THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

Do Not
Circulate

UTAH COUNTY GENEALOGICAL
AND HISTORICAL SOCIETY

Meine Vorfahren

und ihre Verwandtschaften.

Von

Dr. med. A. Halling
Kreisarzt und Geheimen Medizinalrat in Glückstadt.

Als Manuskript gedruckt.

Zweiter Band.

Glückstadt 1905.
Druck von J. J. Augustin.

UTAH COUNTY GENEALOGICAL
AND HISTORICAL SOCIETY

929.2
H156m
v.2

UTAH COUNTY GENEALOGICAL AND HISTORICAL SOCIETY

Meine Vorfahren

und ihre Verwandtschaften.

Von

Dr. med. A. Halling

Kreisarzt und Geheimen Medizinalrat in Glückstadt.

Als Manuskript gedruckt.

H154.5

Zweiter Band.

2nd. vol.

UTAH COUNTY GENEALOGICAL AND HISTORICAL SOCIETY

Glückstadt 1905.

Druck von J. J. Augustin.

124

THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

Da der vorliegende zweite Band sich unmittelbar an den ersten anschließt und eine Trennung nur durch rein äußerliche Gründe veranlaßt ist, insbesondere weil die Vereinigung in einem Bande ein zu voluminöses Buch ergeben haben würde, so bedarf es einer besonderen Einleitung nicht. Nur möchte ich folgende Bemerkungen hinzufügen.

Bei der alphabetischen Anordnung der Namen im Personenregister sind im ganzen die Grundsätze befolgt, welche für die Register zu Kong Frederik den Förstes Registranter von Erslev und Mollerup, zu den danske Kancelliregistranter derselben Autoren und zu Kancelliets Brevböger, herausgegeben von C. F. Bricka, maßgebend gewesen sind. Die Verzeichnisse sind also nach den Namen aufgestellt, ihnen folgen zunächst das Patronymikon und dann der Beiname. Sobald der letztgenannte zum Familiennamen wird, ist dieser in die erste Stelle gerückt; hiervon ist, der Übersichtlichkeit der Familien wegen, in allen Fällen Gebrauch gemacht, wo es sich irgend rechtfertigen ließ. Da aber nicht immer mit Bestimmtheit nachgewiesen werden konnte, wann der Übergang des Beinamens in den Familiennamen stattgefunden hat, so sind hier gewisse Zweifel möglich. Bei der Ausdehnung der Biographieen über 5 Jahrhunderte sind die Namen der frühesten und der jüngsten Zeit leicht in ihrer Qualität festzustellen; schwieriger ist es um die Wende des 17ten Jahrhunderts, wo Beiname und Familienname in einander übergehen. Die Vokale ä und ö sind in deutscher Schreibweise eingeordnet, nicht wie im dänischen an das Ende des Alphabets gesetzt. In den Registern sind die Namen der direkten Vorfahren gesperrt gedruckt.

Trotz sorgfältiger Korrektur sind Druckfehler nicht ganz vermieden, selbst nicht in den Bilderunterschriften, sodaß z. B. Anders Sövrensen Vedels Epitaph I, 352 in den Dom zu „Ribbe“ versetzt ist. Wer die Schwierigkeiten bei dem Zusammenwirken der verschiedensten Kräfte kennen gelernt hat, wird die Mängel verzeihen.

50. Magister **Hans Nielsen Allesen,** Pastor in Bunkeflod, später in Slagelse und Propst der Slagelse Harde. 1602—1678.

Hans Nielsen Allesen war der älteste Sohn des Pastors Niels Allesen und seiner zweiten Frau Mette Olsdatter und ist am 28sten Februar 1602 im Pastorat zu Bunkeflod geboren.[1]) Hiernach ist die Angabe von G. Treschow,[2]) welcher 1606 als sein Geburtsjahr nennt, zu berichtigen, denn wenn er wirklich erst 1606 geboren wäre, so müßte er bei dem Tode seines Vaters 1626 erst 20 Jahre alt gewesen sein und hätte nicht sein Nachfolger werden können, da er alsdann das kanonische Alter von 25 Jahren nicht erfüllt hätte. Wenn aber Cawallin[3]) sagt, daß Mette Olsdotter ihren Mann, welcher am 24sten Juni 1626 starb, nach 23jähriger Ehe überlebt hätte, wonach Hans Allesens Eltern erst 1603 verheiratet wären, so dürfte hier lediglich ein Schreibfehler, 23 für 25, vorliegen, denn die späteren Daten über den Amtsantritt des Sohnes sind völlig unzweideutig.

Den ersten Unterricht wird Hans Allesen von seinem Vater im Hause erhalten haben, dann kam er auf die Kathedralschule in Lund. Hier war bis 1619 M. Axel Olsen Rektor, dann der bisherige Konrektor M. Mogens Grave, an dessen Stelle M. Hans Andersen Vedel, ein Sohn des Historiographen Anders Sørensen Vedel in Ribe, als Konrektor angestellt wurde.[4]) Am 22sten Dezember 1622 wurde er von der Schule entlassen,[5]) blieb zunächst einige Monate im Elternhause und ging dann nach Kopenhagen, wo er am

---

[1]) de Fine Olivarius: Stamtavler over Slægterne Olivarius og de Fine, 41, ohne Bezeichnung der Quelle. — Für die folgende Darstellung sind wesentlich benutzt und zum Teil wörtlich übersetzt: Holger Rørdam: Skaaninger fra Adskillelsestiden, in historiske Samlinger og Studier, 1, 77—97, und Molbech: Et Bidrag til Corfitz Ulfeldts Levnetshistorie, in Nyt historisk Tidsskrift, 2, 4, 26 ff. — [2]) Danske Jubel-Lærere, 177, — [3]) Lunds Stifts Herdaminne, 2, 50. — [4]) Rietz: Skånska Skolväsendets Hist., 252 f., 305. — [5]) Treschow: l. c. 177. — Rietz: l. c. 594.

28sten April 1623 als „*Johannes Nicolai Alesius*“ immatrikuliert wurde.[1]) Sein Privat-Praezeptor wurde der Professor der hebräischen Sprache, Magister Herman Nielsen.[2]) Kurz darauf wurde er in die Kommunität aufgenommen, in deren Matrikel er „*Joan. Alesius Buckeflod*“ genannt wird.[3])

Dieses Alumnat war in seinen ersten Anfängen schon von dem Stifter der Universität, König Christian dem 3ten, eingerichtet worden, und zwar sollten erst 12, dann 20 Studenten bei dem Vorsteher des Heiligengeist-Hospitals in der Klosterstraße einen Freitisch genießen; unter Frederik dem 2ten wurde dieses Konviktorium jedoch erheblich vergrößert, so daß in dem neuen Gebäude auf der Norregade täglich 100 Studenten zwei Mahlzeiten erhielten. Diese Erweiterung der *Communitas regia* erfolgte im Jahre 1569 und muß als eine höchst segensreiche Einrichtung bezeichnet werden, wenn auch nicht lediglich bedürftige junge Leute aufgenommen wurden, und wenn es auch nicht immer ganz statutenmäßig in derselben herging. So klagen, kurz vor Hans Allesens Eintritt, die *alumni* verschiedene Male,[4]) daß die Speisen qualitativ und quantitativ mangelhaft seien, daß das Fleisch stinke, und lärmend zeigen sie dem Rektor und den Professoren Proben desselben vor; andererseits wird aber über die Unschicklichkeit und die Trunksucht der *alumni* Klage geführt. Noch am 22sten März 1623 war im Konsistorium referiert, daß „*Praepositus Communitatis* mit einem von den *Decanis* sich darüber beschwert habe, daß ihnen, anstatt einer *perna*, also eines Schweinebugschinkens, nur $^3/_4$ einer Gans auf die Schüssel gegeben sei, und daß dies zu wenig sei für die Verteilung unter 12 Personen“, die an einem Tische speisten. „Demnächst hat *Decanus* an dem 3ten Tische mit seinen *Commensales* über ein Lammfleisch geklagt, von welchem ihnen allzu kleine Portiones gegeben seien.“ Über den Erfolg dieser Beschwerden ist nichts bekannt, jedoch wird es den Zöglingen nicht leicht geworden sein, mit ihren Klagen durchzudringen, da sie dem Interesse eines Ökonomen widerstritten, welcher nicht allein Mitglied des Konsistoriums, sondern auch mit den angesehensten Mitgliedern desselben verschwägert war. Vorsteher der Kommunität war näm-

[1]) Birket Smith: Univ. Matr., 1, 59. — [2]) geb. im April 1570 in Førslev, 1604 Rektor in Oslo, 1607 Prof. paedag. in Kopenhagen, 1610 Professor des Hebräischen und der orientalischen Sprachen, gest. 1629 27/9 an der Pest. Dansk biogr. Lex., 12, 235. — [3]) B. Smith: Univ. Matr., Anm. — [4]) Nyerup: Kjobenhavns Universitets Annaler, 82 f.

lich seit 1602 der Professor Dr. Thomas Fincke,[1]) welcher dieses Amt neben seiner Lehrtätigkeit bis an seinen Tod, also 54 Jahre lang, verwaltete und wenigstens einmal die Tumultanten mit Karzer und Relegation bestrafen ließ.

Nachdem Hans Allesen reichlich 2 Jahre in Kopenhagen gewesen war, zwang ihn die Pestepidemie des Jahres 1625 und die hierdurch veranlaßte Schließung der Universität, seine Studien zu unterbrechen. Die Matrikel[2]) enthält darüber folgende Notiz: „*Eodem die* (9/5 1625) *ob pestem grassantem de clementiss. R. M. voluntate Academia dimissa est, cum felicissimo inituae recollectionis omine.*“ Nachdem jedoch die Seuche erloschen war, am 22sten Dezember wurden die ersten zwei Studenten immatrikuliert, kehrte er in die Hauptstadt zurück, mit der Absicht, nach Vollendung seiner Studien in Kopenhagen, ins Ausland zu gehen. Hierzu kam es aber nicht, denn nachdem sein Vater im Juni 1626 gestorben war, eröffnete sich ihm die Aussicht, sein Nachfolger zu werden. Es fehlten ihm allerdings noch 8 Monate an dem gesetzmäßigen Alter von 25 Jahren, aber hierfür hoffte er Dispens zu erhalten, und bei seiner Anwesenheit am Krankenlager und am Totenbette seines Vaters wird er erfahren haben, daß die Stimmung in der Gemeinde ihm günstig sei. Er reiste also sogleich nach Lund zum Bischof Mads Medelfart[3]) und von dort mit einem guten Zeugnis versehen nach Kopenhagen und erwirkte, in Abwesenheit König Christian des 4ten, vom Prinzen Christian einen offenen Brief, in welchem er wegen seines Alters Dispensation erhielt und der Bischof angewiesen wurde, ihn zu ordinieren.

Der Brief lautet:[4])

Kanzlei Notiz: „Bispen i Lund fick breff Niels Hanßen anrørendis.“

„V. S. G. T. wiider at eptersom oß wnderdannigst andragis, en person wed naffn Nieles Hanßen till Bunckeflod ßogen at skall werre Kallitt, huilcken I dog ikke haffuer eder willet wnderstaae at admitere formedelst nogen kort tid skall fatis, att hand icke

---

[1]) geb. 1561 6/1 in Flensburg, 1590 Holstein-Gottorfscher Leibarzt, 1591 Prof. math. in Kopenhagen, 1602 Professor eloquentiae, 1603 Prof. med., gest. 1656 24/4. Dansk biogr. Lex., 5, 151 f. — [2]) I, 74. — [3]) geb. 1579 25/4, Rektor in Svendborg 1603, Pastor daselbst 1604, in Veile 1611, an der Albani Kirche in Odense 1613, an der Nicolai Kirche in Kopenhagen 1614, Hofprediger 1616, Bischof in Schonen 1620, starb 1638. Dansk biogr. Lex., 11, 207, 8. — [4]) Skaanske Tegnelser, 5, 209, im Archiv der dänischen Kanzlei.

schall were sine femb och Thuiffge Aar gammell, da epterdi I sielff hannom lauderit, och goed windissbiurd giffued haffue, ehre Wij naadigst tillfretz atti hannom derfor well maa ordinere, om i hannom ellers i Lerdomb och leffnis skickelighed till Prestekald dygtig ehragter.

Actum Haffniae den 27 Junij 1626."

Übersetzung:

„Unsern sonderlichen Gruß zuvor. Wisset, daß nachdem bei uns untertänigst der Antrag gestellt ist, daß eine Persönlichkeit mit Namen Niels Hanssen zur Pfarre in Bunkeflod berufen sein soll, welchen Ihr euch jedoch nicht habt unterstehen wollen zu admittieren, da einige kurze Zeit daran fehlen soll, daß er nicht seine 25 Jahre alt sein soll: nachdem Ihr ihn jedoch selber laudieret und ihm gute Zeugnisse gegeben habt, so sind Wir gnädigst damit zufrieden, daß ihr ihn daher wohl ordinieren möget, falls ihr ihn im übrigen in Gelehrsamkeit und schicklicher Lebensführung zum Priesterberufe für tüchtig erachtet. Verhandelt Kopenhagen den 27sten Juni 1626."

Daß er in diesem Aktenstück Niels Hansen und nicht mit seinem richtigen Namen Hans Nielsen genannt wird, beruht natürlich auf einem Schreibfehler des Konzipienten oder des Kopiisten. Auffallender ist, daß das Schreiben bereits am 27sten Juni ausgestellt ist, das Datum ist im Original deutlich lesbar, da Cawallin bestimmt berichtet, daß sein Vater erst am 24sten Juni gestorben sei. Selbst bei der verhältnismäßig geringen Entfernung zwischen Bunkeflod, Lund und Kopenhagen, muß eine Reihe von günstigen Umständen zusammen getroffen sein, daß Hans Allesen so rasch zum Ziele gelangte. Er muß den Bischof sogleich in Lund angetroffen haben, der Wind muß für die Reise nach Kopenhagen günstig gewesen sein, und die Kanzlei muß die Sache sehr prompt, vermutlich am selben Tage, expediert haben. Allerdings wurden wohl zu jener Zeit an der Zentralstelle der Verwaltung nicht so viele Umstände gemacht als später, so daß sich eine Eingabe an demselben Tage erledigen ließ, an welchem sie eingegangen war; jedenfalls mußte sie aber dem Könige oder dessen Vertreter zur Unterschrift vorgelegt werden. Es kann also auch das Todesdatum des Vaters richtig sein. Immerhin galt es, sich zu beeilen, damit nicht ein anderer Bewerber einen Vorsprung gewinne, und Hans Allesen muß die Reise angetreten haben, ehe sein Vater zur Erde bestattet war. Auch kann seine Berufung nicht auf Grund einer wirklichen Wahl erfolgt sein, denn hierfür war die Zeit zu kurz, und wir finden auch nirgends eine Andeutung, daß er einen Berufungsbrief vorgelegt habe. Durch den Dispens des Königs war

jedoch das wesentlichste Hindernis, welches seiner Wahl entgegen stand, beseitigt und unterm 17ten Juli 1626 erhielt *„Johannes Nicolai Alesius Buncheflod“* sein *Testimonium publicum* von der Kopenhagener Universität. Dieses Zeugnis mußte der Kandidat haben, wenn er als Prediger angestellt werden wollte; es war der Nachweis des erfolgreichen Besuchs der Universität. Nach der Verordnung des Kanzlers Friis vom Jahre 1616 sollte es sogleich nach Beendigung der Studien erworben werden, meistens geschah es jedoch erst, wenn der Kandidat den Berufungsbrief des Propsten und der 7 Wahlmänner erhalten hatte, aber ehe er vom Bischof ordiniert war. Dieses Herkommen wurde durch Verordnung vom 16ten Dezember 1640 als Regel festgesetzt.[1])

Hans Allesens *Testimonium* ist nach Rordam[2]) in Professor Hans Rasmussen Brochmands Kopiebuch erhalten. Dieses Manuskript ist ein Pergamentband in Folio, bezeichnet: *„Prolusiones, Epistolae, Testimonia Joh. Erasmi Brochmanni, M. S.“*[3]) Die Handschrift ist schwer leserlich, das Zeugnis ist im Namen des derzeitigen Rektors, Bischof Hans Povelsen Resen, ausgestellt, es enthält einen kurzen Überblick über den Studiengang des Kandidaten vom Beginn seiner akademischen Laufbahn und bescheinigt, daß sein Fleiß und sein Lebenswandel lobenswert waren.

Bald darauf wurde Hans Allesen in Lund ordiniert und begann nun seine Tätigkeit als Pastor in Bunkeflod und Hyllie. Zunächst blieb seine Mutter bei ihm im Hause, führte ihm die Wirtschaft und widmete sich der Erziehung ihres 10jährigen Sohnes Christian, welcher „in seiner liebreichsten, ehrenwerten Mutter und seines ältesten Bruders Hause, unter *privata informatione*, durch verschiedener, ehrenwerter und wohlgelehrter *Studiosorum* Direktion, in seinen *fundamentalibus* tadellose Fortschritte machte.“[4])

Über Hans Allesens Amtsgeschäfte während seiner ersten Dienstjahre sind einige eigenhändige Notizen von ihm erhalten. In der Hjelmstjerneschen Sammlung[5]) wird eine Anzahl kleiner, alter Kalender aufbewahrt, welche mehreren Geistlichen als primitives Kirchenbuch und Kassebuch gedient haben, indem die Herren auf den weißen Blättern, mit welchen sie durchschossen sind, das Datum und die Einnahmen aus ihren Taufen, Trauungen und Beerdigungen

[1]) Matzen: Kjøbenh. Univers. Retshistorie, 2, 188 f. — [2]) Skaaninger fra Adskillelsestiden, in hist. Saml. og Studier, 1, 81. — [3]) Thottsche Sammlung Nr. 1051, in der königlichen Bibliothek. — [4]) Cawallin: l. c. 2, 171. — [5]) in der königlichen Bibliothek in Kopenhagen, unter den astronomischern Büchern in kleinem Format.

eingetragen haben. Die Almanache, welche für Hans Allesen in Betracht kommen, sind von Niels Helwad berechnet und bei H. Waldkirch in Kopenhagen gedruckt. Die Büchelchen sind 9—9½ cm hoch, 7—7½ cm breit und zum Teil mit einem Umschlag von altem Manuskriptpergament versehen. Herrn Hanses Notizen sind, wie die unten dargestellte Probe beweist, sehr unleserlich geschrieben, auch hat er seinen Namen nicht angeführt; da aber die Aufzeichnungen kirchliche Geschäfte betreffen, welche vom Pastor in Bunkeflod und Hyllie während der Jahre 1628 und 1630 besorgt sind, da er von seiner eigenen Magisterpromotion am 8ten Mai 1630 spricht und wir aus anderer Quelle [1]) wissen, daß „*Dns. Johannes Allesius*“, Pastor in Bunkeflod, am genannten Tage an der Universität Kopenhagen, unter dem Dekanat von M. Christen Longomontanus, zum Magister promovierte, so kann es nicht zweifelhaft sein, wer der Verfasser der Notizen ist. Auch war der fleißige Büchersammler Henrik Hjelmstjerne ein Nachkomme von Hans Allesen, so daß es anzunehmen ist, daß die Kalender sich in der Familie vererbt haben.

Die Genealogie ist folgende:

1. Hans Allesen, geb. 1602, gest. 1678, verheiratet 1634 mit Barbara de Fine, geb. 1615, gest. 1678. Ihre Tochter war:

2. Agnete Hansdatter, geb. 1645, gest. 1672, verheiratet 1662 mit Niels Nielsen Halleby, geb. 1628, gest. 1676, seit 1655 Pastor in Groß- und Klein-Fuglede. Ihre Tochter war:

3. Anna Nielsdatter Fuglede, geb. 1671, verheiratet 1693 22/2 mit Johan Finkenhagen aus Eisleben, Krämer in Kopenhagen, welcher nach 1711 starb und seine Witwe mit zwei Töchtern hinterließ. Eine dieser Töchter war:

4. Agnete Birgitte Finkenhagen, geb. 1693, gest. 1763, verheiratet mit Niels Henrichsen, geb. 1675, gest. am 9ten Oktober 1745, Ratmann und Justizrat, später Vizebürgermeister in Kopenhagen. Ihr Sohn war:

5. Henrik Henrichsen, geb. am 1sten Januar 1715, geb. am 18ten Juli 1780; wurde Geheimrat pp., nobilitiert am 3ten Februar 1747 unter dem Namen Hjelmstjerne, verheiratet am 4ten August 1747 mit Andrea Christine Kjærulf, geb. am 19ten Januar 1730, gest. am 19ten Oktober 1806. Ihre, von 4 Kindern einzig überlebende, Tochter war:

6. Agneta Maria v. Hjelmstjerne, geb. am 21sten Juli 1752, gest. am 3ten September 1838, verheiratet 1773 mit dem Kammerherrn, späteren Grafen Marcus Gerhard Rosenerone, geb. am 25sten Mai 1738, gest. am 5ten Dezember 1811. Durch ihn kam, nach letztwilliger Verfügung seines Schwiegervaters und auf Betreiben des Historikers L. Engelstoft, die Hjelmstjerne-Roseneronesche Büchersammlung an die königliche Bibliothek.[2])

[1]) Personalhist. Tidsskr., 1, 3, 263. — [2]) Giessing: Danske Jubel-Lærere, 3, 304, Tafel. — Dansk biogr. Lex., 7, 464 ff. und 14, 177 ff. — Wiberg: Præstehistorie, 1, 401.

Einige dieser Aufzeichnungen mögen zunächst im ursprünglichen Text, dann in der Übersetzung folgen:

„1630.

Marts (Anfang): Var Presterne her i Herredit, Malmøes Prester vndertagit, forsamblet effter *D. Episcopi* Schriffuelse i Lunde Kirckes Chor at eligere en Proffuist; *et electus D. M. Petrus Vadumius à nobis; approbavit D. Episcopus.*

April 5. *Haffniam profectus sum.*

— 8. *Hauniâ redij.*

— 24. Anders Broderson i Hyllie begraffues. *D. Andreas. Haffniam profectus sum. Nomen meum à spectab. D. Decano inter candidatorum caeterorum nomina inscriptum est.*

— 26. *Examini consistoriali subjiciebamur.*

— 29. Peder Niellsen i Werpinge Hoffgaard och Benthe Hans Daatter throloffuede *a D. Henrico* in Thyelse. *Ille* 1 ℔ R., *illa* 1 ℔ R. *Summarum* 2 ℔ 10 ß.

— 30. Kirstine Lensmands i Hyllie begrauffuet D. Andreas.

Mai 5. *Disputatio publica pro gradu Magistrali habita.*

Eodem die Jens Niellsön in Boderup och Mett Pedersdaatter throloffued aff D. Andrea i Fosie; *ille* 1 ℔ R., *illa* 1 ℔ R. *Summarum* 3 ℔ 2 ß.

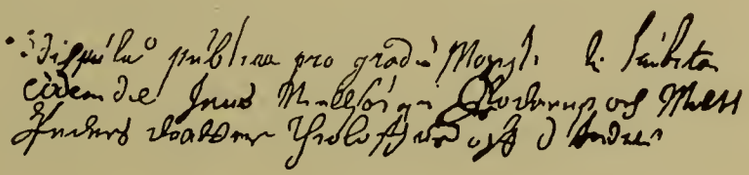

— 8. *Promotio Magistralis solenniter celebratur.*

— 9. Mattz Andersöns Barn i Hyllie Jepline (? undeutlich) christned *à D. Andrea* in Fosie. *Summarum* 22 ß.

— 16. Pintsedag. Offer i Buncheflod 15 ℔ 1 ℔. I Hyllie 12½ ℔.

Anders Skreders Lauritz i Buncheflod christned, *summarum* 5½ ℔“ u. s. w.

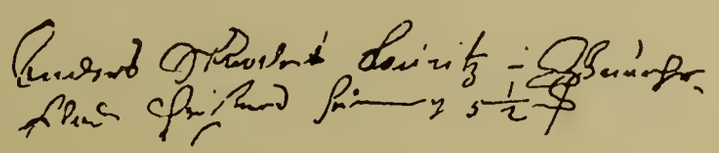

„1630.

März: Waren die Pastoren unserer Harde, mit Ausnahme der Pastoren von Malmo, infolge Schreibens des Herrn Bischofs, im Chor der Kirche in Lund zur Propstenwahl versammelt; gewählt

wurde von uns Herr Magister Petrus Vadumius (Peder Lauritzen Womb in Husie); die Wahl wurde vom Herrn Bischof genehmigt.

April 5. Reiste ich nach Kopenhagen.

— 8. Kam ich von Kopenhagen zurück.

— 24. Wurde Anders Brodersen in Hyllie begraben. Herr Andreas. (Gemeint ist, daß der Pastor im benachbarten Fosie, Hr. Anders Jacobsen Bogense, in Vertretung von Hans Allesen, die Handlung verrichtete, während dieser zur Promotion nach Kopenhagen war.) Reiste ich nach Kopenhagen. Mein Name wurde vom hochwürdigen Herrn Dekan unter den Namen der übrigen Kandidaten eingetragen.

— 26. Wurden wir vom Konsistorium examiniert.

— 29. Peder Nielsen auf dem Gutshofe Werpinge und Benthe Hansdatter wurden von Hrn. Henrik in Thyelse verlobt. (Ein anderer Nachbarkollege, Hr. Henrik Lauritzen.) Jener gab 1 ℔, jene 1 ℔ Reichsmünze. Zusammen 2 ℛ 10 ß. (Die Summierung stimmt nicht, es werden noch andere Posten hinzugekommen sein.)

— 30. Kirstine, des Lehnsmanns Gattin, in Hyllie begrub Hr. Andreas.

Mai 5. Wurde die öffentliche Disputation für den Magistergrad gehalten.

Am selben Tage wurden Jens Nielsen in Boderup und Mette Pedersdatter von Hrn. Andreas in Fosie verlobt; jener gab 1 ℔ R., jene 1 ℔ R. Zusammen 3 ℛ 2 ß (wie oben).

— 8. Die Magisterpromotion wird feierlich begangen.

— 9. Mads Andersens Kind in Hyllie Jepline von Hrn. Andreas in Fosie getauft. Summarum 22 ß.

16. Pfingstsonntag. Opfer in Bunkeflod 15 ℛ 1 ℔. In Hyllie 12½ ℛ.

Anders Schneiders Sohn Lauritz in Bunkeflod getauft, zusammen 5½ ℔“ u. s. w.

Im Jahre 1632 verlobte sich Hans Allesens Mutter, Mette Olsdatter, mit dem Pastor Bastian Matsøn Odder in Haslof und Boderup, und die feierliche Versprechung wurde im Pastorat von Bunkeflod durch Bischof Mads Medelfart vollzogen. Am Sonntag vor Michaeli des folgenden Jahres fand ihre Trauung in der Kirche von Haslof statt und wurde vom Propsten Bastian Bastiansen verrichtet.[1]) Pastor Bastian Odder war damals 31 Jahre alt, stand

[1]) Cawallin: l. c. 2, 141.

also im rüstigsten Mannesalter, während seine Braut etwa 50 Lenze gezählt haben muß; dennoch war die Ehe eine sehr glückliche. Mette Olsdatter war ihrem Gatten fast 31 Jahre eine treue Lebensgefährtin und starb am 2ten August 1663. Pastor B. Odder war nun auch schon ein alter Mann geworden und bedurfte der Pflege einer weiblichen Hand; seinen Haushalt führte eine Tochter seiner Schwester, Engel Hansdatter von Grønby; ihr Vater, Hans Watzon, war 1650 gestorben und ihre Mutter, Boel Matsdatter, hatte seinen Nachfolger Poul Andersen Aarhus geheiratet, von dem eine alte Aufzeichnung sagt: „bekam die Witwe, die ziemlich betagt war, darum war die Ehe auch danach." Ob diese Bemerkung berechtigt war, mag dahin gestellt bleiben; übrigens war Boel Matsdatter am 10ten April 1611 geboren, stand also zur Zeit ihrer zweiten Eheschließung im 41sten Lebensjahre; sie starb 1658, im selben Jahre wie ihr Gatte. Als sich Engel Hansdatter aber mit dem Pastor Jens Jenssen Arsenius in Kerrstorp verlobte und im Jahre 1667 seine Frau wurde, da beschloß auch ihr Onkel, Pastor Bastian Odder, sich im 66sten Lebensjahre aufs neue durch Hymens Bande zu fesseln. In seinem Hause lebte seit 6 Jahren eine Tochter des Pastors Christen Hermansson in Skanor. Diese Anna Christensdotter war ein besonderer Liebling von Pastor Odders erster Frau gewesen und gefiel auch ihm sehr gut, da er merkte, „daß sie Lust zur Gottesfurcht habe und oft (wenn Gelegenheit war) in der Einsamkeit Gott zu fürchten suchte", und da er wußte, „daß das Gemüt gut war", so wählte er sie „in Ansehung seines hohen Alters und der Schwäche seiner Jahre, in welcher er am meisten und besonders ihrer Dienste und ihrer Fürsorge bedurfte", „nach langer und eifriger Gottesfurcht und Anrufung" zu seiner Ehefrau, „hielt es aber einige geraume Zeit geheim und unveröffentlicht." Sie wurden am 29sten November 1666 verlobt und am 7ten Februar 1667 von Propst Niels Sørensen aus Malmo getraut „in vieler vornehmer Leute, adliger und nichtadliger, geistlicher und weltlicher ihrer Gegenwart." Kinder hat Pastor Odder aus keiner seiner Ehen gehabt;[1]) er scheint etwa 1684 gestorben zu sein; seine Witwe heiratete den Nachfolger Johan Eriksson Uhr.

Aber zurück zu Hans Allesen! Nach der Verheiratung seiner Mutter mußte auch er sich nach einer Frau umsehen, und so vermählte er sich denn im Jahre 1634 mit Barbara, der 19jährigen

[1]) Cawallin: ibid.

Tochter des Magisters Hans Arnoldsen de Fine, Pastors in Helsingborg [1]) und seiner Frau Christine Knudsdatter,[2]) welche ihm 41 Jahre lang als treue und liebevolle Gattin und als rüstige Gehülfin zur Seite stehen sollte.

In Bunkeflod lebten die jungen Eheleute in sehr behaglichen Verhältnissen. Allerdings traf sie das Mißgeschick, daß eine Feuersbrunst ihr Pastorat einäscherte; in welchem Jahre, wird nicht berichtet; doch wurde dasselbe nach kurzer Zeit neu erbaut.[3])

In seine Amtstätigkeit hatte sich Hans Allesen gut eingelebt und wurde ein tüchtiger Prediger, während der Unterricht nicht gerade seine starke Seite gewesen zu sein scheint. Es geht dies hervor aus den Visitationsbemerkungen des Bischofs D. Mads Jensen Medelfart in Lund, dessen Notizen erhalten sind.

Der Bischof schreibt:[4])

„Bunckeflod, Hyllie. *Dns. Joh. Nicolaj* (an dieser Stelle hat früher der Name des Vaters, *M. Nicolaus Alesius,* gestanden, ist aber durchstrichen).

Ao. 1627. Altera Pagina. (Hier steht unter Thyelse und Klagstrup: *15 Martij Ao. 1627 in templo Tyelse comparuerunt Parochiani ex Giesie cum annexa, Bunckeflod et annexa, item Glostrup et Klagstrup; catechumeni male informati erant, admonui rusticos de substituto alendo.)*

Ao. 1632. 1 Aug. visitavi hanc ecclesiam advocata Annexa. Pastor benè et doctè concionatus est, M. Joh. Et operâ substituti Catechumeni non male profecerunt. Soli Deo gloria et gratia.

Ao. 1635 die 29 julij hora 3. stiterunt se Examini Catechumeni ex Hyllie, Fosie, Lockerop, Tyelse et Klagstrup in Templo Bonckeflod, qui omnes et singuli opera substitutorum optimè erant docti Catechismum et inter illos nonnulli partes poenitentiae, item precationes matutinas et respertinas etc. Soli Deo Gloria.“

Daß im Jahre 1627 die Kinder im Katechismus mangelhaft unterrichtet waren, mag wohl zum Teil in der Jugend des Pastors seinen Grund gehabt haben; jedenfalls war der Bischof bei der Visitation im Jahre 1632 schon sehr zufrieden, noch mehr im Jahre 1635, wenn er auch seinem Rate, einen Substituten anzustellen, offenbar den größten Teil des Erfolges zuschreibt; be-

[1]) geb. 1579, gest. 1637 9/6. Cawallin: l. c. 3, 337. — [2]) geb. 1585, gest. 1650 21/5, ibid. — [3]) Treschow: Danske Jubel-Lærere, 178. — [4]) Visitatsbog over Skaane Stift 1611—1633, früher in der Thottschen Sammlung in 4to Nr. 1586, jetzt im Reichsarchiv in Kopenhagen.

sonders betont er jedoch Hans Allesens tüchtige und gelehrte Predigt. Da aber mehrere Gemeinden gleichzeitig in der Kinderlehre geprüft wurden, so ist es nicht sicher, auf welche Katechumenen sich die Bemerkungen des Bischofs besonders bezogen haben; von Thyelse wissen wir aber,[1]) daß damals Hans Andersen, ein wenig zuverlässiger Herr, dort Pastor war.

In seinen Einnahmen war Hans Allesen nicht allein auf die Bezüge aus dem Pastorat angewiesen, sondern er besaß in der Nachbarstadt Malmo einen nicht ganz unbedeutenden Grundbesitz. Es geht dies hervor aus einem königlichen Missive vom 23sten Mai 1647 an den Lehnsmann Herrn Tage Thott Ottesen auf Malmøhus, in welchem 6 Häuser oder Hufen als sein Eigentum genannt werden. Die Gebäude waren 23 Fach groß, und das Baumaterial derselben war, während des Krieges mit Schweden, welcher durch den Frieden in Brømsebro am 13ten August 1645 seinen Abschluß fand, im Interesse der Stadt verwendet, nachdem die Häuser niedergerissen waren. Der Lehnsmann erhält den Befehl, bei Bürgermeister und Rat dafür zu sorgen, daß Hans Allesen schadlos gehalten werde. Das Missive lautet:[2])

„Eftersom os elskelig hæderlig och vellert Her Hans Alleson, prest til Bunkeflod och Hylling sogner udi eders len, hos os under danigst lader andrage, at der udi forleden feide udi vor kiobsted Malmoe sex boel paa trei och tiuge bindinger, hannom tilhorige, skal være nederbrut, hvoraf hand formener, stenet och tømmeret byen til beste paa andre steder at vere anvent, da bede vi eder och naadigst ville, at i hannom hos os elskelige borgemestere och raad same steds til rette forhielper, at han, efterdi det til byens beste er anvent, udi en eller anden maade derfore blifver contenteret.“

Einen kleinen Einblick in Hans Allesens persönliche Verhältnisse gibt ein Brief seines Schwagers, des Pastors Hans Jensen Viborg, der mit seiner Schwester Katrine verheiratet war.[3]) (Übersetzung.)

„α & ω

Salutem plurimam cum omnigena felicitate,

Reverende et clarissime Vir, Frater et Affinis desideratissime.

Ich erhielt Euer gutes Schreiben, mit beifolgenden 15 ℔, und sende Euch dafür das gewünschte Fohlen, mit dem Wunsche, daß

[1]) Cawallin: l. c. 2, 94. — [2]) Skaanske Tegnelser 7, fol. 154. — [3]) Hans Jensen war 1613 in Viborg geboren, wurde am 11/5 1649 Pastor in Lund, abgesetzt wegen Differenzen mit dem Bischof am 12/7 1655, wurde im selben Jahre Pastor in Stege auf Møen, wo er 1682 27/9 starb. Wiberg: 3, 187.

es glücken möge. Die Murmell Tiere, welche Ihr meiner kleinen Johanne verspracht, bitte ich, daß sie mit erster Gelegenheit erhalten möge. Ich werde mich stets wiederum zu Euren Diensten bereit finden lassen. Euer Patenkind ist im Herrn entschlafen: Gott gebe ihm eine fröhliche Auferstehung. Mein Gegner [1]) bemüht sich aufs beste; Ich muß leiden mit Geduld, bis Gott selbst ein Ende darauf machen will.[2]) Nun will ich Euch, Eure liebe Ehefrau und Kinder Ihm treulich befohlen haben und tat es bereits, indem ich Euch für das letzte Tractement danke. *Vale.* Lund den 13 *Martii* 1652.

E. W. D.

Hans Jensen Viborg P. L.“

Adresse: „Dem Ehrenwerten und Hochgelehrten Manne, M. Hans Aleson, Pastor in Buncheflot, meinem lieben Schwager und Bruder brüderlich.“ [3])

Nachdem Hans Allesen fast ein Menschenleben hindurch ruhig in Bunkeflod gewirkt hatte, wurde die Politik sein Unheil. Der Krieg des Jahres 1657 gegen Carl X. Gustaf von Schweden war für Dänemark unglücklich verlaufen, und Frederik III. mußte am 26sten Februar 1658, im Frieden von Roskilde, den Schweden Schonen, Halland und Bleking abtreten und 12 Kriegsschiffe und 2000 Reiter hergeben. Den meisten Bewohnern von Schonen, welche durch Sprache und Tradition eng mit Dänemark verbunden waren, war diese Abtretung ein Stich ins Herz, und so ist es erklärlich, daß patriotische Männer den Plan erwogen, die schwedische Herrschaft abzuschütteln, wie es, in Kronborg und Trondhjem freilich vergeblich, in Bornholm aber mit Erfolg versucht war. Allein, was in den Augen der Dänen eine Tat des begeisterten Patriotismus war, das mußte den Schweden als Hochverrat erscheinen.

---

[1]) Bischof Peder Pedersen Vinstrup in Lund, geb. 1605 30/4, Prof. physices 1633, Hofprediger 1635, Dr. theol. 1636, Bischof in Schonen 1638, Kanzler in Lund 1668, vom Könige von Schweden geadelt unter dem Namen Himmelstjerne, verh. mit Maren Ernstdatter von Baden aus Horsens, gest. 1679 28/12. Wiberg: 2, 101. — Molbech: Hist. Aarboger, 3, 115. — [2]) Mit dem Bischof war er zuerst sehr befreundet; die Ursache des Streites war zunächst eine Zurechtsetzung, welche Hans Viborg der Frau Bischöfin hatte zuteil werden lassen und seine Weigerung, dem Bischof gewisse Original-Dokumente über die Verhältnisse einer Frau Hyphoff herauszugeben; er mußte am 27/7 1652 vor dem Kapitel Abbitte tun, welches übrigens die, gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen nicht für sehr gravierend hielt. — [3]) Rørdam: Hist. Saml. og Stud., 1, 75 ff. (Übersetzung).

Als nach Erneuerung des Krieges im Jahre 1658 Kopenhagen von den Schweden zu Lande eingeschlossen war, hatten dänisch gesinnte Männer im Herbste eine Verschwörung angestiftet, sich der nur schwach besetzten Stadt Malmø und des Schlosses zu bemächtigen.[1]) Urheber des Planes soll ein früherer Bürgermeister von Frederiksodde (Fridericia), Hans Jørgensen, gewesen sein, der damals den schonenschen Herrenhof Allerup in Pacht hatte und gelegentlich nach Seeland reiste, obgleich dieses völlig von den Schweden besetzt war. Er vertraute sich einem Manne mit Namen Berthel oder Bartholomäus Michelsen an, welcher in der Gemeinde Bunkeflod, an dem sogenannten Kalkhafen, eine halbe Meile von Malmø entfernt, wohnte und recht vermögend war. Dort befand sich, wie noch heute, ein Kalkbruch, von welchem aus der Verkehr mit Seeland unterhalten wurde. Es gelang Hans Jørgensen einmal, in das umschlossene Kopenhagen hineinzuschlüpfen, und hier teilte er seinen Anschlag dem Bürgermeister Christoffer Hansen und durch diesen dem dänischen Reichshofmeister Joachim Gersdorf mit. Auf seinen Vortrag ließ der König Frederik III. sogleich an den Kommandanten von Malmø, Johann v. Essen, einen offenen Brief ausfertigen, worin er ihm Gnadenbeweise und Belohnung versprach, falls er, der kein eingeborener Schwede war, sich für Dänemark erklären und bei der Einnahme der Stadt und des Schlosses behülflich sein wolle. Diesen Brief hielt Bartholomäus jedoch zurück, da Ove Thott, ein in Malmø in seinem Hause arretierter schonischer Edelmann, ihm stark abriet, sich mit einem solchen Vorschlage an v. Essen zu wenden, weil dieser besser schwedisch gesinnt sei, als man glaube. Dagegen knüpfte man Verhandlungen an mit einem deutschen Leutnant Staatz, oder Statius, der sich in Schonen aufhielt, oder doch gelegentlich von Seeland herüber kam, und gab ihm den Auftrag, dort und in Bleking ein Korps von sogenannten Schnaphähnen, freiwilligen Scharfschützen, zu werben. Er sollte der Kommandeur dieses Korps werden, welches dazu verwendet werden sollte, die schwedischen Besatzungen in Lund und Ystad zu überrumpeln. Statius soll während seiner agitatorischen Tätigkeit bei Mag. Hans in Bunkeflod verkehrt haben, bald darauf erhielt er jedoch den Bescheid, sich einstweilen ruhig zu verhalten, bis bewaffnete Hülfe von Kopenhagen käme.

[1]) Molbech: Et Bidrag til Corfitz Ulfeldts Levnetshistorie, in Nyt historisk Tidsskr., 2, 4, 26 ff.

Inzwischen wurde ein dänischer Offizier, der Kapitän und Generaladjutant des Königs, Mikkel Skow, ein Sohn des Bürgermeisters Jesper Skow in Ronneby in Bleking, ein vorzüglicher Soldat, welcher sich später bei der Belagerung Kopenhagens und auf Fühnen auszeichnete,[1]) nach Malmo hinüber geschickt und, in Bauerntracht verkleidet, von Bartholomäus bei einem von dessen Freunden, dem Zolleinnehmer Niels Peerson, eingeführt, um auch ihn für den Plan zu gewinnen. Peerson verweigerte, aus Furcht vor den möglichen Folgen, seine persönliche Teilnahme, versprach jedoch Stillschweigen. Hierauf gelang es Mikkel Skow, bei Ove Thott, welcher, wie schon bemerkt, in Malmo in seinem Hause in Haft gehalten wurde, Zutritt zu erlangen und durch ihn die nötigen Nachrichten über den Zustand der Festung, ihre Stärke, ihre Besatzung usw. einzuziehen. Von Malmo reiste Skow zu seinem Bekannten Mag. Hans Allesen nach Bunkeflod, wo er sich, wie eine Notiz auf einem Briefe von Ove Thott beweist,[2]) am 23sten November aufhielt, um das Unternehmen vorzubereiten. Bei Mag. Hans blieb er einige Tage, zog Erkundigungen über die Zustände in Schonen ein und reiste dann nach Kopenhagen zurück.

Schon etwas früher hatte der König an die Obrigkeit in Malmo d. d. 2ten November 1658 einen offenen Brief erlassen, in welchem er den Bürgermeister Hans Henriksen nebst zwei seiner Kollegen vom Rat aufforderte, als rechtgesinnte, ehrliche, dänische Patrioten, alle dienlichen Mittel zu ergreifen, die Stadt und das Schloß wieder in dänischen Besitz zu bringen, wogegen der König ihnen das Versprechen gab, daß die „gegen 20,000 ℔, welche sie der schwedischen Krone hätten bezahlen müssen, ihnen von der dänischen Regierung erstattet werden sollten, außer weiterer Belohnung für ihre Treue und ihre Dienstleistungen in dieser Sache.“ Diesen Brief hat Bartholomäus wohl ebenfallls erhalten, jedoch, nach Überlegung mit „einigen andern Conspiranten“ in Malmo, gleichfalls Bedenken getragen, ihn dem Bürgermeister Hans Henriksen zu übergeben, da er dessen dänischer Gesinnung nicht recht traute. Größeres Vertrauen in dieser Beziehung hatte er zu dem zweiten Bürgermeister Evert Vildfang und einem Bürger Joachim Brunn und unternahm es, bei diesen die Sache einzuleiten, indem er sie auf die, neuerdings der Stadt Kopenhagen erteilten, Privilegien hinwies. Es kam denn auch zu einer Zusammenkunft zwischen

[1]) Danske Magazin, 3, 1, 278. — [2]) Danske Magazin, 3, 1, 276.

Bartholomäus und Evert Vildfang, welcher sich nicht abgeneigt zeigte, an der Verschwörung teilzunehmen. Außerdem sammelte Bartholomäus noch andere Genossen und Mitwisser, Kjeld Kjeldsen, Hans Christophersen und einen Wallmeister,[1]) und man versammelte sich teils bei dem Zolleinnehmer Niels Peerson, teils bei Pastor Hans Allesen in Bunkeflod.

Während dessen reiste Leutnant Statius im Lande umher, versehen mit Geleitbriefen und Pässen vom Könige von Schweden und dem Generalmajor v. Essen, die er sich zu verschaffen gewußt hatte, und es scheint ihm in der Tat gelungen zu sein, die Bevölkerung zu entflammen, wenigstens sagte ein Gefangener später aus, daß das ganze Land sich würde erhoben haben, wenn nur die versprochenen dänischen Schiffe und Truppen angekommen wären. Unter andern stand er mit Frau Ide Skeel auf Bollerup und ihrem Reitvogt Peer Nielsen in Verbindung und erhielt durch den letzteren seine Briefe aus Kopenhagen.

Mit der zugesicherten Hülfe aus der Reichshauptstadt zog es sich jedoch sehr in die Länge; daher gab Statius seine Bemühungen auf und wurde von einer geeigneten Stelle an der Küste nach der Residenz hinübergebracht. Inzwischen setzte Bartholomäus seine Verbindungen mit Kopenhagen durch den Kammerjunker Corfitz Trolle[2]) fort und erhielt von ihm wiederholte Versprechungen auf Belohnung für seine Hülfe; unter anderm sollte er Stadtvogt in Kopenhagen werden, was er sich jedoch verbat. Unterm 27sten November 1658 erhielt Bartholomäus ein königliches Handschreiben, in welchem Frederik III. ihm nicht nur völlige Erstattung seiner Auslagen für „Kundschafterdienste, Reisen und Fährlohn", die er bisher gehabt habe und in Zukunft haben werde, verspricht, sondern ihm auch weitere Belohnungen für seine, dem Reiche geleisteten, treuen Dienste in Aussicht stellt, wenn die Zeiten besser würden. Auch Corfitz Trolle ermahnte ihn von Zeit zu Zeit, alles zu beobachten, was um ihn her vorgehe, damit er über eine etwaige Verstärkung der Garnison der Stadt und des Schlosses nach Kopenhagen berichten könne; ferner teilte er ihm alle Einzelheiten mit, wie die Überrumpelung der Stadt von der Seeseite ins Werk zu

[1]) Danske Magazin, 3, 1, 273. — [2]) geb. 1628 17/3, Besitzer von Sandholt, verheiratet 1660 mit Birgitte Rantzau, einer Tochter von Frederik Rantzau auf Asdal und der damals verwitweten Frau Ide Skeel auf Bollerup. Er wurde 1669 Geheimrat und 1671 12/10 Ritter vom Danebrog; starb 1684 21/3 in Kopenhagen. Bircherod: Dagbøger, 137. — Danmarks Adels Aarbog, 1891, 420.

setzen sei: beim Kalkhafen sollten Boote bereit gehalten werden, um die Mannschaft rascher ans Land zu bringen, da jedes Schiff nur ein Boot führe; am Hafen sollte ein, von der Stadt aus nicht sichtbares, Licht den Dänen den Weg weisen, zum Ersteigen der Mauer müßten Leitern in Bereitschaft gehalten werden usw.

In Kopenhagen war man über die Verhältnisse der Befestigungen und ihrer Bewachung völlig im Klaren. Aus den Aktenstücken, welche im Dänischen Magazin[1]) abgedruckt sind, geht aufs deutlichste hervor, daß das ganze Unternehmen ein wesentlicher Teil des dänischen Kriegsplanes war, um die Schweden an zwei Stellen zu beschäftigen und sie zu zwingen, ihre Kräfte zu teilen; es handelte sich nicht nur um die Eroberung von Malmø, sondern von ganz Schonen und Bleking. In einem „Memorial, andgaaende Malmoes Entreprise" dat. Haffn. d. 2. Dec. br. *Ao.* 1658, ist der Angriffsplan bis ins Detail geschildert:

„1. Vornehmlich und zu allererst soll dafür gesorgt werden, auf welche Manier der Kommandant v. Essen, Oberst Morner und der Stadtmajor am besten „capot" zu machen sind, daß sie nicht zu Pferde kommen. Dasselbe gilt von den andern Oberoffizieren, welche von ihren Quartierswirten am leichtesten unschädlich gemacht werden können. Essen, Morner und den Stadtmajoren solle man zu einem, vorsichtig angerichteten, Mahle laden und sie bis zum Tagesgrauen aufhalten, wobei man ihnen zu einem stattlichen und echten Rausch verhelfen und sie während dessen hinopfern könnte.

2. Muß man sich der Wache am Kalkhafen bemächtigen, von wo aus die Losung und das Signal gegeben werden sollen.

3. Müssen einige sichere, brave Personen erkundet werden, welche in der Nacht, wo der Anschlag vor sich gehen soll, in Mag. Hans Allesens Hause in Bunkeflod in Bereitschaft gehalten werden und im Stande sind, ohne jeden *„faut"*, ganz unfehlbar, auch in der tiefsten Dunkelheit, folgende Posten und Orte zu finden und den damit unbekannten Offizieren zu zeigen, nämlich: das nächste Tor, vom Schlosse gerechnet, welches in der Stadtmauer zugemauert ist, worin sich aber eine Holzpforte befindet, welche nicht geschlossen wird; das zweite zugemauerte Tor, in welchem sich keine Holzpforte befindet. Dem dritten vermauerten Tor, mit geschlossener Holzpforte, braucht keine Beachtung geschenkt zu werden; dagegen werden die, welche das Strandtor bei dem Hause

[1]) 3. 1, 267—78

des Zolleinnehmers zu finden wissen und seine Beschaffenheit kennen, hoffentlich einen guten Effekt ausrichten können. Auch die Örtlichkeit der Mauer, dicht jenseits der Schinderpforte, muß genau bekannt sein, damit der Anfang der inneren schmalen Brustwehr nicht verfehlt wird, wo man, sobald man über die Mauer ist, auf den Boden oder auf selbige Brustwehr zu stehen kommt; sollte man nach dieser erst suchen müssen, so würde Zeitverlust und möglicher Weise die Vereitelung des ganzen Vorhabens die Folge sein, was Gott in Gnaden abwenden möge.

4. Sollen die Holländer und Blekingfahrer, die im Stockhause sitzen, benachrichtigt, bei Ausbruch des Alarms befreit und mit Waffen versehen werden. Als Verschworene, denen man die Sache unbedenklich anvertrauen kann, werden genannt: Kjeld Kjeldsen, Jochum Brun, Hans Christophersen, der Wallmeister und andere.

5. Sollen einige unverzagte Leute an einem Donnerstage oder sonst vor der Nacht, in welcher das Werk angestellt werden soll, in die Stadt praktiziert werden, um dort, sobald sie den Alarm hören, oder drei Raketen steigen sehen, behülflich zu sein, die genannten, vornehmsten Personen in aller Eile (udi en Huj oc Hast) „capot“ zu machen, zu verhindern, daß die Reiterei aufs Pferd komme, und zu helfen, mit guten Bäumen die Mauer zu zerbrechen, da sich diese weit leichter nach außen als nach einwärts brechen läßt. Die Leute sollen mit Sensen an langen Stangen, mit langschäftigen Äxten und mit Morgensternen bewaffnet werden, und die Waffen sowie auch Granaten lassen sich am besten in einigen Ladungen Heu oder Stroh in die Stadt bringen.

6. Müssen ein Paar gute Kerle in Bereitschaft gehalten werden, welche mit der Beschaffenheit des Tores auf dem Schloße bekannt sind, ob es, wie das Strandtor, in der Mitte klafft, wenn es zugemacht ist, so daß man durch die Ritze mit einer Stichsäge eindringen kann, ob der Riegel vor der Ritze nicht gut mit Eisen beschlagen ist; wie der kleine Geschützweg vom Hofe auf den Wall beschaffen ist; ob die Zugbrücke in Ketten oder, wie die Schloßzugbrücke, in einer Takel hängt; endlich wie es mit der Cortegarde vor dem Schlosse, am Ende der Brücke, stehe.

7. Ob beim Walmtore Wache gehalten werde, und worin diese bestehe.

8. Im Ravelin desgleichen.“

Die Ausführung dieses Planes war auf den 16ten Dezember festgesetzt. Bei günstiger Briese aus dem nördlichen Quadranten

wurden 800 Mann auf mehreren kleineren Fahrzeugen, Schuten, eingeschifft; kaum waren sie jedoch, mit Kurs auf Malmö, unter Segel gegangen, als sich ein Sturm aus Nordost erhob und so viel Treibeis aus dem Sunde herunterjagte, daß die Schiffe genötigt wurden, nach Kopenhagen zurück zu laufen. Es gelang Corfitz Trolle, in einem Briefe vom 19ten Dezember Bartholomäus von diesem Mißerfolg in Kenntnis zu setzen; gleichzeitig bat er ihn, auszuharren, da der König die Sache keineswegs aufgegeben habe. Schon am 23sten Dezember konnte er ferner melden, daß die Unternehmung nunmehr am 26sten Dezember, dem zweiten Weihnachtstage, vor sich gehen werde und bat, alles, wie verabredet, bereit zu halten. Aber auch dieser Versuch mißglückte: in der Dunkelheit der Nacht kamen, durch die Unachtsamkeit des Steuermannes, einige Schuten bei Saltholm an Grund und die Überfahrt mußte aufgegeben werden. Corfitz Trolle kam allein auf einem kleinen Fahrzeuge im Kalkhafen an, konnte aber nichts weiter tun, als seine „Jungfrau", nach einer anderen Version, seine Braut, Birgitte Rantzau, eine Schwester der, mit Ove Thott verheirateten, Margrethe Rantzau,[1]) aus dem Pastorat in Bunkeflod abholen, wo sie sich bei Hans Allesen aufhielt, um von dort, in der Nähe des Strandes, um so leichter nach Seeland hinüber kommen zu können. Aktenmäßige Nachrichten über den Verlauf dieser Expedition fehlen; Bircherod spricht in seinem Tagebuch nur von einem Schiffe[2]) und nennt als Datum den 27sten Dezember; am 28sten sei es unverrichteter Sache zurückgekommen, und der Steuermann habe seine Ungeschicklichkeit im blauen Turm büßen müssen. Wenn auch der Anschlag hiermit nicht aufgegeben wurde, so verhinderte doch der starke Frost, welcher im Januar und Februar einsetzte, seine Ausführung; später wurde dieselbe unmöglich durch die Entdeckung seitens der Schweden.

Wann die Schweden dem Komplott auf die Spur kamen, ist nicht mit Sicherheit anzugeben, jedenfalls war er erst nach dem abgeschlagenen Sturm auf Kopenhagen, denn noch unterm 20sten Februar 1659 erhielt Bartholomäus einen Brief von Corfitz Trolle; vermutlich entdeckten sie die Verschwörung im März oder April. Als Verräter wird ein sehr übel beleumundetes Individuum genannt, mit Namen Ove Clausen Helmer; er war ein geborener Schoninger, studierte in Kopenhagen und ließ sich sowohl als dänischer wie

[1]) Danske Saml., 2, 1, 175. — [2]) vergl. Auszug. 23.

als schwedischer Spion gebrauchen. Wahrscheinlich haben seine Mitteilungen zur Gefangennahme eines oder mehrerer der Hauptteilnehmer geführt, und wurden durch deren Angaben die Namen sämtlicher Beteiligten, und somit der ganze Plan, entdeckt. Helmer wurde übrigens im Juni 1659 in Kopenhagen aufgegriffen, peinlich verhört und am 18ten August als Landesverräter auf dem Gammeltorv hingerichtet.

Zur Untersuchung des Tatbestandes wurde nun von Carl X. Gustaf eine königliche Kommission eingesetzt und machte sich sogleich an die Arbeit. Unglücklicherweise wurde gerade an demselben Tage, an welchem das Kriminalverhör der gefangenen Verschworenen beendet wurde, ein weiteres bedeutsames Belastungsmoment entdeckt: es war eine Schachtel, in welcher sich höchst wichtige Dokumente vorfanden, die Original-Briefe von König Frederik III. an v. Essen, Bürgermeister und Rat von Malmo, an Bartholomäus, von Gersdorf, Corfitz Trolle und anderen Kopenhagenern; ferner ein Anschlag, die schwedische Flotte im Hafen von Landskrone zu verbrennen und endlich Aufzeichnungen über den Plan der Schweden für den Sturm auf Kopenhagen. Diese Schachtel wurde in einer Sand- oder Kalkgrube am Kalkhafen aufgefunden, und es ist klar, daß Bartholomäus, in dessen Besitz die Dokumente waren, entweder die Absicht gehabt hat, dieselben nach Kopenhagen zu senden, was ihm jedoch nicht gelang, oder sie dort zu verbergen. Jedenfalls war Beweismaterial genug vorhanden, ihn und seine Mitverschworenen um Kopf und Kragen zu bringen, wenn es nicht schon die Geständnisse der Gefangenen getan hatten.

Monat um Monat saßen nun die unglücklichen Patrioten, welche ihr dänisches Vaterland nicht hatten vergessen können, im Gefängnis; außer Hans Allesen sein Kollege Herr Søren Frantzen Hegelund in Fosie, Bürgermeister Evert Vildfang, Bartholomäus Mikkelsen, Hans Jørgensen, der Zolleinnehmer Niels Peerson u. a. m.; wieder und wieder wurden sie verhört, unter dem barbarischen Untersuchungsverfahren jener Zeit, bei welchem die Folter eine ausgiebige Verwendung fand; aber die Sache kam nicht weiter. Mit den armen Pastoren und Bürgern hätte man wohl kurzen Prozeß gemacht; aber unter den Angeklagten befand sich ein hochmögender Mann, Graf Corfitz Ulfeldt,[1]) der frühere dänische Reichshofmeister, welcher sein Vaterland an Carl X. Gustaf ver-

[1]) geb. 1606 10/7, gest. 1664 20/2.

raten hatte, dessen Zuneigung für Schweden aber erheblich abgekühlt war, so daß er seinen Frieden mit seinem früheren Könige, Frederik III., zu machen suchte, und dadurch den Schweden verdächtig geworden war. Sie wünschten ihn als Verräter an der schwedischen Sache verurteilt zu sehen, und gegen ihn sollte besonders der Verrat des beabsichtigten Sturmes auf Kopenhagen als Beweismoment benutzt werden. Nach Bartholomäus Mikkelsens Geständnis hatte Ulfeld ihm diesen Plan in die Feder diktiert und in 20 Punkten die genauesten Mitteilungen über den geplanten Angriff, die Stärke der beteiligten Truppen, Schein- und wirkliche Angriffe, die Zahl der zu stürmenden Punkte, die Mittel dazu, Laufbrücken, Leitern, die zu verwendenden Feuerwerkskörper, die Bewaffnung der Stürmenden usw. gemacht, Angaben, welche den Angegriffenen vom größten Nutzen hätten sein können, wären sie nur in ihre Hände gekommen. Sogleich nach dem Niederschreiben, gab Bartholomäus ferner an, habe er dieses Schriftstück zwei Männern in Malmø, dem Bürger Johan Jorgensen und dem alten Zolleinnehmer Niels Peerson, gezeigt, ferner seinem Pastor Mag. Hans Allesen in Bunkeflod; allein nur der letztere habe es gelesen. Dieses Bekenntnis bekräftigten die drei Genannten in den einzelnen Verhören. Ulfeldt, oder vielmehr seine Gemahlin an seiner Statt, leugnete, das Schriftstück diktiert zu haben. Er selbst simulierte einen Schlaganfall mit Lähmung der Zunge, gab vor, nicht sprechen zu können, lag im Bett und überließ es seiner Frau, der Gräfin Eleonora Christina,[1]) einer Tochter König Christian des 4ten und seiner Gemahlin Kirstine Munk, seine Verteidigung zu führen, was diese denn auch mit größter Energie in scharfsinnigster Weise besorgte.

Welche gravierenden Momente den gefangenen Pastoren, Beamten und Bürgern wirklich nachgewiesen sind, muß dahin gestellt bleiben; was Hans Allesen betrifft, so findet sich von seinem Schwiegersohne, Mag. Niels Holgersen Olivarius,[2]) eine Aufzeichnung, welche in Übersetzung folgendermaßen lautet: „Mag. Hans Allesen, zuerst Pastor in Bunkeflod, dicht bei Malmø, von den Schweden beschuldigt, Mitwisser einer Verschwörung gewesen zu sein, durch welche Malmø den Dänen übergeben werden sollte. Das war auch so, doch gelang es den Schweden niemals, etwas anderes zu be-

[1]) geb. 1621 8/7, verh. 1636 9/10. gest. in Maribo 1698 16/3. Molbech: Hist. Aarb., 1, 146. — [2]) Rostgaardske Samling, 158, in 4to, S. 26.

weisen, als daß Corfitz Trolle eine Nacht in seinem Pastorat logiert habe; usw.“ (s. u.).

Da die Untersuchung bis gegen das Ende des Jahres 1659 währte, so kann man sich denken, welch schreckliches Jahr der unglückliche Pastor verlebte. Endlich fiel im Dezember das Urteil: es lautete für Hans Allesen auf Amtsentsetzung und die Todesstrafe; auch alle seine Mitschuldigen wurden zum Tode verurteilt. Seine Eigentum wurde konfisziert und sein Amt dem schwedischen Feldprediger Sven Tiernsten übertragen. Die Hinrichtung wurde auf den 22sten[1]) Dezember 1659 festgesetzt. Auf dem Markte von Malmo war das Schafott aufgeschlagen, die Verurteilten wurden auf den Richtplatz geführt. Bartholomäus Mikkelsens Haupt fiel zuerst, dann wurde das Todesurteil an Hans Jørgensen und Jochum Bruun vollstreckt. Schon bereitete sich der Henker vor, bei den übrigen sein blutiges Geschäft fortzusetzen, da kam der Befehl von den, auf Schloß Malmøhus versammelten, schwedischen Reichsräten, daß die Exekution der übrigen verschoben werden solle. Es waren dies der Bürgermeister Evert Vildfang, Mag. Hans Allesen und sein Kollege Hr. Søren in Fosie; ferner Rasmus Andersen, der Zollverwalter Niels Peerson, Oluf Svendsen und Jacob Nielsen. Mehrere andere, welche auf dem Lande wohnten, waren nicht zur Richtstätte geführt, sondern „sollten an ihren eigenen Orten, wo sie daheim waren, gerichtet werden.“ Die drei ersteren wurden zu schweren Geldstrafen verurteilt: Vildfang zu 4000 ℔, Mag. Hans mußte sein Leben mit 2000 ℔ lösen, Herr Søren mit 1000 ℔. Corfitz Ulfeldt wurde, trotz der heldenmütigen Verteidigung seiner Gemahlin, zum Tode verurteilt, später begnadigt und floh nach Dänemark.

Hans Allesen wurde also ins Gefängnis zurück gebracht und verblieb noch manchen Monat in Haft, bis es der Energie seiner treuen Frau gelang, die für jene Zeit ungeheure Summe, welche die Schweden für seine Entlassung verlangten, bei Verwandten und Freunden aufzubringen. Wenn sein Schwiegersohn Olivarius den Betrag des Lösegeldes auf 1000 ℔ angibt, so berechtigt dies keineswegs zu der Annahme, daß derselbe in der Folge herabgesetzt sei, vielmehr muß bemerkt werden, daß der schwedische Taler damals nur halb so viel galt als der dänische oder lübische Reichstaler. Schweden hatte seit Gustaf I. neben der Silberwährung

[1]) Bircherod: Tageb., 52, oder den 28sten.

die Kupferwährung, so daß die Silberore gleichwertig in Kupferoreklippen ausgeprägt wurden. Unter Gustaf Adolph hörte die Klippingprägung auf und die Kupfermünzen erhielten die runde Form, wurden aber immer mit „S M“, sc. „Solfwer Mynt“, bezeichnet; man rechnete 3 Taler Kupfermünze auf 1 Taler Silbermünze, 2 Taler Silbermünze galten 1 ℔. Von einer der Abzahlungen, vermutlich der ersten, ist noch die Quittung vorhanden; sie befindet sich in der Rostgaardschen Sammlung [1]) und lautet im Original:

„Oppå dhe böter till Lifzlösen, som Mester Hans i Bunckfloda ehrläggia skall, hafwer hans Hustro lefwererat Tuhundrade Daller, hwilke honom her med tilbörligen quitteras. Actum Malmö d. 7 Januarij Ao. 1660.

—: 200 ℔: — G. H. Taubenfeldt.“

Auf diese Quittung hat Niels Holgersen die oben übersetzten Bemerkungen geschrieben, die Notiz lautet im Zusammenhange: „Mag. Hans Allesen, forst Præst til Bunkeflod og Hyllie i Skaane strax ved Malmoe, beskylt af Sverige for at have været Medvidere i den Conspiration om Malmoes Offergivelse til de Danske. Var ogsaa saa, dog fik de Svenske aldrig noget beviis derom, uden at Corfix Trolle havde logeret 1 Nat i hans Præstegaard hos ham; Motte derfor effter 2 aars fengsel, da Hand og hafde staaet paa Rettersteden Malmoe Torf med de andre at justificeris, betale 1000 rd for sit lif, Men Ved Corfix Trollis Recommendation kom Her til Landet, blev Præst og Proust til St. Michels i Slagelse og dode der 1678.“

Von den 2000 Dalern, oder 1000 Reichstalern, blieb mithin noch ein bedeutender Restbetrag zu zahlen, und Meister Hans hatte daher auch ferner im Gefängnis auszuharren. Als jedoch am 27sten Mai 1660 der Friede in Kopenhagen geschlossen war, benutzte der Kammerjunker Corfitz Trolle eine Gelegenheit, dem Gefangenen folgenden Brief zustellen zu lassen, welcher seine Freundschaft und seine Teilnahme für ihn beweist. (Übersetzung).

„Gott zum Gruß, Lieber Meister Hans, da ich vernehme, daß die Schwedischen Euch Euer Priesteramt genommen haben, so habe ich bei Seiner Mayst. von Dännemarken wegen eines anderen guten Amtes für Euch untertänigst sollicitiert, welches besser ist als dasjenige, welches Ihr verloren habt; ich werde darauf hin-

[1]) auf der Universitätsbibliothek in Kopenhagen Nr. 158 in 4to.

arbeiten, daß es Euch offen bleibe, bis Ihr mit dem ersten herüber kommet, daher sorget mit Fleiß, daß Ihr mit dem ersten herüber kommen könnet, und lasset mich Euren Willen wissen mit dem allerersten. Inzwischen will ich Euch dem Schutze des Höchsten befehlen, und verbleibe immer Euer verobligirter Freund

Corfitz Trolle

Mppria."

Adresse: „*Viro Doctissimo Dno. M. Johanni, amico dilecto.*" [1])

Man kann sich denken, welche Gefühle des Dankes diese Zeilen im Herzen des Gefangenen hervorgerufen haben. Gewiß ist seine Haft im Laufe der Zeit eine mildere geworden, aber der Ausblick in die Zukunft, die Sorge, wie es mit ihm noch werden solle, der, 58 Jahre alt, seines Vermögens beraubt und ohne Amt, ohne Hülfsmittel dastand, werden ihm in der Einsamkeit manche schwere Stunde gemacht haben. Wie ein Lichtstrahl mußte die Nachricht des Freundes und Gönners in seine Zelle fallen, die ihm die Versicherung gab, daß es jenseits des Sundes noch Männer gäbe, die seiner treu gedächten und mit ihrem Einfluß für ihn zu streben bereit seien. Daß er den Brief erhalten und darauf geantwortet hat, daß die Fortdauer seiner Haft ihn verhindere, nach Kopenhagen zu kommen, beweist das folgende, offenbar nur wenig Tage später abgesandte, Schreiben des Freundes (Übersetzung):

„Lieber M. Hans, Euer Schreiben habe ich richtig bekommen, und es tut mir herzlich leid, daß sie Euch in (!) noch in Arrest halten, da es doch in den Tractaten abgemacht ist, daß alle Gefangenen los gegeben werden sollen. Seine Königl. Mayest. haben ebenfalls neulich an die Schwedischen Comissarien darüber schreiben lassen, und diese haben versprochen, daß sie, entsprechend den Friedens Tractaten, frei gegeben werden sollten; auch ich werde keinen Fleiß sparen, daran zu erinnern. Noch lieber wünschte ich freilich, daß Ihr mit dem ersten hier herrüber kommen könntet; denn es hat sich hier eine gute Gelegenheit für Euch geboten. Inzwischen werde ich nichts unterlassen, was Euch zu Diensten sein kann, indem ich stets verbleibe

Schloß Kopenhagen Euer verobligirter Freund
den 22 *Junij* 1660. Corfitz Trolle

mppia."

Adresse: „*Amico meo dilecto Dno Magistro Johanni.*"

---

[1]) H. Rørdam: Hist. Saml. og Stud., 1, 1, 89.

Immerhin vergingen noch einige Monate, bis es seiner Frau gelang, das ganze Lösegeld zusammen zu bringen; endlich war er ein freier Mann; da aber keine Aussicht für ihn vorhanden war, in Schonen wieder eine Amtsstellung zu finden, so ging er mit seiner Familie nach Kopenhagen, im Vertrauen, daß Corfitz Trolle seinen Einfluß beim Könige für ihn verwenden werde.

Schon am 1sten Oktober 1660 wurde Hans Allesen denn auch als Pastor an der Frederiksborger Schloßkirche konstituiert, nachdem der bisherige Inhaber, Mag. Hans Huusvig, von diesem Amte suspendiert war. Da er aber bei seiner Verhaftung in Malmø von „dem schwedischen Bischof" zum Verlust von Priesterrock und Kragen verurteilt war, so erhielt der Bischof D. Hans Svane unterm 6ten Oktober 1660 den Befehl, ihn aufs neue zu ordinieren. Zwei Tage später verfügte der König jedoch, daß der vorgenannte Mag. Hans Huusvig, gegen eine jährliche Zahlung von 100 ℔ an „Meister Hans von Bunkeflod", sein Amt wieder übernehmen solle.[1])

Wodurch sich Hr. Huusvig die Ungnade des Königs zugezogen hat, geht aus den überlieferten Aktenstücken[2]) nicht hervor. Die königlichen Erlasse, betreffend M. Hans Bunkeflods Berufung, an den Bischof D. Svane lauten:[3])

„*Fridericus 3tius.* Unsere sonderliche Gunst zuvor. Wir bitten euch und wollen gnädigst, daß Ihr unsern geliebten und ehrenwerten M. Hans — — von Bunkeflod bestellet, den Kirchendienst an unserem Schloße Frederiksborg an Meister Hans Huusvigs Stelle zu verrichten, bis wir anderweitig bestimmen werden. Damit usw. *Hafniae* den 1sten Oktober 1660."

„*Fr. 3tius.* U. s. G. z. Nachdem unserm geliebten, ehrenwerten und hochgelehrten M. Hans von Bunkeflod von dem schwedischen Bischof sein Pastoramt sowohl wie sein Amtskleid aberkannt ist, so bitten wir euch und wollen, daß Ihr ihn zu dem Amt eines Schloßpredigers in Frederiksborg wiederum ordinieret. Damit usw. *Hafniae* den 6ten Oktober 1660."

„*Fr. 3tius.* U. s. G. z. Wisset, daß wir gnädigst beliebt haben, daß der ehrenwerte und hochgelehrte M. Hans Huusvig hinfür bis auf weitere Anordnung das Pastorat Herslöv bedienen soll, wovon Ihr ihn in unserm Namen zu verständigen habt. Befehlend usw. *Hafniae* den 6ten Oktober 1660."

---

[1]) Rørdam: l. c. 88—91. — [2]) Rørdam: Bidrag til Sjællands Stifts Kirke- og Præstehistorie in kirkehist. Saml., 10, 280 ff. — [3]) l. c. 323—25.

UTAH COUNTY GENEALOGICAL
AND HISTORICAL SOCIETY

„*Fr. 3tius.* U. s. G. z. Wisset, daß wir gnädigst beliebet haben, daß unser geliebter M. Hans Huusvig sein früheres Amt auf unserm Schlosse Frederiksborg sowohl wie dessen zugehörigen Annexes wiederum bedienen möge, doch soll ihm aufgegeben werden, sich gebührlich zu betragen und, bis auf weitere gnädige Anordnung, M. Hans zu Bunkeflod jährlich 100 ℔ zu geben. Wonach Ihr untertänigst wissen werdet euch zu richten. Befehlend usw. *Hafniae* den 8ten Oktober 1660."

Hans Huusvig behielt also sein Amt, wenn auch mit einem Abzuge von seinem Gehalt, welcher jedoch vermutlich fortfiel, als Hans Allesen in Slagelse angestellt wurde. 1668 wurde Huusvig Propst der Lynge-Frederiksborger Harde und starb 1670. Er war dreimal verheiratet; zuerst mit einer Schwester von Bischof Svane, Else Hansdatter Svane oder Riber, Witwe des königl. Konfessionarius C. Jensen, dann mit Margrethe Nielsdatter oder Iversdatter, Witwe des Fischmeisters N. Olufsen, und zuletzt mit einer Schwester von Peter Griffenfeld, Maria Schumacher.[1])

Fand Hans Allesen also auch in Hillerød keine bleibende Stätte, so hatte ihn sein König doch in guter Erinnerung behalten. Am 6ten Februar 1661 war der Bischof von Viborg, Dr. Hans Didriksen Bartsker, gestorben, und der Pastor Magister Peder Villadsen zu St. Michaelis in Slagelse, Bischof Svanes rüstiger Helfer bei der Einführung der Souveränität, war zu seinem Nachfolger bestimmt, und somit das Pastorat der Mikkels-Kirche neu zu besetzen. Patron der Kirche war der Landrichter auf Seeland, der bekannte Bibliophile Jørgen Seefeld in Ringstedt, welcher zugleich die Kirche und ihre Einkünfte als Lehen hatte. Ihm schrieb König Frederik III. folgenden Brief[2]) (übersetzt):

„Da St. Michels-Kirche in Slagelse vaziert, so sähen Wir gern, daß Ihr an dieselbe Unsern geliebten Mag. Hans, früheren Pastor in Bunchefloed, wiederum beriefet, damit geschieht Unser Wille, Euch Gott befehlend, *Hafniae* den 16ten April 1661."

Hiermit war die Sache erledigt, und Magister Hans Allesen wurde Pastor in Slagelse. Im Jahre 1668 wurde er zugleich Propst der Slagelse-Harde. Da er jedoch mittlerweile ein alternder Mann geworden war, so nahm er 1669 Niels Lauritzen Langaa, seinen späteren Nachfolger,[3]) als Kapellan an.

---

[1]) Wiberg: 1, 391. — [2]) Edvarsen: Schielschiør Kiøbstæds Tilst., 296. — [3]) Wiberg: 3, 122.

123

Aus M. Hans Allesens Zeit in Slagelse sind einige Privatbriefe an ihn erhalten,[1]) welche hier ihren Platz finden mögen. Der Mann, welcher den ersten Brief geschrieben hat, der Schloßprediger M. Matthias Foß in Kopenhagen, wurde am 23sten Mai 1665 Professor der Theologie daselbst und starb am 8ten Juli 1683 als Bischof in Aalborg. Auch er gehörte zu den ausgewanderten Schoningern; als der Krieg mit Schweden ausbrach, war er Rektor in Lund und verblieb in dieser Stellung bis nach dem Friedensschluß, wo es ihm gelang, unterm 18ten Juni 1660 die Ernennung als Schloßprediger in Kopenhagen zu erhalten, vermutlich gerade das Amt, welches Corfitz Trolle, wie oben beschrieben, ursprünglich Hans Allesen zugedacht hatte. (Übersetzung).

„Lieber M. Hans Allesen, hochgeehrter Freund und Bruder in Christo.

Eurem Wunsche gemäß habe Ich Niels Oldenborg die 20 ℔ 2 ß zugestellt, welche Mette Tibberups mir, gegen Einlösung ihres Pfandes, für Euch bezahlte, wovon er die Rechnung bei Edinger[2]) auch klarierte, den Rest führt er mit sich. Daß ich die paar Gelder habe einfordern lassen, ist längst nicht so viel Danksagung wert, als Ihr dafür abstattet. Es würde mir angenehm sein, könnte ich in einem wichtigeren Punkte meine schuldige Dienstbereitwilligkeit gegen Euch kontestieren, sowie ich niemals eine Okkasion dazu vorübergehen lassen werde, als welcher ich, nächst fleißigen Grüßen an Eure Frau und Kinder von mir und den Meinen, bin und verbleibe

E. dienstpflichtiger Freund und Bruder
M. Foß."

Kopenhagen d. 20 *Aprilis* 1665.

Adresse: „Dem Ehrenwerten und Hochgelehrten Manne, Mag. Hans Allesen Bunchefloed, Pastor in Slagelse, meinem hochgeehrten Freunde und Bruder in Christo, dienstwillig. Slagelse."

Der zweite Brief gibt ein Zeitbild, wenn auch gerade kein ansprechendes. Der geschmeidige Briefschreiber war der damalige Stadtvogt in Kopenhagen Jens Mouritsen. Er verfolgte, wie es scheint, nicht sein eigenes Interesse, sondern dasjenige des Kanzlers Peder Reedtz, um ein halbwüchsiges, aber bemitteltes Mädchen für einen jungen Mann unter der Dienerschaft des Königs zu erobern,

---

[1]) Rostgaardske Saml., 158. — [2]) Nicolai Edinger, angesehener Weinhändler in Kopenhagen.

welcher vermutlich eine reiche Partie zu machen wünschte. Der Brief lautet (Übersetzung):

„Hochgeehrter Mr. Hans Bonckeflod, zuverlässiger vornehmer Freund.

Von Seiner Exzellenz, Seiner Königlichen Majestät Kanzler, bin ich ersucht, Euch diesen Willen Seiner Exzellenz zu vermelden; Nachdem Seine Exzellenz, nach Hochobrigkeitlicher Gnaden Willen, einen Bürger in Slagelse, mit Namen Lauritz Nielsen, wegen einer Heirat zwischen seiner Brudertochter — — und einem jungen Manne hieselbst in Königlicher Majestät Diensten und täglicher Aufwartung, angesprochen hat; hat sich selbiger Laurids Nielsen schriftlich gegen Seine Exzellenz den Herrn Kanzler erklärt, daß dieses Mädchen noch klein und unmündig, noch nicht zum Altar gewesen sei, noch des Alters, daß sie sich selbst einem Manne verloben könne. Daher könne er sich nicht damit befassen, in dieser Sache zu etwas zu raten, vielmehr begehre und ersuche er, daß mit der Heirat des Mädchens möge gewartet werden, bis sie erwachsen und so alt sei, daß sie selber ihre Zustimmung geben könne.

Da also die Sache nun bei dieser Resolution beruht, damit aber selbiger Laurids Nielsen sich nicht von andern möge verführen lassen, dagegen zu handeln, so wollen Seine Exzellenz es auf folgende Weise präkavieret und verhütet haben: Sollte Laurids Nielsen oder ein anderer von Mr. Hans begehren, daß es dieses Mädchen jemandem verloben solle, so wolle Mr. Hans wohl daran tun, dieses alsdann in Erwägung zu ziehen und es zu verschieben, während Mr. Hans dann *cito* Seine Exzellenz zuschreiben und ihn verständigen könne, sowie Seiner Exzellenz Resolution darüber erlangen. Dieses ist Seiner Exzellenz freundliche Bitte, und er erwartet, daß Mr. Hans derselben nachkomme, und es für sich behalte, unspargieret. Seine Exzellenz erwartet auch ein Wort schriftlich hierüber von Mr. Hans, und zwar sogleich, damit er wisse, daß der Brief abgegangen ist und dem Wunsche nachgekommen wird.

Nachdem ich übrigens unlängst, lieber Mr. Hans, Eure zwei guten Schreiben, betreffend Hans N., erhalten habe, welcher Mayor Steen Andersen (Bille) dient, so werde ich in der Beziehung sicherlich Mr. Hanses Wunsch nachkommen und mir die Förderung dieser Persönlichkeit angelegen sein lassen, daß er mit erstem selbst an Mr. Hans darüber zu schreiben wissen wird; in dem Verhoffen, daß Gott den Anschlag gelingen lasse usw.

Indem ich den guten Mr. Hans nebst Frau und Kindern in des Höchsten Schutz befehle, verbleibe ich stets

Hauniae 20 Febr. 1666.

Sein wohlwilligster Freund und Diener Jens Mauritz(en)."

Adresse: „Dem Ehrenwerten und Hochgelehrten Manne, Meister Hans Alfsen Bonckefloed, Pastor in Slagelse und Propst N.

Meinem hochgeehrten vornehmen Freunde, freundlichst. Franko. Slagelse."

Das junge Mädchen, von welchem hier die Rede ist, war Anne Andersdatter, die Tochter des Krämers Anders Nielsen in Slagelse.[1]) Ihr Vater war ein wohlhabender, angesehener Mann, der am 10/1 1661 die Souveränitätsakte mit unterschrieben hatte, am 5ten Mai desselben Jahres jedoch gestorben war. Auch ihre Mutter, Metto Jensdatter, war tot und zwei Kinder hatte Anders Nielsen 1651 und 1654 begraben. So stand Anne Andersdatter verwaist in der Welt, im Besitz eines Vermögens von 15127 ℛ, einer, für damalige Zeiten, bedeutenden Summe. Ein Bruder ihres Vaters, Laurits Nielsen, hatte die kleine Erbin in sein Haus aufgenommen und verwaltete etwa die Hälfte ihres Vermögens, während das übrige in städtischen und ländlichen Grundstücken angelegt war. Dies scheint dem Bürgermeister Jorgen Michelsen Anlaß zur Eifersucht und persönlicher Animosität gegeben zu haben, und unterm 11/7 1666 gab er eine Klage beim Kanzler ein, in welcher er das Verhalten des Onkels gegen Anne Andersdatter verdächtigt und fordert, daß dieser vor dem Magistrat von Slagelse Rechnung über das Vermögen ablegen solle, damit die unmündige Waise nicht benachteiligt werde. Die Folge dieser Eingabe war ein Schreiben des Königs vom 13ten September 1666, in welchem befohlen wird, das Mädchen sofort in das Haus des Stadtvogts Jens Mouritsen nach Kopenhagen zu senden und zu berichten, wie das Vermögen des Mädchens belegt sei. Am 19/9 kam dies Schreiben beim Magistrat in Slagelse an und 2 Tage später berichteten die Ratmänner über die Belegung der Gelder; gleichzeitig hatten aber drei Angehörige des Mädchens eine Äußerung des Magistrats und des Pastors erbeten, wie sich Laurits Nielsen und seine Frau gegen das Mädchen benommen hätten und ob sie dasselbe nicht christlich und ordentlich erzogen hätten. Die Ant-

[1]) Wad: Povel Nielsen Rosenpalm, in Persh. Tidsskr., 1. Bd., p. 265 ff.

wort des Magistrats, bis auf den Bürgermeister, lautet dahin, daß kein Grund vorliege, sich über die Erziehung der Waise zu beklagen, und ein ebenso lobendes Zeugnis stellte Mag. Hans Allesen den Pflegeeltern aus. Dasselbe lautet:

„Paa denne overskrevne Begjæring kan jeg underskrevne med en god Samvittighed testere, at Laurits Nielsen Kremer, saa længe jeg her udi Menigheden haver været, da haver han sig i Liv og Levnet som en gudfrygtig Tilhører anstillet, saa at det af store Aarsager maatte komme, om han ikke haver ladet sig i Guds Hus finde, saa tidt nogen Herrens Tjeneste der skulde forrettes, og ellers udi sit Hus saadan Omgjængelse og Levnets Skikkelighed ladet befinde, at den ikke for noget Menneske kunde erkjendes forargelig, mens Guds Frygt, Aerbarhed og Levnets Skikkelighed, hannem, hans Hustru og Hus at kunne være mange andre her paa Steden til et godt Exempel. Det er mig og vitterligt, at hans Broderdatter Anne Andersdatter er, siden hun kom i sin Farbroders Hus, huldet til Gudsfrygt med flittig Kirkegang, Undervisning i sin Børnelærdom ved Skolegang, endog til at lære at læse og skrive samt anden Oevelse, som til god Opdragelse efter hendes Alder kunde henhøre.“

Übersetzung:

„Auf obige Bitte kann ich, der Unterzeichnete, mit gutem Gewissen attestieren, daß Laurits Nielsen Krämer, so lange ich hier in der Gemeinde gewesen bin, sich in seinem Leben und seiner Lebensführung als einen gottesfürchtigen Zuhörer bewiesen hat, so daß schon ganz triftige Ursachen vorliegen mußten, wenn er sich nicht in Gottes Hause finden ließ, so oft ein Dienst des Herrn dort verrichtet wurde; auch im übrigen hat er sich in seinem Hause von einer solchen Umgänglichkeit und Schicklichkeit der Lebensführung finden lassen, daß dieselbe keinem Menschen zum Ärgernis gereichen konnte, vielmehr könnte seine, seiner Ehefrau und seiner Hausgenossen Gottesfurcht, Ehrbarkeit und Schicklichkeit des Lebens manchen anderen hier am Orte als ein gutes Exempel dienen. Es ist mir ebenfalls bekannt, daß seine Brudertochter Anne Andersdatter, seit sie in ihres Onkels Haus kam, zur Gottesfurcht mit fleißigem Kirchgang, zur Unterweisung in ihrer Kinderlehre durch Schulgang angehalten ist, sogar Lesen und Schreiben nebst anderer Übung gelernt hat, wie es zu einer guten Erziehung ihrem Alter entsprechend gehört.“

Inzwischen hatte Bischof Peder Willadsen in Viborg dem

Onkel Laurits Nielsen unterm 28sten Juli geschrieben, daß er ihrem Vater auf seinem Totenbette versprochen habe, sich seiner Tochter anzunehmen; er wolle sie in sein Haus aufnehmen und sie mit seinen eigenen Kindern erziehen. Am 17ten September reiste sie mit ihrem Onkel nach Viborg, und während in Slagelse und Kopenhagen über ihre Zukunft verhandelt wurde, war sie im Hause des Bischofs in guter Obhut, wenn auch in beständiger Angst, nach Kopenhagen zu dem gefürchteten Stadtvogt transportiert zu werden. Ihrer Angst und Sorge gibt sie in einem rührenden Briefe vom 2ten Januar 1667 an einen Freund in Slagelse Ausdruck. Am 4ten Februar 1667 lief ein gütiges Schreiben vom Könige ein, in welchem ihr der Aufenthalt im Hause des Bischofs gestattet wurde, da die geplante Versetzung in das Haus des Stadtvogts nur den Zweck gehabt habe, sie ordentlich und schicklich erziehen zu lassen, und $1^1/_2$ Jahre später, am 22sten Juli 1668, wurde sie mit dem ihr zugedachten Gatten, dem Kanzleisekretär Povel Nielsen verheiratet.

Povel Nielsen war am 25sten Januar 1629 in Helsingør geboren, wo sein Vater Stadtschreiber war. Nach einem eifrigen Studium, besonders in der Jurisprudenz, wurde er Unterlehrer in Roskilde, 1657 jedoch in die königliche Bibliothek versetzt, wo er „aufzuwarten“ hatte und zugleich den Prinzen Christian in der Grammatik unterrichten sollte. 1661 wurde er Sekretär in der dänischen Kanzlei und machte nun eine glänzende Karriere; im Mai 1676 wurde er Assessor in der Kanzlei, 1678 Assessor im Höchsten Gericht, 1684 Kanzleirat und 1688 Justizrat. Als äußerst tüchtiger Beamter erwarb er sich das Vertrauen seines Königs, der es an Gnadenbeweisen nicht fehlen ließ. 1679 wurde er unter dem Namen Rosenpalm geadelt, scheint seinen Wappenbrief jedoch selber nicht benutzt zu haben. Durch Geschenke des Königs, durch Tausch und verliehene Krongüter für restierendes Gehalt erwarb er in der Nähe von Slagelse einen bedeutenden Grundbesitz, den er zu dem Gute Brorupgaard vereinigte. Er starb am 30sten Juli 1688; seine Witwe, welche ihm 10 Kinder geschenkt hatte, überlebte ihn bis zum Jahre 1713.[1])

Der letzte Brief ist von dem Rektor Peder Foss in Slagelse,[2]) einem geborenen Schoninger und Bruder des früher genannten

[1]) Dansk biogr. Lex., 14, 297, 98. — [2]) geb. in Lund 1631 4/10, als Sohn des Leibarztes Christian des 4ten, Dr. med. et phil. Niels Foss, er starb 1698 29/3 als Rektor in Kopenhagen, wohin er 1676 versetzt war.

Matthias Foss. Die wenigen Zeilen des Billets gestatten einen freundlichen Einblick in das gute Verhältnis, welches zwischen dem Rektor und seinem Pastor bestand. (Übersetzung.)

„Clarissime Dne Praeposite, Amice conjunctissime.

Da ich nicht daran zweifle, daß es ihm bekannt ist, daß der barmherzige Gott, nach seiner gnädigen Fürsorge für mein Haus, dasselbe durch eine junge Tochter verstärkt hat, und es meine und meiner Liebsten [1]) Pflicht ist, sie als ein demütig Opfer vor ihres Erlösers barmherzige Augen vorstellen zu lassen: So bitten wir beide dienstlich, daß Er morgen, von seines Amtes wegen, uns bei der Taufe in diesem unserm Christlichen Vorhaben sekundieren, und nachher, nach Verrichtung des Dienstes, zugleich mit seiner Liebsten Frau unser Haus mit seiner angenehmen Gegenwart beehren wolle. Wir befleißigen uns immer gern, für diese und andere Wohltaten Ihnen zu Gegendiensten bereit zu sein. Hiermit schließe ich und verbleibe stets, mit fleißigen Grüßen an die Liebste von meiner Frau und mir, *Clarissime Dne Praeposite*

Sein liebender Freund und treuer Diener

Slag. den 8. Aug. 1674. P. Foss.“

Adresse: „Meinem Hochgeehrten und Vornehmen Guten Freunde, Dem Ehrenwerten und Hochgelehrten Manne, Mag. Hans Allesen, Pastor an der St. Michaelis-Kirche in Slagelse, samt *Praeposito* in selbiger Harde, Dienstwillig.“

Nach einer fast 52jährigen Amtstätigkeit starb Hans Allesen am 5ten Mai 1678 in Slagelse. Aus seiner Ehe mit Barbara Hansdatter de Fine gingen zwei Söhne und zwei Töchter hervor.

1. Hans Hansen Allesen ist 1640 in Bunkeflod geboren. Er besuchte die Schule in Herlufsholm und wurde im November 1659 vom Rektor Mag. Gregers Mikkelsen entlassen, und zwar zunächst auf die Akademie Soro, von welcher er im Jahre 1660 nach Kopenhagen ging; hier wurde er am 17ten August immatrikuliert. Nach dreijährigem Studium erhielt er am 8ten August 1663 eine Anstellung als Unterlehrer an der Lateinschule in Slagelse und wurde in der 2ten Klasse beschäftigt, am 10ten November 1668 kam er als Rektor nach Assens.

Sogleich nach seinem Amtsantritt nahm er sich der Ver-

[1]) Foss war in erster Ehe mit Kirsten From, einer Tochter des Professors Jørgen From in Kopenhagen und seiner Gattin Else Scavenius, Tochter des Bischofs Dr. Lauritz Scavenius, verheiratet, sie starb 1676 11/2.

waltung der Schulgüter an, so daß ihm nachgesagt wurde, er kümmere sich mehr um die Güter als um die Schule, und ganz praktisch mag dies ja auch gewesen sein, sein Eifer brachte ihn aber in einen scharfen Konflikt mit den leitenden Faktoren der Stadtverwaltung. Schon im Jahre 1554 war den Bürgermeistern von Assens die Inspektion der Schulgüter übertragen, offenbar in der guten Absicht, die Erträge für die Schule zu verbessern, wie sich aber bald herausstellte, zum größten Schaden der Bauern. Diese hatten sich zunächst gutwillig bereit erklärt, den Bürgermeistern jährlich 3 Tage Arbeit zu leisten; das freiwillig Gewährte wurde aber im Laufe der Zeit zur Verpflichtung, und diese wurde allmählich in solchem Grade erweitert, daß die Bürgermeister alles mögliche an Hofdiensten von den Bauern verlangten. Ohne Zustimmung des Rektors konnte dies nun freilich nicht geschehen, da aber ein Liebesdienst des andern wert ist, so hatten die früheren Rektoren ein Auge zugedrückt und die Inspektoren nahmen es daher mit der Beaufsichtigung nicht gerade sehr genau und ließen die Rektoren so viel aus den Gütern herausschlagen, als sie wollten und konnten.

Hans Allesen verlangte aber reinliche Verhältnisse und machte zunächst dem alten Unfug ein Ende, daß die Höfe an Kinder verpachtet wurden, welche sie ihrerseits wieder an andere Pächter überließen, bis sie selbst so weit herangewachsen waren, daß sie die Pachtungen übernehmen konnten. Die Afterpächter verklagten ihn beim Hardesting der Baag Harde, wurden aber abgewiesen und ihre Pachtkontrakte durch Entscheidung vom 15ten August 1669 für ungültig erklärt.

Ehe aber das Jahr zu Ende ging, kam es zwischen dem Rektor und den Bürgermeistern Johan Clausen und Jørgen Nielsen zu einem ernsten Zusammenstoß. In einem Schreiben vom 17ten November 1669 hatten sich die Bauern auf den Schulgütern beim Rektor bitter über die Bürgermeister beschwert; ihre Lage sei an und für sich schon schwierig, da sie mit Abgaben und Leistungen belastet seien, die Produktionsverhältnisse aber höchst ungünstig lägen. Dazu verlangten die Bürgermeister, und zwar gerade in der Zeit der Ernte, alle erdenklichen Hofedienste von ihnen, und wenn sie die Arbeit nicht *in natura* leisten könnten, müßten sie bar Geld hergeben und sie entschädigen. Die Hofearbeit liege weit schwerer auf ihnen als ihre Pflugsteuer; schon jetzt seien sie genötigt, mit Frau und Kindern trockenes Brot zu essen, und wenn es so weiter

gehe, seien sie gezwungen, ihre Hofstellen zu verlassen und in die weite Welt zu ziehen.

Hans Allesen verbat sich nun kurz und bündig diese Behandlung seiner Diener und hatte auch zunächst den Erfolg, daß im Jahre 1670 in der Tat keine Hofedienste geleistet wurden; unterm 21sten November 1670 strengten die Bürgermeister aber einen Prozeß gegen ihn an und erklärten in der Klageschrift, daß er sich nicht um die Verwaltung der Schulgüter zu kümmern habe, da für diese schon seit Christian des 3ten Zeit die Bürgermeister von Assens zuständig gewesen seien. Hans Allesen erwiderte, daß sie nur als Vögte der Güter betrachtet werden könnten und schlechterdings kein Recht hätten, Hofedienste zu fordern. In ihrer Entgegnung vom 5ten Dezember 1670 murren die Gegner darüber, daß der Schulmeister sie zu seinen Reitvögten machen wolle und drohen ihm mit Amtsentsetzung, wenn er nicht besser auf die Schule passe, denn es sei absolut unmöglich, daß er auf die Schule und den Grundbesitz passen und dann auch noch zum Ting reisen könne. Hierauf bewies Hans Allesen durch Zeugen, daß ein Bauer der Schule den Bürgermeister habe nach Svendborg fahren und dort 8 Tage auf ihn warten müssen, und während dieser Zeit habe ihm der Bürgermeister keinen Schilling für Zehrung gegeben, vielmehr habe der Mann dreschen müssen, um sich und seine Pferde zu verpflegen. Einem andern, der sich geweigert habe, dem Bürgermeister Arbeit zu leisten, sei gedroht, daß er von seinem Hofe gejagt werden würde, „er bekomme wohl mehr als einen Freier für die Braut“. Am 20sten Januar 1671 entschied nun das Hardesting, daß die Bürgermeister in Assens kein Recht hätten, von den Bauern der Schule Hofedienste zu verlangen; aber dieser Sieg kostete Hans Allesen sein Amt, denn die Bürgermeister hatten höheren Ortes ihren Einfluß so kräftig ausgenutzt, daß der Rektor etwa um dieselbe Zeit abgesetzt wurde. Am 14ten Juni 1671 verlangte dieser vor dem Hardesting von den Bauern der Schule ein Leumundszeugnis über sein Verhalten gegen sie, und im Termin erschienen sie alle und gaben ihm Mann für Mann das beste Zeugnis: er habe ihnen eher etwas von ihrer Landpacht erlassen als abgenommen, und es wäre ihr sehnlicher Wunsch gewesen, daß er ihr Herr geblieben wäre, so lange er lebe. Allein diese moralische Rehabilitierung hatte keinen praktischen Wert und der Rektor mußte fort.

Von Assens kam Hans Allesen nach Gislev im Amte Svend-

borg als Adjunkt des alten Pastors Broder Brodersen Riisbrigh, und als dieser am 17ten März 1674 gestorben war, wurde er vom Kirchenpatron Erik Sehested auf Lykkesholm zu seinem Nachfolger berufen und am 9ten November ordiniert. Hr. Broder hatte eine große Schar Kinder hinterlassen, und damit die Familie nicht vom Pastorat vertrieben werde, war die Abrede getroffen, daß Hr. Hans eine der Töchter heiraten sollte. Sein Vorgänger war nicht unvermögend gewesen und hatte viel Geld auf Zinsen ausstehen, welches jetzt eingefordert werden sollte; unter andern handelte es sich um 2 Obligationen des verstorbenen Pächters Jakob Pedersen auf Fjellebro von je 100 Rd. Bei dieser Gelegenheit tritt nun Hans Allesen „in seinem und der Miterben Namen“ als Kläger auf, und deutlicher konnte er wohl seine Absicht, ein Glied der Familie zu werden, nicht zu erkennen geben.

Allein es kam anders. Seine künftige Schwiegermutter, Maren Johansdatter, scheint nicht gerade eine sehr angenehme Dame gewesen zu sein, hatte wenigstens eine böse Zunge, andererseits wußte Hans Allesen gewiß ganz genau, was er wollte und bestand, hier wie in Assens, auf seinem guten Recht. Im Jahre 1676 war er noch nicht verheiratet, dagegen im offenen Kampfe mit der Pastorin Witwe, die ihm zu schaden suchte, wie sie nur irgend konnte, und das war nicht ganz wenig. Diese stand in hoher Gunst bei der Gattin des Patrons, Frau Margrethe Rammel und verkehrte viel auf Lykkesholm. Bei einem dieser Besuche kam die Rede auf ein schwangeres Frauenzimmer, Karen Christensdatter, und Maren, Hrn. Broders nachgelassene Witwe, gab der gnädigen Frau einen kleinen Wink, daß sie gut Obacht auf die Person geben möge, denn es sei ihr, der Pastorin, bekannt, daß Hr. Hans Allesen schon den Wagen bestellt habe, der das liederliche Mensch wegfahren solle. Darüber großes Verwundern der Gnädigen: das habe sie ja nie gehört und nie geahnt! Indessen wurde es ihr sehr leicht, dem Pastor so etwas zuzutrauen, denn er war bei ihrem Gemahl in Ungnade gefallen und lag im Prozeß mit ihm wegen der Berechtigung des Pastorats, Schweine auf die Eichelmast zu treiben. Freilich war das Recht ganz unzweifelhaft auf seiten des Pastors, allein Erik Sehested war ein ziemlich unbilliger und gewalttätiger Herr, für dessen Härte und Willkür die Gerichtsprotokolle zahlreiche Beweise enthalten. Hier bot sich nun eine Möglichkeit, den anspruchsvollen Pastor zu beugen und vielleicht sogar mit ihm um sein Amt zu spielen. Die liederliche Person wurde angehalten

und ins Verhör genommen. Unglücklicherweise glaubte die gnädige Frau so fest an die Aussage von Maren, Hrn. Broders Witwe, daß sie die Vorsicht außer acht ließ, dem Weibe die Worte in den Mund zu legen, die man von ihm haben wollte, und dieses gab denn auch, vermutlich völlig wahrheitsgemäß, einen Reiter, den sie bei Herbæk getroffen habe, als den Vater ihres zu erwartenden Kindes an. Glücklicherweise war das Verhör im engsten Kreise abgehalten, und nur die eigenen Dienstleute der gnädigen Frau hatten die Einzelheiten desselben gehört. Diese mußten nun feierlich Schweigen geloben, redeten aber doch von der interessanten Geschichte, und zwar vermutlich auch zu dem Pfarrer; denn als dieser merkte, daß die Sache auf ihn gemünzt sei, ließ er die Diener vor Gericht fordern, um zeugeneidlich zu bekunden, was sie in diesem vorläufigen Verhör vernommen hätten. Dies wußten nun Erik Sehested und seine Vögte längere Zeit zu verhindern, und als der Pastor endlich Niels Hansen in Magelunde vor Gericht befragen ließ, hatte dieser nicht genau gehört, was die Person gesagt habe.

Im Jahre 1677, vermutlich im Juli, kam die Sache vor das Propstengericht. Der Propst der Gudme Harde, Herr Mathias Reutze in Ryslinge, nebst seinen Beisitzern, Hrn. Niels Mortensen in Ørbek und Hrn. Cort in Frørup, hatten zum Termin das schwangere Frauenzimmer, den Pastor und sämtliche Zeugen, darunter Frau Margrethe Rammel, geladen. Ihre Entscheidung ist nicht mehr vorhanden, aber sicherlich ist dieselbe nicht nach dem Wunsche der Herrschaft ausgefallen. Im Gegenteil scheint das Gericht der Wahrheit ziemlich nahe gekommen zu sein, denn die Gnädige beging in ihrem Eifer die Unvorsichtigkeit zu erklären, daß sie die Geschichte nie zu wissen bekommen habe, wenn nicht Maren, selig Herrn Broders, ihr dieselbe erzählt und sie daran erinnert hätte, daß der Pastor einen Wagen gemietet habe, das Frauenzimmer weg zu bringen. Als ihr vorgehalten wurde, daß diese Aussage schlecht mit ihren früheren Angaben übereinstimme, wollte sie ihr Wort in Abrede stellen und läugnete mit der größten Frechheit, je so etwas gesagt zu haben. Dies veranlaßte eine heftige Schimpferei zwischen den Richtern, besonders Hrn. Cort, und der Gnädigen, so daß dieses Drama am 5ten September 1677 noch ein kleines Nachspiel vor dem Hardesting in Vindinge erhielt. Hier wollte Erik Sehested seine Gemahlin von der Beschuldigung reinigen, vor dem Propstengericht lügnerische Aussagen gemacht

zu haben, wie Hr. Cort behauptet hatte, doch gelang dem Edelmanne dieser Versuch äußerst schlecht, vielmehr mußte er sich von Hrn. Cort allerlei kräftige Dinge sagen lassen, auf welche er nichts erwidern konnte. Allerdings gelang es der Herrschaft, Hans Allesens Absetzung zu wege zu bringen, aber man kann nicht behaupten, daß ihre Helfershelfer mit dieser ihrer Tat besondere Ehre eingelegt haben.

Später wurde Hans Allesen völlig rehabilitiert, erhielt zunächst eine Anstellung als Schiffsprediger auf der Flotte und kam im Jahre 1688 als Pastor nach Lunde auf Fühnen, wo er am 30sten Oktober eingeführt wurde. Hier heiratete er Margarethe Frantsdatter, die Witwe seines Amtsvorgängers Christen Lauritzen Achthon, welche ihm einen Sohn schenkte, und starb im Jahre 1693.[1])

2. Oluf Hansen Allesen wurde vermutlich 1641 in Bunkeflod geboren. Im Mai 1655 kam er mit seinem Bruder Hans auf die Schule in Herlufsholm, welche er bis zum Jahre 1660 besuchte. Nachdem er unter dem Rektorat des Mag. Gregers Mikkelsen die Abgangsprüfung bestanden hatte, ging er nach Kopenhagen und wurde hier am 3ten August immatrikuliert.[2]) Nach Beendigung seiner Studien muß er lange als Hauslehrer oder Hofmeister beschäftigt gewesen sein, denn erst um das Jahr 1674 kam er ins geistliche Amt und wurde personeller Kapellan bei dem Pastor Eiler Pedersen Gad in Terslev und Ørslev in der Ringsted-Harde im Amte Soro, mit dem Versprechen, dereinst sein Nachfolger zu werden. Im Jahre 1690 trat der alte Herr von seiner geistlichen Tätigkeit zurück, und Oluf Hansen wurde am 9ten September als Pastor bestätigt, starb aber bereits am 7ten September 1694. Er war offenbar nicht verheiratet.[3])

3. Agnete Hansdatter war 1645 geboren, verheiratete sich im Jahre 1662 mit dem Pastor in Groß- und Klein-Fuglede, Magister Niels Halleby,[4]) und starb 1672.

4. Barbara Hansdatter, offenbar die jüngste Tochter, wurde 1667 die zweite Frau des Pastors Mag. Niels Holgersen Olivarius (Nr. 62) in Ørslev und Bierre, des Stammvaters der Familie Olivarius.[5])

---

[1]) Wad: Dimitterede fra Herlufsholm, 55. — Universitätsmatrikel, 1, 289. — Wiberg: Præstehist., 1, 446 u. 2, 327. — Hundrup: Programm Roeskilde 1861, 41. — Jørgensen in kirkehist. Saml., 3, 2, 678 ff. — [2]) Birket Smith: Universitätsmatrikel, 1, 286. — Wad: Dimitterede fra Herlufsholm, 58. — [3]) Wiberg: Præstehistorie, 3, 303. — [4]) geb. am 3ten August 1628, gest. 1676. — [5]) cfr. Rørdam: Hist. Saml., og Stud. 1, 91—95.

51. Professor **Oluf Johansen Bager** in Lund. 1607—1677.

Oluf Johansen Bager war der älteste Sohn des Ratmanns Johann Borchardsen in Odense und seiner Ehefrau Karen Nielsdatter Bager. Er ist am 10ten März 1607 in Odense geboren und erhielt in der Taufe den Namen Oluf nach seinem Urgroßvater, dem reichen Oluf Bager; später nahm er auch den Familiennamen seiner Mutter an.

Seine Schulbildung erhielt er zunächst auf der Lateinschule seiner Vaterstadt, unter den Rektoren M. Jens Pedersen Wedel und M. Knud Richardsen Seeblad, alsdann auf dem 1623 eröffneten Gymnasium der Stadt, wo damals Magister Jacob Jacobsen Wolf Professor der Theologie, Mag. Svend Pedersen Professor Logices et Metaphysices und Mag. Christen Jensen Professor Mathesis waren.[1]) Im Frühjahr 1626 wurde er von der Schule entlassen und ging nach Kopenhagen; hier wurde er am 23sten Mai mit 11 anderen Abiturienten von Odense immatrikuliert. Die Universitätsmatrikel nennt ihn *„Olaus Johannis Otthoniensis“*; als Privatpräzeptor erhielt er den Professor Logices Peder Gelstrup.[2]) Am 19ten Mai 1628 wurde er Baccalaureus der Philosophie.[3])

Später ging Oluf Johansen auf Reisen, besuchte Frankreich, Deutschland, Holland und England, kehrte nach 6jähriger Abwesenheit ins Vaterland zurück[4]) und promovierte im Jahre 1635 in Kopenhagen zum Magister. Die Eintragung des Universitätsrektors Mag. Christen Longomontanus lautet:[5]) *„(1635) Eodem hoc anno, sub spectabili Decano, M. Jacobo Matthiae Aarhus., die 12 Maij, in Magistros promoti sunt 19 viri et juvenes sequentes: — — — Olaus Johannis. — —“* Oluf Johansen ist der 10te in der Reihe, von den übrigen 18 Promovierten sind zu nennen: *Johannes Svaningius „designatus in hac Acad. Profess.“*, der spätere Erzbischof, *Dn. Petrus Jani Kragelund, Pastor Forevellensis,*[6]) *Johannes Petraeus Calundanus,*[7]) *Ivarus Vandalinus,* 1636 Rektor in Lund, Lauritz Allesen, Konrektor in Lund u. a. m.

Im Besitz gründlicher Kenntnisse, bekleidet mit dem höchsten Ehrengrade der philosophischen Fakultät, erhoffte Oluf Johansen

---

[1]) Bloch: Fyens Geistl., 1, 283, 364. — [2]) Birket Smith: Universitätsmatrikel, 1, 77. — [3]) l. c. 92. — [4]) Rietz: Skånska Skolväsendets Historia, 256. — [5]) l. c. 128. — [6]) Peder Jensen Kragelund, damals Pastor in Faareveile, 1650 Bischof in Ribe. — [7]) Hans Pedersen Kallundborg, 1641 Rektor in Roskilde.

eine baldige Anstellung; allein der erste Schritt auf der Bahn des praktischen Lebens war ein Mißerfolg. Am 3ten Juli 1636 war Mag. Svend Pedersen, Professor am Odenseer Gymnasium, gestorben[1]) und Oluf bewarb sich um dieses Amt in seiner Vaterstadt. Seine Mitbewerber waren:[2]) Mag. Georgius Georgii, Rektor der Schule in Odense, Johannes Mule und Jens Mayer; letzterer war vom Hofmeister auf Sorø dringend empfohlen. Unterm 29sten August 1636 befahl der König, daß Rektor und Professoren in Kopenhagen die Bewerber prüfen und denjenigen für das Amt auserwählen sollten, der sich in der lateinischen und griechischen Literatur als am besten erfahren erwiese. Am 21sten September teilten diese dem Bischof von Fühnen, D. Hans Mikkelsen, den Befehl des Königs mit und am 8ten Oktober wurde die Prüfung vorgenommen, allein M. Bager wurde nicht gewählt, sondern sein Konkurrent Jørgen Jørgensen Falster.

Er blieb also in Kopenhagen und beschäftigte sich mit Privatunterricht. Während seiner Studienzeit und besonders auf seinen Reisen hatte er sich mit Eifer auf die orientalischen Sprachen gelegt und sich eine hervorragende Kenntnis derselben erworben. Unter seinen Schülern war sein Neffe, Hans Wandal, der spätere Bischof von Seeland, den er mit großem Erfolge unterrichtete. Als kleiner Knabe war dieser im Jahre 1627, als die Kaiserlichen ins Land fielen, von seiner Großmutter, Karen Nielsdatter Bager, Oluf Bagers Mutter, zu Schiff nach Holland gebracht und im Jahre 1631 von Amsterdam zurückgekehrt. Als sein Vater, der Bischof Hans Iversen Wandal in Viborg, seine Begabung für die Wissenschaften erkannte, beschloß er, den Sohn privatim unterrichten zu lassen, und es war Mag. Oluf Johansen, der ihn so rasch förderte, daß der Knabe in seinem 14ten Jahre (1638) nicht allein Hebräisch, Syrisch, Chaldäisch, Arabisch und „Rabbinisch“ lesen und verstehen, sondern sogar schreiben und Verse in diesen Sprachen machen konnte.[3])

Auch bei den Herren von der Universität war Oluf Bager sehr gut angeschrieben, denn auf eine Anfrage des Kanzlers Christian Friis auf Kragerup, eines ausgezeichneten Mannes, der sich um die Universität, deren höchster Aufsichtsbeamter er war, um Literatur und Geistesleben, um Kirche und Schule die allerhöchsten Ver-

---

[1]) Bloch: l. c. 362. — [2]) Aktstykker til Universitetets Historie, in danske Magazin, 5, 1, 354. — [3]) Zwergius: det sjellandske Clerisie, 291.

dienste erworben hat, erteilen ihm Rektor und Professoren in einem lateinischen Briefe ein glänzendes Zeugnis. Die Übersetzung lautet: [1])

„Hochberühmter und Hochansehnlicher Herr Kanzler,
gütigster Patron!

Zwei vorzügliche Jünglinge, M. Oluf Bagger und M. Peder Villumsen, haben sowohl der theologischen Fakultät, in ihrem privaten Examen, als den übrigen Professoren, in ihrer öffentlichen Rede, ihre ausgezeichnete Gelehrsamkeit bezeugt. Denn beide haben sich ihrer Obliegenheiten in einer Art entledigt, daß sie der Gunst ihrer Oberen ganz besonders würdig sind. Dennoch mögen und können wir nicht verschweigen, daß beide in den einzelnen Fächern eine verschiedene Gewandtheit gezeigt haben. Es hat nämlich M. Villumsen dem M. Bagger im Studium der orientalischen Sprachen die Siegespalme reichen müssen: dagegen hinwiederum dieselbe dem Bagger, nach angestellter Vergleichung des Ergebnisses der Prüfung in den Glaubensartikeln und dem Bibeltext, nicht nur streitig gemacht, sondern offenbar gänzlich entrissen, auch ist er der besser Gerüstete im gewandteren und feineren Lateinsprechen. Beider Studien aber möge Ew. hochberühmte Magnifizenz sich durch unsere Vermittelung aufs Wärmste empfohlen sein zu lassen geneigen, das bitten ganz ergebenst Kopenhagen 23 *Maij Ao.* 1637 Rektor und Professoren der Königlichen Akademie Kopenhagen.“ [2])

Vermutlich hat sich Oluf Johansen persönlich dem Kanzler vorgestellt, und Anfrage und Antwort sind durch die Bitte um Anstellung veranlaßt; jedenfalls sollte er nunmehr bald zum Ziele kommen. Mitte November 1637 starb der Professor am Gymnasium in Lund, M. Michel Movritsen aus Stavanger, und das Kapitel in Lund teilt der Universität unterm 22sten November d. J. diesen Todesfall mit und fügt die Bitte hinzu, daß der Rektor der Lunder Domschule, M. Iver Vandel, zu seinem Nachfolger bestellt werden möge.[3]) Der Kanzler aber gedachte der warmen Empfehlung, welche die Hochgelahrten Oluf Johansen gegeben hatten und richtete folgendes Schreiben an den Rektor der Universität, Professor theol. D. Jesper Brochmann (dänisch; Übersetzung):

„Meinen freundlichsten Gruß usw. Überbringer dieses M. Ole Bager reist nunmehr nach Kopenhagen, um die Professur in Lund zu erhalten, obschon sie drüben wohl den Schulmeister dort in der Stadt gewünscht haben, für welchen sich auch Herr Thage Thott

[1]) Aktstykker til Univ. Hist., Danske Magazin, 5, 2, 3. — [2]) Kopiebuch des Konsistoriums, 3, 208. — [3]) Danske Magazin, 5, 2, 3—4.

vorwendet hat. Indessen könnt ihr dieselben wohl zusammen kommen lassen und sie zugleich verhören. Denjenigen, welcher dann als der Beste und Tüchtigste befunden wird, kann man zu selbiger Professur befördern. Ich bin allerdings der Meinung, daß dieser Meister Ole es dem andern in der Gelehrsamkeit zuvor tun wird. Alles, was euch frommt, tue ich gern und will hiemit, nebst meinen lieben Kindern, euch und euer ganzes Haus Gott dem Allmächtigen für Seele und Leib getreulich befehlen, mit vieler guten Nacht, die ich und Barbra euch allen wünschen.

Von Kolding den 13 *Januarij* 1638. Christen Friis Mpp."

Adresse: „Dem Ehrenwerten und Hochgelehrten Manne Doktor Jesper Brochmand, Theologiae Professor in Kopenhagen, meinem sonderlich guten Freunde, freundlichst zuhänden." [1])

Am 21sten Januar 1638 übersandten Vize-Rektor und Professoren der Kopenhagener Universität den Professoren am Gymnasium in Lund diese Verfügung des Kanzlers und schlossen mit folgender Aufforderung: *„Rogamus itaque, nobis sese M. Wandalinus sistat publicam censurae aleam cum M. Baggero subiturus, bona fide promittentes virtuti honorem haudquaquam defuturum."*

Das war den Herren in Lund natürlich ein Strich durch die Rechnung; doch waren sie klug genug, nicht den Widerstand des Kanzlers und der Akademie herauszufordern, sondern suchten durch einen Kompromiß die Sache zu erledigen. In honigsüßer Rede schmeichelten sie ihren Vorgesetzten in Kopenhagen die Einwilligung ab und setzten ihren Willen durch.

Am 27sten Januar 1638 teilten die Professoren in Lund der Universität in einem zierlichen lateinischen Briefe mit, daß die Bewerber um das erledigte Professorat sich geeinigt hätten und bitten um ihre Zustimmung.[2]) Diese Einigung wird um so weniger Schwierigkeiten gemacht haben, als beide Bewerber nahe miteinander verwandt waren: Ivar Vandal war Oluf Bagers Neffe, ein Sohn seiner Schwester Margarethe Hansdatter, welche mit dem Bischof Hans Iversen Vandal in Ribe verheiratet war.

Das Schreiben lautet in Übersetzung:

„Hochansehnlicher Pro-Rektor

und Ihr übrigen Akademischen Väter, ausgezeichnete Professoren, unsere ewig zu verehrenden Gönner und Förderer.

Es ist jetzt der vierte Tag, daß uns Euer kurzer, aber so

[1]) l. c. 6. — [2]) l. c. 7.

sehr viel Leutseligkeit und Wohlwollen enthaltender, Brief übergeben wurde. Bezeugt Ihr doch in diesem Schreiben aufs Herrlichste, sowohl mit einer wie liebevollen Gesinnung Ihr uns geneigt seid; als auch wie sehr Euch die Sorge für das Gymnasium und die Schule am Herzen liege, welcher Ihr durch den so vortrefflichen Mann und bewährten Gelehrten, den Ihr hierher gesandt habt, väterlich und getreulich das beste Gedeihen wünschet. Diese Eure rastlose Fürsorge werden wir stets in gebührenden Lobeserhebungen feiern und in vereinigten Gebeten für Euer Wohlergehen im Einzelnen sowie der ganzen Akademie Gott anflehen und ehrfurchtsvoll anrufen.

Auf den Wink Seiner Magnifizenz des Kanzlers und Euren Befehl stellt sich Euch aufs neue der Rektor unserer Schule, Herr M. Ivarus Wandalinus, um mit dem oben genannten hochgelehrten Herrn Magister Oluf Bagger, um die *Professio Logica* am Gymnasium zu kämpfen, wenn nicht eine brüderliche und freundschaftliche Übereinkunft, welche beide miteinander getroffen haben, geeignet sein sollte, in folgender Weise dem Streit vorzubeugen und ihn beizulegen, eine Ansicht zu der schließlich auch das Hochzuverehrende Kapitel gekommen ist, daß wenn Wandalinus zu der erledigten Stelle am Gymnasium befördert sei, M. Baggerus nicht ohne Nutzen für das Rektorat der Schule bestellt werden könnte. Und da doch ein jeder der beiden seine höchst rühmlichen Fortschritte auf dem Gebiete des Wissens, in den recht schwierigen *examinibus* oder den edelsten Geistesübungen, den Professoren der Akademie und den unter ihnen erwählten, gleichwie vor den *Hellanodicis* und *Aesymnetis* (Kampfrichtern) des heiligen Wettkampfes schon früher nicht undeutlich bewiesen hat: so bitten wir dringend, daß die hochberühmte Akademie die Meinung des Kapitels als richtig anerkennen und unserem einhelligen Urteil ihre Stimme hinzufügen möge, und also die weiter zu unternehmenden Schritte der hochgelehrten Männer ohne nochmalige Prüfung mit uns bestätige und entscheide; das Kapitel von Lund durch diese Abmachung zu allen Bestrebungen und Diensten gegenseitigen Wohlwollens, uns aber zur größten Ehrerbietigkeit und Dankbarkeit auf ewig verpflichte. Lebt wohl und bleibt gesund!

Lund 27ten Jan. *Anni* 1638.

Zu aller Willfährigkeit höchst geneigt

Magnus Gravius. Franciscus Rosenberg m. m.“

Unterm 4ten Februar 1638 erwiderten die Kopenhagener Herren, daß sie sehr gern der freundschaftlichen Übereinkunft zwischen den

Konkurrenten ihre Zustimmung geben wollten, so daß M. Iver Vandel Professor am Gymnasium und M. Oluf Bagger Rektor an der Schule in Lund werde; da jedoch der Kanzler eine Prüfung befohlen habe, so müßten sie ihm die Sache zunächst einberichten, um zu erfahren, ob die Übereinkunft seinen Beifall fände. Der Kanzler ließ es jedoch hierbei bewenden, und Bager wurde Rektor der Kathedralschule.

Die Entscheidung wartete er teils bei seiner Mutter in Odense, teils in Lund ab. Neujahr 1638 war er zu Hause und am 1sten Januar 1638 bei dem Bischof Hans Mikkelsen zu Gaste. Derselbe schreibt in seinem Tagebuch: *„Jan. 1, Convivio excepi M. Sperling, Georg. Wilhelmi, M. Olaum Baggerum et M. Casparum Johannis."* Dann war O. Bager nach Lund hinübergefahren und wieder zurückgekommen, was der Bischof unterm 4ten Febr. anzeichnet: *„M. Olaus Baggerus e Scania rediit vocatus in Ludirect. Lundensem."* [1])

Er trat nun sofort sein Amt an und verheiratete sich im folgenden Jahre 1639 mit der 16jährigen Tochter Marie, oder Marine, des verstorbenen Pastors Lauritz Clementsen in Veile und seiner Ehefrau Else Hansdatter Riber.[2]) Eine Präbende des Rektorats, das Pastorat in Fjelie, wurde ihm erst 1640 übertragen, vermutlich weil sein Vorgänger Ivar Wandal diese noch inne hatte, wenigstens erhält der letztgenannte am 5ten Juni 1640 von König Christian IV. das Versprechen auf die erste Pfarre in der Nähe von Lund, welche erledigt werden würde.[3])

In fleißiger Lehrtätigkeit auf Katheder und Kanzel vergingen ihm nun die nächsten Jahre und der Erfolg blieb nicht aus. Von seinen Schülern zeichneten sich verschiedene besonders aus und wurden tüchtige Männer. So der Hofprädikant Dr. Erik Mogensen Grave,[4]) welcher später Bischof in Aarhus wurde.[5]) Ferner die Söhne des Provinzialmedikus Dr. Niels Foss in Lund, Christian, Professor der Medizin und später Kurator der Universität Lund, und Jens, Stadtphysikus in Kopenhagen; der letztere heiratete in zweiter Ehe des Erzbischofs Svanes Tochter Anna Margrete.[6])

Galt also Oluf Bagers Interesse auch wesentlich der neuen Heimat, so verknüpften ihn doch noch Bande der Verwandtschaft mit seiner Vaterstadt Odense, welche in den nächsten Jahren den Anlaß zu einer frommen Stiftung boten. Im Jahre 1640 war der

[1]) Fyens. Saml., 7, 2, 120—21. — [2]) s. L. Clementsen Nr. 42 und Vahl: 12293. — [3]) Rietz: l. c. 255. — [4]) geb. 1624 26/9, gest. 1691 22/2. — [5]) Zwergius: l. c. 632. — [6]) Hist. Saml. og Studier, 1, 1, 119, 146 ff.

Bürger Knud Lauridsen, ein Sohn erster Ehe von Maren Bangsdatter, die später Bürgermeister Clement Sovrensens erste Frau wurde, in Odense gestorben und hatte kurz vor seinem Tode für 11 Arme der Stadt die Zinsen von 300 ℔ legiert. Seine Erben, Mag. Ole Johansen Bager in Vertretung seiner Frau Maren Lauritsdatter, Pastor Jacob Sperling in Odense, Zidsel Lauritsdatter, Mette, des sel. Mads Thomsens Witwe, Knud Knudsen, Fog Albretson und Hendrik Jorgensen errichteten unterm 21sten September 1644 aus diesem Legat, welches durch andere Schenkungen und die aufgelaufenen Zinsen die Höhe von 1700 ℔ erreicht hatte, eine Stiftung für 11 Arme der Stadt Odense, mit der Bestimmung, daß die Zinsen dieses Kapitals alljährlich 8 Tage vor Weihnachtsabend, nach Bestimmung des Pastors zu St. Knud und eines Mitgliedes der Familie, an bedürftige Hausarme verteilt werden sollten; falls jedoch unter Knud Lauridsens Erben Bedürftige vorhanden sein sollten, so würden diese vor andern bevorzugt.[1]) Für den abwesenden Oluf Bager hat Jacob Sperling unterschrieben.

Nachdem Oluf Bager 12 Jahre lang das Rektorat der Kathedralschule bekleidet hatte, sollte sein früherer Wunsch, am Gymnasium angestellt zu werden, in Erfüllung gehen. Während dieser Zeit hatten die Professoren dieser höheren Lehranstalt mehrfach gewechselt: Ivar Vandal war etwa 1644 auf dem Herrentage seines Amtes entsetzt, weil er das Kapitel turbiert und sich gegen seine Vorgesetzten aufgelehnt hatte, sein Nachfolger Magister Christoffer Ludvigsen Munthe war schon 1644 gestorben, Mag. Niels Jørgen Eilertsen, bis dahin Konrektor in Kopenhagen, war 1646 in sein Amt eingeführt, hatte aber vorgezogen das Rektorat in Kopenhagen zu übernehmen, so daß an seiner Stelle Magister Hans Ernstsen von Baden, welcher bis dahin Konrektor der Kathedralschule war, als Professor Metaphyseos bestellt werden mußte; außerdem war M. Niels Soffrensen vor 1647 zum Professor der Theologie am Gymnasium und Lektor am Domkapitel ernannt worden. Nach der Verordnung König Christian des 4ten vom 18ten Februar 1621 waren 5 Professoren vorgesehen, der erste war der Lektor oder Professor Theologiae, dann folgen der Professor logicus und Professor physicus & mathematicus; Professor latinae eloquentiae soll der Rektor der Schule sein, der Konrektor endlich Professor linguae graecae. Durch die Verordnung vom 17ten Mai 1639 wurde jedoch der Lehr-

[1]) Hofman: Fundationen, 5, 136.

körper auf 4 Professoren normiert, indem Rektor und Konrektor ihrer Lehrtätigkeit am Gymnasium enthoben wurden, da sich daraus Störungen des Unterrichts an der Schule ergeben hatten. An ihrer Stelle wurden zwei besondere Professoren angestellt und die Professuren der Logik und der Metaphysik vereinigt.[1]) Wenn also Oluf Bager bei der Besetzung der genannten erledigten Lehrstühle nicht in Betracht kam, so müssen wir annehmen, daß er entweder in seiner Tätigkeit als Rektor völlig befriedigt war, oder, daß persönliche Verhältnisse im Kapitel ihm die Versetzung an das Gymnasium zu wenig wünschenswert erscheinen ließen, oder endlich, daß es ihm nur um den ersten Platz, um das Lektorat, zu tun war.

Inzwischen hatte das Kapitel ja auch gründlich Zeit gehabt, seine Fähigkeiten zur Genüge kennen zu lernen, und wünschte nunmehr selbst seine Anstellung, nachdem der seitherige Lektor der Theologie, M. Niels Soffrensen, anderweitig befördert war. Gegen das Ende des Jahres 1649 wandten sich die Herren also an die Universität Kopenhagen und baten, Mag. Oluf Bager zu ernennen. Die Antwort lautet[2]) (dänisch; Übersetzung):

Kanzl. Not. „Missive an die Residierenden *Capitulares apud Exedram Lundensem.*“

„Lieben Freunde, wir haben aus eurem guten Schreiben an uns wahrgenommen, daß der ehrenwerte und hochgelehrte Mann M. Niels Soffrensen, bis jetzt Lektor der Theologie an eurem Gymnasio, von euch fort nach Malmö berufen sei, um dort Pastor zu werden, und daß ihr an seiner Stelle, *consensu Mfmi Domini Cancellarij, Conservatoris et Patroni nostri benignissimi,* zu diesem Amte den hochgelehrten und ehrenwerten Mann M. Oluff Bagger wiederum befördert habt und daher von uns begehret, daß wir explorieren und euch darnach wissen lassen mögen, ob er, wie ihr vermutet, zu diesem Amte tüchtig sei; daher geben wir euch nunmehr zur freundlichen Antwort, daß, nachdem obgenannter guter Mann bereits vor einigen Jahren, zugleich mit dem ehrenwerten und hochgelahrten Manne M. Peder Willumsen, ehe er *Lector Wiburgensis* wurde, uns hat *publice* erkennen lassen, daß er zur Bedienung eines solchen Amtes geeignet sei, und seit jener Zeit lange *Cathedralis Scholae vestrae Rector* gewesen ist, zu welchem Amte die Stiftungsurkunde *de Gymnasiis* niemanden zuläßt *absque edito Eruditionis suae apud Academiam specimine,* so haben wir es

[1]) Rietz: l. c. 102, 103. — [2]) Danske Magazin, 5, 2, 217.

Professor Oluf Bager in Lund.

für unnötig erachtet, jetzt weiter *in eruditionem ejus tot probatam indicijs* zu inquirieren; sondern wünschen ihm in diesem Amte vom allmächtigsten Gott Prosperität und Wohlstand.

Betreffend den ehrenwerten und hochgelehrten Mann M. Jacob Bing, welchen ihr von der Landskrone Schule promovieren wollt, M. Oluf Bagger zu sukzedieren — — usw.

Datum Hafniae 23 Januarij 1650.

Rector et Professores Acad. Hafn."

Mag. Oluf Bagers neuem Amte, dem Lektorat, war schon in Christian des 4ten erster Stiftungsurkunde von 1618 das Pastorat von Stångby und Walkärre beigelegt, zugleich wurde er Propst der Torne Harde und hat diese beiden Ämter von 1650 bis 1677 verwaltet.[1]) Am 30sten August 1650 starb, nach 11jähriger Ehe, seine Frau Marine Lauritzdatter. Später verheiratete er sich zum zweiten Male mit Benedikta Jensdatter Jahn, einer Tochter des Bürgermeisters Jens Jahn in Helsingør, doch ist das Jahr ihrer Eheschließung nicht bekannt.[2])

Es folgen jetzt die unglücklichen Kriegsjahre von 1658 bis 1660, die Friedensschlüsse in Roskilde und Kopenhagen, welche Dänemark die blühenden Provinzen Schonen, Halland, Bleking und Bahus kosteten und Carl Gustav zum Beherrscher von Hunderttausenden von dänischen Untertanen machte. Oluf Bager wurde Schwede, vielleicht weil er Amt und Stellung nicht missen wollte, da ihm Schonen bereits zur zweiten Heimat geworden war, möglicherweise weil ihm unter der schwedischen Herrschaft neue Lorbeeren winkten. Wenn er im letzteren Sinne spekulierte, so sind seine Berechnungen jedenfalls nicht zuschanden geworden: er stieg von Stufe zu Stufe. Vor der Errichtung der Universität in Lund war er Generalprokurator des dortigen Domkapitels, und dasselbe verdankt offenbar seiner Tätigkeit, oder wenigstens seiner Anregung, eine Zusammenstellung der Privilegien des Kapitels und des Hospitals, welche er 1662 unterschrieben hat und die im dortigen Archiv aufbewahrt werden. Die Einleitung bildet eine, nach sachlichen Gesichtspunkten zusammengestellte Übersicht unter der Bezeichnung: „Kort EXTRACT aff det Hæderlige Lunde domb-Capitels Privilegiers och Statuters Indhold dennem aff Kongerne

---

[1]) Cawallin: Lunds Stifts Herdaminne, 1, 215. — [2]) Giessing: Jubellærere, 2, 2, 109. — Vahl: Slægtebog o. Chr. Nielsen, 12294.

i Danmarck bebreffuede och confirmerede.“ Die erste Spalte enthält eine kurze Bezeichnung des Privilegs oder der Freiheit, die zweite den Namen des Stifters, die dritte die Jahreszahl der Stiftung und die vierte den Hinweis auf die Seite des Textes.[1]) Die Arbeit ist dänisch geschrieben, sollte sein dänischer Patriotismus in ihr noch einmal zum Durchbruch gekommen sein?

Ferner war er *Notarius Synodi* und beim Reichstage im Jahre 1664 war er Abgeordneter des Stiftes. Während dieser Zeit kam auch eine Klage gegen den Bischof Terserus zur Verhandlung, welche durch eine grobe Indiskretion des Pastors Swen Tiernsten in Bunkeflod, Hans Allesens Nachfolger, hervorgerufen war und die Geistlichkeit sehr beschäftigte. Während eines Aufenthalts in Stockholm hatte Tiernsten zufällig im selben Zimmer mit dem Bischof gewohnt und diese Gelegenheit benutzt, das Tagebuch desselben abzuschreiben. Die Abschriften wurden dem Sekretär der Königin Christina mitgeteilt, und dieser gab sie an die Königin weiter, welche der Regierung verschiedene Äußerungen des Bischofs zur Untersuchung übergab. Bei der Verhandlung traf Oluf Bager offenbar den Nagel auf den Kopf, wenn er dazu bemerkt: er soll *„suam sententiam detestari atque rejicere, et verum fundamentaliter stabilire.“* Übrigens hatte die Sache keine weiteren Folgen, da der Bischof die nötigen Erklärungen gab.

In die nächsten Jahre fällt die Errichtung der Universität Lund, welche, nach der Abtretung Schonens an Schweden, dazu bestimmt war, der geistige Mittelpunkt der neuerworbenen Provinz zu werden und die Bewohner von dem Besuch Kopenhagens abzuhalten. Oluf Bager wurde der erste Rektor im Jahre 1667 und zugleich, als Professor Theologiae ordinarius, der oberste Professor derselben. Bei der Einweihung hielt er eine Rede: *„de Scholarum regni Sueciae incrementis et periodis“*; ein Thema, welches er offenbar vollkommen beherrschte; gleichzeitig wurde er Dompropst, jedoch ohne geistliches Amt an der Domkirche.

Aus seinem Privatleben erzählt Möller,[2]) daß er bei des Flensburger Postmeisters Georg Zimmermanns Tochter, Anna Christina, die am 24sten Oktober 1664 in Lund geboren war, Gevatter stand; sie wurde am 13ten September 1680 die Frau des späteren Generalsuperintendenten Andreas Hojer.

[1]) Kirkehist. Saml., 4, 4, 328 ff. — [2]) Hist. Nachrichten von der Kirche St. Johannis, 50.

Als Professor der Universität genoß er gewisse Einkünfte aus den Kapitelgütern, über welche die „1668 ahrs Räkning öfver Kongl. May:tz och Chronans Intraderne, som till den K. Carolinske Academien i Lundh äre anordnahde“ nähere Auskunft gibt.[1])

Oluf Baggers Kanonikats Güter machen 24 Hufen aus, welche von 30 Bauern bewirtschaftet werden. Die Bauern bezahlten: Landgelder: 144 ℔. Landpachtgelder: 41 ℔ 12½ Øre. Ferner Landpachtroggen: 4 Tn. 2 Scheffel. — do. Gerste: 60 Tn. 4 Sch. — do. Hafer: 29 Tn. 2½ Sch. — Zehnten Roggen: 2 Tn. 2½ Sch. — Zehnten Gerste: 10 Tn. — Torf: 5 Tn. 1½ Sch. — Butter: 6 Liespfund. — Tejor: 17 Stück.[2]) — Hühner: 2 Stück. — Brennholz: 34 Lasten. — Futter: 1 Stück. — Die Gesamtsumme der Einkünfte wird auf 449 ℔ 7 Øre und 7⅕ ß angesetzt.

Auch das Pastorat von Stångby behielt er bis zu seinem Tode.

Im akademischen Konsistorium scheint Oluf Bager nach Kräften, so weit es möglich war, auf Frieden und Einigkeit hingearbeitet zu haben. Aber bereits im Jahre 1669 war er offenbar kränklich, so daß es ihm schwer wurde, den Obliegenheiten seines Professorats nachzukommen. Immerhin hat er in den 70er Jahren bei einer Reihe von Verhandlungen über Ehesachen, welche vor dem Lunder Domkapitel zur Verhandlung kamen, als Sekretär fungiert.

Im Juni 1675 reiste er nach Kopenhagen, um der Ordination seines Sohnes Hans Bagger zum Bischof von Seeland beizuwohnen. Es war das erste Mal, daß er sein altes Vaterland besuchte, nachdem er in Schweden angestellt worden war. Aber der Anlaß war auch ein hochwichtiger und für das Herz des Vaters besonders befriedigend, da sein Sohn erst 29 Jahre alt war, als er die höchste Staffel der seeländischen Klerisei betrat. Jens Bircherod erzählt in seinem Tagebuch:[3])

„1675 den 26 Juni (6 Juli) Fuhren die beiden Kapelläne von Unserer lieben Frauen Kirche in einem Wagen umher und invitierten alle vornehmen Männer, *die sequente* bei der Bischofsordination zugegen zu sein;“ und „30 Juni (10 Juli) Sprach ich mit Mag. Oluf Bagger, *Theol. Prof. primario* an der Universität Lund, Nächstgeschwisterkind zu meiner Mutter. Er war in Kopenhagen angekommen, um bei seines Sohnes, Dr. Hans Baggers Ordination *ad munus episcopale* gegenwärtig zu sein.“

---

[1]) Rietz: Skånska Skolv. Hist., 257. — [2]) Eine Teje bestand aus 1 Lamm, 1 Gans und 2 Hühnern. — [3]) p. 164 u. 165.

Die Einführung des neuerwählten Bischofs fand am 27sten Juni in der Frauen-Kirche statt und wurde durch den Bischof von Aalborg, Dr. Matthias Foß, vorgenommen, welcher 12 Jahre früher der Lehrer und Rektor des Einzuführenden gewesen war, als dieser die Schule in Lund besuchte.

Trotz Altersschwäche und Kränklichkeit war M. Oluf Bager im ersten Semester des Jahres 1676 wiederum Rektor der Universität; dann nahm jedoch seine Schwäche überhand und er starb am 11ten März 1677. Seine Gebeine ruhen in der Dionysii-Kapelle der Domkirche in Lund, wo ihm seine zweite Frau, Benedikta Jensdatter, ein schönes Epitaph errichten ließ.[1]) Sein Wappen zeigt im Schilde ein Herz, von 2 Pfeilen durchbohrt, auf dem Helm eine Taube, durchbohrt von einem Zweige.[2])

Von Oluf Bagers Arbeiten sind keine gedruckt; im Manuskript hinterließ er ein syrisches Lexikon, welches vermutlich beim Brande der Universitätsbibliothek 1728 zugrunde gegangen ist.

Aus seiner ersten Ehe hatte er 4 Söhne und 2 Töchter:

1. Magister Johann Olufsen Bager, geboren am 23sten September 1642. Er studierte in Upsala und Greifswald und wurde 1668 zum Rektor in Ystad ernannt. Am 28sten Januar 1670 promovierte er in Lund zum Magister, wurde am 5ten April 1674 Pastor in Trelleborg und Maglerup, am 4ten Mai 1683 Honorar-Propst. Am 28sten April 1708 wurde er Propst der Skytts-Harde. Er starb am 20sten Oktober 1722 und wurde in der Trelleborger Kirche begraben. Seit 1674 war er mit Karna Wichmann verheiratet, später mit Sophie Amalie von Brunov, geboren am 28sten September 1659, gestorben am 17ten Februar 1702.

2. Magister Laurids Olufsen Bager.[3]) Er disputierte 1663 in Greifswald unter Professor Abraham Battus *„de metaphysices Essentia“*, wurde am 4ten Juni 1665 in Kopenhagen immatrikuliert und 1669 in Lund Magister. In den Verhandlungen der Schule von Helsingborg wird er 1668—1671 als Rektor derselben genannt[4]) und wurde später zum Pastor in Tanum und Luur befördert, wo er 1675 antrat. Er starb als Propst von Wikorne.

Schriften: *Dispp. De Enuntiationibus aequivoce exponibilibus. Respondente Corn. Paulino. Hafn. 1666, 8 Cal. Dec. — — Annotata*

[1]) Sommelius: De Templo cath. Lund., 151—2. — [2]) Oluf H. Möller: Stammtafeln über bürgerliche Familien, in 4to, Nr. 99 im Reichsarchiv in Kopenhagen. — [3]) Rietz: l. c. 473. — [4]) Esaias Follin: Helsingborgs Historia, 412, Upsala 1851.

nonnulla circa Propositionem propriam et impropriam. Resp. L. A. Schröder. Ibid. d. 27 Martii 16 . . —. De Justitia. Praeside Prof. E. Elfvedalio. Lund, in 4to.

3. Anna Olufsdatter Bager, gestorben vor dem 10ten Oktober 1671, oder 1678; verheiratet 1. mit ? ? — 2. mit Ulrik Hansen Schnell, geboren in Aalborg am 20sten September 1635, Lehrer an der Lateinschule in Aalborg 1662, Pastor in Boddum 1666; 1669 wegen Zanksucht und Ungerechtigkeit abgesetzt; am 9ten November desselben Jahres wieder angestellt als Pastor in Sønderup und Norderup, wo er 1684 Propst wurde. 1685 verurteilt *„ob peccatum incestus“*, verdächtigt mit der Schwester seiner ersten Frau; hatte 3 Kinder mit seinem Dienstmädchen, war außerdem Haustyrann. Verheiratet in zweiter Ehe mit Anna Bertelsdatter Wolck, geboren September 1643. Er wurde später Lehrer auf St. Thomas, wo er seine Kost bei den Negern erhielt und dort starb.[1])

4. Marie Margrete Olufsdatter Bager, geboren 1647. Verheiratet mit Hans Danielsen Gemzoe, Pastor in Vaesby in Schonen, ordiniert 1670, verabschiedet am 25sten März 1687; später Pastor in Stege. Er starb am 22sten Juni 1693 und hinterließ seiner Witwe 6 Kinder. Im nächsten Jahre heiratete diese seinen Nachfolger, Morten Clausen Reenberg, geb. 1660 18/1, ordiniert 1693 15/2, Pastor in Stege am 24sten Juni 1693, dann an der Frauen Kirche in Kopenhagen. Er starb am 23sten Februar 1736. Marie Olufsdatter überlebte ihn um mehr als 3 Jahre und starb am 2ten Mai 1739.[2]) Reenberg war ein tüchtiger, gelehrter Mann, gut und wohltätig gegen die Armen, aber ein schnurriger Kauz. Bei seiner Hochzeit machte er einen sehr schlechten Witz über seine, allerdings 13 Jahre ältere, Gattin. Als ihn sein intimer Freund, der Dr. und Professor theol. Hans Bartholin, fragte, weshalb er denn eine so alte Frau nähme, gab er ihm zur Antwort: „Ich habe gerade Lust, *antiquitates ecclesiasticas* zu studieren.“[3])

5. Magister Christen Olufsen Bager (s. diesen Nr. 63).

6. Dr. Hans Bager, der berühmteste von Oluf Bagers Söhnen (s. diesen).

Außer diesen Kindern nennt Cawallin[4]) noch einen Sohn Peder, welcher Pastor in Kjolstrup auf Fühnen gewesen sein soll. Diese Angabe beruht aber sicher auf einem Irrtum, da Peder

[1]) Wiberg: 3, 279. — Vahl: Slægtebog over Afkommet af Christjern Nielsen, 12605. — [2]) Wiberg: 2, 124. — Vahl: l. c. 13252. — [3]) Giessing: Jubellærere, 2, 84. — [4]) Lunds Stifts Herdaminne, 1, 305.

Poulsen Bagger, Pastor in Kjolstrup, nach Wiberg [1]) der Sohn seines Amtsvorgängers, Poul Olufsen Bagger, war, welcher als Enkel des reichen Oluf Bager in Odense angeführt wird.

Professor Oluf Bagers Witwe, Benedikta Jensdatter, verheiratete sich in zweiter Ehe mit Just Valentin Stemann. Wiberg [2]) nennt als ihren Hochzeitstag den 5ten Mai 1680, während Oluf H. Möller in seinem Manuskript über die Stammtafeln bürgerlicher Familien [3]) als ihr Hochzeitsdatum den 4ten Mai 1686 angibt. Stemann war am 27sten Juni 1629 im Osnabrückschen geboren, hatte in Helmstedt studiert, war zuerst Diakonus an der Petri-Kirche in Kopenhagen gewesen und am 16ten Oktober 1656 als Pastor an der Marien-Kirche in Helsingør angestellt. 1687 wurde er Dr. theol., 1688 Generalsuperintendent in Holstein und Konsistorialrat und starb am 20sten Mai 1689. Benedikta Jensdatter starb erst nach 1699 und hat weder aus ihrer ersten, noch aus ihrer zweiten Ehe Kinder gehabt. Merkwürdigerweise wird sie im Jahre 1694 im Trelleborger Kirchenbuch „Bente Mag. Olofs“ genannt, obgleich sie doch damals schon Stemanns Witwe war.

---

52. **Niels Sørensen Preusser,** Kaufmann in Slagelse, gestorben ca. 1682.

Um die Mitte des 17ten Jahrhunderts lebte in Slagelse ein junger Kaufmann, Niels Sørensen, der mit dem Beinamen Preusser bezeichnet wird, dessen Vorfahren also vermutlich aus dem Lande zwischen Weichsel und Memel nach Seeland eingewandert sind.

Slagelse hatte zu jener Zeit keine große Bedeutung als Handelsplatz. Mehr als eine Meile vom großen Belt entfernt, konnte die Stadt nicht die Bequemlichkeit des Seeweges genießen; außerdem hielten Feuersbrünste ihre Entwickelung zurück, indem 1652 etwa 100 Höfe, im Jahre 1669 36 große Häuser in Flammen aufgingen. Trotzdem bestand, dank dem reichen Hinterlande, ein ziemlich lebhafter Geschäftsverkehr, wie ein gleichzeitiger Schrift-

---

[1]) 2, 216. — [2]) 1, 590. — [3]) Genealog.-heraldisk Selskabs Samlinger, Generalia, in 4to, Nr. 99, im Reichsarchiv.

steller[1]) rühmend hervorhebt, so daß für einen strebsamen Mann immerhin Gelegenheit zum Erwerb war.

Nach den Eheschließungen seiner Töchter zu rechnen, muß Niels Sørensen sich etwa um das Jahr 1660 verheiratet haben. Den Namen seiner Gattin kennen wir nicht; sie war Witwe und in erster Ehe mit Niels Tenor verheiratet gewesen. Aus dieser Ehe hatte sie einen Sohn, Niels Nielsen Tenor, welcher also vermutlich nach dem Tode seines Vaters geboren ist, und eine etwas ältere Tochter. Unterm 16ten Dezember 1665 erhält Niels Sørensen die Erlaubnis, die Vormundschaft für seine Stieftochter übernehmen zu dürfen, nennt aber in seiner Eingabe ihren Namen nicht.[2]) Das Gesuch, 1sten Dezember 1665 datiert, trägt die nebenstehende Unterschrift.

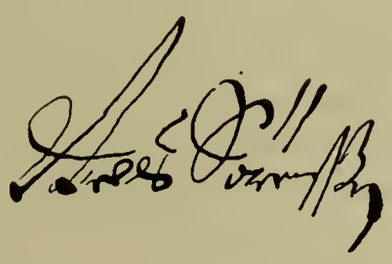

Am 26sten Mai 1670 wird es Niels Sørensen gestattet, Vormundschaften und andere städtische und bürgerliche Ämter abzulehnen und zwar wird die königliche Erlaubnis damit begründet, daß er „der Stadt mit Vorstreckung von Geldern und auf andere Weise gute Dienste geleistet hat“ und „damit er, als ein Handelsmann, seinen Handel und seine Nahrung besser fortsetzen könne.“[3]) Eine hierauf bezügliche Eingabe ist nicht vorhanden.

Fehlen nun auch über Niels Sørensens Tätigkeit weitere Nachrichten, so dürfen wir uns ihn doch als gut gestellten Kaufmann in Slagelse denken. In den späteren Verhandlungen ist von Grundstücken die Rede, die er besaß, von Barbeträgen und Guthaben bei Bauern, welche er seinen Kindern hinterließ, so daß er es immerhin zu einem gewissen Wohlstande gebracht haben muß.

Über sein Todesjahr und sein Alter läßt sich nichts Bestimmtes ermitteln. Nimmt man an, daß er etwa mit 30 Jahren geheiratet

---

[1]) Arent Berntsen: Danmarks og Norges frugtbare Herlighed, Kbhvn. 1656. — [2]) Sjæll. Register, Nr. 26, 1665—67, Fol. 126. — [3]) l. c. Nr. 28, 1670—72, Fol. 59.

hat und um das Jahr 1682 gestorben ist, so würde er reichlich 50 Jahre alt geworden sein.

Er hatte wenigstens 7 Kinder, vielleicht 8, und wurde durch sie der Stammvater eines ziemlich ausgebreiteten Geschlechtes, von welchem mehrere Glieder für das kommunale Leben der Städte Westseelands einige Bedeutung gewonnen haben.

Die nachfolgenden genealogischen Daten verdanke ich der Güte von Frau Marie Wright in Kopenhagen, deren Untersuchungen in den Kirchenbüchern es gelungen ist, ein ziemlich vollständiges Verzeichnis seiner Nachkommen aufzustellen. Manche Einzelheiten mußten freilich zweifelhaft bleiben, da die Trauregister für Slagelse erst mit dem Jahre 1640 beginnen, das Taufregister 1678, die Nachlaßprotokolle 1699 und die Totenbücher erst 1756. Wo die vorhandene Literatur Ergänzungen bot, ist dieselbe benutzt worden.

Niels Sørensen Preussers Kinder und ihre Nachkommen sind:

I. Mette Nielsdatter (genannt Stub), gestorben in Slagelse 1728. Mit königlicher Genehmigung vom 4ten Juli 1681 wurde sie, ohne Aufgebot, am 3ten August 1681 mit Jens Bjørnsen getraut,[1]) welcher, nach dem Kopulationsregister von Slagelse, ebenso wie seine Braut, daselbst geboren war.

Aus dieser Ehe gingen 6 Kinder hervor:

1. Bjørn Jensen getauft 1682 20/9.
2. Niels Jensen, getauft 1683 3/8.
3. Margaretha Jensdatter, getauft 1685 18/9.
4. Elias Jensen, getauft 1688 28/3.
5. Maren Jensdatter, getauft 1691 27/9.
6. Karen Jensdatter, getauft 1694 30/12.

(Slagelse Taufregister.)

Jens Bjørnsen ist vor seiner Frau gestorben. Mit seinen Vermögensverhältnissen sah es offenbar nicht gut aus. Bei der Erbteilung nach ihrem Tode, welche am 16ten Dezember 1728 vorgenommen wurde, heißt es, daß große Armut vorhanden war: die Töchter Karen und Maren hatten auswärts einen Dienst suchen müssen, der Sohn, Niels Jensen, wohnte damals in Jütland, 4 Meilen von Aalborg entfernt. Bjørn, Margaretha und Elias müssen schon vorher gestorben sein, da das Nachlaßprotokoll ihre Namen nicht nennt.

II. Maren Nielsdatter Stub. Im Jahre 1679 verheiratete sie sich: unterm 5ten November 1679 erhielten die Braut-

[1]) Sjæll. Register Nr. 32, Fol. 257.

leute Bonde Nielsen und Maren Nielsdatter die Erlaubnis des Königs, sich ohne vorhergehendes Aufgebot trauen zu lassen, und am 22sten Dezember d. J. fand die Hochzeit statt.[1]) Nach dem Tode seines Schwiegervaters erhielt Bonde Nielsen ein kleines Vermögen; die endgültige Regulierung von Niels Sorensens Nachlaß scheint jedoch lange Zeit in Anspruch genommen zu haben. Noch am 11ten Juni 1697 stellt Adam Weber an Bonde Nielsen eine Obligation auf 130 schlechte Taler aus, welche ersterer dem seligen Niels Sørensen, vormaligem Bürger und vornehmen Kaufmann hier in der Stadt, schuldig war und welche Bonde Nielsens Ehefrau nach ihrem genannten Vater erblich zugefallen waren.[2]) Er verpfändet für die Schuld sein Eigentum, belegen auf der Schloßstraße, zwischen des seligen Niels Sørensen Møllers Hofe auf der einen, und des seligen Christen Tischlers Wohnplatz auf der andern Seite.

Bonde Nielsen starb 1699 und am 5ten Januar 1700 übertrug seine Witwe, Maren Nielsdatter, ihrem Bruder, Søren Nielsen, einen Hof nebst Pferdemühle, welcher an der Ecke der Schloßstraße lag, und den ihr Bruder, Anders Nielsen, ihrem Manne am 7ten März 1695 aufgelassen hatte.

Am 15ten Februar 1700 heiratete sie in zweiter Ehe Monsieur Oluf Hansen Colding,[3]) welcher am 4ten Januar 1710 zum Ratmann und Kirchenvorsteher in Slagelse ernannt wurde. Sie starb im Jahre 1726 und wurde am 17ten Juni auf dem Kirchhofe der St. Michels-Kirche daselbst begraben.

Maren Nielsdatter hatte mit ihren beiden Männern 11 Kinder und zwar aus erster Ehe:

1. Niels Bondesen, getauft 1681 6/3, gestorben 1730 2/10. Er war Bürger und Kaufmann in Slagelse und mit Maria Magdalene Andersdatter verheiratet. Das Ehepaar hatte 4 Kinder:

A. Anders Nielsen, geboren 1713 oder 1714.

B. Ide Nielsdatter, geboren ca. 1717.

C. Bonde Nielsen, geboren 1718, gestorben 1760 31/3 in Slagelse. Er wird als Witwer und Diener bezeichnet.

D. Maren Nielsdatter, geboren ca. 1719.

2. Hans Bondesen, getauft 1682 24/6, gestorben vor 1699 7/7.

3. Maren Bondesdatter, getauft 1683 26/8, verheiratet mit Samuel Jahn, Musikant in Slagelse, welcher am 24sten März 1724 zum Ratmann ernannt wurde. Kinder:

A. Friedrich Jahn, geboren 1703 21/11.

B. Bonde Jahn, getauft 1710 16/6.

C. Lucas Jahn, getauft 1711 17/8.

---

[1]) Sjæll. Register Nr. 31, Fol. 286. — [2]) Slagelse Pfandbuch 1697. — [3]) Hundrup: Programm Roskilde 1861, S. 44.

4. Jens Bondesen, getauft 1688 5/3, gestorben 1711. Sein Todesjahr ist in einer Notiz des Pfandbuches von Slagelse vom 9/11 1715 enthalten, wo er als ein Sohn von Bunde Nielsen bezeichnet wird.

5. Paul Bondesen, getauft 1687 11/4.

6. Søren Bondesen, getauft 1688 31/8, begraben 1760 1/5. Er war Kaufmann in Slagelse und zuerst in Kompanie mit seinem Vetter Bernt Andersen Stub. Ein Sohn von ihm war sicher der Tischler Nikolai Severin Bondesen, welcher 1760 9/4 begraben wurde.

7. Anna Bondesdatter, getauft 1690 12/1, verheiratet 1718 16/7 mit Ratmann Rasmus Madsen in Korsør.[1])

Die Kinder aus zweiter Ehe waren:

8. Bonde Olufsen Colding, getauft 1702 15/2, begraben in Slagelse 1722 28/5, 20 Jahre alt.

9. Peder Olufsen Colding, getauft 1703 5/10.

10. Alhed (Adelheid) Maria, getauft 1705 30/11, verheiratet 1725 27/6 mit Nikolaus Brandt, Kapellan der Gemeinde Eken auf Alsen. Er lebte dort noch 1755.

11. Sofia Olufsdatter, getauft 1708 24/2, gestorben bald darauf.

III. Maria Nielsdatter Stub, gestorben 1722 13/5. Verheiratet in erster Ehe am 10ten Dezember 1684 mit Anders Bjørnsen, welcher Kauf- und Handelsmann in Slagelse war, am Markte wohnte und 1701 starb. In zweiter Ehe heiratete sie am 2. Dezember 1701 Ambrosius Jensen Nyborg, welcher am 13/4 1711 zum Stadtvogt in Slagelse ernannt wurde und am 30sten Oktober 1716 Hardesvogt der Løve-Harde wurde. Nach dem Tode seiner Frau heiratete er Kathrine Sofie Aagaard.

Maria Nielsdatters Kinder aus beiden Ehen sind:

Aus erster Ehe:

1. Bjørn Andersen, getauft 1686 6/3, ertrank 1700 durch einen unglücklichen Zufall in der Aue. Am 13ten August fand die Erbteilung statt.

2. Niels Andersen, getauft 1688 30/3. Er muß bald gestorben sein.

3. Niels Andersen, getauft 1689 28/4. Früh gestorben.

4. Maren Andersdatter, getauft 1691 2/7. Auch sie muß bald gestorben sein, da 1696 ihr Name wiederholt wird.

5. Niels Andersen Bjørnsen, auch Stub genannt, getauft 1693 17/12, gestorben 1729 29/9 in Slagelse. Er war seit dem 13ten Januar 1724 mit Malene Nielsdatter verheiratet: 4 Kinder.

A. Anders Nielsen, geboren 1724 1/3.

B. Maria Nielsdatter, geboren 1726 1/2.

C. Maren Nielsdatter, geboren 1727 2/9.

D. Malene Nielsdatter, geboren 1729 3/11.

6. Maren Andersdatter, genannt Stub, getauft 1696 28/4, verheiratet am 20sten September 1717 mit dem Prokurator Jørgen Jacobsen Friis, welchem am 17/10 1716 von seinen Eltern, Jacob Jørgensen Friis und Anna Marie Nielsdatter, ein Hof auf der Schmiedestraße in Slagelse übertragen war.[2])

---

[1]) Pfandbuch von Slagelse 1718. — [2]) Pfandbuch von Slagelse 1695—1720.

Aus zweiter Ehe:

7. Lene Ambrosiusdatter Nyborg, getauft 1702 24/7, Zwilling.

8. Maria Ambrosiusdatter Nyborg, getauft 1702 24/7, Zwilling, verheiratet 1725 30/8 mit Benjamin Aagaard.

9. Anders Ambrosiussen Nyborg, getauft 1703 3/10, war 1722 Student, am 17/7 nach privater Vorbereitung immatrikuliert.

10. Jens Ambrosiussen Nyborg, getauft 1705 23/8, wurde am 17/7 1722 nach privater Vorbereitung immatrikuliert.

11. Helvig Ambrosiusdatter Nyborg, getauft 1707 6/3.

12. Peder Ambrosiussen Nyborg, getauft 1708 27/4.

13. Ursula Ambrosiusdatter Nyborg, getauft 1709 25/9.

14. Elias Ambrosiussen Nyborg, getauft 1711 15/7.

15. Dorthe Sofie Ambrosiusdatter Nyborg, getauft 1713 3/1.

Von diesen Kindern lebten am 4ten August 1722, als die Teilung des mütterlichen Nachlasses vorgenommen wurde, aus erster Ehe: 5. Niels Andersen Stub und 6. Maren Andersdatter; aus zweiter Ehe: 7. Lene, 8. Maria, 9. und 10. die beiden Studenten Anders und Jens und 11. Helvig.

IV. Anders Nielsen Stub, Krämer in Slagelse, gestorben vor 1702, verheiratet mit Maren Berntsdatter, einer Tochter des Bürgermeisters Bernt Schnabel in Korsør (s. Anders Nielsen Nr. 64).

V. Peder Nielsen Stub. Er ging am 14/7 1684 von der Schule in Slagelse auf die Universität,[1]) wurde am 25sten Juni 1688 in Kopenhagen Baccalaureus, scheint aber das Amtsexamen nicht gemacht zu haben; 1693 wurde er interimistisch Konrektor in Skjelskør und am 19/3 1700 Kantor und Unterlehrer in Slagelse,[2]) wo er am 19ten August 1701 *„in officiis“* starb. Nach dem Nachlaßprotokoll der Propstei der Slagelse Harde wurde die Teilung seines Nachlasses am 1sten August 1702 vorgenommen. Die Erben „des verstorbenen Kantors an der Latein Schule in Slagelse, dieses jungen und ehrenwerten Mannes, welcher am 19ten August 1701 starb“, waren seine Geschwister, Hans Nielsen Stub, Maren Nielsdatter, verheiratet mit Oluf Colding, Søren Nielsen Stub, Marie sel. Anders Bjørnsens Witwe, Mette Nielsdatter, verheiratet mit Jens Bjørnsen, sowie der Halbbruder Niels Tenor.

Der Gesamtwert der taxierten Gold- und Silbersachen, sowie des Leinenzeuges und der Kleider, betrug 105 ℛ 2 ℔ 9 ß. Vorhanden waren unter anderm ein Siegelring aus Dukatengold mit einem Stein, ein runder, blau emaillierter, Daumenring, 3 Knöpfe aus Goldfiligran, 1 Degen mit Silbergriff usw. Es heißt, daß er bei Kirsten Schnabel in Korsør, verheiratet mit Gregorius Petersen, 10 ℛ zu gute habe. Als Erben werden ferner die Kinder von

[1]) Hundrup: Programm Roskilde 1862, S. 23. — [2]) Hundrup: l. c. 1861, S. 45.

Anders Nielsen genannt, woraus hervorgeht, daß dieser bereits gestorben war; es sind: Niels Andersen, Bernt Andersen und Henrik Andersen. Bei der Verhandlung wurde eine Spezifikation über die zuständigen Bauernschulden eingeliefert, welche der selige Mann nach dem Tode seiner seligen Eltern erhalten hatte. Niels Andersen Stub erhielt aus der Erbschaft seines Onkels Peder Nielsen Stub 11 ℔ 5 ℔ 7¾ ß, und der gleiche Betrag fiel seinen Brüdern Berndt und Henrik zu.

VI. Søren Nielsen Stub, gestorben 1726. Er war Bürger, Kaufmann und Armenvorsteher in Slagelse und besaß verschiedene Grundstücke. Am 18/10 1696 verkaufte er „dem ehrlichen Manne, Peder Ibsen Böcher, sein Eigentum, bestehend aus einem Wohnhause, belegen auf der Löwenstraße, mit 5 Fach an der Adelsstraße, neben Johannes Madsens Hause auf der östlichen und einem öden Hause auf der westlichen Seite, nebst zugehörigem Garten, Brunnen und Gartenraum", und am 4/11 1696 verkauft und überläßt er dem Bürger Christen Nielsen in Slagelse „ein Eigentum, Wohnhaus und Bauplatz daneben, belegen auf der Schloßstraße bis hinauf an des Musikanten Nikolaj Haus, in welchem er jetzt wohnt, auf der Ostseite, und der Straße auf der Westseite, welches mir nach dem Tode meiner seligen Eltern erblich zugefallen ist, mit zugehörigem Gartenraum, in der Länge und Breite, wie es jetzt befunden wird." Søren Nielsen fügt hinzu, daß er zur Zeit bei seinem Schwager Bunde Nielsen in Diensten stehe. Bald machte er sich jedoch selbständig und verheiratete sich am 28sten Juni 1699 mit Helvig Jensdatter, einer Tochter des Gemüsebauers Jens Christensen in Skjelskor, welcher 1702 starb, und seiner Ehefrau Maren Hansdatter.[1]) Helvig Jensdatter starb jedoch bereits im Jahre 1706 und zwei Jahre später schritt Søren Nielsen zur zweiten Ehe und verheiratete sich am 21sten November 1708 mit Gjertrud Friederichsdatter Kofod, die ihn nach 3jähriger Ehe zum zweiten Male als Witwer zurückließ. Die Regulierung ihres Nachlasses fand am 16/12 1711 statt.

Nach dem Grundbuch von Slagelse stellt der Regimentsfeldscheer Johan Hørboe unterm 13ten Juli 1703 Søren Nielsen einen Pfandbrief auf 200 ℔ aus, und unterm selben Datum überträgt letzterer Johan Hørboe einen ihm eigentümlich gehörenden Hof auf der Schloßstraße belegen, den sein Bruder, Hans Nielsen

[1]) Skjelskor Skifteprotokol, 119.

Stub in Skjelskør, am 20sten April 1697 in öffentlicher Auktion erstanden und später an Soren Nielsen übertragen hat. Am 23sten Mai 1718 verkauft Søren Nielsen dem Bürgermeister Lassen einen Hof auf der Schloßstraße, und ein anderes Haus auf derselben Straße verkauft er am 29sten August 1718 an den Ratmann Peder Jensen; dies letztere war ein ansehnliches Gebäude von 15 Fach Länge.

Søren Nielsens Kinder waren:

Aus erster Ehe:

1. Niels Sørensen Stub, getauft 1700 17/5, begraben 1767 5/12 in Slagelse. Er war privilegierter Herbergsbesitzer und mit Karen Rasmusdatter Falkenberg verheiratet, welche 1781 22/6 im 85sten Lebensjahre starb. Aus dieser Ehe kennen wir folgende Kinder:

A. Søren Nielsen Stub, getauft 1731 31/5.

B. Helvig Nielsdatter Stub, getauft 1732 11/6, verheiratet 1749 31/1 mit Johan Nikolaj Rhode in Slagelse.[1])

C. Martha Nielsdatter Stub, verheiratet 1759 19/10 „in dem großen Wirtshause“ in Slagelse mit dem Kriegssekretär und Birkschreiber am Antvorskover Birkgericht Petrus Høst oder Holst. Ihr Verlober war ihr Vater Niels Stub.[2])

2. Maren Sørensdatter Stub, getauft 1701 21/10.

3. Jens Sørensen Stub, getauft 1703 20/10.

4. Karen Sørensdatter Stub, getauft 1705 2/3.

Aus zweiter Ehe:

5. Friedrich Kofod Stub, getauft 1709 29/11.

6. Helvig Sørensdatter, Zwilling, getauft 1710 3/12.

7. Ursula Sørensdatter, Zwilling, getauft 1710 3/12.

VII. Hans Nielsen Stub, geboren 1668 in Slagelse. Er widmete sich dem Kaufmannsstande und ließ sich in Skjelskor nieder, wo er ein gutes Geschäft hatte. Am 30sten Juni 1694 wurde er zum Stadtvogt ernannt und hat dieses Amt, zum größten Segen der Stadt, über 34 Jahre verwaltet.

Die Stadt Skjelskør, welche früher zu den bedeutenderen Städten Seelands gehört hatte, war durch die Kriege des 17ten Jahrhunderts soweit heruntergekommen, daß sie mit dem gesamten städtischen Grund und Boden und sämtlichen Häusern im Jahre 1682 nur auf 5175 ℛ 1 ß geschätzt wurde. Teils infolge dieser elenden Verhältnisse, teils als Folge der Einführung der Souveränität wurde am 28sten Januar 1682 der Magistrat aufgelöst, und während früher Magistrat und Stadtvogt die Leitung des Gemeinwesens und der Gerichtsbarkeit besorgt hatten, wurde nunmehr die ganze Stadt-

[1]) Lengnick: Kirchenbuch-Auszüge, Slagelse. — [2]) St. Mikkels Kirchenbuch, Slagelse.

verwaltung dem Stadtvogt, als königlichem Beamten, übertragen. Der erste Stadtvogt neuer Ordnung war Michel Mørk, ein früherer Zollbeamter der Stadt, dieser war aber so unfähig zur Verwaltung seines Amtes und so unordentlich in der Führung seiner Rechnung, daß er abgesetzt wurde und „mit der Krähe davonflog", wie Pastor Friis Edvarsen sagt.[1]) Sein Nachfolger wurde Hans Nielsen Stub, der ein reiches Arbeitsfeld für seine Tätigkeit vorfand. Bald nach seinem Amtsantritt im Jahre 1695 ließ er einen ausführlichen Bericht an die Rentekammer abgehen, schildert den jammervollen Zustand der Stadt und teilt unter anderm mit, daß sich daselbst einige 50 öde Bauplätze befinden.[2]) In erster Linie richtete er sein Augenmerk auf die zerrütteten Finanzverhältnisse der Stadt und erwarb sich hierdurch die Anerkennung und den Dank seiner Mitbürger, denn Edvarsen sagt:[3]) „Das Beste, was der Stadt Skjelskør in dieser Periode widerfuhr, war, daß Gott den Magister Friderich Claudianum[4]) und den Stadtvogt Hans Nielsen Stub sandte, welche der Stadt, der Kirche und der Armen Angelegenheiten einigermaßen aus der Dunkelheit (Mørke) retteten und besonders die öffentlichen Gelder der Kirche und der Armen auf den Stand brachten, auf welchem sie seither verblieben sind." Obgleich die Einkünfte des Stadtvogts, trotz der Vereinigung sämtlicher städtischen Ämter in einer Hand, keineswegs glänzend waren, das Gehalt wird auf 100 ℔ geschätzt, so konnte doch Hans Nielsen Stub auf die Fortsetzung seines Geschäftes verzichten und von seinem Amte allein leben, da er einesteils als Kaufmann gut verdient hatte und einen nicht unbedeutenden Grundbesitz sein eigen nannte, anderenteils durch Erbschaft und die Mitgift seiner Frau zu Vermögen gekommen war.[5]) Bei der Verteilung der Konsumptionssteuer für die Stadt Skjelskør für das Jahr 1698, wo bei dem Namen eines jeden Bürgers seine Erwerbsverhältnisse angeführt sind, gibt er freilich selber an, daß der Stadtvogt Hans Nielsen „von einem kleinen groben Handel lebe" und erklärt, daß seine feste Besoldung nur 30 ℔ jährlich betrage,[6]) allein man weiß ja, wie es mit Steuererklärungen zu gehen pflegt. Auf sein Ansuchen erhielt Hans Nielsen ferner, zur Aufbesserung seines Gehaltes, Christian Albrechtsens öde Ländereien, 161 Scheffel groß, welche

[1]) Schielschiør Kiøbstæds Tilstand, Soroe 1759, p. 105. — [2]) l. c. — [3]) l. c. [4]) Pastor von 1693—1716. — [5]) l. c. 146, 147. — [6]) Skjelskør Byes Skatte-Konsumptions og uvisse Indtægters Regnskab fra Aar 1694—1724 im Provinzarchiv in Kopenhagen.

im Jahre 1682, als mit der Landesvermessung begonnen wurde, noch nicht in Kultur waren. Bei den elenden Erwerbsverhältnissen der Stadt hatte sich niemand gefunden, der die 161 ß jährlicher Abgabe hätte entrichten wollen, die dafür an die Stadt zu bezahlen waren. Außerdem ruhte auf dem Grundstück eine weitere Last, die Unterhaltung von 559½ Ellen Umzäunung, welche dasselbe gegen die Stadtweide abschloß und deren Instandhaltung der Stadt zu kostspielig war. Bis 1686 lag also das Land so gut wie herrenlos da; dann wurde es der Stadt als Eigentum zugesprochen und von dem einen oder dem andern benutzt, der die Zäune schloß und der Stadt zeitweilig die Abgabe entrichtete. Als Hans Nielsen Stub im Jahre 1705 den Antrag stellte, daß ihm das Land überlassen werden möge, wurde derselbe zunächst nicht genehmigt, vielmehr versuchte die Rentekammer, das Grundstück als königliches Eigentum einzuziehen, und erst nach vielfachen vergeblichen Auktionsterminen erhielt es der Stadtvogt gegen eine angemessene Entschädigung als freies Stadtland.[1])

Ferner besaß Hans Nielsen Grundstücke in seiner Vaterstadt Slagelse. Nach dem Grundbuch dieser Stadt war ihm am 12ten Juli 1697 ein Hof übertragen worden, den er im öffentlichen Aufgebot erstanden hatte. Derselbe lag auf der Schloßstraße in Slagelse, zwischen Anders Nielsen Krämers Hof auf der einen und des Musikanten Nikolaj Garten auf der andern Seite, und war auf 300 schlechte Taler gekommen, ging aber bald in den Besitz seines Bruders Søren Nielsen über. Ein anderes größeres Grundstück verkaufte er am 21sten Februar 1698 an den Stadtvogt Hans Danielsen Veinholt in Slagelse; es war „ein Gartenplatz mit darin befindlichem Fischpark: dieser Platz erstreckt sich hinaus bis zur Skielbæker Straße mit der südlichen Seite und mit der nördlichen bis hinauf zum Garten von Bunde Nielsens Wohnungen, *item* mit dem östlichen Ende bis hinauf an einige andere Gärten und mit dem westlichen Ende bis an die Gärten von Christen Paaske und des Musikanten Nikolaj. Dieser Garten samt dem Fischpark ist mir erblich zugefallen nach meinem seligen Vater, dem verstorbenen Niels Sørensen Stub, vormaligem Bürger und Handelsmann in Slagelse.“ Am 4ten Oktober 1711 verkauft er noch 3 Wohnungen in der Vinpiber Straße, offenbar seinen letzten Grundbesitz in seiner Vaterstadt, an Mads Madsen in Slagelse. Außerdem hatte er aber

[1]) Edvarsen: l. c. 241, 42.

dort noch andere Geschäfte zu besorgen, denn am 8ten Dezember 1699 erwähnt er, daß er an Stelle des verstorbenen Bunde Nielsen zum Vormund seines Halbbruders Niels Nielsen Tenor bestellt ist, der vermutlich geistesschwach war. Nach Anlage Lit. B.[1]) zur Rechnung des Magistrats der Stadt Slagelse pro 1705 hat Niels Tenor 586½ ℔ geerbt, welche Stadtvogt Hans Nielsen in Verwahrung hat; es ist also auf die Steuererklärung nicht zu reflektieren, vielmehr wird nach der Angabe die, von genanntem Niels Tenor für das Jahr 1700 zu wenig berechnete, Kopfsteuer mit 1 ℔ bezahlt.[2])

In Skjelskor erlebte Hans Nielsen aber auch noch gute Zeiten, da sich mit dem Beginn des 18ten Jahrhunderts der Wohlstand der Stadt in erfreulicher Weise hob. Während dieselbe während des schwedischen Krieges von 1657 bis 1660 an Geld und Lieferungen, teils an den König, teils an die Schweden, 26 000 ℔ Kriegskontribution hatte zahlen müssen,[3]) beliefen sich die gesamten Steuern und anderen Ausgaben in den Jahren 1695 bis 1723 nur auf 8653 ℔ 55½ ß dänisch Courant,[5]) der Handel erhielt einen neuen Aufschwung, die öden Bauplätze wurden mit stattlichen Häusern bebaut und die Stadt dehnte sich nach Osten aus. Leider ist ein großer Teil der Akten und Rechnungen des 17ten Jahrhunderts nach Hans Nielsens Tode durch weibliche Torheit ins Feuer geworfen und verloren und die eben erwähnte Steuernachweisung stammt aus einer Quittung S. M. König Frederik des 4ten vom 31sten Dezember 1723; allein im Provinzarchiv in Kopenhagen findet sich noch ein großes Paket mit gerichtlichen Entscheidungen und Briefen aus Hans Nielsens Amtszeit während der Jahre 1694—1724, und wenn die Schriftstücke auch im ganzen wenig Interessantes bieten und sich von Jahr zu Jahr die Kopfsteuer-Listen und die gerichtlichen Erkenntnisse gegen unglückliche Frauenzimmer wiederholen, die sich gegen das 6te Gebot vergangen haben und dafür im Spinnhause büßen müssen, so geht doch aus den Akten hervor, daß des Stadtvogts Rechnungen immer in Ordnung sind.

Hans Nielsen Stub war in erster Ehe mit Sofie Pedersdatter Mulvad verheiratet, welche am 30sten Dezember 1708, 40 Jahre alt, starb. Nur 10 Tage nach ihrem Tode, am 9ten Januar 1709, heiratete er seine zweite Frau, Karen Thomasdatter Mantix, welche am 22sten Mai 1730, gleichfalls 40 Jahre alt, starb, nachdem sie

---

[1]) nicht zu finden. — [2]) Skjelskør Byes Skatte, Konsumptions og uvisse Indtægters Regnskab fra Aar 1694—1724. — [3]) Edvarsen: l. c. 98. — [4]) l. c. 109.

10 Kindern das Leben gegeben hatte, von denen der älteste Sohn, Thomas Hansen Stub, am 25sten August 1709 geboren, aber schon bald nach der Geburt gestorben ist. Hans Nielsen Stub starb am 11ten Januar 1731 in Skjelskor, 63 Jahre alt.[1])

Er hatte im ganzen 18 Kinder, und zwar aus erster Ehe:

1. Maren Hansdatter Stub, getauft 1691 21/9, begraben in Skjelskør am 12ten oder 31sten Januar 1722; verheiratet 1710 3/12 mit Peder Christensen Højstrup in Skjelskør, welcher 1751 5/11, 66 Jahre alt, starb. Ihre Kinder waren:

A. Sophie Pedersdatter, getauft 1713 4/12, gestorben 1741 26/2, verheiratet mit Monsieur Morten Wulf, gestorben 1758 23/12, 63 Jahre alt.

B. Christine Pedersdatter, getauft 1717 7/6, begraben 1718 16/4, 10 Monate alt.

C. Maren Pedersdatter, getauft 1718 am Allerheiligentage, 11/11, gestorben $10^1/_2$ Jahre alt.[2])

D. Kirsten Pedersdatter, geboren 1720, gestorben 1774 27/10, an einer zehrenden Krankheit, als Witwe des Leutnants Lucoppidan.

2. Niels Hansen Stub, getauft 1693 24/8, gestorben 1749 23/11, 57 Jahre alt. Er war Kaufmann und Apotheker in Skjelskør, wurde am 16ten April 1729 seinem Vater als Stadtvogt adjungiert und nach dessen Tode sein Nachfolger. Es wirft ein eigentümliches Licht auf den Geschäftsgang in der Regierung, daß er 7 Jahre nach dem Tode seines Vaters noch nicht fest angestellt war. Es heißt nämlich im Gratial-Protokoll von 1738—39,[3]) daß Niels Hansen Stub, Stadtvogt in Skjelskør, darum bittet, daß ihm dieses Amt möge „annektieret" werden, da er bereit ist, dasselbe unter denselben Bedingungen wie ein anderer anzunehmen, und daß er, wenn „Kane" (soll wohl heißen Karen) mit Tode abgehen sollte, nichts von dem Gehalt und der Hausmiete beanspruchen wolle, die aus Seiner Majestät Kasse gewährt werden. Es kann dies niemand anders sein als Karen Johansdatter Plocheroes, die mit dem, 1695 abgesetzten, Stadtvogt Michel Mørck verheiratet war[4]) und als Witwe vermutlich ein Gnadengehalt bezogen hat. Niels Hansen verwaltete sein Amt 19 Jahre lang bis an seinen Tod im Jahre 1749. Er befand sich in guter Vermögenslage und hatte, wie Jacob Langebek in der Beschreibung seiner Reise nach Gjerdrup im Jahre 1743 mitteilt,[5]) antiquarische Interessen. Langebek schreibt: „Freitag den 16ten August nachmittags spazierten Assessor Bruun nebst Gattin und ich hinaus nach Skjelskør und besuchten den Stadtvogt Mr. Stub, wo wir Kaffee und Tee bekamen und zu Abend speisten. Der Stadtvogt lieh mir 10 Stück alte Dokumente Skjelskør betreffend, die ich später auf Gjerdrup abschrieb." Am 21sten November 1714 hatte Niels Hansen Ane Jochumsdatter Cassow geheiratet, Niels Jensen Agersøes hinterlassene Witwe, mit welcher er zwei Söhne und eine Tochter hatte:

A. Niels Nielsen Stub, getauft 1715 5/7, gestorben 1716 26/1.

B. Sofia Nielsdatter Stub, getauft 1716, gestorben 1773 24/10, 57 Jahre alt, begraben am 29sten Oktober in ihrem väterlichen Begräbnis mit Leichenrede pp.[6]) Am 30/9 1744 verheiratete sie sich mit Henrik Christian Saxesen Askanius aus Boddum, geboren 1705 4/4, gestorben 1748, personellem Kapellan in Herlufsholm. Sein Tod muß in den ersten Monaten des Jahres erfolgt sein, wie

---

[1]) Kirchenbuch. — [2]) Lengnick: Kirchenbuch-Auszüge, Skjelskør. — [3]) p. 176 a. — [4]) Edvarsen: l. c. 14. — [5]) Kirkehist. Saml., 4, 4, 434. — [6]) Skjelskør Kirchenbuch.

aus dem Schreiben seines Schwiegervaters, Niels Hansen, an den Bischof Peder Hersleb von Seeland hervorgeht.[1]) (Übersetzung.)

„Hochedler und Hochehrwürdiger Hr. Bischof Herslef.

Nachdem der Tod des seligen Herrn Askani seine hinterlassene Ehefrau, welche meine Tochter ist, in den betrübten Witwenstand versetzt hat, und sie jetzt nach Verlauf von so kurzer Zeit mit ihren zwei kleinen vaterlosen Söhnen ihr Haus und Heim verlassen muß, dessen Instandsetzung mir ziemlich kostbar geworden ist, und der selige Mann nicht erwartet hat, daß die Zeit seines Lebens so schnell ablaufen werde, und dieses damit bewiesen hat, daß er zu ihrer Subsistance nach seinem Tode in keine Witwenkasse, weder geistliche noch weltliche, etwas für sie eingesetzt hat, und die Geistlichkeit dort in der Gegend ihr nur den schlechten Trost gibt, daß sie auch keinerlei Unterstützung von den übrigen geistlichen Benefizien zu erwarten habe, es sei denn, daß ihr sel. Mann alleiniger Pastor der Stelle gewesen wäre,[2]) was ihre bedrängte Lage noch vermehrt. Daher bitte ich untertänigst, daß Eure hochedlen Hochehrwürden für die so höchst betrübte Witwe mit ihren kleinen Kindern Gnade und Barmherzigkeit beweisen möge (wenn es im übrigen tunlich ist), damit ihr somit gnädigst zu einer Pension nach dem Gesetze verholfen werden möge, zur Zeit vom Sukzessor, soweit die halben Einkünfte der Stelle in Betracht kommen, daß sie jedoch zum Genuß des übrigen gelange, wenn der alte Mag. Sebula (Sebbelev) mit Tode abgeht, und gestatte ich mir in gleicher Untertänigkeit den Vorschlag, ob nicht, bei dieser so höchst notwendigen Okkasion, hier bei der Stelle das Gnaden-Jahr, sowohl wie andererorts, könnte introduzieret werden. — Euer Hochedlen Hochehrwürden wollen mir diese ebenso kühne als untertänige Interzession, zu der mich die Natur für mein Kind nötigt, damit es nicht in allzu große Not gerate, nicht ungnädig aufnehmen, da ich im übrigen mit aller untertänigster Veneration und erdenklichster Ergebenheit verbleibe Euer Hochedlen Hochehrwürden untertänigster Diener.

Skælskør d. 16 März 1748.

C. Hans Nielsen Stub, getauft 1718 27/12; gestorben 1745 5/5; er wurde in dem gemauerten Familienbegräbnis in Skjelskør beigesetzt.

3. Anna Hansdatter Stub, getauft 1695 15/11, verheiratet 1725 2/5 mit Jens Johansen Mogensen Poscolan, geboren am 8/9 1671 in Kopenhagen, wo sein Vater Mogens Poscolan Acciseschreiber war, seit 1694 19/5 Pastor in Oelby, Asp und Fausing, seit 1710 5/9 Pastor in Soro, gestorben 1738 21/4. In erster Ehe war er 1694 in Kopenhagen mit Abigael Børgesdatter Knade verheiratet gewesen.

4. Peder Hansen Stub, getauft 1697 26/8, gestorben unverheiratet in

---

[1]) Seelands Bischofs-Archiv: Wester-Flakkeberg Harde. — [2]) Askanius war mit der Anwartschaft auf Nachfolge angestellt, zur Zeit seines Todes lebte der Vorgänger, Magister Helmuth Otto Jørgensen Sebbelov, noch und starb erst ca. 1751.

Skjelskør am 5ten Juni 1770, 73 Jahre alt. Nach dem dortigen Kirchenbuch wurde er in der Kirche in dem offenen Grabe seines Vaters beigesetzt.

5. Ursula Hansdatter Stub, getauft 1700 26/7, gestorben 1701 24/6.

6. Mogens Hansen Stub, getauft 1704 11/7, ging 1721 19/7 von der Schule in Slagelse auf die Universität, wurde 1722 1/6 Baccalaureus und 1723 20/9 cand. theol. mit „laudabilis". Er ist vor 1737 gestorben.

7. Ursula Marie Hansdatter Stub, getauft 1705 23/6, gestorben 1706 31/3.

8. Lauritz Hansen Stub, getauft 1707 22/12, begraben 1708 17/5.

Aus zweiter Ehe:

9. Thomas Hansen Stub, getauft 1709 25/8, begraben 1709 27/8.

10. Anne Sofie Hansdatter Stub, getauft 1710 8/10, gestorben 1711 31/3.

11. Thomas Mantix Stub, getauft 1711 23/12, gestorben 1716 10/2.

12. Johanne Marie Hansdatter Stub, getauft 1713 22/9, gestorben 1782 20/11 69 Jahre 9 Wochen alt, an Brustwassersucht. Nach dem Kirchenbuch von Skielskør wurde sie neben ihrem Manne und ihren Kindern gerade vor der Kirchentüre bestattet mit Leichenpredigt, Gesang pp. Sie verheiratete sich am 14ten März 1748 mit dem Kaufmann Peder Hansen Mandal in Skjelskør, welcher 1781 24/9, 56 Jahre alt, starb. Ihre Kinder waren:[1])

A. Hans Pedersen Mandal, getauft 1748 11/12, gestorben 7 Jahre alt.

B. Nicolaj Pedersen Mandal, getauft 1751 18/2, gestorben $1^1/_2$ Jahre alt.

C. Jørgen Pedersen Mandal, getauft 1755 8/3, gestorben 10 Jahre alt

D. Mette Catharine, getauft 1757 5/5, gestorben 10 Jahre alt.

13. Sofie Hansdatter Stub, getauft 1715 8/5, gestorben 1716 12/2.

14. Anna Sofie Hansdatter Stub, getauft 1716 27/11.

15. Katrine Birgitte Hansdatter Stub, getauft 1718 27/5, gestorben im April 1731.

16. Thomas Mantix Hansen Stub, getauft 1720 2/2, Student von Slagelse.[3])

17. Sara Charlotte Hansdatter Stub, getauft 1721 30/11, verheiratet 1757 27/4 mit Andreas Dradsbek oder Drachsbek; beide dienten bei Konferenzrat Løvenørn.[2])

18. Johan Friedrich Hansen Stub, getauft 1724 16/9.

So gut Stadtvogt Hans Nielsen Stub für die Geldangelegenheiten der Stadt gesorgt hatte, so schlecht verwaltete er seine eigenen. Am 22sten Januar 1731 wurde die Regulierung seines Nachlasses vorgenommen, welche weitläuftig auf 37 Seiten des Skjelskører Nachlaßprotokolls[4]) eingetragen ist. Aus der Verhandlung geht hervor, daß seine Angelegenheiten in großer Unordnung waren, und daß er mindestens sehr schlecht disponiert hat. Dem Nachlaßgericht wurde folgender Brief des Ratmanns Oluf Colding in Slagelse, seines Schwagers, vorgelegt:

„Hochgeehrter Schwager, lieber Bruder.

Da ich seit dem Begräbnis meiner Sel. Liebsten nicht die Ehre gehabt habe, den Bruder in meinem Hause zu sehen, obschon

---

[1]) Lengnick: Kirchenbuch-Auszüge. — [2]) Kirchenbuch der St. Michels Kirche in Slagelse. — [3]) Hundrup: Programm Roskilde 1862, S. 48. — [4]) 1731—1758, Nr. 34.

ich den Bruder nach jener Zeit öfters hier in der Stadt gesehen habe, so möchte ich bitten, daß meine Forderung nach Sel. Mogens Stub, welche sich, nach übersandter Rechnung vom 4ten Januar 1723, auf 4 ℔ 1 ß beläuft, mit erstem bezahlt werde, und will Bruder mir die Freundlichkeit erweisen, mir 1/4 gesalzenen Aal und 1 Lispfund Geräucherten zukommen zu lassen, so geschähe mir damit ein Dienst, da ich niemanden habe, welcher denselben passend besorgen kann. Was unsere eigene Rechnung betrifft, so kann dieselbe auf sich beruhen, bis wir zusammenkommen; erwarte schriftliche Antwort mit der Sonntagspost, ob der Aal zu bekommen ist, oder nicht. Frau und Kinder bitte ich bestens zu grüßen und verbleibe mit dem Erwünschen von Gottes Beschirmung allezeit meines Hochgeehrten Schwagers und Bruders getreuer Schwager und Bruder O. Colding.

Slagelse den 8ten April 1727."

Adresse: „Herrn Herrn (deutsch) Hans Nielsen Stub Stadtvoigt pp in Schielschior."

Oluf Colding muß aber noch Ansprüche an den Nachlaß des inzwischen verstorbenen Halbbruders Niels Tenor geltend gemacht haben, denn im Protokoll heißt es:[1]) „Hierauf wurde die Untersuchung von Herrn Ratmann Coldings Praetension an die Nachlaßteilung des Sel. Tenors vorgenommen, und da die Rechnungen des Nachlasses ausweisen, daß die Masse viel zu fordern hat, wofür die Mittel des seligen Mannes nicht ausreichen dürften, und da Herr Ratmann Colding angibt und zugesteht, daß Selig Tenors Mittel aufgezehrt sind, so wird die Nachlaßmasse von weiterer Rechnungslegung befreit, und da der selige Stadtvogt versäumt hat, eine Teilung des Erbes vornehmen zu lassen und die Erben des Sel. Tenors zur Revanche für die Rückstände anzuhalten, so werden alle Praetensionen zwischen den Parteien, welche hiervon dependieren, aufgehoben, und genießt also die Masse keine Einnahmen, noch wird sie mit Ausgaben belastet."

Die Einnahmen der Masse wurden festgesetzt auf . . . . . 1725 ℔ 4 ß 3 ß
die Ausgaben und Lasten auf . . . . . 1403 ℔ 2 ß 10 1/2 ß
zur Verteilung unter die Kinder blieben . . 322 ℔ 1 ß 8 1/2 ß

Dann heißt es weiter: „und da nach dem Tode der Ehefrau des sel. Mannes, ehe er selber mit Tode abging, keine Erbteilung vorgenommen oder verrichtet ist; So hat nach Pag. 687 art 21

[1]) Skjelskor Skifteprotokol 1731—58, Nr. 34, p. 30.

des Gesetzes die Teilung der Masse in der Art stattzufinden, daß die Kinder, die Söhne und Töchter des seligen Mannes mit seiner ersten sel. Ehefrau, nur die Hälfte von dem genießen, was die Söhne und Töchter erhalten, die er mit der letzten Frau erzeugt hat, da die letzteren sowohl Vater als Mutter beerben, die ersteren jedoch nur den Vater; demnach erhalten:

Stadtvogt Sr. Niels Stub	32 ℔	1 ℔	$5^5/_8$ ß
Monsieur Peder Stub	32 ℔	1 ℔	$5^5/_8$ ß
Madame Poscholan Anne Stub . . .	16 ℔		$10^3/_4$ ß
Die beiden Töchter, welcher Sr. Peder Christensen mit der sel. Maren Hansdatter Stub erzeugte und die am Leben sind, nämlich Sofie Pedersdatter, verheiratet mit Sr. Morten Wulf, und Kirsten Pedersdatter, Leutnant Lucoppidans Witwe, zu gleichen Teilen	16 ℔		$10^3/_4$ ß
Die Kinder von der letzten Frau:			
Thomas Stub	64 ℔	2 ℔	$11^1/_4$ ß
Johan Friedrich Stub	64 ℔	2 ℔	$11^1/_4$ ß
Johanne Marie Stub	32 ℔	1 ℔	$5^5/_8$ ß
Anna Sofie Stub	32 ℔	1 ℔	$5^5/_8$ ß
Sara Charlotte Stub	32 ℔	1 ℔	$5^5/_8$ ß

Vormund für Thomas Stub wurde Herr Poscholan in Soro, für Johan Friedrich Stub — Stadtvogt Niels Stub, für Johanne Marie und Anna Sofie — Hans Henrik Mantix auf Lejre Gaard, für Sara Charlotte — Sieur Johan Evens auf Giesegaard.

Von Wertgegenständen fanden sich in der Masse: Ein silberner Becher auf drei Knöpfen stehend, Gewicht $20^1/_2$ Lot, 7 silberne Löffel, Kopenhagener Probe, Wert 10 ℔ 4 ℔ 8 ß, 2 kleine Teelöffel aus Silber: 4 ℔ 2 ß.

---

53. **Berndt Schnabel,** Bürgermeister in Korsør, 1617(?)—1693.

Berndt, oder Bernhard Schnabel muß etwa um das Jahr 1617 geboren sein, da er, nach seinen Angaben im Jahre 1676, 27 Jahre in Korsør gelebt und vorher 12 Jahre in der

Armee gedient hat, in welche er wohl nicht vor seinem 20sten Jahre eingetreten ist. Seine Eltern und seinen Geburtsort kennen wir nicht. Er diente König Christian dem 4ten und König Frederik dem 3ten, sowie dem Statthalter, Prinzen Christian, als Fourier und Quartiermeister und ließ sich etwa 1649 als Kaufmann in Korsør nieder, wo er sich vermutlich in einem der folgenden Jahre verheiratet hat.

Trotz ihrer günstigen Lage am großen Belt hat die Stadt Korsør als Handelsplatz nur geringe Bedeutung gehabt. Den Hauptverkehr brachte die Fährbeförderung nach Nyborg, die oft genug als Last empfunden wurde, wenn es galt, den Hof oder die Boten des Königs ohne Entschädigung über den Belt zu bringen. Städtisch angebaut war damals nur die Landzunge zwischen Noer und großem Belt, deren nördlichste Spitze das Schloß Korsør einnahm; der Stadtteil auf der Halbinsel Halskov, nördlich vom Bahnhof und den großen Hafenanlagen, ist neuen Datums.

Berndt Schnabel erlebte in der Stadt schwere Jahre; am 7ten August 1658 landeten die Schweden hier ohne Widerstand, besetzten und befestigten das Schloß und bedrückten die Einwohner in den nächsten Jahren mit Einquartierung und Kriegskontributionen, so daß in der Folge die Klagen über die ärmliche Lage des Gemeinwesens nicht verstummen und während des 18ten Jahrhunderts andauern; im Jahre 1672 hatte die Stadt nur 826 Einwohner.[1]) Trotzdem hat Berndt Schnabel es durch Fleiß und Tüchtigkeit zu einer angesehenen Stellung und einer gewissen Wohlhabenheit gebracht, so daß er einer der höchstbesteuerten Bürger wurde. Nachdem er eine Zeitlang Kirchenvorsteher gewesen war, wurde er durch königliche Bestallung vom 10ten Januar 1677 Ratmann; sein Gesuch an König Christian den 5ten lautet:[2])

„Großmächtigster Hochgeborener Herr, Allergnädigster Erb-König!

Nachdem Oberst-Ratmann Christen Olsen aus der Mitte des Rates mit Tode abgegangen ist, und sein Amt nunmehr offen und ledig steht, So suche ich alleruntertänigst darum an, daß Ew. Königliche Majestät, Mein Allergnädigster Erb-Herr und König, mich an seiner Stelle allergnädigst damit betrauen wolle, dieses Amt anzutreten und zu bedienen. Alldieweil Ich Einer der Ältesten und Höchsten Steuer-Bürger hiesigen Ortes bin, welcher nunmehr sieben

[1]) Trap: 3. Ausg., 2, 605. — [2]) Seeländische Register Nr. 30, 1676—78, fol. 316 und Anlage.

und Zwanzig Jahre daselbst gewohnt hat, Und derweilen mit verschiedenen Ämtern der Stadt onoriert und belastet gewesen und jetzt unter andern gegen 16 Jahre Vorsteher der Kirche bin, und mit dem Bau derselben große Mühe und Beschwerde gehabt habe. Und auch die Stadt mit zierlichem Bauwerk verbessert habe; Und mich, als ein getreuer Untertan, in allem, was Ew. Majestät Interesse betreffen könnte, allezeit habe willig finden lassen. Und außerdem Ew. Königlichen Majestäts Seligen Herrn Großvater und König, Hochlöblichen Angedenkens, und Herrn Vater und Herrn Vaters Bruder in der Miliz als Fourier und Quartiermeister, nach richtigem Answeis meiner diesbezüglichen pässe, 12 Jahre hindurch gedient habe. Welches durch das hierunter alleruntertänigst vermerkte Attest des Hoch-Edlen Herrn Schloßherrn Hugo Lützow bewiesen wird; und übrigens an und für sich als Wahrheitsgemäß befunden werden wird. Ich gelobe, wie es meine Pflicht und Schuldigkeit erfordert, in allertiefster Untertänigkeit, Ew. Königlichen Majestät Meinem Allergnädigsten Herrn und Erb-Könige, hold und treu erfunden zu werden, sowie ich im Übrigen lebe und sterbe als

Euer Königlichen Mayestät
Alleruntertänigster und Treuschuldigst
Berndt Schnabell m. pp.

Corsøer d. 26 Sept. *Anno* 1676."

Unter diesem Gesuch steht folgende Empfehlung:

„Dieser Mann, Bernt Schnabel, hat verschiedene Jahre den früheren Königen von Dänemark bei der Miliz gedient, sich später in Corsør niedergelassen. Und mit Gottes Hülfe und Fleiß im Handel ist er einer der besten Bürger dort in der Stadt geworden. Hat auch eines der besten Häuser in Korsør erbaut, woraus wohl zu erkennen ist, daß er ein vernünftiger Mann ist. Falls es seiner königlichen Mayt. gnädigst gefallen sollte, ihn dort in der Stadt zum Ratmann zu nehmen, so kann es seiner Mayt. zu diensten und der Stadt zum Gewinn sein. Da ich ihn als einen ehrlichen und Recht liebenden Mann kenne und ihn daher wohl rekommandieren kann. und verbleibe

Seiner königlichen Mayestät
untertänigster und treuer diener
Anderschoff den 28 Septemb. 1676. Hugo Lützow." [1])

[1]) Hugo Lützow war von 1656 bis 1693 Amtmann in den Ämtern Antvorskov und Korsør. Bloch: Stiftamtmänd pp., 1660—1648. Kbh. 1895, S. 32.

Bernt Schnabels Original-Eingabe hat folgenden Wortlaut:

„Stormægtigste Høybaarne Herre, Allernaadigste Arffue Konge. Efftersom aff Raadstuffue Middell her i Corsøer, Christen Ollsenn, Oberst Raadmand, er wed Døden affgangen, och hans Bestilling nu staar oben och er ledig, Da er min allerunderdanigste Ansøgning, at Ed. Ko. Ma. Min Allernaadigste Arffue-Herre og Konge, allernaadigst vilde betro mig i hans Sted, samme Bestilling atbetræde och betiene, efftersom Jeg er en aff de eldste och høyeste Skatteborgere sammesteds, som nu udi tiuge och sinff Aar har boed der och imidlertid været med adskillige Byens Bestillinger onereret och betynget, och nu iblant andre, paa siette Aars Tid, Kirchens Forstander och med dends Bygning hafft stor Møye och Besuæring. Och ellers Byen med zierlig Bygning forbedre; Och som en tro Undersaatt udi allt, huis Ed. Ma. Interesse kunde angaae, alltid ladet mig fundet villig. Och derforuden tient Etd. Ko. Ma. Sl. Høylofflig Jhnkommelse K: Herr Farfader, och Egen Herr Fader och Herr Fader Broder under Militien for Foirer och Qvartermester udi Tolff Aar, effter derom mine passers rigtig Vdnisning, som med den Høy-Edle Herris Slotsherrens Hugo Lutzows herpaa allerunderdanigst antegnede Attest bevisis; och ellers i sig selff sandferdeligen schal befindis. Jeg loffuer, saasom min Pligt och Skylldighed det udkreffuer, udi allerdybeste Vnderdanighed at findis, Eders Kongl. May. Min Allernaadigste Herre och Arffue Konge huld och tro, saasom jeg ellers leffuer och doer Eders kongelig Mayesteds Allervnderdanigste och Troeschylldigste

Corsøer d. 26 Septembr. *Anno* 1676.

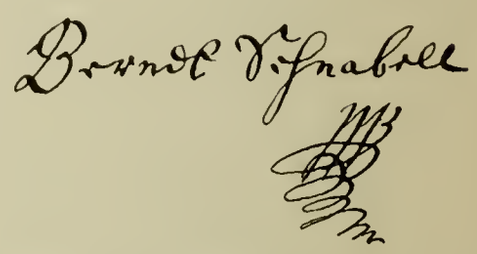

Die Bestallung vom 10ten Januar 1677 lautet:

„Kund und zu wissen sei: daß wir allergnädigst Berndt Schnabel beschickt und verordnet haben, sowie hiermit beschicken und verordnen zum Ratmann in unserer Stapelstadt Corsør, in welchem Amte er uns, als seinem absoluten souveränen erb König und Herrn, huld und treu sein soll, Unsern und unseres Königl. erbhauses gewinn und bestes in aller weise suchen, wissen und treffen, schaden und verderb aus äusserster kraft und vermögen hindern, zuvorkommen und abwehren und sich im Übrigen führen und verhalten wie es sich für einen ruhigen, treuen und aufrichtigen Ratmann ziemt und wohl ansteht, in Sonderheit soll er sich in jeder Weise nach dem Eide richten und verhalten, welchen er uns darauf geleistet und abgelegt hat. Daher gebieten Wir hiemit und befehlen der gesamten Bürgerschaft und den Einwohnern daselbst, den genannten Berndt Schnabel als Ratmann zu achten und zu halten."

Am 13ten Dezember 1682 erhielt er die Bestallung als ältester

Ratmann in Korsør [1]) und unterm 15ten März 1684 wurde er zum Bürgermeister ernannt.[2]) Über sein ferneres Leben und seine Amtstätigkeit haben wir keine Nachrichten, aus der Behandlung seines Nachlasses geht jedoch hervor, daß er ein fleißiger, tüchtiger Mann war, der in sehr geordneten Vermögensverhältnissen lebte und ein glückliches Familienleben führte; angenehm berührt das gute Einvernehmen der Erben nach seinem Tode.

Besonders wichtige Ereignisse kamen während seiner Dienstzeit im kommunalen Leben der Stadt nicht vor, seinem Ehrgeiz wurden keine großen Aufgaben gestellt, aber die laufenden Geschäfte führte er so sorgsam und ordentlich, daß seine Erben ohne weiteres die Verantwortung dafür übernahmen.

Berndt Schnabel war zweimal verheiratet: den Namen seiner ersten Gattin kennen wir nicht, und nur ihre 5 Kinder sind bekannt. Seine zweite Frau hieß Rebecca Knur, die ihn etwa 2 Jahre überlebte und aus dieser Ehe keine Kinder hatte.

Neben seiner Amtstätigkeit hatte Bernt Schnabel vielfache Interessen; er sammelte Waffen und Seltenheiten, die in einem Zimmer seines Hauses, seiner Rüstkammer, aufbewahrt wurden. Er trieb Geschichte, Geographie und Theologie; die Titel seiner Bücher, so unkorrekt sie von dem Protokollführer niedergeschrieben sind, beweisen seine mannigfaltigen Liebhabereien. Er verstand Holländisch, Polnisch und Latein; daß er die deutsche Literatur bevorzugte, zeigen die vielen deutschen Bücher, besonders religiösen Inhalts. An juridischem Büchermaterial enthielt seine Bibliothek: ein gut erhaltenes Exemplar von König Christian des 5ten dänischem Gesetzbuch, welches auf 3 ℔ 3 ß geschätzt wurde, das jütische Gesetzbuch, zwei Exemplare des Rezesses, Ostersons *glossarium juridicum danicum,* eine Erklärung sämtlicher Fachausdrücke der dänisch-norwegischen Gesetze, sowie Verordnungen und Zollrollen. Von geographischen und geschichtlichen Werken besaß er: die Mansfeldische Chronik, Cosmographia Münsteriana, die ungarische Chronika auf deutsch, den Weltspiegel von Siglerus auf dänisch, ein Reisehandbuch von Spanien von Zeillen, die Beschreibung des letzten Krieges mit Schweden in Versen, Carl des 2ten Historie auf deutsch, Kopenhagens Belagerung von Anders Hjøring, *Compendium Cosmographicum, Alexandri magni* Chronik auf dänisch, Peder Claussons Beschreibung von Norwegen und der umliegenden Inseln,

[1]) Seeländische Register 1681—1682, Nr. 32, Fol. 795. — [2]) l. c. 1683—1684, Nr. 33, Fol. 466.

Chronik des Jahres 1676, J. Hovels Historie von England, Barthemas Reisebeschreibung von Ostindien, Chiliani God Havn, Olearii Reise und *Mirabilia Naturae* auf dänisch. Sehr reich war seine Sammlung von Andachtsbüchern, theologischen Abhandlungen und dogmatischen Schriften. Eine deutsche Bibel in Luthers Übersetzung war auf 1 ℛ 2 ß geschätzt, dann war ein vollständiges deutsches Gesangbuch vorhanden, ein altes deutsches Gesangbuch, Möllers deutsche Postille, ein altes deutsches Gebetbuch, ein deutsches Gesangbuch in Folio, Voigtländer, ein deutsches Gesangbuch, ein deutsches Gebetbuch von Steckmann, ein kleines deutsches Gesangbuch, eine deutsche Postille von Simon Pauli, eine kleine deutsche Bibel in 4to, ein deutsches Buch: Hollerus über die Passion, *Preces vitae aeternae* von Philipp Nicolai, ein Buch, die weisen 7 Meister auf deutsch, Olearii Gebetbuch auf deutsch, in geflammtem Einband, 12 geistliche Bedenken auf deutsch, ein kleines dänisches Gesangbuch, *praxis catechetica Caselii,* das Neue Testament auf dänisch, der christliche Lustgarten, Rists deutsches Gesangbuch, das goldene Vaterunser, *Evangelia et Epistolae Latinae,* ein dänisches Gebetbuch, ein deutsches Gesangbuch, Niels Hemmingsens *Tractatus de gratia universali,* Hafn. 1691, ein kleines deutsches Gesangbuch, ein deutsches Formularbuch, Hofprediger Joh. Bremers Leichpredigt auf den Tod Friedrich des 3ten, sowie eine deutsche Postille. Von Büchern verschiedenen Inhalts finden wir: *Encheiridion Danicum,* Collirs (?), *Colloquia minora Stephanii*, Graf Christian Ditlev Reventlows *oratio panegyrica de gentis Danorum antiquitate pp.* zum Geburtstage König Christian des 5ten, Kphg. 1684, Deutsche Poesie, Morsus Diaboli, Deutsche und Polnische *Dialogi*, einen kleinen dänischen Traktat: ein armes verändertes Reich, ein Pasquil: Frankreich schäme dich, ein deutsches Rechenbuch, Henrik Smith Arztbuch in 6 Teilen, Koph. 1557, Holländischer Briefträger, Heermani Muckica, (?) Terentius, Ph. Melanchthon, endlich den Holländischen Mercurius für 1667.

Die Mannigfaltigkeit der Bücherei ist für ein Bürgerhaus entschieden überraschend und beweist, daß der Besitzer ein geistig angeregter Mann war.

Was seine häuslichen Verhältnisse betrifft, so hatte er die Freude, drei seiner Kinder bei sich in Korsør zu behalten; hier wohnten seine beiden Söhne, Paul und Markus als Kaufleute, letzterer sogar im Hause des Vaters, und seine Tochter Martha, welche mit dem Schiffer Mads Rasmussen verheiratet war, so daß

ein reger Familienverkehr stattfinden konnte. Auch zu seiner Tochter Maren, die mit Anders Nielsen in Slagelse verheiratet war, konnte er in dreistündiger Wagenfahrt gelangen, und so finden wir ihn dort am 18ten August 1684 als Gevatter bei seiner Enkelin Anna Marie Nielsdatter.

Nach einem langen, tätigen Leben starb Berndt Schnabel um die Mitte des Jahres 1693, und auf Antrag seiner Witwe Rebecca Knur und ihrer Stiefkinder fand am 28sten August die Teilung seines Nachlasses statt.[1]) Es waren dies: 1. Der Ehrenwerte und hochgelehrte Herr Rasmus Schnabel in Vemmeløv, 2. Herr Ratmann Paul Schnabel in Corsør, 3. Markus Schnabel, Kaufmann ebendaselbst, 4. Schiffer Mads Rasmussen, als Vertreter seiner Frau Martha Berntsdatter, sowie 5. Anders Nielsen in Slagelse, als Vertreter seiner Frau Maren Berntsdatter.

An Wertgegenständen wurden im Nachlaß gefunden:

Ein Beutel mit einem Zettel von dem alten Brückengelde	26 ℛ		
Ein anderer großer Leinenbeutel mit einem Zettel des Akzisegeldes für das Jahr 1693. Bar Geld	104 ℛ	3 ℔	9 ß
Des sel. Mannes Petschaft mit einem roten Stein:	6 ℛ		
13 silberne Löffel mit flachen Stielen, wogen 4 Lot 3 Quint		à 3 ℔	
Verschiedene kleine und große silberne Knöpfe zu Mänteln, Nachtjacken, Hosen und Röcken, wogen zusammen 5 Lot	35 ℛ		
Verschiedene andere kleine Sachen aus Metall, Ketten und anderes, wogen 16 Lot . . .	11 ℛ		
1 silberner Zahnstocher, wog 6½ Quint . . .	1 ℛ		14 ß
2 gefüllte Schaumünzen, die eine 12 ß, die andere 17 ß.			
1 Paar Brillen in Silber gefaßt	1 ℛ	2 ℔	
1 Schnur mit 30 Kristall-Steinen und einem roten Karal-Stein darauf		3 ℔	
1 Elfenbein-Kompaß		1 ℔	4 ß
1 Paar Messer mit Elfenbeingriffen, mit Silber eingelegt		2 ℔	8 ß
1 Paar dito mit roten Blumen darauf.			

[1]) Kørsør Skiftebog 1685—95, Fol. 398—436.

In der Bettkammer der Witwe:

1 beschlagener Eichenschrein mit Schloß . . .	4 ℔		
dänische Kronen in einem Beutel	63 ℔		
in einem seidenen Beutel	8 ℔		
alte dänische Kronen in einem leinenen Beutel .	20 ℔		
in Spezies und Kleingeld	52 ℔		8 ß
ein anderer Beutel mit 4½ Rosenobel in Gold à 5 ℔	33 ℔	3 ℌ	
13 Dukaten	42 ℔	1 ℌ	

An Schmucksachen waren vorhanden:

Eine goldene Kette, drei schlichte goldene Ringe, also Trauringe, ein emaillierter mit Diamant, zwei schwere Granaten, eine Schnur schwarzer Steine, Gegenstände, welche vermutlich Familienandenken waren und daher nicht taxiert wurden; ferner eine Menge Hausrat aus Zinn, Messing und Kupfer. Dann noch verschiedene Gebrauchsgegenstände:

drei Elfenbein-Balsambüchsen		1 ℌ	
vier Paar große Würfel		3 ℌ	
sechs Paar kleinere			16 ß
eine kleine Goldwage mit Schalen und Gewichten		1 ℌ	8 ß
drei Fernrohre		2 ℌ	2 ß

Außerdem werden im Verzeichnis genannt: ein Kruzifix, 3 Konfekt-Schalen, ein Tischband mit 65 Kristall-Steinen und ein „Schlangenkopf“ mit Silberbeschlag; mit dieser Bezeichnung ist eine Muschel, *Kaori, Cypraea moneta,* gemeint.

An Hausrat ist ein Tisch mit Eichenplatte vorhanden, der viereckige Beine und geschlossenen Fuß hat, mit Schubladen unter der Platte und im Fuß; er wird auf 5 ℔ geschätzt, ferner eine lange Eichen-Kistenbank mit zwei Räumen, ohne Schloß, die zur Aufbewahrung eines Teils der Bücher diente, der Rest der Bibliothek wurde in einer föhrenen Kiste im Saal aufbewahrt.

In dem Zimmer, welches Markus Schnabel bewohnte, fanden sich 11 gemalte Stücke auf Holz, mehrere Bilder auf Papier mit Rahmen, eine Uhr mit Leinen und Lot, 3 Ölgemälde, welche die Passion und Abrahams Geschichte darstellen; eins über der Küchentüre, den reichen Mann darstellend; eins: Loth und seine Töchter, eins: Lazarus, ein dito: Orientalische Geschichten, 4 Papierbilder mit Rahmen usw.

„Was des seligen Mannes Rüstkammer betrifft, in der sich

eine Menge altertümlicher Gewehre, sowie viele andere verschiedene kleine Gegenstände befinden, welche man nicht auf einige Bögen Papier schreiben könnte, sollten dieselben stückweise spezifiziert und geschätzt werden, so wurde, mit Übereinstimmung des Vormundes der Witwe und sämtlicher Erben, alles zusammen in Geld veranschlagt und taxiert auf · 40 ℛ"

Der Wert des Nachlasses belief sich auf:	2779 ℛ	2 ℔	14 ß
Ausgaben und Schulden auf:	401 „	1 „	10 „
Demnach blieben zu verteilen:	2378 „	1 „	4 „
Hiervon erhielt die Witwe:	1189 „		10 „

Der Rest wurde in 3 Bruder- und 2 Schwestern-Anteile geteilt,

jeder Bruderanteil betrug:	297 ℛ	1 ℔	2½ ß
jeder Schwesternanteil:	148 „	2 „	9¼ „

Wie man sieht, war alles in bester Ordnung, der Nachlaß verhältnismäßig wertvoll. Für die Sammlungen des Verstorbenen zeigten die Erben wenig Verständnis, und wie mühsam und mit welchen Kosten mag er dieselben zusammengebracht haben! Im übrigen bewiesen die Erben bei der Nachlaßteilung ein gegenseitiges Entgegenkommen und eine Uneigennützigkeit, welche das beste Zeugnis für den Geist ablegen, der in der Familie herrschte. So heißt es auf Seite 418:

„Wegen der Brautgeschenke und der Kleider der Witwe vertrugen sich die Witwe und ihr Vormund (P. Petersen) mit sämtlichen Erben in Freundlichkeit." Die Verhandlung schließt mit den Worten: „Und da sämtliche Erben, auf ihren eigenen Vorteil und Schaden, resolviert haben, alle vorbezeichneten beweglichen Güter, welche ihnen zugefallen sind, zugleich mit der Rüstkammer, in öffentlicher Auktion zu barem Gelde zu machen, so wurde keine weitere Teilung und Losbestimmung vorgenommen, usw." „In Bezug auf das Bürgermeister-Amt des seligen Mannes sind ferner nicht allein keine Aufzeichnungen über die Kopfsteuer, die auf den sel. Mann und seine Familie entfällt, auf der Königl. Rente-Kammer in den Abrechnungen der Stadt vorhanden, sondern auch nicht einmal ein endgültiger Rechnungsabschluß oder Quittung für die eingegangenen Rechnungsbeträge erteilt; daher nehmen die Witwe und die Erben sowohl für das, was der sel. Mann etwa noch mit Recht erhalten könnte, als auch für den Fall, daß wider Verhoffen irgend eine Prätension auf andere Geschäfte des sel. Mannes erfolgen sollte, die Verantwortung auf sich.

Korsør d. 7 Sept. 1693."

Das Korsorer Totenregister beginnt erst mit dem Jahre 1694, daher sind Aufzeichnungen über Berndt Schnabels und Rebecca Knurs Todestag nicht vorhanden. Dagegen bringt das Nachlaßprotokoll unterm 8ten Februar 1695 die Erbteilung nach ihrem Ableben, und es geht aus der Verhandlung hervor, daß sie Berndt Schnabels zweite Frau war und daß sie keine Leibeserben hinterlassen hat.[1]) Ihr Vermögen betrug 1330 ℔ 1 ℔ 9½ ß und es blieben, nach Abzug der Ausgaben, 980 ℔ 13½ ß im Bestande.

Als ihre Erben werden genannt: ihre Schwester Justina Knur, welche bei Herrn Amtmann Schwartz auf Koldinghus ist, und die drei hinterlassenen Kinder ihres Bruders Christoffer Knur, vormaligen Apothekers in Bergen in Norwegen, Hans Ernst Knur, Christian Knur und Dorte Knur; „und da die selige Matrone beschlossen und bestimmt hat, daß die Mittel, welche sie hinterlassen würde, unter Henrik Simonsens Ehefrau hier in der Stadt und die zwei Tochterkinder des sel. Mannes geteilt werden sollen, so ist von dieser Erbteilung, welche nunmehr wegen ausländischer Erben Jahr und Tag nach dem tötlichen Hingang der Sel. Matrone unerledigt geblieben ist, den beikommenden Erben gesetzliche Mitteilung gemacht worden usw.“

Henrik Simonsens Frau hieß Magdalene Sybilla Indigrentz.[2]) Dann werden noch zwei Kinder eines Bruders Gotfried Knur genannt, von denen jedoch niemand etwas weiß, und p. 539 wird angeführt, daß Magdalene Sybille Indigrentz die Schwestertochter der Verstorbenen ist und daß Rebecca Knur d. Dato 1sten September 1693 freiwillig zu ihren Gunsten ein Testament gemacht habe.

Ferner heißt es,[3]) daß ein Bruderanteil an die Kinder des seligen Gotfried Knur fällt, einen angeblichen Sergeanten in Flandern, Johan Henrich Knur, und eine Tochter Sofia Knur, welche bei dem Bischof in Ribe sein soll. Die Schwesternanteile fallen an die oben genannte Justine und an eine Schwestertochter in Hamburg, Anna Augusta Neander.

Hier sollen noch einige Mitteilungen über Bürgermeister Berndt Schnabels 5 Kinder erster Ehe, deren oberflächliche Bekanntschaft wir bereits gemacht haben, und ihre Nachkommen, einen Platz finden.

I. Der älteste Sohn scheint Rasmus Berndtsen Schnabel gewesen zu sein. Er war etwa 1655 geboren, besuchte die Schule in Slagelse und wurde am 19ten Juli 1675 in Kopenhagen

---

[1]) Korsør Skiftebog 1685—95, p. 525. — [2]) l. c. p. 525 und 539. — [3]) l. c. p. 543.

immatrikuliert. Am 7ten März 1682 ward er als Pastor in Vemmelev und Hemmershoi auf Seeland angestellt,[1]) promovierte am 1sten Juni 1698 zum Magister, wurde 1711 Propst der Slagelse Harde und starb am 13ten November 1727. Er war mit Ursula Hansdatter verheiratet,[2]) einer Tochter des Bürgermeisters Hans Andersen und seiner Ehefrau Mette Laugesdatter, welche ihm 6 Kinder schenkte und am 3ten März 1739, bei ihrem Sohne Paul auf Espegaard, in der Gemeinde Boeslunde auf Seeland, starb. Am 8ten August 1740 begann die Verhandlung über die Teilung ihres Nachlasses,[3]) aus welcher folgende Einzelheiten mitgeteilt werden mögen:

Die Erben waren:

1. Ursula Hansdatter, eine Enkelin der Verstorbenen, Tochter ihres Sohnes Hans Schnabel, weiland Pastors in Vemmelev, welcher am 25sten November 1730 gestorben war, und seiner Ehefrau Elisabeth Margrethe Andersdatter Schytte, welche am 6ten April 1732 den Pastor Bartholomäus Danielsen Bybjerg in Stillinge geheiratet hatte. Als Ursulas Vertreter erschien Paul Schnabel, da ihr Vormund, der Rektor Bernt Schnabel in Roskilde, dienstlich verhindert war, wie aus folgendem Briefe, der im Termin vorgelegt wurde, hervorgeht.

„A Monsieur Poul Schnabel Espegaard.

Da ich erfahre, daß die Teilung des Nachlasses unserer seligen Mutter vorgenommen werden soll, so möchte ich Dich bitten, für mich und unsere Brudertochter, welche an Stelle ihres verstorbenen Vaters erbt, bei der Teilung gegenwärtig zu sein und an meiner Statt abzuschließen und zu verhandeln, wie es zum Gewinn und Besten aller Beteiligten geschehen kann, da es mir selbst nicht möglich ist die Schule zu verlassen. Ich verbleibe stets Mon Frere Dein treuer Bruder

B. Schnabel.

Roskilde d. 3 Aug. 1740."

2. Magister Bernt Schnabel, Rektor in Roskilde, als Sohn.

3. Paul Schnabel auf Espegaard, gleichfalls Sohn der Verstorbenen.

4. Madame Anna Schnabel, selig Carsten Haagens Witwe, ihre Tochter.

5. Zwei Kinder der seligen Mette Schnabel, welche mit Niels Christensen Højstrup verheiratet gewesen war, nämlich Peder

[1]) Sjælland. Register 1681—82, Nr. 32, Fol. 468. — [2]) s. Gevattern im Korsører Kirchenbuch. — [3]) Slagelse Herreds Provsti Skifteprotokol 1728—62, p. 143.

Hojstrup, Studiosus, 21 Jahre alt, und Maren Nielsdatter Hojstrup, welche mit Sieur Hans Gyderup, Kaufmann in Skjelskor, verheiratet ist.

6. Madame Margarethe Schnabel, verheiratet mit Sieur Diderich Fester in Flækkefjord in Norwegen, als Tochter.

Aus der sehr umständlichen Verhandlung geht nun zunächst hervor, daß Paul Schnabels Tochter Helena zu ihren Lebzeiten von Ursula Hansdatter Kleider erhalten hat,[1]) besonders aber, daß Paul Schnabel auf Espegaard ein sehr eigennütziger und berechnender Mann und gegen seine alte Mutter nicht einmal sehr rücksichtsvoll gewesen ist; so heißt es:[2]) „Der Betrag von 10 ℔, welcher für die Überführung der Leiche der sel. Pröpstin von Espe nach Boeslunde angesetzt ist, erscheint sehr hoch, es sei denn, daß dazu Studenten, Küster oder ähnliche, schickliche Leute benutzt sind, denn falls dieselbe durch Bauern besorgt sein sollte, so hätten diese gern mit wenigerem zufrieden sein können, — — und die gleiche Bewandnis hat es mit der Fuhre nach Vemmelev, welche in aller Stille mit einem Wagen und der Hülfe von 3 à 4 Personen hätte ausgeführt werden können.“ Dann ist die Rede davon, daß Paul Schnabel sich zu viel Wagenmiete berechnet hat, als die Einrichtung seiner Mutter von Vemmelev nach Soro und von Sorø nach Espegaard transportiert wurde, „und wer weiß, ob die selige Frau nicht selbst die Ausgaben bezahlt hat?“ Ebenso hat er sich das Kostgeld, vom 28sten November 1731 bis zum 2ten März 1739, für 8 Jahre, 3 Monate und einige Tage berechnet, während sich in der Tat nicht mehr als 7 Jahre, 3 Monate und einige Tage ergeben und hiernach wären von den aufgeführten 856 ℔ für Kost usw., ohne weiteres und ohne, daß jemand etwas dagegen einwenden könnte, 104 ℔ in Abzug zu bringen. „Demnächst bleibt zu erwägen, ob die angeführten 2 ℔ wöchentlich der Billigkeit entsprechen, welcher mir absolut nicht nachgelebt zu sein scheint; denn auf dem Lande jede Woche 2 ℔ für Kost, Kammer, Heizung, Wäsche und Licht zu nehmen für eine alte, abgelebte Frau, welche keineswegs eine so starke Esserin war, wie man im Übrigen aus dem Ansatz schließen könnte, das kann ich nicht als billig anerkennen; außerdem hatte sie nur ein sehr mäßiges Logement, zumal auf Espe, da Monsieur Schnabels kranke Kinder meistens bei ihr gewesen und zugleich von ihr verpflegt sein sollen, und

[1]) p. 151. — [2]) p. 154.

obendrein benutzten seine Leute abends ihre Kammer als Aufenthaltsraum oder Gesindezimmer und bedienten sich derselben Wärme und desselben Lichtes: darum will ich nicht mehr akkordieren als 1 ℔ wöchentlich. Der Mädchenlohn, welcher für 8 1/4 Jahre angesetzt ist, darf nur für 7 1/4 Jahre berechnet werden und ebenso ist es mit dem Kostgeld von 208 ℔ zu halten. Zunächst fragt es sich jedoch, für wen diese Mädchen da gewesen sind, ob sie wirklich während all der Jahre der seligen Frau gedient haben und von ihr oder für sie gemietet sind, oder ob sie nicht vielmehr in Mons. Schnabels Diensten gewesen und fortdauernd für seine Arbeiten benutzt sind; und da das letztere wohl das Wahrscheinlichere ist, so bin ich nicht in der Lage, ohne gesetzlichen Nachweis hierin Zugeständnisse zu machen, meine Prinzipale sind jedoch damit einverstanden, daß Mons. Schnabel für die Bedienung, welche die selige Pröpstin von seinen Leuten gehabt hat, jährlich 10 ℔ und nicht mehr, vergütet werden dürfen, usw.“ Es folgen dann noch weitere Klagen, unter andern, daß er Rechnungen über Flachs anführt, den sie, wie man meint, niemals erhalten oder versponnen habe, für Medikamente, welche sie niemals nahm oder brauchte, für Steuern, welche sie selbst bezahlte, und endlich darüber, daß er über ihre Kapitalien und ihre Pension in einer Weise disponierte, daß ihre Einkünfte niemals reichten, seit sie zu ihm ins Haus kam, während dieselben völlig auskömmlich waren, solange sie bei ihrem verstorbenen Sohne, dem Pastor in Vemmelev, wohnte. Aus der Verhandlung geht hervor, daß die Pröpstin 6 Jahre in Sorø gewesen ist, während Paul Schnabel dort wohnte, und nachher ein Jahr auf Espegaard. Alle diese Beschwerden wurden von dem Birkrichter Hans Dinesen auf Antvorskov vorgebracht, welcher mit der Vertretung der Interessen der abwesenden Erben beauftragt war; ob sie im vollen Umfange begründet waren, muß dahin gestellt bleiben, wenigstens widerspricht der Rektor in Roskilde denselben ziemlich energisch, behauptet in mehreren Briefen die Unschuld seines Bruders und konstatiert seine liebevolle Gesinnung für die Mutter.

Die Aktiva der Hinterlassenschaft betrugen 3324 ℔ 2 ℔ 1/2 ß, abgezogen wurden hiervon für Ausgaben 1051 ℔ 5 ℔ 12 ß, der Rest von 2272 ℔ 5 ℔ 4 ß wurde in 9 Schwesternanteile geteilt, so daß jeder Teil 252 ℔ 3 ℔ 4 ß groß war.

Rasmus Berntsen Schnabels Kinder aus seiner Ehe mit Ursula Hansdatter waren also:

1. Hans Rasmussen Schnabel, geboren 1685. Er besuchte die Schule in Slagelse und wurde am 20sten Juli 1705 in Kopenhagen immatrikuliert. Am 6ten Juni 1719 machte er sein Examen mit *„haud illaudabilis“*, wurde am 15ten Juni 1719 residierender Kapellan in Ledøie und Smørum und am 16ten Dezember 1720 mit der Anwartschaft auf Nachfolge nach Vemmelev berufen. Hier war er zunächst Adjunkt seines Vaters, dem er am 9ten Mai 1724 im Amte nachfolgte. Er starb bereits am 25ten November 1730. Seine Frau war Elisabeth Margrethe Andersdatter Schytte aus Lynge. Nach seinem Tode heiratete sie, wie schon bemerkt, am 6ten April 1732 den Pastor Bartholomaeus Danielsen Bybjerg in Stillinge, geboren 1698 31/7, Pastor daselbst seit 1727 14/2, gestorben 1755 13/7 oder 19/7. Aus dieser zweiten Ehe hatte Elisabeth Margrethe 4 Söhne, aus erster Ehe eine Tochter: Ursula Hansdatter Schnabel, geboren 1726.

2. Bernt Rasmussen Schnabel, geboren in Vemmelev am 19/2 1691.[1]) Er ging 1707 von der Schule in Slagelse auf die Universität, war Alumnus des Elersschen Kollegiums, machte 1710 19/5 sein Amtsexamen mit *„laudabilis“* und trat 1714 eine 2jährige Reise ins Ausland an, auf welcher er unter anderm in Paris in Holbergs Gegenwart mit einem katholischen Pater disputierte. Nach seiner Rückkehr unternahm er eine Revision und Berichtigung von Hans Svanes Übersetzung des alten Testaments, welche zugleich mit Hans Grams Übersetzung des neuen Testaments im Jahre 1719 erschien. 1718 war er auf die Empfehlung Bischof Worms Rektor in Kjøge geworden. 1722 promovierte er zum Magister und 1726 wurde er Rektor in Roskilde, wo er 28 Jahre lang bis zu seinem Tode am 27sten Mai 1754 wirkte. 1753 gab er M. Wøldikes *„Compendium theologiae theticae“* mit Erklärungen und polemischen Anmerkungen heraus, dagegen gelang es ihm nicht, eine begonnene dänische Übersetzung von Ovids „Metamorphosen“ zu beendigen. Er war ein vorzüglicher Schulmann; einer seiner Schüler, Konferenzrat Esaias Fleischer, nennt ihn „einen unvergleichlichen Pädagogen, einen braven Lehrer und gegen seine Schüler liebevollen Dozenten.“ Sein Bild hängt in der Roskilder Schulbibliothek. Seit 1725 war er mit Sofie Rasmusdatter, einer Bürgermeisterstochter aus Kjøge, verheiratet, welche 1752 starb. Seine Kinder waren:

A. Rasmus Berntsen Schnabel, welcher „in der Blüte seines Lebens, während seiner akademischen Jahre“ starb.[2])

---

[1]) F. Barfod: Danmarks Geistlighed, 3. Aargang, 103, hat 1689 2/2. — [2]) Lorchs Nachrichten, 1. Bd., S. 467—72.

B. Ingeborg Berntsdatter Schnabel, getauft 1726 26/5, begraben 1756 20/6. Sie verheiratete sich 1752 6/12 mit Pastor Peder Hersleb Pedersen Abildgaard, geboren in Roraas im Stifte Throndhjem, seit 1752 21/4 Pastor an der Frauen-Kirche in Roskilde, 1766 26/12 zweiter residierender Kapellan an der Holmens-Kirche in Kopenhagen, 1773 13/5 Pastor an der Erlöser-Kirche auf Christianshafen, 1788 5/9 Pastor an der Nikolai-Kirche in Kopenhagen. Er starb 1799 2/3, nachdem er während seiner letzten Lebensjahre erblindet war. Seit 1763 war er in zweiter Ehe mit Abelone Maria Villadsdatter Gamborg verheiratet, geboren 1742 15/4, gestorben 1813 4/1. Aus dieser Ehe hatte er eine Tochter.

C. Ursula Berntsdatter Schnabel, gestorben 1767, verheiratet 1762 10/5 mit dem Professor und Dr. med. Christian Friis Rottbøll, Arzt und Botaniker. Er war 1727 3/4 auf Horbygaard auf Seeland geboren, wo sein Vater Verwalter war; seine Mutter hieß Margrethe Cathrine Friis. Er hatte zuerst Theologie studiert und sogar das Examen bestanden, ging später jedoch zur Medizin über und machte sich bald einen Namen. 1755 20/3 promovierte er zum Dr. med. und wurde schon 1756 20/8 Professor medicinae designatus. Im selben Jahre trat er eine größere Studienreise an, ging zunächst nach Upsala, wo er unter Linné Botanik studierte, dann nach Deutschland, Holland und Frankreich, wo er Anatomie und Botanik trieb. Nach seiner Rückkehr wurde er Buchwalds Assistent und übernahm die Leitung des botanischen Gartens. 1779 14/8 wurde er Justizrat, 1776 ordentlicher Professor, 1779 Etatsrat und 1784 Konferenzrat. Er starb 1797 15/6. Nach Ursula Berntsdatters Tode war er noch zweimal verheiratet. 1768 18/4 wurde er mit Johanne Elisabeth Mangor getraut, einer Tochter des Kopenhagener Apothekers Christopher Heerfort Mangor, welche im Jahre 1771 starb. Nach ihrem Tode wurde er so hypochonder, daß er die Praxis aufgab. Endlich heiratete er 1778 seine dritte Gattin, Catherine Hedwig Wohlert, eine Tochter des Drechslers Daniel Jacob Wohlert, welche ihn verschiedene Jahre überlebte. Von seinen Zeitgenossen wird er als ein heller Kopf und ein gründlicher und fleißiger Gelehrter bezeichnet; er war ein ausgezeichneter Botaniker und Anatom und hatte bedeutende Kenntnisse in der Mathematik und der Physik; weniger Erfolg hatte er als Arzt.

D. Christian Berntsen Schnabel, geboren 1728 5/7, gestorben 1760 22/11. Er besuchte die Schule in Roskilde, wurde 1745

Student und schon 1746 mit dem Prädikat „*supra laudabilis*“ examiniert. 1748 wurde er Magister und als Unterlehrer an der Kathedralschule in Roskilde angestellt. Von 1749 bis 1751 machte er eine Studienreise nach Frankreich, Deutschland und Holland. Nach seiner Rückkehr nahm er seine Lehrtätigkeit wieder auf und wurde 1753 seinem Vater als Rektor adjungiert.[1]) Seit 1747 gehörte er der Kopenhagener Brüdergemeinde an[2]) und war überhaupt ein ernster, christlicher, gelehrter Mann. Nach dem Tode seines Vaters wurde er sein Nachfolger, erreichte ihn jedoch als Mensch und Pädagoge keineswegs.[3]) Esaias Fleischer rühmt seine Gelehrsamkeit und seinen Eifer, erwähnt aber auch seine Reizbarkeit und seine Neigung, den Schülern gegenüber seine Autorität geltend zu machen, wodurch er sie abstieß, entschuldigt dies jedoch mit seiner schwächlichen Gesundheit. Er war ein tüchtiger Orientalist und gab nach einer Pariser Handschrift eine arabische Grammatik, Agrumia, mit lateinischer Übersetzung und Anmerkungen heraus, deren erster Teil 1755, deren zweiter 1756 erschien.[4])

3. Paul Rasmussen Schnabel, geboren 1696, begraben auf dem St. Michaeli-Kirchhofe in Slagelse 1762 19/2, 66 Jahre alt.[5]) Er war zuerst Kaufmann in Soro, kaufte aber im Jahre 1736 den Haupthof Espegaard, in der Gemeinde Boeslunde, Slagelse Harde, für 7810 ℛ auf der Auktion. Das Gut besteht nach Trap[6]) aus einem Areal von 562 Tonnen, wovon 112 Tonnen Wald, und ist zu 58 Tonnen Hartkorn und 11½ Tonnen steuerpflichtigem Waldbestand angesetzt; dazu gehören 138 Tonnen Hartkorn Pachtländereien und 57 Tonnen Hartkorn Erbpachtsländereien; vielleicht war der Grundbesitz damals nicht so bedeutend. 1747 verkaufte Paul Schnabel das Gut für 8200 ℛ an Major Fr. Lorenz von Bülow, zog nach Slagelse und betrieb dort wieder ein kaufmännisches Geschäft. Die Teilung seines Nachlasses wurde am 21sten Mai 1762 vorgenommen.[7]) Er war mit Maren Munk verheiratet, welche 1782 25/4 starb. Ihre Kinder waren:

A. Helena Schnabel, gestorben vor 1762, sie wird bei der Erbteilung ihrer Großmutter genannt.

B. Rasmus Paulsen Schnabel, geboren 1725, war zuerst Kaufmann in Slagelse, dann seit 1772 Küster in Korup auf Seeland,

---

[1]) Worm: Lexikon. — [2]) Kirkehist. Saml., 4 R. 5, 604. — [3]) Bloch: Roskilde Domskoles Hist., I, 66. — [4]) Bricka: Dansk biogr. Lexikon. — Nyerup und Kraft: Lit. Lexikon. — [5]) Slagelse Kirchenbuch. — [6]) Beschreibung von Dänemark, 2. Ausg., 3, 393. — [7]) Slagelse Skifteprotokol.

wo er 1777 6/8 starb. Er verheiratete sich 1757 in Aunsø mit Caroline Augusta Friborg, einer Tochter des Verwalters auf Vemmetofte Eggert Christoffer Friborg, welche 1820 22/6, 84 Jahre alt, auf Egelund (wo?) starb.[1]) Ihre Kinder waren:

a. Berndina Sofie Schnabel, getauft 1760 25/2 in Slagelse.[2])

b. Paul Rasmussen Schnabel, getauft 1763 7/1.[3])

c. Eggert Christoffer Schnabel, geboren 1765 in Slagelse, kam am 31sten Januar 1772 in die unterste Klasse der dortigen Lateinschule, deren oberste er am 3/10 1783 mit der Zensur „*laudabilis*“ verließ. Er studierte zunächst mehrere Semester in Kopenhagen Theologie, war dann verschiedene Jahre Hauslehrer und nahm den Namen Randrup an. Erst 1797 12/1 machte er sein Amtsexamen mit „*non contemnendus*“, am 12/8 desselben Jahres seine homiletische und katechetische Prüfung, beide mit „*laudabilis*“, wurde 1798 2/3 personeller Kapellan in Slagslunde und Gandløse auf Seeland und 1799 22/11 Pastor in Taagerup und Thorslunde auf Laaland. Während seiner Amtszeit baute er das Pastorat um; er starb 1831 15/1. Sein Andenken steht bei der Gemeinde in ehrenvollem Andenken. 1803 22/4 hatte er sich in Skovlænge mit Birgitte Sophie Schwartzkopf verheiratet, geboren in Skovlænge 1778 2/8, gestorben auf Hoibygaard 1852 6/12, einer Tochter des dortigen Pastors Mathias Schwartzkopf und seiner Ehefrau Karen Sophie Smith.[4]) Er hatte einen Sohn und 4 Töchter; über die letzteren ist nichts bekannt. Der Sohn, Mathias Schwartzkopf Randrup, geboren 1804 8/2, wurde 1857 1/8 Pastor in Tingsted auf Falster; verheiratet 1. 1836 25/6 (oder 10/6) mit Meta Amalie Agnete Nyboe aus Klein-Lyngby-Ølsted, geboren 1814 10/6, gestorben 1845 1/5, einer Tochter des Pastors Emanuel Nyboe und seiner Frau Petrine Henriette Cathrine Gylche; 2. 1848 17/3 mit Caroline Knudsen, geboren 1820 19/6, einer Tochter des Kaufarteikapitäns Niels Knudsen und seiner Frau Ane Catharina Hall. Aus erster Ehe hatte er 4 Söhne und 2 Töchter, aus zweiter einen Sohn und 3 Töchter.[5])

C. Søren Paulsen Schnabel, geboren 1726, war 1762 Bürger in Slagelse und damals 36 Jahre alt.[6]) Er starb 1796 26/5.

D. Henrik Paulsen Schnabel, geboren 1728, war 1762 in Flækketjord in Norwegen ansässig und damals 34 Jahre alt.

---

[1]) Anders Pedersens Sjællands Stifts Degnehistorie, 44. — [2]) Slagelse Kirchenbuch. — [3]) Slagelse Kirchenbuch. — [4]) cfr. Wiberg, 3, 112. — Hundrup: Programm Roskilde 1863. — [5]) Wiberg, 3, 329. — Sophus Elvius: Danmarks Præstehist., 520 f. — [6]) Slagelse Skifteprotokol.

E. Hans Christian Paulsen Schnabel, geboren 1731, war 1762, als die Erbteilung stattfand, ebenfalls in Flækkefjord, im Stifte Christiansand in Norwegen, ansässig; damals 31 Jahre alt.[1])

4. Anna Rasmusdatter Schnabel, gestorben 1764 28/11 in Skjelskør, verheiratet mit Carsten Haagen daselbst, welcher 1740 6/4, 60 Jahre alt, starb. Ihre Kinder waren:

A. Christoffer Carstensen, geboren 1727 3/11, begraben 1728 14/1.

B. Andreas Carstensen, geboren 1731 17/2, wurde nur $3^1/_2$ Jahre alt.[2])

5. Mette Rasmusdatter Schnabel, geboren 1695, gestorben in Skjelskør 1738 1/7, 43 Jahre alt. Sie war mit dem Schullehrer Niels Christensen Højstrup verheiratet, welcher 1749 24/1 starb. Nach dem Tode seiner ersten Frau verheiratete er sich wieder mit Sidse Pedersdatter, welche 1787 30/3, 74 Jahre alt, starb.[3]) Mette Rasmusdatters Kinder waren:

A. Maren Nielsdatter Højstrup, getauft 1717 22/11 in Skjelskør, verheiratet mit dem Kaufmann Hans Hansen Gyderup daselbst.

B. Ursula Nielsdatter Højstrup, getauft 1718 23/5, gestorben vor 1738.

C. Peder Nielsen Høst Højstrup, geboren 1719.

Aus der Verhandlung über die Teilung von Mette Rasmusdatters Nachlaß am 23sten Juli 1738[4]) geht hervor, daß die Tochter Ursula damals bereits gestorben war und nur die Tochter Maren und der Sohn Peder Høst am Leben waren; für den letzteren, welcher damals 19 Jahre alt war und die Lateinschule in Roskilde besuchte, wurde sein Mutterbruder Paul Schnabel auf Espegaard Vormund.

6. Margrethe Rasmusdatter Schnabel, verheiratet mit Didrik Fester in Flækkefjord in Norwegen.

II. Paul Berntsen Schnabel, geboren 1656, begraben 1698 1/6, 42 Jahre und 10 Monate alt.[5]) Er verheiratete sich 1678 30/1 mit Kirsten Søvrensdatter und wurde am 15ten März 1684 Ratmann in Korsør.[6]) Wie aus dem gemeinschaftlichen Testament vom 6/11 1697 hervorgeht,[7]) war ihre Ehe kinderlos, und auch bei der Teilung seines Nachlasses am 20/9 1699 heißt es, daß er keine Kinder

[1]) Slagelse Skifteprotokol. — [2]) Lengnick: Kirchenbuch-Auszüge. — [3]) Skjelskør Kirchenbuch. Lengnick: Kirchenbuch-Auszüge. — [4]) Skjelskør Skifteprotokol Nr. 24, p. 106. — [5]) Korsør Kirchenbuch. — [6]) Sjælland. Register Nr. 33, Fol. 467. — [7]) Sjælland. Register 1696—1697, Fol. 375, Nr. 183.

hinterlassen habe; die Verhandlung selbst ist nicht erhalten.[1]) Kirsten Sørensdatter heiratete 1700 31/3 Monsieur Gregorius Pettersen.[2])

III. Markus Berntsen Schnabel. Er wurde am 28sten Mai 1698 Ratmann in Korsør, wo er Kaufmann war und 1729 6/8 begraben wurde. Sein Alter ist nicht angegeben.[3]) Am 10ten Juni 1691 verheiratete er sich mit Königsbrief mit Sille Mauritsdatter, welche 1714 16/2, 39 Jahre alt, starb.[4]) Ihre Kinder waren:

1. Mourits Markussen Schnabel, getauft am 11ten Sonntage nach Trinitatis 1692 (7/8). Unter den Gevattern war Bürgermeister Berndt Schnabels Ehefrau Rebecca, welche das Kind trug. Mourits starb 50 Jahre alt, 1742 9/2 in Skjelskør, hat aber vorher in Korsør gewohnt, wo zwei seiner Kinder getauft sind:

A. Curt Schnabel, geboren 1736 6/1.

B. Markus Schnabel, geboren 1738 28/12.[5]) Eins von diesen Kindern wurde 1739 4/2 in Korsør begraben; es heißt im Korsører Kirchenbuch: „sein kleines Kind."

2. Bernt Markussen Schnabel, getauft 1693 19/12.[6])

3. Curt Markussen Schnabel, getauft 1694 9/9 oder 19/9.[7])

4. Anna Cathrine Markusdatter Schnabel, getauft 1695 21/12, verheiratet 1729 28/9 mit Claus Hansen in Korsør. Sie starb ohne Leibeserben, nachdem sie ein totgeborenes Kind zur Welt gebracht hatte, und wurde am 1sten Oktober 1730 begraben.[8])

5. Lorents Markussen Schnabel, getauft 1698 14/3. Unter seinen Gevattern waren: Kirsten, Paul Schnabels Ehefrau, Mette Hansdatter aus Slagelse.[9])

6. Rebekka Markusdatter Schnabel, getauft 1702 8/11.[10]) Sie wurde mit dem Küster Mikael Jakobsen Dreyer in Ruds-Vedby auf Seeland verheiratet und starb 1740 2/1.[11])

7. Marie Markusdatter Schnabel, getauft 1702 8/11, begraben 1705 22/11, 3 Jahre alt.[12])

8. Paul Markussen Schnabel, getauft 1705 15/3, *Dominica Oculi,* in Korsør;[13]) unter seinen Gevattern war: Mag. Rasmus Schnabels Tochter Anna von Vemmelev. Er besuchte die Schule in Slagelse und wurde 1725 21/7 in Kopenhagen immatrikuliert,

---

[1]) Korsør Skiftebog 1695—1729, Fol. 91. — [2]) Korsør Kirchenbuch. — [3]) Korsør Kirchenbuch. — [4]) Korsør Kirchenbuch. — [5]) Lengnicks Kirchenbuch-Auszüge. — [6]) Korsør Kirchenbuch. — [7]) Korsør Kirchenbuch. — [8]) Korsør Kirchenbuch. — [9]) Korsør Kirchenbuch. — [10]) Korsør Kirchenbuch. — [11]) Anders Pedersen: Sjællands Stifts Degnehist., 44. — [12]) Korsør Kirchenbuch. — [13]) Hundrup: Progr. Roskilde 1863 hat: geboren 1704 7/7.

wo sein Alter mit 22 Jahren angegeben ist.[1]) Am 31/5 1726 wurde er Baccalaureus[2]) und machte 1727 22/7 sein Amtsexamen mit „*laudabilis*“. 1741 wurde er Katechet an der Holmens-Kirche in Kopenhagen, 1743 5/7 Pastor in Graven in Hardanger, am Gravensvand, an der Straße von Vossevangen nach Eide belegen, und später Pastor und Propst in Ulvik. Am 12ten Sonntage nach Trinitatis 1771 hielt er eine Predigt über „Gottes Taten und Wohltaten in viel Regen und Mangel an Wind und in menschlichen Gebrechen“, die in Bergen gedruckt ist. Er starb 1792.

In erster Ehe war er verheiratet mit Maren Preus Antoniusdatter Kjerulf, welche 1753 starb; in zweiter Ehe mit Elisabeth Bechmann.[3]) Wir kennen von ihm zwei Söhne:

A. Markus Paulsen Schnabel, geboren 1744 21/6 in Graven, gestorben 1780 5/6. Er besuchte die Schule in Bergen und ging 1762 auf die Universität, wo er sich besonders mit Mathematik und Naturwissenschaften beschäftigte. 1766 machte er sein Examen und wurde 1771 personeller Kapellan seines Vaters und 1778 residierender Kapellan in Lier bei Bragernæs, in der Nähe von Drammen, wo er nur 2 Jahre wirkte und alsdann starb.

Er war ein höchst begabter Mann mit ausgesprochenen wissenschaftlichen Interessen. Während er Kapellan bei seinem Vater war, machte er eine Reise zu dem vielseitigen Schriftsteller Hans Strøm,[4]) damals Pastor in Volden in der Propstei Søndmøre, welcher ihn sehr schätzte und im Jahre 1781, nach dem Tode seines jungen Freundes, dessen „Entwurf zu einer Beschreibung von Hardanger“ herausgab. Am bedeutendsten ist die Arbeit in naturgeschichtlicher Beziehung, doch enthält sie zugleich viele historische Mitteilungen aus älterer und neuerer Zeit. Großen Fleiß verwendete er auf das Abschreiben alter Pergamenthandschriften, und diese Tätigkeit führte ihn vermutlich zu einer „Untersuchung, inwieweit die altnorwegische Sprache noch im hardangerschen Bauernidiom enthalten sei.“ Außer den genannten Arbeiten lieferte er noch eine sehr fleißig durchgeführte Fortsetzung von Miltzows „Presbyterologia Norvegica Vos-hardangriana, 1679, 4to.“ Gewiß hätte er noch weit mehr geleistet, wenn ihm ein längeres Leben beschieden gewesen wäre.

Im Jahre 1778 hatte er sich mit Aldel Johanne Margrethe

---

[1]) Univ. Matr. — [2]) ibid. — [3]) Worm: Lex. über gel. Männer. — Bricka: Dansk biogr. Lex. — [4]) geboren 1726 25/1 in Borgund in Søndmøre, gestorben 1797 in Eger im Stifte Aggershus, tit Prof. theol., Dr. theol.

Saabye verheiratet, geboren 1751, gestorben 1835, einer Tochter des Pastors Jørgen Nielsen Saabye in Aagerup, geboren 1707, gestorben 1767, und Petronelle Egede, geboren 1716, gestorben 1805, einer Tochter des Grönland-Missionars Hans Egede.[1])

B. Anton Erasmus Paulsen Schnabel, wurde Pastor in Frosten.[2])

9. Henrik Markussen Schnabel, getauft 1707 15/4.[3])

10. Peter Markussen Schnabel, getauft 1709 13/2,[4]) verheiratet 1738 15/10 mit Benthe Pedersdatter in Korsør.

11. Markus Markussen Schnabel, getauft 1710 18/7, begraben 1716 2/3, 6 Jahre alt.[5])

12. Maria Markusdatter Schnabel, getauft 1714 7/2, begraben 1716 15/5.[6])

IV. Martha Berntsdatter Schnabel, verheiratet 1. mit Mads Rasmussen, Schiffer in Korsør, welcher 1697 14/4, 37 Jahre alt, starb. 2. 1698 30/3 mit dem Postmeister Rasmus Jakobsen in Skjelskor. Die Trauung fand im Hause statt.[7]) Marthas zweiter Mann starb 1700 29/3, 38 Jahre alt.

Nach dem Tode ihres zweiten Mannes scheint Martha Berntsdatter sein Amt wenigstens einige Jahre fortgeführt zu haben, denn unterm 24sten Februar 1703 erhält „Martha Schnabel, des verstorbenen Rasmus Jacobsens Witwe“ in gewissen Fällen Befreiung vom Brückengelde für die Jacht, welche den Postsack über den Belt führt.[8])

Aus erster Ehe hatte sie 4 Kinder, aus der zweiten eins:

1. Bernt Madsen, geboren 1684, da er bei der Teilung des Nachlasses seines Vaters am 30sten März 1698 als 14 Jahre alt bezeichnet wird.[9])

2. Ane Kirstine Madsdatter, geboren 1685, war 1698 13 Jahre alt.

3. Søren Madsen, getauft 1686 23/7; wird 1698 als 12 Jahre alt bezeichnet.

4. Rasmus Madsen, getauft 1690 30/11, am 1sten Advent, 1698 30/3 als 8 Jahre alt bezeichnet; er wurde Ratmann in Korsør.

5. Maren Rasmusdatter, getauft 1699 30/6; als 1701 2/6 die Teilung der Hinterlassenschaft ihres Vaters Rasmus Jakobsen vorgenommen wurde, war sie 2 Jahre alt.[10])

---

[1]) Bricka: Dansk biogr. Lexikon. — [2]) Hundrup: Progr. Roskilde 1863. — [3]) Korsør Kirchenbuch. — [4]) Korsør Kirchenbuch. — [5]) Korsør Kirchenbuch. — [6]) Korsør Kirchenbuch. — [7]) Korsør Kirchenbuch. — [8]) Sjællandske Register 1703—5, Nr. 33. — [9]) Korsør Skifteprotokol l. c. Fol. 63. — [10]) Korsør Skifteprotokol l. c. Fol. 125.

V. Maren Berntsdatter Schnabel wurde 1683 1/10 mit dem Krämer Anders Nielsen Stub in Slagelse verheiratet, welcher etwa 1699 gestorben sein muß (Nr. 64). 1702 5/9 heiratete sie den Krämer Peder Jensen, mit welchem sie eine Tochter hatte, die in der Taufe 1706 28/6 den Namen Maren erhielt.

Ihr 3ter Sohn erster Ehe ist der spätere Landrichter Niels Andersen Stub, welcher 1687 14/4 in Slagelse getauft wurde. Er verheiratete sich 1727 14/1 in Skjelskor mit Maren Nielsdatter. Die einzige Tochter dieser Ehe war Marie Elisabeth Stub, verheiratet mit dem Birkrichter Wilhelm Kruse in Nykjobing.[1])

Marens übrigen Kinder erster Ehe sind unter Anders Nielsen Stub angeführt.

---

54. **Jochum Cassow** in Skjelskor. (1650—90?).

In der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts lebte in Skjelskor Jochum Cassow, den wir eigentlich nur von seinen Kindern kennen. Leider fehlen dort aus der Zeit vor 1690 Kirchenbücher und Nachlaßprotokolle und auch die Pfand- und Grundbücher, sowie die Bürgerschaftsregister sind nicht vorhanden, so daß weitere Nachforschungen nicht möglich sind. Von seinen Kindern sind sicher zwei bekannt, vermutlich noch ein drittes, es waren:

I. Maren Jochumsdatter, geboren etwa 1676. Sie wird freilich nicht ausdrücklich mit dem Zunamen Cassow benannt, ist aber ohne Zweifel eine Schwester der beiden nachfolgenden Kinder von Jochum Cassow. Maren Jochumsdatter starb am 17ten August 1756, 80 Jahre alt in Skjelskør.[2]) Am 22sten April 1708 verheiratete sie sich mit Johann Jørgen Brun und hatte vermutlich aus dieser Ehe einen Sohn, Jorgen Johansen Brun, welcher nach königlicher Bewilligung am 10ten November 1752 mit Anna Klingenberg, des verstorbenen Hans Scheels Witwe auf Skovsgaard getraut wurde.[3]) Da jedoch die Verwandtschaft nicht absolut sicher feststeht, sind die Personalien der Kinder nicht weiter untersucht worden.

II. Ulrich Jochumsen Cassow, war etwa 1681 geboren und starb in Skjelskor am 30sten März 1732, 50 Jahre und etwas

---

[1]) s. Landrichter Niels Andersen Stub Nr. 74 und W. Kruse Nr. 81. — [2]) Kirchenbuch. — [3]) Skjelskør Kirchenbuch.

darüber alt.[1]) Er hat jedoch früher kaum dort gewohnt, da die Geburt des Sohnes Jochum dort nicht zu finden ist. Seine Frau hieß Malene. Ihr Sohn war:

1. Jochum Ulrichsen Cassow. In den Kirchenbüchern von Skjelskør sind weder Geburts- noch Sterbetag zu finden. Er verheiratete sich am 13ten Oktober 1730 mit Ane Marie Hansdatter Scholer; Verlober waren sein Vater, Ulrich Cassow, und Hans Jørgen Artmann.[2]) Marie Hansdatter starb 1753 23/2, 47 Jahre alt. Bei der Verteilung ihres Nachlasses, welche schon am 24sten Februar vorgenommen wurde, heißt es, daß sie Jochum Cassows Witwe war und daß sie in einem der Häuser von Jørgen Brun in Skjelskor gewohnt habe und dort auch gestorben sei. Ihre Kinder und Erben waren:

A. Hans Melchior Cassow, geboren 1730 26/11,[3]) zur Zeit der Erbteilung 23 Jahre alt und in Kondition bei dem Küster Hans Jonassen in Boeslunde, in der Slagelse Harde, an der Landstraße von Korsør nach Nestved, wo er die Kinder der Gemeindemitglieder im Lesen unterrichtete.

B. Ulrikka Cassow, geboren 1733 7/1.[4]) Aus der Nachlaßbehandlung geht hervor, daß sie bei der Mutter im Hause gelebt hat. Für sie erschien im Termin zuerst der Kauf- und Handelsmann Jørgen Brun in Skjelskør; später wurde sie durch Jens Hansen vertreten, welcher die Schwester der Verstorbenen zur Ehe hatte und auf der Smedstruper Mühle, unmittelbar bei Skjelskør, wohnte. Er wurde auch ihr Vormund. Die Forderungen an die Masse waren 8 ℛ für das Begräbnis; ferner forderte der Stadtvogt Langschmid für Reisekosten der Tochter „hier von der Stadt“ 1 ℛ. Zur Teilung unter die Erben verblieben 13 ℛ 4 ℔ 15 ß, davon erhielt der Bruder 9 ℛ 1 ℔ $4^2/_3$ ß, die Tochter 4 ℛ 3 ℔ $10^1/_3$ ß.[5])

III. Ane Jochumsdatter Cassow, geboren etwa 1682, starb in Skjelskor 1746 18/1, 64 Jahre alt.[6]) Sie verheiratete sich in erster Ehe 1704 12/10 mit Niels Jensen Agersø, welcher 1713 1/3 begraben wurde.[7]) Zum zweiten Male verheiratete sie sich 1714 21/11 mit dem Stadtvogt Niels Hansen Stub in Skjelskør.[8]) (cfr. Familie Stub Nr. 74. Über Niels Jensen Agersø und seine Kinder s. diesen Nr. 65.)

---

[1]) Skjelskør Kirchenbuch. — [2]) Skjelskor Kirchenbuch. — [3]) Skjelskor Kirchenbuch. — [4]) Skjelskør Kirchenbuch. — [5]) Skjelskor Skifteprotokol. — [6]) Kirchenbuch. — [7]) Kirchenbuch. — [8]) Kirchenbuch.

55. **Hans Johansen (Kallisøn),** Kaufmann und deputierter Bürger in Flensburg. 1574—1634.

(Nachträge zu „Callisen“ p. 8—12.)

Hans Johansen ist im Jahre 1574 in Medelby geboren, als zweitältester Sohn des Pastors Johann Kallison und seiner Frau Caecilia Lütkens.[1]) Von seiner Mutter ist nur der Name bekannt, nicht ihre Abstammung, und da zu jener Zeit verschiedene Lütkens in Flensburg und Umgebung vorkommen, so ist ihr Vater, bei dem Mangel jeder näheren Angaben, nicht nachzuweisen; verdanken wir doch überhaupt die Nachrichten über Hans Johansen lediglich dem Umstande, daß er der Sohn eines schleswig-holsteinischen Schriftstellers und der Stiefbruder eines berühmten Gelehrten war.

Den ersten Unterricht hat Hans sicherlich mit seinem älteren Bruder Samuel zusammen im Hause von dem gelehrten Vater erhalten, der ihn jedenfalls zum Studium anzuhalten wünschte; allein er hat wohl mehr Neigung gehabt, im Felde umher zu streifen und sich im Stall und im Garten zu bewegen, als bei den Büchern zu sitzen, so daß sich der Vater mit einem Nachfolger im theologischen Studium begnügen mußte.

Als Hans Johansen etwa 9 Jahre alt war, wurde sein Geburtsdorf von der Pest heimgesucht und auch sein Elternhaus nicht verschont. Ob es sich um die eigentliche Bubonen-Pest gehandelt hat, ist fraglich; die großen Seuchenzüge dieser Krankheit treffen in jenen Jahren den Norden nicht; daß aber eine ansteckende Epidemie damals im Herzogtum Schleswig grassierte, beweisen die Ratsprotokolle der Stadt Flensburg, in welchen von 1582 bis 85 ihr Auftreten erwähnt wird. So heißt es am 17ten September 1582, daß das Gericht der Pest wegen bis zum 4ten Februar 1583 geschlossen sei.[2]) Nach dem Protokoll vom 27sten Januar 1584 verlangt der Amtmann, daß der neu ernannte Stadtvogt Balthasar Wegener auf Schloß Duborg vereidigt werde, „weil der Ambtmann, Peter Rantzau, wegen der schwebenden Pestilentialischen Läufften in der Stadt, auf dem Rathause zu kommen, einen Abscheu getragen.“[3]) Ferner heißt es am 19ten August 1584, „daß auf den 13ten September ein königlicher Gerichtstag ausgeschrieben gewesen,

[1]) Möller: Cimbria literata, 1, 83. — [2]) P. Rivesell: Versuch einer Beschreibung der Stadt Flensburg, 40. — [3]) von Seelen: Memorabil. Flensburg, 105 f.

so aber wegen eingefallener Pest durch des Statthalters Patent wieder abgeschrieben;“ [1]) und noch am 19ten August 1585 werden die Verlüste infolge der Krankheit erwähnt.[2]) Nach Pontoppidan [3]) und Lass [4]) soll die damals herrschende Krankheit die „spanische Sippe“ gewesen sein; wahrscheinlich liegt aber hier eine Verwechselung mit einer bösartigen Influenza-Epidemie vor, welche von Sizilien aus durch ganz Europa in den Norden vordrang und hier von 1580 bis mindestens 1582 währte.[5]) Die große Sterblichkeit jener Jahre in den Herzogtümern steht vermutlich in Verbindung mit der „Raphani“, dem Ergotismus, oder der Kriebelkrankheit, von welcher Norddeutschland damals heimgesucht wurde. Über die Krankheitserscheinungen berichtet L. Alardus,[6]) daß die von denselben Befallenen Krämpfe in Händen und Füßen bekamen, plötzlich umfielen und eine Stunde wie tot liegen blieben; einige wurden geheilt, andere starben. Das Frühjahr 1583 war ungewöhnlich trocken gewesen, es folgte ein gutes Kornjahr, doch folgte einer schlechten Ernte teure Zeit, so daß man wohl an die Mutterkornvergiftung denken kann. In Eiderstedt und Nordstrand starben unter andern gegen 20 Pastoren, weshalb man die Krankheit als „Predigerqual“ bezeichnete.[7]) Die Epidemie des Jahres 1583 in und bei Flensburg scheint jedenfalls ansteckend gewesen zu sein und hat es sich vermutlich um eine typhöse Dysenterie gehandelt, welche besonders jugendlichen Individuen gefährlich wurde.[8])

Auch in das stille Medelbyer Pastorat zog die Seuche ein, raffte am 10ten August 1583 den Sohn Jacob dahin, am 17ten August die Mutter, die sich offenbar bei der Pflege des Kindes infiziert hat, und am 12ten September erlag auch der Sohn Georg der tückischen Krankheit. Zwei andere Brüder mit Namen Albert waren bereits in zarter Kindheit gestorben.

Aber wie es meistens im Leben zu gehen pflegt, so wurde auch hier der Verlust ersetzt; der 23ste Mai 1585 brachte den Brüdern mit der zweiten Ehe ihres Vaters eine Stiefmutter und eine Stiefschwester, die etwa im gleichen Alter wie die Söhne des Pastors stand, zugleich aber nahe Beziehungen zu Flensburg, welches, nur 19 km von Medelby entfernt, in kurzer Reise zu erreichen

---

[1]) Rivesell: l. c. — [2]) v. Seelen: l. c. 209. — [3]) Danske Atlas, 7, 775. — [4]) Sammlung einiger Husumer Nachrichten, p. 64. — [5]) Mansa: Bidrag til Folkesygdommenes og Sundhedspleiens Historie i Danmark, 202. — [6]) Nordalbingia, bei Westphalen: Mon. rer. Germ., 1, 1930. — [7]) cfr. Chr. Kusz: Jahrbuch denkwürdiger Naturereignisse, 2, 96, 97. — [8]) Mansa: l. c. 223.

war; die Knaben werden den Weg zu Fuß gemacht haben. Hier gab es Wunderdinge zu sehen; da war zunächst die herrliche Föhrde, das salze Wasser, den Brüdern ein völlig neuer Anblick, denn in Medelby gab es nur einige kleine Bäche, die im Süden des Kirchspiels mit der Lecker-Au nach Westen flossen; dann der Hafen, der Augapfel der Stadt, umgeben von den Packhäusern der Kaufleute, die zumeist nahe am Wasser standen, so daß direkt in die Speicher gelöscht und aus ihnen geladen werden konnte; die Schiffe, die ihre Reisen bis an die dänischen Inseln, nach Norwegen, an die deutsche Ostseeküste, ja bis nach Rußland und Finnland ausdehnten. Hier konnten die Knaben von den Matrosen Geschichten und Abenteuer vernehmen, Berichte über die seltsamen Länder, ihre Bewohner und ihre Produkte, erwünschte Nahrung für die kindliche Phantasie. Hier in Flensburg hat auch Samuel jedenfalls einige Jahre die neue Lateinschule besucht, die 1566 von dem früheren Franziskaner-Mönch Lüdtke Namensen, Ludolph Naaman, gestiftet war; ob auch Hans auf die Schule kam, läßt sich nicht nachweisen, möglich ist es immerhin, daß die Gelegenheit bei den neuen Verwandten benutzt worden ist, um noch einen Versuch mit dem Studium zu machen.

Etwa um dieselbe Zeit werden die Brüder das Vaterhaus verlassen haben; Samuel ging Ostern 1591 nach Leipzig, um Theologie zu studieren, und Hans wird nach Flensburg in die Lehre gegeben sein, vielleicht zu einem der Schwäger seines Vaters, Gerdt von Merfeldt, Heinrich von Merfeldt oder zu Rickert Clawsen, welche damals hochangesehene Kaufleute in Flensburg waren; hatten sie selber keinen Platz für ihn, so machte es keine Schwierigkeit, bei bewährten Geschäftsfreunden eine Lehrstelle für ihn zu besorgen.

Flensburgs Handel war um jene Zeit noch recht bedeutend, wenn er auch nicht mehr ganz auf derjenigen Höhe stand, auf welche Geschick und Ausdauer der Kaufleute ihn gebracht hatte, nachdem in der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts die Alleinherrschaft der Hansestädte im Vergehen begriffen war; nach Heinrich Rantzaus Bericht konnte die Stadt im 16ten Jahrhundert immerhin noch 200 Schiffe in See schicken. Schon lange vorher hatten die Flensburger Schiffer einen umfangreichen Handel an die Westsee betrieben, so daß die Stadt sich veranlaßt sah, in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts einen Hafen bei Ockholm, nördlich von Husum, anzulegen, der aber so große Aufwendungen erforderte,

daß der König denselben übernehmen mußte.[1]) Gegen das Jahr 1600 trat auch die Konkurrenz scharf an die Stadt heran, indem die benachbarten Orte sich hoben und ihre Waren nicht mehr ausschließlich von Flensburg holten; aber noch 50 Jahre später war Flensburg die vornehmste und reichste Stadt im Herzogtum Schleswig, nachdem die Stadt Schleswig etwas in Abgang geraten war und ein gleichzeitiger Schriftsteller[2]) rühmt ihre Lage längs des Wassers, ihre großen und starken steinernen Häuser und beschreibt die Geschäfte, indem er sagt, „denn vor Zeiten haben die Bürger zu Wasser und zu Lande einen stattlichen Handel betrieben, besonders haben ein Teil der Kaufleute in Person, welches hie zu Lande hinter Lübeck und Hamburg sonst ungewöhnlich, die Frankfurter Messen und Leipziger Märkte besuchet und Kaufmannswaren hinaus und wieder in das Land herein gebracht. Anitzo ist zwar sothanes weitschweiffiges Gewerb in Abgang gerahten, jedoch führen die Bürger sonsten annoch einen starcken Handel, holen allerhandt Wahren aus Dennemarck, Schweden, Norwegen, Iszlandt, ja gar aus der Moszcow von Archangel, wie imgleichen von denen umb die Ost-See herumb belegenen Orten, und vertreiben dieselbe hinwieder zu Wasser und zu Lande. Zwar auf Hollandt gehet jhr Handel nicht gar starck, worzu jhnen der Husumer Hafen wol kondte dienlich seyn, dieweil aber die Flenszburger den Husumern vor etlichen Jahren, wie Husum florierte, die Durchfahrt durch jhre Stadt und Hafen auff die Königreiche Dennemarck, Schweden und die Ostländer, verweigert oder gesperret haben, und noch, als halten es die Husumer mit jhnen den Flenszburgern *jure talionis* ebener gestalt hinwiederumb, solcher massen, dass sie sich des Husumer Hafens auff Hollandt nicht bedienen können.“ Es wird ferner bemerkt, daß in der Umgebung der Stadt Fleisch, Fische, Getreide und Holz reichlich vorhanden und wohlfeil seien und daß besonders aus Angeln und den Sonderburger Fürstentümern, aus Dänemark und den Ostlanden allerhand Getreide, vor allem Roggen aus Danzig, zu Schiff herbeigeholt und angefahren werde, weshalb die Flensburger wiederum andere Plätze damit versorgen könnten; besonders gehe viel hinüber nach Husum, nach Eiderstedt und Dithmarschen, wenn dort das Getreide aufschlägt.

Etwa um 1600 muß sich Hans Johansen in Flensburg etabliert

---

[1]) Trap: Hertugdömmet Slesvig, 453. — [2]) Caspar Danckwerth: Newe Landesbeschreibung der Herzogtümer Schleswig und Holstein, 1652, p. 103.

haben, zunächst wohl in bescheidenem Maßstabe, und bald darauf wird er seine Gattin Anna, Propst Sebastian Schröders Tochter, heimgeführt haben. Aus den Familienbriefen[1]) erfahren wir einige Einzelheiten aus seinem Leben und sehen, daß er ein wohlhabender Mann wurde, wenn es ihm auch an Prüfungen und Unglücksfällen nicht fehlte. Von Ende 1602 bis in den Mai 1603 war er schwer krank; noch am 24sten Mai 1603 schreibt er: „de Kranckheitt licht my noch beszwilen an"; der hier genannte „Krus", der nach Bredstedt kommt, ist offenbar ein guter Freund, der Magister Nicolaus Crusius, Konrektor in Flensburg, welcher 1603 in Bredstedt ordiniert wurde und am 15ten November nach Ahrensburg ging, um Hofprediger zu werden, „kam aber bald wedder tho Hus". Er wurde 1606 Pastor zu St. Annen und starb dort im Jahre 1610.[2]) 1605 war Hans Johansen zweimal in Königsberg. Im März 1607 ist sein Schiff glücklich aus Spanien zurückgekommen; im Oktober 1623 berichtet er über die Teuerung; in Flensburg kostet der Roggen 9½ ℔, die Gerste 6 ℔ die Tonne, selbst in Königsberg wird der Roggen mit 9 ℔ bezahlt; dann entschuldigt er sich bei seinem Stiefbruder Georg Calixtus, daß er seiner Frau nicht das versprochene Pelzwerk schaffen kann; aber „unsere" Schiffer haben es nicht bekommen können, und die Russen haben den königlichen Schiffen die ganze Ladung von Fischen, Pelzwerk, Roggen und Tran weggenommen, doch hofft er es später zu erhalten. Im Frühjahr 1623 hat er den Bruder in Helmstedt besucht und im Sommer seinen und der Gattin Gegenbesuch in Flensburg erwartet. In seinen Geschäften ist er der ernste, praktische Kaufmann, er besorgt emsig die Eintreibung der Schulden, welche für Georg Calixtus bei Bewohnern der Stadt und ihrer Umgebung stehen, daneben aber zieht sich durch die Briefe der Ausdruck warmer Liebe für seinen Bruder und ein Geist wahrer Frömmigkeit im echt christlichen Sinne.

Die schwersten Zeiten seines Lebens waren die Jahre 1627 und 28, in welchen die Stadt Flensburg von den kaiserlichen Truppen besetzt war, Handel und Wandel stockte und das ganze regelmäßige Geschäft aufhörte. Beim Herannahen der Kriegsgefahr hatten Senat und Deputierte ihre Vorbereitungen getroffen und infolge des „Generalen Aufbots" König Christian des 4ten d. d. Rendsburg den 28sten Juli 1627 zunächst die Gestellung von 100

[1]) Callisen: 9—12 und 279—84. — [2]) Jensen: l. c. 717.

in den Waffen geübter Bürger angeordnet, die ihre Löhnung aus der Stadtkasse erhielten. Unterm 7ten September wurde der Eid formuliert, auf welchen alle Bürger vom 16ten bis zum 55sten Lebensjahre verpflichtet werden sollten. Es heißt in demselben, „daß sie ohne Eines Ehrb. Raths Erlaubniss von hinnen nicht weichen, sondern zur Stelle bleiben wollen, bisz zu der äussersten Noht, imgleichen von ihren Gühtern so viel zu Hausz behalten, dass sie von allen Schatzungen, Durchzügen, Einquartierungen, einem Nachtbahren gleich thun können.“ Dann wird in Ansehung der Bäcker und Brauer die Vorsicht empfohlen, alle Nahrungsmittel der Stadt zu untersuchen. Als aber die königlichen Truppen dem Feinde nicht standhielten, sondern in wilder Flucht nach Norden drängten und hiermit jeder Widerstand auf dem Festlande aufgegeben wurde, findet sich am Schluß des Magistratsprotokolls für 1627 die ominöse Bemerkung: „aber leyder Gottes ist am heutigen Freytag von unvermuhteter grossen Gefahr der Kayserlichen annahenden und vorher ankommenden Königl. Soldatesca, so böse Zeitung gekommen, dass leyder der beste Raht gewest, einjeder mochte sich und das seinige an sichere Orter salvieren, das beste er konnte.“ [1]) Auf diesen Erlaß der Behörde hin floh natürlich alles, was die Mittel dazu hatte; die vornehmsten Einwohner gingen zu Schiff und retteten sich nach den dänischen Inseln, in erster Reihe der Bürgermeister Jacob von der Wettering, welcher das ihm anvertraute Gemeinwesen im Stiche ließ und nach Slagelse auf Seeland flüchtete, wo er 1629 starb; ferner der gelehrte Propst Friedrich Dame, offenbar kühner im Wortgefecht als im Kampf der Waffen. Der Bürgermeister scheint sogar die Stadtsiegel mitgenommen zu haben, denn als am 17ten September 1627 ein Kontrakt mit einem Schiffer abgeschlossen werden soll, der es übernommen hat, die fliehenden Bürger mit Frauen und Kindern fort zu bringen, unterzeichnen der Ratmann Carsten Callisen und der Stadtvogt Niels Petersen denselben mit folgenden Worten: „und weil unsere Stadt-Secrete weggeschicket wegen dieses Kriegs halber, haben wir — — — mit unserm Secrete und eigenen Händen bekräfftiget.“ [2]) Ob auch Hans Johansen zu den Flüchtlingen gehört hat, wissen wir nicht, doch sieht es ihm nicht ähnlich, daß er seine ganze unbewegliche Habe im Stiche ließ, um Geld und Leben zu bergen; vermutlich hat er

[1]) J. H. von Seelen: Memorab. Flensburg, 170, 71. — [2]) J. H. von Seelen: l. c. 171.

aber Frau und Kinder in Sicherheit gebracht. Ob er schon damals Deputierter war, ist nicht bekannt.

Ganz so schlimm, wie man ihnen zutraute, haben sich die fremden Gäste aber offenbar nicht aufgeführt; es wird allerdings über allerlei gewaltsame Eingriffe geklagt, über Vernichtung von Eigentum der Einwohner und der Stadt, aber im ganzen scheinen sie doch glimpflich mit den Bürgern umgegangen zu sein. Zunächst machten sie es sich bequem, richteten Zimmer zu Pferdeställen ein, zerstörten Wände und Decken und verbrannten alles, was als Feuerung dienen konnte. Da wohl nicht viel Gold und Silber zu haben war, scheinen sie es besonders auf das Eisen abgesehen zu haben, rissen Maueranker und Beschläge aus den Häusern und den Hafenbohlwerken, so daß diese erheblich litten. Ein Bürger, welcher das abgebrochene Eisen von den kaiserlichen Soldaten gekauft hatte, wurde in eine Brüche von 100 ℔ verurteilt, und die Hälfte derselben wurde am 12ten Dezember 1631 für die Wiederherstellung der Landungsbrücke bestimmt, also war es doch keine bedeutende Schädigung der Brücke, die auszubessern war. Auch ist von Vergehen gegen das Leben der Einwohner keine Rede.

Weitere Nachrichten über Hans Johansens Leben fehlen, es heißt nur, daß er im Jahre 1634 gestorben sei. Aus seiner Ehe mit Anna Schröder kennen wir zwei Töchter: Silly, welche am 14ten November 1630 mit Marcus Jacobsen verheiratet wurde, und Anna, welche als Frau von Jens Nissen mit ihrem Ehemann am 17ten Dezember 1650 im Hause ihrer Mutter lebte. — Der Sohn, welcher die genealogische Verbindung zwischen Hans Johansen und dem Bäcker Hinrich Callisen in Tondern herstellen soll, ist bisher nicht zu finden gewesen.

---

56. **Hans Westhoff,** Ratmann in Neustadt. (ca. 1600.)

Von Hans Westhoff kennen wir nur Namen, Wohnort, sowie sein bürgerliches Amt und seinen Sohn Friedrich. — M. D. von Pincier nennt ihn in seinen Aufzeichnungen über lübeckische Geschlechter als Bruder von Willich von Westhofen und von Hermann Westhoff in Lübeck, und bezeichnet Willich als

einen Sohn des Pastors Peter Westhoff in Bosau und seiner Frau Anne, so daß diese Verwandtschaftsverhältnisse als feststehend angesehen werden können.[1]) Wann er aber nach Neustadt kam und in welcher bürgerlichen Lebensstellung er dort gewesen ist, wissen wir nicht, da die Neustädter Urkunden keine Nachrichten über ihn bringen.

Die Stadt Neustadt in Holstein, ursprünglich ein Fischerdorf mit Namen Nienkrempe, ist 1244 vom Grafen Gerhard dem ersten von Holstein und Schauenburg erbaut und hat sogleich das lübische Recht erhalten. Der mächtigen Nachbarstadt Lübeck gegenüber konnte das junge Gemeinwesen jedoch nicht gedeihen, vielmehr scheinen sich die Einwohner im wesentlichen von den Stadtländereien ernährt zu haben, deren Gesamtareal, 2600 Tonnen Saatland à 240 Quadratruten groß, alle 5 Jahre unter die Bürger durch das Los verteilt wurde; nur die Prediger, der Rektor und der Organist hatten bestimmte Grundstücke. Eine wichtige Erwerbsquelle war der Fischfang im Binnenwasser, im Hafen und in der Neustädter Bucht, wo man Barsche, Dorsch, Heringe, Aale und Krabben fing und die Fische nach Hamburg und Lübeck exportierte. Die einzige nennenswerte Industrie scheint der Schiffsbau gewesen zu sein. Das Aufblühen der Stadt hinderten zudem schwere Heimsuchungen; im Jahre 1350 wütete der schwarze Tod; 1391, 1396 und 1419 litt die Stadt durch Feuersbrünste, um die Erntezeit des Jahres 1425 brannten viele Häuser am Markte und die ganze Krämerstraße nieder; 1509 beraubten die Lübecker und die Travemünder die Bürger, und bis 1497 hatte die Stadt nicht einmal ein Rathaus, sondern der Rat mußte seine Versammlungen in der St. Gertruds-Kapelle am Markte abhalten. Auch die Berechtigung zum zollfreien Handel auf ganz Schweden, welche König Karl IX. den Kaufleuten am 17ten Oktober 1608 auf 10 Jahre verlieh, scheint auf den Verkehr der Stadt offenbar wenig Einfluß gehabt zu haben. Bis 1774 war der Amtmann von Cismar zugleich Präsident, also erster Bürgermeister, von Neustadt, außer ihm bestand der Rat bis 1705 aus einem zweiten Bürgermeister und 8 Ratsverwandten, welche früher das Kooptionsrecht hatten und selbst den Bürgermeister wählten. Um das Jahr 1600 war die Stadt noch befestigt, doch scheinen die Werke ihrem Zweck nicht entsprochen zu haben. In Handel und Wandel machten die vielen adligen Familien, welche

[1]) cfr. Möller: Cimbria literata, 1, 723.

sich in der Stadt niedergelassen hatten, den Bürgern scharfe Konkurrenz; sie erwarben die Stadtländereien und verfrachteten ihre Produkte im Hafen, wollten jedoch zu den Steuern und Lasten nichts beitragen. Auf die Klagen der Bürger erließen die Herzöge Adolph und Johann Adolph scharfe Verbote, irgend einem Fremden, er sei wer er wolle, Äcker, Häuser und Grund und Boden zu verkaufen, zu verpfänden oder zu vermieten, und am 3ten April 1599 wird ausdrücklich verordnet, „daß niemand bey willkührlicher Strafe, Häuser und Ländereyen an die von Adel verkaufen oder veräußern solle.“ Um die Wende des Jahrhunderts waren, wie in andern Städten so auch in Neustadt, Ausschweifungen und Straßenskandal an der Tagesordnung. An diesen Unordnungen, welche die allgemeine Ruhe und Sicherheit bedrohten, beteiligten sich nicht nur der Pöbel, sondern auch Leute von Geburt und Rang, und besonders die Edelleute. Um diesem Unfug wirksam entgegen zu treten, erließ Herzog Johann Adolph d. d. Gottorf den 23. August 1600 ein scharfes Mandat an den Magistrat, in welchem es unter anderm heißt: „Wenn jemand vom Adel oder vom Hofe öffentlichen Muthwillen treibt, soll Burgermeister und Rath ihn sogleich in Verhaft nehmen lassen, und ohne einigen Respect, mit ihm, gleich andern Bürgern, verfahren. Sollten sich auch junge Leute der Captur mit Gewalt widersetzen, daß sie durch die Stadtdiener nicht könnten bezwungen werden; so soll der Magistrat alsobald die Sturmglocke ziehen lassen, und jeder Bürger bey schwerer Strafe mit Gewehr erscheinen, um der Obrigkeit den nöthigen Beystand zu leisten.“ Daß der Herzog es mit dieser Verordnung ernst meinte, ergibt sich aus folgendem Ereignis. Bartram von der Wisch hatte mit Detlef Wrangen, dem Pächter des Hochfürstlichen Hofes, Streit bekommen und ihn auf offenem Markte unvermutet mit der Waffe angegriffen. Detlef wehrte sich, und es kam zu einem förmlichen Kampfe, in welchem beide Gegner verwundet wurden. Als nun Claus von der Wisch, Bartrams Bruder, vernahm, daß dieser den kürzeren gezogen habe, ritt er in voller Wut vor den Hochfürstlichen Hof, schlug die Fenster ein, schoß ins Tor, wobei einige Personen verwundet wurden, richtete allerlei Verwüstungen an und entwich dann in voller Eile aus der Stadt. Weil aber der Bürgermeister Nölting diesem Tumult nicht zur rechten Zeit gesteuert hatte, wie es seine Schuldigkeit gewesen wäre, insbesondere versäumt hatte, die Sturmglocke ziehen zu lassen, so kam unterm 17ten August 1622 der Befehl vom Hofe, „daß der Magistrat den

Mitbürgermeister Nölting seines Amtes sofort entsetzen und einen andern an seine Stelle erwählen solle".[1])

Unter diesen Verhältnissen wird die Stellung eines Magistratsmitgliedes nicht gerade angenehm gewesen sein, und da es heißt, daß Hans Westhoffs Sohn Friedrich, welcher am 6ten April 1628 geboren wurde, aus Lübeck stammte, so ist es recht wohl denkbar, daß Hans Westhoff später nach Lübeck übergesiedelt ist.[2])

---

57. **Hans Spieker** in Lübeck. ca. 1636.

Der erste bekannte Mann der Familie Spiker, Spieker oder Spicker, ist Johann Spiker, welcher um das Jahr 1350 in Lübeck lebte. Er hatte eine Tochter Adelheid, die in erster Ehe mit Arnold von Lübeck verheiratet war und in zweiter Ehe 1370 die Frau von Hermann Darsow wurde, welcher 1387 zum Ratsherrn gewählt wurde und 1404 starb. Adelheid muß etwa 1396 gestorben sein, da der Witwer sich im Jahre 1397 in zweiter Ehe mit Mechtildis, einer Tochter von Nicolaus Molenstrate, verheiratet hat.[3])

Etwa 119 Jahre später kommt um das Jahr 1469 Arend Spieker in Lübeck vor, dessen Personalien nicht ermittelt werden konnten.

Nachdem 5 Generationen dahingegangen sind, wird Hans Spieker in der Mengstraße genannt; er war Bürger und Brauer (?) in Lübeck und verheiratete sich im Jahre 1636 mit Anna Schulte. Die Kinder dieser Ehe waren:

1. Anna Spieker, verheiratet mit Pastor Johann Fischer in Oldesloe, welcher 1683 starb.

2. Elsabe Spieker, geboren am 10ten Februar 1640, gestorben am 1sten Juni 1707, verheiratet mit Pastor Friedrich Westhoff in Altenkrempe (s. diesen Nr. 67.)

3. Johann Spieker, welcher 1678 Pastor in Neuen-Gamme wurde und 1699 starb. Er war verheiratet, doch ist der Name seiner Frau nicht bekannt.

---

[1]) J. B. Mielck: Zuverlässige Nachrichten von Neustadt, 1771, in Büschings Magazin, 6, 163 ff. — [2]) v. Pincier: Manuskript- und Ehrentafel für Fr. Westhoff. — [3]) W. Brehmer: Verzeichnis der Mitglieder der Zirkelkompanie, 395.

4. Eine Tochter, die unverheiratet gestorben ist.

5. Catharina Spieker, die am 26sten Juli 1688 mit dem Bürger Lorenz Petersen in Lübeck verheiratet wurde; sie starb 17(??).

6. Marie Spieker, gestorben am 24sten Juli 1702; verheiratet am 6ten Februar 1683 mit dem Bürger Frantz Kruse.

Ein Bruder von Hans Spieker war Heinrich Spieker, welcher Pastor in Oldesloe wurde und 1658 starb. Er war mit Anna Mäther verheiratet, einer Tochter des dortigen praktischen Arztes, Dr. med. Daniel Mäther und Witwe des Pastors Hinrich Wulff in Oldesloe, der 1644 gestorben war. Heinrich Spieker und Anna Mäther hatten eine Tochter Eleonora Spieker, von der es heißt, daß sie 1659 mit Frantz Claussen verheiratet wurde. Die Angaben sind dem v. Pincierschen Manuskript entnommen, wenn sie richtig sind, so muß Eleonora schon mit 14 Jahren an den Traualtar getreten sein.

---

58. **Johann von der Wettering,** Bürgermeister in Gadebusch.

1586—1668.

Wie aus dem früher angeführten und aus dem Epizedium seines Sohnes hervorgeht, war Johann von der Wettering der älteste Sohn des Bürgermeisters Jacob von der Wettering in Gadebusch und im Jahre 1586 geboren; der Name seiner Mutter ist nicht bekannt. Durch diesen Nachweis wird die Vermutung des Professors Ole Heinrich Möller in Flensburg, wonach er ein Sohn des Flensburger Ratmanns Boy von der Wettering und seiner Ehefrau Marine Wilhelmsen sein sollte, hinfällig. Möller sagt allerdings nur, daß Boys Sohn Johann vielleicht *(forte)* mit dem Bürgermeister Johann von der Wettering in Gadebusch identisch sei, welcher am 18ten September 1668 „*aetat.* 82, *senat.* 27, *consulat.* 18.“ starb, hat diese Angaben als vorläufiges Material für seine genealogischen Tafeln gesammelt und sich weitere Untersuchungen vorbehalten. Die Notizen selbst sind aber authentisch und dem Epizedium entnommen, welches Johanns Sohn, der Pastor Jacob von der Wettering in Sarau, auf das Leichenbegängnis seines Vaters dichtete und in Ratzeburg in 4to im Druck erscheinen ließ.[1])

---

[1]) cfr. O. H. Möller: Handschriftliche Stammtafel „Wetering“ in der Feddersenschen Sammlung der Flensburger Gymnasialbibliothek.

Von Johann von der Wetterings Jugend wissen wir nur, daß er in Rostock studiert hat, denn er ist ohne Zweifel der „Johannes Wetringius Gadebussensis“, welcher im Mai 1612 von dem Rektor D. und Professor der Theologie Paul Tarnow in die Universitätsmatrikel [1]) eingetragen wurde.

In die Blüte seiner Mannesjahre fallen die schweren Schicksale, welche sein Vaterland im 30jährigen Kriege erleben mußte. Sein Landesherr, Herzog Adolph Friedrich I. von Mecklenburg-Schwerin und dessen Bruder, Herzog Johann Albrecht II. von Güstrow, zuerst verbündet mit König Christian IV. von Dänemark, sagten sich allerdings nach der Schlacht bei Lutter am Barenberge von ihrem Bundesgenossen los, konnten aber ihrem Unglück nicht entgehen. Kaiser Ferdinand II. mißtraute ihnen, und Wallenstein, den nach dem Besitz dieser Länder gelüstete, ließ sich vom Kaiser am 19ten Januar 1628 beide Herzogtümer verpfänden und am 26sten Januar sogar insgeheim verkaufen. Nachdem er am 24sten März die Stände zur Huldigung gezwungen hatte, befahl er den Herzögen, das Land zu räumen, wurde am 16ten Juni 1629 erblich mit ganz Mecklenburg belehnt und auch dieses Besitzes nicht beraubt, als er 1630 den Abschied bekam. Die Beschwerden der Herzöge verwies der Kaiser auf den Rechtsweg; nachdem aber Gustav Adolph am 25sten Juni 1630 an der pommerschen Küste gelandet war und Mecklenburg von den Kaiserlichen gesäubert hatte, setzte er beide wieder in ihre Länder ein. Viel dauernder waren aber die Folgen des Krieges für die unteren Stände: ganze Dorfschaften waren eingegangen, viele Besitzer hatten ihre Gehöfte verlassen, die meisten freien Bauern waren zu Fronbauern herabgedrückt und in den Städten erinnerte die „Croatensteuer“ noch lange Jahre später an die unliebsamen Gäste.

Nach weiteren Mitteilungen aus dem Schweriner Archiv hatte der Bürger Johann von der Wettering von 1634—1638 den fürstlichen Hof Herren-Steinfeld gepachtet, war 1640 und 1646 fürstlicher Akzisemeister in Gadebusch und seit 1641 gleichzeitig Ratsherr. In einer Eingabe vom Jahre 1648, in welcher es sich um eine Forderung aus der Zeit seiner Pachtung des Hofes Herren-Steinfeld handelt, nennt er sich selbst Zöllner und Ratsverwandter, und im August 1652 wird er als Bürgermeister bezeichnet, nachdem er dieses Amt offenbar bereits seit 1650 bekleidet hat.

[1]) Hofmeister: Rostocker Universitätsmatrikel.

Durch einen glücklichen Zufall ist ein Manuskript aus des Bürgermeisters Amtszeit erhalten. Im Jahre 1874 wurde nämlich ein Bruchstück des Stadtbuchs von Gadebusch wieder aufgefunden, dessen Mitteilung ich der Güte des Herrn Bürgermeister Reinhardt daselbst verdanke. Das Fragment ist in sich vollständig und gibt über die Tätigkeit von Bürgermeister und Rat, sowie über die städtischen Verhältnisse eingehende Nachrichten. Es ist in drei verschiedenen, zum Teil schwer leserlichen, Handschriften abgefaßt und auf Foliobogen geschrieben; jede zweite Seite ist mit den Zahlen 113 bis 135 paginiert. Die Protokolle reichen vom 2ten April 1662 bis zum 29sten April 1663, stammen also aus dem 6ten und 5ten Jahre vor Bürgermeister Johann v. d. Wetterings Tode. Außerdem sind noch 8 Seiten Aufzeichnungen aus den Jahren 1720 und 21 vorhanden, in welchen gleichfalls ein Bürgermeister Wettering vorkommt.

Aus den Protokollen ergibt sich, daß gleichzeitig zwei Bürgermeister fungierten, und zwar scheint Joh. v. d. Wettering der jüngere, Bürgermeister Neubuhr, oder Niebuhr, der ältere im Amt gewesen zu sein. Neben dem Rat wird die Bürgerschaft durch den Ausschuß vertreten, welcher seinen Bürgerworthalter hat. Die Sitzungen werden, je nach Bedarf, durchweg alle 8 bis 10 Tage, aber auch in viel kürzeren Zwischenräumen, abgehalten. Die Zahl der Sachen, welche in einer Sitzung zur Verhandlung kommen, schwankt von 1 bis 14; sie betreffen sämtlich Angelegenheiten des städtischen Lebens, Schuldklagen, Viehhaltung, Ackerbau, die Reinhaltung des Schloßgrabens, private Streitigkeiten, die Verteilung der städtischen Ländereien, Bezüge der Angestellten usw. Zur Illustration von Bürgermeister v. d. Wetterings Amtstätigkeit möge eine Anzahl der Protokolle hier in der ursprünglichen Orthographie folgen, nur die Interpunktion ist teilweise ergänzt.

„*Anno* 1662.

d. 2ten *Aprilis* ist

Dem Auszschuss Vorgetragen und abermal erinnert, Wasz Hanss Kähler für grobe injurien Wort Wieder E. E. Rath und die gantze Bürgerschafft auszgegossen, und nochmal befraget, ob sie die Sache fortsetzen wolle oder nicht. Hierauff haben Sie durch Ihren Worthalter in beyseyn Hinrich Sasse und Hartich Klatte einbringen lassen, dass die Bürgerschafft solches geschehen liesse, dass die Sache fortgesetzet würde, und müsse ein Jeder dasz seine darzu legen, und haben unter sich zu gevolmächtigen und be-

forderern der Sache erwehlet Christian Hartichs, Hinrich Sasse und Diedrich Wacker, *vide infra.*

Jochim Warncke ist Vermahnet weil man in erfahrung kommen, dass er seinen Hackern täglich 4 ß versprochen und damit einen Vorgriff gethan, und aber bey dieser theuren Zeit solches nicht zuverantworten, auch dahero nur 3 ß Vermachet, alsz solle sich Keiner gelüsten lassen, über 3 ß denselben zugeben, und der dawieder handelt gestraffet werden.

Der Bürger Worthalter hatt weiter eingebracht, dass die Bürgerschafft sich erklehret, esz wolle der Eine so viel alsz der andere Zu solchem Process erlegen, nachdemmal der Eine sowol alsz der andre afficiret Vnd geschmehet; und also nicht Weniger alsz der Vornehmste geben könne. — — — — — —

den 1 *Maij.*

Bauerleute betreffendt. Weil unterschiedliche Klagen einkommen, dasz die Bauerleute mit Ihrem Vieh, pferden vnd Ochsen im Korn auch auff andern dreschen vnd Viehe hüeten, dass Korn Mit dem Ueberreiten mit den pferden vnd Ochsen Verderben, Alsz ist dahin von E. E. Rath geschlossen, dasz kein einiger, sey wehr da wil, mit seinen Vieh über dasz Korn treibe, dasselbe Verpetten, auch kein einiger Vff andern dresche vnd Viehe ausserhalb dasz hey-feldt hüeten. Da ein oder ander Knecht, oder wehr, dasz Vieh hüeten würde, so soll derselbe allemahl wan einer oder der ander darüber betroffen oder sonsten erweiszlich, drei ℔ entrichten vnd datzu den schaden erstatten, vnd soll ein Jeder Herr, der ochsen und pferde helt, Vor seinen Knecht oder Diener gehalten sein, vnd solches in der Knecht lohn hinwieder zu decortiren haben; welcher Knecht aber, oder Dienstbotte, solche straff gelder noch nicht so viel verdienet vnd die straff vnd schaden erlegen kan, soll mit gefengnus gestraffet werden.

Fischereiyen betreffendt. Esz soll auch beim Werder hinfüro die Fischereiyen mit waden, büngen vnd arthen (?) so lange das Korn im Felde stehet, in vnd ausserhalb der brake gänzlich Verbotten sein bei straff; nach der Zeit aber in frey sohlen (?) vnd freiheiten wol erlaubet sein, aber wasz andern Zu Kombt, vnd nicht freiheit seyn, enthalten bey wilkührlicher straffe vnd dazu mit abnahme desz Vischer Zeuges angesehen werden soll. (Durch Korrekturen und Striche sehr undeutlich.)

Jochim Westphal vnd Ulrich Elpen clagen, dasz die Bauerleute, alsz J. Preussling Badtstüber, Hansz Kohler der Elter, Hansz

Dieckmann, Jochim Schulte, ihnen in ihrem Rogken groszen schaden bey demselben gethan, welchen schaden Vff 3 Schffl. Rogken von Assmus Warncke und Hansz Schmit taxiret.

Decretum:

Weil Jochum Preussling, so vorgefodert, gesteht, dasz sein sohn 4 pferde, Hansz Dieckmann 2 pferde, Hansz Kohler — — gesteht, sollen die Herren die taxirten 3 Scheffel Rogken negest volgenden Michaelis Zu bezahlen schuldig sein.

in praesent. Hr. B. Neubuhr, Hr. B. Joh. v. d. Wetering, Joachim Hintzman vnd Hr. Hinrich LütJohann.

d. 26 *Maij.*

Der Bürgerschafft vorgetragen und Vermahnet, weiln die, wegen des bewusten geldes nacher Schwerin auszgeschriebene, Collect nicht bezahlet würde, und gleichwol Keinen Verzug in die lenge leiden wolte, dasz Sich ein Jeder für ungelegenheit der Execution vorsehen und das seine richtig machen soll.

Item, das ein Jeder seiner besäeten äcker richtige Specification noch heute übergeben und nichts unterschlagen soll.

Weiln der Steintham nohtwendig Verbessert werden müsse, dasz ein Jeder, auff begehren und erfodern, sich unsäumlich einstellen solle.

den 28 *Maij.*

Adam Strohkerke soll die gefahr wegen des fewersz in seinem Hause abschaffen, vnd allenthalben gut machen, bey straffe.

Hansz Langemann sen. soll die öhrter in seinem Hause, so nicht mit schindel gedecket sind, ändern und Verbessern, damit daher keine gefahr zu befürchten, bey straffe gegen Jacobi.

d. 30 *Maij.*

Ist der gantzen Bürgerschafft dasz Register, wasz bei der Croaten Zeit Vorschossen und wasz ein Jeder in demselben annoch schuldig, vorgetragen, dasz er dasselbe dem andern, der dieser Stadt halber dahmalsz Vorschossen, vnd welchem er assigniret, dasz, wasz er annoch schuldig ist, unfehlbar abführen soll.

ANNO 1662. d. 9 *Junii.*

Hr. Bürgermeister *Wetering* c/a *Christian Schlichting* erinnert, dass derselbe Ihm *assigniert* wegen der *Croaten* Foderung, ist 57 ℔ 9 ß, weil aber derselbe Ihm nicht bezahlen wolle, sondern Vermeine, dass Ihm zu Viel geschehe weil er doch dasz allesz richtig ausgegeben, auch überdess noch geben müsse. *pittet,* dass Ihm zu seiner Bezahlung entweder Vom Beklagten oder anderswoher, Verholfen werde.

Es ist demselben *remonstriert,* dasz so Viel verleget und daher nothwendig hinwieder bezahlet werden müsse und dass er seine *quote* auch, Wie Ihm dieselbe billich angesetzet, richtig machen müsse.

Der Beklagte *pittet,* dasz esz möge gelindert werden, und dass der Hr. Bürgermeister Dilation mit Ihm haben wolle.

Decretum:

Es soll *beklagter* bei 10 *ß* nicht Vom Rathhausz gehen, es sey denn dass er sich mit Ihm vergleiche.

— — — — — —

d. 11 *Junii.*

Adam Timmermann c/a Andreasz Andress klaget, dass Andreasz Andresz bey seinem garten auffer Kirche den Zaun zunahe gesetzet, dasz er kaum in seinen garten gehen könne, pittet, dasz derselbe dahin gehalten werden möchte, zu ändern.

Entschuldigt sich, dasz Adam mit seinem Thür stender Ihm zunahe gekommen, alsz soll er denselben auch ändern.

decretum:

Esz sollen die Partheien einer dem andern die mengel weisen Vnd wenn Sie sich nicht darum Vergleichen können, sollen auff des begehrenden theiles anhalten einige Bürger Verordnet Werden zur besichtigung.

d. 21 *Junii*

Der gantzen Bürgerschafft ist Vorgebracht, wie dasz von den freyheiten sowol auch auffen felde bey der bürger Korn dasz grasz weggemeyet, alsz werden solche eigennützige Verwarnet, dasz Sie solchesz nachlassen oder in gebührende straffe genommen werden sollen.

Hansz Dieckmann berichtet, dasz der Büttel solchesz thue.

Hansz Lüdemann berichtet, dasz des Badstüversz Knecht solches noch gestern gethan.

2. Auch ist Verbotten, dasz Niemand insz künfftig in desz andern Erbsen gehen und wegpflücken soll.

3. Sollen sie die schweine nicht so wi es geschieht, Vor der Zeit hinaus treiben und allein hüten lassen.

d. 4 *Julii.*

— — — — — —

2. Wegen der Erbsen, dass ein Jeder seine diess Jahr gesäete Erbsen dem Hrn. B. Weteringe specificiren soll, V. sich Vorsehen, wo er in Jemandsz frembde Erbsen gehe, dass er nicht Vom Scharffrichter auss-gepfändet werde.

— — — — — —

d. 21 *Julii*

Johan Kähler soll wegen dasz er wieder E. E. Rathsz Verbott und aussdrückliche ankündigung seine Ziegen nicht abgeschaffet, sondern doch bisz dato auffn feld gehen lassen, alsz soll er deszwegen 2 fl. also fort erlegen, bey 5 fl. straffe, auch dieselben bey andere 5 fl. straff so fort vom felde lassen.

Der Scharfrichter berichtet, dasz die Reuter mit Degen und Kalbienern nebest Ihren frawen und Kindern in die Erbsen gehen und abpflücken.

Adam Timmermann c/a Bastian König bedancket sich gegen E. E. Rath, dasz Bastian König citiret worden, und will derselbe nicht schwer beschweren sich über diesen ungehorsam, erinnert dabey, weszmaassen er die immission in deszen güter albereits vordem erhalten, Vnd weil er in erfahrung kehme, dasz andere auch Vnd sonderlich Hr. Hinrich Lütjohan, *Item* der Paurknecht Peter Stoltenberg, und andere, die immission bein Stadt Voigt erhalten, deszwegen er sich einiges nachtheiles befahren müsse, alsz pittet er umb adjudication.

Der Stadtdiener berichtet, dasz Bastian König nicht Zu hause gewesen.

Decretum.

Ob zwar Bastian König nicht Zu hause gewesen, und aber Kläger hat vor diesem die immission in dessen güter erhalten, alsz ist Ihm das diesz Jahr befindliche Korn adjudiciret vor den P. p Hrn. B. Nychusen, Hrn. B. Weteringe und Hr. Andr. Hartichen:

d. 8 *Septembris.*

Ist der Ausschusz auff erfodern erschienen Vnd mit demselben wegen betreibung der Mast geredet worden, Darauff derselbe Vermeinet, dasz nicht mehr alsz Zweihundert stück insz Holtz getrieben werden können, im fall Ja etwas über bleiben würde, könte man hernacher andere Anstaldt machen, auch ist durch Adam Timmermann, Hansz Knake und Andreasz Andersen im Nahmen der Bürgerschafft erkundiget, ob die Schweine Mastfrey gehen sollen, oder aber bezahlet werden. Wonach Ihnen Zum Bescheide gegeben, dasz Jedem Bürger etwas freygegeben werden solle, Vnd will sich E. E. Rath Vorher deszwegen bereden. Vnd soll einem Jeden gegen negste Mitwochen angedeutet werden, wie viel einer ingebrandt bekommen kann.

Sayen. Nachdehme esz die Erfahrung giebt dass man groszе ungelegenheit davon hatt, wann das Sommerkorn unter dem Winter-

korn gesäet wirdt, alsz soll hinführo solches nicht mehr gestattet noch geschonet werden. Darnach sich ein Jeder Bürger zu richten haben soll.

Jochim Warncke soll wegen seiner fünff Ziegen, so er wieder Verordnung alhier unter der Huden gebracht, für jedes stück gebührende Straffe geben und nicht ehe bey fünff gülden anderer Straffe vom Rathhausz gehen.

Entschuldigt sich, dass er esz nicht gewust, das solches Verbotten, und hatte selbige von seinen Schuldnern annehmen müssen, u Willensz abzuschlachten, maassen er den auch schon davon drey stück geschlachtet.

— — — — — —

ANNO 1662
d. 16 September.

— — — — — —

Scharff Richtersz accidentz wegen der Hochzeiten ist Verabgeschieden, dass er von einem Hochzeiter der geringes Vermögens ist und nur wenn er Spielleute hat, nach gehaltener Hochzeit Vier Sch. Von einer andern aber Acht Sch. fodern mag.

— — — — — —

Dasz ambt der Schneider c/a Jochen Hilbrandt Klagen, dass er Ihnen Ihren Willkommen vnd ander Zinnern geschirr Vorenthalten. pitten denselben Zur auszlieferung anzuhalten.

Beklagter Zieht an, dass er Ihnen beim Antritt so viel geld geben müssen, davor Sie Ihn erstlich rechnung thuen sollen.

Decretum.

Esz soll Beklagter Ihnen solchen auszantworten und seine Postulirte foderung Zu rechter Zeit angeben. Vnd nicht ehe Vom Rathhausz gehen.

— — — — — —

Anno 1662 den octobr.

Do. Cantor c/a Adam Timmermann. In Volmacht seiner vnd seiner Schwiegermutter erholet nochmals seine Clage wegen desz Bäcker Holzes, so vff seinem felt und Vor der scheune stets liegendt, wegk bringen.

Rp. Beclagter hette sich erkleret sobald er Zu gesäget solche Hölzer wegk zu fahren.

Replic.: esz wehre genugsahm Dilation gegeben, pett solches wegk zu führen demselben briefl. Vffzuerlegen, da esz Ihnen schaden gebe.

Decretum.

Esz wird dasz den 9 *Junii* gegebene *Decretum* hiemit nochmahls wiederholet und dem beklagten bei 10 fl. Straffe und aufferleget, solches holz gegen negest künfftigen Montag hinweg Zu schaffen, vnd ist die deszfalsz schon verwirkte Strafe hiermit approbirt Vorbehalten. V. R. W.

Andreasz Wetring c/a Peter Kelting klaget, dass ihm assigniert wegen der Croat schuld, 11 ℔, weil er aber solches imports nicht habhafftig werden kann, alsz Patt er, Ihm dazu anzuhalten, woher aber nur 7 ℔ 4 ß restiren. Rp.: wolle bezahlen, Pett Umb dilation.

Decretm.

Haben sich verglichen, dass der beklagter Uff Martini 3 ℔ 10 ß Vnd dan uff Weihnachten 3 ℔ 10 ß, Vnd solches bey straffe des einlegers.

— — — — — —

Andreasz Wetring c/a Clausz Nölting klaget, dasz derselbe Ihm wegen des Croaten Vorschusses assigniret auf 8 ℔, welche er von demselben nicht in güte bekommen kann.

Beklagter entschuldigt sich, dass er wenige Nahrung habe und ihm so hoch komme die aussgabe.

Decretu:

Esz soll der Clausz Nölting solche 8 ℔ binnen 14 Tagen bezahlen.

den 19 Novemb.

Meyersche c/a Wieneckesche klaget Vmb 8 ℔ 6 ß Croaten gelt, Vnd weil sie darauff 2 ℔ 14 ß an Abgemeyetes Korn bezahlet Pett Vmb die Uebrige 5 ℔ 8 ß.

D.

Haben sich verglichen, dasz die wieneckesche Vff negst Volgenden Weihnachten 3 ℔. Dasz Vbrige alsz 2 ℔ 8 ß Vff negst Volgenden Fastelabend bezahlen wolle und solle.

den 21. *Novembr.*

Arendt Warncke gegen Clausz Noltingk elaget wegen der Croatenschult, Wovon bey beklagten ihm assigniret 9 ℔ 12 ß Patt umb bezahlung derselben.

Rp. Beklagter Pittet umb dilation, wolle gerne dafür ihm arbeiten, weiln er doch arbeit Verfertigen vnd machen liesz, vndt beut Ihm einen buschen Baum an, vnd in Weihnachten wolle er Ihm 3 ℔ geben Vndt dasz Uebrige wolle er Ihm abvordienen, womit Cleger friedtlich.

Neuerhusen Witw. in puncto Vormundtschafft, aldieweil Ihr Sehl. Man Christoff Neuerhusz vor wenig Zeit mit Todte abgegangen, vnd grosse Unrichtigkeit hinterlassen, vnd dahero nunmehr fast alle gerichtstage von den Creditoren sehr gemahnet, Vndt deszwegen gueten Rath vnd That vonnothen, alsz patt sie deszwegen gegenwertigen Dieterich Walkern vnd Christian Timmermann Ihr Zu Krigsschen Vormünder bestetigen, welches dan auch hiemit in Krafft dieses geschen, auch dieselben Beide obbenamte Bürgere solches willig vff sich genommen.

Adam Driver gegen Arendt Warncke klaget, dass Ihm wegen desz nach Rehn Zu den Kayserlichen Völcker von der stadt dahin gelieverten Bier 16 ß restiret, alsz Patt er, dasz Ihm solches möge Von beklagten bezahlet werden weil er die 16 ß wegen seinen Zu Kommenden Theil Vor die tonne hier so er auszgethan Zu Kombt.

Decret.

Soll Beklagter bezahlen, auff dasz Keine Clage wieder Kombt; hatt er aber wegen der lehdigen tonnen etwasz Zu fordern, soll übhlich Zu Kommende Quot welche ihm assignirt bezahlet werden. Vnd auff sein beklagten (!) anhalten so fort aussgepfendet werden.

And. Hartich gegen der Kohlersche Zu Koselow, klaget, dasz sie die Vff dieses Jahr gebührende pension (Pacht) nicht erlegt Patt derselben Vff Zuerlegen Zu bezahlen.

Rp. Patt Vmb 8te Tage dilation.

Decret.

Ist derselben vorgonnet solche frist der 8te Tage.

E. E. Rath gegen dern Bauwer Peter Emeken, Stathts bauwer Zu Rockholt, ist der frauwen so anhero erschienen und derselbe die 5 ßß so annoch Vor Vergangen Jahr alsz 1661 restiren alsz zutragen, Vnd hinfüro Vor die Bauwerstete alle Jahr 25 ßß auszerhalb dem Katen geben soll.

d. 28 9br.

Andreasz Wetering ist wegen seiner Schuldt als womit er der Stadt annoch Verhafftet abermal auffgefodert, und mit demselben nochmal rechnung Zugeleget, und weil er sich nicht darin finden können, ist Ihm noch dilation gegeben, daß er seine Rechnung Zu Hause nachsehen soll Vnd sich davon abhelffen gegen herannahenden Montage.

Hr. Johann von der Wetering c/a Vick Schnitten klaget, dass der Vick Schnitt Ihm die assignirten 7 ℔ wegen desz Croaten Vorschusses nicht abführen wolle, alsz pittet er, denselben dahin Zu halten.

Rp. Er hätte esz Ihm zu Versprochen Zubezahlen, Vnd könne nur nicht so bald damit Zu Recht kommen.

Decretum.

Esz solle der Beklagter nicht ehe Vom Rathhause gehen ehe er sich mit klägeren abgefunden.

d. 15 *decembris.*

Der Schweinehirte soll Von dato ab mit den schweinen auszutreiben und auff dass Viertel Jahr für Jedesz stück haben 2 ß.

d. 19 *debrs.*

— — — — — —

Andreasz Wetering soll wegen seiner Stadtschuldt gegen bevorstehendes Neu Jahr richtig machen.

ANNO 1663.

d. 16 *Januarij*

Dem Schäfer ist Verweisslich Vorgehalten, dass er nur die Kleine Dirne bein Schafen halte und Selbige über den Rogken treibe Vnd dabey aufferleget, das er Selbst bei der huden seyn soll Vnd gute achtung geben, oder da etwas Zu fall käme, er Versichert seyn soll, selbiges Zu bezahlen und soll auch das Korn schonen.

Andreasz Wetering ist wegen seiner restirenden Stadtschulden, so sich auff 16 ℔ lübisch 6 ß belauffen, abermal Vorgefodert gewesen und weil er itzo Keine Mittel sondern sich auff andere, so Ihme wegen der Croaten Schuld assigniret, beruffen, hatt er umb dilation gebeten, Welche Ihm biss negstkommenden Montag gegeben.

— — — — — —

d. 21 Janur:

Bürgermeister Hr. Wetering erinnert, wie dass diese Stadt in drey Quartiere Vnd in Jedem 2 Quartierss Verordnete Verordnet waren; Vnd weil nun in den Quartieren einige Mangelten Vnd dahero nothwendigs einige andere darzu genommen werden müssen und dann Didrich wecker Vnd Hanss Kaks düchtig hierzu angesehen werden: alsz werden Sie desshalben auffgefodert, dass esz Ihnen angemeldet würde, welchess Sie dann hiermit auffnehmen Vnd darzu confirmiret seyn, dasz Sie Künfftig immer fleissigere seyn solten, dass gemeine beste Zu befodern, der Stadt bestes Zu suchen V. deren Schaden Vnd ungelegenheit abwenden helfen. Vnd sich derselben dergestalt alsz seiner eigener Haushaltung annehmen. Worzu Ihnen Von E. E. Rath glück gewünschet werde: Hierauf haben

die beyden sich dienstlich bedanket mit Versprechen, dass Sie nach Ihrem Vermögen sich dahin befleissigen wollen.

d. 28 Januar.

— — — — — —

Andreasz Wetering c/a Peter Kelting. Erinnert dass demselben aufferleget die geklagte 3 ℔ 10 ß auff Weihnachten erlegen solle und weil ess dato noch nicht geschehen pittet denselben mit arrest Zu belegen, biss er bezahle.

Rp. Dass er noch nichts habe, und Ihm unmöglich sey vor fastenacht Zu bezahlen.

hatt dilation erhalten biss den 4ten herannahenden Mohnats Februarij.

d. 16 Febr.

Assow Werneeke und Christoffer Bormann werden beschuldiget Von Hr. Andr. hartichen, dass Sie einige Mistfühlde Vor Ihrer Thüre auff der gassen machen, dahero ess so tief, dass man kaum vorbei kommen könne; Darauf dieselben verwarnet, dass Sie solches abschaffen sollen.

Adam Strohkasche ist wegen der von Ao. 58 restirenden 10 ß Vorgefodert, will aber nichts davon wissen, Erklehret sich endlich, dass er bezahlen will auff fastenacht.

Hinrich Warnecke ist wegen des Backelgeldes erinnert, dass Ihm nur für 20 stück 3 ß verordnet, er aber ein Mehreres nehme.

Er entschuldigt sich, dass es schwere arbeit Vnd sein Volck darauff halten müsse, und nur wenig gebacken Zu dehm gross Brod aufgenommen werde. Dass er ess also nicht darumb backen könne.

Ess ist dessen allen ungeachtet Ihme anbefohlen, dass er nicht mehr alss drey Schilling nehmen soll, bey willkührlicher Straffe.

den 6 *Martij Anno* 1663.[1])

Hinrich Kuhlmann c/a Hansz Kohler Jun. Klaget, dass er den Cronnerschen Krug viele Jahre gehabt Vnd der Krüger Ihm mit Ziemblichen post an Bierschulden verhafftet, dahero er verursachet, ein Zeit hero mit das Bier dahin zu thun einzuhalten, Vnd zu seiner besseren Bezahlung dadurch gemeinet zu Kommen, weil aber solche Bezahlung gleichwol dadurch nicht ervolget und immittelst Beklagter wieder seines Wissens, in denselben Krug Bier führen thut Vnd ihm seinen Krug also, wiewol nicht bürgerlich, (also obschon er keine bürgerliche Gerechtsame zum Handeln hatte)

[1]) p. 134.

abhändig gemachet hatte begehrete er Zwar den Krug nicht, besondern Pittet nur, dasz ihm Vom beklagten sein gelt ausz dem Kruge erstattet.

Rp. Ungefehr vor einer woche oder so, wie er einen schaden an seinem Hausz gehabt, woher Jeremiasz Vosz in sein Haus gekommen ihn gefragt, ob er kein Bier hette, Vor seinen schwager Zu Cronnern, da hatte er den Jeremiasz Vosz gefragt, wie der Krüger mit Hr. Kuhlmann stünde. Rep. er, Kuhlmann hette sich mit dem Krüger Vertragen künfftigen Herbst Zu bezahlen, Vnd ihm sein lebdag kein Bier mehr thun, der Krüger mochte Bier nehmen wo er wollte. Darauff wehre der Krüger Uff denselben Tagh zu ihm gekommen Vnd hätte er denselben imgleichen auch gefragt, darauff der Krüger gesagt, er wehre mit Kuhlmann friedtlich Vnd er wolte dem Krüger sein lebtag kein Bier mehr thun auch Kuhlmann kegen bürger gesagt, er Kuhlmann wolte Ihm kein Bier mehr thun, nach der Zeit hätte ihm Kuhlmann bescheiden lassen, wegen desz Kruges, da wehre er nach dem Juncker gegangen Vnd demselben solches Vermeldet, da hätte der Juncker gesagt, dass Hinrich Kuhlmann mit seinem Krüger Vertragen, also dass er ihm Vff negst Volgenden Herbst bezahle, Vnd darauff schon 1 pferdt dem Kuhlmann entrichtet, Vnd dabei gesagt, wo d Kuhlmann ihm Verbieten lassen würde wolte er seinem Krüger befehlen, Bier von schwerin zu holen. Hinrich Kuhlmann aber gab specif. wasz der Krüger ihm schuldig. Patt umb Bezahlung, die andern Bürgere, alsz Hansz Korn vnd Dietrich Wacker, hätten ihm ohne consens seiner dem Krüger Kein Bier thun wollen, hatte sich zwar mit dem Krüger bisz Vff den Herbst Verglichen, hätte sich inmittelst sich desz Kruges nicht begeben ehe vnd bevor er sein gelt bekommen thäte, immittelst beklagter dahin Bier gethan, was er Ihm aber bezahlet woher er fridtlich mochte den Krug behalten.

Decret:

Esz soll beklagter entweder dem Kläger bezahlen, oder aber sich desz Kruges bei wilkührlicher straffe enthalten.

Hr. B. Johan Von der Wetering erinnert die Bürgerschafft welchergestalt der lanckwierige Landtagk nun mehr Vormoege Ihres vorgetragenen schreibens, vortgesetzet werden solle vnd dahero Vn kosten erfordert, vnd beim Rathausz Keine mittel, dahero solche Vn costen durch eine Collect gesamblet werden musste, alsz würde hiemit Ein Jeder erinnert sein Quot dem verordneten einnehmer abzu tragen.

d. 30 *Martii.*

Der gemeinen Bürgerschaft ist Von Hr. B. Wetringe angebracht und Verlesen dasz fürstl. Befehl wegen specificirung der Kriegskosten. Vnd befehliget dass ein Jeder seinen Kriegsz schaden besonderlich so von den Brandenburgischen Zugefügten, also fort anbringen V sich vor ungelegenheit hüten solle.

2. Ist hiemit nochmalsz erinnert, dass Sie das Feur nicht über die gasse holen V. tragen sollen wegen der Decher besorglichen gefahr. bei Straff fünff gulden.

3. Die Restanten sollen dasz Ihrige richtig machen.

d. 1 April.

Decretum.

Jochim Bockholt c/a Hinrich Warneke. Esz sind die Feurgrüsser (?) wie auch einige andere Bürger Verordnet, so die streitigen öhrter in augenschein nehmen Vnd davon relation thun sollen falls dann weiter geschehn soll wasz Recht ist.

d. 3 April.

Die Feurgrüsser nebenst Hinrich Sass, Dietrich Walker, Ibchen Brandt, Hansz Knaks, umb zu Besichtigung der mengel, so Jochim Bockhold vnd Hinrich Warnke darumb streiten, vnd Insonderheit zu besichtigen, ob Hinrich warnkes gemachte Thüre der Stadt feurs halben schädlich, vnd haben Volgende relation angebracht. (Der Bericht, welcher offenbar auf einer besonderen Anlage erstattet ist, fehlt.)

Esz ist auch der gantzen gemeine abermahl Vorgetragen wie dasz der Obl. Casker Balz von Halberstadt einiges schreiben anhero gethan Vnd dabei ezliche Execution Von den Stedten und Adel wegen desz Silber Servis so von der Landtschafft I. F. D. verehret, weil denn solches wie man Vermeinet hätte nicht noch bleiben Vnd solche gelder innerhalb 8te tage bey Vermeidung der Execution nach Rostogk einliefern solte, dasz indesz ein Jeglicher Bürger dahin Vermahnet ein Jegliches sein Quot, hierbey dem Einnehmer (auszahlen) zu lassen, vnd vor ungelegenheit zu hueten usw.“

Geben diese Aufzeichnungen nun auch ein klares Bild von den Amtsgeschäften, mit denen Bürgermeister Johann von der Wettering sich zu befassen hatte, so fließen die Quellen über seine Privatverhältnisse um so spärlicher. Da jedoch die Kirchenbücher von Gadebusch aus jener Zeit vollständig erhalten sind und im Großherzoglichen Geheimen- und Hauptarchiv in Schwerin aufbewahrt werden, so kennen wir wenigstens seine nächsten Familien-

verhältnisse. Erst als 54jähriger Mann, damals Akzisemeister und noch nicht mit bürgerlichen Ehrenämtern betraut, entschloß er sich, an den Traualtar zu treten, und verheiratete sich, nach der Angabe des Trauregisters von Gadebusch, am 9ten November 1640 mit Anna Schünemanns. Aus dieser Ehe hatte er 3 Kinder, von denen das jüngste in seinem 69sten Lebensjahre geboren wurde. Diese Kinder waren:

1. Adolph, getauft 1641 15/9. Gevattern waren: „1 Captein; des Hövetman Cordt Bülauwen Frauen." Da bei der Taufe dieses ältesten Sohnes keine Verwandten Gevatter stehen, sondern nur ein Kapitän und die Gattin des Hauptmanns Cordt Bülow, so müssen wir annehmen, daß er damals keine Angehörigen in der Stadt gehabt hat. Adolph blieb in seiner Vaterstadt, wurde Ratsherr und verheiratete sich im Jahre 1679. Das Trauregister der Stadt besagt: „*Anno* 1679 den 14 October, Ist der Wolehrenvester (und vor) nehmer Herr Adolph von der Wetring mit d(er ehr) und tugendsamen Jungfer Anna Dorothea Schalle (von) H. Past. Egid. à Thinen Ehelich vertrauet." Er starb 1687 und wurde am 14ten Dezember begraben.[1])

2. Jacob. „*Anno* 1651 den 4 *Marti* ist B(ürgermeister) Johan v. d. Wetrinck Sohn getaufft Jacob. Paten Sein Hinrich Thimerman, Jochimus Hintzman, (vermutlich ein Sohn seines Schwagers Christoph Hintzmann) B(ürger)m(eister) Nuhburn Houssfraw Anna."[2])

3. Dorothea. „*Anno* 1655 den 21 *Augusti*: B(ürger)m(eister) Johans v. d. Wetrins Tochter Dorothia. (Gevattern:) Dorothia Schomans, (offenbar eine Schwester seiner Frau), Gesike Winters, Johan Schrieber von Huntorf." Dorothea verheiratete sich schon vor Vollendung ihres 17ten Lebensjahres. „*Anno* 1672 den 11 Juni ist der Ehrw(ürdige und) wolgelarter H. Hector Bossenius (mit der) Ehr vnd Tugendsahm Jungfer Doroth(ea) Wetringes von Herren Magister Johan v. Engel Ehelich vertrauwet." Bussenius war Pastor in Gadebusch und wird später als Senior bezeichnet. Aus seiner Ehe mit Dorothea Wettering nennt das Taufregister eine Tochter: „*Anno* 1676 den 21 *Februarii*, H. Hector Bussenii Tochter Anna Gerdruth. (Gevattern:) Seine Frau Mutter Gertrut, Fr. Bürgermeisterin Anna Wetrings (also seine Schwiegermutter), H. Daniel Hamm, Pensionär (Pächter) zu Lohkwisch (Bohkwisch?)."

Bürgermeister Johann von der Wettering starb am 18ten Sep-

---

[1]) Totenregister von Gadebusch. — [2]) l. c. — s. Jac. v. d. Wettering Nr. 68.

tember 1668, morgens 4 Uhr, 82 Jahre alt, und wurde am 30sten September begraben.[1]) Sein Sohn Jacob, Pastor in Sörau, widmete ihm einen dichterischen Nachruf, welcher oben bereits erwähnt ist. Seine Witwe Anna Schünemanns überlebte ihn wenigstens 8 Jahre.

---

59. Magister **Hinrich Störning,** Pastor in Kiel, Klosterprediger in Preetz. 1626—1696.

Hinrich Störning ist im Jahre 1626 in Kiel geboren; sein Vater war der Gutsverwalter Hans Störning, seine Mutter hieß Anna Tüxen und stammte aus Flensburg. Er besuchte zunächst die Kieler Stadtschule, wo damals der Brandenburger M. Zacharias Möser Rektor war, der später als Konrektor an das Hamburger Johanneum berufen wurde; Konrektor war der spätere Kieler Klosterprediger Barthold Brammer, Kantoren erst Hinrich Arnoldi, dann Michael Jacobi, und Schreib- und Rechenmeister Stephanus Persen, nachmaliger Pastor der Michaeliskirche in Schleswig. Die Schule befand sich damals an der unteren Ecke der Haßstraße.[2]) Als Hinrich etwa 13 Jahre alt geworden war, kam er auf das Gymnasium des benachbarten Bordesholm, welches damals gerade wieder seinen alten Ruf als Bildungsstätte für die angehenden schleswig-holsteinischen Gelehrten gewonnen hatte. Die Anstalt war im Jahre 1565 von Herzog Hans dem Älteren von Hadersleben gestiftet, zu dessen Anteil Bordesholm gehörte, und trotz des heftigsten Widerstandes Marquard Stammers, des letzten Priors der Bordesholmer Augustiner-Mönche, welche noch im Kloster wohnten, hatte der Herzog dasselbe zu einem Gymnasium eingerichtet und die Schule 1566 eröffnen lassen. Allein kaum zur Blüte gelangt, wurde ihr der 30jährige Krieg verhängnisvoll. Als Tilly in die Herzogtümer einfiel, mußte das Gymnasium am 22sten August 1627 geschlossen werden und wurde bald darauf durch die kaiserlichen Truppen fast vollständig zerstört. Erst nachdem wieder Ruhe im Lande eingetreten war, stellte Herzog Friedrich der 3te von Gottorf, ein echter Mäcen der Wissenschaften, die

---

[1]) Totenregister von Gadebusch. — [2]) Schwarze-Felse: Nachrichten von der Stadt Kiel, 173—184.

Schule wieder her, so daß dieselbe am 15ten August 1635 aufs neue ihre Tätigkeit beginnen konnte; als Rektor war der gelehrte und tüchtige Schulmann, Magister Paul Sperling, berufen, Konrektor war Georg Fabricius, Kantor Hieronymus Langemack. Am 1sten November 1639 erhielt die Anstalt einen Zuwachs an Lehrern, die Auditorien wurden vermehrt und die steigende Zahl der Schüler bewies ihren wissenschaftlichen Erfolg. Aus dem aufbewahrten Schülerverzeichnis ergibt sich, daß, außer einem Stipendiaten, einem Sohne des Pastors Mag. Nicolaus Moth in Brarup, im Jahre 1639 folgende Zöglinge neu eingetreten waren: Johann Friedrich von Holstein, ein natürlicher Sohn aus dem Hause Gottorf, Samuel Voss, ein junger mecklenburgischer Edelmann, Friedrich Johann Oldermann, Christian Sehner, Johann Lüchtemaker aus Hamburg, später Pastor in Meißen, Naaman Benzen, ein Sohn des Marschhauptmanns Benno Nummesen aus Nordstrand, später ein bedeutender Jurist, Martinus Nordanus aus Lübeck, wahrscheinlich ein Sohn des gleichnamigen dortigen Syndikus und Dr. jur. utrque, Abel Sager, wohl ein Sohn des Kieler Schreib- und Rechenmeisters Georg Sager, Peter Ratenburg, ein Sohn des Pastors in Brarup in der Karrharde, Anton Dafft, Matthias Bachmeister, unser Hinrich Störning, der Storming geschrieben ist, Joachim Pistorius, Virgilius Emsihoff, Johann Hauer, Cuso Nissen, Heinrich Schmidt, vermutlich derselbe, welcher später gottorfscher und dänischer Rat wurde, Christoph Hennings, ein Sohn des Kieler Amtsschreibers, Samuel Rahel, wahrscheinlich identisch mit dem späteren Professor der Jurisprudenz S. Rachel in Kiel, Gottlieb von Hagen und Hieronymus Schult.[1]) Länger als ein Jahr scheint Hinrich Störning jedoch nicht in Bordesholm geblieben zu sein, denn bereits im folgenden Jahre findet sich sein Name in der Schülerliste nicht mehr. Er kam dann auf die Catharinen-Schule nach Lübeck und endlich auf das Gymnasium in Stettin, von wo er auf die Universität ging.

Nachdem er in Königsberg, Leipzig und Wittenberg fleißig studiert hatte, kehrte er in die Heimat zurück und war hier zunächst mehrere Jahre Erzieher in adligen Familien, bis ihn am 5ten November 1655 der Magistrat in Kiel als Pastor an die Klosterkirche berief, wobei er freiwillig ein Lehramt an der Stadtschule übernahm.[2]) Der Anstellungsvertrag findet sich im Archiv der Klosterkirche und lautet:

[1]) Martin Coronaeus: Antiquitates coenobii Bordesholmenses, bei Westphalen: Monum. inedit., 2, 612, 13. — [2]) F. Volbehr: Kieler Predigergeschichte, 83.

„Wir Bürger Meister und Rath der Stadt Kiel
Uhrkunden und bekennen hiermit, vor uns und unsere Nachkommen, demnach der Weyl. Ehrwürdiger andächtiger und Wollgelahrter Herr Bartholdus Brammer, gewesener Closter Prediger hieselbsten, vor etlichen Monathen, nach Gottes unwandelbahren rath, aus dieser Zeitlichkeit abgefordert, und den (nun?) durch desselben ableiben, der Dienst bey der Closter Kirchen erlediget worden, Soselbsten haben wir uns billig unseres obliegenden Ambts erinnert, und selbige stelle mit einer Gottesfürchtigen gelehrten und wollqualificirten persohn hinwieder zu besetzen uns angelegen sein lassen. Und ob woll in vor Jahren, wan solche vacanti (tz?) sich ereignet gemänniglich alte und bey der Schulen abgemattete und wollmeritirte Männer, dazu promoviret. — So haben wir iedoch vor dissmahl, in sonderbahrer erwegung, dass solche Emeriti nicht vorhanden, den Ehrnvesten und Wollgelahrten Herrn Henricum Storning, so wol wegen seines wollbekanden guten Lebens und Christlichen wandels, alsz der bey Ihm verspürten herrlichen gaben zu Predigen, vor andern, zu dieser vacirenden function mit einhelligen *votis* elegiret, vociret und bestellet, dero gestaldt und also, dass derselbe, gleich sein *antecessores* gethan, alle und iede Sontage, wie auch an den hohen Festen, eine Christliche Sermon und Predigte daselbsten halten, in derselben aber sich durchaus nach der Heiligen Göttlichen Schrifft, als der rechten regul und richtschnur wie dieselbe in den Prophetischen und Apostolischen Schrifften unverenderten Augsburgischen confession, und andern Symbolischen Büchern deutlicher erklehret enthalten, conformiren soll und will Es ist aber hiebey ausdrücklich verabrehdet, dass dafern wollgemeldeter Hr. Störning etwa *ordinationem* und den Geistlichen *habitum* zu suchen und anzunehmen gemeinet, Er solches, gleich sein *praedecessor* gethan, *proprijs sumptibus* Ihm acquirire und zu wege bringe.

Diesemnechst hat wollvermeldeter Henricus Storning aus liebe gegen sein Vaterland, auch zu bezeugung seines danckbahren gemuths, bey seinen ehren Uns als *patronis* getreulich und freywillig promittiret und wollbedächtlich zu gesagt, die von dem Allerhöchsten Ihm verliehene gaben, Zur information der lieben Jugendt mit anzuwenden, und die in unser gemeinen Stadt Schule, zu nicht geringer versäumbnus der Schüler bisz dahero vacirende stunden, nach erst einrichtender verordnung und anweisung des künftigen *Catoligi* (catalogi) *lectionum* auf sich zu nehmen, und darinnen gleich

andern *praeceptoribus Scholae,* zu collaboriren, und alsz die Schule (: welches wir dan von hertzen wünschen :) durch sein fleis zu besserer Aufnahmb und celebrität befordern zu helfen. Wobey Hr. Storning gleichwoll sich auszgelassen und öffentlich erkläret, massen er dan Kraft dieses sich abereins dahin wolbedächtlich resolviret, das Er solche freywillig über sich genommene öffentliche Schularbeit, ohne einige recompens oder wiedergeltung seiner mühe, gratis und blos umbsonsten, zu Gottes des Allmächtigen glori und Ehren verrichten, und also den itzigen oder künfftigen *Collegis Scholae* in ihr gewöhnliches Schul- und Leichgeldt, oder andere *accidentia,* wie die immer nahmen haben, deren Sie biss hierzu alleintzig genossen, im geringsten nicht einzugreiffen sich unterfangen wolle.

Und da über Kurtz oder lang, unsere Stadtschule durch Göttliche benediction in guten rhumb und efflorescentz gerathen und sich begeben solte, das etwa frembde, sowoll adeliche alsz andere vornehme Persohnen ihre Kindere zu studiren anhero schicken, und bey Ihm Henrico Storningen, in die privat institution und Kost bestellen und Ihm untergeben würden; So selbsten hat er auf solchen begebenden Fall gleicher gestaldt festiglich und *sancte* angelobet, seine künfftige *discipulos domesticos,* dieselbe sein einheimisch oder frembde, mit zur öffentlichen Schule, wie solches in anderen Fürstenthümbern und Landen löblich gehalten wirt, zu führen, und daselbsten der gemeinen und öffentlichen institution mit zu unterwerffen, desswegen auch mit den Eltern zeitig vorhero gewisse abrehde zu nehmen, und *in summa* zu keiner privat oder winckelschule (: alsz ohne dass gäntzlich verbohten und nicht zu gedulden :) anlasz zu geben, Es were dan, das vornehmer von Adel Kindere Ihme anderer gestallt recommendiret werden sollten.

Worgegen Ihm dan dasselbe, dass sein *Antecessor* Ehr. Bartholdus Brammer sehl. würcklich genossen als 1, von den vorstehern der Closter Kirche auff Ostern, Johannis, Michaelis, und Weynachten, und also in Vier Terminen, Einhundert Sechzig Marck 2, Von Ehrn. Daniel Rantzowen vermachten renten, achtzehn Marck, und an sehl. Goeschen Selmers Testament drey Marck, wie imgleichen aus Weyl. Frauen Annen Grosheimbs Vormachtnüs zwey und zwanzig Marck 3, von den hiesigen Brückverordneten fünfzig Marck 4, Aus des heil. Geistes Armengeldern zwantzig Marck und 5, Von St. Jürgens Armengeldern ebenmässig zwantzig Marck, dan

auch 6, aus der Cammerey zur fewerung dreyssig Marck lübisch, zu seinem unterhalt, Jahrlich auf bestimbte Zeit gegeben und entrichtet werden soll. Und weilen die Vorstehere St. Nicolay Kirchen hie bevorst schriftl. so nützlich remonstriret, nunmehr auch notori, dass sie die fünfzig Marck lübisch so sie vor diessem annuatim an schl. Mag. Vicostadium[1]) unter andern mit erogiret, wegen unvermögenheit ihrer Kirchen nicht mehr beyschiessen können, So haben wir nachmahle decretiret und beschlossen, dass solang wollgedachter Henricus Storning obgesetzter und verabredeter massen, so woll in der Closter Kirche, alsz gemeinen Stadt Schule nach Gottes willen, arbeiten wird, obangeregte fünfzig Marck lüb. von St. Jürgens Armengeldern, durch itzigen Herrn Vorsteher oder dessen *Successorem,* Ihme auch gegeben, und jährlich zu rechter zeit, gleich Ehrn. Bartholdo Brammero wiederfahren, mitgetheilet werden soll, und solches alles ohne weitere augmentation und verhöhung, in consideration diese arme und in schulden sehr vertieffte Stadt ein mehreres zu ertragen nicht vermag.

Uhrkundlich ist diese *vocatio*, und dabey von beiden theilen angefügte *cum renunciatione omnium exceptionum* applacirte und beliebte *capitulatio* mit wolbedachtem muth, alsz in Gottes nahmen vollenzogen und zu mehrer nachricht *in duplo* errichtet, davon ein exemplar, so wir zu Unsz in Verwahrsahmb genommen, mit Hr. Henrici Stornings eigen Handt und Pittschafft, das ander aber, welches Er selbsten zu seiner nachricht empfangen, mit dieser Stadt kleinem Insiegel corroboriret und befestiget worden. So geschehen Kiel d. 5. Nov. *Ao.* 1655."

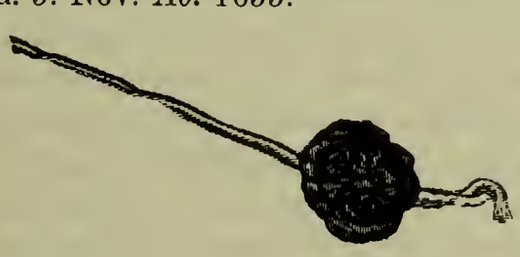

Henricus Storning mpp[2])

[1]) M. Janus oder Jan Vicostadius wurde 1615 Rektor in Stade, 1619 Rektor des Gymnasiums in Bordesholm, 1624 an der Stadtschule in Kiel, 1632 erster ordinierter Prediger an der Kloster-Kirche, starb 1651. (Schwarze-Fehse: Nachrichten von der Stadt Kiel, 164.) — [2]) Unterschrift unter diesem Kontrakt.

Wir sehen also, daß der Magistrat, als Patron der Kloster- oder Heiligen Geist-Kirche, den neuen Pastor nicht nur für das Predigtamt, sondern auch für die Schule gehörig ausnutzt und sich die Aufwendung aller seiner Anlagen und Fähigkeiten feierlich verbriefen und versiegeln läßt. Ungeachtet dieser erschwerenden Bedingungen wird Hinrich Storning jedoch froh gewesen sein, erst einmal ein Amt zu haben und an die Begründung eines Hausstandes denken zu können. Im folgenden Jahre 1656 verheiratete er sich denn auch mit Magdalena Ranzov, Herrn Hans Ranzovs Tochter, mit welcher er eine lange, glückliche Ehe geführt hat.

Das wichtigste Ereignis, welches in seine Amtszeit fiel, und welches unstreitig von allergrößtem Einfluß auf das geistige Leben der Stadt Kiel werden mußte, war die Gründung der Universität, der Christiana Albertina, und wir dürfen annehmen, daß der ernste Gelehrte ein lebhaftes Interesse an den Verhandlungen genommen hat, da er gewiß die Bedeutung dieser Stiftung für seine Vaterstadt völlig erkannt hat; bemerkenswert ist, daß er der erste in Kiel promovierte Magister wurde.

Den idealen Bestrebungen Herzog Friedrichs war mit der Wiedererrichtung des Bordesholmer Gymnasiums keineswegs Genüge geschehen; die Wünsche des fürstlichen Förderers der Wissenschaften gingen weiter, und er erwirkte von Kaiser Ferdinand dem 3ten die Genehmigung zur Gründung einer Universität, deren Stiftungsurkunde unterm 26sten April 1652 ausgestellt wurde. Friedrich der 3te sollte jedoch die Verwirklichung seines Planes nicht erleben: er starb im Jahre 1659, und sein Sohn Christian Albrecht trat die geistige Erbschaft des Vaters an. Lange schwankte man in der Wahl des Ortes, an welchen die neue Akademie verlegt werden sollte, und es kamen besonders Schleswig und Kiel in Frage; entscheidend für Kiel wurde schließlich die schöne Lage der Stadt, der Umstand, daß der Adel dieselbe als Wohnort bevorzugte, und die Bereitwilligkeit ihrer Bewohner, pekuniäre Opfer zu bringen, wie sie denn auch Lokalitäten in der besten und ruhigsten Gegend der Stadt hergaben. Das ehemalige Barfüßer- oder Franziskaner-Kloster an der Stadtmauer am kleinen Kiel, welches im Besitz der Stadt war, wurde für die Aufnahme der Universität hergerichtet und das frühere Klostergebäude, später als Stadtschule benutzt, zum Auditoriumhause umgebaut. Die Einnahmen der Bordesholmer Schule und ihre Bibliothek wurden der Universität beigelegt, und gerade 100 Jahre nachdem das Bordes-

holmer Kloster aufgehoben war, am 6ten Oktober 1665, fand die Einweihung der neuen Hochschule statt. Zu dem Akte, welcher mit der größten Feierlichkeit und allem erdenklichen Pomp vor sich ging, waren der Herzog Christian Albrecht, sein Bruder der Fürstbischof von Lübeck August Friedrich, und Rudolph Friedrich, Herzog von Norburg erschienen. Prunkvolle Aufzüge, Versammlungen mit gelehrten Reden und musikalische Aufführungen verherrlichten das Fest; dazu kamen Bankette und Gottesdienste, deren Verlauf von dem gelehrten Edelmann Alexander Julius Torquatus a Frangipani in Schrift und Bild aufs genaueste geschildert ist. Herzog Christian Albrecht behielt sich das Ehrenamt des Rektor Magnificentissimus vor und übertrug die Verwaltung der Universität einem Prorektor.

Zu der ersten feierlichen Promotion, welche reichlich 3 Monate später begangen wurde, hatten sich bereits verschiedene Kandidaten gemeldet, doch schlugen der erste Prorektor, D. Peter Musaeus, und der akademische Senat am 20sten Dezember 1665 außerdem ein Einladungsprogramm an und am 22sten Januar 1666 fand die erste bedeutungsvolle Promotion statt.

Unter dem Prokanzellariat des D. Chr. Kortholt erteilte der Dekan der theologischen Fakultät P. Musaeus den folgenden drei Kandidaten die höchsten Würden der Gottesgelahrtheit: Paul Sperling, Professor der Theologie, Matthias Wasmuth, Professor der orientalischen Sprachen, und Magister Stephan Kenkel, Hauptpastor und Propst in Tondern.

In der juridischen Fakultät erhielten den Titel eines Doktors beider Rechte, unter dem Vorsitz des Dekans Erich Mauritius: Professor Samuel Rachel, welcher Natur- und Völkerrecht las, Nicolaus Martini, Professor der Sittenlehre, und Johann Georg Pellicer, Sekretär des lübeckischen Domkapitels.

Brabeuta der medizinischen Fakultät war Caspar March. Es erhielten die Doktorwürde: Jacob Kornmesser in Rostock *in absentia,* Hinrich Bernhard Baselin aus Rostock und Magister Jacob von Clerice aus Hamburg.

Das Dekanat der philosophischen Fakultät hatte Matthias Wasmuth, da er aber Kandidat der Theologie war, so fungierte für ihn Daniel Georg Morhof, *Professor eloquentiae et poeseos.* Es wurden zu Magistern promoviert: Hinrich Storning, Pastor an der Klosterkirche, Laurentius Frisius, Pastor in Brede, ein großer Hebräer, Johann Schmidt von Eisenberg, Pastor in Biert, Johann

Mauritius, Pastor in Hostrup, Caspar Ursinus aus Eisleben, David Harberding aus Rostock und Jacob Dornkrell aus Lüneburg.

Im Jahre 1669 wurde Magister H. Störning zum Diakonus an der Nicolai-Kirche in Kiel erwählt, blieb aber in dieser Stellung nur etwa 2 Jahre, denn schon 1671 berief ihn der Konvent des adeligen Klosters in Preetz zum Klosterprediger, und am 3ten September 1671 trat er dort an. In dieser Stellung hat er ein Vierteljahrhundert mit Freudigkeit und großem Erfolge gewirkt und hier in Preetz lag auch der Schwerpunkt seiner Lebensarbeit.

Als handschriftlicher Nachlaß aus Hinrich Störnings Amtsführung ist ein Kirchenbuch erhalten, ein kleiner Pergamentband in Hoch-Oktav, welches er dort angelegt hat. Die Einleitung, sowie einige Notizen über seine Familie und besonders bemerkenswerte Personalien mögen hier folgen:

„Tauf- und Trauregister habe ich nicht für mir gefunden, weil auf dem Kloster wenig dergleichen geschieht. Dennoch weil auch Eheleute auf dem Kloster wohnen u. Hochzeiten darauf geschehen, habe ich folgende Designation verfertigen u. nach meinem Abscheiden hinterlassen wollen."

p. 13: „Meines Sohnes, desz Unter Propsten Christian Albrecht Storning und seiner Ehefrauen Anna Catharina ehelichen Sohn hat Herr Casperus Tamm auff dem Kloster getaufft, sein Name Henrich. Gevattern: M. Henricus Storning, Herr Johannes Dreesen, Klosterschreiber, und Frau Barbara Dorothea Vossen, den 8 October *Anno* 1689 (spätere Eintragung: *Obiit*)."

p. 15: „*Anno* 1690 den 23 May in der Klosterkirche auf dem Chor nach abgelegtem Examine u. Bekenntniss getaufft eine gebohrene zu Offen gefangene und dazumahl bei d. wohlv. vnd wohlgeb. J.(ungfrau) Ida Christina von Ahlefeld, Unterpriörin vnd Conventualin dieses Orts in Dienst stehende Türkin, ist in der Tauffe Christine Dorothea genannt. Taufgezeugen waren die hochw. Fr. Priörin Ida von Buchwald,[1]) der Herr Probst (vnd seine Eheliebste) Herr Dettlef Reventlow,[2]) Herr Christian Rantzow u. seine Eheliebste vnd Herr Rumohr zu Rundhoff."

p. 18: „Meines Sohnes Henrichs, Pensionariy zu Sipstorff vnd seiner Frauen Dorathea Oehlgart ehelicher Sohn *Anno* 1693, d. 3 Oktober durch Herrn Casparus Tamm allhier auf dem Kloster

[1]) Priörin von 1682 bis an ihren Tod 1705. — [2]) Erbherr auf Schmool, Hohenfelde, Kollmar und Quarnbeck, Geh. Konferenzrat. R. v. D. Propst von 1682 bis an seinen Tod, 1701 4/11. Dörfer: Chronik des Klosters und Fl. Preetz, 62.

Hinrich Störning, Klosterprediger in Preetz, nach einem Gemälde in der Klosterbibliothek.

getaufft. Seine Name Woldemar Henrich. Gevattern der Herr Woldemar Baron von Löwenthal, dessen Stellvertreter Herr Jacobus von der Wettering, Pastor zu Sarau. M. Henricus Storning v. Fr. Anna Catharina Stornings Sehl. Christian Albrecht Storning Wittwe (späterer Nachtrag: *obiit*)."

p. 19: „Am 13 Sonntag nach *Trinitatis* getaufft ein Jude, welcher durch Herrn Licentiat Esram Ezardi recommendiret worden. Gevattern gewesen H. Propst Herr Detleff Reventlow, Herr Christian Rantzow Herr zu Rastorff, Herr Christian Albrecht von Ahlefeld Herr zu Obbendorf, Fr. Priorin Ida von Buchwalt, J. Eleonora Schwabe, die älteste Conventualin. Er ist genennet Christian. *Actum* 2 Septebr. Sonntags nach der Hochpredigt"

p. 93: „*Anno* 1681, d. 18 *Aprilis* ist getraut Herr Jacobus von der Wettering Pastor zu Sarau Bräutigam, mit seiner Braut J. (ungfrau) Anna Stornings meiner Tochter."

p. 97: „Christian Albrecht Storning Unter Propst Bräutigam v. J. Anna Cathrina Dreesen Braut. *Ao.* 1688. 16 Octobr."

Magister Störnings Amtsgeschäfte konnten seine Zeit nicht ausfüllen, die Klostergemeinde war nur klein, zu ihr gehörten die 40 Konventualinnen und ihre weiblichen Dienstboten; die sonntäglichen Predigten und die Seelsorge für die Konventualinnen waren seine Haupttätigkeit; um so mehr Muße blieb ihm für wissenschaftliche Beschäftigung. Schon in Kiel hatte er einige kleine Arbeiten drucken lassen, seine Disputation für die Magisterpromotion, die Dankrede im Namen der promovierten Magister und eine Leichenpredigt auf einen jungen Studierenden der Universität. In Preetz bearbeitete er besonders dogmatische Gegenstände, und seine Hauptstärke scheint die dogmatische Polemik gewesen zu sein. Nach Möllers Cimbria literata sind von ihm folgende Schriften gedruckt:

Dankrede in der Festversammlung bei der Promotion der philosophischen Fakultät in Kiel 1666, in Folio; der Torquatischen *Inaugurationis Academiae Kiloniensis Panegyrica descriptio* angefügt.

Disputatio de Causis in genere. Kiel 1666.

Liebwehrtes Andencken Alexandri Spiessen, Studiosi, oder Leichpredigt über ihn. Kiel 1667.

D. Athanasii, Archiepiscopi Alexandrini, de aeterno Dei Verbo, Dei hominisque filio, doctrina pp. Kiel 1673.

Planctus Ecclesiae, oder Klage wegen allerley in der Christlichen Kirchen eingerissenen Aberglaubens. Plön 1677.

Grundlehre von der ehlichen Keuscheit zwischen einem Manne und Weibe, auss dem Worte GOttes dargethan. Kiel 1677.

Kurtze Entdeckung der verkrochenen Papistischen Lehre; samt einer Protestation von solchen Streitsachen, gegen den Herren seinen GOtt. 1681. Anonym.

Der schöne Glantz GOttes, auss dem Nordischen Evangelischen Zion, zur Verfinsterung des also genandten Römisch-Catholischen Nordsterns, zuförderst auf dessen Gebet- und Gesangbuch gerichtet. 1681.[1])

Grosse annoch befundene Finsterniss in einem so genandten Liechte der Wahrheit, oder Catholischem Büchlein, welches 4 Lehrstücke, und 15 Fragen, von dem Römisch-Catholischen Glauben in sich begreiffet, und zur Verführung der wahren Evangelischen Christen heraussgegeben ist, ietzo aber beantwortet von einem Liebhaber der Wahrheit. Hamburg 1682. Anonym.

Die Unverlassene Einsame, oder Evangelische Lehre, Trost und Erinnerung, vor einsame Frauenspersonen, insonderheit Christliche Jungfern, in und ausserhalb der Klöster. Hamburg 1682. In Versen.

Eigentlicher Verstandt der Worte Christi vom H. Abendmahle, der lieben Einfalt sonnenklar dargethan. Plön 1684.

Die Obersouverainität des Herrn JEsu Christi, als das allein zulängliche Mittel, alle Ketzer zu bekehren, und alle Kirchen zu vereinigen. Hamburg 1686.

Rettung unserer Lehre und Lehrer, dass wir nemblich so wol reine Lehrer und Prediger, als auch die reine Lehre, haben, kürtzlich verfasset von einem Diener JEsu Christi in Holstein. Plön 1694.

Die letztgenannten 7 Bücher sind sämtlich in Duodez gedruckt.

Hinrich Störning starb im Jahre 1696. Sein Kollege, Pastor Arnold Malzahn in Barkau, später Diakonus zu St. Katharinen in Hamburg, hielt ihm die Leichenpredigt: er war ein gelehrter, ernsthafter und exemplarischer Mann.

Hinrich Störning und Magdalena Ranzov hatten 3 Kinder, welche alle in Kiel geboren sind. Das Taufregister der Kieler Klosterkirche, welches seit 1652 geführt ist, gibt über dieselben folgende Nachrichten:

---

[1]) Die Schrift ist gleichfalls anonym, unterzeichnet „H. S.“; sie richtet sich gegen den „Nordstern, oder drey auszerlesene Catholische Bücher, Gebetbuch, Gesangbuch und Lehrbuch“ des Kopenhagener Jesuiten Henrich Kircher; Joh. Diekmann nennt Störnings Antwort: kurz aber treffend.

1. „Den 25 März 1658 ist meines Hrn. Collegen Heinrich Stornings vnd seiner Hausfrawen erstgeborenes Söhnlein N: Hans Heinrich getaufft worden. Gevattern: Hr. *M. Friedericus Jessenius,* Pastor,[1]) — Hr. Johannes Werdemann,[2]) — Fr. Anna Stegelmanns, Lamberts Fraw".[3])

Hans Hinrich wurde Landwirt und war Pächter des Gutes Lübbersdorf, damals zum Stifte Lübeck gehörig. Das Gut hatte zwei Dörfer, Sipsdorf und Lübbersdorf, das letztere wurde von 8 Familien bewohnt und im Jahre 1708 niedergelegt, weil die Einwohner dem Trunke ergeben waren und ihre Abgaben nicht bezahlen konnten. Er war mit Dorothea Oelgart verheiratet[4]) und hatte einen Sohn Woldemar, getauft 1693 3/10, welcher früh starb.

2. „Den 26 August 1660 getaufft Hr. *Henrici Storningij,* Predigers an der Klosterkirchen vnd seiner Hausfrawen Magdalena eheliche Tochter, Anna genand — dero Paten waren: Fr: Anna Langen,[5]) — Fr: Anna Storninges,[6]) — vnd Hr. Georg Sültzberger".[7]) Anna wurde 1681 mit Pastor Jacob von der Wettering in Sarau verheiratet (s. diesen Nr. 68).

3. „Den 7 October 1665 hat Hr. Heinricus Storning, Pastor zum Hl. Geist, seinen Sohn N: Christian Albrecht tauffen lassen. Zum Gevatterstand ersuchet worden: Ihr. Hochfürstl. Durchl. vnser gnädigster Landesfürstl. Herr, — der Hr. Magnificus Rector Petrus Musaeus S. S. Theol. D.[8]) — Fr: Bürg-Meisterin Catharina Stevens".[9])

Christian Albrecht wurde Unterpropst in Preetz, verheiratete sich am 16ten Oktober 1688 mit Anna Catharina, einer Tochter des Klosterschreibers Johannes Dreesen und seiner Ehefrau Barbara Dorothea Voss. Ein Sohn dieser Ehe wurde am 8ten Oktober

---

[1]) Fr. Jessen war am 13ten Februar 1613 in Husum geboren, promovierte in Marburg zum Magister, wurde 1635 Diakonus in Tating, 1640 in Tönning, wo ihm die David-Joriten viele Arbeit machten. Am 3ten Februar 1650 wurde er als Pastor an die Nicolai-Kirche in Kiel berufen, ward am 5/12 1673 D. theol. und starb am 7ten November 1677, 64 Jahre, 38 Wochen und 2 Tage alt. — [2]) Johann Werdmann, 1649 zum Ratsherrn in Kiel erwählt, starb 1663. — [3]) eine Schwägerin des Ratsherrn, späteren Bürgermeisters Jacob Stegelmann, welcher 1685 starb. — [4]) Familienname unbekannt. — [5]) vermutlich die Frau von Joachim Lange, welcher 1636 Ratmann, 1660 Bürgermeister von Kiel wurde und 1664 starb. — [6]) H. Stornings Mutter. — [7]) Georg Sulzberger wurde 1664 zum Ratsherrn erwählt, 1672 Bürgermeister und starb 1680 25/1. — [8]) Rektor der Universität. — [9]) Philipp Jacob Stevens war am 17ten Juni 1620 in Kiel geboren, wurde 1660 Ratmann, dann Bürgermeister und starb 1672.

1693 getauft und nach seinem Großvater väterlicherseits Hinrich benannt, ist jedoch jung gestorben. Auch Christian Albrecht Storning war bereits 1693 nicht mehr unter den Lebenden, ist also nicht einmal 28 Jahre alt geworden.[1])

Magdalena Störning überlebte ihren Mann wenigstens 7 Jahre. Im Jahre 1703 hatte sie die Freude, ihre erste Urenkelin im Pastorat von Bosau ans Herz drücken zu können und bei ihrer Taufe als Gevatterin zugegen zu sein. Es war Elsabe Anna Magdalena Westhoff, geboren am 4ten Februar 1703, getauft am 8ten Februar. Bei dieser Gelegenheit schenkte sie der Kirche von Bosau eine messingne Taufschüssel, zum einsetzen in die, von Heinrich Kasch im Jahre 1667 gestiftete, Taufe. Die Schüssel wiegt 2,5 kg, hat einen größten Durchmesser von 45 cm, das Becken ist oben 30,3 cm weit, der Boden 28 cm, die Tiefe beträgt 5,2 cm. In der Mitte ist das kaiserliche Wappen mit dem Doppeladler, um dasselbe läuft eine Minuskelinschrift, welche viermal die Worte „got sei mit uns“ enthält. Um diese Inschrift läuft ein Kreis von 6eckigen Sternchen; um den Rand eine Reihe von 6blätterigen Rosen und ganz außen wieder ein Kreis von 6eckigen Sternchen. Auf dem Rande ist ihr Name eingraviert: Magtalena Störnings Witwe; oben die Marke des Gießers: R. S. Die Schüssel stammt offenbar aus den ersten Dezennien des 16ten Jahrhunderts, und zwar, wie die hochdeutsche Inschrift besagt, nicht aus einer niederdeutschen Stadt. Ähnliche Taufschüsseln sind in Bargum und Tandslet,[2]) so daß diese Form damals beliebt gewesen sein muß.

---

60. **Gert Eriksen Bremer,** Pastor in Kjettinge. 1629—1705.

Gert Eriksen ist im Jahre 1629 in Nakskov geboren. Sein Vater hieß Erik Nielsen, seine Mutter Gertrud.[3]) Ein Bruder von ihm war vermutlich Per Bremer „von der Amtsstube“, welcher 1693 und in mehreren anderen Jahren in den

[1]) Schwarze: Nachrichten von der Stadt Kiel. — Möller: Cimbria literata. — Lübkert: K. Stat. — Michler: K. Stat. — Mitteilungen aus dem Kirchenbuch der Kl.-Kirche in Kiel von Herrn Pastor Mau in Kiel und aus dem Kirchenbuch der Kl.-Kirche in Preetz von Herrn Studiendirektor und Klosterprediger Rendtorff in Preetz. — [2]) Haupt: Bau- und Kunst-Denkmäler, 1, 438 und 2, 433. — [3]) Wiberg: 2, 87.

Taufschüssel in Bosau.

Gevatterlisten des Nysteder Taufregisters vorkommt.[1]) Als Gert Eriksen 13 Jahre alt geworden war, kam er auf die Schule in Herlufsholm, in welche er im Mai 1642 aufgenommen wurde.[2]) Diese berühmte Schule war am 23sten Mai 1565 von dem Admiral Herluf Trolle und seiner Frau Birgite Gjøe gestiftet worden, kurz zuvor, ehe der Seeheld zum letzten Male mit seinem Geschwader auslief und im Seegefecht unter der Pommerschen Küste gegen die Schweden am 4ten Juni 1565 die Wunde erhielt, welcher er am 25sten Juni in Kopenhagen erlag.

Als Rektoren hatte Gert Eriksen zuerst bis 1645 den Magister Niels Lauritzen Aagaard, später Professor der Eloquenz an der adeligen Akademie in Sorø, seit 1646 Rasmus Enevoldsen Brochmann, der von dort als Professor der Geschichte nach Kopenhagen kam, und von 1647 ab den Magister Zacharias Lund, berühmt wegen seiner Gelehrsamkeit in den klassischen Sprachen, zumal dem Griechischen. Nachdem er die Schule 8 Jahre lang besucht hatte, entließ ihn der letztgenannte Rektor im Jahre 1650 auf die Universität, wo er am 12ten Juni[3]) immatrikuliert wurde; als Privatpräzeptor erhielt er den Professor der Mathematik, Magister Jørgen From.[4])

Nach beendeten Studien wurde Gert Eriksen zunächst Unterlehrer an der Lateinschule in Nakskov, im Jahre 1661 personeller Kapellan bei Pastor Jacob Clausen in Errindlev und Olstrup auf Lolland und im Beginn des Jahres 1664 zum Pastor in Kjettinge, in der Musse Harde auf Lolland, erwählt. Allein erst nach vielen Streitigkeiten und widerwärtigen Verhandlungen gelang es ihm, die Bestätigung der Wahl zu erhalten.[5]) Welcher Art diese Verhandlungen waren, wird nicht mitgeteilt, da jedoch der größte Teil der einflußreichen Gemeindemitglieder aus freien Bauern bestand, die ihren eigenen Hof bewirtschafteten, so ist anzunehmen, daß es sich um die Einkünfte der Pfarre und ähnliche Dinge, vermutlich auch um die Versorgung der Witwe gehandelt hat. Am 11ten Februar 1664 konnte er endlich sein Amt antreten und wurde zugleich der erklärte Bräutigam der Witwe seiner beiden Amtsvorgänger in Kjettinge. Die Pastorin, deren Wiederverheiratung den Bauern so sehr am Herzen lag, war Ingeborg Jacobsdatter, eine Tochter des Schloßschreibers Jacob Christensen, späteren Bürgermeisters und

[1]) Nysted Kirchenbuch. — [2]) Wad: Dimitterede fra Herlufsholm, 47. — [3]) 1650, Pridie Id. Junii. — [4]) Birket Smith: Univ. Matr., I, 225. — [5]) P. Rhode: Laalands og Falsters Historie, udg. af Friis, Bd. 1, 396.

Reitvogts in Nykjøbing a. F.[1]) Sie war in ihrer ersten Ehe mit dem Magister Peder Andersen Bredal, als dessen dritte Frau, verheiratet gewesen; als dieser im Jahre 1660 starb, heiratete sie seinen Nachfolger Rasmus Simonsen Alroe, welchen sie nach 3jähriger Ehe bereits im Jahre 1663, oder in den ersten Tagen des folgenden Jahres, durch den Tod verlor. Aus dieser zweiten Ehe hatte sie einen Sohn, Peder Rasmussen und erwartete die Entbindung von einem zweiten Kinde, welches erst 6 Monate nach dem Tode seines Vaters im Juli 1664 geboren wurde.

Eine Verlobung unter so ungewöhnlichen Umständen würde heutigen Tages wohl als ziemlich unerhört bezeichnet werden; es liegt aber in dem Verzicht auf Selbstbestimmung bei der Wahl der Lebensgefährtin, in dem Eingehen auf die gegebenen Verhältnisse, die das Schicksal gefügt hat, immerhin eine Selbstverläugnung und eine Disziplin, welche nicht nur eine starke Naivetät des Empfindens, sondern auch eine volle Integrität der Lebensführung zur Voraussetzung hat. Als wenn es sich um die aller selbstverständlichsten Dinge handelte, notiert der junge Pastor, als er das Kind seiner Braut tauft: „1664, 8 Trin. (31 Juli) wurde Meiner Liebsten Kind, Malene, getauft“, und als das kleine Wesen kaum 7 Wochen alt stirbt: „1664, 16 Sept. begraben Mutters Kind Malene.“ Schon der Ausdruck „Mutter“, mit dem er seine Braut bezeichnet, deutet das herzliche Gefühl der Zusammengehörigkeit an.

Unmittelbar nach seinem Amtsantritt legte Herr Gert das erste Kirchenbuch der Gemeinde Kjettinge an und leitete es mit folgenden Worten ein (Übersetzung):

„Merkbuch der Kjettinge Kirche, In welchem sich aufgeschrieben finden, von der Zeit ab, wo Ich un-würdiger hier zum Pastorat Kjettinge berufen wurde, welches war im Jahre 1664, den 11 Febr, — —“, es folgen dann die Notizen, von denen hier nur diejenigen angeführt werden mögen, die seine eigene Familie betreffen.

„1664, 3 (Sonntag) im Advent (11 Dec.) wurden ich und meine Liebste zusammen getraut.“

Taufen:

„1666, 9 Trin. (12 Aug.) mein eigener Sohn, Rasmus.“

„1667, 15 Trin. (15 Sept.) mein eigenes Kind Malene.“

---

[1]) Viggo Holm: Efterretninger om Borger- eller Kjøbmandslaget i Nykjøbing F. 3.

„1669, 14 Trin. (12 Sept.) mein eigener Sohn Erik."
„1671, Fer. Purificationis (2 Febr.) mein eigener Sohn Christen."
„1672, 7 Trin. (21 Juli) meine eigene Tochter Gjertrud."
„1686, 24/8 mein Sohn Hans."
Gevattern sind bei den Taufen nicht angeführt.

Todesfälle:

„1667, 25/11 wurde meine eigene kleine Tochter, Malene, begraben."
„1669, 10/3 wurde meine sel. Mutter begraben."
„1680, 14/9 wurde mein lieber Stiefsohn, Peder Rasmussen, begraben; ebenso wie meine Liebste, Frau Ingeborg Jakobsdatter."

Die letzte Eintragung, welche Gert Eriksen gemacht hat, betrifft einen Todesfall, den er am 9ten Mai 1705 notierte.

Zwei Jahre nach seinem Dienstantritt hat der Pastor seinen Pfarrhof neu erbaut, nachdem der alte vermutlich durch Feuer zerstört war. Das neue feste, massive Gebäude trug über der Tür nach dem Kirchhofe die folgende Inschrift: *„Veniat pax domini super hanc domum. MDCLXVI, XXIV Aprilis. G. E. B. und J. J. D."*, also: Gert Eriksen Bremer und Ingeborg Jakobsdatter.[1]) Am 8ten November 1671 erhielt er die Bewilligung einer Beihülfe zum Hausbau von allen Kirchen in den Stiften Fühnen und Seeland;[2]) da dergleichen Unterstützungen in der Regel nach Bränden bewilligt wurden, so ist die Annahme, daß das alte Pastorat durch Feuer zerstört ist, wahrscheinlich.

Wie aus den Notizen im Kirchenbuch hervorgeht, hat seine Mutter Gertrud bei ihm gewohnt und ist 1669 gestorben. Im Jahre 1680 verlor er seine Frau, und zur selben Zeit starb ihr Sohn aus zweiter Ehe, Peder Rasmussen, so daß beide vermutlich einer epidemischen Krankheit erlegen sind. Nach ihrem Tode verheiratete sich Gert Eriksen mit seiner zweiten Frau Anna Hansdatter Hammer, einer Tochter des Pastors Hans Hansen Hammer in Tirsted, Skjørringe und Veileby in der Fuglse Harde auf Lolland, und seiner Ehefrau Anna Madsdatter Bergen. Aus dieser Ehe hatte er nur einen Sohn mit Namen Hans. Gert Eriksens zweiter Schwiegervater, welcher am 28sten Dezember 1699 starb, wird als „Licht der Welt, sowohl im Leben als in der Rede" bezeichnet.

Herr Gert sollte noch eine Verbesserung seiner Einkünfte er-

---

[1]) Friis: Histor.-topogr. Efterretninger om Musse Herred i Laaland, S. 100. — [2]) Fynske og smaal. Register Nr. 9, 1670—80, Fol. 307.

leben. Am 5ten Oktober 1695 erhielt er die Verfügung des Königs, daß ihm zu dem Pastorat Kjettinge die Gemeinde Bregninge zugelegt sei.[1]) Die Beilegung dieses Annexes war bereits unterm 17ten April 1688 von König Christian dem 5ten genehmigt worden, und zwar auf eine sehr dringende Vorstellung des Bischofs Thomas Kingo, welcher aufs eifrigste bestrebt war, den Geistlichen, Kirchen und Küstern auf Lolland ihre Einkünfte zu vermehren und zu erhalten.[2])

Gert Eriksen Bremer starb im Mai oder Anfang Juni 1705 und wurde am 4ten Juni begraben.[3]) Da er, wie oben erwähnt, am 9ten Mai seine letzte Eintragung in das Kirchenbuch gemacht hat, so ist anzunehmen, daß er an einer akuten Krankheit gestorben ist. Seit 1700 hatte er übrigens seinen späteren Nachfolger, Lorenz Bildsøe, als Kapellan bei sich.

Über seine Kinder mögen noch folgende Einzelheiten bemerkt werden:

1. Sein ältester Sohn Rasmus Gertsen Bremer, getauft 1666 12/8 wurde nach dem verstorbenen zweiten Manne seiner Mutter benannt. Er besuchte die Schule in Nykjøbing und wurde schon vor vollendetem 18ten Lebensjahre am 14ten Juli 1684 in Kopenhagen immatrikuliert. Die Matrikel[4]) nennt ihn Erasmus Gerhardi Bremerus; Rektor war im genannten Jahre Cosmus Bornemann, Dekan Dr. Oluf Borch; als Privatpräzeptoren erhielt er den D. Peter Scavenius und Thomas Bartholin. 1690 wurde er personeller Kapellan bei seinem Stiefgroßvater, Pastor Hans Hansen Hammer in Tirsted und, als dieser am 28sten Dezember 1699 gestorben war, am 13ten Januar 1700 zum Pastor in Vollerslev und Gjørslev in der Bjeverskov Harde auf Seeland erwählt. Im selben Jahre verheiratete er sich mit Karen Christensdatter Morsing, einer Tochter des Stadtschreibers Christen Jacobsen Morsing in Odense und seiner Ehefrau Elsebeth Villumsdatter. Karen war die Witwe des Pastors Bent Pedersen Top in Kjerteminde, welcher am 8ten März 1698 gestorben war; er war 1652 in Hadersleben geboren und ein hochbegabter und besonders erbaulicher Prediger; als er einem angesehenen Manne gestattet hatte, am Freitag öffentlich Beichte zu stehen, anstatt am Sonntage, wo er zum Abendmahl gehen sollte, schrieb ihm Bischof Kingo einen so ernsten Brief,

[1]) Fyenske og smaal. Registre Nr. 11, 1690—1699, Fol. 257. — [2]) Kirkehist. Saml., 3, 6, 454—59. — [3]) Wiberg: 2, 87. — [4]) Birket Smith: Univ. Matr., 1, 133,

daß er von einem Schlaganfall in den andern fiel, bis er 4 Stunden nach Empfang des Schreibens starb. Aus dieser Ehe hatte Rasmus Gertsen drei Kinder; er starb 1707, nur 41 Jahre alt, worauf seine Witwe in dritter Ehe seinen Nachfolger Lauritz Christensen heiratete.[1])

2. Malene Gertsdatter Bremer, getauft 1667 15/9, wurde nach der verstorbenen Tochter ihrer Mutter aus deren zweiter Ehe benannt; sie starb bereits in ihrem Geburtsjahre.

3. Erik Gertsen Bremer, getauft 1669 12/9, benannt nach seinem Großvater väterlicherseits, ist jedenfalls vor 1705 gestorben, da er unter den Erben nicht genannt wird.

4. Christen Gertsen Bremer, getauft 1671 2/2, (s. diesen Nr. 70) ist nach seinem Großvater mütterlicherseits benannt.

5. Gertrud Gertsdatter Bremer, getauft 1672 21/7, erhielt ihren Namen nach ihrer Großmutter väterlicherseits, welche im Jahre 1669 gestorben war. Die fühnenschen und smaaländischen Register enthalten unter Band II, Fol. 276, eine sehr kompromittierende Notiz. Am 31sten März 1696 wird nämlich Anders Thomasen From das öffentliche Beichtstehen erlassen, wozu er wegen unerlaubten Umganges mit einer „Gjertrud Geertsdatter" verurteilt war. Sollte es sich hier um unsere Gertrud handeln und die Pastorentochter die Heldin eines Romans gewesen sein? Sie verheiratete sich am 7ten Juli 1696 mit Mathias Bergen;[2]) im Jahre 1705 wohnte das Ehepaar in Rubbelykke, wo der Mann Küster war.

6. Hans Gertsen Bremer, der Sohn zweiter Ehe, getauft 1686 24/8, benannt nach seinem Großvater mütterlicherseits, wurde am 29/4 1718 in Nysted begraben.[3])

13 Tage nach Gert Eriksens Beerdigung wurde am 17ten Juni 1705 die Verteilung seines Nachlasses vorgenommen.[4]) Die Verhandlung, welche 28 Seiten des Protokolls einnimmt, ist zu weitläuftig, um hier vollständig wiedergegeben zu werden; die Einzelheiten von wesentlich personalhistorischem Interesse sind folgende:

Der erbetene Kurator der Witwe ist ihr Bruder, Hans Hammer, Bürger und Kaufmann in Nakskov; an seiner Stelle erschien im Termin Job Desington, Amtsgevollmächtigter und Bürger in Nysted; auf der anderen Seite waren des Sel. Mannes eigenen Kinder an-

[1]) Wiberg: 2, 80; 3, 615. — Rohde: Saml. til Laalands og Falsters Historie, udg. af Friis, 1, 551. — [2]) Kjettinge Kirchenbuch. — [3]) Nysted Kirchenbuch. — [4]) Musse Herreds gejstlige Skifteprotokol for 1683—1717, p. 547 ff.

wesend: Hr. Rasmus Gertsen, Pastor der Gemeinden Volderslev und Gjørslev im Amte Tryggevælde auf Seeland; Hr. Christen Gertsen, Bürger und Kaufmann in Nysted, und Gjertrud Gertsdatter, deren Mann, Mathias Bergen, Gemeinde-Küster für Tirsted, Skjørringe und Veileby auf Lolland, als Vormund zugegen war. Ebenfalls anwesend war der Sohn des seligen Mannes und seiner hinterlassenen Witwe, Hans Gertsen, 19 Jahre alt.

Es folgt nunmehr die Registrierung des Nachlasses, welche nichts Besonderes bietet; im allgemeinen scheint die Einrichtung sehr einfach, ja dürftig, gewesen zu sein. Die Bücher sind nicht im einzelnen registriert, sondern werden insgesamt auf 20 schlechte Taler geschätzt; auf seine Bibliothek hat der Verstorbene also nicht viel gewendet. Das Küchengerät war aus Messing, die Teller und Schüsseln aus Kron-Zinn; an Silbergerät waren vorhanden: 3 silberne Becher, im Gewicht von 17 Lot à 2 ℔ 12 ß, waren also 11 ℛ 2 ℔ 12 ß wert; 1 Dutzend alte silberne Löffel, 32 Lot, Wert 22 ℛ; 1 brauner Krug mit Silberdeckel geschätzt auf 6 ℛ, 1 silberner Coment (Krug?) 3 ℛ 3 ℔ 12 ß.

Der einzige Luxus des Hausstandes war Leinewand; ungenähter Drell, Flachsleinen usw. war in großer Menge vorhanden, ferner Bettzeug, Leinen und Wolle, Laken und Tücher im Überfluß, woraus wir schließen dürfen, daß wenigstens die letzte der Frauen, vielleicht auch beide, strebsame und tüchtige Hausmütter gewesen sind, die ihren Stolz im Spinnen und Verarbeiten der selbstgezogenen Flachsvorräte suchten.

Der Gesamtwert des Nachlasses wurde auf 2167 Schl. Taler 2 ℔ 5 ß berechnet.

Hans Gertsen machte zunächst Anspruch auf einen Geldbetrag, den sein seliger Muttervater, Pastor Hans Hansen Hammer, seinem seligen Vater auf eine Schuld erlassen habe, unter der, mündlich ausgesprochenen, Bedingung, daß der Sohn, falls er seinen Vater überleben sollte, den Betrag, der seinem Vater erlassen sei, als eine Schuld und Forderung vorweg erhalten solle; dieses Geschenk des Großvaters betrug 20 ℛ. Demnächst sind vorgenanntem Hans Gertsen von seinen sämtlichen Miterben verehret und soll er als Kreditor vorweg erhalten: 33 ℛ 2 ℔.

Deutet schon diese Konnivenz gegen den unmündigen Stiefbruder auf ein gutes Einvernehmen unter den Erben, so findet dasselbe noch eine weitere Bestätigung in folgendem Passus der Verhandlung. Hier heißt es: „Obgleich die Witwe nach dem Wort-

laut des Gesetzes Veranlassung finden könnte, außer ihrem eigenen halben Anteil des Nachlasses, ein Bruderlos zu prätendieren, so tritt sie doch ihrerseits, in Ansehung der großen Höflichkeit, welche ihre Stiefkinder ihr erwiesen haben, sowohl in der Überlassung eines Freibettes, ohne Registrierung und Abschätzung, als auch in der Überweisung eines Teiles der beweglichen Habe, welcher ihr ohne Auktion zu dem Werte, zu welchem er eingeschätzt war, als ihr Erbteil zu behalten gestattet wurde, in Übereinstimmung mit ihrem Kurator, ihr Recht, ein Bruderlos zu verlangen, ab und wünscht lediglich eine Vergütung für die Kosten ihres Begräbnisses, entsprechend denjenigen ihres seligen Mannes, und werden ihr als solche, mit Einverständnis ihrer Miterben, 50 ℔ bewilligt."

Nach Abzug aller Auktions- und Nachlaßkosten blieben zur Verteilung übrig . . . . . 1378 ℔ 3 ℌ 8 ß

Hiervon erhielt die Witwe . . . . . 689 ℔ 1 ℌ 12 ß

Der Rest wurde unter die Kinder verteilt,

und es fielen auf ein Bruderlos . . . . . 196 ℔ 5 ℌ $10^2/_7$ ß

auf ein Schwesternlos . . . . . 98 ℔ 2 ℌ $13^1/_7$ ß

Das Protokoll schließt mit der Bemerkung, daß somit diese Nachlaßbehandlung „zur vollen Zufriedenheit aller Beteiligten, glücklich und wohl in erwünschter Einigkeit und Liebe beendet sei"; der einzige Einwand, welcher gemacht wird, ist der, daß der Nachlaßschreiber sich ein zu hohes Salär berechnet habe.

---

61. **Mikkel Lauridsen Halling,** Ratmann in Horsens. 1635—1717.

Bei meinen früheren Untersuchungen über die Herkunft des Geschlechtes Halling [1]) bin ich durch bremische und westfälische Urkunden auf eine falsche Fährte geraten. Mit den dort genannten Familien ist ein Zusammenhang nicht nachzuweisen, vielmehr dürfen wir mit Sicherheit annehmen, daß das Geschlecht aus dem Dorfe Halling in der Hads Harde in Jütland stammt. Der Gebrauch, den Namen des Geburtsortes als Beinamen anzunehmen, war in Dänemark allgemein geübt, und diese Gewohn-

[1]) Halling: 3 f.

heit hatte eine um so größere Berechtigung, als die Patronymika bei ihrer häufigen Wiederholung eine nähere Bezeichnung der Persönlichkeit wünschenswert machten. Man fügte also entweder einfach den dänischen Namen des Geburtsortes dem Patronymikon hinzu, oder man latinisierte denselben und nannte sich z. B. Pontoppidan von Broby, Lucoppidan von Skovby, Lacoppidan von Søby, Callundan von Kalundborg, Scavenius von Skagen, oder endlich man gab dem Namen eine deutsche Form und schrieb: Schelund von Skelum, Schambye von Skamby, Schierning von Skerninge. Der Zusatz eines Ortsnamens zum Patronymikon bedeutet also zunächst, daß die betreffende Persönlichkeit aus dem Orte stammt, oder vielmehr dort geboren ist; zum Familiennamen wurde derselbe erst, wenn die Kinder den Namen beibehielten: z. B. nannte sich der Stammvater des Geschlechtes Schierning, welcher Pastor in Skerninge war, Mads Gregersen Nyborg, weil er in Nyborg geboren war; sein Sohn nannte sich Skierninge, weil er hier das Licht der Welt erblickt hatte, erst als seine Nachkommen sich Schierning nannten, wurde dieses der Geschlechtsname.

So hat auch Mikkel Lauridsen, als er nach Horsens zog und dort ein Geschäft begann, den Namen seines Geburtsortes als Beinamen angenommen, der dann später in der Familie beibehalten wurde; sein Vater war so gut wie sicher Bauer in Halling und hieß Laurids. Auch heute noch findet sich auf dem Kirchhofe in Halling eine Anzahl Leichensteine, deren Inschrift hinter dem Namen des Verstorbenen den Zusatz Halling trägt.

Das Dorf Halling liegt in der Hads Harde, im Amte Aarhus, 25 km südlich von Aarhus und ebensoweit ost-nord-ost von Horsens entfernt, etwa 4 km vom Kattegat. Hier berührt jetzt die Ning- und Hads-Harde Eisenbahn, von Aarhus nach Hov-Havn, als vorletzte Station Halling.

Die Harde wird im Süden vom Horsens Fjord, im Osten vom Kattegat begrenzt und gehört zu den fruchtbarsten Gegenden Ostjütlands. Das Land ist wellig, stellenweise bewaldet und trägt auf auf den Höhen schweres Korn, während in den Niederungen grüne Wiesen auf moorigem Untergrunde einen kräftigen Graswuchs gedeihen lassen; nur an einzelnen Abhängen ist die Heide nicht völlig verdrängt. Die Höhen bei Odder und am Fjord von Horsens bieten einen herrlichen Rundblick über das Kattegat, im Norden bis zur Halbinsel Helgenæs, im Osten bis zu den Inseln Thuno und Samso, im Süden auf Endelave. Von der Haltestelle bei

Kirche in Halling.

Halling sieht man die weiße Kirche des Dorfes über wogende Kornfelder hervorragen; in den Turm mit seinen Treppengiebeln führt an der Nordseite von außen eine Treppe, an welche sich grüner Hollunder schmiegt. Neben der Kirche liegen 5 kleine Höfe und einige Katen, etwas weiter westlich eine Schmiede, die Schule und noch einige Bauernhöfe. Ein Pfarrhaus ist nicht mehr vorhanden, da nach dem Tode des Pastors Christen Jørgensen im Jahre 1656 die Gemeinde Halling dem Pastorat von Gosmer als Annex beigelegt wurde, während sie früher mit Falling vereinigt war; Falling kam damals an Ørting.

Etwa 2 km west-süd-westlich von Odder liegt das Dorf Fillerup, aus welchem Mikkel Lauridsens erste Frau, Maren Jespersdatter, Jesper Rasmussens Tochter, stammte; auch sie wird mit dem Namen ihres Geburtsdorfes Fillerup genannt.

Mikkel Lauridsen wurde, wie bereits früher erwähnt, am 19ten Dezember 1674 Ratmann in Horsens, ist aber schon vor 1699 abgegangen, denn nicht nur 1709 sondern bereits im erstgenannten Jahre wird er als „früherer“ Ratmann bezeichnet.[1]) Seine Amtsführung fällt also in die Zeit des schonenschen Krieges, der am 2ten September 1675 begann und mit dem Friedensschluß in Lund am 26sten September 1679 endete. Wurde die Stadt Horsens auch nicht unmittelbar von den Kriegsbegebenheiten berührt, so hatte sie doch schwer unter den Kriegslasten zu leiden, hatte von 1676 bis 79 12208 ℔ 8 ß Kriegssteuer, von 1670 bis 82 13782 ℔ 36 ß Matrikularsteuer zu bezahlen und von 1675 bis 1679 an Mannschaft 75 Bootsleute, 5 Bartscherer mit ihren Kisten, 5 Trompeter und 12 Artilleriekutscher zu stellen. Andererseits waren Handel und Wandel lahm gelegt, die Bürger verdienten nichts und Jammer und Not war an allen Enden. Gewiß sehr treffend schildert der Bürgermeister in einem Schreiben an den Bischof Erik Grave in Aarhus vom Jahre 1683 den Zustand des Gemeinwesens, wenn er sagt, daß er „mit seinem heiligsten Eide und mit klaren Beweisen konstatieren könne, daß die Stadt Horsens mit ihren Häusern und den anliegenden Ländereien, wenn nicht zur Hälfte, so doch zu mehr als einem Drittel, unter schwerer Verschuldung und Belastung leide, so daß ihre Bürger nicht wissen, wie sie die Steuern aufbringen sollen, denn ein Mann, der bei der letzten Kriegssteuer mit 60 ℔ angesetzt war, könne jetzt keine 3 ℔ steuern, und so

[1]) Fabricius: Horsens Kjøbstads Beskr. og Hist., 226.

möge geschehen, was da wolle.“ Rühmende Erwähnung finden die tüchtigen und pflichtgetreuen Bürgermeister und Ratmänner und mehrere, noch verhältnismäßig vermögende, Einwohner, welche nicht die Stadt in ihrer Not im Stiche ließen, sondern opferwillig für Arme und Kranke und bereit waren, den Löwenanteil der städtischen Steuern und Lasten zu tragen.[1])

Daß unter so ungünstigen Konjunkturen auch ein gutes Geschäft zu Grunde gehen konnte, ist klar; vielleicht bieten sie auch die Erklärung für den wirtschaftlichen Rückgang unseres wackeren Kaufmanns und Ratmanns.

---

62. Mag. **Niels Holgersen (Olivarius),**

Pastor in Ørslev und Bierre, Propst. 1637—1711.

Niels Holgersen ist am 24sten April 1637 in Malmø in Schonen geboren, wo sein Vater, Holger Jacobsen, Bürger war; seine Mutter hieß Anna Nielsdatter; den Namen Niels erhielt er offenbar nach seinem Großvater mütterlicherseits. Kaum 3 Jahre alt verlor er seinen Vater durch den Tod, wodurch die Familie in die größte Bedrängnis geriet. Ob noch mehr Kinder als Niels vorhanden gewesen sind, läßt sich nicht angeben, Treschow spricht von der Sorge der Witwe für die „Ihrigen.“ [2])

Anna Nielsdatter war aber eine rüstige Frau. Da sie auf ihrer Hände Arbeit angewiesen war, glaubte sie, in der Residenz besser ihre Fähigkeiten verwerten zu können als in Malmø und zog daher sogleich nach dem Tode ihres Mannes im Jahre 1640 nach Kopenhagen, wo sie sich durch Nähen und Waschen ernährte und junge Mädchen in diesen Fertigkeiten unterrichtete. Hierdurch wurde sie mit Frau Anne Eisenberg bekannt, einer großherzigen, wohltätigen Dame, welche besonders für die Erziehung ihres Sohnes hülfreich eintrat.

Frau Anne war die Tochter von Elias Eisenberg, König Frederik des 2ten deutschem Sekretär, zugleich Propst und Kanonikus an

---

[1]) Fabricius: l. c. 432—34. — [2]) Treschow: Danske Jubellærere, 185. — Giessing: Danske Jubellærere, 3, 1, 301. — Der ersteren Lebensbeschreibung ist der größte Teil der folgenden familienhistorischen Angaben entnommen; sie beruht vermutlich der Hauptsache nach auf Mitteilungen eines seiner drei Söhne.

der Roskilder Domkirche. Durch ihre Heiraten, als Witwe zweier Bischöfe von Seeland, hatte sie in Kopenhagen eine angesehene Stellung und einen ausgedehnten Bekanntenkreis. Ihr erster Mann, D. Peder Jensen Winstrup, Professor und Dr. theol., war am 18ten März 1549 geboren, wurde 1588 Bischof in Aarhus, 1591 Bischof in Seeland und war seit dem 16ten Oktober 1577 in erster Ehe mit Maren, einer Tochter Esbern Pedersens, Pastors an der Domkirche in Aarhus, verheiratet gewesen und Vater von sechs Töchtern. Nachdem seine Frau, nach 21jähriger Ehe, am 6ten Sept. 1598 gestorben war, heiratete er am 5ten August 1599 Anne Eisenberg, welche ihm noch 7 Kinder schenkte. Peder Winstrup starb am 24sten Juni 1614.[1]) Nach etwa $1^1/_2$jährigem Witwenstande heiratete sie am 12ten November 1615 seinen Nachfolger im Amte, den Bischof Hans Povelsen Resen. Dieser war am 2ten Februar 1561 in Resen, im Stifte Ribe, geboren, 1597 Dr. und Prof. theol. geworden und am 29sten April zu Winstrups Nachfolger ernannt. Auch er war schon einmal verheiratet gewesen und zwar mit Barbara, einer Tochter des Professors und Dr. theol. Andreas Lauritzen, welche in 7jähriger Ehe Mutter von 4 Kindern wurde und am 29sten Juni 1601 in Roskilde an der damals herrschenden Pest starb. Bischof Resen starb am 14ten September 1638.[2])

Seine Witwe, welche aus ihrer zweiten Ehe keine Kinder hatte, faßte für den kleinen Niels Holgersen eine lebhafte Zuneigung, nahm ihn ganz zu sich ins Haus und hielt ihn als ihr eigenes Kind. Sie schickte den 4jährigen Jungen in die Schule und sorgte in jeder Beziehung aufs liebreichste für ihn. So schien denn sein Lebensweg geebnet und seine Mutter aller Sorgen um ihn enthoben zu sein; da starb Anne Eisenberg am 27sten Mai 1646, und die Not klopfte wieder an die Türe der Witwe. Dennoch hielt sie es für ihre Pflicht, den Sohn, welcher eine hervorragende Begabung zeigte, die Schule noch weiter besuchen zu lassen, und gab ihn daher in die Kopenhagener Lateinschule, die Schule Unserer lieben Frauen, in welche er in seinem 9ten Lebensjahre aufgenommen wurde. Aber obgleich er die sämtlichen Klassen, von der ersten bis zur fünften, im Fluge durchmachte, sah seine Mutter doch sehr bald ein, daß es ihr unmöglich sein würde, den Sohn studieren zu lassen, und schlug ihm daher vor, zu einem Barbier in die Lehre zu gehen, um auf diese Weise möglichst bald zu einer eigenen

[1]) Zwerg: 107—126. — [2]) Molbech: Hist. Aarb., 3, 81. — Zwerg: 154.

Einnahme zu kommen. Den armen Niels muß dieser Vorschlag aus allen seinen Himmeln gestürzt haben. Bei seiner Begabung und seinem eisernen Fleiß erschien ihm die akademische Laufbahn als die einzig erstrebenswerte, gleichzeitig wurde es ihm aber klar, daß er seiner Mutter nicht länger zur Last fallen dürfe. Der 13jährige Knabe faßte also den Entschluß, auf eigene Hand sein Glück zu versuchen. Er verließ 1650 Kopenhagen und reiste nach Malmø, wo eine Verwandte seiner Mutter als Witwe lebte; bei ihr hoffte er zunächst eine Unterkunft zu finden. Hier überzeugte er sich jedoch bald davon, daß sich in Lund die Aussichten für ihn bedeutend günstiger gestalten würden, da die dortige Kathedralschule mit reichen Stiftungen und Stipendien ausgestattet war, von denen er seinen bescheidenen Teil zu erhalten hoffte.

Die Kathedralschule in Lund, die älteste des Nordens, ist von Knud dem Heiligen am 21sten Mai 1085 gegründet und von Knud dem 6ten im Jahre 1186 bestätigt worden.[1]) Während des Mittelalters wurde sie nach verschiedenen Richtungen verbessert, und später nahm sich Frederik I. derselben an. Durch die Kirchenordnung von 1537 erhielt sie 5 Klassen, von denen die fünfte die oberste war. Einen ferneren Aufschwung nahm die Schule unter Frederik II. und Christian IV., welche dieselbe materiell sicher stellten. Der letztere König fügte ihr durch Befehl vom 8ten Januar 1619 und die Verordnung vom 18ten Februar 1621 ein Gymnasium oder Kathedralkollegium hinzu,[2]) welches er sich als eine Art von höherer Unterrichtsanstalt dachte, mit 5 Lehrern, die den Titel Professor führten. Einen genauen Unterrichtsplan gibt die Verordnung vom 17ten Mai 1639.[3])

Niels Holgersen fand 1650 oder 1651 Aufnahme in die Schule und erhielt, nach wohlbestandener Aufnahmeprüfung, einen Platz in der obersten Klasse. Das Schulhaus, ein sehr altes, 2 Stock hohes, Gebäude, lag unmittelbar im Westen der Domkirche. Es diente später als Laboratorium und wurde 1842 niedergerissen.[4])

Nach den Angaben seines Biographen Treschow blieb Niels Holgersen 2 Jahre in der obersten Klasse und hätte nun die Universität beziehen können, allein er blieb noch fast drei Jahre in Lund, obgleich er nicht als Eleve des Gymnasiums genannt wird. Hiermit hatte es folgende Bewandtnis. Die Kommunität,

[1]) Regesta diplomatica historiae Danicae, Nr. 154, Nr. 360. — [2]) Secher: Corpus constitutionum Daniae 1558—1660, p. 636—41. — [3]) Rietz: Skånska Skolv. Hist., 100—104. — [4]) Rietz: l. c. 221.

das königliche Stipendium, in welche fast alle Studenten in Kopenhagen Aufnahme fanden, mochten sie bedürftig sein, oder nicht, war überfüllt, die Studenten, welche 1646 auf die Universität gekommen waren, hatten 1649 noch keinen Platz erhalten. Daher erließ der König unterm 13ten April dieses Jahres ein Missive an die Bischöfe in Dänemark und Norwegen,[1]) in welchem den Bischöfen und Rektoren aufgegeben wird, bei den Eltern dahin zu streben, daß sie ihre Söhne auf den Schulen lassen, bis an der *Communitas regia* Plätze frei werden. Die Meinung war offenbar die, daß die Schüler auf den Schulen leichter zu unterhalten waren als auf der Universität. Den Zusammenhang mit der Schule sollen sie aber behalten, damit sie nicht vergessen, was sie gelernt haben.

Niels Holgersen hat also eine ausgezeichnete Schulbildung genossen. Rektor der Kathedralschule war bis 1653 der unermüdliche, außerordentlich geschickte und ehrenwerte Magister Jacob Bingius, später Matthias Foss; Lehrer waren Foss und Magister Ivar J. Vandalin.

Bingius war in Odense geboren, von 1649—53 Rektor in Lund, wo er 1654 starb. Foss war am 12ten Oktober 1627 in Lund geboren, wurde 1644 Student und war von 1648 bis 1650 Lehrer an der dortigen Kathedralschule. Nach einer 3jährigen Reise im Auslande wurde er 1653 Rektor in Lund, nachdem Schonen schwedisch geworden war, 1660 Hofprädikant König Frederik des 3ten, 1665 Professor der Theologie an der Kopenhagener Universität und 1672 Bischof in Aalborg. Er starb am 8ten Juli 1683. — Vandalin war am 10ten März 1625 in Magstrup bei Hadersleben geboren, war 1648 Lehrer in Lund, promovierte 1653 zum Magister, nachdem er im Jahre vorher Konrektor in Odense geworden war. Am 10ten September 1655 wurde er Professor eloquentiae am Gymnasium in Lund und am 14ten März 1668 Professor der Geschichte an der Universität Lund. Er starb am 11ten Juni 1693.[2])

War Niels Holgersen also in wissenschaftlicher Beziehung in Lund vortrefflich aufgehoben, so ging es ihm doch während seines dortigen Aufenthaltes in materieller Hinsicht zeitweilig sehr schlecht, da Mißwachs und Teurung im Lande herrschte. Den ärmsten Schülern wurde freilich aus dem Stipendienfond der Schule täglich zweimal ein Stück Butterbrod und etwas dünnes Bier zugeteilt,

[1]) Sjællandske Tegnelser, 31, 89. — [2]) Rietz: l. c. 258, 259 f., 300. — Molbech: Hist. Aarb., 3, 149.

so daß sie wenigstens nicht verhungerten, aber knapp genug ging es zu, bei diesem „*Beneficium*“, welches „*vivere*“ genannt wurde, vielleicht weil es zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben war. Allein auch in dieser schweren Zeit fand er einen Wohltäter und Gönner in einem Sohne seiner früheren Beschützerin Anne Eliasdatter Eisenberg, dem Bischof Peder Pedersen Winstrup.

Dieser war am 30sten April 1605 in Kopenhagen geboren, war von seinem Stiefvater, Bischof Hans Povelsen Resen, erzogen und, nach 8jährigem Aufenthalt auf fremden Universitäten, im Jahre 1633 zum Professor physices in Kopenhagen ernannt. 1635 wurde er Hofprädikant, 1636 Dr. theol. und 1638 Bischof in Lund. Als durch den Frieden in Roskilde Schonen unter schwedische Herrschaft kam, verleugnete er seine dänische Nationalität und schloß sich an Schweden an, wurde am 20sten April 1658 unter dem Namen Himmelstjerne geadelt und 1668 Kanzler der Universität Lund. Er starb am 28sten Dezember 1679.[1])

In seinem Hause erhielt Niels Holgersen zweimal wöchentlich einen Freitisch und zwar so lange, als er die Schule in Lund besuchte. Im Jahre 1656 wurde er vom Rektor Matthias Foss von der Schule entlassen und ging nach Kopenhagen, wo er am 14ten Mai 1657 immatrikuliert wurde.[2]) In der Matrikel wird er als „*Nicolaus Oliveri Hafniensis*“ bezeichnet; er hat also inzwischen in Kopenhagen gewohnt; ob seine Mutter damals noch lebte, geht aus den Mitteilungen nicht hervor. Rektor der Universität war damals Dr. Jacob Knudsen,[3]) Dekan war Mag. Peder Spormann,[4]) als Privatpräzeptor erwählte er sich den Professor der Ethik, Mag. Søren Pedersen Kallundborg,[5]) der aber schon am 25sten November desselben Jahres starb.

Allein das Universitätsstudium wurde ihm unmöglich, da er von Mitteln völlig entblößt war. Glücklicherweise bot ihm sein früherer Rektor, Matthias Foss, eine Unterlehrerstelle an der Kathedralschule in Lund an, und mit Dank ergriff er diese Gelegenheit, sich eine Existenz zu schaffen. In Lund wirkte er jedoch nur reichlich ein Jahr und ging dann wieder nach Kopenhagen, wo ihm von der Schwiegermutter seines Rektors, Drude

---

[1]) Molbech: Hist. Aarb., 3, 115. — Hundrup: Biogr. Efterretn. Dr. theol., 22. — [2]) B. Smith: Univ. Matr., 1, 268. — [3]) geb. 1603 8/9, Professor und Dr. theol. 1653, starb 1660 8/7. — Biogr. Lex., 9, 282. — [4]) geb. 1608 28/9, Prof. hist. et geogr., starb 1661. Nyerup & Kraft, 570. — [5]) geb. 1607 23/10, Prof. eth. 1646. Biogr. Lex., 9, 92.

Fincke, ein Vertrauensposten als ihr Haushalter angeboten wurde. Sie war die Witwe des Professors Hans Rasmussen Brochmann [1]) und Foss war in erster Ehe mit ihrer Tochter, Bodil Brochmann, verheiratet, welche 16/5 1675 starb.[2])

War nun auch diese Beschäftigung ziemlich weit davon entfernt, ihn zu akademischen Studien anzuregen, so hinderte sie ihn doch nicht am Arbeiten, und Niels Holgersen hatte wenigstens eine Stellung, die ihn ernährte, und gleichzeitig Gelegenheit, sich der Familie seines Gönners dankbar zu beweisen und ihr einen, wenn auch nur kleinen, Gegendienst zu leisten; vorläufig ließ er sich jedoch exmatrikulieren.

Bald sollte er denn auch Gelegenheit finden, seine Treue und Sorgfalt zu betätigen, denn der Ausbruch des Krieges mit Schweden und die drohende Belagerung Kopenhagens bewogen Frau Drude Brochmann, zu ihrem Schwiegersohne nach Schonen zu flüchten, nachdem sie ihr Haus und Eigentum in Niels Holgersens Obhut gegeben hatte.

Die politische Lage war folgende: Am 1sten Juni 1657 hatte Dänemark leichtsinniger Weise Schweden den Krieg erklärt; Carl X. Gustav war mit seinem Heere in Polen, aber in Eilmärschen zog er über Pommern nach Holstein, während Friederich III. ihm mit seiner Flotte nach Danzig entgegengegangen war, um die schwedische Flotte zu blockieren und an einer Landung auf den dänischen Inseln zu verhindern. Rasch eroberte Carl Gustav Holstein, Schleswig und einen Teil von Jütland, nahm Fridericia ein und bereitete sich vor, nach den Inseln hinüber zu gehen. Der starke Frost im Januar 1658 kam ihm zur Hülfe. Eine Eisdecke legte sich über den kleinen Belt, unsicher und schwach an manchen Stellen, aber fest genug für die Kühnheit der Schweden. Am 30sten Januar ging das schwedische Heer, etwa 10,000 Mann stark, mit Reiterei und Kanonen bei Brandsø, zwischen Kolding und Hadersleben über den kleinen Belt, obgleich zwei Eskadronen unter dem Eise verschwanden; rasch wurde der Widerstand der Dänen überwunden, 3000 Mann gefangen genommen und Fühnen besetzt. Am 31sten Januar zog Carl Gustav in Odense ein, und am selben Tage ergab sich die Festung Nyborg. Auch auf dem großen Belt

[1]) geboren in Kjøge 1594 18/7, Rektor in Sorø 1619, Prof. phil. in Kopenhagen 1621, Prof. theol. 1630, gestorben 1638 10/10. Er hatte am 3ten August 1623 Drude, die Tochter des Professors Dr. med. Thomas Fincke, geheiratet. Dansk biogr. Lex., 3, 72. — [2]) Rietz: l. c. 260.

lag Eis, aber es war an den meisten Stellen unsicher, und seine Räte suchten den König von der Unmöglichkeit eines weiteren Vordringens zu überzeugen. Aber der kühne junge Erik Dahlberg war schon mit einem Teil seiner Truppen von Langeland nach Lolland hinübergegangen und zurückgekommen; er vermochte den König zum Übergange zu überreden: am 5ten Februar 1658 versammelten sich die Truppen bei Svendborg, gingen in derselben Nacht über Taasinge über das Eis nach Langeland und am folgenden Tage ging Carl Gustav über den großen Belt nach Lolland. So wurde eine der kühnsten Unternehmungen, welche die Geschichte kennt, mit Erfolg gekrönt. Carl Gustav war mit halb Europa, mit Rußland, Österreich, Polen, Brandenburg, Holland und Dänemark im Kriege, und es galt rasch zu handeln; am 12ten Februar ging er von Falster über das Eis nach Vordingborg auf Seeland und zwang das überraschte Dänemark zum Frieden in Roskilde, welcher am 26sten Februar unterzeichnet wurde. Dänemark verlor die Provinzen Schonen, Halland und Bleking, sowie Bornholm, Bahus- und Throndhjem-Lehn, ferner mußte es 2000 Reiter ausliefern und den Schweden die Befreiung vom Sundzoll zugestehen. Aber der Friede war nur von kurzer Dauer: Fühnen, Jütland und die Herzogtümer waren noch von den Schweden besetzt, und der König von Schweden trug sich mit dem hochfliegenden Plane, die drei nordischen Kronen auf seinem Haupte zu vereinigen. Er reiste nach Holstein, sammelte in Kiel ein Heer von über 9000 Mann und ging auf 11 Kriegsschiffen und 60 Transportfahrzeugen in See. Am 7ten August landete er, ohne daß jemand ahnte, wohin die Reise ginge, bei Korsør, und am selben Tage ging eine schwedische Flotte von 12 Schiffen in den Sund und legte sich vor Kopenhagen; erst am 11ten August kam das Landheer vor der Hauptstadt an. Hier war man aufs Äußerste bestürzt; die Befestigungen waren im schlechten Zustande, die Wälle waren verfallen, an vielen Stellen konnte man durch dieselben hindurchreiten. Aber nachdem die erste Überraschung vorüber war, erhob sich das Volk wie ein Mann in bitterem Schmerz und wilder Wut. Männer und Frauen, hoch und niedrig, Beamte und Bürger, Greise und Studenten wetteiferten, an der Verteidigung der Stadt teilzunehmen. König Friederich III. war mitten unter ihnen; begleitet von seiner tapferen Gemahlin Sophie Amalie ritt er umher und ermunterte die Verteidiger; man riet ihm, die Stadt zu verlassen, aber er erklärte, „er wolle in seinem Neste sterben“. Als Carl Gustav vor Kopen-

hagen ankam und die Vorstädte in Flammen sah, brach er in die Worte aus: „Nun sehe ich, weiß Gott, daß Kopenhagen gesonnen ist, sich zu verteidigen, und daß wir ernsten Widerstand finden werden.“ Und so war es; die Wälle wurden in aller Eile wiederhergestellt, die Gräben vertieft, und so konnte sich die Hauptstadt halten, trotz Bombardement und trotzdem Kronborg durch List gefallen war, bis Entsatz von Holland kam und die Schweden am 29sten Oktober zur See von einer holländischen Flotte geschlagen und gezwungen wurden, die Belagerung zu beschränken. Noch einmal machte der ungeduldige Carl Gustav einen Versuch, sich Kopenhagens zu bemächtigen, und schritt in der Nacht vom 10ten auf den 11ten Februar 1659 zum Sturm, welcher abgeschlagen wurde. Jetzt verließ das Kriegsglück die schwedischen Waffen völlig; Carl Gustav zog sich zurück und starb, nur 38 Jahre alt, in der Nacht vom 12ten auf den 13ten Februar 1660, in Gothenburg. Am 27sten Mai wurde der Friede in Kopenhagen geschlossen, der den Verlust von Schonen, Halland und Bleking sowie Bahus besiegelte, dagegen Bornholm und Trondhjem an Dänemark zurückgab, auch verloren die Schweden die Befreiung vom Sundzoll; der Mut der Hauptstadt hatte das Reich gerettet.

Schon als Kopenhagen im Februar 1658 zum ersten Male bedroht wurde, hatte der König die Bürgerschaft und die Studenten zur Verteidigung aufgerufen; sein Schreiben an Rektor und Professoren ist vom 3ten Februar datiert. Zunächst scheint es jedoch noch nicht zu einer ordentlichen Organisation gekommen zu sein, da der Friede zu Roskilde vorläufig dem Kriege ein Ende machte.[1]) Zur Bildung eines Studentenkorps kam es erst nach Carl Gustavs Landung in Korsør am 7ten August. Da die militärische Besatzung der Stadt nur schwach war, erging am 9ten August eine Aufforderung an jeden waffenfähigen Mann, sich zur Verteidigung der Hauptstadt zu stellen.[2]) Die Studenten bildeten ein besonderes Regiment, welches ein Deutscher, Oberst Henrik Volrath Both, kommandieren sollte; indessen bitten sie bereits am 11ten August, daß man sie nicht nötigen möge, einem andern Offizier zu gehorchen als Oberst Kjeld Lange und Mogens Krag, die eingeborene dänische Kavaliere seien und dänischer Studenten *humeur* am besten kennen; auch wünschen sie unter der akademischen Gerichtsbarkeit zu bleiben,

[1]) Rørdam: De danske og norske Studenters Deltagelse i Kjøbenhavns Forsvar, 16. — [2]) Rørdam: l. c. 17.

sich selbst ihre Unteroffiziere zu wählen, welche sie als *„liberalia ingenia* und *studiosos“* behandeln sollten, nicht mit Hauen und Schlagen und unnützem Schimpfen, wenn sie ihre *Devoir* tun und dem Kommando gebührlich gehorchen.[1]) Dann wünschen sie einen eigenen Auditeur,[2]) die norwegische Kompanie noch einen besonderen,[3]) und bekommen immer ihren Willen. Betrachtet man daneben die wiederholten Befehle des Königs, daß sie ihre Pflicht tun sollen,[4]) die Anordnung, daß sie ihr Gewehr abliefern sollen, wenn sie verreisen,[5]) die zahlreichen Fälle von Insubordination und Gehorsamsverweigerung, auf der andern Seite aber ihre Anträge auf Privilegien,[6]) so kann man sich denken, auf welcher Stufe die Disziplin stand. Die Krone bilden die *leges militares,* welche nach dem Entwurf der Studenten genehmigt werden.[7]) Nach diesen bezahlt, wer die Betstunde versäumt 4 ß, wer die Predigt versäumt 8 ß; wer sich vom Regiment absentiert, wird mit Relegation bestraft. Wer am Morgen seinen Posten verläßt, ehe die Reveille geschlagen ist, bezahlt 12 ß oder schildert 2 Stunden. Wer eine ganze Nacht auf seinem Posten fehlt, erhält 2 Tage Karzer bei Wasser und Brot; wer auf Posten schläft oder betrunken ist, 3 Tage Karzer. Die Todesstrafe steht allerdings auf das Verlassen des Postens, „wenn der Feind hierdurch unvermutet herein kommt.“

Die Studenten besetzten zunächst den Teil des Walles vom Garten des Königs, Rosenborg, bis zum Ostertore, und karrten Erde zur Erhöhung dieser Strecke der Befestigung; sie gruben sich Höhlen in den Wall und bauten sich Holzhütten zum Schutz gegen das Wetter. Das Regiment war, nach der Rolle vom September 1658, 266 Mann stark; Niels Holgersens Name findet sich in derselben nicht. Da wir aber bestimmt wissen, daß er an der Verteidigung der Stadt teilgenommen hat, so ist er entweder nicht in dieselbe aufgenommen, weil er nicht mehr immatrikuliert war, oder er hat mit den Bürgern gefochten. Übrigens sind noch andere Studierende in die Rolle nicht aufgenommen, die später als Kämpfer bezeichnet werden. Trotz der genannten Mängel scheinen die Studenten sich jedoch im ganzen bei der Bewachung der Wälle, den Ausfällen und anderen Gelegenheiten, gut bewährt zu haben; glänzend in der verhängnisvollen Nacht vom 10ten auf den 11ten Februar 1659, in welcher der entscheidende Sturm stattfand. Mit den Bürgern und den Handlungsdienern hatten sie den schwächsten Punkt der Ver-

[1]) Rørdam: l. c. 169. — [2]) l. c. 171. — [3]) l. c. 177. — [4]) l. c. 171, 180. — [5]) l. c. 201. — [6]) l. c. 86—90, 112—13. — [7]) l. c. 73—78.

teidigungslinie, zwischen Westertor und Kallebostrand, besetzt und zwar ein Ravelin, welches die Brücke deckte, die vom Geheimgang beim alten Schlosse bis zur Wasserkunst führte. Vor dem Ravelin war ein Wall von Eisstücken aufgeworfen, welcher, mit Wasser begossen, eine gefrorene Masse bildete. Diesen Punkt griffen 1200 Schweden unter Oberst Gengel dreimal mit äußerster Bravour an, wurden aber jedesmal zurückgeworfen; Gengel selbst blieb mit einem großen Teil seiner Mannschaft; 3 Schweden kamen auf den Wall, aber keiner kam zurück, um seinen Kameraden zu erzählen, was oben passiert war. Der Sonnenaufgang beschien den Rückzug der Schweden und Hunderte von schwedischen Leichen; der Verlust der Dänen betrug 17 Tote und ebensoviele Verwundete, darunter ein Student.[1])

So hatte Niels Holgersen als Soldat treu seine Pflicht getan und treu hatte er das Haus seiner Gönnerin verwaltet. Nachdem der Krieg beendet war, kam Frau Drude Brochmann nach Kopenhagen zurück und zog in ihr unversehrtes Heim ein. Dankbar bot sie dem jungen Studenten einen dauernden Aufenthalt in ihrem Hause an, jedenfalls bis er ein Amt erhalten hätte. Wir dürfen annehmen, daß Niels Holgersen diese Zeit seines Aufenthaltes in der Universitätsstadt fleißig benutzt hat, deren Hochschule in den ersten Jahren nach dem Kriege so stark besucht war wie nie zuvor, und frei von äußeren Sorgen konnte er nunmehr seinen Studien leben. Bald bot sich ihm Aussicht auf ein geistliches Amt. Am 10ten August 1663 war der Pastor der Gemeinden Ørslev und Bierre, Hans Mikkelsen Ravn, gestorben.[2]) Patron der Kirchen war der Statthalter Niels Trolle auf Trolholm;[3]) er hatte das *jus vocandi*. Aufs kräftigste empfohlen von seinem alten Wohltäter Mag. M. Foss, der seit 1660 Hofprediger in Kopenhagen war, wurde Niels Holgersen nebst drei anderen Studenten vom Gutsherrn auserwählt, die Probepredigt zu halten, alle predigten am selben Tage, über denselben Text; zwischen den Predigten wurde ein kurzer Psalm gesungen. Die Wahl fiel auf unsern Niels, welcher am 13ten September zu der Stelle berufen und am 13ten November 1663 vom Erzbischof D. Hans Svane ordiniert wurde.

Das Kirchdorf Ørslev, an der Südküste von Seeland, in der Wester-Flakkeberg-Harde, nahe der See belegen, gehört jetzt zum Amtsdistrikt Sorø. Es bildet mit dem Annex Bierre eine Gemeinde,

[1]) Rørdam: l. c. 102—3. — [2]) Wiberg: 3, 676. — Bircherod: Dagboger, 89. — [3]) geb. 1599 20/12, gest. 1667 20/9. — Danmarks Adels Aarbog, 1891, 419.

beide Kirchen gehören zur Grafschaft Holsteinborg. Die Kirche von Ørslev liegt hoch, ihr Turm mit Treppengiebel ist weithin über die See sichtbar. Das Kirchendach, im vorderen Teile höher als im hinteren, schließt an der Altarwand ebenfalls mit einem Treppengiebel ab. An das lange, geräumige Hauptschiff sind zwei Kapellen angebaut, von denen die nördliche als Grabkapelle der Grafen von Holsteinborg benutzt wird, während die südliche für Sitzplätze eingerichtet ist; sie ist mit alten Freskomalereien geschmückt, welche man unter dem Kalkanstrich entdeckt hat. Durch diese Kapellen erhält die Kirche die Gestalt einer Kreuzkirche. Das Längsschiff hat 4 Gewölbe; die Kanzel befindet sich am dritten Pfeiler der Nordseite, welcher die Grabkapelle nach Westen abschließt. Am nördlichen Pfeiler zunächst dem Altar ist jetzt Niels Holgersens Grabschrift in lateinischen Majuskeln angebracht, darüber sein und seiner Frau, Barbara Allesens, Ölbilder, 30 cm hoch; am gegenüberliegenden, südlichen Pfeiler ist Holger Nielsens Epitaph, die Namen in lateinischen Majuskeln, das übrige in Kursivschrift. Der Kirchhof umgibt die Kirche, an seine Südseite grenzt der Garten des Pastorats, mit herrlichen Obstbäumen. Am Südende des Gartens liegt der neue, schöne Pfarrhof, ein Hochparterre mit Erker, offenbar auf dem Grunde des alten erbaut; seitlich und gegenüber nach Süden stehen die Wirtschaftsgebäude. Vom Hause aus sieht man in einer Entfernung von 2 Kilometern, nach Südosten das Holsteinborger Noor, jenseits desselben die Inseln Glæno und Omo mit hübschem Wald, nach Osten, $1^1/_2$ Kilometer entfernt, die Treppengiebel des Gutshofes Snedinge und seine Scheunen; 4 Kilometer im Ost-Süd-Ost die stolzen Gebäude von Holsteinborg mit ihren Türmen und ihren weißen Mauern, im Osten und Norden von schönem Walde umgeben. Snedinge ist im Jahre 1598 aus 8 Bauernhöfen gebildet, Holsteinborg hieß bis 1707 Trolholm; beide Güter gehörten damals den Trolles.

Die Kirche von Bierre ist der heiligen Katharina oder St. Karen geweiht. Sie enthält eine Altartafel in Holzschnitzerei, welche die Heilige und ihre Lebensgeschichte auf vier Tafeln darstellt; die Figur der Heiligen ist $43^1/_2$ Zoll hoch, darunter steht „*Sancta Catharina ora pro nobis!*“ Auf den offenen Flügeltüren sind 6 heilige Frauen und 6 Apostel dargestellt.[1]) War es Toleranz oder Gleichgültigkeit, welche dieses Bild stehen ließ?

[1]) Kirkehist. Saml., 2, 15.

Niels Holgersen (Olivarius) Propst in Örslev, 1637–1711.

Barbara Allesen.

Das Hartkorn des Ørslever Pastorats ist mit 8 Tonnen, 7 Scheffeln, 2 Viertel und 2 Alb. angesetzt. Das steuerpflichtige Hartkorn der Gemeinde Ørslev beträgt 186 Tonnen, 1 Scheffel, dasjenige von Bierre: 230 Tonnen 2 Scheffel. Die Herrschaft auf Holsteinborg entrichtet dem Pastoren in Ørslev jährlich, als Vergütung für den übertragenen Annex und den Mensalhof, 2 Tonnen Roggen, 42 Tonnen $3^1/_2$ Scheffel Gerste, $1^1/_2$ Tonnen Hafer und 7 ℔ 3 ℔ 10 ß bar. Die Stelle war mit 327 ℔ angesetzt.[1])

Niels Holgersens Vorgänger, Hans Mikkelsen Ravn, war ein berühmter Schulmann und Dichter. Jens Bircherod nennt ihn einen wegen seiner ungemeinen Strenge sehr bekannten „Skolekarl“,[2]) ein Ausdruck, der in Schweden noch jetzt allgemein für die Lehrer der gelehrten Schulen und Gymnasien gebraucht wird. Er war etwa 1610 in Fævejle in Jütland geboren, war zuerst Lehrer an der Schule in Herlufsholm, seit dem 18ten Juni 1640 Rektor in Slagelse, promovierte am 16ten Juni 1641 zum Magister und verheiratete sich am 3ten Juni 1650 daselbst mit Karen Andersdatter Halland von Lundforlund.[3]) Am 20sten Mai 1652 wurde er zum Pastor in Ørslev und Bierre ernannt. Auf seine Bibliothek legte er großen Wert, besonders auf seine Sammlung von dänischen Autoren. Er schrieb: *Praecepta componendi,* Sorae 1644. — *Heptachordum Danicum.* Hafn. 1646. — *Rythmologia Danica,* ibid. 1649 — und *De scholis constituendis admonitio.*[4])

Kaum war Niels Holgersen 14 Tage in Ørslev ordiniert, als er schon einen Brief von seinem alten Rektor und Gönner, dem damaligen Hofprädikanten Mag. Matthias Foss in Kopenhagen, erhielt, der sich nach den Büchern erkundigt. Foss scheint es als gegeben anzusehen, daß Niels Holgersen die Witwe heiraten werde. Der Brief lautet in Übersetzung:[5])

„Lieber Hr. Niels Holgersøn, Allzeit geehrter Freund,

Euer Wohlbefinden und Eure glückliche Ankunft in dem, Euch anvertrauten Amte aus Eurem, mir eigenhändigten, Schreiben zu vernehmen, war mir eine Freude, und wünsche ich, daß Ihr mit beständiger Gesundheit und einem guten Gewissen Euren Lauf vollenden, und Eurem Gotte auf sein Pfund viele Pfunde verdienen möget. Hierbei danke ich auch dienstwillig für mitgeteilte Instruktion

[1]) S. M. Beyer: Topogr. over Egitzlefmagle Soyn etc. Slagelse 1820, S. 118, 119. — [2]) Dagbøger, 89. — [3]) Wiberg: 3, 676. — [4]) Nyerup & Kraft: Lit. Lex., 485 — und Rørdam: M. Hans M. Ravns Biographie in Hist. Tidsskr., 3, 4, 495—584. — [5]) Rørdam: In Hist. Tidsskr., 3, 4, 583.

über Eures Sl. Vorgängers Bibliothek, obschon ich nur aus einem *Catalogo* die Wissenschaft haben kann, die Ich suche, und bitte daher, daß mir ein solcher *mature* mitgeteilt werde, sei es daß einer vorhanden ist, oder ein neuer angefertigt wird, besonders wüßte Ich gern, welche *Auctores Graeci* etwa dabei sind, denn ich habe von einigen gerüchtweise vernommen; auch welche *Lexica* vorhanden sind, obgleich Ich noch ziemlich gut mit dergleichen Materien versehen bin, allein aus Kuriosität hätte Ich gern eine *Notitiam* von etwa vorhandenen. *Particulierement* danke ich für die dänischen Bücher, welche Ihr mir zurück zu legen verspracht, wenn da etwas sein sollte, was Ihr nicht selber brauchen könntet. Da aber die Witwe so großen Wert auf dieselben legt, daß sie der Meinung ist, sie seien mit der *bibliotheca Seefeldiana* zu vergleichen,[1]) so wäre es nicht unrätlich, daß sie verauktioniert würden, alsdann gäbe sich der Wert sogleich kund. Und sollten etwa noch welche darunter sein, zu denen Ihr Lust hättet, so könntet Ihr diese entweder zuvor sequestrieren, oder unter den Käufern das höchste Gebot abgeben, dann würden die Angehörigen der Kinder nicht glauben können, daß sie mit ihrer Portion zu kurz kämen. Wie Ich wohl annehmen darf, fällt Euch der andere halbe Part mit der Witwe zu. Und da Euch Gott Eure Station auf dem platten Lande ordinieret hat, so befleißiget Euch nur des notwendigen und nützlichen Besitztums, sowohl an Büchern als an anderen toten Dingen; lieber legt das, was Ihr durch Gottes Segnung erwerben könnt, in Silber oder Gold hin auf den Tag der Not, und zieht aus Eures Seligen Vorgängers Schaden[2]) die weise Lehre, daß vieles Gut, welches nicht in kleinen Löchern bewahrt werden kann, für einen Feind eine nur allzu sichere Beute ist. Denn da wir unsere Nachbaren so nahe bekommen haben, müssen wir immer gewärtig sein, derartige Fährlichkeiten entgegen zu nehmen. Das Zeigerwerk, welches Ihr wünschet, sollt Ihr gern erhalten; wenn sich eine Gelegenheit bietet, durch welche es abgeholt werden kann, so

[1]) Diese berühmte Bibliothek war von dem Landrichter Jørgen Seefeldt zu Refnæs, Inhaber des königlichen Lehns Ringstedkloster, welcher von 1594 bis 1662 lebte, gesammelt. Sie enthielt etwa 26,000 Bände, wurde aber während des schwedischen Krieges von König Carl Gustav an Corfitz Ulfeld geschenkt, diesem aber später wieder abgenommen und nach Stockholm geschleppt, wo sie 1697 bei Gelegenheit des Brandes im kgl. Schlosse größtenteils verbrannte, vergl. Werlauff: Jørgen Seefeldt og hans Bibliothek (Nyb. histor. Tidsskr., 6, 204—45). — [2]) Hans Mikkelsen Ravn hatte während des Krieges mit Schweden 1658 von den ungebetenen Gästen schweren Schaden erlitten. — Histor. Tidsskr., 3, 4, 555.

werde Ich es sogleich eingepackt absenden; Auch sonst tue ich gern alles, was Euch zu Diensten sein kann, als derjenige, der, nebst freundlichem Gruß an die Witwe und Euch von mir, meiner Frau und Kindern, verbleibt bis zum Tode

Euer bereitwilliger Freund und Diener
M. Foss.

Kopenhagen den 1sten Dezember 1663."

Adresse: „Dem Ehrenwerten und Wohlgelehrten Manne, Herrn Niels Holgerson, Pastor der Gemeinden Ørslev etc., meinen Allzeit-Geehrten Freunde dienstwillig. — Ørsloff."

Was aus den Büchern geworden ist, ist nicht bekannt.

Bald trat jedoch ein, was Mag. Foss vorausgesehen hatte: Nach Verlauf des Trauerjahres verheiratete sich Niels Holgersen mit der Witwe seines Amtsvorgängers, Karen Andersdatter Halland. Mit Hans Mikkelsen Ravn war sie 13 Jahre verheiratet gewesen und hatte einige Kinder, darunter einen Sohn.[1]) Ihr Geburtsjahr ist nicht bekannt, da sie aber 1650 ihren ersten Mann geheiratet hatte, so dürfen wir annehmen, daß sie spätestens 1632 geboren ist, also mindestens 5 Jahre älter war als ihr zweiter Gatte. Die Heiraten der jungen Geistlichen mit den Pastorenwitwen, welche in der Personalgeschichte der Prediger in Dänemark und Schleswig-Holstein zu jener Zeit eine so hervorragende Rolle spielen, erfolgten gewiß zumeist unter dem Druck der Verhältnisse, indem Gemeinde oder Patron den Wunsch hegen mußte, die Witwen der verstorbenen Prediger versorgt zu sehen, der Amtsnachfolger aber andererseits nicht die Mittel hatte, den Hof und die Wirtschaft zu übernehmen, die er doch fortsetzen mußte, um zu seinen Einnahmen zu kommen, deren Hauptquelle die Landwirtschaft war; die Witwe war aber im Besitz des Nötigen. Daher das Mißverhältnis in den Lebensjahren der Eheleute, welches oft noch weit erheblicher war als hier. Dennoch war eine glückliche Ehe die Regel; bei der Anspruchslosigkeit des Lebens verlangte der neue Pastor nicht mehr als der verstorbene und trat einfach in seine Stelle, auch bei der Gattin. Über Karen Andersdatters Persönlichkeit wissen wir nichts, als daß sie auf die Bücherei ihres ersten Mannes einen großen Wert legte, was nicht zu verwundern war, da sie Zeugin der Mühen gewesen war, mit welcher er sie zusammengebracht hatte. Sie starb im Jahre 1666, ohne Niels Holgersen Kinder zu hinterlassen.[2])

[1]) Wiberg: l. c. — [2]) Wiberg: l. c.

Ihr Vater, der Pastor Anders Bjørnsen Halland in Lundforlund und Gjerlev, war schon 1644 gestorben.[1])

Etwa ein Jahr nach ihrem Tode verheiratete sich Niels Holgersen 1667 zum zweiten Male mit Barbara Hansdatter Allesen, einer Tochter des damaligen Propsten und Pastors an der Michaelis-Kirche in Slagelse, Magister Hans Allesen (s. diesen Nr. 50). Aus dieser 44jährigen Ehe gingen 4 Söhne und eine Tochter hervor, von welchen indessen zwei Kinder früh gestorben sein müssen, denn nur von drei Söhnen sind die Namen bekannt. Der Vater hatte jedoch die Freude, sie alle drei noch bei seinen Lebzeiten als Pastoren im Stifte angestellt zu sehen und ihre Arbeit zu verfolgen. Diese Söhne sind:[2])

1. Holger Nielsen Olivarius, geboren in Ørslev am 25sten Februar 1670, gestorben ebendaselbst am 14ten März 1753, Pastor in Ørslev und Bierre 1711, Propst der Wester-Flakkeberg Harde 1717 (s. diesen Nr. 72).

2. Hans Nielsen Olivarius, geboren in Ørslev etwa 1671, gestorben im Januar 1726, begraben am 13ten Februar. Pastor in Fanefjord auf Møen 1696 7/7, Magister 1700, verheiratet 1696 21/10 mit Anna Margrethe Kølichen, einer Tochter des Stadtphysikus Dr. med. Caspar Kølichen in Kopenhagen und seiner Frau Thyre Beate Bornemann. Er hatte 10 Kinder.

3. Niels Nielsen Olivarius, geboren 1684 4/8, besuchte die Schule in Sorø, wurde 1702 Student und schrieb schon 1704 seine *Dissertatio prima physico-critica de stella Magorum,* die er am 9ten April im Auditorium des Walkendorffschen Kollegiums verteidigte; dieselbe ist gedruckt und in der Hjelmstjerneschen Sammlung[3]) aufbewahrt. Der Inhalt ist kurz dieser: „Der Stern der Weisen ist kein gewöhnlicher Komet oder Planet gewesen. Die Sterne deuten im allgemeinen überhaupt das Geschick der Menschen nicht an; der Mensch ist nicht für die Sterne geschaffen, sondern die Sterne sind des Menschen wegen geschaffen. Der Stern der Weisen war ein ganz neuer seiner Art, er entstand wie die Feuersäule, welche die Kinder Israels in der Wüste begleitete. Er erschien durch ein Wunder Gottes und ist, nachdem er seine Pflicht getan, von seinem Schöpfer wieder in der Luft aufgelöst.“ Am 24sten November 1707 machte Niels Nielsen sein Amtsexamen mit

---

[1]) Wiberg: 2, 331. — [2]) de Fine Olivarius: Stamtavler over Slægterne Olivarius og de Fine, 13 ff. — [3]) in quarto, 8. S.

dem Charakter *„haud illaudabilis“*, wurde 1709 Feldprediger, am 3ten August 1716 Pastor in Græsted und Maarum und verheiratete sich im selben Jahre mit Dorothea Bøgvad. Er starb im Jahre 1728 in Græsted.

Im Hause fanden die Söhne geistige Anregung in Fülle, denn ihr Vater war nicht nur ein fleißiger und sorgsamer Prediger, sondern hatte daneben die verschiedensten wissenschaftlichen und literären Interessen. Im Jahre 1677 promovierte er auf Einladung des Professors Oluf Borch [1]) zum Magister. Die Einladung, welche für die akademische Schreibweise jener Zeit charakteristisch ist, lautet: [2])

„Hafniae 17 April. 1677.

Vir plurimum Reverende, Amice honoratissime,

Qvem diu emeruit Virtus Tua et eruditio singularis, eum proxime a festo Pentecostes gradum honoris per meas manus Tibi decrevit Senatus Academicus. Differemus enim examen Candidatorum Magisterii ex consensu Magistratus ad usque diem proximi Junij XI, ut primum devotis supplicationum publicarum diebus purae mentes nostrae reddantur a vitiorum sordibus, et postea pectora in contemplatione sacrae Philosophiae eo evadant defaecatiora. Itaqve bonis, qvod dicitur, avibus, in id tempus accingere sapientiae, itineri, et, qvod ex elegantissimâ Epistolâ Tuâ colligo, facundiam illam, quâ Avditoribus Tuis praeluces egregie, etiam Auditorio nostro efficaciter ostende. Vale.

Reverentiae Tuae
addictissimus
Ol. Borrichius D. mm.“

Adresse: „Dem Ehrenwerten und Wohlgelehrten Manne H. Niels Holgersøn, Pastor in Ørsloff, dieses in Liebe Ørsløv.“

Man sieht, daß der Herr Dekan mit seinen Komplimenten nicht spart; aber, auch abgesehen von diesen, ergibt sich doch aus diesem Schreiben, daß die Hochgelahrten ihn für einen tüchtigen, gelehrten Prediger und für einen guten Lateiner halten.

Die Übersetzung würde etwa folgendermaßen lauten:

„Sehr verehrter Herr, Hochansehnlicher Freund,

Den Ehrenrang, den Ihre Tüchtigkeit und außerordentliche Gelehrsamkeit längst verdient haben, hat Ihnen der akademische Senat demnächst nach dem Pfingstfeste durch meine Hand zuerkannt.

---

[1]) geb. 1626 7/4, gest. 1690 13/10, Professor philologiae et chemico-botanicus 1660, Universitätsbibliothekar 1681. — Bricka: Dansk biogr. Lexikon, 2, 500. — Nyerup & Kraft: 78. — [2]) Rørdam: In hist. Saml. og Studier, 1, 1, 98.

Wir werden nämlich das Examen der Kandidaten für den Magistergrad, nach Beschluß des Magistrats, bis auf den nächstkommenden 11ten Juni verschieben, damit zunächst durch die geweihten Tage der öffentlichen Fürbitten unsere Seelen rein werden von dem Unflat der Laster, und alsdann unsere Herzen in der Betrachtung der heiligen Philosophie um so geläuterter hervorgehen. Daher gürten Sie sich um die Zeit zur Reise der Weisheit, unter günstigem Vogelflug, wie man zu sagen pflegt, und zeigen Sie auch unserer Zuhörerschaft recht gründlich jene Wohlredendheit, mit der Sie, wie ich aus Ihrem hocheleganten Briefe schließe, Ihren Zuhörern vorleuchten. Leben Sie wohl.

Euer Hochehrwürden ergebenster
Oluf Borch Dr. eigenhändig."

Die Promotion fand am 21sten Juni statt; [1]) im ganzen wurde die *„summa laurea philosophica"* 30 Kandidaten, derzeitigen und designierten Pastoren und Rektoren, zuerkannt; der 4te in der Reihe ist der Prediger an der Christiansborger Schloßkirche, Johan Adolph Bornemann, der 8te: *„Dn. Nicolaus Oliverius, eccles. Oerslöviensis et Bierrens. merid. pastor."*

In den Gemeinden Ørslev und Bierre besaß die Universität eine Anzahl von Bauernhöfen, welche derselben durch königliches Reskript vom 10ten September 1630 beigelegt waren, deren Verwaltung aber den Herrn Professoren in Kopenhagen, wegen der damit verbundenen Reisen, Schwierigkeiten machte. Nach dem Beschluß vom 10ten März 1662 waren die Höfe den einzelnen Professoren als Präbenden zugeteilt, nur die Waldungen und Seen mit ihren Herrlichkeitsrechten waren gemeinsam. Als Nutznießern standen ihnen im ganzen dieselben Rechte über ihre Pachtbauern zu, wie dem Adel über seine Diener, das heißt, der Bauer war leibeigen, an die Scholle gebunden, er war in gewisser Weise Eigentum seines Herrn, konnte sich allerdings von dem Gebundensein an die Scholle seiner Geburt loskaufen. Geschah ihm Unrecht, so konnte der Bauer an den König appellieren; im ganzen scheinen aber die Herren von der Universität ihre Macht nicht mißbraucht zu haben.[2]) Jedenfalls gab es aber allerlei Geschäfte zu erledigen, Personalien, Geldauszahlungen, Bestimmung über Fuhren usw. und hiermit konnte Niels Holgersen seinen Freunden in der Hauptstadt mit Rat und

[1]) Birket Smith: Universitäts-Matrikel, 2, 74. — [2]) Matzen: Kjøbenhavns Univ. Retshistorie, 2, 274 ff.

Tat an die Hand gehen. Die folgenden Briefe geben einen Einblick in die Verhältnisse.[1])

Das erste Schreiben ist von Professor Rasmus Bartholin[2]) und lautet in Übersetzung:

„Meinem wohlgelehrten guten Freunde, Herrn Niels Holgersen, wird mit freundlichem Gruß meine bereitwillige Dienstesgeneigtheit entboten.

Da ich von meinem Vogte vernommen habe, daß Ihr gütigst versprochen habt, mir einige Nachricht über einen hörigen Bauern zu geben, der auf einem der Höfe der Universität geboren sein soll, welchen Jens Pedersen zur Zeit bewohnt; so bitte ich freundlichst, daß Ihr ihm weitere ausführliche Nachricht darüber zukommen lassen wollet, soweit Euch entweder aus dem Kirchenbuche, von welchem ihm eine Abschrift könnte mitgeteilt werden mit den Namen der Gevattern, oder auf andere Weise bekannt sein möchte, damit man seine Gerechtsame von dem Gute dabei erlangen könnte. Ich diene Euch wieder auf alle mögliche Weise. Und will Euch hiemit, zugleich mit allen, die Euch lieben, Gott in seine Hand treulich befohlen haben. E. T.

Kopenhagen den 8ten November 1675. R. Bartholin."

Adresse: „Dem Ehrenwerten und Wohlgelehrten Manne Hrn. Niels Holgersen, Pastor der Gemeinden Ørslev und Bierre, dieses freundlich. Ørslev."

Der nächste Brief ist von Christian Nold,[3]) welcher seit 1664 Professor der Theologie war. Wegen seiner „*Logica recognita*", eines Buches, in welchem höchst bedenkliche Stellen vorkamen, unter andern die Bemerkung: „Gewählte Fürsten sind besser als geborene", wurde er im Jahre 1667 ohne Pension abgesetzt, da er sich auch den Zorn des mächtigen Griffenfeldt zugezogen zu haben scheint. Nach dessen Fall im Jahre 1676 wurde er wieder angestellt, allerdings zunächst ohne Gehalt.[4]) Als er seinen Brief schrieb, hat er also wieder eine Präbende erhalten. (Übersetzung.)

„Lieber M. Niels Hollgersen,

Hochgeehrter guter Freund und Schwager; Da eine Feuersbrunst einem meiner Bauern in Lundtorp Schaden getan hat, und

[1]) Rørdam: l. c. 97—102. — [2]) geb. 1625 13/8, gest. 1694 4/11, Magister, Dr. med. und Professor med. 1657, Etatsrat 1694. Dansk biogr. Lex., 1, 563. — [3]) geb. in Højby in Schonen 1626 22/6, gest. 1683 22/8. — [4]) Dansk biogr. Lex., 12, 306, 7.

er mich um Hülfe gebeten hat: So bitte ich Euch, daß Ihr mir die Freundlichkeit erweisen wollet, ihm von meinetwegen mit barem Gelde, zwanzig schlechten Talern, oder anstatt dessen mit Bauhölzern und nötigen Materialien vorschußweise zu helfen. Ich kann ihm selbst nicht auf einmal die ganze Summe verschaffen etc. Sondern wünsche, daß er dieselbe allmählich nach Bedarf empfange. Jedoch (NB) mit der Bedingung, daß er zuförderst Euch an meiner Statt die Versicherung gebe, daß er sogleich bauen und den Ertrag dieses Jahres sogleich auf die Wohnung verwenden will. Es wird jetzt zu spät, um Hölzer schneiden zu lassen; alsdann bekommt er sie zu kaufen. Ich werde jedoch in Zukunft, wenn er Lust dazu hat, ihm Hülfe aus dem Walde zukommen lassen. Ich verlasse mich darauf, daß *Dn. Affinis* hierin auf meinen Vorteil sehe und alles fördere. Ich kann das selbst schlecht machen, denn es ist so weit entfernt, und kann ihm, aus vorbemeldeter Ursache, nicht selber Geld schaffen. Alles, womit *Dn. Affinis* ihm hierin assistiert, soll sogleich, wie vorbemeldet, bezahlt, auch in anderer Weise, wenn möglich, gern vergolten werden. Ihn nebst Angehörigen hiermit treulich in Gottes Hand befehlend

Kopenhagen 14ten Juni 1679. *T. ex animo*
Christianus Noldius.

Bitte freundlichst des Wohlgeb. Herluff Trolles Haus zu grüßen.“

Adresse: „Dem Ehrenwerten und Hochgelehrten Manne, M. Niels Hollgersen, Pastor in Ørsløff etc. etc. Meinem hochgeehrten guten Freunde und Schwager, dienstwillig. Ørsløff.“

Derselbe schreibt in derselben Angelegenheit:

„Honorande Dn. Affinis;

Ich danke Euch für Eure Bereitwilligkeit und große Fürsorge für den Hof in Lundtorp. Ich habe eine gute Beihülfe für denselben aus dem Snesløffer Walde bestellt, nach eingelegtem Verzeichnis. Diese Hölzer wird er jedoch nicht wohl vor dem Winter mit Schlittenfuhre abholen können. Dann könnte man ihm einige Hülfe dazu schaffen. Da jedoch das Wohnhaus nun endlich sogleich instand gebracht werden müßte; und man ganz geringe apparenz ersieht, die Oberhölzer, nach Verzeichnis, aus Kopenhagen zu erhalten; so bäte ich freundlichst, ob *Dn. Affinis* so gut sein wollte, wenn seine Reise nach Corsøer ginge, mir die Hand zu reichen, und uns diese von dort besorgen. Einige Universitäts-Diener

wohnen in Ørsløff; sofern *Dn. Affinis* die bäte, hülfen sie wohl jeder mit einem Wagen nach Corsøer zum Transport dieser Oberhölzer. Auch wolle der gute Mann vor allem für die Zukunft Christopher ermahnen, daß er sich etwas feuriger und ernstlicher seine eigene Wohlfahrt wolle angelegen sein lassen. Er sieht, was ich tue, und wie ich mit ihm strebe, wie ein ehrlicher Mann. Er soll auch inzwischen einige Beihülfe zur Monatssteuer erhalten. In dieser Beziehung ist dem Vogt Ordre gegeben; welcher etwas weiter hin nach der Stätte herunter kommen wird. Inzwischen glaube ich *Dn. Affinis* hierin zuverlässig, und verbleibe, mit dem Wunsche Göttlichen Wohlstandes, immer wieder

Sein williger Freund und Schwager
Christian Nold.

Waerup, den 29sten September 1679.

P. S. Dem Christopher in Lundtorp sende ich durch diesen Hans Søffrensen, einen Häusler in Waerup, Geld, und zwar neun March, zur Hülfe für die Matriculsteuer. V.“

Adresse: „Dem Ehrenwerten und hochgelehrten Manne, M. Niels Holgersen, Pastor der Gemeinden zu Ørsløu und Bierrig, meinem wohlgeehrten lb. Schwager, freundlichst. Ørsløu.“

Interessant ist der verschiedene Ton in den Briefen: die reservierte Haltung des gelehrten Mediziners und Mathematikers Bartholin, der sich durch die Herausgabe von de Beaunes *„De aequationum natura“*, sowie seine Entdeckung der Kometen, der Doppelbrechung des isländischen Kalkspats und seine Beobachtungen der Kometen der Jahre 1664 und 65 bekannt gemacht hatte und außerdem ein sehr wohlhabender Mann war, und die verbindliche Schreibweise des Theologen und Orientalisten Nold, der erst kürzlich wieder vom Könige zu Gnaden angenommen war.

Ganz unangefochten sollte jedoch Niels Holgersen nicht durch das Leben gehen; besonders waren es mannigfache Differenzen mit seinem neuen Patron, welche ihm mehrere Jahre hindurch reichlichen Grund zu Ärger und Kummer gaben. Während er sich mit dem Statthalter Niels Trolle andauernd gut gestanden zu haben scheint, brachte der Tod des alten Herrn, der im Herbst des Jahres 1667 erfolgte, hierin eine Änderung hervor. Besitznachfolger auf Trolholm scheint zunächst Børge Trolle gewesen zu sein, nach seinem Tode 1676 Herluf Trolle, Niels Trolles 11tes Kind, und das 7te aus seiner zweiten Ehe mit Helle Rosenkranz Holgersdatter,

welcher das Gut Snedinge offenbar sogleich nach dem Tode des Vaters erhalten hat. Vermutlich hat der junge Herr, der etwa 1646 geboren war, sogleich Umschau nach seinen Gerechtsamen gehalten und die Zügel der Regierung etwas scharf angezogen. Der Streit mit seinem Pastor begann offenbar schon im Jahre 1677 oder 1678, und zwar über gewisse Bezüge, auf welche der Pastor Anspruch machte. Der Patron widersetzte sich, bestand auf seinem vermeintlichen Recht und behauptete nun seinerseits, daß der Pastor sich in seinem Amte versäumlich gezeigt habe; und so kam eins zum andern, so daß sich allmählich eine Reihe von Klagpunkten ergab, welche zu einer so offenkundigen Feindschaft zwischen beiden Parteien führte, daß sich die Freunde ins Mittel legen mußten, um Skandal zu vermeiden.

Die Beschwerden des Pastors bestanden darin, daß Herluf Trolle ihm die jährliche Abgabe an Gerste vom Hofe Snedinge verweigere, daß er ihm den Einfluß auf die Verteilung von Legatengeldern schmälere, daß er die Halsstarrigkeit seines Gesindes gegen den Einfluß des Geistlichen befördere u. a. m. Der Patron dagegen behauptete, daß Niels Holgersen einem sterbenden Bauern das Abendmahl nicht gegeben habe, daß er die Bauern widerrechtlich zum Holzfällen benutze, daß des Pastors Vieh das Korn der Bauern weggefressen habe, daß der Pastor ungerechterweise Zehnten erhoben habe, daß er die Bauern am Sonntage habe Holz fällen lassen, daß er ein Weib aus dem Gefängnis auf Snedinge befreit habe; dazu kamen Beschuldigungen wegen öffentlichen Beichtstehens usw.

Als die Erbitterung aufs höchste gestiegen war, schrieb der gelehrte Geheimrat, Baron Rosenkranz, einen sehr wohlwollenden, aber energischen lateinischen Brief, der jedoch ebenfalls nichts fruchtete, denn die Sache kam einige Jahre später zur richterlichen Entscheidung.[1])

Der Brief lautet in der Übersetzung:[2])

„Verehrter Herr Magister.

Aus Ihrem, mir jüngst zugegangenen, Briefe habe ich zu meinem Bedauern ersehen, daß jene Saat der Uneinigkeit noch nicht mit der Wurzel ausgerottet ist, welche zwischen dem verehrten Herrn Magister und seinem Hochedlen Patron mit solcher Erregung der Gemüter ausgestreut war, daß sie ohne Zweifel, nicht

[1]) Ole Rosenkranz, auf Glimminge, geb. 1622, gest. 1685, kam 1681 wegen seines Buches „Apologia nobilitatis Danicae" in Ungnade und Prozeß. Nyerup und Kraft: 503. — [2]) H. F. Rørdam: Historiske Samlinger og Studier, I, 100, 101.

ohne Ihren beiderseitigen Schaden, an Kraft und Wachstum zugenommen hätte, wenn nicht durch meine freundschaftliche und zeitige Vermittelung und durch meine Bemühungen der Streit gelöst und die aufsprossenden Keime abgeschnitten wären. Damit übrigens die schon längst verklebten Wunden nicht wieder aufbrechen, und die Zwietracht nicht jenen Zuwachs erlange, der bei dem vermehrten Reiz des wiedererwachenden Hasses tiefer im Herzen zu wurzeln pflegt, als daß er später mit leichter Mühe ausgerottet werden könnte; so war es mir eine heilige Verpflichtung, Ihrem Wunsche stattzugeben, und Ihrer Bitte gemäß habe ich darauf gesonnen, wie ich, nach völliger Entfernung jenes neuen Zunders des entfachten Streites, die alte Eintracht herstellen könnte. Daher habe ich Ihrem hochedlen Patron Ihre Beschwerden und die hauptsächlichsten Streitpunkte klar auseinander gesetzt und durch gefällige Beweisführung und meine, durch kräftige Gründe unterstützte, Ermunterung so viel erreicht, daß er erklärt hat, es werde für ihn nichts angenehmer und wichtiger sein, als, durch die Tat nicht weniger als durch Worte, jene Bereitwilligkeit zu jedem gerechten und billigen Ausgleich mit Ihnen, die ihm in der Brust wohne, und seinen tatbereiten Willen dazu zu beweisen, indem er ernst und heilig bezeugte, daß er nie das geringste unterlassen werde, was ihm dazu angetan erscheinen könne, die gegenseitige Freundschaft zu fördern und zu erhalten und zu dauernde und zu beweisende Rechtlichkeit der Gesinnung zu stärken. Da ich jenen nun so sehr geneigt gefunden habe, alles zu tun, was sich für einen edlen und großmütigen Charakter in dieser Hinsicht ziemt, so zweifle ich keineswegs, daß der verehrte Herr Magister, nach seiner gewohnten Menschenliebe und seinem göttlichen Amte, dazu beitragen werde, daß in Zukunft unter Ihnen jene goldene Ruhe des Gemütes und jener freudige Sinn unerschüttert und ungestört werde gestärkt und gepflegt werden können, welche Seneca unter den Hauptsachen des menschlichen Glückes anführt; indem Sie wohl wissen, wie viel Unglück jene fluchwürdige Zornmütigkeit mit sich bringt, welche, als zwischen dem Patron und dem Hirten der Kirche bestehend, aller Welt bekannt wird; die Gott und den Menschen um so schwerer verhaßt ist, mit um so größerem Rechte jene, gleichwie die obersten Glieder der Kirche und auf einer höheren Stufe stehend, dem übrigen Volke und den Leuten von niederer Stufe durch das Beispiel eines fleckenlosen Lebens voranleuchten sollen. Mehr will ich nicht hinzufügen, da Sie wohl selbst

aus eigenem Antriebe die besten jeweiligen Ratschläge finden werden. Das weitere, was in der Sache getan werden kann, übergehe ich daher absichtlich, da es Ihnen genugsam bekannt ist; und überlasse alles sonstige Ihrem durchgebildeten Urteil.

Kopenhagen, d. 23sten Juni 1679.

In wahrer Freundschaft
Ihr Oluf Rosenkranz eigenhändig."

Hiernach sollte man glauben, daß sich die Sache gütlich erledigen werde, denn, wenn die Bereitwilligkeit des Patrons so groß war, wie Baron Rosenkranz annimmt, so war vom Pastor dasselbe zu erwarten. Offenbar hat er aber den Starrsinn der Parteien zu optimistisch beurteilt, denn noch sollten 3 Jahre vergehen, ehe der Streit zu Ende kam. Der Prozeß wurde vor dem höchsten Gericht verhandelt, welches erst am 8ten Juli 1682 die Entscheidung abgab, und zwar wesentlich zu Gunsten von Niels Holgersen, indem Herluf Trolle in die Kosten verurteilt und auch der Prokurator, offenbar wegen unziemlicher Bemerkungen und Anreizung zum Streit, mit einer Geldstrafe belegt wurde.

Mit dieser Entscheidung war Niels Holgersen natürlich sehr zufrieden und meint, daß dieselbe auf Gesetz und Recht so gründlich fundieret sei, daß sie vom Höchsten Gericht bestätigt werden müsse.[1]) Die Kommissarien hatten nämlich nicht alle das Urteil unterschrieben, weshalb es der Bestätigung bedurfte. Diese Kommissarien waren: der Reichsmarschall Johann Christoph von Körbitz,[2]) Baron Jens Juel,[3]) Just Hög,[4]) und Bischof Hans Bagger (s. diesen).

Die Entscheidung vom 8ten Juli ist nicht erhalten, da das Protokoll des höchstens Gerichts, Højesterets Dombog, in welchem die wichtigeren Erkenntnisse niedergelegt wurden, für das Jahr 1682 verloren ist; im Abstimmungsprotokoll (Højesterets Voterings-

[1]) Højeste-Rets Stævningsbog for 1682, p. 267. — [2]) geb. in Meißen 1612 13/8, wurde am 22sten November 1660 Reichsrat, Reichsmarschall, Assessor im höchsten Gericht, sowie im Staats- und Kriegskollegium, er starb am 20sten August 1682. Dansk biogr. Lex., 9, 639 ff. — [3]) geb. 1631 15/7 auf Nørtorp in Thy, bedeutender Staatsmann und Diplomat, wurde 1675 Mitglied des höchsten Gerichts und Geheimrat, 1679 Elefantenritter und 1680 Mitglied des Konseils, starb 1700 23/5. ibid. 8, 572 ff. — [4]) geb. 1640 6/5, Sohn des Reichskanzlers Just Hög, Vizestatthalter in Norwegen am 9ten Mai 1682, war bereits im Jahre 1680 Geheimrat und Ritter des Elefanten geworden, starb am 26sten September 1694 in Christiania. ibid. 8, 225 ff.

bog) vom 25sten Oktober 1682 [1]) findet sich jedoch ein Referat der Streitsache, welches eine ausführliche Darstellung derselben gibt. Es lautet:

„Magister Niels Holgerson *contra* Herluff Trolle

Zitiert die Kommissarien, Seiner Exzellenz des verstorbenen Reichsmarschall Körbitzes Erben, sowie auch Herrn Baron Jens Juel, und Hrn. Just Høg, nebst dem Superintendenten Hans Bager, wegen eines Urteils, welches am letztvergangenen 8ten Juli in einer Streitsache zwischen ihm und seinem Kontrapart, Herrn Kanzleirat Herluff Trolle ergangen ist, betreffend den tötlichen Abgang eines Bauern, Peder Wedsellsøn, ohne Teilhaftigwerdung des Sakraments und Erdaufwerfung; Mag. Niels Holgersøn hofft untertänigst, daß dieses Urteil, welches von Herrn Reichsmarschall und dem Bischof gefällt und erlassen ist, bestätigt werde; da dasselbe nicht von Herrn Jens Juel und Hrn. Just Høg unterschrieben und untersiegelt ist.

Die Streitsache besteht in 13 Punkten:

d. 1 Punkt betreffend den Umstand, daß der tote Bauer in seiner Schwäche (Krankheit) nicht das Sakrament erhalten hat, sondern ohne dasselbe verstorben ist; sowie auch, daß derselbe Verstorbene 3 Tage in der Erde stand, ehe vom Prediger Erde auf ihn geworfen wurde.

d. 2 Punkt, wegen Mensal Gütern; Ein Hof in Stubberup, welcher, nach C. 4ti, hochlöblichen Angedenkens, allergnädigster Übertragung, dem Pastor jährlich 3 Pfund Gerste schuldig sein soll, wogegen Mag. Niels selber mit Herluff Trolle einen Kontrakt gemacht und errichtet hat, dahin lautend, daß H. Trolle davon befreit sein soll, die 2 Pfund Gerste zu entrichten, er selbst dagegen nur 1 Pfund Gerste jährlich erhalten, dafür aber frei von Steuern sein soll. Die Kommissarien haben einstimmig entschieden, daß er diesen Kontrakt halten soll, obgleich der Pastor berichtet, daß er denselben *ex simplici ignorantia* gemacht habe, bevor er durch die Kanzlei von selbiger Übertragung unterrichtet sei.

d. 3 Punkt wegen der Pension, welche der Pastor jährlich vom Hauptgute Snidinge genießt, 1 Pfund Gerste, welches das Urteil der Kommissarien ihm ebenfalls zuerkennt.

d. 4 Punkt. Mit den Diensten der Bauern, welche sie dem Pastor, bei dem Holzfällen im Walde und anderen Arbeiten, leisten,

---

[1]) p. 158.

soll es, nach dem Erkenntnis der Kommissarien, nach der Königlichen, jüngst ergangenen, Verordnung verhalten werden; was den Weg betrifft, so ist dieser Disput von den Kommissarien dem Augenschein sachverständiger Männer überwiesen, welche entscheiden sollen, ob es ein Landweg oder ein privilegierter Weg ist.

d. 5 und 6 Punkt. In Ansehung von Herluff Trolles Beschuldigungen gegen M. Niels Holgerson, betreffend sein Vieh, welches der Bauern Korn gefressen hat; daß er viele Jahre ungesetzlich Zehnten genommen hat; betreffend heimliche Beichte und anderes, da erkennen die Kommissarien sämtlich den Pastor für frei; Jens Schytte jedoch soll wegen falschen Zeugnisses Beichte stehen, obschon das Gericht ihn übrigens weit härter hätte strafen sollen.

d. 7 Punkt. Was die Klage betrifft, daß die Bauern am Sonntag Hölzer zum Aufbau des Pastorats von Hyllested gefahren haben, welche er im Werte von 12 ℔ seinem Nachbarn gegeben hat, so soll M. Niels die Bauern allerdings an einem Sonntage darum gebeten haben, sie jedoch nicht gebeten haben, dieselben auch am selbigen Tage zu fahren, und wird M. Niels von den Kommissarien in diesem Punkte freigesprochen, in Ansehung dessen, daß es eine Christenliebe ist.

d. 8 Punkt. Die verglichene Sache mit dem Hörigen wird ebenfalls von den Kommissarien bestätigt.

d. 9 Punkt. Betrifft 2 Legate, das eine für die Armen in der Gemeinde Ørslev; das andere an die Kirche, 300 ℔ Kapital, mit 18 ℔ jährlicher Rente; hierin haben sämtliche Kommissarien nach der Stiftungsurkunde entschieden, daß der Pastor alljährlich attestieren und anwesend sein soll, wenn die Armen und die Kirche genießen, was ihnen zukommt.

d. 10 Punkt. Betreffend die Halsstarrigkeit von H. Trolles Dienstleuten gegen das *Ministerium,* welche der Disziplin der Kirche verfallen, jedoch nicht dazu zu bringen gewesen sind, (sich derselben zu unterwerfen) beschließt die Kommission, daß sie nach dem Rezeß und der Ordinanz bestraft werden sollen.

d. 11 Punkt. Von H. Trolles Beschuldigungen gegen M. Niels, daß er ein Weib aus ihrem Gefängnis auf dem Gute Snidinge befördert habe, wird der Pastor, wegen der widersprechenden Angaben der Zeugen, vollständig freigesprochen.

d. 12 Punkt. Wegen Hans Madsens Zeugnis und Schreibzettel soll sich M. Niels vor der Landessynode rechtfertigen.

Wegen der Kosten hat die Kommission entschieden, daß H. Trolle an M. Niels Holgerson 200 ℔ bezahlen soll. Der Prokurator (Advokat), welcher den Streit schürte und welcher den Pastor in seinem Amte nicht geschont hat, soll 20 ℔ an das Arresthaus und 20 ℔ an M. Niels Holgerson bezahlen."

Dieses Urteil wurde in der Sitzung vom 25sten Oktober 1682 im großen und ganzen bestätigt und die schließliche Entscheidung lautet[1]) übersetzt:

„Mittewochen den 25sten Oktober.

Das von den Kommissarien gefällte Urteil ist aufrecht zu erhalten bis auf die Unkosten, welche auf beiden Seiten niedergeschlagen werden, und Herluff Trolle sowohl wie M. Niels Holgerson haben sich hinfür derartig zu verhalten, wie es sich ziemt und wie sie es verantworten können, und Herloff Trolle hat sich in Zukunft jeglicher Befehle gegen die Amtstätigkeit des Pastors oder gegen die Ordinanz zu enthalten."

Seine Majestät König Christian der 5te war selbst bei der Verhandlung zugegen.

Obgleich nur Herluf Trolle in dem Streite unterlegen war, so ließ er dies doch, als echter Edelmann, seinen Pastor nicht entgelten, vielmehr wurde er später sein bester Freund und Wohltäter.

In Bezug auf Niels Holgersens wissenschaftliche Arbeiten ist folgendes von Interesse. Nachdem die 3000 Exemplare starke Auflage von König Christian des 3ten Bibel kurz vor Frederik des 2ten Tode ausverkauft war, erteilte der König der theologischen Fakultät den Auftrag, eine neue Ausgabe zu besorgen, welche 1589 herauskam. Auf Befehl König Christian des 4ten besorgte alsdann der Bischof Hans Povelsen Resen eine neue Übersetzung, welche 1607 erschien, in der Behandlung der dänischen Sprache jedoch nicht glücklich war. Eine weitere Überarbeitung schien daher wünschenswert, und diese wurde dem Prof. Hans Svaning, Resen dem Jüngeren und Vinstrup dem Jüngeren übertragen. Diese Svaningsche Bibel war im Jahre 1647 herausgekommen. Hiermit hatten die Übersetzungen der heiligen Schrift zunächst ein Ende, und erst unter Christian dem 5ten wurde der Plan um 1683 wieder aufgenommen. Die Ausführung wurde dem Bischof Hans Bagger, dem theologischen Professor Christian Nold, welchem als Orien-

[1]) Højeste-Rets Stævningsbog for 1682, p. 267.

talisten die Hauptarbeit zugedacht war, und Jens Jensen Bircherod übertragen.[1])

Um das Unternehmen zu unterstützen, forderte Bischof Bagger die Kirchen auf, 3 Jahre jährlich 5 schl. Taler zu bezahlen, wofür sie eine Bibel in Folio „mit *Notis*“ und eine in 4to *„sine notis“* erhalten sollten. Die Geistlichen hatten ihre Beobachtungen einzusenden und denjenigen Pastoren, die er für tauglich zur Mitarbeit hielt, teilte er bestimmte Abschnitte der Bibelübersetzung zur Bearbeitung zu, so auch Niels Holgersen, an welchen er folgenden Brief richtete:

„Salutem in Christo Jesu!

Admodum Reverende & Clarissime Dne. Mag. Nicolae Holigeri, ich sandte Euch das letze Mal durch Euren Nachbarn Hrn. Matthiis in Eggetslofmaale[2]) einen Extrakt von den *Legibus,* welche *Translatores novae versionis biblicae* vornehmlich beobachten sollten, mit der Bitte, daß Ihr danach Euch vornehmen möget, *historiam Josephi* zu elaborieren a Cap. 37 *Geneseos usque ad finem,* wobei Ihr, wie ich vermute, keinen Fleiß oder Bereitwilligkeit sparen werdet, daher sende ich Euch nun ein Exemplar von dem *specimine,* welches schon gedruckt und von Seiner Königl. Majestät allergnädigst approbieret ist, worin Ihr die *praxim legum* vor Augen habt, und so um so viel leichter danach dieselben praktizieren könnt: Das zweite Exemplar, welches hierbei folgt, wollt Ihr cito an Hrn. Matthiis senden, welchem ich die 7 ersten Kapitel im Josua übertragen habe. Und sofern Ihr guten Männer Herrn Christen[3]) in Høye zur Konferenz mit Euch nehmen wollt, soll es mir lieb sein, da Eure Materie doch etwas weitläuftig ist. Endlich aber werde ich es bis allerspätestens zum Ausgang des Monats *Augusti* von Euch erwarten, und sollte es mir lieb sein, wenn es früher geschehen könnte. Was *dubium* vorkommen kann, möget Ihr dreist mitteilen, und meine Resolution darauf sogleich wieder erwarten.

Deus adsit tibi & piis conatibus, ut bene cedat opus sanctum in manibus tuis. Vale. *T. in Chr.*

Hafn. d. 5 *Julii,* 84. *J. Baggerus.“*

---

[1]) Petersen: den danske Lit. Hist., 3, 109, 10. — Bircherod war 1623 12/11 in Birkerød auf Seeland geboren, wurde 1652 Rektor in Slagelse, 1658 Prof. phil., 1661 Prof. linguae graecae, 1668 Prof. theol. in Kopenhagen, 1675 Dr. theol. und starb 1686 12/9. Dansk biogr. Lex., 2, 298. — [2]) Matthias Björnsen Drachart, gest. 1715. — [3]) Christen Lauritzen Drachart in Høve und Flakkeberg, gest. 1704. Wiberg: 1, 747.

M. Holger Olivarius hat außen auf den Brief folgende Notiz gemacht (Übersetzung):

„Dies ist Bischof Baggers eigenhändiges Schreiben an meinen Seligen Vater über das *pensum*, welches er von der Biblischen Version, welche damals in Arbeit war, absolvieren sollte, kam aber in Stillstand, da Nold und Bircherod starben, und Bagger allein übrig blieb zu dieser großen Arbeit."

Wie ersichtlich, ist der Brief des Bischofs nach Nolds Tode geschrieben, und Bagger hat offenbar gehofft, die Arbeit auch ohne den Orientalisten fertigstellen zu können; als aber auch Bircherod im Jahre 1686 durch den Tod von der Arbeit abberufen wurde, ward die Übersetzung aufgegeben. Übrigens war der Druck der Folio-Ausgabe *„cum notis"* begonnen. Das erste Blatt zeigt zu oberst das Monogramm König Christian des 5ten in Kupferstich, darüber die Krone. *Pietas* und *Justitia,* entsprechend dem Wahlspruch des Königs, sitzen auf beiden Seiten und werfen Strahlen auf den Königlichen Namenszug. Dann beginnt:

Das erste Buch Mosis,
genannt
GENESIS.
Handelt vornehmlich über sechs Haupt-Historien.

I. Adams, vom 1sten Kap. bis zum 6ten.
II. Noahs, vom 6ten Kap. bis zum 12ten.
III. Abrahams, von dem 12ten bis zu dem 21sten.
IV. Isaacks, von dem 21sten Kap. bis zu dem 28sten.
V. Jacobs, von dem 28sten Kap. bis zu dem 37sten.
VI. Josephs, von dem 37sten Kap. bis zum Ende des Buches.

Diese letzte Geschichte Josephs hatte also Niels Holgersen zu bearbeiten.[1])

Wie weit Niels Holgersen mit der Arbeit gekommen ist, läßt sich nicht feststellen, vermutlich hat er sie aber beendet.

War er im übrigen auch nicht selbst schriftstellerisch tätig, so hat er sich doch große Verdienste um die Personalgeschichte erworben, indem er die Briefe von hervorragenden Männern jener Zeit an seinen Amtsvorgänger Hans Mikkelsen Ravn treulich aufbewahrt hat. Zu diesen gehören der Professor Thomas Bang, der Bischof Jesper Brochmann, der Professor und Historiker Stephan

[1]) Giessing: l. c. 3, 306—8.

Stephanius in Sorø, Professor Johan Laurenberg in Sorø, der Edelmann Gunde Rosenkranz, der Rektor Peder Syv in Nestved und der Professor Jørgen Eilersen in Kopenhagen. Auch die früher erwähnten Briefe an Hans Allesen (s. diesen) und die hinterlassenen Papiere des Professors Hans Rasmussen Brochmann verdanken ihm ihre Erhaltung; mit den letzteren Männern verknüpften ihn ja allerdings nähere Beziehungen.[1]) In Rørdams Besitz befindet sich ein hübsches Exemplar der ursprünglichen Quartausgabe des dänischen Gesetzes. Auf der Außenseite des Ledereinbandes ist mit großen Lettern gedruckt:

M. NIELS HOLGERSEN
ANNO 1686.

woraus man sieht, daß er auch auf die Ausstattung seiner Bücher große Sorgfalt verwendet hat; der Druck rührt offenbar von einem ex libris Stempel her. Aus dem Namen und den Briefadressen geht aber hervor, daß er sich erst in seinen letzten Lebensjahren Olivarius genannt hat. In den Aufzeichnungen der Universitätsmatrikel kommt eine derartige Bezeichnung vor, bei der Immatrikulation „Oliveri", bei der Magisterpromotion „Oliverius". Erst seine Söhne, in erster Reihe der Erstgeborene Holger, latinisierten das Patronymikon Holgersen, Oligeri und nahmen den Beinamen Olivarius an.

Ørslöw = d. 22 Februarij
— 1697

N. Holgersen mm [2])

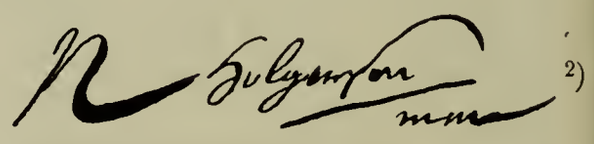

Die oben erwähnte Briefsammlung schenkte sein Sohn, Mag. Holger Olivarius, an den Konferenzrat Frederik Rostgaard, welcher sie später der Universitätsbibliothek verehrte, wo sie in der Rostgaardschen Sammlung unter Nr. 158, 43 aufbewahrt wird.

Auch als Dichter hat sich Niels Holgersen versucht. Als der Admiral Ulrik Christian Gyldenlöve nach 10monatlicher Ehe seine 19jährige Gemahlin, Charlotte Amalie Krabbe, am 25sten August 1709 durch den Tod verlor und Bischof Worm ihr am 9ten Sep-

---

[1]) Rørdam: Hist. Tidsskr., 3, 4, 566 ff. und hist. Saml. og Stud., 1, 97. — [2]) Niels Holgersens Unterschrift aus dem Jahre 1697.

tember die Leichenrede hielt, fügte Niels Holgersen dem Druckexemplar derselben einige Trauerverse hinzu, welche Giessing[1]) für eine ausgezeichnete Dichtung erklärt. Weitere Verse von ihm sind nicht bekannt, da er aber damals 73 Jahre alt war, so ist anzunehmen, daß es nicht sein erstes Gedicht war.

Im Jahre 1691 wurde er, an Stelle des verstorbenen Mag. Jacob Jörgensen Kofoed in Magleby, zum Propsten der Wester-Flakkeberg-Harde erwählt, ein Amt, welches er bis zu seinem Tode geführt hat, wenn ihm auch für die geistlichen Verrichtungen seit dem Jahre 1703 sein Sohn Holger adjungiert war. Bis in sein hohes Alter bewahrte er sich geistige und leibliche Rüstigkeit, lebte treu seinem Wahlspruch: *„Providentia Divina major fortuna“* und verschied sanft am 7ten Juni 1711. Die nachfolgende Unterschrift ist noch aus dem vorletzten Jahre vor seinem Tode.

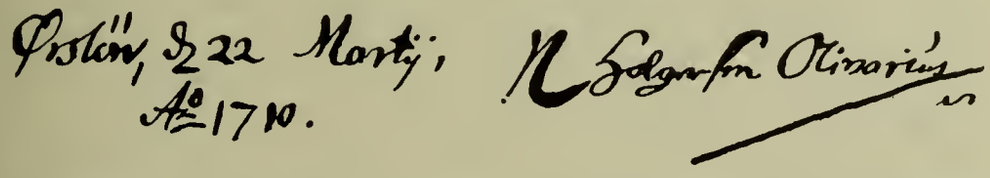

Seine, vom Sohne Holger verfaßte, lateinische Grabschrift befindet sich in der Kirche zu Ørslev, auf dem nördlichen Pfeiler des Chorbogens eingemauert, wie oben erwähnt, und lautet:

„HOC CONDITUR TUMULO, CUM UXORE BARBARA ALLESIA, MAGISTER NICOLAUS OLIVARIUS, PASTOR ORSLEVIENSIS ET BJERRENSIS ANNIS 48, PRAEPOSITUS VESTROFLAKKEBJERGENSIS ANNIS 21, CUJUS IN DIUTURNO MINISTERIO LABORES, IN PERVERSO MUNDO PRUDENTIAM, CANDOREM, AMICIS NOTAM CONSTANTIAM, INIMICIS NON CEDENTEM, ACRE JUDICIUM, ANIMUM IN ADVERSIS FLECTI NESCIUM, VENERABITUR SEMPER QUICUNQUE COGNOVERIT. GREGIS SUI PASTOR FIDELIS FUIT, ET ORDINIS SUI JURA TUENS, QUOD MALOS FORTE URERE, BONOS NON, POTEST. NON PLACERE NEC FALLERE EUM AESTUS POTUIT, NEC DETERRERE PECCANTIUM AUCTORITAS. AD ULTIMUM AERUMNOSA NON FREGIT SENECTUS, NON LEVIA, NON ANXIE, OPTATA CURANS JUDICIA, SUMMO CORDIS INSPECTORI SE COMMEN-

[1]) l. c. 308.

DANS, PLACIDE OBDORMIVIT 7 JUNII 1711, EXPLETIS ANNIS MORTALITATIS 75. FILIUS, SUCCESSOR IN OFFICIO ET PRAEPOSITURA, MAGISTER HOLGERUS OLIVARIUS."

Übersetzung:

„In diesem Grabe ruht, neben seiner Gattin Barbara Allesen, Magister Niels Olivarius, welcher 48 Jahre Pastor zu Ørslev und Bjerre, 21 Jahre Propst der Wester-Flakkeberg-Harde war. Ein jeder, der ihn kennen gelernt hat, wird immer seine Wirksamkeit während seiner langen Amtstätigkeit ehren, seine Klugheit und Rechtlichkeit in dieser schlechten Welt, seine, den Freunden wohlbekannte, den Gegnern nicht nachgebende, Charakterstärke, seine scharfe Urteilskraft, seine im Unglück unbeugsame Geistesstärke. Seiner Herde war er ein treuer Hirte, und, indem er über die Rechte seines Standes wachte, was die Bösen verletzen kann, nicht die Guten, konnte ihm Heftigkeit weder gefallen noch ihn täuschen, noch Rang und Stellung der Sündigen ihn abschrecken. Gegen das Ende seines Lebens beugte ihn nicht der Jammer des Alters, und indem er, ohne Zagen, seine, nicht leichten, ihm liebgewordenen Beschäftigungen besorgte, entschlief er sanft, indem er sich Dem befahl, der die Herzen kennt, am 7ten Juni 1711, nachdem er 75 Jahre dieser Sterblichkeit erfüllt hatte. Sein Sohn, Nachfolger im Amt und im Propstenamt, Magister Holger Olivarius."

In einem, im Jahre 1647 angelegten, Hardesprotokoll der Wester-Flakkeberg-Harde im Propsteiarchiv, finden sich unter den „Namen der Pastoren in Ørslev, seit der Reformation, so weit erfahren werden kann": folgende Notizen (Übersetzung):

„*Scanus* 7. Herr Niels Holgerßon, berufen *Dominica* 13 *post Trin.* welches war der 13te September 1663 und introduzieret *Dominica* 23 *post Trinitatis* 1663, *Patronô Templi Oerslöviensis Nobilissimo et Generoso Domino Nicolao Trolle, de Trolholmb. Praeside Arcis Antvorschovianae Nobilissimo Hugone Lutzov; Archi Episcopo, Doct. Johanne Svaningio; Praeposito Domino Ebbero Jani Brunovio, Pastore Gimblingensi. Constitutus Praepositus hujus Fori in Synod. Johannea Anno 1691.*" Über seinen Tod wird berichtet: „Sl. Mag. Niels Holgersens Todesfall trat ein den 7ten *Junii* 1711, im 74sten Jahre seines Lebens, im 48sten seines Amtes und im 20sten seines Propstenamtes." [1])

[1]) de Fine Olivarius: Stamtavler, 43. — Barfod: In Rørdams kirkehist. Samlinger, 4 R. 1, 154.

Die umständliche Zeitbestimmung nach dem Patron, Niels Trolle, dem Lehnsmann Hugo Lützow, der Amtstätigkeit von Bischof Svane und des Propsten Ebbe Brun, entspricht der Gepflogenheit jener Zeit.

---

63. Mag. **Christen Olufsen Bager,** Propst in Faxe. 1649—1710.

Christen Bager ist am 13ten August 1649 in Lund geboren. Er war der jüngste Sohn des damaligen Rektors der dortigen Kathedralschule Oluf Bager, nachmaligen Lektors der Theologie am Gymnasium, späteren Professors der Theologie an der neuerrichteten Universität Lund. Seine Mutter war Marine Lauridsdatter, die er jedoch nicht gekannt hat, denn sie starb schon im Jahre 1650 als der Knabe kaum 1 Jahr alt war. Da die Leitung der Kathedralschule seinem Vater anvertraut war, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß er auf dieser Anstalt und auf dem Gymnasium unterrichtet wurde und zwar mit gutem Erfolge, denn im Jahre 1669 konnte er, 20 Jahre alt, auf die Universität seiner Vaterstadt entlassen werden, um sich hier, auf der Academia Carolina, dem Studium der Theologie zu widmen und sein Triennium zu absolvieren. Gegen den Schluß des Jahres 1672 ging er nach Kopenhagen und wurde hier am 11ten Dezember immatrikuliert, die Universitätsmatrikel bezeichnet ihn als *„Christiernus Olai Baggerus, ex academia Carolinensi Lundensi“*,[1]) als Privatpräzeptor erhielt er den Professor Thomas Bartholin. Gewiß war für diesen Wechsel der Hochschule zunächst das Streben nach weiterer Ausbildung und der Wunsch maßgebend, andere Verhältnisse und andere Sitten kennen zu lernen, wahrscheinlich bewog ihn aber auch die Liebe zum Lande seiner Vorfahren, die dänische Universität zu wählen, denn sonst hätte er ja ebenso wohl nach Greifswald oder Rostock gehen können, wo damals viele Schweden studierten. Die Lehrer allein konnten jedenfalls keine starke Anziehung ausüben; der Professor theol. Georg Witzleben war schon ein älterer Herr; Erasmus Vinding, der seit 1664 Geschichte und Geographie las, dürfte einem Theologen in älteren Semestern wenig geboten haben; Matthias Jacobaeus, seit 1668 Professor linguae graecae, scheint allerdings gewisse Lehrergaben gehabt zu haben, der eigentliche

---

[1]) Birket Smith: l. c. 2, 29.

Theologe, Christoph Schletter, war jedoch wenig zum akademischen Lehrer geeignet.

Jedenfalls wurde sein Aufenthalt in Kopenhagen entscheidend für sein Leben; er blieb in Dänemark. Nach glücklich beendeten Studien wurde er am 28sten Februar 1676 [1]) von Rektor und Professoren berufen und am 1sten März [2]) vom Könige als Pastor in Faxe bestätigt. Die Universität knüpft seine Berufung an 4 Bedingungen und fügt dann hinzu, „falls es sich herausstellen sollte, daß er etwas gegen einen ihrer Mitglieder unternehme, so soll er des Amtes verlustig sein und hierfür einen Revers unterschreiben. Bischof Dr. Hans Bagger und der Dekan der theologischen Fakultät werden ersucht, ihn zu prüfen und ihn zu ordinieren, falls er als tüchtig befunden wird.

Faxe, heute ein Dorf von etwa 1041 Einwohnern, in der Gemeinde Faxe, liegt im Südosten von Seeland, nahe der Küste an der Bucht gleichen Namens. Bis zu einer Höhe von 243 Fuß über dem Meerespiegel, erhebt sich in der Mitte der Gemeinde der Kalkberg, eine vorhistorische Korallenbank; sein Kalk war schon im Mittelalter eine wichtige Erwerbsquelle der Einwohner. Bis 1879 bildete Faxe mit dem benachbarten Hyllebolt zusammen ein Kirchspiel; das Dorf liegt etwa 3 Meilen süd-süd-westlich von Kjoge, 3 1/2 Meilen nord-nord-östlich von Vordingborg,[3]) an der alten Heerstraße, dem „Alfarvej".

Die Kirche von Faxe gehörte seit alten Zeiten der Universität Kopenhagen. Sie stammt aus dem 15ten Jahrhundert und wurde mit ihren Mensalgütern, welche 40 ℔ eintrugen, dem Professor des kanonischen Rechtes überwiesen, welcher dort einen Kapellan zu halten hatte. Nach der Reformation erhob der Pastor die Amtseinkünfte jedoch selbständig und bezahlte der Universität lediglich eine jährliche Abgabe; das Patronat behielt dieselbe bei. Die, noch heute vorhandene, Kanzel ist bald nach 1612 von Jytte Gyldenstjerne, Peder Juels Witwe, geschenkt, der große silberne Kelch nebst ebensolcher Patene und Ziborium, von derselben Dame und ihrem zweiten Manne, Christian Grubbe auf Lystrup.[4])

In seinem Amte fand Christen Bager angenehme Verhältnisse. Der Pfarrhof war völlig neu, erst 1672, oder bald nachher, erbaut. Das alte Haus war während der Amtszeit des vorletzten Vorgängers, des Pastors Hans Rostrup, im Jahre 1669 abgebrannt,

[1]) s. Grabschrift. — [2]) Sjæll. Reg., 30, 81—83. — [3]) Trap: Kongeriget Danmark, 3. Ausg., 2, 875. — [4]) Rørdam: Kirkehist. Saml., 4, 1, 231, 703.

wobei auch die Küsterswohnung ein Raub der Flammen wurde. Obgleich schon in den Akten der seeländischen Synode vom 18ten Juni 1669 die Notiz vorkommt: „*Lectae literae regiae* um Hülfe für Hrn. Hans Rostrup von Faxe, dessen Pastorat abgebrannt ist", hat man sich offenbar mit dem Neubau nicht beeilt. Hr. Rostrup war inzwischen am 13ten April 1669 gestorben und sein Nachfolger Diderich Bartscheer war ohne eine Wohnung. Auf der Synode vom 12ten Juni 1672 mahnt er und erbittet die „Assistence" des Bischofs wegen der Hülfe, welche nach königlicher Bewilligung von jeder Kirche zur Reparation des abgebrannten Pastorats beigetragen werden soll. In der Sitzung vom 9ten Oktober erneut Pastor Bartscheer seine Forderung, und jetzt scheint der Bau in der Tat vor sich gegangen zu sein, aber noch im Jahre 1676 erinnert Hr. Diderich daran, daß noch Restanten vorhanden sind.[1])

Zum Pastorat gehörte ein ziemlich bedeutender Grundbesitz an Ackerland und Wald, welcher sich bis an die See herunter erstreckte.

Auch eine gute Dorfschule war vorhanden, welche von dem tüchtigen und menschenfreundlichen Pastor Rasmus Svendsen[2]) angelegt war. Während früher kein eigenes Schulzimmer vorhanden war und die Personen, welche die Jugend unterrichtet haben, zuletzt im ganzen Dorfe keinen Raum für diesen Zweck in Miete erhalten konnten, hat Pastor Svendsen auf seinem eigenen Grund und Boden ein neues bequemes Schulhaus, mit Kammer für den Schulmeister, bauen lassen, was ihn über 200 ℛ kostete. Dieser erhält aus Legaten ein Gehalt von 10 schlechten Talern, sowie einen Freitisch im Kruge oder bei den Bauern. Die Schule bestand seit 1642.

So konnte es Herrn Christen in seiner Gemeinde wohl gefallen und er ist bis zu seinem Tode in demselben Amte geblieben. 17 Monate nach seiner Ernennung verheiratete er sich mit einer Landsmännin, Anne Christine Meier, welche am 17ten Juni 1659 in Sølvesborg in Schonen geboren war. So unwahrscheinlich es bei ihrem jugendlichen Alter von eben 18 Jahren erscheint, muß man doch an die Möglichkeit denken, daß sie schon einmal verheiratet gewesen ist, wenigstens scheint der Ausdruck „Matrone" auf ihrem Grabstein auf eine frühere Ehe hinzudeuten.

Am 1sten Juli 1682 promovierte er nebst 23 anderen Pastoren und Schulmännern an der Universität Kopenhagen zum Magister der Philosophie. Die Eintragung in die Universitätsmatrikel lautet:[3])

[1]) Rørdam: l. c. 734. — [2]) Pastor in Faxe von 1620—45. — Wiberg: 1, 348.
[3]) Birket Smith: l. c. 2, 113.

„*Anno eodem, (MDCLXXXII) Pro-Decano D. Olao Borrichio, Calend. Julii, Philosoph. Magistri publice renunciati sund: — — Christianus Baggerus, Faxovianus.*“

Unter den Promovierten waren: Melchior Ramus, Lektor der Theologie in Throndhjem, Hans Wandal, damals Rektor der Ritterakademie in Soro, später, seit 1683, Professor linguarum orientalium in Kopenhagen, Martin Rhode, Pastor an der Franziskaner-Kirche in Viborg, Lauritz Gronbech, Pastor in Taarnby auf Amager und der spätere Bischof in Aalborg, Jens Bircherod, welchem wir einige Einzelheiten über diese Promotion verdanken; er bemerkt in seinen Tagebüchern, [1]) daß er sich am 20sten Juni auf dem Konsistorium dem Examen für die Kandidaten des Magisteriums unterworfen habe, welches am folgenden Tage fortgesetzt sei, und, fügt er hinzu, „am 26sten Juni disputierte ich zugleich mit den übrigen *Magisterii philosophici Candidatis.*“

Von Herrn Christens Leben in Faxe haben wir im übrigen nur vereinzelte Nachrichten. Im Jahre 1693 scheint er mit dem Abholzen seines Pastoratswaldes etwas zu eifrig vorgegangen zu sein, denn Jens Bircherod, sein Kollege bei der Promotion, damals noch Professor der Theologie und Mitglied des Konsistoriums, notiert in seinem Tagebuch: [2]) „d. 23sten Sept. (3ten Okt.) vormittags auf dem Konsistorium, wo wir *Pastori Faxoensi,* Mag. Christian Bagger einige *limites* präskribierten, nachdem er mit der Verhauung seines Waldes seine Finger etwas allzu breit gemacht hatte.“ Wenn die Universität auch selbstverständlich ein Interesse an einer richtigen Forstkultur auf ihren Kirchengütern hatte, so ist die Bemerkung doch nicht ganz frei von einer persönlichen Malize.

Seit 1687 war Christen Bager Propst der Faxe Harde und verwaltete dieses Amt bis zu seinem Tode.

Aus seiner Ehe mit Anne Christine Meier gingen 4 Kinder hervor, von welchen zwei in Faxe gestorben sind. Die jüngste Tochter war Elisabeth Marie Christensdatter Bager, welche mit Magister Holger Nielsen Olivarius verheiratet wurde (s. diesen Nr. 72).

Herr Christen starb am 26sten Februar 1710, 62 Jahre alt. Sein Grabstein in der Kirche von Faxe ist noch erhalten; die Inschrift lautet in der Übersetzung folgendermaßen: [3])

---

[1]) Uddrag af Biskop Jens Bircherods hist. biogr. Dagbøger for Aarene 1658 bis 1708, herausgegeben von Molbech, p. 217. — [2]) l. c. p. 277. — [3]) Rørdam: l. c. 735.

„Hier ruhet der wohlehrwürdige und hochgelehrte Mann Mag. Christen Bager, geboren in Lund in Schonen *Ao.* 1649 d. 13ten Aug. *Ao.* 1676 d. 28sten Febr. wurde er Gemeinde-Pastor in Faxøe. *Ao.* 1687 wurde er Propst der Faxøe Harde. Er starb *Ao.* 1710 d. 26sten Febr. in seines Alters 62sten Jahre. Seine Ehefrau, die wohlgeborene und gottesfürchtige Matrone Anne Christine Meier, welche *Ao.* 1659 d. 17ten *Junii* in Sollesborg in Schonen geboren ist, ruhet gleichfalls in diesem Grabe. Ihre Ehe wurde begonnen *Ao.* 1677 d. 16ten *Julij.* Gott segnete sie mit 4 Kindern, und 2 von ihnen liegen in diesem selben Grabe. Ihre Ehe wurde nach Verlauf von 33 Jahren beschlossen. Sie starb *Ao.* 1720 den 15ten Novemb. im 62sten Jahre ihres Lebens."

Schon am 1sten März wurde sein Nachfolger ernannt; es war Magister Jacob Holgersen Jacobaeus, der älteste Sohn des Justizrats Dr. med. und Professor Holger Jacobaeus, geboren am 4ten Juni 1683 in Kopenhagen, Jochum Hallings Schüler.

Nach Christen Bagers Tode scheint seine Witwe nach Kjøge übergesiedelt zu sein, wenigstens findet sich in Hofmans Fundationen[1]) ein Legat von 262 ℔ 2 ℔ 13 ß, welches sie den Armen von Kjøge vermachte. Die Urkunde und das Datum der Stiftung sind nicht bekannt, das Vermächtnis muß jedoch in die Zeit zwischen 1710 und 1720 fallen.

Hans Olufsen Bager oder **Bagger,** Bischof in Seeland. 1646—1693.

Hans Bagger ist am 23sten August 1646 in Lund geboren; sein Vater war damals Rektor der dortigen Kathedralschule, seine Mutter, Maria Lauridsdatter, war die Tochter des Pastors Laurids Clemmensen in Veile, welche im Jahre 1650 starb, als Hans eben sein 4tes Lebensjahr zurückgelegt hatte. Nachdem der Knabe bis zu seinem 10ten Jahre Privatunterricht im Hause genossen hatte, kam er auf die Kathedralschule seiner Vaterstadt, welche von 1653 bis 1660 unter der Leitung des vortrefflichen Schulmannes Magister Matthias Foss stand.[2]) Später rückte er in

[1]) 7, 440. — [2]) Rietz: Skånska Skolväsendets Historia, 258. — Außerdem sind zumeist benutzt: Zwergius: Det Sjellandske Clerisie, und Bricka: Dansk biografisk Lexikon.

das Gymnasium in Lund auf und wurde 1663 von diesem, etwa 16½ Jahre alt, auf die Universität entlassen.

Er soll nun zunächst in Kopenhagen studiert haben, was sein Biograph Zwerg[1]) mit einem Briefe beweist, den er selber gesehen hat. Dieses lateinische Schreiben ist an Villads Olufsen, seit 1661 Pastor in Greve und Kildebronde, Amt Kopenhagen, gerichtet und enthält verschiedene „curieuse Relationen" aus der Residenz, welche anderswo nicht aufgezeichnet sind. Es heißt dann weiter, daß er noch im selben Jahre nach Greifswald ging, welches damals noch zur Krone Schweden gehörte, und zwar auf den Rat des Bischofs Dr. Peder Pedersen Winstrup in Lund, eines hochbegabten und gelehrten Mannes, der im Jahre 1638 von König Christian dem 4ten mit dem Bistum Schonen betraut war, sich dann aber in die neue Regierung gefunden hatte und wegen seiner Sympathien für Schweden später von Carl XI. unter dem Namen Himmelstjerne geadelt wurde. Mit diesem Rat verfolgte der Bischof offenbar den politischen Zweck, die Studenten der früheren Landesuniversität Kopenhagen zu entfremden, eine Absicht, welche einige Jahre später mit der Errichtung der Universität Lund in noch höherem Maße erreicht wurde. In Greifswald blieb Hans Bagger etwa ¾ Jahre, hörte Albert Vogt, den Extraordinarius Johann Michaelis und andere akademische Lehrer, vor allen aber den Professor Abraham Battus, und ging dann mit seinem älteren Bruder Laurids nach Rostock, wo er die Vorlesungen der Theologen Varenius, Quistorp und Möller besuchte. Schon war er im Begriff, noch andere Hochschulen zu besuchen, da rief ihn ein Brief seines Vaters in die nordische Heimat zurück. Er bezog nun bald darauf die Universität Kopenhagen und wurde dort am 24sten Mai 1664, unter dem Dekanat des Professors Rasmus Bartholin, Baccalaureus der Philosophie.[2])

Soweit die Angaben seines Biographen Zwerg, welche jedoch genauere chronologische Daten vermissen lassen. Diese finden wir nun in der Kopenhagener Universitäts-Matrikel,[3]) wo es heißt: *„Anno 1664, 28 Martij. Johannes Olai Wandalinus Scanus, Gryphiswaldiae in numerum studiosorum adscriptus anno 1663, 24. Martij, nomen suum apud nos professus est."* Als Privatpräzeptor wird Dr. Peder Resen genannt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich diese Eintragung auf Hans Olufsen Bagger und nicht auf den Namen Hans Olufsen Wandal bezieht. Abgesehen von der Un-

[1]) p. 310. — [2]) Birket Smith: Univ. Matr., 1, 322. — [3]) ed. B. Smith, 317.

wahrscheinlichkeit, daß es neben Hans O. Bagger einen Hans Ol. Wandal gegeben habe, der aus Schonen war und um dieselbe Zeit in Greifswald studierte, findet sich in der dänischen Gelehrtenwelt der Name Hans Ol. Wandal nicht, so wenig wie ein Oluf Wandal, dessen Sohn er sein könnte. Es ist vielmehr anzunehmen, daß der Rektor Bertel Bartholin sich mit dem neuantretenden Studenten über seine Familienbeziehungen unterhalten und dabei den Namen des Professors Hans Wandal erfahren hat, und daß infolgedessen Seiner Magnifizenz dieser *lapsus calami* untergelaufen ist. Hiernach wäre Hans Olufsen Bagger am 24sten März 1663 in Greifswald und am 28sten März 1664 in Kopenhagen immatrikuliert, und es muß zweifelhaft sein, ob er vor dieser Zeit bereits in Kopenhagen studiert hat; denn im Jahre 1663 findet sich sein Name in der dortigen Matrikel nicht, und es ist undenkbar, daß sich ein junger Student, welcher zum ersten Male auf die Universität geht, sich dort nicht hätte inskribieren lassen. Den von Zwerg angeführten Brief an Villads Olufsen kann er trotzdem im Jahre 1663 von Kopenhagen aus geschrieben haben, aber er war dort nicht zum Zwecke des Studiums, sondern zum Besuch. Nach der oben angeführten Zeitrechnung ist er 3 Monate in Rostock gewesen, und dies würde mit den übrigen Daten stimmen, aber immatrikuliert ist er dort, nach Ausweis der Rostocker Matrikel [1]) nicht gewesen.

Auf die Fürsprache seines Vetters, des Professors und Doktors der Theologie, Hans Wandal, des späteren Bischofs von Seeland, wurde Hans Bagger während seines Kopenhagener Aufenthalts Dekan auf dem Kloster, der *Communitas regia,* und Alumne des Walkendorfschen Kollegiums, trat also in den Genuß zweier Stipendien; auch als es ihm nach zweijährigem Aufenthalt gelang, von der theologischen Fakultät das Winstrup-Resensche Reisestipendium zu erhalten, ist diese Vetterschaft vermutlich ausschlaggebender gewesen, als die Sympathie, welche man damals den ausgewanderten Schoningern in Kopenhagen entgegenbrachte. Das Stipendium, welches auf mehrere Jahre gewährt wurde, bestand aus den Zinsen von 5 bezw. 6 % eines Kapitals von 3000 ℛ, betrug also 720 heutige dänische Kronen = 800 Reichsmark, welche damals etwa einen Kaufwert von 3200 ℛ hatten. [2]) Mit dieser ansehnlichen Unterstützung ging er nun zunächst nach Wittenberg und wurde

[1]) ed. Hofmeister. — [2]) Hofman: Fund., 1, 143—155.

dort von Abraham Calovius, dem Repräsentanten des scholastischen und zelotischen Luthertums, in sein Haus aufgenommen, auch gestattete ihm Calov die Benutzung seiner reichhaltigen Bibliothek. Wie sein späteres Verhalten gegen die Reformierten beweist, ist dieser Aufenthalt und der Verkehr mit dem erbitterten Bekämpfer der Unionsbestrebungen von Georg Calixt, die man als Synkretismus bezeichnete, nicht ohne bleibenden Einfluß auf den jungen Theologen geblieben. Nach einjährigem Aufenthalt in Wittenberg ging Bagger nach Leipzig und hörte dort im Jahre 1667 Kromayer, Schertzer, Jac. Thomasius und Valentin Alberti, auch besuchte er von Leipzig aus andere berühmte Gelehrte Sachsens und lernte Land und Leute kennen. Nun sollte es nach Straßburg gehen, allein die Okkupation des Elsaß durch französische Truppen und ein Brief seines Vaters verhinderten die Ausführung dieses Planes. Der Vater verlangte, daß er zur Einweihung der neugegründeten Universität Lund, der Carolinischen Akademie, nach Hause kommen sollte; er ließ sich jedoch Zeit und kam erst im darauffolgenden Jahre 1669 zurück, nachdem er eine Reihe von deutschen Städten, unter andern Jena, Erfurt und Berlin besucht hatte. Bald nach seiner Rückkehr nach Lund promovierte er auf Grund einer Disputation *„de Ostracismo“* unter dem Vorsitz des Professors der Geschichte und Philosophie Mag. Erich Elvedal zum Magister und machte dann im Auftrage des Universitätskanzlers Gustav Otto Steenbock eine Reise nach Stockholm, von wo er die königliche Bestallung zum Professor der theoretischen Philosophie an der Akademie und zum Konrektor der Kathedralschule mitbrachte. Die schwedische Regierung tat also alles, um ihn an Lund zu fesseln, doch scheint ihn seine Neigung nach Dänemark gezogen zu haben, obgleich er dort auf eine Anstellung nicht rechnen konnte, da gerade alle Dozentenstellen an der Universität besetzt waren.

Als im Jahre 1672 eine schwedische Gesandtschaft unter Baron Sparre und Ehrenstein nach England geschickt wurde, erhielt er die Erlaubnis, dieselbe zu begleiten, um in Oxford und Cambridge orientalische Sprachen zu studieren; sein Amt und sein Gehalt behielt er bei. Am 24sten September 1672 ging er in Gothenburg an Bord und kam nach einer sehr beschwerlichen und unangenehmen Reise am 16ten Oktober in England an. Kaum ans Land gekommen, begab er sich nach Oxford, blieb dort etwa 6 Monate und hörte Fellius, Barlov, Marshall und besonders den berühmten Orientalisten Pocockius. Im Juni 1673 ging er nach Cambridge, wo er gleich-

falls ein halbes Jahr verweilte, für seine orientalischen Studien die dortige berühmte Bibliothek benutzte und in freundschaftliche Beziehungen zu Castell und Cudvorth trat. Der Aufenthalt in England wurde für ihn von außerordentlicher Bedeutung und gern wäre er länger dort geblieben, allein ein Befehl des schwedischen Reichsadmirals rief ihn zurück, damit er das ihm übertragene Amt anträte. Wieder zögerte er und besuchte auf der Rückreise die Universitäten und andere interessante Städte Hollands, kam aber doch im Beginn des Jahres 1674 wieder in Lund an. Hier wurde ihm sogleich die Professur der orientalischen Sprachen angeboten, aber schon nach wenig Monaten berief ihn König Christian der 5te, als Nachfolger des am 20sten Februar 1674 verstorbenen Mag. Jac. Danielsen Faber, zum Pastor der Frauen-Kirche in Kopenhagen. Am 28sten April war die Berufung erfolgt, am 22sten Mai wurde er ordiniert [1]) und zugleich Stiftspropst und Propst der Sokkelund Harde.

Im Jahre 1675 promovierte Bagger mit 10 anderen Bischöfen, Professoren und Schulmännern zum Doktor der Theologie. Auf Befehl des Königs wurde diese Promotion zu einer besonderen Feierlichkeit gestaltet, da die höchsten theologischen Ehren seit 18 Jahren keinem Gelehrten erteilt waren. Die Disputationen fanden am 2ten und 5ten Juni statt; an Stelle des verstorbenen Dekans der theologischen Fakultät, D. Hans Wandal, war D. Georg Witzleben ernannt; feierliche Prozessionen und Auffahrten der Professoren und akademischen Würdenträger erfolgten unter dem Geläut der Glocken und in Anwesenheit eines großen und erlesenen Publikums und am 10ten Juni ging die Promotion vor sich. Johannes Ernst Wandal, der 10jährige Sohn des verstorbenen Bischofs Wandal, mußte dem ersten Kandidaten ein Thema stellen und entledigte sich dieser Aufgabe mit „schönen Gebärden und einer zierlichen lateinischen Rede“, in welcher er dem Bischof Hans Rosing von Christiania die Frage vorlegte: *„An Prophetae, quae vaticinati sunt, ipsi intellexerint?“* worauf der Kandidat mit einer hochgelehrten Rede antwortete. Jeder nur denkbare akademische Pomp wurde aufgewendet, der Reichskanzler Graf Griffenfeld war sehr befriedigt und eine ungeheure Menge von Neugierigen in den Fenstern, den Haustüren, auf den Straßen und in der Kirche suchte ihrer Schaulust Genüge zu tun.[2])

---

[1]) Vahl: l. c. 12361. — [2]) Birket Smith: Univ. Matr., 1, 51—55.

Drei Tage später, am 13ten Juni 1675 wurde Hans Olufsen Bagger erst 29 Jahre alt, zum Bischof von Seeland ernannt und zugleich zum Professor der Theologie und zum Dekan der Fakultät; seine Weihe erfolgte am 27sten Juni in der Frauen-Kirche.

Fragt man nach der Ursache dieser außerordentlichen Beförderung, dieses besonderen Glückes, so lautet die Antwort: seine Frau. Am 18ten November 1674 hatte Hans Bagger Margarethe Schumacher geheiratet, die Witwe seines Amtsvorgängers als Pastor der Frauen-Kirche und Propst Jacob Faber. Margarethe war am 20sten August 1648 geboren, ihr Vater war der Weinhändler Joachim Schumacher, welcher sein Geschäft an der Ecke der Kjøbmager-Gade und der Löwengasse hatte, ihre Mutter hieß Marie Motzfeld, ihr Bruder aber war der allmächtige Reichskanzler Graf Griffenfeld.

Peter Schumacher war am 24sten August 1635 geboren, kam früh in die dänische Schule und machte in derselben so erstaunliche Fortschritte, daß er bereits mit 12 Jahren die Universität beziehen konnte. Im Hause des Bischofs Jesper Brochman wurde der aufgeweckte, muntere Bursche König Frederik dem 3ten vorgestellt, mußte ihm einige Abschnitte aus der hebräischen Bibel übersetzen und erregte das Interesse Seiner Majestät. Er machte alsdann eine mehrjährige Reise ins Ausland und wurde am 27sten Mai 1663 Archivar und Bibliothekar des Königs, am 30sten April 1665 Kammersekretär und am 5ten Februar 1669 Assessor im Staatskollegium und im höchsten Gericht. In seiner Eigenschaft als Sekretär besorgte Schumacher, der eine wunderbare Auffassungskraft und Gewandtheit im Ausdruck besaß, die Abfassung des dänischen Königsgesetzes, der *lex regia*, d. h. er formulierte die gegebenen Grundsätze, führte die vom Könige festgestellten Erbschaftsbestimmungen aus und veranlaßte die Veröffentlichung auf dänisch. So legte er unter Frederik dem 3ten den Grund zu seiner späteren Größe und erwarb sich eine hervorragende Vertrauensstellung; der König zog ihn zu einer Reihe von Aufgaben heran, bei denen er seine ungewöhnliche Kenntnis des Auslandes, besonders in Literatur und Wissenschaft, verwenden konnte. Unter Christian dem 5ten stieg er von einer Stufe zur andern, und sein Einfluß wuchs beständig. Im Jahre nach seiner Thronbesteigung erhob ihn der König unter dem Namen von Griffenfeld in den Adelsstand und ernannte ihn zum Mitglied des geheimen Rats mit dem Titel Exzellenz, sowie zum Ritter des weißen Bandes, des Danebrogordens. Im

März 1673 wurde er Ritter des blauen Bandes, des Elefantenordens, und seine Besitzungen im Amte Tønsberg wurden zu einer Grafschaft erhoben, so daß er nunmehr Graf von Griffenfeld und Tønsberg war. Man überbot sich förmlich in Ehrungen für den mächtigen Schützling König Christians; im folgenden Jahre ernannte ihn der Kaiser zum Reichsgrafen. Am 11ten Juli 1674 wurde er der Nachfolger des Kanzlers Peder Reetz, der am Tage vorher gestorben war, doch wurden seine Befugnisse erweitert, so daß seine Stellung diejenige eines Großkanzlers wurde. Der große Kurfürst von Brandenburg belehnte ihn mit der Insel Wollin und versprach ihm die ganze Insel Rügen, sobald sie den Schweden abgenommen sei.

Am 2ten November 1670 hatte sich Griffenfeld mit Karen Nansen, einer Enkelin des Bürgermeisters Hans Nansen, verheiratet. Diese außerordentlich glückliche Ehe währte jedoch nur $1^1/_2$ Jahre, denn Karen Griffenfeld starb bereits am 17ten Mai 1672. Später traten andere Heiratspläne hervor, bei denen bald Liebe, bald Ehrgeiz die Hauptrolle spielten, aber nachdem ihm Charlotte Amélie, die Tochter des Herzogs de la Tremouille, einen Korb gegeben hatte, blieb Griffenfeld ledig und verzichtete, vielleicht in der Hoffnung, dennoch ihre Hand zu erwerben, auf eine andere Heirat, welche seine königliche Gönnerin, die Königin Mutter Sophie Amalie, für ihn plante. Es war dies die Verbindung mit der Prinzessin Louise Charlotte von Holstein-Sonderburg-Plön, einer Tochter des Herzogs Ernst Günther von Glücksburg, welche die Einwilligung aller Beteiligten gefunden hatte, bis auf seine eigene.

Jedenfalls war Griffenfeld vom 25sten Mai 1671 bis zum 11ten März 1676 der einflußreichste Mann in Dänemark [1]) und stand auf dem Gipfel seines Glückes, als er seinen Schwager Hans Bagger zum Bischof in Seeland machte. Aber der Kanzler beförderte keinen, der nicht würdig und tüchtig war; besonders in der Beurteilung der Geistlichen war er außerordentlich streng, wie wir aus den Notizen, die er sich während der Predigten machte, ersehen, und Bagger ist einer der besten Bischöfe Dänemarks gewesen. Freilich fehlte es ihm nicht an Neidern und Feinden, die ihm durch passiven Widerstand und aktives Vorgehen sein Amt erschwerten; auch die Satire verschonte ihn nicht, und der Rektor in Slangerup, Mag. Jacob Worm, der später als Pastor in Viborg wegen seiner Pasquille zum Tode verurteilt, aber begnadigt und

[1]) A. D. Jorgensen: Peter Schumacher Griffenfeld, Kjøbenhavn, 1, 2.

nach Tranquebar geschickt wurde,[1]) schrieb gegen ihn seine: *Elegia Ecclesiarum Christianarum;* aber Bagger bewies durch die Tat, daß er seinem Amte gewachsen sei, und daß er der Wahl seines Schwagers keine Schande mache. Übrigens kam Griffenfeld in einem andern Spottgedicht des Pastors dem *„Studiosus lamentans“* noch schlechter weg: hier heißt es: „13 Silberlinge zahlte — Man für Jesus den Erlöser, — Wer jetzt will ein Pastor werden, — Füllt am besten gleich 'nen Eimer — Voll mit Silber, Gold und Gelde. — Gott! laß es nicht lange währen! — Kirchenschlüssel hängt bisweilen — An der strammen Dirne Hüfte; — Petri Schlüsselbund hängt heute — Man dem Schaf an seine Lende. — Und des Schusters (Schuhmacher: Griffenfeld) Ahl' und Pechdraht — Kann Bischof und Priester machen.“

Noch war kein Jahr nach Hans Baggers Ordination zum Bischof vergangen, als Griffenfeld gestürzt wurde. Daß eine Art von Verschwörung bestanden habe, welche seinen Fall veranlaßte, ist nicht erwiesen. Der allmächtige Staatsmann fiel durch seine eigenen Fehler. Sein schrankenloser Ehrgeiz, seine unbändige Eitelkeit, seine maßlose Habsucht trieben ihn vom Wege der Ehre, machten ihn bestechlich und unvorsichtig. Es heißt, daß er sich im Verkehr mit dem Könige rücksichtsloser Ausdrücke bedient, dessen persönliche Wünsche kurz abgefertigt habe. An die Stelle der königlichen Gnade trat die Unzufriedenheit mit seinem Kanzler; Griffenfeld wurde offenbar eine Zeit lang von dem Herzoge von Plön, von Graf Ahlefeld und dem Chef der geheimen Polizei, dem Geheimrat Korfitz Trolle, beobachtet und am Sonnabend den 11ten März 1676 früh morgens gefänglich eingezogen. Die Anklage lautete auf Hochverrat und am 20sten Mai wurde er „wegen seiner vorsätzlichen großen Verbrechen und Missetaten“ zum Tode verurteilt, seine Güter sollten konfisziert und sein Wappen vom Büttel zerbrochen werden. Die Hinrichtung war auf den 11ten Juni angesetzt; abends vorher war ihm das schwarze Totenkleid, am Morgen sein Sarg gebracht, außen mit schwarzem Boy, inwendig mit weißem Kattun bezogen. Festen Schrittes bestieg Griffenfeld das Schaffot und rief den Himmel zum Zeugen an, daß er kein Hochverräter sei. Schon erhob der Henker das Schwert, da trat der General-Adjutant des Königs, Graf Schack, vor und rief, Seine Majestät habe den Delinquenten begnadigt und zu lebenslänglichem

[1]) Petersen: Dansk Lit. Hist., 2te Ausgabe, 3, 460.

Bischof D. Hans Bagger.

Kerker verurteilt; man sagt, daß die Königin Mutter vor ihrem Sohne für Griffenfeld einen Fußfall getan habe. 4 Jahre verbrachte Peter Schumacher auf der Zitadelle von Kopenhagen, 18 Jahre im Felsengefängnis auf Munkholm in der Throndhjem Föhrde. Mit dem Diamanten seines Traurings ritzte er Sprüche und Devisen in die Scheiben ein; „Loyal jusqu' á la mort" kommt häufig vor. Erst im Oktober 1698 wurde er in Freiheit gesetzt, ein schweres Steinleiden hatte seine Gesundheit untergraben. Er starb in Throndhjem am 13ten März 1699, nach einer schmerzhaften Operation.

Obgleich viele aus seiner Familie in Griffenfelds Fall hineingezogen wurden, wußte sich Hans Bagger zu halten. Ragte er auch an Gelehrsamkeit und Beredsamkeit nicht über seine Standesgenossen hervor, so war er doch im Besitz einer seltenen administrativen Tüchtigkeit. Schon früher war er schriftstellerisch tätig gewesen und hatte eine Reihe von kleineren Arbeiten, besonders philosophischen Inhalts, sowie verschiedene Disputationen drucken lassen; es waren: *De Principiis perfectivis syllogismorum. Havn. 1665.* — *Fasciculus quaestionum philosophicarum.* Ebenda im selben Jahre. — *Jubilaeus Academicus de felicitate Ecclesiae per Lutherum parta. Witteb. 1666.* — *De modis legitimis adeundi imperium. Londini Scanor. 1669.* — *De Ostracismo.* Ebenda 1670. — *De principiis cognoscendi naturalibus. ibid. 1671.* — *Priora Aristotelis Analytica,* — und *De Jure Onomatopoias.* — Die beiden letzteren Schriften erschienen ebenfalls in Lund in den Jahren 1671 und 1672.[1]) Im Jahre 1680 nahm er mit dem königlichen Konfessionarius D. Hans Leth und dem Professor Theol. D. Christian Nold an der dritten Revision des zweiten Buches des neuen dänischen Gesetzbuches teil. Das Verhandlungsprotokoll der Revisionskommission und Baggers Votum sind in Sechers und Stöchels Ausgabe der Vorarbeiten zu König Christian des 5ten dänischen Gesetz[2]) abgedruckt; bemerkenswert ist der scharfe Gegensatz, welcher zwischen den geistlichen und den weltlichen Mitgliedern der Kommission bestand.[3]) Einen Namen machte sich Bischof Bagger mit dem verbesserten Kirchenritual, welches in der königlichen Verordnung vom 16ten Januar 1686 herauskam und von Pfingsten d. J. ab in Kraft treten sollte. Auch an der Verordnung vom 27sten Mai

[1]) Nyerup & Kraft: Lit. Lex., 29. — [2]) Band 2, 435 ff. — [3]) Mitteilung des Herrn Dr. Secher.

desselben Jahres, welche die vielen, verschiedenen Bettage aufhob und dafür einen gemeinsamen, allgemeinen Bettag festsetzte, der am 4ten Freitage nach Ostern abgehalten werden sollte, hatte er wesentlichen Anteil. Schon für die Jahre 1683 und 84 hatte er die Bettagsgebete ausgearbeitet; jetzt gab er ebenfalls das neue für 1686 heraus, welches seinem Geschick, der Gemeinde in schlichter einfacher Sprache zuzureden, ein schönes Zeugnis ausstellt. Im Jahre 1688 gab er, als Handbuch für die Pastoren, sein Altarbuch heraus und brachte in der Vorrede eine ausführliche Verteidigung des Kirchenritus, eine Arbeit, die ins Englische übersetzt wurde und auch anderweit im Auslande verdiente Anerkennung fand.[1]) Ferner erschienen von ihm Predigten für die öffentlichen Bettage von 1676 bis 1682. Entsprechen dieselben auch nicht dem heutigen Geschmack, so sind sie doch außerordentlich eindringlich und voll von drastischen Bezeichnungen. So sagt er:[2]) „Sind denn die Menschen zu Beestern geworden und ihre Häuser wie die Hütten der Beester? Wenn der Mann zum Schwein wird, so wird sein Haus zum Schweinestall. Gott sucht oft nach dem Menschen, aber er findet nichts als Esel, obschon es niemals in Gottes Absicht lag, weil er selber ein Mensch wurde, daß darum die Menschen zu Beestern werden sollten, ja noch schlimmer als Beester; denn so spricht der Herr: höret Ihr Himmel, und du Erde, merke, usw.“

Durch solche kräftige Zusprüche und andere pikante Wendungen, durch überraschende Allegorien und geistreich erscheinende Gleichnisse suchten damals die Pastoren die wieder und wieder vorgetragenen, erlaubten und gang und gäben, Gedanken genießbarer zu machen, nachdem die strenge Rechtgläubigkeit alles aus dem Gottesdienst entfernt hatte, was auf eine historische oder philosophische Forschung nach den Mysterien der Religion und dem Geheimnis des Daseins hinleiten konnte. Einmal versuchte sogar ein Prediger in Versen zu sprechen, und diese Leistungen waren immer noch besser als die englische Predigtmethode, welche die jungen Theologen nach Dänemark brachten, wo sie von der Mitte des 16ten bis zur Mitte des 17ten Jahrhunderts mancherorts geübt wurde, nachdem sie in ihrem Vaterlande längst wieder aus der Mode gekommen war, und welche vielmehr den Zweck hatte, das Wort zu verschleiern als zu erklären. Anstatt den Verstand

[1]) Dansk biogr. Lex., 1, 426. — [2]) p. 85, citante Petersen.

zu erleuchten und den Willen zu heiligen, strebte man danach, eine Menge von Bibelsprüchen, Beispielen, Gleichnissen und sententiösen Moralen zusammen zu packen, welche nicht auf einen bestimmten Hauptgegenstand zielten, sondern in Abteilungen und Unterabteilungen zerstreut wurden, deren Sammlung wie trockener Sand war, der durch die Finger läuft, sobald man die Hand öffnet. Der wissenschaftliche Sinn kam dabei nicht in Betracht, allegorische Mysterien und selbsterdichtete Auslegungen verdrängten alle Solidität sowie die konzise Redeweise, aber trotzdem fand diese geistliche Taschenspielerei vielen Anklang.[1]) Denk- und Schreibfreiheit gab es dagegen im Lande nicht; so wurde der gelehrte Oluf Rosenkrands wegen seines Buches „Eine Verteidigung des dänischen Adels“ der Majestätsbeleidigung angeklagt und zum Verlust seiner Ämter, seiner Güter und zu einer Buße von 20,000 ℔ verurteilt. Dazu kam eine grenzenlose religiöse Unverträglichkeit und eine unverständige Unduldsamkeit, welcher Bagger eifrig das Wort redete; nannte ihn doch D. H. G. Masius: *Theologum* ὀρθοδοξότατον. Die Ketzerei war nicht nur eine Sünde gegen die Religion, sondern man nahm an, daß durch sie die ganze Existenz des Staates und der Krone aufs Spiel gesetzt werde. Am traurigsten zeigten sich die Folgen einer solchen Anschauung den Reformierten gegenüber. Ludwig XIV. hatte das Edikt von Nantes aufgehoben und verfolgte seine reformierten Untertanen aufs grausamste. Daher wanderten dieselben scharenweise aus und suchten in fremden Ländern Zuflucht, so auch in Dänemark. Nun war freilich die Königin Charlotte Amalie selbst reformiert und hatte den aufrichtigen Wunsch, ihre Glaubensgenossen zu schützen, leider besaß sie aber absolut keinen Einfluß gegenüber der, zur Gräfin Samsø erhobenen, Geliebten des Königs, Sophie Amalie Moth, einer Tochter des Leibarztes Paul Moth. Das Gesuch der Hugenotten um Aufnahme wurde im Jahre 1680 vom Könige den Bischöfen Hans Bagger, Søren Glud, Erik Grave und Hans Rosing zugestellt, worauf Bagger eine ausführliche Vorstellung beim Könige eingab, in welcher er die Gefahren schilderte, welche der Reinheit der protestantischen Lehre drohten, wenn man diesen Ketzern Einlaß in das Land gewähre, und die Reformierten als unausstehliche und unruhige Staatsbürger darstellte, welche sich gegen den König auflehnen würden, wie sie sich gegen Gott aufgelehnt hätten. Mehrere andere Bischöfe äußerten sich

[1]) Petersen: l. c. 116.

in demselben Sinne wie Bagger, und die fleißigen und geschickten französischen Reformierten wurden aus dem Lande gewiesen und wendeten sich nach Holland und Brandenburg, wo sie Manufaktur und Fabriken zur höchsten Blüte brachten. Das Baggersche Gutachten atmet die ganze Intoleranz des Zeloten Calovius, und die Ausweisung der Reformierten war um so auffallender, als zwei Jahre später Katholiken und Juden in Fridericia freie Religionsübung erhielten, welche bald darauf den portugiesischen Juden für das ganze Reich gestattet wurde. Das beste an der Erklärung des Bischofs ist, daß sie nicht lateinisch, sondern dänisch geschrieben ist, also immerhin ein Fortschritt zu Gunsten der Muttersprache, welcher sich auch Griffenfeld bediente, trotz seiner eminenten klassischen Bildung und seiner Kenntnis der lebenden europäischen Sprachen. Später scheint Hans Bagger etwas toleranter geworden zu sein, denn er gründete eine kirchliche Unterstützungskasse, aus welcher die vielen, wegen ihrer Religion vertriebenen, Flüchtlinge und Geistliche, welche durch Brände geschädigt waren, gewisse Bezüge genießen sollten. Auch läßt er in einem Schreiben vom 10ten Januar 1685,[1]) in welchem er den Helsingører Pastoren Verhaltungsmaßregeln gibt, wie sie sich bei ihren Amtsgeschäften mit Andersgläubigen zu verhalten haben, bei der Taufe sogar die Angehörigen anderer Religionsbekenntnisse zu, allerdings mit verschiedenen wenns und abers; die Stelle lautet übersetzt:

„— — Und wäre es wohl zu wünschen, was Ihr auch mit Bescheidenheit und aller Sanftmütigkeit in solchem Kasu bei den Betreffenden zu versuchen habt, daß keiner, außer Bekennern unseres eigenen Glaubens, bei der Taufe zugegen sei, wenn unsere eigenen Prediger die Taufe verrichten, sintemal keine Gemeinschaft ist zwischen Christo und Belial, und die, welche etwa anderes lehren und halsstarrig bekennen, nicht einmal einen Gruß wert sind. Ich sehe auch nicht, mit welchem Gewissen solche ein fremdes Joch mit uns ziehen können, ohne daß sie unsern Glauben gebührend bestätigen und Zeugnis ablegen von demselben Bekenntnis wie wir; aber sollte dies nicht zu erlangen sein, wie es doch *propter* τάξιν *Ecclesiae* sein sollte, so zweifle ich doch nicht daran, daß Ihr dennoch *sine omni conscientiae scrupulo* in des Herrn Namen die Taufe administrieren könnt, auch in ihrer Gegenwart, da doch die Gevatterschaft nur eine bloße Zeremonie ist, und eine *res per*

[1]) Zwergius: l. c. 325—37.

se indifferens, welche in keiner Weise etwas zum Wesen oder zur Wirkung der Taufe beiträgt; und könnte es sich wohl vielleicht ereignen, daß man durch eine solche Moderation, welche allerdings Gottes Wort und der Christen Liebe entspricht, andere näher zu uns locken und sie wohl endlich zu unserm Glauben und dessen offenbaren Bekenntnis gewinnen könnte."

Im Jahre 1683 nahm König Christian der 5te den Plan einer neuen dänischen Bibelübersetzung auf und übertrug die Arbeit dem Bischof Bagger, dem Professor der Theologie Christen Nold, als Orientalisten und I. Bircherod. Nold starb jedoch schon im selben Jahre, Bircherod 3 Jahre später, und so wurde die Übersetzung aufgegeben.[1])

Abgesehen von einer vorübergehenden Ungnade seines Königs, deren Einzelheiten unter der Biographie von Holger Olivarius erwähnt sind, genoß er bis zu seinem Lebensende die Gunst und das Vertrauen Christian des 5ten. Am Geburtstage Seiner Majestät am 15ten April 1692 weihte er, in Gegenwart des Königs und zweier Prinzen sowie einer zahlreichen Hofgesellschaft, mit einer zierlichen Rede die Ritterakademie in Kopenhagen ein.

In seinem letzten Lebensjahre bereitete er die Herausgabe einer Erklärung zu Luthers kleinem Katechismus vor, als Wegweiser für Prediger und Lehrer, konnte diese Arbeit jedoch nicht mehr vollenden. Während seiner Amtstätigkeit hat er im ganzen 12 Bischöfe geweiht, 4 Doktoren der Theologie kreiert, 52 Pröpste eingesetzt und 370 Pastoren ordiniert.

In einem längeren Briefwechsel stand Bagger mit dem Kardinal Albani, dem späteren Papste Clemens XI., welchen er bei einem Versuch, Übergriffe des römischen Gesandten Henrich Kirchner auszugleichen, kennen gelernt hatte. Albani fand so großes Gefallen an Baggers geistvollem und höflichem Wesen, daß er später, nachdem er Papst geworden war, den Briefwechsel, auch über andere als kirchliche Dinge, fortsetzte. Als Etatsrat Foss im Jahre 1705 nach Rom kam und vom Kardinal Carpegna gefragt wurde, ob er eine Audienz beim Papste zu erhalten wünsche, meinte er, daß dies allerdings sein lebhafter Wunsch sei, nur möge er von dem Pantoffelkuß entbunden sein. Dies wurde denn auch bewilligt, und es fand eine ganz private Audienz statt. Im Laufe der Unterhaltung fragte ihn Seine Heiligkeit, ob Bischof Baggerus noch lebe,

[1]) s. unter Holger Olivarius.

und erhielt die Antwort, daß er schon vor 10 Jahren gestorben sei. „*E peccato*“, erwiderte der Papst, „*bisogna che il Signor Baggero sia stato huomo vaillantissimo.*“ Verwundert über diese Antwort erlaubte sich Foss die Frage, wodurch Bagger die Ehre gehabt habe, Seiner Heiligkeit bekannt zu sein? „Ich kenne ihn aus mehr als 20 Briefen, die ich mit ihm gewechselt habe, als ich *Secretario di Breve* war“, erwiderte der Papst und erzählte die Veranlassung zu der Korrespondenz.

Am 1sten Juni 1690 starb Hans Baggers Frau Margarethe Schumacher, geistig gebeugt bis zur Melancholie über das Unglück ihres Bruders, des Kanzlers. Sie hatte ihrem Gatten 3 Kinder geschenkt, von denen Jacob bald nach der Geburt starb; Maria war am 18ten November 1677 geboren, starb am 6ten April 1755. Sie war mit Mag. Gottlob Lehmann aus Belzig verheiratet, welcher zuerst Diakonus der Neustädter Gemeinde in Rendsburg war, 1712 als Diakonus nach Krempe kam und dort von 1721 bis 1739 als Hauptpastor stand; inzwischen war er 1729 8 Monate Schloßprediger in Glückstadt gewesen. Das dritte Kind, Oluf, getauft am 22sten Oktober 1680, kam nach Schonen und wurde dort von seinen Verwandten erzogen.

Nach 11monatlichem Witwerstande verheiratete sich Bagger in zweiter Ehe am 30sten April 1691 mit Søster Svane, einer Tochter des verstorbenen Erzbischofs Hans Svaning, welche 1658 geboren war und 1730 starb. Sie war bereits zweimal verheiratet gewesen, zuerst mit dem Kanzleisekretär Gerhard Schröder, welcher 1677 gestorben war, dann mit dem Kanzleirat Christian Albrecht Walter, der sie 1687 als Witwe zurückließ. Aus dieser letzteren Ehe hatte sie einen Sohn, Hans Friedrich von Walter, Ritter, General der Infanterie und Kommandant der Zitadelle Frederikshavn.

Aus Baggers zweiter Ehe mit Søster Svane gingen noch zwei Kinder hervor; Christian Bagger, geboren am 19ten Januar 1692, gestorben am 13ten April 1741, 1720 Professor der Mathematik, später der Logik, an der Universität Kopenhagen, seit dem 3ten Juli 1738 Stiftsamtmann in Bergen; sowie eine Tochter Jeanne Marie, geboren nach dem Tode ihres Vaters am 1sten März 1694, unverheiratet gestorben am 17ten Februar 1773.

Im August 1693 machte Bagger eine Reise nach Schonen, um seine Verwandten zu besuchen. Hier erkrankte er nach dem Genuß von Melonen; nach Hause zurückgekehrt, erlitt er einen heftigen Cholerine-Anfall, dem er am 30sten August 1693 erlag;

er war 47 Jahre weniger 7 Tage alt geworden. „Er war ein munterer, umgänglicher Mann," sagt sein Biograph Zwergius, [1]) „klein von Person, aber groß an Geist."

Bischof Bagger ist in der Frauen-Kirche unmittelbar hinter dem Altar begraben; sein Epitaph trägt die einfache Inschrift: [2])

„Magnum Seculi sui Ornamentum
D. Johannes Baggerus
Seelandiae Episcopus
Exuvias hic deposuit Ao. MDCXCIII.
Coetera superstes
Nunquam moriturus.
U. M. P."

---

64. **Anders Nielsen Stub,** Krämer in Slagelse, gestorben 1699?

Von Anders Nielsen, später mit dem Namen Stub benannt, wissen wir nicht viel. Sein Vater war der Kaufmann Niels Sørensen Preusser in Slagelse, seine Mutter war bereits mit Niels Tenor verheiratet gewesen und Witwe, als sie Niels Sørensens Frau wurde. Anders Nielsen war entweder das zweitälteste oder das vierte Kind dieser Ehe; er war Krämer und wohnte auf der Schloßstraße, [3]) welche vom Altmarkt nach Schloß Antvorskov führte. An derselben Straße besaß er noch einen anderen Hof, den er am 7ten März 1695 an seinen Schwager Bonde Nielsen verkaufte. [4])

Anders Nielsen war mit Maren Berntsdatter verheiratet, einer Tochter des Bürgermeisters Berndt Schnabel in Korsør, und hatte mit ihr 5 Kinder, Anna Marie, Maren, Niels, Bernt und Henrik, die, wie das Taufregister von Slagelse beweist, alle bis 1690 geboren waren. Im Propstei-Nachlaß-Protokoll der Slagelse Harde vom 1sten August 1702 werden jedoch nur drei Kinder erwähnt, Niels, Bernt und Henrik, während die beiden Töchter fehlen. Nun ist allerdings Maren wohl vorher gestorben, Anna Marie lebte jedoch

---

[1]) l. c. 341. — [2]) Pontoppidan: Marmora Dan., I, 66. — [3]) Slagelse Grundbuch 1697 12/7. — [4]) l. c. 1700.

noch am 17ten Oktober 1716 als Frau von Jacob Jorgensen Friis,[1]) und es ist auffallend, daß sie nicht unter den oben genannten Erben aufgeführt wird.

Spätestens um das Jahr 1699 muß Anders Nielsen gestorben sein, denn bei der Erbteilung nach Bunde Nielsens Tode, welche um diese Zeit stattfand, wird erwähnt, daß des „sel. Anders Nielsens Witwe einen Hof am Markte in Slagelse bewohnte." Am 5ten September 1702 verheiratete sich Maren Berntsdatter zum zweiten Male mit dem Krämer Peder Jensen und hatte aus dieser Ehe eine Tochter Maren, welche 1706 28/6 getauft wurde und 1724 23/4 den Amtsverwalter Peder Pauch oder Rauch heiratete. Wann Maren Berntsdatter gestorben ist, wissen wir nicht, ihr zweiter Mann Peder Jensen starb im Jahre 1746; bei seinem Tode wohnte er auf Klein-Antvorskov, einem Hofe in der verlängerten Skovsø-straße in Slagelse und war damals mit Else Kirstine Vestengaard verheiratet; seine Tochter, Maren Pedersdatter, war ihm schon im Tode vorangegangen.

Anders Nielsens und Maren Berntsdatters Kinder waren:

I. Anna Marie Andersdatter, getauft 1684 18/8; sie wurde, wie schon erwähnt, mit Jacob Jørgensen Friis verheiratet und hatte einen Sohn, Jørgen Jacobsen Friis, welchem die Eltern am 17/10 1716 einen Hof in der Schmiedestraße übertrugen.[2])

II. Maren Andersdatter, getauft 1685 20/11.

III. Niels Andersen Stub, getauft in Slagelse 1687 14/4, gestorben 1746 31/3 als Landrichter auf Lolland und Falster; verheiratet 1727 14/1 mit Maren Nielsdatter, getauft 1706 22/6 in Skjelskør, einer Tochter des verstorbenen Niels Jensen Agersø und seiner Ehefrau Ane Jochumsdatter, welche später den Stadtvogt Niels Hansen Stub in Skjelskør heiratete. Niels Andersen und Maren Nielsdatter hatten eine Tochter, Marie Elisabeth Stub, geboren 1727 10/6, getauft 18/6,[3]) verheiratet mit dem Ratmann Wilhelm Kruse in Nykjøbing a/F.[4])

IV. Bernt Andersen Stub, getauft 1688 1/7 in Slagelse, begraben 1762 11/1, 78 Jahre alt, auf unserer lieben Frauen Kirchhof in Kalundborg.[5]) Bernt Andersen war zuerst Bürger in Slagelse und betrieb in Kompanie mit seinem Vetter Søren Bondesen ein Kaufmannsgeschäft. Im Jahre 1716 scheinen die jungen Leute

[1]) Slagelse Grundbuch. — [2]) Slagelse Grundbuch. — [3]) Skjelskør Kirchenbuch. — [4]) s. Niels Andersen Stub und Wilhelm Kruse Nr. 74 und Nr. 81. — [5]) Kalundborg Kirchenbuch.

sich etabliert zu haben, denn nach dem Grundbuch von Slagelse verkauft ihnen der Postmeister Brun am 21sten Dezember dieses Jahres einen Hof in Slagelse, belegen an der Ecke der Schmiede- und Skousøstraße, genannt Peder Tosses Hof, und am 10ten Januar 1718 verkauft ihnen Jens Thomasen Mantix den dritten Teil einer Galiote „Fortuna“, offenbar dasselbe Schiff, welches früher Niels Jensen Agersø gefahren hat. Mit dem Geschäft scheinen sie jedoch kein Glück gehabt zu haben, denn später finden wir Bernt Andersen in Kalundborg, wo er 1736 31/8 zum Ratmann und 1737 7/6 zum Bürgermeister ernannt wurde.[1]) Er war seit etwa 1730 mit Anna Maria Soltwedel verheiratet, welche am 23sten Dezember 1761, 56 Jahre alt, begraben wurde.[2]) Das Ehepaar hatte 7 Kinder:

1. Anna Margrethe Berntsdatter, geboren 1731 17/6.
2. Jochum Andreas Berntsen, getauft 1732 12/12, begraben 1733 23/2.
3. Jochum Andreas Berntsen, getauft 1733 27/11.
4. Maren Berntsdatter, getauft 1735 27/5.
5. Elisabeth Maria Berntsdatter, getauft 1741 22/1.
6. Nikolaj Henrik Berntsen, geboren 1745 14/3.
7. Else Kirstine Berntsdatter, geboren 1746, begraben 1747 5/9.

Bürgermeister Bernt Stubs Leben ist ein trauriges Beispiel der Existenz eines kleinstädtischen Beamten jener Zeit, dem keine anderen Hülfsquellen zu Gebote standen, und der noch dazu mittelmäßig veranlagt war. Kallundborg hatte im Jahre 1769 1433 Einwohner[3]) und konnte für die Besoldung seiner Magistratsmitglieder nur wenig aufwenden. Nach einem etwas jüngeren Schriftsteller[4]) waren die Einkünfte derselben gering; die festen Einnahmen bestanden zum Teil in dem Ertrage einiger Ländereien, zum andern Teil in der Akzise; jene konnten dem Bürgermeister jährlich 30 ℛ einbringen, diese belief sich um das Jahr 1768 auf etwa 70 ℛ, an welchen noch die Ratmänner Anteil haben sollten. Im übrigen war der Vorsitzende des Magistrats auf Sporteln angewiesen, welche aus Nachlaßbehandlungen und der Ausstellung von Bürgerbriefen herauskamen, an einem so kleinen Platze aber nicht erheblich sein konnten. Unter solchen Umständen mußte das Leben des Bürgermeisters ein fortdauernder Kampf mit der Not des Daseins werden, in welchem er schließlich unterlag. Im Jahre 1749 erhielt er seinen

---

[1]) Sjæll. Register, 56, 196 und 430. — [2]) Kalundborg Kirchenbuch. — [3]) Trap: 2. Ausg. — [4]) Peder Paludan: Beskrivelse over Callundborg, Kopenh. 1788.

Abschied unter Belassung der festen Einkünfte seines Amtes, bis er in anderer Weise mit Unterhalt könnte versehen werden.[1]) Jetzt begann natürlich das Elend erst recht. Die wenigen Wertgegenstände, welche er sein Eigen nannte, wurden verpfändet und verkauft, und schließlich taten Krankheit und Kummer das ihrige, ihn völlig herunterzubringen. Nachdem er, wie aus der Nachlaßbehandlung hervorgeht, seine silberne Uhr für 10 ℔ bei dem Amtsverwalter Solten und eine Tabakspresse für 40 ℔ bei einem Herrn Zelling versetzt hatte, schreibt er am 19ten Oktober 1761, also 2 Monate vor dem Tode seiner Frau, folgenden Brief (Übersetzung):

„Wohledler Höchstgeehrter Herr Ratmann Bagge
Vornehmer guter Freund!

In der Not pflegt wahre Freundschaft ihre Probe zu bestehen, das kann mein Lieber Freund am besten an mir ersehen, daher will ich dieselbe nicht weitläuftig beschreiben, zumal sie ihm, Lieber Freund, leider nur zu gut bekannt ist. Mit diesen Zeilen möchte ich aber nur Ihre, mir stets bewiesene, Güte freundlichst bitten, daß er mir gegen Extradierung dieses meines Zettels Zwei Rixdaler, Sage 2 Rdlr., leihen möge, indem ich daneben demütigst bitte, daß mein lieber Freund die Freiheit, die ich mir so oft genommen habe, nicht übel aufnehmen möge; es ist mir in der Tat sehr peinlich, daß ich dieses erbitten muß, aber die Not und harte Bedrängnis treiben mich dazu; Lieber Freund, ist es ihm möglich zu helfen, so sage er um Gottes Willen nicht Nein; denn Falls er mir nur unter der Bedingung damit helfen will, daß er das Geld in Natura zurück erhält, so werde ich nach Schuldigkeit dahin streben, den Betrag mit aller erstem, wo es Mir Möglich ist, zurück zu bezahlen. Ich verlasse mich auf Meines Herrn Güte, der ich, nächst Erwünschung der Segnung der Gnade Gottes über ihn und sein Ganzes Haus, Stets Mit Plaisir gelebe als Wohledlen Herrn Ratmanns ihr dienstergebener Diener

Calb. d. 19 Oct. 1761. Bernt Stub in meiner Schwäche."

Den Tod seiner Frau überlebte der unglückliche Bittsteller nur etwa 3 Wochen, er muß in den ersten Tagen des Januar 1762 gestorben sein. Geld war jedoch nicht im Hause und die Kosten des Begräbnisses mußten geliehen werden.

---

[1]) P. Paludan: l. c.

„Der Wohledle Herr Bürgermeister Lerager Hat uns zu unserer Seligen eltern begräbnis 8 und vierzig Rixdaler, sage 8 u. vierzig Rixdaler, vorgestreckt, wo für wir dankbar und geziemend quitieren.

Callundborg d. 5 Januarij 1762. Anna Margretha Stub
Elisabeth Maria Stub.“

so schreiben die Töchter, und darunter folgt die Quittung:

„genanntes Geld ist von den Auctionsgeldern des Nachlasses ausbezahlt. Mads Lerager.“

Die Behandlung des Nachlasses von Bernt Stub und seiner Frau begann in Kalundborg am 12ten Januar 1762 und wurde am 3ten Juni 1763 geschlossen. Der Sohn Jokum Andreas Stub war damals Buchhalter am Kontor von Andreas Brodenhoffer in Kopenhagen. Henrik Stub, Anna Margrethe und Elisabeth Maria waren zu Hause. Maren diente in Roskilde. Armut und Mangel war an allen Enden. Der Armenvorsteher Lars Mogensen meldet an, daß der sel. Bürgermeister Stub für 1752 und 1753 mit der Pacht für die Armenländereien in Ny Vang mit 26 ℔ im Rückstande ist; es war auf keine Weise möglich, dieselben von ihm zu erhalten; dagegen haben die Inspekteure für die Armen sich wegen seiner großen Armut veranlaßt gesehen, ihm und seiner kranken Frau mit einer Assistance von jährlich 12 ℔ aus der Armen-Kasse zur Hülfe zu kommen, was 4 Jahre, nämlich 1756, 1757, 1758 und 1759 angedauert hat, und sofern sich jetzt aus den verpfändeten und prioritierten Sachen und nach Bezahlung des Begräbnisses ein Überschuß ergeben sollte, vermeinte Laurits Mogensen, daß die Armen-Kasse billigerweise Refusion für diese Vorstreckung haben müßte, welche sich auf 48 ℔ beläuft.

Die Schulden überstiegen die Einnahmen des Nachlasses bei weitem, so daß für die Kinder nichts zu erben war.

V. Henrik Andersen Stub, getauft 1690 12/10. Er war Färber in Ringsted und wurde am 29sten März 1737 zum Stadtschreiber daselbst ernannt.

65. **Niels Jensen Agersø,** Bürger und Schiffer in Skjelskør. 1680—1713.

Niels Jensen, genannt Agersø, ist nach den Altersangaben bei seinem Tode am 10ten Oktober 1680 geboren. Sein Beiname deutet darauf hin, daß er aus Agersø stammt, einer kleinen Insel im Südwesten von Skjelskør, deren Bewohner, nebst den Eingesessenen von Omø, bis zum Jahre 1574 zur Kirche in Skjelskør eingepfarrt waren. Leider läßt uns das Kirchenbuch von Agersø im Stich, so daß über seine Eltern keine sicheren Nachrichten zu erhalten sind.

Die Untersuchungen ergaben zunächst, daß auf Agersø ein Jens Jespersen vorkommt, welcher am 30sten Dezember 1683 einen Sohn, Niels Jensen, taufen ließ. Ferner wohnte auf Omø ein Jens Pedersen, gestorben 1685 7/3, verheiratet in erster Ehe mit Kirsten Nielsdatter, begraben 1681 11/11, alsdann zum zweiten Male verheiratet und Vater folgender Kinder: 1. Niels Jensen, getauft 1681 9/11, welcher jedoch bald nach seiner Mutter Kirsten gestorben sein muß, denn 2. wird 1682 3/9 wieder getauft ein Niels Jensen, 3. Kirsten Jensdatter, getauft 1684 5/3, begraben 1684 11/5, und 4. Kirsten Jensdatter, getauft 1685 18/10; aber keiner von diesen beiden Niels Jensens, weder Jens Jespersens noch Jens Pedersens Sohn, kann mit Niels Jensen Agersø identisch sein, weil beide zu jung sind.

Wahrscheinlicher ist, daß Niels Jensens Vater Jens Nielsen geheißen hat. Diese Annahme ergibt sich aus folgenden Tatsachen. Aus dem Nachlaßprotokoll von Skjelskør für 1698 29/11 geht hervor, daß im genannten Jahre ein Hans Nielsen Agersø gelebt hat und 1698 4/7 begraben wurde. Dieser hinterließ folgende Kinder:

1. Niels Hansen Agersø, gestorben 1730 15/3, 69 Jahre alt.
2. Hans Hansen Agersø.
3. Anders Hansen Agersø.
4. Mette Hansdatter Agersø.
5. Ane Hansdatter Agersø.

Eine Karen Agersø, vermutlich die Mutter dieser Kinder und Hans Nielsens Frau, ertrank 1695 und wurde am 20sten Mai begraben.

Über die Heiraten dieser Kinder von Hans Nielsen und ihre Nachkommen gibt das Kirchenbuch von Skjelskør folgende Nachweisungen:

1. Von Niels Hansen Agersø sind keine Kinder bekannt.

2. Hans Hansen Agersø war Schiffer und wurde 1701 21/8 mit Kirsten Lauridsdatter getraut. Ihre Kinder waren:

A. Karen Hansdatter, getauft 1702.

B. Laurids Hansen Agersø, getauft 1705, verheiratet 1743 11/3 mit Ane Dorthe Sørensdatter Bay.

C. Maren Hansdatter, getauft 1710 5/12.

3. Anders Hansen Agersø, verheiratet 1704 24/5 mit Annike Mikkelsdatter, welche 1742 3/8, (50?) 70 Jahre alt, starb. Sie ist nicht in Skjelskør geboren. Ihre Kinder waren:

A. Thrine, getauft 1705 11/3, gestorben 1710 30/2.

B. Hans Andersen, getauft 1706 19/11.

C. Bodil Cathrine, getauft 1713 3/11.

4. Mette Hansdatter Agersø, verheiratet 1701 13/11 mit dem Schneider Laurits Rasmussen in Skjelskør; Kinder:

A. Sidsel Margrethe Lauritsdatter, getauft 1702 15/1.

B. Karen Lauritsdatter, getauft 1704 24/6, begraben 1704 26/9.

5. Ane Hansdatter Agersø, verheiratet mit Peder Andersen Möller; deren Kinder waren:

A. Anders Pedersen Möller, geboren 1702 26/1, getauft 29/1. Er wurde 1723 Student, 1726 16/3 mit *„haud contemnendus"* examiniert, 1726 Lehrer in Magleby, 1727 7/4 Rektor in Skjelskør, 1733 6/11 Pastor in Skjørpinge, 1739 8/5 Pastor in Alsted und Fjenneslev; verheiratet 1734 25/6 mit Kirsten Nielsdatter in Skjelskør 1 Sohn.[1])

B. Hans Pedersen Möller, getauft 1704 11/6.

Bei der Taufe dieser Kinder ad A—C, A—C, A—B, A—B finden wir Niels Jensen Agersø recht häufig als Gevatter, und es ist anzunehmen, daß er in einem nahen Verwandtschaftsverhältnis zu ihnen stand, vermutlich der Sohn des Bruders ihres Großvaters, also ein Onkel zweiten Grades war, und demnach würde sein Vater Jens Nielsen gehießen haben und ein Bruder von Hans Nielsen gewesen sein. Der Vater der beiden Letztgenannten hätte alsdann Niels gehießen.

Nach dem Nachlaßprotokoll von Skjelskør[2]) war Niels Jensen Agersø Bürger und Schiffer in Skjelskør und scheint auch einen kleinen Handel betrieben zu haben. Er hat sich schon früh selbstständig gemacht und ein eigenes Heim begründet, denn 24 Jahre alt heiratete er am 12ten Oktober 1704 die zwei Jahre jüngere Ane Jochumsdatter Cassow aus Skjelskør.[3]) Sein Haus lag an der Brogade, wie damals das westliche Ende der Algade, der Hauptstraße der Stadt Skjelskør, genannt wurde. Diese Straße, welche von der Kirche und dem alten Markt nach der Brücke verläuft, die über den schmalen Wasserlauf zwischen dem Noer und dem inneren Fjord führt und den westlichen Teil der Stadt mit dem östlichen verbindet, wurde besonders von der seefahrenden Bevölkerung von Skjelskør als Wohnsitz bevorzugt. Das Terrain an beiden Seiten der Straße, besonders an der Südseite, war aufgefüllt und an der Wasserseite mit einem Bohlwerk versehen, und da die Höfe und Gärten der Häuser bis an den Hafen reichten, so konnte jeder Besitzer an seinem eigenen Bohlwerk löschen und laden.[4]) Niels Jensens Wohnhaus hatte ebenfalls Hofraum und Garten sowie eine Durchfahrt, da es als Hof bezeichnet wird, bestand aber nur aus einem Erdgeschoß und hat wohl einen Giebel nach der Straße

---

[1]) Wiberg, 1, 92. — [2]) Skifteprotokol 1714, Fol. 456. — [3]) s. Cassow. — [4]) Edvarsen: Skjelskør By, 123.

gehabt. Neben der Diele lag das tägliche Wohnzimmer, auf der andern Seite ein Laden, vermutlich mit einer Tür nach der Straße, neben der Wohnstube die Schlafkammer, ferner eine Küche und der Braukeller. Die obere Stube wird im Giebel gelegen haben; auf dem Hofe war eine weitere Kammer für die Dienstleute und eine Soldatenkammer für die Einquartierung. Das Mobiliar war außerordentlich einfach: im Wohnzimmer war ein eiserner Ofen und ein Eckschrank (Vraa-Skab.), zum Sitzen dienten feste Bänke an den Wänden, von denen die eine mit einem Bankkissen versehen war, welches ledernes Unterfutter und einen Bezug von flämischem Zeuge hatte. An der Wand hing ein Spiegel in schwarzem Rahmen, den Luxus von Bildern und Büchern wies der bescheidene Hausstand nicht auf. An Silbersachen waren 1 Dutzend silberner Löffel vorhanden, die 22 Lot wogen und 11 ℛ wert waren, sowie zwei kleine Becher im Gewicht von 12 Lot und 6 ℛ wert.

In der Küche, wo Frau Ane schaltete, standen auf den Borten 9 zinnerne Schüsseln und 12 zinnerne Teller als Speiseservice, ein Mörser, in dem sie die Gewürze zerkleinerte, sowie ein Paar kupferne Kessel.

Im Stall waren zwei braune Pferde, ein altes braunes Pferd, ein rotes Pferd, ein Fohlen, vier Kühe, eine Quie und ein Kalb.

Die Garderobe des Hausherrn bestand aus drei kompleten Anzügen, einem schwarzen Tuchrock, einem neuen braunen Tuchrock und einem grauen dito; dazu trug er eine callemankene Weste, eine braune Tuchweste mit 3 Dutzend silbernen Knöpfen und eine violett-braune Tuchweste mit Stahlknöpfen, ferner ein Paar grüne Plüschhosen, ein Paar schwarze Tuchhosen und ein Paar graue dito. Endlich gehörten zur Toilette ein hausmacher gestreiftes Brusttuch mit 6 silbernen Knöpfen und zwei alte Hüte. Auf die Kopfbedeckung scheint Niels Jensen also wenig Gewicht gelegt zu haben; Südwester und Ölzeug befanden sich natürlich an Bord.

Das Schiff, welches er führte, war die „Fortuna“, eine Galiote von 14 1/2 Lasten Trächtigkeit, also etwa 29 Kubikmeter groß. In dem Fahrzeug hatte er 1/3 Part, die beiden übrigen Drittel gehörten Jens Mantix in Slagelse und Rasmus Bay in Korsør.

Weitere Nachrichten über des jungen Seefahrers Leben, sein Bürgerbrief oder dergleichen, waren nicht zu finden. Er starb im rüstigsten Mannesalter, vermutlich an einer akuten Krankheit, am 22sten Februar 1713, 32 Jahre, 4 Monate und 12 Tage alt, und wurde am 1sten März auf dem Kirchhofe in Skjelskør, in der

besten Erde, unter dem Geläut aller Glocken begraben,[1]) muß also ein angesehener Mann gewesen sein.

Am 5ten April 1714 wurde die Behandlung des Nachlasses des verstorbenen Schiffers und Bürgers in Skjelskor Niels Jensen, zwischen seiner nachgelassenen Ehefrau Ane Jochumsdatter und ihren gemeinschaftlichen Kindern, Maren Nielsdatter — 7 Jahre, Kirsten Nielsdatter — 4 Jahre und Ane — 1 Jahr alt, vorgenommen. Der Kurator der Witwe war Sr. Jacob Jacobsen, welcher die Vormundschaft für die Kinder freundlichst übernommen hat.

Zur Masse gehörte zunächst der Hof auf der Brückenstraße in Skjelskor, den der selige Mann bewohnt hat, welcher auf 200 ℔ geschätzt wurde. Das ihm gehörende Drittel in der „Fortuna" wurde auf 266 ℔ 4 ß taxiert. Im ganzen beliefen sich die unsicheren und sicheren Aktiva der Masse auf 1039 ℔ 5 ß 11 β, die Schulden und Lasten der Masse jedoch auf 556 ℔ 7 β. Wenn nun „die Lasten der Masse von den sicheren Aktivis der Masse abgezogen werden, welche 956 ℔ 7 β betragen, so verbleiben zur Teilung unter die Witwe und die Kinder 400 ℔, von welchen der Witwe die Hälfte und den Kindern die andere Hälfte zukommt, da sie kein Bruderlos beansprucht; die drei Töchter erhalten somit eine jede ein Schwesternlos, welches 66 ℔ 4 ß beträgt." — —

„Hiermit ist also nunmehr diese Erbteilung in Gottes Namen zur Zufriedenheit sämtlicher Beteiligten zu Ende gebracht. Den Kindern sind, außer den 200 ℔ von den sicheren Aktiven der Masse, 41 ℔ 5 ß von den unsicheren beigelegt, und die Mutter verspricht in mütterlicher Liebe, ihnen für diese unsicheren eingeräumten Schulden den Betrag in gutem und barem Gelde auszukehren und ihrerseits die unsicheren Schuldbeträge zu übernehmen, damit die Kinder keinen Nachteil erleiden: hierdurch wird also ihr väterliches Erbteil auf 241 ℔ 5 ß verbessert, welche Sr. Jacob Jacobsen freundlichst zu verwalten versprochen hat, da die Mutter die Kinder bei sich behält und verspricht, sie mit Kleidung, Nahrung und einer christlichen Erziehung zu versehen, bis sie selber imstande sind, ihr Brot zu verdienen, inzwischen sollen sie jedoch keine Zinsen von ihrem Kapital genießen."

Von Niels Jensen Agersø und Ane Jochumsdatter kennen wir also 4 Kinder, welche nach dem Kirchenbuch von Skjelskor mit ihren Paten aufgeführt werden sollen.

---

[1]) Skjelskør Kirchenbuch.

1. Maren Nielsdatter, getauft 1706 22/8. Gevattern: Henrik Feldscheer, Lars Rasmussen, Peder Pedersen Losterup, Christen Læssøes Ehefrau Ellen Madsdatter, Sidsel Margrethe Hansdatter und Maren Christensdatter Højstrup.

Maren heiratete am 14ten Januar 1727 den damaligen Regimentsquartierschreiber Niels Andersen Stub, welcher am 31sten März 1746 als Landrichter auf Falster starb (s. diesen Nr. 74). Maren Nielsdatter, damals Frau Justizrat Stub, starb 1769 und wurde am 9ten Juni in der Kirche von Stadager begraben.[1]) Ihre einzige Tochter, Marie Elisabeth Stub, geboren am 10ten Juni 1727 in Skjelskør, heiratete den Ratmann Wilhelm Kruse in Nykjøbing (s. diesen Nr. 81).

2. Kirsten Nielsdatter, getauft 1708 18/3. Gevattern: Jakob Jakobsen, Rasmus Mantix, Johanne Ratmann Rasmus Jørgensens Ehefrau trug sie, Karen Thomasdatter Mantix, Anne Rasmusdatter Smel. — Diese erste Kirsten wurde schon am 9ten Mai begraben.

3. Kirsten Nielsdatter, getauft 1710 1/10. Gevattern: Jens Mantix, Peder Bootsmann auf Agersø, Jens Sørensen, Maren Jakob Jakobsens Ehefrau trug sie.

Kirsten verheiratete sich mit dem Kapitän, späteren Rittmeister, Johan Bent Ellermann in Nykjøbing auf Falster und hatte eine Tochter Marie Johansdatter Ellermann, getauft 1737 25/3, gestorben etwa 1789, welche sich am 6/6 1754 mit dem Kapellan Christen Nielsen Janson, oder Jonsen in Nykjøbing, geboren 1703 9/1 in Valløby, gestorben 1764 in Nykjøbing, verheiratete.[2])

4. Ane Nielsdatter, getauft 1712 16/12. Gevattern: Niels Christensen Højstrup, Peder Pedersen Losterup, Niels Hansen Stub, Madame Maren Stub, Peder Christensen Højstrups Ehefrau, Maren Nielsdatter, Kirsten Christensdatter.

Die Mutter der Kinder, Ane Jochumsdatter Cassow, heiratete am 21sten November 1714 den Stadtvogt Niels Hansen Stub in Skjelskor.

---

[1]) Stadager Kirchenbuch. — [2]) Wiberg: 2, 482. — Barfod: Falst. Geistlh., 1, 50.

66. Spielmann **Carsten Semmelhaak** in Struvenhütten. 1666—1698.

Struvenhütten, vormals Hütten, war zu der Zeit, als Carsten Semmelhaak dort lebte, ein Gut, nahe der Schmalfelder Aue, 10 km südöstlich von Bramstedt belegen. Damals mögen etwa 200 Einwohner dort gewohnt haben, denen der ziemlich unergiebige Boden im Hofdienst eine bescheidene Existenz bot; etwa $^1/_8$ des Landes besteht aus Moor, ebensoviel aus Wiesenland, welches wenig Ertrag bringt, etwa $^1/_{12}$ ist Wald. Im Jahre 1752 wurde das Gut reluiert und die Eingesessenen zu Herren- und Katengeld angesetzt.

Im übrigen interessierte die Landwirtschaft unsern Carsten Semmelhaak nicht viel, da er als Inste bezeichnet wird und also höchstens ein Häuschen mit etwas Gartenland besessen hat; zur Hauptsache war er Spielmann und übte praktisch die Musik aus. Allerdings dürfen wir uns ihn wohl kaum als einen Paganini oder einen Ole Bull denken, sondern er wird im Kruge Bentfurth den Bauern aufgespielt haben, wenn sie ihre Hochzeiten feierten oder ihr Erntebier hielten.

Er scheint aus der Gegend zu stammen, denn die Familie Semmelhaak war dort zu jenen Zeiten ziemlich verbreitet und der Name ist in den Kirchenbüchern kein seltener. Bestimmt kennen wir jedoch nur seine Schwester Anna, die mit Hinrich Schneider, dem Schützen des Amtmanns in Bordesholm, verheiratet war.

Carsten Semmelhaak war zweimal verheiratet; seine erste Frau hieß Catrin und war ebenso alt als ihr Mann, geboren im Jahre 1666. Aus dieser Ehe gingen zwei Kinder hervor, Carsten, welcher der älteste gewesen zu sein scheint, da das Taufregister bis 1687 zurück durchsucht ist, ohne daß Geschwister vor ihm gefunden sind, und Catrin, beide in Struvenhütten geboren.

Die Eintragungen im Taufregister von Kaltenkirchen lauten: „*Anno* 1692, *Augustus.* Den 24 August ist Carsten Semmelhacks spiehlmans in d. Hütten Söhnlein getaufft und Carsten genandt, seine Gevatters waren Carsten Schmuck, Kirchgeschworner aus Olsborg (Ulzburg), Gorries Langmack ausz d. Hütten und Jgf. Margret Strufen Landts Tochter ausz d. Hütten.“ Ferner:

Jahrgang 1695: „Den 31 Maj ist Carsten Semmelhack, eines Spiehlmans aus der Hütten, Töchterlein getaufft und Catrin genandt, ihre Gevattern waren: Stina, Gorries Langmacks Frau, aus d. Hütten,

Trina, Lose (ledige) Dirn aus d. Westerwalt, und Arrent Mohr Weib aus d. Hütten."

Gemeint ist nicht der Westerwald in Nassau, sondern Westerwohld bei Ulzburg, mit welchem Namen 3 westlich von der Beck belegene Achtelhufen nebst 2 Katen bezeichnet werden.[1])

Diese erste Frau starb schon nach etwa 4—5jähriger Ehe. Das Kaltenkirchener Beerdigungsregister, Jahrgang 1695, besagt:

„Den 23 December ist Carsten Semmelhaks aus d. Hütten Frau Catrin im 29ten Jahr ihres alters begraben."

Nach etwa 8monatlichem Witwenstande schritt Carsten zur zweiten Ehe, aus welcher nur eine Tochter bekannt ist.

1697, „den 28ten July ist Carsten Semmelhak aus der Hütten, Inst und spiehlmans Töchterlein getaufft und Margreth genandt; ihre Gevattern waren: Anna, Hinrich Schneiders, des Hrn. Ambtman ausz Bordesholm Schutzen Frau, des Vaters Schwester, Christin Dorthe Fuhlendorps, Hinrich Fuhlendorps Tochter, Dirn aus der Hütten, und Hinrich, Diedrich Schnuks (Schmuks?) vom alten Hof, Sohn, Knecht aus Kistorff."

Der alte Hof, sogenannte Herrenhof, liegt im benachbarten Kisdorf.

Carsten Semmelhaak ist bald darauf gestorben. Im Beerdigungsregister für 1698 heißt es im *Augustus:* „Den X2ten ist Carsten Semmelhack spielman aus der Hütten, im 32sten Jahr seines Alters begraben."

Seine Frau ist vermutlich verzogen, im Beerdigungsregister kommt ihr Name nicht vor; die später gestorbenen Semmelhaaks gehören anderen Familien an, z. B. in Ulzburg, Schneider Diedrich Semmelhaak in Schmalfeld u. a; in Hütten sind keine Personen des Namens als gestorben eingetragen.

---

67. **Friedrich Westhoff,** Pastor in Altenkrempe. 1628—1693.

Friedrich Westhoff ist am 6ten April 1628 geboren, ob in Lübeck, wie seine Gedächtnistafel angibt, möge dahin gestellt bleiben. Sein Vater war der Ratmann Hans Westhoff in Neustadt, sein Großvater der Pastor Peter Westhoff in

[1]) Schröder: Topographie des Herzogtums Holstein etc., 2, 427.

Kirche zu Altenkrempe.

Bosau, den Namen seiner Mutter kennen wir nicht. Vermutlich hat er die Catharinenschule in Lübeck besucht, doch fehlt der Nachweis, da das dortige Schulalbum nicht so früh beginnt. Erst mit seiner Ernennung zum Pastor in Altenkrempe tritt er in die Personalgeschichte ein.

Altenkrempe, vormals Krempe, bis Nienkrempe, das jetzige Neustadt, entstand, ist ein Kirchort im Gute Hasselburg und liegt 5 km nordwestlich von Neustadt an der Krumbecke. Das Kirchdorf besteht, außer dem Pastorat und der Organistenwohnung, nur aus Katen und Arbeiterhäusern; Höfe gibt es nicht. Die Kirche, ein edler gotischer Bau, soll bereits vor 1197 aufgeführt sein. Der Prediger wird abwechselnd von den Besitzern der Güter Hasselburg und Sierhagen präsentiert. Die Umgebung ist anmutig, reich an Wald, und das Land außerordentlich fruchtbar.

Die Pfarrstelle gehört zu den besten der Gegend. Vom Pastoratlande waren 1649 24 Drömpt (*trimodius* à 3 Heitscheffel, à 6 Schip) Hafersaat dem Gute Hasselburg in Erbpacht gegeben; dafür bezahlte der Gutsherr jährlich 500 ℔ schl.-holst. Courant, lieferte dem Pastor ein gewisses Quantum Brennholz und gab seinem Vieh Weide. Nach einem Manuskript, welches, sauber in Pergament gebunden, im Archiv des Pastorats aufbewahrt wird, war der erste Erbpachtskontrakt zwischen Pastorat und Patronat am 3ten Januar 1649 von Pastor Johann Niemann und Paul Buchwaldt, damals Besitzer der adeligen Güter Sierhagen, Hasselburg und Mühlenkamp, aufgerichtet, zwar für ewige Zeiten abgeschlossen, aber nicht kirchenregimentlich bestätigt worden. Infolge Absterbens des Paul von Buchwaldt und des darauf eintretenden Konkurses von Hasselburg und Sierhagen im Jahre 1661, sowie des gleichzeitig erfolgenden Todes von Pastor Niemann, fand der 1662 ernannte Pastor Friedrich Westhoff nichts sicheres vor und brachte nach längeren Bemühungen unterm 2ten Februar 1662 zu Sierhagen eine Bestätigung und Erläuterung des Erbpachtskontraktes mit den Vormündern der Kinder des seligen Paul Buchwaldt, den Herren Detlef von Ahlefeldt und Hansz Rantzow, zu Stande. Diese „*Leuteration*“ unterschreibt Westhoff mit folgenden Worten: „Demnach gegenwärtige Verenderung weder mir noch meinen Künfftigen *Successoren* schädt- oder nachtheilig sein kann, alsz habe selbige Krafft dieser meiner *Subscript.* hiemit *ratificiren* und zu halten *promittiren* wollen. *Fridericus Westhoff designatus Pastor Cremp.*“

Als Graf Gerhard von der Nath (Dernath) im Jahre 1666

Sierhagen, Hasselburg und Mühlenkamp kaufte, war dieser neue Patron „aus sonderbar bewegenden Uhrsachen obgedachten *Contract* und die darauff verglichene *Leuteration* zu *cassiren* und auffzuheben undt dem *Pastori* den Pastorat Acker wieder zu restituieren begierig und vorhabens gewesen, hingegen aber der *H. Pastor* zur Alten Krempe *Fridericus Westhoff* den Contract in Ansehung dasz der Pfarrdienst dadurch ein merckliches verbessert worden, zu *inhäriren* instendigh gebetten undt so woll von sich selbsten, alsz durch andere gute Freunde, den Herrn Grafen dahin zu *disponniren* sich bemühet.“ Darauf kam unterm 23sten November 1670 zu Hasselburg die sogenannte *Ratification* des Kontraktes und der *Leuteration* durch Gerhard Graf von Dernath zu stande. Dieser verlangte „weil all solche *Contracten super rebus sacris et ecclesiae dicatis absque cognitione, consensu et approbatione Episcopi ipso jure* ungültig undt von nichten sein, — — dasz der itzige *Hr. Pastor* zur Alten Krempe *Fridericus Westhoff* gehalten sein will, beyde Vergleiche zwischen diesz und nechstkünftigen Maytag desz 1671sten Jahres der hohen Landesfürstlichen Obrigkeit zur *Ratification* und Genehmhaltung zu proponiren.“ Darauf erfolgt dann unterm 18ten *Martii* a. d. 1671 auf dem Schlosse Gottorf die durch Christian Albrecht, als dieses Jahres regierenden Herrn, unterschriebene *Ratification*, die im Namen der gemeinschaftlichen Regierung Christian des 5ten und Christian Albrechts erlassen ist. Da es sich um eine Vererbpachtung der gesamten Pastoratshufe handelte, so bedurfte diese jedenfalls der kirchenregimentlichen Bestätigung.[1]) Der Pastor erhielt das Recht, 6 jährige Kälber oder Starken, von denen jedoch keines älter sein durfte als $1\frac{1}{2}$ Jahre, auf dem Hoffelde zu weiden, ferner 12, höchstens 16 Schweine im Hasselburger Hoffelde feist zu machen, wenn Gott der Herr gute Mast gibt; 5 Schweine auf dem Hasselburger Felde, 5 auf dem Sierhagener Felde; wenn wenig Mast ist, sollen 3 feist gemacht werden. Alsdann erhielt er 500 ℔ bar, auf Michaeli von Hasselburg zu entrichten, Weide für 6 Kühe, 2 Pferde, 10 Schafe oder Schweine, soviel durch Gottes Gnade können feist gemacht werden, und es sind 24 volle, gute Fuder Stroh zu liefern, sowie ein 2spänniger Wagen zur Herbstsammlung; die Lieferung an Brennholz wurde auf 16 Fuder festgesetzt, außerdem war von den Sierhagener Untertanen jährlich ein guter Baum im Walde für

[1]) Gefällige Mitteilung des Herrn Pastor Rulffs in Altenkrempe.

Kirche in Altenkrempe nach der Restaurierung.

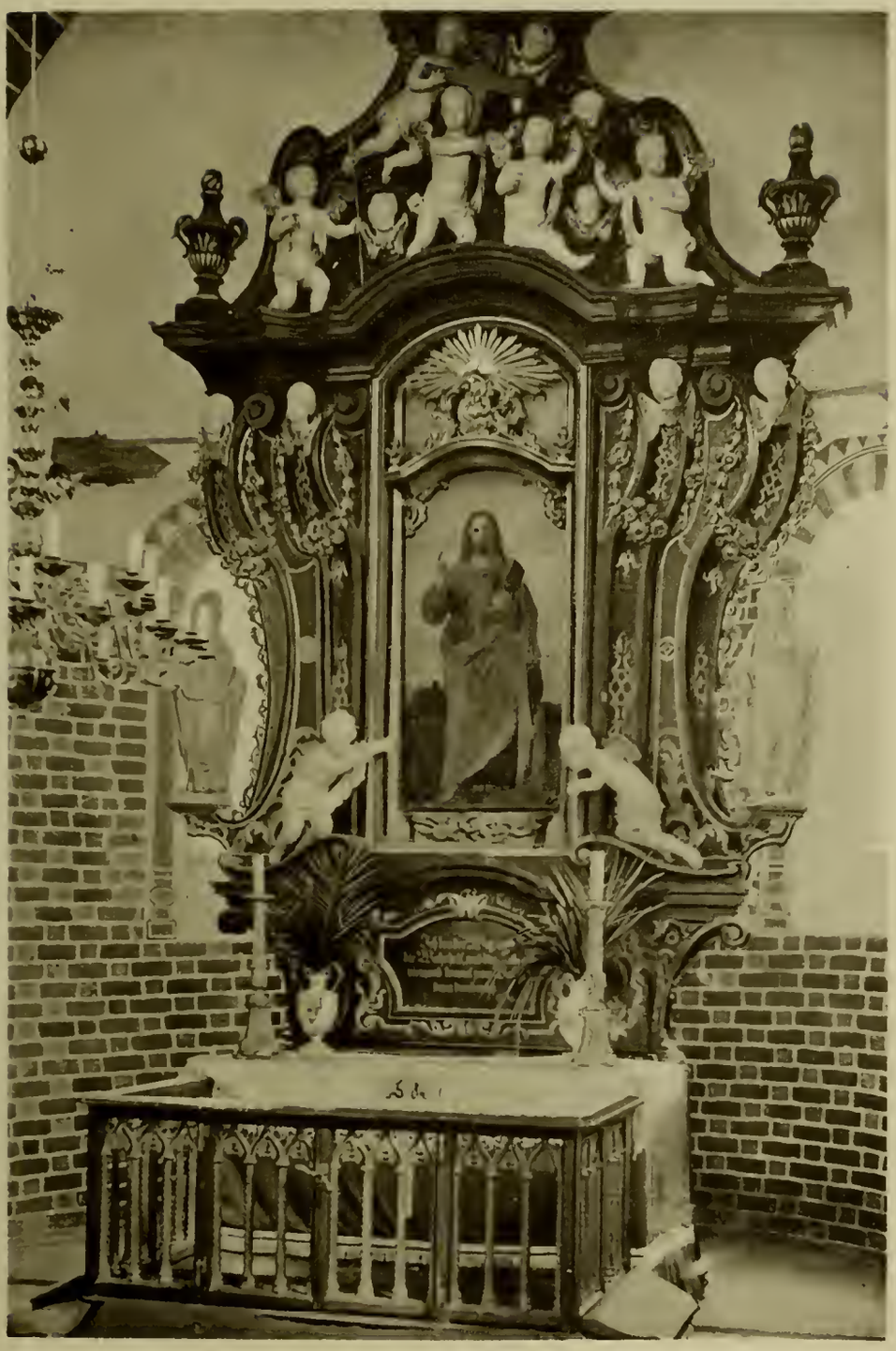

Altar in der Kirche zu Altenkrempe.

den Pastor zu fällen und ihm zuzuführen. Nach heutigem Wert der Naturalien und des Geldes beträgt die jährliche Erbpacht: 2529 ℳ 60 ß.[1]) Drei abgabenfreie Wiesen, etwa $10^2/_3$ ha, welche 30—40 Fuder Heu an Winterfutter für das Vieh ergaben, waren dem Pastorat verblieben.

Die Kirche, eine schöne Basilica im romanischen Stil, etwa zwischen 1156 und 1197 erbaut, hat im wesentlichen ihre ursprüngliche Gestalt bewahrt, in neuester Zeit ist die Dekoration des Innern schön restauriert. Die Taufe mit bronzenem Becken stammt aus dem 13ten Jahrhundert und ist eine der schönsten des Landes.[2])

Im August des Jahres 1662, am 12ten Sonntag nach Trinitatis, hielt Friedrich Westhoff seine Antrittspredigt in Altenkrempe und wurde in sein Amt eingeführt. Bald darauf hat er sich verheiratet, bedurfte doch sein Haus und seine Wirtschaft der pflegenden Hand einer Gattin; auch der schöne große Garten mußte besorgt und in Ordnung gehalten werden. Seine Frau hieß Elsabe Spieker; sie war am 10ten Februar 1640 geboren, also etwa 12 Jahre jünger als ihr Mann; ihr Vater war der Bürger Hans Spieker in Lübeck, ihre Mutter hieß Anna Schulte. Elsabe war die zweitälteste Tochter der Ehegatten.[3])

Über die nächsten 30 Jahre von Friedrich Westhoffs Leben haben wir keine Nachrichten. Kirchenbücher wurden damals in Altenkrempe nicht gehalten, nur das Kirchenrechnungsbuch ist aufbewahrt und dieses hat er von 1682 bis zu seinem Tode sorgfältig geführt. Die Summe von Arbeit, die er geleistet hat, kennen wir nicht; daß sie nicht vergeblich war, beweist die pietätvolle Pflege seines Gedächtnisses. Jetzt werden in der Gemeinde 106 Taufen, 29 Trauungen und 86 Beerdigungen besorgt, 871 Kommunikanten melden sich jährlich zum Abendmahl, damals werden die Zahlen wohl nicht größer gewesen sein.[4])

In seinem Familienleben hat Pastor Westhoff viele Freuden genossen, seine Söhne hat er bis etwa zu ihrem 15ten Lebensjahre selber unterrichtet; von ihnen wurden zwei vortreffliche Geistliche. Aber auch das Leid wurde ihm nicht erspart, denn wenigstens ein Sohn starb in der Blüte seiner Jahre auf der Gelehrtenschule in Lübeck;

---

[1]) Mitteilung des Herrn Pastor Rulffs. — [2]) Haupt: Vizelinskirchen: 63. — [3]) M. D. von Pincier: Manuskript. Hier wird sie unter „Westhoff“ Elsabe Fischer genannt; daß dies nur ein Schreibfehler ist, geht aus den Notizen unter „Spieker“ hervor, wo Elsabe Spieker als mit Fr. Westhoff verheiratet genannt wird. — [4]) Michler: Kirchl. Stat., 1107.

von den Schicksalen des ältesten ist nichts bekannt. Die äußeren Bedingungen für ein behagliches, angenehmes Leben waren gegegeben und gewiß hat er sie ausgenutzt.

Friedrich Westhoff starb am 10ten Mai 1693, morgens 2 Uhr, und wurde im Hauptgange der Kirche, in welcher er ein Menschenalter hindurch gepredigt hatte, im Chor, unmittelbar vor dem Altarraum, beigesetzt. Seine Witwe und seine Kinder setzten ihm in ehrender Erinnerung eine Gedächtnistafel, welche der Gemeinde das Andenken ihres Seelsorgers erhalten sollte. Das Ölbild stellt ihn in Lebensgröße dar, in der Amtstracht, mit großem Halskragen und in einer Perrücke, in der Linken trägt er das große Barett. Das Gesicht, bis auf einen feinen Schnurrbart und Knebelbart, glatt rasiert, zeigt eine stark gebogene Nase, im übrigen weiche Züge. Links unten steht sein Wappen, 3 Lilien im Felde, auf dem Helm eine Lilie, daneben 2 Schwingen. Darunter folgende Inschrift:

„Ehrengedächtnis
des Weyland Wohlehrwürdigen vnd wohlgelahrten Hrn. Friderici Westhoffs — über 30 Jahr gewesenen wohlverdienten Pastoris alhie zu altenkrempe, welcher *Anno* 1628 den 6 April zu Lübeck gebohren, *Ao.* 1662 *Dom.* XII *Trinit.* Alhie seine Antrittspredigt gehalten und *Ao.* 1693 den 10 Mai früh um 2 Uhr sanfft und Sehlig in seinen Erlöser entschlaffen seines Alters 65 Jahre 1 Monath 3 Tage. Auffgerichtet von dessen Frau Wittwen und Kindern."

Das Bild hing bis zum Jahre 1900 in der Kirche, wurde bei der umfassenden Restaurierung derselben abgenommen und stand in dem Altarraum, bis es in ziemlich defektem Zustande auf den Boden des Pastorats gerettet wurde.

Als 14 Jahre später Frau Elsabe ihrem Manne in die Ewigkeit folgte, wurden ihre sterblichen Überreste neben ihrem Gatten beerdigt und die Söhne legten einen Denkstein auf das Grab der Eltern, welcher die nachstehende Inschrift trägt:

„Hier ruhet der Herr Friederich Westhoff, über 30 Jahre gewesener Pastor alhie zu Alt Cremp. gebohren *Ao.* 1628 d. 6 April, *introduciret Ao.* 1662 d. 12 *Trinit.* gestorben *Ao.* 1693 d. 10 *Maij:* seines Alters 65 Jahr 1 Mon. 3 Tage, nebst dessen Eheliebste Fr. Elsabe Westhoffs gebohrne Spiekerin, welche gebohren 1640 d. 10 Febr: und gestorben *Ao.* 1707 d. 1 Juni, ihres Alters 67 Jahr 3 Mon: 3 Woch. 1 Tag." Darunter steht rechts der Text seiner Leichenrede, links der ihrige.

Pastor Friedrich Westhoff in Altenkrempe.

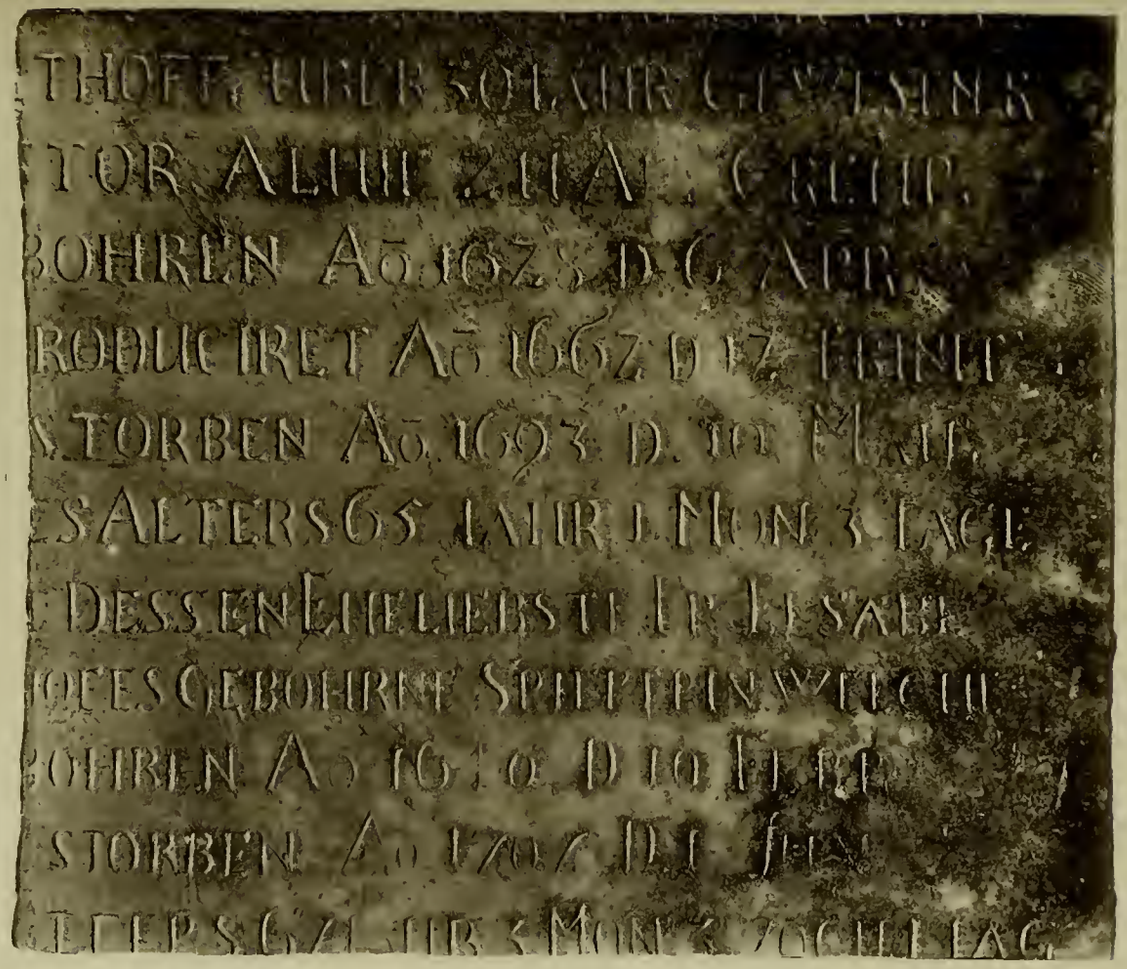

Friedrich Westhoffs und Elsabe Spickers Grabstein in der Kirche von Altenkrempe. (Bruchstück.)

Tür vor dem Aufgang zur Kanzel in Altenkrempe.

„Leichtext: Offenbarung Johannis 7, v. 13—17: Und es antwortete — — von ihren Augen.“ Für die Frau: „Leichtext: Ps. 73, v. 25—26: Wenn ich nur — — mein Theil.“

Der Stein wurde bei der Reparatur der Kirche im Jahre 1900 in den nördlichen Eingang der Kirche gelegt. Bei der Eröffnung des Grabes fand man nichts als einen wohlerhaltenen weiblichen Schädel mit langen blonden Haaren, welche fest an demselben hafteten. Nach Angabe der Augenzeugen erschien das Haar völlig unversehrt und frisch, wie lebend, und erregte die Bewunderung der Anwesenden in dem Grade, daß einer der Bediensteten, ein spekulativer Kopf, das Fundstück für Geld zeigte, bis der Pastor *loci* diese Schaustellung untersagte und die Reste auf dem Kirchhofe bestatten ließ. Wenn auch die Haare der Verwesung lange widerstehen, so dürfte doch ein Fall wie dieser, wo fast 200 Jahre nach der Beerdigung das Haupthaar so vollkommen unversehrt erhalten blieb, zu den größten Seltenheiten gehören. Daß es sich um die Überreste der Pastorin handelt, ist sicher, denn das Grab ist für keine andere Leiche benutzt worden. Die Fülle und die Farbe des Haares bei einer 67jährigen Frau deutet auf eine vortreffliche Körperkonstitution und eine seltene Gesundheit.

Das nebenstehende Bild stellt die Türe zur Kanzel dar, durch welche Pastor Westhoff an manchem Sonntage gegangen ist; sie ist jetzt vor dem Archiv der Kirche angebracht.

Aus Friedrich Westhoffs Ehe mit Elsabe Spieker gingen sicher 3, wahrscheinlich 4 Söhne hervor.

1. Der älteste Sohn muß Johannes gewesen sein, welcher im Jahre 1680 in die Catharinen-Schule in Lübeck aufgenommen wurde.[1]) Bei seinem Eintritt in das Gymnasium wird er als *„Johannes Westhovius Krempens. Holsatus“* bezeichnet: nach dem Herbstexamen des Jahres 1682 und noch 1683, nennt ihn das Album als Schüler der Prima kurz „Westhof“. Von seinen späteren Schicksalen wissen wir nichts, daß er aber ein Sohn von Friedrich Westhoff war, scheint durch die Ortsangabe bei der Eintragung in das Album sicher gestellt.

2. Nicolaus Westhoff scheint der nächstälteste Sohn gewesen zu sein. Er wird am 23sten April 1691 zugleich mit seinem Bruder Christian in das Schul-Album eingetragen, und zwar als erster von

[1]) Album Athenaei Lubecensis, coeptum ab Abraham Hinckelmann, continuatum ab Enoch Svanten & Joh. H. v. Seelen. Manuskript in der Bibliothek der Schule.

beiden. Hinter beiden Namen steht: *„Crempa Holsatus“*.[1]) Nach Johanni desselben Jahres war er noch in Prima, dann ist er offenbar gestorben, da er später nicht wieder im Schülerverzeichnis genannt wird; hinter der ersten Eintragung seines Namens steht ein Kreuz.

3. Christian Westhoff, geboren 1674 11/7, gestorben 1725 16/10.[2])

4. Der jüngste Sohn war Leopold. Er muß etwa 1678 geboren sein und starb in der Nacht vom 20sten auf den 21sten Juni 1734. Den ersten Unterricht genoß er sicher bei seinem Vater im Hause und trat nach dem Tode desselben, welcher am 10ten Mai 1693 erfolgte, am 29sten Juni s. J. in die Lübecker Catharinen-Schule ein.[3]) Auch er wird als *„Crempa Holsatus“* bezeichnet.

Leopold Westhoff wurde im Mai 1698 in Rostock immatrikuliert,[4]) die Matrikel bezeichnet ihn als Studierenden der Theologie und nennt ihn *Crempa-Holsatus*. Eine Reihe von Jahren muß er von der Heimat entfernt gelebt haben, vielleicht als Hauslehrer oder in ähnlicher Stellung, denn erst am 25sten November 1711 findet er sich zum ersten Male als Gevatter bei der Tochter seines Bruders Christian, Dorothea Agnes. Im Jahre 1716 wurde er Pastor in Lensahn und verlobte sich am 3ten Juni 1717 mit Sophie Ernestine Julius, der Witwe des Pastors Christian Johannes Julius in Schönberg, einer Tochter des Pächters von Bahrenhof, Jochim Ernst Groth; am 9ten September wurde das Brautpaar auf dem Amthause zu Ritzerau getraut. Aus dieser Ehe gingen 8 Kinder hervor, von denen das jüngste nach dem Tode des Vaters geboren wurde:

1. Dorothea Elsabe, geboren 1718 25/9, getauft 30/9. Sie verheiratete sich am 7ten Februar 1736 mit dem Pastor Christian Detlef Tham in Hansühn.
2. Friedrich Ernst, geboren 1719 13/10, getauft 17/10.
3. Anna Elisabeth, geboren 1720 17/11, getauft 18/11.
4. Johann Christian, geboren 1722 31/3, getauft *eodem die.*
5. Sophia Ernestine, geboren 1723 9/4, getauft 11/4.
6. Margarete Christine, geboren 1724 17/9, getauft 19/9.
7. Leopoldina, geboren 1730 24/10, getauft 26/10.
8. Leopold, *(postumus)* geboren 1734 15/12, getauft 19/12.

Pastor Leopold Westhoff starb in der Nacht vom 20sten auf den 21sten Juni 1734 und wurde am 22sten Juli (!) begraben.

---

[1]) s. Album. — [2]) s. diesen Nr. 78. — [3]) s. Album der Schule. — [4]) Hofmeister: Rostocker Univ.-Matr., 2, 18.

Seine Witwe überlebte ihn fast 24 Jahre und starb am 24sten Januar 1758; sie wurde am 8ten Februar beerdigt.

Die Notizen im Kirchenbuch von Lensahn, welche ich der Güte des Herrn Pastor Meyer verdanke, lauten:

„Den 3ten Juni 1717 ist Leopold Westhoff, Pastor zu Lensahn, mit Sophie Ernestine Julius, des seligen Herrn Jochim Ernst Grohten, Pensionarii von Bahrehoff Tochter, des Herrn Christiani Johannis Julii, weiland hochbegabten Pastors zu Schönberg hinterlassenen Witwe, auf dem Hofe Wesenberg in ein eheliches Verbündnis getreten, welches den 9ten September auf dem Amthause zu Ritzerau durch die Copulation des Herrn Lamprecht, Pastors zu Nusse, vollzogen worden. Sind auch beide unter göttlichem Geleite glücklich und wohlvergnügt den 16ten September zu Lensahn arriviret."

„1718 den 25 Sept. 15 Sonntag nach *Trin.* ward mit Aufgang der Sonne und mit dem neuen Mond meine Tochter geboren, den 30 do. getauft Dorothea Elsabe."

„1719 den 13 October, Freitag vor *Dom.* 19 *post Trinit.* ward Mir — Westhoff — morgens um 9 Uhr mit dem neuen Mond ein Sohn geboren und den 17 dto. getauft Friedrich Ernst. Gott segne ihn und mache denselben zu einem ernsthaften Friedensboten! Amen!"

„1720 den 17 November *Dom.* 25 *p. Trin.* ward Mir, L. Westhoff, und zwar am 2 Tage nach dem vollen Mond, morgens um 3 Uhr unter göttlichem Beistand die 2 Tochter geboren, sogleich den 18 getauft Anna Elisabeth, Gott erhalte sie in seiner Gnade und Segen, u. lasse sie sein eine Pflanze dem Herrn zum Preise!"

„1722 den 31 März, Dienstag nach Palmarum, ward Mir, L. Westhoff, in der Nacht vor dem vollen Mond des Morgens halb 4 Uhr der 2 Sohn und zwar NB! auf meiner Studierstube geboren, welcher noch denselben Nachmittag getauft worden Johann Christian. Gott mache aus ihm ein Werkzeug seiner Ehre und setze ihn zum Segen ewiglich!"

„1723 9 April Freitag nach *Quasimod.* ward Mir, L. Westhoff, des Mittags um halb 12 Uhr, und zwar am 4 Tage nach dem neuen Monde, die 3 Tochter geboren, welche dann am folgenden Sonntag nachmittags vermittelst der heiligen Taufe wiedergeboren, und Sophia Ernestine genannt worden. Gott erfülle dieselbe mit allem leiblichen und geistlichen Segen!"

„1724 d. 17 Sept. *Dom.* 15 *post Trin.* ward Mir, L. Westhoff,

des Abends ½8 Uhr am Tage des neuen Mondes die 4 Tochter geboren, welche am folgenden Dienstag Mittag durch die heilige Taufe wiedergeboren und Margarete Christine genannt worden. Gott mache aus derselben eine rechte Christin, so wird sie in seinen Augen allemal köstlich sein."

„1730 Am 24 October, am Dienstag *p. Dom.* 20 *Trin.* des Abends ½9 Uhr am Tage vor dem vollen Mond ward Mir, L. Westhoff, die 5te Tochter geboren, welche an dem darauf folgenden Donnerstag Mittag durch die h. Taufe wiedergeboren und genannt ist Leopoldina."

„Der verwittweten Frau Pastorin Westhoff Söhnlein Leopold geboren 15 December 1734, getauft 19 Dec."

Über Pastor L. Westhoff ist folgendes notiert: er war hier in Lensahn von 1716 bis 1734, „da es dem Allerhöchsten nach seinen unerforschlichen Rat und Willen gefallen, den weiland hochwohlehrwürdigen, hochwohlgelahrten Herrn Leopold Westhoff, in die 18 Jahre treufleißigen Pastoren bei dieser christlichen Gemeine zu Lensahn, aus dieser Zeit in die selige Ewigkeit abzufordern, und zwar die Nacht vom 20. auf den 21. Juni dieses 1734 Jahres, ist darauf dessen entseelter Körper den 22 Juli christlich bestätigt worden."

„Lensahn 7 Febr. 1736 ist der wohlehrwürdige Herr Christian Detlef Tham, wohlverdienter Pastor der christlichen Gemeine zu Hansühn, mit der Jungfer Dorothea Elsabe Westhoffen, des Pastors Leop. Westhoff nachgelassener ältesten Tochter, in der Frau Pastorin Wittwenwohnung copuliret worden."

„Den 8 Februar 1758 ist Frau Pastorin Westhoff hier in Lensahn des Abends um 7 Uhr mit einem ansehnlichen Leichengefolge beigesetzt worden. Sie ist gestorben am 24 Januar, nachmittags 2 Uhr."

---

68. **Jacob von der Wettering,** Pastor in Sarau.
1651—1713.

Jacob von der Wettering war der zweite Sohn des Bürgermeisters Johann von der Wettering in Gadebusch und seiner Ehefrau Anna Schünemann und ist am 4ten März 1651 getauft.[1]) Über seine Kindheit und seinen ersten Bildungsgang

[1]) Kirchenbuch von Gadebusch.

fehlen die Nachrichten, und erst im Jahre 1678 finden wir ihn als älteren Studenten in Rostock.

Daß er zunächst im Auslande studierte und erst so spät die heimatliche Universität bezog, ist offenbar auf die unerquicklichen Streitigkeiten zwischen den Universitätsbehörden und dem Rat der Stadt Rostock zurückzuführen, welche sich im Jahre 1675 entspannen und für die nächsten 9 Semester eine stark verminderte Frequenz der Hochschule zur Folge hatten. Während noch vom Oktober 1674 bis August 1675 118 Studierende eingezeichnet wurden, kamen von September bis November nur 6 hinzu; das Wintersemester 1675—76 fehlt ganz, die Matrikel sagt: *„deficit,“* und es sind entweder keine Immatrikulierungen vorgekommen, oder sie sind nicht notiert; im Sommer 1676 kamen nur 27 neue Studenten hinzu, im Wintersemester 1676—77 gar nur 22. Die Ursache dieses schwachen Besuches der altberühmten Hochschule war folgende. Im April 1673 war ein Studierender der Theologie, Andreas Riesener aus Danzig, immatrikuliert, hatte aber, weil ihm das Geld ausging, die Universität verlassen und einen Informatorposten auf Schloß Ulrichshausen angenommen. Im März 1675 war er wegen eines groben Vergehens bei der Justiz-Kanzlei in Güstrow verklagt und hatte sich nun schleunigst nach Rostock zurückbegeben, um sich die Vorteile der akademischen Gerichtsbarkeit nicht entgehen zu lassen. Auf allerhöchsten Befehl des Herzogs Gustav Adolph an Bürgermeister und Rat wurde er jedoch am 31sten März von dem städtischen Wachtmeister aus dem Bett geholt und verhaftet. Allein entweder ist das Stadtgefängnis nicht besonders sicher gewesen, oder er hat draußen Helfer gehabt, jedenfalls gelang es ihm zu entweichen und sich in das Haus des derzeitigen Rektors, des Stadtphysikus Dr. med. Joh. Jac. Döbel, zu retten, welcher ebenfalls aus Danzig stammte. Jetzt versuchte der Rat, den Flüchtling, den er nicht mehr als akademischen Bürger anerkannte, in seine Gewalt zu bekommen; der Rektor berief sich dagegen auf seinen Amtseid und erklärte, nur der Gewalt weichen zu wollen. Das konnte er haben: die städtische Wache rückte an und ging gegen das Haus vor. Die Studenten rotteten sich dem entsprechend bewaffnet auf dem Markt zusammen und empfingen die Wache mit einem Steinhagel. Trotzdem erzwang sich der Wachtmeister den Aufgang zu dem Zimmer, in welchem Riesener sich aufhielt, und brachte den Entflohenen wieder in Haft. Die beiden Pedelle hatten sich vor der Treppe postiert und den Auf-

gang zum oberen Stockwerk mit den gekreuzten großen silbernen Szeptern versperrt, wurden aber bei Seite gestoßen, wobei eines der Szepter zerbrach. Dies geschah am Abend vor Ostern, am 3ten April. Riesener wurde nach Güstrow abgeliefert und vor Gericht gestellt: in dem jetzt auflodernden Streit handelte es sich aber nicht mehr um seine Person, sondern um die verletzten Privilegien der Universität und besonders um die beschädigten Szepter, die Zeichen der akademischen Unabhängigkeit und der selbständigen Gerichtsbarkeit, welche wieder und wieder erwähnt werden. Die öffentlichen Akte, bei welchen diese heiligen Insignien benutzt zu werden pflegten, wurden ausgesetzt oder in demonstrativ einfacher Form abgehalten; die Studenten tobten und schimpften über den gewaltsamen Eingriff in die akademischen Rechte, Rektor und Professoren stritten weiter und die Universitätsbehörden begingen allerlei Unregelmäßigkeiten. Um das Unglück voll zu machen, legte eine Feuersbrunst, welche am 11ten August 1677 im Hause des Bäckers Joachim Schultzen auf der alten Schmiedestraße zum Ausbruch kam, etwa die Hälfte der alten Stadt in Asche. Infolgedessen wurden im Sommer 1677 nur 39 Studenten inskribiert; aus Furcht, daß sie ihren Eid doch brechen würden, wagte der Rektor Joh. Bacmeister keinen zu vereidigen. Über die Abgänge fehlen die Nachrichten, das nächste Wintersemester brachte jedoch nur 13 Zugänge; Unzufriedenheit und Elend war auf allen Enden; der Rektor jammert: „*O tempora afflictissima!*“ „Was wird die Nachwelt sagen?“ Erst der Sommer 1680 brachte eine annähernd normale Studentenzahl: 111.[1])

Jacob von der Wettering wurde im Juli 1678 vom Rektor August Varenius in die Matrikel eingetragen unter der Bezeichnung: „Jacobus von der Wettering Gadebuscho-Meklenburgensis.“ Daß es sich bei ihm nur um das Studium der wenigen letzten Semester gehandelt hat, geht aus der Tatsache hervor, daß er schon nach 2 Jahren ins Amt trat.

Nach der Chronik der Kirche zu Sarau wurde er dort im Jahre 1680 als Pastor angestellt. Sarau, Kirchdorf im Gute Glasau, liegt 11 km südöstlich von Plön, an der Landstraße nach Lübeck. Seine alte Kirche ist in den Jahren 1149 bis 54 von Vizelin erbaut; 1629 brannte sie nebst ihrem hölzernen Glockenturm ab und wurde bald darauf in etwas veränderter Gestalt wieder her-

[1]) Hofmeister: Matrikel der Universität Rostock.

Pastorat in Sarau.

gestellt. Die späteren Umbauten stammen aus den Jahren 1743 und 1865, aus letzterem auch der steinerne Turm.

Zur Kirche eingepfarrt waren, wie noch jetzt, die Dörfer Siblin und Schwienkuhlen, sowie die Kate Distelkamp, das Gut Glasau mit den dazu gehörigen Höfen und Stellen vom Amte Ahrensbök; vom Fürstentum Lübeck: die Dörfer Gießelrade, Kiekbusch und Liensfeld. Das Gut Glasau gehörte 1680 der Familie Eichstedt und kam 1688 in den Besitz des Geheimrats und Amtmanns in Flensburg, Henning von Reventlow zu Altenhof, Hemmelmark und Seekamp; als dieser 1705 starb, wurde sein Sohn, der Oberst Heinrich von Reventlow, Besitznachfolger. Der Gutsherr war Patron der Kirche und präsentierte den Pastoren, die Gemeinde wählte.[1])

Bot die Gegend auch keine besonderen Reize und waren die Lehmwege auch im Winter schwer zu passieren, so fand doch Pastor Wettering angenehme Verhältnisse. Das behagliche, große, trockene Wohnhaus, unmittelbar im Osten der Kirche belegen, war ein solider Fachwerkbau, im Jahre 1670 neu erbaut, der bis heute die Jahrhunderte überdauert hat. Es hatte in seinem östlichen Teil 7 Zimmer, davon 5 zu ebener Erde und 2 im Giebel; im westlichen Teil eine große Wirtschaftsdiele mit Kuh- und Pferdeställen; die gegen Süden belegene Küche stand durch einen Schwibbogen mit der Diele in Verbindung; das Ganze deckte ein warmes Strohdach, doch scheint das Pastorat keine Schornsteine gehabt zu haben, also ein Rauchhaus gewesen zu sein. Ein herrlicher Garten von etwa 4—5 Tonnen Areal umgab das Haus von drei Seiten, der Eingang war auf der Westseite, wo man zunächst auf die Diele gelangte; die Hofstelle war 1—2 Tonnen groß. Zum Pastorat gehörten 56 Tonnen Land, recht guter Boden, aber etwas abgelegen, welches wohl meistens verpachtet war.[2])

Etwa ein Jahr nach seinem Amtsantritt hat sich Herr Jacobus verheiratet; seine Frau war Anna Störning, eine Tochter des damaligen Klosterpredigers Magister Hinrich Störning in Preetz und seiner Eheliebsten Magdalena Rantzau; die Trauung fand am 18ten April 1681 in Preetz statt.[3])

Die Amtsgeschäfte werden etwa die gleichen gewesen sein wie heute. Von den etwa 50 Taufen wurden, wie noch jetzt, die

---

[1]) Schröder: Topographie von Holstein. — [2]) Michler: Kirchl. Stat. — [3]) Preetzer Kirchenbuch.

meisten in der Kirche verrichtet. Dazu kommen jährlich 12 Kopulationen und 34 Beerdigungen, damals werden es auch wohl nicht mehr gewesen sein. Ziemlich bedeutend war immer die Zahl der Kommunikanten, die von 1200 bis 1300 angegeben werden.[1]) Der Wirtschaftsbetrieb auf dem Pfarrhofe ist jedenfalls kein erheblicher gewesen, denn die Holzlieferung des Gutes Glasau hat Pastor Jacob von der Wettering, nach der erwähnten Chronik, für 4 alte Taler jährlich abgehandelt, zum Brauen, Backen pp. also wenig Holz gebraucht. Obgleich diese Abmachung nur für seine Lebenszeit in Kraft bleiben sollte, und obgleich in späterer Zeit die Kirchenjuraten energisch die Wiederherstellung der Naturallieferung verlangten, ist es doch bei der Vereinbarung geblieben; der Gutsherr wies alle Anforderungen kurz und rauh ab, und noch heute werden für den ganzen Bedarf an Heizmaterial des Pastorats jährlich 14 *M.* 40 Pf. an die Pfarrkasse bezahlt.

Mehr Interesse als für die Wirtschaft hatte der Pastor offenbar für wissenschaftliche Tätigkeit; bei einer Taufe finden wir einen Studiosus als Taufzeugen, der bei ihm im Hause wohnt; er hat sich also vermutlich mit dem Manudozieren von Theologen beschäftigt. Auch die Ausstattung seiner Kirche lag ihm am Herzen: in dem Glockenstuhl, welcher einige Meter westlich von der Kirche stand, hingen eine größere und eine kleinere Glocke; die letztere war schon *anno* 1650 angefertigt, wurde aber im Jahre 1688 von Albert Benninck in Lübeck, welcher dort 1695 als Ratsgießer starb, für 43 ℔ 12 ß umgegossen. Sie trägt folgende Inschrift: „*Anno* 1688 auf Jacobi: H. Henning von Reventlau Kirch-Patron. Jacobus von der Wettering Pastor. Hans Kasch. Claus Buck. Hinrich Horstmann. Hinrich Hintz Kirchgeschworne zu Sarau. Albert Benninck *me fecit Lubecae.*“ Mit beiden Glocken wird an jedem Sonnabend 1 Uhr geläutet, am Sonntag vor dem Gottesdienst, sowie bei der Beichte und bei Beerdigungen.

Nach dem Taufregister der Kirche zu Sarau wurden Pastor Wettering und Frau in den Jahren 1683 bis 1692 drei Töchter und zwei Söhne geboren. Die Eintragungen lauten:

„1683 No. 16. d. 20 *Julius* des Herrn Pastorn Herr Jacobus von der Wettering eine Tochter lassen tauffen, heist Anna Magdalena. Pahten: die Frau Magisterin Frau Magdalena Störnings, die Frau Pastorin von Bornhöfft, Herr Casparius Schumann.“ [2])

---

[1]) Lübkert: Kirchl. Stat. — [2]) Kaspar Schumann stand seit 1661 in Bornhöved.

„1685 No. 26. d. 25 November der Herr Pastor H. Jacobus von der Wettering ein Söhnlein Lassen tauffen, heißt Hinrich Adolph. Pahten sein gewesen: H. Magister Henricus Störning, Pastor dess Hochadl. Jungfrauen-Closters Pretz. H. Adolf von der Wettering, Rathsherr auss Gadebusch. Fr. Emerentz Schumans, Pastorin von Plön.“ [1])

„1688 d. 19 *Novembris* dess Herrn Pastorn Tochter H. Jacobus von der Wettering seine Tochter Margreta Sopfia getaufft. Pahten: die ehrgeborne Frau Geheimbde Räth. Frau Margareta Reventlau, Fräulein Dorothea Sopfia von Alefelt auss dem Kloster Pretz und der Pastor von Nortorff, Hr. B. Iselhorst.“ [2])

„1690 No. 11. d. 10 *Julius*, der H. Pastor, Herr Jacobus von der Wettering sein Sohn Christian Albrecht getaufft worden. Pahten: Herr Christianus SPecht superintendens von Eutien, Herr Hector Bussenius Pastor und senior zu Gadebusch und die Frau Pastorin von Arensböck.“ [3])

„1692 No. 13. d. 14 *Aprili* des Herrn Pastohrn seine Tochter Dorothea Elenora getaufft, Pahten: Elenora Francken, ist die alte Amtschreiberin zu Arenssböeck, Dorathea Heicken, ist die junge Amtschreiberin, Hans Hinrich Störning von Pretz.“

Über die späteren Schicksale dieser Kinder ist folgendes bekannt. Anna Magdalena wurde im Jahre 1702 mit Pastor Christian Westhoff in Bosau getraut. Im Auszuge des Taufregisters wird sie am 13ten *Junius* 1711 als Jungfrau Anna Magdalena v. d. Wettering bezeichnet, als sie bei der Taufe einer Tochter des Pächters von Glasau Gevatter steht; es muß aber sicher 1701 heißen. Bei derselben Gelegenheit kommen als weitere Taufzeugen vor: Frau Geheimrätin Margreta Reventlau und Mons. Hinrich Sievers, stud. bei dem H. Pastor.

Hinrich Adolph wurde am 15ten Oktober 1703 in die Catharinenschule in Lübeck aufgenommen [4]) und war bei einem Gevatterstand am 31sten März 1714 Student, also vermutlich Theologe. Über seine späteren Schicksale ist nichts bekannt.

Margrete Sophie kommt am 7ten August 1706 als Taufzeugin vor.

---

[1]) Frau Emerentz war die Gattin des Pastors Joh. Schumann, welcher Jacob v. d. Wetterings Vorgänger war und 1680 nach Plön kam. — [2]) Magister Bartram Iselhorst, von 1661 bis an seinen Tod 1699 Pastor in Nortorf. — [3]) Sie war die Gattin des Pastors Georg Hinrich Hintzpeter, seit 1670 in Ahrensböck, gest. 1700. — [4]) Album Athenaei Lubecensis Manuskript.

Christian Albrecht wurde Landwirt. Am 30sten August 1709 war er zu Hause bei den Eltern, vom 1sten August 1710 bis zum 10ten Dezember 1715 kommt er 6mal als Gevatter vor und wird entweder als Verwalter auf dem hiesigen Hochadligen Hofe, oder als Verwalter des Hofes Glasau bezeichnet.

Eine Jungfrau Agnete Dorothea von der Wettering, welche am 1sten August 1710 Jungferpatin ist, kann ich nicht unterbringen, vielleicht liegt eine Verwechselung mit Dorothea Elenora vor.

Die Gevatternlisten nennen uns die gesamte Familie und die Freunde und Gönner der Ehegatten, aus den Notizen ersehen wir aber ferner, daß der Pastor seine Taufregister nicht selber geführt hat, sondern die Eintragungen dem Küster überließ.

Die Toten- und Trauregister der Sarauer Kirche beginnen erst mit dem Jahre 1741, daher fehlen die bezüglichen Angaben über die Familie.

Herr Jacob starb am 27sten August 1713. Die Chronik meldet:

„5. Jacobus von der Wettering 1680. 1713, eines Bürgermeisters Sohn aus Gadebusch, hat den Dienst *an.* 1680 angetreten und denselben mit gutem Ruhm biss *an.* 1713 verwaltet, da er in der Nacht zwischen d. 26 und d. 27 Augusti seelig in dem Herrn entschlafen und d. 6 September *ej. anni* begraben worden ist.“ [1])

---

69. **Abraham Olsen From,** Kaufmann in Nykjøbing a/F., gestorben 1692. (?)

Abraham Olsen From war Kaufmann in Nykjøbing auf Falster. Sein Vater hieß Ole From, der Name seiner Mutter ist nicht bekannt. Ein Bruder von ihm war Johannes Olufsen From, welcher später Kurator seiner Kinder war und 80 Jahre alt 1744 bei seiner Tochter Bodil Katrine auf Engestofte starb.

Abraham Olsen verheiratete sich etwa 1688 oder 89 mit Anna

---

[1]) Alle Mitteilungen aus den Akten verdanke ich der Güte des Herrn Pastor Krah in Sarau.

Bergeshagen, einer Tochter des Kaufmanns Hans Bergeshagen in Nykjøbing, und zwar als ihr dritter Ehemann.[1])

Anna Bergeshagen war im Jahre 1649 geboren; ihr Vater Hans Bergeshagen starb im Januar des Jahres 1679 und wurde am 2ten Februar begraben, ihre Mutter kennen wir nicht. Anna Bergeshagen war eine Frau von seltener Rüstigkeit und außerordentlicher Lebenskraft, wie ihre Ehe mit 4 Kaufleuten in Nykjøbing und ihre große Nachkommenschaft beweisen. Ehe sie mit Abraham Olsen an den Traualtar trat, war sie schon zweimal Witwe gewesen.

Ihr erster Mann war der Kaufmann Hans Smidt, mit welchem sie einen Sohn hatte. Dieser Sohn hieß Henrik Hansen Smidt, wurde Kaufmann und Kirchenvorsteher in Nykjøbing und hatte wenigstens 2 Töchter: — Engel Katrine Smidt, verheiratet am 19ten Oktober 1714 mit dem Amtsverwalter Lorenz Fisker in Nysted, welcher später Stadtvogt und Vizebürgermeister in Kopenhagen, dann Justizrat und Assessor im höchsten Gericht wurde und im Jahre 1747 starb. — Die zweite Tochter hieß Anna Dortea Smidt und verheiratete sich am 19ten Februar 1726 in erster Ehe mit Pastor Gustav Simonsen Aarhuus in Ebeltoft, geboren 1695 14/11, gest. 1736 29/5, in zweiter Ehe am 3ten Juli 1742 mit dem Regimentsfeldscheer Henrik Gynther Schmalz in Nykjøbing.

Ihr zweiter Mann war der Kaufmann und Ratsherr Henrik Flindt, dem sie 6 Söhne schenkte. Diese waren:

1. Hans Bergeshagen Flindt, geboren im September 1678, begraben 1723 26/3. Er war zuerst Kaufmann in Saxkjøbing und erhielt am 2ten Januar 1711 die Bestallung als Vorsteher und Speisewirt des Hospitals in Nykjøbing.[2]) Seine Frau hieß Karen Hoeg. Von seinen Kindern sind bekannt: — Henrik Hansen Flindt, Pastor in Kippinge, geb. 1702 30/7, gestorben 1738 7/2, verheiratet 1730 26/12 mit Margrethe Johansdatter Snistorph, getauft 1699 12/6: 1 Sohn, 2 Töchter. — Anna Hansdatter Flindt, geb. 1703 16/11, begraben 1763 31/1, verheiratet 1724 25/2 mit Pastor Christian Ludwigsen Pontoppidan in Torkildstrup, geb. 1696 16/7, gest. 1765 17/8, Pastor an der Frauen-Kirche in Aarhus, später am Dom daselbst, Dr. theol. 1752.

2. Klaus Flindt, geb. 1679, begraben 1737 23/5, Bürgermeister in Nykjøbing, vermutlich ohne Kinder.

---

[1]) Barfod: Falsterske Gejstligheds Personalhistorie, 1, 19 ff. — [2]) Fyenske og Smaal. Registre, Nr. 13, 186.

3. Ditlev Flindt, geb. 1681 1/5, begraben 1762 7/10 als Kaufmann in Stubbekjøbing. 1708 4/12 verheiratete er sich mit Engel Jacobsdatter Lind. Von 5 Kindern dieser Ehe starben 2 in zarter Kindheit, die übrigen waren: — Anna Flindt, getauft 1711 16/1, verheiratet 1735 mit dem Kaufmann Lars Staal in Stubbekjøbing. — Dorte Katrine Flindt, getauft 1712 1/1, verheiratet 1730 mit dem Hausvogt und Zollverwalter Burkard Wäbe; in zweiter Ehe heiratete sie 1741 24/10 den Kaufmann Peder Staal in Stubbekjøbing. — Jacob Flindt, getauft 1713 2/6.

4. Thomas Flindt, geb. 1683, begraben 1719 3/3 als Kaufmann in Nykjøbing. Er verheiratete sich 1711 25/11 mit Kirstine Nielsdatter und hatte mit ihr 3 Kinder: — Anna Mette Flindt, getauft 1714 11/6, gestorben 1758 22/6, verheiratet 1741 13/12 mit dem Kaufmann Andreas Schumacher Wolf in Nykjøbing, geb. 1715, gestorben 1768 24/4: 7 Kinder. — Henrik Flindt, getauft 1716 20/5, besuchte die Schule in Nykjøbing und wurde 1737 Student. — Mette Kirstine Flindt, getauft 1717 12/11, verheiratet 1754 9/1 mit dem Kammerrat und Amtsverwalter Thomas Christian Rennemann.

5. Jacob Flindt, ließ sich 1712 als Kaufmann in Nykjøbing nieder und hatte zuerst ein Geschäft mit seinem Stiefbruder Abraham Abrahamsen From; 1732 kaufte er Nielstrup auf Lolland und starb im Jahre 1750 als Kommerzienrat. Er war in erster Ehe mit einer Tochter von Kaspar Greve auf Binnitse verheiratet und hatte mit ihr 8 Kinder, von denen 6 in frühester Kindheit starben. Die beiden überlebenden waren: — Henrik Flindt, geb. 1718 22/2, gestorben auf Nielstrup 1790. Er wurde Landrichter und Konferenzrat und am 20sten Oktober 1768 geadelt.[1]) Aus seiner 2ten Ehe mit Frederikke Christiane Comtesse Holck, geb. 1725, gest. 1784, hatte er einen Sohn Jacob Flindt, geboren 1768, gest. 1842, welcher Kammerherr, Generalleutnant und Großkreuz vom Danebrog wurde. — Anna Flindt, geboren 1719 5/3, wurde 1735 26/7 mit dem Kaufmann Lars Christensen Høj verheiratet, welcher 1737 6/3 begraben wurde; in zweiter Ehe heiratete sie 1737 25/9 den Kaufmann und Kirchenvorsteher Thomas Reimer, begraben 1748 13/5, endlich in dritter Ehe 1750 7/1 den Zollverwalter Matthias Wederkinch, sämtlich in Nysted. — — Mit seiner zweiten Frau Bodil Birgite Monrad hatte Jacob Flindt mindestens 7 Kinder, von welchen 5 in frühester

[1]) Lexikon over adelige Familier, 1, 153.

Kindheit starben; von den überlebenden wurde eine Tochter mit dem Justizrat Hans Riegelsen verheiratet, welcher im Jahre 1770, als Besitzer von Øllingsøgaard starb.

6. Frederik Flindt, geboren 1686 8/11, besuchte die Schule in Nykjøbing und wurde 1704 Student. 1711 wurde er Feldprediger und promovirte im folgenden Jahre zum Magister. 1716 erhielt er einen Ruf als Pastor in Skjelskør und schlug ein Anerbieten des Königs, ihn zum Schloßprediger in Kopenhagen zu machen, aus. 1720 wurde er Schloßprediger in Nykjøbing, 1729 Propst und starb am Sonntag den 21sten August 1751. Seit 1717 war er mit Charlotte Sofie Mandix, einer Tochter des Amtsverwalters Thomas Mandix, auf Antvorskov verheiratet. Sie starb am 3ten Februar 1747, nachdem sie ihrem Gatten 11 Kinder geboren hatte.[1])

Anna Bergeshagens dritter Mann war, wie gesagt, Abraham Olsen From. Vermutlich übernahm er das Geschäft ihres letzten Mannes, in welchem er vielleicht als Kommis tätig gewesen ist; der Umstand, daß das Vermögen von Henrik Flindts Kindern im Geschäft stehen blieb, spricht für diese Annahme. Sein Wohnhaus lag offenbar an der Ecke der großen Kirchenstraße und der Klosterstraße, unmittelbar westlich von der Kirche und dem Rathause, und muß gut im Stande gewesen sein, da es mit den dazu gehörigen 36 Skillings-Ländereien auf der Gemarkung Nykjøbing auf 500 ℛ geschätzt wurde.[2]) Die Wohnung enthielt außer der Diele eine tägliche Wohnstube und daneben das Kontor, die Ammen- oder Kinderstube, das Schlafzimmer, die Sommerstube, eine kleine gemalte Stube, den Saal und mehrere kleinere Kammern; drei von diesen Zimmern hatten einen Ofen. Das Mobiliar war einfach aber sehr reichlich und bestand aus einer Menge von Kisten, Schränken, Tischen und Betten. Eine Wiege war in „Pernelle Arbeit“, also aus panelartig zusammengesetzten Brettern, gemacht. Das Haus- und Küchengerät bestand aus einer großen Menge von Kupfer-, Messing- und Zinngefäßen. An Prunk- und Wertstücken enthielt der Hausstand zunächst 3 silberne Kannen, welche mit 86 ℛ bewertet werden, einen getriebenen silbernen Becher mit Deckel zu 17 ℛ 1 ß, 4 andere silberne Becher zu 38 ℛ zusammen, ein Dutzend silberne Löffel zu 56 ℛ, endlich einen silbernen Degen im Werte von 12 ℛ. Entweder Abraham Olsen oder seine Frau müssen musikalisch gewesen sein, denn außer einer Violine wird

[1]) Barfod: l. c. — [2]) Nykjøbing a/F. Skifteprotokol.

ein Clavecordium angeführt, für ein Bürgerhaus jener Zeit ein Luxusgegenstand. An Waffen besaß der Hausherr mehrere Büchsen und Pistolen, darunter zwei „Fisiker", mit 6 ℔ angesetzt.

In seinem Stall standen 5 Pferde: ein Paar braune Stuten zu 50 ℔, zwei kleine norwegische Pferde zu 24 ℔, ein dito: 14 ℔. Für kürzere Reisen benutzte er einen Feder-Wagen, zu weiteren einen stark beschlagenen Postwagen, für die Landarbeiten waren Arbeitswagen vorhanden.

Sein Viehstand setzte sich zusammen aus 5 Kühen zu 25 ℔, 20 Stück Schafen 20 ℔, 12 Lämmern 6 ℔.

Außer seinem Hofe besaß Abraham Olsen eine ganze Reihe von Grundstücken an der großen Kirchenstraße und ihrer westlichen Verlängerung, der Bastebrogasse: unmittelbar neben seinem Hause lagen an der Kirchenstraße 4 neue Buden, jede mit einem kleinen Ofen, die er also selbst gebaut hat, 300 ℔, zwei weitere Buden in der großen Kirchenstraße nebst zugehörigen Ländereien, taxiert auf 200 ℔, eine Wohnung in der Bastebrosträde mit dazu gehörendem Hofraum: 150 ℔, neben dieser Wohnung eine Bude zu 50 ℔, ein neu erbauter Zimmerschuppen mit einem kleinen Gartenplatz, südlich hinauf an die Bastebro, 200 ℔, vier zusammengelegte Gärten, 64 ℔, ein kleiner Garten an der Straße, welche an den Lehmgraben stößt, 10 ℔, ein eingefriedigter Bauplatz mit zugehörigem Lande: 16 ℔ und ein Stück Land in der Neumark, zwischen dem Königswege und dem Landwege, 6 ℔.

Seinen Handel mit den Ländern an der Ostsee und am Skagerrak betrieb er mit seinem eigenen Schiff, einer Galiote von 23 Lasten Trächtigkeit. Das Fahrzeug muß noch neu und gut im Stande gewesen sein, da es mit der gesamten Ausrüstung auf 800 ℔ taxiert wird. Die letzte Ladung, welche er darauf verfrachtet hatte, war nach Norwegen bestimmt und hatte einen Wert von 241 ℔ 1 ß; sie bestand aus 26 Tonnen Weizen à 8 ß — 52 ℔, 31 Tonnen Roggen à 6 ß — 46 ℔ 2 ß, 10 Tonnen Malz à 7½ ß — 18 ℔ 3 ß, und 83 Tonnen Gerste à 6 ß — 124 ℔ 2 ß.

Allein dem jungen Kaufmann war kein langes irdisches Leben bestimmt; nach etwa 5jähriger Ehe, in welcher ihm die Gattin ein Töchterchen und ein Knäblein geschenkt hatte, starb Abraham Olsen im besten Mannesalter, spätestens im Jahre 1692, da sein Sohn nach ihm benannt wurde. Er wird reichlich 30 Jahre alt geworden sein und sein Tod muß plötzlich und überraschend eingetreten sein, da sein Schiff segelfertig lag und seine Wirtschaft im vollen Betriebe war.

„Am 14ten September 1693 wurde die Teilung des Nachlasses des verstorbenen Seligen Abraham Olsen, vormaligen Bürgers und Kaufmanns hier in der Stadt, vorgenommen,[1]) zwischen seiner hinterlassenen Ehefrau, der ehrenwerten, tugendreichen und Gott liebenden Matrone, Anne Bergeshagen, deren erbetener Vormund ihr lieber Schwager, der ehrliche, achtbare und wohlvornehme Mann, Frants Rasmussen, Bürger und Kaufmann hieselbst, war, und des seligen Mannes zwei hinterlassenen Kindern, Bodil Cathrine, drei Jahre alt, und Abraham, dreiviertel Jahre alt; als gerichtlich bestellter Vormund für diese war ihr Vaterbruder, Seigneur Johannes Olsen erschienen."

Die Mutter, welche sich inzwischen schon wieder verlobt hatte, überließ ihrer Tochter Bodil Cathrine ein „Seiden Sperlagen" mit Goldspitzen darum zu einem Bett, also eine elegante Spreedecke, im Werte von 100 ℔, und verpflichtete sich nebst ihrem Bräutigam Lars Poulsen Vendelbo, für die Kinder zu sorgen bis sie mündig geworden seien.

Die Aktiva des Nachlasses beliefen
sich auf . . . . . 4422 Sdlr. 1 ℔ 8 ß,
die Schulden betrugen . . . . . 3312 Sdlr. 1 ℔ 4 ß,
mithin blieben zur Verteilung unter die Witwe
und die beiden Kinder . . . . . 1110 Sdlr. — 4 ß,
und hiervon erhielt das Söhnchen, Abraham Abrahamsen, für seinen Teil 370 Sdlr. $1^2/_3$ ß.

In den Passivis des Nachlasses war das väterliche Erbteil der Kinder von Anna Bergeshagens zweitem Manne, Henrik Flindt, einbegriffen und blieb wiederum in der Masse stehen.

Im Register des Nachlaß-Protokolls wird Abraham Olsen mit dem Beinamen From bezeichnet. Sein Todestag war nicht zu finden; vermutlich starb er 1692 (s. o.); am 2ten Juni 1693 wird Anne Bergeshagen bei einer anderen Teilung, bei welcher ihr ein kleiner Geldbetrag erblich zufiel, Anne sl. Abraham Olsens genannt.

Von Abraham Olsens Kindern wird Abraham Abrahamsen in einem besonderen Kapitel besprochen werden.[2]) Über die Tochter Bodil, welche die Stammutter des adligen Geschlechtes Wichfeld wurde, mögen hier einige Bemerkungen folgen.

Bodil Katrine From war 1690 geboren und starb im Jahre 1760.

---

[1]) Nykjøbing a. F. Skifteprotokol. — [2]) s. Nr. 79.

Am 4ten März 1707 verheiratete sie sich, 17 Jahre alt, mit Berthel Wichmand, welcher zuerst Kaufmann in Nykjøbing war, im Jahre 1726 jedoch den Haupthof Engestofte auf Lolland für 15,000 ℛ kaufte. Der Gatte sollte sich jedoch nicht lange des schönen Besitzes erfreuen, starb vielmehr im Jahre 1732, und am 7ten November erhielt „Bodil Katrine From, Bertel Wichmands hinterlassene Witwe", die Erlaubnis, im ungeteilten Besitz des Nachlasses zu bleiben.[1]) Ihre beiden Söhne, die Brüder Major Thomas Friederich Wichmand und der Landrichter Etatsrat Jørgen Wichmand, welcher später das Gut nach seinem Vater erbte, wurden am 23sten Juli 1777 unter dem Namen Wichfeld in den Adelsstand erhoben.[2]) Jørgen Wichfeld starb 1797, und am 8ten November 1799 wurden Engestofte und Ulrichsdal als Stammhaus für seinen Brudersohn Henning Wichfeld errichtet, welcher später zum Oberst befördert wurde. Dieser starb im Jahre 1846.

Wie bereits erwähnt, heiratete Anne Bergeshagen, bald nachdem ihr dritter Mann gestorben war, Lars Povelsen Vendelbo. Er war gleichfalls Kaufmann in Nykjøbing und wurde 1695 Ratmann. Dieses Amt bekleidete er bis zum Jahre 1703 und ging dann ab. Sein Bruder war Thomas Povelsen in Horsens, der Vater des bekannten Offiziers und Diplomaten Poul Thomsen Vendelbo, welcher 1711 14/1 unter dem Namen Løvenørn in den dänischen Adelsstand erhoben, Generalleutnant der Kavallerie, Geheimrat und Ritter des Elefanten wurde.

Lars Povelsen war ein wohlhabender, angesehener Mann. 1715 schenkte er der Kirche in Nykjøbing eine Turmuhr, welche noch vorhanden ist. Für den prachtvollen, getriebenen Silber-Willkomm der dortigen Bürger- und Kaufmannsgilde stiftete er eines von den 6 Schilden, welche daran befestigt sind, mit der Inschrift: „Lars Povelsen Vindelboe, vormaliger Ratmann in Nyekjøbing, wünscht dieser hoch vornehmen Bürger Gilde Frieden und Freude, Glück und viel Segen; den 4 September *Anno* 1717."[3]) (Übersetzung.)

Er starb im Dezember des Jahres 1719 und wurde am 22sten zu Grabe getragen. Kinder hat er aus seiner Ehe mit Anne Bergeshagen nicht hinterlassen. Seine Frau überlebte auch ihn noch um beinahe 10 Jahre; sie starb im Frühjahr 1729 und wurde am

---

[1]) Fyenske og Smaal. Registre, Nr. 16, 206. — [2]) Lexikon over adelige Familier, 2, 350. — [3]) Viggo Holm: Efterretninger om Nykjøbing pp., 72.

9ten Mai begraben; fast alle ihre Nachkommen, mehr als 150 Kinder, Enkel und Urenkel, die sie zum größten Teil zur Taufe getragen hatte, folgten ihr zum Grabe.

---

70. **Christen Gertsen Bremer,** Kaufmann in Nysted. 1671—1723.

Christen Gertsen ist im Jahre 1671 im Pastorat zu Kjettinge, als 4tes Kind des Pastors Gert Eriksen Bremer und seiner Frau Ingeborg Jakobsdatter, geboren und am 2ten Februar getauft.[1]) Über seine Erziehung und seinen Schulunterricht wissen wir nichts; vermutlich hat ihn sein Vater zunächst selber im Hause unterrichtet und ihn dann für einige Zeit auf die Schule in Nykjøbing oder nach Nysted geschickt, welches bis zum Jahre 1740 gleichfalls eine kleine Lateinschule besaß, aus der unter andern der berühmte Theologe Niels Hemmingsen hervorgegangen ist. Da er zum Kaufmann bestimmt war, so wurde er nach Nysted in die Lehre gegeben und zwar in die allerbescheidensten Verhältnisse, denn in dem Städtchen, welches zu jener Zeit kaum 700 Einwohner hatte, werden wohl nur ganz schlichte Krämer mit einem einfachen Geschäft eine Existenz gefunden haben. Mit dem Elternhause konnte der Lehrling in steter Verbindung bleiben, denn eine $^3/_4$stündige Fußwanderung in nördlicher Richtung brachte ihn nach Kjettinge, welches nur 4 km von Nysted entfernt liegt. Auch nach Beendigung seiner Lehrzeit blieb Christen in Nysted; das dortige Kirchenbuch, von jetzt ab die einzige Quelle für seine Personalien, nennt ihn zum ersten Male im Jahre 1692, und zwar heißt es, daß er damals Gehülfe in Claus Henriksen Krambude war.

Um das Jahr 1696 scheint Christen Gertsen ein eigenes Geschäft angefangen und sich gleichzeitig verheiratet zu haben. Seine Frau hieß Hilleborg, vielleicht Hilleborg Christensdatter, ihre Herkunft hat jedoch, trotz der eingehendsten Untersuchungen, nicht festgestellt werden können. Die bei dieser Gelegenheit aufgefundenen, bis jetzt ungedruckten, genealogischen Daten mögen weiter unten mitgeteilt werden.

---

[1]) Kjettinge Kirchenbuch.

Nach dem Nysteder Taufregister hatten Christen Gertsen und Hilleborg folgende drei Kinder:

1. Ane Ingeborg Christensdatter Bremer, geboren am 4ten Juli 1697, getauft am 12ten Juli; sie ist nach der zweiten Frau ihres Großvaters mütterlicherseits Ane, und nach dessen verstorbenen ersten Frau Ingeborg genannt. Ihre Gevattern waren: „Ane, Hrn. Geertsens in Kjettinge, welche sie über die Taufe hielt; — Hr. Hans Hammer, Pastor der Gemeinden Tirsted, Skjørringe und Vejleby; — Hr. Rasmus Gertsen, Mitdiener am Wort ebendaselbst; — Hr. Mourits Ruchrad, Pastor der Gemeinde Utterslev; — Margrethe, Hrn. Jens Ruchrads (Frau) zu Vesterborg; — Gjertrud, Mathias Bergens (Frau) in Tirsted."

2. Ellen Sofie Christensdatter Bremer, geboren am 13ten September 1698, getauft am 20sten September. „Ane, Hrn. Hans Hammers (Frau) vom Rubeløkke Pastorat in Tirsted trug sie; Gevattern waren: Hr. Gert Eriksen, Pastor der Gemeinden Kjettinge und Bregninge; — Hr. Jens in Vesterborg; — Mathias Bergen, Küster in Skjørringe; — Elsebeth, Hans Hammers (Frau) von Nakskov; — Birrite Mauritsdatter."

3. Helwig oder Hedwig, Christensdatter Bremer, geboren am 8ten Juli 1701, getauft am 1sten Trinitatis. Ihre Gevattern waren: „Karen Olufsdatter Lerche, des Pastors in Nysted Hrn. Peder Jensen Bøgvads Frau, sie hielt das Kind über die Taufe; — Jacob Rosenquist; — Job Desington (Amtsverwalter in Nysted); — Jakob Tygesen, Kornschreiber auf Aalholm; — Maren, Anders Hansens Frau; — Maren, Paaske Jensens Frau; — Ide Øllegaard Skuedemands." Hedwig Bremer verheiratete sich später mit dem Kaufmann Abraham Abrahamsen From in Nysted (s. diesen Nr. 79).

Diese Gevatternlisten boten den ersten Anhalt für die Nachforschungen in Bezug auf Hilleborgs Abstammung. Von den Paten interessieren besonders diejenigen, welche das junge Ehepaar zur Taufe seiner beiden ersten Kinder geladen hatte. Ane Hansdatter Hammer war Christen Gertsens Stiefmutter; — Pastor Hans Hammer in Tirsted war ihr Vater, damals schon ein ziemlich betagter Herr, der etwa um das Jahr 1632 geboren sein muß, da er im Mai 1652 immatrikuliert war; seit dem 26sten Dezember 1657 war er in Tirsted angestellt und starb am 28sten Dezember 1699. — Rasmus Gertsen Bremer war Christen Gertsens Bruder und seit 1690 Kapellan bei Pastor Hammer in Tirsted; — Mourits Theophilussen Ruchrads Personalien werden unten näher besprochen werden. — Margrethe Asmusdatter Rosenfeld, geboren in Nykjøbing 1639, war damals Hrn. Jens Ruchrads Frau, nachdem sie vorher mit seinem Amtsvorgänger in Vesterborg, dem Pastor Vessel Henriksen Barthling, verheiratet gewesen war; sie starb 1712. — Gjertrud Gertsdatter Bremer war Christen Gertsens Schwester und mit dem Küster Mathias

Bergen in Tirsted verheiratet. — Die Frau des Pastors Hans Hammer in Tirsted war Ane Madsdatter Bergen, eine Tochter des Bürgermeisters Mads Bergen in Nakskov; sie war 1640 geboren und starb nach 1716. — Jens Theophilussen Ruchrad war 1657 auf Søgaard geboren und wurde 1675 immatrikuliert, war also etwa 13 Jahre jünger als sein Bruder Mourits. Am 16sten August 1684 wurde er Pastor in Vesterborg und Nordlunde und erhielt am 15ten März 1687 die Gemeinde Birket dazu, wogegen er das kleine Nordlunde abgeben mußte; er starb 1709, im selben Jahre wie sein einziger Sohn, damals Student, den er sich zum Nachfolger ausersehen hatte. — Elsebeth, des Kaufmanns Hans Hammers Frau von Nakskov, war Pastor Hammers Schwiegertochter. — Birrite, oder Birthe, Mouritsdatter war eine Tochter aus Pastor Mourits Ruchrads erster Ehe, sie kommt in den Jahren 1700 und 1701 mehrfach als Patin in den Utterslever Taufregistern vor.

In den Taufzeugen haben wir die Familienmitglieder und die nächsten Freunde der Eltern. Gewiß haben Christen Gertsen und Hilleborg bei der Taufe ihrer ersten Tochter die nächsten Angehörigen zu Gevattern gebeten. Von seiten des Ehemannes waren seine Stiefmutter, deren Vater, sein Bruder Rasmus und seine Schwester Gertrud vertreten; als nächste Verwandte der jungen Frau bleiben also Pastor Mourits Ruchrad und seine Schwägerin, Jens Ruchrads Frau, übrig. Bei der zweiten Tochter kommen Hr. Jens und M. Ruchrads Tochter Birthe vor.

Um Hilleborgs Verwandtschaftsverhältnis zu M. Ruchrad zu bestimmen, wurden seine Personalien und die Kirchenbücher von Utterslev einer genauen Untersuchung unterzogen, leider ohne positives Resultat. Zunächst konnte man annehmen, daß sie seine Tochter gewesen sei. Nach den Angaben bei seinem Tode und nach Blochs Manuskript zur Geschichte der fühnenschen Geistlichkeit war Mourits Theophilussen Ruchrad im Jahre 1642 auf Espegaard in Lolland geboren, besuchte die Schule in Nestved, wurde am 3ten Mai 1664 Student,[1]) im Jahre 1674 zum Pastor in Utterslev gewählt und am 23sten April in sein Amt eingeführt. 1698 bestellte ihn Bischof Thomas Kingo von Fühnen zum Propsten der Norder Harde. Mourits Ruchrad war zweimal verheiratet: seine erste Frau hieß Anna Christina Hammers, schenkte ihm wenigstens 7 Kinder und wurde am 8ten Juni 1691 begraben. Seine zweite Frau hieß Birthe, war Witwe und soll, nach Wiberg, 2 Söhne und 2 Töchter gehabt haben, die hier nicht in Betracht kommen. Herr Mourits starb im Februar 1706, nachdem er 32 Jahre Pastor in Utterslev und 8 Jahre Hardespropst gewesen war, und wurde am 26sten Februar begraben.

Von seinen Kindern, die vor 1682, wo das Taufregister von Utterslev beginnt, geboren sind, kennen wir zwei: es waren Birthe, oder Birrite, Mouritsdatter, welche oben bereits genannt ist und den Pächter von Søllestedgaard heiratete, dessen Name nicht angegeben wird. Ferner Anne Sofie Mouritsdatter, welche am 28sten März 1684 begraben wurde; ihr Alter ist nicht angezeichnet. Es folgen dann nach dem Taufregister:

Theophilus Mouritsen, getauft am Sonntage Jubilate 1682. Der Propst in Nakskov, Hr. Hans Thomsen Rostrup, taufte ihn. Gevattern waren: Pastor Laurids Hansens Frau von Radsted, welche ihn über die Taufe hielt; — Hr. Peder Lauritsen Smidt in Horslunde; — Hr. Jacob Pedersen Top in Kjøbelev; — des Kapellans, Hrn. Niels Pedersen Saxtrups Eheliebste Anna Jacobsdatter Lund von Nakskov

[1]) Univ. Matr. ed. Birket Smith: 1, 319.

— und Propst Hans Thomsen Rostrups Tochter ebendaselbst. — Theophilus besuchte die Schule in Nakskov, wurde am 22sten Juli 1701 Student und scheint dann gestorben zu sein.

Christen Mouritsen, getauft am 28sten März 1684. Seine Gevattern waren: Die Frau des Oberinspektors, die ihn über die Taufe hielt; — Hr. Samuel Jensen Ild, Pastor in Hunseby; — Anders Krag in Nakskov; — Anna Marie auf Sørupgaard; — Margrethe Jørgensdatter auf Vintersborg (wohl die Tochter des Verwalters) und Erik Førbers Frau in Nakskov. — Christen wurde, eben 3 Jahre alt, am Palmsonntage 1687 begraben.

Hans Mouritsen, getauft am 3ten Sonntage nach Trinitatis 1685. Gevattern waren: Margrethe, Hrn. Wetzels Frau, sie hielt ihn über die Taufe; — Pastor Jacob Pedersen Top in Kjøbelev; — Jørgen From; — und Hrn. Hans Pedersen Halsens, des Pastors in Stokkemarke, Tochter (vermutlich Kirstine Margrethe Hansdatter).

Anne Marie Mouritsdatter, getauft am 20sten August 1688. Des Reitvogt Christoffer Hartmanns Frau trug sie; die übrigen Gevattern waren: Hr. Jens Ruchrad in Vesterborg; — Hr. Mads Bergenhammer, residierender Kapellan in Tirsted; — Søren Bays Tochter in Nakskov. — Anne Marie verheiratete sich mit dem Ratmann Hans Holst in Nykjøbing.

Sofie Mouritsdatter, getauft am 14ten Mai 1690. Pastor Hans Hammers Frau, Anna Madsdatter Bergen, hielt sie über die Taufe; die übrigen Gevattern waren: Hr. Christian, Reitvogt auf Hovgaard; — Hr. Hans Hammer in Tirsted; — Hrn. Hans Pedersen Halsens Tochter in Stokkemarke; — Hrn. Hans Hansens Ehefrau in Vindeby. (Soll wohl Magister Hans Eriksen Mands Frau Anna Jørgensdatter Hemmendorf sein.) — Diese Sofie ist vermutlich M. Ruchrads Tochter Anna Sofie, die den königlichen Magazinschreiber Christen Olufsen in Kopenhagen heiratete.

Wenn nun auch der urkundliche Nachweis der Abstammung Hilleborgs von Pastor M. Ruchrad fehlt, so könnte sie dennoch seine Tochter sein, die aber dann frühestens 1675 geboren sein müßte, da Hr. Mourits im Jahre vorher ins Amt kam, sich also damals erst verheiratet hat. Mit ihrer Verheiratung könnte dieses stimmen, allein gegen die Annahme, daß sie M. Ruchrads Tochter sei, spricht der Umstand, daß sich ihr Name im Taufregister von Utterslev mit der Bezeichnung Hilleborg Christensdatter findet, wo sie am 11ten August 1686 als Patin bei einer Tochter des Küsters Christen genannt wird, und daß „Moster Hilleborg i Præstegaarden“ (also Muttersehwester, Tante, Hilleborg im Pastorat) am 6ten Juli 1690 bei Marcus Jensens Tochter Gevatter steht, eine Notiz, welche im Sinne des eintragenden Geistlichen nicht wohl anders gedeutet werden kann, als daß Hilleborg die Sehwester der Pastorsfrau war.

Ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zur Familie Ruchrad vorausgesetzt, lag hiernach der Gedanke nahe, daß Hilleborg Christensdatter und Hrn. Mourits erste Frau Anna Töchter seines Amtsvorgängers Christen Knudsen Pontoppidan gewesen seien, welcher 1674 gestorben war; allein einesteils hatte Christen Knudsen bereits eine Tochter Anne, welche seit dem 7ten Juni 1682 mit Pastor Bent Pedersen Top in Kjerteminde verheiratet war, nachdem sie schon einen Mann gehabt hatte, der Hadel hieß;[1]) andererseits fand sich in Blochs Manuskript, wie

[1]) Auch Bent Pedersen Tops und Anna Christensdatters Kinder und ihre

schon bemerkt, die Notiz, daß Mourits Ruchrads erste Frau Anna Christina Hammer gewesen sei. Nimmt man nun an, daß Christina für Christensdatter abgekürzt ist, so würde der Vater der beiden Schwestern, Anna und Hilleborg, Christen Hammer geheißen haben. Es gab nun allerdings einen Kapellan Christen Hammer in Ingstrup im Amte Hjørring, dieser starb aber schon im Jahre 1650, so daß er in den 90iger Jahren nicht wohl eine heiratsfähige Tochter gehabt haben kann. Ein anderer Christen, oder wie er sich selbst schreibt, Christian, Hansen Hammer wurde am 10ten Juni 1689 als personeller Kapellan nach Aggersø und Omø berufen, mit der Aussicht, der Nachfolger des damaligen Pastors Mathias Hansen Lund zu werden. Da Pastor Lund jedoch nicht, wie Wiberg angibt, im Jahre 1663, sondern erst 1693 gestorben ist und seinem Nachfolger Platz machte, so kann auch dieser Christian Hammer damals kaum eine erwachsene Tochter gehabt haben. Christian Hammers Frau hieß Maren; sein Todestag ist weder im Sterberegister von Aggersø noch in demjenigen von Skjelskør zu finden gewesen, er muß also vor 1702, wo sein Nachfolger Christian Albin antrat, versetzt sein. Da die Geistlichen zum weitaus größten Teil Töchter von Amtsbrüdern zu heiraten pflegten, so sind diese besonders berücksichtigt; vielleicht war der gesuchte Christen Hammer aber überhaupt nicht geistlich.

Endlich muß nach den angeführten Aufzeichnungen an die Möglichkeit gedacht werden, daß Hilleborg die Tochter des Küsters Christen in Utterslev war und daß sie in einem intimen Freundschaftsverhältnis zu der Familie Ruchrad stand; die Bezeichnung „Tante Hilleborg im Pastorat“ wäre alsdann nicht buchstäblich zu nehmen und würde nur der nahen Beziehung Ausdruck geben. Demnach ruht über Hilleborgs Abstammung ein Schleier, welcher einstweilen nicht zu lüften ist.

Frau Hilleborg starb im Januar oder Anfang Februar 1719 und wurde am 6ten Februar begraben.[1]) Nach ihrem Tode blieb

---

Gevattern sind untersucht. Hr. Bent war im Jahre 1652 in Hadersleben geboren, wurde am 9ten September 1682 Kapellan an der Garnisonskirche in Kopenhagen, am 19ten April 1690 Pastor in Kjerteminde und Drigstrup und starb am 8ten März 1698. Er war in erster Ehe am 7ten Juni 1682 mit Anne Christensdatter Pontoppidan verheiratet, welche am 30sten Mai 1694, in ihrem 37sten Lebensjahre, begraben wurde, in zweiter Ehe mit Karen Christensdatter Morsing, einer Tochter des Stadtschreibers Christen Jacobsen Morsing und Elsebeth Villumsdatter in Odense. Die Kinder erster Ehe waren: 1. Gunder Top, getauft in Kopenhagen am 18ten Juni 1683. 2. Ane Marie Top, vermutlich in Kopenhagen geboren. (Fyens Saml., 3, 15—17.) 3. Peder Top, getauft in Kjerteminde am 9ten September 1691. Elsebeth Villumsdatter, Christen Jacobsens Eheliebste in Odense trug ihn; des Propsten Hrn. Cornelii Liebste ging neben ihr. — Hr. Matthias Thestrup in Dalby; — Hr. Hans Pedersen in Mesinge; — Christen Jensen — und Kirsten Mikkelsdatter waren Gevattern. — 4. Bent Christian Top; die Taufe wurde am 17ten Februar 1693 in der Kirche zu Kjerteminde bestätigt. Getragen von Bürgermeister Johan Glysings Frau; — Magdalena Hrn. Nielses Frau ging neben ihr; — Matthias von Westen; — Jens Lauridsen — und Otte Jørgensen Stenlos, Gevattern. Begraben am 16ten November selben Jahres. — Ein Kind zweiter Ehe, Anna Top, getauft am 23sten Juli 1696, wurde am 25sten September s. J. begraben (gefällige Mitteilung des Herrn Archivar Wad in Odense). — [1]) Nysted Kirchenbuch.

Christen Gertsen 7 Monate Witwer, dann verheiratete er sich am 27sten September 1719 zum zweiten Male mit Wencke Cathrine Desington. Sie war am 26sten August 1691 getauft und entstammte der kinderreichen Ehe eines alten Bekannten, des Amtsverwalters Job Jacobsen Desington in Nysted, der sich am 22sten Juni 1688 mit Karen Hansdatter verheiratet hatte,[1]) am 12ten September 1706 jedoch zur letzten Ruhe bestattet war.[2]) Ob Frau Karen bei der Hochzeit ihrer Tochter noch lebte, ist nicht bekannt.

Aus dieser Ehe hatte Christen Gertsen noch zwei Söhne, welche jedoch beide im ersten Lebensjahre starben:

4. Gert Christensen Bremer, geboren am 11ten August 1720 und, als erstgeborener nach dem Tode seines Großvaters väterlicherseits, nach diesem benannt. Er ist sicher der „kleine Sohn", welcher am 18ten März 1721 in Kjettinge begraben wurde.[3])

5. Job Christensen Bremer, geboren am 26sten April 1723, getauft auf den Namen seines verstorbenen Großvaters mütterlicherseits. Er wurde am 18ten Juni 1723 in der Gruft seines Großvaters und seines Vaters in Kjettinge begraben.

Hiernach ist Christen Gertsen Bremer vor dem letztgenannten Datum gestorben. Im Kirchenbuch von Nysted ist sein Todesfall nicht eingetragen.

Seine Witwe Wencke Cathrine Desington verheiratete sich am 15ten Juni 1725 mit dem Stadtvogt Mikkel Alrøe in Nysted.[4]) Eine Tochter dieser Ehe, Ane Johanne Mikkelsdatter Alrøe, getauft am 3ten Ostertage 1731, heiratete den Pastor Abraham Abrahamsen From in Nebbelunde, geboren in Nysted am 1sten Juli 1720, gestorben am 29sten Dezember 1758, und wurde am 26sten Oktober 1759 mit dem residierenden Kapellan an der Nicolai-Kirche in Kopenhagen Andreas Nielsen Schytte, geboren in Helsingør am 4ten Juli 1723, gestorben am 20sten Dezember 1772, getraut. Sie ist indessen schon im Jahre 1763 gestorben, nachdem sie ihrem Gatten einen Sohn und eine Tochter geschenkt hatte.[5])

Stadtvogt Mikkel Alrøe starb 1736 und wurde am 6ten März begraben. Nach seinem Tode blieb Wencke Cathrine $1^1/_2$ Jahre Witwe und schritt alsdann zur dritten Ehe, indem sie am 26sten Oktober 1737 Johan Jakobsen Meyer heiratete.[6]) Über ihre ferneren Schicksale ist nichts bekannt.

---

[1]) Nysted Kopulationsregister. — [2]) Totenregister von Nysted. — [3]) Nysted Kirchenbuch. — [4]) Nysted Kirchenbuch. — [5]) Wiberg: 2, 174. — [6]) Nysted Kirchenbuch.

71. Jochum Mikkelsen Halling,

„der gelehrte Amager-Küster". 1668—1737.

Nach dem Abschluß von Jochum Hallings Lebensbeschreibung,[1]) haben weitere Nachforschungen eine Reihe von personalhistorischen Einzelheiten ergeben, welche hier nachgetragen werden sollen; außerdem hatte ich Gelegenheit, auf der großen Königlichen Bibliothek in Kopenhagen seine Manuskripte kennen zu lernen, so daß ich in der Lage bin, über seine schriftstellerische Tätigkeit weitere Mitteilungen zu machen.

In der Tat war Jochum Halling ein echter Gelehrter, der lediglich der Wissenschaft wegen schrieb, ohne Rücksicht auf materiellen oder ideellen Erfolg, ein Mann, dem das Sammeln und die Darstellung der erlangten Resultate wahre Freude bereitete, während er nicht daran dachte, was später aus seinen Arbeiten werden würde. Unbedenklich überließ er andern die Früchte seiner Studien, die Anerkennung der Gelehrten, und anspruchslos und bescheiden legte er die fertigen Manuskripte in seinen Schreibtisch, ohne den Versuch zu machen, sie in den Druck zu geben und weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

Nach den Angaben seines Sohnes und Amtsnachfolgers Michel Halling[2]) ist er nicht am 9ten, sondern am 8ten September 1668 geboren. Nach erfolgreichem Besuch der gelehrten Schule in Horsens ging er im Jahre 1688 auf die Universität Kopenhagen und wurde am 22sten Juli vom Rektor Hans Wandal als *„Joachimus Michaelis Hallingius"* in die Matrikel eingetragen; als Privat-Präzeptor erhielt er den Professor Thomas Bartholin.[3]) Bald zwang ihn jedoch seine bedürftige Lage, die Hochschule zu verlassen und einen Hauslehrerposten bei dem gelehrten Pastor, Propst Bertram Hansen From in Selde anzunehmen. Dies Kirchdorf liegt im Norden Jütlands, auf der nördlichsten Spitze der Halbinsel Salling, in der Norder Harde des Amtes Viborg, fern von der großen Heerstraße; die bequemste Verbindung mit der Welt war die Wasserstraße des Limfjord. Herr Bertram hatte 6 Kinder, von denen drei Söhne und zwei Töchter bekannt sind. Der älteste Sohn, Laurits Bertramsen From, war bereits 1687 auf die Universität gegangen, bedurfte also eines Lehrers nicht mehr, er wurde

---

[1]) Halling: 10—30. — [2]) s. Abbildung der Kirchenbuchseite. — [3]) Birket Smith: Univ. Matr., 2, 164.

schon 1690 Pastor in Vildbjerg; auch Inger Sophie, welche den Pastor Anders Danielsen Torning in Vium heiratete, scheint damals schon erwachsen gewesen zu sein. Jochum Hallings Schüler waren: Drude, geboren 1673, später verheiratet mit Pastor Hoyer auf Fuur; Just, geboren 1677, im Jahre 1705 als Pastor in Jyderup angestellt, und Jacob, welcher 1679 geboren war und 1706 Pastor in Torning wurde. Die beiden letztgenannten Söhne haben später die Schule in Viborg besucht.[1]) Diese Lehrzeit wurde für den Präzeptor zugleich eine Lernzeit; während er die Kinder unterrichtete, studierte und repetierte der Propst mit ihm und ließ ihn auch gelegentlich predigen.

Nach zweijährigem Aufenthalt in Selde ging Jochum Halling nach Kopenhagen zurück, um seine Studien zum Abschluß zu bringen, hat aber offenbar sogleich einen neuen Informatorposten bei dem Dr. med. und Professor H. Jacobaeus angenommen, und zwar bereits im Sommer oder wenigstens im Herbst des Jahres 1690; denn da ausdrücklich gesagt wird, daß er in dieser Familie 11 Jahre unterrichtete, der Hausstand des Professors jedoch durch seinen im Juni des Jahres 1701 erfolgenden Tod eingeschränkt wurde, so ist eine andere Zeitrechnung nicht wohl möglich. Während dieser Hauslehrerzeit machte J. Halling am 23sten August 1693 sein theologisches Amtsexamen mit dem Charakter *„non contemnendus“* und bestand am 4ten Oktober die homiletische Prüfung mit dem Prädikat *„haud illaudabilis“*.[2])

Holger Jacobsen, oder Jacobaeus, war am 6ten Juli 1650 in Aarhus geboren; sein Vater war der dortige Bischof Jacob Madsen, seine Mutter Anna Caspersdatter, eine Tochter des Dr. und Professors Caspar Bartholin. Nach einer längeren Studienreise im Auslande wurde Jacobaeus 1679 Professor der Geschichte und Geographie und 1680 Professor der Medizin; er starb am 18ten Juni 1701. Die Familie des Professors lebte teils in Kopenhagen, teils auf dem Gute Veddelob, welches Jacobaeus im Juni 1690 von Johann Kleyns Witwe für 2700 ℛ gekauft hatte; ein hübsches Wohnhaus und zwei schöne Gärten boten einen angenehmen Sommeraufenthalt, außerdem gehörten zum Besitz 4 Bauernhöfe. Hier konnte Jochum Halling auf weiten Spaziergängen seiner Lieblingswissenschaft, der Botanik, leben und seine Zöglinge mit der Flora des Landes bekannt machen. Außerdem arbeitete er für seinen Prinzipal und

[1]) Wiberg: Præstehist. und Univ. Matr. — [2]) Bloch: Danmarks Gejstlighed, 2, 99.

sammelte Material für seine eigenen literarischen Studien. Durch seine Vermittelung kamen auch die Aufzeichnungen, welche Holger Jacobaeus über sein Leben gemacht hat, in den Besitz des Verfassers der „Seeländischen Klerisie", des Pastors Detlev Gotthard Zwergius, oder wurden ihm wenigstens zur Benutzung überlassen. Am Schluß dieser Handschrift, welche jetzt in der Thottschen Sammlung unter Nr. 1940 *in quarto* aufbewahrt wird, hat J. Halling zum Teil noch in Kopenhagen, unmittelbar nach dem Tode des Professors im Jahre 1701, anderen Teils im Jahre 1730 „aus der Hütte auf Amager", ergänzende Notizen hinzugefügt. Diesem Manuskript von Jacobaeus ist ein Teil der nachfolgenden Mitteilungen entnommen; die Notizen Jochum Hallings sollen später unverkürzt wiedergegeben werden.[1])

Als sein neuer Hauslehrer antrat, war Jacobaeus mit einer umständlichen Arbeit beschäftigt. Nach dem Vorgange anderer Herrscher hatte sich König Christian der 5te eine Art von Museum angelegt, auf welches er große Stücke hielt. Diese Kunstkammer befand sich damals im ersten Stock der königlichen Bibliothek und enthielt eine Naturaliensammlung, ethnographische und kulturhistorische Gegenstände, Produkte der Kunst und der Gewerbe, Monstrositäten und Mißgeburten, sowie die königliche Münzsammlung. Es fehlte jedoch ein Katalog, und am 11ten Dezember 1687 erhielt Professor Jacobaeus von Seiner Majestät den Befehl, einesteils eine Naturgeschichte von Dänemark zu schreiben, anderenteils einen vollkommenen „*Catalogum*" von der Kunstkammer anzufertigen, wofür ihm ein jährliches Salarium von 200 ℔ beigelegt wurde. Am 10ten Dezember 1689 konnte er dem Könige das Manuskript des Katalogs der Kunstkammer vorlegen und am 15ten März 1690 den Katalog der Silbermünzen,[2]) in welchen, nach ausdrücklichem Befehl des Königs, nur die dänischen, römischen und griechischen Münzen aufgenommen werden sollten.[3]) Am 23sten Januar 1693 zeigte der Verfasser dem Könige den ersten Druckbogen, am 25sten März 1694 waren einige Kupferstiche von Münzen und Medaillen fertig und am 27sten September 1696 konnte der Autor Seiner Majestät den fertig gedruckten Katalog des Museums vorlegen, von welchem Prinz Friederich am 30sten September ebenfalls ein Exemplar erhielt.

Es ist ein Prachtband in Folio, mit dem Titel: „*Musæum Regium*

---

[1]) vgl. Christen Bruun, in danske Samlinger, 3, 234 ff. — [2]) danske Saml. l. c. — [3]) Museum Regium, Vorrede.

seu Catalogus rerum tam naturalium, quam artificialium, quae in basilica bibliothecae augustissimi Daniae Norvegiaeque Monarchae Christiani Quinti Hafniae asservantur, descriptus ab Oligero Jacobaeo Med. & Phil. Prof. Regio. Cum privilegio. Hafniae, literis Reg. Cels. Typogr. Joachim Schmetgen. Anno M. DC. XCVI."

Das Buch ist lateinisch geschrieben und enthält zunächst das Privilegium für den Verfasser auf 15 Jahre d: d: *Hafniae die 31 Augusti 1695.* Dann folgt eine poetische Vorrede unter dem dem Titel: „*Ars naturam alloquitur*", vom Professor *eloquentiae* O. W. Worm; ferner die Widmung an den König von H. Jacobaeus, eine Vorrede an den Leser und vier Distichen von P. Vinding, mit dem Schlußwort: „*Muséo pulchrô pulchrior iste liber.*" Nun kommen 37 Kupfertafeln und 201 Seiten Text, von denen p. p. 69—201 den Medaillen und Münzen gewidmet sind, mit historischen Anmerkungen zu den wichtigsten Stücken. Zum Schluß hat Johan Lorentsen, ein Urenkel von Anders Sørensen Vedel, damals Schreiber am geheimen Archiv in Kopenhagen, vier Distichen zum Ruhme des Verfassers beigefügt, und die letzten drei Seiten enthalten eine kurze Inhaltsübersicht, welche der Autor ebenfalls in Distichen abgefaßt hat. Im Jahre 1699 gab Jacobaeus einen Nachtrag zu seinem Werke heraus, und nach seinem Tode verfaßte Johan Lorentsen in den Jahren 1703 und 1710 noch zwei weitere Supplemente zum Katalog.

Bei der Beschreibung des „*Museum Regium*" habe ich etwas länger verweilt, weil augenscheinlich ein nicht unerheblicher Teil desselben Jochum Hallings Arbeit ist. Die Biographen von Holger Jacobaeus [1]) sind sich darüber einig, daß er einen wesentlichen Anteil an dem Werke gehabt hat. Ingerslev sagt, daß der Hauslehrer von Jacobaeus Kindern, Jochum Halling, ein gelehrter und tüchtiger Mann, der es jedoch nicht weiter als zum Küster auf Amager brachte, einen nicht geringen Anteil an der Bearbeitung des Katalogs gehabt haben soll. Worin die Mitarbeit bestand, wie viel J. Halling von dem Buche geschrieben, läßt sich nicht nachweisen. Sein Sohn Michel [2]) gibt an, daß er dem Verfasser täglich als Mitarbeiter zur Hand ging, und wenn er dann nur als Schreiber bezeichnet wird, so beweist dieser Ausdruck, bei der bekannten Bescheidenheit von Vater und Sohn, durchaus nicht, daß er das Buch lediglich abgeschrieben hat. Sicher ist, daß das Manuskript

[1]) Jul. Petersen: H. Jacobaeus, in Brickas dansk biografisk Lexikon, 8, 377, und Ingerslev: Danmarks Læger og Lægevæsen, 2, 27. — [2]) Halling: 24.

am 16/12 1689 bezw. am 15/3 1690, wenigstens in der ersten Anlage, fertig war, und daß der Professor, diese, immerhin sehr mühsame und zeitraubende, literarische Arbeit in der Tat in 2 Jahren und 3 Monaten zu Ende gebracht hat; allein er war während dieser Zeit durch seine sonstige Tätigkeit stark in Anspruch genommen, durch sein Lehramt, durch seine Praxis, die durch eine im Sommer und Herbst 1689 in Kopenhagen herrschende Blatternepidemie noch vermehrt wurde, ferner durch sonstige Geschäfte, z. B. die Vormundschaft für Jacob Scavenius;[1]) dazu kamen aufregende Ereignisse in seiner Familie, sein Bruder, eine Tochter starben, sein Sohn Jacob erkrankte an den Blattern, die Geburt einer Tochter erfolgte während dieser Zeit, so daß er während derselben wohl nicht viel Muße für ruhige gründliche Arbeit gehabt haben wird. Daß ihm die Schriftstellerei aber nicht rasch von der Hand ging, beweist die Tatsache, daß er den Auftrag des Königs, eine Naturgeschichte von Dänemark zu schreiben, niemals ausgeführt hat. Wenn aber erst 3 Jahre nach Fertigstellung des Manuskripts der erste Druckbogen abgezogen war, so hat die Schuld sicher nicht bei dem Drucker gelegen, der eine Arbeit, für die sich Seine Majestät im höchsten Grade interessierte, gewiß beschleunigt haben wird, vielmehr ist anzunehmen, daß in diese 3 Jahre eine ausgiebige Umarbeitung und Verbesserung der Handschrift gefallen ist und daß diese den Druck verzögert hat. In dem Präzeptor seiner Kinder hatte er aber gerade den rechten Mann gefunden. Jochum Halling eignete sich vorzüglich für diese Art von Sammelarbeit, er schrieb ein vortreffliches Latein, er konnte gute lateinische Verse machen, er war unermüdlich fleißig und — er kannte keine Autoreneitelkeit, sondern arbeitete nur der Sache wegen. Mit derselben Freudigkeit, mit welcher er später seinem Prinzipal die Autorschaft seiner *„Georgica danica“* überließ, arbeitete er am *„Museum Regium“* und hat gewiß niemals eine Andeutung über seine Tätigkeit gemacht, die dem Professor unangenehm sein möchte, so daß dieser ruhig schreiben konnte: „den *Catalogum*, den ich verfertigt hatte.“ Betrachten wir endlich die Ähnlichkeit der gereimten Schlußübersicht mit den Versen der *Georgica danica*, so haben wir allen Grund anzunehmen, daß Jochum Hallings Anteil an der Arbeit „kein geringer war.“ Übrigens war dieses Werk die einzige Schrift, mit welcher sich Jacobaeus einen Namen gemacht hat.

[1]) Aufzeichnungen l. c. 240.

Nachdem die königliche Familie in Kopenhagen das Buch erhalten hatte, dedizierte Jacobaeus verschiedenen auswärtigen fürstlichen Personen ein Exemplar seines Katalogs, wozu Jochum Halling mit seiner feinen, zierlichen Handschrift, die wie Kupferstich aussah, die Widmung schrieb, „und als der *Auctor* mit königlichen Geschenken regaliert wurde, ward der Schreiber auch nicht vergessen, nach Verdienst", sagt sein Biograph. Nach den Aufzeichnungen des Professors bestanden diese Geschenke in folgendem:[1]) Am 29sten Oktober 1697 übersandte ihm der Kurfürst von Brandenburg[2]) 100 Dukaten; im folgenden Jahre schickten die Fürsten von Wolfenbüttel Silbergeschirr im Gewicht von 144 Lot, es waren 6 silberne Becher, 2 Leuchter mit Scheere und zugehöriger Lade, 2 Salzfässer, eine Schale mit Deckel; am 30sten März 1698 schenkte ihm der Fürst von Anhalt einen vergoldeten, silbernen Becher von 34 Lot, und am 30sten September desselben Jahres ließ ihm Kaiser Leopoldus eine goldene Kette im Gewicht von 100 Dukaten, mit seinem Bildnis auf einer goldenen Anhenker-Medaille, überreichen. Was der Reichbeschenkte dem Hauslehrer gab, hat er nicht angemerkt.

Die letzte Aufzeichnung, welche Holger Jacobaeus über die Ereignisse seines Lebens gemacht hat, ist vom 2ten Oktober 1698 datiert; hier heißt es: „Ernannte mich Seine Königl. Majest. allergnädigst zum Titulair Justizrat." Am 18ten Juni 1701 starb er. Jochum Halling hat dann, zunächst in pietätvoller Erinnerung an den Heimgegangenen, später als familienhistorische Notizen für seinen nächstjüngsten Schüler, Christoph Jacobaeus, diese Aufzeichnungen fortgesetzt; sie lauten wörtlich:[3])

„Den 29de *Martii* 1699 stod hans Brøllup i hans eget Huus med Velædle og Velb. Frue Anne Tisdorf, Sl. Justitz-Secreterer Thomae Bartholini hans Enke, og bleve de efter sær Kongel. Bevilling copulerede af M. Joh. Dorschaeo. De levede et meget kiærligt og ønskeligt Egteskab sammen 2 Aar, 2 Maandeder, 2 Uger og 2 Dage."

„d. 14 *Junii* 1701 reiste han hiem fra Gientofft (hvor han nogen tiid siden Pintze-Aften med Frue og nogle sine Børn og Venner havde opholdet sig) angreben af en hidsig Feber, og døde derefter imellem Fredag og Løverdagen om Natten Kl. 1 qvarteer til Eet."

---

[1]) l. c. 246, 47. — [2]) Friedrich III., später König Friedrich I. von Preußen. — [3]) Danske Samlinger, 3, 247—249.

„d. 20 Juni blev den Sl. Mand bisat i Capellet i vor Frue Kirke.

Hafniae d. 25 Junii 1701.

Sit animae sanctissimae aeternum bene. raptim addidit filiorum b. Domini Informator maestissimus.

J. Halling.“

„d. 13 *Julii* blev Sal. Justiz-Raad Holger Jacobaeus begraven om Aftenen Kl. 5, og parenterede Mag. Laurids Hylling over hannem meget berømmeligen ex Ps. 4, v. 4. Vider det dog, at Herren haver skildt en from til sig.“

„d. 14 *Sensimus tandem in similem morbi charybdin incidisse Dominam Annam Tistorfiam, Beatissimi Heri relictam viduam,* hvorfor hun heftig angreben blev berettet om aftenen af *modo laudato Mag. Hyllingio.*“

„d. 16 *Julii hor. 8 vesp.* blev hun forløst med en liden Daater, som Kl. 10 til 11 blef hiemmedøbt af Mag. Hylling i Provstens Dorschaei Fraværelse (til Biskop Anchersens Begravelse i Ribe) og kaldet efter hendes Sal. Fader og hans forrige Hustru: Oligera Anna Margrete. Hidintil haver Herren hjulpet.“

„d. 25 *Julii* blef fornefnt lille Daatters hiemmedaab confirmeret i V. F. Kirke af Provsten M. Joh. Dorschaeo.

Mand-Faddere:

Assessor Henrich Hoyer.

Professor Hr. Christen Worm.

Jacob Jacobaeus *Frater.*

Qvindfadderne:

Frue Druide Margrete Tistorph, Asses. Hoyers.

Frue Drude Cathrina Foss, Professor Ole Worms.“

„d. 1 Aug. Kl. 3 efterm. døde Sl. Oligera Anna Margrete Jacobaea. Gud give hende en glædel. Opstandelse. d. 6 Aug. blef hun begraven i V. F. Kirke. *Soli Deo Gloria.*“

„*Anno* 1681 d. 19 *Septemb.* holdtes D. Holger Jacobaei Bryllup med Velædle og Velb. Jomfru Anna Margrete Bartholin, som var den lærde D. Thomas Bartholin hans mellemste Daatter. Deres Børn vare:

1. Jacob Jacobaeus, føed i Kiøbenhafn i den afbrændte D. Buchwalts Residentz paa Vor Frue Kirke-gaard 1683 d. 4 *Junii* h. l. Hand blev kaldet til Sogne-Præst i Faxe 1710 ved Paaske-tider, siden creeret til Provst i Faxe-Herred.

2. Else Jacobaea er føed *Ao* 1684 d. 4 Sept. †.

3. Thomas Jacobaeus føed sammesteds 1689 d. 8 Sept. Døde i Kiøbenhavn 1710.

4. Anne Jacobaea føed ibid. 1690 d. 8 Sept. † 1695.

5. Matthias Jacobaeus føed ibid. 1692 d. 12 Januar mellem 8 og 9 ante merid. Hand døde paa Sorøe 1705, hvor han freqventerede den Kongl. Skole.

6. Caspar Jacobaeus er føed i Residentzen, som er afbrändt for Assessor Hans Gram, 1694 d. 7 Oct., døde paa Boringholm hos Hr. Poscolan 1730.

7. Christopher Jacobaeus er føed i dito residentz 1696 d. 6. April *h. 9 dimid.* ordineret til Sognepræst i Slagslund og Gandløse *Ao* 1727 *mense Aprili.*

8. Johannes Adolphus Jacobaeus føed 1698 12 *Maji*, kom hiem fra Engelland efter 5 Aars Reyse 1726. følgende Aar reyste hand ud igien: *post 4 annos redux factus est 1730 Medicinae Licentiatus.* Efter ham døde deres Moder Velædle og Velb. Frue Justitz-Raads Anne Margrete Bartholin 1698 d. 18 *Maji.*

Haec sunt, qvae in gratiam amici longe desideratiss. Dni Ch. Jac. annectenda voluit, ex tugurio Amagriensi 1730 d. 18 Julii

Servus ad quodvis obsequii genus promptiss.

Joachimus Halling.“

Die Übersetzung möge, mit einigen Bemerkungen, hier folgen:

„Am 29sten März 1699 fand seine (Jacobaei, zweite) Hochzeit mit der wohledlen und wohlgeborenen Frau Anne Tisdorf, sel. Justizsekretärs Thomas Bartholins Witwe,[1]) in seinem eigenen Hause statt, und wurden sie mit besonderer königlicher Erlaubnis von M. Johann Dorschaeus[2]) kopuliert. Sie lebten 2 Jahre, 2 Monate, 2 Wochen und 2 Tage miteinander in einer sehr zärtlichen und angenehmen Ehe.“

„Am 14ten Juni 1701 reiste er von Gientofte, wo er sich einige Zeit, seit Pfingst-Abend, mit seiner Frau und einigen seiner Kinder und Freunde aufgehalten hatte, ergriffen von einem hitzigen

[1]) Thomas Bartholin, königlicher Antiquar, war am 27sten März 1659 geboren und starb am 5ten November 1690 an der Lungenschwindsucht. Seit November 1685 war er mit Anne Tistorph, einer Tochter des Pastors zu St. Nicolai in Kopenhagen, Mag. Mikkel Henriksen, verheiratet und hatte aus dieser Ehe eine Tochter und einen Sohn. — [2]) damals Pastor an der Frauen-Kirche.

Fieber, nach Hause und starb darauf in der Nacht vom Freitag auf Sonnabend ein viertel auf Ein Uhr."

„Am 20sten Juni wurde der selige Mann in der Kapelle in unserer lieben Frauen Kirche beigesetzt.

Kopenhagen den 25sten Juni 1701.

Der heiligsten Seele möge die ewige Seligkeit werden. In Eile hinzugefügt vom tiefbetrübten Informator der Söhne des seligen Herrn.

J. Halling."

„Am 13ten Juli wurde der selige Justizrat Holger Jacobaeus 5 Uhr abends begraben und Mag. Laurids Hylling hielt ihm eine sehr rühmliche Leichenrede über Psalm 4 v. 4. „Erkennt doch, daß der Herr einen frommen zu sich gerufen hat."

„Am 14ten spürten wir, daß Frau Anna Tisdorf, des seligsten Hausherrn hinterlassene Wittwe, in einen ähnlichen Krankheitsstrudel verfallen sei, weshalb sie schwer krank am Abend vom eben genannten Mag. Hylling mit der letzten Tröstung versehen wurde.[1])

„Am 16ten Juli, 8 Uhr abends, wurde sie von einer kleinen Tochter entbunden, welche zwischen 10 und 11 Uhr in Propst Dorschaei Abwesenheit, er war zum Begräbnis des Bischofs Anchersen in Ribe, von Mag. Hylling im Hause getauft und nach ihrem seligen Vater und seiner ersten Frau: Oligera Anna Margrete genannt wurde. Bis hierher hat der Herr geholfen."

„Am 25sten Juli wurde die Haustaufe der vorgenannten kleinen Tochter in Unserer Frauen Kirche vom Propsten Mag. Johann Dorschaeo bestätigt. Männliche Gevattern waren: Assessor Henrich Hoyer, Professor Christen Worm, Jacob Jacobaeus als Bruder. Weibliche Gevattern: Frau Druide Margrete Tisdorph, Assessor Hoyers Frau; Frau Drude Catharina Foss, Professor Ole Worms Frau."

„Am 1sten August, nachmittags 3 Uhr, starb die selige Oligera Anna Margrete Jacobaea. Gott gebe ihr eine fröhliche Auferstehung. Am 6ten August wurde sie in Unserer Frauen Kirche begraben. Gott allein die Ehre."

---

[1]) Wie sich aus dem folgenden ergibt, war die Sache nicht so schlimm, wie die ängstliche Umgebung glaubte, Anna Tistorph starb erst im März 1744.

Es folgen jetzt einige Bemerkungen über Holger Jacobaeus' erste Frau und ihre Kinder, J. Hallings Zöglinge.

„*Anno* 1681 den 19ten September wurde D. Holger Jacobaei Hochzeit mit der Wohledlen und wohlgeborenen Jungfrau Anna Margrete Bartholin gefeiert, welche des gelehrten D. Thomas Bartholins mittelste Tochter war. Ihre Kinder waren:

1. Jacob Jacobaeus, geboren in Kopenhagen in der abgebrannten Residenz des D. Buchwalt auf Unserer Frauen Kirchhof am 4ten Juni 1683, ein Uhr. Er ward 1710 um Pfingsten zum Pastor in Faxe berufen und später zum Propsten der Faxe-Harde erwählt.

2. Else Jacobaea ist am 4ten September 1684 geboren.[1]) Gestorben.[2])

3. Thomas Jacobaeus, geboren ebendaselbst am 8ten September 1689.[3])

4. Anne Jacobaea, geboren *ibidem* am 8ten September 1690; starb 1695.[4])

5. Matthias Jacobaeus, geboren *ibidem* am 12ten Januar 1692 zwischen 8 und 9 Uhr vormittags. Er starb auf Sorø im Jahre 1705, wo er die königliche Schule besuchte.

6. Caspar Jacobaeus ist am 2ten Oktober 1694 in dem Wohnhause geboren, welches zur Zeit des Assessor Hans Gram abgebrannt ist; er starb 1730 auf Bornholm bei Hrn. Poscolan.[5])

7. Christopher Jacobaeus ist in derselben Wohnung am 6ten April 1696, 9½ Uhr geboren; er wurde im April 1727 als Pastor in Slagslunde und Gandløse ordiniert.[6])

8. Johannes Adolph Jacobaeus, geboren am 12ten Mai 1698; reiste nach England und kam nach 5 Jahren 1726 zurück. Im folgenden Jahre reiste er wieder fort, kehrte nach 4 Jahren zurück und wurde 1730 Licentiat der Medizin. Bei seiner Geburt starb die Mutter, die wohledle und wohlgeborene Frau Justizrätin Anne Margrete Bartholin, am 18ten Mai 1698 im Kindbett.

Diese Notizen hat seinem innigst geliebten Freunde, Herrn Christoph Jacobaeus zu Gefallen hinzufügen wollen aus der Hütte auf Amager am 18ten Juli 1730, sein, zu allen Diensten gern bereiter, Diener Joachimus Halling."

---

[1]) Der Vater schreibt: am 2ten September, sie wurde am 4ten getauft. — [2]) sie starb am 1sten Pfingsttage 1688. — [3]) Sein Vater notiert: 22sten Januar. — Starb in Kopenhagen 1710. — [4]) Der Vater hat 13ten Januar 1694. — [5]) Børge Poscolan, seit 1725 Pastor in Hasle und Rutsker auf Bornholm. — [6]) Verheiratet mit Bolette Broch, Tochter des Rittmeisters Broch. Christoph Jacobaeus starb am 20sten Juni 1765.

Ebenso wie mit dem *Museum regium*, ging es mit seiner Arbeit an dem großen Rostgaardschen Wörterbuch. Aus den Aufzeichnungen seines Sohnes Michel wissen wir bestimmt, daß Jochum Halling 5 Buchstaben dieses umfassenden Werkes zur Bearbeitung gehabt hat.[1]) Allerdings liegt offenbar ein Schreibfehler vor, wenn gesagt wird, daß er die Buchstaben „auf der 5ten Haud“ zu bearbeiten hatte, vielmehr muß es heißen, auf der 3ten, denn diese dritte Abschrift, nach welcher das „rote Exemplar“ auf der Universitätsbibliothek, 20 Bände in folio, 2388 Bogen Manuskript, hergestellt ist, lag im Jahre 1737 und noch später, also um die Zeit von Hallings Tode, dem Geheimarchivar Langebek vor.

Zu dieser dritten Abschrift lieferten verschiedene Gelehrte ihre *notata* und *addenda*, entweder im Manuskript selbst, oder auf besonderen Zetteln. In seiner Übersicht über die Arbeiten zu dänischen Wörterbüchern im 17ten und 18ten Jahrhundert[2]) führt Professor Molbech, nach Rostgaards eigenen Aufzeichnungen, diese Mitarbeiter an, aber auch hier fehlt der Name des fleißigen Amager Küsters, während die berühmten Männer sämtlich genannnt sind.

Auch bei Bruun, welcher in seiner Arbeit: Frederik Rostgaard og hans Samtid,[3]) das Wörterbuch und seine Mitarbeiter bespricht, wird Jochum Halling nicht erwähnt. Möglicherweise hat sich sein früherer Schüler, Thomas Jacobaeus, den er mit 15 Jahren durch Privatunterricht auf die Universität gebracht hatte, des alten Hauslehrers für die Ausarbeitung desjenigen Teiles, der ihm übertragen war,[4]) bedient. Allerdings starb Thomas Jacobaeus, nach J. Hallings Aufzeichnungen, schon im Jahre 1710, und damals war wohl das Wörterbuch noch nicht bis zur dritten Reinschrift gediehen; vielleicht hat er aber nach dem Tode seines Schülers dessen Arbeit fortgesetzt. Übrigens wurde das Wörterbuch niemals gedruckt, obgleich die Ausarbeitung später dem verdienstvollen J. Langebek zur Vollendung übertragen wurde.

Wenn nun auch Jochum Halling für seine stille Bücherarbeit keine öffentliche Anerkennung in der Welt fand, so schätzten ihn doch die Forscher und Geschichtskundigen. In seinem Manuskript „De Danskes Bibliothek“ entdeckte Elberling[5]) einen, bis dahin unbekannten, Adressaten eines Briefes von Holberg in der Person von Frederik Rostgaard, und gibt J. Halling das Zeugnis eines

[1]) Halling: 24. — [2]) Danske Magazin: 2, 5, 241 ff. — [3]) Kjøbenhavn 1870, 1, 122. — [4]) Danske Magazin: l. c. und Bruun: l. c. — [5]) Holbergiana quaedam, in Danske Saml., 4, 273.

„vir non mediocriter doctus“. Auch Fabricius [1]) nennt ihn unter den bedeutenden Männern, die aus Horsens hervorgegangen sind, und bringt seine Biographie, und in Brickas Dansk biografisk Lexikon [2]) hat er gleichfalls einen Platz gefunden.

Ebenso anspruchslos wie der Verfasser sind seine Manuskripte, und es ist fast rührend, zu sehen, wie er sich beholfen hat. Die Handschrift von „De Danskes Bibliothek“ [3]) ist allerdings in ein Foliobuch eingetragen, welches für diesen Zweck gebunden ist; sein adeliges Geschlechtsbuch hat er jedoch in einen 2 Finger dicken, in Pergament gebundenen, Folianten geschrieben, der früher einem deutschen Kaufmann als Geschäftsbuch gedient hat. Die ersten Blätter, etwa ein Dutzend an der Zahl, enthalten kaufmännische Eintragungen, dann folgen die früher [4]) mitgeteilte Einleitung und weiter die genealogischen Reihen mit eingeklebten Wappen, die er entweder aus alten Leichenpredigten oder aus anderen Drucksachen ausgeschnitten hat. Das Buch hat er entweder geschenkt erhalten oder auf einer Auktion erstanden.

Bei allen seinen Arbeiten sehen wir aber, auf einen wie fruchtbaren Boden die Ideen und Aufgaben, welche zu jener Zeit die gelehrte Welt beschäftigten, in dem bescheidenen Küsterhause in Taarnby fielen. Den vielgenannten Polyhistor Frederik Rostgaard beschäftigte im Jahre 1707 der Gedanke, ein dänisches Schriftstellerlexikon, „den danske Boglade“, herauszugeben. Die Bedeutung der Arbeit lag auf der Hand; Lyschanders Buch: *„de Scriptoribus Danicis“*, war noch nicht gedruckt, Albert Bartholins Werk: *„de scriptis Danicis“*, schon 1663 herausgekommen, war lateinisch geschrieben und ziemlich unvollkommen; hier winkte also die Palme, einen dauernden Platz in der Literaturgeschichte einzunehmen. Rostgaard hat leider nicht einmal die Vorarbeiten beendet,[5]) die um so bedeutsamer gewesen wären, da ein großer Teil der literarischen Schätze, über die er verfügte, im Brande des Jahres 1728 zu Grunde gingen; der Amager-Küster hatte im Jahre 1726 seine „Dänische Bibliotheque“, den Katalog über 2138 Bücher, fertig. — Rostgaard stellte in den Jahren 1700 bis 1720 seinen *„Thesaurus genealogicus Nobilitatis Daniae“*, 139 Stammtafeln dänischer Adelsfamilien, zusammen, welche noch heute im

---

[1]) Horsens Kjobstads Beskrivelse og Historie, 460. 61. — [2]) 6, 518. — [3]) Thottsche Sammlung auf der königlichen Bibliothek in Kopenhagen Nr. 1049. [4]) Halling: 21. — [5]) Brunn: l. c. 128.

Manuskript aufbewahrt werden; Jochum Halling hatte im Jahre 1732 sein Adeliges Geschlechtsbuch abgeschlossen. — Auch werden wir nicht fehl gehen, wenn wir seine lateinische Übersetzung von Peder Syvs Sprichwörtern auf die Anregungen zurückführen, die Rostgaard durch seine Beschäftigung mit des gelehrten *Philologus regius* schriftstellerischer Hinterlassenschaft gab. — Aber welcher Unterschied in der Arbeit, in den zu Gebote stehenden Mitteln, in der Hülfe und den äußeren Verhältnissen! Dort der weitgereiste, gelehrte Liebling des Königs, der die berühmtesten Bibliotheken studiert hatte, der das beste zur Hand hatte, was die Literatur hervorgebracht, dem Dutzende von emsigen Federn hülfsbereit zur Seite standen; und hier der arme Dorfschullehrer, der sich die nötigen Bücher und Leichenpredigten zusammenlieh, der nichts kannte als seine eigene kleine Sammlung, die Büchereien seiner Freunde und Gönner, höchstens die Kopenhagener Bibliothek, der sich mit einem simplen alten Folianten begnügen mußte, in dem noch etwas weißes Papier war, und in welchen er mit eigener, fleißiger Hand jede Zeile einschrieb.

Hier mögen noch einige Mitteilungen über seine Übersetzung von P. Syvs Sprichwörtern folgen. Es sind 2 Bändchen in Hochoktav, in schmalem Format. Der erste Band enthält die Blätter 1—232, der zweite die Blätter von 233—440; den Schluß bildet das Register in alphabetischer Ordnung. Die Sprichwörter sind im Text nach Materien zusammengestellt, links steht das dänische Original des Pastors P. Syv, rechts die lateinische oder griechische Übersetzung. Wo ein gleichwertiges klassisches Wort vorhanden war, hat er dies angewendet, sonst selber übersetzt, im ersten Falle mit Angabe des Autors. Benutzt sind mehr als 200 Schriftsteller. Die Bücher werden in der großen königlichen Bibliothek in Kopenhagen aufbewahrt.[1]) Das Motto, der Titel und einige Beispiele mögen hier folgen, nach jedem dänischen Spruch gebe ich die deutsche Übersetzung, dann folgt Jochum Hallings lateinische Wiedergabe.

„Quid dulcius est literato otio? Habe semper in memoria, ut tamquam scopulum sic fugias inauditum atq. insolens verbum. Gell. l. l. c 10. Primum sylva rerum et sententiarum comparanda est. Cic. 3 congeries.“

„Danske Ordsprog og korte Lærdomme, brugelige i disse

[1]) Kat. Thott. 466 und 467 in 8vo.

3 nordiske Riger, samlede og til Trykken befordrede fordum 1682 og 1688 ved Hr. Peder Pederszøn Syv, Sogne Præst i Hyllested i Stevns Herret, og nu, saavit mueligt var, oversatte paa Latinske Maal af adskillige forekomne Skribentere, Poeter, Historie-Skrivere etc. i same Orden effter deres Materie Alphabetiske Vjs af Jochum Halling u-værdig Sogne-Degn til Taarnbye Meenighed paa gammel Amager Aar 1734."

— — — —

„Rente er en gnavende Orm. — Zinsen zahlen ist wie ein nagender Wurm. — *Foenus pecuniae funus animae.*" — — „Kukkeren og Syvstjernen sees ikke sammen. — Den Kuckuck und das Siebengestirn sieht man nicht beisammen. — *Cuculus et Plejades non simul apparent.*" — — „Krukken gaaer saa længe til Kilde, til hun faaer Knæk. — Der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht. — *Quem saepe transit sagitta (casus) aliquando ferit. (invenit.)*." — — „Arbeide har en bitter Roed, men sød Smag. — Arbeit hat eine bittere Wurzel, aber einen süßen Geschmack. — *Radix amara, fructus melle dulcior.*" — — „Tael ej ilde paa den Dode og fraværendes. — Über den Toten und Abwesenden sprich nichts böses. — *De mortuis et absentibus nil nisi bonum.*" — — „Laant Guld vordes til Bly. — Geliehenes Gold wird zu Blei. — *Aurum commodatum vertitur in plumbum.*" — — „Flerre dræbes af Mad og Drikke, end ved Sværd. — Speise und Trank tötet mehr Menschen als das Schwert. — *Strangulat in mensis plures gula, quam necat ensis.*" — — „Drukkenskab er selvvillig Galenskab. — Die Trunkenheit ist freiwilliger Wahnsinn. — *Ebrietas nihil aliud est, quàm voluntaria insania et brevit comitialis morbus. (Sen.)*" — — „Dyde-riig er meere end rig. — Reich an Tugend sein, ist mehr als reich sein. — *Nihil est virtute formosius, nihil pulchrius, nihil amabilius. (Cicero.)*" — — „At flye for en levendes fiende, og skælde den døde, er lasteligt. — Vor einem lebenden Feinde fliehen, und einen toten schimpfen, ist lästerlich. — *Vitare hostem viventem et mortuum objurgare vitio datur.*" — — „Quinde Løffter ere mestendeels ustadige. — Weiberversprechungen sind meist unbeständig. — *Verba puellarum foliis leviora caducis.*" — — „Den er ung nok, som er sund, og riig nok, som er uden Gjeld. — Der ist jung genug, der gesund ist, und reich genug, der ohne Schulden ist. — *Satis juvenis est, qui sanus est, et dives satis cujus nullum debitum est.* —"

Der Titel und die Einleitung seiner *Georgica Daniae* lautet:

„Oligeri Jacobaei Georgica Daniae, Accessit Mantissa Poetica varii Argumenti.“ (Von anderer Hand:) foræret af Hr. Provst Olivarius 1749.

„L. S.

Statui opusculo hoc Principem Poetarum Virgilium imitari. Quemadmodum enim Georgica ille concinnavit, Italiae suae convenientia, ita via haud dispari agriculturam cum caelo soloque Daniae convenientem describere hic allaboravi. Nec terruit me ab instituto Carminis Virgiliani Majestas, qvam aemulari quodammodo, non assequi licuit, qvin, sollicitante genium meum Apolline aptarem ad numeros sermonem, telamque semel incoeptam pertexerem. Inhaesit firmissimè animo Tullianum illud: non opifices, inquit, se artibus suis removerunt, qvi aut Jalysi non potuerunt, aut fere veneris imitari pulchritudinem. Non simulacro Jovis Olympii aut Doryphori statua deterriti reliqui minus experti sunt, quid efficere, aut quò progredi possent. Si non datur ultra, est tamen aliqua prodire tenus.

Georgicis his Mantissam Poeticam adjunxi, quae argumenti varii carmina, temporibus diversis à me efficta, & ex schedis tumultuariis in unum jam volumen congesta exhibet. Haec quippe animi mei laxamenta fuere, ne inter Musas severiores & occupationes alias Academicas velut fractus hebesceret. Demulcet enim potentissime curas fontis Caballini liquor, blandumque per intervalla in Parnasso bicipiti somnium.

Vale interim Lector benevole, et, licet laurum vel hederam non merear, conatibus tamen fave.“

Wie schon früher bemerkt, ist die Mantissa, von der er spricht, nicht mehr vorhanden, wir müssen es also einem glücklichen Zufall überlassen, diese Gedichte, die er während seiner ernsten Arbeiten schrieb, ans Licht zu bringen.

Über die Abstammung von Jochum Hallings zweiter Frau Margarete Lisbeth With oder Witt möge folgendes nachgetragen werden. Im Kirchenbuch wird sie bei ihrem Tode am 6ten Juni 1754 als 66 Jahre, 3 Monate und 8 Tage alt bezeichnet,[1]) und ist nach dem Epitaph am 28ten Februar 1688 in Kopenhagen geboren, das Todesdatum auf der Gedenktafel, 16ter Juni, ist also nicht richtig.

Ihr Vater war der Kaufmann Oluf Pedersen With in Kopenhagen, ihre Mutter seine zweite Frau Anna Katharina Ralfs. Es

[1]) Halling: 25.

geht dies hervor aus dem Begräbnisprotokoll der, im Jahre 1795 abgebrannten, Nicolai-Kirche,[1]) nach welchem in der Grabstätte No. 32 im nördlichen Kirchengange die ganze Verwandtschaft ihre letzte Ruhe gefunden hat. Im Jahre 1684 gehörte das Begräbnis Oluf Pedersen With, ging nach seinem Tode auf die Erben und dann auf seinen Schwiegersohn Jochum Halling über, welcher dasselbe 1730 verkaufte. Aus der Reihe der notierten Beerdigungen ergibt sich nun, daß Oluf Pedersen With, welcher am 17ten März 1701 in der Kirche beigesetzt wurde, zweimal verheiratet war. Seine erste Frau hieß Elisabeth Bøffke, war eine Tochter von Jørgen Bøffke,[2]) begraben am 19ten Januar 1654, und seiner Frau Elisabeth, begraben am 20sten Oktober 1676, welche sich in zweiter Ehe mit Jørgen Witt verheiratet hatte, der im Jahre 1670 bereits gestorben war. Außer der Tochter Elisabeth hatten Jørgen Bøffke und Frau Elisabeth noch zwei Söhne, Jørgen Bøffke, begraben am 7ten Juni 1670, und Johann Bøffke, welcher nebst seiner Frau Karen, sel. Daniel Ralues Witwe, im Jahre 1681 in Amsterdam starb; im folgenden Jahre 1682 wurde ihr erster Mann Daniel Ralues mit seinen (und ihren?) 5 Kindern, deren Särge unter dem Altargewölbe gestanden hatten, im Begräbnis beigesetzt. Katrine Christine Ralfs, offenbar eine andere Tochter von Daniel Ralues und Frau Karen, wurde am 12ten August 1707 begraben. Die Namen Ralues und Ralfs sind entschieden identisch.

Oluf Pedersen Withs erste Frau Elisabeth Bøffke starb in Amsterdam und wurde am 26sten November 1680 begraben. Aus dieser Ehe ist, außer anderen Kindern, welche in der Familiengruft beigesetzt wurden, ein Sohn, Peder Olufsen Witt, bekannt. Er ist am 15ten Juli 1669 in Kopenhagen geboren, erhielt Privatunterricht und wurde am 22sten Juli 1688 in Kopenhagen immatrikuliert, am 14ten Mai 1689 Baccalaureus. Am 27sten Dezember 1704 wurde er als Pastor nach Gislum und Testrup im Amte Aalborg berufen.[3]) Er war mit Kathrine Weinholdt aus Flensburg verheiratet, einer Witwe, die mit ihrem ersten Manne, Pastor Thomas Hjøring, 18 Jahre in Tranquebar gewesen war. In der Chronik der Rinds Harde wird sie von Christen Sørensen Testrup folgendermaßen geschildert: „sie war eine brave, ehrliche und verständige Dänenfrau und raffiniert in ihrem Haushalt, wie ich ihres-

[1]) Persh. Tidsskr., 1, 192 ff. — [2]) J. Bøffke war ein Sohn erster Ehe des Ratmanns Ditmar Bøffke in Kopenhagen, † 1682 2/1 oder 1681 2/8. — [3]) Wiberg: 1, 449.

gleichen unter Pastorenfrauen nicht gekannt habe.“ [1]) Sie starb am 21sten Januar 1728, hatte von Peter Witt keine Kinder, dagegen aus erster Ehe einen Sohn, Johannes Hjøring, welcher zuerst in Viborg wohnte, mit Thomas Karmarks Tochter in Randers verheiratet war, Bankerott machte und später bei Kongsberg in Norwegen diente. Pastor Peder Witt war, nach derselben Quelle, ein „hübscher, ehrlicher, einfältiger Mann“; als er sich 1726 unter dem Turm in der Kirche eine Grabstätte bereiten wollte, entdeckte er dort ein vollständiges Skelett, 5 1/2 Ellen und 3 Zoll lang, neben dessen Haupte eine Urne mit Asche stand, woraus zu schließen war, „daß die Kirche weit jünger sei als das Grab.“ Pastor Peder With starb am 21sten Februar 1728, einen Monat nach seiner Frau. Auf seinen früher ausgesprochenen Wunsch ließ der Hardesvogt Christen Sørensen vor seinem Begräbnis in der Kirche Türen anbringen.

Oluf Pedersen Withs zweite Frau war Anna Katrine Ralfs, welche am 5ten August 1710 bestattet wurde; sie war höchstwahrscheinlich eine weitere Tochter von Daniel Ralues und Frau Karen. Das einzige bekannte Kind dieser Ehe war Margarete Lisbeth With, Jochum Hallings zweite Frau. Dieser und sein späterer Schwager Peter With waren zugleich in Kopenhagen immatrikuliert und Studiengenossen.

Über Jochum Hallings pekuniären Verhältnisse, die Einnahmen aus seinem Amt, haben wir so gut wie keine Nachrichten. Nur einmal wird die Schulsteuer erwähnt. Eine stehende Ausgabe für die Küster war ihr Beitrag, oder das sogenannte „Pens“, an die Lateinschulen. Diese Abgabe durfte höchstens ein Fünftel der Korneinnahmen betragen und war etwas verschieden nach der Größe der Stellen; einige Küster entrichteten 4 Tonnen Gerste, andere weniger, bis zu 1 1/2 Tonnen herunter. In Anders Petersens Küstergeschichte des Stiftes Seeland [2]) findet sich nun die Notiz, daß J. Halling im Jahre 1705, also ein Jahr nach seinem Amtsantritt, 28 schlechte Taler als Pens an den Rektor in Kopenhagen zu bezahlen hatte, woraus der Schluß gezogen werden darf, daß die Küsterbedienung in Taarnby zu den besseren Stellen des Stiftes gehörte.

Dem Beispiel des Vaters folgte sein Sohn Michel Halling, welcher am 15ten August 1733 vom Konsistorium als Küster in

[1]) Jydske Saml., 2, 21. — [2]) A. Petersen: Sjællands Stifts Degnehistorie, p. 22.

Beskrivelse

over

AMAGER-Land

og

Dets tvende Sogne-Kirker,

særchelns

Taarnbÿe-Kirke.

it:

Fortegnelse

paa

De Geistlige, Præster og Degne,

som have været ved Taarnbÿe-

Meenighed siden Reformationen.

Fortegnelse

paa de Degne, som have været ved Taarnbye=Menighed paa Amager siden Reformationen.

1. Martinus Wittrop.
2. Lauritz Mortensøn.
3. Nicolaj Trane.
4. Hr. Hans Faxøe en gl: Præst, som var bleven Degn; det var Ham, som blev saa forbauset ved Kong Carl Gustavs Ankomst i Kirken, at Hand holdt op med Sangen. Hand blev efter Synodalen giort uskyldig, og ingen hørdes eller spurgte meere til Ham. f. ved: Supra in Sere Pastor
5. Niels Nielsøn Rye, begraven 1675 d: 1ste Julii.
6. Claus Jæger, Hr. Hans Jægers Søn Amagriens:, kaldet 1675 – død 1678.
7. Jens Jensøn kaldet 1678 – død 1694 d: 11te Januar:
8. Morten Lauritzøn Widsted, var Collega i Kiøbenhavns Latinske Schole, kaldet 1694 – død 1703 d: 22de Decembr: Hand skrev et temmelig got Dansk Vers, hvilket adskillige Liig=Carmina og andre Inscriptioner i Kirken udviiser; er og Autor til det kaldet poëtiske Skrift, som endnu til Bøgerne er oplagt, kaldet: Taarnernes Klagemaal paa Amager.
9. Jochum Halling, kaldet 1704 d: 23 Januar: død 1737 d: 28 Decembr: Hand er født i Horsens i Jylland Aar 1668 d: 8de Sept: Hands Fader Raadmand Michel Halling, Hands Moder Maren Filderop: Dimitteret ifra Scholen af Mag: Krag 1688, og efterat Hand havde continueret sine Studia Academica, præceptorerede for Hr. Justitz-Raad Prof: Holger Jacobæus i 11 gantske Aar; Dimitterede adskillige Bra[illegible] til Academiet. Endelig blev Hand aflagt med dette Degne=Kald, hvad Tanker Hand eller herom har havt, sees af Hands Diario; hvori Hand har skrevet, efterat Hand havde accepteret Professorernes Vocation hertil: Captus habeo, teneo! Deus me ducat et c. ducat! Eo. Alle desuden continuerede Hand med sine Studeringer, og var en meget flittig og laborieus Mand, som i sin Tid var bekiendt af de lærde Folk i Danmark, hvorom hans Videnskab vidner adskillige Breve, som efter Hands Død fandtes hos Ham til Kiende, hvor Hr. Etatz=Raad Rostgaard siges at have confereret Ham i Orthographien,* Hr. Etatz=Raad Gram i Philologien, og Hr. Etatz=Raad Buchwaldt i Botaniqven, foruden Mængde af adskillige Latinske Epistler, hvori Hand om diverse Ting er confereret. Hand har og ar[illegible] for sig selv og efterladt sig mange [illegible] Manuscripta, som nu til ældre ere i [illegible] Hænder.

(* ja at, kaldet Jan[illegible] omdragne Ham noget at udarbeide til Hands [illegible] Lexicon)

Hand efterlod sig 3 Sønner, som vare Hr. Magnus Halling, forrige Sogne=Præst for Haarsløv og Tingjellinge Menigheder i Wester-Flakkebierg=Herred udi Siælland; Michel Halling, som succederede Ham i Degne=Embedet, og Hr. Holger Halling, residerende Capellan i Helsingøer.

10. Michel Halling, nu værende Sogne=Degn i Taarnbye.

MINISTERIAL BOO[K]

paa

Copulerede og Ægte, viede

Døbte og Igjenfødde,

U„Ægte Døbte, og Publicè absolverede.

Døde og Begravne

Personer,

i

TAARNBYE MEENIGHED

paa gamel Amager;

begyndt

ANNO MDCCXLV.

af

Michel Halling

1. Pastore Mag: Johanne Wandallino. In Universitate Hafn: Theolog: Prof.
Comministro Dn. Nicolao Randulff With.

2. Mag: Christophoro Wöldike.

3. Dn. N. R. With, qui vocat. 1761. d: 21. Oct: Confirm: d: 6 Nov: et institutus à Bytzowio d: 22. Nov: Ego in Janua Chori omnia documenta recitavi pp. [illegible] (M: Halling.)
Comministro Dn. Forhardo Christiano With. Vocat: d: 22. Febr: ordin: 31 Mar: et à Patre institut. Dom: Palmar. d: 9 April. 1775. [illegible]

Anne Birgithe Hallings Haus in Taarnby.

Taarnby berufen wurde, nachdem jener im selben Jahre das Amt niedergelegt hatte. Er verfaßte eine „Beschreibung des Landes Amager und seiner beiden Gemeinde-Kirchen, zumal der Kirche in Taarnby, nebst einem Verzeichnis der Geistlichen, Prediger und Küster, welche seit der Reformation in der Gemeinde Taarnby gewesen sind.“ Dieses Buch ist nicht gedruckt, sondern nur im Manuskript in der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen aufbewahrt. Das Titelblatt und die letzte Seite, welche das Verzeichnis der Küster und hierin eine kurze Lebensbeschreibung seines Vaters enthält, lasse ich in verkleinertem Maßstabe, nach einer Photographie, folgen; auch hier werden Jochum Hallings Studien erwähnt, der Briefwechsel, in welchem er mit den meisten dänischen Gelehrten stand, die Schriftstücke, die nach seinem Tode vorgefunden wurden und aus welchen hervorgeht, daß Rostgaard ihn in Fragen der Orthographie zu Rate zog und ihm sogar einen Teil seines dänischen Lexikons zur Bearbeitung übertragen haben soll, Etatsrat Gram mit ihm über philologische Gegenstände konferierte und Etatsrat Buchwaldt über Botanik. Ferner lasse ich den Titel des Kirchenbuches abdrucken, welches er im Jahre 1745 angefangen hat. Von Michel Halling stammt gleichfalls höchstwahrscheinlich das Manuskript der Biographie seines Vaters, welches ich früher mitgeteilt habe.[1])

Jedenfalls haben Vater und Sohn in vollem Maße den Zauber genossen, welcher der Beschäftigung mit wissenschaftlichen und schöngeistigen Arbeiten und schriftstellerischer Tätigkeit innewohnt; er hat ihnen das Leben auf dem Dorfe ausgefüllt und verschönt, und bei der Betrachtung ihrer Manuskripte verstehen wir die Frage im Motto zur Übersetzung von Peder Syvs Sprichwörtern: *„Quid dulcius est literato otio?“*

Das Haus, welches Anne Birgitte Halling „mit vielen Tränen“ gebaut hat, ist noch erhalten. Kommt man von Norden, von Kopenhagen, in das Dorf hinein, so sieht man als erstes Haus rechts, ehe die Straße vor der Kirche nach links umbiegt, ein kleines Häuschen, welches aus einem Erdgeschoß von vier Fenstern Front mit einem Erker besteht. An seiner Südseite ist ein Torweg, welcher in den Hof führt; hier befindet sich der Eingang. Vor dem Hause liegt ein kleiner Garten an der Straße. Über dem Torwege steht das Monogramm M. H. und die Jahreszahl 1788. Auch an der Vorderseite des Hauses ist der Namenszug M. H.

[1]) Halling: 10 ff. — Danske Samlinger, 1, 1.

angebracht. Das Häuschen ist also im Jahre nach dem Tode ihres geliebten Bruders Michel fertig geworden, und die treue Schwester hat nicht ihre Initialen, sondern diejenigen ihres Bruders darauf anbringen lassen, in liebevoller Erinnerung an die Jahre, während welcher sie zusammen gelebt haben.[1])

Jochum Halling und seine Kinder Michel, Ole und Anne Birgitte, vielleicht auch seine beiden Frauen, wahrscheinlich wenigstens die zweite, sind in der Kirche in Taarnby begraben. Ihr Epitaph ist in der Mitte der nördlichen Wand der Kirche eingemauert, eine weiße Marmortafel in einer Einfassung von grauem Marmor, auf welcher oben eine Urne, an den Seiten Räucherbecken auf hohen Löwenfüßen dargestellt sind. Die Tafel enthält in goldenen lateinischen Majuskeln folgende Inschrift, in welcher die Namen und besonders hervorzuhebende Worte in größeren Buchstaben ausgeführt sind:[2])

„I Jorden under denne Mindesteen hviler en ædel Slægt — sal. Jochum Halling, Sognedegn, for Taarnby Menighed, Fød i Horsens den 9 Sept. 1688 — død i Taarnby den 28 Decbr. 1737; først, givt med Bergitte Aldevelt, død 1711, anden Gang givt, med Margrete Elizabeth With, fød i Kjøbenhavn, den 28 Febr. 1688 — død i Taarnby den 16 Juny 1754, af hvilket Aegteskab, denne Grav, gjemmer en Son, Ole Halling — fød 1716 død 1722. Siden samledes, til sine Fædre — Hr. Michael Halling, Sognedegn for Taarnby Menighed, fød den 11 May 1714 — død i Taarnby den 7 Julii 1787. Sidst kaldte Døden Jomfrue Birgitte Halling: fød den 19 Juny 1722 — død den 31 August 1802, som lignede sine fædre i Gudsfrygt, Og redelig Vandel: Fred over deres Støv — Deres Minde lever."

Übersetzung:

„In der Erde unter diesem Denkstein ruhet ein edles Geschlecht, der selige Jochum Halling, Küster der Gemeinde Taarnby, geboren in Horsens am 9ten September 1688, gestorben in Taarnby am 28sten Dezember 1737; zuerst verheiratet mit Bergitte Aldevelt, gestorben 1711; zum zweiten Male verheiratet mit Margrete Elizabeth With, geboren in Kopenhagen am 28sten Februar 1688, gestorben in Taarnby am 16ten Juni 1754;[3]) einen Sohn dieser Ehe birgt dieses Grab, Ole Halling, geboren 1716, gestorben 1722. Demnächst wurde zu seinen Vätern versammelt Herr Michael

[1]) s. Abbildung. — [2]) s. Abbildung. — [3]) muß heißen 6ten.

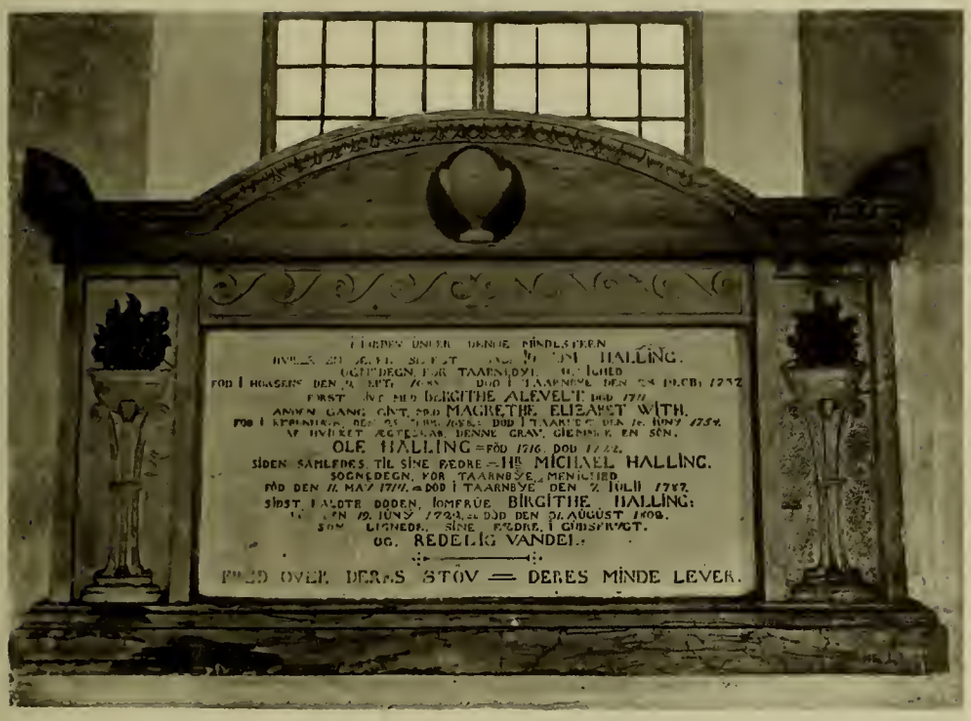

Epitaph für Jochum Halling in der Kirche in Taarnby.

Halling, Küster der Gemeinde Taarnby, geboren am 11ten Mai 1714, gestorben in Taarnby am 7ten Juli 1787. Zuletzt rief der Tod hinweg die Jungfrau Birgitte Halling, geboren am 19ten Juli 1722, gestorben am 31sten August 1802; sie war ihren Vätern gleich in der Furcht Gottes und redlichem Wandel: Friede ihrer Asche, ihr Andenken lebt."

Im Mittelgange der Kirche liegt ein großer Grabstein, auf dessen oberen Ende die Worte stehen: „Her under hviler agtbare Michael Halling og Jomfrue Anna Birgitte Halling. 1803." Es ist dies offenbar der alte Stein der Geschwister, während die Gedenktafel später, vermutlich von der Familie Aagaard, gesetzt ist.

---

72. Magister **Holger Nielsen Olivarius,** Pastor in Ørslev, Propst der Wester Flackeberg-Harde. 1670—1753.

Holger Nielsen ist am 25sten Februar 1670 im Pastorat in Ørslef geboren, als ältester Sohn des dortigen Pastors Niels Holgersen und seiner zweiten Frau Barbara Allesen.[1]) Den ersten Unterricht genoß er vermutlich im Hause bei seinem gelehrten Vater, kam dann aber auf die lateinische Schule von Slagelse, welches nur 3 Meilen von Ørslev entfernt liegt und wo bis zum 3ten August 1684 Mag. Peder Benzon Rektor war, der von seinem Amtsantritt am 20sten Juni 1676 bis zu seinem Tode eifrig für die Schule gewirkt und sie zu einer vortrefflichen Lehranstalt gemacht hatte. Sein Nachfolger wurde am 4ten Oktober 1684 Henrik Lauritzen Hirnklov, welcher am 17ten Juni 1686 in Kopenhagen den Magistergrad erwarb und 1691 Pastor in seinem Geburtsorte Magleby wurde;[2]) er war etwa zwei Jahre Holger Nielsens Lehrer. Die Schule befand sich damals und bis zum Ende des 18ten Jahrhunderts in einem alten gothischen Gebäude, in der Nähe der St. Michaelis-Kirche; nach dem Gesetz vom 14ten April 1852 ging die Lateinschule ein, und das Haus wurde bis 1866 als Krankenhaus für die daselbst garnisonierende Dragoner-Eskadron, von da ab als Schule für den Handwerkerverein benutzt.[3])

---

[1]) L. H. F. de Fine Olivarius: Stamtavler, 13. — [2]) Hundrup: Programm Roskilde 1861, 12, 13. — [3]) Trap: 2. Ausgabe, 3, 346.

Am 15ten Juli 1686 wurde Holger Olivarius auf die Universität entlassen [1]) und dort am selben Tage, nebst 6 Kommilitonen aus Slagelse, als „Oliverus Nicolai“ immatrikuliert.[2]) Als Privatpräzeptor erhielt er den verdienstvollen Arzt und Professor Dr. med. Oluf Borch,[3]) welcher damals gleichzeitig Bibliothekar war.

Seine Studienzeit fiel in die Hochflut der lutherischen Orthodoxie an der Kopenhagener Universität. Senior der Theologen war der hochgelehrte und belesene, noch ziemlich maßvolle, Jens Bircherod der Ältere, seit 1668 Professor der Theologie, welcher jedoch schon am 12ten September 1686 starb. Ein strenger Lutheraner war aber Mag. Hans Wandal,[4]) welcher seit 1683 Professor der Theologie und der orientalischen Sprachen war und 1687 Dr. theol. wurde. Sein dogmatischer Standpunkt erhellt am besten aus seinem späteren Streit mit dem Bischof Bornemann von Seeland, besonders über die Lehre von der Menschheit Christi, außerdem konnte er es Bornemann nicht verzeihen, daß er ihm bei der Besetzung dieses wichtigen Episkopats vorgezogen war.[5]) Auch Hans Bagger hielt als Professor, neben seinem Amt als Bischof, Vorlesungen und hatte sich als einen eifrigen Widersacher der Reformierten gezeigt (s. diesen). Eine fernere Säule der lutherschen Rechtgläubigkeit war der Lauenburger Hector Gottfried Masius.[6]) Er war seit dem Jahre 1686 Hofprädikant und Professor der Theologie und gab im Jahre 1687 eine *„Disputatio didactico — polemica de Interesse principum circa Religionem Evangelicam“* heraus, in welcher er den Beweis zu führen suchte, daß die Fürsten das größte Interesse daran hätten, die lutherische Lehre in ihrer Gesamtheit zu erhalten, da der Calvinismus, als Vertreter der Volkssouveränität, ihnen gefährlich sei. Der sich hieraus ergebende Streit mit den reformierten Theologen ist nicht ohne Komik. Masius hatte unter anderm den Beweisgrund aufgestellt: Was einer selbst nicht hat, das kann er auch andern nicht geben, worauf einer seiner Gegner, der Rechtsphilosoph Christian Thomasius in Halle replizierte: Ich habe zwar keine Ohrfeige, doch kann ich Herrn Masio wohl eine geben pp.[7]) Masius wurde hierüber so wütend, daß er beim Könige einen Befehl durchsetzte, daß die „Schandschrift“ öffentlich vom Büttel verbrannt werde. Einen

[1]) Hundrup: Programm Roskilde 1863, 23. — [2]) Birket Smith: Univ. Matr., 2, 147. — [3]) geb. 1626 7/4, gest. 1690 13/10. — [4]) geb. 1656 14/1, gest. 1710 10/3. — [5]) Ny kirkehist. Saml., 6, 1—35. — [6]) geb. 1653 13/4, gest. 1709 20/9. — [7]) Zwerg: Sjællandske Clerisie, 706.

ähnlichen Standpunkt vertrat auch der junge Hans Bartholin, welcher seit dem 27sten März 1688 als *Professor philosophiae et adjunctus theologiae* angestellt war; in einer Kontroverse gegen Jacob Lodberg behauptete er, daß die Engel während der 6 Schöpfungstage erschaffen seien, während sein Gegner meinte, daß sie schon früher existiert hätten.

Einen mächtigen Eindruck muß aber auf die Studenten ein Mann gemacht haben, der zu den charakteristischsten Erscheinungen seiner Zeit gehört. Es war dies der Pommer Johann Lassenius, welcher, geboren am 26sten April 1636 in Waldow bei Neufahrwasser, zuerst in Rostock studiert hatte und später einen jungen Edelmann durch Frankreich und England begleitete. Er ging dann mit zwei jungen Prinzen nach Spanien, war Bibliothekar in Berlin und studierte in Leiden und Straßburg. Später wurde er wegen seiner leidenschaftlichen Predigten gegen den Katholizismus in Bayern und persönlicher Streitigkeiten mit hochstehenden Prälaten aufgehoben, gefangen nach Wien geführt und in Presburg vor den Kaiser gebracht. Da er seine Behauptungen nicht widerrufen wollte, wurde er unter Bedeckung an die türkische Grenze transportiert, um den Türken ausgeliefert zu werden. Er entkam jedoch, ging als Schauspieler nach Deutschland und gelangte endlich über Magdeburg und Helmstedt nach Itzehoe, wo er vom Bürgermeister als Rektor und Montagsprediger angestellt wurde. Hier gewann er die Gunst des Grafen Daniel Rantzau auf Breitenburg, der ihn zu seinem Hofprediger machte. Bei einem Besuch auf dem Schlosse lernte ihn König Christian V. kennen und ernannte ihn zum Pastor an der deutschen Petri-Kirche in Kopenhagen. 1678 wurde er Professor der Theologie und 1686 Professor primarius der Fakultät. Er war ein sehr belesener Mann, einer der glänzendsten Redner des 17ten Jahrhunderts und ein strenger Asket, in dem sich Härte und Milde vereinigten. In seinen Predigten behandelte er Politik und Philosophie und sagte mit theatralischem Effekt kleinen und großen Sündern, sogar dem Könige, kräftig die Wahrheit. Zur Verteidigung des strengen Luthertums schrieb er 1686 seine: *„Orthodoxia Lutherana vindicata“* und viele Gebet- und Erbauungsschriften, von welchen sein „heiliger Perlenschatz“ 10, sein „biblischer Weihrauch“ sogar 20 Auflagen erlebte. Er starb 56 Jahre alt am 29sten September 1692.[1])

[1]) Dansk biogr. Lexikon, 10, 121—23.

Unter dem Einfluß dieser Lehrer studierte Holger Olivarius vier Jahre in Kopenhagen und machte im Jahre 1690 sein theologisches Amtsexamen.[1]) Dann ging er ins Ausland, und zwar nach England. Nach Giessings[2]) und Rørdams Angaben[3]) begleitete er den, nur 1 1/2 Jahre jüngeren, Frederik Rostgaard auf seinen Reisen als Präzeptor und besuchte mit ihm die Universitäten in Deutschland, Holland, England, Frankreich und Italien; allein diese Angaben beruhen sicherlich auf einem Irrtum. Rostgaard, welcher in in seinen Aufzeichnungen sehr genau ist, erwähnt in seinem Tagebuch an keiner Stelle, daß er mit einem Präzeptor gereist sei; auch Laurids Thura,[4]) welcher während der Jahre 1692 bis 94 gleichzeitig mit Rostgaard in Leiden und Oxford studierte und dessen Tagebücher aus diesen Jahren erhalten sind, nennt Olivarius mit keiner Silbe. Hierzu kommt, daß Giessing[5]) angibt, daß Olivarius sich einige Jahre in England aufgehalten habe, während Rostgaard nicht einmal ein volles Jahr dort war,[6]) und daß wir bestimmt wissen, daß Olivarius im Frühjahr 1698 in Kopenhagen war, während Rostgaard erst Ende Oktober 1699 zurückkam, so daß die Vorstellung von ihrer gemeinschaftlichen Reise aufgegeben werden muß. Rørdams Angabe stützt sich offenbar auf eine Notiz, die Rostgaard auf einem Päckchen von Briefen gemacht hat, welche in der Rostgaardschen Sammlung in der Universitätsbibliothek[7]) aufbewahrt werden. Hier heißt es: „Dieses Paket mit alten Briefen habe ich von meinem guten Freunde und Reise-Kameraden in Oxford 1694, Magister Holger Olivarius, zum Geschenk erhalten.“ Aus dieser Bemerkung dürfte jedoch kaum der Schluß zu ziehen sein, daß sie zusammen reisten, vielmehr haben sie sich in Oxford getroffen. Welche Gunst des Schicksals Olivarius diese Reise ermöglichte, läßt sich nach den vorhandenen Quellen nicht entscheiden; daß ein solcher mehrjähriger Aufenthalt in der Fremde mit großen Kosten verknüpft war, die sein Vater wohl nicht aufwenden konnte, ist sicher.

Oxford war das Eldorado für Sprachforscher und besonders für Orientalisten. Die herrliche Bodleianische Bibliothek mit ihren

---

[1]) Hundrup: l. c. — [2]) Danske Jubel-Lærere, 3, 305. — [3]) hist. Tidsskr., 3, 4, 564. — [4]) geb. 1657 20/8 in Nakskov, 1681 Rektor in Kjøge, 1696 Pastor der holländischen Gemeinde an der Holmens-Kirche, 1703 Pastor an der Frauen-Kirche in Aarhus, 1706 am Dom daselbst, 1713 Bischof in Ribe, starb 1731 1/4. Molbech: Hist. Aarb., 3, 216—18. — [5]) auf der Stammtafel l. c. — [6]) Bruun: Frederik Rostgaards Liv og Levnet, 44. — [7]) Nr. 158.

Handschriften war die Sehnsucht aller Männer der Wissenschaft. Ihr gelehrter Bibliothekar Thomas Hyde beherrschte die ihm anvertrauten Schätze mit Liebe und Sachkunde und hatte kurz vorher einen Katalog derselben drucken lassen. Wer die Bibliothek benutzen wollte mußte zunächst mit einem Kuß auf die Bibel schwören, daß er die Gesetze, die ihm vorgelesen wurden, unverbrüchlich halten wolle. Alsdann erhielt er einen Aufnahmeschein, der dem Vize-Bibliothekar vorgelegt wurde, welcher alsdann den Namen des Besuchenden in ein Protokoll eintrug.[1]) Eine fernere sehr beliebte Bibliothek war diejenige des New College. In ihr kam um jene Zeit ein sehr unangenehmes Ereignis vor. Aus der Geographie von Cellarius war eine Kupfertafel entfernt, und der Student Hillingworth behauptete, daß die Dänen sie entwendet hätten. Sofort begaben sich Thura und Rostgaard zum Rektor und erboten sich, zu beschwören, daß keiner ihrer Landsleute diese schamlose Handlung begangen habe. Der Rektor beruhigte sie, erklärte, daß Mitglieder der Colleges selbst schon ganze Bücher aus der Bibliothek verkauft hätten und ließ den Ankläger verwarnen; die fernere Benutzung der Bibliothek stand ihnen nach wie vor frei.

Der beste Kenner des Hebräischen in Oxford war der Dr. med. Isaack Abendana, ein geborener Hamburger, welcher, obgleich Jude und Fremder, als Lektor der hebräischen Sprache angestellt war;[2]) er starb 1695. Professor der Geschichte war ein hochgebildeter Philologe, Henry Dodwell, welcher auch Rostgaards Lehrer im Griechischen gewesen sein soll.[3]) Wo Rostgaard ihn getroffen hat, ist nicht ganz klar, denn Dodwell wurde 1691 seines Amtes entledigt und wohnte in dem Dorfe Cookham, wo er sich mit sprachlichen Untersuchungen beschäftigte.[4])

Auch für den täglichen Umgang fand Olivarius in der kleinen dänischen Kolonie reichliche Anregung. Genauere Angaben über seinen Aufenthalt in England fehlen, auch wissen wir nicht sicher, wann er nach Dänemark zurückgekommen ist.

Am 1sten Juni 1698 promovierte Holger Olivarius in Kopenhagen zum Magister. Es war am Schluß von Hans Wandals Rektorat; Dekan war Dr. Caspar Bartholin und nicht weniger als 50 Kandidaten stellten sich zum Examen, unter ihnen als 41ster Olivarius.[5]) Er scheint hierauf im väterlichen Hause geblieben zu sein, sein Wissen

[1]) Bruun: l. c. 42. — [2]) Bruun: l. c. 39. — Möller: Cimbria literata, 1, 2. — [3]) Bruun: l. c. 43. — [4]) Brokesby: The life af D. — [5]) Birket Smith: Univ. Matr., 2, 235.

ordnend und rekapitulierend, vermutlich hat er auch den Vater in seiner Amtsführung unterstützt. Am 5ten November 1703 wurde er zum Adjunkten des alten Herrn ernannt, erhielt das Versprechen, sein Nachfolger zu werden und wurde im Jahre 1705, zugleich mit den beiden ersten Hallenser Missionaren, die nach Ostindien bestimmt waren, von Bischof Bornemann ordiniert.[1])

Die Ordination dieser beiden „Schwärmer" mag dem Bischof schwer genug geworden sein, bedeutete sie jedoch einen Sieg des eindringenden Pietismus gegen die alte orthodoxe Schule; aber dem Befehl des Königs mußte Ordre pariert werden. Gehörte König Frederik der 4te auch nicht eigentlich der pietistischen Schule an, welche von Philipp Jacob Spener, damals schon in Berlin als Inspektor zu St. Nicolai, gegründet war, so benutzte er doch gern die Männer, welche derselben anhingen. Sein Steckenpferd war die Heidenmission, eine Neuerung, welcher die Geistlichen im Allgemeinen höchst abgeneigt gegenüber standen. Auch Bischof Bornemann hatte sich hartnäckig geweigert, junge Leute als Missionare zu bezeichnen und so dem Pietismus die Wege zu bahnen; erst durch seinen Hofprediger, den Lauenburger F. J. Lütkens, gelang es dem Könige, die oben erwähnten Missionare, Schüler des pietistischen Professors der Theologie August Hermann Francke in Halle, Heinrich Plütschau aus Mecklenburg und Bartholomäus Ziegenbalg aus der Oberlausitz, zu gewinnen, welche im Oktober 1705 nach Kopenhagen kamen und, nach erhaltener Weihe, nach Tranquebar abgingen.[2])

Am Sonntag den 4ten Advent 1705 wurde Holger Olivarius von seinem Vater, als Propsten der Harde, in Bierre und am Neujahrstage 1706 in Ørslev eingeführt. Die Eintragung in dem Hardesprotokoll lautet in Übersetzung: „8. Mag. Holger Nielsen Olivarius, berufen von dem Patron der Kirchen von Ørslof und Biere, dem Wohlgeb. Herluf Trolle zu Snedinge, zum Pastor *adjunctus* der Gemeinden Ørslof und Biere; Confirmieret von F(rederik d.) 4(ten) und eingeführt in die Gemeinden (nach Hrn. Bischof Doct. Henrik Bornemans Notiz) von seinem Vater, dem Propsten Mag. Neels Holgersen, *dominica 4ta Adventus* 1705 in Biere, & *Festo Novi anni* 1706 in Ørsløv."

---

[1]) Henrik Bornemann, geb. 1646 3/1, Rektor der Lieben Frauen Schule in Kopenhagen 1672, Prof. logices et Metaphyseos 1674, Bischof in Aalborg 1683 und gleichzeitig Dr. theol. per bullam; Bischof in Seeland 1693, starb 1710 31/12. — Giessing: 3, 305, Anm. und das Hardesprotokoll. — [2]) Helweg: Danmarks Kirkehistorie efter Reformationen, 1, 514. — Dansk biogr. Lex., 2, 533—36.

Das Wohlwollen des Kirchenpatrons übertrug sich also vom Vater auf den Sohn; wie der Statthalter Niels Trolle den Vater angestellt hatte, so berief sein Sohn, Etatsrat Herluf Trolle, Holger Olivarius, den Sohn des bewährten Geistlichen;[1]) sehr angenehm freilich für die beteiligte Familie, in welcher das Pastorat fort-erbte, zum größten Nachteil für andere Kandidaten, welche auf Anstellung warteten.

Obgleich noch Adjunkt seines Vaters, verheiratete sich Holger Olivarius im Jahre 1708 und brachte neues Leben ins Haus. Das große Pastorat bot jedenfalls genügenden Raum für beide Hausstände und seine Landwirtschaft und die Naturalien von der Gutsherrschaft reichten, bei den damaligen bescheidenen Ansprüchen an die Lebensführung, für beide Familien. Seine junge Frau war Elisabeth Marie, die jüngste Tochter des Pastors Christen Bagger in Faxe, welcher seit 1676 dort angestellt war und 1710 starb (s. diesen Nr. 63). Ihre Mutter war Anna Christine Meier, eine Schoningerin aus Sølwesborg. Elisabeth Marie scheint die einzige Überlebende von 4 Geschwistern gewesen zu sein, von denen 2 in Faxe gestorben sind, während das vierte nicht bekannt ist. Jedenfalls läßt der Umstand, daß Anna Christine Meier nach 1712 den Armen in Kjøge ein Legat von 262 ℔ 2 ℔ 13 ß vermachte, darauf schließen, daß damals ihre sämtlichen Kinder, mit Einschluß von Elisabeth Marie, gestorben waren.[2])

Am 7ten Juni 1711 starb Pastor Niels Holgersen im 74sten Lebensjahre, nachdem er die Geburt seines ältesten Enkels erlebt hatte. Sein Sohn, Holger Nielsen, wurde sein Nachfolger im Pastorat, während Pastor Henrik Hirnklov in Magleby, sein früherer Rektor in Slagelse, zum Propsten der Wester-Flakkeberg-Harde ernannt wurde.[3])

Hatte schon der Tod des alten Vaters eine Lücke in das trauliche Leben im Ørslever Pastorat gerissen, so sollte ihm doch bald ein schwererer Trauerfall folgen und der Gatte an der Bahre seiner geliebten Frau stehen, da ihm Elisabeth Marie im Jahre 1712, vermutlich bei der Geburt ihrer Tochter, durch den Tod entrissen wurde. In den genealogischen Angaben über ihr Ende wird diese Todesursache freilich nicht erwähnt, der Umstand jedoch, daß das Töchterlein nach der Mutter benannt wurde, läßt darauf schließen,

[1]) Giessing: l. c. 3, 305, Anm. — [2]) cfr. Hofman: Fund., 7, 440. — [3]) S. M. Beyer: Topographie o. Egitzlefmagle Sogn og Vester-Flakkeberg Herreds Pastorater, 40.

daß das Leben der Tochter dasjenige der Mutter gekostet hat. Die 3 Kinder aus Elisabeth Maries Ehe mit Holger Olivarius waren:

1. Christen Olivarius, geboren 1710, gestorben am 31sten Mai 1745. Er besuchte die Schule in Sorø, wurde am 17ten Juli 1728 Student, war Alumnus des Walkendorfschen Kollegiums, machte am 7ten Juli 1738 sein Amtsexamen und wurde am 10ten Januar 1739 Kapellan bei Pastor Jochum Klemensen Dreves in Førslev und Sneslev, wo er am 21sten Januar ordiniert wurde. Am 2ten November 1742 wurde er Kapellan seines Vaters, zu dessen Nachfolger er bestimmt war. Er war Verfasser des Lebens und der Schriften des Karmeliters Paulus Elias, Povel Vendekaabe. War unverheiratet.

2. Niels Olivarius, geboren am 11. November 1711, gestorben in Aastrup am 21sten November 1779. Er genoß Privatunterricht, wurde am 6ten Juli 1731 Student, machte am 5ten Juli 1736 sein Amtsexamen und wurde am 31sten Mai 1743 Kapellan bei dem alten Pastor Oluf Jacobsen Resen in Ulsø und Frerslev, wo er am 14ten Juni s. J. ordiniert wurde. Am 24sten April 1749 verheiratete er sich in Haarslev mit Christine Aggerup, geb. 1720 10/2, gest. in Velling 1792 23/8, einer Tochter des Pastors in Magleby auf Møen, Hans Nielsen Aggerup, geb. ca. 1673, verh. 1704 9/3, und Christine Margrethe Hetting, geb. ca. 1689, begr. 1734 18/2.[1]) Am 21/12 1753 wurde er Pastor in Aastrup und Starup. 5 Kinder.

3. Elisabeth Marie Olivarius, geboren 1712, gestorben in Nestved 1789. Verheiratet 1. im Jahre 1732 mit dem Pastor in Haarslev und Tingjellinge Vitus Ovesen Guldberg, geb. in Bogense 1699 30/8, begraben 1738 22/1, einem Sohne des Pastors in Hvirring, Hornborg und Tamdrup, Ove Hansen Guldberg, geb. 1671 1/6, gest. 1732 19/2, und Marie Magdalene Brangstrup. Ove Hansen Guldberg war der Vater der Mutter des berühmten Staatsministers Ove Høegh Guldberg. Vitus Guldberg war vorher mit Christine Sophie Henningsen verheiratet gewesen, welche 1702 geboren war und 1732 starb. 2. Nach Vitus Guldbergs Tode heiratete Elisabeth Marie Olivarius am 28sten Januar 1739 seinen Nachfolger im Amte, Magnus Jochumsen Halling, geboren in Taarnby auf Amager am 22sten Dezember 1706, gestorben am 9ten April 1748, einen Sohn des Küsters Jochum Halling und seiner ersten

[1]) Wiberg: II, 365.

Frau Birgitte Aldewelt, welche die Witwe des Schiffskapitäns Magnus Cornelison war, und auf dessen Namen der Erstgeborene getauft wurde. 3. Nach Magnus Hallings Tode heiratete sie endlich in dritter Ehe, am 22sten April 1749, wiederum den Amtsnachfolger, Jens Nielsen Munch, geboren am 23sten Juni 1723 in Tyrsted, gestorben 1758 in Hyllested. Er war ein Sohn des Pastors in Tyrsted und Uth, Propsten der Hatting Harde, Niels Jensen Munch, geb. 1688 4/10, gest. 1744, und Anna Basballe, geb. ca. 1694, begraben 1770 17/8, einer Schwester des Konferenzrats Mikkel Basballe.[1])

Elisabeth Marie Olivarius hatte aus ihrer ersten Ehe 2 Söhne und eine Tochter:

a. Christine Sophie Guldberg, geb. 1734 30/3, gest. 1734 1/10.

b. Holger Guldberg, getauft 1735 6/11, Zollbeamter auf Skagen 1774 6/10, in Ribe 1779 1/11, Zollkassierer daselbst, gest. 1809 12/12. Verheiratet: 1. 1774 18/11 mit Petrea Margrete Schwane Bang, geb. 1759 7/11, gest. 1778 10/8; 2. 1780 10/3 mit Ane Margrete Holst, getauft 1762 11/12, gest. 1843 20/3.

c. Ove Guldberg, geb. 1736 13/11, gest. 1737 am 10ten Sonntag nach Trin.

Außerdem eine totgeborene Tochter, begraben 1738 23/1.

Aus ihrer zweiten Ehe hatte sie 3 Söhne:

d. Jochum Halling, geb. 1740 24/5, Pastor in Tersløse 1773 10/6, in Saxkjøbing 1776 18/4, Magister, Konsistorialrat, gest. 1811 1/2. Verheiratet: 1. 1773 30/9 mit Bodil Christiane Kruse, geb. 1754, gest. 1794 27/1; 2. am 26/7 1799 mit Friederike Henriette Krummelin, geb. 1779, gest. 1848 24/1.

e. Vitus Halling, geb. 1742 6/1, begr. 1742 11/5.

f. Vitus (William) Halling, get. 1744 5/5, Brigadier, geadelt 1783 17/12, Besitzer von Tirsbæk, Williamsborg, Kjærgaard, Dronninglund, Dronninggaard (Petersholm), gest. 1796 2/4. Verheiratet am 23/1 1774 mit Christine Linde Hvas de Lindepalm, geb. 1758 9/9, gest. 1817 10/3.

Aus dritter Ehe hatte sie eine Tochter:

g. Anna Munch, getauft 1751 24/9, gest. 1829 10/3. Verheiratet 1783 mit Jens Funch, getauft 1753 10/8, Rittmeister in Nestved, gest. 1829 10/8 als Oberstleutnant 74 Jahre alt. Ein

[1]) geb. 1687 10/9 Kommitierter der Rentekammer, später Deputierter der Finanzen, Konferenzrat 1749, geadelt 1757 20/5, gest. 1762 4/9. Meddelelser fra det kgl. Geheimearkiv 1886—88 S. 156.

Sohn dieser Ehe, William Fr. Halling Funch, starb 1813 11/9 als Premierleutnant 26 Jahre alt.[1])

Nach dreijährigem Witwerstande verheiratete sich Holger Olivarius 1715, im 45sten Lebensjahre, zum zweiten Male mit Kirstine Magdalene Schmidt, oder Smidt, welche etwa 1698 geboren, also 17 Jahre alt war. Sie war eine Tochter des Pastors in Haarlev und Himlingøie, Propsten der Bjeverskov Harde, im Amte Præsto, Magister Clemens Vilhelmsen Schmidt und seiner Ehefrau Dorothea Marie Giessing, also eines Nachbarkollegen von Olivarius' erstem Schwiegervater. Mag. Clemens Schmidt war nur wenige Tage älter als sein Schwiegersohn Olivarius, er war nämlich am 2ten Februar 1670 geboren. Im Jahre nach der Verheiratung seiner Tochter, am 26sten Oktober 1716, wurde er zum Bischof in Bergen ernannt. Hier starb er, berühmt wegen seiner Beredsamkeit und Sorgfalt im Amte, am 26sten Dezember 1723.[2])

Aus dieser zweiten Ehe hatte Holger Olivarius nicht weniger als 13 Kinder, von welchen 5 in frühester Kindheit starben, ohne daß ihre Namen bekannt sind. Die überlebenden Kinder dieser Ehe waren:[3])

1. Barbara Olivarius, getauft in Ørslev am 26/6 1716, gestorben 15/12 1789. Sie war zweimal verheiratet, hatte jedoch aus keiner dieser Ehen Kinder. Ihr erster Mann war Kanzleirat Thomas Neergaard, geboren 7/4 1704, gestorben 1742, Besitzer von Vibygaard, ein Sohn von Johann Thomasøn Neergaard, Besitzer von Fuglebjerggaard und Grevensvænge, und Sidsel Pedersdatter Wartberg. — In zweiter Ehe heiratete Barbara am 20sten September 1752 den Besitzer von Løjtved, Krumstrup und Kragsborg auf Fühnen, Vibygaard auf Seeland, Hvededal und Vestensborg auf Falster, Apotheker in Odense, Agent Johann Christopher von Westen, geboren in Odense am 20sten Oktober 1701, gestorben auf Vestensborg 1774. Er war ein Sohn des Besitzers von Lammehave, Fraugdegaard und Ringstedgaard auf Fühnen, Apothekers in Odense Peter von Westen und Elisabeth Becker. Barbaras zweiter Mann war bereits in erster Ehe, seit 1/4 1730, mit Karen Krag Holmsted verheiratet gewesen, einer Tochter des Apothekers, Bürgermeisters und Kanzleirats Berndt Holmsted und seiner Ehefrau Dorothea Marie Kryssing in Nyborg, diese erste Frau war jedoch 1747 gestorben.

---

[1]) V. Richter: 100 Aars Dødsfeld, 350. — [2]) Wiberg: 1, 510. — [3]) de Fine Olivarius': Stamtavler, p. 16 ff.

2. Clemens Olivarius, geboren 1717, gestorben in Nestved am 5ten November 1785. Nachdem er privatim auf die Universität vorbereitet war, wurde er am 31sten Juli 1738 Student und Alumnus des Elersschen Kollegiums; er verwertete seine Studien jedoch nicht in einer amtlichen Stellung, sondern pachtete das Gut Lindholm und später Gunderslevholm und verschiedene Königs- und Kirchenzehnten. Am 7ten Dezember 1764 verheiratete er sich mit Bodil Marie Neergaard und lebte zuletzt in Nestved von seinen Renten. Kinderlos.

3. Arnoldus de Fine Olivarius war am 11ten Oktober 1718 in Ørslev geboren und starb am 7ten Dezember 1804. Er besuchte die Schule in Roskilde und wurde am 30sten Juli 1739 in Kopenhagen immatrikuliert. Zuerst Protokollist, 1755 Kontrolleur und 1761 Buchhalter an der Kourantbank in Kopenhagen, kam er später in gleicher Stellung an die königliche oktroierte Bank. Am 1sten September 1751 verheiratete er sich mit Pauline Susanne Marie Baumann, geb. 1726, gest. 1799 12/5. 5 Kinder.

4. Johann Olivarius war 1721 24/2 in Ørslev geboren und starb dort 1774 8/7. Von der Schule in Roskilde ging er am 30sten Juli 1739 auf die Universität, wurde Alumnus des Elersschen Kollegiums, Cand. theol. am 3/8 1744 und am 31sten Juli 1745 zum Adjunkten seines Vaters mit Succesionsrecht berufen. Am 9ten Februar 1746 wurde er von Bischof Peder Hersleb ordiniert, 1748 Magister und nach dem Tode seines Vaters am 14ten März 1753 Pastor in Ørslev und Bierre. Am 5ten Juli 1765 wurde er zum Hardespropsten erwählt, so daß während eines Zeitraums von 111 Jahren Vater, Sohn und Enkel Pastoren in Ørslev und Bierre waren und alle Pröpste der Wester-Flakkeberg-Harde wurden. Er verheiratete sich am 25sten September 1748 in erster Ehe mit Susanne Margrethe Henriksdatter Hatting, geboren in Karise 1728 1/8, gestorben in Ørslev 1757 16/12, einer Tochter des Pastors zu Karise und Alslev, Magister Henrik Hatting und seiner Ehefrau Mette Marie Pindsfeld, welche später den Inspektor Christian Lindam heiratete. In zweiter Ehe verheiratete sich Johann Olivarius am 23sten März 1763 in Kindertofte mit Gese Kirstine Hansdatter Fogh, einer Tochter des königlichen Verwalters auf Landbyetorp Kammerrat Hans Larsen Fogh und seiner Gattin Mette Madsdatter Sorterup. Aus seiner ersten Ehe hatte Johann Olivarius 3 Kinder, aus der zweiten einen Sohn (s. Hochzeitsgedicht von J. Halling).

5. Anna Olivarius, geboren ungefähr 1722, gestorben unverheiratet nach 1785.

6. Dorothea Maria Olivarius, geboren 1723, gestorben in Slagelse 1798 20/1. Sie war mit dem Pastor an der St. Michaeli-Kirche in Slagelse, Frantz Thestrup Stampe, verheiratet, geboren in Hammer 1715 15/4, gestorben 1762 20/6, einem Sohne des Pastors zu Hammer und Propsten der Kiær-Harde Jens Henrichsen Stampe und Christiane Amalia Thestrup. Dorothea hatte 5 Söhne und eine Tochter.

7. Kirstine Magdalene Olivarius, getauft 1729 28/6, gestorben in Nestved 1807 7/4. Sie war mit dem Pastor an der St. Martins-Kirche in Nestved, Jacob Haagen, verheiratet, geboren auf Christianshafen 1716 16/12, gestorben in Nestved 1782 9/4. Keine Kinder. Er war in erster Ehe mit Ane Christine Nyegaard verheiratet gewesen.

8. Else Olivarius, geboren 1734, gestorben 1808 30/5. Sie heiratete 1760 den Stadtvogt, Stadt- und Ratsschreiber, Kontrolleur und Zollbeamten, Konsumptionspächter sowie Ober-Wäger- und Messer in Skjelskør Jacob Severin Payngk, geboren in Riserup 1730 19/12, gestorben 1804 1/6, einen Sohn des Pastors Søren Hansen Payngk zu Nörder-Vedby und Norder-Alslev, Propsten der Falsterschen Norder-Harde, und seiner Frau Maren Jacobsdatter Hvalsøe. Elses Mann war in erster Ehe verheiratet am 12ten September 1758 in Skjelskør mit Dorthe Mundine Friis, geboren in Skjelskør am 8ten Februar 1728, gestorben ebendaselbst am 14ten September 1759, einer Tochter des Pastors und Propsten Magister Peder Edvarsen Friis und Dorothea Elisabeth Kryssing.

So sehen wir Holger Olivarius als glücklichen Familienvater, in einem schönen Pastorat mit herrlicher Umgebung, in äußerst angenehmen Verhältnissen. Da seine beiden Gemeinden nahe beieinander lagen und die Zahl der Bevölkerung wohl nicht größer war als heute — 1870 zählten Ørslev und Bierre zusammen 1170 Seelen — so konnte das Amt den rüstigen Mann nicht beschweren. Im Jahre 1717 wurde er zum Propsten der Wester-Flakkeberg-Harde erwählt, also auch in diesem Amte der Nachfolger seines Vaters. Eine seiner Hauptaufgaben war die Erziehung und der Unterricht seiner Söhne. Allerdings wurde Christen von Sorø, Arnold de Fine und Johann Holgersen von Roskilde auf die Universität entlassen, aber gewiß hat ihnen der Vater den ersten Unterricht erteilt und sie erst in späteren Jahren auf die Schulen

geschickt. Sicher ist, daß er Niels und Clemens allein für die Universität vorbereitet hat, denn in der Universitätsmatrikel heißt es von beiden, daß sie privatim unterrichtet sind; der erstere wurde 19 Jahre alt im Jahre 1731 Student, Clemens mit 21 Jahren im Jahre 1738; wer konnte aber geeigneter sein, ihnen die Pforten der Wissenschaft zu eröffnen, als der Vater, mit seinen literarischen Interessen und seiner vielseitigen Bildung? Noch in späteren Jahren ermunterte er die Söhne zu wissenschaftlicher Arbeit und sah sie zu tüchtigen Geistlichen werden. Dabei mußten sie sammeln und untersuchen, und sicher verdanken Christen und Clemens den Antrieb zu ihrer schriftstellerischen Tätigkeit der Anregung des Vaters.[1])

Gesellschaftlichen Verkehr boten zunächst die Herrschaften auf Trolholm und Snedinge, die Trolles. Daß Holger Olivarius von seinen Reisen in England her mit Frederik Rostgaard bekannt war, wurde bereits erwähnt. Ihm schenkte er das Schauspiel „Kort vending",[2]) vermutlich das Manuskript, welches sich jetzt in der großen Königlichen Bibliothek befindet,[3]) eine Abschrift des Originals und ohne großen selbständigen Wert;[4]) aber wenigstens geht diese Abschrift in die Zeit des Verfassers zurück. Es ist dies der Dichter, Magister Hans Christensen Stheen, welcher während der Regierung König Frederik II. Rektor in Helsingor war und während der Jahre 1565—74 zu Neujahr, Fastnacht und Pfingsten seine Spiele von seinen Schülern auf dem Rathause oder auf dem Kirchhofe aufführen ließ.[5]) Das Schauspiel enthält außerordentlich wenig Handlung; wie in seinem Lehrgedicht „das Rad des Glücks" schildert der Verfasser in dramatischer Form das Auf und Ab des menschlichen Geschickes. Kort Vending ist eine Art von personifiziertem Fatum, eine mystische Figur, welche offenbar den handelnden Personen nicht sichtbar ist. Im ersten Akt treten, nacheinander, ein Graf, ein Kanonikus, ein Mönch, ein Pastor, ein plattdeutsch sprechender Krieger, ein Bürgermeister und andere, schließlich ein Bürgermädchen, auf und preisen ihr Los; nach jedem Monolog erklärt Kortvending, daß sich ihr Glück bald wenden werde. Im zweiten Akt erscheinen ein armer Ritter, ein Schreiber, ein Kapellan, ein Schüler und andere vom Unglück Verfolgte und

[1]) Nyerup & Kraft: Lit. Lex., 440. — [2]) Bruun: l. c. 115. — [3]) Thottsche Sammlung Nr. 1517, 4to. — [4]) das Original befindet sich in der Universitätsbibliothek, Arn. Magn. Saml., 888. — [5]) Smith: Danske Saml., 1, 182. — Jacobsen: Hist. Tidsskr., 1, 5, 508—14. — Petersen: d. D. Lit. Hist., 3, 510.

klagen ihr Leid, ihnen verkündet jedoch Kortvending den künftigen Umschwung zum Besseren. Im dritten Akt treten alle Personen in umgekehrter Glückslage auf: der Graf ist verarmt und der Ritter in seine Stelle getreten, der Kanonikus hat seine Pfründe verloren und der Kapellan hat das Pastorat erhalten u. s. w.; schließlich erklärt Kortvending, daß das Geschick der Menschen, wie alles in der Schöpfung, wechselnd sei, nur bei Gott sei Bestand. Zwischen den Akten wird gesungen und getanzt; die Noten für die Melodien sind nachgetragen.

Das Stück ist vollständig zum ersten Male in den danske Samlinger [1]) abgedruckt. Für Rostgaard hat die Abschrift jedenfalls Interesse gehabt.

Im Jahre 1707 wechselten Trolholm und Snedinge ihren Besitzer; der Oberstleutnant Anders Trolle verkaufte die Güter an Ulrich Adolph Holstein zu Fuirendal, welcher in den Grafenstand erhoben wurde. Seit dem 1sten Januar 1708 bildeten die drei Güter eine Grafschaft. Trolholm erhielt den Namen Holsteinborg.[2])

Innig befreundet war Holger Olivarius mit einem höchst interessanten und bedeutenden Manne, Andreas Hojer. Hojer war ein Schleswiger und am 18ten Mai 1690 in Karlum, in der Propstei Tondern, geboren, wo sein Vater Pastor war. 24 Jahre alt kam er nach Kopenhagen, wo er im Juni 1714 immatrikuliert wurde und durch einen Zufall von Geheimrat J. G. Holstein als Instruktor für seine beiden Söhne engagiert und hierdurch für immer an die dänische Residenz gefesselt ward. Vorher, seit 1707, hatte er in in Halle Medizin, Moral, Geschichte und Staatsrecht studiert, war später in Wittenberg gewesen und hatte mit offenem Auge für Politik und Nationalökonomie verschiedene Reisen gemacht. Ein Polyhistor im edelsten Sinne des Wortes, war er zuerst Arzt in Kopenhagen, später Sekretär bei der norwegischen Matrikelkommission, wurde 1722 königlicher Historiograph, 1729 Mitglied des Polizei- und Kommerzkollegiums, endlich Bibliothekar und Mitglied der verschiedensten Kommissionen. Beim Tode Frederik des 4ten verlor er alle seine Ämter, aber bald gelang es ihm, sich bei König Christian dem 6ten beliebt und nützlich zu machen, so daß er wieder mit den verschiedensten Posten betraut wurde. 1734 pachtete er den herzoglich Gottorfschen Haupthof Satrupholm in Angeln, wurde am 15ten August Mitglied des Gottorfschen Ober-

[1]) l. c. — [2]) Trap: 2. Aufl., 3, 405—6.

gerichts, jedoch vom Könige wieder nach Kopenhagen berufen, wo er am 3ten Dezember d. J. zum Professor juris ernannt wurde. Diese Professur füllte er glänzend aus, aber ebenso gut hätte er Professor der Medizin, der Theologie oder der Geschichte sein können. Zudem besaß er eine ungewöhnliche Kenntnis des Finanz- und Münzwesens. In unzähligen Kommissionen wurde er benutzt und war so fleißig, daß für ihn der Tag mehr als 24 Stunden zu haben schien. Mit Leichtigkeit, wenn auch nicht völlig korrekt, schrieb er Dänisch, Deutsch, Französisch und Latein. Von seinen Zeitgenossen ist er sehr verschieden beurteilt worden; nachdem aber diese Beurteilung nicht mehr durch persönliche Beziehungen getrübt wurde, stimmten alle Kritiker darin überein, daß er ein Mann von außerordentlich klarem Blick und von lebhaftem Geiste war, der unverzagt auf sein Ziel losging und mit einer energischen Persönlichkeit einen gewaltigen Tatendrang und eine enorme Arbeitskraft verband. Er starb als Etatsrat auf einer Reise in Schleswig am 28sten August 1739.

Hojers historische Arbeiten sind phänomenal; er hatte den Mut der Überzeugung und einen prophetischen Blick. Doch schon seine erste Arbeit, „Kurzgefaßte dännemarkische Geschichte", die er für seine jungen Zöglinge schrieb, (Flensburg 1718) wurde konfisziert, nachdem Holberg dieselbe anonym angegriffen hatte. Noch mehr Verdruß hatte er von seiner Abhandlung „*Diagramma de nuptiis Propinquorum, jure divino non prohibitis*" Lemgo 1718, welche ihm die Feindschaft der Theologen zuzog. Sie wollten ihn von der Universität relegieren, aber er kam ihnen zuvor und erhielt die Erlaubnis, sich in einem privaten *colloquium* zu verteidigen. Seine Gegner, Trellund, Bischof Worm und die Professoren Bartholin und Steenbuck, konnten ihn jedoch nicht überzeugen, er konnte ihnen wiederum die Richtigkeit seiner Ansichten nicht klar machen, und so fiel die Sache fort.[1])

Von seinen Briefen sind drei an Olivarius erhalten,[2]) der erste und der dritte sind lateinisch, der zweite ist dänisch geschrieben, die Übersetzung lautet:

„Sehr verehrter Herr Magister.

Obgleich ich keine Nachricht von Ihrer glücklichen Rückkehr erhalten habe, so zweifle ich doch nicht, daß dieselbe, Ihrem und

[1]) Suhm: 3, 296, Pontoppidans Collektaneen. — [2]) Rørdam: Hist. Saml. og Studier, 1, 2, 370 ff.

unserem Wunsche gemäß, günstig und erwünscht gewesen ist, und gratuliere zugleich von ganzem Herzen zu dem Frieden, welcher bald darauf Sie ohne Zweifel nicht weniger als uns erfreut hat,[1]) und von dem wir erwarten, daß er von Bestand sein werde, durch die Güte Gottes und des Schicksals, welche allein uns nach einem keineswegs erfreulichen Kriege einen nicht zu verachtenden Frieden gewähren wollte, und zwar einen ehrenvolleren, als Dänemark während der letzten 300 Jahre geschlossen hat. Das uns Wismar und Iemtland gelassen seien, hörte ich hier und da, auch in den neuesten Nachrichten, versichern, doch ist es ungewiß. Denn von anderer Seite hörte ich, daß Wismar den freien Reichsstädten zugeschrieben sei. Dem sei wie ihm wolle, ich hoffe, daß der Handel und das ganze bürgerliche Leben sich freudig erheben werde. Schon ist ein Mann da, welcher aus Seehundsfellen Korduanleder bereiten lassen will, wie ich höre, mit ungeheurem Profit. O mögen noch mehr derartige Unternehmungen ins Leben treten. — Meine Angelegenheit *(de nuptiis propinquorum)* kommt nicht vom Flecke, meine Gegner schweigen und wollen dieselbe der Vergessenheit anheimgeben oder schmieden neue Waffen. Finckenhagen Junior (ein Verwandter von Ol.) ist, wie ich glaube, nach Hamburg gegangen, aber kaum gern, da er seinen Eltern angezeigt hat, daß er lieber zurückkommen wolle. Eine Doppelverlobung zwischen dem Erbprinzen unserer Monarchie und der Tochter des Herzogs von Wales, und andererseits dessen Sohne, dem Herzog von Gloster, und der Tochter unseres Königs, wurde schon zwei Tage gerüchtweise besprochen, möge es wahr sein! Dagegen sehen wir die Religionssache in Deutschland von Tag zu Tage schwieriger und verwickelter werden, teils wegen der Parteiungen der Fürsten, teils wegen der unzeitgemäßen Zänkereien der Theologen. Seit nämlich Pfaffius, ein hervorragender Württembergscher Theologe, der an Gelehrsamkeit keinem Fachmanne unseres Jahrhunderts nachsteht, sowohl in seinen irenischen Disputationen an die in Regensburg zusammentretenden Reichsstände, als in seinen kürzlich herausgegebenen theologischen Institutionen, die wegen ihrer neuen Anschauungen über die Dinge, die Methode und die Freiheit sogleich gründlich zerzupft sind, sich den Reformierten nicht nur milde gesinnt, sondern sogar als ihren Beschützer (ausgenommen die Stelle von der

[1]) Der Friede zu Frederiksborg am 3ten Juli 1720, der dem 11jährigen nordischen Kriege ein Ende machte.

Prädestination) gezeigt hat, und zwar nicht nur als einen geschickten, sondern auch als einen tapferen und kecken Beschützer, werden auf der ganzen Fronte die Federn gegen ihn gespitzt, und es scheint überhaupt, als ob der ganze pietistische Streit, dem einstmal der Kampf um den Synkretismus weichen mußte, jetzt, wo sich der neue irenische Zank erhebt (wenn ich es so nennen darf), von selbst zu Grabe ginge. Doch ich will aufhören zu schwatzen. Ihnen nebst der lieblichsten Gattin wünsche ich von ganzem Herzen Glück und Gesundheit, und seien Sie aufs herzlichste gegrüßt von allen, die Sie lieben und mich.

Hafn. d. 17 Jul. 1720.

Ihres hochzuverehrenden Namens ehrerbietigster
A. Hojer."

Der zweite Brief ist nur ein Bruchstück:

— — — „Ich bin ganz malade über Mad. Edingers Tod,[1]) welche heute nacht an einer alten verborgenen *vomica in intestinis tenuibus* und dazu getretener *Gangraena* gestorben ist. Da sie schon der dritte Patient ist, welchen ich verliere, und ich ihr Elend zusammen mit Eichel[2]) spät am Abend sah, welcher lange vor mir in dem Hause behandelt hat, so kann ich mir die traurigen Vorstellungen nicht aus dem Sinn schlagen, und bin oft verdrießlich, daß ich mir einen Lebensberuf erwählt habe, welcher mich zum Zeugen des Elends und zum Sklaven der Betrübnis macht.

Die Fortsetzung von Peder Paars[3]) werde ich die Ehre haben zu senden, wenn sie herauskommt. Inzwischen erscheint eine andere Piece, benannt Unschuldiger Zeitvertreib,[4]) welcher aus Grabschriften und Epigrammatibus besteht, und worin der gute Paars in der Folge übel behandelt wird. Meine Affäre[5]) ist fast zu Ende. Ich bin derselben Meinung, der ich immer gewesen bin, gedenke zu halten, was ich offeriert habe, und werde mich vor scharfen Redensarten hüten. Inzwischen ist die Sache selbst auf beiden Seiten etwas rebutant, *et mihi difficillimum est ita me defendere, ut ne videar adversarios aliis deridendos propinare.*

Kopenhagen d. 15 Sept. 1720."

— — — — — — — — — — — — —

[1]) Gattin eines bekannten Kaufmannes in Kopenhagen. — [2]) Dr. Johan Eichel, bekannter Arzt in Kopenhagen. — [3]) P. P. Poema heroico comicum, von L. Holberg, erschien stückweise unter dem Pseudonym Hans Mikkelsen in den Jahren 1719 und 20. — [4]) unbekannte Schrift. — [5]) de nuptiis propinq.

„Hochverehrter Herr Magister, geehrter Gönner.

Da ich auf Ihren letzten, mir lange erwünschten, Brief nicht geantwortet habe, so will ich mich jetzt der Pflicht entledigen, und sowohl schreiben als zum Anfang des neuen Jahres, der Ihnen und den Ihrigen wie ich hoffe recht glücklich sein möge, gratulieren. Ich füge ein Bändchen neuer Schriften bei, und ein kleines Exemplar der Fortsetzung von *Albertus Stadensis,* die ich hier kürzlich herausgegeben habe, und bitte Sie, damit zufrieden zu sein. Neues gibt es übrigens, so viel ich mich erinnern kann, sehr wenig, es sei denn, daß die täglich abnehmende Gesundheit der Königin das ganze Reich in Trauer zu versetzen droht. Meine Sache mit den Herren Theologen ist mehr eingeschlafen als beendet, und zwar auf die Art, daß meine Erklärungen, welche von Reitzer gebilligt sind und von den Theologen hätten geprüft werden sollen, 2 Monate lang in den Händen des Königs sind und, wie es scheint, den Theologen nicht mitgeteilt werden sollen, die offenbar auch selbst nicht ungern sähen, wenn die Angelegenheit begraben würde. Ich zweifle nicht, daß mir die Gnade des Königs ehestens für so viele Beleidigungen, irgend eine öffentliche Ehrung erteilen werde, wie mir gestern βασιλεύς selbst persönlich allergnädigst versprochen hat. Herr D. Bøttiger [1]) ist von hier fortgezogen, um anderswo ein besseres Los zu erhaschen. — Daß es Ihrer höchst liebenswürdigen Gattin nicht ganz schlecht geht, freut mich zu vernehmen, und zugleich sende ich ein Pflaster auf Leder gestrichen, welches zwischen die Schulterblätter zu legen ist und durch welches ich die heftigsten und anhaltendsten Zahnschmerzen häufig beseitigt habe, was auch meine Wirtin an sich selbst erfahren hat. Seiner Anwendung folgen keine Unbequemlichkeiten, wenn man nicht ein mäßiges Hautjucken als solche rechnen will. Auch ist nichts dabei zu beobachten, nur muß es liegen bleiben, bis es von selbst abfällt. Leicht wird es sein, zu jeder Zeit neue derartige Pflaster zu bereiten, denn für 2 ß weißes Pech, welches einfach auf Leder gestrichen wird, reicht für viele aus. Leben Sie wohl hochverehrter Mann, und fahren Sie fort mich zu lieben, der ich Sie aufrichtig verehre.

Ihres verehrungswürdigen Namens
gehorsamster Verehrer
A. Hojer.

---

[1]) Dr. Johannes Gottlieb de Böttticher, Arzt in Kopenhagen, wo er sich 1711 um die Behandlung der Pestkranken verdient machte; bekämpfte die Quacksalberei; war übrigens später wieder in Kopenhagen, wo er im Januar 1762 in äußerster Armut starb. — Ingerslev: Danmarks Læger og Lægev., 2, 187 ff.

Herr Wieland gibt jetzt sowohl Dänische als Deutsche und Französische Relationen über Verhältnisse des bürgerlichen Lebens heraus, sowie in Dänischer und Französischer Sprache monatliche Besprechungen der Ereignisse des Monats, welche beide recht hübsch sind. (Hojer selbst war Redakteur des Wielandschen Monatsblattes „Extrait des nouvelles", zuerst erschienen unter der Bezeichnung: „Nouvelles de divers endroits".) Die dänischen sind auch zugleich höchst nützlich, da sie nur von heimatlichen Dingen und von den Gerichtssachen der Stadt handeln, oder bemerkenswerte Familienereignisse und Geschichte umfassen."

Adresse: „Dem Wohlehrwürdigen und Hochgelehrten Hrn. Magister Olivarius, wohlmeritiertem Propsten in der Wester-Flakkeberg Hardo, freundlichst — Ørsløff."

Außen darauf mit Holger Olivarius Hand: „d. 4. Jan. 1721."

Diese Briefe sind von großem Interesse, führen sie uns doch vor Augen, was die Zeit bewegt, Literatur und Hofgeschichten, persönliche Leiden und Freuden, theologische Streitfragen und Fälle aus der Praxis; sogar die Zahnschmerzen der Frau Pastorin Olivarius fehlen nicht.

Zu den näheren Bekannten von Holger Olivarius gehörten ferner zwei vielgenannte Männer: Jacob Langebek und sein Jugendfreund Oluf Bruun.

Der berühmte Altertumsforscher und Historiker Geheimarchivar J. Langebek war am 23sten Januar 1710 zu Skjoldborg in Thy geboren. Besonders verdient machte er sich durch die Gründung der dänischen Gesellschaft für Geschichte und Sprache des Vaterlandes. Auch beabsichtigte er eine Sammlung von älteren und neueren Beiträgen zur vaterländischen Geschichte unter dem Titel: „*Monumenta Danica*", ins Leben zu rufen, ein Plan, welcher jedoch erst später im „Dänischen Magazin" und in den „*Scriptores rerum Danicarum medii aevi*" verwirklicht ward. Durch seinen Freund Bruun war Langebek mit dem Etatsrat Fr. Rostgaard in Verbindung gekommen, was ihm für seine Untersuchungen von großer Bedeutung wurde. Langebek starb am 16ten August 1775.

Oluf Bruun war am 6ten April 1711 geboren. Im Jahre 1733 wurde er Hauslehrer bei Rostgaards ältester Tochter Conradine Sophie, seit dem 22sten August 1728 Witwe des Rittmeisters Frederik v. d. Maase, mit welchem sie am 7ten August 1720 verheiratet war. In ihrer achtjährigen Ehe hatte sie dem Gatten 5 Kinder geschenkt, ein 6tes, Gottfried Friederich, wurde nach

dem Tode des Vaters, am 7ten Februar 1729 geboren. Zwei Söhne waren im ersten Lebensjahre gestorben, mit 2 Töchtern und 2 Söhnen lebte sie auf Tybjærggaard.

Um Ostern 1735 verkaufte sie dieses Gut, teilte mit ihren Kindern ab und erhielt für ihren Teil 10 000 ℛ. Mit ihrem Vater beriet sie sich nun über den Ankauf eines kleineren Besitzes, und man glaubte, daß sie sich einen Hof bei Sorø ansehen wolle; da kam plötzlich die Nachricht, daß sie sich am 2ten März 1736 mit dem Hauslehrer ihrer Kinder verheiratet habe. In der Kanzlei hatte sie sich unter dem Namen Conradine Sophie Friderichsdatter eine Heiratserlaubnis verschafft, die Hochzeit fand bei Oluf Bruuns Onkel, dem Justizrat Urban Bruun auf Oedemark statt. Ihre Eltern waren entsetzt und tief entrüstet. Ihr Vater war am 2ten Juni 1702 in den dänischen Adelsstand erhoben, ihre Mutter Konradine, geboren am 9ten Juli 1687, war eine uneheliche Tochter des Großkanzlers Konrad Reventlow und Anna Katharina Hagensens, des Kammermädchens seiner zweiten Gemahlin; die drei Kinder aus diesem Verhältnis waren unter dem Namen Revenfeldt geadelt worden. Rostgaard und Gemahlin besaßen beide einen erheblichen, berechtigten oder unberechtigten, Adelsstolz. Die Folge war, daß die Eltern der jetzigen Madame Bruun ihre Kinder erster Ehe abnahmen und die Tochter selbst enterbten. Bruun kaufte nun im selben Jahre das Gut Gjerdrup auf Seeland, welches er 1750 mit einem anderen Besitz in der Nähe von Vordingborg vertauschte; mit seiner 7 Jahre älteren Frau, welche am 20sten Mai 1704 geboren war, scheint er glücklich gelebt zu haben. Übrigens war Conradine Sophie Bruun, verwitwete v. d. Maase, geborene Rostgaard, eine hochbegabte Dame; sie hatte, außer den lebenden Sprachen, Latein und Hebräisch gelernt und besaß dichterische Gaben, konkurrierte sogar um die, von Holberg für das beste Gedicht ausgesetzten, Preise. Sie starb am 23sten Februar 1758, ihr Mann am 30. Dezember 1767, als Stadtvogt von Kopenhagen, nachdem er sich wieder verheiratet hatte.[1])

Gjerdrup liegt nur 8 Kilometer nordwestlich von Ørslev, so daß Holger Olivarius ohne Mühe den freundschaftlichen Verkehr mit der Tochter seines alten Bekannten und ihrem Manne pflegen konnte. Auch Langebek war mehrfach Gast auf dem Gute, be-

[1]) Dansk biogr. Lexikon, 3, 177, und 10, 51—57. — Bruun: Rostgaard l. c.

suchte von hier aus interessante Kirchen und Schlösser und knüpfte Bekanntschaften mit gleichgesinnten Männern an.

Jacob Langebek hat Olivarius mehrfach auf seinem Pastorate besucht und macht folgende Beschreibung desselben in seinem Tagebuch:[1]) (Übersetzung.)

„Mittwoch den 21sten August (1743) war ich mit Assessor Bruun in Ørsløv, eine halbe Meile von Gjerdrup, und besuchte den alten Pastor Mag. Holger Olivarius. Er und sein Vater, Mag. Niels, sind dort auf der Stelle 80 Jahre Pastoren gewesen, und sein Sohn, Herr Christen Olivarius, welcher Kapellan beim Vater ist, hat Expektanz auf die Stelle.

Das Pastorat ist zwar von einer alten, jedoch guten, Bauart und gut eingerichtet. Mitten auf dem Hofe steht ein sehr proprer Lindenbaum, mit doppelter Krone, die unterste sehr breit in einem Rundeel und oben und unten ganz flach. Bei dem Hause ist ein schöner Garten, welcher sehr lang, aber nicht besonders breit ist. Die Kirche liegt dicht beim Pastorat. Sie ist außen und innen recht hübsch, groß und gut im Stande gehalten. Es sind nur zwei Reihen Stühle vorhanden, mit einem Gang dazwischen, und Kirche und Chor sind nicht getrennt. Wie die meisten Kirchen in Seeland hat sie Gewölbe. Die Altartafel ist von Alexander Rabe von Papenheim und seiner Frau Rigitze Grubbe geschenkt, welche auch eine rot geblümte Sammet Altardecke gegeben haben, auf welche sie ihre Wappen ganz in Silber haben setzen lassen; als diese Decke vergangen war, hat Frau Groß Cantzlerin v. Holstein eine braune Goldmoiree Altar Decke an deren Stelle geschenkt, und dieselben Wappen wieder darauf setzen lassen. Herr v. Papenheim und Frau haben auch ein Kapital an die Kirche gegeben und sind in der Kirche begraben: ihr Epitaphium in Stein hängt zur linken Hand, wenn man zum Altar geht. Dort ist auch das Epitaph eines alten Pastoren der Stelle zu sehen. In einer Kapelle bei der Kirche ist das Gräflich Holstenborgsche Begräbnis, worin, außer einigen andern, die Särge des Sl. Groß Kanzlers von Holstein und seiner, noch lebenden, Gräfin Witwe aus schwarzem Marmor zu sehen sind, welche 1000 ℛ gekostet haben. Auf einigen Stühlen in der Kirche sieht man Hrn. Niels Trolles (welcher Trolleholm gebaut hat, jetzt Holstenborg genannt) und seiner Frau Helle Rosenkrandses Wappen. Auf der linken Seite des Altars sieht

[1]) Kirkehist. Saml., 4, 4, 436.

man S. Hanses Bild in Holz, mit der Jahreszahl MCCCCXC (1490) darüber. In der Kirche befindet sich ebenfalls Johannis Haupt aus Holz auf einem Holzgefäß und einige Gebeine, welche von S. Hans herrühren sollen. Man sagt, daß zur Zeit des Papsttumes diese Gebeine am S. Hans Abend von einem Mönch oder dem Priester umhergetragen seien; wer Gold oder Silber in das Gefäß gab, genoß die Gnade, S. Hanses Gebeine küssen zu dürfen, wer aber nur Brod oder Eßwaren in den Sack gab, welcher hinter dem Mönche hergetragen wurde, der mußte sich mit einem Segen begnügen. Außerdem sind ein Mariae Bild und andere Überreste des Papsttums vorhanden.

Obengenannter Propst Olivarius ist ein Mann von 4 à 5 Jahren über die siebzig, dabei aber sehr rührig und munter; er ist ein sehr curieuser [1]) Mann, und kann viele Nachrichten von der älteren und neueren Beschaffenheit seines Vaterlandes, besonders Seelands, sowohl in weltlichen als geistlichen Sachen, geben. Er hat auch viele hübsche Dinge an raren Dokumenten und Antiquitäten besessen, sie aber meist an seine guten Freunde weggegeben, welche curieuse gewesen sind. Er lieh mir seine Relation, betreffend die, in diesem Jahre 1743 herumgesandten, Posten, welche auf eine geographische Beschreibung Dänemarks zielen sollen." [2])

Als Langebek sich im Jahre 1746 wiederum mehrere Wochen bei dem Kammerassessor Oluf Bruun auf Gjerdrup aufhielt, besuchte er Olivarius ebenfalls und scheint dieses Mal die Zahl der, „auf rare Documente curieusen", guten Freunde vermehrt zu haben. Er schreibt in seinem Tagebuch: [3])

„Freitag d. 19 Aug. waren wir im Ørsløfer Pastorat und besuchten den alten Propsten Holger Olivarius, welcher mir verschiedene Anekdoten zur Dänischen Geschichte von Ulfeld, Fräulein Leonore, Axel Arnfeld, Waldemar Daa u. s. w. erzählte. Bei dieser Gelegenheit war ich hin und besah Holstenborg und Snedinge. Auf dem letzteren ist ein sehr schlechtes Herrenhaus, dagegen hat der Hof schöne brandmauerne Scheunen, auf welchen zur Seite des Tores folgende Buchstaben und Jahreszahl standen: H. N. T. H. R. das heißt: Hr. Niels Trolle und Frau Helle Rosenkrands. Holstenborg hieß früher Trolleholm und noch früher Brodde; über dem Tore nach dem Herrenhause sitzt ein Stein mit Trolles und Rosenkrandses Wappen und einer Inskription, welche besagt,

[1]) Liebhaber von Antiquitäten. — [2]) s. unten. — [3]) Kirkehist. Saml., 4, 4, 51.

daß das Gebäude 1618 von Hrn. Niels Trolle und Frau Helle Rosenkrands erbaut ist. Die innere Einrichtung ist vom Groß Cantzler Grafen Holstein ausgeführt, welcher dort auf dem Schlosse eine Kirche eingerichtet hat, einige Dörfer von der Gemeinde Wenslov dazulegte und eine Gemeinde-Kirche daraus gemacht hat. Beim Schlosse ist ein sehr prächtiger Garten und eine angenehme Aussicht. In einem der Zimmer hingen zwei Bilder in Lebensgröße, von denen das eine Graf Woldemar Christian war, das andere ohne Zweifel eine seiner Schwestern; die Bilder sind ohne Zweifel früher auf Basnes gewesen, woher auch einige kostbare Tapeten stammen, welche sich jetzt auf Holstenborg befinden."

Unter den Briefen, welche Langebek auf dieser Reise empfing, ist folgendes Schreiben von Mag. H. Olivarius (Übersetzung): [1])

„Hochgeehrter Sehr Geliebter guter Freund
Monsr. Langebek.

Schon früher hätte ich meinem Versprechen nachkommen und die Einlagen senden sollen, meine Schwäche und schlechte Gesundheit haben mich jedoch daran verhindert. Die 2 Stücke, welche mitfolgen, sollen Originale sein; denn das eine, von Doct. Povel Madsen attestierte, kann nichts anderes als ein solches sein, da das Original mit der Stiftslade in der Feuersbrunst zu Grunde ging; nach meinen geringen Gedanken können sie beide, besonders aber dieses, seiner Zeit einen Platz im (dänischen) Magazin verdienen, und in unserer Reformations Historie Gewißheit geben von des Hochseligen Königs großer Fürsorge für die Wohnungen der Pastoren in den Gemeinden und ihren genügenden Unterhalt, daß sie nicht der Notdurft ermangeln sollten, oder ferner sein *ex ordine Mendicantium*. Ich hatte einmal einem meiner Söhne Anleitung gegeben zu einer Disputation, etwa folgenden Titels: *Particula Historia ad Annales Eccles. Danic. concernens proventus et reditus Ecclesiarum, Pastorum* und *Diaconorum post Reformationem, Clementiss. Beatiss. Regum gratia concessos, Vigilantiss. primorum Episcoporum cura conservatos* u. s. w. und dazu verschiedene Anleitung an die Hand gegeben, sowie auch, wo weiteres zu suchen und zu finden; aber es wurde dem nicht nachgekommen, wie es mit vielem geht.

In der Sakristei der Kirche zu Gimlinge findet sich übrigens des Schloßherrn auf Anderskov (wie es damals genannt wurde)

[1]) l. c. 56, 57.

Hugo Lützows Epitaphium mit Inskription, der ein merkwürdiger Mann war von verschiedenem guten und verschiedenem Kreuz.[1])

Diese Inskription werde ich besorgen, falls sie dort nicht vorhanden ist, sowie alles, worin ich sonst meinem Geliebten Freunde zu gefallen sein kann; und dann vielen Dank für Ihren letzten lieben Besuch, in Herrn Assessor Bruuns und tugendsamer Gattin Begleitung; mit dem Ausdruck meines demütigsten Respektes an sie, verbleibe Ich Meines Hochgeehrten, Sehr Geliebten Freundes ganz dienstfertiger diener

Ørsløv d. 30 August. 746. H. N. Olivarius."

Adresse: „*A Monsieur, Monsr.* Jacob Langebek, *mon très Honoré Amy à Gerdrup.*"

Was für Stücke hiermit gemeint sind, läßt sich nicht nachweisen: von einem andern interessanten Dokument wissen wir aber, daß es in seinem Besitz war; es war das Testament von Eske Bille, Herrn auf Svanholm, eines Mannes, welcher unter Frederik I. Lehnsmann auf Bergenhus war und als solcher seinen Namen mit scharfen Zügen in die Geschichte Dänemarks und Norwegens eingeschrieben hat. Außerdem war er Mitglied des Reichsrates, wurde unter Christian III. Reichshofmeister und starb am 9ten Februar 1552, 72 Jahre alt, an einer pestartigen Krankheit. Im Jahre vor seinem Tode, am Tage *Sancti Andreae Apostoli Anno Domini MDLI,* hatte er auf Mogenstrup in Schonen sein Testament aufgesetzt. Dieses Aktenstück war auf Papier geschrieben und sicher Original. Olivarius schenkte es der Königlich Dänischen Gesellschaft, deren Vorsitzender J. Langebek es im 44sten Hefte des „Danske Magazin" von 1750[2]) abdrucken ließ.

Auch zu Pastor Zwergs Personalgeschichte der seeländischen Geistlichkeit, welche 1754 erschien, hat er einen Beitrag geliefert. Der Verfasser derselben berichtet,[3]) daß er Holger Olivarius die Geschichte verdanke, wie Bischof Bagger beim Könige in Ungnade fiel. Bagger war der Onkel von H. Olivarius erster Frau und die Sache war folgende:

Am Bettage, den 18ten April 1684, hatte der Bischof vor den königlichen Herrschaften im Schlosse über Psalm 2, v. 1—4, gepredigt: „Warum toben die Heiden, und die Leute reden so

---

[1]) Hugo Lützow, 1617—1693, seit 1655 Lehnsmann auf Schloß Antvorskov, seit 1662 Amtmann. — [2]) p. 241. — [3]) p. 340.

vergeblich? Die Könige im Lande lehnen sich auf, und die Herren ratschlagen miteinander wider den Herrn und seinen Gesalbten: Lasset uns zerreißen ihre Bande, und von uns werfen ihre Seile! Aber der im Himmel wohnet, lachet ihrer, und der Herr spottet ihrer.“ Hierbei scheint er sehr in Eifer gekommen zu sein und sich ziemlich freimütig ausgesprochen zu haben, und man glaubte in seinen Worten eine Stichelei auf die Allianzen des Königs mit fremden Religionen und Fürsten zu sehen. Daher wurde er von seinem bischöflichen Amte suspendiert, und es wurde eine Kommission eingesetzt, welche über den Verstoß gegen den Respekt aburteilen sollte.

Inzwischen war Hans Bagger krank geworden, oder hielt sich wenigstens einige Tage zu Hause, bis Gyldenløve ihm eine Audienz beim Könige erwirkt hatte. Dieselbe fand in Gyldenløves Gegenwart statt; Bagger rechtfertigte sich nun in sehr geschickter Weise, legte seine Sache so klar dar und sprach mit solchem Nachdruck, daß der König völlig befriedigt war, und ihn wieder seiner Gnade und Gunst versicherte. Der Bischof sprach hierfür nicht nur seinen alleruntertänigsten Dank aus, sondern erbat sich, als gewandter Mann, noch ein Zeichen der königlichen Gnade. Als nun der König etwas zauderte, als wenn er sich bedächte, redete Bagger sofort weiter und bat nur darum, zum Zeichen der Gnade, Sr. Majestät Hand küssen zu dürfen; und der König reichte ihm die Hand, und so war alles gut. Mag. Holger Olivarius hat selbst diese eigenhändig geschriebene Predigt von Hans Bagger besessen, auf welcher die Bemerkung gemacht war: *„Pro hac concione tanquam seditiosa, vocatus sum in jusd - - - considentibus Gyldenlöve,*[1]) *Ehrenschild,*[2]) *Erasmo Windingio*[3]) *& Paulo Nicolai.*[4]) *Sed laus Deo sospitatori! Verbum Domini manet in aeternum!*“

Holger Nielsens eigene schriftstellerische Tätigkeit ist dagegen nicht bedeutend. Von seinen Predigten ist eine, welche er auf der Landessynode gehalten hat, in den *„Sermones ad Clerum“*, 2te Sammlung, Nr. 1, abgedruckt. Ferner schrieb er eine „Relation über die ihm eingesendeten Mitteilungen, betreffend eine geographische Beschreibung des Vaterlandes“, abgedruckt in Thaarups Materialien, 2tes Heft, p. 187—216.[5])

Allein bis in sein hohes Alter bewahrte er das Interesse für

[1]) Ulrik Frederik Gyldenløve, geb. 1638, gest. 1704, Statthalter. — [2]) Conrad Biermann von Ehrenschild, seit 1682 Mitglied des Geheimenconseilles. — [3]) damals Mitglied des höchsten Gerichts. — [4]) Povel Nielsen, ein scharfsinniger Jurist, die Seele der Kanzlei, nobilitiert unter dem Namen Rosenpalm. — [5]) Nyerup & Kraft, 440.

Kirche und Schule und verfolgte mit Aufmerksamkeit die Arbeiten auf theologischem und pädagogischem Gebiet. Als Beweis möge hier das Bruchstück eines Briefes wiedergegeben werden, den er am 6ten Februar 1751, also am Ende seines 81sten Lebensjahres, an den Bischof Peder Hersleb [1]) schrieb, in welchem er die beiden bedeutendsten Theologen vom Anfang des 17ten Jahrhunderts, Hans Povelsen Resen,[2]) welcher 1615 Bischof in Seeland wurde, und Jesper Rasmussen Brochmann, Resens Nachfolger,[3]) miteinander vergleicht. Beide hatten sich besonders um das Schulwesen verdient gemacht; Resen verfaßte eine Reihe kleiner Abhandlungen, welche beweisen, wie sehr ihm der Katechismusunterricht am Herzen lag; Brochmanns Postille, oder Erklärung aller Sonntags-Evangelien und Episteln, welche zuerst 1636 erschien, hat so viele Auflagen erlebt, wie kein zweites dänisches Andachtsbuch, und Olivarius zeigt, daß er sich eingehend mit den Büchern beschäftigt hat. In dem Briefe, welcher in der königlichen Bibliothek aufbewahrt wird, heißt es unter anderm: [4])

— — „Man kunde holde for, at de to store Guds-Mænd, Resen og Brochman, enhver efter sit Pund, snart kunde ballancere, og imellem dem gjores en ligere Paralelismus end nogle af Baron Holbergs; thi da det ikke var kommen videre med Catechisationen hos os, end i Begyndelsen af Palladii Tid, saa tog Resen sig den Sag mangfoldig an, og drev den til synderlig Opbyggelse, det hans mange smaa Tractater i den Materie udvise; alene det synes, ligesom de mange Sprog, han var kyndig udi, havde fordærvet ham sit Modersmaal, saa at hans Stil er ikke flydende men tvungen, besynderlig og for de Enfoldige ikke nok forstaaelig; men hans Intention har været ypperlig, og Umagen des større. Brochman derimod havde et andet Pund, som var mere sødt og forstaaeligt til Opbyggelse; dog veed jeg ikke Noget in Catecheticis af hans, uden de i vor liden Luthers-Catechismus af ham tilsatte Sententser til Troens Bestyrkelse. Men in Academicis har han været ulige større, og baade i Stort og Smaat, i Latin og Dansk, til større Opbyggelse. Dog kan begge vore danske Bibel-Versioner, hvilke Resen var ene om, synes at gjøre Skjel for en Del og give ham

[1]) geb. am 25sten März 1689, gest. am 4ten April 1757, Bischof in Kopenhagen 1737. — [2]) geb. am 2ten Februar 1561, gest. am 14ten September 1638. — [3]) geb. am 5ten August 1585, gest. am 19ten April 1652, Bischof in Seeland 1638. — [4]) R. Nyerup: Kjøbenhavns Universitets Annaler fra Reformationen af og til 1805, p. 118 ff.

nogen Eminence, dog ikke Præ-eminence. Brochman havde sine Forfølgere og Efterstræbere, dem han ved at lide og være taalmodig dog overvandt; thi Kong Friderik III havde ikke den Magt til at maintenere ham, som Christian IV til at assistere Resen, saaledes at han overvandt, dog med Strid, baade in comitio Coldingensi, saa og for Consistorio i den Controvers med Mag. Ivarum Stubaeum, endog Mange sjunes, at Resen var ikke uden Brøde i nogen af Sagerne. Brochman gav og legerede 7500 ℔ ad pios usus, men han havde ingen Børn; Resen havde 4 Børn og legerede dog 5500 ℔ iligemaade. Dog maa Alle Tilstaae, at Brochman baade i Livet og efter Døden har været mere til almindelig Opbyggelse baade inden- og udenlands, og for sin Sagtmodighed særdeles elskværdig i alt sit Forhold."

Die Übersetzung würde etwa lauten:

— — „Man könnte dafür halten, daß die beiden großen Gottes-Männer, Resen und Brochman, ein jeder nach seinem Pfunde, sich wohl das Gleichgewicht hielten, und es ließe sich zwischen ihnen eine bessere Parallele ziehen, als einige von denen sind, die Baron Holberg geschrieben hat;[1]) denn nachdem es bei uns mit der Katechisation nicht weiter gekommen war, als es im Beginn von Palladii Zeit stand,[2]) nahm sich Resen der Sache in verschiedenen Richtungen an und förderte sie zu besonderer Erbauung, wie seine vielen kleinen Traktate beweisen; allein es scheint, daß die vielen Sprachen, die er kannte, ihm seine Muttersprache verdorben haben, so daß sein Stil nicht fließend, sondern gezwungen ist, und besonders für die Einfältigen nicht verständlich genug; aber seine Intention war vorzüglich, und die Mühe desto größer. Brochmann dagegen besaß ein anderes Pfund, ein lieblicheres, verständlicheres und erbaulicheres; doch kenne ich außer den Sentenzen zur Stärkung des Glaubens, die er unserm kleinen Luthers-Katechismus hinzugefügt hat, nichts von seinen Arbeiten in *Catecheticis*. Aber in *Academicis* ist er ungleich größer gewesen, und zwar sowohl im großen als im kleinen, in Latein und Dänisch, zur größeren Erbauung. Doch kann es scheinen, als wenn unsere beiden dänischen Bibel-Versionen,[3]) in welchen Resen einzig

[1]) Ludwig Holberg, der bekannte Schriftsteller und Dichter, geb. 1684, gest. am 27sten Januar 1754. Gemeint sind seine vergleichenden Historien berühmter Männer und Helden, von denen der erste Band im Jahre 1739 in Kopenhagen erschienen war. — [2]) Peder Palladius, geb. 1503, gest. am 3ten Januar 1560, seit 1537 erster evangelischer Bischof in Seeland. — [3]) Resens neues Testament auf Dänisch und die Bibel, Kopenhagen 1605 und 1607.

dasteht, einen gewissen Unterschied begründeten und ihm einige Eminenz, wenn auch keine Präeminenz geben. Brochmann hatte seine Verfolger und Feinde, überwand sie jedoch durch Tragen und Dulden; denn König Friderich III. hatte nicht die Macht, ihn zu maintenieren, wie Christian IV. Resen assistierte, so daß er, wenn auch nicht ohne Kampf, Sieger blieb, sowohl in der Versammlung in Kolding, als vor dem Consistorio in der Kontroverse mit Mag. *Ivaro Stubaeo,*[1]) obgleich viele meinen, daß Resen in beiden Sachen nicht frei von Schuld war. Brochman gab und legierte 7500 ℔ *ad pios usus,* hatte aber keine Kinder; Resen hatte 4 Kinder und legierte dennoch gleichfalls 5500 ℔. Jedoch müssen alle zugestehen, daß Brochman, sowohl während seines Lebens als nach seinem Tode, sowohl hier im Lande als draußen, mehr zur allgemeinen Erbauung beigetragen hat, und daß er durch seine Sanftmut in allen Verhältnissen hervorragend liebenswürdig war. — —"

Von seinen hinterlassenen Briefen ist dies der einzige, in welchem sich Olivarius über dogmatische Grundsätze ausspricht; sein Standpunkt ist aber nicht zu verkennen. Aus seinen warmen Worten über Resen und Brochmann ist ersichtlich, daß er völlig auf ihrem streng lutherschen Dogma steht, nicht beirrt durch reformierte und pietistische Anschauungen. Er blieb also den Lehren treu, die er als junger Student in sich aufgenommen hatte. Ebensowenig scheint er sich für den Philosophen Ludwig Holberg erwärmt zu haben, der mit seinen naturalistischen, in der Muttersprache vorgetragenen, Problemen zu jener Zeit auf die große Menge einwirkte. Vielleicht erschien dem Gelehrten der staatskirchlichen Schule, welche ihr aristotelisches System lediglich auf Latein vorzutragen pflegte, der scherzende, witzige Holberg, der von den Erscheinungen des täglichen Lebens ausging, überhaupt nicht als Philosoph; die abweisende Art, mit der Holger Nielsen von den „vergleichenden Historien" spricht, läßt darauf schließen. Einen Einfluß auf die theologische Wissenschaft, und damit auf

[1]) gemeint ist der Streit wegen seiner dänischen Bibel mit seinem Kollegen Ivar Stub, Professor des Hebräischen, welcher damit endete, daß Stub sein Amt verlor, und wegen seiner Disputatio de Deo triuno 1609, wegen welcher ihn Ole Kock, Pastor an der Nicolai-Kirche in Kopenhagen, verketzerte. Auf der Versammlung in Kolding ließ sich Christian IV. durch seine Vorliebe für Resen verleiten, an diesen theologischen Schimpfereien persönlich teilzunehmen und Kock mit Grobheiten zu überschütten, worauf Resen freigesprochen wurde.

das kirchliche Leben, gewann übrigens der Naturalismus erst in den beiden letzten Dezennien des 18ten Jahrhunderts im Rationalismus.

Anders der Pietismus, der in den Regierungsjahren König Christian des 6ten, von 1730 bis 1746, in Blüte kam. Die pietistische, schwärmerische Weltanschauung, welche das Hauptgewicht auf die Erweckung legte, war aus Deutschland importiert und fand am Könige einen überzeugten Beschützer. Seine wesentliche Bedeutung für die Kirche ist die, daß der Pietismus gegen die Vermischung weltlicher und kirchlicher Macht kräftig Einspruch erhob. Seine Wortführer waren der Hofprediger J. Barth. Bluhme aus Tondern, der Hauptpastor an der Petri-Kirche Ant. Chr. Rhon, E. L. Pontoppidan und andere; in Schleswig besonders der dortige Generalsuperintendent G. J. Conradi, welcher der Synode, die am 11. Oktober 1730 dort gehalten wurde, 5 eingreifende Punkte zur Beschlußfassung vorlegte. An praktischen Folgen hatte diese Zeit aufzuweisen: Neueinrichtung der Universität, Besetzung der theologischen Professuren mit wiedergeborenen, erleuchteten Lehrern, Begünstigung der Herrenhuter und ihres Stifters, des Grafen N. L. Zinzendorf, der jedoch in Ungnade fiel, als er selbst Geistlicher wurde, die Duldung separatistischer und schwärmerischer, erbaulicher Versammlungen unter gewissen Beschränkungen und die Errichtung des General-Kirchen-Inspektions-Kollegiums durch Verordnung vom 1sten Oktober 1737, welches, als Gegengewicht gegen die juristischen Formalien der Staatskirche, einen moralischen, geistigen Einfluß üben sollte zur Erbauung der Gemeinden. In ritueller Beziehung wurde die Konfirmation durch Verordnung vom 13ten Januar 1736 eingeführt und durch Verordnung vom 23sten Dezember 1737 gestattet, den Exorzismus bei der Taufe wegzulassen.[1])

Wie allen älteren lutherschen Predigern wird auch Olivarius die Einführungen dieser Neuerungen ein Gräuel gewesen sein, und wenn Bischof Brorson in Aalborg berichtet, daß die dadurch hervorgerufene Bewegung in den Gemeinden groß sei, daß einige jammern, daß es jetzt mit dem lutherschen Glauben vorbei sei, und darüber seufzen, daß man jetzt nicht mehr an Gott Vater, Sohn und heiligen Geist glauben dürfe, so werden die Gemeinden von Ørslev und Bierre wohl ebenso gedacht, sich aber nebenbei, in ländlichem

[1]) Helweg: Danmarks Kirkehistorie efter Reformationen, 2, 1—145.

Konservatismus, mit der Erfahrung beruhigt haben, daß nichts so heiß gegessen wird, wie es gekocht wird.

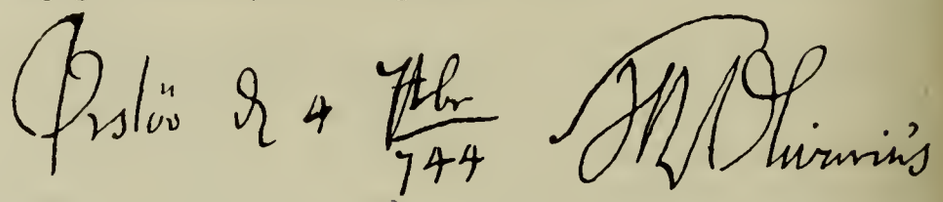 [1]

Mit ganzer Seele ergab sich Olivarius aber der wissenschaftlichen Richtung, welche zu jener Zeit fröhlich gedieh, nämlich dem historisch-kritischen Forschen in der vaterländischen Geschichte, welches Männer, wie Hans Gram, Ludwig Harboe und Erik Pontoppidan zur herrlichen Entwickelung brachten; Grams fleißiger und begabter Schüler, Jacob Langebek, war sein Freund, Pontoppidans Werke, Harboes und Langebeks „Dänische Bibliotheque" sowie die Veröffentlichungen der Kopenhagener wissenschaftlichen Gesellschaft standen in seiner Bücherei, und mit Freude sah er seinen Sohn Christen unter den ersten Autoren in dieser Richtung mit seiner *„Commentatio historica de vita et scriptis Pauli Eliae Carmelitae, vulgo Povel Vendekaabe"*, welche 1741 erschien.

Eine Tätigkeit anderer Art brachte Olivarius seine Eigenschaft als Propst. Die Wester-Flackeberg Harde besaß eine Heilquelle, zu welcher Kranke und Gebrechliche ihre Zuflucht nahmen. Die Quelle entsprang in der Nähe der Kirche von Kirkerup, einem Dorfe, welches 2¼ Meilen nord-nord-östlich von Ørslev belegen ist, und in der Kirche hatte man einen Block eingerichtet, in welchem die dankbaren Geheilten ihre Gaben niederlegten. Nach Propst Olivarius' Bericht vom Jahre 1751 [2]) ist die Quelle zuerst im Jahre 1688 von Heilung Suchenden benutzt worden, hat aber zunächst keine besondere Bedeutung gehabt. Erst vom Jahre 1717 ab mehrte sich der Besuch, und die Einnahmen stiegen, so daß der Amtmann der Ämter Antvorskov und Korsør, Fr. Rostgaard, welcher diesen Posten von 1727—1730 bekleidete, im Verein mit dem Propsten Olivarius und dem Pastor *loci*, Mag. Hansøn, im Dorfe Kirkerup ein Hospital anlegen konnte, in welchem 8 Alumnen außer freien Wohnung, bestehend in Kammer und Feuerungsraum, eine monatliche Unterstützung von 3 ß erhielten. Sämtliche Kosten wurden aus den Einnahmen der Quelle bestritten. Alljährlich am Abend vor Johanni wurde der Block vom Amtmann, dem Pastor,

[1]) Autogramm vom 4ten September 1749. — [2]) Hofman: Fundationer, 8, 15.

dem Küster und den Kirchenjuraten, von denen die beiden ersteren jeder einen Schlüssel hatten, geöffnet, und der Überschuß wurde zinstragend belegt, wozu die Zustimmung des Amtmanns erforderlich war. Nachdem im Jahre 1731 die Kosten für den Bau des Hospitals mit 56 ℛ 4 ß bezahlt waren, fand sich noch ein Überschuß von 128 ℛ und später sollen sich die Einnahmen noch günstiger gestaltet haben. Auf einem Stein über der Tür des Hospitals las man folgende Inschrift:

Seel' und Leibes bester Hüter,
Jesus, rühre die Gemüter,
Daß sich Jeder mög' erbarmen
Dieses Hauses und der Armen.
1731. F. Rostgaard.
H. O. Hansøn.

Die Stiftungsurkunde, datiert Antvorskov den 2ten Oktober 1733, ist bei Hofman[1]) abgedruckt. Im Jahre 1872 betrug das Kapital 7000 ℛ.[2])

Wie ersichtlich, hat Holger Olivarius seine Propstengeschäfte bis zu seinem Tode fortgeführt, für die geistlichen Verrichtungen erhielt er jedoch in seinem 73sten Lebensjahre einen Assistenten in seinem Sohne Christen, welcher zuerst 4 Jahre in Førslev und Sneslev in der Ringsted Harde personeller Kapellan gewesen war. Christen wurde am 2ten November 1742 von Generalmajor Graf Frederik Conrad von Holstein berufen und am Himmelfahrtstage 1743 von seinem Vater in sein Amt eingeführt, starb jedoch bereits am 31sten Mai 1745.

An seine Stelle berief Graf Holstein schon am 1sten Juli 1745 seinen Bruder Johan als Vizepastor und dereinstigen Nachfolger seines Vaters. Er wurde am 9ten Februar 1746 von Bischof Peder Hersleb ordiniert und am Sonntag *Oculi,* den 13ten März, 1746 in sein Amt eingeführt. 12 Jahre nach dem Tode seines Vaters, im Juli 1765 wurde er Propst der Harde und starb am 8ten Juli 1774.

Im Jahre vor seinem Tode vermachte Holger Olivarius der Bibliothek des Ørslever Pastorates einen Teil seiner Bücher, die er im Propstei-Protokoll der Wester Flackeberg Harde selbst inventarisiert hat. Die Aufzeichnung lautet (Übersetzung):

„Nach dem Beispiel einiger der früheren Pastoren hier in der Harde und zu dem, den *Successores* im Amte legierten und in

[1]) Fundationer, 8, 50—56. — [2]) Trap: 2te Ausg., 3, 402.

das Hardes Buch eingetragenen, Inventarium, habe ich in gleicher Weise meinen Nachfolgern *in officio & loco* folgende Bücher legieret

		℔	ℌ	ß
	in Folio.			
1.	*Berchorii opera* 2 *tom.* in weißem Pergament .	2	—	—
2.	Albrecht *in Evangelia* 2 *tom:* do. Einband . . .	2	4	—
	in Quarto.			
1.	*Biblia Pentabla* 3 *tomi.* Engl. Einband	2	—	—
2.	Pontoppid: *Annales Eccles: Dan:* 3 *tomi* in französischem Einband, und 2 ℔ zu dem 4ten tome, welcher erwartet wird	2	4	—
3.	*Windingii Academ. Hafniensis*	—	1	—
4.	*Synodalia a tempor. Reformationis ad praesens tempus 4 tom. Mscript.*	1	—	—
6.	Der Kopenhagener Wissenschaftlichen Gesellschaft Schriften 4 *tomi,* 3 davon in Engl. Einband, auch soll der 5te *tom:* wenn er herauskommt, gekauft werden, um damit die Geschichte der Isländischen Reformation zu supplieren	2	—	—
7.	Albrecht *in Festa* 2 *tomi*	—	4	—
8.	Die Norwegische Ordinantz, welche die erste dort im Reiche war, erlassen von C(hristian d.) 4(ten), mit Alex. Rabes und Fr. Rigitse Grubbes eigenhändigen Notizen darin	—	1	—
9.	Hans Rostgaards leben und lebenslauf, wovon das meiste im Brande von Khagen verbrannte. — für nichts geschätzt.[1])	—	—	—
10.	Hofman: vom Zehnten und dem Rechte Pastoren zu berufen, eine Arbeit, von der er sich zu rasch davon gemacht hat, denn es ist dabei verschiedenes zu korrigieren, und viel zu addieren, doch teuer bezahlt, mit 10 ℌ, wird nur angesetzt mit . . .	—	2	—
	in Octavo.			
1.	Dänische Bibliothek 9 stk: 7 tom:	1	1	—
2.	*Badenii Series Episkopor: Selandiae*	—	—	8
3.	Die alte ordinantz mit den 26 Riber articeln . .	—	3	—
4.	Das so genannte kleine Gradual oder Mag: Hans Thomaesens Psalmenbuch, welches in Unseren			

[1]) Hans Rostgaard war Frederik Rostgaards Vater, seine gereimte Lebensbeschreibung ist von Lauritz Thura verfaßt.

		ℛ	ß	ß
	Kirchen benutzt wurde, bis Kingos Gradual oder Psalmenbuch ordiniret und befohlen wurde . .	—	3	—
5.	Resenii Jmmanuel mit den Smalkaldischen artieeln, und *Pauli Eliae Catechismus*	—	1	8
6.	Luthers großer Catechismus und Niels Arctander vom Vaterunser, und der Sündenkette	—	1	—
7.	Jesu Christi Testament von Hans Povelsen Resen	—	1	—
8.	*Instructio Exsecutionis Catech; secundum Lutherum,* mit Resens sowie Melanchtonis Erklärungen usw. diese sind gänzlich verschieden von den in Unserm *Lutheri Catechismi* angefügten Erklärungen, welche vorzüglicher sind, und keineswegs Lutheri, sondern Unseres großen Sl. Doct. Jesper Brochmanns Arbeit.	—	1	—
9.	Pontoppid: *Gesta Danor: extra Daniam 3 tomi. Duo Volumin:*	1	—	—

der 1ste Tome fehlt.

Scripsi den 25sten Februar 1752 mit der dienstlichen Bitte, daß mein Successor dieses in das Hardesbuch eintragen möge.

H. Ns. Olivarius."

„Diese von meinem Sl. Vater legierten Bücher, nämlich Zwei *in folio*, Zehn *in quarto*, Neun *in octavo*, habe ich richtig erhalten, und bescheinige dies hiermit.

Ørsløv, d. 18 Mart: 1754. I. H. Olivarius."

Was aus diesen Büchern geworden ist, entzieht sich unserer Kunde, vielleicht gingen sie, mit anderen Papieren, in dem Brande des Pastorats im Jahre 1821 zu Grunde.

Nach einem reichen Leben, dessen Dauer das Maß des gewöhnlichen Menschendaseins weit überschritt, starb Holger Olivarius auf seinem Pastorate in Ørslev im 84sten Lebensjahre, am 14ten März 1753. Ohne eigentliche Krankheit ging sein Leben zu Ende, sein Tod war ohne Kampf, er glich mehr einem Verlöschen als einem Sterben. Lange nach seinem Ende setzten ihm seine Angehörigen eine Gedächtnistafel, welche auf dem südlichen Pfeiler des Chorbogens in der Kirche zu Ørslev eingemauert ist, gegenüber dem Epitaph seines Vaters. Die Inschrift lautet:

Tantum patrem ad cineres et coelum secutus est similis filius, Magister Holgerus Nicolai Olivarius, qui nat: anno 1670, 25 Februar. Deo primum, mox musis dicatus, tantum profecit, ut pietate, virtute et prudentia praestantissimorum gloriam aut aequaret aut excederet.

Anno 1705 senescente, in curionum cooptatus collegium, fesso patri tanquam succenturiatus primum affuit, deinde, velut lampade tradita, anno 1711 in sacerdotio, anno 1717 in praepositura successit. Vitae ordinem quaeris et officii? Mysta fuit religiosissimus, praepositus vigilantissimus, sui aevi exemplar, sui ordinis decus, gregem sibi commissum, clerum sibi subordinatum, non exemplo minus quam praeceptis, duxit, rexit, plenus humanitate et consiliis, aperto semper vixit ostio. Duplicis thori gaudia degustavit, 16 liberor: pater. Primum duxit uxorem Elisabeth Marie Bagger, alteram thoro intulit Kirstine Magdalene Smith, singulas uxorum non millies sed semel duxit, cum prima 4 annos, cum postrema 37 annos et 8 menses partitus. Quid mirum? si pietas, si temperantia, si medicina, si bona uxor, velut injecta manu, Lachesin morantur? Primogenitum Christier: Olivarius, ingruente senectute, contubernalem et socium habuit per biennium, et hoc Eleazaro defuncto, Ethamarum substituit Deus. Tandem senio et laboribus fractus, aetatis 84, obiit, vel potius abiit 14 Marts: 1753, coelo dignior quam solo, annis 48 sacerdotio, 36 praepositura datis. Proximam uxorem reliquit et X liberos, in his Magister Johan Olivarius, successorem in officio et 1765 in praepositura.

Diese Grabschrift enthält verschiedene Ungenauigkeiten und Absonderlichkeiten. Abgesehen davon, daß anstatt *toro* und *tori* — *thoro* und *thori* geschrieben ist, enthält sie einen grammatikalischen Fehler, indem es im Dativ *praepositurae* heißen muß, wenn 36 Jahre von H. Olivarius' Leben dem Propstenamt gewidmet sind. Dies können jedoch Versehen des Malers sein. Wenn es aber heißt, daß er beide Frauen nicht tausendmal, sondern einmal heiratete, so widerspricht dies nicht nur dem guten Geschmack, sondern auch dem gesunden Menschenverstand und hat nur den Zweck, in den drei Worten „*millies sed semel*“ eine Alliteration und eine Antithese zustande zu bringen. Endlich wurde allerdings Eleasar seinem Vater Aron als Gehülfe bei der Verwaltung des Hohenpriesteramtes beigegeben, nach Eleasars Tode ging jedoch die Hohenpriesterwürde auf dessen Sohn Pinchas über und nicht auf Aarons jüngeren Sohn Ithamar.[1])

Die Übersetzung würde etwa lauten:

Einem so bedeutenden Vater folgte zum Staube und zum Himmel ein ihm ähnlicher Sohn, Magister Holger Nielsen Olivarius, welcher im Jahre 1670, am 25sten Februar, geboren war. Zunächst

[1]) 4. Mosis 25, 11—13, 1. Chronika 7 (6), 3.

Gott, bald auch den Musen geweiht, brachte er es dahin, daß er an Frömmigkeit, Tüchtigkeit und Klugheit an Berühmtheit die Besten seiner Zeit erreichte, ja vielleicht überragte. Gegen das Ende des Jahres 1705 wurde er in die Gemeinschaft der Priester des Herrn aufgenommen, stand zuerst seinem altersmüden Vater gleichsam als Helfer in der Not des Lebens zur Seite, dann folgte er ihm, als wenn er die Fackel aus seiner Hand erhalten hätte, im Jahre 1711 im Predigeramte, im Jahre 1717 in der Propstenwürde nach. Fragst Du nach seiner Lebensführung und seiner Amtswirksamkeit? Er war der gewissenhafteste Priester, der wachsamste Propst, ein leuchtendes Beispiel seinem Zeitalter, eine Zierde seinem Stande; die ihm anvertraute Herde, die ihm untergeordnete Geistlichkeit leitete, lehrte, regierte er mehr durch sein Beispiel als durch Belehrung, erfüllt von Menschenliebe, zu gutem Rat stets bereit, lebte er immer vor offener Türe. Zweier Ehen Freuden kostete er, 16 Kindern war er Vater. Zuerst führte er als Gattin heim Elisabeth Marie Bagger, als zweite Kirstine Magdalene Smith, beide Gattinnen heiratete er nicht tausendmal, sondern einmal; mit der ersten teilte er 4 Jahre seines Lebens, mit der letzten 37 Jahre und 8 Monate. Was Wunder, wenn Frömmigkeit, wenn Mäßigung, wenn die Heilkunst, wenn ein gutes Weib, gleichsam mit abwehrender Hand, die Lachesis aufhalten? Seinen Erstgeborenen, Christian Olivarius, hatte er, bei zunehmendem Alter, zwei Jahre als Hausgenossen und Gehülfen, und nachdem dieser Eleazar verschieden, gab ihm Gott den Ithamar an seine Stelle. Endlich durch Alter und Arbeiten gebrochen, 84 Jahre alt, verschied er, oder vielmehr ging er dahin am 14ten März 1753, des Himmels würdiger als der Erde, nachdem er 48 Jahre seinem Priesteramte, 36 der Propstenwürde gewidmet hatte. Er hinterließ seine letzte Gattin und 10 Kinder, unter diesen Magister Johan Olivarius, seinen Nachfolger im Amte und 1765 in der Propstenwürde."

Kirstine Magdalene überlebte ihren Gatten um mehr als 19 Jahre und wurde am 5ten Juni 1772 in Nestved begraben, wo sie bei ihren Kindern lebte, von denen Kirstine Magdalene mit Pastor Haagen verheiratet war, während Clemens, in kinderloser Ehe verheiratet mit Bodil Marie Neergaard, dort als Rentner wohnte.

73. **Christian Kruse,** Hofgärtner in Nykjøbing a/Falster, 1662—1731.

Christian Kruse ist im Jahre 1662 geboren und stammt vermutlich aus Nykjøbing oder doch wenigstens aus Falster, da der Name Kruse in der Stadt und in den benachbarten Kirchspielen sehr häufig vorkommt; die Tauf- und Totenregister von Nykjøbing beginnen jedoch erst mit dem Jahre 1705, die Trauregister gar erst 1717, und da auch in den übrigen Gemeinden die Kirchenbücher nur in den seltensten Fällen bis 1662 zurückgehen, so läßt sich seine Herkunft nicht nachweisen. Nur die Nachlaßprotokolle, die mit dem Jahre 1693 anfangen, werfen vereinzelte Lichtstrahlen in das genealogische Dunkel, und aus ihnen geht hervor, daß am 27sten September 1694 die Erbteilung des seligen Meisters Anders Jensen, Gärtners an Seiner Majestät Garten, vorgenommen, und daß als Vormund für die Kinder des Verstorbenen „Meister Christian Kruse“ genannt wird, welcher an des seligen Mannes Stelle Hofgärtner geworden ist. Seine Anstellung unmittelbar nach dem tödlichen Hintritt seines Amtsvorgängers gestattet den Schluß, daß er bis dahin als Gehülfe dort tätig gewesen ist; die Beförderung zu einem so wichtigen Amte, die Bezeichnung als Meister und der Umstand, daß er eine ziemlich bedeutende Sammlung von deutschen und holländischen Büchern besaß, beweisen, daß er sich auf Wanderschaft im Auslande tüchtige Vorkenntnisse erworben und in deutschen und holländischen Gärtnereien gearbeitet hat.

Der ausgedehnte Garten des königlichen Schlosses bildete also das Arbeitsfeld des neuernannten Hofgärtners. Das stattliche Schloß Nykjøbing, welches in den Jahren 1588 bis 1594 durch einen gründlichen Umbau seine damalige Gestalt erhalten hatte, machte schon früher mit dem dazu gehörigen Falster das Leibgedinge der Königinnen-Witwen Sophie und Sophie Amalie aus und wurde, nachdem Christian V. am 25sten August 1699 gestorben war, der Witwensitz Charlotte Amaliens von Hessen, die dort am 25sten Juni 1667 mit ihrem königlichen Gemahl getraut war. Der mächtige Bau lag am nördlichen Ende der Stadt, auf einer Halbinsel zwischen dem Guldborg-Sund und dem Schloß- oder Westenborg-See; der Schloßholm hing nur im Süden mit dem übrigen Lande zusammen und war durch Gräben von der Stadt getrennt; der große Garten lag östlich von der Stadt und

dem Schlosse und war mit letzterem durch eine Brücke verbunden, welche über eine Bucht des Sees führte. Jeden Sommer pflegte die Königin auf 3 bis 4 Wochen nach Nykjøbing zu kommen und brachte mit ihrem Hofstaat von Damen und Kavalieren Leben und Verkehr in die Stadt; als besondere Merkwürdigkeit wird in ihrem Gefolge ein weiblicher Zwerg genannt. Charlotte Amalie liebte schöne Blumen und hatte im Schlosse selbst eine kleine Orangerie.[1])

Etwa gleichzeitig mit seiner Anstellung hat sich Christian Kruse verheiratet und zwar mit Ingeborg Jørgensdatter, einer Tochter des Pastors Jørgen Lauritsen Falster, der seit dem 28sten April 1641 in Stadager und Nørre Kirkeby angestellt und 1679, nach 28jähriger Amtstätigkeit, 65 Jahre alt, im Dienste gestorben war. Allerdings kennen die Personalhistoriker[2]) sie nicht, da aber das Nachlaßprotokoll[3]) Peder Jørgensen als den Mutterbruder ihrer Kinder bezeichnet, so ist jeder Zweifel an der Tatsache, daß Herr Jørgen Lauritsen ihr Vater war, ausgeschlossen. Nicht so sicher kennen wir ihre Mutter, denn Pastor Jørgen Lauritsen Falster war zweimal verheiratet, zuerst mit Margrete Rasmusdatter, welche 1642 starb, und seit 1647 mit Sophie Jacobsdatter, einer Tochter des Bürgermeisters Jacob Christensen in Nykjøbing (s. diesen), welche ihm wenigstens 7 Kinder schenkte, nach seinem Tode in Stubbekjobing lebte und dort am 1sten Juni 1686 begraben wurde. Da jedoch nicht anzunehmen ist, daß Christian Kruse sich als erste Gattin eine Matrone von 52 Jahren erwählt hat, denn so alt hätte sie gewesen sein müssen, wenn sie Margrete Rasmusdatter Tochter war, so dürfen wir gewiß Sophie Jacobsdatter als Ingeborgs Mutter bezeichnen.[4])

Ingeborg war damals Witwe: sie war mit dem Kapellan Anders Pedersen Skive in Rødby und Ringsebølle verheiratet gewesen, der 1647 in Skive geboren und am 7ten oder 27sten März 1673 in Rødby angestellt war; es heißt, daß er ein gelehrter und gottesfürchtiger Mann war, jedoch des notdürftigsten Unterhalts entbehrte. Herr Anders war am 27sten Februar 1692 gestorben und hatte seiner Witwe zwei Töchter hinterlassen, welche 1682 bezw. 1684 geboren waren und ihrer Mutter in ihr neues Heim folgten.

Als Ingeborg Jørgensdatter zur Heirat mit Chr. Kruse schritt,

[1]) Claus Seidelins Levnetsbeskrivelse in hist. Tidsskr., 2, 265 ff. — [2]) Barfod und Wiberg. — [3]) s. u. — [4]) cfr. Barfod: Den falsterske Geistligheds Personalhistorie, 2, 119 ff. — Wiberg: 3, 172

war von ihren Geschwistern Jørgen Jørgensen 1681 als Nachfolger seines Vaters gestorben; der zweite Bruder Peder Jørgensen, seit 1680 21/12 Pastor in Eskildstrup, wurde 1694 6/1 nach Aastrup versetzt, wo er 1717 15/2 starb; der 3te Bruder Hans Jørgensen, seit 1687 Kapellan auf Feiø, war 1693 ganz plötzlich gestorben, gerade als er zu seiner Hochzeit reisen wollte; ihr 4ter Bruder Jacob, gleichfalls Theologe, lebte ohne Anstellung in Stubbekjøbing, wo er im Juni 1736 starb; ihre eine Schwester Margrete Jørgensdatter war seit 1682 11/10 die Frau des Posamentierers Samuel Kurmand in Nykjøbing, heiratete nach seinem Tode (1695 5/6) seinen Geschäftskollegen Lot Frederik Wolf und, nachdem auch ihr 2ter Mann 1698 14/10 gestorben war, in 3ter Ehe Philipp Antoni Becher daselbst. Sie selbst starb am 13ten Juli 1702. Von der zweiten Schwester Anne Jørgensdatter wissen wir nur, daß ihr am 29sten Januar 1678 das öffentliche Beichtstehen erlassen wurde, wozu sie wegen eines Vergehens *in puncto puncti* verurteilt war.

Allein das Glück des Kruseschen Paares war von kurzer Dauer, denn nach etwa 5jähriger Ehe starb die Gattin ohne ihrem Manne Vaterfreuden bereitet zu haben, und am 21sten November 1699 fand die Erbteilung statt „nach der verstorbenen Ingeborg Jorgensdatter, des Gärtners Seiner Königlichen Majestät am Schlosse Nykjøbing Christian Kruses seligen Ehefrau, zwischen genanntem Mr. Christian Kruse auf der einen und der genannten seligen Ehefrau eigenen hinterlassenen Kindern auf der andern Seite, welches sind: Anna Sofia Andersdatter, 17 Jahre, und Inger Maria Andersdatter, 15 Jahre alt, unter Zuziehung ihres Vormundes und Bevollmächtigten, des ehrenwerten und wohlgelehrten Mannes Herrn Peder Jørgensen Stadager, wohnhaft in Moseby, Pastor der Gemeinde Aastrup, welcher der genannten Kinder Muttersbruder ist.“ [1])

Aus der Verhandlung sollen nur einige Punkte hervorgehoben werden, welche einen Einblick in die damaligen Verhältnisse des Hofgärtners gewähren; zu erwähnen sind besonders die Bücher, welche im Nachlaß eine gewisse Rolle spielen. Da er eine Dienstwohnung hatte, so kommt natürlich ein eigenes Haus nicht vor.

Herr Peder Stadager forderte für seine Schwesterkinder als Erbteil nach ihrem seligen Vater, dem Gemeindekapellan Anders Pedersen Skive zu Rodby und Ringsebølle auf Lolland, welcher am 27/2 1692 gestorben war, einen Betrag von 40 ℛ, welche von

[1]) Nykjøbing Amts Skifteprotokol, p. 608 f.

ihrem väterlichen Erbe noch in der Masse restierten, ferner als Geschenk ihrer seligen Mutter zur Ausrüstung eines Bettes für jede Tochter 30 ℛ.

Der Viehstand des Hauses setzte sich zusammen aus 2 grauen Pferden, vermutlich Ackergäulen, da sie nur mit 52 schlechten Talern bewertet werden, 2 Kühen, einem Kalbe, 7 Schafen und 4 Lämmern. An Büchern fanden sich: ein Kräuterbuch, genannt die deutsche Apotheke *in folio*, — Hieronimus Boechs deutsches Herbarium, — ein dito Herbarium, — sowie Peder Kyllings *Viridarium Danicum, sive Catalogus Trilinguis Latino-Danico-Germanicus plantarum indigenarum, in Dania observatarum*, das Hauptwerk des gelehrten *botanicus regius*, welches im Jahre 1688 in Kopenhagen in 4to erschienen war, alle dänischen Pflanzen nach Namen, Standort, Jahreszeit und nach ihren pharmakologischen Eigenschaften behandelte und in der Bibliothek keines Botanikers fehlen durfte: wir sehen daraus, daß Christian Kruse es mit seinen Studien ernst genommen hat. — Ferner ein geschichtliches Werk: Arild Hvitfelds Historie König Frederik des 1sten, — ein Buch, welches handelt von der Buchsenmeister-Kunst, — eine deutsche Bibel und ein deutsches Gesangbuch, — Frederik des 2ten dänische Bibel. Kopenhagen 1589, — sowie eine Anzahl dänischer und deutscher Erbauungsbücher: ein altes deutsches Buch, genannt Trost-Spiegel, — ein deutsches Buch in 4to, genannt Balduini Erklärung des Buches der Richter, — *Samuelis Edelii Catechismi* auf deutsch, — ein altes Buch auf deutsch von dem Sakrament des Altars, — des Paradieses Kräutergärten *in octavo*, — das goldene Kleinod der Gottes Kinder, — ein kleines dänisches Buch von den 4 letzten Dingen, — ein altes Altarbuch, — *Valentini Budriani* Kreuz-Schule, auf dänisch, — das Mahl der Liebe auf dänisch, — *Auvenarii* Gebetbuch auf dänisch, — ein anderes Gebetbuch, — ein vollständiges dänisches Gebetbuch, — ein kleines Buch über verschiedene Fragen aus der Bibel, — ein Paradies Gärtlein, — ein kleines geistliches Liederbuch, — endlich ein Zeichenbuch und verschiedene andere in deutscher und holländischer Sprache. — Außer mehreren Gold- und Silbersachen war ein silberner Becher mit den Monogrammen Hd. R. und B. J. D.[1]) vorhanden und ein zweiter mit den Buchstaben H. S. und K. J. D. — Ferner ist eine Flinte notiert, die zur Vertreibung des Raubzeuges im Garten ge-

[1]). Bodil Jørgens Datter?

dient haben mag, sowie ein Paar Feuerstein-Pistolen zur Sicherung auf Reisen. Einer der Ehemänner ist musikalisch gewesen, denn es ist eine Violine mit Bogen aufgeführt; einer, vermutlich Christian Kruse, war Vogelliebhaber, denn es war ein Vogelbauer mit zwei Räumen vorhanden und eins mit einem Raum. Der größte Teil der geistlichen Bücher stammt wohl aus der Bibliothek von Ingeborgs erstem Manne.

Der Wert der ganzen Masse betrug 766 schlechte Taler, 2 ℔ und 4 ß dänisch, wovon Christian Kruse die Hälfte erhielt.

Spätestens ein Jahr nach dem Tode seiner ersten Frau schritt Christian Kruse zur zweiten Ehe und zwar mit Bodil Jørgensdatter, deren Herkunft nicht nachzuweisen ist. Trotz des gleichen Patronymikons und obgleich Inger Maria sie später Moster, Mutterschwester, nennt, kann sie nicht die Schwester seiner ersten Frau sein, da das Danske Lov 3, 16, 9, 4, die Verheiratung mit einer Schwägerin streng verbot, und es hiervon keinen Dispens gab; erst Struensee brachte hierin eine Änderung zuwege. Im 17ten Jahrhundert wurde die Ehe mit zwei Schwestern sogar als „Ketzerei“ (sc. Blutschande) mit dem Tode bestraft.

Etwa 37 Jahre hat Christian Kruse seinen Dienst als Hofgärtner bekleidet, doch verlor derselbe in der Folge an Bedeutung. Unterm 26sten September 1717 wird er zugleich als „verordneter Landmajor in Falster“ bezeichnet, also als Major der Bürgerwehr. Am 27sten März 1714 starb Charlotte Amalie, und während der nächstfolgenden 35 Jahre sah Schloß Nykjøbing kein gekröntes Haupt aus dem Hause Oldenburg in seinen Mauern; im Jahre 1716 wohnte Peter des Großen Gemahlin Catharina einige Tage dort. Christian Kruse starb im Jahre 1731, 69 Jahre alt und wurde am 23sten Februar in der Kirche von Nykjøbing begraben.[1])

Aus seiner zweiten Ehe hatte er 3 Kinder, von denen Børge und Ingeborg, benannt nach seiner verstorbenen ersten Frau, vor 1705 geboren sind, wo das Kirchenbuch der Gemeinde beginnt, Wilhelm dagegen nachweislich im Jahre 1706. Die Lebensbeschreibung des letzteren soll später in einem besonderen Kapitel mitgeteilt werden; zum besseren Verständnis der folgenden Darstellung mögen hier jedoch zunächst einige Einzelheiten über Børges und Ingeborgs Personalien, sowie über Ingeborgs Kinder vorweggenommen werden.

---

[1]) Nykjøbing Kirchenbuch.

Børge Christiansen Kruse ist etwa 1701 geboren. Er wurde Kaufmann, erwarb am 6ten Mai 1738 das Bürgerrecht in Nykjøbing [1]) und betrieb wenigstens eine zeitlang einen kleinen Handel in seiner Vaterstadt. Allein er besaß weder die Geschicklichkeit, noch das Glück, noch die Redlichkeit, welche zu den Eigenschaften eines guten Geschäftsmannes gehören. Es heißt, daß er nicht ohne die Beihülfe seiner Mutter existieren konnte, daß er ihr in den Jahren 1741 bis 1746 4 bis 5000 ℔ „über Steuer gesetzt habe“ und daß er sogar Mündelgelder, die ihm anvertraut waren, im Betrage von 195 ℔, verbraucht habe und nicht zurückbezahlen konnte. Um ihn vor den gesetzlichen Folgen dieser Handlung zu schützen verschrieb sich seine Mutter für diese Schuld und verzinste der Obervormundschaft das Kapital mit 5 % p. A. Ihre Obligation lautet:

„Jeg underskrevne Bodil sl. Kruses reverserer mig og forbinder herved mine Arvinger, at betale til nuværende Hr. Ober-Formynder, Velædle Hr. Raadmand Hincheldey, eller hvem dette mit Bevis med Rette i Hænde haver, den Summa 195 ℔, som min Søn Børge Kruse efter udgiven Pante-Obligation er skyldig for nogle af ham laante Børne-Penge, Lars Hansen Møllers Børn tilhørende, saa at samme Capital af mig ikke æskes udbetalt, saa længe jeg lever, men efter min Død skal samme forlods blive udbetalt af min Boe, ifald min Søn ej forinden paa anden Maade kunde afdrage og afbetale denne sin Gjæld; Dog uden nogen Afgang for mine ørige Arvinger, siden forestaaende Summa, som min Søn Børge Kruses Gjæld, bør komme ham til Afgang i hans Arv. Til Bekræftelse underskrives dette af mig og Lovværge

Nykjøbing 2 Aug. 1750.

Bodil sl. Christian Kruses.

Som Søn og Lovværge Vilhelm Kruse.“

„Forstanden af forestaaende Revers er, at ifald min Broder, Børge Kruse, skulde opleve min Moders Død, da at denne hans Gjæld ej skal komme mig og min sl. Søsters Børn til Afgang udi den Arv, de kan vente at tilfalde, mens skulde min Broder dø førend min Moder, forstaar det sig selv, at Pretentionen efter denne Revers forlods, førend nogen Arv kan tages, bliver udbetalt af min Moders Bo.

Nykjøbing *ut supra* Vilhelm Kruse.“

---

[1]) Mitteilung des Herrn Viggo Holm in Nykjøbing.

Übersetzung: „Ich unterzeichnete Bodil sl. Kruses reversiere mich und verpflichte hiermit meine Erben, an den jetzigen Herrn Obervormund, den wohledlen Hrn. Ratmann Hincheldey, oder demjenigen, welcher diese Verschreibung mit Recht in Händen hat, die Summe von 195 ℛ zu bezahlen, welche mein Sohn Börge Kruse, laut ausgestellter Pfandobligation, für einige von ihm geliehene Kindergelder, die Lars Hansen Möllers Kindern gehören, schuldig ist, und zwar mit der Maßgabe, daß dieses Kapital mir nicht soll gekündigt werden können so lange ich lebe, daß es dagegen nach meinem Tode vorweg aus meiner Hinterlassenschaft ausbezahlt werden soll, falls mein Sohn diese seine Schuld nicht früher auf andere Weise sollte abtragen oder abbezahlen können, jedoch ohne irgend einen Abzug zu ungunsten meiner übrigen Erben, da vorstehende Summa, als meines Sohnes Börge Kruses Schuld, ihm von seinem Erbteil in Abzug gebracht werden soll. Zur Bekräftigung wird dieses von mir und meinem Kurator unterschrieben.

Nykjøbing 3 Aug. 1750.

Bodil, sel. Christian Kruse.
Als Sohn und Kurator Vilhelm Kruse."

„Der vorstehende Revers ist so zu verstehen, daß, falls mein Bruder, Börge Kruse, den Tod seiner Mutter überleben sollte diese seine Schuld mir und den Kindern meiner sel. Schwester von dem zu erwartenden Erbe nicht abgezogen werden soll; sollte jedoch mein Bruder vor meiner Mutter sterben, so versteht es sich von selbst, daß der Anspruch aus diesem Revers vorweg aus dem Nachlaß meiner Mutter ausgezahlt wird, ehe irgend welches Erbteil abgezogen werden kann.

Nykjøbing *ut supra* Vilhelm Kruse."

Nach Ausweis der folgenden Quittungen sind die Zinsen dieses Kapitals regelmäßig berichtigt:

„Für das Kapital von 195 ℛ, welches Mr. Børge Kruse den Kindern des verstorbenen Laurids Hansen Möller schuldet, und wofür seine Mutter Md. Kruse ihren Revers unterschrieben hat, hat der wohledle Ratmann Vilhelm Kruse, gemäß seiner Verschreibung und Verpflichtung, die Zinsen eines Jahres bis zum gegenwärtigen 11 Dez. 1751 mit 9 ℛ 4 ℔ 8 ß an mich bezahlt, wofür ich als Obervormund hiermit gebührend quittiere.

Nykjøbing 11 Dez. 1751.

E. Hincheldey."

Es folgen nun gleichlautende Empfangsbescheinigungen bis zum Jahre 1759, dann bis zum 11ten Dezember 1762 Quittungen an Md. sel. Birkrichters Kruse und endlich eine solche vom 11ten Dezember 1763 an Mad. Svogerslev für dieselbe Summe, sämtlich von E. Hincheldey unterzeichnet.

Borge Kruse starb unverheiratet am 29sten April 1761.[1]) Am 5ten Juli wurde im Hause seiner Mutter auf der Friesenstraße die Behandlung seines unbedeutenden Nachlasses vorgenommen. Seine Mutter Bodil, sel. Christian Kruses Witwe und seines Bruders, des verstorbenen Birkrichter Kruses Witwe, Elisabeth Stub, schlugen für sich, ihre Kinder und Kindeskinder unterm 3ten September 1761 die Erbschaft aus, da sich nichts fand, womit sein Begräbnis hätte bezahlt werden können, geschweige denn etwas zu erben gewesen wäre.

Des Hofgärtners Tochter Ingeborg Christiansdatter Kruse ist 1702 oder 1703 geboren und wurde die zweite Frau des Pastors Hans Bødtker in Vaaelse.

Magister Hans Hansen Bødtker war am 1sten Januar 1674 in Sundby in der Gemeinde Toreby auf Laaland geboren. Er soll 1695 Unterlehrer und Kantor an der Lateinschule in Nykjøbing geworden sein, wurde am 17ten Mai 1696 Baccalaureus der Kopenhagener Universität,[2]) machte von der Schule in Nykjøbing aus, „*in qva adhuc vivit*“ am 6ten Juni 1709 sein Amtsexamen und hielt am 17ten Juli seine Examenspredigt, beides mit dem Charakter „*haud illaudabilis*“.[3]) Am 24sten Januar 1710 wurde er zum Kapellan in Nykjøbing berufen und heiratete im selben Jahre Maren Simonsdatter Aarhus, geboren am 12ten Oktober 1689, begraben am 4ten Januar 1720, eine Tochter des Magisters Simon Pedersen Aarhus, Pastor in Halsted, geb. 1644 16/10, gestorben 1708 14/2, und seiner Ehefrau Anna Margrethe Johansdatter Rasch, geb. 1670 23/10, gestorben 1704.

Hans Bødtkers erster Schwiegervater, Herr Simon Aarhus, war ein braver, wohltätiger, gutgesinnter, hochgelehrter, aber höchst sonderbarer Mann, von dem die Leute noch lange zu erzählen wußten. So sah er es für eine große Gefälligkeit seiner Bauern an, wenn sie ihm den Dünger vom Hofe fuhren und auf ihren eigenen Aeker brachten. Als Kutscher benutzte er meistens sein Dienstmädchen; wenn er ausritt, sprach er mit seinem Pferde Latein, trieb es nicht mit „hüh“ oder „hott“ an,

---

[1]) Nykjøbing Bys Skifteprotokol. — [2]) Birket Smith: Univ. Matr., 2, 216. — [3]) F. Barfod: Danmarks Gejstlighed, 3, 100.

sondern rief *„perge, perge.“* Als Baron Winterfeld auf Sæbyholm ihm einmal zu verstehen gab, daß der Pastor sich doch wohl verneigen könne, wenn er an seinem Stuhl in der Kirche vorüber ginge, machte der Magister das nächste Mal mitten im Kirchengange halt, verbeugte sich ein Dutzend Mal nacheinander vor dem Patron und gab dadurch zu erkennen, daß hiermit die Komplimente einmal für alle Mal erledigt seien. Wenn einer seiner Knechte ihn bestohlen hatte, hieß es: „man ziehe dem Sünder die Hosen herunter“, und er gab dem Schuldigen mit eigener Hand ein Produkt; den Mädchen ging es nichs besser, wenn sie es verdient hatten. Auf gleiche Weise bläute er seinem ältesten Sohne Peter das Hebräische ein. Dieses unglückliche Wunderkind hatte er selbst für die Universität vorbereitet und es dahin gebracht, daß der Knabe 1696, 10 Jahre alt, in Kopenhagen immatrikuliert wurde. Allein durch die unerhörten geistigen Anstrengungen und die langen Nachtwachen hatten seine Augen und sein Kopf gelitten; Peder Simonsen machte 1710 sein Amtsexamen, wurde 1712 Magister und im selben Jahre Pastor in Horbelev, starb aber schon am 27/4 1716. Mit diesem paedagogischen Kunststück ließ es übrigens Herr Simon bewenden, und die übrigen Kinder wurden regelmäßig erzogen. Seine Tochter Maren verschaffte ihm 6mal Großvaterfreuden und hatte in ihrer Ehe mit Hans Hansen Bødtker folgende Kinder:

Anne Margrete Bødtker, getauft 1711 5/7, begraben 1719 13/2.

Hans Christian Bødtker, getauft 1712 27/9, begraben 1713 25/11.

Simon Bødtker, getauft 1713 12/12, gestorben als Student in Kopenhagen 1741.

Hans Christian Bødtker, getauft 1715 12/2, war 1739 Kaufmann in Nykjøbing auf Seeland, scheint aber keine Nachkommen hinterlassen zu haben.

Vibeke Christiane Bødtker, getauft 1716 8/7;[1]) nach dem Tode ihrer Eltern wohnte sie bei dem Bruder ihrer Mutter, Hrn. Johan Rasch Aarhus in Asperup, und nach dessen Tode bei seinem Schwiegersohn und Nachfolger, Hrn. Bertel Clausen, in dessen Hause sie am 21sten November 1762 unverheiratet starb.

Abel Katrine Bødtker, getauft 1717 6/12, begraben 1718 2/1.

Am 13ten Februar 1722 wurde Hans Hansen als Pastor in Vaaelse auf Falster angestellt und heiratete im Winter darauf seine zweite Frau. Nach dem Kirchenbuch von Nykjøbing wurden am Mittwoch den 16ten Dezember 1722 mit königlicher Erlaubnis kopuliert der Witwer Mag. Hans Bødtker, Pastor in Vaaelse und Mademoiselle Ingeborg Kruse im Hause ihrer Eltern.

Herr Hans Hansen wurde 1731 Propst der falsterschen Norder-Harde und starb im Jahre 1735; am 1sten März wurde er zur letzten Ruhe bestattet. Seine Witwe Ingeborg starb am 21sten April 1739 in Nykjøbing und wurde am 25sten begraben.[2]) Seine Kinder zweiter Ehe waren:

1. Bodil Margrete Bødtker, getauft am 3ten Sonntage nach Epiphanias, am Heiligdreikönigstage, den 20sten Januar 1724; des

---

[1]) Nykjøbing Kirchenbuch. — [2]) Nykjøbing Kirchenbuch.

Schloßgärtners Frau Bodil Kruse trug sie zur Taufe.[1]) Sie starb unverheiratet in Kopenhagen am 30sten März 1762.

2. Christian Frederik Kruse Bødtker, getauft am 5ten Sonntage nach Trinitatis (1sten Juli) 1725; 1747 war er Bäckergeselle in Kopenhagen.

3. Maren Bødtker, getauft 1727 7/1; im Jahre 1746 diente sie bei Herrn Mejer in Nysted, später verheiratete sie sich mit dem Krämer Frederik Christian Petersen in Kopenhagen; zu ihrer Hochzeit gab die Großmutter 20 ℛ.

4. Nikolaj Bødtker, geboren 1729, wurde Schuhmacher, war 1747 Geselle in Kopenhagen und verzog später nach Brevik in Norwegen, wo er 1764 wohnte. Damals hatte er einen 6jährigen Sohn am Leben; seine Frau war 1762 gestorben, und 3 Söhne waren der Mutter mit Tode vorangegangen.

5. Johannes Bødtker, geboren am 17ten November 1730. Er wurde Musikus und wanderte nach Batavia aus.

Nach dem Tode ihrer Eltern kamen diese 5 Kinder zweiter Ehe zu einem Verwandten nach Kopenhagen und wurden von ihrer Großmutter Bodil Kruses ausgerüstet; über die hierbei gemachten Aufwendungen hat die alte Dame genaue Rechnung geführt.[2])

Bodil Margrethe und Maren erhielten zunächst Stoff zu Trauerkleidern und mehrere Male Reisegeld im Betrage von je 1 ℛ 2 ℒ. An barem Gelde haben sie 10 ℛ 1 ℒ 10 ß bekommen. Bei der Auktion, welche nach dem Tode ihrer Eltern abgehalten wurde, kaufte die Großmutter verschiedene Gegenstände für die Mädchen, im Werte von 31 ℛ 4 ℒ „Ihrer seligen Mutter Begräbnis," schreibt die Großmutter, „kostete mich 40 ℛ, sie selbst (Maren), als sie verheiratet werden sollte, 20 ℛ, alles dieses tue ich, damit dies nach meinem Tode keine Disputten geben soll."

Nikolaj Bødtker bekam Bay und Trauerkleider und für Schneiderlohn 2 ℛ, ferner ein Paar Schuhe für 2 ℒ 8 ß, 1 Paar Strümpfe 1 ℒ — 1 Paar Schuhe versohlt 14 ß — noch ein Paar Schuhe 2 ℒ 8 ß — für seine Lehre 7 ℛ — für Stempelpapier und die Zunft 1 ℛ 1 ℒ — 3 neue Halstücher 12 ß — für Schneiderlohn 1 ℛ 2 ℒ — 1 Paar Schuhe 2 ℒ 10 ß — 2 Kassekinger Schneiderlohn 3 ℒ — 1 Paar Strümpfe 1 ℒ — 1 Paar Schuhe 2 ℒ 8 ß — 1 Hut 1 ℒ 8 ß — 1 Paar Schuhe versohlt 1 ℒ 2 ß — 1 Paar Strümpfe 2 ℒ — 1 Paar do. 1 ℒ — 1 Paar Schuhe 3 ℒ — Zeug zu einem Kasseking 4 ℒ — 2 Paar Strümpfe 2 ℒ — 1 Paar Schuhe 3 ℒ — 1 Paar do. 3 ℒ — Serge zu Wams und Rock 1 ℛ 2 ℒ — Schneiderlohn und Zutaten 3 ℒ — 12 Ellen Leinewand zu Hemden à 12 ß 1 ℛ 1 ℒ 8 ß — 6 Halstücher 3 ℒ 12 ß — 1 Paar Strümpfe 1 ℒ 4 ß — zu seiner zweiten Lehre 8 ℛ.

---

[1]) Vaaelse Kirchenbuch.. — [2]) Nykjøbing Skifteprotokol.

Die Liste der Ausstattungsgegenstände, die Christian und Johannes Bødtker erhielten, ist der vorigen sehr ähnlich, nur kommen in dem Verzeichnis für letzteren 6 Felle zu Wams und Hosen vor.

Alsdann schickte die Großmutter den Enkeln und Enkelinnen verschiedene Sachen nach Kopenhagen und gibt folgendes Verzeichnis dazu (Übersetzung):

„Spezifikation über einige Sachen, welche zum Teil von mir den Kindern meiner seligen Tochter, Bodil Margrethe und Maren Bødker, Christian Frederik, Nikolaj und Johannes Bødker, als ihr Eigentum ausgeliefert sind und ihnen zur gleichen Teilung unter sich zukommen, und zu dem Ende übersende ich dieselben mit Schiffer Gert Møller hier aus der Stadt an meinen herzgeliebten lieben Schwager, Seigr. David Johan Berensen in Kopenhagen, mit der dienstlichen Bitte, diese Sachen unter die Kinder zu verteilen, oder sie in öffentlicher Auktion verkaufen zu lassen und den Betrag davon an jedes auszubezahlen, je nachdem sich in ihrem unmündigen Alter ein Bedürfnis herausstellen sollte. 1 silberner Teetopf mit Kumme, Nykjøbinger Probe, wiegt 33 Lot, 1 kleiner schwarzer Puppenschrank mit verschiedenen kleinen Schubladen, 2 Kupfer-Kessel, jeder eine viertel Tonne groß, 1 Messing-Leuchter und 1 Plätteisen mit 2 Bolzen, 1 Nachtbecken. 2 große gehämmerte Zinnfässer, 1 Dutzend Cron-Zinn-Teller und 2 Zinnleuchter, 2 Paar feine Flachsgarn-Laken, 1 Damast-Tuch und ein Drell dito, 1 Dutzend Servietten und 5 von einer anderen Sorte, 1 feines Flachsgarn-Handtuch und 1 Paar Kissenbezüge mit Spitzen daran, 2 Gerstenkorn-Hanfgarn-Tücher. — Bodel Margrethe erhielt von mir, als sie zuletzt hier war und mich besuchte, 1 silbernen Potagelöffel und 4 Eßlöffel, wofür sie Rechenschaft ablegt, gleichfalls haben sie und Maren 3 Flachsgarn-Laken erhalten, die sie vor ihrer Abreise nach Kopenhagen für kleines Zeug in Stücke schnitten. Ferner hat Bodil Margrethe bekommen ein Flachsgarn-Drell-Tuch; 4 kleine Zinn-Fässer habe ich für 4 ℔ verkauft und Maren das Geld geschickt, als sie bei Mons. Mejer in Nysted diente. Ebenfalls habe ich ein Silbergefäß mit Deckel an einen Juden verkauft und 29 ℔ 2 ß dafür bekommen. Vor ihrem tödlichen Hintritt hat meine sel. Tochter bei mir eine Schnur Gold-Perlen, bestehend aus 29 Stück, wovon Bodil Margrethe eine erhalten hat, für 50 ℔ verpfändet, und damit Jacob Jørgensen für ein gegen sie gefallenes Urteil des höchsten Gerichts bezahlt. Diese Perlen bleiben in meinem Besitz, bis ich diese ausgelegten Gelder sowie die Beträge

zurückerhalte, die ich zu verschiedenen Zeiten, laut spezifizierter Abrechnung, die sich nach meinem Tode vorfinden wird, für die Kinder ausgegeben habe.

Nykjøbing 13 Nov. 1747. Bodel sel. Christian Kruse."

Später hat sich Großmama jedoch besonnen; als Maren sich mit F. C. Petersen in Kopenhagen verheiratet hatte, schickt sie ihr den Schmuck und fügt folgendes Postskriptum hinzu:

„P. S. Mit dieser guten Gelegenheit werden die Perlen abgesendet, die sie sowohl zum Andenken an ihre sel. Mutter als an mich tragen soll; es sind 60 Jahre her, daß mein sel. Mann sie mir schenkte, und sie sollen nicht in fremde Hände kommen. Lebe alle Zeit wohl, das wünsche ich."

„Die Richtigkeit dieser Kopie nach der eigenhändigen Aufzeichnung ihrer Großmutter Mad. Kruses testieren

Nykjøbing 12 Juni 1762.

C. N. Joensen Kompastor. L. Th. Allerup."

Der Sendung angelegt war das, schon früher mitgeteilte, Verzeichnis der Ausgaben, welche Bodil für Pastor Bødtkers Kinder gemacht hatte, und wenn den Enkeln diese Reminiszenz der praktischen alten Frau auch nicht gerade angenehm war, so machten sie doch keine Einwendungen, und F. C. Petersen ließ wenige Tage nach dem Empfang folgendes Dankesschreiben nach Nykjøbing abgehen, welches zugleich im Namen seiner Frau abgefaßt ist (Übersetzung):

„Höchstgeehrte und herzgeliebte liebe Grand-Mama!

Da Sl. Birkrichter und Ratmann Kruses Frau uns durch ihr sehr geehrtes Schreiben unserer herzgeliebten Grand-Mama Wohlergehen berichtet hat, so freuen wir uns recht sehr sowohl über ihr gesegnetes und höchst frohes Alter, als auch darüber, daß sie frisch und bei guter Gesundheit ist, und wollen wir vom gnadenreichen Gott erbitten, daß sie noch lange leben und so große Glückseligkeit genießen möge, als in dieser Welt zu erlangen ist. Für die übersendeten Gold-Perlen, die Herzens Grand-Mama so gütig gewesen ist, meiner Frau zu schenken, damit sie dieselben als ein Andenken an sie und ihre Tochter, meiner Frau sel. Mutter, tragen möge, statten wir hiermit unsern verbindlichsten Dank ab. Ich kann es Herzens Grand-Mama nicht aussprechen, mit wie großer Freude und mit welchem Vergnügen meine Frau dieselben in Empfang genommen hat, erkannte sie doch daraus einesteils

Ihre besonders gütige Herzens-Gesinnung gegen uns, indem Sie von uns ein so liebes und ansehnliches Present übersenden wollte, andererseits aber auch, wie die übersendete Spezifikation nachwies, wieviel Herzens Grand-Mama auf mich und meine Geschwister in der Zeit unserer Erziehung gewendet hat, wofür wir nicht genug danken können, was früher nicht genügend anerkannt ist; daher möchten wir von ganzem Herzen wünschen, ihr wieder etwas Vergnügen bereiten zu können; hierbei haben wir Herzens Grand-Mama zu berichten, daß unser Bruder Nikolaj Bøtger einige Zeit hier in der Stadt gewesen, aber jetzt wieder nach Brevik in Norwegen abgereist ist, wo er wohnt; seine Frau ist tot und hat ihm einen Sohn hinterlassen, der 6 Jahre alt ist, außer drei Söhnen, die früher gestorben sind. Weiter weiß ich nichts zu melden, bitte aber, daß wir auch in Zukunft mit Nachrichten von Herzens Grand-Mama mögen beehrt werden, da uns, weiß Gott, nichts lieber sein wird als gute Nachrichten von ihr zu vernehmen. Im übrigen verbleibe ich mit allerdemütigstem Kompliment und dem Wunsche, daß Gott sie in seine Hut nehmen möge, mit hoher Achtung, unserer höchstgeehrten und herzgeliebten lieben Grand-Mama ehrerbietigster Sohn und schuldigster Diener

Kopenhagen 19 Juni 1762. Frederik Christian Petersen."

7 Monate später schreibt Petersen (Übersetzung):

„Höchstgeehrte und herzgeliebte Grand-Mama!

Hiermit haben meine Frau und ich die Ehre, unsere ehrerbietigste Gratulation zum neuen Jahre abzustatten, mit dem Wunsche, daß der gute Gott unsere herz-liebe Grand-Mama auch ferner erhalten und glückselig machen möge und sie noch viele Jahre alles Wohlergehen genießen lasse, welches sie selber wünscht; daß meine Frau ohne mein Wissen der herzens Grand-Mama wegen einiger Gelder geschrieben hat, und Sie ihr dabei die große Güte erwiesen hat, ihr etwas zu senden, dafür danke ich ehrerbietigst, sowie auch für andere bewiesene Freundlichkeit; ich habe übrigens nicht gewußt, daß meine Frau Schulden hätte, ehe Md. sel. Knubs uns die 18 ℔ von unserer Herzens Grand-Mama schickte und meine Quittung dafür verlangte; ich muß gestehen, daß es mich stark verdroß, als ich davon unterrichtet wurde, daß mir dies verheimlicht worden war und daß Herzens Grand-Mama damit Ungelegenheiten gemacht waren; ich räume auch gern ein, daß es mir sehr unbequem sein würde, in einer Zeit wie diese, wo hier

alles besonders teuer ist und die Einnahmen nur mäßig sind, diese Schuld meinerseits bezahlen zu müssen, wenn also Herzens Grand-Mama noch die Güte haben wollte, das übrige Erbetene mit Gelegenheit zu senden, so würden wir Ihr noch mehr Dank schuldig sein, und könnte uns dieses seiner Zeit gern diskontiert werden, wenn meine Frau es erleben sollte, etwas zu erben; ich erinnere nicht, ob ich Herzens Grand-Mama über die Geschwister meiner Frau Mitteilung gemacht habe, wenn nicht, so willl ich Sie hiermit wissen lassen, daß Bodil Margrethe Bodker am 30sten März des vergangenen Jahres gestorben und am darauf folgenden 3ten April beerdigt ist, und daß Wibeke Christiane Bodker (eine Tochter aus Propst Bodtkers erster Ehe, also nur Halbschwester) am 21sten November gestorben und den 25sten dito vergangenen Jahres begraben ist, was uns Hr. Bertel Clausen, Pastor der Gemeinden Asperup und Broerslev, geschrieben hat, in dessen Hause sie ihren Aufenthalt hatte, und dessen Frau eine Tochter des Mutterbruders der sel. Wibekke Christiane ist; Nikolaj Bodker ist im vergangenen Sommer hier in der Stadt gewesen und reiste wieder nach seiner Heimat in Brevik in Norwegen, er ist Witwer und hat einen Sohn, der im 7ten Jahre steht. Johannes Bodker reiste vor etwa 6 Jahren als Musikant auf einem englischen Schiffe von hier ab, und es sind über 5 Jahre, daß er uns schrieb und uns wissen ließ, daß er nach weitläuftigem Umherreisen sich damals in Livorno in Italien aufhielt, und seit der Zeit haben wir nichts von ihm gehört. Weiter weiß ich nichts zu melden, als daß ich mit herzlichen und liebevollen Grüßen an Herzens-liebe Grand-Mama, Mad. Kruse und Jungfrau Tochter, sowie die ganze übrige Familie, verbleibe mit großer Estime meiner höchstgeehrten herzens-lieben Grand-Mama ehrerbietigster Sohn und schuldiger Diener

Kopenhagen d. 15 Jan. 1763. Friderich Christian Petersen."

Nachdem Johannes Bodtker, Hofgärtner Christian Kruses jüngster Enkel, mündig geworden war, suchte sein Onkel, der Birkrichter Wilhelm Kruse, ihm sein väterliches Erbe zu verschaffen und wendete sich daher an den Pastor Oluf Dorph, welcher von 1751 bis 1760 Propst der falsterschen Norder Harde war:

„Højstærede Hr. Provst!

I Anledning af min salig Søsters yngste Son Johannes Bødker, som er født den 17 Nov. 1730, og altsaa 24 Aar og 10 Maaneder gammel, skulde jeg tjenstlig anmode Mons. Provsten, det han vilde bevise mig den Tjeniste og Godhed, at besørge bemelte Johannes Bodkers liden Fædrene-Arv med Renter udbetalt, imod

saadan et Bevis, som maatte forlanges og om det skulde findes fornøden, da derfor at forskaffe Myndlingens tinglæste Afkald, hvor om jeg ved Tid og Lejlighed beder at blive underrettet. I det ovrige onsker min Kone og jeg, at Monsr. Provsten med gode Kjæriste og kjære Børn maatte befinde sig vel, som noget der stedse skal være os en Fornøjelse, forblivende med megen Estime højstærede Hr. Provstens tjenstærbødige Tjener

Wilhelm Kruse

Nykiøbing d/17 September 1755tn.

Adr: „Velædle og Velærværdige Hr. Oluf Dorph velmeriterede Provst over Nørre Herred og Sognepræst for Ønslev og Eskildstrup Menigheder."

Übersetzung:

„Höchstgeehrter Herr Propst!

Im Interesse des jüngsten Sohnes meiner seligen Schwester, Johannes Bodker, welcher am 17ten November 1730 geboren und also zur Zeit 24 Jahre und 10 Monate alt ist, möchte ich Mons. Propst dienstlich ersuchen, mir den Dienst und die Gefälligkeit zu erweisen, dafür zu sorgen, daß genanntem Johannes Bodker sein kleines väterliches Erbe ausbezahlt werde, und zwar gegen eine Versicherung, wie sie verlangt werden kann; sollte es übrigens vonnöten sein, die öffentlich bekannt zu machende Entlastung des Vormundes seitens des Mündels zu beschaffen, so erbitte ich mir bei Zeit und Gelegenheit eine Nachricht darüber; im übrigen wünschen meine Frau und ich, daß sich Monr. Propst und gute Liebste nebst lieben Kindern wohl befinden möge, was uns stets ein Vergnügen sein wird, womit ich, mit großer Estime, verbleibe meines höchstgeehrten Hrn. Propsten dienstehrerbietiger Diener

Nykjobing 17 Sept. 1755. Wilhelm Kruse."

Adresse: „Dem Wohledlen und Wohlehrwürdigen Hrn. Oluf Dorph, wohlmeritirtem Propsten der Norder Harde und Pastor der Gemeinden Ønslev und Eskildstrup."

Zur Illustration des geistlichen Geschäftsganges jener Zeit möge bemerkt werden, daß Wilhelm Kruse die Antwort auf diesen

Brief nicht erlebt hat. Propst Dorph hat das Schreiben vermutlich völlig vergessen, und augenscheinlich hat erst sein Nachfolger Isak Sidenius weitere Schritte in der Angelegenheit getan. Er wendete sich an Hrn. Dines Pontoppidan, welcher von 1764 bis 1772 als Kapellan in Nykjobing stand, und dieser wiederum an Lorenz Floor, der von 1758 bis 1776 Pastor in Vaaelse war, und nach 9 Jahren und 8 Monaten lief von letzterem folgende, völlig negative Antwort, ein, welche zugleich den Beweis liefert, daß Herr Hans Bodtker es mit der Führung seiner Kirchenbücher nicht sehr genau genommen hat. (Übersetzung.)

„In ehrerbietiger Erwiderung auf Euer Wohlehrwürden Ersuchen, aus dem Ministerialbuch der Kirche zu Waaelse ein Attest mitzuteilen, wann Hrn. Bodkers Sohn Johannes geboren und getauft ist, wird mitgeteilt, daß sich im Ministerialbuch der Waaelse Kirche von *Feria 3 Pascatos* bis *festum Epiphan.* 1732 ein *intervallum* findet, und daß in dieser Zeit der genannte Johannes geboren sein muß; denn von 1732 ab ist er nicht angeführt. Ich finde, daß einer von des sel. Propst Bodkers Söhnen *Dom. 5 p. Trin. 1725* getauft und Christian genannt ist, und daß eine Tochter Maren am 7ten Januar 1727 getauft ist, und darauf folgt jenes *Intervallum,* welches in Propst Bodkers Amtszeit fällt. Ich verbleibe stets usw. dienstehrerbietigster

Waaelse 21sten Januar 1765. Floor."

Adresse: „Dem Wohlehrwürdigen und Hochgelehrten Hrn. Dines Pontoppidan, Kompastor der Gemeinden Nykjobing und Systofte."

Inzwischen war Johannes Bodtker in die Welt gegangen und dachte nicht im entferntesten mehr an die unbedeutende Erbschaft von seinem Vater, wohl aber an das Vermögen der alten Großmama, welche, nach menschlicher Berechnung, bald das Zeitliche segnen mußte und ihren Erben die erwarteten Schätze hinterlassen würde. Da er selber mit dem alten Vaterlande völlig abgeschlossen hatte, so wollte er seinen Schwestern sein Erbteil zukommen lassen und schrieb daher folgenden Brief: (Übersetzung.)

„Herzgeliebter lieber Schwager und liebe Schwester!

Als ich vor 6 Jahren, wie Ihr wohl erinnert, von Kopenhagen mit einem englischen Kaper-Kapitän abreiste und wir in die mittelländische See gekommen waren, wurden wir von einem französischen Kaper attaquieret, welcher uns enterte und uns nach Sardinien aufbrachte; ich bekam jedoch Gelegenheit zu echappiren und kam mit Schiffsgelegenheit nach Livorno, wo ich mich kurze Zeit aufhielt und von da nach Wien reiste; hier kam ich dazu in einem Konzert zu spielen, was mir ziemlich viel emportirte, blieb dort fast über ein Jahr und reiste dann längs des Rheinstromes nach Amsterdam in Holland, von wo ich nach Verlauf eines Jahres als Trompeter mit einem holländischen Kriegsschiff nach Batavia kam; hier lebe ich gut und verdiene viel Geld, da Musik hier etwas Rares ist. Schon einmal habe ich meiner lieben Schwester und Schwager geschrieben, weiß aber nicht, ob

sie meinen Brief erhalten haben; ich weiß auch nicht, ob sie diesen Brief bekommen, sollten sie ihn aber bekommen, so kann ich ihnen mitteilen, daß ich Europa niemals wieder zu sehen erwarte, viel weniger Kopenhagen, auch gedenke ich nicht, immer hier zu bleiben, da ich Lust habe, noch andere Orte zu besehen, ehe ich mir einen ständigen Aufenthaltsort suche: Um jedoch auf die Hauptsache zu kommen, so habe ich die Güte meiner lieben Schwester nicht vergessen, die sie mir erwiesen hat, als ich von Slagelse kam, und habe oft gewünscht, mich dafür zu revansiren; daher möchte ich Folgendes sagen: falls unsere Großmutter sterben sollte, so überlasse ich Schwester Bodel und Schwester Maren mein Erbteil nach unserer Großmutter, und sollte eine von Euch sterben, so behält die Überlebende diesen meinen Anteil, da es nicht möglich sein würde, mir etwas zu schicken, weil ich hier nicht zu bleiben gedenke, und es außerdem in schlechte Hände kommen könnte, daher soll dieses Euch beiden als Beweis dienen, daß Ihr mein Erbteil nach Großmutter teilen könnt, oder auch, daß diejenige von Euch, welche die andere überlebt, es behalten kann; Bruder Nikolaj erhält außerdem für seinen Teil genug, wenn er lebt, und soll dieses ebenso gültig sein, als wenn ich selber mein Erbteil erhielte und es dann in Eure eigenen Hände lieferte; ich wünsche niemals wieder nach Kopenhagen zu kommen, doch das steht ja in Gottes Hand, aber ich weiß gewiß, daß falls es doch so sein sollte, so würde mich keine von Euch Not leiden lassen, wenn ich, was Gott verhüte, bedürftig werden sollte, denn bis hierher hat der Herr reichlich geholfen; Ich bitte Euch, die liebe Großmutter und Schwester Bodil und Bruder Nikolaj zu grüßen, ich gedenke nie wieder in diesem Leben mit Euch zu sprechen, Gott lasse uns mit Freuden im ewigen Leben versammelt werden. Adieu, lebet wohl! ich verbleibe in brüderlicher Liebe meines herzgeliebten lieben Schwagers und lieben Schwestern treuer Freund und Bruder bis an meinen Tod.

Battavia d. 23 Aug. 1763. J. Bøttker."

Als Versicherung für die Echtheit des Briefes hat sich unterzeichnet: Henrich Wilhelm von Printzen, Lieutenant beim See-Etat, und die Adresse lautet:

„A Monsieur Frid. Christian Petersen, Krämer, wohnend an der Ecke der Helsingor- und Adelstraße Kopenhagen."

Hiermit verschwindet Johannes Bødtker aus der Personalgeschichte und wir wissen nicht, wo der rastlose Wanderer sein Haupt zur letzten Ruhe gebettet hat.

Nach diesen Mitteilungen über die Schicksale von Bodil Jørgensdatters Kindern und Kindeskindern nehmen wir die Schilderung ihrer eigenen Geschichte wieder auf.

Nach Hofgärtner Christian Kruses Tode blieb seine Witwe in Nykjøbing wohnen und lebte dort noch 33 Jahre. Sie verblieb im ungeteilten Besitz des ehelichen Vermögens und muß in recht guten Verhältnissen gewesen sein, nannte 5 Häuser ihr eigen und bewohnte ein großes Haus in der Osterstraße, welches aus 3 Flügeln von 11, 12 und 15 Fach Länge bestand und noch ein Seitenhaus von 15 Fach hatte. Auf der Fronte gegen die Osterstraße war an dem Gebäude ein Karnap Turm, und von einem Zimmer wissen wir, daß es 5 Fach Fenster hatte. Ihr Vermögen suchte sie

gewinnbringend anzulegen, indem sie Geld auf Pfänder und gegen Verschreibung auslieh. In ihrem Nachlaß finden wir ein buntes Durcheinander von Sachen der verschiedensten Art, Gold und Silber, Kleider und Kissen, Mobilien, Stühle und Kisten der mannigfaltigsten Konstruktion, zum großen Teil verfallene Pfänder. Ihre Geschäfte machte sie mit hoch und niedrig, mit den Beamten der Stadt und mit Arbeitern, ja mit ihrer eigenen Tochter.

So gibt ihr Prokurator Toft unterm 18ten Juni 1763 folgende Verschreibung: „Gegen diese meine Handschrift bezahle ich an Mad. selige Bodil Kruse 27 ℔ 1 ß und zwar für einiges Pfandgut, welches Md. Gertsen gehörte und mir überliefert ist, dieses Geld soll von mir unweigerlich vor dem nächsten 11 Dez. bezahlt werden; außerdem kommen Md. Kruse 2 ℔ 4 ß zu gute."

Ferner war da ein eigenhändiger Revers des Schloßverwalters Brun vom 25sten Juni 1763: „Ich der Unterzeichnete bekenne, Madame seligen Kruses 400 ℔ schuldig zu sein und verpflichte und reversiere mich hiermit dazu, dieselben, wenn auch nicht auf einmal, so doch allmählich, wenn es mir paßt und ich es zuwege bringen kann, zurückzubezahlen.

Nykjøbing Schloß 1763, 25 Juni. Jørgen Brun."

Wie wir sahen, hatte sie mit ihren Kindern im ganzen wenig Glück, jedenfalls hatten dieselben nicht ihr Finanzgenie geerbt: Borges ruhmlose Tätigkeit kostete die Mutter viel Geld; Ingeborg lebt mit ihrem Pastor offenbar auch nicht in glänzenden Vermögensverhältnissen, und nach ihrem Tode müssen ihre Kinder von Großmama ausgesteuert und später noch zum Teil unterhalten werden; auch Wilhelm bedarf zunächst noch der mütterlichen Hülfe, bis er für sich selbst sorgen kann, ist dann aber der Mutter Berater und ihre Stütze und in jeder Beziehung ein guter Sohn. Solange Wilhelm unverheiratet war, lag der Mutter die Sorge für sein leibliches Wohl ob, und auch nach seiner Hochzeit mit Marie Elisabeth Stub nahm sie das junge Paar in eines ihrer Häuser auf, ob gegen Entgelt oder ohne Vergütung, muß dahingestellt bleiben; wenigstens hat sich die alte Dame den ungefähren Mietwert der Wohnung gemerkt. Während der 11jährigen Ehe ihres Sohnes stört augenscheinlich kein Mißklang das gute Einvernehmen zwischen Mutter und Kindern, und auch nachdem Wilhelm als Birkrichter auf Falster am 28sten März 1760 gestorben war, stehen Schwiegermutter und Schwiegertochter zunächst noch im besten Verhältnis zueinander, ja Bodil Jørgensdatter verzichtet im Jahre 1761

sogar auf ihren eigenen Haushalt und gibt sich am 1sten Mai, gegen eine wöchentliche Vergütung von 2 ℛ 3 ß, bei ihrer Schwiegertochter in die Kost, behält allerdings wohl ihre eigene Wohnung.

So schien denn alles aufs beste geordnet zu sein, und die beiden Frauen lebten über ein Jahr ruhig und friedlich zusammen. Allein wie so oft im Leben sollte auch hier das leidige Geld das gute Einvernehmen stören, und einige Hundert Taler genügten, der Liebe und dem Hausfrieden ein Ende zu machen und eine Korrespondenz hervorzurufen, die allerdings sehr eigenartig ist, jedoch für beide Beteiligten einen höchst unerquicklichen Charakter annahm.[1])

Die Briefe sollen zunächst im Original abgedruckt werden, die Übersetzung folgt im Zusammenhange.

Hjærte allerkjæreste Mama,

for de 100 ℛ, hun i Dag haver laant og forstrakt mig, takker jeg skyldigst og lover hermed skadeløs Betaling, da dette mit Brev skal wallidere som et fuldkommen Bevis, at jeg samme Hundrede Rixdaler haver laant og bekommet, om Gud ved Døden skulde bortkalde mig førend Hjærte Mama, at hun forbenævnte 100 ℛ da efter dette mit Brev kand fordre i mit Stervbo igjen, hvor næst jeg stedse forbliver Hjerte allerkjæriste Mamas lydigste Svigerdatter M. E. Stub Sl. Kruses. Nyekjøbing 4 Juli 1762. M. E. Stub, sl. Kruses.

Adresse: A Madame, Madame Sl. Kruses i Nykjøbing."

„Velædle Madame, højstærede Sviger-Moder!

Da jeg ugjerne maa erfare, at hun haver indfordret og selv vil imodtage de bevidste Penge, som hun haver lovet, der skulde blive staaende der, de nu er, og være mig skjænket til en Belønning for al den Bekostning og Ulejlighed, jeg har og haver haft af hende, og nu siger hun, det kommer mig ikke ved, førend hun er død, da hun meget vel ved, jeg paa den Tid intet kan faa af det, hun efterlader sig, hvoraf enhver kan se, det ikke sigter til andet end holde mig op med Løfter og Snak, at et Aar kan gaa efter et andet, for hun kan faa den Nytte af mig, hun behover i hendes Leve-Tid, tillige disse dyre og kostbare Tider, vi nu leve, havde sat mig i Gjæld hver Dag og fortæret alt det, jeg ejede, men ved Slutning fik intet igjen uden Spot og Skaden, i hvilken Henseende jeg herved afsiger hendes Kost og Opvartning her efter Dags, som hun hidtil haver haft fra mig, som forbliver velædle Madame højstærede Svigermoders skyldige Tjenerinde

SJK:N 19 April 1763

M E Stub H Kruus

[1]) Skifteprotokol for Nykjøbing By i Falster, 1755—64, p. 376 ff.

„Velædle Madame sl. Birkedommer Kruses!

Jeg haver i lang Tid forventet, at ædle Madame skulde (have?) gjort Rigtighed for de 200 ℔, som hun paa mine Vegne haver oppebaaren af de tvende holdne Auctioner hos Mr. Siemsen ved min Fuldmægtig udi Sagen Mr. Allerup; men som jeg hverken haver set Pengene, ej heller nogen Forsikring eller Bevis for samme, vilde jeg herved tjenstlig bede, hun vilde behage, at give mig et af disse to Deele, enten Pengene eller og en Obligation, hvad enten det er Pante- eller Vexel-Obligation er jeg ligevel tilfreds med. Ligeledes maa jeg have hende erindret sin udgivne Missive til mig af dato 4de Juli 1762 paa 100 ℔, som jeg bad at maatte med de andre betales eller indlemmes i den givne Obligation, om Mad. saa behager. I Mangel af dette nødes jeg til, (som jeg dog nødig vilde) at lade hende søge med Lands Lov og Ret; thi jeg er gammel og svag, som ikke kan fortjene, dog, om det er Guds Villie, kand endnu leve nogen Tid, saa jeg kan have mit nødig. Bad altsaa, hun vilde behage, at tegne herpaa, hvorledes hendes Tanker var om samme, til min Efterretning, hvornæst jeg forbliver, ædle Madammes tjenstskyldigste Tjenerinde Bodel, sl. Chr. Kruses. 22/7 1763."

„Dette haver vi tvende undertegnede Mænd forvist for ovenmeldte Md. sl. Kruses, og derpaa fik mundtlig Svar: at de skulde hilse Madamen, det var godt. — ut supra Matthias Sørensen, H. C. Lerche."

„Ædle Madame, Højstærede kjære Søster!

Med Skipper Jens Erbo her fra Byen sendes hende en liden Portion Æbler, hvilket jeg bad, hun ikke vilde forsmaa, ligeledes sendes en Portion til min Svoger Petersen, som jeg bad, kjære Søster vilde lade ham vide til Afhentning, tillige med hosfølgende Brev, saasom jeg ikke ved, hvad Gade han boer udi. Og som min Sønnekone haver været i Kjøbenhavn i Sommer og ventelig haver logeret hos hende, da bad jeg gjerne, at kjære Søster vilde lade mig vide, hvad godt hun haver talt om mig, om hun haver fortalt hende, hvorledes hun med sin veltalende Mund haver frasnakket mig hendes iboende Gaard, som jeg gav hende imod det Løfte af hende imod mig, at hun vilde være mig en ærlig og oprigtig Svigerdatter, som jeg troede paa, hvorpaa hun fik et og andet mere, thi jeg troede hendes Løfter for Sandhed! Mens jeg haver erfaret anderledes, thi hendes Løfte fik snart Ende! og nu lever jeg i min Alderdom enlig og forladt af alle; foruden det Puds haver hun gjort mig et ligesaa slem, da jeg havde udsat hos en Mand her i Byen 200 ℔, og Pengene blev inddrevne, var hun min Indkasserer for samme, men jeg ikke haver kunnet faa en Skilling af dem, thi naar jeg haver haft Bud til hende om samme, haver Svaret været; det var godt; ligeledes om en Missive, som jeg haver fra hende paa 100 ℔, saa det lader, at hun aldeles vil bemægtige sig, hvad lidet jeg haver, som jeg kunde have nødig i min Alderdom. Ja hendes Løfter vare saa gode, fore hun fik sin Villie, at hun vilde forsyne mig med Middagsmaaltid, saa længe jeg levede, Mens dette fik en hastig Forandring. —

Kjære Søster, de 300 ℔, som jeg haver hos hende, saa dersom det er hendes Leilighed til ny Aar at udbetale dem, da haver jeg givet min Svoger Petersen Fuldmagt til at imodtage samme, mens ikke at strænge hende, ifald hendes Leilighed var ikke til samme Tid; jeg beder at besvare dette mit Brev. Næst min ærbødig Hilsen til gode Venner, lever jeg hendes tjenstskyldigste Tjenerinde Bodil sal. Christian Kruses. Nykjøbing d. 22 Okt. 1763.

P. S. Med Skibs Lading kjære Søster vilde behage at sende mig ½ Anker

god Bord Vin, 4 ℔ Caffe-Bønner, 4 ℔ Candis, 8 ℔ Risengryn, 4 ℔ Snus-Tobak, og dersom det var hendes Lejlighed, kunde hun sende Resten af Renterne med samme! Gud befalet af hendes oprigtige Veninde. —"

Adresse: „A Madame, Mad. Knub ved vester Port à Kjøbenhavn. Hermed følger en ½ Td. mrkt. N. K."

„Kjære Svoger Petersen!

Jeg haver i en lang Tid ikke hørt noget til ham, lever han med Kjæreste vel, skal det være mig en Fornøjelse; Jeg haver sendt med Skipper Jens Erbo her fra Byen i en Foustage en liden Portion Æbler, hvilke jeg bad, han med Kjæreste ikke vilde forsmaa; Samme er destineret til Mad. Knub, saasom jeg ikke ved, hvad Gaden kaldes, hvorudi kjære Svoger boer. Jeg haver 300 ℔ til Gode hos Md. Knub imod hendes Bevis, som er forfalden til ny Aar! Af samme 300 vil jeg skjænke ham det halve som er 150 ℔, de andere 150 vil jeg skjænke Nikolaj som er i Norge, paa hvad Sted han er ved jeg ikke; Mens jeg venter, at kjære Svoger ved det, Dog skal og maa dette ikke være en absolut eller tvungen Sag, at Md. Knub skal betale dem ud til første ny Aar, uden hendes Leylighed er dertil, saa hun ikke maa strengeres; skulde hun kunde overkomme noget til den Tid, da tager Svoger det paa sin Part, og ligesaa kan han gjøre Tid efter anden, ifald han skulde trænge, og hun kunde miste dem, Mens den øvrige halve Part, som er 150 ℔ maa enten tilsendes Nikolaj eller og holdes ham tilgode! Min Svigerdatters Opførsel mod mig har kuns været maadeligt, som er for vidtløftig at anføre, Mens jeg haver tilmeldt Mad. Knub nogle af hendes Artigheder i mit Brev til Md. Knub, som jeg venter at kjære Svoger kan faa at se hos hende. Iøvrigt ønsker jeg ham tillige med min kjære Datterdatter al Lykke og Velsignelse og lever jeg Deres Bedstemoder indtil Døden

Nykjøbing
d. 22 Okt. 1763.

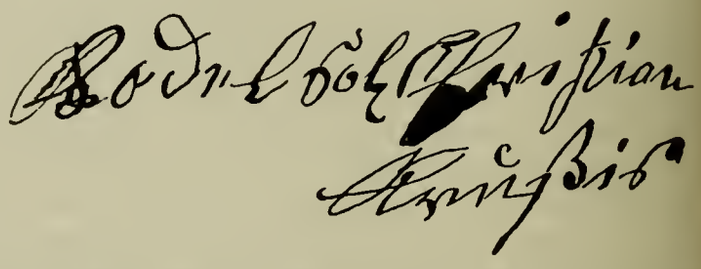

Adresse: „A Monsieur, Monsr. Petersen, dette leveres til Md. Knub, boende i Nygade ved Vester Port à Kjøbenhavn. Hvormed følger en ½ Td. mrkt. P. S."

Hiernach gestaltete sich der Briefwechsel folgendermaßen:

In einer kleinen Geldverlegenheit bat Marie Elisabeth ihre Schwiegermutter um ein Darlehen von 100 ℔ und erhielt die Summe bereitwilligst ausbezahlt. Voll Freude und Dank schreibt sie die Quittung in Form eines Briefes, denn eine Empfangsbestätigung muß Bodil Jørgensdatter als gute Geschäftsfrau selbstverständlich haben:

„Herzens allerliebste Mama,

für die 100 ℔, welche Sie mir heute geliehen und vorgestreckt hat, danke ich schuldigst und verspreche hiermit unverkürzte Be-

zahlung, da dieser ein Brief als eine vollgültige Anerkennung dafür gelten soll, daß ich selbige Hundert Rixdaler geliehen und erhalten habe, und falls Gott mich vor Herzens Mama mit Tode abrufen sollte, daß sie alsdann nach diesem meinem Briefe die vorgenannten 100 ℛ aus meinem Nachlasse fordern könne, womit ich stets verbleibe Herzens allerliebster Mama gehorsamste Schwiegertochter

Nykjøbing 4 Juli 1762." M. E. Stub Sl. Kruses.

Adresse: „A Madame, Madame Sl. Kruses Nykjøbing."

Natürlich hat die Schwiegertochter darauf gerechnet, daß die Schuld nicht gekündigt werden würde, hat ihre Quittung wohl nur als eine reine Form angesehen, höchstens, wie man sagt, auf Leben und Sterben; wie weit ihr Verhältnis zur Schwiegermutter sie zu dieser Annahme berechtigte, muß dahingestellt bleiben. So viel ist sicher, daß beide Frauen von einem gesunden Eigennutz beseelt waren, und wenn Marie Elisabeth, als die wirtschaftlich schwächere, eher zu entschuldigen ist, so war ihr Verhalten doch nicht tadelfrei. Zudem scheint sie sich in nicht einwandsfreier Weise ein Grundstück der Schwiegermutter angeeignet zu haben, welche das Mißfallen der alten Dame hervorrief. Während sie nun auf Grund des Kostverhältnisses die weitgehendsten Gefälligkeiten ihrer Schwiegermutter erwartete, scheint diese zunächst die Absicht gehabt zu haben, das Ihrige zusammenzuhalten und erst nach ihrem Tode das Erbrecht seinen Gang gehen zu lassen. Bald kam es denn auch zum vollständigen Bruch und die Schwiegertochter kündigte ihrer Schwiegermutter die Kost in einem sehr kräftig gehaltenen Briefe:

„Wohledle Madame, höchstgeehrte Schwiegermutter!

Da ich zu meinem Bedauern erfahren muß, daß sie die bewußten Gelder eingefordert hat und selbst entgegennehmen will, welche, wie sie versprochen hat, dort, wo sie jetzt sind, stehen bleiben und mir, als eine Belohnung für all die Ausgaben und Ungelegenheit, die ich von ihr gehabt habe, geschenkt werden sollten, und sie jetzt sagt, dieselben kämen mir nicht zu, ehe sie tot sei, sie aber recht gut weiß, daß ich alsdann nichts von dem erhalten kann, was sie hinterläßt, woraus ein jeder ersehen kann, daß es nur den Zweck hat, mich mit Versprechungen und Schnack hinzuhalten, daß ein Jahr nach dem andern vergehen kann, damit sie den Nutzen von mir haben kann, dessen sie während ihres Lebens bedarf, da aber zugleich diese teuren und kostbaren Zeiten,

in denen wir jetzt leben, mich jeden Tag in Schulden gesetzt und alles, was ich besaß, verzehrt haben, und ich schließlich nichts dafür erhalten habe als Spott und Schaden, so kündige ich hiermit von heute ab ihre Kost und Bedienung, die sie bisher von mir gehabt hat, die ich verbleibe meiner Wohledlen Madame höchstgeehrter Schwiegermutter schuldige Dienerin

Nyk. d. 19 April 1763. M. E. Stub, sl. Kruses."

Es war vielleicht etwas leichtsinnig von der guten Frau Birkrichter gehandelt, ihrem Impuls derartig die Zügel schießen zu lassen, zumal sie noch mit weiteren 200 ℔ in der Schuld bei ihrer Schwiegermutter war, die sie entweder als Darlehen oder als Abschlagszahlung auf die Kost erhalten hatte. Sie war keineswegs in guter Vermögenslage, die Aktiva ihres Besitzes werden, als sie Ende 1763 mit ihrer Tochter abteilt, auf 600 ℔ geschätzt, und eine Rückzahlung ihrer Schuld mußte ihr sehr schwer fallen. Jedenfalls geht aus dem Gesagten hervor, daß ihr ein ferneres Zusammenleben mit ihrer Schwiegermutter unerträglich erschien und daß sie die Konsequenzen auf sich nahm.

Kaum war ein viertel Jahr vergangen, als auch schon eine dringende Mahnung von Bodil Jørgensdatter einlief, welche diese sogar durch zwei Beauftragte der Schwiegertochter insinuieren ließ, die jedoch von der entschlossenen Frau kurz abgefertigt wurden.

„Wohledle Madame sel. Birkrichter Kruses!

Ich habe lange erwartet, daß edle Madame wegen der 200 ℔ Richtigkeit machen würde, die sie an meiner Statt aus den zwei abgehaltenen Auktionen bei Mr. Siemsen durch meinen Bevollmächtigten in der Sache, Mr. Allerup, erhoben hat; da ich jedoch weder die Gelder noch irgend eine Versicherung oder Beweis für dieselben gesehen habe, so möchte ich dienstlich bitten, daß sie mir gefälligst eines von beiden zukommen lassen möge, entweder die Gelder oder eine Obligation, und bin ich sowohl mit einer Pfand- als mit einer Wechsel-Obligation ebenmäßig zufrieden. Gleichzeitig möchte ich sie an ihre mir unterm 4ten Juli 1762 auf 100 ℔ ausgestellte Verschreibung erinnern, und möchte ich bitten, dieselben entweder mit dem andern zu bezahlen oder in die zu erteilende Obligation aufzunehmen, wenn es Madame gefällig ist. In Ermangelung dieses bin ich genötigt (was ich jedoch ungern tun möchte), sie mit Landes Gesetz und Recht einklagen zu lassen, denn ich bin alt und schwach und kann nichts verdienen, immerhin aber, wenn es Gottes Wille ist, noch einige Zeit leben, und brauche also das Meinige notwendig. Bitte also, sie möge hierunter an-

zeichnen, wie ihre Meinung hierüber ist, womit ich verbleibe, edler Madammes Dienstschuldige Dienerin

Nykjøbing 22 Juli 1763. Bodel, sel. Chr. Kruses."

„Dieses haben wir beiden unterzeichneten Männer der obengenannten Md. sel. Kruses vorgezeigt und die mündliche Antwort erhalten: sie sollten Madammen grüßen, es wäre gut. *ut supra*

Matthias Sørensen, H. C. Lerche."

Marie Elisabeth hatte also den Hieb pariert und scheint sich wegen der Rückzahlung ihrer Schuld keine großen Sorgen gemacht zu haben. Im Sommer war sie zum Besuch bei den Verwandten in Kopenhagen und heiratete bald nach ihrer Rückkehr am 14ten September 1763 den Pastor Svogerslev in Stadager. Bodil Jørgensdatter hat es aber offenbar für nötig gehalten, ihre Verwandten über das Verhältnis zur Schwiegertochter aufzuklären, und richtete an ihre Stieftochter Inger und den Mann ihrer Enkelin F. C. Petersen folgende Briefe:

„Edle Madame, Höchstgeehrte liebe Schwester!

Mit Schiffer Jens Erbo hier aus der Stadt erhält sie eine kleine Portion Äpfel, die ich nicht zu verschmähen bitte; an meinen Schwager Petersen geht ebenfalls eine Portion ab, was ich, liebe Schwester, ihm mitteilen zu lassen bitte, damit er sie abholen lassen kann, wie auch den beifolgenden Brief, da ich nicht weiß, in welcher Straße er wohnt. Und da meines Sohnes Frau im Sommer in Kopenhagen gewesen ist und vermutlich bei ihr logiert hat, so möchte ich bitten, daß liebe Schwester mich wissen ließe, was für Gutes sie von mir gesprochen hat; ob sie ihr erzählt hat, wie sie mir mit ihrem wohlredenden Munde den Hof, in welchem sie wohnt, abgeschnackt hat, den ich ihr gegen ihr Versprechen schenkte, daß sie mir eine treue und aufrichtige Schwiegertochter sein wolle, was ich ihr glaubte; und dann erhielt sie noch das eine und das andere mehr, denn ich hielt ihre Versprechungen für Wahrheit! Allein ich habe andere Erfahrungen gemacht, denn ihr Versprechen hatte bald ein Ende! und jetzt lebe ich in meinem Alter einsam und verlassen von allen; außer diesem Streich hat sie mir aber noch einen ebenso schlimmen gespielt. Ich hatte bei einem Manne hier in der Stadt 200 ℛ ausstehen, und als das Geld beigetrieben wurde, kassierte sie dasselbe für mich ein, ich habe aber keinen Schilling davon bekommen können, denn, wenn ich ihr Botschaft deswegen schickte, so lautete die Antwort: es sei gut; so geht es auch mit einer Verschreibung auf 100 ℛ, die ich von ihr habe, so daß es scheint, als ob sie sich völlig des Wenigen

bemächtigen will, was ich besitze und was ich in meinem Alter recht gut gebrauchen kann. Ja, ehe sie ihren Willen bekam, da waren ihre Versprechungen so vortrefflich, daß sie mich mit Mittagsmahlzeit versehen wollte, so lange ich lebte, aber das wurde bald anders. — Liebe Schwester, wenn es ihr paßte, die 300 ℔, die ich bei ihr stehen habe, zu Neujahr auszubezahlen, so habe ich meinem Schwager Petersen Vollmacht gegeben, dieselben in Empfang zu nehmen, sie aber nicht zu drängen, falls es ihr zur Zeit nicht passen sollte. Ich bitte, daß liebste Schwester nicht vergessen möge, diesen meinen Brief zu beantworten. Mit meinem ehrerbietigsten Gruß an die guten Freunde gelebe ich als ihre dienstschuldigste Dienerin

Nykjøbing den 22 Okt. 1763.

Bodel, Selig Christian Krußis."

„P. S. Will liebe Schwester so gefällig sein, mir mit Schiffs Fracht ½ Anker guten Tischwein zu senden, 4 Pfund Kaffee-Bohnen, 4 Pfund Kandis, 8 Pfund Reis, 4 Pfund Schnupftabak, und wenn es ihr paßte, so könnte sie den Rest der Zinsen mitschicken! Gott befohlen von ihrer aufrichtigen Freundin."

Adresse: „A Madame, Mad. Knub beim Wester Tor à Kopenhagen. Anbei folgt eine halbe Tonne gemerkt N. K."

Ganz so schlecht, wie man nach ihren Klagen annehmen könnte, scheint es Frau Bodil also nicht gegangen zu sein; mögen ihr der halbe Anker Wein, der Kaffee und der Schnupftabak gut bekommen sein. Der Brief an Petersen lautet:

„Lieber Schwager Petersen!

Lange habe ich nichts von ihm gehört; lebt er nebst der Liebsten gesund, so soll es mir ein Vergnügen sein; Mit Schiffer Jens Erbo hier aus der Stadt habe ich eine Foustage abgehen lassen, eine kleine Portion Äpfel, welche ich ihn und die Liebste nicht zu verschmähen bitte; dieselbe ist an Mad. Knub destiniert, da ich nicht weiß, wie die Straße heißt, in welcher mein lieber Schwager wohnt. Ich habe bei Mad. Knub 300 ℔ zu gute, gegen eine Verschreibung von ihr, welche zu Neujahr fällig sind! Von diesen 300 will ich ihm die Hälfte, also 150 ℔, schenken, die andern 150 will ich Nikolaj schenken, der in Norwegen ist, an welchem Platze, weiß ich allerdings nicht; Doch nehme ich an, daß mein lieber Schwager es weiß. Indessen soll und darf es keine absolute oder gezwungene Sache sein, daß Md. Knub die Summe zum ersten Neujahr bezahlen soll; wenn es ihr nicht paßt,

so soll sie nicht gedrängt werden; sollte sie zu dem Zeitpunkt etwas ermöglichen können, so nehme Schwager es auf seinen Part, und ebenso kann er es von einer Zeit zur andern machen, falls er in Verlegenheit sein sollte und sie es sollte entbehren können. Der übrige halbe Part aber im Betrage von 150 ℛ, muß entweder Nikolaj zugesendet, oder für ihn zurück gelegt werden! Die Aufführung meiner Schwiegertochter gegen mich ist nur mäßig gewesen, was auszuführen zu weitläuftig sein würde. Indessen habe ich in meinem Briefe Madame Knub einige von ihren Artigkeiten mitgeteilt, und nehme an, daß lieber Schwager sie bei ihr zu sehen bekommen kann. Im übrigen wünsche ich ihm nebst meiner lieben Enkelin alles Glück und Segen und gelebe als Ihre Großmutter bis zum Tode.

Nykjøbing d. 22 Okt. 1763. Bodel, Selig Chr. Kruses."

Adresse: „A Monsieur, Mons. Petersen, dies wird an Md. Knub abgeliefert, wohnhaft in der Nygade am Wester Tor à Kopenhagen. Anbei folgt eine halbe Tonne gemerkt P. S."

Frau Knubs Antwort ist etwas diplomatisch abgefaßt, einenteils will sie es mit der Stiefmutter nicht verderben, anderenteils sieht sie wohl ein, daß die Sache nicht ganz in Ordnung ist; sie geht daher auf die Einzelheiten nicht ein, sondern begnügt sich mit allgemeinen Betrachtungen.

„Herzgeliebte liebe Tante (Moster) Kruse.

Falls Gegenwärtiges Herzens Tante bei Wohlbefinden und Gesundheit antreffen sollte, so wird es mir ein großes Vergnügen sein; was mich betrifft, so bin ich, Gott sei Lob, gesund, und das ist doch das beste, was man sich wünschen kann; jetzt bin ich Gott Lob zur Ruhe gekommen und ich hoffe, daß Schwester Soversløv (sic! der Name ist ihr noch neu) Herzens Tante meine Gedanken mitgeteilt hat; ich habe mein Haus verkauft, und bin zu meiner Schwester Horstmann auf Schloß Rosenborg gezogen; es tut mir sehr leid, aus Herzens Tantens Schreiben zu ersehen, daß sie und ihre Schwiegertochter sich nicht einigen können, denn sie sollte ihre Mutter lieben und das Versprechen, welches sie gegeben hat, halten, ihr ein Trost in ihrem hohen Alter zu sein; ich wünschte, daß ich Herzens Tante so nahe wäre, daß ich ihr zu Diensten sein könnte, das würde ich dann als meine Schuldigkeit ansehen, denn es ist schwer, auf Fremde angewiesen zu sein. Ich ersehe aus Herzens Tantens Schreiben, daß Mons. Pedersen die 300 ℛ erheben soll, welche Tante bei mir zugute hat; die-

selben sollen bezahlt werden, und ich bin Herzens Tante dankbar, daß sie geschrieben hat, wenn es mir paßte. Demnach habe ich Mons. Pedersen die anderthalb 100 zum Dezember Monat versprochen, und die andern sollen mit dem ersten bezahlt werden, denn wir haben Herzens Tantens Geld nicht selber gehabt, sondern mein Sl. Mann hat es ausgesetzt und ist Kautionist dafür, und so soll alles in seine Richtigkeit kommen, sobald ich mein Geld zurück erhalte; es ist eine große Hülfe für Pedersen und Nikolaj, welche recht zu paß kommt, aber ich möchte bitten, daß Herzens Tante doch Johannes nicht vergessen möge, denn wir sind der Meinung, daß er noch am Leben sei, obgleich wir einige Jahre keinen Brief von ihm erhalten haben, er ist gebrechlich und schwach, so daß er am ehesten etwas gebrauchen kann; es hat meinen sel. Mann und mich etwas gekostet, die Kinder (es sind die Bødtkerschen Kinder gemeint) so viele Jahre zu unterhalten, wie Herzens Tante genugsam bekannt ist, denn wir haben sie nicht mit vielem Gelde fahren lassen, und haben wenig Dank davon gehabt; Ich danke für die übersendeten Äpfel und werde sie auf ihre Gesundheit verzehren; die Sachen, um welche Herzens Tante geschrieben hat, sind dem Schiffer übergeben, und die Rechnungen über das, was sie gekostet haben, sollen geschickt werden; wenn ich mit etwas zu Diensten sein kann, so ist es meine Schuldigkeit; Ich habe von allen guten Freunden zu grüßen, welche Herzens Tante alle Freude und alles Vergnügen wünschen, sowohl in dem zeitlichen als Ewigen Guten; Ich verbleibe Herzens Tantens dienstschuldige Schwestertochter und Dienerin.

Rosenborg 10 Nov. 1763. J. sel. Knubs."

„P. S. Was Herzens Tante Johannes gewähren will, werde ich gern entgegennehmen und ihm dafür verantwortlich sein, Leben Sie allezeit wohl; Die übrigen Zinsen sollen mit der Post zur rechten Zeit gesandt werden, das ist sicherer."

Indessen lebte Frau Bodil in ihrem großen Hause in Nykjøbing ein ziemlich einsames Leben; zur Bedienung hatte sie ein Mädchen, welches 4 ℛ Jahreslohn erhielt, Johanne Nielsdatter Krag. Am 10ten September 1763 wurde sie schwächer und offenbar bettlägerig, konnte ihr Vieh nicht mehr besorgen und sah sich genötigt, Johanne Christophersdatter Obelitz ins Haus zu nehmen, welche Tag und Nacht bei ihr sein und die Tiere versorgen mußte. Allein alle Pflege und Sorgfalt war vergebens, das Alter forderte

sein Recht, und am 9ten März 1764 starb die alte Frau, welche so viel gestrebt und gekämpft hatte. Der Vater ihres Mädchens, der Weißgerber Niels Krag, zeigte der Behörde den Todesfall an, der am selben Morgen $5^1/_2$ Uhr erfolgt war. Die Verstorbene muß über 84 Jahre alt geworden sein.

Würdig und anständig, aber ohne Pomp, wurde sie zur Erde bestattet. Der Propst, Herr Henrik Wederkinck, erhielt 16 ℔ für die Leichenrede, Mads Jensen, vermutlich der Küster, 10 ℔, für den Gesang der Schule wurden 4 ℔ bezahlt, an die Kirche für Glockengeläut 6 ℔ 4 ß. Zur Erleuchtung des Totenzimmers und auf den Sarg wurden 12 Pfund Wachslichter angeschafft für 4 ℔, hübsche Schrauben zum Sarg kosteten 2 ℔; der Wächter bekam 4 ℔ 3 ß, eine Frau, welche half, 2 ß, Johann 4 ß. Porto für 4 Briefe 2 ß, für die, welche im Hause bei der Leiche waren, wurde 1 ℔ ausgegeben. Das Begräbnis kostete also im ganzen 49 ℔ und 3 ß.

Noch am selben Tage, an welchem Bodil Kruse gestorben war, hatte sich der Magistrat zur Registrierung des Nachlasses eingefunden. Gleichzeitig hatte man Herrn Svogersløv in Stadager benachrichtigt, da seine Stieftochter die einzige in der Nähe wohnende Erbin war. Er war jedoch verhindert zu kommen und bevollmächtigte mit seiner Vertretung den Prokurator Hans Toft. Sein Schreiben lautete (Übersetzung):

„Wohledler Herr Tofte.

Da Mad. Kruse bei Ihnen gestorben ist, und meine Anwesenheit zur Vertretung meiner Tochter Bodil Christiane Kruse erforderlich wird, Amtsgeschäfte mich jedoch verhindern, so bald zu kommen als nötig ist, so ersuche ich Herrn Tofte, an meiner und meiner Tochter Stelle bei der Registrierung und der Taxierung gegenwärtig zu sein und ihr Interesse zu observieren. Entweder ich oder meine Frau, oder beide werden kommen so bald es möglich ist. Ich gelebe nebst Gruß von meiner Frau Ihr dienstbereitwilliger Diener

Sundby d. 9ten März 1764. Svogersløv."

Die Beamten gingen nun sogleich an die Arbeit. Zunächst wurde in der Schlafkammer ein kleines Contoir geöffnet und demselben ein kleiner Brautschrein mit ovalem Deckel entnommen, in welchem, nach der Erklärung von Johanne Obelitz, welche bei der Verstorbenen während ihrer Krankheit gewesen war, sämtliche

Schlüssel enthalten waren, und in einen Kleiderschrank in der großen Stube gestellt; aus demselben Contoir wurde ein eisenbeschlagener Schrein genommen, welcher versiegelt und an denselben Ort gestellt wurde; ebenso ein Silberbecher nebst zwei Eßlöffeln und einem Teelöffel, welche im täglichen Gebrauch gewesen waren, sowie ein Paar Schuhe mit Silberschnallen und zwei Krüge, ein blauer und ein brauner, mit Silberdeckeln. Es wurde observieret, daß sich in selbigem Contoir eine Gold- oder Tombachuhr mit Kette befand, nebst zwei silbernen Salzfässern, sowie einigen Pfandsachen in eine Serviette verpackt, samt einem Paar Messern mit Bernsteingriffen und Silberbeschlag.

In der Schlafkammer wurde außerdem eine Menge Sachen gefunden, unter anderm eine eingelegte Dragkiste (ein Möbel mit Schubladen), eine kleinere dito, ein rot beschlagener Koffer, 2 überzogene Stühle, 2 Juchtenlederstühle, ein Goldlederstuhl mit bunten Figuren und Vergoldung, ein schwarzer Lederstuhl, ein Spiegel mit schwarzem Rahmen, 8 Blech Lampetten, 4 Nürnberger desgleichen, 5 kleine Bilder, 2 kleine dito mit vergoldeten Rahmen, ein Goldbrokat-Kammfutter mit Zubehör, eine Kaltschale-Terrine aus Blaustein mit Deckel und anderes. Vor dem Alkoven waren 2 gelbe Hausmacher-Gardinen; außerdem stand im Zimmer ein Himmelbett mit gelben Hausmacher-Gardinen und einem Stück bedruckter Leinewand bis zur Wand. Im Bett lag eine Menge Federkissen.

Im Mädchenbett unter der Treppe, welches aus losen Brettern zusammengeschlagen war, fand sich unter anderm ein rot und grün gestreifter Beiderwand-Deckpfühl, von welchem berichtet wurde, daß er dem Arbeitsmann Christen Christensen Wächter gehöre und für 7 ℔ verpfändet sei. Johanne Obelitz gab an, daß die Verstorbene gedachtem Christen Wächter diesen Pfühl für den Fall ihres Todes zurückgegeben habe; wenn sie aber noch am Leben sei, so solle er nur die Hälfte des Geldes bezahlen, da der Pfühl während der 3 Jahre, wo er im Pfand gewesen war, benutzt sei. Der Pfühl wurde auf 4 ℔ geschätzt und am 10ten März an Christen Christensens Frau ausgeliefert.

An Kleidern fand sich 1 rote *gros de tour*-Haube mit Kopftuch, 1 roter *gros de tour*-Mantel mit weißem Multum- *(molleton-)* Futter; es wurde die Bitte ausgesprochen, daß dieser Mantel an Niels Weißgerbers Frau möge gegeben werden, und wurde derselbe ihr von den Erben überliefert.

Im Brauhause dicht neben der Schlafkammer lag und hing eine Menge Küchengerät aus Kupfer, Metall, Messing und Zinn; die Kummen und Teller waren aus Kron-Zinn und Englischem Zinn.

In der täglichen Stube: ein großer Ansatztisch, 6 Juchtenlederstühle, 10 weiße Gardinen mit Kappen, eine Stubenuhr, ein Spiegel mit vergoldetem Rahmen und anderes.

In der Zwischenkammer ein viereckiger Tisch mit Kreuzfuß und Teppich, ein Nürnberger Spiegel usw.

In der großen Stube ein eingelegter Tisch mit Platte, ein Spiegel mit Glasrahmen, mehrere Lehnstühle und andere Stühle, ein Himmelbett mit grünem Hausmacher-Umhang, darin Federbetten usw.

In der Küche: Scheffel, Viertel, Gewürzschrank mit 50 Schubladen, 12 Pastetenformen, Garnwinde, Spinnrocken, 8 alte Bücher, eine Rostocker Kiste, eine Bankkiste, eine Säge, ein eiserner Bock usw.

Im Kellerhalse eine Anzahl Bouteillen.

Die Türe von der Stube nach dem Saal, wo sich verschiedene Pfandsachen befanden, wurde versiegelt.

In der Knechtekammer ein Bett mit Federbetten, ein Geschirr für 2 Pferde, ein altes Kariol-Pferdegeschirr.

Im Stalle etwas altes Holz.

Im Wagenschauer etwas alter Rummel, ein alter beschlagener Arbeitswagen, der auf 1 ℛ 2 ß geschätzt wurde.

Im Schauer eine alte Kariole usw.

In der Scheune einige alte Tonnen usw.

Im Hofe die alte Chaise mit grünen Polstern; sie wird in Nykjøbing bekannt gewesen sein, geschätzt auf 10 ℛ, 4 Schafe, 4 Enten, 4 Hühner. Die Pferde waren natürlich verkauft, als die alte Dame nicht mehr fuhr.

In der Rollstube eine Mangel usw.

In der Brennerei bei der Pforte etwas Brennholz und anderer Rummel.

Am 10ten März 1764 versammelte sich das Nachlaßgericht wiederum im Sterbehause und nunmehr war als Vertreter seiner Stieftochter der Wohlehrwürdige Herr Svogerslov erschienen und als Vertreter der übrigen Erben Sr. Peter Nikolai Hauendorf. Zunächst wurde nun eine Menge Porzellan registriert und alsdann die Bibliothek vorgenommen. Sie bestand aus einer alten Haus-

postille, Erals Zeitregister, Kingos Gesangbuch in großem Format, einem alten Gebetbuch, Loums Biblischem Weihrauch, einem alten dänischen Gesangbuch, einem neuen Testament mit Gesangbuch, einem alten Gebetbuch, einem dito, einem Kochbuch, Paradieses Kräutergarten, zwei Gesangbüchern, einem kleinen Beichtbuch und einer großen alten Bibel *in folio*.

Hierauf wurde eine versiegelte Dragkiste geöffnet; in der ersten Schublade war eine Menge Damenwäsche mit Spitzen usw., in der zweiten Schublade ein Sammetmantel, ein Spitzen-Kopfaufsatz mit Gehängen und weißem Silberband, ein gleicher aus Kammertuch usw. In der dritten Schublade ein Stück Silberbrokat mit Goldblumen darin, ein rotes Seidenkorsett usw. In einer andern Dragkiste fanden sich mehrere silberne Brustlatze mit seidener Unterlage, Leinewand usw., sowie 3 alte Fächer. In dem braunen Kleiderschrank wurde eine kleine Schachtel mit 4 ℔ 10 ß in barem Gelde vorgefunden, eine Menge teils feiner, teils ärmlicher Kleidungsstücke, eine alte Puderschachtel usw. Alle andern Dragkisten, Schubladen und Schränke waren mit Sachen verschiedener Art angefüllt, Kissen mit Spitzenbesatz, Laken, Damast- und Drell-Tüchern und anderem.

In dem früher genannten Eisenschrein fanden sich: 1 goldenes Halsband und 2 Armbänder, wogen 3 Lot und 3 Quentchen: 30 ₰, — 1 kleiner Goldring und ein ebensolcher mit 3 Steinen: 2 ₰ 1 ℔, — 3 in Silber gefaßte Juwelen, 1 Goldring mit einem grünen Stein: 3 ₰, — ein dito mit einem roten Stein: 1 ₰, — ein dito Siegelring: 2 ₰, — 2 kleine Gold-Armbandspangen: 3 ₰, — 6 Stück kleine Goldringe: 5 ₰, — ein Beutel von Brokat mit grünem Sammet und Metallschloß, ein Gesangbuch mit rotem Sammet überzogen und mit silbernen Beschlägen, eine Menge Silber- und Goldsachen, auf welche Zettel geheftet waren, mit der Angabe, daß darauf unbedeutende Summen an Leute in der Stadt geliehen seien; ferner 20 Kurant Dukaten und etwas Kleingeld, im ganzen 60 ₰ 8 ß, welche Herrn Svogerslevs Liebsten übergeben wurden, damit sie davon die Auslagen für das Begräbnis bestreite, 1 ovale silberne Schnupftabaksdose, eine andere dito, ein Buch in grünem Sammet mit Silberbeschlag, 33 silberne Knöpfe, 1 silberne Parfümbüchse, 1 Tombakuhr mit Kette: 30 ₰.

1 Silber-Teetopf wog 12 Lot Kopenhagener Probe	9 ₰	5 ℔	8 ß
Eine Kumme dazu	7 „	5 „	4 „

1 Milchtopf aus Probesilber	8 ℔	2 ℔	12 ß
Eine Zuckerbüchse wog 15½ Lot . .	7 „	4 „	8 „
1 Zuckerfaß wog 13 Lot	6 „	3 „	— „
4 silberne Löffel	6 „	4 „	8 „
20 silberne Löffel, Kopenhagener Probe	41 „	— „	— „
1 Silberbecher fr. Probe	6 „	3 „	— „
6 Teelöffel fr. Probe	2 „	— „	— „
2 silberne Zuckerzangen	1 „	5 „	— „

1 Messer in Futteral mit Bernsteingriff und Silberbeschlag.

Endlich wurde noch eine vergoldete Silberkette vorgefunden.

1 Paar Goldhaken zu einem Mantel, wogen 1½ Dukat	3 ℔	— ℔
1 Paar silberne Schuhschnallen	1 „	4 „
Drei Goldperlen, wogen 1½ Dukat	3 „	— „

Auf dem Saal standen große Behälter mit Nahrungsmitteln; vom Küchengerät, Kleidern und andern Sachen war ein Teil mit angehefteten Leihzetteln versehen. In einer bemalten föhrenen Kiste fand sich ein, mit dem Siegel der Verstorbenen verschlossener, Beutel mit 300 ℔. Hier lag auch ein Quantum verschiedener Saat. Eingebunden in eine Serviette fanden sich verschiedene Pfandsachen von Silber und einige Schuldverschreibungen, die auf geringfügige Beträge lauteten.

Von Schuldverschreibungen wurden die schon früher mitgeteilten vom Prokurator Toft vom 18/6 1763, und von Schloßverwalter Brun vorgefunden: das Schreiben der Madame Knub vom 10/11 1763, in welchem sie mitteilt, daß sie 300 ℔ an Petersen und Nikolaj ausbezahlt hat, ein Wechsel von Johann Dietrich Simsen auf 50 ℔, der eingelöst werden soll, sobald er fällig ist, sowie die Verschreibung der Schwiegertochter auf 100 ℔.

Die zur Nachlaßmasse gehörigen Grundstücke wurden zu folgenden Werten angesetzt:

1. 4 Stadtwohnungen in der Friesenstraße, bestehend aus 14 Fach Haus, mit drei eisernen Öfen darin, nebst anliegendem Garten und Bauplatz . . . . . 150 ℔.

2. Ein Haus in der Bastebrogasse, bestehend aus 4 Fach mit Erker, und kleinem Hofraum . . . . . 33 ℔ 2 ℔.

3. Ein Haus in der großen Kirchenstraße, gegenüber der Kirchenmauer, bestehend aus 4 Fach, aus alten Föhrenhölzern erbaut, nebst kleinem Hof- und Gartenplatz, mit steingefaßtem

Brunnen, sowie 6 Skillings Land auf allen drei Gemarkungen der Stadt . . . . . 45 ℛ.

4. Ein Haus in der Osterstraße, bestehend aus 3 Fach, mit kleinem Garten . . . . . 20 ℛ.

5. Das eigene Wohnhaus der Verstorbenen, belegen auf der Osterstraße, bestehend aus 11 Fach mit Karnap nach der Osterstraße, auf beiden Seiten mit Steindach; 12 Fach nach der Gasse bis zur Kirche, nach der Straße zu mit Stein behängt und nach dem Hofe mit Strohdach; das Querhaus besteht aus 15 Fach mit Stroh gedeckt. Ebenfalls 15 Fach Seitenhaus mit Stroh gedeckt, ausgenommen ein kleines Stück nach dem Hofe; noch drei Fach an den Hof angebaut mit Erker und Ziegeldach, mit 2 Öfen in den Zimmern . . . . . 300 ℛ.

Die Auktion über die bewegliche Habe wurde auf Montag den 2ten April anberaumt.

Am 19ten März sollten die Pfandschuldner erscheinen, um ihre Pfänder einzulösen, sowie diejenigen, welche etwas zu fordern hätten.

Von Verpflichtungen der Verstorbenen wurde ihr Revers für Børge an die Obervormundschaft produziert, eine Forderung von Johanne Nielsdatter Krag von 2 ℛ für ein halbes Jahr rückständigen Lohn von Ostern bis Michaeli, sowie mehrere kleine Rechnungen, zu denen später die, von Johanne Christophersdatter Obelitz eingereichte, hinzukam:

„*Anno* 1763, den 10ten September, wurde ich von der seligen Madam ersucht, gegen Bezahlung sowohl bei Tage als bei Nacht bei ihr zu sein, um ihr aufzuwarten, ihre Kreaturen, welche im Hofe waren, zu versehen und ferner zu verrichten, was im Hause nötig war, und zwar alles auf meine eigene Kost; und hierfür wurden mir von der sel. Madam als Bezahlung 4 ℛ versprochen. Als nun die sel. Madam am vergangenen 9ten März mit Tode abging, wurde mir von Herrn Landrichter Gren befohlen, im Hofe, welcher zum Nachlaß gehört, zu bleiben, bis die Auktion vorüber sei; dies wurden 28 Tage und Nächte, und ich meine, daß mir für jeden Tag und Nacht 1 ß zukomme, was sich auf 4 ℛ 4 ß beläuft, und brauche ich als ein armes Mensch dieses Geld höchst notwendig. Ich verbleibe usw.“

Als die Nachlaßbehandlung am 22sten April 1765 wieder aufgenommen wurde, erschienen als Erben Hr. Petersen in Vertretung seiner Frau und Nikolaj Hansen Bødker, welcher jetzt aus Norwegen angekommen war. Es fiel nichts von Interesse vor.

Am 17ten Mai 1765 wurde die Verhandlung fortgesetzt und zunächst das bereits früher mitgeteilte Schreiben vorgelegt, in welchem Marie Elisabeth Stub unterm 19ten April 1763 der Verstorbenen die Kost kündigt, alsdann die Antwort der Schwiegermutter vom 22sten Juli 1763, in welcher sie Madame Marie Elisabeth um die 200 und 100 ℔ mahnt, und endlich eine Aufzeichnung ohne Unterschrift und Datum, über das, was der selige Ratmann Kruse erhalten haben soll. Dieselbe ist von der Verstorbenen offenbar in ihren letzten Lebensjahren niedergeschrieben und zwar mit so undeutlicher Handschrift, daß Wortlaut und Inhalt schwer zu erkennen sind; das Folgende dürfte einigermaßen richtig sein:

„Was mein Sohn Wilhelm Kruse an barem Gelde erhalten hat, ehe er sich verheiratete: 4 Hundert ℔. Zu seiner Hochzeit bekam er 4 Hundert Schlechte Taler und ferner 23, die ich in der Strandmühle stehen hatte und die er vom seligen Amtmann Rosenørn erhob. Ebenfalls erhielt er 1 Hundert ℔ zur Auszahlung an das höchste Gericht, die entrichtet werden mußten, wenn sie zu Brod kämen; außerdem erhielt er, als sie von mir wegzogen, ein vollständiges Bett mit Zubehör, eine Draue-Kiste, welche 16 ℔ kostete, 1 Kiste 4 ℔, außerdem Leinensachen, Zinn und Kupfer und vieles andere, was sie brauchten; ferner haben sie die ganze Zeit, wo sie da waren, ohne Miete in meinem Hofe gewohnt, was 3 ℔ jährlich betragen kann. Dies ist aufgezeichnet, ehe sie so falsch war und das, was aufgezeichnet war, behielt, was sie mit den Goldperlen nach Kopenhagen schicken sollte, und läugnete sie das aufgezeichnete, welches mein anderer Sohn von d (?) bekommen. Also soll dies auf allen drei Seiten alles zusammen tot und machtlos sein. Man muß seinen Kindern helfen, wenn man sie in Not sieht."

So einfach nun auch die Erbschaftsverhältnisse zu liegen schienen, da Børge keine Erben hinterlassen hatte, und nur die Tochter von Wilhelm und die Kinder von Ingeborg in Betracht kommen konnten, so wenig waren die beiden Ehemänner von Ingeborgs Töchtern mit dem zu erwartenden Ausfall zufrieden und suchten für ihre Frauen möglichst viel aus dem Nachlaß der Großmutter herauszuschlagen. Sie hielten es sogar für nötig, sich einen Rechtsbeistand zu nehmen und hatten den Prokurator Caspar Goszmann aus Kopenhagen mit der Vertretung ihrer Interessen betraut, während Prokurator Hans Toft aus Nykjøbing Frau Pastorin Svogerslov, bezw. ihre Tochter Bodil Christiane Kruse vertrat.

Zunächst trat Prokurator Goßmann auf und produzierte seine schriftliche Eingabe nebst 3 Anlagen, Johannes Bødtkers Verzicht auf die Erbschaft zu Gunsten seiner Schwestern, Wilhelm Kruses Schreiben an Propst Dorph und die verspätete Antwort des Pastors Floor in Vaaelse (Litt. A, B u. C., s. unten). Im übrigen führte er folgendes aus:

„Der Kauf- und Handelsmann Sr. Petersen hier aus der Stadt, in Vertretung seiner Eheliebsten, und Mr. Nikolaj Bødker aus Norwegen in Vertretung seiner selbst, als Erben zu dem Nachlaß der verstorbenen Md. Kruse, haben mich ersucht, zu erkennen zu geben, daß sie nicht läugnen, von der seligen Frau ein Geschenk von 300 ℛ erhalten zu haben, nämlich Sr. Petersen 150 und Mr. Bødker 150, und obgleich nicht nachzuweisen ist, daß diese Zuwendung in irgend einer Weise erbeten, viel weniger abgezwungen, sondern aus freiem Willen geschenkt ist, so wollen sie sich doch so raisonable beweisen, sich diese Gelder von ihrem zu erwartenden Erbteil kürzen zu lassen, jedoch unter der Kondition, daß der wohlehrwürdige Hr. Svogerslev in Vertretung seiner Eheliebsten für

1. die, laut Handschreiben vereinnahmten, 100 ℛ,

2. die bei Sr. Siemsen, in Vertretung der seligen Frau, erhobenen 200 ℛ,

3. die von Mr. Hagendorf für den Hof in der Friesenstraße erhaltenen 400 ℛ Richtigkeit mache und Zahlung leiste, weil man allen Grund hat, anzunehmen, daß dieser Hof zur Masse gehöre, da mit Zeugen und den Briefen der seligen Frau nachgewiesen werden kann, daß Madame Svogerslev, obgleich ihr das Grundstück und zwar gewissermaßen ungesetzlich aufgelassen ist, nicht einen Schilling dafür bezahlt oder irgend welche Entschädigung dafür gegeben hat, ebenso wie es bewiesen werden kann, daß sie Siemsens 200 ℛ nicht berichtigt hat. Vielleicht könnte dies gütlich abgemacht und zugestanden werden; hierzu kommt, daß Sr. Petersen angibt, daß sich in den Papieren des Nachlasses eine von der seligen Frau aufgezeichnete Spezifikation über dieses und noch weiteres, was ein jeder erhalten hat, befinden oder wenigstens von Mad. Svogerslev gerichtlich gefordert sein soll, und zwar würde diese Spezifikation die Sache näher erklären, falls sie an den Tag kommen sollte,

4. und schließlich muß Rechenschaft und Richtigkeit abgelegt werden über die zur Bestreitung der Begräbniskosten von der Masse erhobenen 60 ℛ 8 ß; zumal die Bemerkung gemacht wird,

daß diese Kosten von den Beikommenden gefordert werden, obschon man hätte erwarten sollen, daß sie bezahlt seien.

Endlich verlangen sie, daß die zu erwartende Erbschaft nach pag. 693, Art. 38 des Gesetzes[1]) in 6 Lose für die Erben des Nachlasses geteilt werden, welche sämtlich Geschwisterkinder und der Verstorbenen gleich nahe verwandt sind, also für des verstorbenen Birkrichters und Ratmann Kruses Tochter Bodil Cathrine (sic!) Kruse 1 Los, für Mr. Nikolaj Bødker in Norwegen ein Bruderlos, also 2 Lose, Sr. Petersens Eheliebste, Maren Petersen, geb. Bødker für ihre Person 1 Los, und aparte wird verlangt, daß ihr ein ferneres Bruderlos, also 2 Lose, zugesprochen werde, welche ihr Bruder Johannes Bødker ihr mittelst Schreiben, datiert Batavia da oben in Ostindien den 23sten August 1763, hier bezeichnet mit Lit. A, geschenkt hat, denn die andere Schwester, mit Namen Bodil Margrethe Bødker, starb bekanntlich unverheiratet und ohne Leibeserben vor dem Tode der seligen Md. Kruse, es fällt also das Geschenk Mad. Petersen allein zu; daß aber Johannes Bødker diese Schenkung machen konnte, beweist das Schreiben des verstorbenen Kruse vom 17ten September 1755, bezeichnet mit Lit. B, und ein dito von Wohlehrwürdigen Hrn. Floor auf Vaaelse vom 21sten Januar dieses Jahres, bezeichnet Lit. C, welche hiermit vorgelegt werden; dieses alles begründet die Einteilung in die vorher berührten 6 Lose. Caspar Goßemann.

Durchgesehen und approbiert von
Nikolaj Bødker und Fried. Christ. Petersen."

Am 7ten Juni 1765 erschien Prokurator Toft als Bevollmächtigter für Madame Svogerslev, um gegen die, von Herrn Goszmann gemachte, Eingabe Einspruch zu erheben und erwiderte folgendes:

„Die Teilung, welche Hr. Goßmann in Vertretung des Sr. Petersen durch Eingabe vom 17ten Passato vorzunehmen sich das Vergnügen gemacht hat, ist ebenso übereilt als ungesetzlich. Die Hauptsache in dieser Eingabe besteht darin, daß Mr. Goßmann das Gesetz liest, wie von einem anderen erzählt wird, daß er die Bibel las, denn er allegiert den Artikel 38 auf Pag. 693 des Gesetzes und will danach die Erbschaft geteilt haben. Ob er den

[1]) König Christian des 5ten Danske Lov 5, 2, 38 lautet: „Sind weder Mutter noch Geschwister vorhanden, so erben ihre Kinder, ebenso als wenn sie alle Geschwister wären und so ferner in absteigender Linie."

Artikel nicht besser versteht, oder ob er ihn nicht verstehen will, kann ich nicht entscheiden, sollte aber das Erstere der Fall sein, so möchte ich ihn bitten, die Erklärungen namhafter Juristen nachzulesen, die hierüber geschrieben haben, wie Herr Justizrat Kofoed, Hesselberg und andere, dann wird er alsbald belehrt werden, daß in diesem Artikel Geschwister-Kinder gemeint sind, wenn nach Verwandten von der Seiten-Linie geerbt wird, nicht aus der absteigenden geraden Linie; dies ergibt sich auch aus pag. 695 Art. 44, wonach die Geschwister-Kinder des Verstorbenen alle so erben, als wenn sie Geschwister wären und so weiter bis auf den siebenten Mann. Aber bei dieser Erbschaft nach der verstorbenen Md. Kruse handelt es sich doch um gänzlich andere Verhältnisse. Ohne Zweifel hat ihr Sohn, der selige Ratmann und Birkrichter Kruse, eine Tochter hinterlassen, und es kann einem vernünftigen Menschen doch niemals einfallen, zu denken, daß sie nicht an ihres Vaters Stelle treten und den Anteil erben sollte, der ihrem Vater zukommen würde, zumal Artikel 34 des Gesetzes pag. 692 mit klaren Worten besagt: „Kindeskinder, welche von einem Sohn oder einer Tochter geboren sind, erben nach dem Vater ihres Vaters oder ihrer Mutter, ebenso wie der Vater oder die Mutter des Kindes geerbt haben würden, wenn sie am Leben gewesen wären.“ Hier wird dieser Casus ausdrücklich genannt und festgestellt, und das Gesetz ist in diesem Punkte sonnenklar und ohne das allergeringste Dubium. Sollte jemand das Gesetz derartig zum eigenen gesetzwidrigen Vorteil zu drehen vermögen, wie es Hr. Goßmann hier versucht hat, so würde dies in allen diesen Landen und Reichen ein erschreckliches Aufsehen erregen, ja dann würde es einer Witwe niemals gestattet werden können, in ungeteilten Gütern zu verbleiben, wenn ihr Mann stürbe, zumal wenn die Erben erwachsen wären, wenn das die Folge sein würde, daß die Kinder eines Sohnes das Erbteil ihres Vaters einbüßen sollten, falls dieser vor seiner Mutter stürbe. Nota bene! ist es ja bekannt, daß Madame sel. Kruses über 30 Jahre in ungeteilten Gütern gelebt hat, und zwar während dieser Zeit mit ihrem Sohne, dem Ratmann Kruse im Erbe seines Vaters, während er inzwischen zusehen mußte, wie er sich durch Konditionieren mit Frau und Kind soutinieren konnte. Ich weiß recht wohl, daß Mr. Goßmann hierauf erwidern wird, daß Ratmann Kruse hierdurch keine andere Beeinträchtigung erlitten hat als seine übrigen Geschwister, und man könnte ihm dies verzeihen, wenn er, mit den Verhältnissen un-

bekannt, solches sagte; aber ein jeder, der 15 bis 20 Jahre in Nykjøbing gelebt hat, weiß dies viel besser, weiß, daß der älteste Bruder, Børge Kruse, für seine Mutter 4 bis 5000 ℛ vergeudet hat; die Tochter wurde ausgesteuert, als sie mit Hrn. Bødker auf Vaaelse in die Ehe trat und kostete erhebliches, und als Hr. Bødker und Frau starben, haben ihre Kinder nach und nach von der seligen Md. Kruse weit mehr erhalten, als man bei dieser Erbteilung sagen mag, obschon Grund genug dazu vorhanden sein möchte, da es, wie leicht nachgewiesen werden kann, die reine Wahrheit ist, und niemand läugnen kann, daß Ratmann Kruse der einzige von Md. Kruses Kindern war, der sich selber forthelfen konnte und zugleich seine Mutter soutinierte; Zum Dank dafür soll nun womöglich sein nachgelassenes unmündiges Kind, augenscheinlich gegen die Natur und das bürgerliche Gesetz, gekränkt und das ihr gesetzmäßig zufallende Erbteil ihr durch Inventionen entrissen werden; allerdings weiß ich wohl, daß man dies leichter schreiben als vernünftige Menschen glauben machen kann. Weiteres auf diesen Punkt in Sr. Goßmanns Eingabe zu antworten, halte ich für überflüssig, verlange vielmehr, daß die Erbschaft nach dem Gesetz geteilt werde, und zwar, daß Hrn. Ratmann Kruses Tochter in die Stelle ihres Vaters trete und den Anteil erbe, welcher ihm zugefallen wäre; im übrigen ist auf die, in Sr. Goszmanns Eingabe gegen Md. Svogerslev formierten, Prätensionen folgendes zu bemerken:

a. für die laut Verschreibung von der seligen Md. Kruse empfangenen 100 ℛ, ist die Verantwortlichkeit niemals geläugnet worden;

b. die von Sr. Goßmann angeführten 200 ℛ, welche Md. Svogerslev erhalten haben soll, werden nicht in Abrede gestellt, da ihr dieselben aber auf Abschlag für die Zeit bezahlt sind, während welcher sie die Verstorbene mit Kost, Bedienung und weiterem unterhalten hat, so kann es Md. Svogerslev gleich sein, ob sie der Nachlassenschaft als Einnahme gerechnet werden, wenn sie dagegen entschädigt wird und ihre gesetzliche Rechnung bezahlt erhält;

c. wünscht Sr. Goßmann, daß sie 400 ℛ bezahlen solle, die sie von Hrn. Hauendorf für ihren Hof erhalten hat. Allein hierbei wird, ebenso wie in Bezug auf die Teilung, ohne das geringste Recht und ohne jeden Beweis in den Wind geschnackt; Md. Svogerslev konnte diesen Hof nicht verkaufen, wenn sie nicht einen ge-

setzlichen Anspruch auf denselben hatte, und will Mr. Goßmann dies nicht glauben, so kann er sich von der Polizei in Nykjøbing darüber unterrichten lassen, daß Md. sel. Kruses den erwähnten Hof aufgelassen und ihre Bezahlung für denselben erhalten hat; wie also Sr. Goßmann seine beleidigende und gesetzwidrige Beschuldigung, betreffend die Ungesetzlichkeit des Verkaufes, wird beweisen können, das wird die Zeit lehren; Indessen ist ehrlichen Leuten mit einer derartigen Calumnie nicht gedient, daher widerspreche ich derselben als unwahr und behalte Md. Svogersløv weitere Schritte zur gehörigen Zeit vor;

d. redet Mr. Goßmann von 60 ℔ 8 ß, welche Md. Svogersløv aus dem Nachlaß zur Bestreitung der Begräbniskosten nachgewiesen durch Nr. 1 nebst beifolgenden weiteren 3 Anlagen, erhalten hat; hieraus ist ersichtlich, daß sie 49 ℔ 3 ß ausbezahlt hat, für den Restbetrag läugnet sie nicht, verantwortlich zu sein;

e. redet Mr. Goßmann von einer Aufzeichnung der seligen Kruse über das, was sie ihren Kindes-Kindern gegeben hat; ich darf annehmen, daß er diejenige meint, welche Sr. Petersens Eheliebsten vor einigen Jahren geschickt wurde und von der hier unter Nr. 2 eine vidimierte Abschrift mitfolgt, durch welche nachgewiesen wird, was der verstorbenen Md. Kruse Tochterkinder zu verschiedenen Zeiten erhalten haben, und zwar wird dies eine beträchtliche Summe werden, *nota bene* wenn das Nachlaßgericht erst die spezifizierten Beträge nachsieht, welche sich darin angeführt finden. Dazu kommt noch das Silber, Kupfer und Zinn, sowie das Leinenzeug nach seinem ungefähren Wert, und auch die angeführten Goldperlen, welche für 50 ℔ verpfändet waren, später aber an Mr. Petersen geschickt sind.

Wir verlangen, daß alles dieses dem Nachlaß als Einnahme berechnet werde, und zwar ist dies kein loser Schnack, sondern wird auf gesetzliche Beweise hin verlangt, wie es denn auch in dieser Absicht von der seligen Madame Kruse aufgezeichnet und angeführt ist; werden diese Beträge zu den von Hrn. Goszmann angegebenen 300 ℔ hinzugefügt, welche seine Mandanten in Kopenhagen erhalten haben, so wird dies eine anschnliche Summe ausmachen. Zudem sind der Nachlaßmasse noch 18 ℔ hinzuzurechnen, welche Madame Petersen im Jahre 1762 bekam. Dies ist noch nicht alles, doch will ich für dieses Mal nichts weiter anführen, sondern nur Md. Svogerslevs Guthaben vorlegen, welches beträgt:

1. An Zinsen des Kapitals von 195 ℔, welche die selige

Md. Kruse seit 1750 dem Obervormund in Nykjøbing schuldig gewesen ist, hat der sel. Hr. Ratmann Kruse und später seine Witwe für die Jahre 1751 bis 1763, laut beifolgenden Nachweisen und Quittungen, jährlich 9 ℛ 4 ℔ und 8 ß, im ganzen 126 ℛ 4 ℔ und 8 ß, bezahlt.

2. hat Md. Svogerslev die Verstorbene vom 1sten Maj 1761 bis zum 19ten April 1763 mit Kost, Wäsche und Bedienung gehalten, wöchentlich à 2 ℛ 3 ℔, sind: 255 ℛ;

3. hat sie in der genannten Zeit die Zäune um den Garten schließen und in Ordnung halten lassen, was, mit Einschluß des Materiales, gekostet hat: 24 ℛ.

Außerdem für Auslagen bei einer Klagesache 18 ℛ 4 ℔ 6 ß. Diese angeführten 424 ℛ 2 ℔ und 14 ß verlangt Md. Svogerslev als Entschädigung. So läßt sich alles usw.

Hans Toft."

Die in der Eingabe angezogenen Anlagen sind:

Nr. 1, die früher mitgeteilten Begräbniskosten-Nachweisungen.

Nr. 2, Kopie verschiedener Rechnungen über das, „was meine Schwiegermutter seit dem Tode ihrer sel. Mutter für die Kinder ihrer Tochter gegeben und aufgewendet hat, nebst Spezifikation einiger Gegenstände, welche ihre obenerwähnte Tochter, die sel. Mad. Bødker, vor ihrem tötlichen Hintritt bei meiner Schwiegermutter verpfändet und von ihr auf dieselben Geld geliehen hat; später hat sie diese Gegenstände wieder den Kindern geschenkt und sie zur gleichen Teilung unter dieselben nach Kopenhagen geschickt." Hierauf folgen die oben angeführten Verzeichnisse, was ein jedes Kind bekommen hat.

Nr. 3 enthält die sämtlichen Quittungen von Edward Hincheldey, welche bei Børge Kruse erwähnt sind.

Nr. 4 ist eine spezifizierte Rechnung für die Ausgaben bei einem Prozeß mit im ganzen 18 ℛ 4 ℔ 6 ß.

Goßmann erklärte im Namen seiner Auftraggeber, daß Sr. Tofts Eingabe nicht wert sei, eine Antwort zu erhalten, er bezog sich vielmehr auf seine frühere Beweisführung, widersprach den Ausführungen des Gegners und verwarf alles als unrichtig, nicht beweisbar und ungesetzlich. Zur weiteren Aufklärung der Sachlage gab er die beiden Briefe der Verstorbenen an Mad. Knub und F. C. Petersen vom 22sten Oktober 1763, wie sie oben abgedruckt sind, zu den Akten des Nachlaßgerichtes.

Prokurator Toft legte nachträglich die beiden Dankbriefe von

Petersen an Bodil Kruse vor, lediglich zur Aufklärung für den Nachlaßverwalter, daß seine Angaben über die Summen, welche Mad. Petersen und ihre Schwester bekommen haben, richtig und erwiesen sind; ja es kann daraus ersehen werden, daß sie noch mehr erhalten haben als was Toft angeführt hat.

Goßmann wünschte die angezogene Original-Auflassung zu sehen, fürchtete jedoch, daß die Betreffenden es nicht wagen würden, damit hervor zu treten.

Am 9ten August 1765 wurde die Nachlaßbehandlung endlich geschlossen. Die sicheren und unsicheren Einnahmen wurden festgestellt auf 3242 ℛ 2 ℔ und 5 ß. Die Belastung der Masse betrug 955 ℛ 14 ß. Hierin eingerechnet waren 126 ℛ 4 ß 8 ß., die Md. Svogerslev als Zinsen des Kapitals von 195 ℛ, Børges Schuld, laut Quittungen bezahlt hatte; 255 ℛ für Verpflegung der verstorbenen Md. Kruse vom 1sten Mai 1761 bis zum 19ten April 1763; 49 ℛ 3 ℔ Begräbniskosten: zusammen 431 ℛ 1 ℔ 8 ß.

Das Kapital von 2287 ℛ 1 ℔ 7 ß, welches zur Teilung übrig blieb, wurde in 3 Teile geteilt, von denen 2 Teile auf ein Bruderlos fielen, 1 Teil auf ein Schwesterlos.

1. Die hinterlassene Tochter des Sohnes der Verstorbenen, weil. Birkrichter Kruses, Bodil Christiane Kruse, erhielt das Bruderlos ihres Vaters . . . . . 1524 ℛ 4 ℔ 15⅓ ß.

2. Die zur Zeit lebenden hinterlassenen Kinder der Tochter der Verstorbenen, früher verheiratet mit dem sel. Hrn. Bødker auf Vaaelse, nämlich:

Nikolai Bødker: ein Bruderlos . . . . . 304 ℛ 5 ℔ 12⅔ ß,
Johannes Bødker ein gleiches . . . . . 304 ℛ 5 ℔ 12⅔ ß,
Maren Bødker, verheiratet mit Kaufmann
Sr. Petersen . . . . . 152 ℛ 2 ℔ 14⅓ ß.

Diese drei Beträge machen das, ihrer sel. Mutter zugefallene, Schwesternlos aus, groß . . . . . 762 ℛ 2 ℔ 7⅔ ß.

Gegen diese Erbteilung erhoben F. C. Petersen und Nikolai Bødker Einspruch beim Landsting für Lolland-Falster, und zwar richtete sich die Klage gegen den Bürgermeister Allerup, welcher die Verhandlung geleitet hatte. Nachdem die Anklage viermal nach der Reihe auf dem Ting vorgebracht war, ohne daß die Verklagten erschienen waren, wurde am 28sten Mai 1766 folgende Entscheidung abgegeben: [1])

[1]) Lolland-Falsters Landtings Protokol.

„Gegen die, nach dem Tode von Mad. Bodil, des verstorbenen Gärtner Kruses hinterlassenen Witwe, in Nykjøbing abgehaltene, und vom Bürgermeister Allerup ausgeführte Nachlaßbehandlung haben die Erben, Friderich Christian Petersen und Nikolai Hansen Bødcher, nach geschehener Ladung, Berufung eingelegt und behaupten, daß ihnen durch jene Behandlung das ihnen gesetzlich zustehende Erbrecht aberkannt sei und daß ihnen, gegen das Gesetz, nicht nachgewiesene und bestrittene Schulden zuerkannt seien, und zwar sollen diese Nachteile, nach der Deduktion ihres angenommenen Bevollmächtigten Caspar Gaasmann, in folgendem bestehen:

1. das *jus repraesentandi* unter den Erben hätte in diesem Falle unberücksichtigt bleiben müssen, so daß die Sohnestochter der Verstorbenen an gleicher Erbstelle mit den Kindern der Töchter stehen müßte, und zur Begründung einer solchen Teilung wird Art. 38 pag. 693 des Gesetzes angeführt.[1])

2. Artikel 47, pag. 850 des Gesetzes[2]) soll nicht erfüllt sein, insoweit auf dem Termin schließlich der Anspruch der Witwe des verstorbenen Birkrichters Kruse für Kost und Verpflegung ihrer verstorbenen Schwiegermutter anerkannt wurde.

3. Nach dem vorgelegten Schreiben aus Batavia vom 23sten August 1763 hätte das Erbteil, welches Johannes Bødker zugefallen war, der Bodil Margrethe Bødker, Krämer Petersens Ehefrau, in eigenem und ihrer verstorbenen Schwester Maren Bødkers Namen, zuerkannt werden müssen, und

4. die Beträge, welche Petersens Frau zugesendet sind, 150 ℛ℔, dann wieder 18 ℛ℔, sowie einige, für 50 ℛ℔ verpfändete Goldperlen, hätten nicht in das Vermögen des Nachlasses einberechnet werden dürfen. — —

Wenn zu Punkt 1 der Artikel 34 pag. 692 des Gesetzes[3])

---

[1]) Danske Lov 5, 2, 38 besagt: „Ist keine Mutter vorhanden, keine Geschwister, so erben die Kinder ebenso als wenn sie alle Geschwister wären und so weiter in absteigender Linie.“ Die von den Appellanten vorgebrachte Auslegung des Danske Lov 5, 2, 38 ist Unsinn. Da es zu jener Zeit dänisches Recht war, daß Frauen bei allen Erbschaften nur die Hälfte des Erbteils der Männer erhielten, so ist es klar, daß die Sohnestochter einen größeren Anteil erhalten mußte als die Tochtertochter. — [2]) Danske Lov 5, 14, 47: „Wer einen Anspruch auf Schulden erheben will, insbesondere nach Verstorbenen, muß seinen Anspruch beweisen entweder durch richtige Verschreibung oder durch einen anderen genauen Nachweis.“ — [3]) Danske Lov 5, 2, 34: „Ein Kindeskind, welches vom Sohn oder der Tochter geboren wird, erhält denselben Erbanteil nach seinem Vatervater,

gehorsam befolgt werden soll, so muß, wie es hier der Fall ist, das Kindeskind die Mutter seines Vaters an Stelle seines Vaters in gerade absteigender Linie beerben, und es kann nicht der folgende Art. 38 herangezogen werden, nach welchem das Erbe nach Geschwisterkindern an die Seitenlinien geht. Der Punkt 2 wegen der Verpflegung kann weder dem Nachlaßverwalter noch sonst jemandem unbekannt sein; die Kündigung beweist den Vertrag; in einem Schreiben vom 22sten Oktober 1763 wird derselbe von der Schwiegermutter nicht bestritten, vielmehr klagt sie in unfreundlicher Weise über eine plötzliche Veränderung; auch die Citanten gestehen denselben eher ein, als daß sie ihn in Abrede stellen; zu einem genauen Nachweise jedoch, welcher die schuldige Erstattung verhindern könnte, fehlt es ihnen an contra Beweisen, welche die Forderung abändern oder verringern könnten, und solche haben sie nicht beigebracht. Dem dritten Punkt fehlen die gesetzlichen *requisita* zu einem rechtsgültigen Erbbrief, weshalb das Erbe als ein vorbehaltenes Recht demjenigen rechtlich sekuritiert verbleibt, welchem es nach Gesetz angehören kann. Der vierte Punkt ist bei der Teilung nach pag. 702, Art. 61 behandelt, und das gleiche Schicksal würde den verstorbenen Kruse betroffen haben, wenn der angezogene Beweis nicht unverständlich, unhaltbar und nicht rechtskräftig wäre; ebenso geringe, oder vielmehr gar keine, Beweise werden wegen des angeführten Hofes und seiner Kaufsumma beigebracht; auf die übrigen angeführten (das folgende ist im Gerichtsprotokoll zum Teil unleserlich geworden) — — Salair — — gegen die Nachlaßbehandlung — — nicht verpflich — — er billigt oder verwirft und die Verschreibung — — vom 3ten August 1750, welche dem Obervormund gegeben wurde, berührt keine priv — — ist eine Verpflichtung, welche der Selbstschuldner für geliehene — — unmündiger Kinder — — ausgestellte Pfand Obligation, welche Obligation für — — ebenso bindend hätte unterzeichnet werden können und zu deren Einlösung und völliger Bezahlung die Erben zuerst verpflichtet sind. Aus allem Angeführten und in der Berufung Angezogenen nimmt das Gericht keine Veranlassung, die beanstandete Nachlaßbehandlung zu verändern, erkennt vielmehr für Recht, daß die vom Bürger-

---

seiner Vatermutter, dem Muttervater und der Muttermutter, den sein Vater oder seine Mutter erhalten haben würden, falls sie am Leben gewesen wären. Ebenso erhält sein Kind, falls ein solches vorhanden, den Erbanteil nach seinem Ältervater und seiner Ältermutter."

meister Allerup unterm 9ten August 1765 abgeschlossene Nachlaßbehandlung der verstorbenen Bodild Kruuse als gesetzlich befunden wird und daß sie zu Recht zu bestehen habe."

---

74. Landrichter **Niels Andersen Stub,** 1687—1746.

Niels Andersen ist im Jahre 1687 in Slagelse geboren und am 14ten April getauft. Sein Vater war der Kaufmann Anders Nielsen daselbst, seine Mutter hieß Maren Berntsdatter. Die Richtigkeit dieser Angaben wird im Nachstehenden begründet werden; die bisher bekannten Daten sind falsch. Es bezieht sich dies insbesondere auf die genealogischen Notizen von Hundrup, welcher Niels Andersen in seinem Programm [1]) allerdings richtig unter den Abiturienten der gelehrten Schule von Slagelse vom Jahre 1706 aufführt, jedoch als seinen Tauftag den 9ten Mai 1686 angibt und als seine Eltern Anders Pedersen Stub und Anna Nielsdatter nennt. Beides beruht auf einem Irrtum, wie durch die Untersuchungen bewiesen wird, welche Frau Marie Wright in Kopenhagen angestellt hat.

Diese Untersuchungen ergeben folgendes:

Aus einem später anzuführenden Aktenstück in den referierten Sachen des Kriegskollegii [2]) vom 9/8 1719 geht mit Sicherheit hervor, daß der spätere Landrichter Niels Stub in Slagelse geboren ist, und in mehreren Gesuchen gibt er selbst sein Alter derartig an, daß er im Jahre 1686 oder 1687 geboren sein muß; auch in der Universitätsmatrikel [3]) wird Nicolaus Stub, Abiturient von Slagelse, 1706 als 19 Jahre alt bezeichnet, was als sein Geburtsjahr 1687 ergeben würde, und dieselbe Quelle nennt ihn, [4]) als er am 31sten Mai 1707 sein Baccalaureatsexamen macht, Nicolaus Andreae Stub; die Feststellung seiner Eltern und seines Tauftages wird aber dadurch wesentlich erschwert, daß die Kirchenbücher und Nachlaßprotokolle von Slagelse zum Teil verloren gegangen sind und nur das Taufregister von 1675 ab erhalten ist, ferner aber dadurch, daß in Slagelse mehrere ungefähr gleichaltrige Personen mit dem Namen Niels Andersen vorkommen.

Aus dem Kirchenbuch der St. Mikkels-Kirche in Slagelse ergibt sich nun zunächst, daß dort ein Anders Pedersen gelebt hat, welcher bei verschiedenen Gelegenheiten mit dem Beinamen Bleicher bezeichnet wird, und dessen Frau Anne Nielsdatter hieß: dies ist der Anders Pedersen, welchen Hundrup als Niels Andersens Vater bezeichnet und welchem er mit Unrecht den Namen „Stub" beilegt. Dies Ehepaar wohnte auf der Schloß-Straße und seine Kinder sind folgende:

---

[1]) Roskilde 1863, p. 29. — [2]) Archiv des Kriegskollegiums im Kopenhagener Reichsarchiv. — [3]) ed. B. Smith: 2, 314. — [4]) l. c. 2, 319.

1. Niels Andersen, getauft 1686 9/5; dieser Sohn muß vor 1690 gestorben sein, da in diesem Jahre ein zweiter Sohn derselben Eltern mit dem Namen Niels Andersen vorkommt.

2. Peder Andersen, getauft 1688 2/12.

3. Niels Andersen, getauft 1690 28/12.

4. Anna Kirstine, getauft 1695 27/1.

5. Karen, getauft 1697.

6. und 7. Margarethe und Mette, Zwillinge, getauft 1700 26/1.

Nach des genannten Anders Pedersens Tode wurde im Jahre 1709 die Teilung seines Nachlasses vorgenommen, und der Bleicher Bent Bjørnsen wurde Vormund der Witwe. Von den Kindern lebten damals nur: Niels Andersen, 20 Jahre alt, Peder, 16 Jahre alt, Anna Kirstine, 15 Jahre, und Margrethe, 9 Jahre alt. Daß aber der hier genannte Niels Andersen mit dem Landrichter Niels Andersen Stub nicht identisch sein kann, geht daraus hervor, daß er zu jung ist, daß weder er noch seine Gevattern jemals Stub genannt werden, daß kein Glied der, damals in Slagelse stark vertretenen, Familie Stub jemals bei seiner oder seiner Geschwister Taufe Gevatter stand und endlich, daß diese Geschwister niemals bei Familienereignissen, wie des Landrichters Niels Stubs Verheiratung oder der Taufe seiner Tochter, genannt werden. Es ist klar, daß Hundrup die Personen verwechselt hat und unserm Niels Andersen die genealogischen Daten von Niels, dem verstorbenen Sohne von Anders Pedersen und Anna Nielsdatter beigelegt hat, vielleicht bewogen durch die Angabe in der Liste der theologischen Examinanden bei Barfod, Danmarks Geistlighed,[1]) wo als Geburtsjahr von Niels Andersen Stub, ebenfalls irrtümlich, 1686 angegeben ist.

Ein weiteres Ehepaar sind Anders Bjørnsen und Maria Nielsdatter; die letztere wird mit dem Namen Stub genannt, als sie, nach dem Tode ihres Mannes, am 2/12 1701 den Stadtvogt Ambrosius Jensen Nyborg in Slagelse heiratet. Anders Bjørnsen und Frau hatten 3 Söhne mit Namen Niels Andersen, welche 1688 30/3, 1689 28sten April und am 17ten Dezember 1693 getauft sind. Die beiden ersten müssen früh gestorben sein, weil der Name Niels wiederholt wird und weil bei der Teilung des Nachlasses des Vaters im Jahre 1701 nur ein Sohn Niels vorkommt, welcher bei der Nachlaßbehandlung nach dem Tode seines ältesten Bruders Bjørn Andersen im Jahre 1709 allerdings Niels Andersen Stub genannt wird, mit dem Landrichter aber nicht identisch sein kann, weil er im Jahre 1729 stirbt und außerdem im Nachlaßprotokoll Niels Andersen Bjørnsen genannt wird.

Endlich kommt ein Niels Andersen vor, welcher am 14ten April getauft wird, als Sohn von Anders Nielsen Kræmer und Maren Berntsdatter. Außer ihm und einigen anderen Kindern hatte dieses Ehepaar einen Sohn Bernt, getauft am 1sten Juli 1688, und einen Sohn Henrik, getauft am 12ten Oktober 1690. Daß Anders Nielsens Sohn Niels mit dem Landrichter identisch sein muß, wird zunächst dadurch bewiesen, daß unter den Gevattern seiner Tochter Marie Elisabeth, welche am 10ten Juni 1727 in Skjælskør getauft wurde, diese beiden, Bernt Stub von Slagelse und Henrik Stub aus Ringsted, angeführt werden; ferner durch den Umstand, daß, wenn auch Anders Nielsen Kræmer selbst nicht mit dem Geschlechtsnamen Stub vorkommt, der Beiname Stub doch in der Familie ge-

[1]) 3, 104.

bräuchlich war und hier und da verschiedenen Personen beigelegt wird, von denen anzunehmen ist, daß sie untereinander verschwistert und Anders Nielsens Geschwister sind; sie treten als Verlober für einander auf, stehen gegenseitig bei ihren Kindern Gevatter und übernehmen bei verschiedenen Nachlaßteilungen die Vormundschaft für diese, als ihre nächsten Verwandten. Diese Personen sind:

1. Mette Nielsdatter, verheiratet mit Jens Bjørnsen; sie wird nicht mit dem Geschlechtsnamen genannt, steht jedoch Gevatter bei den Kindern der andern, und Niels Søvrensen Preusser ist im Jahre 1682 Gevatter bei ihrem ältesten Kinde.

2. Maren Nielsdatter, welche am 15ten Februar 1700 bei ihrer Verheiratung mit Oluf Hansen Kolding unter dem Namen Stub in das Kirchenbuch eingetragen ist. Sie war damals Witwe nach Bonde Nielsen. Als Verlober kommt Peder Nielsen vor.

3. Marie Nielsdatter, welche am 2/12 1701, wo sie mit Ambrosius Jensen Nyborg getraut wird, im Kirchenbuch Stub heißt; sie war damals Witwe des früher genannten Anders Bjørnsen.

4. Peder Nielsen Stub, Unterlehrer an der Schule in Slagelse; ist Verlober für Maren und Marie Nielsdatter.

5. Søren Nielsen Stub, Bürger in Slagelse, Kaufmann und Armenvorsteher, wird regelmäßig Stub genannt, nur nicht bei der Taufe seiner ältesten Kinder. Er wird bei der Nachlaßbehandlung nach Anders Bjørnsens Tode als Bruder der Witwe bezeichnet.

6. Hans Nielsen Stub, Stadtvogt in Skjælskør, wird bei der Nachlaßteilung nach Anders Bjørnsens Tode Bruder der Witwe genannt, und Poul Bondesen wird als sein Schwestersohn bezeichnet.

Nach dieser Abschweifung auf das Gebiet der Genealogie kehren wir zu der Hauptperson zurück.

Niels Andersen Stub besuchte die gelehrte Schule seiner Vaterstadt Slagelse und wurde nach Hundrups Angaben[1]) am 27sten Juli, soll wohl heißen am 17ten Juli, 1706 von derselben entlassen. Er ging dann sofort auf die Universität nach Kopenhagen, wo er, wie schon erwähnt, am 23sten Juli desselben Jahres, 19 Jahre alt, immatrikuliert wurde.[2]) Rektor war damals Hans Vandal, Dekan Magister J. Bircherod, als Privat-Präzeptor erhielt er den Professor Joh. Fr. Bartholin. Am 31sten Mai 1707 machte er unter dem Dekanat von D. Caspar Bartholin sein zweites Examen und wurde damit Baccalaureus; in der Liste der Examinanden wird er als Nicolaus Andreae Stub aufgeführt.[3]) Am 4ten August 1710 bestand er das theologische Amtsexamen mit dem Charakter *„laudabilis“*, also mit der besten Nummer der, durch Verordnung vom 1sten August 1707 eingeführten Prädikate;[4]) und war somit

[1]) Programm Roskilde 1863, p. 29. — [2]) Birket Smith: Univ. Matr. l. c. — [3]) Birket Smith: Univ. Matr., 2, 319. — [4]) Matzen: Kjøbenhavns Univ. Retshistorie, 2, 174.

Kandidat der Theologie. Er war damals *alumnus* des Walckendorfschen Kollegiums und wird als Nicolaus Stubaeus bezeichnet; am 16ten Oktober 1712 hielt er seine Abgangspredigt mit dem Charakter „*laudabilis*“. [1])

Über die folgenden Jahre seines Lebens fehlen die Nachrichten; vielleicht hat er eine Hauslehrerstelle angenommen, möglicherweise ist er Schreiber auf einem Gutskontor geworden und hat als solcher Gelegenheit gehabt, sich mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen bekannt zu machen und so einen Übergang zum Studium der Rechte gefunden. In einem geistlichen Amte ist er, trotz seines guten theologischen Amtsexamens, nicht angestellt worden.

Im Jahre 1713 lebte er in Kopenhagen, und hier finden wir ihn am 21sten April als Gevatter bei der Taufe eines Sohnes des Kriegskommissairs Berthel Hauch und seiner Ehefrau Elisabeth Westengaard, einer Tochter des Bürgermeisters Jens Erichsen Westengaard in Odense und Maren Bang. Mit ihm fungierten als Taufzeugen: Anna Marie Westengaard, ihr Bräutigam oder Ehemann, der Kaufmann Johannes Schultz in Roskilde, sowie der Apotheker Becker. Er wird hier ohne nähere Bezeichnung Nicolaus Stubaeus genannt,[2]) hat also keine Beamtenstellung gehabt.

Vielleicht hat ihn diese Bekanntschaft auf den Gedanken gebracht, die Theologie aufzugeben und die Laufbahn eines militärischen Beamten einzuschlagen. Bis er ein Pastorat erhielt, konnte immerhin noch eine Reihe von Jahren vergehen, während die Aussichten auf Anstellung im Heere günstiger waren. Jedenfalls war er dann genötigt, seine Studien aufs neue zu beginnen und Jurist zu werden. Ob er damals in Kopenhagen Collegia gehört hat, läßt sich nicht nachweisen; immatrikuliert ist er in diesen Jahren weder dort, noch in Kiel, noch in Rostock gewesen, wie die Matrikeln dieser Universitäten beweisen.[3])

Dagegen finden wir ihn im Jahre 1715 als Studierenden der Rechte in Halle, wo er am 31sten Mai als „Nicol. Stubaeus. Saeland. Jur.“ immatrikuliert ist,[4]) und wohl auch seine Studien beendet hat. Hier wirkte zu jener Zeit der freimütige Christian Thomasius, dessen Abgang von Leipzig den ersten Anstoß zur

[1]) Barfod: Danm. Geistlighed, 3, 104. — [2]) Hauch-Fausbøll: Personalhist. Saml., 40. — [3]) Die ungedruckte Kieler Matrikel ist von dem damaligen Rektor, Herrn Geheimrat Prof. Dr. Quincke, untersucht worden. — [4]) Daae: Danske og norske Studerende ved Universitetet i Halle, 1692—1744; in kirkehist. Saml., 4, 4, 127.

Gründung der Universität Halle im Jahre 1694 gegeben hatte; er war der erste Dozent, welcher in deutscher Sprache Kollegien las, war philosophisch hoch gebildet, ein eifriger Bekämpfer der Tortur und der Hexenprozesse, und wir dürfen annehmen, daß Niels Stub sich in seinen Vorlesungen die Kenntnisse erwarb, die ihn später zu der Stellung eines Richters im höchsten Gericht befähigten, zu welcher nur tüchtige Rechtsgelehrte berufen wurden.

Wie lange Niels Stub in Halle geblieben, wann er nach Dänemark zurück gekommen ist, läßt sich nicht nachweisen. Am 1sten September 1719 wurde er als Regiments-Quartiermeister und Auditeur beim Seeländischen National-Regiment zu Fuß angestellt, worüber zwei Urkunden vorhanden sind; eine Eingabe des Generalmajor Juel an die Kriegs-Kanzlei, wegen Anstellung eines neuen Regiments-Quartiermeisters und Auditeurs,[1]) und der königliche Erlaß.

Der Chef berichtet zunächst über den Abgang des seitherigen Inhabers der Stelle und fährt dann fort: — — „Da ich also für das Regiment notwendig einen andern an seiner Stelle gebrauche, und dafür eine Persönlichkeit ausersehen habe, die ich für tüchtig erachte, mit Namen Niels Stub, der in Slagelse, hier in Seeland, geboren ist und mir vorschriftsmäßige caution gestellt hat; so ergeht an Eure Königliche Majestät meine alleruntertänigste Bitte und Begehren, daß sie selbige Persönlichkeit in Gnaden ansehen und diesen meinen untertänigsten Vorschlag approbieren wolle, auf welchen ich in tiefster Demut eine Gnädige Resolution erwarten will.

Hafn. den 25 *Julii* 1719. Erich Juell."

Die vom 1sten September 1719 datierte, Antwort des Königs lautet übersetzt:[2])

„Da Wir nach Deinem alleruntertänigst gemachten Vorschlage allergnädigst konzedieren, daß an des sich absentierenden Christian Hichmans Stelle Niels Stub wiederum als Regiments-Quartiermeister und Auditeur bei dem Dir unterstehenden Regiment angenommen werden möge, nachdem er zunächst sowohl Dir als Unserm Land-Etats-General-Kommissariat für die in Händen zu bekommenden Regiments-Gelder vorschriftsmäßige Kaution gestellt hat, sowie von

[1]) Referierte Sachen für 1719, 9 Aug., Nr. 16; im Reichsarchiv in Kopenhagen. — [2]) Protocol over de Kgl. udfertigede Sager af Krigs-Cancelliet. Fra Primo Junii til Ultimum Decembris Anno 1719 a. a. O.

Unserm Etatsrat und General-Auditeur Bornemann zur Funktion eines Auditeurs tüchtig zu sein befunden ist: So ergeht hiermit Unser allergnädigster Wille und Befehl, daß Du bemeldeten Stub auf die vorgenannten Konditionen als Regiments-Quartiermeister sowie Auditeur annehmest und ihn, nachdem er zunächst nachgewiesen hat, daß die Gebühren für diese ihm konferierte Charge an Unsere Kriegs-Cancellei bezahlt sind, alsdann die beikommenden Diensten verrichten lassest."

Erik Juel, der Chef des neuen Auditeurs, war ein tüchtiger Offizier. Er war ein Sohn von Claus Eriksen Juel auf Norder Vosborg und Sophie Gyldenstjerne und etwa 1662 geboren. Zuerst diente er als Kadett auf dem Schiff seines Onkels, des berühmten Niels Juel, ging dann in die Landarmee über und war von 1684 bis 85 Fähnrich in der Fußgarde. 1688 wurde er Kapitän im jütischen Infanterie-Regiment, im nächsten Jahre im Marine-Regiment, wo er 1697 zum Major und 1701 zum Oberstleutnant befördert wurde. Im Jahre 1705 wurde er Oberst eines Nationalregiments, welches aus einem Bataillon aus dem Stifte Viborg und einem Bataillon aus Laaland und Falster bestand. Nach dem ersteren erhielt das Regiment seinen Namen, das letztere führte Juel im Jahre 1710 nach Schonen, wo es an der Schlacht bei Helsingborg teilnahm. Im selben Jahre wurde er Brigadier, erhielt 1711 das Kommando auf Laaland und Falster und war später mit in Norddeutschland. Sein Regiment war zumeist verteilt und wurde 1717 aufgelöst. Gleichzeitig wurde ein Seeländisches Nationalregiment gebildet, bestehend aus Mannschaften von Südseeland, Laaland und Falster, und Juel wurde der Chef desselben, unter Beförderung zum Generalmajor. 1724 wurde er Kommandant von Glückstadt, 1734 Generalleutnant und starb unverheiratet am 1sten Mai 1742.[1])

Am 14ten Januar 1727 verheiratete sich Niels Stub mit Maren Nielsdatter, getauft am 22sten Juni 1706. Sie war eine Tochter des verstorbenen Niels Jensen Agersøe in Skjælskør und seiner Ehefrau Ane Jochumsdatter Cassow, welche am 21sten November 1714 in zweiter Ehe den Kaufmann und Apotheker Niels Hansen Stub in Skjælskør geheiratet hatte.[2]) Der letztgenannte war also Auditeur Niels Stubs Vetter und zugleich der Stiefvater seiner Frau. Niels Andersen Stub war zur Zeit seiner Eheschließung fast 40 Jahre alt, seine Frau stand im 21sten Lebensjahre. Die einzigste

[1]) Dansk biogr. Lex., 8, 564, 65. — [2]) Skjælskør Kirchenbücher.

Tochter dieser Ehe, Marie Elisabeth, ist nach dem Taufregister von Skjælskør am 10ten Juni 1727 geboren, ihre Mutter hat also dort gewohnt. Wenn der Auditeur später von „Frau und Kindern" spricht, so ist dieser Plural offenbar als allgemeine Redeweise angewendet, um bei Sr. Majestät Eindruck zu machen, und beweist keineswegs, daß noch mehr Kinder vorhanden gewesen sind. Marie Elisabeth heiratete am 18ten Juli 1749 den Ratmann Wilhelm Kruse in Nykjøbing a/Falster.

Etwa 18 Jahre hat Niels Stub die Charge eines Regiments-Quartiermeisters und Auditeurs bekleidet, und zwar vermutlich immer im Seeländischen Regiment zu Fuß, wenigstens ist er im dänischen Militär-Etat für 1735 [1]) dort geführt, und zwar wird seine militärische Dienstzeit damals vom 1sten September 1719 bis zum 11ten Februar 1733 gerechnet; auch noch später behielt er seinen militärischen Charakter bei.

Vom 9ten Juli 1735 ab war er Assessor im höchsten Gericht und ist wahrscheinlich zunächst kommissarisch beschäftigt worden; unterm 25sten Juni 1736 wurde er definitiv ernannt durch Missive des Königs, datiert aus Hirschholm, welches folgendermaßen lautet: [2]) (übersetzt).

„Wir geben Dir hierdurch allergnädigst zu erkennen, daß Wir Dich, außer der Dir anvertrauten Charge, allergnädigst zum Assessor in Unserm Höchsten Gericht beschickt und verordnet haben, und Dich hiermit beschicken und verordnen; weshalb Du Dich dort, zur Bedienung des Gerichtes, so oft dasselbe gehalten wird, nebst Unsern übrigen Beigeordneten, ohne weitere Mahnung, einzufinden hast. Daher sollst Du ferner Uns als Deinem absoluten Souverain, Erb König und Herrn huld und treu sein, Unsern und Unseres Königlichen Erb Hauses Nutzen und Bestes suchen, wissen und fördern, Schaden und Verderben nach äußerster Kraft, Geschick und Vermögen hindern, zuvorkommen und abwehren; In Sonderheit sollst Du Dich in selbigem Amte von größtem Fleiß und Sorgsamkeit finden lassen und Dich aller Wege nach der Instruktion richten, welche Unserm Höchsten Gericht entweder bereits gegeben ist, oder hinfür wird gegeben werden, alles was Dich betrifft, oder was Dir von Fall zu Fall allergnädigst befohlen wird, treulich verrichten, und Dich darin sowie in allen andern Dingen der Art

---

[1]) p. 243, im Reichsarchiv in Kopenhagen. — [2]) Sjællandske Tegnelser, Bind 69, p. 193, im Reichsarchiv in Kopenhagen.

schicken und verhalten, wie es sich für einen ehrliebenden Assessor in Unserm Höchsten Gericht uud Königlichen treuen Diener ziemt und wohl ansteht und wie Du glaubst verantworten und bekannt sein zu können, nach dem Eide, welchen Du Uns alleruntertänigst geleistet und abgelegt hast. Wonach Du Dich alleruntertänigst zu richten hast; Dich Gott befehlend usw.“

Das höchste Gericht war durch Verordnung vom 14ten Februar 1661 als oberster Gerichtshof des Landes eingesetzt, gegen dessen Entscheidungen es keine Appellation gab. Die Sitzungen wurden zunächst auf dem Schloß in Kopenhagen abgehalten, nur im Oktober 1712 tagte das Gericht für kurze Zeit in einem Hause des Königs auf dem Ny Torv, während des Schloßumbaues 1725—27 in der Ritter-Akademie. Vom 20sten Oktober 1731 bis 1741, also während Niels Stubs Dienstzeit, hatte es seine Heimstätte auf dem Rathause und wurde dann wieder auf das Schloß Christiansborg verlegt.[1]) Im allgemeinen erkannte das höchste Gericht nur in Appellationssachen über die Entscheidungen der Landgerichte, eine Ausnahme bildeten die Streitsachen, welche Ehre und Leben betrafen, sowie Sachen von „Importanz“, d. h. für Norwegen über 500 Rbdlrn., für Dänemark-Prozesse, bei denen es sich mindestens um einen Wert von 66 Lot Silber handelte.[2]) Den Vorsitz führte der Kanzler, zu Niels Stubs Zeit leitete der Justiziarius die Verhandlungen. Die Richter, Assessoren genannt, sollten in Recht und Gesetz wohl erfahrene Männer sein; ihre Zahl betrug durchweg 18, zeitweilig kommen 26 vor.[3]) Die eine Hälfte des Richterkollegiums bestand aus Adligen, Geheimräten, Grafen, Baronen, Rittern, die andere Hälfte aus bürgerlichen Mitgliedern. Die Entscheidungen erfolgten nach Stimmenmehrheit.[4]) Sowohl im Sommer als im Winter versammelten sich die Assessoren um 6 Uhr morgens, so daß das Gericht um 7 Uhr beginnen konnte; im Winter sobald der Justizsekretär lesen konnte; mittags 12 Uhr wurde geschlossen. Die Sitzungen waren über längere Zeiträume ausgedehnt, je nach der Zahl der Streitsachen; in der Regel dauerte die Session vom März bis zum Juni und vom Oktober bis Weihnachten; im Notfall wurde dieselbe von Montag nach Heiligen Drei Könige bis 14 Tage vor Beginn der neuen Session verlängert.[5]) Als Amtstracht trugen die Richter karmoisinrote Mäntel, die Geheimräte aus Sammet,

---

[1]) S. Vedel: Den Dansk-Norske Høiesterets Historie, 222—23. — [2]) l. c. 124. — [3]) l. c. 22, 46. — [4]) l. c. 65. — [5]) l. c. 228.

die übrigen Assessoren aus Atlas, beide mit violettem Tafft gefüttert; die Prokuratoren schwarze Serge.[1]) Die Verhandlungen waren im wesentlichen mündlich. Der Geschäftsgang war aber ein sehr langsamer, teils, weil die Anzahl der Streitsachen sehr groß war, teils, weil die Assessoren häufig ausblieben und daher das Gericht nicht komplet war. So kamen im Jahre 1729 nicht weniger als 439 Restanten vor, während 142 neue Sachen hinzukamen.[2]) Präsident war von 1721 bis 1730 der Großkanzler Graf Ulrich Adolph von Holstein, von da ab bis 1740 Geheimrat Iver Rosenkranz. Justitiarien waren von 1726 bis 1736 Christian Braem, bis 1737 Thomas Thomsen Bartholin, bis 1742 Diederich Sekmann. Zuweilen wurden an einem Tage 6—8 Sachen erledigt. Allein die Assessoren erhielten kein Gehalt, ihr Amt war lediglich Ehrensache, wesentlich erstrebt wegen des Titels und des Ansehns, welches es dem Inhaber verlieh. Kein Wunder also, wenn die Sitzungen nicht fleißig besucht wurden, wenn Termine ausgesetzt werden mußten, weil die vorgeschriebene Anzahl von 9 Assessoren nicht anwesend war. Im Jahre 1724 wurde die fameuse geheime Inquisitions-Kommission eingesetzt, bestehend aus Etatsrat Möinichen, Bischof Deichmann und Stiftsamtmann Chr. Reitzer, welche die verschiedene Verwaltungszweige auf ihre Geschäftsführung und Bestechungen hin zu untersuchen hatte. Sie trat ins Leben infolge einer Aufwallung sittlicher Entrüstung an allerhöchster Stelle. Im Jahre 1725 unterzog sie unter andern auch die Tätigkeit des höchsten Gerichtes einer eingehenden Prüfung und fand so viele „Partikularitäten“, daß sie den König darauf aufmerksam machte, daß es gefährlich sei, dieselben näher zu untersuchen, da das Ansehen des Gerichtes hierdurch völlig untergraben werden würde. Und doch war es durch Reskript des Königs vom 22sten Februar 1715 ausdrücklich erlaubt, gegen Erlegung einer Rekognition, Expektanzen, Bestallungen, Chargen und Titel zu kaufen,[3]) und die Einnahmen der schlecht besoldeten Beamten bestanden zum größten Teil in Sporteln. Daher wurden denn auch nur 2 Mitglieder des Richter-Kollegiums bestraft, der Justitiarius Etatsrat Scavenius und einer der Assessoren, Justizrat Lorenz Kreyer. Allerdings wurde noch eine Reihe höherer Beamten in andern Stellungen abgesetzt; charakteristisch ist jedoch für das Vorgehen der Kommission, daß alle bis auf einen wieder angestellt wurden, so daß die ganze geheime Kommission auf eine

[1]) l. c. 149. — [2]) l. c. 191. — [3]) Bruun: Fr. Rostgaards Levnet, 180 und 313.

Farce hinauslief. Reitzer, der bereits im Februar 1725 an Deichmanns Stelle trat, war von 1709 bis 1723 Assessor im höchsten Gericht gewesen und also besonders geeignet, die Unregelmäßigkeiten im Geschäftsgange ans Licht zu bringen; die ursprünglichen Beschwerden richteten sich gegen den Kammerherrn Carl von Gabel, Präses im Generalkommissariat des See-Etats, Direktor der Flotte, des Holms und der Zeughäuser, sowie gegen den Obersekretär der Kanzlei, Fr. Rostgaard.[1]) In den Jahren 1726 und 1735 wurden schwache Versuche gemacht, die Assessoren zu besolden, doch hatte die Angelegenheit keinen rechten Fortgang.[2])

Über Assessor Niels Stubs richterliche Tätigkeit gibt das Abstimmungsprotokoll des höchsten Gerichts[3]) genaue Auskunft.

Zum ersten Male gibt er seine Stimme am 9ten Juli 1735 ab in einer Verhandlung betreffend einen isländischen Prediger, und zwar stimmt er als jüngster Assessor zuerst.[4]) In der Sitzung vom 11/7 standen zwei Sachen an, in welchen er votiert; die erste betraf einen Mord.[5]) Am 13/7 kam eine Streitigkeit zwischen zwei Bürgern vor, welcher eine andere Sache folgte. Am 14/7 wurde über 3 verschiedene Gegenstände verhandelt. Auch am 16, 17, 18, 19, 20 und 26sten Juli hat er votiert,[6]) dann scheinen die Sitzungen ausgesetzt zu sein. Am 3/10 votiert er in der Sache: Etatsrat Eichel c/a Baron Brockdorph, daß „das commissorium zu Recht bestehen und die Sache an die letzte Instanz zurückverwiesen werden muß"; einige der übrigen Herren sind derselben Meinung; die meisten wünschen jedoch, daß sie abgewiesen werden soll.[7]) Am selben Tage votiert er in einer anderen Angelegenheit; ebenso am 4ten. Vom 5ten bis zum 8ten Oktober stimmt er nicht, ist am 10ten wieder anwesend und fehlt am 13ten. Am 17ten Oktober votiert er ganz kurz, im wesentlichen unter Zustimmung zu der Ansicht fast aller übrigen Richter. An den Sitzungen vom 18ten und 20sten Oktober nahm er ebenfalls teil, gibt am 26sten zunächst sein Votum ohne weitere Motivierung ab, referiert sich jedoch später, nach besserer Aufklärung der Sache, auf Justizrat Falsens Votum.[8]) Am 29sten und 31sten Oktober ist er gleichfalls anwesend; am letzteren Tage stand eine Sache an: Frau Dysseldorph, sel. Kammerherrn Voskoms hinterlassene Witwe, c/a Etatsrat v. Støchens Frau, Charlotte F. Voskom. Vom 5/11 bis 21/11 fehlt

[1]) Vedel: l. c. 184. — [2]) l. c. 223, 24. — [3]) Høiesterets Voteringsprotokol im dänischen Reichsarchiv. — [4]) l. c. p. 164. — [5]) p. 168, 170. — [6]) p. 174—225. [7]) p. 236. — [8]) p. 250—282.

er zweimal, am 9ten und am 19ten.[1]) Am 22sten November stimmt er in einer der beiden zur Verhandlung stehenden Sachen, am 23sten und 26sten während der ganzen Sitzung. Am 28sten ist er derselben Meinung wie Ass. Wartberg, „auf welche er sich auch in jeder Beziehung referiert.“ Auch votiert er in den Sitzungen vom 29/11 und 1/12.[2]) Am 13/12 gibt er ein ausführliches Votum ab; die Sache betrifft einen Streit zwischen zwei Offizieren; während der weiteren Verhandlung, die sich durch mehrere Tage hinzieht, stimmt er nicht wieder ab.[3]) Am 17/12 votiert er nicht, dagegen am 20/12, am 21/12 und am 24/12.[4])

Im Jahre 1736 scheint er während der Sitzungen im März nicht zugegen gewesen zu sein; erst am 9/4 erscheint er und votiert ganz kurz, ebenso am 10/4, 11/4 und 12/4.[5]) Am 14/4 stimmt er nicht. Am 17/4 scheint seine Motivierung allmählich etwas eingehender zu werden;[6]) stimmt am 19/4 und 24/4.[7]) Am 26/4: „mit allen Übrigen einverstanden.“[8]) 28/4: „schließt sich dem Vorredner an.“[9]) Stimmt am 30/4, 1/5, 3/5, 5/5.[10]) Votiert nicht am 7/5 und 8/5. Ist wieder anwesend am 9/5 und 12/5.[11]) Fehlt am 14/5, 15/5, 16/5; ist am 28/5 wieder anwesend.[12]) Votiert 29/5 und 30/5. Stimmt am 31/5, tritt aber später von seinem Votum zurück.[13]) Am 2/6 nicht erschienen. Stimmt am 4, 6, und 7ten Juni.[14]) Votiert nicht am 9/6 und 27/6, ist aber während der übrigen 11 Sitzungen vom 11/6 bis 28/6 zur Stelle; am 23/6 sind alle Richter derselben Meinung.[15]) Während der Tagungen vom 30/6 bis 5/7 votiert er nicht, ist aber bei den 12 Sitzungen vom 7/7 bis 21/7 im Gericht anwesend und votiert regelmäßig.[16])

In der Sitzung vom 9ten Juli stand eine Klage wegen Bigamie gegen den Kommerzienrat Johann Adolph Løvenstierne an, welche in weiteren Kreisen Aufsehen erregte und auch vom Könige mit Interesse verfolgt wurde. Am 5ten Dezember 1715 hatte Løvenstierne sich mit Anna Sophie von Hünemörder verheiratet, einer Tochter des schwedischen Rittmeisters Nicol von Hünemörder auf Finsdorff, Alverstorff und Hermansdorff und seiner Ehefrau Marie von Levetzow auf Lunow, sich aber schon bald von ihr getrennt. Er verlegte seinen Wohnsitz nach Norwegen, verbrauchte einen bedeutenden Teil des Vermögens seiner Frau

---

[1]) p. 285—318. — [2]) p. 325—36. — [3]) p. 339. — [4]) p. 359—364. — [5]) p. 108—132. — [6]) p. 152. — [7]) p. 164—175. — [8]) p. 179. — [9]) p. 195. — [10]) p. 200—223. — [11]) p. 252, 257. — [12]) p. 286. — [13]) p. 298—302. — [14]) p. 330 bis 353. — [15]) p. 370—488. — [16]) p. 531—618.

und knüpfte Verhältnisse mit dortigen Damen an. Nach mehrjähriger Trennung gelang es seiner Frau, ihn aufzufinden und eine Art von Vereinigung herbeizuführen, bei welcher sie mit dem Gatten einen Vertrag in Beziehung auf die Disposition über ihr Vermögen abschloß. Kurz darauf begann er die Ehescheidung zu betreiben, ging aber inzwischen mit einer Tochter des verabschiedeten Kommandanten von Christianssand, Oberst Peter de Ferry, nach England und Holland. Er behauptete in England mit dieser Antonette Augusta de Ferry getraut zu sein. Als er später nach Ribe zurückkam, wurde er wegen Bigamie in Anklagezustand versetzt und vom dortigen Stadtgericht wegen Ärgernis erregenden Verhaltens und ungesetzlichen Verlassens des Landes zur Verbannung und in die Kosten des Verfahrens verurteilt. Gegen diese Entscheidung wurde vom Staatsprokurator beim Ratsgericht in Ribe Berufung eingelegt; dieses sprach ihn von der Anklage auf Bigamie frei, verurteilte ihn jedoch ebenfalls wegen „fortgesetzten, offenbaren, liederlichen und ärgerlichen Lebenswandels“ zur Landesverweisung. Auch gegen dieses Urteil wurde nach königlicher Resolution zur weiteren Entscheidung an das höchste Gericht appelliert. In der Verhandlung am 9ten Juli 1736 wurde das Urteil des Riber Ratsgerichts bestätigt. Das Protokoll, in welches die Entscheidungen des höchsten Gerichts eingetragen wurden, ist allerdings nicht mehr vorhanden, aus dem Votierungs-Protokoll geht jedoch hervor, daß er der ihm zur Last gelegten Handlungen für schuldig befunden wurde, obgleich die Anklage nur auf Bigamie lautete, diese ihm jedoch nicht bewiesen war, da Fräulein de Ferry eidlich ausgesagt hatte, daß sie nicht getraut seien und Løvenstierne seine frühere Angabe mit der Rücksicht auf die Dame motivierte; eine weitere Klage war aber nicht erhoben. Die Richter waren sich übrigens keineswegs einig: Eggers, Thestrup, Mylius und Fjeldsted wollten den Angeklagten von der Beschuldigung der Polygamie freigesprochen sehen, ihn aber wegen seines ärgerlichen Lebens mit Fräulein de Ferry so hart wie möglich bestrafen; Stub, Boson, Fogh und Bartholin verurteilten ihn zur Landesverweisung auf dieselben Gesetzesparagraphen hin wie das Ratsgericht; die Minorität, bestehend aus den Assessoren Falsen, Schouboe, Rasmussen, Sechmann, Stöcken, Braem und Rewentlau, war dagegen der Ansicht, daß die Klage nur auf Polygamie gerichtet sei, und da ihm diese nicht bewiesen werden könne, so hätte das Gericht keine Veranlassung, über die Klage

hinauszugehen und Lövenstierne wegen seines ärgerlichen Lebens zu verurteilen. Jedoch wollten sie der Obrigkeit eine Anklage wegen seines ärgerlichen Lebens „mit dem Frauensmensch Ferri“ vorbehalten. [1])

Bis zum 1sten Oktober 1736 waren Gerichtsferien; Niels Stub erscheint nicht vor dem 7ten Oktober, obgleich jeden oder jeden zweiten Tag Sitzungen gehalten wurden. Dann votiert er wieder an einigen Sitzungstagen, bleibt aber vom 14/11 bis zum 3/12 aus. An den übrigen Gerichtssitzungen, die bis zum Eintritt der Weihnachtsferien abgehalten wurden, nimmt er teil; die Ferien währten vom 24/12 bis zum 7ten Januar 1737.

Während der Session vom März bis Juni des Jahres 1737 kommt sein Name im Abstimmungsprotokoll nicht vor. Vom 1sten Oktober bis zum 21/10 votiert er ununterbrochen; [2]) fehlt dann bei 3 Sitzungen, stimmt vom 26/10 bis zum 13/11; ist bis zum 18/11 wieder abwesend, fehlt wieder im Dezember.

Im Jahre 1738 erscheint er am 13/1 und votiert bis zum 23/1. [3]) Fehlt bis zum 8/2, fehlt vom 13/2 bis zum 18/2. Die Session wird am 21sten Februar geschlossen. Wiederbeginn der Sitzungen am 6ten März 1738; Stub erscheint erst am 8/3 und votiert andauernd bis zum 14/4, fehlt bis zum 21/4, fehlt wieder vom 17ten Mai bis zum 19ten Juni; stimmt bis zum Schluß der Sitzungen am 30/6, Wiedereröffnung am 1/10, jedoch erscheint Niels Stub erst am 6/10; fehlt wieder vom 13/10 bis 20/10, fehlt vom 11/11 bis 15/11, sowie vom 23/11 bis zum 6/12, stimmt dann aber wieder bis 21/12. Weihnachtsferien bis zum 7ten Januar 1739.

Während dieser Session, welche bis zum 21sten Februar dauert, stimmt Niels Stub überhaupt nicht mehr. Beim Wiederbeginn der Sitzungen am 8ten März stimmt er täglich, auch am 18ten März, zum letzten Male am 22sten März, [4]) bei der Abstimmung ist er derselben Ansicht wie sein Vorredner.

Aus dieser Übersicht ergibt sich, daß Assessor Stub während der Dauer seiner Amtstätigkeit etwa an 54 % der Sitzungen des höchsten Gerichts teilgenommen hat; wie sich das Verhältnis bei den übrigen Richtern stellte, ist nicht untersucht worden. Legt nun auch sein häufiges Fernbleiben die Vermutung nahe, daß er keinen besonderen Eifer für sein Richteramt an den Tag gelegt

---

[1]) E. A. Thomle: Commerceraad J. A. Lövenstierne; in persh. Tidsskr., 2, 5, 129 ff. — [2]) Højesterets Voteringsprotokol, p. 342. — [3]) l. c. p. 604. — [4]) l. c. p. 23.

hat, so ist doch zu bedenken, daß seine militärischen Funktionen seine Kraft in Anspruch nahmen, vielleicht kommen auch Zeiten des Urlaubs und andere Umstände in Betracht, welche sich nicht weiter nachweisen lassen. Eine führende Rolle hat er bei den Verhandlungen nicht gespielt, was leicht verständlich wird, wenn man bedenkt, daß die Mitglieder des Kollegiums die *tête choisie* der dänischen Rechtsgelehrten darstellten, und daß viele derselben eine langjährige Praxis hinter sich hatten. Allein es ist auch nicht zu verkennen, daß gerade der Mangel jeglicher Besoldung ein großer Fehler der ganzen Einrichtung war. Nur begüterte Männer konnten sich den Luxus erlauben, ein solches Ehrenamt eine Reihe von Jahren hindurch zu bekleiden, und für Niels Stub, welcher kein Vermögen besaß und noch in seinem 50sten Lebensjahre keine feste Einnahme hatte, mußten sich im Laufe der Zeit unerträgliche Verhältnisse herausstellen. Doch lassen wir ihn selbst reden:

Im „Gratial-Protokoll" der dänischen Kanzlei, einem Buche, in welchem die Gesuche um Ämter, Titel usw. eingetragen sind, welche ganz besonders von des Königs „gratia" abhängig waren, findet sich der Auszug aus einer Eingabe von Niels Stub,[1]) welcher geltend macht, daß er 18 Jahre Regimentsquartiermeister bei der Landmiliz und 3 Jahre Assessor beim höchsten Gericht gewesen sei, und zwar alles ohne Gage; er klagt, daß er sich in Schulden und großer Armut befinde, welche noch dadurch vermehrt werde, daß er, um seinen Pflichten beim höchsten Gericht nachzukommen, gezwungen sei, hier in der Stadt zu leben, daß seine Frau mit den Kindern wegen Armut bei ihren Eltern in Skjælskør wohnen müsse, so daß sie auf diese Weise schon 8 Jahre getrennt gelebt haben, ohne Hoffnung zusammenzukommen, es sei denn, daß Seine Majestät ihn in Gnaden ansehen und sein Gesuch erhören wolle. Er bittet daher um Beilegung einer Gage.

Die königliche Resolution ist am Rande vermerkt und lautet übersetzt:

„Der Supplikant muß sich bei Gelegenheit melden, denn die Justizkasse ist wohl nicht im Stande, mehr Gehalt zu bezahlen."

Der Versuch, als Mitglied des höchsten Gerichts eine Remuneration zu erhalten, war also gescheitert, und Niels Stub mußte sich entschließen, um ein Amt außerhalb der Residenz anzusuchen.

---

[1]) Gratial-Protokoll 1736 bis 9ten Mai 1738, p. 207b.

Im Jahre 1738 waren nun zwei Richterstellen bei den Obergerichten erledigt worden: das Landrichteramt für Lolland-Falster und das Lagmannsamt in den Nordlanden in Norwegen, also gerade der südlichste und der nördlichste Posten eines Oberrichters im Dänisch-Norwegischen Staat.

Niels Stub suchte nun darum an, in eines dieser Ämter befördert zu werden, und zwar ist nicht ersichtlich, daß er eines derselben besonders bevorzugt hätte, obgleich die Verhältnisse unter denen er in dem einen oder dem andern Falle zu leben genötigt sein würde, völlig verschiedene sein mußten. Hieraus darf man den Schluß ziehen, daß seine ökonomische Lage in der Tat so verzweifelt war, wie er sie in der vorher angeführten Eingabe schildert; er bittet nur um ein Amt, gleichviel ob in Dänemark oder in Norwegen, wenn nur eine feste Einnahme mit demselben verbunden ist. Im allgemeinen darf man übrigens kein allzu großes Gewicht auf die Kraftausdrücke legen, mit denen in jener Zeit die Untertanen auf das gute Herz des absoluten Königs einen Eindruck hervorzubringen suchten. Nichts ist damals gewöhnlicher als, daß ein übrigens recht gut gestellter Mann von dem „totalen Ruin“ spricht, der ihn selbst nebst seiner „armen Frau und Kindern“ zu treffen drohe, falls er nicht den erbetenen Gnadenbeweis vom Könige erlange; wenn aber alle die zahlreichen Bittsteller jener Zeit, deren Wünsche vom Könige nicht erfüllt wurden, in der Tat „total ruiniert“ worden wären, so würde das Land bedeutend mit Ruinen erfüllt sein.[1]) Dies zum Verständnis von Niels Stubs Gesuch um eines der genannten Ämter, welches in seiner Vollständigkeit folgendermaßen lautet:[2])

„Durch das an Eure Königl. Majestät im verflossenen Jahre eingereichte alleruntertänigster Memorial habe ich in allertiefster Untertänigkeit und Demut mich erkühnt, vor Euer Majestät Hohe, Heilige und Gnädige Augen meine fast unerträgliche Armut und Notlage darzulegen und alleruntertänigst Eure Majestät gebeten, aus eigener angeborener Clemence, Milde und Gnade, meine vorgetragene große Not bei irgend einer vorfallenden Vakanze zu irgend einer Art Soulagement für mich in solcher meiner Not ansehen zu wollen.

Da nun, Allergnädigster Erb Herr und König, berichtet ist,

---

[1]) Dr. Secher. — [2]) Anlage zu den Fühnenschen und Smaaländischen offenen Briefen 1739, Nr. 33, im Archiv der dänischen Kanzlei.

daß der Laugstuhl in den Nordlanden in Norwegen durch Justiz-Rat Bredals Tod, und das Landrichter-Amt in Laaland und Falster durch Kanzellei-Rat Bøfkes Tod kürzlich auf einmal sollen vakant geworden sein; So bitte hiemit in allertiefster Untertänigkeit, Demut und Wemut, daß es allergnädigst Euer Königl. Majst. in Gnaden gefallen möge, mir entweder den Laugstuhl in den Nordlanden an Bredals Stelle, oder das Landrichter-Amt in Laaland und Falster an Bofkes Stelle zu gewähren, da ich in allertiefter Untertänigkeit und mit allem untertänigsten Danke bereit bin, zu gehen, wohin Eure Majst. selbst in Gnaden befehlen und allerhöchst geneigen, mir dieses allergeringste kleine Brod zu meiner Notdurft in meinem Alter von 52 Jahren anzuweisen, da ich die Gnade habe, 22 Jahre in Euer Majst. Diensten gestanden zu haben, teils als Regimentsquartiermeister und teils als Assessor im Höchsten Gericht, jedoch in Euer Majst. Diensten alles zugesetzt, was ich besessen habe, und jetzt, leider, nichts mehr übrig habe als die äußerste Armut mit Borgen und Schulden, welche mir jeden Tag mit völligem Ruin und Untergang droht.

Bitte daher alleruntertänigst usw.

Kopenh. 1739 5/2. Niels Stub."

Dieses Mal fand Niels Stub ein gnädiges Gehör beim Könige, welcher die Angelegenheit in der, für ihn gewiß angenehmsten, Weise erledigte, indem er resolvierte: „Soll das vakante Landrichteramt in Lolland haben." [1])

Infolgedessen wurde Niels Stubs Bestallung in folgendem Wortlaut ausgefertigt [2]) (Übersetzung):

„Kund und zu wissen sei hiemit, daß Wir allergnädigst beschickt und verordnet haben, sowie auch hiemit beschicken und vorordnen Unsern geliebten Niels Stub, Assessor in Unserm Höchsten Gericht, zum Landrichter in Unseren Landen Lolland und Falster, an des früheren, jetzt mit Tode abgegangenen, Landrichters Kanzellei-Rat Conrad Bøefekes Stelle; Daher soll er in Zukunft Uns, als seinem absoluten und souveränen Erb-König und Herrn, hold und treu sein, Unseres und Unseres Königlichen Erb-Hauses Gewinn und Bestes suchen, wissen und fördern, Schaden und Verderb nach seinem äußersten Vermögen hindern, zuvorkommen und abwehren,

---

[1]) Gratialbuch der dänischen Kanzlei 1738, S. 150 b. — [2]) Fyensche und Smaaländische offene Briefe Nr. 17, 1737—42, p. 213, im genannten Archiv.

sowie niemandem etwas offenbaren, falls solches, seine Amtsgeschäfte betreffend, heimlich gehalten werden soll; Und in Sonderheit soll er verpflichtet sein, allen und jedem in den Sachen, welche vor dem Landting zu entscheiden sind und ihm vorkommen, Gesetz, Genüge und Recht zu schaffen, und sich auch in jeder andern Weise geziemend schicken und verhalten, wie es einem Ehrliebenden Landrichter ziemt und wohl ansteht, in Gemäßheit des Eides, welchen er Uns alleruntertänigst darauf geleistet und abgelegt hat; weshalb Wir hiemit sämtlichen Unsern Untertanen und gemeinem Volke in Unsern genannten Landen Lolland und Falster, seien sie wer sie wollen, welche veranlaßt werden, ihr Recht beim Landting zu suchen, gebieten und befehlen, vorgenannten Assessor Niels Stub als ihren Landrichter zu achten und zu halten. Gegeben usw. Friderichsberg den 13ten März 1739."

So war denn Niels Stub in ein angenehmes und einträgliches Amt gekommen; er hatte seine Wohnung auf dem Hofe Stadager in der Gemeinde Stadager, welche $1\,^1/_2$ Meilen nord-nord-westlich von Nykjøbing belegen ist. Er konnte seine Familie zu sich nehmen und hätte ganz behaglich leben können, wenn er nicht durch unangenehme Streitigkeiten in seiner Ruhe gestört wäre. Schon im Jahre nach seinem Amtsantritt erfolgte eine Anzeige gegen ihn, daß er auf des Königs Wildbahn, zu der ganz Falster gehörte, gejagt und ungesetzlich Holz geschlagen habe, und wenn ihm auch vom Könige vollständige Genugtuung gegeben wurde, so war die Sache doch peinlich genug. Wer der Angeber war, geht aus den Akten nicht hervor; die Anzeige erhellt aus einem königlichen Missive vom 1sten April 1741 an den Stiftsamtmann Raben.[1])

„Uns ist Deine an Uns gerichtete alleruntertänigste Vorstellung vom Dato letztvergangenen 5ten Januar alleruntertänigst referiert worden nebst dem mitfolgenden Zeugenverhör, welches Du, in alleruntertänigster Nachgelebung Unseres allergnädigsten Reskriptes an Dich vom letztverflossenen 28sten Oktober, durch den Landfiskal in Unseren Landen Lolland und Falster, Peder Knudsen, über Unsern geliebten Niels Stub etc. hast einziehen lassen: wegen einer an Uns über ihn eingereichten Klage und Anzeige, des Inhalts: daß er sowohl selbst als durch seine Leute sich sollte erdreistet haben, einige Stücke Wild auf Unserer Wildbahn zu schießen, sowie ungesetzlich Holz in Unserem Walde zu

[1]) Fyens. und Smaal. Tegnelser Nr. 18, p. 16.

fällen. Da nun sothane Anzeige, nach der hierüber angestellten Untersuchung und nach aller abgehörten Zeugen Aussage, als völlig unbegründet und falsch erfunden wird, so ist Unser allergnädigster Wille und Befehl, daß Du vorgenanntem Assessor und Landrichter Niels Stub zu erkennen gebest, daß auf solche, über ihn gemachte Anzeige in keiner Weise reflektiert worden ist. Wonach Du Dich alleruntertänigst zu richten hast. Gott befohlen usw.

Christiansborg Kopenhagen d. 1sten April 1741."

Stubs Hauptgegner war jedoch der Pastor der Gemeinde.

In Stadager und Nørre-Kirkeby war seit dem 25sten Juli 1729 als Pastor berufen und am 2ten September ordiniert Herr Gros oder Grotius Leth, ein tüchtiger und fleißiger, aber etwas eigentümlicher und übereifriger Mann. Er war am 30sten Juli 1694 in Nykjøbing geboren, hatte die Schule seiner Vaterstadt besucht, war 1713 Student geworden, hatte alsdann als Hauslehrer auf Endruplund und als Lehrer in Viborg gewirkt und am 8ten Oktober 1719 sein Amtsexamen bestanden. Bis zu seiner Anstellung als Pastor war er Hofmeister bei dem Obersekretär Møinichen gewesen. In seiner Amtstätigkeit wird er als unermüdlich und sorgfältig, in seiner Lebensführung als anspruchlos, uneigennützig und wohltätig geschildert.[1]) Allein er hatte eigene Anschauungen und scheint sich gelegentlich überflüssige Skrupeln gemacht zu haben, wie das nachfolgende königliche Missive an den Bischof Ramus von Odense beweist;[2]) Lolland und Falster gehörten damals zum Stifte Fühnen.

„Grotius Leth, Pastor in Stadager, hat beantragt, daß er sich angeblich Gewissensskrupeln darüber mache, Hans Jensen und Johanne Pedersdatter zu kopulieren, welche die Bewilligung des Königs vom 19ten August 1735 haben, sich in eine Ehe einzulassen, obgleich Johanne Pedersdatter vorher mit dem Bruder von Hans Jensens verstorbener Frau verheiratet gewesen ist, da es sich später herausgestellt habe, daß genannte Johanne in Wirklichkeit die Witwe des Mutterbruders von Hans Jensens verstorbener Frau war. Gr. Leth meint, daß die Heirat gegen Gottes Gesetz verstoße und hat gebeten, damit verschont zu werden, diese Menschen zu kopulieren. Es wird ihm daher mitgeteilt, daß er es bleiben lassen darf, und der Bischof erhält den Befehl, mit der Verrichtung der Kopulation einen anderen Pastoren zu beauftragen, dessen Gewissen es ihm gestattet."

---

[1]) Barfod: Falst. Geistl., 2, 125. — [2]) Fyens og Smaal. Tegnelser, 17, 13—14.

In der ersten Zeit seiner Amtstätigkeit auf Falster scheint der Landrichter nichts gegen den Pastor gehabt zu haben, denn, wenn es wahr ist, was ein unbekannter Schriftsteller, dessen Manuskript von Barfod [1]) benutzt ist, erzählt, so soll er ihm sogar seine Tochter zur Frau angeboten haben, und zwar an einem höchst ungeeigneten Orte, nämlich im Beichtstuhl, wo er mehr an die Absolution von seinen Sünden hätte denken sollen als an die Eroberung eines Schwiegersohnes; jedenfalls war er aber damals nicht mit dem Pastor verfeindet. Diese Geschichte verliert jedoch sehr an Glaubwürdigkeit, wenn man die mehr als parteiische Darstellung des genannten Unbekannten in Betracht zieht, der keinen Ausdruck scheut, Pastor Leths Gegner schlecht zu machen. Als Herr Leth, ein strenger Anhänger des Zölibats, dem Landrichter, ohne Ansehung der Person, im heiligen Zorne eine ernste Rüge über sein Vorgehen erteilte, soll dieser höchst erbittert geworden sein und ernstlich auf Rache gesonnen haben. Ein fernerer Grund, den Pastor zu hassen, soll für manche, und natürlich auch für Niels Stub, sein tadelloses Leben gewesen sein, in welchem sie einen Vorwurf für ihr eigenes sahen, sowie der Umstand, daß er aussprach, was er für Wahrheit hielt, wodurch man sich bekanntlich auch wenig Freunde im Leben schafft.

Bald loderte denn auch die Feindschaft zwischen dem Landrichter und dem Geistlichen in hellen Flammen auf. Wir geben zuerst dem Ankläger das Wort: Vorausgesetzt wird zunächst, daß der Richter gegen den Pastor ebenso übelgesinnt gewesen sei, als er in seinen Handlungen gewissenlos und unglaublich empfänglich für Bestechungen war. Er wußte, daß Leth ein geschworener Feind von Prozessen sei und hatte auch die geheime Hoffnung, daß sein Gegner sich bei einem solchen in Übereilungen verwickeln werde. Ein Prozeß mußte also beschafft werden, und zu diesem Behufe verbündete sich Stub mit einem gleichgesinnten Freunde, dem Regimentsschreiber Buchhalf in Nykjøbing; sie beratschlagen sich miteinander; bald ist ein Vorwand gefunden und Hr. Leth wird verklagt. Es handelte sich bei dieser, an sich höchst unerheblichen, Sache um folgendes: Ein etwa 5 Tonnen großes Stück Ödland, Maler-Grundstück genannt, war einige Jahre lang von Herrn Leths Vorgänger für das Pastorat gepachtet worden. Als nun Hr. Leth, mit den Verhältnissen unbekannt, die Stelle

[1]) Den falsterske Geistligheds Personalhistorie, 2, 126 ff., vgl. Anmerkung p. 133.

antrat, war er der Ansicht, daß dieses Grundstück für den Betrieb seiner Wirtschaft unentbehrlich sei und behielt den Pachtvertrag bei. Nachdem er jedoch einige Jahre dort gewesen war, sah er ein, daß das Land ihm mehr Schaden als Nutzen bringe, da die Abgaben zu groß waren, und wünschte daher, dasselbe los zu werden. Nachdem nun der Pachtvertrag abgelaufen war, teilte er der Regierung, als Besitzerin des Ödlandes, mit, daß er dasselbe nicht länger in Pacht behalten wolle. Darauf hin verklagte ihn Buchhalf und behauptete, daß er nicht berechtigt sei, die Benutzung des Grundstückes, welches zum Pastorat gehöre, zu kündigen, und daß er die Absicht habe, das Amt eines Teiles seiner Herrlichkeit zu berauben. Niemandem kam es in den Sinn, daß Hr. Leth den Prozeß verlieren könne, zumal Buchhalf als ein mäßiger Prokurator und *„temere litigans“* bekannt war. Allein der Birkrichter Möller, Richter am Birkgericht des falsterschen Reiterdistrikts, welcher die Sache in erster Instanz als zuständiger Lokalrichter zu entscheiden hatte, war Buchhalfs Freund und entschied daher zu dessen Gunsten. Um dies zu erreichen gebrauchte Stub das niederträchtige Mittel, daß er die ganze Gemeinde Stadager, Mann für Mann, zu sich rufen ließ und alle, bis auf einen Mann, der nicht zu bewegen war, teils durch Drohungen, teils durch goldene Versprechungen und eine falsche Darstellung der Sache, dazu bewog, vor Gericht zu beeidigen, daß das streitige Grundstück seit ewigen Zeiten zum Pastorat gehört habe. Hierüber wurde Hr. Leth natürlich äußerst betrübt und aufgebracht gegen den Landrichter, welcher seine Macht so schändlich mißbraucht, die Einfältigen verführt und so viele Gewissen belastet hatte. Es fand sich denn auch täglich bald der eine, bald der andere bei Herrn Leth ein und bezeugte unter bitteren Tränen seine Reue und seine Herzensangst über sein gottloses Vorgehen, wozu er sich hatte verleiten lassen. Viele waren vor Gewissensbissen der Verzweiflung nahe, andere verhärteten sich gegen den Geist der Zucht; nur jener eine Mann war ruhig. Man kann sich leicht vorstellen, wie Herrn Leth bei allem diesen zu Mute sein mußte, da er unter so vielen teils geängstigten und bekümmerten Gemütern, teils verstockten und fühllosen Sündern, umherging. Er versäumte denn auch keineswegs, öffentlich und insgeheim, aber in aller Liebe, die Seele des Landrichters zur Reue zu bewegen; als aber alles vergebens und keine Sinnesänderung bei ihm zu entdecken war, ging Hr. Leth in seinem heiligen Eifer endlich so weit, daß er, nachdem er in seinen

Predigten, jedoch ohne jemanden mit Namen zu nennen, die Sache öfters berührt und in ihrem ganzen Ernste dargestellt hatte, schließlich den Landrichter nannte, ihn öffentlich in den Bann tat und ihn der Macht des Teufels übergab. Jetzt hatten seine Feinde eine Waffe gegen ihn in die Hand bekommen und versäumten nicht, dieselbe zu benutzen. In einer Klage an den König wird Hr. Leth in den schwärzesten Farben geschildert, wird als ein Mann dargestellt, welcher wissentlich das Gesetz des Königs überträte, als ein übelgesinnter Mensch, der für das Priesteramt völlig ungeeignet sei usw. Die Antwort war ein Befehl des Königs an Herrn Leth, daß er ohne weiteres Gericht und Urteil sein Amt auf Falster zu verlassen habe, während der Landrichter und seine Spießgesellen völlig frei ausgingen.

So unwahrscheinlich diese Geschichte klingt, so ist dieselbe doch, ohne jede Einrede, in Barfods Personalgeschichte der falsterschen Geistlichkeit[1]) mitgeteilt, sie ist in andere Werke übergegangen,[2]) sie ist von Tausenden und Abertausenden von Lesern gläubig hingenommen und auch wohl weitererzählt, und diese haben sich, je nach ihrem Charakter und ihrer Lebensstellung, entweder darüber gefreut, daß schließlich doch die gekränkte Unschuld moralisch gerechtfertigt wird, oder sie haben vielleicht solche Dinge als berechtigte Eigentümlichkeit jener Zeit aufgefaßt, oder endlich ein gewisses Behagen empfunden, daß auch in der guten Gesellschaft so etwas passieren konnte, — aber widersprochen ist diesen unglaublichen Darstellungen nicht. Man sieht, zu welchen Entstellungen die Benutzung einseitiger Berichte führt, wobei sich das Resultat ergibt, daß Bestechlichkeit und Parteilichkeit der Richter, Verleitung zum Meineid, Bedrohung, Lügen, angesehenen Beamten ganz naiv angehängt werden, ja selbst die Person des Königs nicht von dem Vorwurf der Ungerechtigkeit und Nachlässigkeit freibleibt.

Ein wesentlich anderes Bild ergibt die Untersuchung der Akten. Im Gerichtsbuche des Birkgerichts des Falsterschen Reiterdistrikts für die Jahre 1738 bis 44 findet sich der Abschluß der Streitsache zwischen dem Regimentsschreiber Buchalf und dem Pastor Leth, welche ihre Erledigung durch einen, für den letzteren wenig ehrenvollen, Vergleich findet, obschon sein Bruder, Kanzlei-

[1]) 2, 127—129. — [2]) cfr. Wiberg: Præstehistorie, 3, 173. — Trap: Danmark, 2te Ausg. 4, 459. — Rhode u. Friis: Laalands og Falsters Historie, 2, 151 ff. — Hundrup: Programm Viborg 1875.

assessor Christian Leth, welcher Hardesvogt auf Fühnen war, und Propst Christian Paulsen aus Norder Vedby auf Falster ihm zur Seite standen, und somit eine Überwältigung und Benachteiligung des Pastors seitens der, ihm angeblich feindlich gesinnten, Juristen nicht behauptet werden kann. Im Gerichtsbuche ist nun folgendes eingetragen [1]) (Übersetzung):

„*Anno* 1744, Donnerstag den 3ten September, wurde das Birkgericht für die Süder- und Norder-Harde in Falster gehegt, und wurde das Gericht bedient von Königl. Mayst. Birkrichter Niels Pedersen Müller und dem Stadtschreiber Knud Jacobsen; Beisitzer waren Otte Hansen in Stoubye, Christen Laursen in Ulslev, Marcus Marcussen in Weyringe, Rasmus Laursen in Taaderup, Rasmus Eggertsen in Kraghauge, Hans Laursen in Norder Wedbye, Niels Rasmussen in Sundbye und Peder Hansen in Lundbye; Nachdem das Gericht eröffnet war, trat Hr. Regimentsschreiber Buckalf auch in der Sache *contra* Hrn. Gros Leth in Sundbye auf und wie Buckalf schon immer früher, während des Verlaufs der Sache, versucht hatte, den Pastor mit Sanftmut zu gewinnen und somit endlich seinen Zweck erreicht hatte, indem er genannten Hrn. Leth überzeugt hatte, daß er Buckalf Unrecht getan habe, so legte Buckalf einen, vom Pastor unterm 27sten Augusti eingegangenen Vergleich vor, den er verlesen und dem Protokoll angefügt zu sehen wünschte, worauf er ihm, versehen mit der Unterschrift des Gerichtes, zugestellt werden sollte, und hiermit ließ Buckalf diese erhobene Klage fallen."

Der Vergleich, welcher vom 28sten August 1744 datiert ist, lautet: [2])

„Obgleich Ich, Regimentsschreiber Peder Henningsen Buckalf, in höchst beleidigender Weise und mit ehrenrührigen Schimpfworten von dem Pastor der Gemeinden Stadager und Nørre Kirkebye, dem Wohlehrwürdigen Hrn. Groos Leth, angegriffen bin, so habe ich doch, um zu beweisen, daß ich nicht die Absicht gehabt habe, ihn zu beschämen oder seinen Ruin zu suchen, (was er jedoch mit aller Kraft gegen mich tentieret hat) sowohl unter meinem *Procedere ad Protokollum,* als auch durch brave Männer Hrn. Groos Leth anbieten lassen, daß ich die Klage gegen ihn fallen lassen wolle, wenn er nur anerkennen wolle, daß er mir Unrecht getan habe und mich von den, gegen mich in Schriften

[1]) S. 124. — [2]) eingetragen a. a. O., p. 125—26.

und Antworten ergossenen, Beschuldigungen und Schimpfworten reinigen wolle, zu welchen er sich berechtigt glaubte, weil ich ihm nicht, ohne gegen meinen alleruntertänigsten Eid und Instruktion zu verstoßen, und ohne daß es das Gesetz und vorgängige Ordre seitens der Königlichen Rentekammer zuließen, diesen öden Hof, Land und Grund Nr. 1: zugleich mit dem dazu gehörigen Hause in Sundbye abnehmen konnte, den er während seiner Amtszeit, und sein Vorgänger vor ihm, unter dem Pastorat und dessen Landbetrieb bis Dato in Benutzung gehabt hat, da er doch (wenn er sonst nachdenken wollte) leicht hätte einsehen können, daß es nicht in meiner Macht stand, dieses auf solche Weise nach seinem Sinn und Willen einzurichten, wenn ich auch die Absicht gehabt hätte, oder in dieser Art den Anfang hätte machen wollen, ihm zu dienen.

Da ich nun niemals daran gedacht und noch viel weniger versucht habe, Hrn. Groos Leth zu stürzen (so weit ich es, ohne meine eigene Ehre und Wohlfahrt zu hasardieren, vermeiden konnte), so habe ich mich auch, so heftig ich auch angegriffen bin, um so leichter zu einem freundlichen Vergleich persuadieren lassen, obgleich es besser gewesen wäre, wenn Herr Groos Leth einen solchen früher nicht zurückgewiesen hätte, bis jetzt, wo ich die Sache bei der Kammer eingegeben habe; Daher muß ich auch darauf bestehen, daß eine derartige Erklärung abgegeben werde, daß es dem Hochlöblichen Kammer-Kollegium und meiner vorgesetzten Obrigkeit völlig klar werde, daß solcher Art nichts auf mir hafte, was mich des Dienstes meines Allergnädigsten Königs unwürdig machen könnte. Wenn daher der Wohlehrwürdige Herr Paulsen, Pastor der Gemeinden Norder Wedbye und Alslew, sowie Propst der Norder-Harde, und Hrn. Groos Leths Bruder, Hardesvogt Christian Leth von Fühnen, welche es, auf Grund einer ihnen von Hrn. Groos Leth erteilten schriftlichen Vollmacht, datiert vom 27 *hujus*, übernommen haben, einen freundlichen Vergleich zwischen uns zu vermitteln, befinden, daß meine Forderung auf Billigkeit und Anstand begründet sei, und dieselbe in dieser Hinsicht akzeptieren, so bin ich bereit, mit ihnen über das, was das unwesentlichere ist, nämlich die mir abgezwungenen Kosten, zu paciscieren."

„Dieses honette Anerbieten des Wohledlen Herrn Regimentsschreibers Buckalf finden wir unterzeichnete, Ich Propst Paulsen und Ich Hardesvogt Leth, uns um so mehr verpflichtet, nach der uns übergebenen Vollmacht zu akzeptieren, als er dasselbe gerade

jetzt, *en Faveur* von uns und unserer Unterhandlung, zugestanden hat, wie wir auch im Namen des wohlbemeldeten Hrn. Groos Leth hiermit deklarieren, daß er nicht allein nichts Unziemliches, Unehrliches oder Unanständiges über wohlbemeldeten Hrn. Regimentsschreiber Buckalf wisse, sondern auch eingesteht, daß alles, was Hr. Groos Leth, sei es in Worten oder Schriften, gegen den Herrn Regimentsschreiber vergebracht haben kann, aus unrichtigem Konzept geschehen sei. Er kann sich wegen Hrn. Regimentsschreibers Behandlung der Angelegenheit mit dem Ödlande beruhigen, wobei er erst jetzt in Erfahrung gebracht hat, daß er sich versehen hat, weshalb er sich zu beständiger Freundschaft erbietet und sich selbige von Hrn. Regimentsschreiber wiederum ausbittet, ebenso wie wir ausdrücklich deklarieren, daß alles, was Hr. Groos Leth gegen Wohlbemeldeten Hrn. Regimentsschreiber geschrieben oder gesagt haben kann, so gut wie ungeschrieben, ungesagt und ungetan sein soll, und ihm in keiner erdenklichen Weise zum *praejudice* oder Verkleinerung seiner Ehre an gutem Namen oder Leumund gereichen soll, sondern hiermit völlig ennullieret, mortifizieret, tot und machtlos sein und bleiben soll; Und damit Herr Regimentsschreiber Buckalf wissen möge, daß dieses Hrn. Groos Leths reiner Ernst und aufrichtige Intention ist, wird hiermit deklariert, daß dem Herrn Regimentsschreiber niemals mit etwas Unanständigem in Schrift oder Rede von Hrn. Leth, ohne gesetzliche und gegebene Ursache, soll begegnet werden, widrigenfalls diese Sache, als unverglichen, soll wiederum gegen ihn aufgenommen werden können. Und da der Hr. Regimentsschreiber nichts für seine Unkosten verlangt, was wir mit Dank anerkennen, so erklären wir uns dagegen bereit, als eine Erkenntlichkeit dem Hospital in Nyekjøbing 10 ℔ und den Armen der Gemeinde Stadager 10 ℔ zu geben, wogegen ich, Regimentsschreiber Buckalf, hiermit auf weitere *praetentionen* an Hrn. Leth, wegen der gegen mich gebrauchten Scheltworte und anderen Betragens, verzichte, wie ich auch ferner hiemit zugestehe, daß wenn Hr. Groos Leth das Ödland Nr. 1, samt dem dazu gehörenden Hause, nicht länger in Benutzung haben will, so soll er dessen entledigt werden, wenn er mir dasselbe zuvor in gesetzlicher Weise und zur rechten Zeit aufkündigt. Und zwar will ich es als eine gesetzliche Kündigung annehmen, wenn er es mir zur rechten Zeit schreibt und den Wunsch ausspricht, desselben entledigt zu werden. Bis dahin jedoch entrichtet Herr Leth ohne Dispute die Königlichen Abgaben für das Land und

bei der Abtretung liefert er es auf gesetzliche Weise nach Landes Sitte ab, jedoch ohne Beschlag, da es ein Ödland ist. Dieser Vergleich soll also von beiden Seiten unerschütterlich gehalten und befolgt, sowie zur mehreren Bekräftigung von uns allen Genannten unterschrieben und versiegelt werden.

Ch. Poulsen. Gr. Leth. C. Leth."

„Nach vorstehendem Vergleich bezahlt an das Hospital zu Nykjøbing Schreibe 10 ℛ Courant, Wofür im Namen des Hospitals schuldigst gedankt und quittiert wird.

Nykjøbing den 1 Sept. *Anno* 1744.

Frid. Green."

Nachdem die Angriffe des Pastors gegen den Regimentsschreiber durch eine Erklärung wie die eben angeführte tatsächlich abgeschlossen worden sind, erscheint es überflüssig, das Verhältnis beider noch weiter zu beleuchten. In dem Manuskript des Ungenannten, welchem Barfod seine Kenntnis der Angelegenheit verdankt, wird diese Erklärung mit keiner Silbe erwähnt, obgleich der Anonymus ein Zeitgenosse und in die Verhältnisse genau eingeweiht war.[1]) Schon hierdurch charakterisiert sich diese Darstellung als tendentiös zu Gunsten Pastor Leths. Es ist klar, daß diese Darstellung falsch ist, und hieraus ergibt sich ferner, daß die Entscheidungen, welche Niels Stub in der Streitsache abgegeben hat, Pastor Leth ein jedes Recht zuerkannten, was ihm nur zukommen konnte, und daß die Angriffe, welche dieser, nach des Anonymus eigener Darstellung, auf Grund der Entscheidungen öffentlich gegen den Landrichter richtete, ebenso unbegründet als beleidigend für diesen waren. Sie veranlaßten indessen, daß der Landrichter das seelsorgerische Verhältnis zwischen sich, seiner Frau und Tochter und Pastor Leth zu lösen wünschte und eine diesbezügliche Eingabe machte. Dieselbe findet sich im Auszuge in den Suppliquen der dänischen Kanzlei[2]) und lautet:

„Niels Stub, Assessor und Landrichter in Lolland und Falster, bittet, da es zwischen ihm und seinem Pastor Grotius Leth zu Stadager und Nørre Kirkeby in Falster, zu einem Mißverständnis gekommen ist, daß es ihm nebst Frau und Tochter gestattet werden möge, eine andere Kirche in Falster aufzusuchen und sich daselbst in den Seligkeits-Sachen von einem anderen Geistlichen bedienen zu lassen."

---

[1]) Barfod: l. c. 133, Anmerkung. — [2]) 1743, Nr. 199.

Die Resolution ist am Rande bemerkt und lautet:

„Cancellei Collegium den 29 *Julii* 1743 könnte in ordinärem Stil bewilligt werden. Mitgeteilt nach Ordre."

Darauf erhielt er folgenden Königsbrief: [1])

„Kund und zu wissen sei, daß Wir, auf das hierauf alleruntertänigst gestellte Ansuchen und Begehren, allergnädigst bewilligt und gestattet haben, daß Unser geliebter Niels Stub und Seine Gattin und Tochter sich in ihren Seligkeits Sachen von demjenigen Pastoren dürfen bedienen lassen, den sie wünschen, daß jedoch ihrem eigentlichen Pastoren sowie der Kirche und Deren Bediensteten nichts von ihren Gerechtigkeiten entgehen soll.

Friderichsborg d. 2 *Augusti* 1743."

Dieser Königsbrief wird wohl kaum dazu beigetragen haben, Pastor Leth milder zu stimmen, obschon bereits der Bischof, welcher bei seiner Visitation Kenntnis von der Angelegenheit erhalten hatte, ihn ermahnt und aufgefordert hatte, andere Saiten aufzuziehen, und obgleich der Pastor einsehen mußte, daß die Regierung sein Vorgehen keineswegs billige. Trotz alledem fuhr er fort, von der Kanzel auf den Landrichter zu schimpfen, und am 10ten Mai des folgenden Jahres, am 6ten Sonntag nach Ostern, kam es zu der Explosion in der Kirche, von welcher der Unbekannte bei Barfod berichtet. Der Landrichter beschwerte sich nun beim Bischof, und dieser sandte einen Bericht über Pastor Leths gesamte Amtstätigkeit an das Generalkircheninspektionskollegium ein, welches sich veranlaßt sah, dem Könige die ganze Angelegenheit vorzustellen. Pastor Leths Verhalten wird ausführlich geschildert, aber ganz sicher in anderer Weise als wie von dem genannten Anonymus, dessen Darstellung als völlig unzutreffend bezeichnet werden muß. Niels Stub schreibt: [2])

„Hochedler und Wohlgeborener, Hochehrwürdiger
Herr Bischof! Hochgünstiger Herr.

Bei Euer Hochedlen Hochehrwürden bin ich wiederum durch die Not gezwungen mich über Hrn. Gros Leth, Pastor der Gemeinden Stadager und Norre-Kirkeby hier in Falster, zu beschweren, in dessen Gemeinde ich, ich darf wohl sagen *infaustis avibus*, meinen Wohnsitz erhalten habe, indem er, ungeachtet Euer Hochehrwürden schon früher, auf meine früher vorgebrachten Klagen,

---

[1]) Fyenske og Smaalandske Registre Nr. 18, p. 88. — [2]) Generalkirkeinspektionskollegiets Sager for 1744, Nr. 101, Anlage a.

erteilten Ermahnungen, und der Versprechungen, welche er darauf hin gegeben haben soll, sich hinfür liebevoll und friedfertig aufzuführen, nicht allein jetzt schon im 4ten Jahre beständig fortgefahren hat von seiner Kanzel auf mich zu schimpfen und zu schelten, sondern sogar jetzt zuletzt mich von derselben öffentlich mit Namen genannt, und zugleich öffentlich in allergrößtem Eifer den Bann auf mich geschleudert hat; denn als er am 10ten May gegenwärtigen Jahres 1744, welches der 6te Sonntag nach Ostern war, hinaufkam um zu predigen, nahm er zum *Exordium:* Man soll nicht werfen Perlen vor die Säue oder Heiligtümer vor die Hunde, und weiter nahm er aus dem *Evangelio* folgende Worte zur Erklärung: sie sollen Euch aus den Synagogen ausstoßen, und die Zeit wird kommen, wo ein jeder, der Euch tötet, glauben wird, daß er Gott einen Dienst damit leiste; dann kam er darauf, von geistlichem und weltlichem Gericht zu reden, und, nachdem er lange auf das letztere geschmäht hatte, wiederholte er vorgemeldete Worte des *Exordii* und brach in folgende Worte aus: Ich habe einige Male Perlen vor die Sau und Heiligtümer vor den Hund geworfen, das ist dieser Assessor im höchsten Gericht und Landrichter Niels Stub; Ich bereue herzlich, daß ich jemals derart das Heiligtum vor den Hund geworfen habe, und bitte Gott, daß Er um Jesu Tod und Pein willen es mir vergeben wolle, das soll hinfür nicht wieder geschehen, dagegen werde ich zu Gott beten, daß sein Leib möge dem Teufel überantwortet werden zur Peinigung, damit die Seele möge erlöst werden.

Hochgünstiger Herr! diese Passage könnte die ganze Gemeinde, welche an jenem Sonntag in der Kirche gegenwärtig war, nötigenfalls bezeugen; Hr. Gros Leth leugnet aber selbst nichts davon, im Gegenteil er rühmt sich dessen vor Allen und Jedem, daß er mich derart auf der Kanzel gepackt habe, so daß das nach meiner Meinung nicht bewiesen zu werden braucht, was er selbst so *rotunde* eingesteht. Ich weiß nicht, ob die mir unterm *dato* 2ten August 1743 allergnädigst gewährte königliche Dispensation, einen Pastor meiner Wahl aufzusuchen, die Ursache dieser seiner letzten so unbesonnenen Übereilung sein kann, das aber weiß ich, daß er als Veranlassung zu all dem Schelten und Schmähen, welches er all die Zeit und bei allen Gelegenheiten gegen mich angewendet hat, 2 Urteile genommen hat, die ich am 20sten May 1740 auf dem Landsting zwischen ihm und dem Regimentsschreiber Henningsen in Nyekjøbing abgab, und hat er mich beständig be-

schuldigt, daß ich durch selbige Urteile Verachtung auf ihn, als einen Diener Gottes, geworfen, den Christum, den er predigt, unter die Füße getreten, und die Grundfesten des Christentums niedergerissen habe. Diese 2 Urteile (geschrieben auf denselben Papieren, wie ich sie auf dem Landsting abgab) lege ich hiermit Euer Hochedlen Hochehrwürden vor zur geneigten Untersuchung, ob aus selbigen irgend etwas von dem, dessen ich beschuldigt werde, hergeleitet oder herausgelesen werden kann, und möchte ich fast selbst Hrn. Gros Leth in diesem seinem Irrtum entschuldigen, denn, nach seinem eigenen Zugeständnis, hat er diese Urteile niemals gesehen, da es wohl niemals sein Ernst gewesen ist, die Akten von dem Obergericht auszulösen, vielmehr was er davon weiß, haben andere ihm vorgeschnackt, und auf einen solchen Schnack hin beschuldigt und blamiert er mich. —

Streitet nun dieses, von obengenanntem Hrn. Gros Leth begangene, Versehen sowohl gegen das Gesetz wie gegen das Ritual (ich will nicht reden vom Inhalt der Verordnung vom 13ten Januar 1741 deren Art. 11). So erbitte ich mir hiermit allerdemütigst Euer Hochedlen Hochehrwürden, als Hrn. Gros Leths vorgesetzter Hohen Obrigkeit, *assistence* zur gehörigen Satisfaktion und Reparasion (!) wegen dieses, mir von ihm ohne Fug und Ursache zugefügten, torts und blame, Ich gelebe im übrigen mit allergrößter Veneration stets Euer Hochedlen Hochehrwürden Hochgünstigen Hrn. Bischofs allerdemütigster Diener

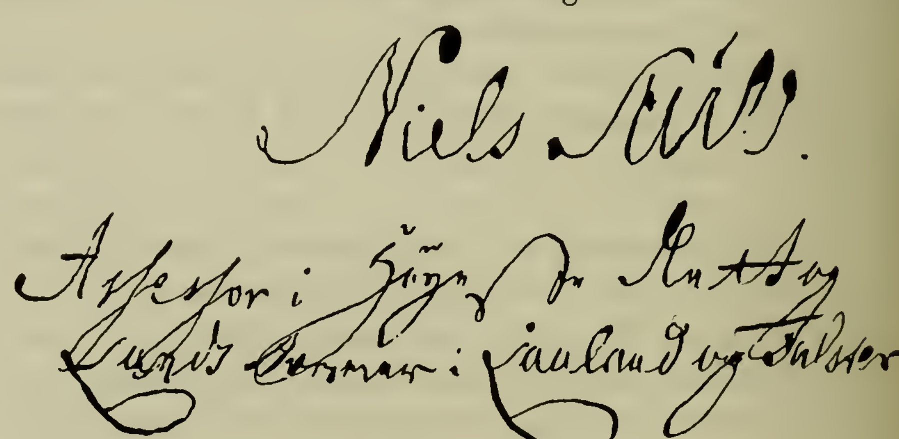

Egeschouslund in Falster d. 13 Junii 1744.

Pastor Leth, zur Erklärung aufgefordert, äußert sich wie folgt: [1])

---

[1]) l. c. Nr. 101, Anlage lit. b.

„Euer Hochedlen Hochehrwürden

Ihr Missive vom 15 Juni *a. c.* habe ich d. 18 vom Posthause bekommen, werde daher desungeachtet soweit genötigt in meiner, mir aufgegebenen, Erklärung kurz und mit derselben bis zum Posttage, d. 21 *ejusdem*, fertig zu sein, da Euer Hochehrwürden sie mit der Post nach Naskov haben wollen, wo Sie sich nur 8 à 10 Tage aufhalten.

Von dem, was Ass. N. Stub unterm 13 Junii vor Euer Hochehrwürden vorgetragen haben soll, betreffend das, was ich am Sonntage vor letztem Pfingsten auf der Kanzel in der Kirche zu Stadager gegen ihn vornahm, ist

Conspectus facti:

Die Materie der Predigt war das traurigste Geschick der wichtigsten Wahrheit in der Welt. Nachdem nun festgestellt war, daß Jesu Zeugnis und das Zeugnis von Jesu Christo die wichtigste Wahrheit sei, und die Reihe kam an das traurigste Geschick dieser Wahrheit, welches ist Verfolgung und böse Behandlung vor und von Weltlichen und Geistlichen, das ist heidnisch und jüdisch Gesinnten, sogar Richterstühlen, wurde gefragt, ob solches auch im Christentum möglich sei, und die Antwort lautete, daß, außer dem was mir geschehen sei und geschehe, die Probe auf weiteres gestellt werden müsse:

„Ein Mensch ist in der Gemeinde, welcher Christus und Belial in Eins gemacht hat, ja Belial auf Christi Haupt gesetzt hat. Ich habe einige Male Perlen vor die Sau, Heiligtum vor den Hund geworfen, was mir Gott in Gnaden vergeben möge um Jesu Christi Pein und Todes willen, habe ich doch niemals selbst die Urteile gesehen oder gehört! Ich tue es nicht wieder, aber in Jesu Namen überantworte ich jetzt, so furchtsam ich auch in mir selber bin, diesen Höchsten Gerichts Assessor und Landrichter Niels Stub, den Gottes Verspötter, wegen dieser Urteile, dem Satan, möge auch seine Seele erlöst werden an Unseres Herren Jesu Christi Tage. — —“

Anderen Staat brauchte ich nicht, verkündete auch nicht Paulus 1. Tim. 1, 20 und Pein des Leibes, auch kein Gebet darum zu Gott, betete jedoch, daß Gott meinen Trost wolle überflüssig werden lassen, wie auch meine Drangsale überfließen, doch bedeutet diese Passage mir nichts.

Conspectus juris:

1. Wegen der bekannten Sachen und Urteile habe ich, da

sie vom Landsting-Schreiber Siersted nicht zu bekommen waren, (obgleich seine Quittung vorhanden ist, daß von den Gerichtsgebühren nichts restiert, obgleich ich nach seiner Forderung ihm gegen Quittung 10 ℔ zugeben wollte, 2 für das eine und 8 ℔ für ein anderes) eine alleruntertänigste Eingabe an S. Kgl. Majestät gemacht, um sie zu erhalten und gegen sie zu appellieren. Das Landesgesetz sagt mir nicht, wie damit umzugehen; mit dem Ober-Gerichts-Schreiber zu einem andern Gericht laufen, das heißt *a calice ad carceres revocari*, davor drückt sich sogar ein Heide, ist auch in dieser Art eine unendliche Arbeit, heißt auch unter diesen Umständen so viel als unsere allerheiligste und teuerste Religion prostituieren, das ist, Christi Göttliche Majestät und sein Reich. Ihn beim Landsting zu verklagen, ist nicht recht gereimt, und vor das höchste Gericht zu kommen, verbietet mir das Gesetz, ehe ich die Urteile bei mir habe. Nichtsdestoweniger bin ich angewiesen auf Landes Gesetz und Recht.

2. Nun sagt doch des Landes Gesetz und das Kirchenritual, daß der Pastor in der Regel diejenigen von Gottes Tisch fern halten soll, die Verächter und Verhöhner des Wortes Gottes sind und ohne Furcht sündigen. Daher mußte ich, nach langem Bedenken, auf solche Gedanken verfallen, da die Christliche Obrigkeit mich entweder zugleich unbesehen und *in abstracto* verurteilen, oder selber die Urteile einfordern mußte, ebenso wie auch Christi Göttliche Majestät wohl königliche Privilegien und prärogative in ihrem Reiche hat.

3. Allein da Ass. N. Stub, in Sonderheit das letzte Mal, eine große Fixiererei mit mir im Beichtstuhl trieb, fand ich es vonnöten, nachher in der Woche zu ihm zu gehen, um ihn zu sondieren, was auch vollkommen glückte. Mit genauer Not entschlüpfte ich ihm ohne zerrissene Haut, er vermeinte es *merveiller* gemacht zu haben und verschwor es, in meine Predigten zu kommen; wie er denn auch jetzt 2 Jahre weder bei uns in der Kirche gewesen ist noch sich zur Kommunion gemeldet hat. Damit hat er, obgleich stolz, sich selbst exkommuniziert (was von seiner Frau und Tochter in dieser Hinsicht zu sagen ist, das bleibe dahin gestellt) und mich der Mühe enthoben, ihn *simpliciter* von Christi heiligem Mahle fernzuhalten.

4. Nun sollen doch Christus und seine Gemeinde geehrt, und der Verächter beschämt werden. Allein die *excommunicationem*, auf die ich seit jener Zeit bedacht war, hat Gottes Finger, der

offenkundig direction in meinen Umständen hat, als gar zu schwächlich befunden für ein solches Teufels Kind, voll von aller List und aller Rhadiurgie (Schalkheit), (sc: habitu ergon, Joh. 3, 19, 1 Joh. 3, 8, ghnaliloth, Ps. 14, 1; Ps. 141, 4, *facinorum*) Fertigkeit zu und in Untaten, für einen Feind aller Gerechtigkeit und einen Menschen, der unablässig die rechten Wege des Herrn verkehrt, Akt. 13, 10, wie Elimas der Paullo bei Sergi Pauli Bekehrung widersprach; denn je kräftiger seine Urteile sein sollen, um so schlechter sind sie.

5. Daher glaube ich, daß das, was Eure Hoch-Ehrwürden in der Unterredung mit mir, als ich am 14ten *Junii* zu Ihnen hinausbefohlen wurde, *excommunicationem majorem* nannten, recht wohl für den Richter paßt, von welchem ein Rabbinischer Moses mit größeren Ehren hinweggeht als des Heiligen Geistes Musar, für den, der an Gottes Stelle sitzt und offenbare Werke des Teufels tut, für den, der *quasi pro officio* der Unschuldigen Recht verachtet und verdreht, den Geist der Gnade verspottet, den Herrn der Religion unter die Füße tritt, Christo und der Gemeinde in die Augen speit und mit Fleiß alles bürgerliche und von Gott der Natur eingepflanzte und in der H. Schrift geoffenbarte Recht bricht, so daß, wenn das, wogegen Christum und mich gegen ihn zu verteidigen ich sogar genötigt gewesen bin, keine weitere Bedeutung haben soll, Gott eine Chimere sein müßte, Jesus Christus (mich graut es auszusprechen) ein Betrüger, die H. Schrift eine Fabel, Kirchenhäuser Komödianten-Häuser, die Pastoren *histriones* oder Tagtreiber, die aufrichtigsten Zuhörer *superstitiense* Dummköpfe, die Freiheit des Heiligen Geistes eine Rebellion, und Wahrheit, Gerechtigkeit, Verstand, Tugend, Christentum, Menschlichkeit nichts als eine lose, ja kriminielle Phantasie und bürgerliche Gesetze zu gar keinem Nutzen; ebenso bin auch ich auf diese Weise in die Lage versetzt, vor keinem Gericht ein anderes Recht erwarten, geschweige denn begehren zu können, als das, welches Gott, sein Sohn, sein Geist und sein Wort unter uns genießt, und habe zum Mindesten die Streitsache bereits verloren, sobald ich die Ladung dazu erhalte. Solche *conduite* stärkt auch die Hände der Bösen und schreckt menschliche Gemüter ab von Verstand, Menschlichkeit und Christentum, so daß, wenn auch Engel vor ihnen predigten, so würde doch das Wort nur mit Not Zeit erhalten zu keinem, vielmehr *in herba* opprimiert werden.

Man darf nicht sagen: dieses kann die Kirche Christi nicht

ruinieren, welche selbst die Tore der Hölle nicht überwältigen können; denn 1. die Erfahrung lehrt das Gegenteil, 2. dies muß *de Ecclesia universali* in der Welt verstanden werden, *non de particulari* hier und da; 3. *universalis*, wenn sie auch durch Zeugen, Zeugnisse und den Dienst des Heiligen Geistes, als eingesetzten Mittler, hochgehalten wird, und 4. würde die Objektion auch sonst in allem, was vorgenommen werden könnte, benutzt werden können, sogar zur Ausrottung des *Evangelii*. —

1. Man darf auch nicht sagen: es war weltliche Sache wegen einer Liquidation; denn darauf hin erfolgte die Ladung von vorn herein nicht, vielmehr wurde *quasi ex jure Divino contra jus divinum* und mich agiert. 2. Die Sache wäre fast gerade ebenso geworden auch wenn gleichzeitig die Liquidation zur richterlichen Entscheidung gekommen wäre. 3. Der Apfel, an welchem sich Adam veraß war auch ein weltlich oder secular Ding, war aber doch von Gott gesetzt als eine Prüfung seiner Treue und seines Gehorsams. Dieses sollte in weltlichen Dingen beachtet werden, welche jetzt allerwege im Glauben an Jesu verhandelt werden sollten, ohne welchen nicht einmal Gottes Wort, geschweige denn des Königs Gesetz, Christlich appliziert werden kann. 4. Wenn der Teufel Christi Reich mit einem Finger verstören kann, so braucht er nicht seinen Arm dazu; es ist also nicht zu verwundern, daß Jesus Christus sein geringstes Gebot so sehr in seinen Schutz nimmt, denn dann, und nicht eher, schützt das größte sich selbst, da sonst das geringste das größte nach sich zieht, wie ersichtlich ist, sowohl aus diesen Sachen, als auch aus der Oppression und Persekution, unter welcher ich in Sonderheit von jener Zeit her bereits 5 Jahre gestanden habe und noch stehe, da mir von allen Seiten nicht anderes zugeschrien wird als dieses: laß ab, verläugne Christum, geh, diene anderen Göttern und bete den Teufel an! dann und nicht eher wirst du eine infame und verdammliche Ehre erhalten.

6. Endlich. Ich habe so gut wie ausgeredet, obschon in Veranlassung dieser Sachen, welche die Fundamente der Natur und der Religion betreffen, alles gesagt werden könnte. Noch dieses: Christus, sein Evangelium, Gottes Seligkeits Rat, sein Gemeinde müssen geehrt und Belial beschämt, sein Frieden zer stört werden, sollte es auch *extra ordinem* geschehen müssen. — Esdras (sc. Esra) schämte sich, vom Könige Leute zu fordern, ihn gegen den Feind zu beschirmen; denn er hatte dem Könige ge sagt: Die Hand unseres Gottes ist zum Besten über alle, die ihn

suchen; aber seine Stärke und sein Zorn über alle, die ihn verlassen. Esra 8, 22. — Paullus sprach: Ich achte deren keines, ich halte mein Leben auch nicht selbst teuer, auf daß ich vollende meinen Lauf mit Freuden, und das Amt, das ich empfangen habe von dem Herrn, zu bezeugen das Evangelium von dem Wunder Gottes. Act. 20, 24. Was mein Gott will, das geschieht mir allezeit, sein Wille ist der beste. Im übrigen referiere ich mich auf meine kürzere Antwort vom 13ten *Junii* und bin

Euer Hochedlen Hoch-Ehrwürden
untertäniger Diener G. Leth."

Sundby d. 19 *Junii* 1744.

Hierauf berichtete Bischof Ramus an das Generalkircheninspektionskollegium[1]) wie folgt:

„Euer Exzellenz und Höchstgeehrte Herren wollen gestatten, daß ich in einer wichtigen Angelegenheit, welche sich während meiner letzten Anwesenheit in Falster zugetragen hat, Ihr gutes *consilium* und Ratschlag erbitte; die Sache ist von folgender Beschaffenheit. Seiner königlichen Maj. Assessor im Höchsten Gericht und Landrichter in Lolland und Falster, Niels Stub, ist etwa 3 à 4 Jahre mit dem Pastor, in dessen Gemeinde er wohnt, namens Hr. Grotius Leth, Pastor der Gemeinden Stadager und Nørre Kirkeby in Falster, in einigem Streit und Uneinigkeit gewesen; diese Streitigkeit habe ich auch bei meiner Visitation in selbigen Gemeinden vor einigen Jahren versucht in Güte beizulegen, indem ich den Pastor ermahnte, seine Zuhörer mit Sanftmütigkeit und Liebe zu gewinnen, muß jetzt aber zu meiner Überraschung vernehmen, daß es zu der Extremität gekommen ist, daß Landrichter Stub alleruntertänigst Seiner Majestät allergnädigste Erlaubnis nachgesucht und erhalten hat, eine andere Gemeinde-Kirche zu wählen, und der Pastor hat am letztvergangenen 6ten Sonntage nach Ostern genannten Assessor Stub, unter Nennung seines Namens und Charakters, öffentlich von der Kanzel mit harten Worten angegriffen, wie eine *espèce* von *excommunication,* was Eure Exzellenz und Höchstgeehrte Herren aus Assessor Stubs beigeschlossener Klage und des Pastors daraufhin eingeforderter Erklärung näher zu ersehen geneigen wollen. Es ist dies nun eine Sache, welche, wenn sie vor einem ordentlichen Propsten-Gericht sollte verfolgt werden, im Lande sicherlich

[1]) Sager for 1744, Nr. 101.

großes Ärgernis hervorrufen würde; und da es nicht zu leugnen ist, daß der Pastor sich allerdings gegen Seiner Majestät allergnädigstes Gesetz und das Kirchen-Ritual stark vergangen hat, und daher, um der Konsequenzen willen, nicht ungestraft übergangen werden kann, so bedauere ich den Mißgriff des Pastors, da er im übrigen wirklich ein guter Prediger und sowohl in Gelehrsamkeit, wie im Lebenswandel unsträflich ist, und erbitte mir Euer Exzellenz und Höchstgeehrter Herren *Consilium*, wie die Sache auf beste Weise anzugreifen ist. Sie geneigen selbst, aus der Erklärung des Pastors zu ersehen, was ihn angeblich zu dieser Extremität getrieben hat, nämlich eine vermeintliche Rechtsverweigerung; wie weit er jedoch darin Recht hat, ist mir unbekannt. Ich gebe dies der Hohen und guten Herren weiterer Erwägung anheim, und werde Ihre fernere geneigte Resolution erwarten, und verbleibe mit größter *soumission* und Ehrerbietung Euer Exzellenz, Höchst- und Hochgeehrter Herren untertäniger und demütiger Diener

Odense d. 4 *Julii* 1744. Ramus."

Die Vorstellung des Generalkircheninspektionskollegii an den König lautet in der Übersetzung: [1])

„Großmächtigster, Allergnädigster Erb-König
und Herr!

Bischof Ramus in Fühnen hat uns kürzlich eine bedeutsame Sache angezeigt, welche sich bei seiner letzten Anwesenheit in Falster zugetragen hat, und welche von folgender Beschaffenheit ist. — Euer Königlichen Majestät Assessor im Höchsten Gericht und Landrichter in Laaland und Falster, Niels Stub, ist während einer Zeit von 3 à 4 Jahren mit dem Pastor, in dessen Gemeinde er wohnt, nämlich Grotius Leth, Pastor der Gemeinden Stadager und Norre-Kirkebye auf Falster, in Streit und Uneinigkeit gewesen. Diese Streitigkeit hat der Bischof bei seiner Visitation in selbigen Gemeinden vor wenigen Jahren versucht, in Güte beizulegen, indem er den Pastor ermahnte, seine Zuhörer mit Sanftmütigkeit und Liebe zu gewinnen; aber anstatt, daß der Pastor solcher Ermahnung und seinen daraufhin gegebenen Versprechungen, sich in Zukunft liebevoll und friedfertig aufzuführen, nachgelebt hätte, hat er nicht allein jetzt bereits im 4ten Jahre fortgefahren, von seiner Kanzel beständig auf den Landrichter zu schimpfen und zu schmähen,

[1]) Fyenske og Smaal. Indlæg til kgl. Missiver 1744, Nr. 59.

sondern ihn jetzt zuletzt sogar öffentlich von selbiger bei Namen genannt und zugleich mit dem allergrößten Eifer öffentlich den Bannfluch über ihn verkündet; Denn als er am 6ten Sonntage nach Ostern laufenden Jahres zum Predigen hinaufkam, nahm er als Exordium: man soll nicht Perlen werfen vor die Säue, oder das Heiligtum vor die Hunde; und als Thema: der wichtigsten Wahrheit traurigstes Schicksal in der Welt. Nachdem nun festgestellt war, daß Jesu Zeugnis und das Zeugnis von Jesu Christo die wichtigste Wahrheit sei, und die Rede auf das traurigste Schicksal selbiger Wahrheit kam, welches sei Verfolgung und üble Behandlung vor und von Geistlichen und Weltlichen, das heißt heidnischen und jüdischgesinnten, sogar Gerichten, wurde die Frage gestellt, ob solches auch im Christentum möglich sei, und die Antwort lautete, daß, außer dem, was dem Pastor geschehen sei und noch geschähe, die Prüfung jetzt auf weiteres ausgedehnt werden müsse: „Ein Mensch ist in der Gemeinde, welcher in seinem Amte Christus und Belial zu Einem gemacht, ja Belial auf Christi Haupt gesetzt hat. — Ich habe einige Male Perlen vor die Sau, Heiligtümer vor den Hund geworfen, was mir Gott in Gnaden vergeben möge um Jesu Christi Pein und Todes willen, habe ich doch selber niemals die Urteilssprüche gesehen oder gehört! Ich tue es nicht wieder; aber in Jesu Namen überantworte ich jetzt, so zaghaft ich bei mir selber bin, diesen Höchsten Gerichts Assessor und Landrichter Niels Stub, den Gotttes-Verspotter, wegen dieser Urteile, dem Satan, möge auch seine Seele erlöset werden an Unseres Herrn Jesu Christi Tage.“ Anderen Staat, sagt der Pastor, brauchte er nicht. Nach unserer Meinung bedurfte es gar nicht eines Mehreren, einen Menschen zu exkommunizieren.

Damit jedoch Eure Majestät die Ursache solcher Exkommunikation und vermessenen Vorgehens seitens des Pastors erkennen können, so hat der Pastor Veranlassung dazu genommen aus 2 Urteilen, welche der genannte Höchste Gerichts-Assessor und Landrichter Niels Stub im Jahre 1740 auf den Landsting in einer Sache zwischen dem Pastor und dem Regimentsschreiber Henningsen in Nykjøbing abgegeben hat, und hat seitdem den Landrichter beständig beschuldigt, daß er mit diesen Urteilen auf ihn, als einen Gottes-Diener, Verachtung geworfen, daß er Christum, den er predige, unter die Füße getreten und die Grundfesten des Christentums niedergerissen habe. Diese Urteile sind es, welche den

Pastor in solche Raserei versetzt haben, obgleich er dieselben, nach eigenem Geständnis, niemals gesehen, niemals gegen dieselben beim Höchsten Gericht appelliert hat.

Der Landrichter hat jedoch eine Kopie derselben an den Bischof eingesandt, um zu beweisen, daß nichts von dem, dessen er beschuldigt ist, fortgelassen ist.

Eine zweite Ursache der Erbitterung des Pastors gegen den Landrichter ist, daß dieser im verflossenen Jahre Euer Königlichen Majestät allergnädigste Erlaubnis nachgesucht und erhalten hat, sich an einen Pastor seiner Wahl zu wenden, nachdem er während der Zeit schon seit 3 Jahren von dem Pastor lediglich wegen der vorgenannten beiden Urteile beschimpft ist.

Dieses Allergnädigster König! ist der Grund und die Beschaffenheit dieser ärgerlichen Sache, welche, wenn sie vor einem ordentlichen Propsten-Gericht sollte verhandelt werden, gewiß noch weit mehr Ärgernis im Lande verursachen würde, als sie bereits getan hat. Wir können nicht einsehen, zu was es solcher Weitläuftigkeit bedarf. Denn nicht nur hat die ganze Gemeinde die Exkommunikation des Pastors und seine schrecklichen Redensarten mit angehört, sondern der Pastor hat dieselben auch schriftlich in seiner Erklärung an den Bischof eingestanden, welche Uns zugesandt ist, und welcher Wir die eigenen Worte des Pastors entnommen haben, um den Inhalt seiner Predigt und die vorgenommene Bannsprechung zu referieren.

Unsere alleruntertänigsten Gedanken sind also folgende: Daß dieser Pastor Grotius Leth, wegen seines oben gemeldeten, ohne die geringste gesetzliche Ursache befolgten, frechen, schandbaren und ärgerlichen Vorgehens gegen den Höchsten Gerichts-Assessor und Landrichter Stub, ohne weiteren Prozeß oder Gerichtsverhandlung, auf Grund seines eigenen Geständnisses, durch eine Königliche allerhöchste Ordre an Bischof Ramus möge von seinem Amte removiert werden.

Ein milderes Urteil kann er nicht erwarten, wenn die Sache zur Untersuchung kommt, wohl aber nach dem Reskript sein priesterliches Habit verlieren und die Kosten des Prozesses bezahlen. Wegen beider Teile möchten Wir jedoch bei Euer Königlichen Majestät für ihn alleruntertänigst interzedieren, da doch noch Hoffnung vorhanden sein kann, daß der Mann, welcher übrigens nach Bischof Rami Zeugnis ein guter Predigt-Mann sein soll, nach dieser Züchtigung zum Nachdenken kommen und mit der Zeit zur

Erbauung und mit Nutzen ein anderes priesterliches Amt bekleiden könnte.

Wir verstellen alles dieses in allertiefster Soumission zu Euer Königlichen Majestät eigenem allerhöchsten Gutbefinden; und verbleiben mit größter Veneration bis an unseren Tod

Euer Königlichen Majestät
Alleruntertänigste und Treupflichtschuldigste Diener
Hersleb. A. B. Bluhme. A. Hwiid.
Holstein.

General-Kirchen-Inspektions-Kollegium den 10 Sept. 1744."

Eigenhändige Anzeichnung von Seiner Majestät dem Könige:
„*a proberis Cons. paa Frib. d. 11 7br. 1744.*"

Hierauf wurde folgendes königliches Missive an den Bischof Ramus von Odense expediert: [1])

„Durch eine von Unseren Geliebten General-Kirchen-Inspektoribus eingegangene Vorstellung, datiert jüngst vergangenen 10 *Septembris*, ist Uns alleruntertänigst vorgetragen worden, daß Du Ihnen vor kurzer Zeit einberichtet habest, wie bei Deiner letzten Anwesenheit in Unserm Lande Falster folgende bedeutsame Sache verlaufen sein soll: Daß, nachdem zwischen Unserm Geliebten Niels Stub, Assessor in Unserm Höchsten Gericht und Landrichter in Unseren Landen Lolland und Falster, und dem Pastor der Gemeinden Stadager und Nørre Kirkebye, mit Namen Grotius Leth, in dessen Gemeinde vorgenannter Landrichter Stub wohnt, während einer Zeit von 3 à 4 Jahren eine Streitigkeit bestanden hat, welche Uneinigkeit Du bei Deiner letzten Visitation in selbigen Gemeinden in Milde versucht hast, beizulegen, indem Du den Pastor ermahntest, seine Zuhörer mit Sanftmut und Liebe zu gewinnen, der Pastor aber soll, anstatt solcher Deiner Ermahnung, sowie seinen, Dir gegebenen, Versprechungen, sich in Zukunft liebevoll und friedfertig aufzuführen, nachzuleben, ständig auf den Landrichter von seiner Kanzel zu schimpfen und zu schelten fortgefahren und zuletzt sogar öffentlich von selbiger ihn mit Namen genannt haben, ja in seiner Bitterkeit so weit gegangen sein, daß er am letztverflossenen 6ten Sonntage nach Ostern, in sehr harten und schrecklichen Redensarten, mit dem größten Eifer öffentlich von der Kanzel den Bann über ihn verkündete, zu welcher Exkommunikation und frechen

[1]) Fyenske og Smaalandske Tegnelser Nr. 18, p. 351—53.

Vorgehen, wie berichtet wird, der Pastor einesteils Veranlassung genommen hat von 2 Urteilen, welche vorgenannter Höchsten Gerichts Assessor und Landrichter Stub im Jahre 1740 bei dem Landsting in einer Sache zwischen dem Regimentsschreiber Henningsen in Unserer Stadt Nyeborg (!) und dem Pastor abgegeben hat, welcher den Landrichter beschuldigt hat, daß er mit selbigen Urteilen Verachtung auf ihn, als einen Diener des Gottes Wortes, geworfen habe, den Christum, der gepredigt wird, unter die Füße getreten und die Grundfesten des Christentums niedergerissen habe, welche Urteile jedoch der Pastor, nach eigenem Zugeständnis, niemals gesehen noch beim Höchsten Gericht gegen dieselben appelliert haben soll, andernteils auch, daß der Pastor als Grund zu dieser seiner Erbitterung gegen den Landrichter angenommen haben soll, daß der Landrichter Stub im verflossenen Jahre Unsere allergnädigste Erlaubnis nachgesucht und erhalten hat, sich eines Pastoren seiner Wahl zu bedienen, da er der Zeit bereits von dem Pastor 3 Jahre lang wegen der vorgenannten beiden Urteile beschimpft war. Nach solchen Umständen dieser Sache und damit nicht, falls die Sache vor einem ordentlichen Propsten-Gericht sollte verfolgt werden, noch größeres Ärgernis im Lande erregt werde, als bereits verursacht ist, und Unsere genannten General-Kirchen-Inspektores alleruntertänigst anheimgegeben, ob nicht genannter Grotius Leth ohne weiteren Prozeß von seinem Amte zu removieren sei; Da ferner sowohl Faktum in der Sache vollkommen klar ist, da die ganze Gemeinde die Exkommunikation und die gräulichen Redensarten des Pastors gehört hat, sowie auch zugleich das eigene schriftliche Zugeständnis des Pastors in seiner, an Dich eingegangenen, aber genannten Unsern General-Kirchen-Inspektoribus zugesandten, Erklärung vorhanden sein soll, und hieraus des Pastors eigene Worte und der Inhalt seiner Predigt, soweit er diese Sache betrifft, Uns alleruntertänigst referiert worden sind, also haben Wir Unseres vorberührten General-Kirchen-Inspektions-Collegii Meinung hiermit allergnädigst approbiert, und ergeht zu dem Ende hiermit Unser allergnädigster Wille und Befehl, daß Du vorbemeldeten Grotium Leth wegen seines vorgenannten, ohne die geringste gesetzliche Ursache befolgten, frechen, schandbaren und ärgerlichen Vorgehens gegen den Höchsten Gerichts-Assessor und Landrichter Stub, ohne weiteren Prozeß und Gericht von seinem Amte removierest, wonach er, obgleich er wohl, falls die Sache zur Judizial-Untersuchung kommen sollte, nichts anderes erwarten könnte, als, nach Unserm

allergnädigst ergangenen Reskript, sein priesterliches Habit zu verlieren und die Unkosten des Prozesses zu bezahlen, doch, in Ansehung dessen, daß mehrgenannte Unsere General-Kirchen-Inspektores, in Veranlassung Deines diesem Pastoren erteilten Zeugnisses, daß er übrigens ein guter Predigtmann sein soll, für ihn wegen beider Teile, nämlich sowohl wegen Verlustes seines priesterlichen Habits, als weitere Unkosten zu bezahlen, interzedieret haben, allergnädigst verschont sein soll; Danach Du Dich alleruntertänigst wirst zu richten haben, und Uns alleruntertänigst zu referieren, daß Du diese Unsere allergnädigste Ordre erhalten hast. Hiermit usw.

Schloß Friderichsborg den 18 Sept. 1744."

Diesen Aktenstücken ist nichts mehr hinzuzufügen; die Sache ist völlig klar. Zur Charakteristik seiner Persönlichkeit möge jedoch der Bericht des Anonymus über Pastor Leths ferneres Verhalten wiedergegeben werden. Derselbe fährt fort:[1])

„Man hätte nun glauben sollen, daß sich Hr. Leth diese Behandlung zu Herzen genommen und versucht hätte, sich durch Landes Gesetz und Recht vor der Welt zu reinigen; im Gegenteil, er war ganz froh über den Befehl des Königs, der ihn seines Amtes entledigte, welches er nicht länger ohne tägliche Kümmernisse verwalten konnte. Bald war er reisefertig und verließ leichten Sinnes Falster. Gleich darauf wurden ihm zwei Pastorate angeboten, eins auf Lolland und eins auf Fühnen, er schlug jedoch beide aus. Er stand also keineswegs vor der Notlage, in Dänemark brodlos zu werden, aber er hatte genug von den Verdrießlichkeiten, welche einem Lot in Sodoma begegnen, und in der Tat war seine Seele zu wund, als daß er sich hätte zutrauen können, ein Amt mit Lust, Hoffnung und Sanftmut zu verwalten. Er verließ daher im Oktober 1744 die Insel und ging, nach einem halbjährigen Aufenthalt bei seinem Bruder, dem Kanzleiassessor Chr. Leth in Lunde auf Fühnen, nach Holland, wo er in Leiden seinen Wohnsitz nahm. Seinen Angehörigen hatte er mitgeteilt, daß er nach Kopenhagen reisen und dort bleiben wolle. In Leiden vertiefte er sich in die dogmatischen Streitigkeiten der Reformierten, Lutheraner, Herrenhuter und anderer schismatischer Sekten und fand bei jeder Religionsgesellschaft religiöses Leben, welches ihn ansprach und dessen Berechtigung er nachzuweisen suchte. Die Polemik der Parteien aber überwältigte ihn; beim Suchen der Wahrheit verlor

[1]) l. c.

er sich selbst. Dazu kam Geldverlegenheit, sowie das Gefühl, daß er für die Christenheit, „die sogenannte evangelische Christenheit“ nutzlos sei; unterm 15ten Juni 1759 schrieb er einen verwirrten Brief an das Konsistorium in Kopenhagen, in welchem er bat, gegen Extradition seiner Manuskripte die Bezahlung einer Schuld von 100 Gulden an seine Wirtin zu übernehmen. In diesem Briefe stellt er seine Dogmen auf und fügt demselben 5 Postskripta hinzu, sowie einen Psalm von 24 Versen mit der Überschrift: „Der Jünger ängstlicher Zustand während der drei Tage, welche Christi Tod dauerte.“ Dann versuchte er sich durch Hungern zu töten. Nach seiner Mitteilung hungerte er vom 24sten August 1758 ab 9 Tage und trank während dieser Zeit nur Ysop-Wasser; im folgenden Jahre fastete er unter denselben Verhältnissen 27 Tage. In der dritten Hungerperiode im nächsten Jahre brachte er es mit dem Ysopwasser auf 40 Tage und im März 1762 lebte er 50 Tage ohne Nahrung und genoß täglich nur ein Glas Regenwasser, dann war er tot.“ [1])

Aus dem Mitgeteilten ergibt sich schon für den Laien, daß es sich, wenigstens in den letzten Lebensjahren des Pastor Leth, bei ihm um eine Geistesstörung gehandelt hat. Dieselbe kam jedoch nicht erst in Holland zustande unter dem Grübeln über die Wahrheiten der Religion, sondern Leth war bereits verrückt, als die beiden richterlichen Entscheidungen gegen ihn fielen, er stand bereits unter dem Einfluß der Krankheit, als er sich verfolgt glaubte, als er zu der Ansicht kam, daß Stub und Buckalf ihn ruinieren wollten; er war nicht Herr seiner Geisteskräfte, als er über die beiden Gegner von der Kanzel herab die schmählichsten Schimpfereien ergoß und als er den Bannstrahl auf den Landrichter schleuderte. Der Vergleich mit Buckalf ist nicht sein Werk, sondern wurde ihm von seinem Bruder und dem Propsten aufgedrungen, so daß aus demselben ein Streben nach Versöhnung und die Erkenntnis seines Unrechts nicht gefolgert werden kann.

Schon bei der ihm zugemuteten Trauung im Jahre 1735 zeigt sich die erste Spur seiner Geisteskrankheit. Er konstruiert sich verbotene Verwandtschaftsgrade, er weiß besser als seine Kollegen und seine Vorgesetzten, was Gottes Gesetz sei; er ist übermäßig selbstbewußt und eigensinnig, weigert sich die Kopulation zu vollziehen und setzt seinen Willen durch. Dann kommt der verlorene

[1]) Kjøbenhavnske Tidender Nr. 42, vom 24sten Mai 1762, citante Barfod.

Rechtsstreit; Ursache und Wirkung stehen in keinem Verhältnis zueinander; die an sich höchst geringfügige Tatsache, daß er seine, vermutlich zu spät oder formlos angebrachte, Kündigung des Ödlandes nicht durchsetzen kann, bringt die Krankheit zur Entwickelung. Es bildet sich bei ihm der Wahn aus, daß er verfolgt, in seiner Ehre gekränkt, womöglich um sein Amt gebracht werden soll. Er sieht sich aber die Urteile nicht einmal an, er kennt sie überhaupt gar nicht; trotzdem sieht er, in falscher, durch krankhaftes Mißtrauen diktierter Logik, die Quelle des Unrechts, welches ihn angeblich betroffen, nicht in den Verhältnissen und Umständen, sondern in der Person des Richters, auf welchen er seinen glühenden Haß wirft. Auch ein Gesunder kann sich über den Richter ärgern, aber er hütet sich, diesem Gefühl allzu lebhaften Ausdruck zu geben; er wird Berufung einlegen, sich beschweren, wenn er glaubt, daß ihm Unrecht geschehen sei. Nicht so Pastor Leth: die krankhafte Überzeugung rechtlicher Beeinträchtigung raubt ihm das klare Urteil. Vor den Gerichten, meint er, bekomme er doch kein Recht. Von der Kritik des Gegners, dann des Richters, kommt er zu spitzigen Bemerkungen, zu Invektiven, das Recht ist gebeugt; die Anschuldigungen werden schwerer: er wirft dem Richter unglaubliche Bestechlichkeit vor, Meineide sind geschworen, er benutzt das ihm offen stehende Mittel, die Predigt auf der Kanzel, er verwechselt sich mit der Kirche, sein Interesse mit demjenigen des Christentums, aus dem Verfolgten wird ein Verfolger und endlich kommt der Mann, welcher als anspruchslos, uneigennützig und wohltätig bekannt ist, dazu, sich an heiliger Stätte gegen seine vermeintlichen Verfolger in den gemeinsten Schimpfereien zu ergehen, sogar den Richter öffentlich in den Bann zu tun und ihn dem Teufel zu überliefern. Als Geistlicher mußte er wissen, daß in der evangelischen Kirche nur der sogenannte kleine Bann, die Ausschließung vom Abendmahle und anderen kirchlichen Rechten, beibehalten ist; aber er vermischt Katholizimus und Protestantismus, er fühlt sich als Bischof, der allein exkommunizieren kann. In seiner Erklärung an Bischof Ramus legt er sein ganzes System klar; charakteristisch ist in dieser die Nummerierung in Abteilungen und Unterabteilungen, auch treten hier bereits Halluzinationen auf, Stimmen, die er hört. Auch nachdem seine höchste vorgesetzte Behörde gesprochen, der König entschieden hat, behält er nach seiner Meinung Recht. Die Entscheidung über seine Amtsentlassung, ohne ihn einer weiteren gerichtlichen Prozedur zu unterwerfen,

erkennt er nicht als Milde und Rücksichtnahme, was sie in der Tat ist, sondern als neues Unrecht. Das General-Kirchen-Inspektions-Kollegium hat Unrecht, selbst der König bleibt mit der Beschuldigung einer unsorgfältigen Untersuchung nicht verschont.

Pastor Leths Krankheitsbild ist dasjenige der chronischen Paranoia, der Verrücktheit, und zwar in der Form des Querulantenwahns. Wie bei den meisten Kranken seiner Art ist die Intelligenz zunächst noch nicht reduziert, und außerhalb seines Systems ist er im Stande, korrekt zu urteilen. Auch in Leiden schreibt er noch, dichtet er noch, aber, wie sein letzter Brief an das Konsistorium beweist, hat sich zu jener Zeit schon der Schwachsinn bei ihm entwickelt; den Schluß bildet sein Selbstmord, dem er durch Genuß von Ysopwasser eine Ähnlichkeit mit Christi Kreuzestode zu geben sucht. Der unglückliche Pastor Leth ist für seine Handlungen nicht verantwortlich zu machen, er verdient nur Mitleid.

Nach der Entfernung des Pastors hatte Niels Stub Ruhe; er wohnte damals auf Egeskovlund, im Waldfrieden der Gemeinde Stadager. Auch scheint Seine Majestät ihm eine Genugtuung für die erlittenen Kränkungen zugedacht zu haben, denn unterm 24sten Juli 1744 wird von Schloß Hirschholm seine Bestallung als wirklicher Justizrat expediert; [1]) doch ist ihm dieselbe nicht ausgeliefert, weil er entweder die Abgabe nicht bezahlen konnte, oder weil er gehofft hat, den Titel abgabenfrei zu erhalten. Jedenfalls hat er gewußt, daß die Absicht bestehe, ihn zu ernennen, denn im November 1744 sucht er um den Titel an und legt dem Könige nahe, daß er von der Steuer verschont bleiben möge. Sein Gesuch lautet in Übersetzung: [2])

„Euer Königlichen Majestät gefiel es vor 6 Jahren in Gnaden mir, auf mein alleruntertänigstes Ansuchen, allergnädigst als Landrichter auf Laaland und Falster ein Brod zu geben, wofür ich noch jetzt meinen alleruntertänigsten und allerdemütigsten Dank ausspreche. Jetzt bitte Euer Königl. Mayst. aufs neue durch diese meine alleruntertänigste Supplique, und bitte allerdemütigst, daß es Euer Mayst. allergnädigst in Gnaden gefallen möge, mir, als ältesten Landrichter hier am Orte, in Gnaden den Charakter als Justizrat beizulegen, um welches ich schon früher in allertiefster Untertänigkeit mich würde erkühnt haben mein alleruntertänigstes Ansuchen

[1]) Fyens. og Smaal. Registre Nr. 19, p. 39. — [2]) Anlage zu den Fyens. und Smaal. offenen Briefen 1744, 17/11, Nr. 72.

zu stellen, wenn nicht meine große Armut und Dürftigkeit mir im Wege gewesen wäre und mich verhindert hätte, eine solche Bestallung einzulösen, die ich nicht im Stande bin zu bezahlen. Allergnädigster Erb Herr und König! Ich habe nun fast 30 Jahre die Gnade gehabt, in Euer Mayst. Diensten zu stehen, daher wollen Euer Mayst. in angeborener Königlicher *clemence* und Milde und Gnade dieses mein alleruntertänigstes Begehren mit allergnädigster Erhörung ansehen, damit ich ebenso wie mein *Collega Inferior* Häserich Veranlassung haben könnte, mich über die mir von meinem allergnädigsten Könige erwiesene große Gnade zu freuen, zumal ich im Alter von 58 Jahren stehe und nicht hoffen darf, viel länger zu leben. Hierum bitte ich usw.

Eegeschouslund in Falster d. 17ten Nov. 1744.

Niels Stub."

Als Marginalbemerkung ist auf diesem Aktenstück notiert: „genannten Assessor Niels Stubs Bestallung ist nach Seiner Maysts allergnädigster Resolution vom 4 Dez. 1744 gratis ausgeliefert."

In der Abschätzung seiner Lebensdauer hatte sich der Landrichter nicht getäuscht, er hatte nur 15 Monate die Freude, Justizrat zu sein und starb am 31sten März 1746. Seine Witwe, Maren Nielsdatter, überlebte ihren Gatten 23 Jahre; sie behielt ihren Wohnsitz in Stadager und sah ihre Tochter Marie Elisabeth mit dem Ratmann Wilhelm Kruse in Nykjøbing verheiratet, erlebte die Geburt ihrer Enkelin Bodil Christiane im Jahre 1754 und den Tod ihres Schwiegersohnes am 28sten März 1760. Frau Justizrätin Stub starb Anfang Juni 1769, fast 63 Jahre alt, und wurde am 9ten begraben. [1])

---

75. **Hans Küster** in Bramstedt. 1693—1751.

Auf Holsteins Hochrücken, etwa 40 km nördlich von Altona, 20 km süd-süd-westlich von Neumünster, liegt an der Bram-Au der Flecken Bramstedt. Das umgebende Land besteht zumeist aus Heide und Moor, nur im Nordwesten ist guter Geestboden und zeigt ein freundliches Landschaftsbild. Der Ort ist bekannt durch

[1]) Stadager Kirchenbuch.

das Bramstedter Gödingsgericht, durch den Roland auf dem Markte, bei welchem vor Zeiten dieses Gericht gehegt wurde, und durch seinen Gesundbrunnen. Das Göding existiert seit 1560 nicht mehr, der früher hölzerne Roland wurde im Jahre 1652 durch einen steinernen ersetzt und die schwefel- und salzhaltige Stahlquelle, der „köstliche Gesundbrunnen, der viele und herliche Curen gethan", wurde im Juni 1681 entdeckt, kam 1761 und 1806 wieder in den Ruf großer Heilkraft, verlor ihn aber jedesmal wieder nach einigen Jahren und kam aus der Mode.

Hier in Bramstedt lebte in der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts Hans Küster. Er ist 1693 geboren, aber wahrscheinlich nicht in Bramstedt, denn die Kirchenbücher des Fleckens, die während des 17ten Säkulums einigermaßen vollständig geführt sind, enthalten keine Angabe über seine Taufe. Vermutlich ist er von auswärts gekommen und hat sich hier niedergelassen, vielleicht auch angekauft; sein Wohnhaus in der Straße Meinbek muß jedoch der Kirche gehört haben, da für dasselbe 3 ℔ Grundhäuer an die Kirchenkasse zu entrichten waren; diese Pachterträge bildeten einen Teil der Grundhäuer von 11 ℔, welche als Kircheneinkünfte genannt werden.

Hans Küster muß sich schon im 21sten Lebensjahre verheiratet haben, da sein ältester Sohn 1715 geboren ist. Seine Frau hieß Margaretha Elisabeth Behrens;[1]) auch sie scheint nicht aus Bramstedt zu stammen, da der Name Behrens sonst nicht in den Kirchenbüchern vorkommt.

In den kirchlichen Aufzeichnungen wird er schlichtweg mit seinem Namen Hans Küster, nicht mit der Titulatur 1/2-, 1/3-, 1/9- usw. Hufner bezeichnet, ist also wohl einer der 70 Kätner gewesen, welche in Bramstedt wohnten.

Aus dieser Ehe sind 4 Kinder bekannt, ein Sohn und drei Töchter:

1. Hans Hinrich Köster, geboren 1715, gestorben 1785 20/7 (s. diesen Nr. 82.)

2. Elsabe Köster, wird etwa 1720 geboren sein; am 23sten Dezember 1740 wird sie mit dem Witwer Christopher Daniel Sohlholdt „hier im Flecken" getraut und ist früher nicht verheiratet gewesen, da sie als Jungfrau bezeichnet wird.[2]) Sie starb am 21sten März 1777 und wird bei dieser Gelegenheit als

[1]) Bramstedter Kirchenbuch. — [2]) Bramstedter Copulationsregister.

des H. Kösters und Margareta geb. Behrens eheliche Tochter aufgeführt.[1])

3. Catarina Margareta Küster; diese am 8ten Oktober 1725 geborene junge Tochter des Hans Küster und seiner Ehefrau Margreta Elisabeth aus dem Flecken wurde am 11ten getauft. Gevattern: Abel Catarina Dammans, Antje Biels, Hinrich Finckenbring.[2])

4. Catharina Margarethe Küster, war offenbar die jüngste Tochter, da sie erst am 10ten November 1752 verheiratet wurde. Nach dem Bramstedter Kopulationsregister werden an diesem Tage getraut: der Junggeselle Tönnies Lechler und Jungfrau Catharina Margaretha Küsters; sie stand am 23sten November 1754 Gevatter bei der Taufe von ihres Bruders Hans Hinrich's Tochter Margarethe Lisbeth.

Hans Küster starb im Beginn des Dezembers 1751 und wurde am 6ten begraben; es heißt, daß er im Meinbeck in Bramstedt wohnte und 58 Jahre alt wurde.[3])

Der Todesfall seiner Frau Margaretha Elisabeth Behrens ist in den Bramstedter Kirchenbüchern nicht zu finden; sie muß auswärts gestorben sein.

---

76. **Carsten Semmelhaak** in Struvenhütten. 1692—?

Er ward geboren, nahm ein Weib und starb: so pflegt man den Lebensgang eines einfachen, schlichten Mannes zu charakterisieren, aber auch diese allergewöhnlichsten genealogischen Merkmale lassen sich für Carsten Semmelhaak nicht urkundlich belegen, wenigstens ist sein Todesdatum nicht bekannt.

Er war der Sohn des Spielmanns Carsten Semmelhaak (Nr. 66) in Struvenhütten und seiner Frau Catrin, und ist am 24sten August 1692 getauft; vermutlich war er das älteste Kind dieser Ehe, da sich vorher keine anderen nachweisen lassen. Die musikalische Begabung seines Vaters scheint er jedoch nicht geerbt zu haben, er wird vielmehr ein einfacher Landarbeiter oder Inste gewesen sein.

Über seine Lebensverhältnisse ist nichts bekannt, nur das

---

[1]) Bramstedter Kirchenbuch. — [2]) Bramstedter Taufregister. — [3]) Bramstedter Totenregister.

Datum seiner Hochzeit ist notiert, und zwar heißt es im Trauregister des östlichen Pfarrbezirks von Kaltenkirchen, daß „1721 am 14ten 7br. in Hütten Cartsen Semmelhaak und Maria Margretha Cloppions“ kopuliert sind. In den späteren Bramstedter Aufzeichnungen wird sie dagegen Maria Sophia Friederica Cloppin genannt und als aus der Grafschaft Oldenburg stammend bezeichnet.

Die Eheleute scheinen nur eine Tochter gehabt zu haben, wenigstens wurden im Taufregister des betreffenden Kaltenkirchener Pfarrbezirks keine weiteren Nachkommen gefunden. Die Notiz lautet:

„Hütten: 1722. Casten *et* Maria Semmelhacks d. 18 Juny *filia nata:* Cathrina Magretha, *ren(ata): Dom. 3 Trinit:* Gevatt: Magreth Mohrs, Gesche Langmacks, Otto Meyer von Winsen.“ Die beiden ersten Gevattern sind also aus Struvenhütten, der letztere aus dem benachbarten Winsen.

Diese Tochter verheiratete sich etwa 1745 mit dem Schuster Hans Hinrich Köster in Bramstedt (s. diesen Nr. 82.)

---

77. **Hinrich Callisen, Kallisøn,** Bäcker in Tondern. 1665—1757.

Hinrich Callisens Lebensbeschreibung ist nichts hinzuzufügen, wie schon früher bemerkt,[1]) lebte er im Alter bei seinem Sohne Johann Leonhard in Preetz und starb um 1757, über 90 Jahre alt.

Sein jüngster Sohn Johannes war seit 1738 Diakonus in Leck und starb dort als Hauptpastor am 18ten Juli 1764, nachdem er 16 Monate früher seine Frau Birtha Catharina Ahrends durch den Tod verloren hatte. Diese besaß, wie Christian Callisen erzählt,[2]) die Gabe des zweiten Gesichts, „second sight“, „Schicht to kiken“; welche, nach dem Volksglauben in Schottland, Nordengland und auf der Cimbrischen Halbinsel, darin besteht, daß der Seher getrieben wird, in der Nacht aufzustehen, und dann den gespenstischen Leichenzug desjenigen, dessen Tod bevorsteht, an sich vorüberschreiten sieht. Christian Callisen, welcher seine Tante sehr liebte

---

[1]) Callisen: 35—37. — [2]) l. c. 103.

und auch ihre Liebe im hohen Grade besaß, hat die Leichenpredigt niedergeschrieben, die bei ihrer Beerdigung gehalten wurde, und welche hier wörtlich folgen möge.

„In der Welt ist nichts beständiger als die immer fortwährende Veränderung, Selbst der Mensch ist diesem Schicksal unterworfen. Er wird geboren, lebt eine kurze Zeit in Mühe und Arbeit und findet endlich in der Welt sein Grab. Gott hat erst in jener großen Ewigkeit uns die Wohltat vorbehalten, daß wir ewige Wohnungen ohne Tod und Wechsel genießen sollen. Er führt als ein Vater seine Kinder weislich eines nach dem andern ein, zu ihres Herren Freude. Dieses Loos ist auch nunmehro der Hochwohlehrwürdigen in Gott andächtigen und tugendbegabten Frauen Birgitta Cathrina Callisen, gebornen Ahrends, gewesene Frau Pastorin in dieser unserer Gemeinde, gefallen. Gott schenkte ihr das Leben *anno* 1722 d. 12 Juli und hatte zum Vater liebend und weislich für sie auserschen den Hochehrwürdigen, Hochgelahrten, in Gott andächtigen, nunmehro seeligen Herrn Johann Joachim Ahrends, der pp — — Zur Mutter war ihr beschieden die annoch zu Mögeltundern in der Grafschaft Schackenburg lebende Hochwürdige, in Gott andächtige und tugendbegabte Frau Ingeborg Arends geborne Petraein. So gnädig und väterlich Gott diese Eltern für unsere Wohlseelige gewählet, so liebreich waren selbige darauf bedacht, solche sogleich nach ihrer leiblichen Geburt durch die heilige Taufe von der angebornen Unart zu befreien und mit ihrem Erlöser Jesu vereinigen zu lassen. Christliche Eltern, die Kinder als ein von Gott ihnen anvertrautes Pfand ansehen, sind auf deren Erziehung mit aller Sorgfalt und Treue bedacht, und glauben nie genug tun zu können. Unsere Wohlseelige, die der Aufsicht solcher Personen übergeben war, erhielt darum nicht nur einen hinlänglichen Unterricht zu einem Gott gefälligen Glauben und Leben, indem sie klüglich ausersehenen Lehrern zur besonderen Unterweisung übergeben wurde; sondern ihre fürsichtigen Eltern führten selbst das Regiment und ließen sich keine Mühe gereuen, um selbst an dem Zunehmen ihrer Tochter Teil zu haben. Unter solchen Anstalten ward sie, sowohl in der äußeren Aufführung als innern Gemüts Beschaffenheit durch die göttliche Fürsorge zu einer Person gebildet, die im Glauben und Leben andern zum Muster dienen konnte. Der Vorteil hievon war unserer Gemeine als ein besonder Glück zugedacht. Gott der die Herzen der Menschen lenket wie Wasserbäche, wußte auch hier die Person zu finden, der zu gute sie leben und ihre Tage

zubringen mußte. Für unsern geliebten Seelsorger und nunmehro hochbetrübten Wittwer den Hochwohlehrwürdigen und Hochgelahrten HErn. Joh. Callisen war selbige zur Braut erkoren und zubereitet. Diese Heirat ward 1743 um Ostern durch priesterliche Einsegnung vollzogen. Es gefiel dem Allerhöchsten nicht, selbige fruchtbar, wohl aber höchst vergnügt und — ? — zu machen. Die Ruhe, die unsere Wohlseelige unter diesen Umständen genoß, ward ihr ein theures Pfund, womit ihre Gottergebene Seele wuchern mußte. Sie wandte solche vornehmlich dazu an, daß sie ihre Freunde und Bekannte durch einen holdseeligen Umgang an sich zog; arme und dürftige mit Rat, Trost und Hülfe erfreute, und jedermann mit einem nachahmungswürdigen Beispiel lehrte und ergötzte. In dieser Ehe schenkte ihr Gott 20 Jahre zu ihrer Prüfung um ihr den Zustand ihres Herzens in guten und bösen Tagen durch Freud und Leid an sich und andern zu offenbaren. Die Früchte davon zeigten sich besonders in ihrer letzten Krankheit. Eine Ahndung hatte ihr schon lange vorhin in den Gedanken befestiget, daß ihr Leben bey den guten Kräften, die sie hatte, doch nicht lange währen würde. Sie merkte daher auf diese Krankheit als auf einen Vorboten gar genau und war von Herzen gefaßt, eine andere Ehe mit ihrem Seelen Bräutigam einzugehen. Um dieses zu entdecken rief sie öfters auf ihrem Krankenbette mit großer Freudigkeit aus: Herr Gott Vater mein starker Held, du hast mich ewig vor der Welt in deinem Sohn geliebet. Dein Sohn hat mich ihm selbst vertraut, er ist mein Schatz, ich bin seine Braut, sehr hoch in ihm erfreut. Auf diesem Krankenbette ward sie gelegt d: 15 Februar, und die göttliche Vorsehung gab ihr 10 Tage, teils um sich selbst über die bevorstehende Veränderung zu erfreuen, teils um die Gewißheit ihres Glaubens andern zur Ermunterung darzutun. Sie wußte solche gar wohl zu gebrauchen und wendete sie zu einer fast immerwährenden Unterredung mit ihrem Gott an. Ihr Herz hielt im Glauben fest an Gottes Verheißung und vergnügte sich an seinem Wort. So wie nun das Herz voll war von Gott so ging auch der Mund über, von aller der Gnade die er an ihr ohne Verdienst und Würdigkeit erwiesen. Als es zu ihrer Besserung den Anschein hatte, war sie davon so wenig überzeugt, daß sie vielmehr glaubte und sagte, wenn auch diese Krankheit vorüber ginge, würde doch ihr Tod nicht weit entfernet bleiben. Gewiß also im Gnadenstande und der durch Christum ihr erworbenen Seligkeit verlangte sie aufgelöset und bey ihrem Erlöser Jesus zu

sein. Gott erhörte ihre Bitte am Freitage (d. 25sten) gegen 4 Uhr, da er sie durch einen seeligen Tod in die ewige Freude einführte, nachdem sie ihr Alter gebracht auf 40 Jahre, 7 Monate, 12 Tage. D. s. d. a. f. e. t. i. t. d. *Sepulta Mart.* 2, 1763."

---

78. **Christian Westhoff,** Pastor in Bosau. 1674—1725.

Christian Westhoff ist am 11ten Juli 1674 in Altenkrempe geboren;[1]) sein Vater war der dortige Pastor Friedrich Westhoff, seine Mutter hieß Elsabe Spieker.[2]) Den ersten Unterricht gab ihm sein gelehrter Vater im Hause und förderte ihn so weit, daß er am 23sten April 1691 nebst seinem Bruder Nicolaus in die Prima des Catharineums in Lübeck aufgenommen werden konnte. Es ist freilich bei seiner Aufnahme nicht ausdrücklich bemerkt, daß er nach Prima kam, nach Johanni 1691 wird er jedoch bereits unter den Schülern derselben genannt.[3])

An diesem vortrefflichen Gymnasium wirkte seit dem 16ten Aug. 1686 als Rektor Magister Enoch Svant, ein sehr gelehrter und fleißiger Mann, der besonders als lateinischer Dichter berühmt war und seine Schüler nicht nur in den hergebrachten Fächern der Wissenschaft unterrichtete, sondern ihnen auch höhere, idealere Ziele zu zeigen wußte; da er nicht verheiratet war, konnte er sich seinen Zöglingen völlig widmen. Konrektoren waren bis 1692 6/11 M. Martin Lipenius, vom 17ten März 1693 ab Johann Hinrich Hesse aus Schmalkalden. Subrektor war bis 26/12 1692 Michael Freude, von da ab Sixt Christian Lipenius aus Halle; Kantor Jacob Pagendarm.[4]) Schon im ersten Jahre seines Lübecker Aufenthalts verlor Christian seinen Bruder Nicolaus, den Genossen seiner Studien und seiner Freistunden, durch den Tod, jedoch konnte er nach zweijährigem Besuch der Schule auf die Universität entlassen werden. Für sein theologisches Fachstudium wählte er sich Kiel und seine junge Christiana-Albertina, wo er am 8ten April 1693 als *„Christianus Westhovius Crempâ Holsatus"* in die Matrikel ein-

[1]) Leichenstein in der Kirche zu Bosau. — [2]) Leichenstein in Altenkrempe. — [3]) Album Athenaei Lubecensis manusc. — [4]) J. v. Melle: Nachrichten von Lübeck, 358—363.

getragen wurde.[1]) Kaum war er 4 Wochen Student, da starb sein Vater am 10ten Mai 1693; die Witwe muß jedoch ausreichende Mittel besessen haben, denn sie konnte nicht nur Christian auf der Universität belassen, sondern sie stiftete auch ihrem verstorbenen Manne in der Altenkremper Kirche ein Ehrengedächtnis in Gestalt eines lebensgroßen Ölgemäldes und ließ noch ihren jüngsten Sohn Leopold studieren, welcher 5 Jahre später die Universität Rostock, die alte Hochschule der Nordalbingier, bezog.

Schon seit der Gründung der Christian Albrechts-Universität herrschte in ihrer theologischen Fakultät der milde, irenische Geist Melanchthons. Der erste Professor der Theologie in Kiel, Peter Musaeus, war ein Schüler von Georg Calixt in Helmstedt gewesen, und auch seine Kollegen und nächsten Nachfolger lehrten in gleichem Sinne. Gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts begann allerdings der Pietismus seinen Einfluß fühlbar zu machen, im ganzen blieb jedoch die evangelisch-lutherische Orthodoxie im Sinne der Augsburgischen Konfession, nicht der Konkordienformel, die herrschende theologische Richtung. Als Christian Westhoff nach Kiel kam, waren von den erstangestellten theologischen Professoren nur Christian Kortholt und Christoph Franck, oder Franke, übrig. — Der Schleswig-Holsteiner Kortholt war am 15/1 1633 in Burg a/Fehmarn geboren, war 1663 in Rostock *Professor graecae linguae* und 1664 Professor der Theologie geworden. Bei der Gründung der Universität Kiel erhielt er dort 1665 die zweite theologische Lehrstelle, wurde 1675 *Professor primarius*, 1689 Prokanzler und starb 1694 2/4. Angeregt durch Philipp Jacob Speners „herzliches Verlangen nach gottgefälliger Besserung der wahren evangelischen Kirche“ hatte er sich zunächst dem Pietismus zugeneigt, war aber später, vorsichtigerweise, anderer Ansicht geworden und hatte der Orthodoxie ihr Recht gelassen. — Ein echt milder Theologe nach der Lehre von Georg Calixt war Franck; er war am 26sten Oktober 1642 in Nürnberg geboren, hatte in Rinteln unter Peter Musaeus und in Helmstedt unter Friedrich Ulrich Calixt studiert, war von 1665 bis 1674 Professor der Logik und Metaphysik in Kiel und erhielt alsdann hier den Lehrstuhl der neutestamentlichen Exegese. Er wohnte in der Kehdenstraße, jetzt Nr. 4;[2]) seine Vorlesungen waren sanft und milde, doch kam er in ihnen nicht recht aus der

[1]) Kieler Universitätsmatrikel mscrpt., nach gütiger Mitteilung des Rektors, Herrn Professor Dr. Baumgarten. — [2]) Fr. Vollbehr: Topographie der Stadt Kiel, 148.

Stelle. — Gleich einem Meteor erschien gelegentlich aus Hamburg, im eigenen Wagen, ohne Umspann, zu einem Kolleg in Kiel der Leipziger Johann Friedrich Mayer, zugleich Pastor zu St. Jacobi in Hamburg und Professor am dortigen Gymnasium; obgleich er schon 1687 Honorarprofessor in Kiel geworden war, hat er doch nach dem Verzeichnis der Vorlesungen nur in den Jahren 1699 bis 1701 gelesen; es heißt, daß die Studenten aus Rostock kamen, um ihn zu hören; erst für Spener eingenommen, verteidigte er später die Orthodoxen gegen die Pietisten. — Ein Schüler des Professor Johann Musaeus, eines gleichgesinnten Bruders von Professor Peter Musaeus, war Heinrich Opitz aus Altenburg. Er war dort am 24sten Februar 1642 geboren, hatte in Wittenberg und Jena studiert und kam 1675 als Professor des Griechischen nach Kiel, wo er 1678 die orientalischen Sprachen dazu erhielt; 1689 wurde er ordentlicher Professor der Theologie und rückte 1695 in die zweite theologische Professur ein. Er las gelehrte Exegese, Hermeneutik und Dogmatik und starb 1712 24/1. — Ein angeregter junger Mann war Heinrich Muhlius, welcher am 7ten März 1666 in Bremen geboren war und 1692 als Professor der griechischen und der orientalischen Sprachen nach Kiel kam. 1695 wurde er *Prof. ord. theol.* und las Homiletik und Exegese. Seine Stärke lag aber keineswegs im akademischen Lehrfach, sondern im Kirchenregiment; er wurde Oberhofprediger, Gottorfscher Generalsuperintendent und hatte die ständige Aufsicht über Universität und Kirchen. — Für die Studierenden der Theologie waren noch von Bedeutung Johann Burchard Majus, oder May, geboren 1652 4/2 in Pforzheim, seit 1693 ordentlicher Professor der Beredsamkeit und Geschichte in Kiel, und Nicolaus Möller aus Handewitt, geboren am 23sten September 1664, 1695 außerordentlicher Professor der Antiquitäten und 1696 ordentlicher Professor der Kirchengeschichte in Kiel.[1])

Recht übel sah es übrigens damals in Kiel mit den akademischen Hörsälen aus. Trotz der begeisterten Schilderung, welche Cäso Gramm von den alten Auditoriengebäuden hinter der Klosterkirche macht,[2]) scheinen dieselben doch sehr bald in einen äußerst baufälligen Zustand geraten zu sein, und die Professoren lasen meistens in ihren Wohnungen.

Wie lange Christian Westhoff in Kiel geblieben ist, läßt sich

[1]) Möller: Cimbria lit. — Vollbehr: Professoren und Dozenten der Universität Kiel. — Carstens: Geschichte der theol. Fak. zu Kiel. — [2]) Vollbehr: Topographie der Stadt Kiel, 116 f.

nicht nachweisen; wahrscheinlich hat er nach beendetem Studium einen Informatorposten angenommen; sehr lange hat er jedenfalls nicht auf eine Anstellung gewartet, denn bereits im Jahre 1701 wurde er als Nachfolger des Pastors Johannes Borchers in Bosau angestellt, dem lieblichen Dorfe an der Ostseite des großen Plöner Sees, wo schon sein Urgroßvater tätig gewesen war. Nach seinen eigenen Aufzeichnungen wurde Christian Westhoff hier am 10ten Sonntage nach Trinitatis, also am 22sten Juli, 1701 als Pastor eingeführt.

Seit der Amtszeit seines Ahnherrn hatte die friedliche Gemeinde Bosau allerdings traurige Zeiten erlebt. Nach der unglücklichen Schlacht bei Lutter am Barenberge (27/8 1626) waren die Kaiserlichen in Holstein eingedrungen und hatten auch das stille Dorf am Plöner See nicht verschont. Sie zerstörten die ehrwürdige Kirche zum großen Teil, brachen den Turm bis auf einen etwa 3 Meter hohen Rest nieder und verwüsteten das Dach und einen Teil der Seitenmauern. In Bosau war doch nichts zu belagern oder zu beschießen, aus reinem Übermut wurde mit Kanonenkugeln gegen das Gebäude gefeuert, und man erkennt noch die Kugellöcher an dem eingeflickten Backsteinmauerwerk. Aber nachdem der Feind das Land verlassen hatte, wurde bald nach 1630 rüstig und mit großen Geldopfern die Wiederherstellung begonnen und im Laufe des Jahrhunderts beendet. Der Turm, viereckig anstatt der alten runden Form, war 1662 fertig; er hatte 4525 ℔ gekostet und trug 3 Glocken. Das Gestühl war schon früher neu erbaut und von den einzelnen Dorfschaften bestritten; nur eine Orgel war noch nicht vorhanden. [1])

Schon bald nach seinem Amtsantritt hat sich Christian Westhoff verheiratet. Seine Frau Anna Magdalena, damals etwa 19 Jahre alt, [2]) war eine Tochter des Pastors Jacob von der Wettering, welcher 1680 nach Sarau gekommen war und in der Nacht vom 26sten auf den 27sten August 1713 daselbst starb; [3]) ihre Mutter war Anna, geborene Störning. Die Hochzeit fand am 22sten November 1701 statt; [4]) sie war die Einleitung einer glücklichen Ehe, welche 23 Jahre währte und den Gatten viele Freuden, allerdings auch manchen Schmerz bereitete.

---

[1]) J. Piening: Die Petrikirche Vicelins in Bosau. I, gedruckt, II, Manuskript, vom Verfasser gütigst zur Verfügung gestellt. — [2]) sie war nach dem Taufregister von Sarau am 20/7 1683 geboren. — [3]) Kirchen-Chronik von Sarau, Manuskript. — Lübkert: Kirchliche Statistik Holsteins, 480. — [4]) J. Piening: Bosauer Chronik, Manuskript.

Eine der ersten Amtshandlungen des jungen Geistlichen war die Einrichtung einer geordneten Buchführung, indem er die ersten Kirchenbücher in Bosau anlegte, die noch jetzt im Archiv des Pastorats aufbewahrt werden. Es sind drei Bände in Quart, in Pergament gebunden, ein Kopulationsregister, ein Taufenverzeichnis und ein Beerdigungsprotokoll.

Das erstgenannte leitet er mit folgenden Worten ein:

„Weil biszhero keine *Bücher*, darinnen die *Copulirte*, Gebohrne und Gestorbene Personen verzeichnet, bey dieser Bosowischen Kirche sind gehalten worden, so habe Ich bei Antrettung meines *Pastorat*-Amptes allhie zu Bosow, auf Ansuchen verschiedener aus dieser Gemeine und Gutbefinden des jetzigen HEr, *Superintendenten Tit.* HEr. *Joh. Dan. Bütemeistern* umb mehrer Nachricht willen, 3 absonderliche Bücher auff der Kirchen Unkosten verfertigen lassen, und in deren Istem die Zeit meines Predigamptes *Copulirte*, in dem IIdern die *Gebohrne* und *Getauffte*, und in dem IIIten die *Gestorbene* ordentlich zu verzeichnen, in *Gottes Nahmen* angefangen *In Nomine Jesu Archi-Episcopi!*

Nachdem Ich *Dom.* 10 *post Trin. Anni* 1701 nach vorhergegangener *Ordination*, zum *Pastorem* dieser Bosowischen Gemeine öffentlich *introduciret*, sind nachfolgende *Personen* von Mir *copulirt:* — — —“

Das Taufregister trägt den Titel (Abbildung S. 374 verkleinert):

„Verzeichniss derer in dieser Bosowischen Gemeine *Gebohrnen* und *Getaufften* Kinder: angefangen *Dom.* 10 *post Trinitat. Anni* 1701 von Mir *Christiano* Westhoff *Past: Bosoviensi.*

N. B. Einige Nahmen von denen Gevatteren haben so *accuratè* in diesem Buch nicht können verzeichnet werden, weil die Eltern darzu nicht sind zu bringen gewesen, dasfalls gebührende Nachfrage zu thun, und Nachricht zu geben.

I: N: J!

Nachdem Ich *Dom.* 10 *post Trin: Anno* 1701 allhie zu *Bosow* zum *Pastorem introduciret*, sind nachfolgende gebohrne Kinder von Mir getauffet worden: — —“

Hier mögen nur die Eintragungen über die Taufen seiner eigenen Kinder einen Platz finden:

„*Anno* 1703. d. 8 Febr. Ist mein (*Christiani* Westhoffs, *Pastoris* hieselbst) erstes Töchterlein, nachdem es den 4ten *hujus* Vormittags, wenig nach 10 Uhr, an diese jammervolle Welt gebohren, *Christo* durch die Tauffe wiedergebohren, und seinem Gnaden-Bunde einverleibet worden.

Den Tauff: *Actum* hat verrichtet *Tit.* Hr. *Titus Jordts, Wolmeritirter Pastor* zu Schlamerstorff. Das Kind ist genennet: *Elsabe Anna Magdalena.* Die Gevattern waren:

Tit. Fr. *Magdalena* Stornings, Sel. Hrn. *Mag: Henrici* Stornings,

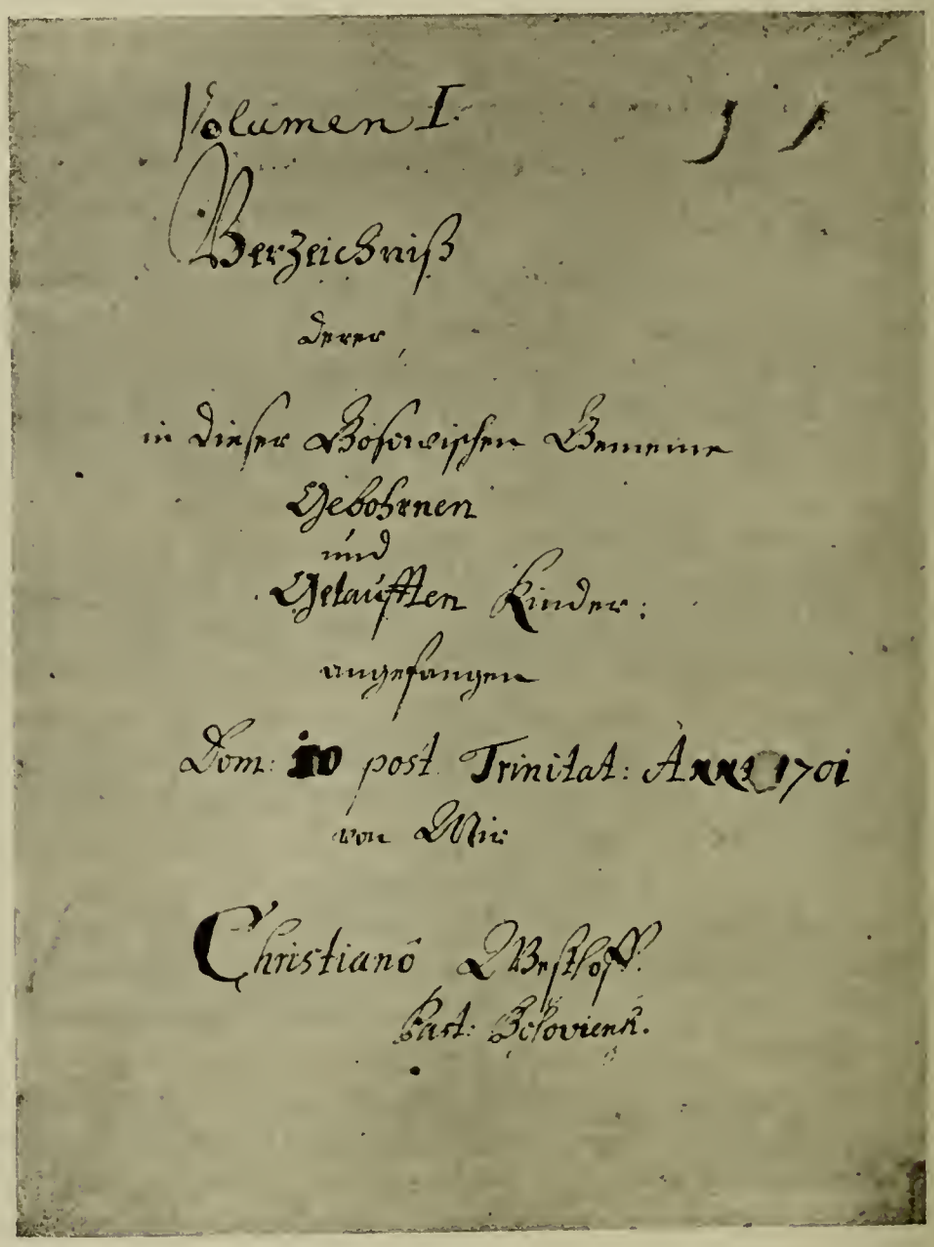
Volumen I.
Verzeichniß
derer
in dieser Bosowischen Gemeine
Gebohrnen
und
Getaufften Kinder:
angefangen
Dom: 10 post Trinitat: Anno 1701
von Mir
Christiano Westhoff
Past: Bosovienk.

weiland *hochmeritirten* Klosterpredigers zu Pretz, nachgelassene Fr. Wittwe, meine Fr. Gross: Schwieger-Mutter.

Fr. *Elsabe* Westhoffs, Sel: Hrn. *Friderici* Westhoffs über 32 Jahr gewesenen treuen Lehrers der christl: Gemeine zur *Alten:* Krempe, Nachgelassene Wittwe; meine leibliche Mutter,

Fr: *Anna* von der Wettering: Hrn: *Jacobi* von der Wettering, benachbarten Pastoris zu Sarau Ehe:liebste, meine Schwieger-Mutter.

Hr: *Georg Henrich Grodhusen, Pastor* zu Zarpen.

Hr: *Johannes Woldenberg,* fürstl: Bischöfl. Hausvoigd zu *Euthin.*

Anno 1705 d. 12 *Martj.* Ist mein *(Christ: Westhoffs)* erstes Söhnl: nachdem es d. 8ten *hujus*, als *Dom: Reminiscere,* Morgens ¼ nach 4 Uhr an diese jammervolle Welt gebohren worden, unserm Heylande *Chro.* und seinem Gnaden: Reich zugeführet worden, und zwar vermittelst der H. Tauffe, welche verrichtet:

H. h. s. t. Hr. *Titus Jordt Pastor* zu Schlamerstorff.

Das Kind ist genennet worden *Jacob Friederich.*

Die Gevattern oder Tauffgezeugen waren:

s. t. Hr. *Joachimus* Schmidt. Hoch:fürstl: Hoff:Prediger zu *Plöen.*

Hr. *Jacobus von der* Wettering, wohlverdienter *Pastor* zu *Sarau,* mein Schwieger:Vater.

Hr. *Christianus Hinsch: Pastor Primarius* zu *Plöen.*

Fr. *Margareta Iselhorstinn* Sel. Hrn. Magist: *Iselhorst* weiland *Pastoris* zu *Northdorff* nachgelassene Fr. Wittwe.

Fr. *Dorothea* Oelgard *Woldenbergs,* Hrn. *Joh: Woldenb:* Hausvoigts zu *Euthin,* Eheliebste.

Gott der dieses Kind aus Gnaden in seinen Gnaden:Bund auffgenommen, erhalte es darinnen beständig bis an sein seliges Ende, und ertheile Ihm darinnen allerley geistl: und leibl: Seegen pp. *Chrum!*

Anno 1706. d. 4 Nov: Ist mein, *C. W: P B:* anderes Töchterlein, nachdem es d. 1 *Nov:* morgends etwas für 5 Uhr an diese jammervolle Welt gebohren, zur geistl: Wiedergebuhrt vermittelst der H. Tauffe befodert worden.

Die Tauff-Handelung hat verrichtet mein bisheriger Hr. Beicht-Vater Tit. Hr. *Titus Jordt,* wohlverdienter *Pastor* zu *Slamerstorff.*

Die Gezeugen sind gewesen:

s. t. die Fr. *Justitz*-Rähtin zu *Euthin, Anna Dorothea Förtschen:* des *S. T.* Hrn. *Johann Philipp Förtschen* Hochfürstl. Bischöfl. *Justitz-Cantzeley:* u. Hoff-Rahts, wie auch *Medicinae Doctoris* zu *Euthin,* Fr. Eheliebste.

Fr. *Anna* Fischerin (geb. Spieker, s. o.), Sel: Hrn. *Johannis Fischers Pastoris Primarij* zu *Oldenschlo,* nachgelassene Fr. Wittwe.

Weil aber Selbige nicht gegenwertig seyn können, hat für Sie gestanden s. t. Fr: *Justina Sophia Jensen:* Hrn. *A. F. Jensen, Pastoris* zu *Gleschendorff,* Fr. Liebste.

Fr. *Dorothea* Oelgard *Woldenbergs:* Hrn. *Joh. Woldenbergs* Ober-Försters und Hauss-voigds zu *Euthin,* Ehe-liebste.

Hr. *August Friederich Jensen, Pastor* zu *Gleschendorff.*

Hr. *Henrich Höpner, Pensionarius* auff *Pehm* u. Vocksee. Das Kind ist genannt: *Anna Dorothea:*

Gott lasse es in seinem Gnaden-Bunde ewigl, leben, Gross werden in warer Gottes: Furcht, und christl. Tugenden und eine Pflantze dem Herrn zum Preise! *Amen!*

Anno 1708. d. 3 Nov. Ist mein *C. W.* anderes Söhnl: Nachmittags umb 5 Uhr gebohren, und, weil es in tödl. Schwachheit an diese Welt kommen, gleich nach der leibl. Gebuhrt in Gegenwart der Frau, welche der Mutter in den Kindesnöhten beygestanden, von Mir getauffet, und dem Kinde der Nahme *Johann Daniel* gegeben worden. Selbiges ist so alsofort nach empfangener Tauffe in dem Gnaden: bunde Gottes verschieden.

Anno 1710. d. 25 Aug. Ist mein, *Christ: Westhoffs,* und meiner lieben Frauen *Annen Magdalenen* Söhnlein, welches d. 20st. *hujus* umb halb 12 Uhr Vor: Mittags gebohren, getauffet, und Ihm d. Nahme *Henrich* gegeben worden.

Die Tauff-Handelung hat verrichtet Hr. *Constantinus Thurau, Pastor* In Malente.

Die Gevattern sind gewesen:

salv. tit. Hr. *Henrich von Reventlau* Obrist: *Lieutenant,* v. Hr. auff *Glasau.*

Hr. *Otto Stricker* fürst. bischöffl: Raht zu *Euthin.*

Hr. *Joh: Adolph Vogeler,* Ampts-Verwalter zu *Euthin.*

Fr. *Margarethe Seyfarts,* fürst-bischöffl: bereitters zu *Euthin,* Ehe-liebste.

Jungf: *Margareta Sophia* von d. *Wettering* von *Sarau,* meine Schwiegerin.

Gott lasse dieses Kind in seinem Gnaden-Bund allezeit leben und sterben, und mache es in dieser Welt zum Werckzeug seiner Barmhertzigk: und Gefäss vieler göttl. Gnaden: Gaben, *pp Chrum!*

Anno 1711 d. 25 Nov. Ist mein *C W:* und meiner lieben Ehefrauen *Annen Magdalenen* Töchterlein, nachdem dasselbe d. 23sten *hujus* abends umb 9 Uhr gebohren von Mir getauffet, und dem Kinde der Nahme *Dorothea Agnes* gegeben worden: Weil man

wegen des Kindes zunehmender Schwachheit nicht länger warten durffte; daher es in Gottes Nahmen getauffet ward, in Gegenwart

Fr. *Elisabeth Borchers* verwittwete *Pastorin* hieselbst und

Fr. *Annen* von der Wettering Hrn. *Jacobi* von der *Wettering, Pastoris* zu *Sarau,* Eheliebste als meiner Schwiegermutter.

Weil aber das Kind den bestimmten Tauff: tag, als den 26 *ejusd:* erlebet, hat d. Hr. *Pastor* zu *Malente* Hr. *Constantinus Thurau,* in Gegenwart derer vor d. Tauffe *invi*tirten Tauff-gezeugen:

s. t. Fr. *Dorothea Ölgards Woldenbergs,* Oberförsterin zu *Euthin:*

Fr. *Ida Agnes Janenskj, Pastorin* zu *Wesenberg:*

Fr. *Dorothea Augustae Robertsen,* verwittwete Hausvoigtin zu Stendorff:

Hr. *Leopoldi Westhoffs, s. s. Theol: Candidati,* u.

Hrn. *Henrici Adolph* von d. *Wettering, s. s. Theol studiosi* nochmahls über dem Kind gebetet, und dasselbe gesegnet, darauff es noch desselben Abends selig verschieden.

Anno 1717. d. 18ten *Aug.* Meine *Christiani Westhoffs,* und meiner lieben Frauen *Anna Magdalenen* Tochter, *Christiana* genennet: Nachdem dieselbe d. 16 Nachmittags umb 3 Uhr gebohren worden.

Den Tauff-*actum* hat verrichtet:

Hr. *Constantinus Thurau, Past.* zu *Malent:*

Die Gevatters sind gewesen:

Tit; s: Fr. *Margareta Jensen* von *Neempt.* Hr: *Jens Jensen Lieutenants* Ehe-liebste.

Fr. *Maria Magdalena* Fischern, Hr. *Petri Fischers, Diaconi* zu *Oldenslo,* Ehe-liebste.

Fr: *Elsabe Catharina,* Hrn. *Joh. Henr: Redekem* Hochfürstl: bischöffl. Ober-försters zu *Euthin,* Ehe-liebste.

Hr. Hans *Isenseé,* Bürger-Meister zu *Euthin.*

Mons: August Friederich Woldenberg s. s. Theolog. studiosus zu *Euthin.*

Gott lasse dieses Kind eine rechte *Christiana* seyn und bleiben, und ertheile demselben allen Seegen durch den Freuden-stiffter und Gesalbten Heyland C. J. *Amen!*“

Namen und Wohnort des Vaters und der Gevattern sind bei allen Kindern eingetragen, seit *Dom.* 2 *post Epiphan.* auch der Name der Mutter.

Aus dem Taufverzeichnis geht ferner hervor, daß Christian Westhoff dreimal Gevatter gestanden hat, und zwar 1711, 5/3 bei

dem Sohne Christian von Asmus und Anna Caecilia Baumann aus Hasseldorff, (sic!), am 6/10 desselben Jahres bei dem Sohne von Asmuss und Maria Wriedt von Brackrade, welcher ebenfalls nach ihm benannt wurde, und *Dom: Miser: Di:* 1712 bei dem Sohne Christian von Hinrich und Stiencke Klüver aus Hutzfelt. Seine Frau Anna Magdalena war während der Jahre seiner Amtstätigkeit 23mal Taufzeugin, seine Schwägerin Dorothea Eleonore von der Wettering 3mal, ihre Schwester Margaretha Sophie von der Wettering 2mal, abgesehen von den Taufen in seiner Familie; sein Schwager Christian Albrecht von der Wettering 1mal. Die letzte Eintragung von Pastor Westhoffs Hand ist vom 1/10 1725 die nächste Taufe am 17ten Oktober ist mit anderer Schrift eingetragen.

Der Titel des Totenregisters lautet:

„Verzeichniss derer in dieser Bosowischen Gemeine *Gestorbenen Personen*: angefangen *Domin:* X *post Trin: Anno* 1701. von Mir, *Christiano Westhoff Past: Bosoviensi.*

I. N. J!

Obgleich Ich vom Anfange meines Predig-Amptes so wohl die *Copu*lirte, als auch die Getauffte *Personen*, in gewisse dazu geordnete Kirchen-Bücher verzeichnet, so will ich, so lange Mich Gott in meinem Ampte leben und gesund lässet, auff gleiche weise mit denen *Versterbenden* verfahren.

Sind demnach die Nahmen der *Verstorbenen* von *Dom:* X *p: Trin: die sc: Introductionis meae* folgende: — — — — —“

Verzeichnet ist das Datum der Beerdigung, Name, Vorname und eventuell Stand des Verstorbenen sowie sein Wohnort. Ferner ist oft das Alter angegeben und gelegentlich die näheren Umstände der Krankheit und des Todes. Außer den Notizen über die eigene Familie mögen einige Beispiele hier wörtlich angeführt werden.

„Begraben: 1705 d. 6 *Aprilis* Hans Brocks aus Hutzfelt, ist alt worden 65 Jahr. *Nb.* Dieser gehet gesund aus seinem Hause, und ziehet mit seinem Schwieger Sohn Hans Burmeister mit seinem Pflug zu Felde, hat aber kaum 20 Schritt weges gepflüget, da Er plötzlich nieder fället, ruffet: Ach mein Kopf, und darauff ist Er sofort tod. Hr. lehre uns bedencken, dass wir sterben müssen, auff das wir klug werden!

d. 7 *ejusdem.* Ist mein *(Christiani Westhoffs)* liebes Söhnlein *Jacob Friederich*, nachdem es d. 2 *hujus mensis* Abends umb 7 Uhr in einer Brust : Krankheit, seines Alters 3 Wochen und 4 Tage

wenig etl. Stunden sanft und selig in dem Gnaden: Bund *J. C.* eingeschlaffen, beerdiget worden.

Seine Gebeinlein ruhen in hiesiger Kirche gleich forne in dem Gange nach der Kantzel zwischen dem *Neempter:* Manns: und dem fördersten Frey: Stuhl unter der Kantzel. Der Hr. lasse seine Gebeine hie ruhen bis an den jüngsten Tag, und alssdann dieselbe zu seiner Seeligkeit, uns Eltern aber zur ewigen Freude zum ewigen Leben aufferstehn!

d. 7 Decemb. *Vester* Brade aus Hutzfelt. *Nb.* Dieser ist zwischen *Euthin* und *Madenfeld* von Hinrich Köster, einem Knecht zu Hutzfelt, und einem andern von *Madenfelde,* nach vorhergegangenem Wort:streit dérogestal am Kopff tödl: verwundet worden, dass Er gleich darauff gestorben. Die Thäter sind darauff entlauffen; der Erschlagene aber von der Obrigk: *pro innocente* gehalten, und, Ihn mit gewöhnl: *Ceremonien* zu beerdigen, *permittiret* worden.

1708 d. 13 *Ejsd:* (November) Ist mein *(C. W.)* Söhnlein, *Johann Daniel,* nachdem es d. 3 *hujus* Abends umb 5 Uhr an diese jammervolle Welt gebohren und also fort nach der leibl: Gebuhrt und empfangener Noht-Tauffe zu dem ewigen Leben eingegangen, in hiesiger Kirche bey meinem ersten Söhnl: (welcher *Anno* 1705 d. 7 *Aprilis* begraben, *conf: supra num.* 17 *dicti anni)* und zwar weiter nach der Kantzel-treppe zu, beerdiget worden. Gott erfreue Ihn ewig!

1709 d. 13 Maj. Ist begraben Thriencke *Peters* von Berensdorff. (!) *Nb.* Weilen aber dieses Mensch viele Jahre her in einem sehr ärgerl: Wandel gelebet, alles das Ihrige in Brandwein versoffen, und aller Ermahnungen ohngeachtet von solcher Schwelgerey und Trunckenheit nicht abstehen wollte, und dannenhero in verschiedenen Jahren *ad sacram coenam* nicht hat können *admittiret* werden, auch auff Ihrem Tod:bette keine Zeichen der waren Busse von sich spüren lassen; Als ist Sie ohne Gesang und Klang gantz in der Stille von Ihren eigenen Kindern begraben worden.

1710 d. 9 Jan: Ist mein liebes Töchterl: *Anna Dorothea,* nachdem es *Dom:* 4 *Adv:* Abends umb 6 Uhr selig entschlaffen, in dem 4ten Jahr Ihres Alters in hiesiger Kirche bey meine beide Söhne, in dem Gange nach der Kantzel zwischen dem Neempter Mannes-Hoff: und Frey:stuhl begraben worden *(vide Catalogum mortuorum de anno* 1708 *Num.* 22:) und ruhen also die 3 Kinder in der Kirche, von d. Ecke des Neempter: Stuhls bis auff die

Helffte nach d. Kantzel. *Nb.* Dieses 3te Sarg ist zustehn kommen in dem Gange, recht zwischen dem ersten u. andern Freystuhl. Gott lasse Ihre Cörper ruhn, und mache Sie dermahleins wieder lebendig zum ewigen leben, umb der Grabes-Ruhe *J. C.* willen!

1710 d. 16 *Ejsd.* (Juli) *Arend* Kahl von d. Heyde, dieser ist vor $^3/_4$ Jahr (nachdem Er sich des Sonntags im Kruge verspätet) des Abends verunglücket, und zuerst gestern mit einer Ahlschnur wiedergefunden und Ihm *ex charitate christianâ honesta sepultura à Consistorio Reverendiss: concediret* worden.

1711 d. 2 Decemb. Ist mein liebes töchterl: *Dorothea Agnes*, nachdem dasselbe d. 26 *Nov:* 4 tage nach seiner Gebuhrt, seelig entschlaffen, beerdiget worden. Das Särglein stehet recht zum Füssen meines *Ao.* 1708 beerdigten Söhnl: *Joh: Daniel*, und also meistens unter dem ersten Freystuhl.

Gott, der auch dieses Kind nicht zu diesem, sondern zu jenem ewigen leben lassen gebohren werden, bewahre diese Gebeine, und mache Sie dermahleins lebendig zu dem ewigen leben pp. *Chrum!*

1712, d. 15 *Ejsd:* (April) Ist mein, *C. W:* annoch übriges eintziges liebes Söhnlein *Henrich*, nach ausgestandener 2 tägiger Krankheit, seines Alters 1 Jahr 8 Monaht und 3 Wochen, selig in dem Herrn entschlaffen, und d. 25 *ejsd:* in hiesiger Kirche beerdiget worden. Sein *Cörper* ruhet zwischen des *Pastoris* Frauen- und dem Bicheler Mannes- wie auch dem vordersten Frey-Stuhl, und zwar so, dass die linke Seite des Sarges meist, doch nicht völlig in der Mitte der Kirche zustehn kommen. Der Allerhöchste, der die Freude an diesem lieben Kinde Mir auch (!) ein ewig leben vorbehalten, erfreue seine Seele mit ewiger Freude, und mache Mich auch dermahleins solcher seeligen Freude theilhafftig mit *Chro:* und durch *Chrum, Amen!*

1718. d. 10 *ejsd.* (März) *Anna Margret Tappendorffs* von *Neempt: Nb.* Diese will nebst 6 andern anhero zur Kirchen fahren, und setzen sich beym großen Sturmwind in einen kleinen Kahn; Es fället aber der Kahn umb, und kommt dies Mägdgen darüber umb Ihr leben. Die andern aber werden Gott lob! noch zu grossem Glück beym leben erhalten. *Nb:* Dies ist geschen *Domin: Invocavit:* da d. Heiland im *Evang:* spricht: du solt Gott deinen Hrn. nicht versuchen!

1720 d. 7benden *Maj.* Fr. *Elisabeth* Borchers hiesige verwittwete Fr. *Pastorin*, sel. Hrn. *Johannis Borchers* gewesenen

36jährigen Pastoris dieser christl: Gemeine hinterlassene Wittwe, die alt worden 78 Jahr. Sie ruhet mit Ihrem sel. Ehe-Herrn vorm Altar unter dem Leichen:stein.

1721 d. 29st. *October:* Hinrich Embk Kaschen von Bichel, Tochter: *Anna Magdalena Christiana. Nb.* Dieses Kind, das einige Jahre bey dem Grossvater auff der Brand-mühle gewesen, gehet, dessen sich niemand verhütet, nach dem Wasser, vermuthlich mit einem kleinen Schäufflein im Wasser zu spielen, fällt aber ins Wasser, und kompt solchergestalt umbs leben, das Säufflein (!) fest in der Hand behaltend. — —"

Die letzte Eintragung von Christian Westhoff ist vom 10ten July 1725, mit dem 15ten Oktober beginnt eine andere Handschrift.

Merkwürdigerweise ist sein eigener Todesfall im Register nicht verzeichnet. Vermutlich hat der vikariierende Geistliche die Eintragung vergessen, denn wenn Chr. Westhoff auch auswärts gestorben sein sollte, so ist er doch jedenfalls in der Bosauer Kirche begraben und die Notiz hätte nicht fehlen dürfen.

Diese Kirchenbücher sind in mehr als einer Hinsicht von Interesse. Zunächst zeigen die Eintragungen seine Sorgfalt und Genauigkeit: sie sind nicht nur der Form wegen sondern der Sache wegen gemacht. Ferner ergibt sich aus den Namen der Gevattern bei den Taufen in seiner Familie die ganze Verwandtschaft der Ehegatten und ihre Freunde, personalhistorische Daten, wie man sie besser nicht wünschen kann, und endlich zeigen sie, wie die Kirchenzucht gehandhabt wurde und wie der Pastor auf seine Gemeinde einwirken konnte. Vor allem aber beweisen sie aufs deutlichste, daß Christian Westhoff ein durchaus frommer, christlicher Mann war, welcher nicht nur andern das Wort Gottes predigte, sondern auch selbst ganz davon erfüllt war, ein Mann, bei dem das Evangelium feste Wurzeln geschlagen hatte, sein ganzes Denken und Empfinden beherrschte und zur Richtschnur seines Tuns geworden war. Die kurzen Worte, welche er den freudigen und traurigen Ereignissen in seiner Familie hinzufügt, das Gottvertrauen, mit welchem er die Kinder in dies Leben einführt, und die Ergebenheit und der unerschütterliche Glaube, dereinst mit ihnen wieder vereinigt zu werden, den er bei ihren Beerdigungen ausspricht, beweisen dies aufs schlagendste. In seinen Kirchenbüchern war er allein, wie in seinem Kämmerlein, sie waren für niemandes Augen bestimmt, als höchstens diejenigen

seines Nachfolgers, und in ihnen gibt er Zeugnis von seinem Glauben, seinem Gottvertrauen.

Pastor Westhoff und Frau bewohnten ein neues, schönes Pastorat, welches erst 1699, nachdem es zum zweiten Male abgebrannt war, erbaut war. Der Pfarrhof stand und steht noch jetzt auf derselben Stelle seit der Zeit der ersten Gründung; es ist der ursprüngliche geistliche Herrenhof. Das Haus bestand aus 6 Fach, war mit Ziegeln gedeckt und hatte einen Erker auf beiden Seiten.[1]) Zum Hause gehörte ein stattlicher Garten, und das Leben auf diesem schönen Amtssitze war sicher freundlich und anregend. Hier verkehrten nicht nur bei den Taufen sondern auch bei andern Gelegenheiten die Amtsbrüder aus der Nachbarschaft, Pastor Jordt aus Schlamersdorf, Grothusen aus Zarpen, Pastor Thurau aus Malente, Janenski aus Klein-Wesenberg und Jensen aus Gleschendorf; dazu der Hofprediger Herzog Johann Adolphs von Plön, Joachim Schmidt, welcher am 2ten Advent 1683 die Kirche in Kurau mit einer schönen Rede eingeweiht hatte. Auch Pastor Peter Fischer in Oldesloe und Christian Hinsch aus Plön müssen zum Bekanntenkreise gehört haben. Dann war da der vielseitige Doktor der Medizin, Johann Philipp Förtschen, Leibarzt des Fürsten in Plön, früher Vorsteher der Hofkapelle Herzog Christian Albrechts auf Gottorf, welcher komponierte und dichtete, damals ein rüstiger 50iger; der Oberst Heinrich von Reventlow, Herr auf Glasau, welcher das Gut im Jahre 1705 nach seinem Vater, Henning Reventlow, geerbt hatte. Auch mit den Beamten in Eutin muß Pastor Westhoff in freundschaftlichen Beziehungen gestanden haben, mit dem Bürgermeister Isensee, den Oberförstern Woldenberg und Redekem, dem Rat Otto Stricker; ja es fehlt nicht der fürstbischöfliche Bereiter Seyfart. Die Besitzerinnen von Nehmten kommen als Taufzeugen nicht vor, jedoch steht ihr Besitznachfolger, der Eutinsche Amtsverwalter Johann Adolph Vogeler, im Jahre 1710 bei Henrick Westhoff Gevatter; mit ihm wurde das Verhältnis allerdings später schlechter.[2]) Auch beim Hausvogt Robertsen auf Stendorf, dem Fideikommisgut der jüngeren gottorfschen Linie, hat Pastor Westhoff verkehrt, obgleich dasselbe schon weiter entfernt lag, etwa 1 Meile nordöstlich von Eutin.

Seine Amtsgeschäfte konnten Christian Westhoff nicht sehr in Anspruch nehmen: während der 24 Jahre seiner Amtstätigkeit

---

[1]) s. d. später zu besprechende Manuskript. — [2]) s. Manuskript.

hat er im ganzen 801 Kinder getauft und 628 Leichen zur letzten Ruhe bestattet, also jährlich im Durchschnitt 33 Taufen und 26 Beerdigungen besorgt; außerdem hatte er jährlich 9 Trauungen. Hiernach würde die Gemeinde etwa 1100 bis 1200 Einwohner gehabt haben, [1]) wofür die Zahl der Kommunikanten, die in einem Jahre Jahre auf 1600 angegeben wird,[2]) als sehr hoch zu bezeichnen ist.

Die vorgesetzten Behörden haben Pastor Westhoff bei der Kirchenaufsicht offenbar keine Schwierigkeiten gemacht. Patron der Kirche war der Bischof, welcher die Geschäfte durch einen Konvent besorgen ließ, der sich zuerst alle 5, später alle 3 Jahre einmal, und noch dazu ziemlich unregelmäßig, versammelte. Mitglieder dieses Konvents waren ein geistlicher und ein weltlicher Abgeordneter des Bischofs, später des Fürsten in Eutin, zu welchen, als stimmberechtigte Teilnehmer, der Amtmann von Plön und der Besitzer des Gutes Nehmten geladen wurden. Ferner wurden hinzugezogen der Prediger und der Organist, sowie 4 Kirchenjuraten, 2 aus dem fürstlichen, einer aus dem Plöner Gemeindeteil und einer aus dem Gute Nehmten. Die Kirchenjuraten nahmen jedoch an den Beschlüssen nicht teil, sondern hatten dieselben lediglich auszuführen. Wie aus einer Bemerkung im Konventsprotokoll vom Jahre 1726 hervorgeht, konnten die Kirchengeschworenen in der Regel nicht schreiben, und Christoph Brocks aus Bosau wird deshalb zum Juraten gewählt, weil er schreiben kann. Die Versammlungen des Konvents fanden im Pastorat statt, und das Protokoll derselben bildet bis zur Einführung der Kirchenbücher die einzige schriftliche Nachricht von der Tätigkeit der Kirchenverwaltung.[3]) 1705 wurden Asmus Burmeister von Börnsdorf und Klaus Knust aus Godau als Kirchengeschworene in Pflicht genommen, außerdem ist der, 1687 gewählte, Bosauische Schmied Wilhelm Süchting noch im Amte; 1709 war Hans Schwarting Jurat.[4])

Küster war seit dem 15ten August 1680 Christian Tabbendorf, welcher bis 1735 diente und 1740 starb.[5]) Mit diesem alten Herrn dürfte der Pastor seine Not gehabt haben.

Von sonstigen kirchlichen Nachrichten ist zu erwähnen, daß im Jahre 1711 der Kirchhof unter die einzelnen Dorfschaften verteilt wurde; da man das Sterbeverhältnis nicht richtig berechnet

---

[1]) Piening: Manuskript, 8. — [2]) s. u. — [3]) Piening: Manuskript, 17, 18. — [4]) l. c. 26. — [5]) Piening: Manuskript, 15.

hatte, so erwies sich dies später als unpraktisch, indem ein Teil des Gottesackers überfüllt wurde, während auf einem andern zu viel Platz war. Wie aus dem Konventprotokoll vom 22/6 1711 hervorgeht, war die große Glocke damals gesprungen, und Konrad Kleymann in Lübeck lieferte am 24sten August 1712 eine neue für 504 ℔ 3 ß; sie wog 3227 ℔.[1])

Die Häuser der Dörfer waren mit Stroh gedeckt, am First entlang geflochten. Regelmäßig vorhanden waren die bretternen Giebelecken, mit dem Eulenloch darin. Die Wände bestanden aus Lehm, durch Staaken verstärkt. Rauchhäuser waren fast allgemein, Schornsteine eine Seltenheit. Jedoch gab es sogar einzelne Häuser mit einem Stockwerk auf dem Parterre, wie uns das, noch heute erhaltene, Kramerhaus beweist, welches in seiner ganzen Stattlichkeit nach dem Brande von 1685 neu erbaut wurde.[2])

Neben seinen Kirchenbüchern legte Pastor Westhoff ein Kirchenrechnungsbuch an und hat außerdem zwei Manuskripte hinterlassen, in welchen er genaue Nachrichten über die Bewohner von Bosau, ihre Personalien und ihren Grundbesitz, sowie über kirchliche Verhältnisse mitteilt.

Die erste dieser Handschriften ist am 5ten August 1709 angefangen, am 8ten fortgesetzt und enthält ein genaues Verzeichnis über die Bewohner des Dorfes, ihr Alter, ihre Ländereien, ihre gesamten häuslichen Verhältnisse. Die genaue, bis ins einzelne gehende Darstellung, die beschleunigte Aufstellung der Angaben in 2, höchstens 4 Tagen, die in denselben enthaltenen Winke welche nur einer Behörde gelten können, die indirekte Rede, welche beweist, daß er die Leute förmlich zu Protokoll genommen hat dies alles spricht dafür, daß die Zusammenstellung in höherem Auftrage erfolgte und vermutlich bei der Anlegung des, 1709 eingerichteten, Erd-Buches verwendet werden sollte. Der Eingang und die ersten Abschnitte mögen hier wortgetreu folgen.

„Bosau d. 5ten *Aug.* 1709.

Das Dorff Bosau, worin eine Stiffts-Kirche, ist vor 24 Jahr gantz und gar, ausser der Kirche abgebrand, lieget ins osten an das Fürstl. *Plönischen* Meyerhoff *Austfeld,* ins Süden ans böjauer Feld, ins Westen am *Plöner* See, ins Norden gleichfalls der *Plöner* See und zwar aufn Bischoffs See.

Zu diesem Dorffe gehören 2 Kätner oder halbe Huefen

[1]) Piening: l. c., 24, 25. — [2]) Haupt: Bau- und Kunstdenkmäler, 2, 117, 11

5 Viertel Huefen, oder Indsten so eigene Kahten haben, und 4 halbe Indsten, nebst 1 Schul und Hirten Kahte.

Die Kätner sind.

1. der Bauer Voigt Claus Brand, ein Fischer und Kröger.
2. Johan Brocks, itzo Christoffer Brocks.

Volle Indsten, so eigne Kahte haben.

1. Hansz Schwarten, ein Krähmer.
2. Vester Jappe } Fischer.
3. Hansz Jappe }
4. Christoffer Süchting.
5. Hansz Sievert, wohnt in Joh. Borchers Kahte.

Diese 5 Indsten haben von undenckl. Jahren her Tim Wöbsen und Peter Wulfs 2 halbe Wüste Huefen unter sich vertheilet.

Halbe Indsten.

1. Hinrich Baumann } Schuster
2. Marten Schnor }
3. Gabriel Barg }
4. Wilhelm Süchting, ein Schmidt.

Die Schuelkate.

Die Hirten Kate.

Ausser dem Dorffe 1 Kate Welche der Seel. *Pastor* aus seinen Mitteln bauen lassen, so itzo verhäuert ist, wovon hernach meldung geschehen soll.

5. Olert Jürgens, Wohnet in Hansz Jappen altentheils Kahte.
6. Hansz Jürgen Hertzberg, Wohnet in Christoffer Süchtings Backhausz.
7. Daniel Grammerstorff } Diese Wohnen in der Witw.
8. Jürgen Wulff } *Pastorscher* Kahte.

Zu diesem Dorffe gehören 8 Schläge, als.

1. Die Hoefe, lieget an des *Plönischen* Meyerhoffe Austfelde, ist itzt besäet mit Habern, und Sommer Rocken.
2. Vortkamp, besäet mit Magern Rocken.
3. Börnstörfferkamp. Gräntzet an das Austfelder Feld, lieget im Dresch.
4. die Heide und Vierth, an das Börnstorffer und Brackrader Feld mit Mistrocken besäet.
5. Silckendahl, an das Brackrader u. ihr Eigen Feld. mit Buchweitzen.
6. Goljahrten. }
7. Kreienkamp. } an das Löjaerfeld und liegen im Dresch.
8. Lietkamp. }

Von diesen 8 Schlägen werden allemahl 4 unter der pflug, und 4 werden beweidet.

Die Aussaat geschieht folgender gestalt.

Zum 1sten mahl wen es aus dem Dresch gebrochen wird, wird es besäet mit Buchweitzen.

2ten mahl mit — — Mistrocken.

3ten mahl mit — — Habern auch wohl zu Zeiten Rocken nachdem das Land bequehm.

4ten mahl mit — — Magern Rocken.

Gersten und Erbsen, würde hier gar nicht gesäet.

Hierbey ist zu notiren, dass die 4te und letzte aussath in 3 Schlägen, neml. 1 in der Hoefe fast die Helffte, 2 der Vierth, so bey der Heyde gehörig gantz, 3. auf dem Lietkamp. der 4te Theil unbesäet liegen bleiben, auch wohl zuweilen die gantze SaatZeit über ruhn müsse weil solches Land wegen des vielen Sandes gar nicht zuträglich.

An gemeiner Weide, hätten sie ausser obigen Schlägen, nur 1 kleinen Ohrt Papenbrock genant, zwischen den 8ten Schlag Lietkamp u. Plöner See, worinnen kaum 1 à 2 Bester geweidet werden könten. Wenn Gott ein Gesegnetes Jahr gäbe, Könte noch 1 Schl. Buchweitzen bis 4 Schl. gedroschen werden. sonsten auch wohl weniger und bey schlechten Jahren kaum die Saat wieder.

Nach 1 Schl. Misten Rocken — — 4 Schl.

Aufn Habern Könten sie keinen anschlag machen, weil er nur schlecht zu dem auch wenig ausgedroschen, sondern nebst dem Sommer Rocken zerschnitten und verfuttert würde.

Nach 1 Schl. Magern Rocken — — 2 Schl.

Wegen betreibung ihrer Weide, hätten Sie unter sich Keine Ordnung gemacht, sondern es treibe ein jeder so viel Vieh in die Weyde, als er durchfuttern könte.

Die 4 Kleine Indsten aber dürfften nicht mehr als ein jeder 1 Kuhe, nebst 1 Starke. 4 Schaafe und 1 Sau, mit Färckel in die Weide treiben. Dafür geben Sie kein Weidegeld, sondern es müste ein jeder dem Kuhirten, noch einmahl so viel an Gelde, als ein Kätner, an Samlung aber die Helffte eines Kätners geben.

Die Alten hätten wegen des Altentheils in die Weyde frei: 1 Kuh. 4 Schaaffe Geben an Hüterlohn, vor die Kuhe — 6 ß und vor das Stk. Schaf 1 ß.

Frembdes Vieh hätten sie auf ihre Weide nicht, sondern müsten öffters von ihrem Jungen Vieh in frembde Weyde, und zwar ins Fürstl. *Plönische*, bringen.

Fischerey hätten Sie bey dem Dorffe nicht, sondern es were in dem Plöhner See ein kleiner Ohrt, Bischoffs-See genant, welchen vermöge *producirten Extract. Protocolli* ihrer 4 nemlich: 1. der BauerVoigt alhir, 2. Vester Jappe. 3. Hanss Jappe und 4. Hinrich Kasche, Müller und BaurVoigt zu Bichel, in Heur hätten, geben davor jährl. ins Register — 9 ℔ 21 ß.

überdem geben Sie dem *Pastoren* wöchentlich 1 Essen Fisch, und also das jahr über 52 Essen, welche er nehmen müste wenn sie etwas fingen, und Krigte er öffters in 6 à 8 Wochen Kein Essen, wenn nichts gefangen würde, dagegen habe er nichts mit der Fischerey zu thun.

Höltzungen, were auf dieses Dorffs *revier* gar nicht nur dass etwa bis 100 Stk. alte Eichen Bäume aufn Lietkamp und auff der Waade am plöner See belegen, ohngefähr 50 bis 60 Stk. stünden, alsz Eichen und Büchen, das unterHoltz auf vorbenandter Waade, alsz Ellern und Hägebüchen, gehöret nebst der Weide dem BaurVoigt und Christoffer Brocks, welches sie nur zu ausbesserung der Zäune gebrauchten, Ihre Jährl. Feuerung müsten Sie von frembden ohrten kauffen, weil sie vom Bischöffl. Felde nichts vor Geld habhafft werden können.

Wild hielte sich dieser ohrten in ermangelung der Höltzungen nicht auf.

Gemeine Dorffs ausgaben.

1. Dem Kuhirten jährl. an Lohn — 3 ℔. Dann habe er alle 3 Wochen eine Sammlung, da ihm dann von den 2 Käthern, 5 Grosse Indsten und dem Schmidt, 1 Brodt von 4 ℔, ½ ℔ Butter, und etwas an Grütz und Mehl nach belieben, gegeben werde. Auss der gemeine Dorff ausgabe Brächten die 5 Indsten oder ¼ Huefen zusammen jährlich an den BaurVoigt zu Bichel — 28 ß. Noch die vorigen 5 Indsten an den Baurvoigt zu Neudorff bey Bosau — 12 ß. Welche 40 ß von obgemeldten Baurvoigten ins Ambts register bezahlu, wüsten aber nicht was es eigentl. vor gelder weren. Der Baurvoigt alhir, und Christoffer Brocks müssen auch ein jeder 10 ß zusammen — 20 ß an den Müller zu Bichel bezahlen, welches wische geld genennet würde, und zwar für eine Wische aufn Wöbser Felde belegen. dan geben Vester- und Hansz Jappe an den BaurVoigt zu Löjau, vor den Wüsten Hoeff — 2 ℔.

Ausser diesen habe er (der Hirte) noch eine Sammlung auf Weihnachten Abend und auf Oster Abend, bekomme er an Eyer, nach eines jeden Belieben. Ferner noch 1 Sammlung, die Milch- May, die Ein- und austrifft genand, und bekomme Er von jeden 3 Brodt, 2 ℔ Butter, 1 ℔ Speck, u. 10 Eyer, oder anstatt dessen 1 ß.

Von den *Past:* bekomme er das Hirten-Lohn, was einer von vorbemeldten 8 gebe, nach *proportion* seines Viehes, habe aber mit der übrigen Samlung nichts zu thun, ausser dass er ihme jedoch, so offt er Backte, ein Brodt geben müssen. Dann würde er von der Dorffschafft für 2 Kühe, einmahl. und für 4 schaafe, auch einmahl gespeiset, welches von den kleineren Indsten ebenfalls geschehe, sonsten aber geben sie an Samlung ihm die Helffte, was mehr besagte 8 gantz erlegen, dabey habe der Kuhirte freye Wohnung.

Dem Schütter Peter Wensien, Welcher bey Christoffer Süchting zur Häur wohnet, geben Sie den Sommer über — 2 ßP. Der *Pastor,* wie auch die beiden Kätnern von jeden 2 Brodt, u. 1 ℔ speck und 1 ℔ Butter, Von den grossen Indsten, aber die Helffte.

Brandgilde wäre in diesem Dorffe nicht. Es hätte sich aber in der Neukircher Brandgilde begeben. nemlich 1. Hanss Jappe. 2. Vester Jappe. 3. Claus Brand. 4. Marten Schnor. 5. Hanss Schwarten. Führen gleiche Beschwerden wie andere Dörffer, über dieses Gildes Unordnungen, müsten auch wenn im Ambte *Euthien* Brandschaden geschehen, dasjenige was andere Dörffer entrichten geben. Gehörten nach der Bicheler Mühlen, und geben ausser den *ordinairen* Malte kein Mahlgeld.

Folgen die Eingesessenen, Kätner, oder Halbhuefener.

1. Der BaurVoigt Claus Brand ist 58 Jahr Alt, und 8 Jahr BaurVoigt gewesen dessen Hauss hat derselbe auf 18 Jahr, Nach endigung derselben aber an einen dessen Stieff Söhne unter gewissen *Conditionen,* vermöge desfals *producirten* vergleichs wieder abzutreten, dabey ist nicht weniger ver *Conditioniret,* dass derjenige welcher solches Erbe wieder antreten würde dem jetzigen Besitzer an Gelde 108 ßP und dem andern Bruder das seinige wie gebräuchlich, heraus zu geben schuldig sein solle. Dabey ist das Hauss von — 7 Fach nebst einen Vorschaur, Das Back-Hauss von — 3 Fach ist ebenmässig in guten stande. An Ackerland habe er die folgenden 8 Schlägen.

Im 1sten Schlag Hoefe 11 Stück

1 Stück zwischen Christoffer Brocks alhir, und Hanss Wulff zu Neudorff . . .	3 Schl.	2 Spind.		
1 Stück zwischen vorige . . .		2 „		
2 Stück — Christ. Brocks an beiden Seiten	1 „			
3 St. Chr. Brocks alhir, und dem Plöner See	3 „			
2 Stück — Chr. Brocks an beiden Seiten	1 „			
2 Stk. — vorigen —	1 „			
11 Stk.	Summ			10 Sch.

Im 2ten Schlag Fortkamp

1 Stück zwischen Vester Japp und des Pastoris Kirchenland	3 „			3 Sch.
hierzu gehöret die Koppel an dem See.				

Im 3t. Schlag Börnstörfferkamp

1 Stück zwischen Hansz Schwarten und des Pastoris KirchenLand	3 „			3 Sch.

Im 4ten Schlag Heyde 2 Stück

1 St. zwisch des Past: ackerland, und Hansz Jalas zu Neudorff	2 „	2 „		
1 Stk. zw. Hansz Jalas und Hansz Schwarte		2 „		
2 Stk.				3 Sch.

Im 5te Schlag Silckendahl

1 Stk. zwisch. Hansz Jalas und Joh. Borchers	2 „			
1 Stk. zw. Hinrich Staack, und Christoffer Brocks . . .	1 „			
2 Stk.				3 Sch.

Im 6ten Schlag Goljahrten

1 Stück zwischen Christoffer Schwarck und Hinrich Brocks	4 „	2 „		4 „ 2 Sp.

Im 7 Schlag Kreyenkamp

1 Stk. zwisch. Johann Borchers, u. Hansz Wulf	2 Sch.	2 Spind.
1 Stk. zw. Hansz Jappe und Hinrich Staaks	2 „	
		3 Sch.

Im 8ten Schlag Lietkamp 5 Stück.

1 Stück zwischen Assmus Brocks und Hinrich Staacke, beyde zu Neudorff	2 Sch.	
2 Stk. zw. Christoffer Brocks und 1 Berg	3 „	2 Spind
1 Stk. zw. Baurvoigt zu Neudorff, u. Hansz Wulff daselbst .	1 „	
1 Stk. zw. des Pastoris Land, und 1 Berg	1 „	2 „
		8 Sch.

Ausser diesen 8 Schlägen habe er noch an Ackerland so in Köppeln.

1 Köppel, an dem Vierer See .	2 Sch.	2 Spind
1 Köppel Bosauer Kamp . . .	12 „	
auf der Waade	6 „	
3 Kohlhöffe zusammen	1 „	1 „
		21 Sch. 3 Sp. [1]
Summa		59 Sch. 1 Sp.

An Wieschwerck

1. Ein Wiese, auf Bosauer Kamp . . .	1 Fuder
2. der Wisch-Hoff alhie im Dorffe vor .	1 „
3. die Wörbserwisch	1 „
4. auf die Waade	2 „
	5 Fuder mit 4 Pferde.

Zur Jährl. Aussaat würde erfordert.

An Buchweitzen zur 1te Sath — $4\frac{1}{2}$ bis $6\frac{1}{2}$ Schl. Mistrocken
2te Saht — 6 bis 8 Schl.

[1]) Westhoff hat hier falsch addiert 20 Sch. 3 Sp.; es muß heißen: 21 Schl. 3 Spind.

Sommer Rocken } die 3te Sath { 1 bis 2 Schl.
Habern } { 12 bis 14 Schl.
Magern Rocken 4te Sath — 5 1/2 bis 7 1/2 Schl.

Die Besetzung der Huefen erfordert an Vieh, Wagen und pflügen 6 Zug Pferden nebst 1 Füllen. 6 Kühe. 4 Stück jung Vieh. 12 Stück Schaaffe. 6 bis 8 Schweine. 2 Waagen. 1 pflug mit der Egen.

Er habe aber Würcklich
6 Zug Pferde, wovon 2 von 18 Jahren, die übrig von 4 bis 6 Jahr. 1 Zweyjährigen. 1 Span Füllen. 6 Kühe. 4 Stück jung Vieh. 12 Stück Schaafe. 5 Lämmer. 8 Schweine. 3 Färckel. 2 Wagen. 1 pflug mit der Ege.

Ratione der Hoefedienste. 1. Müste er so offt Herrn Fuhren nach Lübeck oder Hamburg angesaget würden, zu solche Fuhren allemahl nebst seinen Nachbarn Christoffer Brocks, u. den Baurvoigte zu Neudorff, 2 Pferde und 1/2 Waagen austhun, da sie aber mit 6 pferden, fahren, oder vorspannen solten, müssen diese 3 jeder 1 pferd, und der Bichler und Löjauer Baurvoigt auch 3 pferde dazu thun. 2. Dann müsse er jährlich einen halben Faden Holtz nacher Caltenhoff oder Schwartau fahren, welcher alda abgeladen wird, dazu Spanne er mit seinen Nachbahrn Christoffer Brocks, u. dem Neudorffer Baurvoigt zusammen.

Die Hand-Dienste. 1. Müste er das gantze jahr durch, 4 Tage wöchentl. eine Persohn zum Euthinischen Garten-Dienst halten. 2. Dann der Wulffsjagt folgen und 3. die Hoeftage fort sagen.

Dessen *Praestanda* sind jährl. An Acker-Heur — 1 ℔ 10 1/2 ß. Spingeld — 4 ß. *Contribution* vor jetzo — 6 ℔. Wischgeld nach Bichel — 10 ß.

Bey Mastbahren Jahren, könne er 10 Stück in die Mast treiben, davon geb er 1 giebel-Schwein, und Zwar das nechst den besten, und à stk. 8 ß Mast und 9 ß Schreibgld. überdem 1 ß Brengeld, für die gantze Schoeff Schweine, Da er aber über solche Zahl in die Mast verlangte, müste er so dan vors stk. 24 ß als frembd Mast und 3 ß schreibgeld geben.

Der Kirchen gebe er jährl. nichts, ausser wenn zu derselben, wie nicht weniger Zu denen Pfarr- und Küster Häussern *reparation* geschicht, und anlagen dazu gemacht würden. müste er dazu gleich denen Voll Huefenern *contribui*ren, auch die dabey benötigten Fuhren, und Hand-Dienste mit verrichten.

Für Läutung der Glocken gebe er nemlich für die Grosse — 1 ℔. die mitlere — 12 ß. die kleinste — 8 ß. und stünde ihme frey ein, 2 oder alle 3 zu nehmen.

Für das Leich-Lacken gebe er wo er solches benötiget — 3 ß. Weil er zu dem Neu verfertigten Leichlacken 12 ß zu geleget. Dem Prediger gebe jährl. — 1 Schl. Rocken und 1 ℔ Flax. Opfer- und Beichtgelde nach belieben.

An Neben *accident*ien würde auf benöhtigten Fall gegeben. Bey der abkündigung von der Cantzel — 12 bis 16 ß. Bey Verlöbnissen — 24 bis 32 ß. Für die Braut Crone — 2 ℔ bis 1 ℛ. pro Copulatione — 1 ℛ. Fürs Kirchen Gebet, zu bitten — 3 ß. zu dancken — 3 ß. Für das Wester Zeug — 6 bis 8 ß. Wenn der *Pastor* zu einen Krancken geholet wird, das heyl. Nachtmahl zu reich — 8 ß. Für 1 Leichtpredigt in der Kirche — 1 ℛ. Für 1 Sermon aufn Kirchhoff 16 à! 24 ß.

Dem Küster Jährlich Habern 1 Schl., Eyer 10, Brodt — 2 Br., Mestwurst — 1, vor Wein zu Communion — 1 ß. Wenn eine Leichtpredigt geschicht 24 ß. Sermon aufn Kirchhoff 8 à 12 ß.

Dem Schulmeister. Wer Kinder bey ihm in die Schule schicket giebet ihm so offt gebacken würde — 1 Brodt, auch Wenn 2 oder 3 Kinder zur Schule gehalten werden. Schreibgeld bekomme er nicht ehe, bis die Kinder einen Nahmen schreiben können, wenn sie aber im schreiben weiter gebracht werden solten, müsten sie mit dem selben darüber eins werden; Am übrigen würde er von der Herrschafft salariret.

An Dienst Volck Habe Er. 1 Knecht, derselbe bekömmt an Lohn 10 ℛ. zu 2 paar Schue 1 ℛ 32 ß. Flessen Leinen 20 Ellen. Heden Leinen 10 El. Wand 7 elle. 1 Magd, an Lohn, bekombt sie 2 ℛ 32 ß. zu 2 paar Schue 1 ℛ 8 ß. Flessen Leinen 8 El. Heden Leinen 10 El. Beyerwand 8 El. Wand 4 elle.

1 Jungen, und 1 Dirne, welchen er nebst der Kleidung essen und Trinken.

Vor Waagen- und pfluggeräthschafft jährlich zu unterhalten. Vor die pflugEisen an Schmidt zu lohn 32 ß. dann 1 Schl. Rocken, und ein Magere Gansz. Das übrige Schmiedlohn der Waag. und pfluggerätschafft, *item* Pferdebeschlag bis 4 ℛ, dem Rademacher 4 ℛ. Leinweber 3 ℛ. Schneider 4 ℛ.

Weil sie hier kein Holtz hätten, müssen sie selbiges Weit, und zwar aus dem Creutzfelder Holm, herholen, wasfals ihr Wagen geräthschafft mehr als sonst verbrauchet würde.

Consumire Jährlich in seiner Hausshaltung. An Rocken 20 Tn. Buchweitzen zu Grütz 6 Tn. Gerste zu Grütz und Mehl 6 bis 8 Tn. Habern zu Grütz 2 Tn. In betracht bey dieser Dorffschafft nur

gar schlechte Weyde, und daher wenig Milch und Butter, so der Hausshaltung zu Hülffe kommen kan. An jährl. Feuerung müste er haben jährl. 10 ℔.

Ausser seinen Ackerbau nähre er sich von der Wirtschafft, und Fischerey. Für die Wirtschafft gebe er jährl. 10 ℔. Vor diesen hätte er das Bier Schencken über den See bey den Gräffl. unterthanen mit gehabt. Vor ungefehr 5 jahre aber hätte die Fr. Grävin zu Nembt einen Krug angelegt, wodurch ihm die Nahrung entzogen worden; das Bier brauen und Brantwein schencken, wäre ihm überdem versprochen worden: alleine zu haben, anitzo aber würde von Hansz Schwarten, und Hansz Jappe alhir, im Brantwein auszuschencken, ihm eintrag geschehen, und wäre er der Hoffnung, dass diese Krugheur, *en regard* oben angeführter uhrsachen, von der Hohen Herrschafft wenigstens auf die Helffte gdst. *remidiret* werden mögte. Für die Fischerey aufn Bischoffs See gebe er jährl. zu seinem Theil 2 ℔ 17 ß 3 ₰. Für den Waaden Zug aufn Plöner See, welchen er selbst 4te für langen Jahren bey seinem Hausse gehabt, bezahle er jährl. zu sein antheil 10 ℔ nach *Ploen.*

Restire ins Herrn Register nichts, Ausser die Krugheur von vorigen Jahre, welche ins Ambts Register nicht angenommen werden wollen, aus der Uhrsachen, weil von jeden ℔ 1 ß schreibgeld geben sollen, welches er sonst niemahls entrichtet, so er auch bis zu weiterer verordnung nicht ausgeben wolte.

Privat-Schulden hette er noch wegen annehmung seines Erbes, neml: an Hinrich Stahl in Euthien noch 30 ℔. — Claus Scherl in *Plön* — 5 ℔. Altentheil gebe er itzt nicht, und solte nach diesen, weil er kein Altentheils Kathe hatte, anstatt dessen, sein Backhauss dazu gebraucht werden. Von seinen Ländereyen wäre nichts verhäurt, noch verkaufft, sondern hätte von den Börnstörffer Felde 1 Schl. Saath gehäuret wofür er in 4 Jahren 2 ℔ häur gebe, und müste es selbst bearbeiten."

Nachdem nun die Verhältnisse der übrigen Bewohner ebenso genau geschildert sind, fährt der Verfasser fort:

„Die Schulkahte ist von 4 Fach, nebst angebaueter Schuelstube, und Cammer von — 1 Fach. Dieselbe bewohnet der Schulmeister Behrend Behrens, welcher 65 jahr alt und 39 Jahr Schuel-Meister gewesen, u: schon 19 Jahre von der Hohen Herrschafft das Schulgeld neml. jährl. gehoben — 24 ℔. Vorbemeldte Schulkahte were von seinem Sehl. Gross-Vater Christoffer Müser, aus seinen eigenen Mitteln, auf Assmus Brocks, zu Neudorff Land,

erbauet, und würde itzo als seine eigene Kahte bewohnet. Hierbey gehöre ein kleiner Kohlhoff von $^3/_4$ spind Einfall, Ausserdem were noch 1 kleines Stück Land, so an den Kohlhoff schiesset, von 2 spind saath, welches fast gantz sandicht. Wegen dieses Land, und den Kohl Hoff, müsse er annoch alle 8 jahr an obbemeldten Assmus Brocks 1 ℔ bezahlen, mit dem ausdrückl. vorbehalt, fals der besitzer dieser Kahten, in bezahlung dieses 1 ℔ säumhafft seyn solte, er als dann berechtiget were, nicht allein, des besitzers Zaun, zu befriedigung des Kohl Hoeffes umbzureissen, sondern auch das Land von 2 spind saath, nebst den Kohl Hoff umzupflügen; *Produciret* eine *Copey* eines hochfürstl. *Privilegii* vom Hochseel. Hertzog Hanss, *de dato* Euthien d. 1 *Jul:* 1647. Dass diese Kahte, von allen *Contributionen* und Zulagen, so lange seine Mutter Anna Catrina Behrns leben würde, frey sein solte, in ansehung dass sie den dahmahligen, fürstl. Printzen als Amme aufgewartet.

Nachgehends, und zwar in *ao.* 1705. d. 27 7br: ist solche Freyheit von itz Regierenden, Hochfürstl. Durchl. abermahl laut beygelegter Gdst *resolution, confirmi*ret.

Ausserdem habe Er an Land geheuret von Bornstörffer Felde — 1 Sch. saath, dafür gebe er — 4 ℔ in 5 jahren, und müste ihm verheurer solches Land pflügen und Egen. An Vieh habe er. 2 Kühe. 2 Schaaffe. 2 Schweine. Davon habe er 1 Kuhe in das Bosaur und Niedorffer Feld frey, vor die andere Kuh aber, müsse er das Hirten Lohn, bezahlen, und die Sammlung *pro quota* stehn. Sonsten weren die Lojaer schuldig, ihm gleichfalls *pro quota,* als neml. alle 3 jahr 2 Kühe Weyde- und Hüter-Lohn frey zu halten, oder dem Bosaur, und Neudorffer dafür gerecht zu werden, hätten aber in 19 Jahren sich zu nichts verstehen wollen.

Ausser dem vorgemeldten Jährl. Besoldung, so ihm von der Hohen Herrschafft gstd. gereichet wird, bekomme er von Löjan und Neudorff, für jedes Kind so bey ihm in die Schule geht, so offt gebacken würde, 1 Brodt, so von $2^1/_2$ bis 3 ℔. Die Bosaur aber, von jedes Hauss, so Kinder in die Schule schicken, nur 1 Brodt, so von 5 à 6 ℔ were. Dann für jedes Kind Holtzgeld — 8 ß.

Bosau d. 8 *Augs.* 1709.

Ausser dem Dorffe lieget noch eine Kahte, so von 6 hl. Fach, und von den Seel. *Pastorn* hieselbst Johann Borchers für etl. 30 Jahren auff des *Pastorn,* und der Dorffschafft Land gebauet worden, wovon dessen annoch lebende Wittwe, so bereits 67 Jahr alt, die Heur jährl. geniesset, so unten bemeldet werden wird.

Die Alte Frau *Pastorn* Wittwe, berichtet, dass Ihr Seel. Mann,

wegen erbauung dieser Kahte, ein Hochfürstl. *Privilegium* gehabt. wüste nicht wie es gelautet, indem solches nebst ihren andern sachen, mit auffgebrandt, hätte auch bisher nichts davon gegeben, verhoffte dahero, Ihro Hochfürstl. Durchl. würden ihr hohes Alter in Gnaden erwegen, und es dieser Kahte halber auch bey dem Alten lassen, so lange der Höchste ihr das Leben noch fristen Würde, in betracht sie durch die zu 2 mahl ausgestandene Feuersbrunst ihrer Mittel gäntzl. beraubet, das Sie ihr auskommen nicht davon würde haben können, wenn Sie nicht mit denen 40 ℔ *legat* Gelde jährl. gdst. versehen Würde:

Produciret nicht weniger ein *Memoriale*, welches von dem Hochseel: Hrn. Bischoff *Augst. Fridrichen* (starb am 3 October 1705 Christmildesten Andenkens *sub dato Eutin* d. 25 *Augst.* 1703. mit eigener Hand unterschrieben worden, dass ihr jährl. 6 Faden Holtz, so lange Sie lebte, gegeben werden solte, Selbige were auch ihr bis daher abgefolget, und für der Thür gebracht worden.

Ausser diesem geniesset Sie die freye Wohnung, in dem Wittwen Hausse, so von 4 Fach, und von der Hohen Herrschafft erbauet worden. Hiebey were ein kleiner Stall von 3 Fach so gleichfalls von der Hohen Herrschafft erbauet, und davor, wie das Holtz auf geführet ist, dieser habe schon 2 jahr also gestanden, und könte nicht gebraucht werden, wiewoll Sie denselben höchst benötiget, weil Sie ein wenig Land, ungefehr 1 à $1^1/_2$ Sch. Saath geheurt, so Sie zu unterhaltung einer Kuhe, unumbgänglich haben müste, welches Korn und Futter sie sonst nirgends bergen oder hinlegen Könte. Sie habe an Viehe, nur 1 Kuhe und 4 Schaaffe. Davon Sie bis daher nichts gegeben itzo aber forder die Dorffschafft dafür Weidegeld. Von vorbeschriebener Kahte bekomme Sie jährl. Heur 9 ℔.“

Es folgen nun die Bewohner dieser Kate und zuletzt der Hirtenkate. Außerdem ist angelegt die folgende:

„*Specification* Des Jetzigen Hern. *Pastoris* Zu Bosau Ackerlands und Wiesenwachs, so bey der Pfarre gehörig.

Ackerland.

Im 1sten Schlag Hoefe, sind 8 stück. 2 Stück Zwischen Hinrich Staacken und Hanss Jalas — 7 Schl. — 2 stück zwischen Johan Borcher und Hansz Jalas — 1 Schl. 2 spind. — 2 stück zwischen Hansz Japp und Hansz Jalas — 1 Sch. 2 sp. — 2 stück zwischen Hansz Schwarting und Hansz Jalas — 1 Sch. 2 sp. — 8 stück. — $11^1/_2$ Schl.

Im 2ten Schlag Vohrtkamp sind 4 stück. 2 stück zwischen

dem BaurVogt Zu Bosau und dem BaurVogt zu Neudorff 9 Schl., — 2 stück zwischen Hansz Jappe und Christoffer Brocks — 9 Schl. — — *4 st.* — *18 Schl.*

Im 3ten Börnstorffer Kamp. 4 stück. 2 stück zwischen Süchting und dem Baurvogt alhir — 9 Schl., — 1 stück zw. Hinrich Staacke und Hanss Wulf — 4½ Schl., — 1 stück zw. Assmus Brocks und Hinrich Staacke — — 4½ Schl. *4 st.* — — *18 Schl.*

Im 4ten Schlag Heyde und Viehrt 14 stück. 2 st, zwisch. dem Baurvogt alhir und Johann Borchers — 4 schl., — 1 st. zw. Johann Borchers und Assmus Brocks — 1 schl., — 1 st. zw. dieselbe — — 1½ schl., — 2 st. zw. Hansz Jalases beiderseits — 2 schl., — 2 st. zw. Hansz Jalas und Hinrich Staacke — 2 schl., — 2 stück zwischen Hansz Wulf und Hansz Jappe — 2 schl., — 2 st. zw. dem Baurvoigt alhir und einem Zaune — 1½ schl., — 2 st. zw. Vorigen und 1 Zaun — 1 schl. *14 st.* — — *15 schl.*

Im 5ten Schlag Silckendahl 4 stück. 2 st. zwischen Hansz Wulf und Assmus Brocks — 5 schl., — 2 st. zw. Vester Japp und dem Baurvogt zu Neudorff — 7 schl. — *4 st.* — — *12 schl.*

Im 6ten Schlag Goljahrten 4 stück. 2 st. zwischen Hansz Wulf und dem Baurvogt zu Neudorff — 5 schl., — 2 st. zw. Hansz Jalas und Christoffer Brocks — 7 schl. — — *4 st.* — — *12 schl.*

Im 7den schlag Kreyen-Kamp 4 stück. 2 st. zw. Christ. Brocks und einen Zaun — 9 schl., — 2 st. zw. Hansz Japp und Assmus Brocks — 9 schl. — — *4 st.* — — *18 schl.*

Im 8ten schlag Lietkamp 7 stück. 2 st. zwisch. Assmus Brocks und dem Baurvoigt von Neud: wie auch Christ. Brocks — 9 schl., — 2 st. zw. Christ: und assm. Brocks — 9 schl., — 2 st. zw. Christ. Brocks u. 1 Zaun — 1½ schl., — 1 st. zw. dem Baurvoigt alhir und einen Berge — 1 schl. — — *7 st.* — — *20½ schl.*

Noch habe er an Ackerland ausser obigen schlägen so in Koppeln alss 1. Aufn Bosaur-Kamp 2 stück so zwischen Christoffer Brocks, und hiesigen Baurvogt liegen 3 schl. saht. Noch daselbsten 2 St. zwischen vorigen Letzten und einen Zaun — 1½ Schl. 2. Aufn kleinen wärder — 3 schl. 3. Im Hoef beym Hause — 1 schl. 4. Aufn Dwange 4 st. neml. 3 st. zwischen Vester Japp und Christoffer Brocks belegen — 2 schl., — 1 st. zwischen Vester Japp und dem Plöner See — — ¼ schl. — — *10¾ schl.*

An Wiesenwachs habe Er 1. der Wischhoff, 2. der papenbrock 3. Das grosse Wärder.

Das Pastorat Hauss, so mit oben mit einem Arcker an beede

seiten und mit Dachpfannen behangen ist von 6 Fach, die Scheuer 7 Fach, das Backhauss so ebenfals mit Dachpfannen behangen, ist von 5 Fach. bei diesem Pastoraht Hausse ist ein Kohlgarten."

Das Pastorat-Land war hiernach im ganzen, außer dem Wiesenlande, $135^3/_4$ Scheffel groß, also fast 17 Tonnen, nach jetzigem Maß etwa $8^1/_2$ Hektare.

Nach dem Konventsprotokoll waren zur Bosauer Kirche dieselben Ortschaften eingepfarrt wie heute. Aus dem Fürstentum Lübeck: Bosau, Klein-Neudorf, Löja, Bichel, Wöbs, Hassendorf, Hutzfeld, Brackrade, Thürk mit Steinkamp und dem westlichen Majenfelde,[1]) aus dem Amte Plön: Börnsdorf, Steinbusch, das westliche Pfingstberg, Augstfelde nebst Waldshagen, Pehmen und Bredenbek; vom adeligen Gute Nehmten: der Haupthof und der ganze südliche Teil bis einschließlich Godau, also Haideberg, auf dem Hohenstein, auf dem Holm, auf der Hufe, Kühland, im Sande und die Ziegelei. Die Ausdehnung der Gemeinde in der Luftlinie beträgt 8 und 12 Kilometer, so daß der Verkehr in derselben, zumal im Winter, sehr erschwert war. Der fürstliche Anteil steuerte, wie auch später, für 65 Pflüge, der Amt Plöner Gemeindeteil für 8 Pflüge, der Nehmtener war auf 4 Pflüge angesetzt.[2])

Die Wiesenländereien des Pastorats gehören noch jetzt zu demselben, doch sind die vorher genannten unzusammenhängenden Grundstücke im Jahre 1763 gegen einen etwas kleineren, aber arrondierten, Landbesitz vertauscht.[3])

Das zweite Manuskript enthält eine so genaue Darstellung der Bosauischen Kirchenverhältnisse und ist mit solcher Sorgfalt zusammengestellt, daß ich nicht unterlassen kann, es hier *in extenso* wiederzugeben. Es sind 92 und eine halbe Seite in Quartformat, mit schöner, deutlicher Hand geschrieben. Der Titel lautet:

„Bosauische Nachrichten betreffende verschiedene Kirchen-Sachen So viel Ich theils aus eigener Erfahrung, theils von denen vorigen alten Kirchen-Juraten, — theils von andern alten und warhafftigen Leuten vernommen. *Anno* 1710 den 1sten *Decbis.* zu entwerffen angefangen von *Christiano Westhoff P.*"

„Wegen der Anzahl Pflüge von Plöen, sowohl besetzt als wüste, davon man der Kirche zu Bosau bey künfftigen Kirchen-Anlagen will gerecht werden. *Vide* Kirchen Buch *de anno* 1705 & 1708.

---

[1]) v. Schröder: Topographie, hat noch: Grävenbusch, Mahnbruch und Stadtbek. — [2]) Piening: l. c. 2 und 3. — [3]) l. c. 24.

Nb! Die 8 1/2 wüste Hufen sollen von ohngefehr 70 à 80 Jahr her vermuthlich zur Krieges-Zeit niedergeleget und dafür der Meyer-Hof Augstfelde gebauet worden seyn. Daher der *Pastor* noch jährlich wegen dieser 8 1/2 wüsten Hufen 8 1/2 Scheffel Rogken zu Augstfelde empfänget. Ich habe zwar einige mahl angehalten, dass Ihro Hochfürstl: Durchl: zu Plöen, wegen Abgang der *accidentzen* von diesen 8 1/2 Huefen jährlich etwas gewisses entweder an Gelde oder Holtz deputiren möchten, aber nichts erhalten, ohne dass wenigstens alle Jahr umbs ander 1 Baum Holtz nach altem Gebrauch gegeben worden.

Von den 2 halben wüsten Huefen zu *Neempt*, davon die erste von dem *Capitain Avehoff* (Aschhoff), als damahligen *Pensionario* (Pächter) zu *Neempt*, die andere von der Frau Gräfin *Löwenhaupten* niedergeleget worden. Imgleichen von denen 3 andern halben und Jochim Emsen gantzen Huefe zur Heyde, welche von dem Hrn. Ampts-Verwalter *Vogeler* niedergeleget worden.

Von den alten ehemals im Stifft niedergelegten und nunmehro wüsten Huefen. Zu Bosau geben jetzund *Vester Japp*, *Hans Sievert*, *Hans Schwartin*, *Christoph Süchting* ein jeder für die 2 wüste Huefen zu *Neudorff* 2 gehäuffte Spint Rogken. *Hans Japp* aber anstatt des Rockens — 1 ℔. — Zu Tührck, geben 8 Huefener (ohne den Bauervoigt, der der 9te ist) ein jeder 1/2 Spint Rocken, einige machen es auch wohl voll. — Zu Hutzfeldt. auf eben die Weise verfahren die 8 Huefener zu Hutzfeldt unter welche die wüste Huefen getheilet worden. Doch geben diese insgemein reichlicher als die Tührcker. Nb. die letzte Zeit ist das Spint, wie von alten Leuten und unsern Küster vernehme, voll gemacht worden. Nachdem solches bey der Commission ist ausgemacht. — Zu Wöbs. Machen es die 8 Huefener daselbst, die die wüsten Hueffe haben, auch so: doch pflegen diese noch am reichlichsten zu geben, und wohl gar das Spint zu häuffen. — Zu Löja, geben der Bauervoigt, Hansz Tews, Hansz Baumann und Hinrich Breck, ein jeder 1 gehäuftes Spint Rocken. Ein mehres haben von diesen alten wüsten Huefen nicht erlangen können, auch meine *Antecessores* nicht, weil man fürgegeben, es sey so von Anfang der Gebrauch gewesen, und sollen die Huefen zur Krieges- und Pestilentz-Zeit wüste worden seyn.

Von der neuen niedergelegten Huefe zu Brackrade. Die Hueffe ist zu meines *Antecessoris* Zeiten niedergeleget, und zuerst an die 6 Huefener daselbst, hernach an Christopff *Meyern*, Holtz-

voigten zu Tührck verhäuert worden; *Anno* 1702 aber ist die Huefe wieder an die Brackrader gekommen. Da dann die 6 Huefener sich ver*obligirt*, jährlich dem *Pastori* 1 gehäufftes Spint Rocken und 1 ℔ Flachs (: welches sie umbgehen lassen :) zu geben.

Von den neuen wüsten Huefe zu Hasseldorff. Nachdem Hansz Jürgens 2 mahl abgebrandt, und sich nicht im Stande befunden, das Hauss wieder zu erbauen; als ist *Ao.* 1709 das Land und die Wiesen an die 7 übrigen Huefener und *Marx* Burmeister zu Hasseldorff verhäuret worden. In Betracht aber, dass alhir zu *Bosau* nicht 1 Schilling *fixi Salarii*, die Huefen und *per consequens* die *accidentzen* immer weniger werden; als habe sowohl bey der damaligen Hochfürstl. hohen *Commission*, als auch bey der Regierung angehalten, dass das, was bey Niederlegung der Huefen denen Unterthanen zum besten geschehe, hiesigem *Pastori*, bey seinem ohnedem geringen Dienst, doch nicht inskünftig zum Schaden geschehen möchte. Da dann Obrigkeitle. *assistence* mir versprochen worden; im Fall die Unterthanen sich nicht in der Güte solten disponiren lassen. Umb so viel mehr, weil vorhin von der hohen *Commission* bereits denen Unterthanen bey der Pachtung angedeutet worden, den *Pastorem* solchergestalt zu *contentiren*, als wenn die Huefe noch würcklich im Stande wäre.

Ich habe demnach *Ao.* 1709 bey der Sammelung von einem jeden, der 8 HäuersLeute (: und zwar alles vor eins und eins vor alles :) jährlich *praetendiret*, entweder 1 ℔ an Geld, oder auch 1 Spint Rocken und 8 ß an Geld, wäre zusammen, den Scheffel Rocken zu 2 ℔ gerechnet — 8 ℔. dabey Ich denn einem jeden, alle Jahre wolte Feyheit lassen, entweder 1 ℔ an Geld, oder auch 1 Spint Rocken, und darzu 8 ß zu geben. Weil aber *Ao.* 1709 die Leute sich beklagten, dass sie mit dem baaren Gelde nicht rathen könnten; der Scheffel Rocken auch dazumahl 5 ℔ galt; als hat mir das Jahr ein jeder gegeben 1 gehäufftes Spint Rocken. *Anno* 1710 haben sie meine abermahls wiederhohlte *Praetension* für billig erkannt und angenommen, doch gebeten dieses Jahr, da der Scheffel Rocken noch 2 ℔ 8 ß galt, mit 1 gehäufft Spint und 6 ß an Geld vorlieb zu nehmen, nebst der Versicherung, wenn sie die wüste Hufe inskünfftig länger zur Häuer behalten solten, alle Jahr richtig 1 Spint Rocken gehäufft und 8 ß an Geld zu geben. Worauf Ich denn dasmahl doch ohne *consequens*, mit 1 gehäufftem Spint Rocken und 6 ß, von einem jeden bin zu frieden gewesen. *Anno* 1711 ist diese Hufe *Otto* Berens, Hinrich Burmeister, Claus

Wriedt und Marx Burmeister zu Hasseldorff verhäuert worden; da dann ein jeder von diesen 4rn bey der Herbst Sammelung dieses Jahrs mir gegeben 2 gehäuffte Spint Rocken und 1 ℔ an Geld.

Wegen des Quartal-Opffers von dem Hoffe *Neempt.*

Von uhralten Zeiten her ist von dem Hoffe *Neempt* alle *Quartal* 3 ℔ 12 ß Opffer geschicket worden. Woher die 12 ß als uneben Geld, gekommen, habe bisher nicht erfahren können. Es ist zwar eine alte, doch ungewisse Sage, (: wie Ich noch neulich von der alten Frau *Pastorin* gehöret, deren seel: Hr. Vater hier auch viele Jahre *Pastor* gewesen :) als wenn die 12 ß in die sogenannte Bede, oder zu dem Kirchen-Opffer gehörten. Weil aber dem *Pastori* hieselbst nach uhraltem Herkommen, auch der dritte Theil von dem *Quartal*-Kirchen-Opffer und überdem 12 ß zu Bier gehöreten, umb die Kirchgeschwornen, damit alle *Quartal* zu *tractiren*, also haben die *Pastores* alle *Quartal* diese 12 ß von *Neempt*, nebst dem dritten Theil von dem Kirchen-Opffer zu sich genommen. Als *Ao.* 1702 der Hr. *Capitain* Aschoff einige Jahre das Gut *Neempt* in *Pension* hatte, entzog Er vorsetzlich mir fast einige Jahre das Opffer, vorgebende er sey ein *Reformirter*, und gehöre nicht zu der *Bosauer* gemeine; Er wurde aber auf hohe *Interposition* Ihro Bischöfl: Durchl. Herrn *August Friederichs* (: dessen Gedächtniss ewig im Seegen bleibe :) von Ihro Hochgräfl: Gnaden, der Frau Gräfin *Löwenhaupten*, 1705 laut des Kirchen-Buchs von solchem Jahr, nicht eher vom Hoffe dimittirt, biss Er alle *Restanten* abgetragen. Nach der Zeit hat die Frau Gräfin *Löwenhaupt* allezeit, dieses Opffer als nemlich 3 ℔ 12 ß, dem uhralten Gebrauch nach, richtig abtragen lassen. [1]) Als *Ao.* 1710 der Hr. Ambts Verwalter *Vogeler* das Guth *Neempt* gekaufft, hat Er zwar auf Pfingsten dieses *Quartal*-Opffer gleichfalls entrichtet. Auf *Michaelis* aber, nach dem exempel des lieblosen Hrn. *Capitain Aschoffen* Schwierigkeiten gemachet, das Opffer abzutragen, vielmehr durch seinen Verwalter mir sagen lassen, Er wolle diesen *Punct* aussetzen, bis auf künfftige Kirchen-Rechnung. Ist er also von *Michaelis* 1710 *inclusivé* das

[1]) Amalie Wilhelmine, verwitwete Gräfin Löwenhaupt, geborene Gräfin v. Königsmark, war eine Schwester des Grafen Philipp Christoph v. Königsmark, welcher im Jahre 1694 auf dem Schlosse Montbrillant bei Hannover ermordet wurde. Nach seinem Tode besaß sie, zusammen mit ihrer Schwester Maria Aurora, das Gut Nehmten, welches die Damen im Jahre 1710 für 28000 Thaler an den Eutinischen Amtsverwalter Johann Adolph Vogeler verkauften.

Opffer abzutragen schuldig. *Anno* 1711 auf Ostern hatt der Hr. Ambts-Verwalter durch *Mons: Zipffel* seinen Verwalter die beide rückständige, wie auch das Oster-Opffer völlig entrichtet.

Von den alten Abgifften von *Neempt* an den *Pastorem.*

Von alten Zeiten her, so lange jetzund lebende alte Leute dencken können, hat man sich jederzeit von *Neempt* gegen den *Pastorem* sehr freygebig erzeiget. Meine *Antecessores* haben jährlich von *Neempt* einen guten Büchen Baum zu 10, 12 und mehr Faden, umb das ander Jahr überdem noch wohl einen guten Eichen-Baum bekommen. Wann zu *Neempt* sowohl im Sommer als im Winter mit der Wade gezogen worden, und der *Pastor* hingesand, 1 gut Essend Fisch und überdem alle Fest-Tage 1 gut Essend Fische, ins Hauss geschickt bekommen. Man hat Ihm im Sommer, fast jährlich etliche Stück Vieh geweidet, und im Winter ausgefuttert, auch wenn Mastung gewesen, wenigstens etliche Stück Schweine frey, bey den Herren Schweinen in die Mast gehen lassen. Ohne was andere freywillige Gaben gewesen. Zur Zeit des Hrn. *Capitains Aschoffen* habe Ich nichts von allem dem genossen, weil er vorgegeben, es stünde solches nicht in seinem *Contract.* Als aber die Frau Gräfin *Löwenhaupten* (: die eine rechte Gönnerin des Predigampts heissen könte :) das Guth antratt, habe ich zwar dieser alten Freygebigkeit von dem Guthe *Neempt* Meldung gethan, und um *Continuation* derselben angehalten, Sie hat aber bey der Kirchen-Rechnung *Ao.* 1705 durch ihren damahligen Hrn. Rath v. *Leubholt* darauf geantwortet; dass sie allerdings schuldig und verbunden, sich gegen das Predigampt erkänntlich und danckbahr zu erweisen. Sie mögte sich aber die Art und Weise Ihrer Freygebigkeit nicht vorschreiben lassen, versicherte aber, sich allezeit so zu erweisen, dass man mit Ihr solte zu frieden seyn. Welcher Zusage Sie auch nachgekommen: Wann Sie auf *Perdöhl* bey Ihrem ehemaligen Beicht Vater dem Hrn. *Pastore* zu *Bornhöfft communiciret* (: welches im Sommer offt 2 mahl geschach, denn im Winter war Sie allezeit in *Hamburg* :) hat Sie mir allezeit jedesmahl 5 ℔ an Geld gesandt, wenigstens umb das ander Jahr fast den besten Büchen-Baum freywillig geschencket, mich offt mit Fischen bedacht und Ihrem Verwalter befohlen, allemahl wenn Ich Fische verlangete, und Er sie hätte, dieselbe abfolgen zu lassen: als vor einigen Jahren etwas Mast war, hat Sie ohne mein Ansuchen, mir erlaubet 2 Haupt-Schweine in die Mast unter Ihre Schweine zu treiben. Wie auch, wenn Ich für den Hrn. grafen, der in die Frembde und die

Campagne gewesen, gebeten und bey Seiner Heimkunfft für Ihn gedancket, bald 4 bald 6 ℔ geschencket, sodass Ichs alle Jahr fast auf 20 ℔ rechnen können, die Ich an Geld oder Geldes Wehrt blos vom Hoffe *Neempt* genossen; was *in specie* das Holtz belanget, so hat Sie sich gar darzu verbindlich gemachet, vide Kirchen-Buch *de anno* 1705. Nachdem aber der Hr. AmbtsVerwalter *Vogeler* in diesem abgelauffenen *Majo* das Gut angetreten, lässet es sich ansehen, dass derselbe sich gegen das PredigAmpt desto ungeneigter erweisen wolle, hat auf diese Stunde Mir nicht die geringste Gabe zugewand, sondern giebt vor, dass Er auf solche *Puncten* biss auf künfftige Kirchen-Rechnungen aussetzen woll, und scheinet Er, dass Er zwar den Genuss des Eingepfarrten Guthes *Neempt* und die Ehre eines Eingepfarrten haben, nicht aber zugleich die *onera* eines Eingepfarrten tragen wolle, wiewohl Christen es für kein *onus* achten solten, das Ihrige nach Vermögen beyzutragen zur Erhaltung des göttlichen Worts und des öffentlichen Predigt-Amptes.

Wegen der Fischerey, so hirbevor meine *Antecessores* bei diesem Dienst gehabt.

Man hat aus nachfolgenden Umständen keine *accurate* Nachricht, wie weit die *Pastores* hirbevor zum Fischfang berechtiget gewesen; doch habe etliche mahl aus meines hochseel. Herrn *August Friederichs* Durchl: eigenem Munde gehöret (: wenn Er zur Herbstzeit hir pflegte zu jagen, und mich fragete, ob ich glücklich in der Fischerey wäre :) dass Ich frey fischen hätte. *Ao.* 1706 hat die Frau *Pastorin* Borchers *Dom: Judica* in meinem Hausse gesprochen: dass Sie mit Ihrem seel. Ehe-Herrn mehr als 6 Netze gehabt, darinn sie Hecht, Brassen und andere Fische gefangen. Den 22sten *Martii ejusd: anni* hat meines seel. Herrn *Antecessoris* Sohn, *Joh. Borchers,* jetziger Bauervoigt zu Hasseldorff, mir selbst gesaget, dass sein seel. Hr. Vater im Frühling wohl 10 Korb-Stäten gehabt, offt weniger, offt mehr, dass Er wüste und die Körbe selbst gesetzet. Im Oster-Fest darauf haben die Kirchgeschwornen *Wilhelm Süchting* und *Jochim Tappendorff* in meinem Hause über Tisch gesaget, dass der seel. Hr. *Pastor* für seinem Ende 3 Reege-Netzen im Wasser gehalten. *Item* dass Er seine Körbe beym grossen und kleinen Werder gehabt. Den 23 *Jun:* hat Hanss Asmuss, Tischler zu Brackrade, der vor etwa 30 Jahren bey dem seel. Hrn. *Pastore* gedienet, Mir gesaget, dass ohngeachtet der seel. Hr. *Pastor* schon zu seiner Zeit Fische von der Wade gekricht, Er dennoch allezeit etliche Netze, etwa 6 Körbe, 2 biss 3 Aal-

schnüre im Wasser gehalten. *In summa* die *Pastores* haben Freyheit gehabt, so viel zu fischen, als sie selbander (: Sie selbst sind insgemein gute Fischer mitgewesen :) gekönnt oder gewolt. Weil aber wegen des Setzens insgemein viel Streits mit den *Bosauer* Fischern fürgefallen, als hat mein *Antecessor* sich allgemählig der meisten Fischerey freywillig begeben, und nur von Körben, Netzen, Schnüren so viel behalten als Er gewolt. Die Fischer sind auch dadurch veranlasset worden, sich allezeit freygebig gegen den Prediger zu erweisen, haben Ihn offt reichlich mit Fischen bedacht, auch wenn Er etwa eine Kanne Bier und etwas Brodt nach der Wade geschicket, Ihn reichlich mit Fischen beschencket. Weil aber solche Freygebigkeit zu meiner Zeit sehr in Abgang kommen, der Fischer Mir gar selten 1 Essend Fische geschencket und mannigmahl nicht mahl für Geld Fische zukommen lassen wollen. Auch wenn Ich Bier und Brodt nach der Wade gesandt, Sie mir selten mehr Fische gegeben, als das Bier und Brodt wehrt gewesen; Ich mich dabey auch in Mangel eines Knechts, und aus Liebe zum Frieden aller eigenen Fischerey enthalten; so habe *Ao.* 1706 an *Serenissimum,* meinen gnädigsten Herrn *supplici*ret die Verordnung zu stellen, dass die Fischer mir ein gewisses *Deputat* an Fischen zu geben möchten befehliget werden, darauff denn, laut eines in Händen habenden Hochfürstln. *Decreti* gnädigst geordert worden, dass die Pächters des Bischöfflen. Wassers hinführo aller Zeit, so lange ich mich des eigenen Fischens enthalten würde, solten schuldig seyn, mir alle Wochen 1 gut Essend Fische gantz frey und umbsonst zu geben, und dass dasjenige, was wegen Mangel des Fanges zu einer Zeit nicht könte geliefert werden, zur andern Zeit ersetzet werden solte.

Von der Mast-Freyheit.

Meine *Antecessores* haben vor diesem grossen Vortheil von der Mast gehabt, Sie haben offt 30, 40, 50, und mehr Stück Schweine in die Mast getrieben, und wenn Sie selbst so viel eigene Schweine nicht gehabt, von andern aufgenommen, doch aber selber in der Mast hüten lassen müssen, welches Ihnen wegen der allenthalben grossen, *in Specie* Bicheler Höltzung sehr zuträglich gewesen. Weil Ich aber umb mein Ambt desto besser abzuwarten, meine Hauss haltung so viel als möglich gewesen, eingezogen, Knecht und Pferde abgeschaffet, und die Helffte von dem Pfarr-Acker verhäuret, und demnach keine grosse Dehl-Zucht von Schweinen halte, als habe gleichfalls *Ao.* 1705 *supplicando* angehalten, dass mir jährlich gewisse *Deputat*-Schweine in der Herren-Wriedt mögen freygegeben

werden. Darauf denn *Sereniss: Reverendiss:* gnädigst *decretiret,* dass Ich bey voller Mastung 10 Haupt-Schweine, bey halber Mast 5 und so weiter nach *advenant* in der Herren-Wriedt solle frey haben.

Vom *Deputat*-Holtz.

Was vor diesem an Holtz von *Plöen* und *Neempt* dem *Pastori* gegeben worden, und theils noch gegeben wird, ist oben erwehnet. Von Bischöffl.r Seite sind dem *Pastori* allezeit jährlich einige Bäume gehammert und geschencket worden. Jedoch wenn selbige nicht zureichen wollen, und Sie von den Eingepfarrten eben kein Holtz gehabt und bekommen können, ist Ihnen ein mehrers gegeben worden. So dass die Prediger hieselbst allezeit freye Höltzung gehabt. Sie haben auch ein grosses an Holtz jährlich *consumiret;* massen damit gekochet, viele grössere Stuben als jetzund vorhanden, eingeheitzet, gebrauet, gebacket, gemältzet worden, welches alles destosmehr Holtz weggenommen, je grössere Hausshaltungen die *Pastores* vorhin geführet, und weil das Holtz allezeit grün gebrandt worden. Wann aber Ich obgemeldetermaassen bey Einziehung meiner Hausshaltung, keine Knechte und Pferde gehalten, für Geld aber alles Brennholtz fällen und fahren zu lassen, fast eben so viel, als das Holtz selbst wehrt anlauffen würde; So habe *Ao.* 1702 bald nach Antretung meines Ambtes, meinen damahligen, nunmehro aber in Gott ruhenden gnädigsten Herrn, in einer unterthänigsten *supplique* ersuchet, Mir jährlich nach dem *Exempel* anderer Prediger Bischöffler. *Jurisdiction* ein gewisses *Deputat*-Holtz gnädigst zuzuordnen, und selbiges durch dero benachbarte Unterthanen anhero liefern zu lassen. Worauf denn Hochgedachten Hochseel.en Herrn Bischöffl. Durchl. auf meine annoch vorhandene *Supplique* eigenhändig *decretiret:* dass der HaussVoigt dem *Pastori* hirselbst jährlich 20 grosse Faden, 7 Fuss weit und 7 Fuss hoch, schlagen und 10 davon in Hofe-Tagen frey anhero lieffern lassen solle, die übrigen 10 Faden aber solle der Pastor selbst hohlen zu lassen: verbunden seyn. Welches bis anhero auch allezeit richtig geschehen. Als *Ao.* 1705 die jetzund regierende Bischöffl. Durchl: Ihre Regierung antraten, hielte Ich bey Ihro Hochwohlgeb: dem Hrn. *Dom-Dechanten* Bischöffl. Hochfürstl. *Praesidenten* und Geheimten Rath Hrn. *von Witzendorff* an, das besagtes gnädigstes Hochfürstl. *Decretum* von meinem jetzigen Herrn, gnädigst möchte *confirmiret* werden. Es gaben aber Ihro Hochwürden mir zur Antwort: Es wäre ein solches nicht nöthig, massen Ihro Durchl:

nicht gesonnen, denen Predigern das geringste zu entziehen; welches Sie vorhin bey Lebzeiten des Hochseel. Hrn. Bischoffs erhalten und genossen. Eben diese Antwort bekam auch in den abgewichenen Sommer *Ao.* 1710 von dem Hrn. Cammer-Rath *Kayser,* als Ich abermahl bey Ihm als Hochfürstl. *Commissario* umb die *Confirmation* anhielte. Ja es versprach mir dieser zugleich, dass *in specie* mein *Deputat* an Holtz in das unter Händen habende Holtz-*Reglement,* zum Ueberfluss solte eingerücket werden.

Von dem Vieh-Hüten.

Meine *Antecessores* haben die Kuh- und Schaaff-Schichten niemahls gehalten, auch haben sie mit dem sogenannten Topff für die Hirten nichts zu thun gehabt. Und sind dennoch die Kühe des *Pastoris* nebst andern grossen Viehe im Sommer durch den Kuhhirten, und im Winter seine Schaaffe von eben diesem Manne gehütet worden; die Schaaffs-Schichte hat man auch im Sommer in dem Dorffe umbgehen lassen, ohne den *Pastoren* damit zu belästigen. Unterdessen aber hat doch der *Pastor* alle Jahr, wenn im Frühling und im Herbst das Hirten Lohn zusammen gebracht worden, seine *Portion* nach denen sogenannten Nachten mit *contribuiren* müssen. Wenn nun aber des *Pastoris* Gelegenheit nicht leyden können, dieser Rechnung im Kruge beyzuwohnen, vielmehr bey dem *quoto* es müssen bewenden lassen, welches die Nachbahren Ihm zugeleget und durch den Bauervoigt abfordern lassen: Und aber einige Unrichtigkeiten und Unterschleiffe bisweilen hirbey von mir angemercket worden, *in specie* dass man des *Pastoris* Beytrag vergrössert, wenn man etwa an dem Hirten-Kathen etwas zu bauen gehabt; Als habe *Ao.* 1709 den 9ten *May,* als damahls Hanss Schwarting und Hanss *Japp* von dem gantzen Dorff an mich gesendet worden, mit denen *Bosauern* mich dahin verglichen, dass Ich Jährlich für ein jedes Stück gross Vieh im Sommer über zu hüten, geben wolte 1 Schilling. Für ein jedes Schaaff aber und jährig Lamm den Sommer über 1 Sechsling und im Winter auch 1 Sechsling. Von weitern *oneribus* und Unpflichten aber meines Viehes wegen, durchaus nichs wissen wollte. Bey welcher Gelegenheit Ich zugleich nicht unterliess zu bekräfftigen, dass Ich zu alle dem, worzu Ich mich in diesem *Passu* offerirte, von rechtswegen nicht schuldig und verpflichtet sey? massen die Prediger aller Orten nach allen Kirchen-Ordnungen auch nach denen, welche von vielen Jahren her, allhir aufm Altar gelegen, Hüt-frey erkannt worden, und könnte mir das, was etwa meine *Antecessores* in diesem

Stück *re ipsa consentiret;* und eben nicht aufs schärffste *oppugniret*, keines weges zum *praejudice* gereichen; sondern was Ich hirinnen thäte, geschehe freywillig, und aus Christl.r Liebe, weil ich nicht verlanget, dass diess Dorff, welches nur klein, allzuviele *onera* meinetwegen tragen solle. Dabey Ich dennoch meinen *Successoribus* von Ihrem Rechte, welches Sie in diesem Stück haben, nichts vergeben, mir auch selbst zu allerzeit meine eigene *jura observirt* haben wolte. Weil gegenwärtiger Kuh-Hirte ein alter frommer und dabey armer Mann, und guter Hirte, der sich um sein Brodt sauer werden lässet, so habe nach dem *Exempel* meines seel. *Antecessoris*, Ihm aus freyen Stücken, ohne dass es eine Gerechtigkeit heisse, jedesmahl, wenn Ich meinen grossen Ofen voll gebacken, gegeben 1 Brodt. Am Weynachten, Neu-Jahrs, Heil. 3 Könige und Ostern-Abend aber, da der Kuh-Hirte im Dorffe zu samlen pflegte, an Fleisch, Meel, Eyer, was nach eigenem Belieben zur Hand gewesen.

Von dem Schütter.

Mit dem Schütter aber hat es eine andere Beschaffenheit, den muss der *Pastor* sowohl, als andere Nachbahren lohnen. Es hat aber derselbe allezeit von dem *Pastore* bekommen umb *Michaelis*, wenn das Korn aus dem Felde, und nichts veruntreuet worden, an Geld 1 ℔ 2 ß, 2 Brodt, 1 ℔ Butter und 1 ℔ Speck. Dargegen der Schütter verpflichtet ist, mit allem Fleiss das Korn, so lange noch eine Garbe drausen zu behüten, und entweder das Vieh, das in das Korn gelauffen, in den Schütt-Stall zu liefern, und zu wissen, wessen Vieh den Schaden gethan, oder auch in Ermangelung dessen, für den Schaden zu stehen.

Von dem Pflug-Land des *Pastoris* und von der Bearbeitung desselben.

Was das Pflug-Land des *Pastoris* in den gemeinen Kämpen betrift, so ist solches jedermänniglichen wissend, auch zum Ueberfluss *Ao.* 1709 dem damahls verfertigten Hochfürstl. Erd-Buch *inseriret* und *accurate specificiret* worden; zwischen wessen Stücken des *Pastoris* Land belegen. Weil aber das Land aufm Dwange von denen Neudorffern, als die solches nicht *just* kennen, nicht recht angegeben worden; als ist zu wissen, dass die 3 ersten Blöcke bey dem Stegels, wenn man aus Christopher Brocks seinem Hofe nach dem Dwange übersteiget, und denn der Block, der nechst dem letzten kleinen in dem See-Zaun belegenen und *Vester Japp* gehörigen Block lieget, des *Pastoris* Land sey. Wegen der

2 Stücke, die mitten in dem so genannten *Bosauer* Kamp liegen, ist ein Streit entstanden mit dem Bauervoigt hirselbst, als der dem Augenschein nach von dem hintersten Stück etwas abgepflüget, der Beweiss dessen bestehet, 1. darinn, dass das hinterste Stück von diesen beiden, viel schmeler als das vorderste. 2. In den Scheide-Steinen, die an beyden Seiten in die Schied-Fähre zwischen den *Pastorat-* und des Bauervoigts-Acker von alten Zeiten geleget worden. Und zwar liegen zwischen dem Sieden und dem Weege an einer jeglichen Seite in der Schied-Fähre 1 Stein. Von dem Wege aber bis an den See-Zaun an jeglicher Seit 2 Steine. Und liegen die 6 Steine fast einander gerade über. Dass aber von dem hintersten Stück etwas abgepflüget worden, erhellet daraus, dass der erste Stein, der zunechst am Wege lieget, gleichfalls in der Schied-Fähre, der ander aber weiter hinunter nach dem Zaun zu, fast einer Schwad breit in des Bauervoigts Stück lieget. Dass aber dieser letzte Stein auch müsse ein Schieds-Stein seyn, kan auch daraus erwiesen werden, weil die Bauervoigte den Stein wohl nicht so lange in dem Acker würden geduldet haben, maassen auch sonsten aufm gantzen Bosauer Kamp in dem Acker kein eintziger grosser Stein anzutreffen. Hieraus haben nicht allein die Kirchen-*juraten*, sondern ein jeder, der das Land in Augenschein genommen; geschlossen; es sey dem *Pastori* von dem Bauervoigt etwas abgepflüget worden. In welchem Jahr aber solches geschehen, kan man nicht wissen. *Anno* 1701 als Ich diesen Dienst antrat, war es schon Werkstellig gemachet; deswegen der damahlige älteste Kirchen-*Jurat Wilhelm Süchting* mir solches entdeckete und zeigete: Ich habe von der Zeit an den Bauervoigt in der Güte zu *disponiren* gesucht, das abgepflügte wieder beyzupflügen, aber vergebens; Dannenhero solches ohnlängst an die Bischöffl.n Herrn Beambte gelangen lassen, die mir auch zwar versprochen, dem Bauervoigt zu befehlen, dass er das abgepflügte wieder beypflügen solle, bis *dato* aber ists nicht geschehen. Was die Bestellung des Pastorat-Ackers betrifft; so ist von uhralten Zeiten her gebräuchlich gewesen, dass ein jeder Hauss-Wirth aus dem Stifft (: soweit dies *Bosauische* Kirchspiel gehet:) dem *Pastori* alle Jahr einen gantzen Tag mit 4 Pferden dienen müssen; und zwar ist dieses von alters her, so eingerichtet gewesen, dass die Hasseldörffer und Hutzfelder den Mist zu Felde gefahren, die Brackrader zu der besten- die *Löjar* zu der magern Rocken-Saat, die *Neudorffer* zur Habern-Falch, die Tührcker zur Buchweitzen-Falch, die Bicheler zur

Habern- und die Wöbser zur Buchweitzen-Saat gepflüget. Ein jeder aber hat nicht länger, als wie gemeldet: 1 Tag gedienet, was darinnen nicht beschicket werden können, hat der *Pastor* mit seinen eigenen Pferden oder auch für Geld thun lassen müssen. Als Ich *Ao.* 1701 die Helffte von dem Pastorat-Acker verhäuret *per consequens* nicht so viel Viehe halten können, als meine *Antecessores,* und folglich auch nicht so viel Mist zu fahren gehabt, als vorhin gewesen; Als habe von der Zeit an, nur die Hasseldorfer beständig zum Mistfahren gebrauchet, hingegen und alsdann so viele Hutzfelder zum Mistfahren gehabt, als nöthig gewesen, die übrigen aber entweder zum pflügen oder zum eggen gebrauchet. Woher es gekommen, dass die beeden *Bosauer* von diesem jährlichen Dienst sind exempt geblieben, kan Ich nicht wissen. Sie sprechen, es sey daher gekommen, weil sie ein und andere *onera* auf andere Art mehr als die übrigen von der Gemeine, des *Pastoris* wegen, tragen müsten. Wie nun solchergestalt alle Bischöffl.n Hauss-Wirthe in der Gemeine (: die *Bosauer* ausgenommen :) verpflichtet seyn, auf vorbesagte Art, dem *Pastori* 1 Tag mit 4 Pferden zu dienen, sind auch gehalten allezeit auf den Tag zu kommen, auf welchen Sie bestellt werden. So ist auch hingegen von jeher, der *Pastor* verbunden gewesen, die Leute auf den Mittag eine Mahlzeit, und des Nachmittages (: wenn die Tage lang sind auch Vormittages :) nothdürfftiges gutes Bier in zulänglicher Maass zu geben. Was das *quantum* der Tage-Arbeit betrifft, so pflegen die Hasseldorffer nach der Heyde, und nach dem Börnstorffer Kamp 5, nach denen näheren Kämpen 6, nach denen nähesten aber 7 bis 8 gute Fuder zu fahren. Was die Pflug-Arbeit betrifft, so pfleget insgemein (: ohne was Buchweitzen-Falch ist, als davon, weil es aus dem Driesch geschieht, Sie so viel nicht pflügen können :) 2 Scheffel Rocken-Saat des Tages. Einige zwar, absonderlich wenn die Pferde schwach, zuweilen etwas weniger, die Bicheler aber hingegen wohl 1 Scheffel-Saat mehr zu pflügen. Weil die Tührcker bisher sich allemahl sehr ungeschickt im pflügen erwiesen, also habe zum Versuch, *Ao.* 1710 im Herbst dieselbe die Haber-Falch pflügen lassen, hingegen an ihrer statt die *Neudorffer* zum Driesch-Pflügen mir vorbehalten.

Von dem ehemahls in Streit gezogenen Acker aufm *Bosauer*-Kamp, welches jetzund Hansz Schwarting im Besitz hat.

Gedachter Hansz Schwarting hat aufm Bosauer Kamp, nicht weit von dem hintersten Heck 2 Stück Ackers, die zusammen

liegen. Weil aber 1. das allezeit in allen Kämpen für ein Kennzeichen hiesigen *Pastorat*-Ackers gehalten wird, wo 2 Stücke ohne Scheid-Fähre zusammen liegen, 2. Niemand von allen Bosauern und Neudorffern, Land aufm *Bosauer* Kamp hat, als der *Pastor*, der Bauervoigt und *Metta* Brocks, und man nicht wissen könne, woher es gekommen, dass Hansz Schwarting alleine vor andern aufm *Bosauer* Kamp solte Land haben. 3. und fürnemlich aber Hansz Schwarting schuldig, alle Jahr, wenn der *Eutinische* Hauers-Tag ist, dem *Pastori* 8 ß Geld und 2 Rauch-Heuer zu geben, welches ein Beweiss, dass Er auf eine Art und Weise des *Pastoris* Hauers Mann seyn müsse. Als hat mein seel. Hr. *Antecessor* aus diesen und andern Muthmassungen geschlossen: Hansz Schwarting seine Vorfahren müssen Land aufm *Bosauer*-Kamp vom *Pastore* nur zur Hauer gehabt haben, und aus diesem *Fundament* hat Er das Land wieder beygesprochen und den Besitzer bey der Obrigkeit belanget. Weil aber seine Gründe nicht für zulänglich sind angesehen worden, an schriftlichen *Documenten* aber es hir zu *Bosau* in allem fehlet, als hat Er nichts erhalten können.

Von dem *Quartal*-Opffer *Jure Saxonic: art: general:* 23. ein jeglicher der das 12te Jahr erreichet hat. *vid: Naevii Jus Clericor:* p. 652.

Alle diejenigen, die in dieser Gemeine zum heil.en Abendmahl gehen, oder auch sonst zu dieser Gemeine gehören, sind schuldig alle *Quartal:* als nemlich: an dem 1sten Weynacht, Ostern-Pfingst- und am *Michaelis*-Tage nach der Hauptpredigt zu opffern. Weil aber nothwendig einige Leute zur Bewahrung der Häusser und Wartung des Viehes müssen zu Hausse bleiben, so pflegen unter diesem *Praetext* offt viele Hauss Wirthe, Frauens und Dienst-Volck zu Hausse zu bleiben. Verschiedene auch wohl, die öffentlich entweder nicht opffern können oder auch nicht wollen, das Opffer *pro lubitu* ins Hauss zu senden. Weilen auch in der bissherigen Zeit verschiedentlich angemercket worden, dass viele Knechte (: ohngeachtet sie von ihren Hausswirthen hiesigem Gebrauch nach, Ihr Opffer gefordert, auch richtig bekommen, als eigentlich für den Prediger 1 ß für die Kirche aber 6 ß :) dennoch nicht geopffert, verschiedene auch (: sonderlich die *Neudorffer* und *Löjaer* Knechte welche ihre Hauss-Wirthe in dem *Eutini*schen Garten oder Stall halten müssen, und insgemein bey *Eutin* her seyn, zum Theil auch daselbst ihre Weiber haben, und also *de facto* sich zu dieser Gemeine nicht halten und alhir *communiciren* wollen:)

zu opffern sich *absolute* gewegert; als habe *Ao.* 1709 bey der Sammelung denen Hausswirthen verbothen, hinkünfftig kein Opffer zu geben, sondern solches zurück zu behalten, und inskünfftig bey der Herbst-Sammelung mir *immediaté* einzuliefern, damit Ich davon das Meinige nehmen und der Kirche das Ihrige davon entrichten könne. Welches auch verschiedene *Anno* 1710 bey der Herbst-Sammelung gethan, wie aus der Kirchen-Rechnung zu ersehen. Von dem Kirchen-Opffer, welches die Gemeine alle *Quartal* in die sogenannte Bede zu geben pfleget, bekompt der *Pastor* überdem nach uhralten Gebrauch den dritten Theil, ehe des Küsters *portion* davon gehet. Weil nun solches Geld nach der Predigt an denen Opffer-Tagen in des *Pastoris* Hausse pflegte gezahlet und abgetheilet zu werden; so sind die Kirchgeschwornen und der Küster von Alters her von dem *Pastore* mit einer Mahlzeit alle *Quartal* bewirthet worden. Ob aber der *Pastor* diese Mahlzeit aus freyen Stücken giebet oder aber, ob Er dieselbe zu geben schuldig sey für den empfangenen dritten Theil Kirchen-Geldes oder für die 12 *ß* von *Neempt,* davon oben bey dem *Quartal*-Opffer von *Neempt* Meldung geschehen, davon kan nichts *positives* gemeldet werden. Ich zum wenigsten habe es bisher allezeit so gelassen, als Ichs gefunden. Wenn etliche Schilling, Dreylings oder anders uneben Geld übrig gewesen, so pflegten die Kirchgeschwornen aus freyen Stücken mit solchem wenigen des *Pastoris* Köchin zu beschencken, und im Fall kein uneben Geld vorhanden etliche Schilling von der gantzen Summa zu geben, doch ist dieses Trinkgeld nimmer höher gewesen als etwa 3 *ß*.

Von der Sammelung des *Pastoris* an Korn, Geld, Flachs und Eyer.

Von einem jeden Bischöffl.en Huefener oder Käthener bekommt der *Pastor* nach *Michaelis* bey der Herbst-Sammelung 1 gehäufften Sammel-Scheffel Rogken; alles was auf dem Scheffel liegen kan, gehöret dem Pastori, was aber davon abfällt denen Leuten. Item: 1 ℔ gehechelt Flachs. Item: 12 Eyer, die Er aber insgemein zwischen Fast-Nacht und Ostern pflegt einsamlen zu lassen. *Nb!* Was die Eyer anlanget, sind die *Bosauer exempt: ex quo fundamento* weiss Ich nicht. Was die Beede volle Huefen zum Breedenbeeck betrifft, so geben dieselben zwar auch den gemeldeten Rocken; haben aber bishero keinen Flachs gegeben, vielleicht daher, weil daselbst kein gutes Flachs Land. Sie geben auch die gewöhnlichen 12 Eyer à Hueffe. Die 6 Berenstorffer und Stein-

buscher halbe Huefen geben ein jeder 2 gehäuffte Spint Rocken, $^1/_2$ ℔ Flachs und 6 Eyer. Die 4 volle Huefen zu *Godau* und Jochim Emsen zur Heyde, geben ein Jeder 1 gehäuften Sammel-Scheffel Rocken; Eyer und Flachs haben dieselben bisher nicht gegeben. Die beede Käthener zu *Godau* geben ein Jeder 1 ℔. Arend Kahlen Witwe 8 ß. Die übrigen Käthnere zur Heyde aber ein jeder 4 ß. Bey der Herbst-Sammelung ist überdem ein jeder Inste, der einen eigenen Kathen hat, dem *Pastori* zu geben schuldig 4 ß. Diese 4 Schilling müssen auch alle diejenigen geben, die bey andern ein sind, und zwar so ferne der Mann ein Weib hat. Ist aber derjenige, der bey andern einwohnt, entweder Wittwer oder eine Witwe, so geben sie nur 2 ß. Wo Knechte in der Gemeine vorhanden, die Weiber haben, so sind zwar die Knechte, so lange sie dienen, von dem Insten-Geld frey, müssen aber für ihre Weiber geben 2 ß. Von diesem Innsten-Gelde sind auch die Alten in der Gemeine nicht frey, die Ihren Kindern die Hausshaltung übergeben haben, und entweder in Ihrem Altentheil wohnen, oder auch sonst Ihren eigenen Tisch halten; geniessen sie aber keinen Altentheil, sondern gehen mit den Kindern an einen Tisch: so hat mans bisher so *stricté* mit Ihnen nicht genommen, sondern Ihnen das Insten-Geld geschencket. Von denen Schulmeistern haben meine *Antecessores* aus *Discretion* eben kein Insten-Geld genommen, als doch anderswo gebräuchlich ist. Dabey Ichs auch gelassen; Zu beweisen aber, dass sie schuldig solches zu geben; so habe 1702 von denen sämtl.en Schulmeistern das Insten-Geld gehoben. Dafür aber, dass die *Pastores* denen Schul-Meistern das Innsten-Geld schencken, pflegen sie dem *Pastori* in der Erndte 1 Tag entweder mehen oder sonst zu helffen.

Von der *Censura ecclesiastica* dererjenigen, die *contra sextum praeceptum* gesündiget.

Bey dergleichen Leute, die *contra sextum* gesündiget, ist bisher alhier, die so genannte Stuhl-Busse gebräuchlich gewesen, da die *Delinquenten finitâ arcione* am Sonntage *e suggestu* mit Nahmen genennet, das *delictum* kürtzlich gestraffet, die Uebertreter nochmahls *publice* (: wie solches des vorigen Tages im Beicht-Stuhl geschehen :) zur wahren Busse vermahnet, und solchergestalt wieder in die Gemeine *recipi*ret, und *ad sacram coenam admittiret* worden. Bey der *Communion* müssen sie an solchem Tage die letzten von denen *Communicanten* seyn, der Mannes Mensch ist der Letzte von denen *Communicanten Masculini,* das Weibes-Bild aber die Letzte von denen *Communicanten foeminini sexs:* Bey der *Communion* ist der

Stupratae (: und zwar so lange sie mit der Frucht schwanger gehet :) keine Frauens-Mütze, sondern nur eine Haube aufzusetzen bisher *concediret* worden. Nebst diesem ist ein jeder von denen *Delinquenten* verbunden, dem *Pastori* 1 ℔ zu zahlen, wie sonst aller Orthen im Lande gebräuchlich ist, welcher insgemein der Buss-Thaler pfleget genannt zu werden. Bey EheBrechern oder auch wenn bey ledigen Personen umbstände vorhanden, welche das *delictum* vergrössern, so pfleget *ex sententia consistorii* wohl die öffentliche und *solenne* Kirchen-Busse vorm Altar zu erfolgen.

Von der Tauffe eines *Spurii*.

Ein *Spurius* wird, wenn Er am Sonntage zur Tauffe gebracht wird, nach gesprochenen Seegen getauffet, und bekommt der Vater dafür 3 ℔ und 3 ß welches Geld Er insgemein von dem Gevattern-Gelde zu nehmen pfleget.

Von der *Copulation* dererjenigen, welche sich vorher fleischlich mit einander vermischet.

Solche geschicht ohne vorhergegangene Priesterl.e Verlobung und nach der Hochfürstl; Bischöffl. Verordnung, welche alle Jahre *Dom:* 2 p. *Epiph: proclamiret* wird, ohne Abkündigung von der Cantzel und gantz in der Stille, dass weder vorher, oder hernach gesungen und auf der Orgel gespielet wird. Wann die geschwängerten Bräute vor der Entbindung *copulir*t werden, wird Ihnen nicht gestattet, mit einer andern Kopff-Zierrath zu erscheinen, als mit einer Haube. Geschicht aber die *Copulation* nach der Entbindung, so wird Ihnen endlich, wann sie darum ansuchen eine Frauensmütze concediret. Des *Pastoris* Ehe-Liebste bekommt von einer solchen Braut 2 ℔ an Geld, und wenn sie es haben, überdem noch wohl 1 oder 2 ℔ Flachs. Die verwitwete Frau *Pastorin* spricht, dass in vorigen Zeiten gebräuchlich gewesen, dass wenn die geschwängerte Bräute die 2 ℔ nicht gerne haben wollen ausgeben, des *Pastoris* Ehefrau Ihnen eine besondere sattsame Tracht hat pflegen aufzusetzen, welche die Huren-Tracht genannt worden. Zu meiner Zeit aber habe Ich auf vorhin gemeldete Art mit Ihnen *procediret,* und sind sie allezeit willig gewesen, die 2 ℔ auszugeben. Damit auch noch in mehreren Stücken zwischen Ihnen und ehrlichen Ehe-Weibern ein Unterschied möge gemachet werden; so wird für dergleichen schwangere Weiber, wann Sie gleich mit Ihren *Stupratoribus copuliret* seyn, auf der Cantzel nicht gebeten, nach der Entbindung auch nicht gedancket. Sie werden auch nicht, wie andere bey dem Kirchgang eingesegnet und für den Kirch-

gang gedancket. Jedoch wird Ihnen erlaubet umb den Altar zu gehen und zu Opffern. Kommt aber bey verehelichten *Personen* das Kind etliche Wochen zu frühe, so pflegte *in favorem matrimonii,* zumahl wann sie Ihren begangenen Fehler bekennen, mit dergleichen Leute nicht eben *rigorosè* verfahren und unter Ihnen und andern ehelichen Ehe-Leuten *publicè* kein Unterschied gemachet zu werden.

Von denen Verlöbnissen in Gegenwart des Predigers, warumb und wie dieselbe bey dieser Gemeine eingeführet worden.

Die Ursache der Einführung besagter Verlöbnissen, waren die grosse Unordnungen und *Excessen,* die vor diesem allezeit in hiesiger Gemeine fürgegangen, da man allezeit sehr viel Ueberlauffens gehabt, von etlichen leichtsinnigen Leuten, die einander mit *Consens* und in Gegenwart der Eltern oder andern nächsten Anverwandten zwar die Ehe Versprochen, offt gar etwas *pro arrha* gegeben, und doch hernach wieder anders Sinnes worden. Wie Ich denn selbst dergleichen ärgerliche *Casus* bey Antretung meines *Pastorat*-Amptes viele erlebet, davon Ich auch dazumahl *ad nauseam usquè* an das *Consistorium,* insonderheit an den Hrn. *Superintendent: relation* abgestattet: Dieses nun war insonderheit bey denen Eingepfarrten Unterthanen, die sich unserm Bischöffl.en *Consistorio de facto* nicht unterwerffen wolten, eine höchstverdriessliche Sache, daraus, wie es zu geschehen pflegte, immer mehrere *exorbitantzen* entstanden? So gar, dass einsmahl, der Hr. *Capitain Aschoff,* wie Er das Guth *Neempt* in *Pension* hatte, sich unterstunde, in dergleichen *Casu* 2 *personen*, die einander mit Hertz, Mund und Hand, die Ehe Versprochen (: so viel mir wissend :) eigenmächtiger Weise zu scheiden, und Ihnen Freyheit, sich anderweit zu behäurathen, zu geben. Diesen und dergleichen Unordnungen nun mit Ernst vorzubeugen, liessen des Hochseel:en Herrn *August Friederichs* Bischöffl.e Hochfürstl: Durchl: *Ao.* 1703. *Dom:* 2. *p: Epiph:* hieselbst, wie in andern Stiffts-Kirchen ein *Mandat de conjugalibus publici*ren, welchem *Edict* dieser *punct* zugleich mit *inseri*ret worden, dass die ehelichen Zusagungen und Verlobungen ins künfftig allemahl in Gegenwart derer Prediger geschehen solten. Welches *Edict* nach Innhalt desselben von der Zeit an alle Jahre *Dom:* 2 *p. Epiph: e suggestu proclamiret,* auch nachgehends *Anno* 1708 von unserm jetzund regierenden gnädigsten Herrn durch ein gleichförmiges *Mandat,* welches bisher auch alle Jahr *Dom:* 2 *p. Epiphan: publici*ret worden, und forthin allezeit soll *publici*ret werden, *confirmi*ret worden. Bey welcher *Edictorum insinuation* mir zugleich

nomine Sereniss: Reverendiss: durch den damahligen Hrn. *Superintendent:* befohlen worden, so viel an Mir, mit allem Fleiss darüber zu halten, dass dieser sehr nöthig und (: in Ihrem rechten Gebrauch :) nützl.n Verordnung in allen nachgelebet werden möge. Darauf denn seit *Ao.* 1703 die Verlöbnissen in dieser Gemeine bey denen Bischöffl.n Unterthanen hieselbst eingeführet worden. Die *Plöeni*schen aber und *Neempter* Eingepfarrten haben dieser Hochfürstl: Bischöffl: Verordnung *in sponsalibus* sich eine Zeitlang nicht *confirmiren* wollen, doch sich allezeit erkläret, dass, wenn sie ordentlicher Weise etwa bey Kirchen-Rechnung darüber angesprochen würden, sie solcher nützl:r Ordnung nicht wolten entgegen handeln lassen. Darauf denn auch, als solcher Antrag *Ao.* 1708 bey damahliger Kirchen-Rechnung durch Ihro Hochwürden den Herrn *Dom-Dechanten* Hochfürstl: Bischöffl. *Praesidenten* und Geheimten Rath Hr. *von Witzendorff*, geschah, die Hochfürstl: *Plöeni*sche, wie auch Hochgräfl: *Neempter* Herren abgeordneten, *nomine* Ihrer respve. Hochfürstl.n und Hochgräfln. Herren *Principalen* solche Ordnung für nöthig und nützlich erkannt und solchem *Punct*, laut unsers Kirchen-Buchs damahls mit unterschrieben. Ist auch von der Zeit an denen *Ploeni*schen und *Neempter* Unterthanen von Ihren Herrschafften befohlen, sich in Gegenwart des Predigers verloben zu lassen. Wobey es dann auch bis *Ao.* 1710 geblieben, in welcher Zeit 7 paar *Neempter* und 2 paar *Plöeni*schen durch mich mit einander verlobet worden. Als aber *Anno* 1710 im *Majo* der Hr. Ambts-Verwalter zu *Euthien*, Hr. *Vogeler Possessor* des Guthes *Neempt* worden, hat Er, wie in andern, also auch in diesem *punct* dem Prediger Verdruss zu erwecken, und eine Neuerung zu machen nicht ermangelt, und bey fürgefallenem *Casu*, da *Johann Tappendorff* vom *Gaseland* und Liessbeth Emsen von der Heyde sich miteinander ehelich eingelassen, diese auch bey denen *Neempter* Unterthanen bereits eingeführte Ordnung von Verlobungen in Gegenwart des Predigers abgeschaffet wissen wollen; auch zu dem Ende seinen Verwalter *Mons: Zipffel* eine schrifftle. *ordre* (: die Ich selbst gelesen, die *Copiè* aber davon nicht erlangen können :) zugeschicket; Mir in seinem Nahmen anzuzeigen: 1. dass die Eingepfarrten *Neempter* Unterthanen Ihr *forum* in Ehe-Sachen alleinig unter der *respve.* aller- und Höchsten-Gemeinschaftlicher Königl und Fürstl.en Regierung hätten, 2. der aller- und höchsten Obrigkeit nur zu käme, dergleichen Ordnungen (: von Verlobungen :) bey denen *Neempter* Unterthanen zu machen; daher er, der Ampts

Verwalter, es 3. seiner Aller- und gnädigsten Landes-Obrigkeit für sehr *praejudicir*lich achtete, seine Unterthanen in dergleichen Sachen einer andern (: der Hochfürstl: Bischöffl:) *Jurisdiction* unterwürffig zu machen, wenn Er solche Ordnungen, die von *Sereniss: Reverendissimo* gemachet, auch bey seinen Unterthanen *exerciren* liesse: Jedoch aber 4tens sich erkläret, wenn der gleichen Veränderungen von Verlöbnissen, von aller- und höchsten Landes-Obrigkeit *emanir*ten, solten Seine Unterthanen sich derselben *conformiren*. Worauff Ich den 17ten *Octobr. Ao.* 1710 in einem ausführlichen Schreiben an d. Hrn. Ambtsverwalter, demselben *remonstriret*, und zwar *quoad Imum*, dass nach meinen wenigen Gedancken, die aller- und höchste Gemeinschafftl: e Regierung Ihr *forum in meré consistorialibus, in specie* in Ehe-Sachen über die *Neempter* Unterthanen nicht *extendi*ren, vielmehr solches Ihro Bischöffl. Hochfürstl: Durchl: meinem gnädigsten Herrn, als eintzigen *Summo Episcopo* der Kirchen zu *Bosau* überlassen würden, als welcher auch alleine und zwar *de jure* (: denn was *de facto* geschehen könne, auch oft würcklich geschehe, daraus sey nichts zu schliessen :) beykomme alle *Jura Episcopalia*, auch bey allen Ihren Kircheneingepfarrten frembden Unterthanen zu exerciren, Dannenhero II keine frembde Herrschafft, die sonst in Ihrem Aller- und höchsten *Respect* bleibet, sich jemahls anmassen würden Kirchen-Ordnungen bey der Gemeine zu *Bosau* zu machen und zu *introduciren*, massen solches ja primanó Ihro Bischöffl: durchl: als *summo Episcopo* zukomme, der aber dennoch mit sonderbarer *Moderation* und *Consens* der sämptl: Eingepfarrten (: wie oben *specificiret* worden :) die ordnung von Verlobungen *introduciren* lassen. Ich auch III nicht sehen könte, wie die *Continuation* solcher Kirchen-Ordnung weder der Aller- noch höchsten Gemeinschaftl: en Regierung, darunter sonst das Guth *Neempt* lieget, auf einige Weise *praejudicir*lich fallen könnte, maassen es ja ein anders wäre, von der *Weltlichen Jurisdiction* etwas vergeben, ein anders sich denen Kirchen-Ordnungen und *Ceremonien conformiren*, die bey denen Kirchen gebräuchlich sind, da man eingepfarret ist, dannenhero auch hohe Königl: Fürstl: e und andere Herrschafften in Hollstein Ihnen die Ordnungen nicht lassen entgegen seyn, da Sie eingepfarret seyn; Welches denn auch eine nöthige Sache wäre: denn wenn die *Successores* in einer Herrschafft, oder auf einem adelichen Guth, es nicht bey denen vorhin *introducirten* Kirchen-*Ceremonien* und Ordnungen bewenden lassen wolten, so müsten zur grössten *Confusion* und Unordnung im gantzen

Lande, dieselbe so offt geändert werden, so öffters etwa eine neue Herrschafft oder ein neuer *Possessor* auf ein adeliches Guth käme. Ueberdem könte IV diese Ordnung der aller- und höchsten gemeinschafftl.en Regierung nicht *praejudicir*lich fallen, weil selbige Ordnung von vielen Jahren her laut der gedruckten Hollsteinischen Kirchen- und *Policey*-Ordnung von Ihnen Selbst befohlen. Dabey Ich zugleich *declariret*, dass Ich von dieser bereits eingeführten Ordnung ohne *expressé ordre* von Ihro Bischöffl: Durchl: und deroselben *Consistorio* nicht abgehen könte.

Weil nun der Hr. Ambts-Verwalter eine solche *ordre* nicht auswircken wollen; Ich aber Bedenken getragen, vor mich, Ihm in seinem Begehren zu *defer*iren; als habe auff Gutbefinden des Hrn. *Justitz*-Raths *Förtschen* zu *Euthien* obbesagte 2 *personen Johann Tappendorff* und *Liesbeth Emsen*, die Ihre Hochzeit ohne sehr grossen Schaden nicht länger aussetzen könten, zu Mir in mein Hauss gefordert und *privatissimé*, *remotis arbitris* dieselbe mit einander verlobet, vor meine Mühe aber dasmahl nichts genommen, und Sie darauf ferner *proclami*ret und *copuli*ret.

Von dem Frey-Zettul derer *Neempter* Unterthanen, die sich wollen *proclami*ren und *copuli*ren lassen.

Solcher Frey-Zettel (: darinnen eine Obrigkeit Ihren *Consensum* zu einer Hochzeit bezeuget, und dass N. N. als Leibeigner Unterthanen *permission* erlanget sich *copuli*ren zu lassen :) ist vor diesem alhir niemahls gebräuchlich gewesen. Weil aber der Hr. Ambtsverwalter es sehr *urgi*ret, dass bei seinen hir eingepfarrten *Neempter* Unterthanen dergleichen möchten *recipiret* werden; die Herren Räthe zu *Euthien* Mich auch *informi*ret, dass dergleichen Frey-Zettul weder *Serenissimo* noch dem *Pastori* auf einige Art können *praejudicir*lich seyn. Vielmehr dieselbe fast aller Orten in Hollstein bey denen Leibeigenen Unterthanen gebräuchlich. Ihro Durchl: mein gnädigster Herr auch selber Willens seyn, bei Ihren Leibeigenen Unterthanen solche einzuführen, Als habe von vorgedachten 2 *Neempter* Unterthanen den Frey-Zettul angenommen.

Von denen *Copulationibus*.

Die *Copulationen* geschehen alhier ordentlich allezeit öffentlich in der Kirche, doch niemahls auf denen Sonntagen, welche sündliche Weise an Sonntagen Hochzeit zu geben, alhir Gott Lob! gäntzlich abgeschaffet worden. Für die *Copulation* bekompt der Pastor 3 ℔ nebst dem Opffer, welches die anwesenden Hochzeits-Leute *pro lubitu* geben. Des *Pastoris* Ehe-Liebste (: welche von Alters her

die Bräute allezeit aufgeschmücket:) bekompt für die beste Crone 3 ℔, 1 ℥ Flachs und 1 fette Ganss. Für die geringste Crone 2 ℔, 1 ℥ Flachs und 1 fette Ganss. Die meisten pflegen überdem noch wohl 1 oder 2 Kuh- oder auch Ochsen-Zungen, einige, wiewohl gar wenige, noch überdem 1 Stück Fleisch bey der besten Krone zu schencken. Für Ringe 8 ß.

Von dem Begräbniss der Leichen.

Ordentlich werden die Leichen für der Kirchhoffs-Pforte niedergesetzet, mittlerweile der Küster herkömpt und dem *Pastori* ansaget, und darauf in gewöhnlicher *Procession* zu Grabe gebracht. Nach der Beerdigung gehet der *Pastor* in voriger *Procession* zur Kirche, und hält fürm Altar einen kurtzen *Sermon*. Dieses geschicht sowohl bey Alten als Jungen; und bekompt der *Pastor* ordentlich für solche Leichen, die vorhin bey Lebzeiten zum Abendmahl gegangen 1 ℔ 8 ß. Für Kinder aber, die noch nicht zum Abendmahl gewesen 1 ℔. Dieses ist das Wenigste. Einige geben *pro lubitu* noch wohl ein mehres. Der Küster bekömt allemahl die Helffte. Begehret man die Leichen aus dem Hausse zu tragen, und einen *Psalm* vor der Thür singen zu lassen, so gehöret dem *Pastori* dafür 8 ß *à parte*, dem Küster aber 4 ß. Im Fall man aber bey der Leichen-Begängniss eine Leichen-Predigt auf der Cantzel nebst Vorlesung der *personalien* begehret, so werden die Leichen allemahl aus einem nahe liegenden (: insgemeine aus *Vester Japp* seinem :) Hausse getragen, und der *Psalm:* Hertzlich lieb hab ich dich, o Herr pp. vor der Thür gesungen, und dafür insgesammt bekommt der *Pastor* 3 ℔, der Küster aber 1 ℔ 8 ß. In solchem Fall, wenn eine LeichPredigt auf der Cantzel gehalten, und also die Leichen aus dem Hausse gehohlet werden, pflegte wohl der Gebrauch zu seyn, dass die Trauer-Leute ein Licht vom Altar nehmen, und dasselbe sowohl im Hausse als nachmahls in der Kirche auf den Sarg setzen liessen; Doch stehets Ihnen frey, ob sie solches thun wollen, oder nicht. Geschicht es aber, so sind sie schuldig ein neu WachsLicht wieder auf den Altar zu verehren, das vorige aber, welches Sie vom Altar genommen, nach dem Gebrauch wieder darauf zu setzen. Weilen aber die Leute in solchem *Casu* kein Kirchen-Licht gebrauchen, so stehets Ihnen zwar frey in dem Hausse ein eigenes Talch-Licht auf die Leiche zu setzen. In der Kirche aber muss entweder ein Wachs-Licht von der Kirche darauf gesetzet werden, oder gar keines. Weile auch vor diesem einige in gewohnheit gehabt, dass Sie Ihre Todten

in dem ersten Umbgang umb die Kirche in die Grufft setzen lassen, und sich darauf alsofort (: ohne das Grab zuzumachen :) in die Kirche, zur Anhörung der Leich-Predigt begeben, und dabey bald diesen bald jenen Vorwand gehabt; Und aber man in Erfahrung gekommen, dass hauptsächlich dieses nur darumb geschehen, dass sie auf solche Art sowohl wegen Entbehrung des Wachs Lichtes keinen Schimppf haben, als auch von der Gabe eines neuen Lichtes auf dem Altar, mit desto bessern Schein sich möchten frey machen; Als ist diese Gewohnheit nunmehro gäntzlich abgeschaffet, und ist ein jeder gehalten, seine Todten bey begehrten Leich-Predigten auf der Cantzel in die Kirche tragen zu lassen; Es wäre denn Sache, dass die Leichen (: als etwa in den warmen Sommer-Tagen :) einen gar starcken Geruch von sich geben, oder dieselbe etwa in einer ansteckenden Seuche gestorben wären; so pflegte man wohl, die Leichen für der Leich-Predigt ins Grab zu setzen, und nach gehaltener LeichPredigt, dasselbe zuerst zuzuwerffen. Wann alhier aus *Bosau* Leichen zu bestätigen seyn, so werden dieselben insgesammt aus ihren Häussern abgeholet; jedoch, wo man einen *Psalm* vor der Thür singen zu lassen, begehret, so muss dafür *â parte* bezahlet werden. *Nb!* Stirbt einer in dieser Gemeine, und will in einer andern Gemeine begraben werden, so muss zuvor dem *Pastori,* dem Küster und der Kirchen das gewöhnliche *quotum* entrichtet werden. Eine solche Beschaffenheit hat es auch mit Frembden, die etwa unvermuthlich in dieser Gemeine gestorben, da sind des Abgelebten, oder auch sonst zu Tode gekommenen Anverwandten, wo sie den Cörper in dieser Gemeine nicht beerdigen lassen wollen, dennoch verpflichtet alhir *praestanda* zu *praestiren.* Wie hin und wieder aus denen Kirchen-Ordnungen zu ersehen. Solten einige *ex sententia Consistorii (propter) vitam anteactam* ohne Gesang und Klanck auf hiesigem Kirch-Hofe beerdiget werden, so muss doch der Kirche, dem Prediger und dem Küster Ihre Gebühr gereichet werden, wie bishero geschehen.

Von denen WachsLichtern.

Wann jetztberührter maassen, die Angehörigen einer Leiche, die mit einer Leich-Predigt beerdiget worden, und die besagten Umbständen nach, ein WachsLicht zu geben schuldig sind, Kirchen-Wachs begehren, so wird ein solches ihnen nicht versaget; Und verkauffet man Ihnen die schon ziemlich weggebrandte Lichter (: im Fall man Ihrer entbehren kan :) â ℔ niemahls höher als 10 ß. Ist aus der Gemeine Niemand, der ein Licht zu geben schuldig,

Sich auch Niemand findet, der aus freyen Stücken eines Verehren will, und man dennoch derselben benöthiget, so werden sie auf Umkosten der Kirche angeschaffet, welches jedoch zu meiner Zeit, biss auf diese Stunde noch niemahls geschehen.

Von dem Leich-Lacken.

Was wegen das ohnlängst angeschafften neuen Leichen-Lackens veranstaltet und verordnet worden, ist aus einem besondern Aufsatz (: genannt: Leich-Lacken-Rechnung :) zu ersehen, welche Schrifft in das eingebundene Buch von denen unterschriebenen Kirchen-Rechnungen beygeleget worden. Das Geld, das für das Leich-Lacken, nach und nach einkommt, wird in eine Spaar-Büchse gestecket, und von mir verwahret, welche Spaar-Büchse alle 3 Jahr, wenn Kirchen-Rechnung soll gehalten werden, geöffnet, und das Geld berechnet wird, nachdem der Küster seine *Portion,* als nehmlich: von 3 ß 1 Sechsling, umb dafür das LeichLacken zu verwahren, zu reinigen, und wann es nass worden, zu trocknen, davon bekommen.

Von dem Geläute bey Leichen-Begängnissen.

Ordentlich werden bey einer jeden Leich Begängniss geläutet: 3 *Puls.* Der erste *Puls* wenn man die Leiche kommen siehet, und dieselbe ohnweit *Bosau* ist, Der ander, wenn man die Leiche aufnimmt, und zur Begräbniss wegträget. Der dritte aber, wenn man entweder nach gehaltener Leichen-Predigt auf der Cantzel, die Leiche in der Kirche aufnimmt und zu Grabe bringet, oder auch, sobald der Leichen-*Sermon* vorm Altar zu Ende ist. Eigene Glocken-Leuter sind allhir niemahls gewesen, sondern ein jeder, der dieselbe gebrauchen will, muss auf seine eigene Unkosten dazu Anstalt machen. Es wird denen Leuten auch nicht frey gegeben, so lange zu läuten als sie wollen; Sondern der erste Puls währet nicht länger, als biss die Leiche etwa in ein Hauss gebracht, oder auch vor dem Kirchhoff auf die Todten-Bahr gesetzet worden; der ander *Puls* nicht länger, als biss man in die Kirche, und der dritte, biss die Trauer-Leute von dem Kirch-Hofe weg, und aufs Längste aus dem Dorffe gekommen. Ist jemand entweder allhir aus *Bosau* oder sonst, der ein mehres will läuten lassen, so stehets ihm zwar frey; Er muss aber für einen jeden *Puls* mit allen Glocken bezahlen 1 ℔ 2 ß. Und hat ein solcher alsdann Freyheit 1 gantze Stunde läuten zu lassen. Als *Ao.* 1705 für den Hochseel.en Bischoff 6 Wochen geläutet worden, ist von *Euthien* in Hoffe-Tagen darzu Veranstaltung gemachet worden.

Von dem Glocken-Gelde.

Niemand hat alhir die Glocken gantz frey, als der *Pastor,* der Küster und die Kirchen-*Juraten,* nebst Ihren Frauen und Kinder, und stehets dem *Pastori* frey, so viel läuten zu lassen, als Er wolle; Wollen auch die Kirchen-*Juraten* einige 1 oder 2 *Pulsen* mehr als *ordinair* läuten lassen, wird es ihnen auch nicht verwehret, doch muss ein jeder, auch der *Pastor* selbst, zu denen Läutern Anstalt machen, und dieselbe befriedigen: Ferner ist es Heerkommens, dass ein jeder aus der Gemeine 1 *Puls* frey hat, für die übrigen 2 *Puls* müssen sie bezahlen, und kostet ein jeder *Puls* mit der Kleinsten Glocke 4 ß, mit der mittelsten 6 ß, mit der großen 8 ß. So viele Glocken nun ein jeder nimmt, welches einem jeden frey stehet, für so viel muss Er auch bezahlen. *Nb!* Es muss aber dem *Pastori,* entweder durch den Küster oder auch durch die Glocken-Läuter allezeit zuvor angemeldet werden wenn Sie läuten, und wie viel Glocken sie gebrauchen wollen.

Von hiesigem *Pastorat* Witwen-Hausse und Scheuer.

Obgleich von vielen Jahren her im Vorschlag gewesen, dass allhir ein Wittwen-Hauss solte gebauet werden, als aus unserm Kirchen-Buch zu ersehen, so ist doch solches niemahls zum *effect* gekommen, bis endlich *Ao* 1705 im Frühling des Hochseel: Hrn. Bischoffs *August Friedrichs* Hochfürstl: Durchl: Christmildesten Andenckens, Ihrem damahligen Hauss Voigt Hr. *Joh: Woldenberg absoluté ordre* gaben, auf Ihro Hochfürstl: Bischöffl: Unkosten ein Witwen-Hauss und kleine Scheure auf dem bishero über 24 Jahr wüste gelegenen Kirchen-Platz (: darauf vor diesem 3 kleine Kirchen-Wohnungen gestanden, die aber vor etwa 24 Jahren bey dem grossen Brandt, da fast gantz *Bosau* abgebrannt, mit abgebrannt seyn:) zu bauen. Es war aber das Witwen-Hauss *Ao.* 1705 im Herbst noch nicht vollens fertig, als wegen plötzl: doch höchstseel: Tödtlichen Hintritt dieses frommen und Liebsten Herrn, dessen Gedächtniss ewig in Seegen bleiben müsse! das Werck ins stocken gerathen, da dann das übrige (; weil die verwittwete Frau *Pastorin* nirgends zu bleiben gewusst, und das Gnaden-Geld, das Sie bisher zur Hauss-Häuer bekommen, aufhörete;) von dem Kirchen-Gelde müssen gebauet werden. Mit der kleinen Witwen-Scheure hat es sich von einer Zeit zur andern verzogen, biss auf den abgewichenen Frühling dieses 1710ten Jahres, da mir von der Hochfürstl: Bischöffl: en Regierung schrifftl: e *Ordre* zugesandt wurde, mit dem Bau derselben auf der Kirche Unkosten fortzufahren, welches dann

auch geschehen. Doch hat Ihro Bischöffl: e Durchl: mein gnädigster Herr fast alles Bau-Holtz (: ohne etwas wenig Loss-Holtz, das *manqui*ret, und welches die Kirche kauffen müssen:) darzu gegeben und ist solches theils in Hofe- theils in Kirchen-Diensten anhero gelieffert worden. Das Kirchspiel aber hat die Hand-Arbeit gethan, und ein jeder Hauss-Wirth: 6 Schoff, etwas WindHoltz, 1 Bund Schächte zu den Wänden und etliche Leim-Stacken, [Die Wände wurden in Fachwerk mit Lehmfüllung hergestellt, welche mit Stacken befestigt wurden.] darzu hergegeben, das übrige ist für baar Geld bezahlet worden, als die Kirchen-Rechnung *de hoc anno* ausweiset. Es hat zwar der Hr. Cammer-Rath *Kayser* verschiedentlich versprochen, es bey *Serenissimo* auszuwirken, dass der Kirche diese Unkosten von dem, was *Jochim* Boick zu Liensfeldt an Häuer jährlich mehr geben muss, und welches doch *ad pias causas destiniret* worden, hinwieder sollen gut gethan werden, bisher aber ists nicht geschehen.

Von dem Scheide-Zaun zwischen *Vester Japp* seinem Hoffe und dem Kirchen-Platz.

Vorzeiten hat die Kirche den Zaun halten müssen und zwar von der Stelle an, da der KuhStall in der jetzigen Scheuer bis hinunter an den Ort, da der alte Back-Ofen stehet, dass also die Scheune recht in der Scheide stehet, das übrige bis zum See hinunter komt *Vester Japp* zu zu unterhalten. Weil aber der Kirchen-Zaun nach obgemeldeten grossen Brand Baufällig worden und *Vester Japp* sein seel: r Vater dazumahl sich bey der Obrigkeit beschweret, dass ihm dadurch in seinem Hoffe Schaden geschehen, als hat derselbe von dem damahligen Bischöffl: en Hauss-Voigt Hrn. *Joh. Baumann* auf gnädigste *permission* Ihro Bischöffl: Durchl: etliche sehr gute Eichene Bäume bekommen, anbey er sich aber (: als *Wilhelm* Süchting und Marx Lütke, unsere Kirchgeschwornen beständig ausgesaget:) anheischig gemachet, besagten Kirchen-Zaun auf seine Unkosten *in perpetuum* zu unterhalten. Wann aber sein Sohn *Vester Japp* vor einigen Jahren sich darüber beschweret, dass Ihm dadurch ein gar zu grosser *onus* zugewachsen, die Kirchgeschwornen auch von dem ehemaligen Versprechen des *Vester Jappen* seines Vaters nichts schriftliches aufzuweisen gehabt, als ist die Sache in der Bischöfl: Ambts-Cammer solchergestalt entschieden worden, dass *Vester Japp* der Kirche einmahl vor allemahl einen tüchtigen eichenen Stab-Zaun liefern solle, und wenn derselbe denn vergangen, so solle die Kirche das vorige *onus* in Unterhaltung

des Scheide-Zaunes tragen. So lange nun *Vester Japp* den Ihm zuerkannten eichenen Stab-Zaun nicht liefert, so lange behält er das *onus* dieses Zaunes Wegen.

Von der verwitweten Frau *Pastorin* Ihren beeden Wohnungen, die zu Ende des Dorffs meist auf dem *Pastorat*-acker stehen.

Selbige Wohnungen, darinnen jetzund der Barbierer *Daniel Gramstorff* und Jürgen Wulff wohnen, hat der seel. Hr. *Pastor* vor etwa 30 Jahren bauen lassen und stehen beede Wohnungen nebst dem kleinen Garten, wie der augenschein giebet, mehrentheils auf dem *Pastorat*-Acker, ohne das etwas wenige von der Freyheit mit zugenommen worden, welches die Nachbahren, als die von Alters her, dergleichen auch zu thun, in Gewohnheit gehabt, *tacité consentiret.* In Betracht nun, dass das Hauss mehrentheils auf dem *Pastorat*-Acker gesetzet worden, ist es bisher von allen Obrigkeitl: en *oneribus* gantz frey gewesen. Wann aber solcher Hauss-Bau für die *Successores* in dem *Pastorat*-Ampt ein sehr *praejudicir*lich Werck gewesen, massen dadurch etwas von dem Pfarr-Acker ver*alieni*ert worden; als habe Ich bey Antretung meines Dienstes von der Verwitweten Frau *Pastorin praetendi*ret, dass Sie entweder das Hauss solte wieder hinweg brechen oder auch mir Grundhäuer geben. Jedoch endlich auf Ihr bittliches ansuchen mich dahin erkläret, dass Ich von Ihr, solange Sie leben werde, keine grund-Häuer annehmen wolte, nach ihrem Tödlichen Hintritt aber (: im Fall Ich denselben überleben solte :) *reservir*te mir und meinen *Successoribus* alle *Jura,* die uns in diesem *passu* könnten zukommen. Indessen habe von denen Einwohnern allezeit das Innsten-Geld genommen.

Von denen *beneficiis,* welche die jetzige verwitwete Frau *Pastorin* zu geniessen hat.

1. Sie hat eine gantz freye Wohnung und geniesset den gantzen Platz von Ihrem Hausse biss nach dem See zu Ihrem Nutzen.

2. Sie empfänget die Häuer von obgemeldeten Ihren 2 Wohnungen, und giebet der Barbierer Ihr 5. Jürgen Wulff aber 4 ßß Hauss-Häuer.

3. Alle Jahre im Kieler Umbschlag 40 ℔ *legaten*-Gelder, welcher der Hochseel: e Hertzog und Bischoff *Hans legiret. NB!* Diese Witwen-Gelder pflegten vormahls bey Lebzeiten des in Gott ruhenden Hr. Bischoffs *August Friederichs* jährlich verbessert zu werden, sowohl unmittelbahr aus dem Hochfürstl: *Schatol,* als auch durch den Hrn. *Superintend:* und zwar von dem Klinge-Beutel-Geld, welches in der Schloss-Kirche gesamlet worden.

4. Jährlich 6 Faden-Holtz, 6 Fuss hoch und weit, welches Ihr der Hochseel: Bischoff gnädigst verwilliget. Welches Holtz Ihr in Hoffe-Diensten vor die Thüre geliefert wird.

5. 1 Fuder Heu von *Madenfelde,* oder auch 4 ℔ an statt des Heues, und zwar aus der Hand des Hrn. *Justitz*-Raths *Förtsch.*

Von denen Geld-Hebungen des *Pastoris.*

Von dem *Quartal:* Opffer ist vorhin gesaget: Selbiges ist, und zwar was das Opffer in der Kirche aufm Altar allein betrift, in den bisherigen 9 Jahren sehr ungleich gewesen, doch hat sichs die meiste Zeit belauffen auf 24 ℔, dann und wann ists zwar Wohl 1, oder 2 ℔ weniger, offt auch 1, 2, bis 3 ℔ mehr gewesen. Dazu empfänget der *Pastor* den 3ten Theil wie obgemeldet von dem Kirchen-Opffer. Von *Neempt* aber ist bisher allezeit, wie gleichfalls vorhin erwiesen, jedesmahl 3 ℔ 12 ß gesandt worden, ohne was sonst dem *Pastori* von *Pehm* oder auch sonst aus der Gemeine ins Hauss geschicket worden. *Nb?* Unter dem Opffer aufm Altar haben sich jedesmahl 8 biss 12 Sechslings doch aber auch meistentheils viele Dütgens befunden. Das meiste aber sind Schilling, nebst verschiedenen Dobbel-Schillings. *Nb!* Von *Michaelis* biss *Michaelis* habe bisher 15 bis 1600 und etliche mehr in der Kirche *absolviret.* — Zum Beicht-Pfenning giebet ein jeder fast durchgehends 1 Dobbel-Schilling, Einige, doch gantz wenige 1 Schilling, verschiedene 1 Düttgen, wenige aber 4 Schilling. Für die Verlobungen giebt ein jeder *pro lubitu.* Doch ist das wenigste bisher 1 ℔ gewesen. *Nb!* Mir ist bisher freywillig 2 ℔ auch wohl 2/3 ℔ gegeben. — Abzukündigen auch *pro lubitu* das wenigste aber dafür ist auch 1 ℔ nach altem Gebrauch. Für eine jegliche *Copulation* in der Kirche 3 ℔. Das Opffer bey der *Copulation* ist ungleich. Für eine Fürbitte für die jungen Ehe-Leute nach der Hochzeit 3 ß. Für schwangere Frauens zu bitten 3 ß. Zu dancken 3 ß. Ein Kind zu Tauffen (: ohne was *Spurii* seyn, davon zuvor :) 3 ß. Wird der *Pastor* auf ein Dorff gehohlet, umb Ein Kind, welches schwach, zu tauffen, bekomt Er 1 ℔. Will jemand von den Eingepfarreten sein Kind, das gesund ist, im Hause tauffen lassen, gebühret dem *Pastori* dafür 3 ℔. *Nb!* Dabey der Küster ein Becken setzen muss, in selbigen opffert ein Jeder *pro lubitu.* Eine Sechswöchnerin einzusegnen 3 ß. Für den Kirchgang zu dancken — 3 ß. Das Opffer der 6 Wöchnerin aufm Altar ist ungleich, vor diesem hat die SechsWöchnerin auf dem Altar legen müssen, 3 ß. jetzund ists 1 oder 2 ß. wenige geben 3 ß, die Frau,

die mit zur Kirchen gehet, giebet *pro lubitu.* — Einen Krancken zu berichten, giebet man insgemein 1 ℔. — Allhir in *Bosau* aber, Vielleicht weil der *Pastor* davon so viele Mühe nicht hat, giebet man nur 8 biss 12 ß, wenige 1 ℔. Für einen Krancken zu bitten 3 ß. *Nb!* Einige, wenn Sie berichtet werden, und 1 ℔ geben, bitten auch wohl sie mit zugleich ins Gebet einzuschliessen, und geben also zu bitten nichts, absonderlich bittet man für Schwangere oder *Patienten* länger als 4 Wochen, so pflegen sie wohl 1 oder 2 ß mehr zu geben, und dieses, wenn gedancket wird. Sonst bekomt der *Pastor* für einen, der wieder gesund worden, zu dancken 3 ß. Für einen gestorbenen zu dancken 3 ß. Denselbigen zu beerdigen mit einer Leich-Predigt auf der Cantzel 3 ℔. Mit einem *Sermon* für dem Altar, und zwar im Fall Er vorhin zum Abendmahl gegangen 1 ℔ 8 ß das wenigste. Wo aber nicht, 1 ℔ das wenigste. Von dem Insten-Gelde ist vorhin bei der Sammlungs-Gebühr, Meldung geschehen.

Wie und auf was für Art und Weise Ich diesen Dienst angetreten, und wie Ich mich mit der Verwittweten Frau *Pastorin* verglichen.

Dieses ist umbständlich in unser rothes Kirchen-Buch *in folio* eingetragen, und sowohl von mir als denen beeden damahls nur bey der Kirche gewesenen Kirchen-*Juraten* eigenhändig unterschrieben worden. Wie solches befindlich mitten in dem gedachten Kirchen-Buch 25 Bogen vom Ende.

Von dem alten Fuhrweg von hiesigem Dorff nach dem Dwange. Als Ich von alten Leuten, insonderheit von der verwitweten Frau *Pastorin,* von Berend Berens Schulmeister alhir, der über 70 Jahr alt, und vor diesem von dem vorigen Kirchen-*Juraten Wilhelm* Süchting gehöret, so ist vor diesem ein Fuhrweg oben aus diesem Dorffe nach dem Dwange gegangen, zwischen der Schmiede und *Metta* Brocks Ihrem Kathen, und zwar zwischen dem Kathen und denen grossen Obst-Bäumen, die annoch in einer Reihe stehen, und so ferner durch des Küsters Hoff, der dazumahl hinten keinen beständigen Zaun gehabt als jetzund: dass dieser Weg dahin gangen, wissen noch jetzund Lebende alte Leute. Nach der Zeit (: *Quo anno!* habe nicht erfahren können :) ist dieser Weg aufgenommen worden, welches der *Pastor* geschehen lassen, Theils weil Er eben nicht gedacht, dass Ihm dadurch Schaden zuwachsen würde, Theils, weil zu der Zeit (Lücke!) kein Bischoff zu *Euthien* gewesen, und ein Jeder fast alhir gethan, was Ihm gut gedüncket.

Und zwar haben *Wilhelm* Süchting sein Vater, der Küster und *Metta* Brocks von dieser Sache alle 3 *profitiret.* Der Schmidt hat etwas weniges vom Garten-Raum mehr bekommen, und hat nicht nöthig gehabt, längst den Obst-Bäumen einen Zaun zu halten. Der Küster hat sein Land in eine Koppel gekricht, und *Metta* Brocks hat Ihren Kathen weiter hinaus gebauet, so dass das hinterste von ihrem Kathen, gerade auf der Stelle stehet, da vorhin der Weg gewesen. Mein seel.r *Antecessor* hat dieses alles gehen lassen, und zu diesem, wie zu andern Dingen, still geschwiegen. Umb so vielmehr, weil der seel: *Joh.* Brocks Ihm allezeit vergönnet, mit seinem Korn vom Dwange, oder auch den Mist nach dem Dwange durch seinen Hoff zu fahren. Das Heu aber aus dem so genannten Papen-Broock hat der *Pastor* bey dem See lang, nach dem Bosauer Kamp, und so ferner nach Hause fahren lassen, wann etwa *Joh.* Brocks sein Hoff besäet gewesen. Welches dem *Pastori* so viel weniger Mühe gekostet, weil Er selbst Pferde gehalten. Nicht lange für *Johann* Brocks seinem Tode hat Er, Ich weiss nicht aus was für *opiniatreté,* dem seel: *Pastori* nicht weiter erlauben wollen, durch seinen Hoff zu fahren, In welcher Eigensinnigkeit, Jenes hinterlassene Witwe *Metta,* bisher noch allezeit verharret, so dass es mir, der Ich keine eigenen Pferde halte, offt sehr beschwerl: worden, mein Heu und Korn vom Dwange zu Hausse zu bekommen. Weil nun keine gute Worte, und *raisons* bey dieser Frauen einschlagen wollen, als habe es vor einiger Zeit an die Herren Beampte zu *Euthien* gelangen lassen, und ersuchet, dass entweder Brocks Leute mein Heu und Korn allezeit vom Dwange für das gewöhnliche *pretium,* als nemlich 4 ß fürs Fuder, einzufahren, möchte verbunden seyn, oder auch dass Sie mir erlauben möchte, durch Ihren Hoff zu fahren, und zwar alsdann, wenn Ihr kein Schade dadurch geschicht. Darauf denn auch der Hr. Ambts Verwalter *Vogeler* und der Herr Oberförster *Woldenberg* in dem abgewichenen Monath *Majo* alhir zu *Bosau,* die Sache in Augenschein genommen, und als Sie mein *petitum* für sehr billig befunden, wurde allhir in meinem Hausse und in meiner Gegenwart der *Metta* Brocks durch den Hrn. AmbtsVerwalter angedeutet, dass Sie inskünfftig; wenn Ich entweder nach oder von dem Dwange etwas zu fahren hätte, und Ihrem Hoff dadurch kein Schade geschehe, Mir keinesweges wegern und hindern solte durch Ihren Hoff zu fahren; und wenn Ich solches würde thun und Sie es nicht leiden wolte, solte Sie Mich zu *Euthien* belangen; mir

hingegen wurde Freyheit gegeben, auf benöthigten Fall, allezeit durch besagten Ihren Hoff zu fahren, doch mit diesem Bedinge, dass 1. der *Metta* Brocks oder Ihren Nachkommen dadurch kein Schade geschehe, und Ich insonderheit, wann der Hoff besäet, den Weg nach dem *Bosauer* Kamp nehmen würde. 2. dass Ich es allezeit, wenn Ich durch den Hoff fahren wolte, zuvor in Brocks-Hausse ansagen liesse, und 3. durch meine Leute den Stab-Zaun zwischen dem Dwange zwar brechen, doch alsofort, wenn die Durchfahrt geschehen, denselben wieder zumachen liesse.

Von den Kirchen-Fuhren.

Weil wegen der Fuhren allezeit viel Streits entstanden; als hat man solche Abrede genommen, dass die *Lübeckis*che Reise solte *à parte* in der Gemeine herumb gehen, und sollen zu solcher Reise 2 und 2 zusammen spannen. Die mittlere Reise auf 2 oder 3 Meil Weges, als etwa nach *Neustadt, Segeberg, Rantzau pp.* soll, umb *Confusion* zu vermeyden, mit der kurtzen Reise (: als etwa nach *Euthien,* oder auch 1 Tag, Steine, Sand, Leim p. zu fahren :) in eine Ordnung bleiben; jedoch mit diesem Bedinge, dass zu der Reise nach *Neustadt, Segeberg* p. vergönnet worden, dass 2 und 2 Hauss-Leute dürffen zusammen spannen. Die kurtze Reise aber, als nemlich nach *Euthien,* oder auch Sand, Leimen, Steine zu fahren, muss derjenige, der in der Ordnung folget, allein thun, und ist schuldig (: damit denen, die etwa nach *Euthien* fahren, nicht zu nahe geschehe :) von Morgens frühe biss Abends zu fahren. Wenn jemand eine Fuhre nach *Lübeck, Segeberg* p. gethan, oder auch einen Tag Sand, Steine p. gefahren, so ist von Alters her 1 *ß* Trinckgeld auf 1 Wagen von dem Kirchen-Geld gegeben worden. Von denen *Plöenischen* und *Neempter* Eingepfarrten Unterthanen hat man bisher allezeit wegen der Kirchen-Fuhren vielen Verdruss gehabt: und haben Sie, wenn Ihnen Fuhren angesaget worden, bald ihre schlechte Pferde, bald Ihre ordentlich schwere Hoff-Dienste, bald, dass Sie von Ihrer Obrigkeit annoch keine *permission* erhalten, vorgeschüttet, darüber denn insgemein die Fuhren gantz ins Stocken gerathen; wie denn vor meiner Zeit, von undencklichen Jahren her die *Plöenischen* und *Neempter* nicht eine eintzige Kirchen-Fuhre auf 3 oder 4 Meil Weges gethan. Und obgleich bey denen Kirchen-Rechnungen, wann darüber geklaget worden, allezeit das Verheissen geschehen, dass die Unterthanen *praestanda praesti*ren solten, ist doch wenig darauf erfolget. So gar dass die Leute nicht mahl die kurtze Fuhren haben thun wollen. Ich habe

bey allen Kirchen-Rechnungen allezeit bewegl:e Vorstellungen gethan, dass eine bessere Ordnung in denen Kirchen-Fuhren möge gemachet werden, damit die Bischöffl:n Unterthanen, solch *onus* nicht alleine tragen möchten. Bisher aber wenig ausgerichtet, als dass vor 2 Jahren, nach grosser Mühe, es endlich dahin gebracht, dass die sämtlichen *Plöeni*schen eine Fuhre nach *Lübeck* gethan. Die *Neempter* aber haben *Anno* 1703 vom Nettel-See, *Anno* 1710 aber, abermahl von der Ascheberger Ziegel-Hütte Mauer- und Pfannen-Steine geholet. Ueberdem noch einen Wagen unter sich ausgemachet, der Kalck von *Segeberg* gehohlet, in der Hoffnung, dass dieses zusammen Ihnen für eine *Lübeck*ische Fuhre, werde gerechnet werden. Muss also diese Sache bey künfftiger Kirchen-Rechnung *vol. fio* (soll heissen: *volente deo*) auf einen bessern Fuss gesetzet werden.

Von den Kirchen Hand-Diensten.

Die Hand-Dienste gehen in der Gemeine herumb, wie bey den Fuhren. Wann bey der Kirche viel zu thun, *It:* wann die Hand-Dienste etliche mahl bey denen Hauss-Wirthen herumb gegangen, so sind die Innsten gleichfalls zu denen Hand-Diensten angesaget worden. Weil aber die Leute öffters aussen bleiben, offt auch spät kommen, und hingegen frühe wieder nach Hausse eilen, als ist in diesem *punct* inskünfftig auch ein besser *reglement* zu machen. Die Namen derjenigen, welche, imgleichen wie viele Kirchen-Hand-Dienste Sie schuldig seyn, ist auf einem besondern Papier in dem grossen Kirchen-Buch befindlich. Vor meiner Zeit haben die Eingepfarrten *in specie* die *Neempter* sich gantz und gar von den Hand-Diensten, wie von den Kirchen-Fuhren *exim*iren wollen; dahero auch alle *Neempter* bey Auferbauung des jetzigen *Pastorat*-Hausses und Scheuren nicht die allergeringste Hand-Dienste gethan. Auf mein inständiges *urg*iren aber ist eine ziemliche Aenderung darin gemachet, so dass die *Plöenischen* und *Neempter* verschiedene Hand-Dienste einige Jahre her gethan. Doch haben Sie noch niemahls die *accurate* Reihe hierinnen mit denen Bischöffl:en gehalten.

Von denen Glocken-*Restanten* von *Neempt.*

Vor vielen Jahren hat ein Jeder aus der Gemeine die Glocken frey, und ohn Entgeld gebrauchen dürffen. Nachmahls aber (: aus was Ursachen, *quo anno et modo* weiss Ich nicht:) ist die Ordnung gemachet worden, dass man für den Gebrauch der Glocken etwas gewisses geben solte, wie vorhin *specificiret* worden;

sub titulo: Glocken-Geld: Jedoch ist solches Geld *Anno* 1661 schon *in usu* gewesen, als aus dem Kirchen-Buch *de hoc anno* zu ersehen. Weil aber die *Neempter* sich allezeit hallstarrig geweigert, das Glocken-Geld zu bezahlen; daher die Glocken-*Restanten,* laut unsers Kirchen-Buchs von *Anno* 1682 bis 1690 bis 82 ℔ aufgeschwollen; Als haben vor ohngefehr 17 Jahren des Hochseel: Hrn: Bischoffs Hochfürstl: Durchl: Krafft Ihres *Juris Episcopalis* mit dem schon *Ao.* 1690 bey damahliger Kirchen-Rechnung laut unsers Kirchen-Buchs vom selbigen Jahr *resolvirten* Kirchen-Zwang, wieder die *Neempter* zu verfahren, sich genöthiget befunden. Und zu dem Ende an den seel: Hrn: *Pastorem Borchers* und Bischöffl: en Kirchen-*Juraten expressé* Befehle ergehen lassen, keinen *Neempter* Unterthanen die Glocken hinfüro zu gebrauchen und Ihre Todten auf hiesigem Kirchhoff zu beerdigen, zu gestatten, ehe man die Glocken bezahlet. Ja gar Ihnen, wenn Sie Ihre Todten, umb dieselbe zu bestätigen, anhero gebracht, im Verwegerungs-Fall nicht mahl zu *permittiren,* dass sie dieselbe wieder hinwegnehmen dürffen. *In antecessum* aber mit denen benachbahrten Bischöffl: en Unterthanen die Abrede zu nehmen, dass wenn in solchem *casu* die *Neempter* sich unterstehen solten, Gewalt zu gebrauchen, Jene durch Aufziehung der Sturm-Glocke, solten bereit seyn, Gewalt mit Gewalt zu steuren. Welcher Kirchen-Zwang, denn, so viel gefruchtet, dass die *Neempter* damahls, und nach der Zeit Ihr Glocken-Gelder richtig ausgegeben. Indessen sind die 82 ℔ Glocken-*Restanten* nach der Zeit bey denen Kirchen-Rechnungen allezeit *urgi*ret worden. *Vide* Kirchen-Buch von *Anno* 1699, *seqq.* und obzwar allezeit bey denen Kirchen-Rechnungen gute Vertröstungen gegeben worden, solche *Restanten* abzutragen, wie denn auch Ihro Hochgräfl: gnaden, die Frau Gräfin *Löwenhaupt ao.* 1708 nach gehaltener Kirchen-Rechnung Persöhnlich mir versprach, dass solche *Restanten* innerhalb 3en Jahren richtig folgen solten. So ist dennoch biss auf diese Stunde die würckl: e Zahlung nicht erfolget. Als in dem abgewichenen Frühling, das Guth *Neempt* an Hrn. Ambts-Verwalter zu *Euthien* verkaufft wurde, gab ich bey der Hochfürstl: Bischöffl: n Regierung zu *Euthien* ein *Memorial* ein, und bat, dass man dem Hrn. Ambts Verwalter von dieser Kirchen-Schuld Nachricht zu geben und die Zahlung zu *reserviren* [soll wohl heissen: resolviren] belieben wolle, welches auch geschehen; das Geld aber ist biss dato noch nicht bezahlet.

Von denen *Neempter* Holtz-*Restanten.*

Als *Ao.* 1698 das damahlige *Pastorat*-Hauss zum andern mahl abgebrandt und *Ao.* 1699 das jetzige Wohn-Hauss und Scheuer wieder erbauet werden müssen (: Welches Gott für allem Unglück aus Gnaden bewahre :) haben die *Neempt*er nicht das geringste an Bau-Holtz contribuiren wollen, vorschüttende, dass man zuforderst, wegen der Anzahl Pflüge müste zur Richtigkeit seyn. Dannẽnhero die Kirche solche *quotam* an Bau-Holtz annoch zu *praetendi*ren hat, welche Lieferung auch auf benöthigen Fall versprochen worden. *Vid:* Kirchen-Buch *de anno* 1705 *et* 1708. Auch dieser Holtz-forderung wegen, ist in dem abgewichenen *Majo* bey dem Hrn. Ambts Verwalter Erinnerung geschehen, und dieselbe der Kirche zum Besten *reservi*ret worden.

Von denen Geld-*Restanten* von *Plöen* wegen Bau-Kosten.

Als vorhin gemeldeter maassen *Ao.* 1699 das jetzige *Pastorat*-Hauss soll[te] erbauet werden, ist eine Kirchen-Schatzung ausgeschrieben â Pflug 4 ℔: Weil aber die *Plöeni*schen dazumahl nur an Geld beygetragen 10 ℔: als *restiren* Sie annoch laut unsers Kirchen-Buchs *de anno* 1708 wenigstens 22 ℔. Ich habe noch ohnlängst dieses *Restes* wegen bey dem Hrn. Hauss-Hoff-Meister *Scharmer* schrifftl: e Ermunterung gethan, aber keine Antwort bekommen, wird also nöthig seyn, diese, wie auch die *Neempter* Glocken-*Restanten* bey künfftiger Kirchen-Rechnung mit mehrern Ernst zu *urgi*ren. *Anno* 1711 sind diese Gelder gegen Quittung von dem Hrn. Hauss-Hoff-Meister *Scharmer* abgetragen worden, mit *protestation,* dass d. Hr. Ambts Verwalter *Vogeler* die 82 ℔ Glocken-*Restanten* wegen *Neempt* gleichfalls ehestens abtragen solle. *Vide* Kirchen-Buch *de hoc anno.*

Von denen Stühlen auf denen so genannten Por-Kirchen; und zwar 1. Von denen Stühlen zur Lincken der Orgel und neben der Cantzel über.

Man hat hir keine Documenta *quo anno* die Stühle gebauet, imgleichen wie theuer, an welche Leute und in welchen *terminis* Sie verkauffet worden. Dieses ist aber gewiss, dass die Stühle von dem Kirchen-Gelde gebauet, und nach und nach von meinem seel: n Hrn. *Antecessore* verkauffet worden. Das unrichtigste Von der Sachen ist, dass Er so viel Ich vernommen, wenigen oder auch wohl gar keinem einen Schein auf den gekaufften Stuhl *extradi*ret; Und weil überdem die ehemals von dem seel: Hrn. *Pastore* übergebene Kirchen-Rechnung nicht mehr vorhanden,

sondern Theils mit dem vorigen Hausse verbrandt, theils auch verworffen worden, kan man nicht mahl wissen, wie theuer Sie verkauffet worden. Als *Ao.* 1702 Peter Dohm zu *Wöbs* auf einen Stuhl (: der von der Orgel an, der dritte in der Ordnung ist :) *praetension* machte, Hanss Klobcke aber zu Bichel erwiesen, dass ihm der Stuhl eigenthümlich zu komme, sich auch anerboten, denselbigen nochmahl mit 12 ℔ zu bezahlen; als ist auf hohe Obrigkeitl: e Verordnung Ihm der Stuhl erblich verkauffet, laut meines ihm desfalls *extradir*ten Scheins und geführter Kirchen-Rechnung von *Ao.* 1702 d. 20 *Decbr.*

II. Von denen Stühlen zur Rechten der Orgel über der grossen Kirchen-Thür und dem *Löjaer* Stuhl.

Dieser Priech ist vor etwa ? Jahr gleichfalls vor dem Kirchen-Gelde gebauet, und der gantz vorderste Stuhl, Laut eines Von dem seel: Hrn. *Pastore* eigenhändig *extradirte* und von mir geschehene Schein an Assmus *Wiese* zu *Löja* und Gerhard *Barg* aus *Bosau* verkauffet worden. Die übrigen sind Frey-Stühle auf welche denen Schulmeistern nach Ihrem Alter mit Ihren Schulknaben zu gehen *permitti*ret worden.

Von denen beeden Frey-Stühlen unter der Cantzel.

Es haben verschiedene sich bereits angegeben solche Stühle zu kauffen; Weil aber die Herren bey der Letzten Kirchen-Rechnung, der Kirche zuträglicher zu seyn erachtet, wenn solche Stühle verhäuret würden, umb auf solche Art auch noch manchen frembden Menschen, der etwa über Kurtz oder über lang einen solchen Stuhl zur Häuer begehren solte, damit zu dienen; Als ist beschlossen worden, dass derjenige, der in den hintersten Stuhl, an der Wand gehen wolte, jährlich 6, der aber in den Vordersten sich einhäuern solte, jährlich 8 ß für seine Persohn erlegen solte.

Von der äussersten Kirch-Hoffs-Mauer am See.

Als sich [Ich] *Ao.* 1701 hiesigen *Pastorat*-Dienst antratt, lag die gantze Mauer am See übern Hauffen, dass allerhand Viehe, insonderheit Schweine, von der See-Seite auf den Kirchhoff kommen könten, und denselben zuwühleten. Ich machte demnach nebst denen Kirchen-*Juraten* noch denselbigen Herbst die Anstalt die verfallene Mauer wieder aufzurichten, und weilen man billig besorgen müste, dass die Mauer nicht lange stehen würde, wenn Sie durch HaussLeute würde aufgerichtet werden; So geschah die Arbeit von einem Mauermann aus *Euthien* auf der Kirche Unkosten. Sonsten sagten dazumahl die beeden ältesten Kirchgeschwornen,

als nemlich: *Wilhelm Süchting* zu *Bosau* und *Detlef Tabbendorff* von *Godau* (: ein Mann über 80 Jahr:) aus, dass vor diesem ein jeder von denen Eingepfarrten Ihre gewisse *Portion* von der äussersten Kirchmauer zu unterhalten gehabt. und zwar die *Neempter* von der West-Ecke der Kirch-Hofes Mauer an dem Witwen-Hofe, nach Osten zu, bis an eine alte ? welche die sämptl: Kirchgeschwornen, neulich nachgemessen und befunden, dass das *Spatium* 180 Fuss ausgetragen; Von dortan haben die *Ploeni*schen ihren Antheil gehabt, bis nach einer Pöbbel, welches bey jetztgemeldeter Nachmessung 140 Fuss lang befunden, darauf ist das Bischöffl: e *quotum* erfolget, und sich erstrecket, biss an hiesigen *Pastorat*-Hoff. Wie gesagt aber ist *ao.* 1701 gemeldete Maur, für Geld aufs Neue aufgeführet worden; und haben die eingepfarrte Unterthanen weiter nichts dazu contribuiret; als dass die Bischöffl: Plöenische und Nembter Unterthanen, dem Mauer-Mann und zwar jegliche bey ihrem Antheil, zugepfleget.

Von denen 4: en neu zu Tührck nieder-gelegten Hueffen.

Anno 1711 auf *Michaelis,* sind zu Tührck aufs neue 4 Huefen niedergeleget worden. Als nemlich seel: Detl: *Paschen,* Marx Wriedten, Paul Ehlers und Claus Schmidt Huefe. Weil nun dadurch hiesigen Pfarr-Dienst jährl: ein grosses entgehet, Als haben Ihro Bischöffl: Hochfürstl: Durchl: nicht alleine *in genere* in dem neuen Stiffts-*Reglement* gnädigst verordnet, dass ich für dem Abgang dieser *accidentien,* jährl: à Pflug 3 ℔ an Geld zu heben haben, und noch überdem jährlich 4 Pflüge in Hoffe-Dienste mir gesandt werden sollen; Sondern gedachte Ihro Durchl: haben auch auf mein eingegebenes unterthänigstes *Memorial,* gnädigst eigenhändig *decreti*ret, dass mir solche 12 ℔ jährlich auf *Michaelis* aus dem Ambts-Register gezahlet werden sollen. Worauf denn auch *ao.* 1711 auf *Michaelis* nicht allein gedachte 4 Pflügen Hoffe-Dienste gesandt worden, (: denen Ich keine Speise und Tranck, sondern nur à Pflug 1 ß Trinckgeld gegeben:) sondern es hat auch d. Hr. Ambts-Verwalter mir die 12 ℔ als ein *Aequivalent* des Abganges an Geld, richtig gezahlet."

Dieses Manuskript, welches uns eine, bis ins Kleinste gehende, Schilderung der Verhältnisse gibt, in denen Pastor Christian Westhoff lebte, ist jedoch nicht von ihm selber niedergeschrieben, sondern eine Abschrift, vermutlich vom Küster angefertigt. Dies geht zunächst aus der Verschiedenheit der Handschrift hervor, ferner aus dem Umstande, daß bis zur 30sten Seite die pagina des

Originals am Rande hinzugefügt ist. Der Abschreiber hat auch nicht alles lesen können, sondern hat Lücken gelassen, die der Pastor bei einer späteren Durchsicht zum Teil ausgefüllt, anderenteils vergessen und offen gelassen hat. Endlich hat der Abschreiber kein Latein verstanden und einige Worte dieser Sprache falsch wiedergegeben, was der Autor gleichfalls übersehen hat. Jedenfalls haben wir es aber mit einer wortgetreuen Wiedergabe von Christian Westhoffs Arbeit zu tun, denn die Art der Darstellung und der Ausdruck sind völlig die seinen.

Aus seiner Ehe mit Anna Magdalena von der Wettering gingen also 3 Söhne und 4 Töchter hervor, deren Personalien hier noch einmal in Kürze wiedergegeben werden sollen. Es waren:

Elsabea (Elisabeth) Anna Magdalena, geboren 1703 4/2.

Jacob Friedrich, geboren 1705 8/3, gestorben 1705 2/4.

Anna Dorothea, geboren 1706 1/11, gestorben 1709 29/12.

Johann Daniel, geboren 1708 3/11, gestorben in derselben Stunde.

Henrich, geboren 1710 20/8, gestorben 1712 15/4.

Dorothea Agnes, geboren 1711 23/11, gestorben 1711 26/11.

Christiana, geboren 1717 16/8, nachmittags 3 Uhr, getauft 18/8, gestorben 1778 22/7.

Während also 5 dieser Kinder mit einer so geringen Lebensenergie ausgestattet waren, dass sie in frühester Kindheit starben, wurden die älteste und die jüngste Tochter erwachsen.

Elisabeth Magdalena wurde mit dem Pastor Johann Möllenhof verheiratet, welcher im Jahre 1697 in Segeberg geboren war, 1724 als Diakonus nach Heiligenhafen kam und von dort, nach $^3/_4$jährigem Aufenthalt, 1725 als Pastor nach Selent berufen wurde. Hier blieb er 13 Jahre und wurde 1739 in Kirchbarkau gewählt, wo er am 18ten März 1742 starb. „Er hatte hier wenige gesunde Tage.“ [1]) Er war ein Bruder des Konsistorialrats und Propsten in Eiderstedt und Pastors in Welt, Detlev Adolph Möllenhof. Nach seinem Tode lebte die Witwe mit 3 Töchtern in dürftigen Verhältnissen in Lübeck; ein Sohn war Pastor in Hamberge. Während seines Aufenthaltes auf der Lübecker Johannis-Schule während der Jahre 1753—1755 war ihr Neffe Christian Callisen bei ihr in der Kost und besuchte sie noch im Jahre 1776 in

[1]) N. H. Schwarze, Fehse, Nachrichten von der Stadt Kiel, 403.

Lübeck.[2]) Ihr Todesjahr ist nicht bekannt; jedenfalls ist sie hochbetagt gestorben.

Christiane Westhoff war mit dem Pastor Johann Leonhard Callisen in Preetz verheiratet und wurde durch ihn die Stammmutter des Geschlechtes Callisen. Sie starb in Preetz am 22sten Juli 1778, während eines Besuches ihrer sämtlichen überlebenden 8 Kinder.

Pastor Christian Westhoff starb am 16ten Oktober 1725, reichlich 51 Jahre alt. Sein Leichenstein liegt im Schiff der Bosauer Kirche neben den kleinen Grabsteinen seiner verstorbenen Kinder und hat folgende Inschrift:

„Christianus Westhoff, Pastor hujus ecclesiae fidelissimus, natus Anno 1674 d. 11 July, vocatus Ao. 1701 d. 22 July, denatus Ao. 1725 d. 16 Octobris.“

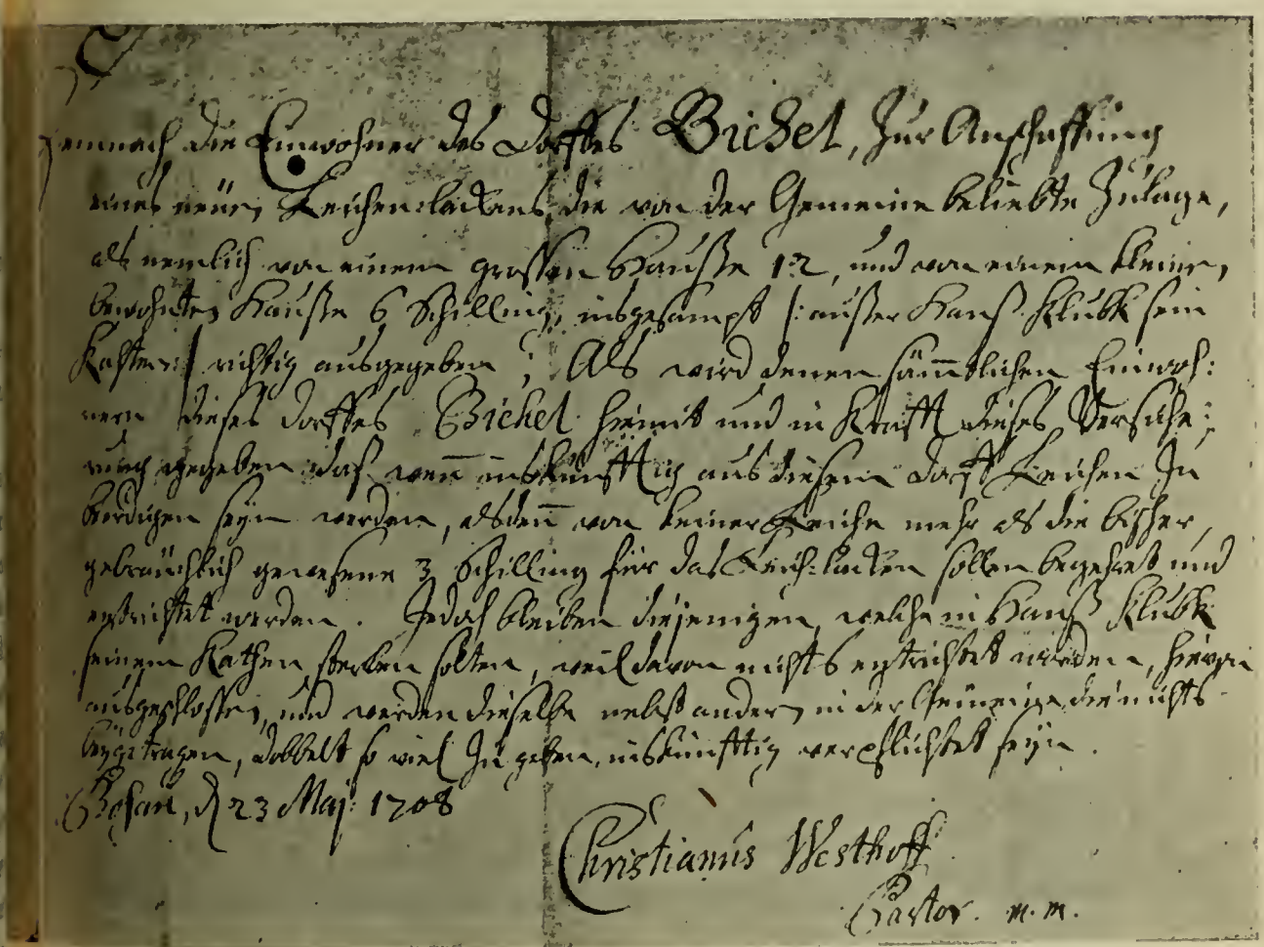

[2])

[1]) Chr. Callisens Aufzeichnungen in „Callisen“ p. 86. — [2]) C. Westhoffs Handschrift etwas verkleinert.

79. **Abraham Abrahamsen From,** Kaufmann in Nysted, 1692 (93?)—1729.

Abraham Abrahamsen From ist gegen das Ende des Jahres 1692 oder Anfang 1693 geboren als Sohn des Kaufmanns Abraham Olsen From in Nykjøbing auf Falster und seiner Ehefrau Anna Bergeshagen.[1]) Als am 14ten September 1693 die Teilung des Nachlasses seines Vaters vorgenommen wurde, war er $^3/_4$ Jahre alt und erbte 370 ℔ $6^2/_3$ ß. Der Bräutigam seiner Mutter, Lars Poulsen Wendelbo, versprach, für ihn und seine Schwester zu sorgen bis sie mündig seien.[2]) Über seine Kindheit und seine Schulbildung fehlen die Nachrichten; vermutlich hat er die Lateinschule in Nykjøbing besucht, da sein Vater ein sehr angesehener Mann gewesen war und auch sein Stiefvater, welcher von 1695 bis 1703 Ratmann in Nykjøbing war, in günstigen Verhältnissen lebte. Erst im Jahre 1719 finden wir Abraham Abrahamsen als Kaufmann in Nysted, einer Stadt am Südost-Ende von Lolland, hoch belegen an einer kleinen Bucht der Ostsee. Hier verheiratete er sich am 26sten Oktober 1719 mit Hedwig Christensdatter Bremer, welche 1701 8/7 geboren, also zur Zeit ihrer Verheiratung 18 Jahre alt war, einer Tochter des Kaufmanns Christen Gertsen Bremer in Nysted und seiner Ehefrau Hilleborg. Sein Schwiegervater hat damals die Absicht gehabt, sich vom Geschäft zurückzuziehen und es dem Schwiegersohne zu übertragen, und dieser beantragt zusammen mit seinem Stiefbruder Jacob Flindt, welcher sich bereits 1712 in Nysted niedergelassen hatte, eine Konzession zum Verkauf von Wein und französischem Branntwein im großen. Die Genehmigung des Königs hat folgenden Wortlaut (Übersetzung):

„Frederik der 4te. Thun hiermit für männiglich kund, dass Wir auf das allerunterthänigst angebrachte Ansuchen und Begehren von Jacob Flint, Bürger und Einwohner in Unserer Stadt Nysted, und Abraham From, gleichfalls Bürger daselbst, im Namen seines Schwiegervaters, Christen Gertsen Bremer, dessen Handel er angeblich übernehmen will, allergnädigst bewilligt und gestattet haben und auch hiermit bewilligen und gestatten, dass sie, — eben so wohl wie Henning Petersen Buckalf, welchem Wir allergnädigst bewilligt haben, zugleich mit seiner Frau, ein Wirthshaus dort in der Stadt zu halten, sowie Wein und französischen Branntwein

[1]) Barfod: Falster. Gejstl. 2, 21. — [2]) Nykjøbing a. F. Skifteprotokol.

feilzuhalten und zu verkaufen, — in ganzen Fässern oder Fustagen, jedoch nicht in kleinem Maass, zu billigem Preise Wein und französischen Branntwein feilzuhalten und an jedermann, der solchen von ihnen begehrt, sowohl innerhalb als ausserhalb der Stadt zu verkaufen; Jedoch sollen sie Unseren Zoll, Consumption und alle anderen Gerechtigkeiten von genannten Waaren richtig erlegen und bezahlen, verbietend pp.

Hafniae 1720 15/5." [1])

Von bürgerlichen Ehrenämtern hat Abraham Abrahamsen From nur dasjenige eines Kirchenvorstehers bekleidet. Neben dem Wein- und Branntweinhandel hat er sicher ein Geschäft mit Landesprodukten betrieben, in welchem Umfange, läßt sich nicht feststellen. Nur 37 Lebensjahre waren ihm beschieden, er starb im November 1729 und wurde am 21sten November in der Kirche beigesetzt. [2])

Aus seiner Ehe mit Hedwig Bremer hatte Abraham Abrahamsen 6 Söhne und eine Tochter; von diesen 7 Kindern starben jedoch 5 in frühester Kindheit; nur zwei Söhne, Abraham und Christen wurden erwachsen. Diese Kinder waren: [3])

1. Abraham Abrahamsen From, geboren 1sten Juli 1720, getauft am 5ten Juli. Seine Großmutter väterlicherseits, Ane (Bergeshagen) sel. Lars Poulsens, trug ihn zur Taufe, unter den Gevattern war der Vater seiner Mutter, Christen Gertsen Bremer. Abraham besuchte die Lateinschule in Nykjøbing a. F., von welcher er 1739 auf die Universität entlassen wurde. Am 12ten Dezember 1744 machte er sein theologisches Amtsexamen mit dem Charakter *„haud illaudabilis"*. Am 4ten März 1757 wurde er zum Pastor in Nebbelunde und Sæddinge, in der Fuglse Harde auf Lolland, gewählt und am 29sten April ordiniert. Er war mit Anna Johanne Mikkelsdatter Alrøe verheiratet, welche am 3ten Ostertage 1731 getauft war, einer Tochter des Stadtvogts Mikkel Alrøe in Nysted und seiner Ehefrau Wennicke Cathrine Desington. [4]) Nach Mikkel Alrøes Tode heiratete seine Witwe Venicke Cathrine am 26sten Oktober 1737 Johan Jacobsen Meyer. [5])

---

[1]) Fyenske og Smaalandske Registre No. 14 Bl. 268. — [2]) Nysted Begräbnisregister. — [3]) Nysted Kirchenbuch. — [4]) Mikkel Alroe war damals schon lange tot, er wurde am 6ten März 1736 begraben. Wencke Cathrine Desington war am 26sten August 1691 getauft. Ihr Vater war Job Jacobsen Desington, begraben 1706 12/9, verheiratet am 22sten Juni 1688 mit Karen Hansdatter. Außer Wencke Cathrine hatte das Ehepaar noch viele andere Kinder. Nysted Kirchenbuch. — [5]) Nysted Kirchenbuch.

Pastor Abraham Abrahamsen From starb schon am 29sten Dezember 1758, er war ein tüchtiger und angeregter Mann; „vakker og munter".[1]) Zu seinem Tode bemerkt das Kirchenbuch von Nebbelunde:

„5 Januar 1759 wurde hier in der Kirche von Nebbelunde der Pastor Sel. Hr. Abraham From begraben, welchen Gott durch einen seligen Tod am Freitag zuvor, welches war der 29 Dec. 1758, 10 Uhr abends abberufen hatte, nachdem er in den hiesigen Gemeinden 1½ Jahr Pastor gewesen war und hier in dieser Welt 38 Jahre, 5 Monate und 29 Tage gelebt hatte."

Pastor Abraham From und Anna Johanne Alrøe hatten keine Kinder. Im November 1757 machten sie ein gegenseitiges Testament, aus welchem hervorgeht, daß sie wenigstens damals keine Leibeserben hatten.[2]) Wann sie geheiratet haben, ist aus den Trauregistern von Nysted und Nebbelunde nicht zu ersehen.

10 Monate nach Abraham Abrahamsens Tode heiratete seine Witwe am 26sten Oktober 1759[3]) den obersten Kapellan an der Nicolai-Kirche in Kopenhagen, Andreas Schyth oder Schytte. Er war am 4ten Juli 1723 in Helsingør geboren, als Sohn des Unterlehrers an der dortigen Schule, späteren Glöckners zu St. Olai in Helsingør, Niels Schyth und seiner Ehefrau Florentine Kamp. Aus dieser Ehe hatte Anna Johanne Alrøe einen Sohn Niels und eine Tochter; doch starb sie bereits im Jahre 1763.[4]) Da das Begräbnisregister der Nicolai-Kirche erst mit dem Jahre 1767 beginnt, so konnte ihr Todestag und das Datum ihrer Beerdigung nicht festgestellt werden. Auch eine Verhandlung über die Teilung ihres Nachlasses war nicht zu finden; es hat allerdings ein geistliches Nachlaßprotokoll existiert, ist jedoch nicht mehr vorhanden. Dagegen wurde die Nachlaßteilung nach Andreas Schyths Tode, welcher am 20sten Dezember 1772 eintraf, untersucht, und es ergab sich, daß ein Stiefsohn Abraham nicht vorhanden war, so daß mit Sicherheit anzunehmen ist, daß Anna Johanne Alrøe auch in den letzten Jahren ihrer Ehe mit ihrem ersten Manne keine Kinder gehabt hat; wäre ein Sohn vorhanden gewesen, so wäre er sicher nach seinem Großvater, oder wenn er nach dem Tode seines Vaters geboren wäre, nach diesem Abraham genannt worden.

2. Christen, getauft 1721 11/6; früh gestorben.

3. Laurs, geboren 1723 27/3, früh gestorben.

[1]) Wiberg: 2, 430. — [2]) Fuglse Herreds Skifteprotokol, p. 103. — [3]) Trinitatis Kirchenbuch. — [4]) Wiberg: 2, 174.

4. Hans, geboren 1724 2/10. Des Kindes Mutterschwester von Vartou trug es zur Taufe. Früh gestorben.

5. Henrik Jakob, geboren 1726 24/5; früh gestorben.

6. Christen Bremer, geboren 1727 1/8. (s. diesen Nr. 85.)

7. Anna Hilleborg, geboren 1728 20/9, getauft auf den Namen ihrer verstorbenen Großmutter mütterlicherseits, gestorben 1729, begraben 19/1.

Von den hier genannten Söhnen wurde einer am 12ten Mai 1727 begraben, zwei Söhne am 12ten Juni 1727; ein kleiner Sohn wurde am 2ten März 1725 beerdigt. [1])

Am 9ten Dezember 1729 erhält Hedwig Bremer, des verstorbenen Abraham From hinterlassene Witwe, die Genehmigung, im ungeteilten Besitz des Nachlasses ihres Mannes zu bleiben. [2]) Am 1sten August 1730 heiratete sie den Pastor Jens Danielsen Winther in Nysted. Bis zum Jahre 1779 findet sich im Nystedter Begräbnisprotokoll ihr Todesfall nicht eingetragen.

---

80. **Magnus Jochumsen Halling,** Pastor in Haarslev und Tingjellinge, 1706—1748. Nachträge.

Wie wir früher sahen, [3]) schrieb Magnus Halling für das Walkendorfsche Stipendium 3 Dissertationen. Von diesen ist eine in der Hjelmstjerneschen Sammlung [4]) erhalten. Als Jugendarbeit des Verfassers und als Beispiel, wie diese Themata zu jener Zeit behandelt wurden, dürfte die Mitteilung eines kurzen Auszuges von Interesse sein. Der Titel lautet mit Ausfüllung der Abkürzungen:

„*Dissertatione morali Genium percontatoris garrulum ex Horatii Epist. lib. 1, c. 18, volente deo et magistratu academico, ulteriori philosophantium judicio subjicit Magnus Halling, Joachimi filius, respondente frugi atretophilo, praestantissimo philosophiae baccalaureo Frid. Christian Munck, in auditorio Collegii Valkendorfiani, fundati 1595 d. 16 Julii, Ad diem 28 Septembris Ao. 1733 hora pomeridiana solita Havniae, e typographia Herm. Henr. Rotmeri.*“ [5])

---

[1]) Nysted Kirchenbuch. — [2]) Fyenske og Smaal. Reg. Nr. 15 Bl. 596. — [3]) Halling: p. 31. — [4]) in der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen, gedruckt in 4to. — [5]) Friderich Christian Munck aus Christianssand war 1731 immatrikuliert und am 21sten Mai 1733 Baccalaureus geworden. — B. Smith: Univers. Matr. 2, 529 und 543.

Auf 20 Quartseiten und in 12 Paragraphen wird die Mahnung des Horaz: „*Percunctatorem fugito, nam garrulus idem est*“ behandelt. In den ersten 3 Paragraphen erklärt der Verfasser die Ableitung des Wortes *percunctator*, seine Entstehung und gibt die Definition, daß es ein Mann ist, dem es Vergnügen macht, in alles hineinzuriechen. Mit Holberg nennt er ihn auf dänisch: Du Snuushane! Du Schnüffler! Im § 4 wird der Begriff „Genius“ erklärt als *naturalis propensio & inclinatio:* Temperament des Leibes. Im § 5 wird untersucht, zu welchem Zweck die Epistel geschrieben sei: ihre Aufgabe war, dem Lollio für sein Leben am Hofe Verhaltungsmaßregeln zu geben. § 6 erörtert die praktischen Schlußfolgerungen: der Jüngling soll sich, nach Wolfs *moral ed.*, allerdings um andere Leute kümmern, er soll sie beobachten, auf ihr Tun und Lassen genau achtgeben, damit er erkenne, was ihm an Gutem noch fehle und was er Schlimmes an sich habe. Diese Aufmerksamkeit auf andere hat viele Vorteile, pp. § 7 die überflüssige Neugierde ist aber aufs schärfste zu verdammen; weit schlimmer als die *percontatio* ist aber die *garrulitas*. § 8. Ein Wort, welches einmal ausgesprochen ist, läßt sich nicht widerrufen, darum schweige! „*Nunquam tacuisse nocet, nocet esse locutum*“, oder auf dänisch: „Hand tier, saa fortaler han sig ikke“. § 9. Halte mit deinem Urteil zurück, bis du genau über die Motive einer Handlung orientiert bist. § 10. *Oy, Voy et te tais, si tu veux vivre en paix!* Ein Rat, welcher besonders den Damen zu empfehlen ist, unter Hinweis auf eine Bemerkung im Terenz: „*mulieres sint fermè, ut pueri, levi sententia*“. § 11 wiederholt mit Horaz die bestimmt ausgesprochene Absicht: ich will den Schnüffler fliehen, denn er ist ein Schwätzer. § 12. Obgleich der Titel der Dissertation nicht verspricht, Heilmittel für die genannten Eigenschaften anzugeben, so wird doch auf die Ergebnisse der Philosophie und auf Gottes Wort verwiesen.

Hallings Gratulant und Opponent Ad. Daniel Aspach schließt sich seinen Ausführungen in allen Stücken an und erklärt, daß die Dissertation sich selber loben werde.

Ein Abdruck der ganzen Abhandlung würde zu umfangreich geworden sein, daher möge dieser kurze Auszug ihres Inhalts genügen, bei welchem besonders die philosophisch-etymologisch-philologisch-pädagogischen Ausführungen weggelassen sind. So barock einzelne Bemerkungen klingen, so fleißig ist die ganze Arbeit, und Magnus Halling hat jedenfalls viel für dieselbe gelesen.

Am 10ten März 1738 wurde er von der Gräfin v. Holstein auf Holsteinborg zum Pastor in Haarslev und Tingjellinge berufen, am 31sten vom Könige bestätigt und am 21sten Mai ordiniert. [1])

Magnus Hallings Gesuch um die Pfarre befindet sich nicht, wie früher (Halling 33) angegeben, in den Sjællandske Registre, sondern in den „Koncepter og Indlæg til Sjæll. aabne Breve 1738, Marts Nr. 117“ mit seiner Unterschrift,

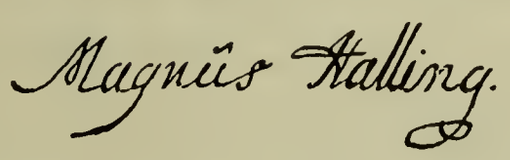

die von der späteren abweicht. Hier findet sich auch seine Bestallung in Abschrift, welche nachstehend wortgetreu folgen möge.

„Christina Sophia, fød Grevinde af Reventlou, Frue til Fiurindal, Boller og Møgelkiær, hans høygrevelig Excellence sal. Groscanceler von Holsteins efterladte Enkefrue, kiender og hermed vitterliggior, at som det har behaget den gode Gud ved Døden at bortkalde den velærværdige nu salige Mand Hr. Witus Guldberg, forrige Sognepræst til Haarslef og Tingjellinge Meenigheder, og det mig er bekiendt, at nærværende hæderlige og vellærde Studiosus Magnus Halling ey alleene i Lærdom og Lefnet er skikket til samme Embede igien at betræde, men endog fra andre brave, lærde Mænd mig dertil recommenderet, altsaa vil Jeg i Kraft af den Rettighed, Jeg efter Loven haver til at kalde til forbemelte Meenigheder, hermed have kaldet og voceret velbemelte Studiosus Magnus Halling til det vacante Haarslef og Tingjellinge Præstekald imod denne hans Forpligt, at hand den reene og sande Guds Ords Lærdom aldeeles efter den Ausburgiske Confession og Biekendelse skal fortsette og saavel i de gamle som unge af hans Tilhørere forplante og ellers i Lif og Lefnet gaa hans Meenighed og Tilhørere for med et got Exempel til ald Opbyggelse og som det een retsindig Præst og Guds Ords Tienere vel egner og anstaar, saa og i dette hans Embede rette sig efter hans kongelig Mayestæts Lov og Forordninger, hvorimod hand skal nyde alle de Indkomster, visse og uvisse, af Kaldet, som dertil med Rette henhører og som hans Formand for hannem nydt haver, og Loven ellers tilholder

[1]) Wiberg: 1, 514.

og befaler, og haver hand da saa med allerførste allerunderdanigst at søge hans kongelig Mayestæts allernadigste Confirmation paa dette mit Kaldsbrev og med samme fremstille sig for hans Høyærværdighed Hr. Biskoppen, at hand derefter i dend hellige Trefoldigheds Nafn til forbenevnte Kald hand vorde ordineret og indviet samt derudi indsadt, Guds allerhelligste Navn til Ære og Hans Meenigheder her paa Jorden til Opbyggelse.

Kiøbenhafn den 10de Martii 1738.

W: de Holstein, néé de Reventlou.“

(L. S.)

Übersetzung:

„Christina Sophia, geborene Gräfin von Reventlou, Frau zu Fiurendal, Boller und Møgelkiær, seiner hochgräflichen Exzellenz sel. Großkanzler von Holsteins hinterlassene Witwe, bekenne hiermit und tue kund, daß, da es dem guten Gott gefallen hat, den wohlehrwürdigen jetzt seligen Mann, Hrn. Witus Guldberg, früheren Pastor der Gemeinden Haarslef und Tingjellinge, mit Tode abzurufen, und es mir bekannt ist, daß gegenwärtiger ehrenwerter und wohlgelehrter Studiosus Magnus Halling nicht allein durch Gelehrsamkeit und Lebensführung geeignet ist, dieses Amt wiederum anzutreten, sondern er mir auch von andern braven, gelehrten Männern dazu rekommendieret ist, also will ich, kraft des Rechtes, welches ich nach dem Gesetz habe, an vorbemeldete Gemeinden zu berufen, hiermit wohlbemeldeten Studiosus Magnus Halling zu dem vakanten Predigtamt von Haarslef und Tingjellinge berufen und vozieret haben, gegen diese seine Verpflichtung, daß er die reine und wahre Lehre von Gottes Wort vollkommen nach der Augsburgischen Konfession und Bekenntnis fortsetzen soll und sie sowohl in die alten als in die jungen von seinen Zuhörern verpflanze und mit einem guten Exempel zur Erbauung und wie es einem wohlgesinnten Prediger und Diener des Wortes Gottes wohl geeignet ist und ansteht, seiner Gemeinde vorangehe, sich auch in diesem seinem Amte nach seiner königlichen Majestät Gesetz und Verordnungen richte, wogegen er alle Einkünfte, gewisse und ungewisse, vom Amte, welche mit Recht dazu gehören und welche sein Vorgänger genossen hat, genießen soll, und wie sie übrigens das Gesetz anweist und befiehlt, und hat er also mit allererstem alleruntertänigst seiner königlichen Majestät allergnädigste Konfirmation für diesen meinen Berufungsbrief nachzusuchen und sich mit selbiger seiner Hochehrwürden

dem Hrn. Bischof vorzustellen, damit er darnach im Namen der heiligen Dreieinigkeit zu vorbenanntem Amte ordinieret und eingeweiht und in dasselbe eingesetzt werde, Gottes allerheiligstem Namen zur Ehre und Seinen Gemeinden hier auf Erden zur Erbauung.

Kopenhagen den 10ten März 1738.

Witwe de Holstein, geborene de Reventlou."
(L. S.)

Das Dorf Haarslev liegt im Osten der Westerflakkeberg Harde, des südwestlichen Teils von Seeland; im Westen grenzt die Harde an den großen Belt, im Süden an die See zwischen den kleineren Ländern. Die Gegend ist nur wenig bewaldet, aber auf ihrem flachgewellten, fruchtbaren Lehmboden, der über einer Unterlage von Tonmergel liegt, gedeihen herrlicher Roggen, üppige Gerste und schwerer Hafer, und goldig wogt der kräftige Weizen, der sich von dem Grün der Rüben abhebt. Aus der frischen Umrahmung der Obstbäume ragen die hellen Häuser der geschlossenen Dörfer hervor, besonders die blendend weiß gestrichenen Kirchen mit ihren hochroten Dächern.

Die Kirche von Haarslev ist aus Kalkstein gebaut, ihr Turm, nur wenig höher als das Kirchendach, steht auf der Nordseite ihres westlichen Endes und sieht mit seinem Treppengiebel nach Mitternacht. Die Kirche ist gewölbt; ein Gewölbe steht über dem Chor, drei kleinere über dem Schiff. Das Altarblatt ist ein Holzschnitzwerk mit vergoldeten Figuren; in der Mitte ist das Abendmahl, die Kreuzigung, die Verkündigung und die Beschneidung dargestellt, in den Seitenteilen sind die 12 Apostel abgebildet.

Die Kirche von Tingjellinge, des Annexes zu Haarslev, liegt etwa $3\frac{1}{2}$ Kilometer nord-nord-westlich von letzterem entfernt; sie ist eine der kleinsten des Landes, und ihr viel jüngerer, vielleicht erst zu Hallings Zeiten angebauter, niedriger Turm steht an der Südseite des westlichen Endes, die Windfahne trägt die Zahl 1747; drei Gewölbe decken den Innenraum, in welchem als Altarblatt nur ein gemaltes Kreuz vorhanden ist; eine Orgel besitzt die Kirche nicht, aber einen vergoldeten Abendmahlskelch mit Teller aus dem Jahre 1550.

Heute hat die Gemeinde Tingjellinge 270 Einwohner, Haarslev 513; letzteres liegt etwa 7 Kilometer nordöstlich von Ørslev,

wo Hallings Schwiegervater, Holger Nielsen Olivarius, Propst und Pastor war. Tingjellinge hat 97 Tonnen, 4 Scheffel steuerpflichtiges Hartkorn, Haarslev 202 Tonnen und $^2/_4$ Scheffel. Im Jahre 1820 waren die Einkünfte des Haarslever Pastorats in der Kanzlei mit 239 ℛ angesetzt.[1])

Hallings Vorgänger im Amte, Vitus Ovesen Guldberg, war am 30sten August 1699 in Bogense geboren und am 22sten Dezember 1730 in Haarslev ordiniert. Er war in erster Ehe mit Christine Sophie Henningsen verheiratet, welche 4 Jahre jünger war als ihr Mann und, ohne Kinder zu hinterlassen, am 1sten April 1732 begraben wurde. Noch im selben Jahre heiratete der Witwer Elisabeth Marie Holgersdatter Olivarius, starb jedoch nach kaum 6jähriger Ehe im 39sten Lebensjahre und wurde am 23sten Januar 1738 begraben.

Von seinen 4 Kindern lebte nur Holger; Christine Sophie, getauft auf den Namen seiner ersten Frau, war 6 Monate alt gestorben, Ove war nur 9 Monate alt geworden und eine totgeborene Tochter war am selben Tage begraben wie ihr Vater.[2])

Zu seinem Nachfolger wurde am 10ten März 1738 Magnus Halling berufen, am 31sten März vom Könige bestätigt[3]) und am 21sten Mai in sein Amt eingeführt. Nach Ablauf des Trauerjahres

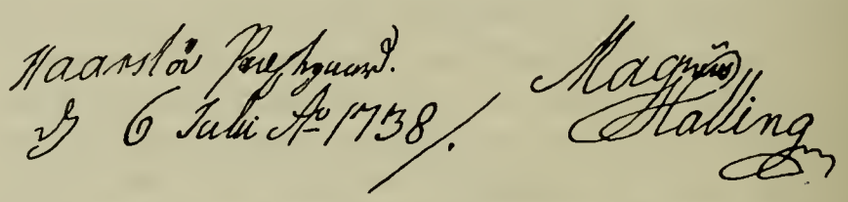

wurde er am 28sten Januar 1739 mit der Witwe seines Amtsvorgängers im Haarslever Pastorat von seinem Schwiegervater getraut. Die Eintragung im Kirchenbuch von Haarslev lautet: „*Die 28 Januarij* viedes Sogne Præsten i Haarslev Magnus Halling med Madame Elisabeth Marie, Sal. Viti Guldbergs — *née de Olivarius, copul. Praep: Mag: Holigero Olivario* i Haarslev Præstegaard."

Hr. Halling war ein fleißiger, sorgsamer Mann und ein gewissenhafter Beamter, wie die Führung des Kirchenbuchs und des Amtsbuchs beweist, welche beide im Provinzarchiv in Kopenhagen aufbewahrt werden. Die Führung der Register war damals noch

---

[1]) Beyer: Topogr. over Egitzlefmagle og Vester-Fl. Herreds Pastorater, 113. — [2]) Das Haarsløver Kirchenbuch besagt: „1738 *die 23 Januarii* begravet Sogne Præsten her til Menighederne, Velærværdige Hr. Vitus Guldberg, gl. 39 Aar", und „ditto begravet hans død fødte Datter." — [3]) Sæll. Reg. 56 Bl. 659.

bei vielen Kirchen mangelhaft. Schon bald nach der Reformation hatten allerdings einige Geistliche angefangen, sich Notizen über ihre Amtstätigkeit zu machen und eine Art von Journal zu führen, in welchem sie, je nach Neigung und Interesse, Einkünfte und Gerechtsame, die Namen der Lehnmänner und meteorogische Erscheinungen, Taufen und Eheschließungen, eigene Wünsche und persönliche Bemerkungen eintrugen. 1645, 1646 und 1690 ergingen an die Bischöfe königliche Reskripte, in welchen angeordnet wurde, daß bei jeder Pfarre ein Buch geführt werden solle, in welchem folgende Rubriken auszufüllen seien: Übersicht der Pastoren und Pröpste seit der Zeit der Reformation, ein Verzeichnis der Zehntenpflichtigen, die Festopfer, die Gebäude, Schenkungen und Legate, Beschwerden und Notate, Hospitäler und Schulen sowie die öffentlichen Dokumente, „denen Nachkommen zum Unterricht und zur Abkehrung vieler, sonst entstehenden, Streitigkeiten.“ [1]) Allein mit der allgemeinen sorgfältigen Führung der Kirchenbücher ging es nur langsam, so daß z. B. Bischof Gerner von Viborg noch im Jahre 1698 ein Synodalmonitum erläßt, welches die Einrichtung von Kirchenbüchern für jede Gemeinde verfügt. Trotzdem waren noch im 18ten Jahrhundert die Herren Geistlichen mit ihren Aufzeichnungen in den amtlichen Tagebüchern sehr sparsam und wenige machten wie Magnus Halling eine rühmliche Ausnahme, indem sie diese, für die Personalgeschichte so wichtigen, Protokolle richtig führten.[2])

In Haarslev war seit 1690 ein Kirchenbuch geführt worden; es enthielt die Taufen, Beerdigungen, Kopulationen, die Zahl der Absolvierten und der Konfirmanden für jedes Jahr; am Schluß des Jahres sind von verschiedenen Pastoren die Gesamtzahlen nachgetragen.

Hiernach sind die Zahlen für Magnus Hallings Amtsgeschäfte folgende:

	Taufen:	Beerdigungen:	Trauungen:	Absolutionen:	Konfirmationen:
		1738.			
Haarslev:	5	13	4	0	0
Tingjellinge:	1	13	5	0	0
		1739.			
Haarslev:	17	18	7	0	5
Tingjellinge:	4	6	1	0	2

[1]) Pontoppidan: Annales eccl. dan. 4, 642. — [2]) Mau: in kirkeh. Saml. 1, 510 ff.

	Taufen:	Beerdigungen:	Trauungen:	Absolutionen:	Konfirmationen:
		1740.			
Haarslev:	12	21	3	0	2
Tingjellinge:	3	1	1	0	3
		1741.			
Haarslev:	13	13	4	0	7
Tingjellinge:	5	2	1	1	3
		1742.			
Haarslev:	12	12	1	0	6
Tingjellinge:	5	2	1	0	2
		1743.			
Haarslev:	10	9	3	0	0
Tingjellinge:	3	1	1	0	0
		1744.			
Haarslev:	14	9	1	1	12
Tingjellinge:	3	2	0	0	1
		1745.			
Haarslev:	13	10	2	1	6
Tingjellinge:	5	1	2	0	0
		1746.			
Haarslev:	12	6	3	0	7
Tingjellinge:	4	6	1	0	2
		1747.			
Haarslev:	9	5	5	0	0
Tingjellinge:	2	1	0	0	0

Wie man aus dieser Zusammenstellung ersieht, haben die Amtsgeschäfte die Tätigkeit des Pastors nicht sehr in Anspruch genommen; zur großen Sterblichkeit von Haarslev im Jahre 1740 ist zu bemerken, daß sich dieselbe besonders auf Kinder bezieht, so daß offenbar eine Epidemie geherrscht hat; unter den Konfirmanden sind viele ältere Individuen von 20, 22, 23, ja eins von 25 Jahren; 1742 wurde in Tingjellinge ein Landsoldat konfirmiert.

Ferner hat Magnus Halling das erste Amtsbuch, „*Liber daticus*“ angelegt und fortgeführt. Es ist ein fingerdicker Band in Folio und enthält etwa 400 Seiten. Der Titel auf der ersten Seite lautet:

„*Varia concernantia Acta Synodalia et Monita, visitationes Episcopi et Praepositi, Rescripta, Edicta etc. etc. incepta ad synod: Johann: anno mei Ministerii 1mo à Magnô Halling rep. Pastore loc: Haarslöv & Tingjellinge.*“ Dann fährt er fort: „*Ad synod. Johannis Roeschild habitam d. 1 Juni Ao. 1738, Praesidente Eminentissimo Episcopo*

Dno. Petro Hersleb Deus fortunet! Blef mig Magnus Halling, uværdige Præst for Haarslev og Tingjellinge, tilsendt effter følgende fra min Provst Mag: Holg: Olivarius udi Ørslov i Vester Flakkeberg Herredt d. 17 Juni cur: Anni:"

Er hat dann sämtliche Verfügungen wörtlich abgeschrieben, nicht nur diejenigen, welche die Gemeinde und die Harde betreffen, sondern auch die für den ganzen Sprengel und die königlichen Erlasse für das Reich, so daß das Ganze den Eindruck eines Ministerialamtsblatts macht. Es folgen ferner die Auszüge von Predigten, die auf den Synoden gehalten sind; Berichte über den Stand der Witwenkasse und der Bezugsberechtigten, aus denen ersichtlich ist, daß in einem Jahre 6672 ℔ zur Verteilung an 127 Witwen kommen, ein ander Mal 6193 ℔ für 121 Witwen zur Verfügung stehen. Auch Erlebnisse der Amtsbrüder werden berichtet, die allgemeines Interesse haben; so wird einmal auf der Synode erzählt, daß ein Pastor eines Obersten Tochter an einem besonderen Tage konfirmiert habe, wofür er, zum Entsetzen der Kollegen, in eine Geldstrafe von 100 ℔ genommen wurde; allerdings bleibt ihm ein Appell an die allerhöchste königliche Gnade. Nachdem das Stiftsarchiv in einer Feuersbrunst zugrunde gegangen war, sandte Pastor Halling unterm 26sten Juli 1738 dem Bischof P. Hersleb einen Bericht über die Einnahmen des Pastorats ein, von welchem in seinem „*Liber daticus*" eine Abschrift enthalten ist. Aus diesem Bericht ersieht man, auf einer wie niedrigen Stufe damals der Ackerbau stand:[1]) denn obgleich das zehntenpflichtige Land der Gemeinde Haarslev über 1700 Tonnen betrug, erhielt der Pastor, welcher den ganzen Zehnten in der Garbe nehmen mußte, „wegen des üblen Zustandes der Bauern" nicht mehr als 100 Tonnen Saat, in welchen der Königszehnte, den Frederik der Zweite dem Pastorat beigelegt hatte, noch einbegriffen war; die ganze Ernte der Gemeinde belief sich also auf ungefähr 1500 Tonnen Saat, oder kaum eine Tonne auf jede Tonne Land.

In dem Amtsbuch findet sich gleichfalls eine Abschrift von „Haarslevs Pastorats Herrlichkeit oder Legat, Donation, auf königlichen Befehl, wie von den andern in der Harde, vom Gemeindepastor an den Bischof eingereicht und in das Stiftsarchiv eingelegt *Anno* 1742 d. 28 August." Hierbei hat Hr. Halling unter Nr. 3 folgendes bemerkt: „Hr. Peder Mortensen Damphius, Pastor in

[1]) Mau: l. c.

Haarslev, hat *Ao.* 1648 ein Kapital von 100 schlechten Talern legiert, wovon eine eventuelle Pastorenwitwe im Pastorat Haarslev alljährlich die Zinsen genießen sollte: im andern Falle aber sollten die Zinsen, wenn sie bis zu 50 schlechten Talern aufgelaufen wären, immer wieder zum Kapital gelegt werden. Seit jener Zeit ist nun keine Pastorenwitwe im Pastorat in Haarslev vorhanden gewesen. Die Stiftungsurkunde über dieses Legat ist an das Stiftsarchiv abgeliefert, und, wie ersichtlich, hat der selige Dr. Jesper Brochmand eigenhändig dafür im Vester-Flakkeberger Hardesbuch quittieret, auch befindet sich eine Abschrift davon, mit selbigen Hrn. Peder Mortensens eigener Unterschrift, noch jetzt im Hardesbuch. Wo aber das Kapitel steht, darüber habe ich keine Kunde erhalten können, man müßte denn annehmen, daß es bei der Errichtung der Pastoren-Witwenkasse *A.* 1662 da hineingekommen wäre, und daß eine Witwe von Haarslev, wenn dieser Fall eintreten sollte, danach Distribution erwarten könne."

Über dem Schicksal dieses Legats ruht ein Schleier, welcher bis auf den heutigen Tag nicht gelüftet ist. Die Schenkungsurkunde, datiert vom Pastorat in „Haersløff den 4ten *Februarii Ao.* 1648" trägt die Unterschrift: „Peder Mortensen Damphius, Pastor Hersloviensis" und ist noch vorhanden. Da bei dem Tode des Pastors Heinrich Daniel Luplau am 24sten April 1830 fast 200 Jahre vergangen waren, ohne daß eine Witwe auf dem Pastorat gewesen wäre, so hätte das Kapital, mit Zinseszinsen zu 5%, 66113 ℛ betragen müssen, und Madame Luplau hätte von Rechts wegen die ganz anständige Rente von 3305 ℛ 3 ℒ 15 ß beziehen sollen; wegen des Dunkels, welches auf der Sache ruhte und welches auch Magnus Halling vergebens aufzuhellen versuchte, erhielt sie jedoch auf ihr Ansuchen von der Regierung als Entschädigung für das Legat, nur 200 ℛ jährlich. Übrigens gibt Zwergius [1]) an, daß Damphius durch sein Legat den ersten Anstoß zur Errichtung einer allgemeinen geistlichen Witwenkasse für das Stift Seeland gegeben habe, deren älteste Stiftungsurkunde vom 28sten Juli 1659 datiert, am 24sten September 1662 erneuert, am 15ten Dezember 1670 definitiv bestätigt ist, und wahrscheinlich hat das Vermächtnis des Pastor Damphius zum Grundkapital dieser Kasse gehört.

Endlich ist auf Seite 395 des Amtsbuchs eine „*Series Pastorum*" seit der Reformation aufgestellt; dieselbe lautet wörtlich:

---

[1]) Det sjællandske Klerisie, 274.

1. Hr. Morten Jensen, begravet *Ao.* 1535.
2. „ Peder Iversen 1561.
3. „ Hans Ræer 1572.
4. „ Jesper Nielsen Fynbøe 1579.
5. „ Oluf Holst vocatus. 1604.
6. „ Niels Jensen Sørbye 1619.
7. „ Peder Mortensen Damphius 1642.
8. „ Søren Nielsen Rosefontanus 1659.
9. „ Søren Hansen Lollike, 27 *aug.* 1679.
10. „ Mag. Peder Winther d. 27 *martii* 1690, kaldet af Fuirendal.
11. „ Casper Nicolai Möller 29 *Maij* 1726, kaldet af Kongen.
12. „ Vitus Ovesen Guldberg, 14 *Mart* 1730, kaldet af Grosscanceller. Holstein.
13. Ego Magnus Halling, 10 *Martii* 1738 kaldet af Grosscancellerinde v. Holstein.

Das Verzeichnis ist sehr genau, nur der erste Geistliche, L. Pedersen, fehlt, und muß es bei Morten Jensen heißen 1553, anstatt 1535.

Außer den Eintragungen, welche die eigene Familie des Pastors betreffen, nennt das Kirchenbuch die Ehegatten im übrigen nur selten; nur einmal steht Marie Elisabeth Oliv., Hr. Hallings, Gevatter und trägt das Kind, nämlich am 5ten Sonntag nach Trinitatis 1744 bei der Taufe von Giertrud, des Hofbesitzers Jens Olsen aus Haarslev Tochter.

Dagegen gewährt uns ein Bericht des Geheimarchivars Jacob Langebek, dessen Beziehungen zu der Familie Olivarius bereits in Holger Nielsens Lebensbeschreibung erwähnt sind, einen kleinen Einblick in Pastor Hallings Häuslichkeit und seine Pfarre. Außer seinen Reisen nach Schweden und den übrigen Küsten der Ostsee machte Langebek viele kleinere Ausflüge durch Dänemark, um Denkmäler der Vorzeit, Urkunden und Grabschriften, Wappen und Münzen zu sammeln und die Ergebnisse seiner Forschungen in dem von ihm begründeten „danske Magazin“ zu veröffentlichen. Die Reise, von welcher hier die Rede ist, erstreckte sich nur bis nach Seeland und Fühnen[1]) und vom 10ten Juli bis 30sten August 1746 hielt er sich meistens bei dem Kammerassessor Oluf Bruun auf Gjerdrup auf und machte von hier aus fast täglich Ausflüge in die Umgebung, um Kirchen und Herrenhöfe zu besichtigen und

[1]) Kirkeh. Saml. 4, 4, 37 ff.

ihre Denkwürdigkeiten zu studieren. Das Tagebuch, welches er auf der Reise geführt hat, gibt Mitteilungen über das gesellige Leben jener Zeit, aber auch über seltsame Gepflogenheiten der Reisenden: muß es doch dem Leser von heute wunderbar vorkommen, wenn Männer wie Langebek und Bruun, als sie nach Nyborg kommen, sich für Bürger aus Korsør ausgeben, vermutlich um *incognito* zu bleiben. So umging Langebek auch sorgfältig die Städte, wahrscheinlich um den intimen Fragen der Torwächter oder den Plackereien der Akzise zu entgehen. Wie sehr die damals herrschende Viehseuche das Land verheert hatte, erhellt daraus, daß er an einem Sommertage fast ganz Seeland durchfahren konnte, ohne ein Stück lebendes Vieh zu sehen. Über seinen Besuch in Haarslev berichtet Langebek folgendes:

„Donnerstag den 25sten August war ich in Haarslef um Hrn. Halling zu besuchen, welcher der Sohn des gelehrten Küsters auf Amager, und dessen Frau Propst Olivarii Tochter in Ørslef ist. Ich speiste in Haarslef zu Mittag, besah die Kirche, welche klein und schlecht ist und nichts Merkwürdiges bietet, als daß der Turm nicht am Ende der Kirche erbaut ist, sondern an der nördlichen Seite, so daß das Waffenhaus, oder der Eingang zur Kirche, durch den Turm ist.[1]) Am Nachmittage war ich auf der Heimfahrt in Hyllested und besuchte Mag. Otte Ferslef,[2]) welcher unter vielen anderen Dingen erzählte, daß er mit meinem Vater in Aalborg zur Schule gegangen sei; erzählte auch etwas von meinem Großvater, welcher damals Stiftspropst in Aalborg war. Mag. Ferslef besitzt eine hübsche Sammlung von Büchern, meist *Critica, Philologica* und *Commentarien,* worunter manche rare Editionen und schöne Exemplare. Hr. Halling hat gleichfalls eine schöne Pastoren-Bibliothek, welche meistenteils aus neueren geistlichen Schriften besteht."

Magnus Halling starb am 9ten April 1748 und wurde am 17ten begraben. Die Kirchenbucheintragung lautet: „Ao. 1748,

---

[1]) Ein königliches Missive an die Lehnsmänner auf Seeland und Møen verbot, daß die Bauern zu Hause Büchsen hielten und ordnete an, daß dieselben in den Kirchen aufbewahrt werden sollten. — V. A. Secher: Corpus constitutionum Daniae, 1558—1660, 4, 524. — Daher wurden die Nebengebäude der Landkirchen, in welchen der Eingang lag und in welchen die Büchsen aufgehängt waren, Waffenhaus genannt. Das Verbot hatte vermutlich den Zweck, der Wilddieberei vorzubeugen. — [2]) Pastor O. Ferslev war ein guter Freund von M. Halling und stand bei seinem ältesten Sohne Jochum Gevatter. s. Halling: 36.

Pastore Jano Munch, inaug. D. 3 p. Trinit. d. 17 April begraven Sogne Præsten Hr. Halling, 41 aar, 3 maaneder, faa Dag."

Ein Jahr nach seinem Tode, am 22sten April 1749, verheiratete sich Elisabeth Marie Holgersdatter Olivarius mit dem Amtsnachfolger Jens Nielsen Munch, wurde also zum dritten Male die Frau eines Geistlichen auf derselben Stelle. Ihr dritter Mann war am 23sten Juni 1723 geboren, mithin 11 Jahre jünger als seine Frau; am 11ten Mai 1748 war er nach Haarslev berufen und am 5ten Juni dort ordiniert. Im September 1751 wurde dem Ehepaar die einzige Tochter Anna geboren und am 24sten getauft; Frau Kanzleirätin Neergaard von Vilygaard trug das Kind zur Taufe, Gevattern waren: Hr. Mag. Johann Olivarius von Aaby, Hr. Stampe von Slagelse, Hr. Niels Olivarius von Ulsøe, Jungfrau Lindam von Snedinge. [1])

Reichlich 9 Jahre blieben die Eheleute noch in Haarslev, dann wurde Jens Munch als Pastor nach Hyllested versetzt, wo der bisherige Amtsinhaber, Magister Otto Ferslev, am 14ten Oktober 1757 gestorben war. Dieses neue Amt hat Jens Munch jedoch nur etwa 3 Monate verwaltet; er starb dort, nicht einmal 35 Jahre alt, vermutlich schon im Januar des Jahres 1758, denn unterm 10ten Februar erhält seine Witwe die Erlaubnis des Königs, bis auf weiteres mit ihrer unmündigen Tochter im ungeteilten Besitz des Nachlasses zu bleiben. Sie selbst, die rüstige Frau, die Witwe dreier Pastoren, zog nach Nestved und lebte dort bis zum Jahre 1789, wo sie am 22sten Januar, 77 Jahre alt, mit Glocken und Gesang, in der St. Peders Kirche begraben wurde.[2])

---

81. **Wilhelm Kruse,** Ratmann und Birkrichter in Nykjøbing. 1706—1760.

Wilhelm Kruse ist im Jahre 1706 in Nykjøbing auf Falster geboren, als jüngster Sohn des Hofgärtners Christian Kruse und seiner zweiten Frau Bodil Jørgensdatter. Am Donnerstag den 1sten Juli wurde er getauft; seine Gevattern waren: Casper Hutmachers Frau, der Hospitalsvorsteher Niels

[1]) Kirchenbuch. — [2]) Kirchenbuch.

Pedersen, Henrik Christian Durop von Saxkjøbing und der Hofschmied Henrik Aberseth (?), seine Tante, die Schwester seiner Mutter, trug ihn.[1])

Wilhelm wird zunächst die dänische Schule seiner Vaterstadt besucht haben; der Schulmeister wird freilich in Seidelins Darstellung[2]) nicht gerade vorteilhaft geschildert und scheint besonders mit dem Prügeln sehr bei der Hand gewesen zu sein, doch war er der einzige Lehrer, welcher den Kindern vom 4ten Lebensjahre ab die Kenntnis des Lesens und Schreibens beibrachte, wenn sich die Eltern nicht zu einem Hofmeister entschlossen,[3]) später besuchte er die Lateinschule in Nykjøbing.

Einen herrlichen Spielplatz fand er in dem angrenzenden Walde und im großen Garten der Königin, welcher der Obhut seines Vaters anvertraut war und, nach der Zeichnung bei Resen, größer war als die ganze Stadt Nykjøbing. Eine weitere Anregung bot dem Knaben die Garnison, da das Brockenhussche Kavallerie-Regiment auf Falster stand und in den Städten Nykjøbing und Stubbekjøbing, sowie auf den königlichen Gütern seine Quartiere hatte; am 1sten Oktober 1732 wurde es nach Fühnen verlegt.

Im Beginn seines 11ten Lebensjahres erlebte Wilhelm Kruse einen höchst merkwürdigen Besuch, der allerdings nicht ihm, sondern seiner Vaterstadt galt und kein geringerer war als Peter der Erste, Alexejewitsch, genannt der Große, Rußlands mächtiger Zar. Seine Majestät war mit dem Fürsten Menschikow sowie einigen Generälen und anderen Großen, in der Nacht vom 14ten auf den 15ten Juli 1716 in einigen Booten an der Südspitze von Falster, in der Nähe von Giedesby, gelandet, hatte sich mit seinen Begleitern auf Pferde geworfen, welche dort grasten, und war nach dem Dorfe geritten, wo er den Krugwirt samt seiner Frau aus dem Bette jagte und mit Sporen und Stiefeln, warm wie es war, in dasselbe hineinsprang. Nachdem der Wirt, welcher zugleich Bauervogt war, die übrigen Herren so gut es ging versorgt hatte, sandte er sofort einen reitenden Boten in die, etwa 3 Meilen entfernte, Stadt Nykjøbing. Hier wurden in aller Eile Vorbereitungen getroffen, um den kaiserlichen Gast, den Alliierten des Landes, würdig zu empfangen. Es wurden Boten nach Lolland zum Stiftsamtmann Lützou und den Amtmann Reichou gesandt, damit sie dem hohen Besuch die Honneurs machen sollten; Amts-

[1]) Nykjøbing Kirchenbuch. — [2]) Hist. Tidsskrift 3, 2, 264. — [3]) l. c.

verwalter Teichmand und der Haus- und Reitvogt Caspar Möller begaben sich unverzüglich nach Giedesby und nahmen alle verfügbaren Wagen und Pferde mit, um sich dem Zaren und seiner Suite zur Verfügung zu stellen. Die Trommel ging, damit sich die Bürgerschaft versammle, und die honnetten Madames von Nykjøbing mußten aufs Schloß, um ihm eine Mahlzeit zu bereiten. Am 15ten Juli, 11 Uhr vormittags, zog der Kaiser ein, jedoch nicht in einem Wagen, sondern in einer Art von kleiner offenen Chaise, welche von 2 Pferden getragen wurde, die er selbst mitgebracht hatte. Man führte ihn nun sogleich aufs Schloß, mußte aber bald den Mißgriff erkennen, da er lieber in einem Wirtshause speisen wollte, und als er seinen Koch auf der Schloßtreppe erblickte, verabfolgte er ihm eine Tracht Prügel. Schließlich blieb er doch da, verlangte aber allein zu essen, so daß Lützou und Reichou das Feld räumen mußten. Er sah aus wie ein Unteroffizier, oder vielmehr wie ein Scharfrichter; er war von hohem Wuchs, trug einen dreckigen Rock von blauem Tuch mit Messingknöpfen, an einem Ledergehänge über dem Rock an der Seite einen großen breiten Hirschfänger, wie ein Richtschwert, an den Beinen große Stiefel und auf dem Kopf eine kleine Sammetmütze; er hatte einen mittelstarken Knebelbart und in der Hand einen großen langen Knüttel aus spanischem Rohr, sah jedoch sonst nicht übel aus. Bei seiner Mittagsmahlzeit hielt er sich nicht lange auf, sondern ging sogleich mit seinen Herren nach der Hofschmiede herunter, wo nach seinem Befehl ein Segelboot bereit lag, welches den Gebrüdern Henrich und Claus Wendt gehörte; auf dem Wege vom Schlosse bekam der eine oder der andere, der sich erkühnte, ihm zu nahe zu kommen, seinen Stock zu kosten, und da er nicht trockenen Fußes ins Boot kommen konnte, mußte Claus Wendt ihn hineintragen, wofür er ihm 8 Skilling Trinkgeld gab. Er segelte nun bis zur Fährbrücke der Stadt, stieg dort aus, besah sich die Situation und ließ dann nach der Enge von Haselø segeln, um dort seine Flotte von Galeeren einzuholen, deren unzählige waren, mit 36 000 Mann an Bord, und mit diesen kam er nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr wieder in Nykjøbing an. Seine Abendmahlzeit wollte er nicht auf dem Schlosse einnehmen, wo dieselbe schon hergerichtet war, sondern er ging zum Postmeister Iver Rosenfeldt und bestellte sich da Schwarzbrot und Weißbrot, Butter, holländischen Käse, Bier, Branntwein und Wein, und vor allem schmeckte ihm das Danziger Pryssing, denn anderes hatten

sie nicht ihm vorzusetzen. Die Jungen waren in Rosenfeldts Haus geschlüpft, um den Zaren speisen zu sehen, was er mit vieler Grazie besorgte, denn jedesmal, wenn er sich ein Stück Butterbrot gestrichen hatte, leckte er das Messer wieder rein ab. Nachdem die ganze Flotte herangekommen und die Mannschaft an Land gegangen war, wurden Straßen und Häuser so voll, daß niemand vorwärts kommen konnte, und nach wenigen Stunden war in der ganzen Stadt nichts Eßbares oder Trinkbares mehr zu haben. Abends ging der Zar mit seinen Herren auf die Schiffe, und auf ein gegebenes Signal mußten auch alle andern an Bord. Früh am nächsten Morgen sah man am Strande einige Tausend Feldkessel mit Feuer darunter, wozu die Soldaten alles stahlen, was brennbar war; für ihre Mahlzeit sammelten sie an Grünigkeiten, Brennesseln, Schierling und derartigen Kräutern, was sie finden konnten, schnitten und hackten dies klein und warfen es in die Kessel, schnitten in jeden einen gesalzenen Hering, und wenn diese Suppe oder dieser Kohl aufgekocht war, so war das Gericht fertig und sie verzehrten es hastig und gingen mit ihren Kesseln an Bord, da der Zar sofort mit der ganzen Flotte nach Guldborg und weiter nach Kopenhagen abging.

Wenige Tage nach der Abreise des Zaren kam seine Gemahlin, Katharina Alexiewna, [1]) über Holstein und Rödby auf Lolland nach Nykjøbing. Vom Stiftsamtmann, der zur Begrüßung an der Fähre stand, nahm sie wenig Notiz, verneigte sich aber aus dem Wagen tief vor dem alten Magister Ole Lund aus Veggerløse, den sie für den Patriarchen des Landes hielt, da er mit seinen grauen Haaren sehr venerabel aussah. Sie blieb 5 Tage auf dem Schlosse in Nykjøbing und ließ sich von den Madames der Stadt gute Gerichte bereiten, die sie sich vortrefflich schmecken ließ, ebenso wie den raren Wein und andere Leckerbissen. Sie war des Zaren zweite Gemahlin, und die Nykjøbinger wußten, daß dieser sie ihrem ersten Manne abgenommen habe, der ein Unteroffizier gewesen, später aber zum Obristleutnant befördert sei, was freilich nicht ganz richtig war. [2])

Da Wilhelm Kruse für die juridische Laufbahn bestimmt war, wurde er zur weiteren Vorbereitung in die Nykjøbinger Kathedralschule versetzt, die er im Frühjahr des Jahres 1726 mit der Reife

[1]) eigentlich Martha, geb. 1684 15/4, gest. 1727 17/5 an den Folgen des häufigen Genusses starker Getränke. — [2]) Hist. Tidsskr. 3, 2, 270—72 Claus Seidelins Lebensbeschreibung.

für die Universität verließ. Am 20sten Juli wurde er vom Rektor Andreas Frølund, unter dem Dekanat von Hans Gram, in Kopenhagen immatrikuliert, als Privat-Präzeptor erhielt er den Isländer Arne Magnussen, welcher Professor der dänischen Altertümer und Universitätsbibliothekar war.[1]) In der Matrikel wird er als 22 Jahre alt bezeichnet, was vermutlich auf einem Schreibfehler beruht, denn er hatte soeben sein 20stes Lebensjahr vollendet.

Mit der Jurisprudenz war es der Zeit in Kopenhagen nicht weit her. Erst mit der Einführung des juridischen Amtsexamens durch Verordnung vom 20sten Februar 1736 beginnt ein Aufschwung der Rechtsgelehrsamkeit. Bis dahin waren die Professoren sehr geneigt, ihre Lehrtätigkeit gegen ein Amt außerhalb der Universität aufzugeben. Dazu kam der große Brand der Residenz im Jahre 1728, welcher sämtliche Universitätsgebäude, bis auf das Konsistorialgebäude, in Asche legte. So waren die Verhältnisse für Wilhelm Kruse nicht günstig, und es wird für ihn großer Arbeit und Ausdauer bedurft haben, sich die Kenntnisse anzueignen, die er für seinen Beruf brauchte. Wie lange er studiert hat, läßt sich nicht angeben, noch im Jahre 1731 wird er als Studiosus bezeichnet, als er die Vormundschaft für eine Witwe übernimmt, die übrigens mit der Familie in keinem Zusammenhange steht.[2])

Im genannten Jahre wohnte er aber sicher wieder in seiner Vaterstadt, und seine juridische Fachbildung war gewiß die Ursache, daß er schon in seinem 26sten Lebensjahre auf sein Ansuchen zum Ratmann in Nykjøbing ernannt wurde. Die Bestallung findet sich in den fühnenschen und smaaländischen Registern[3]) und lautet übersetzt:

„Nachdem Wir Edvart Hincheldey, Ratmann in Unserer Stadt Nyekjøbing auf Falster, auf sein Alleruntertänigst angebrachtes Gesuch allergnädigst gestattet haben, selbiges sein Ratmanns Amt niederzulegen, so haben Wir nunmehr allergnädigst beschickt und verordnet und beschicken und verordnen Wilhelm Kruse zum Ratmann in genannter Unserer Stadt Nyekjøbing; Daher soll er Uns pp.

Fredensborg d. 19 Okt. 1731."

Bald sollte der neuernannte Ratmann auch Gelegenheit haben, sich seinem Könige persönlich vorzustellen. Im Sommer 1732 besuchte Christian der 6te mit seiner Gemahlin, Sophia Magdalena,

[1]) B. Smith: Univ.-Matr. 1. Bd. p. 482. — [2]) Nykjøbing Amts Skifteprotokol. — [3]) No. 16, Bl. 93.

und der Prinzessin Sophie Hedwig, nebst Gefolge, die Stadt. Die Bürger von Nykjøbing hatten am Ende des Dammes eine Ehrenpforte erbaut, wo weißgekleidete, schöne Knaben, mit roten Schleifen und Kränzen auf dem Haupte, Blumen streuten. Abends ruderten 50 Boote auf dem Sunde umher und brannten Strohfeuer ab, welche, wie den königlichen Herrschaften selbst vorkam, ihre Namenszüge darstellten. Der Magistrat mußte natürlich seine Aufwartung machen.

Ein getreues Bild des bürgerlichen Lebens in Nykjøbing zu jener Zeit finden wir in der Lebensbeschreibung des Apothekers Claus Seidelin;[1]) er schildert die Feste, die Kalamität der Viehseuche, den harten Winter des Jahres 1740, seine Spekulationen mit Talg und Aktien, mit Landpachtungen, den Taumel, welchen die Begründung der allgemeinen Handels-Kompagnie im Jahre 1747 hervorrief, und wir dürfen annehmen, daß Wilhelm Kruse bei diesen Ereignissen mehr oder weniger interessiert war. Im Jahre 1741 stand er Gevatter bei Claus Seidelins 9tem Kinde, einem Mädchen, welches am 7ten August geboren war und in der Taufe die Namen Anna Mechtele erhielt. Frau Eva Margaretha Grüner, Etatsrat Peter Otto Rosenørns Gattin,[2]) trug den Täufling, Pastor Jørgen Buschs Liebste, Madame Anna Henrietta Flindt, hielt die Christenhaube mit ihrer Schwester Jungfrau Johanna Claudia Flindt;[3]) die übrigen Gevattern waren: Herr Peder Lotharius Mohr von Waldt, Pastor in Idestrup, Herr Johannes Burserus, Pastor in Weggerløse und Herr Ratmann Wilhelm Kruse.[4])

Obgleich die Einkünfte eines Ratmanns in Nykjøbing nicht sehr bedeutend gewesen sein können, muß Wilhelm Kruse doch sein Auskommen davon gehabt haben; freilich heißt es bei der Nachlaßteilung seiner Mutter, daß er konditioniert habe, es ist aber nicht ersichtlich, welcher Art diese Stellung war und ob vielleicht sein Amt damit gemeint ist; daß er im Hause seiner Mutter wohnte, ist wohl als sicher anzunehmen.

Das Amt eines Ratmanns hat er fast 12 Jahre verwaltet; während dieser Zeit hatte Bürgermeister Claus Flindt[5]) bis zu

---

[1]) l. c. — [2]) er war seit dem 10ten Juni 1738 Amtmann des Amtes Nykjøbing und starb am 7ten Februar 1751. — [3]) Busch war Pastor in Süder-Kirkeby und Alslev auf Falster; Anna Henrietta war seine 4te Frau, eine Tochter des Propsten Mag. Fr. Henriksen Flindt in Nykjøbing. Wiberg: 2, 93, 479. — [4]) Hist. Tidsskr. l. c. 385. — [5]) geb. 1679, begraben 1737 23/5, ein Sohn des Kaufmanns und Ratmanns H. Flindt in Nykjøbing. Barfod: falst. Geistl. 2, 20.

seinem Tode im Jahre 1737 den Vorsitz im Magistrat, von da ab Bürgermeister Niels Hammer, offenbar ein wenig energischer Herr, der von Seidelin [1]) als schwächlich und hinfällig bezeichnet wird; er war zugleich Hospitalvorsteher und starb am 30sten Januar 1739.[2]) Das Rathaus, in welchem der Magistrat seine Sitzungen hielt, war, wie die Kirche, ein Teil des früheren Franziskaner-Klosters; das Gebäude ist noch vorhanden und grenzt unmittelbar an die Kirche.

Im Jahre 1743 wurde Ratmann Kruse vom Könige zum stellvertretenden Birkrichter des Falsterschen Reiterdistrikts ernannt und kam auf diese Weise wenigstens in eine Tätigkeit, welche seiner Vorbildung entsprach, wenn er auch keinen materiellen Gewinn daraus hatte. Die Bestallung lautet[3]) übersetzt:

„Nachdem Unser geliebter Peter Otto Rosenørn bei Uns alleruntertänigst vorgetragen hat, daß dem Birkrichter bei Unserm Falsterschen Regiments-Distrikt, in Ansehung der, bei selbigem Dienste vorkommenden, vielfachen Geschäfte, stets ein Gehülfe und perpetuirlicher Hülfsrichter beigeordnet gewesen ist, welcher ohne weiteren Befehl die Gerichte bedient hat, wenn der Birkrichter in andern Geschäften für Uns abwesend war, daß jedoch der bis dahin für ihn konstituierte Hülfsrichter, welcher ein Bauer war, jetzt zum Gemeindevogt beschickt ist und Unserm vorgenannten Birkrichter nicht länger zur Hand gehen will oder kann; So haben Wir auf die, von obengenanntem Etatsrat und Amtmann Uns deswegen alleruntertänigst gemachte, Vorstellung allergnädigst bestellt und verordnet und bestellen hiemit und verordnen, daß Wilhelm Kruse, Ratmann in Unserer Stadt Nyekjøbing, gleichzeitig dem Birkrichter in genanntem Unserem Regiments-Distrikt, nämlich Niels Pedersen Møller, in selbigem Seinem Amte assistierlich sein und zu dem Ende bei genannten Birkrichter Møllers gesetzlichen Behinderungen, so oft er auf dem Gute in Geschäften ist, oder durch Krankheit sollte verhindert sein, das Birketings-Gericht bedienen soll, und zwar ohne irgend welche Bezahlung dafür zu begehren oder zu genießen; sollte jedoch vorgenannter Birkrichter Niels Pedersen Møller mit Tode abgehen, oder das Amt in anderer gesetzlicher Weise erledigt werden, so soll er ihm in selbigem succediren; Daher soll er Uns hinfür als seinem absoluten und souveränen Erb-König und Herrn hold und treu sein, Unseren und

---

[1]) l. c. 377, 78. — [2]) Barfod: l. c. 2, 79. — [3]) Fyens. og Smaal. aabne Breve fra 1743—46 No. 18, Bl. 30.

Unseres Königlichen Erb-Hauses Gewinn und Bestes suchen, wissen und fördern usw.

Christiansborg den 15ten März 1743."

Die Gerichtsstelle des Birkgerichts des Falsterschen Reiterdistrikts war im Fährhause zu Kraghave am Guldborg Sund;[1]) der Bezirk war groß und ausgedehnt, so daß die Geschäftstätigkeit ziemlich weitläuftig war und die Verwaltung beider Ämter schwierig wurde; vielleicht war auch die Erledigung des Richteramtes, welche schon in der königlichen Ernennung ins Auge gefaßt war, durch Abgang oder Tod des Birkrichters Møller inzwischen eingetreten; jedenfalls suchte W. Kruse schon kurz darauf seine Entlassung als Ratmann nach, die ihm auch sogleich gewährt wurde.[2])

Der Erlaß König Christian des 6ten lautet: (Übersetzung.)

„Kund und zu Wissen sei, daß Wir, nach alleruntertänigst angebrachtem Gesuch und Begehren, allergnädigst bewilligt und gestattet haben, daß Wilhelm Kruse, Ratmann in Unserer Stadt Nyekjøbing, von selbigem seinem Amte möge entledigt und beurlaubt werden, nachdem er zuvor gebührende Rechenschaft für die Geschäfte abgelegt hat, die er in Händen gehabt hat, wie er es nach Billigkeit verantworten kann. Verbieten usw.

Friderichsborg d. 31 *Maji* 1743."

Bei seinem Abgang und vermutlich durch Veranlassung dieser Auflage, kam Wilhelm Kruses Verhalten bei der Verwaltung von Mündelgeldern zur Sprache und es fand sich, daß er, nebst mehreren seiner Kollegen vom Rat, deswegen verklagt und von einer Kommission verurteilt war. Der König muß aber der Überzeugung gewesen sein, daß diese Entscheidung ungerecht, oder wenigstens unbillig gewesen sei, denn er verfügt die *Restitutio in integrum*, die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, ein Rechtsmittel, welches eine wirkliche Rechtsverletzung voraussetzt, und zwar gestattet er die Wiederaufnahme des Verfahrens, obgleich das ergangene Urteil bereits rechtskräftig geworden war. Es wird sich also vermutlich um eine der Klagen gehandelt haben, die im kommunalen Leben der Städte nicht selten vorkommen; möglicherweise war es die Belegung von 195 ℛ bei seinem Bruder Børge, von welcher früher die Rede gewesen ist und welche die Familie bis zum Tode der Mutter belastete. Da später nicht wieder die Rede von der Angelegenheit ist, so wird das Urteil erster Instanz kassiert sein.

[1]) Mitteilung des Herrn Dr. Secher. — [2]) Fyens. og Smaal. aabne Breve l. c. Bl. 71.

Der offene Brief des Königs lautet: (Übersetzung.)

„Kund und zu Wissen sei, daß Wir, nachdem Wilhelm Kruse, Ratmann in Unserer Stadt Nyekjøbing auf Unserem Lande Falster, alleruntertänigst hierum nachgesucht und gebeten hat, allergnädigst bewilligt und gestattet haben, daß er an gehöriger Stelle, ein, von den Kommissarien, in einer, gegen ihn und mehrere Magistratspersonen in genanntem Nyekjøbing, erhobenen Klage, betreffend das ungesetzliche Verfahren, welches angeblich bei der Administration der Kinder-Vermögen in mehrgenanntem Nyekjøbing stattgefunden hat, am 5ten Mai 1744 gefälltes Urteil, ohne Rücksicht darauf, daß selbiges Urteil schon vor längerer Zeit ergangen ist als während welcher dasselbe nach dem Gesetz hätte beanstandet und Berufung dagegen hätte eingelegt werden müssen, aufs neue zur Entscheidung bringe; Jedoch soll genannter Ratmann Kruse verpflichtet sein, zunächst der betreffenden Gegenpartei genügende Versicherung wegen der Kosten zu geben, welche ihr möglicherweise erwachsen könnten, falls er den Prozeß verlieren sollte, und soll auch diese Berufung förderlichst geschehen, und die Sache so bald als möglich beim Gericht entschieden werden, sofern diese Unsere allergnädigste Restitutionserlaubnis zu Recht bestehen soll. Daher verbieten wir usw.

Schloß Christiansborg d. 10ten Dezember 1745."

Am 18ten Juli 1749 verheiratete sich Wilhelm Kruse mit der Jungfrau Marie Elisabeth Nielsdatter Stub,[1]) einer Tochter des, am 31sten März 1746 verstorbenen, Justizrats Niels Stub[2]) und erwarb für die Trauung den üblichen Königsbrief. Derselbe lautet[3]) übersetzt:

„Kund und zu Wissen sei, daß Wir, auf alleruntertänigstes Ansuchen und Begehren, allergnädigst bewilligt und gestattet haben, sowie auch hiermit bewilligen und gestatten, daß der Ratmann Wilhelm Kruse aus Unserer Stadt Nyekjøbing in Unserem Lande Falster und Maria Elisabeth Stub, ohne vorhergehende Verlobung und Abkündigung von der Kanzel, von demjenigen Pastor daheim im Hause getraut werden dürfen, von welchem sie wünschen und welcher dazu gütlich vermocht werden kann, nachdem die befohlenen Akzise, nach der Konsumptionsverordnung, bezahlt worden ist, und keine gesetzlichen Ehehinderungsgründe vorhanden sind; jedoch soll dem ordentlichen Pastoren der Gemeinde, welchem es sonst zu-

---

[1]) Stadager Kirchenbuch. — [2]) s. diesen Nr. 74. — [3]) Fyens. og Smaal. aabne Breve No. 16, Bl. 272.

kommen würde diese Trauung zu vollziehen, ebenso der Kirche und ihren übrigen Bediensteten, sowie der Schule, den Armen und anderen Beikommenden nichts von ihren Rechten verkürzt werden, auch soll die Trauung von einem ordentlichen angestellten Pastoren einer Gemeinde verrichtet werden, welcher für die Richtigkeit seiner Handlung verantwortlich sein kann.

Kopenhagen d. 30sten Mai 1749."

Wilhelm Kruse hat sich also ziemlich spät entschlossen Hymens Fesseln zu tragen. Er war damals 43 Jahre alt, seine Frau stand im Anfange ihres 23sten Lebensjahres, da sie 1727 10/6 geboren war. Auch nachdem der für Standespersonen übliche Königsbrief erworben war, haben sich die Brautleute mit der Hochzeit nicht sehr beeilt, denn sie ließen 6 Wochen vergehen, ehe sie an den Traualtar traten. Der Mutter mag es schwer genug geworden sein, sich von ihrem einzigsten Sohne zu trennen, und vermutlich lagen hier die Gründe zu seiner späten Verheiratung. Zur Hochzeit schenkte ihm seine Mutter zunächst 400 ℛ und dann noch 423 schlechte Taler zur Bestreitung der Kosten und für die erste Einrichtung (s. Aufzeichnung der Mutter). Während der ersten Jahre wohnte das junge Paar mit Bodil Kruse in ihrem großen Hause, und als es später in eine andere Wohnung zog, gab sie ihm ein Bett und kupfernes und zinnernes Küchengerät mit, als notwendige Grundlage des eigenen Hausstandes.

Wann Wilhelm Kruse definitiv als Birkrichter angestellt ist, läßt sich nicht nachweisen. Auf die Ausfertigung der Bestallung bezieht sich offenbar die Notiz der Mutter, daß er 100 ℛ zur Bezahlung an das höchste Gericht erhalten habe, die erlegt werden mußten, wenn sie zu Brod kämen, und wir sehen, daß man nicht einmal Birkrichter werden konnte, ohne den Herren in Kopenhagen seinen Tribut zu leisten, oder waren es Expeditionssporteln an die Kanzlei?

Das nächste wichtige Ereignis für die Bürgerschaft von Nykjøbing war ein Besuch König Frederik des 5ten, bei Gelegenheit seiner Rundreise durch alle kleinen Provinzialstädte im Sommer 1750, also 4 Jahre nach seinem Regierungsantritt. Um den Landesherrn würdig zu empfangen, hatten 12 Interessenten, meistens Zivilbeamte des Königs, beschlossen, eine Ehrenpforte zu errichten, welche aus 3 Portalen bestand, einem höheren in der Mitte und zwei niedrigeren Seitenportalen. Das Ganze war freilich nur aus Brettern zusammengeschlagen, aber so naturgetreu nachgeahmt, daß es wie ein Bau aus Granit aussah. In der Mitte war, schön gemalt

und vergoldet, das königliche Wappen angebracht mit den wilden Männern als Schildhaltern, darunter ein Altan und eine mit Vasen und Blumentöpfen geschmückte Galerie. In Nischen prangte das Symbol des Königs und an den kleineren Portalen waren Medaillons mit dem untertänigsten Wunsche der getreuen Untertanen: „*vivat* König Friderich der 5te, *vivat* Königin Louise!“ Leider kam Ihre Majestät nicht mit. Eine Krystallkrone und Wacholderguirlanden vervollständigten die Ausstattung. Die Ehrenpforte kostete jeden Interessenten 24 ß.

Bei der Ankunft des hohen Herrn präsentierte Nykjøbings Bürgerschaft das Gewehr, auf der rechten Seite standen die Geistlichen von Falster, auf der linken die königlichen Zivilbeamten, welche mit tiefgebeugtem Haupte Seiner Majestät ihre allerunterthänigste *Reverence* machten und zur Erwiderung einen allergnädigsten Gruß des Königs erhielten. Leider gingen die, auf den alten Wällen der Stadt aufgepflanzten, Kanonen nicht zur rechten Zeit los. Übrigens war Seine Majestät sehr gnädig und gestattete, daß jeder anständig gekleidete Mensch ihn bei Tafel speisen sehen konnte, auch ließ er dem Magistrat und den Einwohnern für allerunterthänigst bewiesene *Attention* seinen Dank aussprechen. Als eines Tages viele Zuschauer bei der Tafel zugegen waren, redete Geheimrat von Osten sie an: „Nun seid Ihr wohl sehr vergnügt, daß Ihr die Freude habt, Euren allergnädigsten König bei Euch zu sehen?“ allein keiner der Anwesenden hatte die *Hardiesse* darauf zu antworten. von Osten fuhr also fort: „Ist denn keiner unter Euch, der antworten kann, hört Ihr nicht, daß ich frage, ob Ihr über Eures allergnädigsten Königs Gegenwart froh seid? Wünscht Ihr nicht, daß Gott ihn segne und ihn noch viele Jahre mit Euch leben lasse?“ Da faßte Küster Svisser aus Ønsløv sich ein Herz und sang in seinem gewöhnlichen salbungsvollen Küster-Tonfall: „Amen!“, worüber sich der König und seine Herren nicht wenig divertierten, nachdem sie unter der Hand in Erfahrung gebracht hatten, daß es ein Küster sei. Bei der Abreise des Königs nach Lolland schoß sich ein Matrose, der die Kanonen am Strande bediente, die Hand ab.

Auch bei andern Gelegenheiten scheint man zu jener Zeit in Nykjøbing nicht schlecht gelebt zu haben, wie das Menu beweist, welches Claus Seidelin seinen Gästen bei der Hochzeit seiner Tochter Maren Sophie vorsetzte, als sie am 16ten Oktober 1755 den Apotheker Georg Jessen aus Nakskov heiratete. Es gab Wild,

Vogelwild, ein Kalbsviertel, welches 2 Liespfund, also 16 Kilo, schwer war, Kalekuten, Hamburger Ochsenbrust, westfälischen Schinken, Karpfen, Karautschen, Austern, Neunaugen, flämische Heringe, spanische Anschovis, ferner alle Arten von Früchten, Zitronen, Apfelsinen, Konfekt; von Weinen wurden serviert: Rhein- und Moselwein, Rotwein, Champagner und Burgunder; auch fehlte es nicht an Dekorationen, Illumination, guter Musik, Tanz und Kanonade. Am Tische des Brautpaares saßen 57 Gäste, an einem andern 16. Da alle Honorationen der Stadt geladen waren, werden Kruse und Frau nicht gefehlt haben.[1])

Im Jahre 1754 wurde dem Ehepaar Kruse seine einzige Tochter, Bodil Christiane, geboren, welche am 30sten September 1773 den damaligen Pastor in Tersløse auf Seeland, Magister Jochum Halling heiratete und am 27sten Januar 1794 in Saxkjøbing starb.[2]) Allein ihr Vater sollte sich nicht lange des Töchterchens erfreuen, denn 6 Jahre später wurde er seiner Familie durch den Tod entrissen.

Ratmann Wilhelm Kruse starb am 28sten März 1760, nur 54 Jahre alt. Auf ihr Ansuchen erhielt seine Witwe die Erlaubnis des Königs, datiert Schloß Fredensborg den 16ten Mai 1760, mit ihrer unmündigen Tochter im ungeteilten Besitz ihres Vermögens zu verbleiben.[3])

Die Verhandlung findet sich im Nachlaßprotokoll der Stadt Nykjøbing a/Falster.[4]) Übersetzt:

„*Anno* 1760 den 28sten März ist Herr Ratmann und Birkrichter Kruse mit Tode abgegangen; in der Folge hat seine hinterlassene Witwe alleruntertänigst darum nachgesucht und ist ihr allergnädigst bewilligt, daß sie, ohne gerichtliche Versiegelung, Registrierung und gesetzliche Abtaxierung des Nachlasses, mit einer von ihr und ihrem genannten, mit Tode abgegangenen, Ehemanne gemeinschaftlich erzeugten unmündigen Tochter in ungeteilten Gütern besitzen bleiben darf, solange sie im Witwenstande verbleibt; und soll es ihr, falls sie inzwischen abzuteilen wünschen sollte, gestattet sein, in der Familie selbst mit ihren Verwandten wegen des Erbteils, welches ihrer genannten Tochter nach ihrem vorbenannten Ehemanne, dem Vater des Kindes, zukommen könnte, eine Nachlaßverhandlung zu veranstalten und abzuschließen." Es wird dann auf die erwähnte königliche Genehmigung verwiesen, welche *in*

[1]) Hist. Tidsskr. 3, 2, 397. — [2]) s. Halling: 98—115 und unter Niels Stub. [3]) Fyens. og Smaal. aabne Breve Nr. 21, Bl. 148. — [4]) p. 224. 1755.

copia vidimata den Reskripten des Königs vom Jahre 1760 Lit. A. Nr. 10 angelegt ist.

Marie Elisabeth Stub lebte nun als Witwe in Nykjøbing. Ihr Verhältnis zur Schwiegermutter und das Zerwürfnis mit derselben, welches bis zum Tode der alten Dame nicht ausgeglichen wurde, ist oben geschildert worden. Im Sommer des Jahres 1763 entschloß sie sich jedoch zu einer zweiten Heirat und teilte, entsprechend der Verfügung des Königs, mit ihrer Tochter ab.[1]) Das Protokollat lautet übersetzt:

„1763, den 18ten und 24sten August ist folgende Nachlaßteilung zwischen Madame Maria Elisabeth Stub, sel. Kruses, auf der einen, und der mit ihrem verstorbenen Manne, dem Ratmann und Birkrichter Wilhelm Kruse, zusammen erzeugten Tochter, Bodil Christiane Kruse, 9 Jahre alt, auf der andern Seite, unter Aufsicht der Verwandten vorgenommen. Demnach wurde von uns, als den nächsten Verwandten der Unmündigen von väterlicher Seite, nach der, in den Händen der Witwe befindlichen, Registrierung und Abschätzung, sowie weiteren Nachweisen über das Vermögen des Nachlasses und die darauf lastenden Schulden, die Masse durchgegangen und nachgesehen:

Es bestand das Vermögen aus: Gold, Silber, samt aller übrigen beweglichen Habe an Zinn, Kupfer, Betten und Bettzeugen, Leinenzeug, Holzwaren nebst mehreren Kreaturen, im ganzen veranschlagt zu einem Wert von 582 ℛ℔ 4 ß 5 Skilling; ihrem Wohnhause belegen auf der Friesenstraße in Nykjøbing: 900 ℛ℔. Laut Nachweisung vom 25sten Mai 1763 kommen ihr zu gute 200 ℛ℔. Andere kleine Plückschulden, welche laut Rechnungsbuch ihres sel. Mannes ausstehen: 50 ℛ℔. Es betragen also die Aktiva der Masse in Summa: 1732 ℛ℔ 4 ß 5 Sk.

Demgegenüber stehen als Lasten der Masse die Kosten des Begräbnisses, welche für den verstorbenen seligen Birkrichter aufgewendet sind, 100 ℛ℔, und auf den von ihr erhobenen Anspruch wird der Witwe für ihr eigenes Begräbnis ebensoviel ausgesetzt, also zusammen 200 ℛ℔. Nachlaß- und Schreiber-Salär, nebst den übrigen kleinen Ausgaben: 23 ℛ℔. Die Schulden der Masse und die Rechnungen belaufen sich auf 909 ℛ℔ 4 ß 5 Sk., so daß die Passiva der Masse betragen: 1132 ℛ℔ 4 ß 5 Sk. Demnach beläuft sich der Restbestand der Masse auf: 600 ℛ℔, welche zur Teilung

[1]) l. c. p. 371.

zwischen Mutter und Tochter verbleiben, mithin für jede 300 Rd. Für den Anteil, welcher der Tochter zufällt, stellt die Mutter der zuständigen Obrigkeit genügende Sicherheit, und falls dieselbe nicht in anderer Weise geleistet wird als dadurch, daß das Erbteil in barem Gelde ausgeliefert wird, um zinstragend belegt zu werden, so erhebt auch die Mutter, so lange die Tochter bei ihr lebt und unter ihrer Aufsicht steht, die obengenannten Zinsen, wogegen die Mutter sich verpflichtet, diese ihre Tochter mit Speise und Kleidung zu unterhalten, sowie auch ihr eine anständige und schickliche Erziehung zuteil werden zu lassen.

Also ist diese Nachlaßteilung unter Aufsicht der Verwandten in aller freundlichen Einigung beschlossen und zu Ende gebracht. Dies bekräftigen wir zur Urkunde mit unserer Handschrift und Siegel.

Kopenhagen und Nykjøbing in Falster den 18ten und 24sten August 1763.

J. Bærendtz. A. Horstmann. A. T. Schæffer, Vormund.

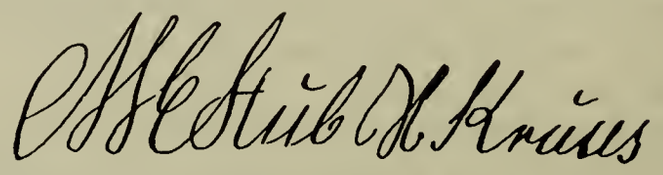

Obgleich diese Nachlaßbehandlung dem Uneingeweihten etwas summarisch vorkommen kann, ist dieselbe doch, nach sachverständigem Urteil, vollständig korrekt, da es lediglich darauf ankam, festzustellen, wie groß das Erbteil der Tochter sei, und wie die Mutter dasselbe versichern und verzinsen sollte.

Bald darauf verheiratete sich Marie Elisabeth, nach $3^1/_2$ jährigem Witwenstande, am 14ten September 1763 [1]) mit dem Pastor Lavrits Svogerslev in Stadager. Sie war damals 36 Jahre alt und eine rüstige und unternehmende Frau, ihr Bräutigam stand im Beginn seines 53sten Lebensjahres. Herr Lavrits war im Juli 1711 [2]) in dem Dorfe Svogerslev geboren, wo seine Eltern Bauersleute waren. Nach erfolgreichem Besuch der Domschule in Roskilde ging er 1732 nach Kopenhagen und wurde dort am 2ten August immatrikuliert. [3]) Im Jahre 1733 wurde er von seinem früheren Rektor Schnabel als Lehrer an der Roskilder Schule angestellt und blieb fast 30 Jahre in dieser Stellung, seit 1748 in der obersten Klasse

[1]) Wiberg: 3, 174. — [2]) Nach dem Kirchenbuch, citante Barfod: Falster. Geistl. 1, 143. — [3]) Univ. Matr. 2, 536.

beschäftigt; sein Rektor gibt ihm das Zeugnis eines sehr fleißigen und sorgfältigen Lehrers. Während seiner Tätigkeit an der Schule machte er am 9ten Januar. 1740 sein Amtsexamen mit *„haud illaudabilis“* und wurde am 8ten Oktober 1762, im 52sten Lebensjahre, zum Pastor in Stadager berufen und am 26sten November ordiniert. Aus seiner Ehe mit Marie Elisabeth Stub hatte er keine eigenen Kinder, doch lebte seine Stieftochter Bodil Christiane Kruse bis zu ihrer Verheiratung mit Pastor Jochum Halling in Tersløse in seinem Hause. Nach einer, offenbar sehr glücklichen, 23jährigen Ehe starb er um den Anfang des Dezembermonats 1786, über 75 Jahre alt, und wurde am 8ten Dezember zur letzten Ruhe bestattet. Seine Witwe wurde fast 80 Jahre alt [1]. und wurde am 23sten Februar 1807 in Stadager begraben.

---

82. Schuster-Amts-Meister **Hans Hinrich Köster** in Bramstedt. 1715—1785.

Hans Hinrich Köster, oder Küster, die Schreibweise der Kirchenbücher ist verschieden, ist im Juni oder Juli 1715 in Bramstedt geboren, ein urkundlicher Nachweis seines Geburtstages ist jedoch nicht zu erbringen, da die Bramstedter Kirchenbücher von 1700 bis 1725 eine große Lücke aufweisen. Sein Vater hieß Hans Küster, seine Mutter Margaretha Elisabeth Behrens; [2] seine Eltern wohnten in der Straße Meinbeck.

Da ihm sein Vater keine anderen irdischen Güter mit auf den Lebensweg geben konnte als einen gesunden Körper und eine gute Gesundheit, so war der Knabe auf seine eigenen Kräfte angewiesen und es blieb ihm nur die Wahl, durch Landarbeit sein Brod zu verdienen, oder ein Handwerk zu lernen. Er wählte das letztere, schloß sich den Schutzbefohlenen des heiligen Crispin an und wurde Schuster, und zwar, wie der Erfolg beweist, ein guter. Wie jetzt Massachusetts $^2/_3$ aller Schuhwaren liefert, welche in den Vereinigten Staaten verbraucht werden, so versahen damals einzelne Orte, wie Barmstedt, Preetz und Elmshorn, den größten Teil von Holstein mit Stiefeln; auf den Märkten der holsteinischen Städte

---

[1]) geboren am 10ten Juni 1727. — [2]) Bramstedter Totenregister.

standen die Schusterbuden, und da die Landbevölkerung zu jenen Zeiten ihren Bedarf an Fußzeug an den Markttagen deckte, so machten sie ein gutes Geschäft. So wie in den genannten Orten blühte allerdings in Bramstedt das Handwerk nicht, es kam aber doch auf je 50 Einwohner ein Schuster. Von Maschinen war keine Rede; Schustermesser, Ahle und Hammer, der Pechdraht und die wassergefüllte Schusterkugel bildeten das Handwerkzeug.

Hans Hinrich Köster war ein ruhiger, besonnener Mann: erst in seinem 30sten Lebensjahre, oder etwas früher, hat er sich verheiratet. Seine Frau hieß Catharina Margaretha Semmelhaak, stammte aus dem benachbarten Dorfe Struvenhütten bei Kaltenkirchen und war dort am 18ten Juni 1722, als Tochter von Carsten Semmelhaak und Frau Maria Margretha Cloppions, oder Cloppin, geboren und am 3ten Sonntage nach Trinitatis getauft.[1])

Aus dieser Ehe kennen wir 8 Kinder, deren Geburtsdaten sich aus dem Bramstedter Totenregister mit einiger Wahrscheinlichkeit nachweisen lassen.

1747 wird begraben H. H. Köster sein Kind im Flecken, welches also unmittelbar nach der Geburt gestorben sein muß, da es noch keinen Namen erhalten hat.

Detlev, geboren 1751 17/8, begraben 21/8, 1 Tag alt.

Ein Töchterlein Friderica, begraben 1753 22/12, die also 1752 geboren sein wird.

Margaretha Elisabeth, Lisbeth, getauft 1754 23/11, also wenige Tage vorher geboren. Gevattern: Trine Margarethe Lechlers, (ihre Vaterschwester) Margarethe Lischen Maiers und Jochim Westphalen, alle aus Bramstedt. Diese Tochter heiratete den Segelmacher Johann Friedrich Meyer in Glückstadt (s. diesen Nr. 87) und starb am 9ten Juni 1839.

Jochim Hinrich, vermutlich im Jahre 1755 geboren.

Anton, welcher am 16ten August 1757 begraben wurde, also 1756 geboren sein wird.

Wieder ein Sohn Anton, der als nächster nach dem Tode des vorigen Bruders geboren sein muß, da der Name wiederholt wird.

Endlich Maria, über welche nähere Angaben fehlen.

Jochim Hinrich, Anton II und Maria lebten noch im Jahre 1785.

Hans Hinrich Köster bewohnte nach dem Tode seines Vaters dessen Haus im Meinbeck, hat aber später ein anderes und ver-

---

[1]) Taufregister des östlichen Pfarrbezirks der Kirche zu Kaltenkirchen.

mutlich größeres bezogen. Dies geht hervor aus einer Notiz auf der letzten Seite eines der Kirchenbücher, wo von derselben Hand, die um 1760 und später die Eintragungen gemacht hat, bemerkt ist: „Hansz Hinrich Küster, in itzo Theodor Altvader, Maymbeck, für Grundheuer für den Hausplatz und Garten: — — 3 ℔.“ Dieser Wohnungswechsel ist wahrscheinlich dadurch bedingt, daß er inzwischen Grundbesitzer geworden war und einen größeren Betrieb anfangen mußte. Im Jahre 1754 wird er auf dem Taufschein seiner Tochter als $^1/_6$ Hufner und Amts-Meister des Schusteramts in Bramstedt bezeichnet, so daß er wenigstens 5 bis 6 Morgen Landes besessen haben muß.

Einen besonderen Wert scheint er auf einen guten Platz in der Kirche gelegt zu haben, deren er mindestens 3 gehabt hat. Im Verzeichnis der Kirchenstände vom Jahre 1746 findet sich als Inhaber eines Standes Arend Wulf, darunter ist nachgetragen: „itzo Hans Hinrich Köster.“ An einer anderen Stelle desselben Buches heißt es: „Hanss Hinrich Köster, — Anton Altvater 1759, — Karl Rumohr 1771, — Karl Boy 1792.“ Ferner: „Vacant. — Ahrend Wulf 1746 angewiesen, — itzo Daniel Sohnholtz 1747 (sein Schwager) — itzo Hansz Hinrich Köster, — itzo Hansz Harbeck 1779.“

Im Jahre 1770 verlor Hans Hinrich Köster seine Frau Catharina Margaretha nach etwa 25jähriger Ehe; sie starb am 2ten September an der Schwindsucht, 48 Jahre 10 Wochen alt, und wurde am 8ten begraben.[1])

Der Witwer stand nun bereits in der Mitte der 50iger Jahre verheiratete sich aber dennoch zum zweiten Male mit Anna Cathrine, einer Tochter von Hinrich Biel in Hüttbleck und Gesche, geborenen Hüttmann. Seine zweite Frau war Witwe und mit Hans Hinrich Hartmann in Ulzburg, einem Dorfe 15 km südöstlich von Bramstedt, verheiratet gewesen.[2]) Diese Ehe war kinderlos.

H. H. Köster starb am 20sten Juli 1785, gegen 70 Jahre alt, an Entkräftung, also ohne vorherige Krankheit, und wurde am 22sten begraben.

Die Auszüge aus den Bramstedter Totenregistern betreffend seiner Frau und seinen Todesfall lauten:

„Im Jahre 1770, d. 2. September, ist gestorben in Bramstedt und d. 8. Sept. begraben worden

---

[1]) Bramstedter Totenregister. — [2]) Bramstedter Kirchenbuch.

Catharina Margaretha Kösters, Carsten Semmelhaack in Struvenhütten und Maria Sophia Friederica geb. Cloppin aus der Grafschaft Oldenburg Tochter, verheyr. an Schuster Hans Hinrich Küster, hinterläßt von ihm

a. Margaretha Elisabeth,
b. Jochum Hinrich,
c. Anton,
d. Maria.

stirbt an der Schwindsucht, 48 Jahr 10 Wochen."

„Im Jahre 1785 ist hieselbst gestorben d. 20 und begraben d. 22 Juli

der Schuster Hanss Hinrich Küster, weil. Hanss Küsters in Bramstedt u. weil. Margaretha Elisabeth geb. Behrends ehel. Sohn, war verheiratet

I. mit Kathar. Margr. Semmelhaken aus Struvenhütten und hinterläßt von ihr 4 ehel. Kinder:

1. Margar. Elisabeth,
2. Jochim Hinrich,
3. Anthon,
4. Maria — alle Küsters.

II. mit Anna Cathrine, weil. Hansz Hinrich Hartmanns in Ulzburg nachgel. Witwe u. weil. Hinrich Biels in Hüttbleck u. Gesche geb. Hüttmanns ehel. Tochter. Aus dieser Ehe sind keine Kinder. Er starb an Entkräftung, gegen 70 J. alt."

---

83. **Johann Leonhard Callisen,** Pastor und Klosterprediger in Preetz, 1695—1759. Nachträge zu Callisen: 38—39.

Nachdem Johann Leonhard Callisen im Jahre 1755 zum Prediger am Kloster Preetz gewählt war, ließ seine äußere Lebensstellung nichts zu wünschen übrig. Die freie, wenig zeitraubende Amtstätigkeit, welche sich lediglich auf die Pastorierung der kleinen Gemeinde der Konventualinnen erstreckte, der tägliche Verkehr mit hochgebildeten und feinfühligen Damen, die angenehme Wohnung auf dem Klosterhofe, die vorzügliche Bibliothek des Klosters, boten Annehmlichkeiten, wie sie in gleichem Maße wohl nur wenigen Geistlichen zu teil werden.

Dazu kam ein außergewöhnlich glückliches Familienleben, welches ihm seine geliebte Frau, Christiane Westhoff bereitete, Christian Westhoffs Tochter, das jüngste Kind aus dem Bosauer Pastorat. Sie war am 16ten August 1717 geboren und ist wahrscheinlich 1734 oder 1735 getraut, vermutlich in Bosau, wo ihre Mutter nach dem Tode ihres Mannes gewohnt zu haben scheint. Da aber die Bosauer Trauregister von 1731 bis 1767 fehlen, so läßt sich ihr Hochzeitstag nicht feststellen. Von den 11 Kindern dieser Ehe war die älteste Tochter am 6ten Mai 1736, die jüngste am 23sten Februar 1757 geboren, drei Söhne starben in frühester Kindheit; allein die übrigen acht, darunter berühmte Männer, ein Bischof, einer der bedeutendsten Chirurgen seiner Zeit, ein vortrefflicher Jurist, ein fleißiger Pastor, drei glücklich verheiratete Töchter und nur eine damals noch unverehelichte, umstanden am 22sten Juli 1778 das Totenbett der Mutter, welche an der Freude des Wiedersehens mit ihren Kindern gestorben war. Wie harmonisch Johann Leonhard und seine Christiane miteinander gelebt haben, ersieht man schon aus der Ähnlichkeit der Handschrift; es läßt sich in der Tat kaum unterscheiden, ob der Name Callisen aus seiner Feder stammt, oder von seiner Frau geschrieben ist.

Nach seinem Tode, welcher am 8ten Januar 1759 erfolgte, blieb seine Witwe in Preetz wohnen und unterhielt einen lebhaften brieflichen Verkehr mit ihren Kindern; ein Brief an ihren Sohn Christian in Glückstadt, welcher damals eben seine Stellung bei dem Obersachwalter Wiebel aufgegeben hatte und im Begriff war, sich eine eigene Praxis zu erwerben, folgt hier in genauer Abschrift.

„Mein lieber Sohn

Es tut thut mich recht hertzlich leid das ich aus dein Brieff von 25 Mertz ersehe das du dich einige Zeit nicht recht wohl befunden, ich wünsche von gantzem Hertzen, das deine Gesundheit noch dieselbe dauerhafte sein möge, wie Sie bis hierher gewesen, und dass deine Gemüths Ruhe, durch nichts möge gestöret werden, sondern das du alles mit gelassenem Hertzen, von dem der alles in seinen Händen hat, mit dankbarem Hertzen annimmst, ich habe noch immer das Vertrauen zu Gott, Er wird dich nicht verlassen noch versäumen, und dich gewiss dein bescheiden Theil in dieser Welt geben, mich würde nichts angenehmeres begegnen können als zu hören, dass deine Einnahme so sein möchte, dass du damit zufrieden währest, und es wird auch mit der Zeit kommen mein Lieber Sohn, nur immer guten Muth.

Die 6 thlr. von Trincken nebst das übrige von den 10 thlrn werde ich in Bereitschafft liegen lassen bisz sich Gelegenheit finden wird, dass du es hin über Krigen Kannst, und 2 Kleine Tischlaken nebst 6 Servietten stehen auch zu deinen Diensten, allein was feines kann ich dich nicht schicken, weil ich davon ziemlich entblösset bin.

Solten unsere Schieffe auch wohl bey diesem starken Sturm schaden gelitten haben, hier haben wir eine Zeit sehr viel bösses Wetter gehabt.

In Plön leben Sie alle gantz gesund und vergnügt, [1]) J. L. war in voriger Woche nach Schönberg und war also auch 2 Nächte hier, und seine Frau war unter der Zeit auf Asberg (!) bey der Contesse. Die Contesse wird sich bey der Gräfin auf Aschberg so lange auffhalten als Sie da ist, auff Mertz wird es sich wohl entscheiden, wie die Sachen lauffen werden, es währ doch recht schade wenn das Gutt in främde Hände kommen solte. Von Hinrich [2]) habe noch keine Brieffe gehabt, obgleich ich Sie alle Posttage mit Verlangen entgegen sehe, Sonst ist noch alles hier beim alten und ich Lebe Gottlob gesund und vergnügt.

Der Doktor Chemnitz wird in dieser Woche P. Schetlich seine Kinder die Blattern in ocoliren, und auch Siering sein Klein Tochter. Der junge Loseck lebet in Hascher Hause gantz still und eingezogen und ist nun nach Rendsburg zum Landgericht. Graff Schmettau wird nun Preetz verlassen und die Langfette ihr Hauss in Plöen beziehen.

Uebrigens sey der Herr mit seiner Gnade und Segen allezeit bey dir mein Lieber Sohn, Er lasse es dir an keinem guten fehlen, dieses wünscht von Hertzen

Dein

Preetz d. 10 Ap 1769

aufrichtiger Mutt
C Callisen

---

[1]) gemeint ist die Familie ihres Sohnes Johann Leonhard, des späteren Generalsuperintendenten. — [2]) aus Kopenhagen dem Prof. med.

84. Dr. jur. **Georg Zacharias Winckler** in Hamburg. 1720—1773.

Lebensgeschichten in Kirchenbuchaufzeichnungen und Aktenauszügen bieten die folgenden Blätter; nichts weiter.

Georg Zacharias Winckler ist am 26sten Juli 1720 in Leipzig getauft, also wenige Tage vorher geboren, als Sohn des Kauf- und Handelsmannes Georg Winckler und seiner Ehefrau Johanna Catharina, geb. Thielin, einer Tochter des Handelsmanns Johann Thiele in Leipzig. Seine Gevattern waren: Johann Thiele, Handelsmann (Großvater); Frau Johanna Margaretha, Herrn Geheimen Rats Dr. Jacob Born hinterlassene Witwe; Johann Michael Winckler, Handelsmann.[1])

Studiert hat er jedenfalls in Leipzig.

Als junger Rechtsgelehrter kam er nach Hamburg, wahrscheinlich herangezogen durch einen Verwandten, wohl einen älteren Bruder, Johann Christoph Winckler, welcher Landschreiber in Krempe war.

(Nach dem Kremper Totenregister starb am 26/2 und wurde begraben am 2/3 1768 Peter Winckler, Johann Christopf Winckler, königlich dänischen Justizrats p. t. Landschreibers der Cremper Marsch und Zollverwalters zu Crempe, wie auch Agatha (?) Maria gebornen Engelbert ehel. Sohn, 15 Jahr weniger 4 Monat. — — Wie aus den Akten des Magistrats zu Krempe V. A. No. 27 hervorgeht, hat der Vater den Sohn in der dortigen Kirche beigesetzt, sich aber später entschlossen, die Leiche neben seiner ersten Frau auf dem Kirchhofe zu bestatten. Unterm 29/7 1781 und 16/10 1781 beschwert sich nun Justizrat Winckler beim Generalsuperintendenten darüber, daß ihm für die Eröffnung des Grabes in der Kirche, in welchem sein, vor 13 Jahren beigesetzter, Sohn beerdigt sei, den er nunmehr auf dem Kirchhofe neben seiner Frau bestattet habe, 5 ℔ abgefordert und erlegt seien. Er hält diese Forderung für unberechtigt, bezieht sich auf einen Präzedenzfall des Justizrats Rötger in Glückstadt, welcher ebenfalls ein Grab in der Kremper Kirche besaß und kostenfrei eröffnen ließ, und bittet um Erstattung des Betrages, lediglich der Richtigkeit wegen, denn derselbe sei ja an sich unbedeutend und werde im Fall der Auszahlung *ad pios usus* verwendet werden. Unterm 18/3 1782 verlangt er vom Magistrat, daß das Geld, welches der Kirchenkasse nicht gehört, *ad depositum judiciale* genommen werde. Der Magistrat erklärt sich in einem langen Schreiben vom 20/3 1782 über die Angelegenheit, und am 17/6 1782 entscheidet die Glückstädter Regierung im Namen des Königs, daß dem Antrage nicht stattzugeben sei. — — Über seinen tödlichen Hingang besagt das Kremper Totenregister: *1788, Januar. Dies emort*: *7, Sepult.*: *11*, Der Königliche Justizrath Johann Christoph Winckler, ohne Leibeserben, dessen nachgelassene Wittwe ist

---

[1]) Taufbuch der Nicolaikirche in Leipzig, Jahrgang 1720, Band XXIV folg. 425.

Mariana, geborne Eliae (Erich? Ebers?). Seine erste Frau war aus Russland, Agneta Maria, sein Alter ist 70 Jahre.)

Georg Zacharias Winckler verheiratete sich spätestens im Jahre 1747 mit Agneta Köllen in Hamburg, von welcher er 5 Kinder hatte, er starb während eines Besuches bei seiner ältesten Tochter in Glückstadt, worüber das Totenregister der Glückstädter Stadtgemeinde notiert: „1773 am 23 Juni gestorben, begraben am 26 Juni: Herr Georg Zacharias Winckler, *Doct. Juris*, alt 53 Jahr, welcher in Hamburg wohnhaft gewesen und hieselbst verstorben; hinterlässt von seiner hinterbliebenen Frau Wittwe Agneta gebohrne Köllen aus Hamburg 5 Kinder, wovon die älteste an den Herrn Inspektor der Plessischen Wildniss, Gerhart Ulrich Rudolphi hieselbst, verheyrathet; 2. Gerderuth Sophie Henrietta, und 3. Christiana Margaretha Agneta noch unverheirathet, 4. Georg Peter Friederich und 5. Johann Gottfried Winckler, annoch unmündig." — — Seine Gattin, Agneta Winckler, geb. Köllen, starb am 7/7 1797 im 73sten Lebensjahre und wurde in der Johannis-Kirche in Hamburg, abgebrochen 1830, begraben.[1]) Sie ist offenbar nicht in Hamburg geboren, denn weder die Taufregister der 5 Hauptkirchen, noch der Kirchen zu St. Pauli und St. Georg enthalten ihre Taufe.

Hiernach waren Dr. Georg Zacharias Wincklers Kinder aus seiner Ehe mit Agneta Köllen folgende:

1. Christiana Charlotta Winckler, getauft 1748 23/4 von Pastor J. A. Nölting zu St. Michaelis in Hamburg. — Gevattern: 1. Frau Christiana Eliesabeth Altnerin. 2. Frau Adelheit Charlotta Kollinen (Köllen?). 3. Herr Gerhard Schlüter.[2])

Etwa 1 ½ Jahre vor dem Tode ihres Vaters wurde Christiana Charlotta Winckler mit dem Notar und Inspektor der Plessenschen — später Blomeschen — Wildnis bei Glückstadt, G. U. Rudolphi, als seine 5te Frau verheiratet.

Nach den Angaben bei seinem Tode muß Gerhard Ulrich Rudolphi am 28sten Mai 1732 geboren sein, doch ist er in Glückstadt nicht getauft. Sein Vater hieß Peter Rudolphi, wohnte in Glückstadt und starb daselbst 1761 9/5, 66 Jahre, 2 Monate und 7 Tage alt;[3]) seine Mutter hieß Anna Margarethe, sie starb 1761 28/4, 56 Jahre, 5 Monate, 14 Tage alt.[4]) Eine Tochter dieser Ehe, Anna Sophie Rudolphi, ist 1731 11/9 geboren.[5]) Nach be-

---

[1]) Justizrat Christian Callisens Aufzeichnungen. — [2]) Taufregister der St. Michaelis Kirche in Hamburg. — [3]) Totenregister der Stadtgemeinde Glückstadt. — [4]) Kopulationsregister Krempe und Totenregister der Stadtgemeinde Glückstadt. — [5]) Taufregester d. Glückst. Stadt-Gem.

endetem juridischen Studium ließ sich G. U. Rudolphi in Glückstadt nieder und wird 1764 als Notar und 1768 als Inspektor der Plessischen Wildnis genannt. Seine Heiraten sind so besonderer Art, daß es Interesse bot, dieselben eingehend zu untersuchen. — Am 29sten August 1759 war, 46 Jahre, 5 Monate und 19 Tage alt, der Notar Christian Herfurth gestorben[1]) und hatte seine (zweite?) Frau, Anna Catharina, als Witwe hinterlassen, außerdem eine Tochter, Christine Margaretha, getauft 1756 7/6.[2]) Rudolphi muß im Hause des Kollegen verkehrt haben und heiratete, vermutlich um in die Praxis des Verstorbenen einzutreten, als Junggeselle am 3/12 1760 die Witwe Anna Catharina Herfurth.[3]) Aus dieser Ehe hatte er einen Sohn, Gerhard Nicolaus Rudolphi, welcher 1761 24/7 geboren wurde und folgende Gevattern hatte: Equipageschreiber Gustav Nicolaus Wiggers; Bauinspektor Wilhelm Badewik und Ratsverwandter Andreas Löhmann.[4]) Am 30/9 1761 starb die Mutter dieses Sohnes, Frau Anna Catharina verwitwete Herfurth, 31 Jahre, 6 Monate und 14 Tage alt.[5])

In zweiter Ehe heiratete G. U. Rudolphi Anna Margaretha Dorothea Herfurth, eine Tochter seines Vorgängers *in toro,* des Notars Christian Herfurth nnd seiner verstorbenen Frau Margaretha d'Arien, also eine Stieftochter seiner ersten Frau, und wurde am 10/6 1763 mit ihr getraut. Der Pastor der Stadtgemeinde bemerkt, daß er bei der „Garnison" kopuliert sei,[6]) und „weil die Braut eine Stieftochter von der vorigen Frau des Bräutigams gewesen, als ist die Königl. Concession zu dieser Heyrath ertheilet Copenhagen den 30 April *h: a:* Imgleichen eine andere Königl. Concession, ohne Proclamation im Hause copuliert zu werden, Copenhagen den 19 Mart: *h: a:* Weil jedoch die Braut sich bisher in Hamburg aufgehalten, so ist sie daselbst F: Trinit: in der Nicolai Kirche proclamiret". — Die einzige Tochter dieser Ehe war Anna Dorothea Margaretha Rudolphi, welche am 9ten März 1764 geboren und am 13ten März getauft wurde. Gevattern waren: 1. Frau Anna Maria d'Arien aus Hamburg, 2. Frau Inspektorin Dorothea Wiggers, 3. Frau Ratsverwandtin Maria Margaretha Löhmanns, 4. Frau Berninks, alle von Glückstadt, und 5. Frau Christina

[1]) Totenregister d. Stadt-Gem. Glückstadt. — [2]) Taufreg. d. Stadt-Gem. Glückstadt. — [3]) Kopulationsreg. d. Stadt-Gem. Glückst. — [4]) Taufreg. d. Stadt-Gem. Glückst. — [5]) Totenreg. d. Stad-Gem. Glückst. — [6]) Kopulationsreg. d. Stadt-Gem. Glückstadt. Im Kopulationsregister der Schloß- und Garnisons-Gemeinde ist die Eintragung nicht zu finden.

Margretha Nagels aus Elmshorn.[1]) — — Am 21sten April 1764 starb auch diese zweite Frau, 26 Jahre, 9 Monate und etliche Tage alt, und wurde am 24sten begraben.[2])

Am 26/9 1764 verheiratete sich der Witwer[3]) zum dritten Male in Krempe mit Margaretha Christine Zoffmann,[4]) getauft am 28/3 1745,[5]) einer Tochter des Diakonus Siegismund Balthasar Zoffmann in Süderau, welcher dort am 26/3 1758, 69 Jahre alt, gestorben war,[6]) und seiner Ehefrau Sabina Elisabeth Plütschau, einer Tochter des Pastors Hinrich Plütschau (—1752), in Beidenfleth, welcher früher bereits 8 Jahre Missionar in Ostindien gewesen war.[7]) Frau Margaretha Christine war bereits am 30/9 1761 mit dem Organisten Mathias Böye in Krempe verheiratet worden[8]) und seit 1762 4/7 Witwe.[9]) Aber auch sie starb schon 3 Wochen nach ihrer ersten Entbindung, am 22sten Januar 1766, 20 Jahre, 10 Monate weniger 2 Tage alt, und wurde am 26sten begraben,[10]) mit Hinterlassung einer unmündigen Tochter Elsabe Susanna Sabiena Rudolphi, welche am 31/12 1765 geboren war und am 2/1 1766 getauft wurde. Die Gevattern dieses Kindes waren: 1. Frau Doctorin Susanna Margaretha Köppe, 2. Frau Pastorin Sabina Eliesabeth Güldehausen[11]) als Großmutter, 3. Frau Elsabe Engel Druckmüller.[12])

In vierter Ehe wurde der Notarius und Witwer Gerhardt Ulrich Rudolphi am 18ten Mai 1767 zu Elmshorn mit seiner verstorbenen Frauen Schwester-Tochter, Dorothea Mohren, getraut.[13]) „Er hat eine Königl. Dispensation wie auch Concession, ohne Proclamation sich im Hause trauen zu lassen, beide d. d. Copenhagen d. 25 Aprill produciret und darauf den nöhtigen Attest von mir erhalten."[14]) Dorothea Mohr war am 27/6 1751 geboren und am 28/6 getauft; ihr Vater war der Küster der Schloßgemeinde Marx Mohr, ihre Mutter hieß Dorothea.[15]) — Das einzige Kind

---

[1]) Taufreg. d. Stadt-Gem. Glückstadt. — [2]) Totenreg. d. Stadt-Gem. Glückstadt. — [3]) ohne Proklamation nach Königl. Konzession v. 21/7 1764. — [4]) Kopulationsreg. Krempe. — [5]) Taufreg. Süderau. — [6]) Totenreg. Süderau. — [7]) Lübkert: Kirchl. Statistik v. Holstein, 213. — [8]) Kopulationsreg. Süderau. — [9]) Das Totenregister von Krempe besagt: „Gestorben 1762 4 Juli Mathias Böye gewesener Organist alhier, welcher nur 22 Jahre, 15 Wochen, 4 Tage alt geworden. Es ist der ganze Habit gebraucht und ich habe ihm parentiert." — [10]) Totenreg. d. Stadt-Gem. Glückstadt. — [11]) vermutlich die Witwe des 1762 verstorbenen Diakonus Georg Wilhelm Gildenhausen in Süderau. — [12]) Taufreg. d. Stadt-Gem. Glückstadt. — [13]) Kopulationsreg. Elmshorn. — [14]) Kopulationsreg. d. Stadt-Gem. Glückstadt. — [15]) Taufreg. d. Schloß- und Garnisons-Gemeinde Glückstadt.

dieser 4ten Ehe war Dorothea Margaretha Rudolphi, geboren 1768 18/4, getauft 22/4. Gevattern waren: 1. Frau Inspektorin Dorothea Wiggers, 2. Frau Dorothea Eliesabeth Wedderkop, beide hieselbst, 3. Frau Christina Margaretha Nagels aus Elmshorn. — Am 15ten Februar 1771 starb auch diese 4te Gattin, Dorothea Rudolphi, geb. Mohr, 19 Jahre, 7 Monate und 14 Tage alt, und wurde am 20/2 begraben.[1])

In 5ter Ehe endlich vermählte sich G. U. Rudolphi gegen das Ende des Jahres 1772 mit Demoiselle Christiana Charlotta Winckler, Herrn Georg Zacharias Winckler *Doctoris Juris* in Hamburg Tochter. *Proclam: Dom: I, II, III Adv:* Copuliert in Hamburg.[2]) Aus dieser Ehe hatten die Gatten 2 Töchter und einen Sohn:[3]) — a) Agneta Henrietta Gerhardina Rudolphi, geboren 1773 14/11, getauft 17/11. Gevattern: 1. Die verwitwete Frau Doctorin Agneta Wincklern, 2. Hr. Gerhard Schlüter, beide aus Hamburg, 3. Madame Gerderuth Sophia Henriette Callisen hieselbst. — b) Eliesabeth Christiana Henriette Rudolphi, geboren 1775 24/5, getauft 30/5. Gevattern: 1. Die Frau Ober Ceremonien Meisterin Eliesabeth Christina von Plessen, geb. von Thienen. „Meine (des Pastors) Frau Eliesabeth Kirchhofs vertrat deren Stelle". 2. Der Herr Geheime Confrenz Rath Wulf Hinrich von Thienen, an dessen Stelle vertrat der Hr. Doctor Hinrich Gottlieb Koeppe, 3. Die Dem. Christina Margaretha Wincklern aus Hamburg, deren Stelle übernahm die der Zeit gegenwärtige Frau Doct. Agneta Wincklern aus Hamburg. — — Christiane Henriette wurde mit einem Herrn Wichmann verheiratet und starb 1807 14/3.[4]) — c) Christian Friederich Carl Jacob Rudolphi, geboren 1780 19/1, getauft 21/1. Gevattern waren: 1. Herr Kanzley Rath Johann Jacob Ewald, 2. der Inspector der Laurwigschen Wildniss Nicolaus Marcus Claussen, 3. Candidat der Theologie Hr. Hans Carl Callisen, alle hieselbst. — — Dieser Sohn starb 1780 6/3, 6 Wochen, 6 Tage alt, und wurde am 9/3 begraben.[5])

„Am 20 März 1785 starb Gerhard Ulrich Rudolphi, Inspector der Plessischen Wildniss, alt 52 Jahre, 9 Monat, 3 Wochen, 3 Tage, und wurde am 24sten begraben. Er hinterlässt von der ersten, vor ihm verstorbenen, Frau einen Sohn: 1. Nicolaus Gerhard von 22 (?) Jahren; aus der zwoten Ehe eine Tochter: 2. Anna Mar-

[1]) Totenreg. d. Stadt-Gem. Glückstadt. — [2]) Kopulationsreg. d. Stadt-Gem. Glückstadt. — [3]) Taufreg. d. Stadt-Gem. Glückstadt. — [4]) Christian Callisens Aufzeichn. — [5]) Totenreg. d. Stadt-Gem. Glückstadt.

garetha Dorothea von 21 Jahren. Aus der 3ten Ehe eine Tochter: 3. Anna Susanna Sabina von 18 Jahren; Aus der 4ten Ehe eine Tochter: 4. Anna Margaretha von 17 Jahren. Von der jetzt lebenden von ihm hinterlassenen Wittwe 2 Töchter: a) Agneta Henriette Gerhardine von $11^1/_4$ Jahr, b) Christiana Elisabeth Henrietta, alt 9 Jahr 10 Monat." [1])

2. Gerdruth Sophia Henriette Winckler, geboren in Hamburg 1749 10/10, getauft 12/10 von D. A. Nölting zu St. Michaelis. Gevattern: 1. Frau Johanna Sophia Wincklern, 2. Frau Gerdruth Wieprechten, 3. Herr George Hinrich Schmidt.[2]) Gerdruth Sophie Henriette Winckler heiratete am 10/11 1773 im Hause des Justizrats und Landschreibers Winckler in Krempe, den Obergerichtsadvokaten, späteren Justizrat Christian Callisen in Glückstadt,[3]) geb. in Preetz 1742 5/4, gest. in Glückstadt 1836 20/2. Kinder: a) Agneta Callisen, geb. 1774 2/10, gest. 1774 8/10; b) Christian Friedrich Callisen, geb. 1777 20/2 in Glückstadt, gest. 1861 3/10 in Schleswig, Generalsuperintendent in Schleswig; c) Wilhelm Leonhard Aemil Callisen, geb. 1780 6/9 in Glückstadt, gest. 1842 25/4 ebendaselbst, Obergerichtsadvokat in Glückstadt, unverheiratet; d) Adolph Carl Peter Callisen, geb. in Glückstadt 1786 8/4, gest. in Wandsbek 1866 7/3, Dr. med. Professor med. in Kopenhagen.

3. Christina Margaretha Agneta Winckler, geb. 1751 7/7, gest. 1829 8/7. Verheiratet 1781 22/5 mit Dr. jur. Johann Traugott Schön, geb. 1746 19/12, gestorben 1826 4/7. J. T. Schön war ein Sohn des Pastors Johann Adam Schön zu Leschwitz in der Oberlausitz, welcher später nach Oberoderwitz versetzt wurde. Er studierte in Leipzig die Rechte und promovierte daselbst im Jahre 1771 zum *Dr. jur.*, auf Grund einer Dissertation „*De poena legis Liciniae ex Lege ultima de alienatione judicii mutandi causa facta. Lipsiae 1771 4*". Im selben Jahre ließ er sich in Hamburg als Advokat nieder. Am 15ten Dezember 1815 wurde er zum ersten lebenslänglichen rechtsgelehrten Richter des Niedergerichts erwählt, mit einem Gehalt von 4000 M. Courant. Durch Rat- und Bürgerbeschluß vom 14ten Juli 1825 wurde er wegen Altersschwäche unter Beibehaltung seines vollen Gehalts in den Ruhestand versetzt.[4])

---

[1]) Totenreg. d. Stadt-Gem. Glückstadt. — [2]) Taufreg. d. St. Michaelis Kirche in Hamburg. — [3]) Traureg. Krempe. — [4]) Schröder: Lexikon Hamburgischer Schriftsteller, 6; 634.

4. Georg Peter Friederich Winckler.
5. Johann Gottfried Winckler.

Einer von diesen Söhnen und sein Sohn, waren Senats-Kanzellisten in Hamburg.[1])

---

85. **Christen Bremer From,** Küster in Birket. 1727—1779.

Christen Bremer From war ein Sohn des Kaufmanns und Kirchenvorstehers Abraham Abrahamsen From in Nysted auf Lolland und seiner Ehefrau Hedwig Bremer. Er ist am 20sten August 1727 getauft, also wenige Tage vorher geboren,[2]) das Geburtsdatum ist jedoch in der Eintragung *in blanco* gelassen. Seine Gevattern waren: Amtsverwalter Tegtmands Frau, Hr. Christen Baudelin, Pastor in Wester-Ulslev, Stadtvogt Andreas From, Stadtschreiber Mogens Pedersen, Monsieur Echstad bei Hofmann,[3]) Karen Hansdatter Holst, Michel Alroes Frau.

Schon im zweiten Lebensjahre verlor er seinen Vater, der im November 1729 starb; am 1sten August 1730 verheiratete sich seine Mutter jedoch, damals 29 Jahre alt, in zweiter Ehe mit dem Pastor Jens Danielsen Winther, und siedelte mit ihren Söhnen Abraham und Christen in das Nystedter Pastorat über. Herr Jens Danielsen stand damals im besten Mannesalter: er war 1689 im Pastorat von Süder-Kirkeby geboren, hatte am 7ten September 1716 sein Amtsexamen mit „*laudabilis*“ gemacht und war am 28sten Dezember 1725 als residierender Kapellan in Kjerteminde angestellt. Am 7ten Juli 1727 war er als Pastor nach Nysted und Herridslev gekommen, wo er seine jetzige Frau kennen lernte. Er war ein tüchtiger Prediger, und wir dürfen annehmen, daß er für die Stiefsöhne ein liebevoller Vater gewesen ist, der sie zunächst selber unterrichtet hat, bis sie auf die Lateinschule in Nykjøbing kamen.

Hedwig Bremers 2te Ehe war nur von kurzer Dauer. Sie starb bereits im November des Jahres 1734 und wurde am 12ten begraben.[4]) Da sie aus ihrer Ehe mit Pastor Jens Winther keine

[1]) Schröder: ibid. — [2]) Nysted Kirchenbuch. — [3]) vermutlich Schreiber bei Justizrat Søren Hofmann auf Skjærrildgaard im Amte Veile, dem Vater des Historikers Hans de Hofmann. — [4]) Wiberg: 2, 489.

Kinder hatte, so wird dieser sich auch ferner ihrer Söhne angenommen haben, zumal er sich offenbar in guter Vermögenslage befand, wenigstens vermachte er in seinem letzten Lebensjahre den Armen der Gemeinden Nysted und Herridslev ein Legat von 200 Rbd.[1]) Er starb am 1sten September 1745.[2])

Nach dem Tode seines Stiefvaters besuchte Christen Bremer From noch 2 Jahre die Schule in Nykjøbing und wurde 1747, also 20 Jahre alt, auf die Kopenhagener Universität entlassen. Hier widmete er sich dem Studium der Theologie, mußte jedoch, vermutlich, weil ihm die Mittel fehlten, die Laufbahn des Gelehrten verlassen und sich als Schreiber oder Hauslehrer seinen Lebensunterhalt erwerben. Nach vieljährigem Harren gelang es ihm endlich, in der Küsterbedienung in Birket auf Lolland wenigstens ein festes Brod zu finden, nachdem er schon einige Jahre früher in den Stand der heiligen Ehe getreten war. Seine Frau hieß Anna Marie Thuesdatter und war eine Tochter von Thue Christensen Sjøe.[3]) Sie muß um das Jahr 1725 geboren sein, war also etwa 2 Jahre älter als ihr Mann.

Am 17ten April 1758 wurde der „Studiosus“ Christen Bremer From vom Geheimrat Graf Christian Ditlev Reventlow auf Christianssæde zum Küster der Gemeinde Birket berufen und am 18ten Mai vom Bischof Christian Ramus bestätigt. Seine Vereidigung fand am 8ten Juni im Pastorat zu Østofte durch Pastor Poul Moth Mathiesen Thestrup statt.[4])

Das Dorf Birket in der Norder-Harde von Lolland, etwa 11 Kilometer nordöstlich von Nakskov, liegt in einer recht anmutigen hügeligen Gegend; das flach gewellte Land ist von ziemlich tiefen, engen Tälern durchschnitten, seine Hügel steigen bis zu 142 Fuß an und bilden die höchste Erhebung der Insel. Die Gemeinde gehörte damals, wie ganz Lolland und Falster, zum Stifte Fühnen und hatte bis zum 15ten März 1687 einen eigenen Pastor, wurde dann aber als Annex dem Pastor von Westerborg zugelegt. War auch die Besoldung eine äußerst geringe, so wurde der Küster durch die Unabhängigkeit in seiner Schulgemeinde einigermaßen entschädigt, da der Geistliche in Westerborg wohnte; jedenfalls konnte Christen Bremer froh sein, eine gesicherte Lebensstellung zu haben. Sein Schwiegervater Thue Christensen Sjøe hat entweder schon früher in Birket gewohnt, oder er ist mit den

[1]) Hofman: Fund. 6, 57. — [2]) Wiberg: l. c. — [3]) Lengnicks Kirchenbuch-Auszüge für Birket. — [4]) Mitteilung des Herrn Archivar Wad in Odense, nach den Bestätigungs- und Vereidigungs-Protokollen im Archiv des Stifts Fühnen.

Kindern dort hingezogen; er starb im Jahre 1770 in Birket, 78 Jahre alt.[1])

Während seiner Dienstzeit in Birket wurden Christen Bremer in seiner Ehe mit Anna Marie Thuesdatter 3 Kinder geboren,[2]) allein er muß bereits vorher einen Sohn Abraham[3]) und eine Tochter gehabt haben,[4]) da es durchaus wahrscheinlich ist, daß Anna Beate Hedwig From, welche mit dem Schneidermeister Heinsaat in Kopenhagen verheiratet war, gleichfalls seine Tochter war. Hiernach wären seine ersten Kinder:

1. Abraham, getauft auf den Namen seines Großvaters.

2. Anna Beate Hedwig, nach ihrer Großmutter Hedwig benannt.

3. Bodil Cathrine, geboren 1758, gestorben in Birket 1768, 10 Jahre alt.

4. Christian Ditlev, benannt nach seinem Patron, Graf Chr. D. Reventlow, getauft 1759 4/9.

5. Anna Henriette Pauline, getauft 1761 1/5, gestorben im selben Jahre.[5])

Im Jahre 1762 starb Frau Anna Marie in Birket, 36 1/2 Jahre alt. Bereits am 1sten Dezember desselben Jahres verheiratete sich Christen Bremer, um seinen kleinen Kindern eine neue Mutter zu geben, zum zweiten Male mit Ottonette Willarsdatter, welche 1735 geboren war. Sie war eine Tochter von Willars Andersen, der am 22sten Juli 1726 die Bestallung als Birkvogt des Pederstrup Birk auf Lolland erhalten hatte[6]) und am 24sten August 1731 zum Hardesvogt der Norder-Harde von Lolland ernannt war.[7]) Ihr Bruder und Willars Andersens Sohn war vermutlich Andreas Willarsen, welcher am 24sten Februar 1761 als Schüler der Lateinschule in Nakskov begraben wurde.[8]) Aus dieser Ehe hatte Christen Bremer noch 5 Kinder:[9])

6. Willars Andersen From, getauft 1765, sogleich verstorben.

7. Hans Tersling Willars, getauft 1766, gestorben 1 1/2 Jahre alt.

8. Francesca Sofie Jakobine Petra, getauft 1768, gestorben 1776.

---

[1]) Birket Totenregister, nach Lengnicks Auszügen. — [2]) Lengnicks Kirchenbuch-Auszüge für Birket. — [3]) s. diesen. — [4]) s. unter Konsumptionsschreiber A. From. — [5]) die 3 letzteren nach Lengnick. — [6]) Fyenske og smaal. Registre No. 15 Fol. 224. — [7]) ibid. No. 16 Fol. 100. — [8]) Nakskov Kirchenbuch. — [9]) Lengnick: ibid.

9. Lars Willars, getauft 1770. 30/9.

10. Caecilie Mariane From, getauft 1773 4/3, jung gestorben.

Am 3ten April 1774 wird Christen Bremer noch in der Gevatternliste des Nakskover Kirchenbuchs genannt, im Jahre 1779 wird die Lehrerstelle in Birket als vakant angegeben, er ist also vermutlich im letztgenannten Jahre gestorben. Leider fehlen die Tauf- und Totenregister für Birket von 1751 bis 1779, nach dieser Zeit ist sein Todestag nicht eingetragen.

Daß die ökonomische Lage des Küsters eine denkbarst jammervolle war, beweist die nachfolgende Notiz im Propsteiprotokoll der Norder-Harde.[1]) Es ist in der Tat heutigen Tages schwer, sich eine Vorstellung von der bescheidenen Lebensführung jener Zeit zu machen und, trotz der niedrigen Preise der Lebensmittel, versteht man nicht, wie die Leute haben existieren können. Die Besoldung der Küsterstellen war überhaupt sehr dürftig, das Einkommen des Küsters in Birket war aber so unzulänglich, daß der Patron offenbar Mühe hatte, die Stelle wieder zu besetzen, denn allgemeine Menschenliebe wird ihn kaum zu einer Aufbesserung bewogen haben. Im Jahre 1781 schreibt der Kammerherr Freiherr Frederik Karl Kragh-Juel-Vind auf Juellinge, Assessor im höchsten Gericht, der am 25sten März 1782 Stiftsamtmann von Lolland-Falster wurde, über die Bedienung:

„Bei der Vakanz der Schule in Birket 1779 habe ich bei deren Neubesetzung in Erfahrung gebracht, daß das Einkommen dieser Schule 8 Tonnen $2^1/_4$ Scheffel Gerste und in bar 10 ℛ 4 ß 3 ß beträgt, ein Einkommen, welches so gering ist, daß der Schulhalter daraus nicht die notwendigsten Lebensbedürfnisse bestreiten kann. Da jedoch das Hartkorn dieses Schuldistrikts 265 Tonnen beträgt, so scheint mir, daß sein Gehalt verbessert und auf 12 Tonnen Gerste und 12 ℛ in bar gebracht werden kann, welche auf die nachfolgenden Bauern und das Hartkorn des Schuldistrikts zu repartieren sind.

Juellinge, 12ten September 1781. F. K. J. Wind."

Rechnet man selbst noch die Einkünfte aus den Festtagsopfern und anderen kleinen Akzidentien hinzu, so muß dennoch die Einnahme aus dem Dienst eine minimale gewesen sein: und davon lebte der Küster mit Frau und 8 bis 10 Kindern.

---

[1]) p. 141.

4 Jahre überlebte Ottonette Willarsdatter ihren Mann, dann folgte sie ihm in ein besseres Leben: „Am 23 November 1783 wurde die Küsters Wittwe Mad. sel. Froms, 48 Jahre alt, in Birket begraben“ sagt das Kirchenbuch für Birket.

---

86. Konsistorialrat **Jochum Halling** in Saxkjøbing (Halling 98 ff.).

In den Stammtafeln der Geschlechter Olivarius und de Fine von L. H. F. de Fine Olivarius [1]) ist ein Gedicht abgedruckt, welches Jochum Halling, damals Student im 4ten Semester, in seinem 23sten Lebensjahre für die Hochzeit seines Onkels Johann Olivarius schrieb; das Original befindet sich im Besitz des jetzigen Herrn Hardesvogt V. H. V. Thomsen in Aarhus.

Johann Olivarius war Elisabeth Maries jüngster Stiefbruder und am 24sten Februar 1721 in Ørslev geboren. Nach einer sorgfältigen Vorbereitung auf den gelehrten Schulen in Sorøe und Roskilde ging er am 30sten Juli 1739 auf die Universität in Kopenhagen, machte im März 1740 das zweite Examen mit dem ersten Charakter und wurde gleich darauf Baccalaureus. Bis 1741 war er Pensionär des Elersschen Kollegiums, dann des Walkendorffschen und machte am 3ten August 1744 sein Amtsexamen sowie am 9ten Oktober 1745 seine homiletische Prüfung, beide mit dem ersten Charakter.[2]) Am 30sten Juli 1745 wurde er an Stelle seines verstorbenen Bruders zum Adjunkten seines alten Vaters ernannt und am 9ten Februar 1746, im 25sten Lebensjahre, ordiniert; im Jahre 1748 promovierte er zum Magister. Nach dem Tode seines Vaters am 14ten März 1753 wurde er Pastor in Ørslev, am 5ten Juli 1765 zum Propsten der Wester-Flakkeberg Harde ernannt und starb am 8ten Juli 1774.

Am 25sten September 1748 hatte er sich mit Susanne Margrethe Hatting verheiratet, welche damals auf dem benachbarten Snedinge wohnte, einer Tochter des ehemaligen Pastors in Karise und Alslev, Mag. Henrik Jørgensen Hatting[3]) und seiner Ehefrau

[1]) p. 57. — [2]) Eigene Aufzeichnungen l. c. 51. — [3]) geb. 1666, Pastor in Karise und Alslev 5ten Oktober 1695, Magister 1706, gestorben am 5ten August 1729. — Wiberg: 2, 60.

Mette Marie Pindsfeld, welche später den Inspektor Christian Lindam geheiratet hatte. Nach einer sehr glücklichen Ehe von reichlich 9 Jahren, welcher 2 Söhne und eine Tochter entstammten, starb Susanne Hatting und ließ ihren Gatten in tiefer Trauer und schwerer Sorge um die Zukunft seiner kleinen Kinder zurück. Er selbst sagt über seine Seelenstimmung während dieser Zeit:[1] „So starb Rachel vor mir am 16. Dezember 1757, und darauf saß ich gegen 6 Jahre allein, befahl Gott meine Sache und kostete Kummer, Krankheit, Kritik und die Falschheit der Welt. Tag für Tag dachte ich über mich und meine Kinder: Sehet ich sterbe und Gott wird mit Euch sein! Allein Gott gab mir das Leben, da ich den Tod erwartete, und er gab mir zur Verlängerung und zur Freude meines Lebens durch eine zweite Ehe d. 23 Martii 1763 die tugendhafte und übergute Jungfrau Giese Kirstine Fogh zum Weibe, — — — Meine Kinder werden es, alle wie eins, selber bezeugen, daß sie keine Stiefmutter an ihr gehabt haben, sondern eine Mutter mit aller Aufrichtigkeit, Liebe und Güte, als wenn es ihre leibliche Mutter gewesen wäre."

Gesche Kirstine Hansdatter Fogh war die Tochter des königlichen Verwalters auf Landbytorp, Kammerrat Hans Larsen Fogh, und seiner Ehefrau Mette Madsdatter Sorterup. Als im Jahre 1774 der Antvorskovsche Reiterdistrikt parzelliert wurde, kaufte Fogh bei der Auktion den Haupthof Landbytorp in der Gemeinde Kindertofte, Slagelse Harde, welcher bei der Übertragung Liselund genannt wurde, mit ca. 394 Tonnen Hartkorn für 28 020 Rbd. D. Ct. und verkaufte das Gut im Jahre 1783 wieder für etwa 48 000 Rbd. D. Ct. an den General Eickstedt.[2]

Die Trauung von Pastor J. Olivarius mit seiner zweiten Frau fand in der Kirche zu Kindertofte statt, das Hochzeitsmahl auf Landbytorp. Aus ihrer Ehe ging nur ein Sohn hervor, welcher am 8ten Oktober 1768 geboren war und am 2ten März 1772 an den Pocken starb, die damals heftig auf Seeland grassierten. Gesche Kirstine überlebte ihren Mann ziemlich lange, wenigstens finden wir sie am 15ten August 1785 als Gevatterin bei der Taufe der Tochter ihrer Stieftochter Johanne Susanne Prom.

Das Hochzeitsgedicht, welches im dänischen Originaltext und in einer möglichst genauen Übersetzung hier folgen möge, lautet:

---

[1]) Aufzeichnungen l. c. 52. — [2]) Trap: 2 Ausg. 2, 687.

Bryllups-Tanker
til den glædelige Foreening imellem Brudgommen Velædle, Velærværdige og Høylærde Herr Magister Johan Olivarius, vel-fortient Sogne-Præst til Ørslev og Bierre Meenigheder, og Bruden Velædle og dydige Jomfrue, Jomfrue Giese Kirstine Fogh, da De i mange anseelige Venners Overværelse lode ved en christelig Ægtevielse hellige Deres Ægte-Pagt paa Landbyetorp den 23 Martii 1763. Skyldigst fremsendt fra Brudgommens ydmyge Søster-Søn og Tienere,
J. Halling.

Impr. C. F. Wadskiær. Kjøbnhavn, trykt hos T. L. Borup, boende i store Helliggeist-Strædet.

Hvor skiøn var Kierlighed imellem Ægtemager,
Om ey Adskillelse dem engang forestod?
Men om end saadan Frygt de Giftes Lyst ledsager:
Bor Ægte-Kierlighed dog altid kaldes god.
En kiærlig Ægte-Ven, vom HErrens Haand har givet,
Er en særdeles Trøst og Lægedom i Livet.

Om dette ikke var, man skulde neppe finde
Saa mange Enkemænd at gifte sig igien;
Og Enker lode sig saa ofte ikke binde
Paa nye med Ægte Baand til anden Ægte-Ven.
Men den Opbyggelse, som To hinanden bliver,
Hvis Kierlighed er reen, er Hiulet, Verket driver.

Saa stor Fornøyelse, man i det Huus kand kiende,
Hvor Manden glæder sig med Hustruen i GUd,
Hvor venligst Omgang er imellem ham og hende,
Hvor alting i hver Krog seer mildt og favert ud:
Saa stor Bedrøvelse sig i det Huus indfinder,
Hvor Døden løser op det Baand, som Dyden binder.

Man Glædens høye Maal kand vanskelig bestemme
For en lyksalig Mand til et velsignet Liv,
Som har udi sit Huus en dydig Hustrue hjemme,
Og ude en god Ven, til Trøst og Tids Fordriv.
Man hvad kand Jordens Fryd den Mand i Tiden gavne,
Som en af Delene, om begge ey, maae savne?

Den derfor viseligst i Livet sig opfører,
Som søger det at naae, der kand forsøde det;

Og naar dets Nydelse uventet tidt ophører,
Han ikke saadant Tab sig bør at tage let;
Men ved sin Bøn og Val det søge at oprette
Og Trøste-fuldest Haab til Himlens Forsyn sette.

Maae Han i nogle Aar en Virkningen erfare
Af Tabet, han har lidt? det endes dog med Fryd,
Naar i Taalmodighed han vil sin Siæl bevare,
Og ikkun vandre frem i Gudeligheds Dyd.
Hvor herlig Naadens GUd for sine her vil sørge,
Derom vi til Beviis vor Brudgom kand adspørge.

See her en værdig Præst, som veed, Guds Ord at dele
Med himmelsk oplyst Aand i Kraft og af Forstand
Til alle staaende og faldne svage Siele,
Som forhen været har en hældig Ægtemand.
Men Hans Taalmodighed af HErrens Haand blev provet,
Da kiærligst Ægte-Ven blev fra Hans Side røvet.

Han har som Enkemand med trende Moderløse
I fem Aar levet hen, og i den lange Tid
Ey kundet nogen Trøst af Giftes Glæde øse.
Men see, den milde Lyst nu atter kommer hid.
Vor HErre vil paa nye forsøde Mandens Dage,
Og skænker Ham en flink og dydig Ægtemage.

Hvo kand til denne Dag med sin Lykønskning tie?
Det gamle Ordsprog her fortiener billig Sted:
Man efter noget Got kand ey for længe bie.
Her lønnes gammel Sorg med ypperst Kierlighed.
Her faaer en kierlig Mand en dydefuld Mandinde;
Man skal ey lettelig en bedre Samling finde.

Til Lykke værdigste og beste Moder-Broder!
Som faaer i Dag af GUd Opreysning for sit Tab.
Til Lykke, kiere Smaa! med Eders anden Moder;
I Hende finder I den førstes Eegenskab.
Lyksaligt Præste-Boe! Hvor vil du dog oplives
Ved denne Soel og Ziir, som dig af Himlen gives.

Jeg i Særdeleshed af megen Glæde røres
Ved den Forbindelse, som her i HErren skeer.
Blandt de Lykønskende, som allevegne høres,
Jeg til slig Skyldighed mig meest forpligtet seer;

Thi jeg saa meget Got har hidintil erfaret
Udi Hr. Oncles Huus, at Godhed ey blev sparet.

Jeg Tak og Ønsker bør da ikke nu forsømme,
Erkiendtlig Hierte her fremlegger ringe Pligt.
Jeg aabenbare maae min Oncles Dyd berømme,
Især da Sandheds Mund med mig bevidner sligt.
Om nogen siges kand, at kunde Got fortiene
Af GUd, man dette bør om Hannem sikkert meene.

Saa mange, som med mig den Lykke har at kiende
Den smukke Jomfru-Brud, som rekker Præsten Haand,
Kand ikke andet, end med Sandhed rose Hende,
Og ønsker megen Held til Hendes Ægtebaand.
Ved dydig Huuslighed og ved et got Exempel
Hun Præstegaarden giør til Lykkens egen Tempel.

Der intet rester nu udi den Bryllups-Glæde,
Som dette kjære Par af HErrens Naade faaer,
Undtagen at GUd vil, som samler Dem, tilstæde,
At den maae u-afbrudt vedvare mange Aar.
Om dette ville vi andægtigt Ønske giøre,
Og tvivler ikke paa, GUd vil det jo bønhøre.

VOTUM.

Milde GUd! all Godheds Fader!
Du, som her foreenes lader
To, som Begge elsker reent,
Lad ey noget af det Gode,
Dine Børn sig tør formode,
Være Deres Haab formeent.
Lad Dem slige Frugter nyde,
Som kand Deres Hierter fryde
Af sin Ægtekierlighed.
Og naar du har giort Dem gamle,
Vilde du Dem først forsamle
Til de Salige i Fred.

Übersetzung:

Hochzeits-Gedanken

zur frohen Vereinigung des Bräutigams, des wohledlen, Hochehrwürdigen und hochgelehrten Herrn Magisters Johan Olivarius, wohl-

verdienten Pastoren der Gemeinden Ørslev und Bierre, und der Braut, der wohledlen und tugendsamen Jungfrau, Jungfrau Giese Kirstine Fogh, als sie in vieler hochansehnlicher Freunde Gegenwart durch eine christliche Trauung ihren Ehebund heiligen ließen auf Landbyetorp den 23sten März 1763. Schuldigst übersendet von des Bräutigams demütigem Schwester-Sohn und Diener J. Halling. Zum Druck genehmigt: C. F. Wadskiær. Kopenhagen, gedruckt bei T. L. Borup, wohnhaft auf der großen Heiligengeist-Straße.

Wie schön wär Liebe unter treuen Ehegatten
Wenn einst nicht drohte ihnen Auseinandergehn?
Doch mag auch solche Furcht des Paares Lust beschatten:
Muß stets man nennen treue Eheliebe schön.
Ein trauter Ehefreund, von Gottes Hand gegeben,
Er gibt besond'ren Trost und Heilung für das Leben.

Und wäre dies nicht so, man würde schwerlich finden
So manchen Witwersmann zu neuem Frei'n bereit;
Auch Witwen ließen sich gewiß so oft nicht binden
Durch neu geschloss'nes Eheband zu Freud' und Leid;
Die Stärkung aber, welche zwei einander geben
Wenn ihre Liebe rein, die treibt das Rad im Leben.

So groß die Freude ist, die man im Haus kann schauen,
Wo Ehemann und Weib ergötzen sich in Gott,
Wo Lieb' und Zärtlichkeit das Ehepaar erbauen,
Wo jeder Winkel blank, wo nirgends Gram und Not:
So große Trauer wird in jenem Haus gefunden,
Wo Tod das Band gelöst, das Tugend hat gebunden.

Das hohe Freudenmaß kann schwer ein Weiser zeigen,
Das jener Mann gewann, der hier ein sittig Weib,
Als wahren Lebens-Segen nennt daheim sein eigen
Und draußen einen Freund als Trost und Zeitvertreib.
Doch was kann Erdenglück dem Mann hienieden frommen,
Dem eins von beiden, oder beide sind genommen?

Der also handelt wohl am weisesten im Leben,
Der jenes sich erstrebt, was Himmelsfreuden gleicht;
Und mußt' er's gar zu bald dem Tode wieder geben,
So trägt an dem Verlust das treue Herz nicht leicht;
Mit brünstigem Gebet wird neu sein Glück er bauen
Und hoffnungsvoll hinauf in seinen Himmel schauen.

Wird ein'ge Jahre noch die Wirkung er erfahren
Des Schmerzes, den er litt: er endet doch mit Freud',
Wenn in Geduld er nur die Seele mag bewahren,
In Tugend wandeln still und Gottergebenheit.
Wie mild in Gnaden Gott die seinen hier kann tragen,
Das können als Beweis wir uns'ren Bräut'gam fragen.

Seht her! ein Priester wert, weiß Gottes Wort zu geben
Aus himmlisch, klarem Geist in Kraft und mit Verstand
An Seelen, die da stehn, auch straucheln wohl im Leben,
Der früher einmal schon sein Glück als Gatte fand.
Doch seine Seele Herr! mit deiner Hand du prüfest,
Als du das liebste Weib von seiner Seite riefest.

Er hat als Witwer jetzt mit dreien Mutterlosen
Fünf Jahre schon gelebt und in der jüngsten Zeit
Sich Trost nicht schöpfen können aus der Gattin Kosen.
Doch sieh, die zarte Lust ist wiederum erneut.
Der Herr will diesem Mann versüßen nun sein Leben,
D'rum hat er ihm ein rüstig, treues Weib gegeben.

Wer kann wohl schweigen heut' mit Wünschen aller Arten?
Das alte Sprichwort mag mit Billigkeit hier stehn:
Auf etwas gutes kann man nie zu lange warten.
Hier lohnt vergangnen Schmerz der zarten Liebe Wehn.
Hier wird ein treuer Mann sich zücht'gem Weib verbinden;
Man wird so leicht wohl nicht ein besser Bündnis finden.

Viel Glück du würdigster und bester Oheim mein!
Dem heut' ein güt'ger Gott erstattet den Verlust.
Viel Glück Ihr Kleinen lieb! zum neuen Mütterlein;
Der ersten Treue schlägt für euch in ihrer Brust;
Glückselig Priesterheim! denn sie bringt neues Leben,
Die Sonne und die Zier, vom Himmel dir gegeben.

Und mich in sonderheit die große Freude rühret
Bei diesem Ehebund, der hier im Herrn geschieht.
Mit allen, die ihr Weg zum Glückwunsch zu euch führet,
Zur Tilgung lieber Schuld die Pflicht mein Herz heut' zieht;
Des guten habe ich so viel bisher erfahren
In meines Oheims Haus, der Güte nie wollt sparen.

Da will ich Glückwunsch denn und Dank zugleich beweisen,
Ein dankbar Herz erfüllt so gern die liebe Pflicht.

Und öffentlich muß ich des Onkels Tugend preisen,
Zumal der Wahrheit Mund ein gleiches Zeugnis spricht.
Kann man von jemand sagen, daß er Freud' verdiene
Von Gott, da weist man gern auf ihn mit sichrer Miene.

So mancher, dem mit mir das Glück ward, sie zu kennen,
Die schöne Jungfer Braut, die nimmt des Priesters Hand,
Kann anders nicht als sie in Wahrheit rühmend nennen,
Und alles Glück ihr wünschen zu dem Eheband.
Durch zarte Häuslichkeit und durch ein gut Exempel
Macht sie den Pfarrhof zu des Glückes eig'nem Tempel.

So mangelt nichts mehr denn an dieser Hochzeitswonne,
Die diesem teuren Paar des Herren Gnade gab,
Als das: Gott, der sie einte, möge seine Sonne
Noch leuchten lassen viele Jahr' auf sie herab.
Für dieses woll' er uns andächtig Beten lehren,
Wir zweifeln nicht daran, Gott wird uns wohl erhören.

Wunsch.

Milder Gott! Du Hort der Güte!
Eine dieses Paar und hüte
Zwei, die beide lieben rein,
Halt dem Segen, den sie hoffen,
Deiner Kinder Herzen offen,
In der Liebe hellem Schein.
Laß die Freuden sie genießen,
Die in ihrem Herzen sprießen
Aus der Gattenzärtlichkeit.
Und erst spät in hohen Tagen,
Wollest du hinauf sie tragen
Hin in deine Seligkeit.

In einer früheren Darstellung von Magister Jochum Hallings Leben, haben wir ihn durch die schweren Jahre in Terslose bis nach Saxkjøbing begleitet,[1]) wo er eine bleibende Stätte fand. Hier schenkte ihm seine erste Frau, Bodil Christiane Kruse, mit der er am 30sten September 1773 getraut war, zu dem erstgeborenen Sohn William noch eine Tochter, Frederikke Margrete,

[1]) Halling: 102—15.

SAXKJÖBING 1806, NACH EINEM GEMÄLDE AUF CYPRESSEGAARD.

Kirche in Saxkjöbing, 1902.

Kanzel und Chor in der Kirche in Saxkjöbing.

welche im April 1780 geboren sein muß, da sie bei ihrem Tode als $11^1/_2$ Jahr alt angegeben wird; sie wurde am 27sten Oktober 1791 begraben.[1]) Am 30sten September 1803 wurde die Annexgemeinde Maibølle ein eigenes Pfarramt, welches dem damaligen Kapellan, der schon dort gewohnt hatte, dem früheren Prediger in Tranquebar, Martin Deichmann Hammer, übertragen wurde. Im Jahre 1809 erhielt Magister Halling einen Adjunkten in der Person des Predigtamtskandidaten Ole Christoffer Bjerre, eines Predigersohnes aus Fühnen, der 1780 geboren war, am 8ten September 1808 examiniert wurde und nach Hallings Tode als Pastor nach Hunseby kam.[2])

Von Andenken an Pastor Jochum Halling findet sich in Saxkjøbing keine Spur. Der alte Kirchhof ist eingegangen und bepflanzt; der neue Kirchhof an der Straße nach Maribo ist 1816 angelegt und 1898 erweitert. Die Kirche, ursprünglich aus dem 13ten Jahrhundert stammend, im 15ten Jahrhundert umgebaut, ist 1852 mit einem neuen Turm versehen und 1863—64 einer umfassenden Restauration unterworfen. Erhalten sind: der Altarschrein aus dem 15ten Jahrhundert, geschnitzt, vergoldet und bemalt, mit zwei Flügeln; in der Mitte Maria mit dem Kinde, an den Seiten Petrus und Paulus, denen die Kirche früher geweiht war, auf den Flügeln männliche und weibliche Heilige; ferner die, in Eichenholz geschnitzte, Kanzel aus dem 17ten Jahrhundert, welche mit den Bildern der 4 Evangelisten geschmückt ist; endlich die Kronleuchter und die Fregatte „Quintus“ mit der Jahreszahl 1762. Das nebenstehende Bild zeigt also die Schmuckstücke, welche zu Jochum Hallings Zeit vorhanden waren. Ein Gemälde von Saxkjøbing aus dem Jahre 1806 befindet sich über einer Türe auf dem Cypressenhofe; die Photographien verdanke ich der Güte des Herrn Hans Rasmussen, Lehrer an der dortigen Bürgerschule.

Jochum Hallings Autogramm unter dem Gesuch an Seine Majestät vom 12ten Mai 1773, um das Pastorat in Tersløse. (Einlagen zu „Sjæll. aabne Breve“ 1773 Nr. 183.)

---

[1]) Vahl: Slægtebog o. Afkommet af Chr. Nielsen, 13 200. — [2]) Rhode: Lolland og Falster, udg. af Friis 1, 365 u. F. Barfod: Danmarks Gejstlighed: 1, 226.

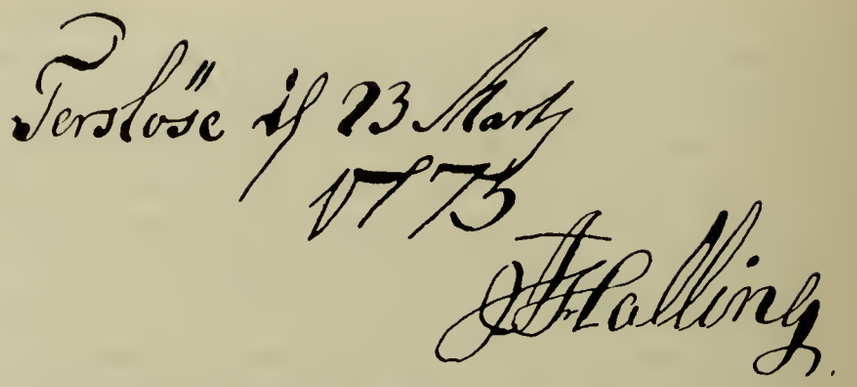

Unterschrift unter einem Schreiben aus Tersløse vom 23/3 1775.

Brigadier **William Halling,** 1744—1796 (s. Halling: 132 ff.)

Nachtrag.

Brigadier William Hallings Grabmal befindet sich noch auf dem Kirchhofe in Aalborg. Eine abgebrochene Säule aus rötlichem Stein, offenbar Granit, steht auf einem viereckigen Piedestal; das Ganze ist von einem eisernen Gitter umgeben. Auf der Vorderseite der Säule ist ein ovales Medaillon von weißem Marmor angebracht, welche eine Herkulesgestalt zeigt, die sich auf die Keule stützt, umrahmt von einem Eichenkranz und der Inschrift: „Bestemthed Mandens sande Værd“. Über dem Medaillon hat in Goldbuchstaben der Name: W. Halling, gestanden; allein die Buchstaben sind gestohlen, offenbar weil der Dieb sie für pures Gold gehalten hat, und man sieht nur die Löcher, in welchen die Zapfen befestigt waren. Auf der Vorderseite des Piedestals steht die Inschrift: „Fød den 19 Maii 1744, død den 2 Abril 1796.“

Auf der einen Seite: „En elsket Faders aerværdige Minde helliget af hans taknemlige Børn;“ auf der andern: „Ridder, Brigader, Herre til Dronninglund.“

Übersetzung: „Charakterstärke des Mannes wahrer Wert.“ „Geboren den 19ten Mai 1744, gestorben den 2ten April 1796.“ „Eines geliebten Vaters verehrungswürdiges Andenken geheiligt von seinen dankbaren Kindern.“ „Ritter, Brigadier, Herr zu Dronninglund.“

Brigadier William Hallings Grabmal auf dem Kirchhof in Aalborg.

Brigadier William Hallings Haus in Aalborg, jetzt Hotel Phönix.

Nach des Brigadiers Tode war Kammerrat Preetzmann Vormund für Frau Halling, Regimentsquartiermeister Jens Bøgild Kurator für die beiden Kinder. Außer den 160,000 ℛ, welche die Mutter den Kindern ausbezahlte, versprach sie ihnen seiner Zeit, von dem ihr zukommenden halben Bruderanteil, zum Eigentum und zu gleichen Teilen, 30,000 ℛ. Der Sohn erhielt das Vorkaufsrecht auf Dronninglund, und der Tochter versprach sie, die Hochzeit auszurichten, oder ihr anstatt dessen 500 ℛ zu geben.

Das Wohnhaus des Brigadiers in Aalborg war das jetzige Hotel Phönix (s. Abbildung), welches zurzeit allerdings nach dem Hofe zu erweitert ist; auch der äußerste Teil des Hauses, rechts vom Beschauer, ist später angebaut. Das Tor, mit schwerer Holzschnitzerei, ist noch das alte. Der vormalige Saal im ersten Stock, nach vorn heraus, ist jetzt in mehrere Zimmer abgeteilt, doch sieht man an den Türen unter der Ölfarbe noch die alte Vergoldung. Die Treppe an der Rückseite des Hauses, entsprechend dem ersten Fenster neben dem Tore, ist die alte; das Treppenhaus reicht bis ins Dachgeschoß, es ist von einer Art von Kuppel gedeckt, welche mit reicher Stukkaturarbeit geziert ist, Mohrenköpfe und Girlanden in schwarzer Farbe darstellend. Die Erkerzimmer haben vermutlich als Schlafzimmer gedient. Noch jetzt ist nach hinten hinaus, neben dem neugebauten Flügel des Hotels, ein langer Garten, mit Stallgebäuden, vorhanden.

Das Haus von Dronninglund ist noch heute ein prachtvoller dreiflügeliger Bau. Die Wohnräume liegen im Hochparterre und münden auf einen Korridor, welcher an der Hofseite durch das ganze Schloß verläuft. In den Türmen befinden sich schöne, gewölbte Räume. Die Kirche dient als Gemeindekirche und ist gut gehalten; die alten Stühle der Herrschaft sind noch vorhanden. Die früher so berühmten Fischteiche sind zum Teil eingegangen, zum Teil versumpft; durch die Waschküche im Keller fließt ein Wasserlauf. In einem anderen Teile des Kellers liegen noch die Überreste des Hallingschen Wappens, freilich ziemlich unkenntlich. In dem großen Garten sind noch die alten Alleen, die von den Mönchen angelegt sind; auch eine große Eiche aus jener Zeit hat sich gehalten, ebenfalls eine Gruppe von 8 Linden, im Volksmunde „des Brigadiers Lusthaus“ genannt. In einem Zimmer hing noch ein Ölbild, einen Herrn in Perrücke darstellend, vielleicht Jørgen Hvas.

Außer den früher genannten Bildern vom Brigadier und

Christine Linde Hvas de Lindepalm sind noch einige Olgemälde von ihnen erhalten, und zwar auf Frisenborg oder Boller, sowie bei Herrn Lauritzen; sie stammen aus etwas späteren Lebensjahren.[1]) Ein Porträt des Brigadiers hängt auf Langholt. Auf Rosenborg sollen sich die Silhouetten beider Ehegatten in einem Rahmen, auf Glas gemalt, befinden, ein Geschenk des Kammerjunkers C. J. von Arenstorff auf Dronninggaard, doch habe ich dasselbe dort nicht auffinden können. Endlich ist eine Silhouette der Brigadierin im Besitz des Herrn Oberpostkontrolleurs Leutnant Mörch in Kopenhagen. Hier ist sie als eine alte, sehr korpulente Dame dargestellt offenbar mit dichtanliegender Haube über dem Haar. Ihre Züge sind stark und nicht mehr schön.[2])

Der Holsteiner August Adolph Friedrich Hennings, ein Jugendfreund des Grafen Ernst Schimmelmann, ein bekannter Schriftsteller, der sogar einen Angriff auf Göthe wagte und sich dafür gefallen lassen mußte, im Walpurgisnachttraum von dessen „Faust“ als „ci-de-vant Genius der Zeit“ dargestellt zu werden, später Administrator der Grafschaft Ranzau, machte im Jahre 1779 eine Reise durch Jütland, um nationalökonomische Untersuchungen anzustellen. Über einen Besuch beim Brigadier schreibt er am 15ten Oktober aus Aalborg:[3]) „Auf Dronninglund bei Halling fand ich all den orientalischen Prunk, welcher dem Ostindier zukommt, der Lord Clive geholfen hat, einen Nabob zu hängen und unter den Eroberern von Manilla gewesen ist.“ Diese Darstellung eines Augenzeugen ist immerhin interessant.

William Halling hat eine sehr verschiedene Beurteilung erfahren; er wird bald als Nabob und Großgrundbesitzer angestaunt, bald als Beförderer der Hausindustrie und als umsichtiger Landwirt gepriesen, der die jütischen Heiden kultivierte, bald als Bauernschinder geschmäht: eine bedeutende Persönlichkeit war er jedenfalls.[4])

Über die Kinder und Nachkommen von Brigadier Halling und Christine Linde Hvas de Lindepalm[5]) ist folgendes nachzutragen:

I. Wilhelmine Christine von Halling ist am 15ten Februar 1775 auf Tirsbæk geboren und starb am 20sten März 1844 in Wandsbek. Im Jahre 1800 verheiratete sie sich mit Baron

---

[1]) F. Hvass: Personer og Familier af Navnet Hvas. 5 Tiende Afsnit. Tillæg og Rettelser til samtlige Dele. p. 306. — [2]) Mitteilung von Fräulein N. Lange. — [3]) Museum: 1894, 301. — [4]) cfr. N. Lange: „Nogle Oplysninger om Forholdet mellem Jørgen Hvas de Lindenpalm og Brigader Will. Halling“ in Jyske Saml. 3 R. 1, 281. — [5]) gest. am 20sten, nicht 10ten März 1817.

Gotthard von Krüdener, geboren am 12ten Februar 1771 auf Øsel, gestorben am 27sten Juni 1845 in Ottensen. Er war zuerst russischer Legations-Sekretär in Kopenhagen, 1816 russischer Gesandter in Dresden, dann in Berlin.

Eine Tochter dieser Ehe, Wilhelmine Christine Constantia von Krüdener, starb 1804, 2 Monate alt.

II. Hans Henrik Georg von Halling, geboren am 15ten Januar 1776 auf Tirsbæk, getauft am 12ten April, starb am 19ten November 1839, 67 Jahre alt. Er war Rittmeister und seit dem 24sten Juni 1799 Besitzer von Friisholt und Ormstrup, welche er für 71 500 ℛ℔ gekauft hatte. Am 9ten September (August?) 1799 verheiratete er sich mit Karen Dorothea Henriette von Westen, getauft am 17ten November 1778, gestorben am 4ten Dezember 1850, 72 Jahre alt, einer Tochter des Konsistorialrats Magister Christian Ulrik von Westen in Brendekilde-Bellinge, geboren am 19ten Januar 1733 in Odense, gestorben am 26sten August 1808, Besitzers von Brendekildegaard und der beiden Kirchen, und seiner, am 29sten November 1771 mit ihm kopulierten, Ehefrau Christiane Amalie Stampe, geboren am 3ten, oder 7ten April 1748 in Slagelse, als Tochter des dortigen Pastors an der St. Mikkels Kirche Frants Thestrup Jensen Stampe, geboren am 25sten April 1715, gestorben am 20sten Juni 1762, und Dorothea Marie Holgersdatter Olivarius aus Ørslev, geboren 1723, gestorben am 20sten Januar 1798. Im Jahre 1809 wurde Rittmeister H. H. G. von Halling von seiner Frau Karen von Westen geschieden, und sie heiratete am 12ten Januar 1814 den Dr. phil. Hans Outzen Bjørn, geboren am 14ten Dezember 1777 in Aastrup, gestorben am 15ten Mai 1843, 65 Jahre alt, auf Frydenlund bei Kopenhagen, welcher seit Oktober 1802 Adjunkt und seit dem 7ten November 1806 Oberlehrer in Odense gewesen war, am 17ten Mai 1817 als Rektor nach Nykjøbing versetzt wurde und 1839, bei der Aufhebung der Schule, abging. Rektor Bjørn war ein weltkluger Mann und seine Frau hatte ihm ein großes Vermögen zugebracht. Er war mehr gefürchtet als beliebt, groß und mager, mit hellem krausen Haar und einem scharfen Blick. Von Haus aus war er Mathematiker und hatte eine Geometrie und eine Arithmetik geschrieben, glaubte jedoch, daß er als Rektor Ehren halber in der Prima Latein und Griechisch geben müsse. Allein so große Mühe er sich gab, so kläglich und unendlich langweilig war es zu hören, wie er sich durch eine Aufgabe hindurchhackte und sie den

Schülern in halsbrechender Sprache übersetzte. Sollte ein Schüler angeben, weshalb ein Verbum im Konjunktiv stehe, so antwortete er mit unterdrücktem Lächeln: „da, nachdem", denn so fing ein Paragraph in Badens lateinischer Grammatik an. Bei einem Examen war er in der größten Verlegenheit, da er sein Handexemplar eines griechischen Autors verlegt hatte, welches mit Übersetzung und Anmerkungen versehen war. Im Hebräischen las er mit den Schülern die Genesis und benutzte hierbei John Christian Lunds weitschweifige und mäßige grammatische Analyse, aus der er seine ganze Weisheit hatte.[1])

Aus seiner Ehe mit Karen von Westen hatte er eine Tochter, Jensine Wilhelmine Erika Holgine Bjørn, geboren am 29sten März 1815, welche 1835 den Sekondlieutenant der Marine Johan Ludvig Gottlieb heiratete, geboren in Kopenhagen am 11ten August 1809, gestorben ebend. am 18ten November 1886. Gottlieb wurde 1836 Premierlieutenant, 1852 Kapitän, 1868 Kommandeur und ging am 6ten November 1874 mit Admiralscharakter ab. Im Jahre 1864 war er Chef und Flaggenkapitän der Fregatte Niels Juel und zeichnete sich in der Affäre bei Helgoland gegen die österreichischen Fregatten und die preußischen Kanonenboote aus, wofür er mit dem Kommandeurkreuz dekoriert wurde.

Rittmeister von Halling war wegen seiner Absonderlichkeiten bekannt; er errichtete die Parzellhöfe Bredholt, Gudenlund, Tingholt und Søgaard, ließ die bedeutenden Waldungen von Friisholt fällen und verkaufte die Höfe an die Pächter. Nach seinem Tode wurde Friisholt nebst den Kirchen Sal und Gullev auf der Auktion im Jahre 1840 an den Cand. phil. Ibsen aus Kopenhagen für ca. 80 000 ℛ verkauft.[2])

H. H. G. v. Hallings und Karen von Westens Kinder waren:

A. Christine Amalie von Halling, getauft am 21sten Juli 1800, gestorben am 28sten Januar 1837 auf Friisholt. Sie war Konventualin in Vemmetofte.[3])

B. Christiane Ulrikke von Halling, geboren am 21sten August, getauft am 22sten August 1801, gestorben am 15ten Juli 1878. Sie war gleichfalls in Vemmetofte eingeschrieben, verheiratete sich aber am 10ten Oktober 1845 mit Oberstlieutenant Johann Adolf Fibiger, geboren am 31sten Mai 1791 auf Snoghøj, gestorben am 26sten August

---

[1]) Persh. Tidsskr. 4, 1, 97, 98. — [2]) Trap: 2 Ausg. 5, 476. — [3]) Inskriptionsprotokoll des Klosters.

1851 in Kopenhagen. A. Fibigers Vater war der Prokurator und Transportverwalter Gottfried Fibiger, gestorben am 22sten Januar 1795 auf Snoghøj, seine Mutter Christiane Lindam, geboren 1758, gestorben am 27sten Mai 1835, 77 Jahre alt. Der Sohn wollte zuerst Seemann werden, nach einigen Probefahrten nach Norwegen wurde er jedoch anderer Ansicht und trat im Herbst 1806 in die zweitälteste Klasse des Landkadettenkorps ein. Am 13ten Dezember 1808 kam er als Fähnrich in das holsteinische Scharfschützenkorps, wo er am 7ten März 1809 zum Sekondlieutenant avanzierte, am 27sten Februar 1810 jedoch zum Ingenieurkorps versetzt wurde. Nach 2jährigem Studium bestand er das Examen für Ingenieuroffiziere und kam am 28sten September 1811 als Sekondlieutenant an das Landkadettenkorps und à la suite des 1sten Jütischen Infanterie-Regiments. Im Korps wurde er am 14ten Oktober, im Regiment am 26sten November 1813 Premierlieutenant und am 1sten Januar 1813 als Lehrer der Mathematik angestellt. Bei der Reorganisation der Armee wurde er am 29sten Juni 1816 als Kapitän verabschiedet, blieb jedoch in seiner Stellung als Lehrer. Am 16ten Januar 1822 erfolgte seine Wiederanstellung als Kapitän à la suite in der Armee, am 25sten Mai 1826 wurde er Ritter vom Danebrog und am 15ten Juli 1829 Major. Außer der Mathematik las er Fortifikation und angewandte Taktik, wofür er zwei Lehrbücher schrieb. Nachdem er zum Examinator für das Leibkorps des Königs ernannt war und einige Winter Vorlesungen für die Offiziere gehalten hatte, wurde er Mitglied der Kommission zur Errichtung der Militär-Hochschule und der Reformierung der Landkadettenakademie. Am 1sten Juni 1830 wurde er Kommandeur der Hochschule, mußte jedoch 1835 wegen Differenzen mit dem Unterrichts-Direktor Oberstlieutenant Abrahamsen abgehen und kam am 28sten Dezember 1835 als Land- und Seekriegs-Kommissar des 1sten jütischen Distrikts nach Veile. Von diesem Amte wurde er am 6ten Dezember 1842 auf Ansuchen entbunden und zog nach Kopenhagen, wo er am 9ten Januar 1844 zum Bibliothekar der Garnisonsbibliothek ernannt wurde. Während des Krieges 1848 ging er in einem militärischen Auftrage nach Lolland und wurde 1849 Küstenkommandant für die Strecke Middelfart bis Fønskov. Er war ein fleißiger Schriftsteller, gründete 1818 das Magazin für Militärwissenschaft, wurde 1831 Mitredakteur des „Borgervennen“ und 1834 Mitherausgeber der Monatsschrift für Literatur.

Er war in erster Ehe am 7ten Oktober 1812 in Kopenhagen verheiratet mit Margrethe Cicilie Aasen, geboren in Kopenhagen am 24sten September 1794, gestorben daselbst am 15ten November 1844, einer Tochter von Johannes Nielsen Aasen und Anne Marie Mathisdatter. Aus dieser Ehe hatte er vier Kinder:

1. Christian Adolf Ferdinand Fibiger, geboren am 27sten August 1813 in Kopenhagen, gestorben am 27sten August 1841. Ingenieuroffizier.

2. Ilia Marie Fibiger, geboren am 5ten Oktober 1817, gestorben am 10ten Juni 1867, dramatische Schriftstellerin und Philanthropin, Cholerapflegerin in Kopenhagen 1853, Kinderpflegerin.

3. Otto Daniel Fibiger, Philolog und Schulmann, geboren am 26sten März 1824 in Kopenhagen, gestorben am 29sten März 1881. Er war Lehrer in Kopenhagen, 1852 in Flensburg, 1854 Kollaborator daselbst, 1858 an der Metropolitanschule in Kopenhagen, 1871 Rektor in Horsens. Verheiratet am 21sten Mai 1853 mit Bella Nathan, geboren am 17ten März 1827.

4. Mathilde Lucie Fibiger, geboren am 13ten Dezember 1830, gestorben am 17ten Juni 1872. Dichterin, Vorkämpferin in der Frauenfrage, 1866 erste weibliche Telegraphistin in Helsingør.

Christiane Ulrikke von Halling wurde am 19ten Juli 1878 von der Kapelle des Assistenz-Kirchhofes in Kopenhagen begraben. Die Erben schlugen die Erbschaft aus. Von ihr und ihrer älteren Schwester Christine Amalie heißt es in einem Verzeichnis der vornehmsten jungen Damen in Odense vom Jahre 1820, daß beide, „*senior et junior*“ Klavier-Elevinnen bei Foersom (vermutlich Organist) waren.[1])

C. William von Halling, geboren am 5ten Februar 1803, gestorben am 6ten Mai 1882, 79 Jahre alt. Als er sich im Jahre 1837 um eine Anstellung als Auditeur beim Schleswigschen Regiment bewarb, war er als Kammerjunker und Volontär in einem der königlichen Kontore in Kopenhagen, später war er Bevollmächtigter im Finanzministerium und Justizrat. Er wurde von der Kapelle auf dem Garnisonskirchhof in Kopenhagen begraben. In erster Ehe heiratete er am 6ten Oktober 1830 Fanny Boalth aus Westindien, geboren 1796, gestorben am 10ten August 1833, 37 Jahre alt. Ein Kind dieser Ehe ist früh gestorben. Am 9ten April 1835 verheiratete er sich zum zweiten Male mit Baronesse

[1]) Geh. Etatsrat Adlers Papiere.

Ernestine Caroline Amalie von Holck, geboren am 27sten Oktober 1814, gestorben am 4ten Juli 1872. Kinder:

a. Fanny Caroline Henriette von Halling, geboren am 27sten Juni 1837, gestorben am 25sten Februar 1862 im Kindbett, „sehr geliebt und schwer vermißt". Am 30sten Juni 1860 verheiratete sie sich mit dem Kammerjunker Hans Gustav Grüner, geboren am 25sten Mai 1827 auf Kjærup, gestorben am 24sten Februar 1897 in Kopenhagen als Hofjägermeister, Oberstlieutenant der Artillerie und Kammerherr, Ritter vom Danebrog und Danebrogsmann, nach mehrjährigem Siechtum. Im Jahre 1860 kaufte Grüner das Gut Høstemark in der Fleskum Harde, Amt Aalborg, für 125000 ℛ und gleichzeitig Egensekloster für 60000 ℛ, verkaufte letzteres jedoch später für 60000 Kronen an den Verwalter Sønnichsen. Nach seinem Tode wurde Høstemark für 195000 Kronen verkauft. Er machte sich sehr verdient um die Bepflanzung der Heiden in der Gemeinde. In zweiter Ehe verheiratete sich Grüner am 2ten Oktober 1863 mit Maria Achthonia Colette Sandholt, geboren am 16ten Juni 1837, gestorben am 14ten Dezember 1871. Als dritte Frau heiratete er am 18ten Februar 1873 Anna Helene Juliane Ræder, geboren am 6ten Mai 1836. Kinder erster Ehe:

α. Mariane Ernestine Grüner, geboren am 10ten März 1861, unverheiratet, Konventualin in Vemmetofte.

β. Fanny Ludvigne Eleonora Grüner, geboren am 10ten März 1861, Zwillinge, unverheiratet, Konventualin in Vemmetofte.

γ. Gustav William Ernst Halling Holck Grüner, geboren am 9ten Februar 1862, gestorben am 12ten September 1879, 17 Jahre alt.

Kinder zweiter Ehe:

δ. Cecilie Sida Marie Grüner, geboren am 31sten Juli 1864, verheiratet mit Cand. jur. Thøger From Holm.

ε. Gustava Louise Georgia Emilie Grüner, geboren am 3ten Januar 1870. Konventualin in Vemmetofte.

ζ. Marie Elisa Thrine Julie Grüner, geboren am 29sten Oktober 1871. Konventualin in Vemmetofte.

Aus dritter Ehe:

η. Franziska Amalie Ludvigne Julie Grüner, geboren am 19ten November 1873. Konventualin in Vemmetofte.

b. Hans Frederik Alexander von Halling, geboren am 9ten März 1839, gestorben am 28sten Februar 1878, begraben auf dem Garnisonskirchhofe in Kopenhagen, Warenmakler. Verheiratet am 11ten Dezember 1867 mit Petrine Larsine Joachimine Branner,

geboren am 11ten Mai 1842, einer Tochter des Generals Vilhelm Jacob Branner, geboren am 8ten August 1800, gestorben am 11ten Dezember 1889, und seiner Ehefrau Louise Dorothea Clausen.

Ein Sohn, Axel von Halling, geboren am 15ten März 1869, *Magister artium.* Assistent an der Universitätsbibliothek in Kopenhagen, mehrfach als Übersetzer ausländischer Literatur tätig.

c. Caroline Ernestine Alexandrine von Halling, geboren am 7ten September 1846, verheiratet am 12ten März 1872 mit Freiherr Ove Henrik Ramel zu Thelestad in Smaaland, geboren am 23sten Januar 1842. Wohnt in Wexiø.

Ein Sohn, Sten William Malte Henrik Baron Ramel, geboren am 29sten November 1873.

D. Christian Ulrik von Westen von Halling, geboren am 23sten Februar 1804, gestorben am 20sten Juli 1874, Proprietär; verheiratet am 15ten März 1850 mit Marie Christensen, geboren am 24sten Oktober 1815, gestorben am 10ten April 1892, 77 Jahre alt; Witwe des Schullehrers Skrydstrup. Er wurde von der Frauen-Kirche begraben, sie von der Kapelle des Assistenz-Kirchhofes in Kopenhagen.

Kinder:

a. Marie von Halling.

b. Vilhelmine Amalie von Halling, geboren am 14ten Juli 1850, verheiratet am 30sten Mai 1873 mit Premierlieutenant Valdemar Robert Emil Lauritzen, geboren am 23sten September 1846; war im Jahre 1892 Kapitän; wohnt in Hellerup.

E. Hanne Franziska von Halling, geboren am 28sten Februar 1806, gestorben am 24sten April 1873, 67 Jahre alt, war in Vemmetofte eingeschrieben, heiratete am 28sten Juni 1826 (oder 1829) den Kapitänlieutenant Jens Langemarck, getauft am 8ten Februar 1797, gestorben am 19ten Mai 1866.

Ein Sohn: Hans Henrik Eggert Langemarck, geboren am 23sten Mai 1834, gestorben am 26sten Dezember 1871, praktischer Arzt seit dem 10ten September 1865 in Fredensborg, seit dem 1sten März 1866 in Kopenhagen, verheiratet am 9ten Juli 1869 mit Hanne Franziska Engel, geboren am 25sten Februar 1835, gestorben am 25sten November 1884 49 Jahre alt.

III. Jørgen Magnus von Halling, geboren am 28sten März 1783, begraben am 19ten Juni 1789, war als Seekadett eingeschrieben.

87. Johann Friedrich Michel Meyer,

Segel- und Kompaßmacher in Glückstadt. 1756—1830.

Johann Friedrich Michel Meyer ist am 19ten März 1756 geboren. Es geht dies hervor aus der Altersangabe bei seinem Tode am 20sten Juni 1830, wo er als 74 Jahre und 3 Monate alt bezeichnet wird, sowie aus seinem Geburtsdatum auf einem rudimentären Stück einer Aktie No. 4686 der Allgemeinen Pensionskasse in Hamburg, in welche er sich am 28sten Juli 1817 eingekauft hat, und wo bemerkt ist: „geboren d. 19 März Siebenzehnhund — —"; ein urkundlicher Nachweis seiner Geburt und seiner Taufe hat jedoch nicht erbracht werden können. Die Glückstädter Bürgerrolle gibt an, daß er aus Altona gebürtig sei; allein obgleich die Taufregister sämtlicher Altonaer und Hamburger Kirchen untersucht wurden, ließ sich eine Eintragung seiner Geburt nicht finden, auch die Kirchenbücher von Rellingen und Nienstedten haben ihn nicht. Nach der Angabe eines seiner Gevattern ist er am 22sten März getauft, denn dieser schickt ihm bei Beendigung seines 3ten Lebensjahres ein Patengeschenk mit folgenden, hübsch geschriebenen Versen:

„Bey Dieser Gabe und Klein geschenck
Hertz liebes Pätlein Dein Tauff-bund gedenk,
Weil du von Mir zu dieser Frist
Geführet Bist zu Jesu Christ.
Der HEylige Geist erhalte Dich
In Glaub und Lieb beständichlich.
Solche wünsche hertzlich meinen Paten
Altona d. 22 Mertz 1759 Johann Tiedemann Meeder."

Auf der Rückseite ist bemerkt: „No. 1, Mein Taufschein J. F. Meyer."

Sind wir also über seine Eltern und seinen Geburtsort völlig im unklaren, so geht es ebenso mit den Nachrichten über seine erste Kindheit und seine Erziehung. Wie seine Enkelin, die verstorbene Frau Dr. Jenny Claussen in Itzehoe, mitteilte, ist er im Waisenhause erzogen und soll „gute Eltern" gehabt haben: aber weder im Alumnenverzeichnis des Rewentlowstiftes in Altona noch im Aufnahme-Protokoll des Hamburger Waisenhauses ist sein Name zu finden; das letztere hat in jenen Jahren allerdings eine Anzahl von Kindern mit dem Namen Meyer, aber keines von diesen heißt Johann Friedrich, so daß auch hier keine Spur von ihm zu finden

ist. Da er sich der Segelmacherei widmete, muß er nach Beendigung seiner Lehrzeit wenigstens einige Jahre zur See gefahren haben, um sich praktisch auszubilden.

Etwa um das Jahr 1785 wird er nach Glückstadt gekommen sein. Er war damals bereits verheiratet und zwar mit einer geborenen Möve, oder Meewe; da dieser Name hier in der Gegend häufiger vorkommt, so wurden die Kopulationsregister der Glückstädter Gemeinden, sowie die Kirchenbücher von Borsfleth, Kollmar, Herzhorn und Neuendorf einer genauen Untersuchung unterzogen, jedoch ohne Resultat. Seine erste Frau stammt also nicht aus der Nachbarschaft von Glückstadt.

Im übrigen war Glückstadt für die Segelmacherei und die übrigen schiffstechnischen Gewerbe ein geeigneter Platz. Freilich macht Tetens, als er im Jahre 1788 die Marschländer bereist, zu der Bemerkung, daß Glückstadt eine ansehnliche Schiffahrt habe, die einschränkende Notiz: „aber doch weniger Eigenhandel und eigne Kaufmannschaft, als es seiner vorzüglichen Lage nach haben könnte", doch war der Schiffsverkehr immerhin nicht unbedeutend: 1780 fuhren 4 Schiffe auf den Walfischfang und den Robbenschlag nach Grönland, Anna Catharina von 57 Last, Klein-Kollmar von 64 L., Friderica Sophia von 100 L., St. Petrus von 47 L. Im Jahre 1790 war die Zahl der Fangschiffe auf 8 gestiegen und vermehrte sich bis zum Jahre 1815 auf 16 mit zusammen 1328 Kommerzlasten Tragfähigkeit,[1]) und die ganze Glückstädter Reederei bestand im Jahre 1790 aus 42 Fahrzeugen mit 1314 Kommerzlasten.[2]) Auch größere merkantile Unternehmungen bestanden hier. Waren auch die Afrikanisch-Guineische Kompanie und die nordische und Drontheimische Handelskompanie eingegangen, so war doch die Isländische Handelsgesellschaft in Tätigkeit, und im Jahre 1782 hatte die allgemeine Handelsgesellschaft einen Octroi auf 30 Jahre erhalten. Dazu kam der See-Etat, welcher in Glückstadt lag. Schon zur Zeit König Christian des 4ten war ein Teil der dänischen Flotte nach Glückstadt verlegt; im Jahre 1644 waren es 8 Galeeren und 2 kleinere Fahrzeuge, deren Zahl noch im selben Jahre vermehrt wurde.[3]) 1680 lagen hier, außer kleineren Schiffen, 2 Fregatten. Als sich Stenbock in der starken Gottorfschen Festung Tönning festgesetzt hatte, wurden 5 von den zur hiesigen Besatzung ge-

[1]) Lucht: Glückstadt, 99, 100. — [2]) Lucht: l. c. 95. — [3]) H. G. Garde: Den dansk-norske Sømagts Historie 1535—1700, 187.

hörenden Jachten vor die Eider gelegt und blieben 1713 und 1714 dort.[1]) Am 8ten August 1714 eroberte Kommandeurkapitän Paulsen mit einigen Schiffen aus Kopenhagen und mehreren Glückstädter Kriegsfahrzeugen die Insel Helgoland.[2]) 1718 gehörten zur Glückstädter See-Equipage 1 Linienschiff, eine große Elbfregatte, zwei kleinere Fregatten und 7—8 Jachten;[3]) das Linienschiff war die, im Jahre 1704 in Neumühlen gebaute, „Ditmarsken", welche in der untersten Batterie mit 24pfündern armiert war und 11 Fuß Tiefgang hatte.[4]) Unter der Regierung Frederik des 4ten war die Marine aus Glückstadt zurückgezogen; da jedoch Christian der 6te erkannte, wie wichtig es sei, auf der Elbe eine Eskadre zu haben, welche der Nordsee näher liege als das Gros der Flotte in Kopenhagen, so beschloß er, die See-Equipage in Glückstadt, welche in den letzten Lebensjahren seines Vaters aufgehoben war, wieder einzurichten. Daher wurde im Jahre 1739 mit der Instandsetzung des Hafens und der Seebefestigungen begonnen, und bereits im folgenden Jahre waren die Arbeiten soweit fortgeschritten, daß man dem See-Etat die Besetzung der Batterien übertragen konnte. Geldmangel bewirkte jedoch, daß der Plan, hier eine größere Eskadre zu halten, niemals zur Ausführung kam, und man beschränkte sich auf die Stationierung einiger kleineren Fahrzeuge. Da der Hafen 1769 stark verschlickt war, so wurde die Besetzung der Batterien wieder dem Land-Etat übertragen.[5]) Offiziell war die See-Equipage in Glückstadt 1749 aufgehoben. Erst während des nordamerikanischen Freiheitskrieges nahm das Ministerium Guldberg die Pläne des Grafen Danneskjold wieder auf und schickte 2 kleinere Kriegsschiffe nach Glückstadt, wo außer einigen Offizieren und Militärbeamten etwa 60 Mann eingestellt wurden; erst der Kronprinz Frederik (6) vollendete 1802 die Organisation der Einrichtung, die bis zur Niederlegung der Festung im Jahre 1815 bestand. Während des Krieges mit England finden wir in Glückstadt mehrere Divisionen Kanonenboote, eine Brigg, „Stören" und bewaffnete Kauffahrteijalken, welche mit 2 18pfündigen Kanonen und einigen 4pfündigen Haubitzen armiert waren, 23—24 Mann Besatzung hatten und zum Einexerzieren der jungen Mannschaft dienten; sie hießen „der junge Trautmann" und „die Liebe." Bei der Kapitulation der Festung im Jahre 1813 fielen die Brigg „Fehmern" und 6 Kanonenschaluppen in die Hände der Alliierten.

[1]) l. c. 1700—1814, 42, 43. — [2]) l. c. 45. — [3]) l. c. 24. — [4]) l. c. 35. — [5]) l. c. 170.

Also Arbeit genug gab es für einen tüchtigen Segelmacher, und J. F. Meyer nutzte die Gelegenheit aus. Es heißt, daß er es verstand, besonders gut stehende Marssegel zu schneiden, diese mächtigsten Segel der damaligen Seeschiffe, welche zu jener Zeit noch ungeteilt an der Marsstenge fuhren. Damals beherrschte die Leinewand allein die See, noch hatte ihr der Dampf keine Konkurrenz gemacht, und ein guter Segelmacher hatte für die Marine dieselbe Bedeutung wie heutigen Tages ein tüchtiger Maschinenbauer. Von seinen Kompassen waren die meisten einfache Segelkompasse in glatt abgedrehter Holzbüchse, welche rot oder blau gemalt war. Von Fluidkompassen war damals natürlich keine Rede; Peilazimuthe oder Peilkompasse mit Gradeinteilung und Diopter habe ich nicht gefunden. Außer den Schiffskompassen hat er eine große Menge von Bootskompassen angefertigt, welche bei der arktischen Fischerei eine große Rolle spielten; sie waren zum Teil in eine Holzkapsel, zum Teil in eine Messingbüchse eingesetzt. Endlich hat er sehr hübsche Kajüts- oder Kojen-Kompasse hergestellt, von denen der älteste, mir bekannte, die Inschrift trägt: F. Meyer Glückstadt fecit 1787. Unter einer blechernen Krone ist eine Glashalbkugel angebracht, in deren Mitte die Pinne steht, auf der sich die Rose dreht, so daß der Schiffer in der Koje liegend sehen kann, wie das Schiff anliegt. Das Ganze wird von einem niedlichen hölzernen Engel getragen. Die Windrose ist mit Engelsköpfen verziert, welche in den Hauptwindrichtungen N., W., S., O. blasen, im S. auf Totenköpfe. In NW., SW., NO. und SO. sind Eisbären, Seeungeheuer, Vögel und Fische abgebildet.

Johann Friedrich Meyers erste Frau muß früh gestorben sein, ohne ihrem Manne Leibeserben zu hinterlassen. Im Sommer 1787 verheiratete er sich zum zweiten Male mit Margarethe Lisbeth Küster, oder Köster, einer Tochter des $^1/_6$ Hufners und Schusteramtsmeisters Hans Hinrich Küster in Bramstedt und seiner Ehefrau Trine Margarethe Semmelhaak. Seine Braut war am 23sten November 1754 in Bramstedt getauft, also 2 Jahre älter als ihr Bräutigam.[1]) Ihren Namen erhielt sie nach ihrer Großmutter väterlicherseits. 1769 wurde sie konfirmiert.[2]) Sie soll Kammerjungfer bei einer vornehmen Dame in Glückstadt gewesen sein, ist aber weder in Glückstadt noch in Bramstedt getraut.

---

[1]) Kopie des Taufzeugnisses vom 28sten Juni 1787 von Pastor v. Einem. — [2]) Bramstedter Kirchenbuch.

Margarethe Elisabeth Meyer. geb. Köster.

Johann Friedrich Meyer, Segelmacher, Glückstadt.

Im folgenden Jahre erwarb unser junger Segelmacher das Bürgerrecht der Stadt. In der Glückstädter Bürgerrolle, in dem Bande, welcher vom 14ten März 1709 bis zum 12ten März 1850 reicht, ist er pag. 139 aufgeführt. „Mittwoch d. 17 7br. 1788 hat Johann Michael Friderich Meyer, ein Segelmacher von Altona gebürtig, nach abgelegtem gewöhnlichen Bürgereide, das Bürgerrecht gewonnen.“ Der Bürger-Eid lautete: „Ich NN. schwöre einen Eid zu Gott und auf sein heiliges Evangelium, daß ich Seiner Königlichen Majestät zu Dänemark, unsern allergnädigsten Erbkönig und Herrn, treu und hold, Präsident, Bürgermeister und Rath dieser Stadt aufwärtig und gehorsam seyn, auch, daß ich Ihro Königliche Majestät Reiche und Lande, absonderlich dieser Stadt Bestes und Aufnahme, so viel an mir ist, jederzeit befördern, und mich überhaupt solchergestalt betragen wolle, wie es einem ehrliebenden Bürger eignet und gebühret. So wahr mir Gott und sein heiliges Wort hier zeitlich und dort ewiglich helfen wolle.“

Außer seiner Segelmacherei betrieb Johann Friedrich Meyer einen großen Leinwandhandel, er verkaufte das schwerste Segeltuch und die feinste Leinewand. Die großartige Leinenaussteuer seiner ältesten Tochter stammte aus seinem Geschäft. Daneben setzte er aber seine Kompaßmacherei fort und noch in den 20iger Jahren sahen ihm seine Enkel eifrig zu, wenn er die Abweichung der magnetischen Axe von der geometrischen beobachtete und zur Kontrole der Kollimationsfehler leise vor sich her sagte: Nord-Nordwest zum Norden, Nord-Nordwest zum Nordwesten, Nord-Nordwest usw. Noch lange nach seinem Tode waren die meisten Schiffe, welche von Glückstadt fuhren, mit seinen Instrumenten versehen.

Mit seinen Geschäftsunternehmungen hatte er Glück, und da er ein tüchtiger, fleißiger Mann war, so brachte er es zu einem nicht unbedeutenden Wohlstande. Daß er fortlaufend Geld erübrigte, beweisen seine Hauskäufe und seine Darlehen. Sein Wohnhaus am Hafen, jetzt Nr. 30, damals „am Deich No. 83 im ersten Quartier,“ kaufte er am 24sten Juni 1793 für 4000 ℔ Courant.[1]) Auch das östlich davon belegene Nachbarhaus gehörte ihm, welches er am 20sten November 1820 aus dem Nachlaß des Herrn François Marquis d'Argence, welcher in Frankreich gestorben war, für 1550 ℔ Courant oder $826^2/_3$ ℛ Silber in gerichtlicher Auktion er-

[1]) Glückstädter Schuld- und Pfandprotokoll.

stand, wobei er die unberichtigte Bankhaft von 96 ℛ übernahm; es ist die jetzige Nr. 29. Seine Forderungen an Kapital und Zinsen auf dieses Grundstück überstiegen die Kaufsumme, welche somit berichtigt war. Unterm 24sten April 1822 wurde ihm das Haus im Schuld- und Pfandprotokoll der Stadt Nr. 7, fol. 98 zugeschrieben; allein er muß sich schon viel länger als Eigentümer betrachtet haben, da ihm sein Nachbar, der Kanzleirat und Physikus F. G. Koch, am 6ten Juni 1803 bescheinigt, daß er eine Lucke, welche er zum Teeren des Giebels, an seinem Holzgiebel angebracht hat, lediglich als eine Vergünstigung seines Nachbars J. F. Meyer ansehe.

Am 2ten März 1820 verkauft ihm der Bürger Georg Christian Koch, als obrigkeitlich bestellter *curator bonorum* im Konkurse über die Güter des hiesigen Bürgers und Schlachtermeisters Ephraim Salomon Postleb, das Haus desselben, ein in der Reichenstraße, Ecke der Königstraße, neben des Schneidermeisters Engelbrechts Hause belegenes Eck- und Wohnhaus mit den dazu gehörigen zwei Wohnbuden *cum prt.*, wie ihm selbiges bereits am 1sten November 1819 überliefert ist, für 720 ℛ oder 1350 ℔ Courant, bei der öffentlichen Auktion am 4ten Oktober 1819 höchstgebotenes Kaufgeld. Käufer übernimmt die auf dem Grundstück haftende Bankhaft mit den desfälligen Zinsen und die auf dem Grundstück lastende Schuld von 900 ℔ oder 480 ℛ. Die noch übrigen Kaufgelder von 450 ℔ hat Käufer bereits beim Antritt des Wesens bezahlt, daher demselben dann auch wegen solchergestalt an die Konkursmasse geschehenen Berichtigung des gesamten Kauf*pretii* nicht allein in bester und bündigster Form Rechtens hiemittelst quittiert wird, sondern es verspricht auch *curato bonorum in qualitate qua* Namens der Postlebschen Konkursmasse und für dieselbe, dem Käufer und dessen Erben „das ihm vorstehendermaßen verkaufte Wohnhaus benebst den dazu gehörigen zwo Wohnbuden für alle sonstige An- Bey- und Zusprüche quit und frey nach lübschen Recht zu gewähren, jedoch ist Käufer verbunden, die von verkauften Immobilien an die Königliche Kasse zu entrichtende ein halb procent Abgabe einseitig zu entrichten, imgleichen alle gefodert werdende Onera und Abgiften zu bezahlen, selbige mögen vorher fällig gewesen seyn oder nicht.“ [1])

Von diesem Grundstück verkaufte er das Haus an der Königs- oder Judenstraße, jetzt Nr. 8, am 28sten Juli 1828 an den Handels-

[1]) Pfandpr. Nr. 6, Fol. 249.

mann Philipp Israel Levin, und scheidet dieses Haus von der Pfandgerechtigkeit auf die noch schuldigen 900 ℔, mit Übereinstimmung der Gläubigerin Witwe Beeck, *cum curatore* Hermann Dame, aus. Den übrigen Teil des Besitzes, jetzt Reichenstraße 41, verkaufte seine Witwe am 22sten März 1833 an den Bürger und Buchbinder Christian Heinrich Fortunatus Schwartz für 1500 ℔. Vom Kaufpreise waren 500 ℔ bar zu bezahlen, der Rest von 1000 ℔ blieb in erster Priorität zu 4 % stehen. Von den obengenannten 900 ℔ waren 600 ℔ am 5ten April 1830, die übrigen 300 ℔ am 15 Juni 1830 bezahlt worden.

Weniger Glück als mit seinen Hauskäufen hatte er mit der Belegung seiner Gelder. Am 25sten September 1805 borgte er dem Bürger Daniel Friedrich Müller eine Summe von 1000 ℔ Schl.-Holst. Grob Courant zu $4^1/_4$ %, und es wurde ihm dafür das Wohnhaus des Schuldners, welches am Fleth, zwischen Claus Hardorps Erben und des Kleinschmieds Ludowicis Häusern, lag, nächst 4800 ℔ verpfändet. Als Bürgen stellte der Debitor seinen Schwager, den Bürger und Bäckermeister Peter Jansen, welcher sein, in der Münzer- oder Schlachterstraße, bei des Bürgers und Sattlermeisters Johann Reinholdt Bath Hause stehendes, in die Reichenstraße schießendes Wohnhaus *cum prt.* nächst 2699 ℔ zum Pfande setzte. Nachdem jedoch Daniel F. Müller zum Konkurs gekommen war, wird diese Obligation unterm 1sten Dezember 1817 auf dem Folio des Hauses am Fleth deliert, da das Kapital in diesem Konkurs verloren ist und Kreditor dabei nicht zur Perzeption gekommen ist, und haftet selbige nunmehr bloß auf dem Immobile des mitunterschriebenen selbstschuldigen Bürgen Peter Jansen. Aber auch dieses Bürgen Nachlaßmasse ging Konkurs, und bei der Distributionsakte vom 10ten Dezember 1836 ist die obige, nach Abzug der Bankhaft mit 940 ℔ validierende Obligation nebst Zinsen im Betrage von 114 ℔ 6 ß nur mit zusammen 465 ℔ im Konkurse über die Güter der Witwe Pet. Jansen zur Perzeption gekommen.

Den größten Verlust erlitt er bei dem Kaufmann und Schiffsreeder Johann Jürgen Leck im Betrage von 9000 ℔, einer für jene Zeit sehr bedeutenden Summe. Am 1sten Mai 1820 hatte er demselben auf einen Sola-Wechsel, rückzahlbar in spätestens 5 Monaten, 1000 ℔ geliehen; in den Pfingstgeldestagen desselben Jahres 6000 ℔ und 2000 ℔, beide Posten rückzahlbar in den Pfingstgeldestagen 1821. Vermutlich lockten ihn die versprochenen 6 %;

jedenfalls hat er aber von dem Gelde keinen Dreiling wiedergesehen, da der Schuldner Konkurs machte und zur Deckung der Wechsel nichts vorhanden war.

Besser ging es mit einigen kleineren Posten. Am 9ten Dezember 1815 zedierte ihm J. H. C. Höger 600 ℔ Courant, und am 23sten Dezember 1815 wurden ihm 750 ℔ Courant, 400 ℛ, übertragen, welche auf zwei Wohnbuden des vormaligen Kommandier-Sergeanten Peter Friederich Hauffe in der Hühnerstraße standen, die an der Ostseite der Straße zwischen des Schutzjuden David Selckes Hause und Hans Hinrich Wendts Buden lagen. Dieses Geld trug 5 % und wurde richtig bezahlt.

So viel sich nachweisen läßt, hat J. F. Meyer nur einmal Geld geliehen und zwar von seinem Nachbarn, dem Kanzleirat Physikus Koch, dem er am 1sten September 1808 einen Wechsel auf 500 ℛ Courant in Spezies, mit $4^3/_4$ % zu verzinsen, ausstellt und auf sein Folium protokollieren läßt; auf diesen hypothekarischen Wechsel wurden am 17ten Februar 1826 200 ℛ bezahlt und am 10ten August 1833 quittiert Justizrat Koch für die letzten 300 ℛ.

Aus seiner Ehe hatte unser Meyer 2 Töchter, über welche das Geburtsregister der Glückstädter Stadtkirche folgende Angaben enthält:

„1788 10/1 geboren, 12/1 getauft: Catharina Dorothea Sophie, eine Tochter des Segelmachers Johann Friedrich Meyer und seiner Frau Margretha Elisabeth Köstern aus Barmstäd (sic!). Gevattern: 1. Catharine Witten, 2. Catharina Dorothea Siemen, 3. Catharina Lecken, alle hieselbst."

„1790 Nov. 6 geboren, getauft 9 November: Metta Magdalena Georgina, Tochter des hiesigen Bürgers und Segelmachers Johann Friedrich Michel Meyer und seiner Frau Margrethe Elisabeth, geb. Köstern. Gevattern: 1. Metta Catharina Dulzen, 2. Magdalena Dorothea Meinertz, 3. Georgina Susanna Catherina Michaelsen."

Als die Töchter heranwuchsen, erhielten sie ihren Unterricht durch einen Hauslehrer, der im Nachbarhause wohnte. Es war Wilhelm Rudolph Christiani, ein vorzüglicher Mann, dem die Kinder viele Anregungen verdankten, und der sich nicht nur als Lehrer sondern auch als Freund und Mensch bewährte; so pflegte er die älteste Tochter, als sie an den Blattern erkrankt war, und brachte ihr zum Trost in ihren Leiden eine schöne Puppe. Christiani, am 9ten Januar 1760 in Altona von jüdischen Eltern geboren, hieß

ursprünglich Joseph Michael Israel Schwerin. Er trat jedoch zum Christentum über und wurde am 29sten November 1785 von dem damaligen Diakonus zu St. Petri und Pauli und Pastor am Spinn- und Zuchthause in Hamburg, Rudolf Gerhard Behrmann, öffentlich getauft, bei welcher Gelegenheit er sein selbst aufgesetztes Glaubensbekenntnis ablegte. Er entschloß sich nunmehr Theologie zu studieren und wurde Michaeli 1786 in Kiel immatrikuliert und 1790 in Glückstadt mit dem 2ten Charakter examiniert. Am 1sten Juni 1792 wurde er Zuchthausprediger in Glückstadt. Am 1sten April 1796 wurde er als Diakonus nach St. Margarethen versetzt und am 19ten Dezember 1820 zum Pastor daselbst ernannt. Als Beweis seiner vielseitigen Bildung ist zu erwähnen, daß er unterm 30sten September 1816 vom Sanitätskollegium in Kiel die Erlaubnis des Königs erhielt, eine beschränkte medizinische Praxis, jedoch, höchst dringende Fälle ausgenommen, nur in seinem Kirchspiel zu betreiben; in bedenklichen Umständen solle er sich jedoch an einen promovierten Arzt wenden. Er starb am 18ten Dezember 1827 und hinterließ 5 Töchter und einen Sohn, welcher als tüchtiger Arzt in Brunsbüttel lebte. Die Schwestern hatten dort ein stark besuchtes Institut.

Johann Friedrich Meyer hatte sich ein behagliches Heim eingerichtet. Als die Töchter verheiratet wurden und die Enkel heranwuchsen, war sein Haus für diese ein wahres Wunderhaus. Der Fuchs, der im Hofe an der Kette lag, die vielen Bilder, die verschiedenen Schlangen und ausgestopften Tiere, das Zimmer, in denen er diese Herrlichkeiten präparierte, erregten die Phantasie der Kinder mächtig. Dazu kam des Großvaters imponierende Erscheinung mit dem vollen weißen Haar, dem blauen Frack mit goldenen Knöpfen, der schneeigen Wäsche, den blanken Suwarow-Stiefeln mit Quasten und der Pfeife. Großmutter Meyers Platz war am Fenster der kleinen Stube, rechts von der Haustüre, wo sie in ihrem braunen Kattunrock auf einem Thron saß und eifrig mit Handarbeit beschäftigt war. Von ihr erhielten die Kinder gewöhnlich ein Stückchen Bischer (sc. Biestchen), ein süßes Gebäck in verschiedenen Formen, zumeist Tiere, welches der Nachbar, Bäcker Schmidt, vorzüglich bereitete. Besonders festlich wurden die Geburtstage der alten Großeltern begangen, gelegentlich mit Gedichten und Gesang.

„Am — sten Geburtstage unsers guten Vaters Joh. Friedr. Meyer zu singen mit Quitarre-Begleitung. Mel: Wir sind die Könige der Welt pp.

Des Vaters Jahrestag ist da, — Der Tag, wo er geboren!
Manch liebes Jahr entschwand Ihm ja — Mit der, die Er erkohren!
Noch heiter strahlt des Auges Glanz! — Des immer regen Fleißes Kranz
Ziert herrlich unsres Vaters Haupt, — Das Silberhaupt des Guten.
Chor: Ziert herrlich pp.

Stets froh und tätig im Beruf — Ging Er des Lebens Pfade;
Fand in der Arbeit Gottes Ruf, — Im Glücke Gottes Gnade!
Er übte treu des Standes Pflicht, — Der Tugend Pfad verließ er nicht;
Nun schaut Er hin mit frohem Blick — Auf die verfloss'nen Tage!
Chor: Nun schaut Er hin pp.

Der Mutter treue Lieb erfreut — Den guten, heitern Alten,
Und täglich wird der Bund erneut; — Die Lieb wird nie erkalten.
In Freud und Leid sich beizustehn, — Vereint durchs Leben hinzugehn:
Das war Sein Wunsch; — er ward erfüllt; — Sie wandeln froh zusammen!
Chor: Das war war Sein Wunsch pp.

Erheitert sieht Sein Blick herab — Auf die geliebten Kinder!
Sie sind des Alters Trost und Stab — Sie und die Kindeskinder!
Mit liebevoller Sorg und Müh — Erzog Er väterlich auch sie,
Die Ihm zur Bildung anvertraut: — Das Töchterpaar, — das liebe!
Chor: Die Ihm zur Bildung pp.

Drum stimmt zur Freude itzt das Herz — Am frohen Tag des Guten!
Und heitrer Frohsinn, muntrer Scherz — Durchström' uns Wohlgemuten!
So fügen wir's beim Glase Wein! — So wollen wir's, so soll es seyn!
Die Gläser voll! — Des Vaters Wohl! — Er leb noch viele Jahre!!
Chor: Das Glas geleert auf Vaters Wohl! Er leb noch viele Jahre!!

Selbst noch in seinen späteren Jahren hat sich der alte Herr offenbar eifrig beim Scheibenschießen der Bürger beteiligt. Im Dezember 1819 hat F. W. Dohrmann „an Auslage für unser Scheiben-Gewehr an Herrn Nordheim (Büchsenmacher) 7 ℔ 8 ß in Rechnung gestellt, beim Einschießen und am Scheiben-Tag für Pulverauslage 12 ß, Bley 6 ß. Zusammen 8 ℔ 10 ß“, wovon J. F. Meyer, der mit einem Schützenbruder zusammen geschossen hat,

die Hälfte bezahlte. Da das Blei damals 2—3 ß das Pfund kostete, so haben die beiden Genossen jeder 1 bis 1½ Pfund Blei verschossen; die Scheibengewehre waren übrigens große Wallbüchsen, deren Kugeln außerordentlich schwer waren.

Von städtischen Ehrenämtern hat Joh. Fr. Meyer das eines Deputierten Bürgers bekleidet. Wann er gewählt ist, läßt sich nicht nachweisen, doch wird er am 8ten Juni 1826 als solcher bezeichnet, als er die Kuratel für den abwesenden und mittelst Dekret des Magistrats vom 30sten August 1825 für tot erklärten Joachim Giese niederlegt. Die Witwe Catharina Giese, die mit einem Kreuz unterzeichnet, entweder die Frau oder die Schwägerin des Verschollenen, welche nebst ihrem Kinde in den Besitz seines Vermögens gekommen ist, bescheinigt dem Kurator, daß er ihr und ihrem Kinde „nicht nur gute richtige Rechnung gethan, sondern auch *reliqua* prästirt, welches ich zu meiner völligen Zufriedenheit bereits empfangen und angenommen habe, daß ich dannenhero des besagten *Curatoris absentis* gehabte Bemühung mit schuldigem Dank erkenne, anbei eben demselben, dessen Erben, oder wer sonst quitirens bedarf, dergestalt und also in bester und bündigster Form Rechtens hiemittelst quitire, dass dieselben wegen sothaner Curatel und Administration des Vermögens des verschollenen und für todt erklärt gewordenen Joachim Giese, sowenig in als ausserhalb Gerichts besprochen oder belanget, sondern solcher wegen nunmehro und zu ewigen Tagen vor allen An- und Zusprüchen gänzlich liberirt und entfreyt werden sollen usw.“

Trotz seiner erheblichen Verlüste müssen Johann Friedrich Meyers pekuniären Verhältnisse günstig gewesen sein, denn er lebte nicht nur selbst behaglich und gut, sondern konnte auch seinem Schwiegersohne, dem Pastor Kroymann in Herzhorn unterm 14ten November 1824 ein Darlehen im Betrage von 1350 ℔ machen, von welchen 600 ℔ mit 4 %, die letzten 750 ℔ mit 5 % zu verzinsen waren.

J. F. Meyer hatte eine besondere Neigung, sich porträtieren zu lassen und es existieren wenigstens 3 größere Ölgemälde und 5 Miniaturbilder von ihm; auch eine Kupferstichplatte ist noch vorhanden. Die kleinen Bilder benutzte er zum Teil zur Verzierung seiner Windrosen, als eine Art von Firmenbezeichnung. Auf den Bildern aus jüngeren Jahren hat er blondes, kräftiges Haar und blaue Augen, die Gesichtszüge sind voll und kräftig, ohne Bart, der völlig rasiert ist. Später ist das Haar ergraut, aber

immer noch stark; das Gesicht ist immer gebräunt. Auf allen Bildern trägt er weiße Weste und weißes Halstuch mit zierlicher Wäsche, meistens marineblauen Rock, oder schwarzen Festtagsrock.

Im allgemeinen war J. F. Meyer mit Krankheiten und Gebrechen verschont geblieben. Erst in seinen letzten Lebensjahren machte sich das Alter bemerkbar, und er litt, wie Obergerichtsadvokat Christian Callisen in einem Briefe vom 6ten Juli 1830 gelegentlich seines Todes mitteilt, an manchen Fehlern und Gebrechen der hohen Jahre und Geistesschwäche, so daß er sogar einen Kurator haben mußte. Er starb am 20sten Juni 1830; seine Frau überlebte ihn 9 Jahre und starb am 9ten Juni 1839, im 85sten Lebensjahre.

Das Totenregister der Glückstädter Stadtkirche berichtet:

„1830, gestorben am 20 Juni, begraben am 24 Juni, der hiesige Bürger und Segelmacher Johan Michel Friedrich Meyer, alt 74 Jahre 3 Monate; er hinterläßt seine Frau 2ter Ehe Margarethe Elisabeth geb. Köster aus Bramstedt gebürtigt und 2 Töchter, 1. Katharina Dorothea Sophie, die, verheiratet mit dem Pastor Georg Heinrich Kroymann in Herzhorn, 8 Kinder hat: a. Amanda, b. Jean, c. Jenny, d. Emil, e. Eduard, f. Pauline, g. Rudolph, h. Sophie Theodora. 2. Metta Magdalena Georgine, die aus ihrer Ehe mit dem See-Capitän von Halling 4 Kinder hat: a. Leontine, b. Eveline, c. Charles, d. Robert.

Aus der ersten Ehe mit 'N. N. geb. Möwe sind keine Kinder."

„No. 71. 1839, gestorben 9 Juni, Begraben 13 Juni, Margarethe Elisabeth Meyer, geb. Köster hieselbst, des wail. hiesigen Bürgers und Segelmachers Johan Michel Friedrich Meyer nachgelassene Wittwe, alt 84 Jahr 6 Monate, gebürtig aus Bramstedt. Sie hinterlässt aus ihrer Ehe 2 Töchter, 1. Katharina Dorothea Sophie, die aus ihrer Ehe mit dem wail. Pastor Georg Heinrich Kroymann in Herzhorn 8 Kinder hat, a. Amanda, b. Jean, c. Jenny, d. Emil, e. Pauline, f. Eduard, g. Rudolph, h. Sophie Theodore. 2. Mette Magdalene Georgine, die aus ihrer Ehe mit dem ehemaligen See-Kapitän von Halling 4 Kinder hat, a. Leontine, b. Eveline, c. Charles, d. Robert." — — „Zusatz ad No. 71. Einer später eingegangenen genaueren Angabe zufolge ist die hinterlassene Tochter 2. Mette Magdalena Gorgina verheiratet mit dem ehemaligen See-Capitän William von Halling. Deren Kinder sind: a. Wilhelmine Leontine, b. Rosine Eveline, c. William Charles, d. Robert."

Die Autogramme des Ehepaars Meyer mögen hier folgen,

Kapt. W. Halling. Metta Georgine Halling.
Leontine Halling. Eveline Halling.
J. F. Meyer. Robert Halling. Charles Halling. M. Elisabeth Meyer.

J. F. Meyers Grabstein auf dem Kirchhof in Glückstadt
Vorder- und Rückansicht.

außerdem Silhouetten, zu einem Familienbilde zusammen gestellt, Großvater Meyer und Frau, Kapitän William Halling und Frau und die Kinder der letzteren, Leontine, Eveline, Charles und Robert; die Bedeutung des Kopfes kann ich nicht ermitteln; das Bild stammt etwa aus dem Jahre 1818. Wie ersichtlich, stellt das Brustbild der jüngeren Frau Metta Magdalena Georgine Halling, geb. Meyer, und nicht Bodil Christiane Kruse dar, wie ich früher irrtümlich angenommen habe.[1])

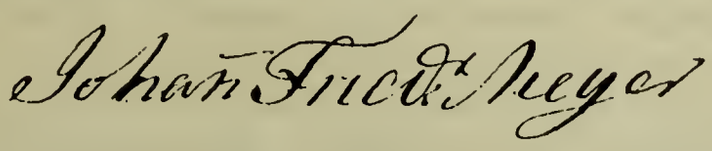

Unterschrift unter einem Kaufkontrakt vom 2ten März 1820.

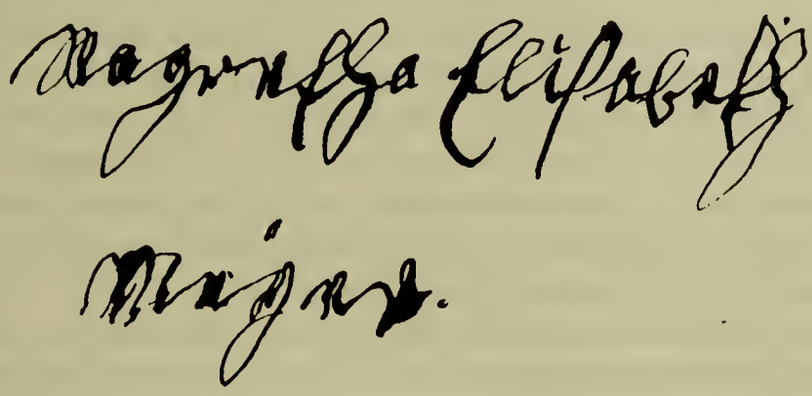

Unterschrift von Margrethe Elisabeth Meyer
unter einem Kaufkontrakt vom 22sten März 1833.

Schon mehr als 30 Jahre vor seinem Tode hat er auf dem alten Glückstädter Kirchhof einen Leichenstein für sich und die Seinen setzen lassen. Derselbe ist aus hartem Sandstein gemacht, zeigt auf der Vorderseite zu oberst in einer Art von Wappen ein Stundenglas, darüber einen Vogel, Kiebitz o. dgl., darunter in zierlichem Blätterwerk eine Kompaßrose, weiter unten in lateinischen Majuskeln die Inschrift: „Johan Friedr: Meier, Margretha Elisabeth Meier geb: Köster aus Bramstedt, deren Erben. *Anno* 1799.“

Auf der Rückseite steht oben ein Ewermast mit Großsegel und Flügel, darunter liest man in lateinischen Majuskeln die Worte: „Ach Herr Lehr uns bedencken wohl, das wir sind sterblich alzumahl und wir alhier kein Bleiben haben, müssen alle davon; Gib süsse Ruhe wen man mich nach meinen Tagen ins Grab wird tragen.“

[1]) Halling: 99.

88. Justizrat und Obergerichtsadvokat **Christian Callisen** in Glückstadt. 1742—1836.

(Nachträge zu „Callisen“ 81—126.)

Den früheren Mitteilungen über Christian Callisens Leben ist nur weniges hinzuzufügen. Nachträglich wurde gefunden, daß er am 14ten April 1755 vom Rektor von Seelen in die Sekunda der Lübecker Catharinenschule aufgenommen ist. Im *„Album Athenaei Lubecensis, coeptum ab Abraham Hinckelmann, continuatum ab Enoch Svanten & Joh. H. v. Seelen.“*, welches im Manuskript in der Bibliothek der Schule aufbewahrt wird, heißt es: *„Introducti A.* 1755 — — *Christian Callisen Preetzensis* d. 14 April *ad Sec.“* Außer seinen, bereits angeführten, Aufzeichnungen ist von ihm ein Tagebuch erhalten, welches er in der Zeit nach seinem Examen und während seines Aufenthaltes in Neuhaus und Glückstadt geführt hat, beginnend mit dem 5ten April 1765, endigend am 5ten Juni 1773, etwa 5 Monate vor seiner Verheiratung; außerdem finden sich familienhistorische Bemerkungen und letztwillige Verfügungen und Wünsche, die er vor Beginn seines Augenleidens, also etwa um 1817, aufgezeichnet hat.

Das Tagebuch ist in Basedow, Kiel, Lehmkuhlen, Kollmar und Glückstadt in verschieden langen Zwischenräumen, abends vor dem Schlafengehen, geschrieben; es enthält nur vereinzelte Berichte über eigene Erlebnisse, gelegentlich einen Ausdruck der Freude an der schönen Natur, den duftigen Tannen und den herrlichen Buchenwäldern bei Basedow, vor allem aber religiöse und philosophische Betrachtungen über Leben und Ewigkeit, den Inhalt der Predigten, die er gehört hat, besonders seines Freundes Loppnau,[1]) und Vorbereitungen auf den Tod, angeregt durch Erkranken und Sterben von Freunden und Bekannten, und gefördert durch hypochondrische Verstimmung, die ihn schon eine geschwollene Backe als möglichen Vorboten seines nahen Endes, einen Bronchialkatarrh mit Brustbeschwerden als Beginn der Auflösung erscheinen läßt. Das Tagebuch gleicht mehr den Betrachtungen eines, um sein Seelenheil ringenden, Geistlichen als den Notizen eines jungen

[1]) Carl Friedrich Loppnau, geb. 1732. 14/11 in Friedrichsort, 1757 Hofprediger bei Markgraf Friedrich Ernst, Statthalter v. Schlesw.-Holst., 1762 Pastor in Giekau, privatisierte seit 1793 in Plön, gest. 1803 22/4. — Kordes: Schlesw.-Holst. Schriftstellerlexikon 210. — Lübker & Schröder: Schleswig-Holst. Schriftstellerlexikon I, 352.

Juristen, der mit Angelegenheiten der Verwaltung und der Praxis eines Anwalts beschäftigt ist. Durch die ganze Schrift zieht sich aber der Ausdruck echter, aufrichtiger Frömmigkeit, des Erbteils seines Vaters, und ein ernstes Streben nach Selbstzucht und Erkenntnis der Wahrheit. Bemerkenswert ist seine Besorgnis vor dem Lebendigbegrabenwerden und seine Zaghaftigkeit der letzten Stunde gegenüber, die nicht sowohl auf der Furcht vor dem Tode beruht, als auf der Angst vor den bevorstehenden Krankheiten und Leiden, die dem Ende vorhergehen könnten. Wir haben es hier offenbar mit einer laienhaften Auffassung der pathologischen Vorgänge zu tun, deren oberflächliche Kenntnis man sich damals während der Studienzeit anzueignen bestrebt war, während natürlich die eigentliche Fachbildung und die richtige Erkenntnis ihres Wesens fehlte. Bei dem gottergebenen, frommen Manne wäre sonst diese Furcht unerklärlich.

Der Schluß des Tagebuches und die Verfügungen für seine Hinterbliebenen mögen hier folgen.

„D. 5ten Jun. 1773. — Heilige mich Heiligster! Ich feyre das Fest deiner tiefsten Erniedrigung, für mich erniedrigter Jesu! Blicke aus der hellen Höhe der Gottheit auf mich Sünder, der durch dein Leiden gereiniget ist. Schröcke mich durch das Gefühl meiner großen Schwäche, durch die Ohnmacht aller Welt- und Menschen Hülfe, durch den ernsthaften Gedanken des anrückenden Todes, durch die Stimme des Weltrichters, und durch die Ewigkeit. Aber, laß auch meine Dankbarkeit ganz uneingeschränkt, und stärker als irgends eine andere Neigung, wozu meine Seele fähig ist, werden, wenn ich dich Jesu! als den Retter aus allen diesen Gegenständen des Schröckens verehre. Sieger über alle meine Feinde! nimm dich deines Eigenthums an! Siehe! dir huldige ich, deinem Panier folge ich. O erfülle mich mit deiner Gotteskraft, so viel mir hier nötig ist, um das Kleynod zu erringen, wornach ich kämpfe.“

„Für meine Nachbleibenden.

Einige Wünsche, Bitten, Rathschläge und Verfügungen.

1. Was mich selbst betrift.

Wann nun dasjenige, was der barmherzige Gott mir an letzter Krankheit, Leyden und Schmerzen, — wozu Er, dem ich vertraue, mir Kraft und Muth geben wolle! — auferlegen mögte, wird überstanden seyn; und mein Cörper nun entseelt da liegt: so sollt ihr nicht trauern, wie die so keine Hofnung haben. Fallt vielmehr

nieder, und danket Gott, dass es überstanden ist, wofür mir grauet. Wir trennen uns nur auf eine kurze Zeit. Was helfen unnütze Klagen! Ich bin und bleibe in Gottes Hand; und auf mein Vertrauen auf Jesum Christum und dessen Verdienst, gründe ich meine feste Hoffnung, zu einer Theilnahme an der Seeligkeit, welche nach diesem irrdischen Leben denen bereitet ist, die Gott fürchten, lieben und vertrauen.

Sollte ich in meiner Krankheit und deren Zufällen, bey einer Verwirrung der Gedanken, irre reden: so ärgere sich niemand daran. Es ist Folge der Krankheit, und cörperlichen Schwäche; ich betheure es euch, jetzo da ich noch gesund bin, dass ich, so wie von Jugend an, — obwohl unter mancher Schwäche und Vergehen, die keine Reue tilgen und wieder gut machen kann, — mein ganzes herzliches Vertrauen, auf den allmächtigen Gott, und auf seine, durch das Verdienst, Muster, Leyden und Sterben, unsers Herrn Heylandes, getroffene Veranstaltungen setze; auch darauf leben und sterben wolle.

Der letzte Beweiss eurer Liebe, worum ich bitte, sey, dass ihr nicht blosz, wie gewöhnlich, obenhin, sondern mit aller ersinnlichen, selbst übertriebenen, Sorgfalt, mich für lebendiges Begraben schützet. Daher, meinen Cörper 24 Stunden auf meinem Sterbelager liegen lasset, ehe ihr ihn der Erstarrung und Kälte aussetzet. Wenigstens 8 Tage, falls nicht eine gäntzliche Fäulniss es unthunlich macht, soll mein Cörper unbegraben bleyben; und dann, vor der Beerdigung noch einmahl mit Sorgfalt, und von einem Arzt, so wie er es auf die Stunde seines Todes nehmen kann, untersucht, und als völlig gewiss von ihm bestimmt werden, dass nicht die kleinste Spur von Leben in den innersten Theilen desselben mehr vorhanden sey. Achtet der Unannehmlichkeit, des Geredes und Gespöttes nicht, und lasst Euch dadurch nicht abhalten. Es ist der allerletzte Liebes Dienst, den ihr mir erzeiget; und Euch wird es beruhigen.

Dann aber, laszt die Hülle, die mir dann nicht mehr angehöret, ruhig verscharren; und zwar anständig, mit Freygebigkeit gegen alle, die dabey gebraucht werden; aber ohne überflüssigen eitlen Pomp.

2.[1]) Dir, liebe Fiecken! der es villeicht beschieden ist, mich zu überleben, und die mir gewiss bis ans Ende treulich nach Ver-

[1]) Ist nach dem Tode seiner Frau gestrichen.

mögen beystehen, und was du kannst thun wirst, um mir das letzte Leyden zu erleichtern; lohne es Gott was du mir warst. Gott gebe dir Freude! Von deiner Liebe bin ich fest überzeugt. Entferne allen unnützen Gram. Lange wird die Trennung nicht seyn. Wir wollen uns des Wiedersehens freuen. Wills Gott, wir treffen uns wieder, in einem recht glücklichen seeligen Zustand! O da wird alles viel viel besser seyn, als in diesem Pilger Stande!

3. Euch liebe Kinder! segne ich, aus der Fülle meines Hertzens. Ich befehle Euch Einigkeit; vor allen, kindlichen unbedingten Gehorsam gegen eure gute liebe Mutter, und Unterwürfigkeit. Fürchtet Gott und haltet seine Gebote. Liebt euch als Brüder geziemet. Setzet keinen zu grossen Werth auf Geld. Aber danket Gott, dass ich euch durch seinen Seegen meines Fleisses, für Mangel habe decken können. Brauchet mit Vernunft und Vorsichtigkeit, was ich euch nachlasse. Gott bewahre euch, dass es euch kein Fallstrick werde, wodurch ihr zur Trägheit, Leichtsinn, Stolz, und Thorheit mancher Art verleitet würdet. Handelt so, wie ihr wünschen werdet gehandelt zu haben, wenn Todt und Ewigkeit euch ruft! Wir haben hier keine bleibende Stäte."

---

89. **Abraham From,** Konsumptionsschreiber auf Amager. 1757—1834.

Abraham From ist im Jahre 1757 geboren, als ältester Sohn des Küsters Christen Bremer From in Birket und seiner Frau Anna Maria Thuesdatter, jedoch ist Birket nicht sein Geburtsort gewesen, da sein Vater erst 1758 dort angestellt wurde. So einfach und selbstverständlich diese Angabe klingt, so schwierig ist ihre Feststellung gewesen. Eine Eintragung über seine Geburt oder seine Taufe ist überhaupt, trotz vieler Nachforschungen in allen Kirchenbüchern, welche irgendwie in Betracht kommen konnten, nicht zu finden gewesen, so daß der urkundliche Nachweis seines Geburtstages fehlt; daß er aber Christen Bremers Sohn gewesen ist, geht aus der folgenden Beweisführung, welche ich der Güte von Frau Marie Wright in Kopenhagen ververdanke, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit hervor.

Aus einer, später anzuführenden, Bittschrift aus dem Jahre

1785 ergibt sich, daß Abraham From 3 Jahre lang bei einem Bäcker in Nakskov in der Lehre gewesen ist. Er muß mithin dort in der Nähe, also auf Lolland, geboren sein, oder wenigstens seine Kindheit verlebt haben. Eine vorläufige Annahme, daß er ein Sohn des Pastors Abraham Abrahamsen From in Nebbelunde sei, wurde durch weitere Untersuchungen hinfällig, da dieser offenbar ohne Leibeserben verstorben ist.[1]) Ebenso ging es mit der Untersuchung der Personalien des Pastors Daniel Peter From in Fuglse, eines Sohnes des Pächters Andreas From auf Korselitze, geboren 1701, Pastor in Fuglse 1732, verheiratet 1733 mit Marie Hansen; auch von den 4 Kindern dieser Ehe hatte keines den Namen Abraham.

Von der Voraussetzung ausgehend, daß er seinen Namen entweder nach seinem früh verstorbenen Vater, oder einem seiner Großväter erhalten habe, stellte Frau Wright Nachforschungen in den Kirchenbüchern der benachbarten Gemeinden auf Lolland an und fand unter den Gevattern im Taufregister von Nakskov einen Küster From in Birket, einem Dorfe, 2 Meilen nordöstlich von Nakskov belegen, welcher dort am 3ten April 1774 lebte, und ferner seinen Vater Abraham Abrahamsen From, Kaufmann und Kirchenvorsteher in Nystedt, sowie dessen Kinder. Von diesen konnte nur der Sohn Christen in Frage kommen, und dieser mußte also der Küster in Birket sein, was durch gefällige Mitteilungen des Herrn Archivar Wad in Odense bestätigt wurde. Das jetzt vorhandene Kirchenbuch von Birket beginnt nun allerdings erst mit dem Jahre 1780, die früheren Eintragungen haben jedoch zu der Zeit existiert, wo Lengnick seine Kirchenbücherauszüge machte, und aus diesen konnten 8 Kinder des Küsters Christen Bremer From festgestellt werden, von denen drei von seiner ersten, fünf von seiner zweiten Frau geboren waren. Das erste dieser Kinder ist Bodil, geboren 1758, dann kommen noch 4 Söhne vor, von welchen jedoch keiner den Namen Abraham führt: der erste heißt Christian Ditlev, dann folgt der erste Sohn aus zweiter Ehe, Willars Andersen, getauft nach dem, sicher kurz vorher gestorbenen, Vater seiner Mutter. Da es nun nach dem Gesetz der Namensübertragung, welches zu jenen Zeiten unverbrüchlich gehalten wurde, undenkbar gewesen wäre, wenn der Küster Christen Bremer keinen seiner Söhne nach seinem Vater benannt hätte, welcher bereits 1729 ge-

[1]) Nachlaßbehandlung nach dem Tode seines Nachfolgers in toro et officio. s. oben.

storben war und einer angesehenen Familie angehörte, andererseits aber bewiesen ist, daß Abraham From am 22sten Oktober 1834, 77 Jahre alt, gestorben ist, also 1757 geboren sein muß,[1]) so wird die Richtigkeit des Induktionsbeweises nicht zu bezweifeln sein, daß Christen Bremer einen älteren Sohn gehabt haben muß, den er nach seinem Vater Abraham taufte, und daß dieser Sohn unser Abraham war.

Der Knabe hat eine harte Kindheit verlebt. Bei der dürftigen Besoldung seines Vaters konnte in dem ärmlichen Schulmeisterhause kaum mehr als trockenes Brod auf den Tisch kommen. Als er 5 Jahre alt war, starb seine Mutter, und noch ehe ein Jahr vergangen war, trat eine Stiefmutter an ihre Stelle. Gewiß hat er als ältester die verschiedensten häuslichen Verrichtungen besorgen müssen, und vermutlich war ihm die Pflege der jüngeren Geschwister anvertraut. Die Schule besuchte er bei seinem Vater, der ihn sorgfältig unterrichtet hat, wenigstens ist seine Handschrift vorzüglich. Etwa im Jahre 1772 kam Abraham zu dem Bäckermeister Hartwig Jørgensen in Nakskov in die Lehre und blieb dort 3 Jahre, hat also offenbar ausgelernt. Nachdem aber sowohl sein Meister als sein Vater gestorben war, die Stiefmutter starb erst 1783, ging er nach Kopenhagen, um dort sein Glück zu versuchen. Im Jahre 1775 finden wir ihn dort als Diener bei dem damaligen Dr. med., späteren königlichen Leibarzt und Etatsrat, Johan Wilhelm Guldbrand, welcher ihn möglicherweise nach Kopenhagen gezogen hat, vielleicht auch bereits früher mit seiner Familie bekannt gewesen ist, da Guldbrands Vater Organist und Schloßverwalter in Nykjøbing auf Falster war. Nachdem Abraham From hier 4 Jahre lang treu und redlich gedient hatte, kam er in gleicher Stellung zum Hofapotheker und Professor Johan Gottfried Becker und erwarb sich auch dessen Zufriedenheit im vollsten Maße. Während dieser Zeit hat er sich verlobt, worüber das Kirchenbuch der Trinitatis-Kirche folgende Auskunft gibt:

„1782 16/8. Verlobt die jungen Leute Abraham From, in Diensten bei Hrn. Kanzleirat und Apotheker Becker, und Anna Johanne Heusching, in Diensten bei Justizrat Westermann; für ihn unterschrieb Teehändler Petersen in der kleinen Kannikestræde, für sie der Tischlermeister (sic!) Henrik Herman Heimsatt."

---

[1]) Richter: Hundrede Aars Døde, und Kirchenbuch der Frederiks tydske Kirke.

1785 ergibt sich, daß Abraham From 3 Jahre lang bei einem Bäcker in Nakskov in der Lehre gewesen ist. Er muß mithin dort in der Nähe, also auf Lolland, geboren sein, oder wenigstens seine Kindheit verlebt haben. Eine vorläufige Annahme, daß er ein Sohn des Pastors Abraham Abrahamsen From in Nebbelunde sei, wurde durch weitere Untersuchungen hinfällig, da dieser offenbar ohne Leibeserben verstorben ist.[1]) Ebenso ging es mit der Untersuchung der Personalien des Pastors Daniel Peter From in Fuglse, eines Sohnes des Pächters Andreas From auf Korselitze, geboren 1701, Pastor in Fuglse 1732, verheiratet 1733 mit Marie Hansen; auch von den 4 Kindern dieser Ehe hatte keines den Namen Abraham.

Von der Voraussetzung ausgehend, daß er seinen Namen entweder nach seinem früh verstorbenen Vater, oder einem seiner Großväter erhalten habe, stellte Frau Wright Nachforschungen in den Kirchenbüchern der benachbarten Gemeinden auf Lolland an und fand unter den Gevattern im Taufregister von Nakskov einen Küster From in Birket, einem Dorfe, 2 Meilen nordöstlich von Nakskov belegen, welcher dort am 3ten April 1774 lebte, und ferner seinen Vater Abraham Abrahamsen From, Kaufmann und Kirchenvorsteher in Nystedt, sowie dessen Kinder. Von diesen konnte nur der Sohn Christen in Frage kommen, und dieser mußte also der Küster in Birket sein, was durch gefällige Mitteilungen des Herrn Archivar Wad in Odense bestätigt wurde. Das jetzt vorhandene Kirchenbuch von Birket beginnt nun allerdings erst mit dem Jahre 1780, die früheren Eintragungen haben jedoch zu der Zeit existiert, wo Lengnick seine Kirchenbücherauszüge machte, und aus diesen konnten 8 Kinder des Küsters Christen Bremer From festgestellt werden, von denen drei von seiner ersten, fünf von seiner zweiten Frau geboren waren. Das erste dieser Kinder ist Bodil, geboren 1758, dann kommen noch 4 Söhne vor, von welchen jedoch keiner den Namen Abraham führt: der erste heißt Christian Ditlev, dann folgt der erste Sohn aus zweiter Ehe, Willars Andersen, getauft nach dem, sicher kurz vorher gestorbenen, Vater seiner Mutter. Da es nun nach dem Gesetz der Namensübertragung, welches zu jenen Zeiten unverbrüchlich gehalten wurde, undenkbar gewesen wäre, wenn der Küster Christen Bremer keinen seiner Söhne nach seinem Vater benannt hätte, welcher bereits 1729 ge-

[1]) Nachlaßbehandlung nach dem Tode seines Nachfolgers in toro et officio. s. oben.

storben war und einer angesehenen Familie angehörte, andererseits aber bewiesen ist, daß Abraham From am 22sten Oktober 1834, 77 Jahre alt, gestorben ist, also 1757 geboren sein muß,[1]) so wird die Richtigkeit des Induktionsbeweises nicht zu bezweifeln sein, daß Christen Bremer einen älteren Sohn gehabt haben muß, den er nach seinem Vater Abraham taufte, und daß dieser Sohn unser Abraham war.

Der Knabe hat eine harte Kindheit verlebt. Bei der dürftigen Besoldung seines Vaters konnte in dem ärmlichen Schulmeisterhause kaum mehr als trockenes Brod auf den Tisch kommen. Als er 5 Jahre alt war, starb seine Mutter, und noch ehe ein Jahr vergangen war, trat eine Stiefmutter an ihre Stelle. Gewiß hat er als ältester die verschiedensten häuslichen Verrichtungen besorgen müssen, und vermutlich war ihm die Pflege der jüngeren Geschwister anvertraut. Die Schule besuchte er bei seinem Vater, der ihn sorgfältig unterrichtet hat, wenigstens ist seine Handschrift vorzüglich. Etwa im Jahre 1772 kam Abraham zu dem Bäckermeister Hartwig Jørgensen in Nakskov in die Lehre und blieb dort 3 Jahre, hat also offenbar ausgelernt. Nachdem aber sowohl sein Meister als sein Vater gestorben war, die Stiefmutter starb erst 1783, ging er nach Kopenhagen, um dort sein Glück zu versuchen. Im Jahre 1775 finden wir ihn dort als Diener bei dem damaligen Dr. med., späteren königlichen Leibarzt und Etatsrat, Johan Wilhelm Guldbrand, welcher ihn möglicherweise nach Kopenhagen gezogen hat, vielleicht auch bereits früher mit seiner Familie bekannt gewesen ist, da Guldbrands Vater Organist und Schloßverwalter in Nykjøbing auf Falster war. Nachdem Abraham From hier 4 Jahre lang treu und redlich gedient hatte, kam er in gleicher Stellung zum Hofapotheker und Professor Johan Gottfried Becker und erwarb sich auch dessen Zufriedenheit im vollsten Maße. Während dieser Zeit hat er sich verlobt, worüber das Kirchenbuch der Trinitatis-Kirche folgende Auskunft gibt:

„1782 16/8. Verlobt die jungen Leute Abraham From, in Diensten bei Hrn. Kanzleirat und Apotheker Becker, und Anna Johanne Heusching, in Diensten bei Justizrat Westermann; für ihn unterschrieb Teehändler Petersen in der kleinen Kannikestræde, für sie der Tischlermeister (sic!) Henrik Herman Heimsatt."

---

[1]) Richter: Hundrede Aars Døde, und Kirchenbuch der Frederiks tydske Kirke.

Die Verlober waren in der Regel Verwandte des Brautpaares; in welchem Verhältnis Petersen zu den Brautleuten stand, läßt sich nicht nachweisen; H. H. Heimsaat war aber vermutlich Abraham Froms Schwager und mit seiner Schwester verheiratet. Da immerhin eine Möglichkeit vorhanden war, hier etwas über Abraham Froms Familienbeziehungen zu finden, so sind die Personalien des Ehepaars Heimsaat weiter untersucht worden, in dieser Hinsicht allerdings ohne Resultat.

Hermann Henrik Heimsaat war in Bremen geboren und hatte am 2ten Januar 1782 seinen Bürgerbrief als Schneidermeister in Kopenhagen gelöst,[1]) die oben angeführte Bezeichnung als Tischlermeister beruht also auf einem Versehen des eintragenden Geistlichen. Nach dem Kirchenbuch der Heiligengeist-Kirche wurden „1781 7/12 in der Kirche kopuliert der Schneidergeselle Herman Henrich Heimsaat, Junggeselle, und das Mädchen Anna Beata Hedwig From, dienend bei Goldschmied Westrup in der Badstuestræde", und nach derselben Quelle hatten die Eheleute folgende Kinder: 1. Mariane Sofie Frederikke, getauft 1782 16/6, welche bald darauf gestorben sein muß; 2. Mariane Sofie Frederikke, getauft 1783 10/8. 3. Johan Christian Alert, getauft 1785 11/4. Damals wohnten die Eltern in der Badstuestræde, und der Vater wird regelmäßig als Schneidermeister bezeichnet. Nach dem Totenregister der deutschen Petri-Kirche wurde „1787 24/11 vor dem Thore begraben, Hermann Heinsaat, eines Schneidermeisters, Tochter Johanne Friderica im Kattesund No. 113, $^1/_2$ Jahr alt; hatte die Blattern; die Erde frey." und nach demselben Kirchenbuch starb im Jahre 1789 seine Tochter Mariana Sophia Frederica, also die zweite dieses Namens, im Kattesund 110, 6 Jahre alt, an der Auszehrung. Die gleichen Namen bei Abraham Froms und Heimsaats Kindern sind wohl kaum zufällig gewählt, auch sie sprechen für eine nahe Verwandtschaft. Über Heimsaats fernere Schicksale wissen wir nichts, seine Frau ging jedoch elend zu Grunde. Im Versiegelungsprotokoll Nr. 5, 1812—13, werden folgende Angaben gemacht: (Übersetzt.) „1812 11/6 (soll wohl heißen 21/6) wurde der Nachlaßkommission eine Anmeldung des Inspektor Baumann, datiert von gestern, eingeliefert und hiermit vorgelegt, des Inhalts, daß die Frau Anna Beate Heimsaat, welche wegen Krankheit, als arm und obdachlos, am 6ten *hujus* von der Straße auf das allgemeine Hospital eingeliefert wurde, daselbst am 20sten dito gestorben ist; da jedoch keine Mitteilung über den früheren Aufenthaltsort der Verstorbenen aufgegeben ist, oder darüber, ob sie etwas besessen hat, so konnte bei diesem Nachlaß nichts weiter vorgenommen werden, und wurde daher die Behandlung hiemit geschlossen". Um möglicherweise das Alter der unglücklichen Frau festzustellen, wurden die Register des allgemeinen Krankenhauses untersucht; es fehlen jedoch hier die Beerdigungen von 1807 bis 1813. Da der Mann bei dieser Gelegenheit kein Lebenszeichen von sich gegeben hat, so dürfte die Annahme nahe liegen, daß er die Frau sitzen ließ und nach Deutschland zurück ging.

Am 6ten September 1782 wurden der Diener Abraham From und Ane Johanne Heusching in der Trinitatis-Kirche getraut.[2]) Die Schreibweise ihres Namens ist variierend. Das Trinitatis-Kirchen-

[1]) Kopenhagener Bürgerschaftsbuch. — [2]) Kirchenbuch.

buch schreibt bald Heusching, bald Höschen; Heiligengeist-Kirche: Höeschen und Höyschen; Bremer Holm-Kirche: Hoyschen, Adolph Callisen schreibt Hoischen und ihr Mann buchstabiert: Heuschen.

Über das erste Kind dieser Ehe meldet das Kirchenbuch der Trinitatis-Gemeinde:

„1782 4/12 hatten Abraham From, Diener, und Anna Johanne Höschen in der Møntergade ein Kind zur Taufe, genannt Gottfried Peter Wilhelm. Frau Kanzleirätin Becker trug es und Jungfrau Pauline Hornemann hielt die Haube, Hr. Kammerherr Bertouch, Hr. Justizrat Westermann und Herr Niels Riegels, Hofmeister bei den Pagen der Königin, waren Gevattern."

Den Namen Gottfried erhielt der Knabe also von Apotheker Becker. Ernst Albrecht v. Bertouch, Kammerherr und Deputierter im Seekommissariatskollegium, wurde 1789 Amtmann in Tondern und starb 1815. Niels Ditlev Riegels war der bissige Schriftsteller und Historiker, der seine Kritik an Königen und Volk, an Ärzten und Geistlichen übte und auch mit Heinrich Callisen einen Strauß ausfocht; er starb 1802. Justizrat Westermanns Frau hieß Wilhelmine; das Ehepaar wohnte damals in der Gothersgade.

Dieser Sohn kam zu Heimsaats in Kost und Pflege, da die Eltern ja noch im Dienste waren, und ist dort gestorben. Das Kirchenbuch der Heiligengeist-Kirche notiert:

„1783, 14ten April, Montag, wurde des Schneidermeister H. H. Heimsaats angenommenes Kind männlichen Geschlechtes, Gottfried Peter Vilhelm, 10 Wochen alt, aus der Hyskenstraße No. 35, auf dem Heil. Geist Assistenz Kirchhof begraben, starb an innerem Schlag. Der Vater Abraham From dient bei Apotheker Becker."

Über die Taufe seiner ältesten Tochter hat das Taufregister der Heiligengeist-Kirche folgende Eintragung:

„Abraham From, Diener bei Hrn. Hofapotheker Becker, und Frau Ane Johanne Höeschen, wohnhaft in der Hyskenstræde, hatten 1784 30/1 zur Taufe Engelke Juliane Christine. Gevattern waren, Frau Justizrätin Colbjørnsen; Fräulein Juliane Waltersdorf; Hr. Etatsrat Colbjørnsen; Etatsrat Falbe; Justizrat Falbe; Hofapotheker Becker."

Die Gevattern waren also sämtlich aus den vornehmen Bekanntenkreisen ihrer Herrschaften zusammen gebeten. Etatsrat Jacob Edvard Colbjørnsen, Dr. jur. und Professor juris, war ein hervorragender Jurist; im selben Jahre wurde er Konferenzrat;

seine zweite Frau hieß Cathrine Hofgaard. — Justizrat Christian Colbjørnsen war sein Bruder, gleichfalls ein ausgezeichneter Rechtsgelehrter, er war damals Kammeradvokat und wurde später Justitiarius im höchsten Gericht. Seine zweite Frau, die er 1782 geheiratet hatte, hieß Engelke Margarete Falbe und war eine Tochter des folgenden Etatsrat Johan Christian Falbe. — Justizrat Carl Wigant Falbe war damals Assessor im Landes-Ober-Hof- und Stadtgericht.

Etwa um diese Zeit hat Abraham From seinen Dienst verlassen, um ein eigenes Geschäft anzufangen, und wir finden ihn im nächsten Jahre als Gastwirt in der Laxegade, in dem Stadtteil zwischen Holmens Kanal und dem Königs Neumarkt. Hier wurde auch seine Tochter Johanne geboren, von der es im Kirchenbuch der Bremer Holms-Kirche heißt:

„1785 6/9 wurde getauft, Abraham Froms, Wirthshaushalters in der Laxegade, und der Mutter Ane Johanne Hoyschens Tochter Johanne Frederica, geboren am 26 Aug. Gevattern: Sekretär le Fèvre, Sekretär Becker, Schneider Heinsaat, Mad. Wilhelmi, Schmiedesgattin, Mad. Ludvigsen."

Allein mit dem Wirtschaftsbetriebe scheint es nur kümmerlich gegangen zu sein, denn bald macht er den Versuch, sein früheres Handwerk wieder aufzunehmen. In den Suppliken des Jahres 1785 [1]) lesen wir folgende Journalnotiz (übersetzt): „Abraham From hier aus der Stadt bittet, da er 3 Jahre bei dem Bäcker Hartvig Jørgensen in Nakschou in der Lehre gewesen ist, selbige jedoch wegen dieses und seiner Eltern Tod nunmehr hat verlassen müssen, um die Genehmigung, sich als freier Bäcker hier in der Stadt ernähren zu dürfen." Nach der Marginalentscheidung des Kanzlei-Kollegiums wurde das Gesuch am 29sten März 1785 dem Magistrat zur Erklärung übersandt. Dieselbe ging unterm 29sten Juni 1785 ein und betraf zugleich mehrere gleichartige Anträge unter den Nrn. 1603, 1618, 1904 und 2139; mit Rücksicht auf unsern Abraham erklärt der Magistrat: „da der Supplikant ein junger Mensch ist, welcher sich bis hierher als Diener ernährt hat, so kann der Magistrat keine Veranlassung geben, daß das Gesuch bewilligt werde."

Im Anschluß an das Gesuch heißt es dann weiter, daß der Supplikant unterm 20sten August 1786 abermals darum gebeten

[1]) Første Halvaar, 7, P. No. 1243.

hat, die Genehmigung zum Betriebe der Bäckerei zu erhalten; dieses Mal wird seiner Bitte Gehör geschenkt und das Kanzlei-Kollegium notiert am 22sten August 1786: „Bewilligt". Die Ausfertigung findet sich in den Seeländischen Registern für 1786 bis 87 [1]) und lautet: „Genehmigung für Abraham From hier am Orte, grobes Roggenbrot backen und verkaufen zu lassen. 1786 8/9." Er hat also nichts unversucht gelassen, seine Arbeitskraft zu verwerten; neben der Wirtschaft hatte er eine kleine Lichtgießerei betrieben, aber keine dieser Beschäftigungen brachte pekuniären Erfolg.

Gleichzeitig mit diesen Bestrebungen versucht er sein Glück an anderer Stelle. Bereits im Anfang des Jahres 1786 muß es ihm klar geworden sein, wie schwer es sei, in der Residenz durch ein freies Gewerbe zu einer gesicherten Existenz zu gelangen; daher bemüht er sich um eine feste Anstellung, wenn sie auch noch so klein ist. Im Zollwesen schienen die Aussichten einigermaßen günstig zu sein.

Er wandte sich daher mit folgender Eingabe an den Vorsitzenden der General-Zollkammer, vermutlich an den Staatsminister Graf Heinrich Ernst Schimmelmann, nachdem er offenbar schon mündlich um eine Anstellung gebeten hatte: [2])

„Nach Ew. Exzellenz hoher Erlaubnis nehme ich mir die Freiheit, untertänigst um eine Bedienung anzusuchen, womit ich mich mit Frau und drei Kindern ernähren könnte, da ich ohne ein festes Brod in diesen teuren und schwierigen Zeiten schlechterdings nicht leben kann; Ich habe 4 Jahre als Diener bei Hrn. Etatsrat Guldbrandt, und 4 Jahre bei Hrn. Hof-Apotheker Becker gedient, habe von beiden Stellen die besten Zeugnisse über mein Betragen und mein ehrliches Verhalten, und habe seit der Zeit geglaubt, mich als Lichtgießer Ernähren zu können, jedoch die Erfahrung gemacht, daß ich dadurch mehr zurück gekommen als gefördert bin. Daher bitte ich, daß Eure Exzellenz mein Gesuch gnädigst in Erwägung ziehen und mir armen Manne helfen möge. In der Hoffnung auf eine gnädige Gewährung meiner Bitte verbleibe ich Euer Exzellenz untertänigster Diener

Kopenhagen
d. 6. Jan. 1786. Abraham From

[1]) p. 389, No. 726. — [2]) General Toldkamrets Extrakt Protokol 1786, No. 134.

Die angelegten Zeugnisse lauten übersetzt:

„Abraham From ist 4 Jahre in meinen Diensten gewesen, vom Jahre 1775 bis 1779, hat sich treu und der Art aufgeführt, daß ich ihn zu weiterer Beförderung empfehlen kann.

Kopenhagen d. 19. Nov. 1779. J. W. Guldbrand."

„Daß ich der Zeit genanntem Abraham dieses Zeugnis gegeben habe, wird bescheinigt von

Kopenhagen d. 12. Jan. 1786. J. W. Guldbrand."

„Abgesehen davon, daß ich Abraham From ein wohlverdientes Zeugnis über seine tadellose Führung in meinem Dienste erteilt habe, darf ich ihn hiermit zu weiterer Beförderung empfehlen, zumal ich weiß, daß es ihm sehr schwer fällt, bei seinem gegenwärtigen unbedeutenden Geschäft mit Lichtergießen und der Haltung einer kleinen Wirtschaft, mit Frau und Kindern zu leben.

Kopenhagen, den 12. Jan. 1786. J. G. Becker."

Im Extrakt-Protokoll der General-Zollkammer für 1785—88[1]) ist über sein Gesuch folgendes notiert:

„Abraham From, Lichtgießer, bittet um eine kleine Bedienung beim Zoll- oder Konsumptionswesen. 6. Jan. 1786. (Nr. 134)."

Aber noch mehr als 2 Jahre mußte er warten und sich quälen. Endlich erfolgte die Entscheidung. In den dänischen Vorstellungen und Resolutionen der General-Zollkammer für 1788 (Nr. 33) heißt es:

„Durch die Verabschiedigung der, in Mörcks Defraudationen verwickelten, Unter-Zollbediensteten hier in der Stadt, sind 20 Unter-Zollbedienungen erledigt worden. Da nunmehr mit dem Frühjahr die Schiffahrt beginnt, ist die Besetzung dieser Bedienungen notwendig.

Um Berücksichtigung bei der Besetzung der Unterzollbedienten-Stellen haben eine Menge von Applikanten und auch die auf dem angelegten Verzeichnis in alphabetischer Ordnung Angeführten, untertänigst gebeten. Von diesen Vielen hat man, nach Vorlegung der Zeugnisse und nach dem, was über sie zu erfahren war, geglaubt, daß folgende die geeignetsten seien:

1. Abraham From, versehen mit guten Attesten von Leib-Medikus Guldbrand und Apotheker Becker, ist Bürger hier in der Stadt ohne Nahrung.[2])

2. usw."

---

[1]) p. 13. — [2]) Diese Bezeichnung ist nicht richtig; wie oben erwähnt, hat A. From keinen Bürgerbrief in Kopenhagen gelöst; auch die Untersuchung der Volkszählungslisten im statistischen Bureau und anderer Verzeichnisse, welche angestellt wurde, um seine Herkunft zu erfahren, hat seinen Namen nicht ergeben.

Die Bestallung für diese Ämter wurde den Bewerbern am 16ten April 1788 erteilt.

Inzwischen hatte sich die Fromsche Familie um einen Sohn vermehrt. Im Taufregister der Frederiks deutschen Kirche heißt es: „1787 15/5 geboren Christian Gottfried, getauft 1787 31/5. Vater: Abraham From, Bürger und Lichtzieher, Mutter: Anna Johanna. Gevattern: Hr. Geheimrat Brand, Etatsrat Schou, Kanzleirat Trelle, Frau Johanne Henr. Bozenhardt, Jungfrau Christiane Becker."

Von diesen Paten waren zwei ganz hervorragende Männer. Christian Brandt, geboren 1735, wurde 1767 Konferenzrat und Administrator der Grafschaft Rantzau, 1784 Geheimrat und Direktor der dänischen Kanzlei; er starb 1805 11/3. Etatsrat Christen Schow, geboren 1738, wurde Deputierter der dänischen Kanzlei und starb am 12ten April 1806. Frau Johanne Bozenhard war die Gattin des kaiserlich österreichischen Generalkonsuls für Dänemark Emanuel Bozenhard, der 1799 in Kopenhagen starb.

Christian Gottfried muß jedoch schon bald darauf gestorben sein, wenn auch sein Todesdatum nicht gefunden wurde.

Zwei Jahre darauf kam die dritte Tochter zur Welt.[1])

„1789 2/4 geboren Christiana Margaretha, getauft 1789 16/4. Vater: Abraham From, Visiteur, Mutter: Anna Johanna, Gevattern: Hr. Kammerjunker von Brockenhus, Hr. Kammerjunker von Revenfeldt, Lieutenant Wegener, Capitän von Berger, Kammerherrin Suhm, Jungfrau Rahbek."

Über die Taufzeugen ist zu bemerken, daß Johan Ludwig Brockenhus, 25 Jahre alt, im Jahre 1784 Kammerjunker bei der Königin Juliane Marie wurde und später den Posten eines Oberhofmeisters bei der Königin Marie Sophie Frederikke bekleidete, er starb 1830 25/2. Die Kammerherrin Suhm war Christiane Becker, eine Tochter des Hofapothekers Becker, welche am 18ten Oktober 1788, 24 Jahre alt, den bekannten Historiker und fleißigen Büchersammler Peter Frederik Suhm geheiratet hatte. Sie war eine schöne und lebhafte Dame und offenbar eine besondere Freundin ihres alten Dieners, bei dessen vorigen Kinde sie ebenfalls Patenstelle vertreten hatte. Jungfrau Rahbek war eine Schwester des Schriftstellers Knud Lyne Rahbek.

Das letzte Kind war wiederum ein Sohn, „Johan Friedr.

---

[1]) Taufregister der Frederiks tydske Kirke.

Heinrich, geboren 1791 13/12, getauft 1791 23/12, Vater: Abraham From, Visiteur, Mutter: Anna Johanne. Gevattern: Hr. Chirurgus Joh. Fried. Winter, Jeppe Steenkier, Hans Jacob Holm, Mad. Mette Müller, Jungfrau Anna Sophia Holm".[1])

Joh. Fr. Winther, ein geborener Lübecker, wurde 1795 Distriktschirurg im Amte Nordland in Norwegen.

Auch dieser Sohn ist jung gestorben.

„1799 15/3 begraben Abraham From, sein Sohn Johan Friedrich Heinrich, starb d. 13 *ejusdem* in Obergaden 166, 7 Jahre alt, hatte die Wassersucht." [2])

22 Jahre und 9 Monate hat Abraham From das bescheidene Amt eines Visiteurs oder Revisionsaufsehers innegehabt; anspruchslos und zufrieden hat er in dürftigen, aber gewiß völlig geordneten, Verhältnissen gelebt. Wie wir sahen, wohnte er im Jahre 1799 in der Overgade auf Christianshafen, welche auf beiden Seiten den Kanal begrenzt, der sich von Südwesten nach Nordosten durch die Insel hindurchzieht, ob „oven Vandet", also an der südöstlichen, oder „neden Vandet", also an der nordwestlichen Seite des Wassers, kann ich nicht angeben, vermutlich war es die erstere, näher am Amager Tor. Im übrigen schweigen die Quellen über diese Zeit seines Lebens, aber dann kam eine Beförderung.

In den „Danske Forestillinger og Resolutioner" [3]) findet sich eine Eingabe der Westindisch-Guineischen Rente- und General-Zollkammer an den König vom 30sten Januar 1811, welche folgendermaßen lautet (übersetzt):

„Durch Kapt. Breuninghs Tod am 15ten Dezember verflossenen Jahres ist der Konsumptions-Schreiber-Dienst am Amagertor erledigt worden. Die Einkünfte dieses Amtes sind, außer freier Wohnung:

Gage 250 ℛ℘,
Prozente 20 ℛ℘,
im ganzen 270 ℛ℘.

Von den auf angelegter Liste verzeichneten Bewerbern wagt die Kammer alleruntertänigst A. From vorzuschlagen, welcher 22 Jahre lang hier in der Stadt Zollbedienter gewesen ist und sich während dieser Zeit durch sein Verhalten sowohl im Dienst als außerhalb desselben die vollkommene Zufriedenheit und Achtung seiner Vor-

---

[1]) Kirchenbuch der Frederiks tydske Kirke. — [2]) Petri-Kirche Kirchenbuch. — [3]) Nr. 54, A.

gesetzten erworben hat, weshalb sich die Kammer erkühnt, alleruntertänigst anheimzugeben, daß der Zollbediente Abraham From allergnädigst zum Konsumptionsschreiber am Amagertor möge bestellt werden."

Sein eigenes Gesuch war nicht zu finden.

Die Konsumptionssteuer war durch Verordnung vom 22sten November 1671 verfügt worden. Sie wurde von allen Waren erhoben, welche vom Lande in die Stadt gebracht wurden, um dort konsumiert zu werden; von Lebensmitteln jeder Art, von Fellen und Leder, Brennholz und Kohlen, von Metallen und Glas, von Stroh und Kleiderstoffen. Sie war ziemlich einträglich, hatte aber auch viele Schattenseiten. Durch sie wurde jede Stadt von ihrem Hinterlande abgeschnitten, die Zugänge zur Stadt erhielten Schlagbaum und Akzisestätte, Handel und Wandel wurden gefesselt und gelähmt. Jedes Loch und jede Hinterluke, welche von der Stadt auf das Land führte, mußte verschlossen und vernagelt werden, damit nicht etwa ein Stück Speck ohne Abgabe eingeschmuggelt würde. Schlimmer noch war es, daß die Verordnung wie ein Sporn auf die kleinlichen Instinkte der Menschen wirkte. Der Bauer, welcher den Konsumptionsbeamten glücklich um einen Skilling betrogen hatte, war ebenso stolz als der Beamte, der ihn bei einem mißglückten Schmuggelversuch ertappt und seine Waren konfisziert hatte.[1]) Allein auch hierfür mußte es Leute geben, und Abraham From war gewiß keiner der schlechtesten Beamten.

Hier am Amagertor hat er den Rest seines Lebens zugebracht, und wenn ihm sein Dienst gelegentlich Ärger und Mühen bereitete, so entschädigte ihn ein schönes Familienleben. Seine jüngste Tochter Christiana Margarethe war bereits 1809 mit dem Kirchhofsinspektor Vollert Munderloh verheiratet. Am 13ten Dezember 1811 wurde seine zweite Tochter Johanne Frederikke die Frau des Kassierers bei der allgemeinen Witwenkasse, Emanuel Hoe;[2]) und am 8ten April 1815 wurde seine älteste Tochter Engelke Juliane Christine mit dem Dr. med. Adolph Callisen in der Garnisons-Kirche getraut. Das Kirchenbuch nennt die Braut Angeline Juliane Christiane From, den Bräutigam Dr. med. Carl Peter Callisen.

Dieser jüngste Schwiegersohn hatte schon mehrere Jahre im Elternhause seiner Braut verkehrt; hier fand er ein einfaches, aber

---

[1]) Chr. Villads Christensen: Nykjøbing paa Mors, 312. — [2]) Kirchenbuch der Holmens Kirche.

behagliches Familienleben, welches ihn an sein Vaterhaus in Glückstadt erinnern mochte. Keine flüchtige Bekanntschaft war es, die ihm die Braut begehrenswert erscheinen ließ, sondern ein langes Zusammenleben im täglichen Kreise.

Nach einer mehr als 42jährigen Ehe verlor Abraham From seine Frau durch den Tod. Er selbst zeigt dem königlichen Land-Ober- sowie Hof- und Stadtgericht den Todesfall an.[1])

„At min Kone Anna Johanne Heuschen igaar ved Døden er afgaaet, undlader jeg ikke herved at anmelde for den ærede Skifte-Commission, med Tilkjendegivende, at ingen Forretning ønskes foretagen, da jeg med Samtykke af min Børn agter at hensidde i uskiftet Bo.

Amagerbro d. 15 Okt. 1824. Abr. From
Konsumptions-Casserer."

„At vi samtykke i at vores Svigerfader bliver hensiddende i uskiftet Boe tilstaaes herved.

Paa egne og efter Not. Fuldmagt tillige paa Svoger Inspector Monderlohs Vegne Hoe Justitsraad, boende i St. Kongensgade No. 251.

Adolph Callisen Doct. Med. og Professor. Regimentskirurg af første Liv-Regiment til Fods, boende i Kronprinsesse Gade No. 401 Litr. D."

Übersetzung:

„Daß meine Frau Anna Johanne Heuschen gestern mit Tode abgegangen ist, unterlasse ich nicht, der geehrten Nachlaß-Kommission hierdurch anzuzeigen, mit der Mitteilung, daß eine Teilung des Nachlasses nicht gewünscht wird, da ich mit der Zustimmung meiner Kinder im ungeteilten Besitz des Nachlasses zu verbleiben wünsche.

Amagerbro d. 15 Okt. 1824.

Abr. From Konsumptions-Kassierer."

„Daß wir damit einverstanden sind, daß unser Schwiegervater im ungeteilten Besitz des Nachlasses verbleibe, wird hiemit bezeugt.

In meinem eigenen und, nach Not. Vollmacht, zugleich im Namen meines Schwagers, des Inspektors Monderloh

Hoe, Justizrat, wohnhaft in der großen Königstraße Nr. 251.

---

[1]) Protokoll über diejenigen Todesfälle, nach welchen keine Nachlaßbehandlung vorgenommen wurde, das sogenannte „weiße Buch", Nr. 10, p. 100.

Adolph Callisen Dokt. med. und Professor, Regimentschirurg im ersten Leibregiment zu Fuß, wohnhaft in der Kronprinzessin-Straße Nr. 401 Litr. D.“

10 Jahre überlebte der alte Herr seine Frau; er scheint bis an sein Lebensende im Amte geblieben zu sein, und während der ganzen Zeit wohnte er in seiner Dienstwohnung am Amagertor; ein treuer Beamter, ein redlicher, braver, biederer Mann. Er sah Enkel und Enkelinnen heranwachsen und freute sich an ihrem Gedeihen. Oft besuchte er die Familien der Schwiegersöhne, nie kam er ins Callisensche Haus ohne einige Bonbons, ein Stückchen Konfekt aus der Tasche zu holen für die artigen Kinder, denen er ein sehr lieber Großvater war. Lauter Jubel empfing ihn, wenn er ins Zimmer trat; bald sang er ihnen ein Lied, bald sagte er ihnen einen kernigen Spruch, auch stammen von ihm gewiß originelle Vergleiche, die seine Tochter gelegentlich anwandte: „das geht in ihn hinein wie Gotts Wort in einen Studenten“, oder „der schwabbelt ja wie eine Wurst, offen an beiden Enden“ oder „du raisonnirst ja wie ein alter Reisekoffer.“

Eigentlich krank scheint er niemals gewesen zu sein, sein Tod war die Folge der Altersschwäche, und sanft verschied er im 77sten Lebensjahre. Die Anmeldung seines Ablebens findet sich im „Weißen Buch“:[1])

„At min Svigerfader, Konsumptionsskriver ved Amagerport Abraham From, der hensad i uskiftet Bo efter hans i Aaret 1824 afdøde Hustru, Ane Johanne Hoischen, ved Døden er afgaaet Natten mellem den 21 og 22 undlader jeg ikke herved at anmelde for den ærede Skifteret.

Disse tvende Ægtefolks eneste og myndige Arvinger ere:

1. Christiane Margrethe Munderloh f. From, i Ægteskab med Vollert Henrich Munderloh: 2. Justitsraadinde Johanne Frederikke Hoe, født From, Enke efter afdøde Justitsraad og Kasserer ved den almindelige Enkekasse, Hoe, efter hvem hun ifølge hosfølgende Bevilling af 3de Jan. 1826 hensidder i uskiftet Bo, og 3, Underskrevnes Kone, Julie Angelica Christine Callisen f. From.

Men da jeg ifølge hosfølgende tvende Fuldmagter af 16de Juni 1828 og 23 Okt. 1834 er bemyndiget til at overtage og behandle Boet, saa udbedes, at ingen Skifteforretning foretages.

Sluttelig vedlægges General-Toldkammer og Commerce-Collegii

---

[1]) p. 298, Nr. 1309.

Samtykke af Dags Dato, at Boet uden Skifterettens Mellemkomst kan overdrages mig.

Kjobenhavn d. 23 Okt. 1834 ærbodigst
A. Callisen
Med. Dr. og Professor
St. Annæplads 112.“

Die Anzeige ist im Original wiedergegeben, weil es das einzige dänische Schriftstück ist, welches ich von A. Callisen kenne.

Das Leichen-Protokoll der deutschen Frederiks-Kirche besagt: „Abraham From, Consumptionsschreiber, starb an der Wassersucht d. 21 Octobr. 1834, begraben d. 26 Octbr. 1834. 77 Jahr (alt, wohnend) an der Amagerbrücke No. 2.“

Von männlichen Verwandten konnten ihm sein Schwiegersohn Professor A. Callisen, dessen 15jähriger Sohn Adolph und Hermann Hoe die letzte Ehre erweisen. In der Leichenrede pries der Geistliche, Pastor Lorenz Simonsen, seine Rechtschaffenheit und seine Herzensgüte.

Abraham Froms und Ane Johanne Heuschens Kinder und Nachkommen waren:

I. Gottfried Peter Wilhelm From, get. 1782 4/12, begr. 1783 14/4.

II. Engelke Juliane Christine From, geb. 1784 17/1, gest. 1859 30/4, verheiratet 1815 8/4 mit Professor Dr. med. Adolph Carl Peter Callisen, geb. 1786 8/4, gest. 1866 7/3.

1. Sophie Julie Adolpha Johanna Callisen; geb. 1815 26/12, gest. 1894 17/5, verh. 1842 30/11 mit Dr. med. Charles William Halling, geb. 1813 9/11, gest. 1883 10/1 in Glückstadt.

A. Adolph Georg Wilhelm Halling, Dr. med. Geh. Med. Rat, geb. 1844 6/6, verh. 1871 8/11 mit Marie Ernestine Elisabeth Valesca von Nickisch-Rosenegk, geb. 1842 14/8, gest. 1896 20/4 in Glückstadt; verh. 1905 6/4 mit Martha Piening, geb. 1875 17/2.

a. William Ernst Adolph Halling, Oberleutnant 6. Dragoner, geb. 1872 4/10, verh. 1896 10/3 mit Frieda von Osten-Sacken, geb. 1872 31/10.

α. Hans Holger Adolph Wolf Halling, geb. 1898 14/4 in Diedenhofen.

b. Hans Carl Friedrich Halling, geb. 1873 18/10, Landwirt, Inspektor in Sambonifacio bei Verona.

B. Magdalene Julie Henriette Eleonore Halling, geb. 1846

13/3, verh. mit Rittmeister Georg Carl Fedor Arthur von Bongé, geb. 1841 25/4.

a. Adolph von Bongé, geb. 1868 26/12, gest. 1876 10/11.

b. Dagmar von Bongé, geb. 1869 10/11, gest. 1872 15/5.

c. Alexandra von Bongé, geb. 1871 27/1, gest. 1872 23/4.

d. Charles Eugen Waldemar von Bongé, geb. 1872 23/5, Chemiker. Dr. phil.

C. Robert Charles Callisen Halling, geb. 1848 13/3, gest. 1848 10/7 in Glückstadt.

2. Christiane Henriette Amalie Callisen, geb. 1817 27/2, gest. 1878 9/2, verh. 1852 26/2 mit Dr. med. Magnus Steindorff, geb. 1811 29/5, gest. 1869 22/6 in Kiel.

3. Dr. med. Adolph Wilhelm Christian Callisen, geb. 1819 16/3, gest. in Newyork 1900 16/3, verh. 1848 22/6 mit Eleonore Schlesinger, geb. 1829 7/4, gest. 1892 21/3 in Newyork.

A. Frederik Charles Callisen, geb. 1849 26/3, gest. 1892 16/7 in Newyork, verh. 1881 20/9 m. Caroline Cooper Hull, geb. 1858 3/9.

a. Harold Callisen, geb. 1885 14/1.

B. Adolph William Callisen, geb. 1856 5/11, verh. 1898 29/6 m. Dora Hilliard Sterling, geb. 1865 12/5.

a. Adolph De Witt Sterling Callisen, geb. 1899 30/3 in Newyork.

4. Ida Charlotte Elisabeth Callisen, geb. 1820 26/5, gest. 1837 6/12 in Kopenhagen.

5. Julie Catharina Magdalena Callisen, geb. 1822 21/3, gest. 1842 17/11 in Kopenhagen.

6. Adolphine Angelika Christine Callisen, geb. 1823 15/8, verh. 1851 18/10 m. Friedrich von Reusch, Kanzleirat, geb. 1813 2/10, gest. 1896 16/12 in Kiel.

III. Johanne Frederica From, geb. 1785 26/8, gest. 1858 14/4, verh. 1811 13/12 m. Emanuel Hoe, Kassierer bei der allgemeinen Witwenkasse in Kopenhagen, Justizrat, geb. 1760, gest. 1833 8/4.

1. Emma Ursula Hoe, geb. 1813 9/3, gest. 1872 20/2.

2. Ida Johanne Hoe, geb. 1814 9/3, gest. 1886 9/7, verh. 1837 m. Johan Christian Gustav Schramm, al. Skram, geb. 1802 13/7, gest. 1865 7/4 auf dem Kommüne-Hospital in Kopenhagen. Er war ein Sohn des Konferenzrats, Direktors der allgemeinen Witwenkasse Gerhard Christoffer Schramm, geb. 1776 26/9, gest. 1847 3/3, und seiner Ehefrau Anne Johanne Christiane Jørgensen, geb. 1780

6/4, gest. 1831 11/9. Er wurde zuerst Kopiist und Buchhalter bei der allgemeinen Witwenkasse, dann administrierender Direktor der ersten dänischen Eisenbahn von Kopenhagen nach Roskilde, die er ins Leben gerufen hatte, mußte im Jahre 1855 bei der Verlängerung derselben nach Korsør abgehen, da sein sanguinisches Temperament ihn mehr zum Gründen als zum Verwalten befähigte, und erhielt 1862 14/5 von der Eisenbahngesellschaft eine lebenslängliche Pension. Er war seit 1826 in erster Ehe verheiratet mit Johanne Margaretha Klein, geb. 1796 22/12, gest. 1835 18/8, einer Tochter des Seidenhändlers Wilhelm Klein und seiner Ehefrau Mette Maria geb. Hoyer.

A. Ida Johanne Henriette Skram, geb. 1841 28/9, Vorsteherin von N. Zahles Schule in Kopenhagen.

B. Knud Mozart Tyge Skram, geb. 1834 9/8, dänischer Konsul in Hâvre.

C. Emma Louise Mathilde Skram, geb. 1845 3/5, Inspektrize von N. Zahles Schule in Kopenhagen.

D. Asbjørn Oluf Erik Skram, geb. 1847 10/3, Schriftsteller, Protokollsekretär am dänischen Reichstage, in Kopenhagen, verh. April 1884 m. Bertha Amalie, geb. Alver, geschiedenen Müller, geb. 1847 22/8, gest. 15/3 1905, Schriftstellerin, geschieden Januar 1900.

E. Anna Elisabeth Jutta Skram, geb. 1850 7/4, verh. 1873 3/10 mit dem Kaufmann Christian Ewald Rothe in Kopenhagen, geb. 1848 31/3.

a. Karen Bjørn Rothe, geb. 1874 11/7, verh. 1901 10/5 m. Marineleutnant Emil Bauditz Wessel.

α. Karen Gertrud Wessel, geb. 1902 23/9.

b. Ellen Rothe, geb. 1875 12/12, verlobt m. Marineleutnant Bergsøe.

c. Tyge Jesper Rothe, geb. 1877 2/12, Marineleutnant.

d. Oluf Skram Rothe, geb. 1879 26/10, stud. theol.

e. Henning Ewald Rothe, geb. 1882 2/3.

3. Hermann Emanuel Hoe, geb. 1820, gest. 1839 20/5, cand. phil.

IV. Christian Gottfried From, geb. 1787 15/5, gest. kurz darauf.

V. Christiana Margaretha From, geb. 1789 2/4, gest. 1865 29/9 in Flensburg, verh. 1809 m. Kirchenhofsinspektor Vollert Heinrich Munderloh in Flensburg, geb. 1786, gest. 1872 31/5 in Flensburg, einem Sohne des verst. Zollkontrolleurs Heinrich

Munderloh in Schleswig und seiner Ehefrau Susanne Christine, geb. Voltmar.

1. Christian Gottlieb Munderloh, geb. 1810, gest. 1876 15/10, Postexpediteur in Krempe, verh. 18(3?)7 28/8 m. Sarah Knudine Lundt, geb. 1808, gest. 1875 26/7 in Krempe, einer Tochter des verstorbenen Landmanns Knud Knudsen Lundt in Hadersleben und seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria Jessen zu Strandelhjørne.

A. Christiane Margarethe Munderloh, geb. 1840 18/3 in Baarup, verh. 1866 m. Peter Jürgen Werner, Lehrer und Institutsvorsteher in Friedrichstadt. 3 Kinder.

B. Ein Sohn, blind, musikalisch, gest. vor 1856.

VI. Johan Friedrich Heinrich From, geb. 1791 13/12, gest. 1799 13/3.

---

90. Kapitän **William Halling.** 1774—1842.

Zur Vervollständigung der früher[1]) mitgeteilten Notizen über den Aufenthalt des dänischen Auxiliar-Korps auf der Schelde mögen folgende Nachträge dienen, welche zumeist der aktenmäßigen Darstellung von O. Lütken[2]) entnommen sind.

Die unglückliche Seeschlacht bei Trafalgar am 21sten Oktober 1805 hatte Napoleons Flotte in einen traurigen Zustand versetzt; aber in der Erkenntnis, daß nur mit einer genügenden Seemacht seinem erbitterten Gegner, England, beizukommen sei, hatte der Kaiser in allen französischen Kriegshäfen Schiffe bauen lassen, so daß die Gesamtzahl der Linienschiffe im Jahre 1812 bereits 100 betrug. Als das günstigste Ausfallstor gegen die englische Küste hatte er die Scheldemündung, mit Vliessingen und Antwerpen als Operationsbasis, erkannt und mit fiebrischer Hast wurde die Konstruktion der Schiffe und die Errichtung von gewaltigen Bassins in Antwerpen in Angriff genommen, welche zur Aufnahme von 100 Fahrzeugen bestimmt waren.

Für die Bemannung der Linienschiffe fehlte es jedoch besonders an tüchtigen Seeleuten, und nach längeren Verhandlungen in Paris und Kopenhagen wurde ein dänisches Hülfskorps von

---

[1]) Halling: 186. — [2]) De Danske paa Schelden 1808—1809 und 1809—13.

etwa 1300 Mann unter den Kapitäns Rosenvinge[1]) und Holsten[2]) nach der Schelde gesandt, wo dasselbe zwei französische Linienschiffe bemannen sollte. Die Flottenabteilung, unter dem Kommando des Kontre-Admirals Missiéssy[3]) bestand aus folgenden 8 Linienschiffen: „Le Charlemagne", 74 Kanonen, Befehlshaber Kontre-Admiral Missiéssy und Kapitän Willaumez, — „Le Commerce de Lyon", 74 Kan., Kapt. Hulot, — „L'Anversois," 74 Kan., Kapt. Soleil, — „Le Duquesclin", 74 Kan., Kapt. Saizieu, — „Le César", 74 Kan., Kapt. Moras, — „La Ville de Berlin", 74 Kan., Kapt. Roquebert, — „Le Dantzick", 74 Kan., Kapt. Holsten, — „Le Pultusk", 74 Kan., Kapt. Rosenvinge. — Ein jedes hatte von 525 bis 647 Mann Besatzung und 60 bis 99 Soldaten an Bord.

Im Frühjahr 1808 waren die Schiffe zu Wasser gebracht und auf die leeren Hellinge sofort 8 neue in Spanten gesetzt. Allerdings konnten ihre Bauart und ihr Material nicht einmal einer wohlwollenden Kritik stand halten, aber dem Befehl des Kaisers mußte gehorcht werden, galt es doch, in kürzester Frist die Schlagfertigkeit zur See zu erreichen.

Die holländische Festung Vliessingen, auf der südlichen Ecke der Insel Walcheren, beherrscht die Mündung der Schelde, welche dort nur etwa 5 km breit ist. Gegen Nordwesten bis Südwesten dehnt sich die gewaltige Mündung des Flusses aus, mit ihren Sanden und Untiefen, durch welche 4 Seegaten in den eigentlichen Flußlauf führen. Nach einer etwas jüngeren Karte[4]) ist die östlichste dieser Fahrwasserrinnen das Oost Gat, welches von Nordwest nach Südost zur Stadt führt, zu Backbord die Küste von Walcheren, zu Steuerbord die Bankje van Zoutelande; die zweite, de Deurloo, mehr in west-nord-westlicher- ost-süd-östlicher Richtung verlaufend, läßt de Rassen zu Backbord, de Raan und de Elboeg zu Steuerbord; das dritte Gat, de Spleet, südlich vom Raan und nördlich vom Walvisch-Staart verlaufend, ist flach und nur für einheimische, kleinere Fahrzeuge zu passieren, während der vierte Strom, de Wielingen, in west-süd-westlich ost-nord-östlicher Richtung verlaufend, im Norden von den Untiefen het Rib, Bol van Knocke, Carolusbankje und de Hompel, im Süden von den Bänken vor der

---

[1]) Sigvart Urne Rosenvinge, geb. 1758 28/4, gest. 1820 9/9 als Kommandeur. — [2]) Hans Baron Holsten, geb. 1758 17/11, gest. als Admiral 1849 13/4. — [3]) Admiral Graf Edouard Thomas Burgues de Missiéssy, geb. 1756 23/4 in Toulon, Kontre-Admiral 1793 1/1, Vize-Admiral 1809 9/3, gest. 1837 24/3. — [4]) Kaart der Zeegaten van de Monden der Schelde, van M. J. C. van der Hoop, 1823.

belgischen Küste und dem Lande von Cadzand, het Zand, Binnen-Paardemarkt und der Bankje van Cadzand begrenzt wird. Die Reede von Vliessingen liegt im Südosten der Stadt, während etwa 4 km westlich der Elboog liegt.

Ende Mai und Anfang Juni kamen die Befehlshaber der „Dantzick“ und der „Pultusk“ an und übernahmen das Kommando ihrer Schiffe unter französischer Flagge und Wimpel, als Nächstkommandierenden hatten sie je einen französischen Offizier an Bord, auf „Dantzick“ den Kapitän Moras, auf „Pultusk“ den Kapitän Soleil. Der Name des letzteren Schiffes, welches nach der Schlacht bei Pultusk benannt war, wurde eigentümlicherweise von den Franzosen konsequent „Pulstuck“ gesprochen und geschrieben, sogar in den offiziellen Listen; die dänischen Offiziere machten ihre Bundesgenossen auf die irrtümliche Bezeichnung aufmerksam, doch war die Sache nicht mehr zu ändern, hätte jedenfalls einer großen Schreiberei bedurft; daher hieß das Schiff, sogar bei den Dänen, „Pulstuck“; erst im Jahre 1813 wurde der Kaiser zufällig auf den Fehler aufmerksam und änderte denselben sofort ab, wobei er bemerkte: *„Les francais ne connaissent donc pas même le nom de leurs victoires.“*

In der ersten Zeit schien sich das Verhältnis der dänischen Mannschaften und Offiziere zu den Franzosen sehr gut zu gestalten; aber bald wurde es anders. Trotz des französischen Oberkommandos betrachteten die Dänen sich als unter dänischem Gesetz und den dänischen Kriegsartikeln stehend; dann kamen Differenzen der Offiziere wegen der Anziennität und der Kommandovertretung; ferner gab die schlechte Beschaffenheit der Schiffe und ihrer Ausrüstung Grund zu Klagen; die Mannschaften waren mit der Bespeisung unzufrieden, vermißten ihre Grütze, ihre Butter, ihr Schweinefleisch, ihre Erbsen und ihre Bierration und konnten mit der ungewohnten Verpflegung der Franzosen, obgleich dieselbe gut und ausreichend war, nicht auskommen; Kojenzeug und Bekleidung waren ungenügend, und es kam zu stürmischen Bitten, nach Hause entlassen zu werden. Als die Schiffe endlich im Winter im Bassin von Vliessingen aufgelegt waren, gab ein Befehl des Marineministeriums vom 10ten Januar 1809 Anlaß zu einer förmlichen Meuterei. Hiernach sollte die dänische Besatzung nach Brest transportiert werden, um dort zwei Schiffe zu besetzen, welche zu einer geheimen Mission ausgerüstet werden sollten; da brach ein förmlicher Aufstand los: Offiziere und Mannschaften erklärten, daß

sie sich zu keinem andern Dienst gebrauchen lassen würden, als zu dem ihr König sie bestimmt habe; sollten sie ans Land gesetzt werden, so würden sie ihre Kleider ausziehen und sich nackend tot schießen lassen; dagegen waren sie bereit, ihre Schiffe zu takeln und die englische Blockade zu durchbrechen, um zur See nach Brest zu gehen.

Die unausbleiblichen Folgen dieses Vorgehens traten alsbald ein: freilich wurde der Befehl zurückgenommen, aber die beiden Chefs Rosenvinge und Holsten wurden am 28sten Januar 1809, als gerade an Bord der Linienschiffe, unter Beteiligung der Autoritäten von Vliessingen, der Geburtstag König Frederik des 6ten gefeiert werden sollte, arretiert und auf die Zitadelle von Antwerpen gebracht, von wo sie am 16ten Februar als Arrestanten nach Kopenhagen transportiert wurden. Unglücklicherweise hatte ihnen der König am 28sten Januar den Danebrogsorden verliehen, und durch den Eifer des Postmeister Wachs in Hamburg war ein Aufhalten der Absendung dieser Dekorationen unmöglich geworden, man mußte sich also in Paris mit einer Erklärung des Mißgriffs begnügen. Übrigens wurden beide bald darauf wieder angestellt, und zwar Holsten schon im selben Jahre 1809 als Chef der Werft in Glückstadt, da man in Kopenhagen wohl eingesehen haben mochte, daß die mangelhaften Verhaltungsbefehle der Admiralität einen wesentlichen Teil der Schuld an diesem unglücklichen Ausgang trugen.

Die neuen Befehlshaber der „Pultusk“ und der „Dantzick“, die Kommandeurkapitäne v. Dockum[1]) und v. Berger[2]) waren am 29sten März 1809 in Vliessingen eingetroffen und hatten am 1sten April das Kommando ihrer Schiffe übernommen. Zur Scheldeflotte waren 2 Linienschiffe hinzugekommen, „le Dalmate“ und „l'Albanais“, welche, wie jetzt auch alle übrigen, 84 Geschütze führten; ferner 3 Fregatten, „Friesland“, „Iris“ und „Ajax“, sowie eine Brigg, „Butler“. Am 17ten Mai besichtigte König Louis von Holland die Befestigungen an der Schelde und die Schiffe und versprach Truppen und Fahrzeuge, die aber niemals ankamen.

Inzwischen suchte Admiral Missiéssy während des Frühjahrs seine Flottenabteilung möglichst gefechtstüchtig zu machen. Vor der Mündung des Stromes hielten die Engländer eine strenge Blockade aufrecht, aber innerhalb der Bänke und auf dem Flusse

---

[1]) Joost v. Dockum, geb. in Lyngby 1753 30/4, gest. als Vizeadmiral 1834 10/12. — [2]) gest. 1809 31/8 an Bord der „Dantzick“ am Fieber.

selbst wurden die verschiedensten Übungen ausgeführt, Ankeraufgehen, Segel- und Takelmanöver, Kanonen- und Gewehr-Exerzitien, Scheibenschießen, Landungsmanöver und Schanzenbau; allein obgleich man durch Schmuggler davon in Kenntnis gesetzt war, daß die Engländer einen Vorstoß gegen Vliessingen beabsichtigten, war für die Festungen und Forts sowie für eine Besetzung der Ufer nichts getan.

Am 28sten Juli setzte sich eine mächtige englische Flotte unter dem Grafen von Chatham gegen die Schelde in Bewegung. 64 Kriegsschiffe, darunter 34 Linienschiffe, ferner Transportfahrzeuge von 100 000 Tons Tragfähigkeit und 39 219 Mann aller Truppengattungen machten die englische Streitmacht aus. Die 3 französischen Vorpostenschiffe bei Vliessingen signalisierten: „Feindliche Segler in Sicht“ und gaben deren Zahl an, aber bald erfolgte das Signal: „nicht mehr zu zählen“. Sie zogen sich nun auf das Gros der Flotte zurück, welche bei der kleinen Festung Lillo, etwa 8 deutsche Meilen oberhalb Vliessingen, lag, um Antwerpen zu schützen. Am 1sten August hatten die Engländer ihren Aufmarsch zur See beendet; Widerstand wurde nicht geleistet. Ohne einen Schuß ward die Insel Walcheren, bis auf Vliessingen, von 25 000 Mann besetzt. Am 13ten August mittags 1 Uhr begann das Bombardement von Vliessingen durch 2 Kanonenbootsdivisionen, deren eine im Südosten, die andere im Südwesten der Stadt zu Anker gegangen war. Die Beschießung dauerte bis zum 15ten morgens 2 Uhr, dann erklärte sich der Kommandant, General Monnet, bereit, zu kapitulieren. Am Abend wurde die Übergabe der Festung abgeschlossen. Dieselbe hatte schwer gelitten: 2 Kirchen, das Rathaus, etwa 200 Privathäuser lagen in Trümmern und 300 Einwohner waren getötet oder verwundet. Die Engländer, welche mit großer Vorsicht vorgegangen waren, hatten 9 Tote und 47 Verwundete; die Schiffe hatten nur wenig gelitten. Anstatt aber jetzt direkt auf Antwerpen loszugehen, trieb das englische Oberkommando nach dem Fall von Vliessingen seine Vorsicht so weit, daß dieselbe zur vollständigen Untätigkeit wurde, und an strategischen Unternehmungen erfolgte lediglich die Besetzung der fast völlig unverteidigten Insel Schouwen. Dann aber war es zu spät, denn in den folgenden 14 Tagen hatte der Marschall Bernadotte, Prinz von Pontecorvo, die frühere Sorglosigkeit wieder gut gemacht und in und um Antwerpen 30 000 Mann versammelt. Aber noch ein anderer furchtbarer Bundesgenosse trat für Frankreich ein, es war das Klima- oder Polderfieber, eine

Krankheit, welche dem Bewohner der Marschen nur wenig anhaben kann, für den Fremden aber um so gefährlicher ist. Am 20sten August traten die ersten Fälle auf und in der ersten Septemberwoche hatten die Engländer bereits 300 Todesfälle, und die Krankenlisten wiesen die erschreckende Zahl von 8194 von der Seuche befallenen auf.

Während dessen war die Besatzung der französischen Flotte nicht untätig gewesen: Bordmanöver und Arbeiten am Lande, Verteidigungsarbeiten, Schanzarbeiten und andere Übungen wechselten ab. Schon damals hatten v. Dockum und Berger ihre Leute so gut eingearbeitet, daß sie mit ihren Schiffen in der Flottenabteilung den ersten Rang einnahmen. Als die Station bei Vliessingen aufgegeben war und die Flotte mit freiem Manöver nach Antwerpen aufkreuzen sollte, kamen die dänischen Schiffe den übrigen bald voraus und ihre Kommandeure hatten beim Kreuzen in dem engen, gefährlichen Fahrwasser eine so gute Seemannschaft gezeigt, daß sie, als das Gros in Antwerpen ankam, dem Admiral Missiéssy melden konnten, daß sie schon 3 Tage dort gelegen hätten. Ihre Tätigkeit wurde aber auch anerkannt, denn im September beantragte Missiéssy für v. Dockum die Beförderung zum Kontre-Admiral, für seine Offiziere Fasting und Stephansen zu Kapitäns zur See und für diese 3 sowie für Rosenstand und Tuxen die Ehrenlegion; v. Berger war am 31sten August am Fieber gestorben. Außerdem hatte ein großer Teil der dänischen Offiziere selbständige Kommandos auf Brandern, Kanonenbriggs und einzelnen Kanonenbootsdivisionen gehabt, auf deren Ausrüstung und Ausbildung große Mühe verwendet wurde.

Beim Herannahen des Winters legte die französische Flotte, bis auf „Dalmate“ und „Anversois“, welche im Eisgange auf dem Flusse überwintern sollten, bei Rupel, etwa $2^1/_2$ Meilen oberhalb Antwerpen, auf. An Bergers Stelle wurde Kapitän C. Wleugel von Kopenhagen aus zum Chef der „Dantzick“ bestellt. Ein Plan der Franzosen, die Engländer von Walcheren zu vertreiben, wurde nicht ausgeführt, am 8ten Dezember kam es nur zu einem kleinen Gefecht zwischen neuerbauten Strandbatterien und einigen englischen Kanonenbooten. Es war dies der letzte Tag des Jahres, an welchem ein feindlicher Kanonenschuß auf der Schelde gelöst wurde: dann begannen die Engländer Walcheren zu räumen, und am 10ten Dezember 1809 erschütterte eine gewaltige Explosion die Umgebung von Vliessingen: es war der Abschiedsgruß der Engländer, welche die Docks der Festung in die Luft sprengten, ehe sie unverrichteter

Sache ihren Kurs heimwärts setzten, nachdem sie 15 688 Mann verloren hatten, unter diesen durch feindliche Kugeln nur 106 Mann.

Während des Winters wurden die Kräfte der Besatzungen der Kanonenbriggs auf eine harte Probe gestellt: es galt, die im Flusse gesunkenen Schiffe, Wracks und Sperrungen zu heben oder zu beseitigen, die gesprengten Docks in Vliessingen zu reinigen und von hineingestürzten Balken und Trümmern zu befreien, und das in Eis und Schnee und feuchtem Wetter, ohne genügende Kleidung, welche die Leute sich selbst halten mußten. Zudem waren die Löhnungen nicht ausbezahlt, und an Bord durfte weder Ofen noch Licht noch Kombüse in Tätigkeit sein. Am 25sten Januar 1810 kam es denn zu einer neuen Revolte, indem die Mannschaft eines Kanonenboots, welcher sich andere anschlossen, sich weigerte, an die Arbeit zu gehen, da sie 5 Monate keine Löhnung erhalten hätten und für solche Arbeit keine Kleider besäßen. Monatsleutnant Ring meldete die Sache und die beiden Rädelsführer wurden krumm geschlossen, aber der Fall sah böse genug aus. Der Marine-Minister, Herzog von Decrès, verfuhr jedoch glimpflich mit den Meuterern, sie wurden abgelöst und am 20sten März auf die „Pultusk“ zurückgeschickt. Aber J. v. Dockum wollte ein Exempel statuieren, er ließ sie, 180 Mann an der Zahl, Aufstellung nehmen und jeden 10ten Mann mit der neunschwänzigen Katze bearbeiten und krumm legen; als der 11te Mann die Katze bekam, sprang der Quartiermeister der Arbeitsschaluppe über Bord und ertrank, und die Leute, die früher den Urheber der Revolte nicht hatten nennen wollen, gaben nunmehr an, daß er der Anführer gewesen sei.

Noch gegen Ende des Monats April 1810 lag die Flotte ruhig bei Rupel; da kam plötzlich der Befehl von der Admiralität, sogleich nach Antwerpen zu warpen, um dort den Kaiser mit Salut begrüßen zu können. Es war freies Manöver gegeben, aber keins der Schiffe hatte seine Ausrüstung in Ordnung bis auf „Pultusk“, welche am 30sten April loswarf und nach Antwerpen hinunter warpte. Die Arbeit war schwer, und trotz aller Anstrengungen vermochte man nicht, zum Empfang des Kaisers an Ort und Stelle zu sein, denn am Abend des 1sten Mai gegen 7 Uhr verkündete Kanonendonner aus der Ferne seine Ankunft. Früh morgens am 2ten gelang es v. Dockum jedoch, auf der Reede zu Anker zu kommen, während von der ganzen übrigen Flotte noch kein Top zu sehen war. Er suchte nun sogleich seine Artillerie an Bord zu bekommen, welche im Arsenal aufbewahrt war; die Kanonen waren

herausgefahren und die Mannschaft war im Begriff, sie an Bord zu schleppen; da kam der Kaiser auf seinem Morgenritt vorüber und, ungeduldig über das Hindernis, setzte er über Kanonen, Balken und Taillen hinweg. Am Nachmittage sollten die beiden Linienschiffe, welche auf dem Strome überwintert hatten, inspiziert werden. Um 2 Uhr setzte die kaiserliche Chaluppe, mit den Majestäten an Bord, vom Kai ab. Im Vorüberrudern praiete der Kaiser durch das Sprachrohr v. Dockum an: „*N'êtes Vous pas le Danois?*“ und rief auf die bejahende Antwort: „*Quand je retournerai, je viendrai Vous voir!*“ Allein der Tag verging, ohne daß der versprochene Besuch gekommen wäre, und erst am Abend passierte der Kaiser das Linienschiff und rief wieder: „*Pultusk! Il est trop tard pour Vous voir. Quand Vous serez armé je viendrai Vous voir.*“ Der Kaiser wollte also nicht inspizieren bis das Schiff armiert war, und viele Stunden sollte er hierauf nicht warten. Dockum wollte zeigen, was dänische Matrosen leisten könnten, und nachdem er den Befehl zum Anbordbringen der Geschütze gegeben hatte, vergingen nur 6 Stunden, bis das letzte Stück in der Raperte stand, eine Nachtarbeit, welche alle Mann beschäftigte, eine Arbeit, welche schon am hellen Tage die größte Vorsicht und Achtsamkeit verlangte, und früh am nächsten Morgen konnte Dockum dem Admiral melden, daß „Pultusk“, welche bei Sonnenuntergang noch ihre sämtlichen Geschütze an Land gehabt hatte, vollständig armiert und bereit sei, die kaiserliche Flagge zu salutieren.

Erst am 5ten Mai kamen der Kaiser und die Kaiserin an Bord. Das Wetter war so schlecht als möglich, Sturm und Regen. Die Majestäten, völlig durchnäßt, gingen in die Kajüte des Kommandanten, der Kaiser kam jedoch sofort wieder an Deck und fragte, wie rasch eine Vorstenge gewechselt werden könne. „In einer halben Stunde“, lautete die Antwort. Mit dem genannten Manöver war die Mannschaft vollkommen vertraut: Im Kabelraum lagen Taue und Warpe bereit, in den Mersen hatten die Topgasten ihre Stroppen und Taillen klar liegen. Angesichts der bevorstehenden Inspektion waren alle kleinen Vorarbeiten und außerreglementmäßigen Kniffe vorbereitet, wie es bei jeder routinierten Mannschaft der Fall ist. Die Taillereepe der Stenge- und Bramwant waren lose, die Jolltaue für die Mars- und Bramraaen sowie für die Bramstengen waren immer angesteckt, die Raaen hatten lose Racken, das Stengewindereep war ein Kabeltau, welches so steif geholt war, daß die Schlußhölzer jederzeit ausgezogen werden

konnten, kurz alles war geschehen, was dazu beitragen konnte, Zeit zu gewinnen. Ehe eine halbe Stunde verlaufen war, war das Manöver beendet, und als v. Dockum nach 25 Minuten meldete, daß die Vorstenge gewechselt, Bram- und Oberbramstenge oben und die Bramraae zu Platz sei, äußerte der Kaiser seine Zufriedenheit. Nach dem Manöver wurde „Klar Schiff" geschlagen und es folgte eine Inspektion der Mannschaften, die auf dem Oberdeck in Parade aufgestellt waren, wobei der Kaiser die Bemerkung machte: *„Vous avez des marins comme ils doivent être."* Von Dockum wurde auf 5 Uhr nachmittags „mit weißen Seidenstrümpfen und Schuhen" zur Tafel befohlen.

Während des Winters hatten die Engländer nur ein Beobachtungsdetachement vor der Schelde kreuzen lassen, als aber eine Eskadre, bestehend aus den Linienschiffen „Dalmate", „Anversois", „Pultusk" und „Dantzick" nach Vliessingen beordert war, wo schon 18—20 Kanonenbriggs unter Kontre-Admiral Hermitte lagen, erschienen sofort die englischen Linienschiffe wieder und blockierten den Fluß. Mehrere Male in der Woche liefen die französischen Schiffe mit der Ebbe aus; sogleich gingen bei den englischen Vorpostenschiffen die Signale hoch, um die Hauptflotte herbeizurufen, dann segelten die Engländer unter kleinen Segeln außen an den Gründen entlang, die Franzosen manövrierten innerhalb derselben, und nur ganz gelegentlich wurden einige Schüsse gewechselt. Das war aber auch alles, und während ihre Kameraden sich auf der Ostsee und im Sunde mit den Engländern schlugen, mußten die dänischen Offiziere bei Vliessingen sich damit begnügen, den aufreibenden und langweiligen Dienst auf den Schiffen und an Land zu tun. Daher war die Unzufriedenheit allgemein und äußerte sich bei den Offizieren in Gesuchen, nach Hause beordert zu werden, bei der Mannschaft in häufigen Dersertionen. Die Gesuche der Offiziere waren von Dockum befürwortet worden und am 17ten November 1810 teilte die Admiralität in Kopenhagen mit, daß ein Ablösungsdetachement unter Kapitänleutnant Kaas nach Vliessingen abgehe.

Als das Jahr zu Ende ging holte die Flotte wieder in ihr Winterquartier bei Rupel, da die Bassins in Antwerpen noch nicht fertig waren. Die Vergrößerung der Scheldeflotte machte jedoch eine Vermehrung der Mannschaften nötig, und die französische Regierung hatte sich mit dem Ersuchen nach Kopenhagen gewendet, für zwei weitere Linienschiffe, „Dalmate" und „Albanais",

die Besatzung zu stellen. Am 14ten Januar 1811 erhielten die hierzu kommandierten Offiziere ihre Ordres. Die Besatzung der „Dalmate“ hatte folgende Offiziere: Kapitän Mossin, Chef; Kapitänleutnant Halling, Premierleutnant Bruun, Monatspremierleutnants Grau und Seidelin, die Sekondleutnants Wiese, Findt, Obelitz und Candil. Für „Albanais“: Kapitän Fabricius, Chef; Kapitänleutnant Uldall, die Premierleutnants Cederfeldt und Kinck, Monatspremierleutnant Lange, Sekondleutnants Fønss, Smidten, Bertouch und Borck. Die neuen Chefs waren ihren Mannschaften vorausgereist und kamen zeitig im Frühjahr in Antwerpen an. Kapitänleutnant Halling muß Gegenordre erhalten haben, denn, wie ich aus authentischen Aktenstücken nachgewiesen habe,[1]) kam er erst im folgenden Jahre nach Vliessingen. Die beiden neuerbauten Linienschiffe „Friedland“ und „Tilsit“ waren noch in Antwerpen, um gekupfert zu werden, „Dalmate“ wartete noch auf ihre Besatzung, die übrigen Schiffe manövrierten jedoch auf ihrem gewöhnlichen Fahrwasser bei Vliessingen. Eine große Menge von Kanonenbriggs war bereit gestellt, von denen jedes Linienschiff 3 zugeteilt erhielt, und die gewöhnlichen Übungen, Anker- und Landungsmanöver, Scheibenschießen und Exerzitien gingen wieder vor sich.

Auf den 24sten September 1811 war ein Besuch des Kaisers angekündigt. Das Gros der Flotte lag auf der Reede von Terneuzen, 12 Seemeilen oberhalb Vliessingen, vor Anker, während eine kleinere Abteilung als Vorposten in das Fahrwasser außen vor Vliessingen detachiert war. Um 2 Uhr kam der Kaiser in Terneuzen an und inspizierte noch am selben Nachmittage 6 Schiffe, darunter die „Dantzick“. Das Wetter, welches den ganzen Tag über drohend gewesen war, wurde gegen Abend noch schlechter mit Sturm und Regen. Der Kaiser war an Bord des Flaggschiffes „Charlemagne“ und hatte die Absicht, am nächsten Morgen seine Reise fortzusetzen, aber der Sturm war mächtiger als sein Wille. Alle Schiffe lagen sicher vor Terneuzen, mit gestrichenen Stengen und Raaen, vor 3 Ankern; die Vorpostenschiffe aber in der Mündung des Stromes hatten Mühe sich auf ihrer Station zu halten. Es waren, außer einigen kleineren Fahrzeugen, 4 Linienschiffe unter Kontreadmiral Gourdon, welche Bramraaen, Bramstengen und Feststengen an Deck genommen hatten und sich mit ihren Ankern in den Grund bissen. Aber hier, in dem offenen Rachen der Fluß-

[1]) Halling: 186.

mündung, in welchen die Nordsee ihre Wogen über die Bänke wälzte, schamfielten in der aufgewühlten See die Trossen unter den rasenden Bewegungen der Schiffe.

Auf der Flotte bei Terneuzen war man Augenzeuge gewesen, wie im Laufe des Tages die Vorpostenschiffe, mit gestrichenen Stengen, ohne Segel, mit gesprengten Ankertrossen, eins nach dem andern von ihrer Station weggetrieben waren, um weiter hinauf im Revier Schutz und Ankerplatz zu suchen. So waren drei französische Linienschiffe binnen gekommen, von denen zwei sogar die Admiralsflagge im Top führten, und vor Top und Takel vorbeigetrieben; aber ein Linienschiff mußte noch draußen sein, würde sich aber wohl kaum lange in dem tollen Wetter halten können. Endlich kam auch dieses in Sicht, und alle Mann kamen an Deck als sich die Nachricht verbreitete, der dänische Kommandeur halte an Bord der „Pultusk“ die Schelde herauf, die Stengen hoch und unter vollem Segelpreß. In der Voraussicht, weggetrieben zu werden, hatte v. Dockum alle Vorbereitungen getroffen; im selben Augenblick, wo seine Taue sprangen, gingen die Leute an die Arbeit, nahmen Stengen und Raaen hoch und setzten Segel, und bald darauf lief das Linienschiff vor dichtgerefften Marssegeln und gereffter Fock die Fahrrinne hinauf. Das war eine gewagte Fahrt in dem gewundenen Fahrwasser, und mit kaltem Blut mußte navigiert werden, während das Schiff vor der schweren Kühlte von achter längs den Gründen durch das Wasser schäumte; aber alles ging gut. „Pultusk“ hielt ihren Kurs bis zum Ankerplatz der Flotte auf der Terneuzener Reede, hielt auf das Admiralschiff ab, und indem sie hinterum passierte donnerten drei dänische Hurras dem Kaiser an Bord des „Charlemagne“ entgegen. Nun blieb noch ein Ankern unter schwierigen Umständen übrig, wurde aber mit großer Präzision ausgeführt. Von den übrigen Schiffen der Flotte sah man mit Erstaunen, wie die „Pultusk“ im Sturm in den Wind arbeitete und mit gestrichenen Stengen und Raaen aufdrehte, als der Anker fiel.

In seinem Rapport an die Admiralität läßt v. Dockum nicht im geringsten erkennen, daß sich etwas Besonderes zugetragen habe, sondern bemerkt bescheiden, daß die Leistungen des Schiffes „den Beifall des Kaisers gefunden haben sollen.“ Was sich aber die Offiziere der Flotte dabei dachten, geht aus der Bemerkung eines derselben hervor, welcher noch 10 Jahre später sagte: „*ce vaisseau, manoeuvrant par un temps forcé, dans une rivière si étroite, faisait dresser les cheveux sur la tête.*“

Da das Wetter sich gebessert hatte, verließ der Kaiser am 27sten September früh morgens das Admiralschiff und fuhr nach Vliessingen. Zwei Tage später kam er auf dem Rückwege nach Antwerpen an Bord der „Pultusk“ und fragte Dockum im Laufe der Unterhaltung über das böse Wetter der letzten Tage, ob er glaube, daß die Werft in Antwerpen die Schiffe mit neuen Ankern, an Stelle der verlorenen, werde versehen können. Zu seiner nicht geringen Genugtuung konnte der Kommandant der „Pultusk“ diese Frage dahin beantworten, daß er für seine Person keiner Hülfe von der Werft bedürfe, da er, sobald das Wetter es zugelassen habe, Fahrzeuge und Mannschaften an den Ankerplatz bei Vliessingen gesandt und die verlorenen Anker habe fischen lassen. Der Kaiser äußerte sein Erstaunen und fragte: „Wo sind Ihre Anker?“ „An ihrem Platz.“ „Ich will sie sehen,“ und v. Dockum mußte den Kaiser auf die Back führen, wo beide Anker an ihren Kranbalken hingen. Als er mit v. Dockum von der Back nach achter ging, äußerte er: „*Il faut avouer, que le roi de Danemark a une marine, qui est bien active!*“

Auch bei jeder andern Gelegenheit zeigten die Dänen dieselbe Tüchtigkeit, und wenn nach einem Manöver am Top des Admiralschiffes das Zufriedenheitssignal hoch ging, so konnte man sicher darauf rechnen, daß gleich darauf die Nummer eines der dänischen Schiffe folgte. In Anerkennung ihrer Leistungen ward Wleugel zum charakterisierten Kommandeurkapitän ernannt, Dockum erhielt das Ritterkreuz des Danebrogordens und beide wurden Offiziere der Ehrenlegion. Im Februar 1812 wurde Dockum dänischer und französischer Kontre-Admiral.

Während des Winters waren Admiral Missiéssy und die meisten Offiziere der Scheldeflotte in Paris, während die Mannschaften an Bord der feuchten, ungeheizten Schiffe bleiben mußten. Etwa am 5ten März 1812 war Kapitänleutnant Halling mit einem Transport Matrosen von Glückstadt nach Antwerpen abgegangen, wo er gegen das Ende des Monats eintraf. Am 1sten April erhielt er vom Admiral den Befehl, als Nächstkommandierender an Bord der „Albanais“ zu gehen; am selben Tage war auch v. Dockum zurückgekommen und die Ausrüstung der Flotte ging rasch vorwärts. Die Verhältnisse, welche Halling vorfand, waren im ganzen angenehm: Admiral Missiéssys freundliche Gesinnung gegen die Dänen verleugnete sich nie; die Mannschaft war vortrefflich und zeichnete sich bei jeder Gelegenheit aus. Einige kleine Un-

bequemlichkeiten hatte die Korrespondenz verursacht, in welcher die Leute eine Art von Ableitung für Heimweh und Mißvergnügen gefunden hatte. Unterm 4ten Mai 1811 war jedoch vom Admiralitäts- und Kommissariats-Kollegium folgendes Zirkularschreiben an die Kommandeure der Schiffe, Dockum, Wleugel, Mossin und Fabricius eingetroffen:

„Es ist öfter, und zumal in der letzten Zeit, vorgekommen, daß das Kollegium eine sehr große Menge privater Briefe empfangen hat, abgesandt von den in Vliessingen befindlichen dänischen Seeoffizieren und Matrosen pp., sämtlich an ihre Familien und Bekannten gerichtet. Da nun die Beförderung dieser Briefe dem Postmeister in Hamburg bedeutende Auslagen verursacht hat, so möge hiermit den Herren anheimgegeben werden, dafür zu sorgen, daß diese private Korrespondenz in passender Weise eingeschränkt werde, ohne jedoch gänzlich untersagt zu werden."

Eine solche Ordre legte natürlich der Schreiblust an Bord gründlich Fesseln an, zumal auf Vorstellung des General-Postdirektors gleichzeitig strenge Regeln für die Versendung von Postsachen aufgestellt wurden.

Eine weitere Unbequemlichkeit verursachte die Uniformfrage. Während des Aufenthaltes auf der Schelde war die alte Galauniform, welche die Offiziere bei festlichen Gelegenheiten trugen und welche als ein althergebrachtes Vorrecht betrachtet wurde, durch königliche Resolution vom 23sten Januar 1810 aus der Welt geschafft. War nun schon diese Veränderung des Uniformreglements den Offizieren nichts weniger als angenehm, so veranlaßte doch eine mehr praktische Sache gegen den Schluß des Februar 1812 sämtliche dänischen Monatsleutnants zu einem Protest. Diese Offiziere trugen nämlich keine Epauletts, und da diese Abzeichen in Frankreich als sicheres Merkmal für Offiziere galten, so hatten sie oftmals Schwierigkeiten, als solche anerkannt zu werden, und diese Männer, von denen verschiedene während der Kampagne der Scheldeflotte selbständige Kommandos als Chefs der Kanonenboote und anderer kleinerer Fahrzeuge gehabt hatten, waren der Unannehmlichkeit ausgesetzt, daß die französischen Schildwachen ihnen keine Honneurs machten, ihnen beim Passieren des Tores der Werft in Antwerpen Schwierigkeiten bereiteten und sogar erklärten, daß sie die Monatsleutnants arretieren könnten, wenn sie nach der Retraite passierten, um auf ihre Schiffe zu gehen, welche im Winter 1812 im äußersten Bassin überwinterten.

Da nun sowohl die festen dänischen Unteroffiziere als die französischen Seekadetten erster Klasse Epauletts trugen, so ist es erklärlich, daß die Monatsleutnants diesen Verdrießlichkeiten ein Ende zu machen suchten und die Bitte aussprachen, ihnen das Tragen dieser Abzeichen zu gestatten, so lange sie in französischen Diensten seien; aber obgleich dieser bescheidene Wunsch v. Dockums Unterstützung fand, wurde ihnen derselbe doch durch königliche Resolution vom 1sten Juli abgeschlagen.

Im Frühjahr 1812 nahm die Schèldeflotte ihre alte Station ein und die gewohnten Manöver und Arbeiten nahmen wieder ihren Anfang. Während des Sommers war ein bedeutender Zuwachs an Schiffen zu verzeichnen und zwar kamen 7 Linienschiffe hinzu: „Le Conquerant," „l'Auguste", „le Pacificateur", „l'Illustre", „le Gaulois" und „le Trajan", sowie das alte holländische Linienschiff „le Hollandais", außerdem mehrere Fregatten und eine Brigg, und auf den Helligen von Antwerpen wurde fortwährend neu gebaut. Die Flotte bestand nunmehr aus 22 Linienschiffen, worunter 3 von 84 Kanonen und 19 von 74 Kanonen, abgesehen von den Fregatten und den vielen kleineren Fahrzeugen. Hiernach hätte man annehmen sollen, daß die Flotte in ihrer gegenwärtigen Gestalt eine ansehnliche Streitmacht sei, welche es nicht länger zu dulden brauchte, daß eine englische Blockade Jahr für Jahr die Mündung der Schelde verschloß. Freilich hatte sich schon im Winter das Gerücht von einem beabsichtigten Unternehmen gegen die Engländer verbreitet, und das mit einer solchen Gewißheit, daß Kapitän Wleugel eine Urlaubs- und Erholungsreise aufgab und für den nächsten Winter in Aussicht nahm, um bei den kommenden Ereignissen nicht zu fehlen, aber es wurde wieder nichts daraus. Mit lobenswertem Eifer ging die Flotte an ihre Übungen wie in früheren Jahren, die bekannten Touren innerhalb der Bänke begannen aufs neue, Schiffs- und Landmanöver wechselten ab, es wurde nichts versäumt, was die Tüchtigkeit der Offiziere und Mannschaften fördern konnte, aber die angestrengte Arbeit hatte kein positives Resultat. Mehr als 20 Linienschiffe, eine Reihe von Fregatten, eine Menge kleinerer Fahrzeuge lagen kampfbereit auf dem Strom, aber der kostbare Kriegsapparat wurde nicht in Tätigkeit gesetzt, obschon die Schiffe des Feindes in unmittelbarer Nähe waren.

Wiederum wurde eine Evolutions-Eskadre aus den Kanonenbriggs und den leichteren Schiffen gebildet und am 26sten Juli

unter Kapitänleutnant Hallings Kommando gestellt,[1]) mit der ausgesprochenen Erwartung, daß der Chef für eine möglichst gute Ausbildung der Mannschaft Sorge tragen werde, zugleich aber mit der strengen Ordre, sich nicht unnötig vorzuwagen, während es dem Kommandeur im übrigen überlassen blieb, stromauf- oder stromabwärts zu gehen. Nach einem Rapport von Dockums hatten diese französischen Kanonenbriggs, *canonières*, volle Briggtakelung und waren mit 36pfündern armiert, ein bis zwei Geschütze vorn und hinten und zwei auf jeder Seite. Sie gingen etwa 7 Fuß tief und waren nur mittelmäßige Segler, auch waren sie bei weitem nicht so praktisch als die dänischen Kanonenboote, da sie wegen ihrer ziemlich schweren Takelung schwer vorauszuriemen waren, wenn auch nur wenig Wind gegen wehte. Wie stark das Geschwader war, ist nicht mit Sicherheit anzugeben: in einer früheren Kampagne hatte jedes der 12 Linienschiffe 3 Kanonenbriggs, doch ist für das Jahr 1812 ihre Zahl nicht ersichtlich, vermutlich werden es wenigstens 40 Fahrzeuge gewesen sein. Wegen der Segelmanöver wird auf die Ordre vom 28sten August 1810 verwiesen. Das Kommando sollte 8 Tage, vom 27sten Juli bis zum 2ten August, dauern. Dem Kommandeur wurde anheimgegeben, sich als Flaggschiff entweder eine Korvette oder ein Kanonenboot zu wählen.

Am 29sten August hatte der Admiral die Herren bei sich an Bord zu Tische; die Einladung ist auf einem vergilbten Blatt erhalten:

„*A bord du Charlemagne le 22 aout 1812.*

Le Vice-Amiral MISSIESSY prie Mr. le Capitaine de Fregate Halling, de lui faire l'honneur de diner à son bord le Mardi 29 de ce mois. à 4 heures.

R. S. V. P. Mr. Halling."

Eine von den wenigen Abwechslungen, welche das Jahr 1812 mit sich brachte, war die, daß alle vier dänisch bemannten Schiffe unter das Kommando von neuen Chefs kommen sollten. Nach den geltenden Bestimmungen konnte v. Dockum als französischer Kontreadmiral nicht mehr Chef der „Pultusk" sein, und für die 3 übrigen Kommandeure, Wleugel, Mossin und Fabricius, machten Gesundheitsrücksichten einen Ortswechsel notwendig. Wleugels Nachfolger als Chef des Linienschiffes „Dantzick", Kapitän M. Bille, welcher am 20sten April von Kopenhagen in Antwerpen angekommen

[1]) Halling: 184.

war, übernahm wenige Tage später, am 25sten April, das Kommando des Schiffes, worauf Wleugel die Heimreise antrat. Mossin und Fabricius hatten beide im Frühjahr 1812 ihre Ablösung bei der Admiralität nachgesucht, da sie das Klima nicht vertragen konnten. Mossin war gleich nach seiner Ankunft auf der Schelde an Fieberanfällen erkrankt, welche immer stärker auftraten und ihn zwangen, krank an Land zu gehen. Obschon nun diese Krankheit an und für sich ausgereicht hätte, seine baldige Ablösung zu begründen, und obgleich er ebenso eindringlich als freimütig erklärte, daß er das Klima absolut nicht vertragen könne, und genötigt gewesen sei, nach Brüssel zu reisen, um womöglich seine Gesundheit wiederherzustellen, mußten sowohl er als Kapitän Fabricius während des Sommers ihr Gesuch um Heimberufung erneuern.

Die Frage wegen der Neubesetzung der Befehlshaberstellen auf den 4 dänisch bemannten Schiffen hatte beinahe ihre Lösung gefunden, als der Winter eintrat und die Schiffe auflegen sollten. Für „Pultusk“, welche Kapitänleutnant Kaas, und „Dantzick“, welche Kapitän Bille erhalten hatte, war die Sache in Ordnung. „Dalmate“ sollte bei Kapitän Mossins Abreise unter den Befehl von Kapitänleutnant Evers kommen, und an Bord der „Albanais“ hatte der Nächstkommandierende, Kapitänleutnant Halling, beim Abgange des Chefs den Oberbefehl übernommen. Um jene Zeit war die Flotte bereits in ihre Winterstation gegangen, und zum ersten Male während der 5jährigen Kampagne öffnete Antwerpen seine großen Bassins, um sämtliche Schiffe der Scheldeflotte aufzunehmen.

Nachdem die Schiffe ihre Plätze eingenommen hatten, nahm der Winterdienst seinen Anfang. Trotz der ziemlich strengen Kälte wurde die Ordre des Ministers, welche Feuer und Licht an Bord verbot, zur größten Belästigung der Besatzung, in ihrer ganzen Strenge aufrecht erhalten. Die Offiziere mieteten sich Wohnungen am Lande, obgleich dieselben sehr teuer waren, die Leute aber mußten bleiben, wo sie waren, und die kalten Schiffe, durchfeuchtet vom Kiel bis zum Deck, waren in gesundheitlicher Beziehung ein höchst mangelhafter Aufenthalt für die Mannschaften.

Vom 1sten November bis zur Mitte des Monats Dezember hat Halling das Linienschiff „l'Albanais“ kommandiert; am 16ten Dezember erhielt auch er aus Gesundheitsrücksichten Urlaub nach Hamburg, um zu versuchen, die schädliche Einwirkung des unheilvollen Klimas zu beseitigen. Die General-Rechnung der „Albanais“, die er abgelegt hat, reicht vom 1sten November bis zum 11ten De-

zember 1812. Dieselbe schließt in Einnahme und Ausgabe mit 49,523 Frcs. 62 Ct. ab; seinem Nachfolger, dem Kapitänleutnant Cederfeldt, überlieferte er 18,665 Frcs. 31 Ct. in bar. Aus der Rechnung ist ersichtlich, daß für einen Vollmatrosen die Reisekosten und Diäten von Antwerpen nach Kopenhagen 88 Frcs. 40 Ct. betrugen; ferner erhalten die Matrosen bei schwerer Arbeit eine kleine Extraration Branntwein, ein jeder für 5 Ct.; so sind am 17ten November für 516 Mann, die beim Warpen beschäftigt waren, 25 Frcs. 80 Ct. notiert, am 19ten November für 512 Mann beim Vertäuen 25 Frcs. 60 Ct., am 26sten November für 431 Mann beim Ankerlichten 21 Frcs. 55 Ct., endlich beim Verholen in das Bassin in Antwerpen für 475 Mann 23 Frcs. 75. Ct. Den Offizieren und der Messe sind 6862 Frcs. 16 Ct. vorgestreckt, der Mannschaft 18,174 Frcs. 13 Ct.

Während die Flotte in Antwerpen ruhig in ihrem Winterhafen lag, hatten sich auf dem europäischen Kriegsschauplatz wichtige Ereignisse begeben. Napoleons Stern war im Sinken. Am 22/10 1812 hatte er den Rückzug von Moskau angetreten. Nach den Kämpfen vom 25sten bis zum 28sten November und dem Übergang über die Beresina schleppte sich ein waffenloser Haufe von Jammergestalten nach Wilna. Dort kamen 15,000 Mann, der Rest der großen Armee, welche am 24sten Juni in der Stärke von 500,000 Mann den Niemen überschritten hatte, in der traurigsten Verfassung an. In der Nacht auf den 19ten Dezember war der Kaiser in Paris angelangt.

Am 13ten Februar 1813 folgten die dänischen Offiziere in Antwerpen dem Beispiele ihrer französischen Kameraden und boten dem Kaiser ihren Sold für 10 Tage an: ein Tropfen im Meer, aber ein Zeichen treuer Ergebenheit in der Not. Am 11ten April traf die Ordre von Kopenhagen ein, daß die Offiziere und Mannschaften nach Hause zurückzukehren hätten. v. Dockum wurde die Wahl frei gelassen, ob er als Admiral in französischen oder dänischen Diensten bleiben wolle. Er entschied sich für sein Vaterland. Am 15ten April ging plannäßig die erste Abteilung ab, die letzte mit v. Dockum am 21sten. Als er am 15ten Mai in Glückstadt ankam, konnte er der Admiralität melden, daß alle 4 dänischen Truppentransporte dort glücklich angelangt seien.

So war denn die Reise glücklich verlaufen, und nur einem der Chefs sollte ein unbehaglicher Empfang in Kopenhagen zuteil werden. Kapitän Bille, der seitherige Kommandeur der „Dantzick“, konnte

keine befriedigende Rechenschaft über die Ausgaben auf der Rückreise ablegen. Getreulich hatte er alle seine Ausgaben auf dem ersten besten Lappen Papier aufgezeichnet, den er aus der Tasche zog, unter andern auch auf Papiergeld, welches sogleich wieder ausgegeben wurde. Eine derartige absonderliche Buchführung gestattete natürlich nach dem Abschluß der Reise keine andere Erklärung, als daß das Geld verbraucht sei, und da er die Reise billiger gemacht hatte, als die übrigen Transporte, so glaubte er, daß man sich mit dieser Tatsache begnügen werde. Die Admiralität forderte jedoch ihre Rechenschaft, und da Bille nicht dazu zu bewegen war, seinen Namen unter eine fingierte Rechnung zu setzen, wozu er unter der Hand aufgefordert wurde, so mußte er auf die Hauptwache und wurde hier von seinen Kameraden gezwungen, die von ihnen verfaßte Rechnung zu unterzeichnen.

Hiermit endete die Episode auf der Schelde, und war es den dänischen Seeleuten auch nicht beschieden gewesen, sich mit den Engländern auf der Salzflut zu messen, so hatten sie doch einen hohen Grad von Seemannschaft bewiesen, welcher sie zum Kern der französischen Flotte machte.

Über die ersten Kriegsfahrzeuge, welche William Halling kommandierte, und ihre Bestückung, möge den in seiner Lebensbeschreibung gebrachten Angaben [1]) noch folgende Mitteilungen des Kontreadmirals P. Ramshart[2]) hinzugefügt werden.

Im Jahre 1800 kommandierte Sekondleutnant Halling das Kanonierboot „Friderichsort“, gebaut 1793 von Meister Halkiær in Flensburg. Es führte 2 36pfündige Kanonen und 4 4pfündige Haubitzen, wurde aber schon 1804 in Glückstadt aufgebrochen. Im Jahre 1801 befehligte er, ebenfalls als Sekondleutnant, das Geschützboot „Sylt“, welches auf der Elbe benutzt wurde. 1803, 1804, 1805 und 1806 kommandierte er als Premierleutnant das Schären-Kanonierboot „Vardöehuus“, in den beiden letztgenannten Jahren besonders bei Tönning stationiert. „Vardöehuus“ war 1791 in Flensburg von Meister Halkiær gebaut und führte 2 36pfündige Kanonen und 4 4pfündige Haubitzen. Vom Sommer 1806 bis zum Juni 1808 kommandierte er die Brigg „Stören“, welche als Wachtschiff bei Tönning lag. „Stören“ war im Jahre 1773 von Kapitän-

[1]) Halling: 173. — [2]) P. Ramshart: Efterretning om det bekiendte af den danske Flaades Tieneste pp. fra Aar 1752 og til den Dag, da Engelland voldsom bortförte samme i 1807, pp. 93, 241, 248, 268.

Leutnant und Fabrikmeister Henrik Gerner in Kopenhagen, einem der berühmtesten Schiffskonstrukteure Europas, als Schuner gebaut. Sie hatte die feinen Linien, welche alle Konstruktionen dieses hochbegabten Baumeisters auszeichneten, führte 8 3pfündige Kanonen und 4 4pfündige Drehhaubitzen, hatte erfolgreiche Kreuzfahrten in den Belten, unter Jütland und nach Norwegen gemacht und war 1779 nach Glückstadt verlegt, wo sie zur Brigg umgetakelt wurde. Über die späteren Schicksale dieses Schiffes habe ich keine Nachrichten gefunden.

Die früher[1]) über Kapitän William Hallings Pensionsverhältnisse gemachten Mitteilungen sind nicht ganz richtig; nachdem König Frederik der 6te am 3ten Dezember 1839 gestorben war und Christian der 8te den Thron bestiegen hatte, machte William Halling im Jahre 1840, vermutlich wegen der 400 ℔, die er, wie so viele andere Beamte, als Gratial zur Verbesserung seiner Pension hatte, eine Eingabe, in welcher es heißt, daß er bei der Reduktion der Flotte wegen Kränklichkeit als Seekapitän verabschiedet ist, daß er zwanzig und einige Jahre in der Marine gedient, mehrere glückliche Gefechte mit den Engländern gehabt hat und daher Ritter geworden ist; er sei mit 354 ℔ Pension und, da er eine große Familie habe, mit einer Gratifikation von 400 ℔ abgegangen, die er jetzt seit 23 Jahren beziehe. Glückstadt den 26sten Januar 1840. — Nach seinem Tode bat die Witwe um Unterstützung, da sie nur 122 ℔ Witwenpension, kein Privatvermögen, dagegen zwei unversorgte Töchter habe. Glückstadt den 17ten November 1842 (?).[2])

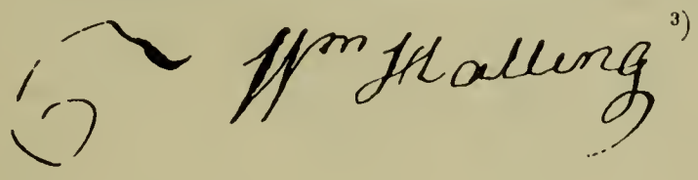 [3])

[1]) Halling: 188. — [2]) Gütige Mitteilung des Herrn Justizrat F. Harder in Kopenhagen, nach Adlers Papieren. — [3]) Unterschrift unter einem Kaufkontrakt vom 22. März 1833.

91. Etatsrat Professor Dr. med. **Adolph Callisen.**

1786—1866. Nachträge zu „Callisen“: 225—278.

Zu Adolph Callisens Tätigkeit in Kopenhagen möge noch folgendes bemerkt werden. Verdankt er auch einen Teil seines ersten Erfolges dem Einfluß seines Onkels Heinrich Callisen, so ist doch nicht zu verkennen, daß er auch nach dessen Tode als Mann der Wissenschaft geschätzt wurde. Im Jahre 1824 wurde er als Nachfolger seines Onkels zum ordentlichen Mitglied des Medizinisch-chirurgischen Gesundheits-Kollegiums ernannt, von welchem unter andern das Vaccinationswesen ressortierte. Das Kollegium war unterm 13ten Mai 1803 errichtet und bestand aus 10 ärztlichen und chirurgischen Mitgliedern, außerdem aus zwei pharmazeutischen Assessoren und einem Sekretär. 1838 wurde er Mitglied der Direktion der Classenschen Literaturgesellschaft für Ärzte. Dieselbe war am 1sten Januar 1809 gestiftet und hatte die Aufgabe, unter den Ärzten des Landes die Kenntnis der medizinischen Literatur zu verbreiten und wissenschaftliche Tätigkeit unter ihnen zu fördern. Die Erfüllung dieser Aufgabe wurde in erster Reihe durch die Anschaffung der bedeutendsten Erscheinungen der ärztlich-wissenschaftlichen Literatur angestrebt, ferner durch die Herausgabe einer medizinischen Zeitschrift, der „Bibliothek für Ärzte.“ Alle erworbenen Zeitschriften und Bücher wurden zunächst im Lesezimmer des medizinischen Lesevereins ausgelegt, dann zirkulierten alle Zeitschriften und ein Teil der Bücher bei den Mitgliedern der Literaturgesellschaft, und endlich wurde das ganze Material an die Universitätsbibliothek abgegeben. Die Gesellschaft erhielt und erhält aus dem Classenschen Fideikommiß einen jährlichen Zuschuß von 1000 Kronen. Dieses Classensche Fideikommiß, mit einem Bureau in seinem eigenen Hause in der Amaliegade Nr. 32, war von Generalmajor Johann Frederik von Classen mittelst Testament vom 28sten Januar 1789 und Codicil vom 23sten März 1792 gegründet. Neben der Auszahlung verschiedener Legate an öffentliche Stiftungen und Private sind die Mittel des Fideikommisses dazu bestimmt, zur Ausbildung von Männern zum Wohl des Staates verwendet zu werden, wo es nötig ist, Wissenschaftlichkeit und Fleiß zum Besten des Landes zu fördern und Armut und Elend zu lindern und zu beseitigen. Dieses großartige Fideikommiß besaß im Jahre 1903 die Güter Korselidse und Carlsfeldt, 4 städtische Grundstücke in Kopenhagen

(3 in der Amaliegade und 1 in der Ny-Toldbodgade), das Hospiz für Rekonvaleszenten auf „Arresodal“, Pflegestiftungen für Kinder auf Falster, 3106 Tonnen Land und ein zinstragendes Kapital von mehr als 3 Millionen Kronen.[1]) Die Direktion der Classenschen Literatur-Gesellschaft besteht aus 5 Ärzten und hervorragenden Chirurgen, zu denen auch Konferenzrat Heinrich Callisen gehört hatte. Daß Adolph Callisen mit seinen literarischen und wissenschaftlichen Interessen und Bestrebungen hier an seinem Platze war, liegt auf der Hand.

---

92. Dr. med. **William Charles Halling** in Glückstadt.

1813—1883. Nachträge zu „Halling“: 200—219.

Es ist eigentümlich, aber wahr, daß man im 19ten Jahrhundert geboren sein kann, ohne daß der Geburtsort bekannt ist, und so kennen wir wohl als Charles Hallings Geburtstag und Geburtsjahr den 9ten November 1813, aber nicht den Ort, wo er das Licht der Welt erblickt hat. Alle Nachforschungen in den Taufregistern sämtlicher Kopenhagener Kirchen waren erfolglos, ebenso die Untersuchungen der Kirchenbücher in Glückstadt, Waabenstedt und Saxkjøbing, und es bleibt in der Tat keine andere Möglichkeit übrig als anzunehmen, daß Kapitän William Hallings ältester Sohn an Bord einer der Schiffe Seiner Majestät von Dänemark geboren ist. Charles selbst legte auf genealogische Daten wenig Gewicht und zum größten Leidwesen seiner Mutter und seiner Schwester Leontine verweigerte er es, während seiner Studienzeit sich einen Stammbaum aufstellen zu lassen, welcher ihm von einem Kopenhagener Bekannten für 5 Spezies angeboten wurde; vermutlich war die Summe auch bei dem Studenten gerade nicht vorhanden.

Das Legat, welches von Charles Hallings Witwe der Stadt Glückstadt im März 1884 angeboten wurde, ward in der Sitzung der städtischen Kollegien vom 28sten März d. J. mit Dank angenommen. Am 1sten April 1884 richtete der Vorsitzende des Magistrats an die Witwe folgendes Schreiben:

---

[1]) Dansk Hof- og Statskalender 1905, S. 897.

„Hochgeehrte Frau!

Der Unterzeichnete entspricht einem von den städtischen Kollegien in deren Sitzung vom 28sten März dem Magistrat erteilten Auftrage, wenn er Ihnen Namens der Stadtgemeinde für das von Ihrem verstorbenen Herrn Gemahl derselben zugedachte und von Ihnen zur Ausführung gebrachte grossmüthige Geschenk an die verschämten Armen der Stadt Glückstadt den innigsten Dank auszusprechen sich gestattet.

Es hat uns tief bewegt, dass der von uns allen so hoch verehrte Mann und Mitbürger, der sein Leben lang den städtischen Angelegenheiten ein so warmes Interesse und eine stets bereite, uneigennützige Thätigkeit zugewendet, vor allem aber in der Stille den Armen der Stadt so viel Gutes gethan hat, auch über sein Leben hinaus für die Stadt und deren hülfsbedürftige Bürger hat sorgen wollen, und wir wissen im vollen Masse zu empfinden, in wie hochherziger Weise diese Absicht zur That geworden ist.

Sie hochverehrte Frau, wollen sich überzeugt halten, dass die Stadt das Andenken Ihres verstorbenen Herrn Gemahls stets hoch in Ehren halten und nicht vergessen wird, welchen Dank sie Ihnen und seiner Familie schuldet.

Möchte das uns überwiesene Geschenk ganz den Zweck erfüllen, welcher dem Geber vorgeschwebt hat!

Namens des Magistrats:

In aufrichtigster Verehrung
Bünz Bürgermeister.

Frau Dr. Halling sen.
geb. Callisen Hieselbst.“

Die Legats-Urkunde lautet:

„Urkunde

betreffend das von dem weiland Herrn Dr. med. & chir. Charles William Halling, verstorben am 10ten Januar 1883 zu Glückstadt, für Wohltätigkeitszwecke der Stadtgemeinde Glückstadt hinterlassene

Legat.

§ 1.

Das Legat führt den Namen „Hallingsches Legat“ und hat die Bestimmung, dauernd den nachstehend näher bezeichneten Zwecken zu dienen.

§ 2.

Von den Zinsen des Zwanzig Tausend Reichsmark betragenden Kapitals soll die eine Hälfte dem Fräulein Marie Branmann in

Schleswig (z. Z. Arnis) bis zu ihrer etwaigen Verheiratung, eventuell bis zu ihrem Tode seitens der Stadtgemeinde Glückstadt in halbjährlichen Raten ausgezahlt werden; die andere Hälfte soll halbjährlich zum 1sten April und 1sten Oktober in Beträgen von mindestens 15 und höchstens 30 ℳ an bedürftige Mieter oder Hausbesitzer in der Stadt Glückstadt, das Lübsche Recht eingeschlossen, als Beihülfe zur Miete, bezw. zur Zahlung von Zinsen und Abgaben verteilt werden.

Sobald Fräulein Brammann sich verheiratet oder stirbt, ist auch die bis dahin dieser zu zahlende Hälfte der Zinsen in derselben Weise zu verwenden.

§ 3.

Das Kapital, welches am 1sten April 1884 der Stadtgemeinde Glückstadt überwiesen ist, verbleibt derselben als besonders zu verwaltender Fonds und ist gemäß § 9 der Vormundschaftsordnung anderswo zu belegen.

§ 4.

Die Personen, welche jedesmal zum Genusse des Legats zuzulassen sind, bestimmt die Armenkommission der Stadt Glückstadt nach einfacher Stimmenmehrheit der in der letzten Sitzung vor jedem 1sten April bezw. 1sten Oktober anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 5.

Die Aufforderung zur Bewerbung erfolgt im Laufe der Monate März bezw. September durch zweimalige Bekanntmachung in der Fortuna oder der etwa später an die Stelle dieser tretenden Lokalzeitung durch den Vorsitzenden der Armenkommission.

§ 6.

Die landesherrliche Genehmigung zur Annahme dieses Legats wird ausdrücklich vorbehalten.

Die unterzeichnete Witwe und Universalerbin des weiland Herrn Dr. med. & chir. Charles William Halling, Sophie geb. Callisen, erklärt sich allen Inhalts mit den vorstehenden Bestimmungen einverstanden.

Glückstadt, d. 25sten Mai 1884.

Sophie Halling, geb. Callisen.“

„Copia vidimata.

Auf den Bericht vom 4ten Juli d. J. will Ich der Stadtgemeinde Glückstadt im Regierungsbezirke Schleswig zur Annahme

der Zuwendung, welche ihr die Witwe Sophie Halling, geborene Callisen daselbst Inhalts der zurückfolgenden Urkunde vom 25sten Mai 1884 mit Zwanzigtausend Mark zu Wohltätigkeitszwecken gemacht hat, hierdurch Meine Genehmigung erteilen.

Bad Gastein, den 18ten Juli 1884.

gez. Wilhelm.
ggz. von Puttkamer.

An den Minister des Innern.

Für richtige Abschrift.
Bahrfeldt,
Geheimer Kanzlei-Secretair."

I. B. 5649.

Laut nachstehender Obligation ist das Kapital bei der Schulkasse zu Glückstadt belegt.

„Nach vorgängiger, halbjähriger, beiden Teilen zu jeder Zeit freistehender Loskündigung zahlt die hiesige Schulkasse an die Stadtgemeinde Glückstadt als Inhaberin des Hallingschen Legats oder jeden sonstigen rechtmäßigen Eigentümer dieser Schuldverschreibung die Summe von 20 000 ℳ., geschrieben: Zwanzig Tausend Reichsmark.

Den Wert haben wir bar empfangen und zum Abtrag anderer Schulden verwandt und verpflichten uns demnach für uns und unsere Nachfolger im Amte und sämtliche Mitglieder der Schulkommune, dieses Kapital zur Verfallzeit prompt in gangbarer Münze zurückzuzahlen, bis dahin aber mit 4 (vier) vom Hundert zum 1sten April bezw. 1sten Oktober jeden Jahres und zwar zum 1sten April 1885 zuerst für ein halbes Jahr zu verzinsen.

Glückstadt, den 1sten Oktober 1884.

Das Schulkollegium.

Bünz. H. Fiencke. Brehmer. W. Knoop. A. Lassen. Dr. A. Halling."

Von den zahlreich eingehenden Bewerbungen aus Glückstadt werden in der Regel bei jeder Verteilung 13 berücksichtigt.

Charles Hallings Schwester, Eveline Rosine Halling, geboren am 25sten April 1812, wurde 1849 mit Christian Tobias Modeweg verheiratet, welcher am 14ten Juni 1817 geboren war. Am 30sten Mai 1849 wurde er Kapitän der Artillerie und am 12ten März 1854 verabschiedet, er starb nach vieljähriger Krankheit, einem Hirnleiden, am 4ten September 1886. Seine Frau war bereits am 21sten Juli 1858 gestorben.[1])

[1]) Vahl: Slægtebog, Nr. 13183 und 84.

93. Dr. med. **Adolph Halling.** 1844—. Nachträge zu Halling: 223—239.

Mit den vorstehenden Biographieen schließe ich die Geschichte meiner Vorfahren und ihrer Verwandtschaften ab. Es liegt in der Natur der Sache, daß eine Vollständigkeit der Darstellung nicht zu erreichen ist, denn bei fortgesetzten Nachforschungen ergeben sich immer neue personalhistorische Daten und regen zu weiteren Zusätzen an. Schon in den vorliegenden Bänden habe ich später aufgefundene Aktenstücke in den Nachträgen berücksichtigt. Aber endlich muß doch einmal Schluß gemacht werden und ich glaube in der Tat, die Hauptsachen mitgeteilt zu haben und überlasse das etwa noch fehlende späterer Forschung von Autoren, welche in der Lage sind, persönlich die Archive zu untersuchen.

Über mich selbst habe ich nur wenig hinzuzufügen. Am 1sten April 1901 wurde ich vom Herrn Minister zum Kreisarzt des Kreises Steinburg ernannt, woraus sich eine weit bedeutendere amtsärztliche Tätigkeit ergab, als sie bisher durch die Verwaltung des Glückstädter Physikatsdistrikts erfordert wurde. Durch allerhöchsten Erlaß vom 18ten Juni 1901 erhielt ich, mit sämtlichen Medizinalbeamten, welche bis dahin den Titel Sanitätsrat inne gehabt hatten, den Charakter als Medizinalrat. Unterm 21sten Dezember 1903 verlieh mir Seine Majestät das Patent als geheimer Medizinalrat. Auf die Amtstätigkeit bei der Regierung habe ich verzichtet, weil ich mich in meinem Wirkungskreise völlig glücklich und zufrieden fühlte.

An meinen Söhnen habe ich viele Freude gehabt. Mein ältester Sohn William steht noch im Magdeburgischen Dragoner-Regiment No. 6 in Diedenhofen, welches mit dem 1sten Juli 1905 nach Mainz verlegt ist. Seit dem 22sten April 1902 ist er Oberleutnant, seit März 1905 Regimentsadjutant. Sein Sohn Hans Holger Adolf Wolf ist am 14ten April 1898 geboren.

Mein jüngster Sohn Hans ist seit November 1899 mit Erfolg als Inspektor beim Anbau der Zuckerrüben in Oberitalien beschäftigt, zunächst für die „Società Veronese della fabbricazione dello zucchero di barbabietola“ und der „Società Cologna-Veneta“ sowie, nach ihrer Vereinigung im Sommer 1900, für die „Zuccherifici Veronese reuniti“, seit Juni 1904 für ihre Rechtsnachfolgerin, die „Società Ligure Lombarda per la raffinazione degli zuccheri con sede in Genova“ und hat von seiner Tätigkeit große Befriedigung.

Am 6ten April 1905 habe ich mich mit Martha Piening aus Bosau verheiratet, geboren am 17ten Februar 1875 in Oldesloe. Ihr Vater, Reimer Johannes Claudius Piening, zur Zeit Pastor in Bosau, ist am 12ten Dezember 1846 in Tiebensee, Norderdithmarschen, als Sohn des Hofbesitzers Johann Hermann Piening geboren; ihre Mutter Anne Mathilde Tiedemann, geboren in Barsfleth bei Meldorf am 6ten Februar 1850, ist die Tochter des dortigen Hofbesitzers Jürgen Detlev Friedrich Tiedemann.

Unsere standesamtliche Eheschließung fand am 6ten April in Hassendorf im Fürstentum Lübeck statt, die kirchliche Trauung in der Kirche zu Bosau.

Unter freundlichen Wünschen und poetischen Grüßen, welche von Verwandten und Freunden dargebracht wurden, möge das nachfolgende Gedicht hier wiedergegeben werden, welches von Frau Gertrud von Stokmans, geb. Gräfin Strachwitz, gedichtet ist und von Frau Anna Hager, geb. Piening, vorgetragen wurde. Es möge, geschrieben im Geiste dieser Familiengeschichte, wenn auch stark beeinflußt durch die Gefühle der lieben Verwandtin, die Lebensbeschreibungen beschließen.

„Erstaunt blickt Ihr mich an und kennt mich nicht,
Fremd ist Euch meine Tracht und mein Gesicht;
Doch brauch ich Euch nur meinen Namen nennen,
So werdet Ihr Euch gleich zu mir bekennen."

„Denn seht, mit diesen beiden Neuvermählten,
Die sich aus reiner Herzensneigung wählten,
Verbindet dreifach mich ein festes Band,
Das die Vergangenheit und Gegenwart umspannt."

„Christiane Westhoff hieß ich einst; in diesem Hause
Saß selber ich als Braut beim Hochzeitsschmause,
Des Pastors Töchterlein, der Mutter Glück:
Wie gern denk' ich an jene Zeit zurück! —"

„Zweihundert Jahre sind beinah' vergangen,
Seit ich in meiner Jugend Lust und Prangen
Im Pastorat von Bosau heimisch war
Und meinem Gatten folgte zum Altar. —"

„Mir aber, ach, erscheint nur kurz die Zeit,
Denn was mir einst geschah, geschieht Euch heut,

Und Martha Piening zieht dieselben Pfade,
Die ich einst wandelte durch Gottes Gnade."

„So hat ein gleiches Schicksal uns verbunden,
Und daß sie grade diesen Mann gefunden,
Das ist mein Werk; ich will es gern gestehn
Und hoffnungsvoll auf sein Gelingen sehn."

„Die Callisens, hört und versteht mich recht,
Sind ein gesundes, treffliches Geschlecht.
Die Stammutter zu sein, hab ich die Ehre,
Undenkbar scheint's, daß es 'ne and're wäre,
Und von der Ur-Urenkel großen Zahl,
Die mir zur Freude lebten, nie zur Qual,
Ja, von den guten und Gelehrten allen
Hat mir der Doktor hier zumeist gefallen.
Denn nicht allein, daß er voll tapfrer Treue
Das Alte hochhält und verschmäht das Neue,
Und Pietät, die andre oft genieret
Ihn neben jeder and'ren Tugend zieret:
Er hat auch Folianten über uns geschrieben,
Kein Tüttelchen ist unerwähnt geblieben,
Und aus dem Dunkel der Vergangenheiten
Zog er die Ahnen an das Licht der Zeiten."

„Das hat uns tief gerührt, denn ach, hienieden
War solches uns bisher noch nicht beschieden,
Weil der moderne Mensch schätzt nur sein eigen
Tun und Geschick: — — der ganze Rest ist Schweigen!"

„Ganz anders hier bei Halling, dem Geheimen,
Der alles kann so schön zusammenreimen,
Und voller Fleiß, beim späten Lampenlichte
Schrieb fast zehn Jahr Familien-Urgeschichte.
Ihm schulden Dank ich und die andern Ahnen,
Und nimmer soll er uns daran gemahnen,
Denn heute kam ich, um ihn auszusprechen,
Zurück auf diese Erde voll Gebrechen."

„Doch mit dem Wort allein ist's nicht geschehn,
So großen Eifer will belohnt man sehn:
Drum, als sein schönes Werk er mußte schließen,

Ließ neue Freuden ich für ihn ersprießen,
Und neues Glück streckt seine Arme aus
Nach ihm, im alten, teuren Bosau-Haus."

„Daß dieses Glück sich möge reich gestalten,
Wie einst bei uns in uns'rem Preetzer Walten,
Das wünschet Euch der Ahnen ganze Reihe
Und spendet Eurem Bund die höchste Weihe."

„Nun wird's nicht mehr so viel zu schreiben geben,
Doch um so Schön'res werdet Ihr erleben:
Ein neu Kapitel fängt mit heute an,
Nicht für die Frau allein, auch für den Mann,
Und daß sich d'ran noch viele schöne reihen,
Das wolle Gottes Güte Euch verleihen! — —"

Druckfehler und Nachträge zum II. Band.

P. 18, Zeile 7 von unten lies „es“ für „er“.

P. 29, Zeile 10 von unten lies „könnten“ für „könnte“.

P. 82, Zeile 4 von unten lies „Sørensdatter“ anstatt „Søvrensdatter“.

P. 83, Zeile 7 von unten ist nachzufügen: „Küster M. J. Dreyer, ein Bruder des Küsters Hans Jacobsen Dreyer in Finderup, hatte nach seiner eigenen Angabe die Schule in Kallundborg besucht und war Student in Kopenhagen geworden. Im Jahre 1736 wurde er von Jägermeister Barnewitz Witwe, Lene Kirstine Grubbe, nach Rudsvedby berufen und im Jahre 1743 Schullehrer in Holløse, wo er am 24sten Juni 1754 begraben wurde. Nachdem seine erste Frau, Rebekka Mouritzdatter Schnabel, am 2ten Januar 1740 gestorben war, verheiratete er sich in zweiter Ehe mit Anna Margrete Schytz“.[1])

P. 113, Zeile 2 von oben lies „Sarau“ für „Sorau“.

P. 159, Zeile 19 von oben lies „nun“ für „nur“.

P. 166, Zeile 13 von oben ist folgendes hinzuzufügen:

Christen Baggers Bestallung, deren Wortlaut er eigenhändig anerkannt hat, lautet folgendermaßen:[2])

„Rector oc Professores
udi det kongelige Kiøbenhafns Universitet, kiendis oc giøre vitterligt for alle, at efersom Gud allermegtigste hafver ved dend timelig Død henkaldet dend hæderlig og vellærd Mand, Her Dirich Badscher, forige Sognepræst til Faxøe Sogen, da hafue vi effter Uni-

[1]) Anders Petersen: Sjællands Stifts Degnehistorie, 96. — [2]) Indlæg til Sjællandske Register 30, 81—83. Im Archiv der königlich dänischen Kanzlei.

versitets Fundatzis Anledning endrechteligen sambtocht oc kaldet oc paa hans kongelige Mayestæts, voris allernaadigste Herris oc Kongis, videre Confirmation oc Ratification med dette vort obne Bref sambtycke oc kalde hæderlig oc vellærd Karl, Christen Olufson Bagger at være Sognepræst til forschrefne Faxoe Kald udi afgangen Hr. Dirick Badschers Sted oc det med disse Vilkor.

1. At hand schal være hans kongelige Mayestæt, voris allernaadigste Herre oc Arfuekonge, sambt det gandsche kongelige Arfvehuus i ald Underdanighed huld oc tro.

2. At hand sig udi samme Kald skicker effter kongelig Mayestæts Ordinance med Guds Ords reene oc sande Lerdom, de høywærdige Sacramenters Uddeelelse, flittig Vartecht paa hvis hans Kald vedkommer, gudelig Lefnet oc Omgiengelse med sine Tilhørere oc Sognefolck, baade inden Kirken oc uden fore, som een retsindig Guds Ords Tienere bør at giore, saa ingen kand hafve Aarsag hannem at beschylde.

3. At hand stedse kiender Rectorem och Professores i høytbemelte kongelige Universitet for sine Befordrer oc rette Patroner til samme Kald, saaledis at de sig icke med nogen Billighed kand hafve ofuer hannem at beklage.

4. At hand beboer, hyger og forbedrer Præste-Residentzen, saa oc sielf bruger dens Eyendomb oc holder alting ved god Hefd oc Magt som det sig bør. Oc dersom hand befindes at giore mod nogen af disse forschrefne Vilckor, til hvilcke at holde hand sig med herpaa gifuen Gienbref hafver forpligtet, da schal dette hans Kaldsbref dermed være forbrudt, oc Rector oc Professores her i dette kongelige Universitet, da strax hafve Fuldmagt for uden nogen Modsigelse, at kalde udi hans Sted en anden lærd oc skickelig Mand, som disse forschrefne Vilckor tilsammen vil ved Magt holde.

Hand for sin Tienneste schal oppeberge oc niude hvis Løn oc Besolding, være sig Præste-Tiende, Penge og hvad anden Ret oc Rettighed, visse oc uvisse, inttet undertagen, som hans Formand hidtil af Arilds Tid aarligen haft hafver, hvorfore vi venligen oc kierligen ombeder voris høyærede Collegam d: Hans Bagger, Biscop ofver Siellands Stift oc Facultatis theologiae Decanum i dette kongelige Universitet, hand paa sid helligs Embedes Vegne effter Ordinancen vil forschrefne Christen Olufsen Bagger ofuerhøre, oc dersom hand blifuer kiend dogtig til det hellige Prædicke-Embede, hannem ordinaire oc til praepositum hannem forschrifve,

at han hannem til forschrefne Kald indsetter, hvilcket vi igien med ald Tacknemmelighed vil erkiende. Til ydermere Stadfestelse hafuer vi ladet forschrefne kongelige Universitets Signet her neden fore tryche oc af Notario underschrifve.

Kiobenhafn *Anno* 1676 den 28 *Februarij.*

loco W. Worm Olai: f:

sigilli Acad: Notar:

Dette er en rigtig Copie aff originalen, som ieg till mig haffuer anammett, beki(e)nder ieg Venderskreffne

Übersetzung:

„Wir Rector und Professores der königlichen Universität Kopenhagen tun allen kund und zu wissen, daß nachdem der allmächtigste Gott den ehrenwerten und wohlgelehrten Mann, Herrn Dirick Badscher, früheren Pastor der Gemeinde Faxe, durch den zeitlichen Tod abberufen hat, so haben wir, auf Grund der Stiftungsurkunde der Universität, in einträchtigem Einvernehmen berufen und berufen einträchtig bis auf weitere Confirmation und Ratification seiner königlichen Majestät, unseres allergnädigsten Herrn und Königs, mit diesem unsern offenen Briefe den ehrenwerten und wohlgelehrten Kerl, Christen Olufson Bagger zum Gemeindeprediger der vorbeschriebenen Stelle in Faxoe an des verstorbenen Hrn. Dirick Badschers Stelle und zwar unter folgenden Bedingungen.

1. Daß er seiner königlichen Majestät, unserm allergnädigsten Herrn und Erbkönig, sewie dem ganzen königlichen Erbhause in aller Untertänigkeit huld und treu sein soll.

2. Daß er sich in diesem Amte nach der Kirchenordnung seiner königlichen Majestät richte in der reinen und wahren Lehre des Wortes Gottes, in der Austeilung des hochwürdigen Sakramentes, in fleißiger Beobachtung der Pflichten seines Amtes, in gottgefälligem Lebenswandel und Umgang mit seinen Zuhörern und Gemeindeangehörigen, sowohl in der Kirche als draußen, wie ein rechtgesinnter Diener des Wortes Gottes zu tun hat, so daß keiner einen Grund haben kann, ihn zu beschuldigen.

3. Daß er stets Rectorem und Professores an hochbenannter königlicher Universität als seine Beförderer und rechten Patrone in diesem Amt anerkenne, so daß sie sich nicht mit irgend einem Recht über ihn zu beklagen haben.

4. Daß er die Pastoren Residenz bewohne, baue und verbessere und alles in gutem Stande und Ordnung halte wie es sich gehört. Und wenn befunden werden sollte, daß er gegen eine dieser Bedingungen handelt, zu deren Beobachtung er sich mittelst abgegebener Bescheinigung verpflichtet hat, so soll er dieser seiner Berufungsurkunde verlustig sein, und Rector und Professores hier an dieser königlichen Universität sollen dann alsbald berechtigt sein ohne jeden Einspruch an seine Stelle einen anderen gelehrten und geeigneten Mann zu berufen, welcher diese vorbeschriebenen Bedingungen zu halten bereit ist.

Für seine Dienste soll er denselben Lohn und Besoldung erheben und genießen, den seine Vorgänger bisher seit den ältesten Zeiten jährlich bezogen haben, seien es Prediger-Zehnten, Geld oder andere Rechte und Gerechtsame, nichts ausgeschlossen, weshalb wir unsern hochgeehrten Collegam Herrn Hans Bagger, Bischof des Stiftes Seeland und *Facultatis theologiae Decanum* an dieser königlichen Universität, freundlich und liebevoll ersuchen, kraft seines heiligen Amtes, nach der Kirchenordnung vorbeschriebenen Christen Olufsen Bagger zu prüfen, und falls er tüchtig zum heiligen Predigt-Amt erkannt wird, ihn zu ordinieren und dem Probsten aufzutragen, daß er ihn in das vorbeschriebene Amt einsetzte, was wir wiederum mit allem Dank anerkennen werden. Zur weiteren Bekräftigung haben wir der vorbeschriebenen königlichen Universität Siegel hier unter drücken und vom Notario unterschreiben lassen.

Kopenhagen *Anno* 1676 den 28 *Februarij.*

loco W. Worm Olai: *filius*:
sigilli Notar der Universität:

Daß dieses eine getreue Copie des Originales ist, welches ich erhalten habe, bescheinige ich Unterschriebener

C. Bagger."

Dieser Berufungsbrief wurde unterm 1sten März 1676 vom Könige bestätigt und befindet sich mit dem Konzept zur Bestätigungsurkunde unter den „Koncepter og Indlæg til Sjællandske aabne Breve" 1676 Nr. 92, wie Herr Reichsarchivar Dr. Secher gütigst mitteilt.

Eine nachträgliche Vergleichung mit dem Original hat noch folgende Veränderungen ergeben: P. 558, Zeile 9 von oben lies troe statt tro; Zeile 14 von oben Kircken statt Kirken; Zeile 15 von oben Tiennere statt Tienere; Zeile 21 von oben byger statt hyger; Zeile 4 von unten sit statt sid. P. 559 Zeile 9 von oben Vnderskreffne statt Venderskreffne.

P. 125. Die Hindernisse, welche sich der Berufung von Herrn Gert Eriksen Bremer zum Pastorat in Kjettinge entgegenstellten, lagen offenbar nicht so sehr bei den Gemeindeangehörigen, wie früher angenommen wurde, als in persönlichen kollegialen Verhältnissen. In den Briefauszügen, welche H. F. Rördam aus den Akten des fühnenschen Bischofsarchivs gemacht hat,[1]) findet sich nämlich die Mitteilung,[2]) daß ein Nachbarkollege, Herr Eskild Rasmussen Rosenquist, damals Kapellan in Thoreby, Einspruch gegen die Berufung eingelegt hat, und daß es einer Reihe von Erklärungen von Beamten und Kollegen auf Lolland und Falster bedurfte, die Gesetzlichkeit der Berufung festzustellen. Solche Erklärungen zu Herrn Gert Eriksens Gunsten haben abgegeben: Hans Jensen Stenholdt, im Namen des Amtsverwalters, Herr Jacob Clausen, Pastor in Errindlev und Olstrup, Herr Jesper Jepsen Engberg, Pastor in Stubbekjøbing und Maglebrænde auf Falster, Herr Hans Theophilussen Sadolin, Pastor in Horbelev und Propst der Süder-Harde und Mag. Lavrits Mortensen Wedsted, Pastor in Nakskov und Brandersley. Das Einholen näherer Nachrichten wurde durch den vorgeschrittenen Druck des Buches verhindert.

P. 182, Zeile 3 von oben lies „valentissimo“ für „vaillantissimo“.

P. 219, hinter Zeile 25 von oben ist noch folgendes hinzuzufügen:

Auch Herr Th. Hauch-Fausböll in Kopenhagen hat sich um den Nachweis von Hilleborgs Abstammung bemüht, und lasse ich das Ergebnis seiner Untersuchungen wörtlich in Übersetzung folgen:

„Im Kirchenbuch von Utterslev ist notiert, daß am 2ten Juli 1690 die Schwester der Pastorin, Prästekonens Söster, ein Kind über die Taufe hält, am 6ten Juli desselben Jahres wird Tante Hilleborre im Pastorat, „Moster Hilleborre i Prästegaarden“, ge-

[1]) Kirkehistoriske Samlinger, 5. R., 3. Bd., p. 68. — [2]) Allgemeine Briefe des Stifts No. 184.

nannt, und am 7ten April und am 27sten Oktober 1695 „Hilleborg Christensdatter“. Die zuletzt genannte kommt noch mehrere Male früher im Kirchenbuch als Gevatterin vor, und nimmt man nun an, was mir wahrscheinlich erscheint, daß alle drei ein und dieselbe Persönlichkeit sind, so wird hiermit also gesagt, daß Hilleborg Christensdatter die Schwester der Pastorin ist. Pastor in Utterslev war zu jener Zeit M. Ruchrad; seine Frau Anne, welche am 8. Juni 1691 begraben wurde, war eine Schwester des Pastors Hans Hansen (Hammer) in Tirsted und Skjörringe, beide waren Kinder von Hans Andersen und Anne (einer Schwester des Pastors Bertel Nielsen in Söllested und Skovlänge), die später mit dem Ratmann Anders Jörgensen Hammer in Nakskov verheiratet wurde, nach welchem die Stiefkinder den Beinamen Hammer annahmen. Nun ist jedoch sowohl die Nachlaßbehandlung nach Hans Andersen aus dem Jahre 1633, als diejenige nach dem Ratmann Anders Hammer vom Jahre 1686 bekannt und an keiner Stelle ist davon die Rede, daß Frau Anne auch mit einem Christen verheiratet gewesen wäre, von welchem sie eine Tochter Hilleborg Christensdatter hätte haben können, so daß ich bestimmt feststellen zu können glaube, daß Hilleborg Christensdatter nicht eine Schwester von Pastors Ruchrads Frau Anna Hammer hat sein können. Ist nun Ruchrad mehr als ein Mal verheiratet gewesen, und kann mit der Bezeichnung „Prästekonen“, Pastorsgattin, seine erste Frau gemeint sein? Wiberg sagt, daß er zwei Mal verheiratet war! und daß er Recht hat, ergibt sich aus einer Notiz über das Geschlecht Ruchrad in Blochs Manuskript; denn allerdings wird hier nur die eine Frau Anna Christina Hammer genannt, es werden jedoch 17 Kinder angeführt, und aus der Grabschrift auf Anna Christina Hammer sehen wir, daß sie nur Mutter von 11 Kindern gewesen ist, die übrigen 6 muß Ruchrad also mit seiner früheren Frau gehabt haben. Kann nun etwa diese mit „Prästekonen“, mit der Pastorin, gemeint sein? Das scheint mir weniger wahrscheinlich, da in diesem Falle „der seligen Pastorin“ gesagt sein würde. Gab es denn im Jahre 1690 in Utterslev noch eine andere Pastorin? Ja! Am 2ten Januar 1691 wurde Anna, Herrn Christen Knudsen Pontoppidans Witwe, begraben. Man kann also daran denken, daß sie nach dem Tode ihres Mannes im Pastorat wohnen geblieben ist, und da es zu jener Zeit allgemeine Regel war, daß die Pastoren untereinander stark verwandt waren, so darf man vermuten, daß sie die Schwester von Ruchrads erster Frau ge-

wesen ist, und daß der Pastorin zweite Schwester, Hilleborg Christensdatter, somit „Tante Hilleborg“ für Ruchrads Kinder erster Ehe wird.“

Diese Hypothese scheint mir jedoch sehr anfechtbar zu sein. Gewiß war Herr M. Ruchrad zwei Mal verheiratet, allein seine erste Frau war offenbar Anna Christina Hammer, von der Herr Hauch bewiesen hat, daß sie nicht Hilleborg Christensdatters Schwester sein konnte. Wir wissen ja bestimmt, daß Anna Christina Hammer am 8. Juni 1691 begraben wurde, und da wir als sicher annehmen dürfen, daß sie frühestens im Jahre 1674 verheiratet ist, wo Ruchrad sein Amt antrat, so paßt diese kaum 17jährige Ehe mit ihren 11 Kindern, die der Grabstein nennt, weit besser für die erste Ehe des Pastors, wenigstens konnte er wohl kaum vorher 6 Kinder mit einer früheren Gattin haben. Außerdem soll, wie Frau M. Wright in Kopenhagen mitteilt, nach Blochs Manuskript, Ruchrads zweite Frau Witwe gewesen sein und Birthe geheißen haben, und Wiberg gibt an, daß aus der zweiten Ehe 2 Söhne und 2 Töchter am Leben waren. Endlich ist nicht anzunehmen, daß Pastor Ruchrad nach dem Tode von Anna Christina Hammer, also von 1691 bis zu seinem Tode 1706, unverheiratet geblieben ist; daß er aber drei Frauen gehabt habe, davon ist keine Rede. Wir können recht wohl annehmen, daß Hilleborg eine Schwester von Christen Knudsens Witwe Anna gewesen sei, sie war aber keine Schwester von Pastor Ruchrads erster Frau. Auch die neuesten Mitteilungen über die Familie Pontoppidan[1]) geben über Frau Anna keine weiteren Nachrichten; sie wird einfach als Anna, Christen Knudsen Pontoppidans Witwe, bezeichnet, während dessen Vater, Knud Eriksen Pontoppidan, allerdings mit Anna Christensdatter verheiratet war; diese muß aber schon 1658 gestorben sein, da sich der Witwer am 13. November 1659 wieder verheiratete. Auch sie kann 1696 keine heiratsfähige Schwester Hilleborg gehabt haben.

P. 261, hinter Zeile 14 ist folgendes hinzuzufügen:

Ein etwas jüngerer dänischer Brief von Andreas Hojer an Propst Holger Olivarius ist kürzlich von H. Fr. Rördam veröffentlicht.[2]) Derselbe lautet in Übersetzung:

---

[1]) Slägten Pontoppidan, herausgegeben von E. P. Pontoppidan, Nykjöbing F. 1905. — [2]) Kirkehistoriske Samlinger 5. R., 3. Bd., p. 182—185. Königl. Bibliothek, Werlauffs Sammlung, Nr. 31.

„Kopenhagen, den 7. Juli 1733.

Hochehrwürdiger und Hochgelehrter Herr Propst,
hochgeehrter Freund!

Euer Hochehrwürden danke ich von Herzen für die aufrichtige Freundschaft, wovon Ihre liebevollen Briefe Zeugnis geben und welche ich stets nach Vermögen mit einer gleich aufrichtigen Gesinnung des Herzens anzuerkennen bestrebt sein werde. Gott lasse nur durch seinen Segen Ihre Gesundheit mit Ihren Jahren zunehmen und gebe Ihnen allen zeitlichen Wohlstand, den er nach seiner allein weisen Vorsehung für Sie und die Ihrigen ersprießlich finden kann; dann werde ich vielleicht noch oft das Vergnügen haben, mit Euer Hochehrwürden zu plaudern. — Meine Bücher habe ich richtig zurück erhalten und möchte wünschen, daß ich noch etwas zu kommunizieren hätte, was zu lesen wert wäre. Indessen sende ich, was ich dies Mal habe, nämlich einen Teil der „Sammlungen zur Erbauung des Reiches Gottes", welche M. Jerichou ediert, der eine zeitlang hier war und jetzt Pastor in der Grafschaft Oldenburg ist.[1]) Ich hoffe, daß sie mindestens weniger anstößiges enthalten, als die sogenannte geistliche *Fama*, deren *Editor* kein *Theologus* ist, sondern ein *Medicus*, Dr. Carl in Budingen.[2]) Wie Herrn Ewalds *Relation* in die Hände dieses Mannes gekommen sein mag, ahne ich nicht, es sei denn, daß es durch den damaligen Speisemeister im Waisenhause geschehen ist, welcher mit dem Verleger korrespondierte. Inzwischen lege ich doch den letzten mit bei, falls ich ihn rechtzeitig genug vom Buchbinder erhalte, damit Sie die Suite lesen, ebenso wie Sie die ersten 5 Stücke gelesen haben, und obgleich ich einräume, daß vieles darin ganz besonderer Leser bedarf, wenn es ihnen nicht anstößig sein soll, so findet man doch allezeit etwas gutes und etwas, was zum Nachdenken und zur Erbauung dienen kann.

Es scheint, als wenn hier bei uns die sogenannten pietistischen Kontroversen mit derselben Heftigkeit losbrechen wollen, wie vor 30 à 40 Jahren in Deutschland. Prof. Reuß wird mit einem Pasquill

---

[1]) Mag. Traugott Imanuel Jerichow aus Löbau in der Ober-Lausitz wurde nach Beendigung seiner Studien Rektor einer evangelischen Schule in Ober-Schlesien. Im Jahre 1730 von den Katholiken vertrieben, wurde er bald darauf Pagenhofmeister in Kopenhagen, wo er gleichfalls Prediger bei König Frederik des 4ten Schwester Sophie Hedewig wurde. 1733 wurde er Pastor in einer Vorstadt bei Oldenburg und starb am 1. September 1734. Bekannt als Dichter geistlicher Lieder. . . . — [2]) Später Leibarzt bei König Christian dem 6ten.

nach dem andern attaquiert, und wenn alles, was gesagt wird, wahr ist, so gibt eine Reihe von Pr. (Professoren? Pastoren?) selbst in ihren Diskursen jungen Leuten Veranlassung zu glauben, daß solches nicht wohlgetan sei. Was das Ergebnis davon sein wird, ist für Einsichtige leicht zu erraten. Auf der andern Seite wird gepredigt und geschrieen, ja, wie ich jetzt vernehme, auch übermäßig heftig geschrieben gegen die jüngste, im Waisenhause gedruckte, *Edition* der Bibel, welche für Socinianisch ausgegeben wird . . . da ein Teil *Parallela,* und besonders *ad* Römer VII Vers 14, wo I. Könige XXI, 20, 25 *inter Parallela* angeführt wird, *ex Curcellaeo* (fanatisch) genommen sein soll, da die 4te Bitte des Vaterunsers, Luc. XI. v. 3, mit kleineren Lettern als das übrige gedruckt sein soll . . . und als vermessen gegen das königliche Verbot wegen privater Versammlungen . . . da das Wort „Versammlung" in *Parenthesi Genesis* IV. letzten Vers hineingeflickt ist . . . und vielleicht sind da noch mehr mir unbekannte Beschuldigungen. Denn die allgemein verbreitete, daß die *Version* an den streitigen Stellen den sogenannten pietistischen Prinzipien angepaßt ist, *allegiere* ich nicht. Deshalb weiß ich, daß die Absicht besteht, ihren Debit verbieten zu lassen. Auf der dritten Seite wird Herr Ewald aufs neue beschuldigt, nicht nur wegen seiner privaten Versammlungen mit Mad. Wolffs und Nordrups Familien und ihren guten Freunden, sondern auch zugleich mit Herrn Roone[1]), Herrn Holst[2]) und vielleicht noch anderen, als wären sie gleichen Sinnes mit Herrn Hersleb[3]) betreffend den Beichtstuhl. Und da der letztere suspendiert ist und vermutlich sein Amt verliert, sofern er sich nicht überwinden kann, dem Ritual zu folgen, so ist man bestrebt, die übrigen mit in diese Affaire zu verwickeln, woraus sich nichts anderes ergeben wird als sehr weitläuftige Streitigkeiten. Daher gewinnt es den Anschein, daß uns eine sehr merkwürdige Periode bevorstehe *etiam in Ecclesiasticis,* was Gott zu seiner Kirche wahrer Erbauung wenden möge. Mit Herrn Hersleb habe ich herzliches Mitleid, als mit einem Manne, dessen Geistes Schwäche bekannt ist, und von dem ich glaube, daß er *in statu Tentationis* ist, und die Kirchenhistorie beweist, wie viele, sogar unserer besten Theologen, in dieser Prüfung wegen der Gefährlichkeit des Beichtstuhls gefallen sind; zumal wenn sie *crude* die *Thesin* ansehen wollen, daß *Absolutio pura* sein muß und *sine*

[1]) Andr. Chr. Rohn, zweiter Prediger an der Petri-Kirche. — [2]) Kapellan an der Trinitatis-Kirche. — [3]) Ole Hersleb, Pastor in Vartov.

ulla Conditione. Aber daher verstehe ich recht wohl, daß das Kirchen-Ritual weder verlassen noch verändert werden kann. Hierüber möchte ich wohl die Ehre haben, ein Paar Stunden vertraulich zu reden. Aber da mir dieses Glück wohl nicht so bald bescheert werden kann, muß ich die Sehnsucht verschieben, und schließe mit der aufrichtigsten Versicherung, daß ich stets bin Euer Hochehrwürden schuldigster Diener.

A. Hojer.

Meinen Respekt an Ihre liebe Frau und geehrte Familie."

P. 272 muß es in der Anmerkung 1 heißen: „1744" anstatt „1749".

P. 274, Zeile 7 von oben lies „pentapla" anstatt „pentabla".

P. 434, Zeile 4 von unten müssen die Worte „daß sie" fehlen.

P. 464, Zeile 15 von unten muß der Name „Lisbeth" in Klammern gesetzt werden.

P. 527, Zeile 7 von oben ist hinzuzufügen: „verheiratet 1898 mit Alwine Hahne aus Rübeland.

P. 529, Zeile 8 von oben ist bei A. Christiane Marg. Munderloh zu ergänzen:

A. Christiane Margarethe Munderloh, geboren 1840 18/3 in Baarup (oder Veile), gestorben 1880 28/6 in Flensburg. Verheiratet mit Peter Jürgen Werner, Lehrer und Institutsvorsteher in Friedrichstadt, geboren 1800 31/1 in Steinfeld in Angeln, gestorben 1880 6/5 in Friedrichstadt. Kinder:

a. Karl Werner, Eisenbahn-Güter-Expedient in Altona-Ottensen, geboren 1862 29/10, getauft 1867 9/8 in Flensburg, St. Nicolai. Verheiratet 1890 25/4 mit Minna Marie Emilie Glasow, geboren 1868 31/5 in Schleswig. Kinder:

α) Herbert Manfred Carl Werner, geboren 1891 25/1 in Bergedorf.

β) Hedwig Minna Margarethe Werner, geboren 1893 9/4 in Altona.

b. Christian Heinrich Munderloh Werner, geboren 1866 21/12 in Steinfeld in Angeln, seit 1892 Apotheker in Newyork U. S. A. Verheiratet 1896 21/5 in Newyork mit Anna Siemen. (1 Tochter.)

c. Georg Friedrich Theodor Werner, geboren 1868 18/8 in Süderholz, Kreis Husum; Farmer in North Dacota U. S. A.; 1905

in Newyork. Verheiratet 1895 27/11 in Newyork mit Antonie Urbach. (2 Söhne, 3 Töchter.)

d. Christiane Margarethe Werner, geboren 1870 2/4 in Friedrichstadt, verheiratet 1896 9/10 mit Oberlehrer Dr. phil. Arthur Gloy in Kiel, geboren 1867 26/4 in Kiel. Kinder:

α) Anna Margarethe Gloy, geboren 1897 30/5 in Kiel.

β) Hans Hermann Gloy, geboren 1898 18/10 in Kiel.

γ) Luise Charlotte Gloy, geboren 1900 10/5 in Kiel.

P. 538, Zeile 5 von oben lies „Gandil“ anstatt „Candil“.

Personenregister des II. Bandes.

Aagaard, Benjamin 55.
Aagaard, Kathrine Sophie 54.
Aagaard, Niels Lauritzen (Prof.) 125.
Aagaard, Familie 243.
Aarhus, Gustav Simonsen (Pa.) 209.
Aarhus, Joh. Rasch (Pa.) 286.
Aarhus, Maren Simonsdatter 285.
Aarhus, Peder Simonsen (Pa.) 286.
Aarhus, Pouel Andersen (Pa.) 9.
Aarhus, Simon Pedersen (Pa.) 285.
Aasen, Johannes Nielsen 494.
Aasen, Margarethe Cicilie 494.
Abelone Marie Villadsdatter Gamborg 79.
Abigael Børgesdatter Knade 62.
Abildgaard, Peder Hersleb Pedersen (Pa.) 79.
Abrahamsen (Oberstleutn.) 493.
Achthon, Christen Lauritzen (Pa.) 36.
Adler (Geheimrat) 494.
Adolph Friedrich I. (Herzog v. Mecklenburg-Schwerin) 99.
Agersø, Anders Hansen 188.
Agersø, Ane Hansdatter 188, 189.
Agersø, Ane Nielsdatter 192.
Agersø, Bodil Cathrine Andersdatter 189.
Agersø, Hans Andersen 189.
Agersø, Hans Hansen 188.
Agersø, Hans Nielsen 188.
Agersø, Karen 188.
Agersø, Karens Hansdatter 188.
Agersø, Kirsten Nielsdatter 192.
Agersø, Laurids Hansen 188.
Agersø, Maren Hansdatter 188.
Agersø, Maren Nielsdatter 192.
Agersø, Mette Hansdatter 188, 189.
Agersø, Niels Hansen 188.
Agersø, Niels Jensen 188—192.
Agersø, Thrine Andersdatter 188.
Aggerup, Christine 250.
Aggerup, Hans Nielsen 250.
Ahlefeld, Christian Albrecht von, auf Oppendorf 121.
Ahlefeld, Detlef von 195.
Ahlefeld, Dorothea Sophia von 207.
Ahlefeld, Ida Christina von 120.
Ahrends, Birtha (Birgitta) Catharina 366 (s. Callisen).
Ahrends, Ingeborg, geb. Petraea 367.
Ahrends, Johann Joachim 367.
Alardus, L. 89.
Albani (Kardinal) 181.
Alberti, Valentin 172.
Aldevelt, Birgitte Christensdatter 251.
Allerup, L. Th. (Bü.) 289, 318, 321.
Allesen, Agnete Hansdatter 6, 36.
Allesen, Barbara Hansdatter 36, 148, 243.
Allesen, Hans Hansen 31—36.
Allesen, Christian Nielsen 5.
Allesen, Hans Nielsen (Pa.) 1 bis 36, 46, 148, 162.
Allesen, Katrine Nielsdatter 11.
Allesen, Lauritz (Konrektor) 37.
Allesen, Niels (Pa.) 1.
Allesen, Oluf Hansen (Pa.) 36.

Alrøe, Ane Johanne Mikkelsdatter 220, 435, 436.
Alrøe, Mikkel 220, 435, 475.
Alrøe, Peder Rasmussen 126, 127.
Alrøe, Rasmus Simonsen (Pa.) 126.
Altnerin Christiana Elisabeth 470.
Altvater (vader), Anton 465.
Altvater, Theodor 465.
Anchersen (Bischof) 227, 229.
Anders Bjornsen 54, 322, 323.
Anders Brodersøn in Hyllie 7.
Anders Jensen (Hofgärtner) 278.
Anders Nielsen 53, 54, 56, 71.
Anders Nielsen (Krämer) 28, 322.
Anders Pedersen in Slagelse 321, 322.
Anders Pedersen Skive, 279, 280.
Anders Sovrensen Vedel (Hist.) 1, 224.
Andersen (Andress), Andreas 103, 104.
Andreas (Pastor in Fosie) 8.
Andreas Lauritzen (Dr. Prof.) 135.
Andreas Willarsen 477.
Ane, Hrn. Geertsens 216.
Ane Jochumsdatter Cassow 184, 189, 191, 192, 326.
Ane Kirstine Madsdatter 85.
Ane Marie Hansdatter Scholer 87.
Anna Bondesdatter 54.
Anna Christensdotter 9.
Anna, Hans Johansens Tochter 94.
Anna Jacobsdatter Lund 217.
Anna Kirstine Andersdatter 322.
Anna Madsdatter Bergen 127, 218.
Anna Margrethe Berntsdatter 185.
Anna Marie Andersdatter 184.
Anna Marie Nielsdatter 54.
Anna Nielsdatter, Anders Pedersens 321.
Anna Nielsdatter, Holger Jacobsens 134.
Anna Nielsdatter Fuglede 6.
Anna Marie Thuesdatter 476, 477, 513.
Anna Sofia Andersdatter 280.
Anne Andersdatter 28.
Anne Marie Mathiasdatter 494.
Anne Nielsdatter 561.
Anne Rasmusdatter Smel 192.
Annike Mikkelsdatter 188.
Arctander, Niels 275.
Arenstorff, C. J. von 490.
Arent Berntson 51.
d'Argence, François, Marquis in Glückstadt, 501.
d'Arien, Anna Maria 471.
d'Arien, Margaretha 471.
Arnfeld, Axel 264.
Arnold von Lübeck 97.
Arnoldi, Hinrich 113.
Arsenius, Jens Jenssen (Pa.) 9.
Artmann, Hans Jorgen 87.
Aschhoff (Kapitän) 398, 400, 401, 413.
Askanius, Henrik Christian Saxesen (Adjunkt) 61.
Aspach, Adolph Daniel (Student) 438.
August Friedrich (Fürstbischof v. Lübeck) 119.
Auvenarius (Schriftsteller) 281.
Axel Olsen (Rektor) 1.

Bachmeister, Matthias 114.
Bacmeister, Joh. (Rektor) 204.
Baden, Hans Ernstsen von (Prof.) 43.
Baden, Maren Ernstdatter von 12.
Badewik, Wilhelm 471.
Bærendts, J. 462.
Bager (Bagger), Anna Olufsdatter 49.
Bager, Christen Olufsen (Propst) 49, 165—169, 249, 557—560.
Bager, Christian (Prof.) 182.
Bager, Elisabeth Marie Christensdatter 168, 249, 277.
Bager, Hans Olufsen (Dr., Bi.) 47, 49, 169—183, 244, 266, 267, 558—560.
Bager, Jacob 182.
Bager, Jeanne Marie 182.
Bager, Johann Olufsen (Propst) 48.
Bager, Karen Nielsdatter 37, 38.
Bager, Laurids Olufsen (Mag.) 48, 170.
Bager, Maria 182.
Bager, Marie Margrete Olufsdatter 49.
Bager, Oluf in Odense 37.
Bager, Oluf Hansen 182.
Bager, Oluf Johansen (Mag., Prof.) 37, 50, 165.
Bager, Peder Poulsen (Pa.) 50.
Bager, Poul Olufsen (Pa.) 50.

Bagge (Ratmann in Kallundborg) 186.
Bahrfeldt (Geh. Kanzl. Sekr.) 552.
Balduin (Schriftsteller) 281.
Bang, Maren 324.
Bang, Petrea Margarethe Schwane 251.
Bang, Thomas (Prof.) 161.
Barbara Andersdatter 135.
Barfod, F. (Pa.) 322.
Barfod, J. (Pa.) 339.
Barg, Gabriel (Schuster) 385.
Barlov (Prof.) 172.
Barnewitz (Jägermeister) 557.
Barth, J. 271.
Barthling, Vessel Henriksen (Pa.) 216.
Bartholin, Albert 232.
Bartholin, Anna Caspersdatter 222.
Bartholin, Anna Margrethe 227, 230.
Bartholin, Bertel (Rektor) 171.
Bartholin, Caspar (Prof.) 222, 247, 323.
Bartholin, Hans (Prof.) 49, 245.
Bartholin, Joh. Fr. (Prof.) 323.
Bartholin, Rasmus (Prof.) 151, 170.
Bartholin, Thomas (Prof.) 128, 165, 227—230.
Bartholin, Thomas Thomsen (Justitiar) 329.
Bartholomäus Mikkelsen 13, 19, 20, 21.
Bartscheer, Diederich (Pastor in Faxe) 167, 557—559.
Bartsker, Hans Diederiksen (Bi.) 25.
Basballe, Anna 251.
Basballe, Mikkel 251.
Baselin, Hinrich Bernhardt (Dr.) 119.
Bastian Bastiansen (Propst) 8.
Bastian Madson Odder (Pa.) 8, 9.
Bath, Johann Reinhold (Sattler) 503.
Battus, Abraham (Prof.) 170.
Baudelin, Christen (Pa.) 475.
Baumann (Inspektor) 516.
Baumann, Anna Caecilia 378.
Baumann, Asmus 378.
Baumann, Hans 398.
Baumann, Hinrich 385.
Baumann, Pauline Susanne Marie 253.
Bay, Ane Dorthe Sørensdatter 188.
Bay, Rasmus 190.
Bay, Søren 218.
Becher, Philipp Antoni in Nykjøbing 280.
Bechmann, Elisabeth 84.
Becker (Sekr.) 517, 518.
Becker, Christiane 521.
Becker, Elisabeth 252.
Becker, Johan Gottfried (Apotheker, Prof.) 515, 519, 520.
Beeck (Witwe) 503.
Behrens, Behrend (Schulmeister in Bosau) 393.
Behrens, Margaretha Elisabeth 364, 365, 463, 466.
Behrmann, Rudolf Gerhard (Pa.) 505.
Behrns, Anna Catrina 394.
Benedikta Jensdatter 48.
Benninck, Albert (Ratsgießer in Lübeck) 206.
Benno Nummesen 114.
Bent Bjørnsen 322.
Benthe Pedersdatter 85.
Benzen, Naaman 114.
Benzon, Peder (Mag., Rektor) 243.
Berens, Otto 399.
Berensen, David Johan 288.
Bergen, Mathias (Küster in Rubelykke) 129, 130, 216.
Bergenhammer, Mads 218.
Berger, v. (Kapt.) 521, 532, 534.
Bergeshagen, Anna 209, 211, 213, 434, 435.
Bergeshagen, Hans 209.
Bergsoe (Ltn.) 528.
Bernadotte (Prinz v. Pontecorvo) 533.
Berninks (Frau in Glückstadt) 471.
Bernt Andersen 56.
Bernt Madsen 85.
Bertel Clausen (Pa.) 291.
Bertel Nielsen (Pa.) 561.
Bertouch (Ltn.) 538.
Bertouch, Ernst Albrecht v. (Kammerherr) 517.
Biel, Anna Cathrine 465, 466.
Biel, geb. Hüttmann, Gesche, 465, 466.
Biel, Hinrich 465, 466.
Biels Antje 365.
Bille, Eske (Lehnsmann) 266.
Bille, M. (Kapt.) 543, 544, 545, 546.
Bille, Steen Andersen (Major) 27.

Bing, Jacob (Mag.) 45, 137.
Bircherod, Jens Jensen (Bi.) 47, 145, 160, 161, 168, 181, 244, 323.
Birthe (M. Ruchrads Frau) 562.
Bjørn Andersen in Slagelse 54, 322.
Bjørn, Hans Outzen (Dr. phil.) 491.
Bjørn Jensen 52.
Bjørn, Jensine Wilhelmine Erika Holgine 492.
Bluhme, A. B. (Hofprediger) 357.
Boalth, Fanny 494.
Bockholt, Jochim 111.
Bodil Jorgensdatter, (cfr. Kruse) 282, 295, 298—305, 321, 449.
Boech, Hironimus (Schriftst.) 281.
Böcher, Peder Ibsen 56.
Bødtker, Abel Katrine 286.
Bødtker, Anne Margrethe 286.
Bødtker, Bodil Margrethe 286, 288, 313, 319.
Bødtker, Christian Frederik Kruse 287, 288.
Bødtker, Hans Christian 286, 293.
Bodtker, Hans Hansen (Mag., Pa.) 285, 286.
Bødtker, Johannes 287, 288, 291, 293, 312, 313.
Bodtker, Maren 287, 288.
Bødtker, Nikolaj Hansen 287, 288, 310, 312, 313, 319.
Bødtker, Simon 286.
Bodtker, Vibeke Christiane 286.
Bøfeke (Boffke), Conrad (Kanzleirat) 336.
Bøffke, Elisabeth 236.
Boffke, Jorgen 236.
Boffke, Johann 236.
Bøgild, Jens 489.
Bogvad, Dorothea 149.
Boel Matsdatter 9.
Botticher, Johannes Gottlieb de (Dr.) 260.
Böye, Matthias (Organist in Krempe) 472.
Bogense, Anders Jacobsen 8.
Bonde (Bunde) Nielsen 53, 56, 59, 60, 183, 184, 323.
Bongé, Adolph von 527.
Bongé, Alexandra von 527.
Bongé, Charles Eugen Waldemar von (Dr. phil.) 527.
Bongé, Dagmar von 527.
Bongé, Georg Carl Fedor Arthur von (Rittmeister) 527.
Borch, Oluf (Prof.) 128, 149, 244.
Borchers, Elisabeth 377.
Borchers, Johann (Pa.) 372, 385, 389 390, 394—396.
Borck (Ltn.) 538.
Bormann, Christopher 109.
Born, Jacob (Geh. Rat Drs., Witwe Johanna Margaretha) 469.
Bornemann, Cosmus (Rektor) 128.
Bornemann, Henrik (Bi.) 244, 248.
Bornemann, Johan Adolph (Pa.) 150.
Bornemann, Thyre Beate 148.
Borup, T. L. (Drucker) 481, 484.
Boson (Ass. i. h. G.) 332.
Both, Henrik Volrath (Oberst) 141.
Boy, Karl in Bramstedt 465.
Bozenhardt, Emanuel 521.
Bozenhardt, Johanne Henriette 521.
Braem, Christian (Justitiar) 329, 332.
Brammer, Barthold (Klosterprediger in Kiel) 113, 115, 117.
Brandt, Claus 385, 388.
Brandt, Ibchen 111.
Brandt, Nicolaus 54.
Braunmann, Marie 550, 551.
Branner, Petrine Larsine Joachimine (verh. von Halling) 495.
Branner, Vilhelm Jacob (General) 496.
Breck, Hinrich 398.
Bredal (Justizrat) 336.
Bredal, Peder Andersen (Mag.) 126.
Brehmer in Glückstadt 552.
Brehmer, W. (Schriftst.) 97.
Bremer, Ane Ingeborg Christensdatter 216.
Bremer, Christen Gertsen (Kaufmann in Nysted) 127, 129, 130, 215, 220, 434, 435, 437, 513.
Bremer, Ellen Sophie Christensdatter 216.
Bremer, Erik Gertsen, 127, 129.
Bremer, Gert Christensen 220.

Bremer, Gert Eriksen (Pa.) 124 bis 131, 215, 216.
Bremer, Gertrud Gertsdatter 127, 129, 130, 216.
Bremer, Hans Gertsen 127, 129, 130.
Bremer, Hedwig Christensdatter 216, 434, 435, 437, 475.
Bremer, Job Christensen 220.
Bremer, Malene Gertsdatter 126, 127, 129.
Bremer, Per 124.
Bremer, Rasmus Gertsen 126, 128, 216.
Breuningk (Kapt.) 522.
Broch, Bolette 230.
Broch (Rittmeister) 230.
Brochmann, Bodil 139.
Brochmann, Drude 143.
Brochmann, Hans Rasmussen (Prof.) 5, 139.
Brochmann, Jesper Rasmussen (Bi.) 40, 161, 174, 268, 446.
Brochmann, Rasmus Enevoldsen (Prof.) 125.
Brockdorph (Baron) 330.
Brockenhus, Johan Ludwig v. (Kammerjunker) 521.
Brocks, Asmus 390, 393, 394, 396.
Brocks, Christian 383.
Brocks, Christoffer 385, 387, 389, 390, 391, 396, 406.
Brocks, Hinrich 389.
Brocks, Johan 385, 425.
Brocks, Metta 409, 425.
Brodenhoffer, Andreas (Kaufmann in Kopenhagen) 187.
Brorson (Bischof in Aalborg) 271.
Brun, Ebbe (Propst) 165.
Brun (Bruun), Jochum 17, 21.
Brun, Jørgen (Schloßverwalter) 295, 309.
Brun, Jørgen Johansen 86, 87.
Brun, Johann Jorgen 86.
Brunow, Amalie v. 48.
Bruun (Prem.-Ltn.) 538.
Bruun, Christen 223.
Bruun, Konradine Sophie, geb. Rostgaard, 261, 262.
Bruun, Oluf (Assessor) 261, 262, 447, 448.
Bruun, Urban (Justizrat) 262.
Buchhalf, Peder Henningsen 339, 340, 341, 342, 344.
Buckalf, Henning Petersen 434.
Buchwaldt, Ida von (Priörin) 120, 121.
Buchwaldt, Paul von 195.
Buck, Claus 206.
Budrian, Valentin (Schriftsteller) 286.
Bülow, Cordt (Hauptmann) 112.
Bülow, Lorenz v. (Major) 80.
Bünz, (Bürgerm.) 550, 552.
Bütemeister, J. D. (Superintendent) 373.
Burmeister, Asmus 383.
Burmeister, Hans 378.
Burmeister, Hinrich 399.
Burmeister, Marx 400.
Burserus, Johannes (Pa.) 454.
Busch, Jorgen (Pa.) 454.
Bussenius, Anna Gertrud 112.
Bussenius, Hektor (Pa.) 112, 207.
Bybjerg, Bartholomäus Danielsen (Pa.) 75.

Calixt, Friedrich Ulrich (Prof.) 370.
Calixt, Georg (Prof.) 370.
Callisen, Adolph Carl Peter (Prof., Etatsrat) 474, 523, 525, 526, 548, 549.
Callisen, Adolph de Witt Sterling 527,
Callisen, Adolph Wilhelm Christian (Dr. med.) 526, 527.
Callisen, Adolph William 527.
Callisen, Adolphine Angelika Christine 527.
Callisen, Agneta 474.
Callisen, Albert 89.
Callisen, Birgitte Catharina, geb. Ahrends, 367.
Callisen, Caroline Cooper Hull 527.
Callisen, Christian (Justizrat in Glückstadt) 366, 432, 467, 470, 474, 508, 510—513.
Callisen, Christian Friedrich 474.
Callisen, Christiane Henriette Amalie 527.
Callisen, Dora Hilliard Sterling 527.
Callisen, Frederik Charles 527.
Callisen, Georg 89.

Callisen, Gertruth Sophia Henriette 473, 512.
Callisen, Hans Carl (Cand. thel.) 473.
Callisen, Hans Johansen (Kaufmann in Flensburg) 88—94 (cfr. Hans Johansen).
Callisen, Harold 527.
Callisen, Heinrich (Prof.) 468, 517, 548, 549.
Callisen, Jacob 89.
Callisen, Hinrich (Bäcker in Tondern) 94, 366.
Callisen, Ida Charlotte Elisabeth 527.
Callisen, Johann (Kallison) (Pa. in Medelby) 88.
Callisen, Johann Leonhard (Pa.) 366, 433, 466, 467.
Callisen, Johannes (Pa.) 366, 368.
Callisen (geb. From) Julie Angelica Christine 525.
Callisen, Julie Catharina Magdalena 527.
Callisen, Samuel 88, 90.
Callisen, Sophie Julie Adolpha Johanna (cfr. Sophie Halling) 526.
Callisen, Wilhelm Leonhard Aemil (Obergerichtsadvokat) 474.
Calovius, Abraham (Prof.) 172.
Carl X. Gustav (König von Schweden) 12, 19, 45, 139, 140, 141.
Carl XI. (König von Schweden) 170.
Carpegna (Kardinal) 181.
Casper Hutmacher 449.
Cassow, Ane Jochumsdatter 61, 87, 189.
Cassow, Hans Melchior 87.
Cassow, Jochum 86, 87.
Cassow, Jochum Ulrichsen 87.
Cassow, Maren Jochumsdatter 86.
Cassow, Ulrich Jochumsen 86.
Cassow, Ulrikka 87.
Castell (Prof.) 173.
Cawallin, Sewerin (Personalhistoriker) 1.
Cederfeldt (Kapt.-Ltn.) 538, 545.
Charlotte Amalie von Hessen (Königin von Dänemark) 179, 278, 279.
Chatham v. (Graf) 533.
Chemnitz (Dr.) 468.
Christen Herrmansson 9.
Christen Jacobsen Morsing (Stadtschr.) 219.
Christen Jensen (Prof.) 25, 37.
Christen Jensen 219.
Christen Jørgensen (Pa.) 133.
Christen Læsso 192.
Christen Laursen 342.
Christen Nielsen 56.
Christen Olsen (Ra. in Korsør) 66.
Christen Olufsen (Magazinschreiber) 218.
Christen Nielsen 56.
Christen Sørensen Testrup 236.
Christen Tischler Slagelse 53.
Christensen, Chr. Villads 523.
Christian III. (König von Dänemark) 2, 33, 159, 266.
Christian IV. 3, 20, 42, 43, 66, 99, 136, 159, 270, 498.
Christian V. 128, 159, 173, 174, 177, 181, 196, 233, 278.
Christian VI. 256, 271, 453, 456.
Christian VIII. 547.
Christian (Prinz von Dänemark) 3, 30, 66.
Christian Albrecht (Herzog) 118, 119, 196.
Christian Albrechtsen 58.
Christiani, Wilhelm Rudolph 504 (siehe Schwerin 505).
Christine Knudsdatter 10.
Christine Pedersdatter 61.
Christoffer Hansen (Bü.) 13.
Classen, Johann Frederik v. (Generalmajor) 548.
Claudianus, Friedrich (Mag.) 58.
Claus Hansen in Korsor 83.
Claus Henriksen (Krämer) 215.
Clausen, Louise Dorothea 496.
Claussen, Frantz 98.
Claussen, Jenny 497.
Claussen, Nicolaus Marcus (Insp.) 473.
Clemens XI. (Papst) 181 (cfr. Albani, Kardinal).
Clement Sovrensen (Bü.) 43.
Clerice, Jacob v. (Mag., Dr.) 119.
Cloppin (Cloppions) Maria Margaretha 464.
Cloppin (Cloppions) Maria Sophia Friederica 366, 466.
Colbjørnsen (Justizrätin) 517.

Colbjørnsen, Christian (Justizrat) 518.
Colbjørnsen, Jacob Edvard (Prof., Dr. jur.) 517.
Colding, Adelheid Maria 54.
Colding, Bonde Olufsen 54.
Colding, Oluf 55, 63, 64.
Colding, Oluf Hansen 53.
Colding, Peder Olufsen 54.
Colding, Sofia Olufsdattter 54.
Conradi, G. J. (Generalsuperintendent) 271.
Coronaeus, Martin (Küster in Bordesholm 114.
Cort Arentsen (Pa. in Frorup) 35.
Cudvorth, K. (Prof., Philosoph und Theologe) 173.

Daa, Waldemar (Gutsbesitzer, Alchymist) 264.
Dafft, Anton 114.
Dahlberg, Erik 140.
Dame, Friedrich (Propst) 93.
Dame, Hermann 503.
Dammans, Abel Catharina 365.
Damphius, Peder Mortensen (Pa.) 445, 446, 447.
Danckwerth, Caspar (Chronist) 91.
Danneskjold (Graf) 499.
Darsow, Hermann 97.
Deichmann (Bi.) 329.
Desington, Job Jacobsen (Amtsverwalter) 129, 216, 220, 435.
Desington, Wencke Catrine 220, 435.
Dieckmann, Hans 102.
Dieckmann, Joh. 122.
Dockum, Joost v. (Admiral) 532, 534, 535, 536, 537, 539, 540, 541, 542, 543, 545.
Dodwell, Henry 247.
Döbel, Joh. Jacob (Dr. med., Stadtphysikus in Rostock) 203.
Dohrmann, F. W. 506.
Dornkrell, Jacob 120.
Dorph, Oluf (Pa.) 291, 292, 293, 312.
Dorschaeus, Johann (Propst) 229.
Drachart, Christen Lauritzen (Pa. in Høve) 160.
Drachart, Matthias Bjørnsen 160.
Dradsbek (Drachsbeck), Andreas 63.
Dreesen, Anna Catharina 120, 121, 123.
Dreesen, Johannes (Klosterschreiber) 120.
Dreves, Jochum Klemensen (Pa.) 250.
Dreyer, Hans Jacobsen (Küster) 557.
Dreyer, Mikael Jacobsen (Küster) 83, 557.
Driver, Adam 107.
Druckmüller, Elsabe Engel 472.
Dulzen, Metta Catharina 504.
Durop, Henrik Christian 450.
Dysseldorph, Frau Witwe 330.

Echstad (Schreiber) 475.
Edel Samuel (Schriftsteller) 281.
Edinger, Nicolai 26.
Egede, Hans (Missionar) 85.
Egede, Petronella 85.
Eggers (Ass. i. h. G.) 332.
Ehlers, Paul 431.
Ehrenschild, Conrad Biermann von (Mitgl. d. Geheimenconseilles) 267.
Eichel, Johan (Dr.) 259.
Eickstedt (General) 480.
Einem, v. (Pa.) 500.
Eisenberg, Anne Eliasdatter 134, 135, 138.
Eisenberg, Elias (Propst) 134.
Eisenberg, Johan Schmidt v. (Pa.) 119.
Elberling (Schriftsteller) 231.
Eleonora Christina (Gräfin) 20.
Elias Jensen 52.
Ellen Madsdatter 192.
Ellermann, Johan Bent (Rittmeister) 192.
Ellermann, Marie 192.
Elpen, Ulrich (in Gadebusch) 101.
Else Hansdatter Riber 42.
Else Kirstine Berntsdatter 185.
Elsebeth Villumsdatter 128, 219.
Elvedal Erich (Prof. in Lund) 172.
Elvius, Sophus (Genealog) 81.
Emeke, Peter 107.
Emsen, Jochim 411.
Emsen, Liesbeth 416.
Emsihoff, Virgilius 114.
Engel, Hanne Franziska 496.
Engel Hansdatter 9.
Engel Jacobsdatter Lind 210.

Engelbrecht (Schneider) 502.
Engelstoft, L. (Historiker) 6.
Erbo, Jens (Schiffer) 301, 302.
Erik Nielsen in Nakskov 124.
Ernst Günther (Herzog) 175.
Esbern Pedersen (Pa.) 135.
Essen, Johann v. (Kommandant von Malmø) 13, 16, 19.
Evens, Johan (auf Giesegaard) 65.
Evers (Kaptltn.) 544.
Ewald, Johann Jacob (Kanzleirat in Glückstadt) 473.
Ezardi, Esram (Lic.) 121.

Faber, Jac. Danielsen (Mag.) 173, 174.
Fabricius (Kapitän) 538, 541, 543, 544.
Fabricius, Georg (Konrektor in Bordesholm) 114.
Falbe (Etatsrat) 517, 518.
Falbe, Carl Wigant (Justizrat) 517, 518.
Falbe, Engelke Margarete 518.
Falsen (Ass. i. h. G.) 332.
Fellius (Prof.) 172.
Ferdinand II. (Kaiser) 99.
Ferdinand III. (Kaiser) 118.
Ferry, Antonette Augusta de 332.
Ferry, Peter de (Oberst) 332.
Ferslef (Ferslev) Otto (Pa.) 448, 449.
Fester, Diedrich (in Flækkefjord) 76, 82.
le Févre (Sekretär) 518.
Fibiger, Christian Adolf Ferdinand (Ingenieuroffizier) 494.
Fibiger, Gottfried (Prokurator) 493.
Fibiger, Ilia Marie 494.
Fibiger, Johann Adolph (Oberstltn.) 492, 493.
Fibiger, Mathilde Lucie 494.
Fibiger, Otto Daniel (Philologe) 494.
Fiencke, H. (Pa. in Glückstadt) 552.
Fincke, Drude 139.
Fincke, Thomas (Prof.) 3.
Finckenbring, Hinrich (in Bramstedt) 365.
Findt (Leutn.) 538.
Fine, Barbara Hansdatter de 6, 10.
Fine, Hans Arnoldsen de (Pa.) 10.
Finkenhagen, Agnete Birgitte, 6.
Finkenhagen, Johan (Krämer) 6.
Fischer, Anna, geb. Spicker (Pastorin) 375.
Fischer, Johannes (Pa. in Oldesloe) 97, 375.
Fischer, Maria Magdalena 377.
Fischer, Peter (Pa.) 377, 382.
Fisker, Lorenz (Justizrat) 209.
Fleischer, Esaias (Amtm., Schrifst.) 80.
Flindt, Anna Hansdatter 209.
Flindt, Anna Henrietta 454.
Flindt, Anna Jacobsdatter 210.
Flindt, Anna Mette 210.
Flindt, Claus (Bü.) 454.
Flindt, Ditlev (Kaufm. in Stubbekjøbing) 210.
Flindt, Dorthe Katrine 210.
Flindt, Fr. Henriksen (Propst) 454.
Flindt, Frederik (Pa.) 211.
Flindt, H. 454.
Flindt, Hans Bergeshagen 209.
Flindt, Henrik (Ratm.) 209, 211.
Flindt, Henrik (Konferenzrat) 210.
Flindt, Henrik Hansen (Pa.) 209.
Flindt, Jacob (Kaufm. in Nykjøbing) 210, 434.
Flindt, Johanna Claudia 454.
Flindt, Klaus (Bü. in Nykjøbing) 209.
Flindt, Mette Kirstine 210.
Flindt, Thomas (Kaufm. in Nykjøbing) 210.
Floor, Lorenz (Pa. in Vaaelse) 293, 313.
Fonss (Leutn.) 538.
Førber, Erik, Frau 218.
Foersom (Musiklehrer) 494.
Förtschen, Anna Dorothea 375.
Förtschen, Johann Philipp (Justizrat). 375.
Fog Albretson 43.
Fogh (Ass. i. h. G.) 332.
Fogh, Gesche Kirstine Hansdatter 253, 480, 481, 484.
Fogh, Hans Larsen (Verwalter) 253, 480.
Foss, Christian (Prof. med.) 42.
Foss, Drude Catharina 229.
Foss, Jens (Stadtphysikus) 42.
Foss, Matthias (Mag., Hofprädkt.) 26, 31, 48, 137, 138, 145, 147, 169, 181, 182.

Foss, Niels (Dr., Provinzialmedikus in Lund) 42.
Foss, Peder (Rektor) 30, 31.
Franck, Eleonora 207.
Francke, August Hermann (Prof.) 248.
Frangipani, Alexander Julius Torquatus a 119.
Frederik I. (König) 136, 266, 281.
Frederik II. (König) 2, 134, 136, 255.
Frederik III. (König) 12, 13, 20, 25, 66, 137, 174.
Frederik IV. (König) 60, 248, 256, 499.
Frederik V. (König) 458, 459.
Frederik VI. (König) 499, 532, 547.
Freude, Michael (Subrektor in Lübeck) 369.
Friborg, Caroline Augusta 81.
Friborg, Eggert Christoffer (Verwalter auf Vemmetofte) 81.
Friedrich III. (Herzog) 113, 118, 139, 140, 270.
Friedrich Ernst (Markgraf) 510.
Friis, Christen (Kanzler) 38—41.
Friis, Dorthe Mundine 254.
Friis, Jacob Jorgensen 54, 184.
Friis, Jørgen Jacobsen (Prokurator) 54, 184.
Friis, Margarethe Cathrine 79.
Friis, Peter Edvarsen (Pa. in Skjelskor) 58, 254.
Frisius, Laurentius (Pa.) 119.
Frölund, Andreas (Rektor) 453.
From, Abraham (Konsumptionsschr.) 477, 513—529.
From, Abraham Abrahamsen (Kaufm. in Nysted) 210, 213, 216, 434—437, 475.
From, Abraham Abrahamsen (Pa.) 220, 435, 436, 514.
From, Abraham Olsen 208—215, 434.
From, Anders Thomasen 129.
From, Andreas (Stadtvogt) 475.
From, Andreas (Pächter a. Korselitze) 514.
From, Anna Beata Hedwig 477, 515.
From, Anna Henriette Pauline 477.
From, Anna Hilleborg 437.
From, Bertram Hansen (Pa. in Selde) 221.
From, Bodil Cathrine 477, 514.
From, Bodil Katrine 208, 213, 214.
From, Cäcilie Mariane 478.
From, Christen Abrahamsen 436.
From, Christen Bremer (Küster in Birket) 475—479, 513, 514, 515.
From, Christian Ditlef 477, 514.
From, Christian Gottfried 521, 528.
From, Christiana Margaretha 521, 523, 528.
From, Daniel Peter (Pa.) 514.
From, Engelke Juliane Christine 517, 523, 526.
From, Franzesca Sofie Jakobine Petra 477.
From, Gottfried Peter Wilhelm 517, 526.
From, Hans Abrahamsen 437.
From, Hans Tersling Willars 477.
From, Henrik Jacob Abrahamsen 437.
From, Jørgen (Prof.) 31, 125, 218.
From, Johan Friedrich Heinrich 522, 529.
From, Johanne Frederikke 518, 523 527.
From, Johannes Olufsen 208.
From, Lars Willars 478.
From, Lauritz Bertramsen 221.
From, Laurs Abrahamsen 436.
From, Ole 208.
From, Willars Andersen 477, 514.
Fuhlendorp, Christine Dorthe 194.
Fuhlendorp, Hinrich 194.
Funch, Jens (Oberstleutn.) 251.
Funch, William Fr. Halling 252.

Gabel, Carl v. (Kammerherr) 330.
Gad, Eiler Pedersen (Pa.) 36.
Gandil, J. P. (Sek.-Leutn.) 538.
Garde, H. G. (Kommandeur, Schriftst.) 498.
Gelstrup, Peder (Prof. logices) 37.
Gemzoe, Hans Danielsen (Pa.) 49.
Gengel (Oberst) 143.
Gerhard I. (Graf v. Holstein u. Schauenburg) 95.
Gerner, Henrik (Bi. in Viborg) 443.
Gerner, Henrik (Kapt.-Ltn.) 547.
Gerstorf, Joachim von (Reichshofm.) 13, 19.

Gertrud Erik Nielsens Frau 124.
Giertrud Jensdatter 447.
Giese, Catharina 507.
Giese, Joachim 507.
Giessing, Dorothea Marie 252.
Gjøe, Birgitte 125.
Glasow, Anna Marie Emilie 563.
Gloy, Anna Margarethe 564.
Gloy, Arthur (Dr. phil. in Kiel) 564.
Gloy, Hans Hermann 564.
Gloy, Louise Charlotte 564.
Glud, Søren (Bi. in Viborg) 179.
Glysing, Johann (Bü.) 219.
Göthe 490.
Goszmann (Gaasmann) Caspar (Prokurator) 312, 313, 314, 315, 316, 319.
Gottlieb, Johan Ludwig (Seeoffizier) 492.
Gram, Hans (Prof., Historiker) 228, 230, 247, 272, 453,
Gramm, Cäso (Dr. med., Physikus in Kiel) 371.
Grammerstorff, Daniel (in Bosau) 385, 422.
Grau (Prem. Ltn.) 538.
Grave, Erik Mogensen (Bi. in Aarhus) 42, 133, 179.
Grave, Mogens, (Konrektor) (Magnus Gravius) 1, 41.
Green, F. (Hospitalverwalter) 345.
Gregers Mikkelsen (Mag.) 31, 36.
Gren (Landrichter) 310.
Greve, Kaspar (auf Binnitse) 210.
Griffenfeld, v. (Reichskanzler) 25, 173, 174, 175, 176.
Griffenfeld, Karen v. 175.
Grodhusen, Georg Henrich (Pa. in Zarpen) 375.
Grönbech, Lauritz (Pa.) 168.
Grosheim, Anna 116.
Groth, Jochim Ernst 200, 201.
Grubbe, Christian (auf Lystrup) 166.
Grubbe, Lene Kirstine 557.
Grubbe, Rigitze 263.
Grüner, Cecilie Sida Marie 495.
Grüner, Eva Margaretha 454.
Grüner, Fanny Ludvigne Eleonora 495.
Grüner, Franziska Amalie Ludwigne Julie 495.
Grüner, Gustav William Ernst Halling Holck 495.
Grüner, Gustava Louise Georgia Emilie 495.
Grüner, Hans Gustav (Oberstleutnant, Kammerherr) 495.
Grüner, Mariane Ernestine 495.
Grüner, Marie Elisa Thrine Julie 495.
Güldehausen, Sabina Elisabeth (Pastorin) 472.
Guldberg, Christine Sophie 251, 442.
Guldberg, Holger 251, 442.
Guldberg, Ove 251, 442.
Guldberg, Ove Hansen (Pa.) 250.
Guldberg, Ove Hoegh (Staatsminister) 250.
Guldberg, Vitus Ovesen (Pa.) 250, 440, 442, 447.
Guldbrandt, J. W. (Etatsrat) 519, 520,
Guldbrandt, Johan Wilhelm (Dr. med.) 515.
Gustav Adolph (König von Schweden) 99.
Gustav Adolph (Herzog v. M.) 203.
Gyderup, Hans Hansen (Kaufmann in Skjelskør) 76, 82.
Gylche, Petrine Henriette Cathrine 81.
Gyldenlöve, Ulrik Christian (Admiral) 162.
Gyldenlöve, Ulrik Frederik (Statthalter) 267.
Gyldenstjerne, Jytte 166.
Gyldenstjerne, Sophie, 326.

Haagen, Andreas Carstensen 82.
Haagen, Carsten 75, 82.
Haagen, Christoffer Carstensen 82.
Haagen, Jacob (Pa. in Nestved) 254, 277.
Hagen, Gottlieb von 114.
Hagensen, Anna Katharina 262.
Hager, geb. Piening, Anna 554.
Hahne, Alwine 563.
Halkiaer (Schiffsbauer) 546.
Hall, Ane Katharina 81.
Halland, Anders Bjørnsen (Pa.) 148.
Halland, Karen Andersdatter 145, 147.
Halleby, Niels Nielsen (Pa.) 6, 36.
Halling, Axel von 496.

Halling, Caroline Ernestine Alexandrine von 496.
Halling, Christian Ulrik von Westen von 496.
Halling, Christiane Ulrikke von 492, 494.
Halling, Christine Amalie von 492, 494.
Halling, Fanny Caroline Henriette von 495.
Halling, Hanne Franziska von 496.
Halling, Hans Frederik Alexander von 495.
Halling, Hans Henrik Georg von (Rittmeister) 491, 492.
Halling, Jørgen Magnus von 496.
Halling, Marie von 496.
Halling, Vilhelmine Amalie von 496.
Halling, Wilhelmine Christine von 490.
Halling, William von (Kammerjunker, Justizrat) 494.
Halling, William (Vitus) von (Brigadier) 251, 488—496.
Halling, Adolph Georg Wilhelm (Dr. med. Geh. Med. Rat) 526, 553.
Halling, Anna Birgitte 241—243.
Halling, Charles William (Dr. med.) 508, 509, 526, 549, 550, 551, 552.
Halling, Eveline Rosine 508, 509, 552.
Halling, Frederikke Margrete 486.
Halling, Hans Carl Friedrich 526, 553.
Halling, Hans Holger Adolph Wolf 526, 553.
Halling, Jochum Magnussen (Mag., Konsistorialrat) 251, 460, 463, 479—488.
Halling, Jochum Mikkelsen (Küster) 169, 221—243, 250.
Halling, Magnus Jochumsen (Pa.) 250, 437, 438, 439, 440, 442 bis 448.
Halling, Magdalene Julie Henriette Eleonore 526.
Halling, geb. Meyer, Metta Magdalena Georgine 509.
Halling, Michel 221, 224, 237, 241, 242.
Halling, Mikkel Lauritzen (Ratmann) 131—134.
Halling, Ole 242.
Halling. Robert (Kaufm.) 508, 509.
Halling, Robert Charles Callisen 527.
Halling, geb. Callisen, Sophie 550, 551.
Halling, Vitus 251.
Halling, Wilhelmine Leontine 508, 509, 549.
Halling, William (Kapitän) 486, 508, 509, 529—547, 549.
Halling, William Ernst Adolph (Oberltn.) 526, 553.
Halsen, Hans Pedersen (Pa.) 218.
Hamm, Daniel (Pächter) 112.
Hammer, Anders Jørgensen (Ratm.) 561.
Hammer, Ane Hansdatter 216.
Hammer, Anna Christina 219, 562.
Hammer, Anna Hansdatter 127.
Hammer, Anne Hansdatter 561.
Hammer, Christen 219.
Hammer, Elsbeth 216.
Hammer, Hans Hansen (Pa.) 127—130, 216, 217, 561.
Hammer, Martin Deichmann (Pa.) 487.
Hammer, Niels (Bü.) 455.
Hans der Ältere (Herzog) 113.
Hans Andersen (Bü.) 75.
Hans Andersen (Pa.) 11.
Hans Andersen 561.
Hans Andersen Vedel (Konrektor) 1.
Hans Bondesen 53.
Hans Christopherseu 15, 17.
Hans Dinesen (Birkrichter) 77.
Hans Eriksen Mand 218.
Hans Henriksen (Bü.) 14.
Hans Jensen in Stadager 338.
Hans Jørgensen 13, 21.
Hans Jørgensen (Kapellan) 280.
Hans Johansen (Kallison) 88 bis 94.
Hans Jonassen (Küster) 87.
Hans Laursen 342.
Hans Madsen 158.
Hans Mikkelsen (Bi.) 38, 42.
Hans Nielsen 189.

Hans Pedersen (Pa.) 219.
Hans Søffrensen (Häusler in Waerup) 153.
Hans Watzon 9.
Hansen, Marie 514.
Hansøn, H. O. (Mag., Pa.) 272, 273.
Harbeck, Hans (in Bramstedt) 465.
Harberding, David (Mag.) 120.
Harboe, Ludwig (Bi. in Holum, Kirchenhistoriker) 272.
Harder, F. (Justizrat) 547.
Hardorp, Claus 503.
Hartich, Andr. (in Gadebusch) 104.
Hartichs, Christian (in Gadebusch) 101.
Hartmann, Christoffer (Reitvogt in Nysted) 218.
Hartmann, Hans Hinrich 465, 466.
Hartwig Jørgensen (Bäcker) 515, 518.
Hatting, Henrik (Pa.) 253, 479.
Hatting, Susanne Margarethe Henriksdatter 253, 479, 480.
Hauch, Berthel (Kriegskommissär) 324.
Hauch-Fausböll, Th. (Personalhistoriker) 561.
Hauendorf (Hagendorf), Peter Nicolai 307, 313, 315.
Hauer, Johann 114.
Hauffe, Peter Friederich (Kommandier-Sergeant) 504.
Hegelund, Søren Frantzen (Pa. in Fosie) 19.
Heicke, Dorothea 207.
Heimsaat, Anna Beata 516.
Heimsaat, Henrik Herman (Schneiderm.) 477, 515, 516, 517, 518.
Heimsaat, Johann Christian Alert 516.
Heinsaat, Johanne Friderica 516.
Heinsaat, Mariane Sofie Frederikke 516.
Helmer, Ove Clausen 18.
Helvig, Sørensdatter 57.
Helwad, Niels (Astronom) 6.
Helwig Jensdatter 56.
Hemmendorf, Anna Jørgensdatter 218.
Hendrik Jørgensen 43.
Hennings, August Adolph Friedrich 490.
Hennings, Christoph 114.
Henningsen, Christine Sophie 442.
Henrichsen, Niels (Justizrat) 6.
Henrik Aberseth (Hofschmied) 450.
Henrik Andersen 56.
Henrik Feldscheer 192.
Henrik Lauritzen 8.
Henrik Simonsen 74.
Herfurth, Anna Catharina 471.
Herfurth, Anna Margaretha Dorothea 471.
Herfurth, Christian (Notar) 471.
Herfurth, Christine Margaretha 741.
Hermann Nielsen (Prof.) 2.
Hersleb, Peder (Bi.) 62, 253, 268, 273, 357, 445.
Hertzberg, Hans Jürgen 385.
Hesse, Johann Hinrich 369.
Heusching (Höschen), Anna Johanne 515—518, 521, 522, 524 bis 526.
Hetting, Christine Margarethe 250.
Hichmann, Chr. (Reg.-Quartierm.) 325.
Hilbrandt, Jochen 105.
Hilleborg Christensdatter 215 bis 219, 434, 561.
Hincheldey, Edvart (Ratm. in Nykjobing) 284, 285, 453.
Hinsch, Christian (Pa. in Plön) 375, 382.
Hintz, Hinrich 206.
Hintzmann, Christoph 112.
Hintzmann, Joachim 102, 112.
Hintzpeter, Georg Hinrich (Pa.) 207.
Hirnklov, Henrik Lauritzen (Pa.) 243, 249.
Hjelmstjerne, Agneta Maria v. 6.
Hjelmstjerne, Henrik v. 6 (Henrichsen).
Hjøring, Anders 69.
Hjøring, Johannes 237.
Hjoring, Thomas (Pa.) 236.
Hoe, Emanuel (Justizrat) 523, 524, 527.
Hoe, Emma Ursula 527.
Hoe, Hermann 526.
Hoe, Hermann Emanuel (cand. ph.) 528.
Hoe, Ida Johanne 527.
Hoe, geb. From, Johanne Frederikke 525.
Hoeg, Just 156, 157.
Hoeg, Karen 209.
Höger, J. H. C. 504.
Höpner, Henrich 376.

Hørboe, Johan 56.
Høst (Holst), Petrus 57.
Høj, Lars Christensen 210.
Højer, Andreas (Generalsuperintendent) 46.
Højer, Andreas (Historiker, Jurist) 256, 257, 259.
Hofgaard, Cathrine 518.
Hofmann, Hans de (Justizrat, Hist.) 273, 475.
Hofmann, Søren (Justizrat) 475.
Hojstrup, Maren Christensdatter 192.
Hojstrup, Maren Nielsdatter 76, 82.
Hojstrup, Niels Christensen 75, 82.
Hojstrup, Peder Andersen 76.
Hojstrup, Peder Christensen, in Skjelskør 61.
Hojstrup, Peder Nielsen Høst 82.
Hojstrup, Ursula Nielsdatter 82.
Holberg, Ludwig (Schriftsteller, Dichter) 269, 270, 438.
Holck, Ernestine Caroline Amalie von 495.
Holck, Friederikke Christiane Comtesse von 210.
Holger Jacobsen in Malmo 134.
Holm, Anna Sophia 522.
Holm, Hans Jacob 522.
Holm, Thøger From (Cand. jur.) 495.
Holm, Viggo (in Nykjøbing) 283.
Holmsted, Berndt (Bü.) 252.
Holmsted, Karen Krag 252.
Holst, Ane Margrete 251.
Holst, Hans 218.
Holst, Oluf (Pa.) 447.
Holstein, Frederik Conrad v. (Graf, Generalmajor) 273.
Holstein, J. G. v. (Geheimrat) 256.
Holstein, Ulrich Adolph v. (Graf, Großkanzler) 256, 263, 265, 329.
Holstein, v., geb. v. Reventlow (Witwe) 440, 441.
Holsten, Hans Baron (Kap.) 530, 532.
Hoop, M. J. C. van der 530.
Horn, Hans 110.
Hornemann, Pauline 517.
Horstmann, A. 462.
Horstmann, Hinrich 206.
Hoyer, Henrich (Assessor) 227, 229.
Hünemörder, Anna Sophie v. 331.
Hünemörder, Nicol. v. 331.
Hulot (Kapitän) 530.
Hundrup, F. E. (Personalhistoriker) 53, 55, 63, 81, 138, 321, 323.
Hunsvig, Hans (Mag.) 24, 25.
Hvitfeld, Arild (Hist.) 281.
Hwiid, A. 357.
Hyde, Thomas (Bibliothekar) 247.
Hylling (Mag.) 227, 229.
Hyphoff, Frau 12.

Jacob Christensen (Bü.) 125, 279.
Jacob Clausen (Pa.) 125.
Jacob Jacobsen in Skjelskør 191, 192.
Jacob Jørgensen Kofoed (Mag.) 163.
Jacob Jørgensen 280, 288.
Jacob Knudsen (Dr., Rektor d. Univ.) 138.
Jacob Madsen (Bi.) 222.
Jacob Nielsen 21.
Jacob Thomasius 172.
Jacob Tygesen (Kornschreiber auf Aalholm) 216.
Jacobaea, Anne 230.
Jacobaea, Else 230.
Jacobaeus, Caspar 230.
Jacobaeus, Christopher 226, 230.
Jacobaeus, Holger (Prof.) 133, 169, 222 bis 224, 227, 230.
Jacobaeus, Jacob 229, 230.
Jacobaeus, Jacob Holgersen (Mag.) 169.
Jacobaeus, Johs. Adolph 230.
Jacobaeus, Matthias (Prof.) 166, 230.
Jacobaeus, Thomas 230, 231.
Jacobi, Michael 113.
Jahn, Benedikta Jensdatter 45.
Jahn, Bonde 53.
Jahn, Friedrich 53.
Jahn, Jens (Bü.) 45.
Jahn, Lucas 53.
Jahn, Samuel 53.
Jakob Pedersen (Pächter auf Fjellebro) 34.
Jalas, Hans 389, 395, 396.
Janenski, Ida Agnes 377.
Janenski (Pa. in Kl.-Wesenberg 382.
Jansen, Peter 503.

Japp(e), Hans (Fischer in Bosau) 385, 387, 388, 390, 393, 395, 396, 398, 405.
Japp(e), Vester (Fischer in Bosau) 385, 387, 388, 389, 396, 398, 406, 421.
Ibsen (Cand. phil.) 492.
Ide Nielsdatter 53.
Ide Øllegaard Skuedemands 216.
Jens Bjørnsen 52, 55, 323.
Jens Bondesen 54.
Jens Christensen (Gemüsebauer) 56.
Jens Hansen (Smedstrup Mühle) 87.
Jens Jespersen auf Agersø 188.
Jens Lauridsen 219.
Jens Mouritzen (Stadtvogt) 26, 28.
Jens Nielsen 188, 189.
Jens Nielsen in Boderup 8.
Jens Olsen 447.
Jens Pedersen auf Omø 188.
Jens Pedersen (Bauer) 151.
Jens Pedersen Wedel (Rektor in Odense) 37.
Jens Sørensen 192.
Jensen, August Friedrich (Pa.) 376.
Jensen, Jens (Leutnant) 377.
Jensen, Justina Sophia 376.
Jensen, Margaretha (in Neempten) 377.
Jesper Nielsen Fynboe (Pa.) 447.
Jesper Rasmussen 133.
Jessen, Anna Maria 529.
Jessen, Friedrich (Pa.) 123.
Jessen, Georg (Apotheker) 459.
Ingeborg Jacobsdatter 125, 127, 215.
Ingeborg Jørgensdatter 279.
Inger Maria Andersdatter 280.
Joensen (Janson, Jonsen), C. N. (Pa.) 192, 289.
Jørgen Eilersen (Prof. in Kopenh.) 162.
Jørgen Jørgensen (Prof.) 38.
Jørgen Jørgensen 280.
Jørgen Lauridsen Falster (Pa.) 279.
Jørgen Michelsen (Bü.) 28.
Jørgen Nielsen (Bü. in Assens) 32.
Jørgensen, Anne Johanne Christiane 527.
Johan Clausen (Bü. in Assens) 32.
Johan Jørgensen (Bürger in Malmø) 20.
Johann Adolph (Herzog) 96, 382.
Johann Albrecht II. (Herzog) 99.
Johann Borchardsen (Ratm.) 37.
Johann Friedrich von Holstein 114.
Johanne Pedersdatter 338.
Johanne, Rasmus Jørgensens 192.
Johanne Susanne Prom 480.
Johannes Madsen 56.
Johannes Olsen in Nykjøbing 213.
Jordt, Titus (Pa. in Schlamersdorf) 374, 375.
Isaack Abendana (Dr.) 247.
Iselhorst, Bartram (Pa.) 207.
Iselhorst, Margaretha 375.
Isensee, Hans (Bü.) 377, 382.
Juel, Claus Eriksen 326.
Juel, Erich (Generalmajor) 325, 326.
Juel, Jens 156, 157.
Juel, Peder 166.
Juel, Vind Frederik Carl Kragh 478.
Jürgens, Hans 399.
Jürgens, Olert 385.
Juliane Marie (Königin) 521.
Julius, Christian Johannes (Pa.) 200, 201.
Julius, Sophie Ernestine 200, 201.

Kaas (Kapt.-Leutn.) 544.
Kähler, Johan 104.
Kahlen, Arend Wwe. 411.
Kaks, Hans 108.
Kallisøn, Johann (Pa. in Medelby) 88 (cfr. Callisen).
Kallundborg, Hans Pedersen (Rektor) 37.
Kamp, Florentine (Niels Schyths Frau) 436.
Karen Agerso 188.
Karen Andersdatter 322.
Karen Christensdatter 34.
Karen Christensdatter Morsing 219.
Karen Hansdatter 188, 220, 435.
Karen Hansdatter Holst 475.
Karen Jensdatter 52.
Karen Lauridsdatter 189.
Karmark, Thomas 237.
Kasch, Hans 206.
Kasch, Heinrich 124.
Kasch, Hinrich 387.
Katharina Alexiewna (Kaiserin von Rußland) 452.

Kelting, Peter 106, 109.
Kenkel, Stephan (Mag.) 119.
Kinck (Prem.-Leutn.) 538.
Kingo, Thomas (Bi. von Odense, Dichter) 128, 217, 275.
Kirchhof, Elisabeth 473.
Kircher, Henrich (Jesuit) 181.
Kirsten Christensdatter 192.
Kirsten Jensdatter 188.
Kirsten Lauridsdatter 188.
Kirsten Mikkelsdatter 219.
Kirsten Nielsdatter (cfr. Agerso) 188, 189, 191, 192.
Kirsten Pedersdatter Lucoppidans 61, 65.
Kirsten Sørensdatter 82, 83.
Kirstine (des Lehnsmanns Frau) 8.
Kirstine Margrethe Hansdatter 218.
Kirstine, Nielsdatter 210.
Kjærulf, Andrea Christine 6.
Kjeld Kjeldsen 15, 17.
Kjerulf, Maren Preus Antoniusdatter 84.
Klatte, Hartich 100.
Klein, Johanne Margarethe 528.
Klein, geb. Hoyer, Mette Maria 528.
Klein, Wilhelm 528.
Kleymann, Konrad 384.
Kleyn, Johann 222.
Klingenberg, Anna 86.
Klüver, Hinrich (in Hutzfeld) 378.
Klüver, Stiencke 378.
Knake (Knaks), Hans 104, 111.
Knoop, W. (in Glückstadt) 552.
Knub (Madame) 303, 304, 309.
Knud Jacobsen (Stadtschr.) 342.
Knud Knudsen 43.
Knud Lauridsen 43.
Knudsen, Caroline 81.
Knudsen, Niels 81.
Knur, Christian 74.
Knur, Christoffer 74.
Knur, Dorte 74.
Knur, Gotfried 74.
Knur, Hans Ernst 74.
Knur, Johann Henrich 74.
Knur, Justina 74.
Knur, Rebecca 69, 74.
Knur, Sofia 74.
Knust, Klaus 383.
Koch, F. G. (Kanzleirat, Justizrat, Physikus) 502, 504.
Koch, Georg Christian 502.
Kock, Ole (Pa.) 270.
Kölichen, Anna Margrethe 148.
Kölichen, Caspar (Dr. med.) 148.
Köllen (Kollinen), Adelheid Charlotte 470.
Köllen, Agneta 470.
König, Bastian 104.
Königsmark, Philipp Christoph v. 400
Koeppe, Hinrich Gottlieb (Dr.) 473.
Koeppe, Susanna Margaretha 472.
Körbitz, Johann Christoph v. 156.
Köster, Anton 464, 466.
Köster, Detlef 464.
Köster, Elsabe 364.
Köster, Friderica 464.
Köster (Küster) Hans Hinrich 364, 366, 463, 464, 465, 466, 500.
Köster (Küster), Catharina Margarethe 365.
Köster (Küster), Hans (in Bramstedt) 363—365, 463.
Köster, Hinrich (in Hutzfeld) 379.
Köster, Jochim Henrick 464, 466.
Köster, Margarethe Lisbeth 365, 464, 466, 500, 504, 508, 509.
Köster, Maria 464, 466.
Kofod, Gjertrud Friedrichsdatter 56.
Kohler, Hans 101, 107.
Kordes, Berend (Prof. in Kiel) 510.
Kornmesser, Jacob (Dr.) 119.
Kortholt, Chr. (Prof. in Kiel, Prokanzler) 119.
Krabbe, Charlotte Amalie 162.
Krag, Anders (in Nakskov) 218.
Krag, Johanne Nielsdatter 304, 310.
Krag, Mogens 141.
Krag, Niels (Weißgerber) 305.
Kragelund, Peder Jensen (Pa.) 37.
Krah, Th. (Pa. in Sarau) 208.
Kreyer, Lorenz (Justizrat) 329.
Kromeyer (Prof.) 172.
Kroymann, Amanda 508.
Kroymann, Eduard 508.
Kroymann, Emil 508.
Kroymann, Georg Heinrich (Pa.) 507, 508.

Kroymann, Jean 508.
Kroymann, Jenny 508.
Kroymann, Pauline 508.
Kroymann, Rudolph 508.
Kroymann, Sophie Theodora 508.
Krüdener, Gotthard v. 491.
Krüdener, Wilhelmine Christine Constantia v. 491.
Krummelin, Friederikke Henriette 251.
Kruse, Bodil Jørgensdatter 287, 289, 305, 319, 321 (cfr. Bodil Jørgensdatter).
Kruse, Bodil Christiane 251, 311, 317, 318, 363, 486, 509.
Kruse, Borge 282, 283, 284, 285, 315, 318.
Kruse, Christian (Hofgärtner) 278 bis 321, 449.
Kruse, Frantz (Bürger) 98.
Kruse, Ingeborg 282, 286, 311.
Kruse, Ingeborg Christensdatter 285.
Kruse, Wilhelm (Birkrichter) 86, 184, 192, 282, 284, 291, 292, 311, 312, 327, 363, 449—462.
Kryssing, Dorothea Elis. 254.
Kryssing, Dorothea Marie 252.
Kuhlmann, Hinrich 109.
Kurmand, Samuel (Posamentierer in Nykjøbing) 280.
Kylling, Peder (Botaniker) 281.

Lamprecht (Pa.) 201.
Landt, Margarethe 193.
Landt, Strufen (in Struvenhütten) 193.
Langaa, Niels Lauritzen (Adjunkt) 25.
Lange (Prem.-Leut.) 538.
Lange, Anna 123.
Lange, Joachim (Bü. in Kiel) 123.
Lange, Kjeld (Oberst) 141.
Lange, Nama (in Kopenhagen) 490.
Langebek, Jacob (Geheimarchivar und Historiker) 61, 231, 261, 262, 263, 265, 272, 447, 448.
Langemack, Hyronimus 114.
Langemann, Hans 102.
Langemarck, Hans Henrik Eggert (Arzt) 496.
Langemarck, Jens (Kapt.-Leutn.) 496.
Langmack, Gesche 366.
Langmack, Gorries 193.
Langmack, Stina 193.
Lars Mogensen (Armenvorsteher) 187.
Lars (Laurits) Rasmussen in Skjelskør 192.
Lassen, A. 552.
Lassenius, Johann (Prof.) 245.
Laurenberg, Johan (Prof.) 162.
Laurids Christensen 129.
Laurids Hansen Agerso 188.
Laurids Hansens (Pastor) Frau 217.
Lauritz (Anders Schneiders Sohn) 8.
Lauritz Clementsen (Pa.) 42, 169.
Lauritz Nielsen in Slagelse 27, 28, 29.
Lauritzen (Herr) 490.
Lauritzen, Valdemar Robert Emil (Kapt.) 496.
Lechler, Tönnies 365.
Lechlers, Trine Margaretha 464.
Leck, Catharina 504.
Leck, Johann Jürgen (in Glückstadt) 503.
Lehmann, Gottlob (Mag.) 182.
Lengnick, Johann Carl Louis (Genealog) 477, 514.
Lerager, Mads (Bü.) 187.
Lerche, H. C. 300.
Lerche, Karen Olufsdatter 216.
Leth, Christian (Kanzleiassessor) 342, 343, 359.
Leth, Grotius (Groot) (Pa.) 338, 339, 340, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 353, 357, 358, 360, 361, 362.
Leth, Hans (Dr., Konfessionarius) 177.
Levetzow, Marie von 331.
Levin, Philipp Israel 503.
Lindam, Christian (Inspektor) 253, 480.
Lindam, Christiane 449, 493.
Lindepalm, Christine Linde Hvas de 251, 490.
Lindepalm, Jørgen Hvas de 490.
Lipenius, Martin (Konrektor in Lübeck) 369.
Lipenius, Sixt Christian (Subrektor in Lübeck) 369.
Löhmann, Andreas (Ratsverwandter in Glückstadt) 471.

Löhmann, Maria Margaretha 471.
Lovenstierne, Johann Adolph (Kommerzienrat) 331.
Löwenhaupt (Gräfin) 400, 401.
Löwenthal, Woldemar von 121.
Longomontanus, Christen (Mag.) 6, 37.
Loppnau, Carl Friedrich (Pa.) 510.
Lorentzen, Johan (Sekretär) 224.
Loseck, 468.
Louise (Königin v. Dänemark) 459.
Louise Charlotte (Prinzessin) 175.
Lucht (Konrektor) 498.
Ludowici (Kleinschmied) 503.
Ludvigsen (Schmiedesgattin) 518.
Lüchtemaker, Johann (Pa.) 114.
Lüdemann, Hans 103.
Lütjohann, Hinrich 102.
Lütke, Marx 421.
Lütken, Otto George (Seekriegshist.) 529.
Lütkens, Caecilia 88.
Lütkens, F. J. (Hofprediger) 248.
Lützow, Henning Ulrich (Stiftsamtmann) 450.
Lützow, Hugo (Amtmann) 67, 165, 266.
Ludwig XIV. (König) 179.
Lund, John Christian 492.
Lund, Ole (Mag.) 452.
Lund, Zacharias (Mag.) 125.
Lundt, Knud Knudsen 529.
Lundt, Sarah Knudine 529.
Luplau, Heinrich Daniel (Pa.) 446.
Luther, M. (Ref.) 275.

Maase, Frederik v. d. (Rittmeister) 261.
Maase, Gottfried Friederich v. d. 261.
Mads Andersen in Hyllie 8.
Mads Gregersen Nyborg (Pa.) 132.
Mads Jensen (Küster) 305.
Mads Madsen 59.
Mads Rasmussen (Schiffer in Korsor) 71, 85.
Mäther, Anna 98.
Mäther, Daniel (Dr. med. in Oldesloe) 98.
Magdalene Sybille Indigrentz 74.
Magnus Cornelisøn (Schiffskapitän) 251.
Magnussen, Arne (Prof.) 453.
Maiers, Margarethe Lischen 464.
Majus (May), Johann Burchard (Prof. in Kiel) 371.
Malene Nielsdatter 54.
Malzahn, Arnold (Pa. in Barkau) 122.
Mandal, Hans Pedersen 63.
Mandal, Jørgen Pedersen 63.
Mandal, Mette Catharine 63.
Mandal, Nicolaj Pedersen 63.
Mandal, Peder Hansen 63.
Mandix (Mantix), Charlotte Sofie 211.
Mandix, Hans Henrik 65.
Mandix, Jens 190, 192.
Mandix, Jens Thomasen 185.
Mandix, Karen Thomasdatter 60, 192.
Mandix, Rasmus 192.
Mandix, Thomas 211.
Mangor, Christoffer Heerfort (Apotheker) 79.
Mangor, Johanne Elisabeth 79.
March, Caspar 119.
Marcus, Jacobsen 94.
Marcus Jensen in Utterslev 218.
Marcus Marcussen 342.
Maren Andersdatter (And. Bondesens Tochter) 54.
Maren Andersdatter (And. Nielsens T.) 184.
Maren (Anders Hansens Frau) 216.
Maren Bondesdatter 53.
Maren (Pastor Esbern Pedersens Tochter) 135.
Maren Hansdatter 56, 188.
Maren (Jacob Jacobsens Frau) 192.
Maren Jacobsdatter Hvalsoe 254.
Maren Jensdatter 52.
Maren Jespersdatter Fillerup 133.
Maren Johannsdatter 34, 35.
Maren Nielsdatter (cfr. Agersø) 86, 184, 192, 326, 363.
Maren Nielsdatter 53.
Maren (Paaske Jensens Frau) 216.
Maren Pedersdatter 61, 184.
Maren (Peder Jensens Tochter) 86.
Maren Rasmusdatter 85.
Margarethe Andersdatter 322.
Margarethe Frantsdatter 36.
Margarethe Hansdatter 40.

Margarethe Jensdatter 52.
Margrethe Jørgensdatter 218, 280.
Margrethe Johansdatter Snistorph 209.
Margrethe Nielsdatter 25.
Margrete Rasmusdatter 279.
Marie Magdalene Brangstrup 250.
Marie Nielsdatter 323.
Marie Sophie Frederikke (Königin) 521.
Marine (Marie) Lauritzdatter 42, 45, 165, 169.
Marshall (Prof.) 172.
Martini, Nicolaus (Prof.) 119.
Masius, Hektor Gottfried (Prof.) 179, 244.
Matthias Bjørnsen Drachart 160.
Matthias Sørensen in Nykjøbing 301.
Mau (Pa.) 443.
Mauritius, Erich 119.
Mauritius, Johann (Pa.) 120.
Mayer, Johann Friedr. (Prof. in Kiel) 371.
Medelfart, Mads (Bi. in Lund) 3, 8, 10.
Meeder, Johann Tiedemann 497.
Meier, Anna Christine 167, 168, 169, 249.
Meinertz, Magdalena Dorothea 504.
Menschikow (Fürst) 450.
Merfeldt, Gerdt v. (Bü. in Flensburg) 90.
Merfeldt, Heinrich v. 90.
Mette Andersdatter 322.
Mette Jensdatter 28.
Mette Madsdatter Sorterup 253, 480.
Mette Nielsdatter (Stub) 52, 323.
Mette Olsdatter 1, 8, 9.
Mette Pedersdatter 8.
Mette (Mads Thomsens Wwe.) 43.
Meyer, Catharina Dorothea Sophie 504, 508.
Meyer, Johann Friedrich Michel 464, 497—509.
Meyer, Johann Jacobsen 220, 435.
Meyer, Mette Magdalena Georgine 504, 508, 509.
Meyer, Otto 366.
Michaelis, Johann (Prof. extraord.) 170.
Michaelsen, Georgina Susanna Catherina 504.
Michel Movritzen (Prof. in Lund) 39.
Mielck, J. B. 97.
Mikkel Henriksen (Mag., Pa.) 228.
Mikkelsen, Hans (Pseudonym) 259.
Missiéssy, Edouard Thomas Burgues de (Admiral) 530, 532, 534, 540, 543.
Modeweg, Christian Tobias (Kapt. der Art.) 552.
Möinichen (Obersekretär) 338.
Möllenhof, Detlev Adolph (Propst) 432.
Möllenhof, Johann (Pa.) 432.
Möller, Anders Pedersen (Pa.) 189.
Möller, Caspar 451.
Möller, Casper Nicolai (Pa.) 447.
Möller, Gert 288.
Möller, Hans Pedersen 189.
Möller, Lars Hansen 284.
Möller, Nicolaus 371.
Möller, Niels Pedersen 455, 456 (cfr. Müller).
Möller, Niels Sørensen 53.
Möller, Oluf Heinrich (Prof.) 50, 98.
Möller, Peder Andersen 189.
Mörch (Leutn., Oberpostkontrolleur) 490.
Mörck (Zollbeamter) 520.
Mörck, Michel 58, 61.
Mörner (Oberst) 16.
Möser, Zacharias (Rektor in Kiel) 113.
Möve (Meewe), (J. F. Meyers Frau) 498, 508.
Mogens Pedersen (Stadtschreiber) 475.
Mohr, Arent 194.
Mohr, Dorothea 472.
Mohr, Margrete 366.
Mohr, Marx 472.
Molenstrate, Mechtildis 97.
Molenstrate, Nicolaus 97.
Monnet (General) 533.
Monrad, Bodil Birgitte 210.
Moras (Kapitän) 530, 531.
Morhof, Daniel Georg (Prof.) 119.
Morsing, Christen Jacobsen 128.
Morsing, Karen Christensdatter 128.
Morten Jensen (Pa.) 447.
Mossin (Kapitän) 538, 541, 543, 544.
Moth, Nicolaus (Pa.) 114.
Moth, Paul (Leibarzt) 179.

Moth, Sophie Amalie (Gräfin Samso) 179.
Motzfeld, Marie 174.
Müller, Daniel Friedrich 503.
Müller, Mette 522.
Müller, Niels Pedersen (Birkrichter auf Falster) 342.
Müser, Christopher 393.
Muhlius, Heinrich 371.
Mulvad, Sofie Pedersdatter 60.
Munch, Anna 251, 449.
Munch, Jens Nielsen (Pa.) 251, 449.
Munck, Friederich Christian 437.
Munderloh, Christian Gottlieb 529.
Munderloh, geb. From, Christiane Margarethe 525.
Munderloh, Christiane Margarethe 529, 563.
Munderloh, Heinrich 529.
Munderloh, Vollert Heinrich 523, 524. 525, 528.
Munk, Kirstine 20.
Munk, Maren 80.
Munthe, Christoffer Ludvigsen 43.
Musäus, Johann (Prof.) 371.
Musäus, Peter (Prof.) 119, 123, 370, 371.
Mylius (Ass. i. h. Ger.) 332.

Nagel, Christina Margaretha 472, 473.
Nansen, Hans (Bü.) 175.
Nansen, Karen 175.
Napoleon I. (Kaiser) 529, 545.
Nath (Dernath) Gerhard von der 195, 196.
Nathan, Bella 494.
Neergaard, Bodil Marie 253, 277.
Neergaard, Johann Thomasøn 252.
Neergaard, Thomas 252.
Neubuhr (Niebuhr), (Bü. in Gadebusch) 100.
Neuerhus, Christoff 107.
Nickisch-Rosenegk, Marie Ernestine Elisabeth Valesca v. 526.
Niels Andersen (Anders Pedersens Sohn) 322.
Niels Andersen Bjørnsen 322.
Niels Andersen 54, 56.
Niels Bondesen 53.
Niels Christensen Hojstrup 192.
Niels Hansen in Magelunde 35.
Niels Hemmingsen (Prof. theol.) 215.
Niels Jensen 52.
Niels Jensen Agersø (cfr. Agersø Niels Jensen) 184, 185, 188, 192, 326.
Niels Jensen Sørbye (Pa.) 447.
Niels Jørgen Eilertsen (Konrektor in Kopenhagen) 43.
Niels Mortensen (Pa. in Ørbek) 35.
Niels Olufsen (Fischmeister) 25.
Niels Pedersen 449, 450.
Niels Pedersen Saxtrup (Adjunkt) 217.
Niels Peerson (Zolleinnehmer) 14, 19, 21.
Niels Rasmussen in Sundbye 342.
Niels Søffrensen (Prof.) 43, 44.
Niels Sørensen (Propst) 9.
Niels Sørensen (Kaufm. in Slagelse) 53.
Niels Søvrensen Preusser 50—65, 183, 333.
Niemann, Johann (Pa.) 195.
Nikolai Severin Bondesen 54.
Nikolaj Henrik Berntsen 185.
Nissen, Cuso 114.
Nissen, Jens 94.
Nölting, Claus 106.
Nölting, D. A. 474.
Nölting, J. A. (Pa.) 470.
Nold, Christian (Prof.) 151, 153, 159, 161, 177, 181.
Nordanus, Martinus 114.
Nordheim (Büchsenmacher) 506.
Nyboe, Emanuel (Pa.) 81.
Nyboe, Meta Amalie Agnete 81.
Nyborg, Ambrosius Jensen 54, 322, 323.
Nyborg, Anders Ambrosiussen 55.
Nyborg, Dorthe Sofie Ambrosiusdatter 55.
Nyborg, Elias Ambrosiussen 55.
Nyborg, Helvig Ambrosiusdatter 55.
Nyborg, Jens Ambrosiussen 55.
Nyborg, Lene Ambrosiusdatter 55.
Nyborg, Maria Ambrosiusdatter 55.
Nyborg, Peder Ambrosiussen 55.
Nyborg, Ursula Ambrosiusdatter 55.
Nyegaard, Ane Christine 254.
Nyehus, B. in Gadebusch 104.

Obelitz (Sek.-Leutn.) 538.
Obelitz, Johanne Christophsdatter 304, 305, 310.
Oldenborg, Niels 26.
Oldermann, Johann 114.
Ole Christoffer Bjerre (Adjunkt) 487.
Olivarius, Anna 254.
Olivarius, Arnoldus de Fine 253, 254.
Olivarius, Barbara 252.
Olivarius, Christian (Christen) 250, 277.
Olivarius, Clemens 253, 255, 277.
Olivarius, Dorothea Marie Holgersdatter 254, 491.
Olivarius, Elisabeth Marie Holgersdatter 251, 442, 447, 448, 479.
Olivarius, Else 254.
Olivarius, Hans Nielsen (Pa.) 148.
Olivarius, Holger Nielsen (Mag., Propst) 148, 164, 168, 181, 243 bis 277, 442, 445, 447.
Olivarius, Johann (Pa.) 253, 277, 449, 479, 480, 481, 483.
Olivarius, Niels Holgersen (Propst) 20, 36, 134—165, 243, 248, 249, 449.
Olivarius, Niels Nielsen (Pa.) 148, 250.
Olivarius, Kirstine Magdalene 254.
Oluf Hansen Kolding 323.
Oluf Svendsen 21.
Opitz, Heinrich (Dichter) 371.
Osten, von (Geheimrat) 459.
Osten-Sacken, Frieda von 526.
Otte Jørgensen Stenlos 219.
Otte Hansen 342.
Ottonette Willarsdatter 477, 479.

Paars, Peder (poema her. com.) 259.
Pagendarm, Jacob (Kantor) 369.
Palladius, Peder (Bi.) 268, 269.
Paludan, Peder 185.
Papenheim, Alexander Rabe v. 263.
Pauch (Rauch) Peder 184.
Paul Bondesen 54.
Paulsen (Kommand. Kapitän) 499.
Payngk, Jacob Severin 254.
Payngk, Søren Hansen (Pa.) 254.
Peder (Bootsmann auf Agersø) 192.
Peder Andersen 322.
Peder Christensen 65.
Peder Christensen Hojstrup 192.
Peder Clausen (Schriftst.) 69.
Peder Hansen in Lundbye 342.
Peder Jensen (Ratmann) 57.
Peder Jensen (Krämer) 86, 184.
Peder Jensen Bøgvad (Pa.) 216.
Peder Jørgensen (Pa.) 279, 280.
Peder Iversen (Pa.) 447.
Peder Knudsen (Landfiskal) 337.
Peder Nielsen 7, 8.
Peder Pedersen Losterup 192.
Peder Rasmussen in Kjettinge 126, 127.
Peder Villadsen (Bi.) 25, 29.
Peder Willumsen (Mag.) 39, 44.
Peer Nielsen (Reitvogt) 15.
Pellicer, Johann Georg (Dr.) 119.
Peter I. (Kaiser von Rußland) 450.
Petersen (Teehändler) 515, 516.
Petersen, Frederik Christian (Kaufmann in Kopenhagen) 287, 288, 289, 290, 294, 301, 313, 317, 319.
Petersen, Gregorius (in Korsør) 55, 83.
Petersen, Lorenz (Bürger in Lübeck) 98.
Petersen, L. (Pa.) 447.
Petersen, Maren, geb. Bødtker 313.
Piening, Johann Hermann (Hofbesitzer in Tiebensee) 554.
Piening, Martha 554, 555.
Piening, Reimer Johannes Claudius (Pa. in Bosau) 554.
Pincier, M. D. von 94.
Pindsfeld, Mette Marie 253.
Pistorius, Joachim 114.
Plessen, geb. v. Thienen, Elisabeth Christina v. 473.
Plocheroes, Karen Johansdatter 61.
Plütschau, Heinrich (Pa.) 248, 472.
Plütschau, Sabina Elisabeth 472.
Pocockius (Prof.) 172.
Pontoppidan, Erik (Bi. und Historiker in Bergen) 443.
Pontoppidan, Anne Christensdatter 219.
Pontoppidan, Christen Knudsen (Pa.) 218, 563.
Pontoppidan, Christian Ludwigsen (Pa.) 209.

Pontoppidan, Dines (Adjunkt) 293.
Pontoppidan, E. L. (Bi.) 271, 272.
Pontoppidan, E. P. (in Nykjøbing) 562.
Pontoppidan, Knud Eriksen (Pa.) 563.
Poskolan (Stub), Anne 65.
Poskolan, Jens Johansen Mogensen 62.
Poskolan, Mogens 62.
Postleb, Ephraim Salomon 502.
Poulsen, Ch. (Propst) 343, 345.
Povel Madsen (Dr.) 265.
Povel Nielsen 28, 30.
Preetzmann (Kammerrat) 489.
Preussling, Jochum 102.
Printzen, Henrich Wilhelm v. (Leutn.) 294.
Prom, Johanne Susanne 480.
Puttkamer, v. (Minister) 552.

Quincke (Prof., Rektor d. U. in Kiel) 324.
Quistorph (Prof. theol.) 170.

Raben (Stiftsamtmann) 337.
Rachel (Rahel), Samuel (Prof.) 114, 119.
Raeder, Anna Helene Juliane 495.
Raer, Hans (Pa.) 447.
Rahbek, Knud Lyne 521.
Ralfs (Ralues), Anna Katrine 235, 237.
Ralfs, Daniel 236, 237.
Ralfs, Katrine Christine 236.
Ramel, Ove Henrik 496.
Ramel, Sten William Malte Henrik Baron 496.
Rammel, Margarethe 34, 35.
Ramshart, P. (Kontreadmiral) 546.
Ramus, Christian (Bi. in Odense) 338, 353, 354, 357, 361, 476.
Ramus, Melchior (Lektor in Throndhjem 168.
Rantzau, Birgitte 15.
Rantzau, Christian (auf Rastorf) 120, 121.
Rantzau, Daniel (Graf auf Breitenburg) 116, 245.
Rantzau, Frederik (auf Asdal) 15.
Rantzau, Hans 118.
Rantzau, Hans 195.
Rantzau, Heinrich 90.
Rantzau, Magdalena 118, 205.
Rantzau, Margarethe 18.
Rasch; Anna Margrethe Johansdatter 285.
Rasmus Andersen 21.
Rasmus Eggertsen 342.
Rasmus Gertsen (Adjunkt) 216.
Rasmus Jacobsen (Postmeister) 85.
Rasmus Jørgensen (Ratmann) 192.
Rasmus Laursen 342.
Rasmus Madsen 85.
Rasmus Simonsen Alrøe 126.
Rasmus Svendsen (Pa. in Faxe) 167.
Rasmussen, Hans (Lehrer in Saxkjøbing) 487.
Rasmussen (Ass. i. h. G.) 332.
Ratenburg, Peter 114.
Ravn, Hans Mikkelsen (Pa.) 143, 145, 147, 161.
Redekem (Oberförster) 382.
Reedtz (Reetz), Peder (Kanzler) 26, 175.
Reenberg, Morten Clausen (Pa.) 49.
Reichou (Amtmann) 450.
Reimer, Thomas 210.
Reitzer, Chr. (Stiftsamtmann) 329.
Rennemann, Thomas Christian (Kammerrat) 210.
Resen, Hans Povelsen (Bi. in Seeland) 135, 138, 159, 268, 269.
Resen, Oluf Jacobsen (Pa.) 250.
Resen, Peder (Dr., Historiker) 170.
Reusch, Friedrich v. (Kanzleirat) 527.
Reutze, Matthias (Propst) 35.
Revenfeldt, von (Kammerjunker) 521.
Reventlow, Christian Ditlev v. (Geh.-Rat) 70, 476.
Reventlow, Christina Sophia (Gräfin) 440
Reventlow, Detlef (Kloster-Propst) 120, 121.
Reventlow, Heinrich v. (Oberst) 205, 376, 382.
Reventlow, Henning v. (auf Altenhof) (Amtmann) 205, 206.
Reventlow, Konrad 262.
Reventlow, Margareta 207.
Rhode, Johan Nikolaj 57.
Rhode, Martin (Pa.) 168.
Rhon, Ant. Chr. (Pa.) 271.
Richter 515.

Rickert Clawsen 90.
Riegels, Niels Ditlev (Königl. Hofmstr.) 517.
Riegelsen, Hans (Justizrat) 211.
Riesener, Andreas (stud. theol.) 203, 204.
Riisbrigh, Broder Brodersen (Pa.) 34.
Ring (Leutn.) 535.
Rötger (Justitzrat in Glückstadt) 469.
Roquebert (Kapitän) 530.
Rosenberg, Franz Nielsen (Prof. in Lund) 41.
Rosencrone, Marcus Gerhard (Graf) 6.
Rosenfeld, Margarete Asmusdatter 216.
Rosenfeldt, Iver (Postmeister in Nykjøbing) 451, 452.
Rosenkranz, Gunde 162.
Rosenkranz, Helle Holgersdatter 153.
Rosenkranz, Iver 329.
Rosenkranz, Oluf 154, 156, 179.
Rosenørn, Peter Otto (Etatsrat) 454, 455.
Rosenpalm, 28, 30 (cfr. Povel Nielsen).
Rosenquist, Jacob 216.
Rosenvinge, Sigvart Urne (Kapitän) 530, 532.
Rosing, Hans (Bi. in Christiania) 173, 179.
Rostgaard, Conradine Sophie 261, 262.
Rostgaard, Frederik (Konferenzrat) 162, 231, 232, 255, 256, 272, 330.
Rostgaard, Hans 274.
Rostrup, Hans (Pa.) 166, 167..
Rostrup, Hans Thomsen 217, 218.
Rothe, Christian Ewald 528.
Rothe, Ellen 528.
Rothe, Henning Ewald 528.
Rothe, Karen Bjørn, 528.
Rothe, Oluf Skram (stud. theol.) 528.
Rothe, Tyge Jesper (Leutn.) 528.
Rottböll, Christian Friis (Prof.) 79.
Ruchrad, Anne Marie Mouritzdatter 218.
Ruchrad, Birrite Mouritzdatter 216.
Ruchrad, Christen Mouritsen 218.
Ruchrad, Jens 216, 217, 218.
Ruchrad, Hans Mouritzen 218.
Ruchrad, Margarete 216.
Ruchrad, Mourits (Pa.) 216, 217, 561, 562.
Ruchrad, Theophilus Mouritzen 217.
Ruchrad, Sofie Mouritzdatter 218.
Rudolph Friedrich (Herzog v. Norburg) 119.
Rudolphi, Agneta Henrietta Gerhardina 473, 474.
Rudolphi, Agneta Maria 470.
Rudolphi, Anna Dorothea Margaretha 471.
Rudolphi, Anna Margaretha 474.
Rudolphi, Anna Margaretha Dorothea 474.
Rudolphi, Anna Margaretha I. 470.
Rudolphi, Anne Susanna Sabine 474.
Rudolphi, Anna Sophie 470.
Rudolphi, Christian Friedrich Carl Jacob 473.
Rudolphi, Christiana Elisabeth Henrietta 474.
Rudolphi, Dorothea Margaretha 473.
Rudolphi, Elisabeth Christina Henriette 473.
Rudolphi, Elsabe Susanna Sabiena 472.
Rudolphi, Gerhard Nicolaus 471, 473.
Rudolphi, Gerhart Ulrich 470, 471, 472, 473.
Rudolphi, Peter 470.
Rulffs (Pa. in Altenkrempe) 197.
Rumohr (auf Rundhof) 120.
Rumohr, Karl 465.

Saabye, Aldel Johanne Margrethe 84.
Saabye, Jørgen Nielsen (Pa.) 85.
Sager, Abel 114.
Sager, Georg 114.
Saizieu (Kapitän) 530.
Samuel Jensen Ild (Pa.) 218.
Sandholt, Maria Achthonia Colette 495.
Sass (Sasse), Hinrich (in Gadebusch) 100, 101, 111.
Scavenius, Else 31.
Scavenius, Jacob 225.
Scavenius, Lauritz (Bi.) 31.
Scavenius, Peter (Prof.) 128.
Scavenius (Etatsrat) 329.
Schack (Graf) 176.
Schaeffer, A. T. 462.
Schalle, Anna Dorothea 112.
Scheel, Hans 86.

Scherl, Claus 393.
Schertzer (Prof.) 172.
Schetlich, P. 468.
Schimmelmann, Ernst 490.
Schimmelmann, Heinrich Ernst (Graf) 519.
Schlesinger, Eleonore 527.
Schletter, Christoph 166.
Schlüter, Gerhard 470, 473.
Schmalz, Henrik Gynther (Regimentsfeldscheer) 209.
Schmettau (Graf) 468.
Schmidt (Smidt, Smith), Anna Dortea 209.
Schmidt, Claus 431.
Schmidt, Clemens Vilhelmsen (Pa.) 252.
Schmidt, Engel Katrine 209.
Schmidt, George Hinrich 474.
Schmidt, Hans (in Gadebusch) 102.
Schmidt, Hans (Kaufm. in Nykjøbing) 209.
Schmidt, Heinrich 114.
Schmidt, Henrik Hansen 209.
Schmidt, Joachim 375, 382.
Schmidt, Karen Sophie 81.
Schmidt, Kirstine Magdalene 252, 277.
Schmidt, Peder Lauritsen (Pa.) 217.
Schmuck, Carsten (in Ulzburg) 193.
Schmuk (Schnuck), Diedrich 194.
Schmuk, Hinrich 194.
Schnabel, Anna Cathrine Marcusdatter 83.
Schnabel, Anna Rasmusdatter 75, 82.
Schnabel, Anton Erasmus Paulsen (Pa.) 85.
Schnabel, Berndina Sofie 81.
Schnabel, Berndt (Bü.) 55, 65—86, 183.
Schnabel, Bernt Markussen 83.
Schnabel, Bernt Rasmussen (Rektor) 75, 78, 462.
Schnabel, Christian Berntsen (Orientalist) 79.
Schnabel, Curt Markussen 83.
Schnabel, Curt Mauritsen 83.
Schnabel, Eggert Christoffer (Pa.) 81.
Schnabel, Hans Christian Paulsen 82.
Schnabel, Hans Rasmussen (Pa.) 75, 78.
Schnabel, Helena Paulsdatter 80.
Schnabel, Henrik Markussen 85.
Schnabel, Henrik Paulsen 81.
Schnabel, Ingeborg Berntsdatter 79.
Schnabel, Kirsten 55.
Schnabel, Lorentz Marcussen 83.
Schnabel, Markus Markussen 85.
Schnabel, Marcus Paulsen (Adjunkt) 84.
Schnabel, Maren Berntsdatter 55, 71, 86, 183, 184, 321.
Schnabel, Margarethe Rasmusdatter 76, 82.
Schnabel, Maria Markusdatter 83, 85.
Schnabel, Markus Mouritsen 83.
Schnabel, Markus Berntsen 71.
Schnabel, Martha Berntsdatter 71, 85.
Schnabel, Mette Rasmusdatter 75, 82.
Schnabel, Mourits Markussen 83.
Schnabel, Paul 71.
Schnabel, Paul Berntsen (Ratm.) 71, 82.
Schnabel, Paul Markussen (Pa.) 83.
Schnabel, Paul Rasmussen 75, 80.
Schnabel, Paul Rasmussen II. 81.
Schnabel, Peter Marcussen 85.
Schnabel, Rasmus 71.
Schnabel, Rasmus Berntsen (stud.) 78.
Schnabel, Rasmus Berntsen (Pa. in Vemmelev) 71, 74, 77.
Schnabel, Rasmus Paulsen 80.
Schnabel, Rebecca Marcusdatter 83, 557.
Schnabel, Søren Paulsen 81.
Schnabel, Ursula Berntsdatter 79.
Schnabel, Ursula Hansdatter 75.
Schneider, Anna 194.
Schneider, Hinrich (Schütze in Bordesholm) 193.
Schnell, Ulrik Hansen (Propst) 49.
Schnor, Marten (Schuster in Bosau) 385, 388.
Schön, Johann Adam (Pa.) 474.
Schön, Johann Traugott (Dr. jur.) 474.
Schomans, Dorothea 112.
Schou (Schow), Christen (Etatsrat) 521.
Schouboe (Ass. i. h. G.) 332.
Schramm, Gerhard Christoffer (Konferenzrat) 527.
Schramm, al. Skram, Johan Christian Gustav (Eisenb.-Direktor) 527.
Schrieber, Johann 112.
Schröder, Anna 94.

Schröder, Gerhard 182.
Schünemann, Anna 112, 202.
Schult, Hieronymus 114.
Schulte, Anna 97, 197.
Schulte, Jochim 102.
Schultz, Johannes (Kaufm. in Roskilde) 324.
Schultze, Joachim 204.
Schumacher, Joachim 174.
Schumacher, Margarethe 174, 182.
Schumacher, Maria 25.
Schumacher, Peter 174, 177 (cfr. Griffenfeld).
Schumann, Emerentz 207.
Schumann, Kaspar (Pa.) 206.
Schwabe, Eleonora (Conventualin) 121.
Schwarck, Christoffer 389.
Schwarten (Schwarting), Hans 383, 385, 388, 389, 393, 395, 398, 405, 408, 409.
Schwartz, Christian Heinrich Fortunatus 503.
Schwartzkopf, Birgitte Sophie 81.
Schwartzkopf, Mathias (Pa.) 81.
Schwartzkopf, Mathias Randrup (Pa.) 81.
Schwarze (Schriftst.) 117.
Schwerin, Joseph Michael Israel 505 (cfr. Christiani 504).
Schytte (Schyth), Andreas Nielsen 220, 436.
Schytte, Elisabeth Margarethe Andersdatter 78.
Schytte, Jens 158.
Schytte (Schyth), Niels (Glöckner in Helsingør) 436.
Schytte, Niels Andreassen 436.
Schytz, Anne Margrete 557.
Sebbelow, Helmuth Otto Jorgensen (Mag.) 62.
Secher, V. A. (Dr., Reichsarchivar) 456, 560.
Seeblad, Knud Richardsen (Rektor in Odense) 37.
Seefeld, Jørgen (Landrichter) 25, 146.
Seelen, Joh. H. v. (Rektor) 510.
Sehested, Erik 34, 35.
Seidelin (Prem.-Leutn.) 538.
Seidelin, Anna Mechtele 455.
Seidelin, Claus 452, 454, 455, 459.
Seidelin, Maren Sophie 459.
Sekmann, Diedrich (Justitiar) 329, 332.
Selcke, David 504.
Selmer, Christian 114.
Selmer, Goesche 116.
Semmelhaak, Anna 193.
Semmelhaak, Carsten (in Struvenhütten) 193, 194.
Semmelhaak, Carsten jun. 365, 366, 464, 466.
Semmelhaak, Catharina Margaretha 464, 465, 466, 500.
Semmelhaak, Catrin 193, 194.
Semmelhaak, Diedrich 194.
Semmelhaak, Margarethe 194.
Seyfart, Margarethe 376.
Sidenius, Isak (Pa.) 293.
Sidse Pedersdatter 82.
Sidsel Margrethe Hansdatter 192.
Sidsel Margrethe Lauridsdatter 189.
Sidsel Pedersdatter Wartberg 252.
Siemen, Anna 563.
Siemen, Catharina Dorothea 504.
Sievers, Hinrich 207.
Sievert, Hans 385, 398.
Sille Mauritsdatter 83.
Silly (Hans Johansens Tochter) 94.
Simonsen, Lorenz (Pa.) 526.
Simsen, Johann Dietrich 309.
Skeel, Ide (Herr auf Bollerup) 15.
Skow, Jesper (Bü.) 14.
Skow, Mikkel 14.
Skram, Anna Elisabeth Jutta 528.
Skram, Asbjørn Oluf Erik (Schriftsteller) 528.
Skram, Bertha Amalie, geb. Alver, 528.
Skram, Emma Louise Mathilde 528.
Skram, Ida Johanne Henriette 528.
Skram, Knud Mozart Tyge 528.
Skrydstrup (Schullehrer) 496.
Smidten (Sec.-Leutn.) 538.
Soren (Pa. in Fosie) 21.
Søren Bondesen 54, 184.
Søren Hansen Lollike (Pa.) 447.
Søren Madsen 85.
Søren Nielsen 53, 56, 57.
Soren Nielsen Rosefontanus (Pa.) 447.

Soren Pedersen Kallundborg (Prof.) 138.
Sofie Rasmusdatter aus Kjøge 78.
Sohlholdt (Sohnholtz), Christopher Daniel 364.
Sohlholdt, Daniel 465.
Soleil (Kapitän) 530, 531.
Soltwedel, Anna Maria 185.
Sophia Magdalena (Königin v. Dänem.) 453.
Sophie Amalie (Königin v. Dänem.) 140, 175.
Sophie Hedwig (Prinzessin) 454.
Sophie Jacobsdatter 279.
Sophie Pedersdatter 61, 65.
Specht, Christian, 207.
Spener, Philipp Jacob (in Berlin) 248, 370.
Sperling, Jacob (Pa.) 43.
Sperling, Paul (Prof.) 114, 119.
Spicker (Spiker), Adelheid 97.
Spieker, Anna 97.
Spieker, Arend 97.
Spieker, Catharina 98.
Spieker, Eleonora 98.
Spieker, Elsabe 97, 197, 198, 369.
Spieker, Hans (in Lübeck) 97, 98, 197.
Spieker, Heinr. (Pa.) 98.
Spieker, Johann (Pa.) 97.
Spieker, Johann 97.
Spicker, Marie 98.
Spiess, Alexander (stud.) 121.
Spormann, Peder (Mag.) 138.
Staack, Hinrich 389, 390, 395, 396.
Staal, Lars 210.
Staal, Peder 210.
Staatz (Statius) (Leutn.) 13, 15.
Stadager, Peder Jørgensen (Pa.) 280.
Stahl, Hinrich 393.
Stammer, Marquard (Prior in Bordesholm) 113.
Stampe, Christiane Amalie 491.
Stampe, Frantz Thestrup (Pa.) 254, 449, 491.
Stampe, Jens Henrichsen (Propst) 254.
Steenbock, Gustav Otto 172.
Steenbuck (Prof.) 257.
Steenkier, Jeppe 522.
Stegelmann, Anna 123.
Stegelmann, Jacob (Bü.) 123.
Steindorff, Magnus (Dr. med.) 527.
Stemann, Just Valentin 50.
Stenbock, Magnus (Graf Feldmarschall) 498.
Stephanus Persen (Rechenmeister) 113.
Stephanius, Stephan (Prof.) 162.
Stevens, Catharina (in Kiel) 123.
Stevens, Philipp Jacob (Bü.) 123.
Stheen, Hans Christensen (Mag.) 255.
Stockmans, Gertrud von, geb. Gräfin Strachwitz, 554.
Störning, Anna 123, 205, 372.
Störning, Anna Catharina 121.
Störning, Christian Albrecht (Unterpropst) 120, 121, 123, 124.
Störning, Dorothea Oehlgart 120.
Störning, Hans 113.
Störning, Hans Heinrich 123, 207.
Störning, Henrich (Pächter) 120.
Störning, Hinrich (Pa., Mag.) 113, 124, 205, 207.
Störning, geb. Ranzow, Magdalena 124, 206.
Störning, Woldemar 123.
Støchen, v. (Etatsrat) 330, 332.
Stoltenberg, Peter 104.
Stricker, Otto 376, 382.
Strøm, Hans (Pa.) 84.
Strohkasche, Adam 109.
Strohkerke, Adam 102.
Stub, Anders Nielsen 55, 86, 183—187, 321, 322.
Stub, Anders Pedersen 321.
Stub, Anna Hansdatter 62.
Stub, Anna Margaretha Berntsdatter 185, 187.
Stub, Anna Marie Andersdatter 183, 184.
Stub, Anna Sofie Hansdatter 63, 65.
Stub, Bernt Andersen 54, 183—185, 187, 322.
Stub, Elisabeth Marie Berntsdatter 185, 187.
Stub, Else Kirstine Berntsdatter 185.
Stub, Friedrich Kofod 57.
Stub, Hans Nielsen (N. Hansens Sohn) 62.

Stub, Hans Nielsen (Stadtvogt) 55, 57, 58, 60, 61, 62, 323.
Stub, Helvig Nielsdatter 57.
Stub, Henrik Andersen 183, 187, 322.
Stub, Jens Sørensen 57.
Stub, Johan Friedrich Hansen 63, 65.
Stub, Johanne Marie 63, 65.
Stub, Jokum Andreas Berntsen 185, 187.
Stub, Ivar (Prof.) 269, 270.
Stub, Karen Sørensdatter 57.
Stub, Katrine Birgitte Hansdatter 63.
Stub, Lauritz Hansen 63.
Stub, Maren Andersdatter 183, 184.
Stub, Maren Berntsdatter 185, 187.
Stub, Maren Hansdatter 61, 183.
Stub, Maren Nielsdatter 52, 53, 323.
Stub, Maren Sørensdatter 57.
Stub, Maria Nielsdatter 54.
Stub, Marie Elisabeth 86, 184, 192, 285, 295, 301, 311, 327, 457, 461, 462, 463.
Stub, Marie Nielsdatter (Anders Bjornsens Witwe) 323.
Stub, Martha Nielsdatter 57.
Stub, Mogens Hansen 63.
Stub, Nikolaj Henrik Berntsen 185.
Stub, Nicolaus 32.
Stub, Niels Andersen (Justizrat) 56, 86, 183, 184, 192, 321—363, 457, 460.
Stub, Niels Hansen (Apoth., Stadtvogt) 61, 65, 87, 184, 192, 326.
Stub, Niels Nielsen 61.
Stub, Niels Sørensen 57, 59.
Stub, Peder Hansen 62, 65.
Stub, Peder Nielsen 56, 65, 323.
Stub, Sara Charlotte Hansdatter 63, 65.
Stub, Søren Nielsen 55, 56, 57, 323.
Stub, Sofia Nielsdatter 61.
Stub, Sofie Hansdatter 63.
Stub, Thomas Hansen 61, 63.
Stub, Thomas Mantix Hansen 63.
Stub, Ursula Hansdatter 63.
Stub, Ursula Marie Hansdatter 63.
Süchting, Christoffer 385, 388, 398.
Süchting, Wilhelm (Schneider in Bosau) 383, 385.
Sulzberger, Georg (Bü.) 123.
Suhm (Christiane Becker) (Kammerherrin) 521.
Suhm, Peter Frederik (Bibliophile) 521.
Susanne Christine geb. Voltmar 529.
Svane, Anna Margrete 42.
Svane, Else Hansdatter 25.
Svane, (Svaning), Hans (Prof., Bi.) 24, 25, 143, 159, 165, 182.
Svane, Søster 182.
Svant, Enoch (Mag., Rektor in Lübeck) 369, 510.
Svend Pedersen (Prof.) 37, 38.
Svisser (Küster in Ønslev) 459.
Svogerslev, Lavritz (Pa.) 301, 305, 308, 462.
Syv, Peder (Pa.) 233, 241.

Tabbendorf, Christian (Küster in Bosau) 383.
Tamm, Caspar (Pa. in Pretz) 120.
Tarnow, Paul (Prof.) 99.
Taubenfeldt, G. H. 22.
Teichmand (Amtsverwalter) 451.
Tenor, Niels Nielsen 51, 55, 64, 183.
Terserus (Bi.) 46.
Tetens, Joh. Nic. (Prof.) 498.
Tews, Hans 398.
Tham (Tamm), Christian Detlev 202.
Thestrup, Christen Sørensen (Chronist) 236.
Thestrup, Christiane Amalia 254.
Thestrup, Matthias 219.
Thestrup, Poul Moth Mathiesen (Pa.) 476.
Thiele, Johann 469.
Thiele, Johanna Catharine 469.
Thienen, Wulf Hinrich v. (Geh.-Rat) 473.
Thimerman, Hinrich 112.
Thomasius, Christian (Prof. in Halle) 244, 324.
Thomsen, V. H. V. (Hardesvogt) 479.
Thott, Ove 13, 18.
Thott, Thage 11, 39.
Thue Christensen Sjoe 476.
Thura, Laurids (Pa.) 246, 247.
Thurau, Constantin (Pa.) 376, 377.
Tibberup, Mette 26.

Tiedemann, Anne Mathilde 554.
Tiedemann, Jürgen Detlef Friedrich (Hofbesitzer in Barsfleth) 554.
Tiernsten, Sven 21.
Tilly (General) 113.
Timmermann, Adam 103, 104.
Timmermann, Christian 107.
Tistorph, Anne 228, 229.
Tistorph, Druide Margrete 229.
Toft, Hans (Prokurator) 305, 311, 317.
Top, Ane Marie 219.
Top, Anna 219.
Top, Bent Christian 219.
Top, Bent Pedersen (Pa.) 128, 218.
Top, Gunder 219.
Top, Jacob Pedersen (Pa.) 217, 218.
Top, Peder 219.
Torning, Anders Danielsen 222.
Tosse, Peder 185.
Trelle (Kanzleirat) 521.
Trellund, Johannes (Bi.) 257.
Tremouille, Charlotte Amélie de la 175.
Treschow, G. (Pa.) 1.
Trolle, Anders (Oberstleutn.) 256.
Trolle, Corfitz (Kammerjunker) 15, 18, 19, 21, 22, 23, 24, 26, 176.
Trolle, Herluf (Ed.) 152, 156, 157, 158, 159, 248, 249.
Trolle, Herluf (Admiral) 125.
Trolle, Niels (Ed.) 153, 165, 263, 264, 265.
Tüxen, Anna 113.

Uhr, Johan Eriksson (Pa.) 9.
Uldall (Kapt.-Leutn.) 538.
Ulfeldt, Corfitz (Reichshofmeister) 19, 20, 21, 264.
Urbach, Antonie 563.
Ursinus, Caspar (Mag.) 120.
Ursula Sorensdatter 57.

Vandal, Hans Iversen (Bi.) 38, 40, 323.
Vandal, Ivar (Mag.) 39, 40, 42, 43.
Vandalin, Ivar J. (Mag.) 137.
Varenius, August (Rektor in Rostock) 204.
Vendelbo, Lars Povelsen (Ratmann in Nykjøbing) 213, 214, 434, 435.
Vendelbo (Lovenorn), Poul Thomsen (General) 214.
Vendelbo, Thomas Povelsen 214.
Veinholt, Hans Danielsen 59.
Vestengaard, Else Kirstine 184.
Viborg, Hans Jensen (Pa.) 11.
Vicostadius, Jan (Janus) (Rektor) 117.
Vildfang, Evert (Bü.) 14, 15, 19 21.
Villads Olufsen (Pa.) 170, 171.
Vinding, Erasmus (Prof.) 165, 267.
Vinstrup, Peder Pedersen (Bi.) 12.
Vogler, Joh. Adolph 376, 400.
Vogt, Albert (Prof. in Greifswald) 170.
Voskom, Charlotte F. 330.
Voss, Barbara Dorothea 120, 123.
Voss, Samuel (aus Mecklenburg) 114.

Wachs (Postmeister) 532.
Wacker, Dietrich 101, 110.
Wad (Archivar in Odense) 219, 476, 514.
Wadskiaer, C. F. 481, 484.
Wäbe, Burckard (Zollverwalter) 210.
Wächter, Christen Christensen 306.
Waldkirch, H. 6.
Waldt, Peder Lotharius Mohr v. (Pa.) 454.
Walker, Dietrich 107, 111.
Wallenstein 99.
Walter, Christian Albrecht 182.
Walter, Hans Friedrich v. (General) 182.
Waltersdorf, Juliane 517.
Wandal, Hans (Prof.) 168, 171, 173, 244, 247.
Wandal, Hans Ol. (irrtümlich) 171.
Wandal, Johannes Ernst 173.
Warncke, Arendt 106.
Warncke, Asmus 102.
Warncke, Hinrich 111.
Warncke, Jochim 101.
Warnecke, Hinrich 109.
Wartberg (Assessor) 331.
Wasmuth, Matthias (Prof.) 119.
Weber, Adam 53.
Wecker, Didrich 108.
Wedderkop, Dorothea Elisabeth 473.
Wederkinch, Matthias 210.
Wederkinck, Henrik (Propst) 305.
Wegener (Leutn.) 521.

Wegener, Balthasar (Stadtvogt in Flensburg) 88.
Weinholdt, Kathrine (aus Flensburg) 236.
Wendt, Claus (Schiffer) 451.
Wendt, Hans Hinrich 504.
Wendt, Henrich (Schiffer) 451.
Wensien, Peter 388.
Werdemann, Johannes (Ratmann in Kiel) 123.
Wernecke, Assow 109.
Werner, Christian Heinrich Munderloh (Apotheker) 563.
Werner, Christiane Margarethe 564.
Werner, Georg Friedrich Theodor (Farmer) 563.
Werner, Hedwig Minna Margarethe 563.
Werner, Herbert Manfred Carl 563.
Werner, Karl (Eisenb.-Güter-Exp.) 563.
Werner, Peter Jürgen (Lehrer) 529, 563.
Wessel, Emil Bauditz (Leutn.) 528.
Wessel, Karen Gertrud 528.
Westen, Christian Ulrik v. (Mag.) 491.
Westen, Johann Christopher v. 252.
Westen, Karen Dorothea Henriette v. 491, 492.
Westen, Matthias v. 219.
Westen, Peter v. 252.
Westengaard, Anna Marie 324.
Westengaard, Elisabeth 324.
Westengaard, Jens Erichsen 324.
Westermann (Justizrat) 515, 517.
Westermann, Fr. Wilhelmine 517.
Westhoff, Anna Dorothea 376, 432.
Westhoff, Anna Elisabeth 200, 201.
Westhoff, Christian (Pa. in Bosau) 199, 200, 207, 369—433, 467.
Westhoff, Christiane 377, 432, 433, 467, 554.
Westhoff, Dorothea Agnes 200, 376, 432.
Westhoff, Dorothea Elsabe 200.
Westhoff, Elsabe Anna Magdalena 124, 374, 432.
Westhoff, Friedrich (Pa.) 94, 97, 194—202, 369.
Westhoff, Friedrich Ernst 200, 201.
Westhoff, Hans 94—97.
Westhoff, Henrich 376, 432.
Westhoff, Hermann 94.
Westhoff, Jacob Friedrich 375, 432.
Westhoff, Johann Christian 200, 201.
Westhoff, Johann Daniel 376, 432.
Westhoff, Johannes 199.
Westhoff, Leopold (Pa. in Lensahn) 200, 202.
Westhoff, Leopold jun. 200, 202.
Westhoff, Leopoldina 200, 202.
Westhoff, Margarethe Christine 200, 202.
Westhoff, Nicolaus 199, 369.
Westhoff, Peter (Pa.) 95, 194.
Westhoff, Sophie Ernestine 200, 201.
Westhoff, Willich 94.
Westphal, Jochim 101, 464.
Westrup (Goldschmied) 516.
Wetering (Wetring), Andreas 106, 107, 108.
Wettering, Adolph von der (Ratmann) 112, 207.
Wettering, Agnete Dorothea von der 208.
Wettering, Anna von der 375.
Wettering, Anna Magdalena von der 206, 207, 372.
Wettering, Boy von der (Ratmann in Flensburg) 98.
Wettering, Christian Albrecht von der 207, 208.
Wettering, Dorothea von der 112.
Wettering, Dorothea Eleonora von der 207, 208, 378.
Wettering, Heinrich Adolph von der 377.
Wettering, Hinrich Adolph von der 207.
Wettering, Jacob von der (Bü. in Gadebusch) 98.
Wettering, Jacob von der (Bü. in Flensburg) 93.
Wettering, Jacob von der (Pa. in Sarau) 112, 113, 121, 123, 202—208, 372, 375.
Wettering, Johann von der (Bü. in Gadebusch) 98—113.
Wettering, Margaretha Sophia von der 207, 376, 378.
Wetzel, Margarethe 218.
Wichfeld, Henning (Oberst) 214.
Wichmann 473.

Tiedemann, Anne Mathilde 554.
Tiedemann, Jürgen Detlef Friedrich (Hofbesitzer in Barsfleth) 554.
Tiernsten, Sven 21.
Tilly (General) 113.
Timmermann, Adam 103, 104.
Timmermann, Christian 107.
Tistorph, Anne 228, 229.
Tistorph, Druide Margrete 229.
Toft, Hans (Prokurator) 305, 311, 317.
Top, Ane Marie 219.
Top, Anna 219.
Top, Bent Christian 219.
Top, Bent Pedersen (Pa.) 128, 218.
Top, Gunder 219.
Top, Jacob Pedersen (Pa.) 217, 218.
Top, Peder 219.
Torning, Anders Danielsen 222.
Tosse, Peder 185.
Trelle (Kanzleirat) 521.
Trellund, Johannes (Bi.) 257.
Tremouille, Charlotte Amélie de la 175.
Treschow, G. (Pa.) 1.
Trolle, Anders (Oberstleutn.) 256.
Trolle, Corfitz (Kammerjunker) 15, 18, 19, 21, 22, 23, 24, 26, 176.
Trolle, Herluf (Ed.) 152, 156, 157, 158, 159, 248, 249.
Trolle, Herluf (Admiral) 125.
Trolle, Niels (Ed.) 153, 165, 263, 264, 265.
Tüxen, Anna 113.

Uhr, Johan Eriksson (Pa.) 9.
Uldall (Kapt.-Leutn.) 538.
Ulfeldt, Corfitz (Reichshofmeister) 19, 20, 21, 264.
Urbach, Antonie 563.
Ursinus, Caspar (Mag.) 120.
Ursula Sorensdatter 57.

Vandal, Hans Iversen (Bi.) 38, 40, 323.
Vandal, Ivar (Mag.) 39, 40, 42, 43.
Vandalin, Ivar J. (Mag.) 137.
Varenius, August (Rektor in Rostock) 204.
Vendelbo, Lars Povelsen (Ratmann in Nykjøbing) 213, 214, 434, 435.
Vendelbo (Lovenorn), Poul Thomsen (General) 214.
Vendelbo, Thomas Povelsen 214.
Veinholt, Hans Danielsen 59.
Vestengaard, Else Kirstine 184.
Viborg, Hans Jensen (Pa.) 11.
Vicostadius, Jan (Janus) (Rektor) 117.
Vildfang, Evert (Bü.) 14, 15, 19 21.
Villads Olufsen (Pa.) 170, 171.
Vinding, Erasmus (Prof.) 165, 267.
Vinstrup, Peder Pedersen (Bi.) 12.
Vogler, Joh. Adolph 376, 400.
Vogt, Albert (Prof. in Greifswald) 170.
Voskom, Charlotte F. 330.
Voss, Barbara Dorothea 120, 123.
Voss, Samuel (aus Mecklenburg) 114.

Wachs (Postmeister) 532.
Wacker, Dietrich 101, 110.
Wad (Archivar in Odense) 219, 476, 514.
Wadskiaer, C. F. 481, 484.
Wäbe, Burckard (Zollverwalter) 210.
Wächter, Christen Christensen 306.
Waldkirch, H. 6.
Waldt, Peder Lotharius Mohr v. (Pa.) 454.
Walker, Dietrich 107, 111.
Wallenstein 99.
Walter, Christian Albrecht 182.
Walter, Hans Friedrich v. (General) 182.
Waltersdorf, Juliane 517.
Wandal, Hans (Prof.) 168, 171, 173, 244, 247.
Wandal, Hans Ol. (irrtümlich) 171.
Wandal, Johannes Ernst 173.
Warncke, Arendt 106.
Warncke, Asmus 102.
Warncke, Hinrich 111.
Warncke, Jochim 101.
Warnecke, Hinrich 109.
Wartberg (Assessor) 331.
Wasmuth, Matthias (Prof.) 119.
Weber, Adam 53.
Wecker, Didrich 108.
Wedderkop, Dorothea Elisabeth 473.
Wederkinch, Matthias 210.
Wederkinck, Henrik (Propst) 305.
Wegener (Leutn.) 521.

Wegener, Balthasar (Stadtvogt in Flensburg) 88.
Weinholdt, Kathrine (aus Flensburg) 236.
Wendt, Claus (Schiffer) 451.
Wendt, Hans Hinrich 504.
Wendt, Henrich (Schiffer) 451.
Wensien, Peter 388.
Werdemann, Johannes (Ratmann in Kiel) 123.
Wernecke, Assow 109.
Werner, Christian Heinrich Munderloh (Apotheker) 563.
Werner, Christiane Margarethe 564.
Werner, Georg Friedrich Theodor (Farmer) 563.
Werner, Hedwig Minna Margarethe 563.
Werner, Herbert Manfred Carl 563.
Werner, Karl (Eisenb.-Güter-Exp.) 563.
Werner, Peter Jürgen (Lehrer) 529, 563.
Wessel, Emil Bauditz (Leutn.) 528.
Wessel, Karen Gertrud 528.
Westen, Christian Ulrik v. (Mag.) 491.
Westen, Johann Christopher v. 252.
Westen, Karen Dorothea Henriette v. 491, 492.
Westen, Matthias v. 219.
Westen, Peter v. 252.
Westengaard, Anna Marie 324.
Westengaard, Elisabeth 324.
Westengaard, Jens Erichsen 324.
Westermann (Justizrat) 515, 517.
Westermann, Fr. Wilhelmine 517.
Westhoff, Anna Dorothea 376, 432.
Westhoff, Anna Elisabeth 200, 201.
Westhoff, Christian (Pa. in Bosau) 199, 200, 207, 369—433, 467.
Westhoff, Christiane 377, 432, 433, 467, 554.
Westhoff, Dorothea Agnes 200, 376, 432.
Westhoff, Dorothea Elsabe 200.
Westhoff, Elsabe Anna Magdalena 124, 374, 432.
Westhoff, Friedrich (Pa.) 94, 97, 194—202, 369.
Westhoff, Friedrich Ernst 200, 201.
Westhoff, Hans 94—97.
Westhoff, Henrich 376, 432.
Westhoff, Hermann 94.
Westhoff, Jacob Friedrich 375, 432.
Westhoff, Johann Christian 200, 201.
Westhoff, Johann Daniel 376, 432.
Westhoff, Johannes 199.
Westhoff, Leopold (Pa. in Lensahn) 200, 202.
Westhoff, Leopold jun. 200, 202.
Westhoff, Leopoldina 200, 202.
Westhoff, Margarethe Christine 200, 202.
Westhoff, Nicolaus 199, 369.
Westhoff, Peter (Pa.) 95, 194.
Westhoff, Sophie Ernestine 200, 201.
Westhoff, Willich 94.
Westphal, Jochim 101, 464.
Westrup (Goldschmied) 516.
Wetering (Wetring), Andreas 106, 107, 108.
Wettering, Adolph von der (Ratmann) 112, 207.
Wettering, Agnete Dorothea von der 208.
Wettering, Anna von der 375.
Wettering, Anna Magdalena von der 206, 207, 372.
Wettering, Boy von der (Ratmann in Flensburg) 98.
Wettering, Christian Albrecht von der 207, 208.
Wettering, Dorothea von der 112.
Wettering, Dorothea Eleonora von der 207, 208, 378.
Wettering, Heinrich Adolph von der 377.
Wettering, Hinrich Adolph von der 207.
Wettering, Jacob von der (Bü. in Gadebusch) 98.
Wettering, Jacob von der (Bü. in Flensburg) 93.
Wettering, Jacob von der (Pa. in Sarau) 112, 113, 121, 123, 202—208, 372, 375.
Wettering, Johann von der (Bü. in Gadebusch) 98—113.
Wettering, Margaretha Sophia von der 207, 376, 378.
Wetzel, Margarethe 218.
Wichfeld, Henning (Oberst) 214.
Wichmann 473.

Wichmann, Karna 48.
Wichmand, Bertel 214.
Wichmand, Jørgen (Landrichter) 214.
Wichmand, Thomas Friedrich (Major) 214.
Wiebel (Obersachwalter in Glückstadt) 467.
Wieprecht, Gerdruth 474.
Wiese (Sec.-Leutn.) 538.
Wiggers, Dorothea 471, 473.
Wiggers, Gustav Nicolaus (Equipageschreiber) 471.
Wilhelm I. (Kaiser) 552.
Wilhelmi (Madame) 518.
Wilhelmsen, Marine 98.
Willaumez (Kapitän) 530.
Winckler, Agneta 473.
Winckler, Christiana Charlotta 470, 473.
Winckler, Christiana Margaretha 473.
Winckler, Christina Margaretha Agneta 470, 474.
Winckler, Georg (Kaufmann in Leipzig) 469.
Winckler, Georg Peter Friederich 470, 475.
Winckler, Georg Zacharias (Dr. jur.) 469, 470, 473.
Winckler, Gerdruth Sophia Henriette 470, 474.
Winckler, Johann Christoph (Justizrat in Krempe) 469.
Winckler, Johann Gottfried 470, 475.
Winckler, Johann Michael 469.
Winckler, geb. Thielin, Johanna Catharina 469.
Winckler, Johanna Sophia 474.
Winckler, geb. Eliae (Erich? Ebers?) Mariana 470.
Winckler, Peter 469.
Winstrup, Peder Jensen (Prof.) 135.
Winstrup, Peder Pedersen (Bi.) 138, 170.
Winter, Joh. Fried. (Distriktschirurg) 522.
Winters, Gesike 112.
Winther, Jens Danielsen (Pa.) 437, 475.
Winther, Peder (Mag.) 447.
Wisch, Bartram von der 96.
Wisch, Claus von der 96.
With (Witt), Jørgen 236.
With, Margarete Lisbeth 235, 237.
With, Oluf Pedersen 235, 236.
With, Peder Olufsen 236, 237.
Witten, Catharine 504.
Witzendorff, v. (Geheimrat) 404, 414.
Witzleben, Georg (Prof.) 165, 173.
Wleugel, C. (Kapitän) 534, 541, 542, 543, 544.
Wölck, Anna Bertelsdatter 49.
Wohlert, Catharine Hedwig 79.
Wohlert, Daniel Jacob 79.
Woldenberg, August Friedrich 377.
Woldenberg, Dorothea Oelgaard 375.
Woldenberg, Johs. (Hausvoigt in Eutin) 375.
Wolf, Andreas Schumacher 210.
Wolf, Jacob Jacobsen (Prof.) 37.
Wolf, Lot Frederik (Posamentierer in Nykjobing) 280.
Womb, Peder Lauritzen 8.
Worm, Christen (Prof.) 162, 175, 227, 229.
Worm, Ole (Prof.) 229.
Worm, W. Olufsen (Notar d. Universität) 559.
Wrangen, Detlef (Pächter) 96.
Wriedt, Asmus 378.
Wriedt, Claus 400.
Wriedt, Maria 378.
Wriedt, Marx 431.
Wright, Maria (Frau) 52, 321, 513, 514, 562.
Wulf, Ahrend 465.
Wulf, Morten 65.
Wulf, Peter 385.
Wulff, Hans 389, 390, 396.
Wulff, Hinrich (Pa.) 98.
Wulff, Jürgen 385, 422.

Zahle, N. (Institutsvorsteh.) 528.
Zelling (Hr. in Kallundborg) 186.
Ziegenbalg, Bartholomäus 248.
Zimmermann, Anna Christina 46.
Zimmermann, Georg (Postmeister in Flensburg) 46.
Zinzendorf, N. L. (Graf) 271.
Zipffel, Monsr. 401.
Zoffmann, Margaretha Christine 472.
Zoffmann, Sigismund Balthasar 472.
Zwergius, Detlev Gotthard (Pa.) 223.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort III

50. Magister Hans Nielsen Allesen, Pastor in Bunkeflod. 1602—1678 . . . 1
51. Professor Oluf Johansen Bager in Lund. 1607—1677 37
52. Niels Sørensen Preusser, Kaufmann in Slagelse, gestorben ca. 1682 . . 50
53. Berndt Schnabel, Bürgermeister in Korsør, 1617(?)—1693 65
54. Jochum Cassow in Skjelskør. (1650—90?) 86
55. Hans Johansen (Kallisøn), Kaufmann und deputierter Bürger in Flensburg. 1574—1634 88
56. Hans Westhoff, Ratmann in Neustadt. (ca. 1600) 94
57. Hans Spieker in Lübeck. ca. 1636 97
58. Johann von der Wettering, Bürgermeister in Gadebusch. 1586—1668 . 98
59. Magister Hinrich Störning, Pastor in Kiel, Klosterprediger in Preetz. 1626—1696 113
60. Gert Eriksen Bremer, Pastor in Kjettinge. 1629—1705 124
61. Mikkel Lauridsen Halling, Ratmann in Horsens. 1635—1717 131
62. Magister Niels Holgersen (Olivarius), Pastor in Ørslev und Bierre, Propst. 1637—1711 134
63. Magister Christen Olufsen Bager, Propst in Faxe. 1649—1710 . . . 165
Hans Olufsen Bager oder Bagger, Bischof in Seeland. 1646—1693 . . 169
64. Anders Nielsen Stub, Krämer in Slagelse, gestorben 1699? 183
65. Niels Jensen Agersø, Bürger und Schiffer in Skjelskor. 1680—1713 . . 188
66. Spielmann Carsten Semmelhaak in Struvenhütten. 1666—1698 193
67. Friedrich Westhoff, Pastor in Altenkrempe. 1628—1693 194
68. Jacob von der Wettering, Pastor in Sarau. 1651—1713 202
69. Abraham Olsen From, Kaufmann in Nykjøbing a/F., gestorben 1692. (?) 208
70. Christen Gertsen Bremer, Kaufmann in Nysted. 1671—1723 215
71. Jochum Mikkelsen Halling, „der gelehrte Amager-Küster“. 1668—1737 . 221
72. Magister Holger Nielsen Olivarius, Pastor in Ørslev, Propst der Wester Flackeberg-Harde. 1670—1753 243
73. Christian Kruse, Hofgärtner in Nykjøbing a/Falster, 1662—1731 . . . 278
74. Landrichter Niels Andersen Stub, 1687—1746 321
75. Hans Küster in Bramstedt. 1693—1751 363
76. Carsten Semmelhaak in Struvenhütten. 1692—? 365

77. Hinrich Callisen, Kallisøn, Bäcker in Tondern. 1665—1757 366
78. Christian Westhoff, Pastor in Bosau. 1674—1725 369
79. Abraham Abrahamsen From, Kaufmann in Nysted, 1692 (93?)—1729 . 434
80. Magnus Jochumsen Halling, Pastor in Haarslev und Tingjellinge, 1706 bis 1748 437
81. Wilhelm Kruse, Ratmann und Birkrichter in Nykjøbing. 1706—1760 . 449
82. Schuster-Amts-Meister Hans Hinrich Köster in Bramstedt. 1715—1785 . 463
83. Johann Leonhard Callisen, Pastor und Klosterprediger in Preetz, 1695 bis 1759 466
84. Dr. jur. Georg Zacharias Winckler in Hamburg. 1720—1773 469
85. Christen Bremer From, Küster in Birket. 1727—1779 475
86. Konsistorialrat Jochum Halling in Saxkjøbing 479
Brigadier William Halling, 1744—1796 488
87. Johann Friedrich Michel Meyer, Segel- und Kompaßmacher in Glückstadt. 1756—1830 497
88. Justizrat und Obergerichtsadvokat Christian Callisen in Glückstadt. 1742 —1836 510
89. Abraham From, Konsumptionsschreiber auf Amager. 1757—1834 . . . 513
90. Kapitän William Halling. 1774—1842 529
91. Etatsrat Professor Dr. med. Adolph Callisen. 1786—1866 548
92. Dr. med. William Charles Halling in Glückstadt. 1813—1883 549
93. Dr. med. Adolph Halling. 1844— 553
Druckfehler und Nachträge zum II. Band 557
Personenregister des II. Bandes 568

Übersichtstafel der Vorfa

30. **Alde Jensen,**
Pastor in Farhult, 1566.

31. **Oluf Stigs**
Magister, Kanonik
Lund, 1542—16

39. **Niels Allesen,**
Magister, Pastor in Bunkeflod,
1566—1626.

M

Jesper Rasmussen
in Fillerup.

Holger Jacobsen
in Malmo.

Anna Nielsdatter.

50. **Hans Niel**
Magister, Prop
1602-

61. **Mikkel Lauritsen Halling,**
Ratmann in Horsens,
1635—1717.

Maren Jespersdatter
in Fillerup, —1693.

62. **Niels Holgersen Olivarius,**
Magister, Pastor in Ørslev,
Propst, 1637—1711.

71. **Jochum Mikkelsen Halling,**
Küster in Taarnby,
1668—1737.

Birgitte Christensdatter Aldeveldt,
1666—1711.

72. **Holger Ni**
Magister, Pr
1670

80. **Magnus Jochumsen Halling,**
Pastor in Haarsløv, 1706—1748.

ahren.

5. **Marquard.** —
(1507.)

Andreas Cnophius.
Superintendent in Riga, 1522.

15. **Niels Bager**
in Odense,
† nach 1546.

Ane Marquard

Hieronymus Knopf
in Friedland.

23. **Oluf Bager.**
Ratmann in Odense,
1521—1602.

Agnete Mortensdatter,
1553—1611.

32. **Arnold de Fine.**
Hofkapellmeister,
—1586.

Barbara Hieronymusdatter
aus Friedland.

tte Olsdatter.

40. **Hans de Fine,**
Magister, Propst in Helsingborg,
1579—1637.

Kirsten Knudsdatter.
1585—1650.

41. **Joh. Borchardsen,**
Ratmann in Odense,
—1610?

Barbara Hansdatter de Fine,
1615—1675.

Barbara Hansdatter Allesen.

lsen Olivarius.
pst in Orslev,
-1753.

86. **Jochum Magnussen Halling.**
Konsistorialrat in Saxkjøbing, 1740—1811.

sdatter.

Christensen Sjoe,
—1760.

Maria Thuesdatter,
1725—1762.

Ane Johanne Heusching,
—1824.

stina From,

Übersichtstafel der Vorfahren.

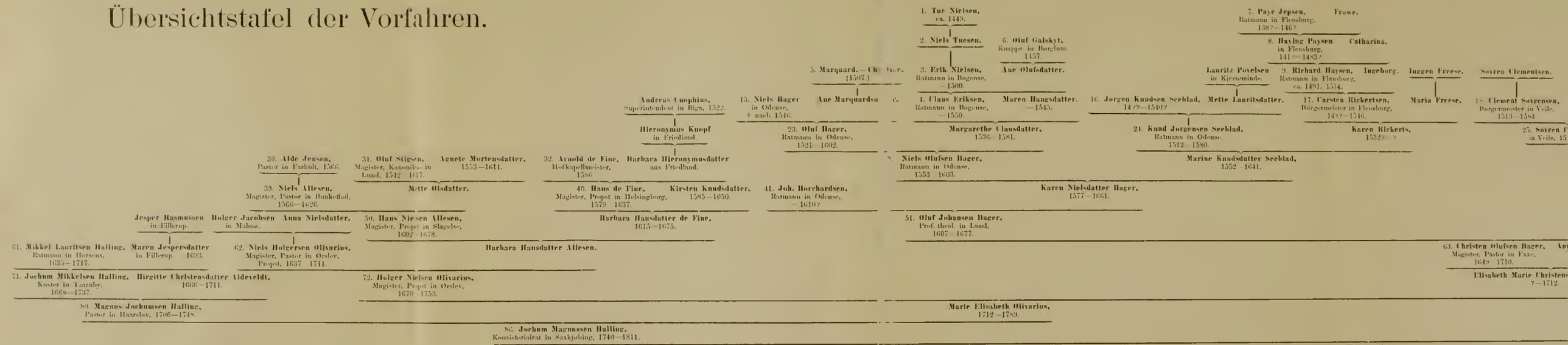

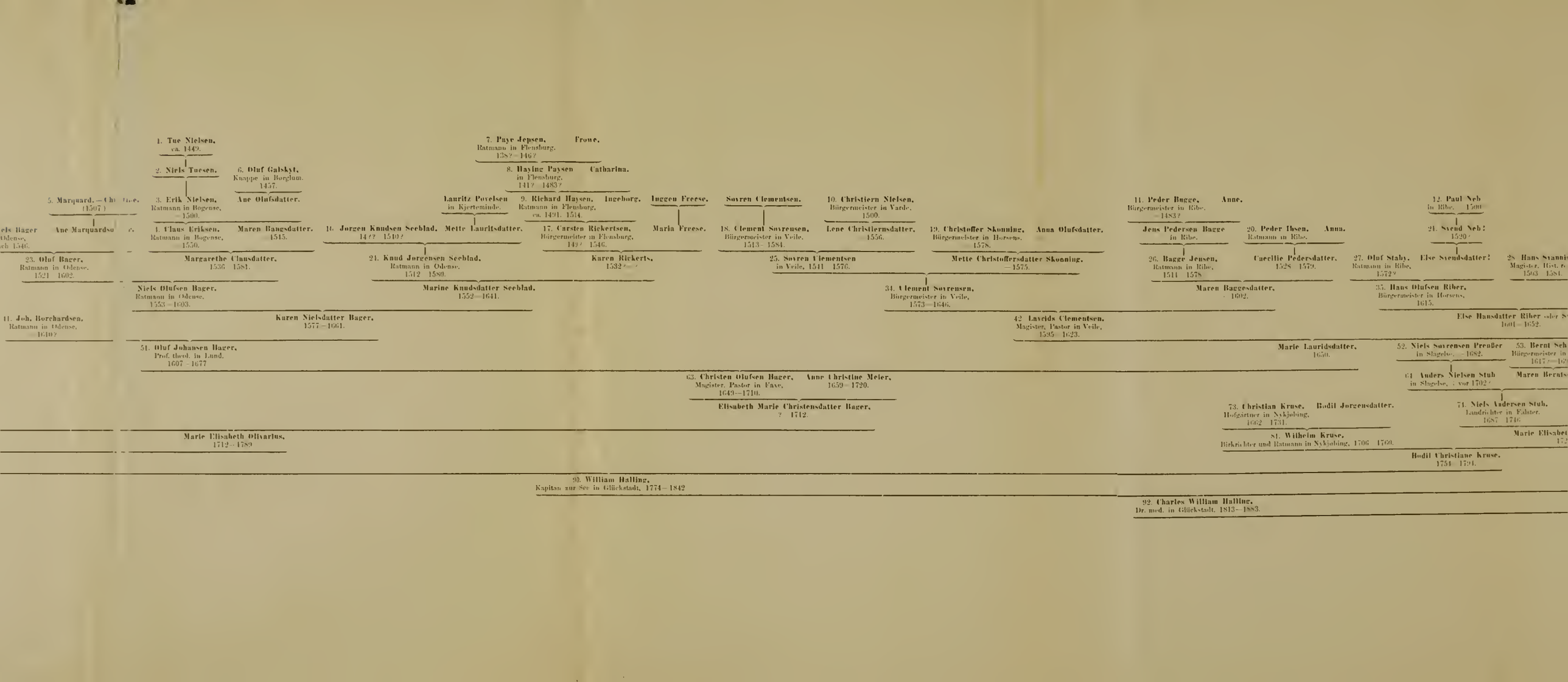

1. Tue Nielsen, ca. 1449.

2. Niels Tuesen.

3. Erik Nielsen, Ratmann in Bogense, 1500.

4. Claus Eriksen, Ratmann in Bogense, 1550.

5. Marquard. — Ch[illegible] (1507)

[illegible]els Bager [illegible] Odense, [illegible]ch 1546.

Ane Marquardso[illegible]

6. Oluf Galskyt, Knappe in Borglum. 1457.

Ane Olufsdatter.

Maren Bangsdatter. 1515.

Margarethe Clausdatter. 1536 1581.

7. Paye Jepsen, Ratmann in Flensburg. 138? 146?

Frowe.

8. Haying Paysen in Flensburg, 141? 1483?

Catharina.

Lauritz Povelsen in Kjerteminde.

9. Richard Haysen, Ratmann in Flensburg, ca. 1491. 1514.

Ingeborg.

Inggen Freese.

Sovren Clementsen.

10. Christiern Nielsen, Bürgermeister in Varde, 1500.

11. Peder Bugge, Bürgermeister in Ribe. 1483?

Anne.

12. Paul Neb in Ribe. 1500

Mette Lauritsdatter.

16. Jorgen Knudsen Seeblad. 14?? 1540?

17. Carsten Rickertsen, Bürgermeister in Flensburg, 149? 1546.

Maria Freese.

18. Clement Sovrensen, Bürgermeister in Veile, 1513 1584.

Lene Christiernsdatter, 1556.

19. Christoffer Skonning, Bürgermeister in Horsens. 1578.

Anna Olufsdatter.

Jens Pedersen Bagge in Ribe.

20. Peder Ibsen, Ratmann in Ribe.

Anna.

21. Svend Neb? 1520?

Margarethe Clausdatter. 1536 1581.

21. Knud Jorgensen Seeblad, Ratmann in Odense, 1512 1580.

Karen Rickerts, 1532? ?

25. Sovren Clementsen in Veile, 1541 1576.

Mette Christoffersdatter Skonning. 1575.

26. Bagge Jensen, Ratmann in Ribe, 1511 1578

Caecilie Pedersdatter, 1528 1579.

27. Oluf Staby, Ratmann in Ribe, 1572?

Else Svendsdatter?

28. Hans Svanni[illegible] Magister, Hist. [illegible] 1503 1581.

23. Oluf Bager, Ratmann in Odense, 1521 1602.

Niels Olufsen Bager, Ratmann in Odense, 1553 1603.

Marine Knudsdatter Seeblad, 1552 1641.

34. Clement Sovrensen, Bürgermeister in Veile, 1573 1646.

Maren Baggesdatter, 1602.

35. Hans Olufsen Riber, Bürgermeister in Horsens, 1615.

Karen Nielsdatter Bager, 1577 1661.

42. Lavrids Clementsen, Magister, Pastor in Veile, 1595 1623.

Else Hansdatter Riber oder S[illegible] 1601 1652.

41. Joh. Borchardsen, Ratmann in Odense, 1610?

51. Oluf Johansen Bager, Prof. theol. in Lund, 1607 1677

Marie Lauridsdatter, 1650.

52. Niels Sovrensen Preußer in Slagelse, 1682.

53. Bernt Sch[illegible] Bürgermeister in [illegible] 1617? 16[illegible]

63. Christen Olufsen Bager, Magister, Pastor in Faxe, 1649 1710.

Anne Christine Meier, 1659 1720.

64. Anders Nielsen Stub in Slagelse, ? vor 1702?

Maren Bernts[illegible]

Elisabeth Marie Christensdatter Bager, ? 1712.

73. Christian Kruse, Hofgärtner in Nykjøbing, 1662 1731.

Bodil Jorgensdatter.

74. Niels Andersen Stub, Landrichter in Edster, 1687 1746

Marie Elisabeth Olivarius, 1712 1789

81. Wilhelm Kruse, Birkrichter und Ratmann in Nykjøbing, 1706 1760.

Marie Elisabet[illegible] 172[illegible]

Bodil Christiane Kruse, 1754 1794.

90. William Halling, Kapitan zur See in Glückstadt, 1774 1842

92. Charles William Halling, Dr. med. in Glückstadt, 1813 1883.

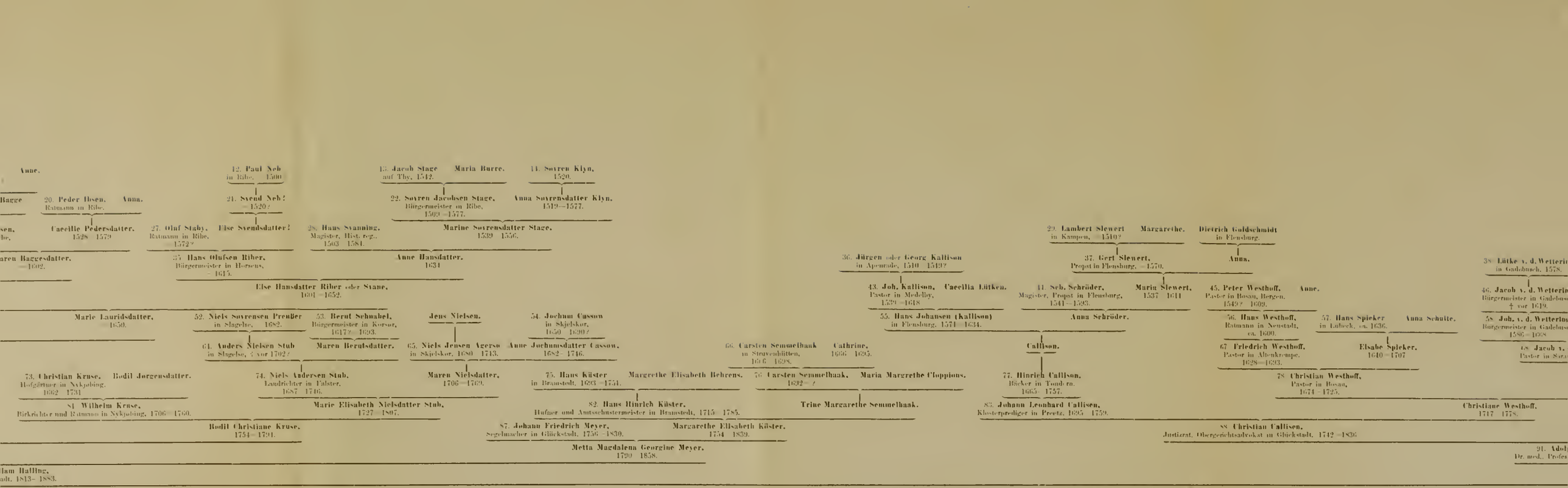

93. **Adolph Georg Wilhelm Halling**, Dr. med., Geh. Medizinalrat, Kreisarzt in Glückstadt, 1814—
verh. 1) 1871 mit **Marie Ernestine Elisabeth Valesen von Niekisch-Rosenegk**, 1842—1896.
2) 1905 mit **Martha Plening**, 1875—

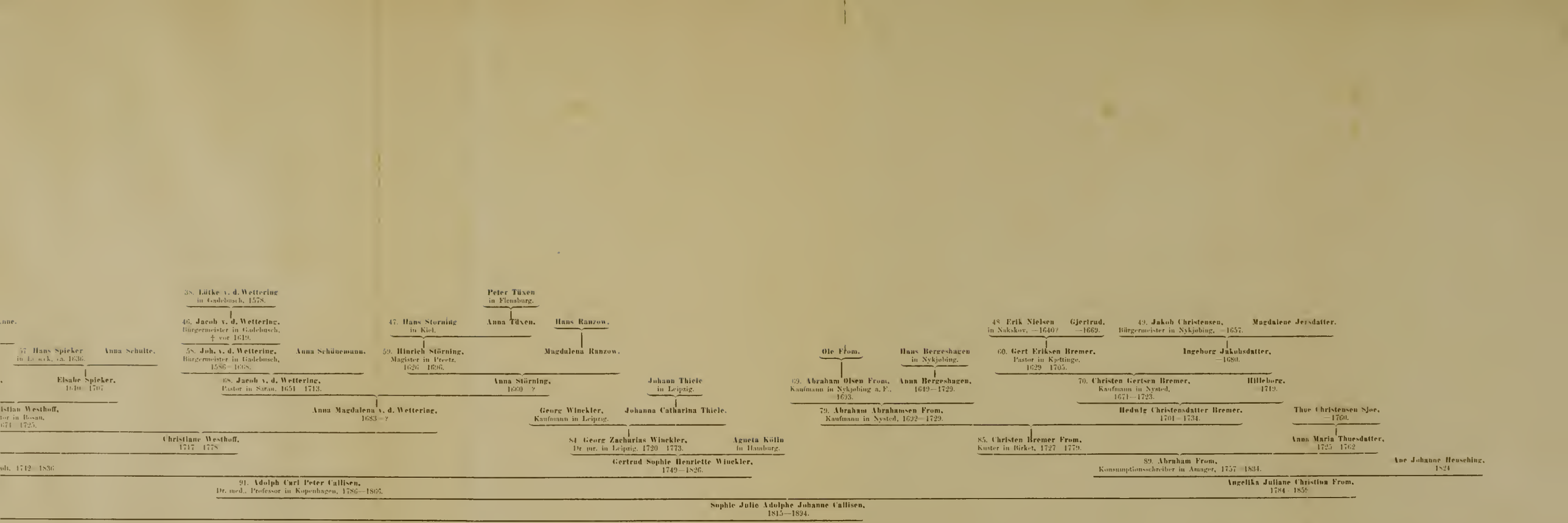
38. Lüthe v. d. Wettering
in Gadebusch, 1578.
Peter Tüxen
in Flensburg.
nne.
46. Jacob v. d. Wettering,
Bürgermeister in Gadebusch,
† vor 1619.
47. Hans Störning
in Kiel.
Anna Tüxen.
Hans Ranzow.
57. Hans Spieker
in Lübeck, ca. 1636.
Anna Schulte.
58. Joh. v. d. Wettering,
Bürgermeister in Gadebusch,
1586—1668.
Anna Schünemann.
59. Hinrich Störning,
Magister in Preetz,
1626—1696.
Magdalena Ranzow.
Ole From.
Hans Bergeshagen
in Nykjøbing.
48. Erik Nielsen
in Nakskov, —1640?
Gjertrud,
—1669.
49. Jakob Christensen,
Bürgermeister in Nykjøbing, —1657.
Magdalene Jensdatter.
60. Gert Eriksen Bremer,
Pastor in Kyndinge,
1629—1705.
Ingeborg Jakobsdatter,
—1680.
Elsabe Spieker,
1640—1707
68. Jacob v. d. Wettering,
Pastor in Saran, 1651—1713.
Anna Störning,
1650—?
69. Abraham Olsen From,
Kaufmann in Nykjøbing a. F.,
1693.
Anna Bergeshagen,
1649—1729.
70. Christen Gertsen Bremer,
Kaufmann in Nysted,
1671—1723.
Hilleborg,
1719.
Johann Thiele
in Leipzig.
Anna Magdalena v. d. Wettering,
1683—?
Georg Winckler,
Kaufmann in Leipzig.
Johanna Catharina Thiele.
79. Abraham Abrahamsen From,
Kaufmann in Nysted, 1692—1729.
Hedwig Christensdatter Bremer,
1701—1734.
Thue Christensen Sjoe,
—1760.
Christiane Westhoff,
1717—1778
84. Georg Zacharias Winckler,
Dr. jur. in Leipzig, 1720—1773.
Agneta Kölln
in Hamburg.
85. Christen Bremer From,
Küster in Birket, 1727—1779.
Anna Maria Thuesdatter,
1725—1762
Gertrud Sophie Henriette Winckler,
1749—1826.
89. Abraham From,
Konsumptionsschreiber in Amager, 1757—1834.
Ane Johanne Heusching,
1824
91. Adolph Carl Peter Callisen,
Dr. med., Professor in Kopenhagen, 1786—1866.
Angelika Juliane Christina From,
1784—1859
Sophie Julie Adolphe Johanne Callisen,
1815—1894.

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 21342 1685

Do Not
Circulate